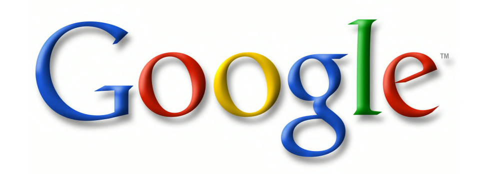
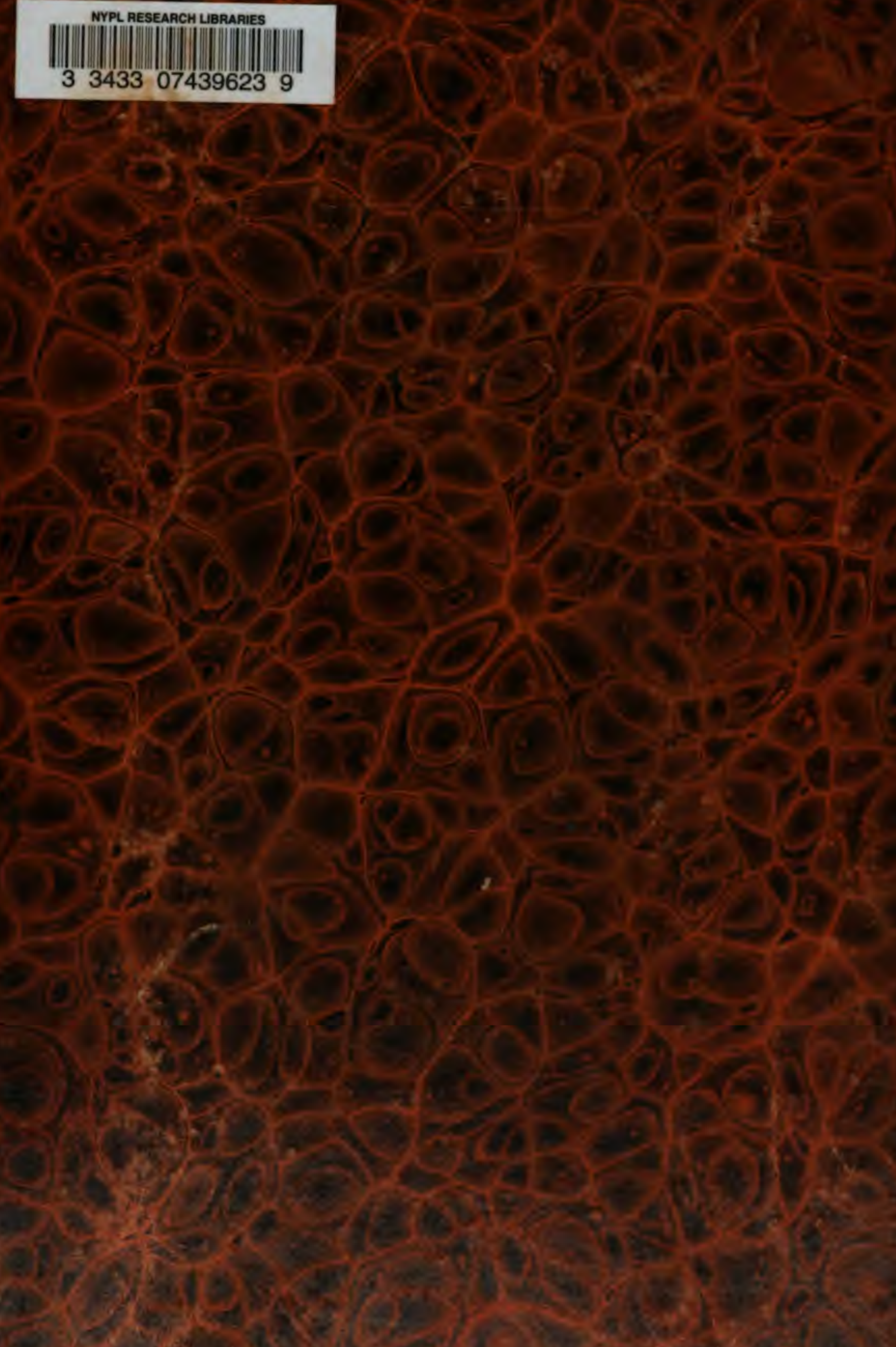
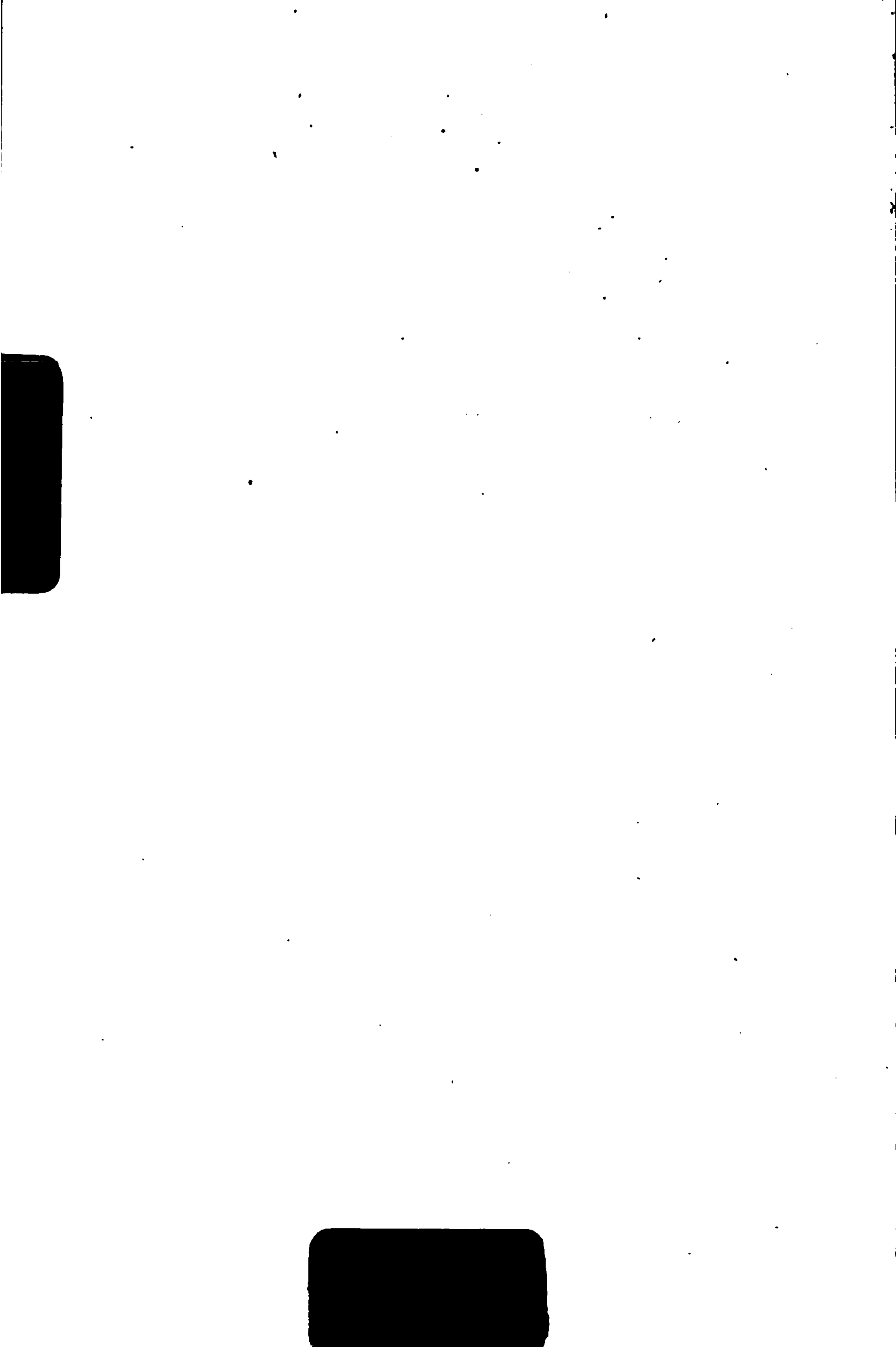
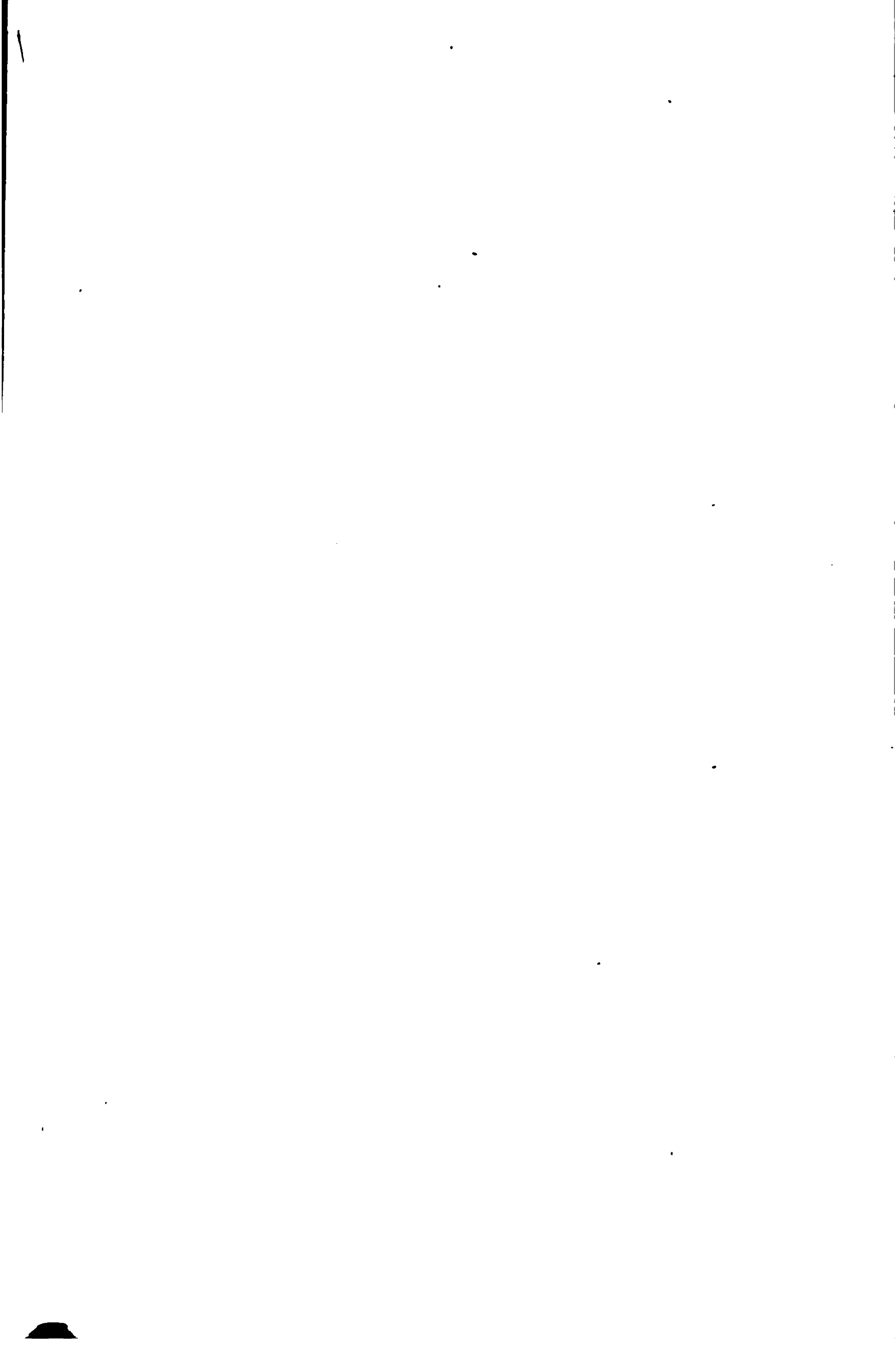








EOS.

SÜDDEUTSCHE ZEITSCHRIFT

FÜR

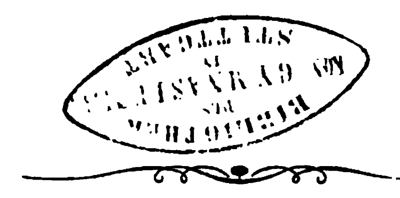
PHILOLOGIE UND GYMNASIALWESEN.

HERAUSGEGEBEN

VON

L. URLICHS, B. STARK, L. v. JAN u. W. v. BÄUMLEIN.

ERSTER JAHRGANG.



WÜRZBURG.

DRUCK UND VERLAG DER STAHEL'SCHEN BUCH- UND KUNSTHANDLUNG.

1864.

Verzeichniss der Mitarbeiter.

B. Arnold in München (72. 130. 450).
A. Baumstark in Freiburg i. B. (39).
F. Beck in München (196).
W. Christ in München (284).
J. Classen in Hamburg (1).
C. Cron in Augsburg (169. 593).
E. Göbel in Fulda (516).
L. Grasberger in Würzburg (149. 225. 268. 310. 610).
T. Hoh in Bamberg (429).
L. v. Jan in Erlangen (76. 319. 420).
K. Kappes in Constanz (152. 324. 325. 612. 619. 621).
L. Kayser in Heidelberg (298. 577).
H. Keil in Erlangen (15).
K. Klein in Mainz (330).
R. Klüber in Würzburg (254. 461).
K. Mezger in Augsburg (113).
I. Müller in Erlangen (65).
W. Oncken in Heidelberg (103. 215. 311. 410. 555. 563).
K. W. Piderit in Hanau (125. 136. 258. 401).
Schmitt-Blank in Mannheim (92. 526).
H. Schneeberger in Münnerstadt (154. 155).
W. Schnitzer in Ellwangen (499. 623).
J. Simon in Schweinfurt (566).
A. Spengel in Landshut (606).
L. Spengel in München (179).
B. Stark in Heidelberg (161. 343. 345. 470. 474. 630).
Ullrich in Lohr (601).
L. Urlichs in Würzburg (38. 64. 84. 151. 221. 243. 267. 272. 309. 324. 344. 474. 498. 515. 549. 625).
M. Zink in Würzburg (24. 80. 143. 157. 179. 316. 328. 463. 626).

Verzeichniss der Mitarbeiter.

VORREDE.

Ueber die Aufgabe und Bestimmung der vorliegenden Zeitschrift hat sich die Redaction in einer während dieses Sommers ergangenen vorläufigen Ankündigung in folgender Weise ausgesprochen:

Sie beabsichtigt, neben allgemein wissenschaftlichen Zwecken das Bedürfniss der Lehrer an den höheren Studienanstalten des südwestlichen Deutschlands besonders zu berücksichtigen und wird es sich daher zur Aufgabe machen, diejenigen Ergebnisse der Forschung, welche die Lehrer für ihren Beruf zunächst verwerthen können, rasch und gründlich zu deren Kenntniss zu bringen, zugleich aber bestrebt zu sein, zur Förderung der Alterthumswissenschaft selbst in ihrem ganzen Umfange beizutragen.

Zu dem Ende wird die Eos folgenden Inhalt haben:

1) Wissenschaftliche Abhandlungen aus dem Gebiete der Alterthumswissenschaft;
2) Recensionen und Anzeigen vorwiegend über die für den Gymnasialunterricht wichtigen Schriften;
3) Miscellen;
4) Pädagogisch-didaktische Aufsätze;

5) Verordnungen der Behörden; Chronik und Statistik der Universitäten, Studienanstalten, Gymnasien und Lyceen in Bayern, Baden, Württemberg, Hohenzollern, beiden Hessen, Nassau, Frankfurt und Hessen-Homburg;
6) ein Beiblatt für Archäologie.

Die Redaction rechnet bei der Herausgabe derselben auf die Mitwirkung nicht allein derjenigen Bekannten und Freunde, welche ihre Betheiligung schon zugesagt und zum Theil bethätigt haben, sondern auch derjenigen Gelehrten überhaupt, welche das Bedürfniss eines Organs für philologische und pädagogische Mittheilungen in dem No. 5 bezeichneten Kreise empfinden.

Beiträge werden in deutscher oder lateinischer Sprache portofrei oder durch buchhändlerische Vermittelung erbeten und rasche Mittheilung wichtigerer Verfügungen, statistischer und Personal-Notizen, Gelegenheits- und anderer zur Recension geeigneten Schriften mit besonderem Danke erkannt werden.

Würzburg, den 26. November 1863.

Namens der Redaction:

L. Urlichs.

Inhalts-Verzeichniss.

I. Abhandlungen.

Seite

II. Paedagogik.

III. Recensionen und Anzeigen.

Seite

IV. Miscellen.

V. Statistik.

VI. Archaeologisches Beiblatt.

*) Irrthümlich mit dem Namen Schneeberger bezeichnet.

I. Abhandlungen.

Einige Bemerkungen
über den
DIALOGUS DE ORATORIBUS.

Schreiben an Herrn Hofrath Dr. Urlichs.

Ihre Aufforderung, verehrter Freund, an dem Unternehmen einer philologisch-pädagogischen Zeitschrift für Süddeutschland nicht nur durch die aus derselben zu schöpfende Belehrung, sondern auch durch einige Beiträge Antheil zu nehmen, traf mich zu der Zeit, als ich eben in einer zahlreichen und grossentheils zu der gemeinsamen Arbeit wohl aufgelegten Prima die Lectüre des dialogus de oratoribus beendigt hatte, und noch von dem belebenden und erfrischenden Eindruck dieser geistreichen Schrift erfüllt war. Erlauben Sie mir daher, da es mir zu einer grösseren wissenschaftlichen Abhandlung an Musse gebricht, damit ich doch nach Kräften Ihrem Wunsche entspreche und nicht ἀσύμβολος ausgehe, Ihnen einige Betrachtungen, wie sie sich mir in verschiedener Richtung bei der Lesung des genannten Büchleins aufgedrängt haben, in ungekünstelter Form und loser Verbindung mitzutheilen. Vielleicht regen sie nachsichtige Leser an, ihnen weiter nachzugehen und durch Bestätigung oder Widerspruch den einen oder andern der besprochenen Punkte in helleres Licht zu setzen und zu sicherer Entscheidung zu bringen.

Vor Allem lassen Sie mich Ihnen meine Ansicht aussprechen, mit welcher ich den meisten meiner Berufsgenossen gewiss nichts Neues sage:

schon früher eine Aeusserung von mir erwartet haben, verehrter Freund, über die Frage nach dem Verfasser des Dialogs. Doch ich verhehle es Ihnen nicht, dass ich Bedenken trage, über den viel besprochenen Gegenstand etwas zu äussern, da ich nicht im Stande bin, nach der einen oder der anderen Seite hin einen Grund von entscheidendem Gewichte in die Wagschale zu legen. Denn, dass ich es gleich ausspreche, für entschieden halte ich die Frage allerdings auch durch Sauppe's gelehrte und scharfsinnige Combination [1]), durch welche er Eichstädt's und Bernhardy's Ansichten eine grosse Stütze bietet, noch nicht. Gegen seine Forderung, dass der Zeitraum von Cicero's Tode, d. 7. December 711 (43), bis zu dem Jahre des Gespräches die 120 Jahre, die dafür c. 17. und 24. angegeben werden, auch wirklich genau umfassen, und dass daher zwar die 56 Jahre der Herrschaft des Augustus mit J. Lipsius auch gegen die 59 in den Hss. überlieferten festgehalten, dagegen aber später *ac novem* (st. *sex*), *iam felicis huius principatus stationem* geschrieben werden müsse, bemerke ich, dass die Zahl der 120 Jahre als die in der alten Bedeutung des *saeculum*, oder, wie es c. 17. heisst, einer *hominis aetas* gegebene anzusehen ist, welche herauszubringen wohl eigentlich Aper's Bemühen ist, und dass daher die Aufzählung der einzelnen Abschnitte, welche mit Einrechnung des *terminus a quo* und *ad quem* von 43 a. Chr. bis 75 p. Chr. 119 Jahre ergibt, dieser Collectivzahl so nahe kommt, dass der Ausdruck *centum et viginti anni colliguntur* wohl gerechtfertigt erscheint. Stellen wir uns dagegen auf den Standpunkt, dass die Gesammtsumme 120 lediglich durch Addition der aufgeführten Theile gewonnen werden muss, so halte ich es für bedenklicher, dass eben diese nach der vorgeschlagenen Veränderung (56 + 23 + 4 + 14 + 14 + 1 + 9) 121, nicht 120 ergeben, da wir uns dann auf die thatsächliche Correction, dass in Wirklichkeit nur 120 Jahre verflossen waren, nicht berufen dürfen. Sind wir aber aus diesem Grunde nicht genöthigt, das Jahr 75. für die Haltung des Gespräches aufzugeben, so glaube ich auch nicht, dass uns Sauppe's zweiter Grund dazu zwingt: zwar weiss ich nichts gegen seinen sorgfältig geführten Beweis zu erinnern, dass Eprius Marcellus im J. 75. auf seinem Proconsulat in Asien von Rom abwesend war. Aber der Dialog, so sehr er uns durch scharfe Charakteristik der redenden Personen und Lebhaftigkeit des Vortrags erfreut, ist doch nicht in dem Sinne als ein historischer Bericht zu betrachten, dass auch jeder Nebenumstand darin streng nach dem wirklichen Verhältnisse abgewogen sein müsste. Wenn wir Nipperdey's neuerer Annahme (Einleit. VIII. f.) zustimmen müssen, dass der Dialog erst nach

1) Im Philologus XIX. 2. S. 256 ff.

Domitian's Tode, also über 20 Jahre nachdem er als gehalten zu denken ist, abgefasst worden, so darf an seine historische Treue wohl kaum der Anspruch erhoben werden, dass die einzelnen Lebensumstände eines Mannes, der nur um seiner öffentlichen Stellung und Wirksamkeit wegen beispielsweise erwähnt wird, ganz genau berücksichtigt seien; zumal da seine Anwesenheit in Rom zur Zeit des Dialogs zwar vorausgesetzt zu sein scheint, doch nicht zu irgend einem bestimmten Vorgang in Beziehung gesetzt ist. Dürfen wir daher an dem handschriftlich überlieferten Jahre des Gesprächs 75. festhalten, und steht dann der Ausdruck *iuvenis admodum* (c. 1) von dem damaligen Lebensalter des Verfassers mit dem Geburtsjahr 54. des Tacitus, das auch ich nach richtiger Auslegung von Hist. 1, 1. für das wahrscheinlichste halte, nicht in Widerspruch, so befindet sich die Frage auch jetzt noch auf dem alten Punkte: Ist der Unterschied der Schreibart zwischen dem Dialog und den historischen Schriften des Tacitus so gross, dass wir die Verbindung, in welcher die Handschriften jenen mit der Germania unter Tacitus Namen uns erhalten haben, zerreissen und für ihn einen andern unbekannten Verfasser aus derselben Zeit vermuthen müssen? — Ich kann mich nicht zu dieser Ansicht bekennen, sondern halte mit Döderlein, Orelli, Haase u. A. dafür, dass die rhetorische Aufgabe sowohl, wie die gewählte Form des Dialogs bei einem Schriftsteller, der, wie Tacitus, überall mit grösster Ueberlegung und selbstbewusster Absicht sich ausdrückt, eine bedeutende Abweichung der Sprache von derjenigen der historischen Darstellung bewirken musste; und ich glaube mit Nipperdey (Einl. XXXII), dass, was wir im Einzelnen an der Schreibart des Dialogs auszusetzen finden, in der Absichtlichkeit seinen Grund hat, mit der Tacitus seinem Stil das ciceronische Gepräge zu geben versucht hat. Indess bin ich auch eben so wenig der Meinung dass ein genügender Beweis für diese Ansicht schon geführt sei, sondern erkenne es als ein dringendes Bedürfniss (ganz einverstanden mit Teuffel in den Jahrbb. f. d. Phil. 1858 S. 286), dass auch nach den verdienstlichen ältern Arbeiten A. G. Lange's und Eckstein's, nach den sehr fleissigen sprachlichen Beobachtungen Weinkauff's (in den beiden Programmen des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Cöln 1857 und 1859), nach den wohlbegründeten Urtheilen der neuern Herausgeber, namentlich Nipperdey's und Haase's in der commentatio de Cornelii Taciti vita ingenio scriptis p. XVIII. sqq., und nach den gelegentlichen Bemerkungen anderer Gelehrten, vor Allem Sauppe's, das Material für die Entscheidung der Frage mit methodischer Vollständigkeit und Unbefangenheit zusammengestellt und die Resultate mit wissenschaftlicher Strenge daraus gezogen werden möchten.

Ich selbst habe zwar, wie schon gesagt, zu der anziehenden Untersuchung keinen erheblichen Beitrag zu liefern, möchte aber doch den einen Punkt, der, so viel ich mich erinnere, noch nicht so, wie er es mir zu verdienen scheint, ins Licht gestellt ist, hervorheben und genauerer Beachtung empfehlen: wie sehr die Art und Weise, in der einige bedeutende in dem Dialog auftretende oder darin erwähnte Persönlichkeiten uns vorgeführt werden, mit dem Tone und Urtheil übereinstimmt, mit welchen Tacitus dieselben in seinen Geschichtsbüchern charakterisirt. Der Mann, welcher in dem Dialog mit eben so warmem Gefühl wie gediegener Einsicht und Kenntniss als der Hauptvertreter der republikanischen Beredsamkeit erscheint, derselben Sache, welcher der Verfasser offenbar selbst zugethan ist, Vipstanus Messala, wird auch in den Historien an mehreren Stellen, obgleich er für die dort erzählten Begebenheiten nicht von hervorragender Bedeutung ist, mit unverkennbarer Achtung und Zuneigung erwähnt. Unter den Truppen, welche der Statthalter von Mösien Aponius Saturninus den Flavianern nach Oberitalien zuführt, wird Vipstanus Messala als Tribun der siebenten Legion (3, 9) durch das glänzende Lob ausgezeichnet: *claris maioribus, egregius ipse et qui solus ad id bellum artes bonas attulisset.* Da von ihm im Laufe des Krieges, ausser einer gelegentlichen Erwähnung c. 11., eine hervortretende Wirksamkeit nicht namhaft gemacht wird, Tacitus aber noch zweimal c. 25. und 28. sich auf sein Zeugniss, also auf seine Memoiren, die er wie mehrere gleichzeitige Schriftsteller abgefasst haben wird, beruft, so ist nicht zu bezweifeln, dass er durch jene Worte seiner ungewöhnlichen Geistesbildung und seinem edlen Charakter ein ehrendes Denkmal hat setzen wollen. Und offenbar ist später in gleichem Sinn sein Auftreten im Senate zur Vertheidigung seines unwürdigen Bruders hervorgehoben (4, 42): *magnam eo die pietatis eloquentiaeque famam Vipstanus Messala adeptus est, nondum senatoria aetate, ausus pro fratre Aquilio deprecari.* Tacitus wird auch hier keineswegs durch die Sache, der Messala aus brüderlicher Liebe sich anzunehmen gedrungen fühlte, zu einer so ehrenvollen Erwähnung bewogen; aber man wird sie sehr natürlich finden, wenn man Ursache hat, bei ihm ein persönliches Interesse für den Mann vorauszusetzen. Ein solches aber ergibt sich aufs natürlichste, wenn wir uns Tacitus als Verfasser des Dialogs, welcher den ältern Rednern M. Aper und Julius Secundus als eifriger Jünger sich angeschlossen hatte, zu Vipstanus Messala, der nach H. 4, 42. im J. 69. noch nicht 25 (*nondum senatoria aetate*), also 75, im Jahre des Dialogs (c. 17), höchstens 30 Jahre alt war, während er selbst damals (nach der Annahme des Geburtsjahres 54) in seinem 22. Jahre stand, in einem ähnlichen Verhältnisse achtungsvollen Vertrauens vorstellen, wie

dasjenige war, welches der wiederum 7 Jahre jüngere Plinius (epp. 7, 20) gegen Tacitus ausspricht.

Nicht minder bemerkenswerth ist es aber auch, dass eben die beiden Männer, welche im Dialog von Aper, dem Bewunderer der modernen Beredtsamkeit, als die glänzendsten Beispiele von dem ausserordentlichen Erfolge derselben in neuester Zeit aufgeführt (c. 8), von dem redlichen Maternus aber in ihrer ganzen sittlichen Verworfenheit blossgestellt werden (c. 14), Eprius Marcellus und Vibius Crispus, uns hier als alte Bekannte aus den Annalen und Historien entgegentreten, deren unwürdige Handlungen dort reichlichen Stoff zu der Beurtheilung bieten, welche wir hier zusammengedrängt ausgesprochen finden. Nichts ist natürlicher, als wenn wir uns vorstellen, dass Tacitus aus seinen eigenen Jugenderinnerungen das Bild dieser Männer [1]), welche schon in Nero's besten Regierungsjahren durch unwürdige Mittel zu grossem Einfluss gelangt waren (Eprius Marcellus A. 13, 33. u. 16, 22. *acri eloquentia*, Vibius Crispus 14, 28), sodann nach Nero's Fall in der Uebergangsperiode zu Vespasian's Regierung durch freche Dreistigkeit sich behauptet und den ihnen drohenden Sturm bis dahin abzuwehren gewusst hatten [2]) (H. 2, 10. 53. 4, 41—43), mit lebendigen Zügen, aber mit der tiefsten Abneigung in sich trug. Wie er sie daher im Dialog als die treffendsten Belege zu seiner eigenen Ueberzeugung vorführt, dass in der Zeit des Verfalls der Beredtsamkeit blendende Künste und kluge Benutzung der Umstände auch die Schlechten zu Reichthum und Ehre führen können, hat er nicht unterlassen in seinen grossen Geschichtswerken beide Männer durch bestimmte Zeugnisse von ihrem Thun und Treiben in ihrem wahren Werthe darzustellen. Man kann in der That die Vermuthung nicht unterdrücken, dass Tacitus mit bewusster Absichtlichkeit den charakteristischen Vorgang im Senat, auf welchen er im Dialog c. 5. hinweist (*quid aliud infestis patribus nuper Eprius Marcellus quam eloquentiam suam opposuit, qua accinctus et minax disertam quidem sed inexercitatam et eiusmodi certaminum rudem Helvidii sapientiam elusit?*) an der betreffenden Stelle in den Historien (4, 45) zur Erinnerung und Erläuterung für seine Leser weiter ausgeführt hat.

---

[1]) Mehrere erwünschte Ergänzungen zu den Lebensumständen beider gibt Sauppe durch scharfsinnige Combination verschiedener zufällig erhaltenen Notizen a. a. O. S. 259—262.

[2]) Eprius Marcellus kam endlich kurz vor Vespasian's Tode in Folge einer Verschwörung mit Caecina Alienus zu Falle. Dio Cass. 66, 17.

Die im Obigen angedeuteten Fragen, die sich auf die Form und den Inhalt des Dialogs beziehen, werden alle bei einer sorgfältigen Lectüre auch in der Schule zur Sprache kommen, und sie sind, durch ihre praecise Stellung und ihren leicht übersichtlichen Umfang, auch wenn sie keineswegs zu abschliessender Entscheidung geführt werden können, doch besonders geeignet, auch das Interesse der reiferen Jugend zu erregen und ihrem Urtheil und Scharfsinne eine angemessene Aufgabe zu stellen. Wie ich diess aber bei der Benutzung der Schrift in Bezug auf die Beurtheilung der behandelten Gegenstände und auf die Beobachtung der rhetorischen Composition und des Sprachgebrauches erfahren habe, so glaube ich auch, dass sie für eine verständige Anleitung zur Uebung philologischer Kritik, so weit davon in der Grenze der Gymnasialpraxis die Rede sein kann, einen vorzüglich passenden Anhalt bietet.

Der klar und deutlich vorgezeichnete Gang, welchen der Dialog in der Erörterung der vorgelegten Frage nimmt, legt unter Anderem dem aufmerksamen Leser die Aufforderung nahe, die grosse Lücke, welche leider durch Verstümmelung der einzigen Handschrift, aus welcher die vorhandenen Abschriften geflossen sind, zwischen c. 35. u. 36. sich findet, dem Gedanken nach zu ergänzen. Es ist das der Hauptsache nach nicht schwer, da einerseits der Schilderung des Messala von der Einseitigkeit und Verschrobenheit der rhetorischen Einschulung der damaligen angehenden Redner noch einige Züge von dem Ungeschick ihres ersten öffentlichen Auftretens vor Gericht gefolgt sein werden, andrerseits Maternus, der zuletzt die Aufgabe durchzuführen hatte, aus der grössern Freiheit und dem wenn auch wenig gesicherten, doch grossartigern Charakter aller öffentlichen Verhältnisse in den republikanischen Zeiten den höhern Schwung und die freiere Bewegung der damals herrschenden Beredtsamkeit zu erklären, seine Darstellung durch eine allgemeine Betrachtung des innern Zusammenhangs und der Wechselwirkung zwischen dem politischen Leben und seinem Ausdruck in der öffentlichen Rede eingeleitet haben wird. Schwieriger und nur von hervorragendem Talent und gereifterer Einsicht wäre die Lösung der Aufgabe zu erwarten, die auf solche Weise ergänzten Gedanken auch in eine der Schreibart des Dialogs entsprechende Form zu kleiden. Nur die eine Andeutung möchte ich dazu hier geben, dass in der ersten Periode nach der Lücke, die mit den verstümmelten Worten: *rem cogitaret* beginnt, da offenbar gleich nachher mit *eadem ratio in nostra quoque civitate* etc. ein Uebergang zu den römischen Verhältnissen gemacht wird, die Beredtsamkeit der Griechen wahrscheinlich auch in ihrer geschichtlichen Entwicklung besprochen war. Ohne Zweifel ist es Demosthenes, der *nihil humile vel abiectum eloqui poterat*, und eben darum

werden diese Worte etwa durch den Vordersatz eingeleitet gewesen sein: *Demosthenes cum nihil aliud nisi patriae salutem cogitaret* ...

Endlich aber erlauben Sie mir, v. Fr., noch einige einzelne Stellen, über deren genaueres Verständniss sich mir bei der lebendigen Besprechung in der Schullectüre die eine oder die andere Vermuthung aufgedrängt hat, in der Kürze zu besprechen und mir Ihre Ansicht darüber zu erbitten. Ein Fehler, in welchen der Abschreiber des Dialogs öfter verfallen ist, wie er denn allerdings jedem Schreibenden am leichtesten zustösst, besteht darin, dass er in einer Reihe paralleler Ausdrücke, in denen sich auch ein ähnlicher Klang wiederholt, den einen oder den andern ausgelassen hat. So glaube ich, dass Spengel c. 7. die überlieferten Worte: *aut reum prospere defendere aut apud centumviros causam aliquam feliciter orare aut apud principem ipsos illos libertos et procuratores principum tueri et defendere* richtig vervollständigt hat: *aut apud iudicem reum prosp. def. — — — aut apud principem ipsum illos libertos et procuratores principis tueri et defendere*. C. 8. ist längst erkannt, dass vor dem einen *alterius ter milies sestertium* ein zweites *alterius* mit einer andern Summe[1], c. 34, dass nach dem *nec bene* ein *nec male* ausgefallen ist, und c. 26. fügt wiederum Spengel mit grösster Wahrscheinlichkeit zwischen *alium Ciceroni, alium Caesari* ein drittes *alium Bruto* ein. C. 31. aber muss jeder aufmerksame Leser mit Ursinus und Muretus erkennen, dass in den Worten: *in iudiciis fere de aequitate, in deliberationibus de honestate disserimus* eine Lücke des Gedankens ist: denn nach der vorausgehenden Ankündigung fehlt der eine Gegenstand der Untersuchung *de bonis ac malis*, und zu den *deliberationes* bildet wohl dieser, nicht aber die *honestas* das geeignete Object. Die Ergänzung jener ältern Erklärer *de utilitate* nach *deliberationibus* halte ich daher für sehr richtig; weniger bin ich davon überzeugt, dass vor *de honestate* die Worte *in laudationibus* ausgefallen seien; für die *honestas* scheint mir eher *in disputationibus* zu passen, vgl. c. 14. Aber auch noch an einer andern Stelle halte ich eine ähnliche ergänzende Verbesserung für nothwendig. Da wo der wohlgeschulte Aper sein Thema, das Lob der Beredtsamkeit im Gegensatz zur Poesie, ankündigt c. 5, lesen wir: *studium quo non aliud in civitate nostra vel ad utilitatem fructuosius vel ad dignitatem amplius vel ad urbis famam pulchrius vel ad totius imperii atque omnium gentium notitiam illustrius excogitari potest.* In der unmittelbar folgenden

---

[1]) und zwar nach den vortrefflichen Combinationen von Friedländer (ind. lectt. Regiom. 1861. p. 4) und Sauppe (Philol 19, 2. S. 261) ohne Zweifel *bis milies*, mit folgendem *ter milies*.

Ausführung sehen wir nun den ersten Theil, die *utilitas*, in dem fünften Capitel bis zum Schluss behandelt; den folgenden aber, die *dignitas*, das persönliche Ansehen, mit den daraus von selbst hervorgehenden Folgen, der *fama urbis* und der *notitia totius imperii atque omnium gentium*, von der Mitte des siebenten Capitels an (*quid? fama et laus cett.*) bis zum Ende des achten Capitels in ihrem innern Zusammenhange erörtert und ins Licht gestellt. Dagegen finden wir den Gegenstand des ganzen sechsten und des halben siebenten Capitels: die *voluptas oratoriae eloquentiae*, zu welchem c. 6. so ausdrücklich der Uebergang angezeigt und auf welchen sodann in der Durchführung ein so grosser Nachdruck gelegt wird, in jenen einleitenden Worten des fünften Capitels durch nichts angedeutet oder bezeichnet: ich zweifle daher nicht, dass auch hier der Abschreiber ein Glied übersprungen hat, und dass gelesen werden muss: *vel ad utilitatem fructuosius, vel ad voluptatem iucundius (suavius) vel ad dignitatem amplius cett.*

Auch c. 34. glaube ich, dass durch ein ähnliches Versehen, durch die Auslassung eines Satzgliedes in einer Reihe von verwandten, das aber dann nachträglich an unrechter Stelle eingefügt wurde, der richtige Zusammenhang des Gedankens zerrissen und gestört ist. Wir lesen, nachdem die praktische Heranbildung des jungen Redners durch seine stete Gegenwart in den Gerichten, wo er sowohl die Art und Kunst der ihm befreundeten erfahrenen Redner aufs genaueste kennen lernt, wie auch den Tadel und das ungünstige Urtheil der Uebelwollenden vernimmt, geschildert ist: *atque hercule sub eiusmodi praeceptoribus iuvenis ille de quo loquimur, oratorum discipulus, fori auditor, sectator iudiciorum, eruditus et adsuefactus alienis experimentis — — solus statim et unus cuicumque causae par erat.* Sollte Tacitus wirklich die Worte *sub eiusmodi praeceptoribus*, die allein in den Participien *eruditus et adsuefactus* ihre Stütze haben, durch den längern Zwischensatz (*oculorum — iudiciorum*), welche mit jenen nicht in nächster Beziehung stehen, getrennt haben? Erwägt man ferner, dass das *adsuefactus alienis experimentis* durch eben diesen Zwischensatz die passendste Erläuterung findet, so scheint es mir geboten zu sein, mit jener schon oben motivirten Umstellung zu lesen[1]: *sub eiusmodi praeceptoribus iuvenis ille d. q. l. eruditus et adsuefactus alienis experimentis, oratorum discipulus, fori auditor, sectator iudiciorum cett.*: das eben sind die *aliena experimenta*, die auf seine Ausbildung vom grössten Einfluss gewesen sind.

---

[1]) Eben so macht Bernhardy R. Litter. S. 45. im 28. Cap. die Umstellung der Worte *sic Corneliam — — accepimus* vor *eligebatur autem* sehr wahrscheinlich.

Noch einige andere Vorschläge zur Verbesserung des Textes theile ich Ihnen mit: Sie werden prüfen, ob darin Einiges von bleibendem Werth enthalten ist. C. 13. hat man sich bei der Unhaltbarkeit der handschriftlichen Lesart: *quandoque enim fatalis et meus dies veniet,* meistens auf Streichung des unerträglichen *enim* beschränkt: sollte Tacitus nicht, der ohne Zweifel ein anderes Wort zu Grunde gelegt hat, geschrieben haben: *quandoque olim* — *veniet?* — C. 21. Unmöglich kann Tacitus geschrieben haben: *nisi forte quisquam* — — *legit, nisi qui* — *miratur.* . . . Fr. Gronov hat sehr einfach *nec forte quisquam* geändert; allein wie sollte daraus die Corruptel entstanden sein? Das erklärt sich besser, wenn T., auch für den Sinn der Stelle wirksamer, geschrieben hat: *num forte quisquam* — *legit* —? — Wenn Messala c. 25. als Beispiele der Ältesten, auch von ihm nicht zu vertheidigenden Redeweise *Ser. Galbam et C. Laelium* zusammenstellt, so sollte nach der Fassung der Stelle: *et si quos alios antiquorum agitare non destitit,* dieselben Namen auch in Aper's vorangehender Invective erkennen: dort aber findet sich *Laelius* nicht, sondern es heisst c. 18. an der offenbar entsprechenden Stelle: *Servio Galbae aut Gaio Carboni, quosque alios merito antiquos vocaverimus;* deshalb möchte ich auch c. 25. *Ser. Galbam et C. Carbonem* lesen. An sich wäre freilich die Erwähnung des *Laelius* nicht unpassend: denn allerdings urtheilt auch Cicero im Brut. c. 21, 83. von ihm als Redner: *multo vetustior et horridior ille quam Scipio,* und c. 24, 34. bringt auch er ihn zum Galba in Beziehung.

Messala kündigt c. 26. ex., nachdem er dem Aper vorgeworfen, dass er aus der Neuzeit, welche er in so glänzendem Licht darstellt, nach Cassius Severus keine ausgezeichneten Redner namhaft gemacht hat, seine Absicht an: *et ego non verebor nominare singulos, quo facilius propositis exemplis appareat, quibus gradibus fracta sit et deminuta eloquentia.* Darauf lesen wir weiter in den neueren Ausgaben (Döderlein, Orelli, Halm, Haase) c. 27. in.: *Appara te, inquit Maternus, et potius exsolve promissum: neque enim hoc colligi desideramus, disertiores esse antiquos, quod apud me quidem in confesso est, sed causas exquirimus, quas te solitum tractare paulo ante dixisti.* Aber können diese Worte so von T. geschrieben sein? Wenn wirklich *se apparare* heissen kann: sich anschicken, in Bereitschaft setzen (was ich freilich sehr bezweifle und nirgends nachgewiesen finde), wozu soll denn Messala sich in Bereitschaft setzen, da er so eben seine Absicht erklärt hat, die Namen der schlechten Redner der Neuzeit zu nennen? Umgekehrt fordert ja Maternus ihn auf, das nicht zu thun, sondern sein Versprechen (von c. 15. u. 16) zu erfüllen, die Gründe der eingetretenen Verderbniss darzulegen: des [illegible]

der Thatsache bedürfe es nicht. Döderlein zieht auch wirklich *appara te* schon zu dem folgenden *et potius exsolve promissum* als eine lebhafte Aufforderung zu diesem: aber ich würde dann vorher eine Adversativpartikel erwartet haben, und weiss auch *potius* damit nicht in Einklang zu bringen. Der Zusammenhang drängt vielmehr darauf hin, statt des unpassenden *appara te* eine andere Wendung zu suchen, durch welche M. den oben angekündigten Vorsatz des Messala ablehnt. Aus dem richtigen Gefühl dieses Bedürfnisses ist das *adpropera* entstanden, das von Puteolanus bis Walther und Bekker allgemein gelesen wurde. Doch genügt es nicht, da Mat. nicht bloss Beschleunigung, sondern völliges Aufgeben seines Vorhabens verlangte. Aber es wird schwer, vielleicht unmöglich sein, das Richtige zu finden, da hier nicht eine gewöhnliche Verschreibung vorliegt, sondern das *appara te*, wie ich überzeugt bin, einer gedankenlosen Wiederholung des *adparent* aus der vorigen Zeile seinen Ursprung verdankt. Der Sinn der dadurch verdrängten Worte ist klar, aber zu ihrer Wiederherstellung ist der Muthmassung ein weites Feld geöffnet ohne Aussicht auf ein sicheres Resultat, z. B. *desiste proposito tuo, desine nominare recentiores, missum fac quod intendis* u. dgl. m. — C. 29. in der lebendigen Schilderung der Missbräuche der herrschenden Erziehung hat man auch früher Anstoss genommen an dem Ausdruck: *horum fabulis et erroribus teneri statim et rudes animi imbuuntur*: denn mag man *errores* auf Verstandesirrthümer oder auf sittliche Verirrungen beziehen, das Wort ist an sich immer ungewöhnlich, erscheint vor Allem viel zu gesucht und vornehm für die ungebildeten und gemeinen Menschen, denen es hier beigelegt wird; darum glaube ich auch nicht, dass mit dem erläuternden *erroribus et vitiis*, das Walther aus der Verschreibung *viridis teneri* der Abschrift des Pontanus vermuthet, das Richtige getroffen ist. Der Fehler liegt in dem Worte *erroribus*: mir schien dafür *sermonibus* als weitere Ausführung von *fabulis* geeignet zu sein; doch gebe ich jetzt der Vermuthung eines unserer Schüler den Vorzug *moribus* zu lesen: ich wüsste nicht, wie der Gedanke, den wir verlangen müssen, dass die Reden und Sitten der niedrigen Umgebung die Jugend im zartesten Alter verderbe, treffender ausgedrückt werden könnte, als durch *fabulis* (vgl. c. 2. Plin. epp. 1, 13, 2) *et moribus*.

Haben Sie bisher einige Vorschläge zu Aenderungen des herkömmlichen Textes von mir freundlich angehört, so bitte ich Sie zum Schlusse dieser anspruchslosen Mittheilung noch die Gründe zu vernehmen und zu prüfen, durch welche ich an einigen Stellen die überlieferte Lesart gegen Vermuthungen zu schützen suche, die zum Theil viel Beifall gefunden haben. Ist es denn wirklich nothwendig, in der einleitenden

Ankündigung des ersten Capitels die Worte *cum singuli diversas vel eandem, sed probabiles causas adferrent,* durch Umstellung (wie Döderlein vorschlug) oder durch Streichung von *vel eandem* (wie es Hahn für nothwendig hielt) zu ändern? Ich halte Stellung und Ausdruck mit Haase für untadelhaft; man darf nur nicht übersehen, dass Tacitus hier die sämmtlichen *disertissimi homines eandem hanc quaestionem pertractantes,* d. h. die sowohl das Für wie das Wider der Frage vertreten, im Auge hat. Da nun auf der einen Seite Aper, auf der andern aber Messala und Maternus auftreten (dass dem Julius Secundus nicht ein besonderer Vortrag zuertheilt gewesen ist, ergibt sich aus der richtigen Erwägung dessen, was in der Lücke zwischen c. 35. u. 36. ausgefallen sein kann, und ist von Fr. Ritter genügend erwiesen), so ist es eine sehr natürliche Empfehlung des Berichterstatters, wenn er bemerkt, dass die Unterredenden alle *probabiles causas adferrent;* hierauf, auf der Probabilität sämmtlicher *causae,* beruht das Gewicht der Bemerkung; aber er verstärkt dasselbe noch durch den vorangestellten Zusatz, der fast parenthetisch zu lesen ist: *diversas vel eandem, sed* —: „mochten sie nun entgegengesetzt oder dieselben sein, immer aber beifallswürdig."

Sauppe vermuthet (a. a. O. S. 254), dass es c. 2. zur Begründung des Anstosses, den Maternus durch seine Tragödie gegeben habe, heissen müsse: *tamquam non in eo tragoediae argumento sui oblitus tantum Catonem cogitasset;* „Wann Jemand in Uebungsreden oder Dichtungen Gedanken anbrachte, die durch den Schleier des gewählten Stoffes die Gestalt der Wirklichkeit, in welcher der Dichter lebte, durchblicken liessen, wenn der Fürst als das Ziel der Pfeile erschien, dann erregte es Anstoss unter Vespasian, brachte Verderben unter Domitian. War der Cato des Maternus der Art, so hatte er nicht über Cato gedacht, nicht sich und seine Zeit vergessen. Wenn nur Cato dargestellt war, konnte diess die Mächtigen nicht beleidigen." Gegen diese in sich wohlbegründete Ansicht glaube ich bemerken zu müssen, dass sie auf den vorliegenden Fall, auf eine unter Vespasian gedichtete Tragödie, nicht anwendbar scheint. Die Absicht des Dichters in seinem Cato kann schwerlich gewesen sein, auf die Persönlichkeit des Kaisers, der von Aper doch wohl unter Zustimmung der Anwesenden c. 8. *venerabilis senex et patientissimus veri* genannt wird, versteckte Angriffe zu richten: er hat seine politischen Ansichten, die der Optimatenpartei aus den letzten Zeiten des Freistaates, in ihrem unbescholtensten Vertreter verherrlichen wollen; und dass ein solches Streben auch ohne persönliche Anspielungen weniger dem Monarchen als seinen Günstlingen, deren Existenz auf dem herrschenden System beruhte, im höchsten Grade missfällig sein musste (*offendisse potentium animos;* und

das Treiben dieser *potentissimi civitatis* auch unter dem im Ganzen wohlgesinnten Fürsten setzt c. 8. in helleres Licht), dazu haben wir selbst in unserer Zeit, wenigstens in einem Nachbarlande die redendsten Belege vor Augen, und auch in Deutschland ist es noch in frischer Erinnerung, dass Egmont und Wilhelm Tell nicht wegen persönlicher Anspielungen, sondern wegen ihrer allgemeinen politischen Tendenz von mancher Bühne verbannt waren. In den Augen der Misstrauischen und Aengstlichen ist es der grösste Fehler solcher Dichtungen, wenn es dem Verfasser gelingt, sich und die Gegenwart möglichst zu vergessen und in seinem Gegenstande und dem Helden seines Stückes so ganz zu leben *(sui oblitum tantum Catonem cogitare)*, dass dem Leser und Hörer dadurch nur dieser und seine Zeit vor Aug und Seele tritt. In diesem Sinne halte ich an unserer Stelle die überlieferte Lesart: *tamquam in eo tragoediae argumento sui oblitus tantum Catonem cogitasset*, für gerechtfertigt, und finde damit die im Munde des Aper mehr als Vorwurf hervortretende Aeusserung übereinstimmend c. 10: *effervescit vis pulcherrimae naturae tuae nec pro amico aliquo, sed, quod periculosius est, pro Catone offendis.*

Möchten Sie, verehrt. Fr., die Ihnen vorgelegten Bemerkungen einer näheren Prüfung unterziehen, so würden Sie mich dadurch sehr erfreuen. Wie auch Ihre Beurtheilung sich in jedem einzelnen Falle entscheiden möge, darin werden Sie mit mir einverstanden sein, dass der Dialog in seinem mässigen Umfang ungemein reichen Stoff zu den anziehendsten Discussionen der verschiedensten Art — denn wie wenige zufällig herausgerissene Stellen habe ich berührt — darbietet; und diese Eigenschaft eben ist es, die ihn nach meiner Ansicht ganz besonders zur gemeinsamen Lectüre mit reifern Schülern, die wir zu selbständigem Nachdenken und umsichtigem Urtheil anzuleiten wünschen, geeignet macht.

Frankfurt a. M., 3. Mai 1863.

Classen.

Bemerkungen zu Cicero's Rede für Sestius.

Cicero's ausgewählte Reden erklärt von Karl Halm. Viertes Bändchen. Die Rede für Publius Sestius. Dritte vielfach verbesserte Auflage. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1862.

Unter den ciceronischen Reden hat in neuerer Zeit keine die Bemühungen der Kritik mehr in Anspruch genommen, als die Rede für Sestius. Die vielen Schwierigkeiten, welche sie der Kritik und Erklärung darbietet, sind in philologischen Zeitschriften und Gelegenheitsschriften wiederholt besprochen worden; der kritische Anhang der obengenannten Ausgabe und die adnotatio critica vor dem dritten Bande der Textausgabe von Kayser geben in der Kürze den besten Beweis von dieser ausgedehnten Litteratur, und manche Verderbnisse sind dadurch unzweifelhaft glücklich geheilt, während andere allen Versuchen beharrlich zu trotzen scheinen. Indessen ist es hier nicht unsere Absicht, die grosse Zahl unsicherer Vermuthungen über die schwierigsten Stellen der Rede durch neue zu vermehren. Wir wollen vielmehr einige Bemerkungen mittheilen, welche durch die neue Bearbeitung der Halm'schen Ausgabe hervorgerufen sind, und nur aus diesem Grunde schliessen wir sie an die Ausgabe an, nicht um damit eine Recension derselben zu liefern. Einer solchen bedarf die Ausgabe nicht mehr, nachdem sie in ihren früheren Auflagen längst einen festen Platz in unsern Schulen gefunden hat.

1, 1. *Nam ut omittatis de unius cuiusque casu cogitando recordari, uno aspectu intueri potestis eos, qui cum senatu, cum bonis omnibus rem publicam adflictam excitarint et latrocinio domestico liberarint, maestos, sordidatos, reos, de capite, de fama, de civitate, de fortunis, de liberis dimicantes: eos autem, qui omnia divina et humana violarint vexarint, perturbarint everterint,*

non solum alacres laetosque volitare, sed etiam fortissimis atque optimis civibus periculum moliri, de se nihil timere. Der Wechsel der Structur in den beiden Theilen dieses Satzes ist allein dadurch begründet, dass der zunächst folgende Satz sich nur an den letzten Theil anschliesst, dem deswegen durch den Uebergang vom Participium zum Infinitiv eine grössere Selbständigkeit gegeben wird. — Das vorausgestellte *ut omittatis* wird nach der einfachsten Erklärung als Finalsatz, nicht als Beschaffenheitssatz, wie es zu 13, 29 heisst, aufgefasst, und der Zusatz *cogitando* macht diese Auffassung nothwendig, „damit ihr euch die Mühe genauen Nachsinnens erspart". Das Gegentheil davon ist 4, 11. *atque ut illius temporis atrocitatem recordari possitis* „damit ihr im Stande seid euch zu erinnern."

5, 13. *cuius ego nuper in Macedonia vidi vestigia non pressa leviter ad exigui praedicationem temporis, sed fixa ad memoriam illius provinciae sempiternam.* Der Ausdruck *pressa vestigia* wird hier sowohl als auch in Verr. IV, 24, 53 durch das hinzugesetzte *leviter*, das hier durch den Gegensatz ausdrücklich hervorgehoben wird, hinlänglich gerechtfertigt oder vielmehr dadurch allein veranlasst. Denn da nicht sowohl der Ort, wo, als vielmehr die Art, wie die Spuren abgedrückt sind, bezeichnet werden soll, so ist das einfache *premere* hier durchaus am Platz, wogegen das sonst übliche *imprimere vestigia* nothwendig die Beziehung auf eine bestimmte Localität einschliesst. Es steht daher nicht in der Bedeutung von *impressa*, sondern in demselben Sinn, wie das stärkere *expressa* p. Rosc. Amer. 22, 26.

8, 18. *despiciens conscios stuprorum ac veteres vexatores aetatulae suae, puteali et faeneratorum gregibus inflatus.* Halm erklärt „*inflatus* voll stolzen Hochmuths gegen; mit dat. verbunden nach Analogie von *offensus, incensus, iratus alicui.*" Allerdings steht *inflatus* in dem Sinne von *iratus*, am deutlichsten Cic. Tuscul. III, 9, 19, aber nur insofern, als Zorn und Aerger aus geschwollenem Selbstbewusstsein hervorgeht, und darum ohne Beziehung auf einen bestimmten Gegenstand. Deswegen kann es auch, wenigstens in der guten Prosa, schwerlich mit dem Dativ verbunden werden; die angeführten Analogien genügen dafür nicht. Auch der Gedanke selbst und die Beziehung zu dem vorhergehenden Satzgliede empfehlen die natürlichste Erklärung, *puteali et faeneratorum gregibus* als Ablative zur Bezeichnung des Grundes, nicht einer Begleitung, was mit vollem Recht von Madvig opusc. I, S. 449 zurückgewiesen ist, aufzufassen. Es wird

damit der höchste Grad der Verworfenheit von Gabinius bezeichnet, der, statt sich seines liederlichen Lebens und seiner zerrütteten Verhältnisse zu schämen, darin vielmehr einen Grund zum Uebermuth findet, indem er stolz auf die alten Genossen herabsieht und sich mit seinen Schulden brüstet, vgl. Weissenborn z. Liv. 29, 37, 9. — Ebenso ist 14, 32 *quis umquam tam crudelis fuit, qui prohiberet quemquam aut sibi maerere aut ceteris supplicare?* die Erklärung des Dativs *ceteris* statt *pro ceteris* weder mit dem Sprachgebrauch noch mit dem Zusammenhang zu vereinigen. Mit *supplicare*, d. h. *supplicem esse*, kann ein anderer Dativ als der der Person, welcher sich Jemand als Flehender darstellt, kaum verbunden werden, und das vorausgehende *sibi maerere* verbürgt hier allein diese Auffassung. Denn da ein Gegensatz zwischen *sibi* und *ceteris* gemacht wird, so müssen nothwendig beide Dative dieselbe Beziehung zu ihrem Verbum haben, und dieser kann nur in den Personen, bei welchen beides angebracht wird, liegen. Die Trauer gilt dem eigenen Inneren, die Bitte den Andern, während der Gegenstand der Trauer und der Bitte derselbe ist. Ausserdem würde, wenn die Bitte für Andere bezeichnet werden sollte, *aliis* und nicht *ceteris* gesagt sein.

10, 23. *verbum ipsum omnibus animi et corporis partibus devorarat.* Die lückenhafte Lesart des cod. Paris. *animi et codevorat* ist sehr verschieden ergänzt worden. Orelli's Vorschlag, den Halm aufgenommen hat, wird bestätigt durch Cic. ad. Att. III. 7. a. E. *nisi mihi dolor meus cum omnes partes mentis tum maxime huius generis facultatem ademisset.*

10, 24. *sic cum hominibus enervatis atque exsanguibus consulatus tamquam gladius esset datus, qui per se pungere neminem umquam potuissent, ii summi imperii nomine armati totam rem publicam contrucidarunt. Totam* statt des handschriftlichen *tam* ist eine sehr ansprechende Vermuthung von Pluygers. Aber nothwendig ist dieser Zusatz zu *rem publicam* nicht, und der Erklärung des Scholiasten *imperitos administrandi consulatus omne hoc officium suae potestatis in rei publicae perniciem convertisse, quamvis nihil ipsos habentes virtutis, tamen ad nocendum praecipue (l. praecipuo) iure subnixos* liegt vielleicht die Lesart *tamen rem publicam contrucidarunt* zu Grunde. Für den Gebrauch von *tamen*, wenn es dafür eines Beispieles bedarf, vgl. Cic. de or. I. 18, 82. — Dasselbe Wort ist vielleicht herzustellen 20, 45 *unum tamen mihi restabat* st. des handschriftlichen *unum enim mihi restabat.*

10, 25. *Qua re patefacta — neque enim dissimulari tantum scelus poterat nec latere — promulgantur uno eodemque tempore rogationes ab eodem tribuno de mea pernicie et de provinciis consulum nominatim.* Wegen der nachfolgenden Erzählung, wie es scheint, versteht Halm nach dem Vorgang von Manutius die Worte *de mea pernicie* von dem ersten Gesetz des Clodius und bezieht, da dieses bekanntlich eine allgemeine Fassung hatte, *nominatim* nur auf die Worte *de provinciis consulum.* Dass aber das zweite Gesetz, in welchem Cicero ausdrücklich genannt war, gemeint ist, zeigt der Zusatz *uno eodemque tempore,* vgl. 24, 53. Auch gebraucht Cicero denselben Ausdruck von diesem zweiten Gesetz ad Att. III. 4. *allata est enim nobis rogatio de pernicie mea.* Der ganze Satz enthält daher, wie auch *qua re patefacta* zeigt, eine Zwischenbemerkung, welche der Erzählung vorauseilt, eine Bestätigung für die vorhergehende Behauptung. Die folgende Erzählung aber ist auch ohne ausdrückliche Nennung des ersten Gesetzantrages hinlänglich motivirt.

14, 33. *quae tum contra rem publicam agebantur.* Die Handschriften geben, wie es scheint, übereinstimmend mit den Ausgaben *contra me contraque rem publicam,* und es ist kein Grund davon abzuweichen. Ebensowenig ist ein hinreichender Grund s. 15. u. A. das handschriftliche *isdemque consulibus* in *isdem consulibus* zu ändern.

17, 39. *C. Caesar, qui vix a me nullo meo merito alienus esse debebat, inimicissimus esse meae saluti ab eodem cotidianis contionibus dicebatur.* Das von Köchly eingesetzte *vix,* das in den Handschriften fehlt, gibt den Worten allerdings einen sehr deutlichen Sinn. Allein die handschriftliche Lesart entspricht mehr der zurückhaltenden Art, in welcher Cicero sich in der ganzen Rede über Caesar äussert. Statt des einfachen *meo merito a me alienus esse non debebat* ist die Negation zu *meo merito* gezogen, um auszusprechen, dass wenn Caesar wirklich feindlich gesinnt war, was absichtlich ungewiss bleiben soll, wenigstens Cicero ihm keinerlei Veranlassung dazu gegeben hatte, *nullum meum meritum cur a me alienus esse deberet;* und dies konnte, wenn nicht zugleich ein Tadel gegen Caesar ausgesprochen werden sollte, gar nicht anders ausgedrückt werden.

21, 47. *An mihi ipsi, ut quidam putant, fuit mors aequo animo oppetenda? quid? tum mortemne fugiebam, an erat res ulla, quam mihi magis optandam putarem? aut ego illas res tantas in tanta inproborum multitudine cum gerebam, non mihi mors, non exsilium ob oculos versabatur?* Gegen den Vorwurf der Feigheit, der in der ersten Frage ent-

halten ist, sucht sich Cicero theils durch Hinweisung auf seine persönlichen Verhältnisse (c. 21), theils durch die Rücksichten, welche er auf das Interesse des Staates zu nehmen hatte (c. 22), zu rechtfertigen. In der ersten Beziehung macht er zwei Gründe geltend, erstens dass in seiner damaligen Lage der Tod ihm hätte erwünscht sein müssen, zweitens dass er früher seinen Muth hinlänglich bewiesen habe. Das vorausgestellte *quid* weist den ganzen Vorwurf als unberechtigt zurück, „wie kommt man überhaupt zu dieser Frage?“ Mit *tum mortemne* wird der erste, mit *aut ego* der zweite Grund eingeführt und mit *an erat* der erste Grund, der im Folgenden weiter ausgeführt wird, wieder aufgenommen. Erst aus diesem Gedankengang ist die nachdrucksvolle Stellung von *tum*, d. h. in solcher Lage, verschieden von dem folgenden *tum*, so wie die Bedeutung von *aut*, das ganz verkehrt in *an* geändert worden ist und auch von Halm nicht richtig aufgefasst zu sein scheint, klar.

22, 50. *C. Marium, summa senectute, cum vi prope iustorum armorum profugisset, primo senile corpus paludibus occultasse demersum.* Halm hat richtig bemerkt, dass *profugere* von Cicero nicht mit dem Accusativ verbunden werde, und deshalb *vim*, wie die Handschriften geben, in *vi* geändert. Aber auch hiermit sind noch nicht alle Bedenken beseitigt. *Profugere* wird bei Cicero überall, wie es scheint, mit einer Bezeichnung des Ortes, wohin der Schutzsuchende sich flüchtet oder aus dem er entflieht, verbunden; selbst wo die bestimmte Angabe fehlt, wie ad fam. IV. 12, 3. *ego tamen ad tabernaculum eius perrexi; inveni duos libertos et pauculos servos; reliquos aiebant profugisse metu perterritos*, ergänzt sie sich leicht aus dem Zusammenhang. Gerade dies scheint der Grund zu sein, weshalb der transitive Gebrauch des Verbums von der guten Prosa, welche an der ursprünglichen Bedeutung der Verba festhält, ausgeschlossen ist; Beispiele aus der späteren Prosa gibt Graevius z. Cic. ad Att. X. 8, §. 154. Ich vermuthe daher, dass *vim — fugisset* zu schreiben ist. *Pro* scheint irrthümlich aus *prope* wiederholt zu sein. Wiederholungen dieser Art finden sich häufig in den Handschriften der Rede und haben öfter zu Irrungen Veranlassung gegeben, vgl. 36, 78 *laesisset rem publicam, sed [rem publicam] iure laesisset*; 37, 79 *tuto in foro [tuo]*; ebendas. *a quibus hic multis vulneribus acceptis [ac] debilitato corpore et contrucidato se abiecit exanimatus*, wo *ac* wegen des vorhergehenden *a quibus*, das nur mit *vulneribus acceptis* verbunden werden kann, unerträglich ist.

26, 57. *pacatus, quietus, fretus imperio populi Romani regno paterno atque avito regali otio perfruebatur.* Da *regno*

paterno atque avito nicht anders als mit *fretus* verbunden werden kann, zu einem Asyndeton aber kein genügender Grund vorhanden ist, zumal wo der Ausdruck dadurch so unklar wird wie hier, so ist zu vermuthen, dass vor *regno* ein ähnliches Wort wie *fretus*, etwa *tutus* oder *munitus* ausgefallen ist.

27, 58. *nec minus et sibi et huic imperio gloriosum putavit constitutum a se regem quam constrictum videri. Videri* als „reines Passiv", wie Halm erklärt, d. h. in der Bedeutung „gesehen werden" zu nehmen, widerstrebt zwar nicht dem ciceronischen Sprachgebrauch, obgleich der Gebrauch mit wenigen Ausnahmen auf die Participial- und Perfectformen beschränkt zu sein scheint. Aber überall wo *videri* in diesem Sinne gebraucht wird, steht es allein. Wo damit ein Zusatz verbunden ist, wie hier *constitutum* und *constrictum*, wird dieser nothwendig zum Verbum als Praedicat, nicht zum Namen als Attribut gezogen. Auch scheint der Herausgeber seine eigene Erklärung aufzugeben, wenn er hinzusetzt „der Lateiner gebraucht sein *videri* auch häufig da, wo wir sagen, dass es heisse." Der Ausdruck ist nicht wesentlich verschieden von *constitui quam constringi* und ist auf den gewöhnlichen Gebrauch von *videri* zurückzuführen, wo dadurch statt der Handlung selbst der Eindruck, welchen derselbe auf das Urtheil der Menschen macht, ausgedrückt wird. *Constrictum*, was durch den Gegensatz zu *constitutum* hervorgerufen ist, wird am passendsten im demselben Sinn verstanden, wie 17, 38 *constrictos addixerat*.

28, 61. *Non offert se ille istis temeritatibus, ut, cum rei publicae nihil prosit, se civi rem publicam privet.* Cicero geht darauf aus zu zeigen, dass Cato in seinem Verhalten gegen Clodius und dessen Anhänger von denselben Grundsätzen geleitet worden sei, wie er selbst; auch er hat nicht in unnützem Widerstand gegen ihr Treiben den Tod gesucht, sondern wollte sich dem Vaterlande erhalten, dem sein Untergang keinen Gewinn bringen konnte. Diesem Gedanken, welcher c. 29. a. E. deutlich ausgesprochen ist, widerspricht es, *temeritatibus*, wie Halm erklärt, von den kopflosen Handlungen, welche Cato zugemuthet werden, zu verstehen. Auch kann *se offerre temeritatibus* nicht wohl in dem Sinn von *temeritates admittere* gesagt werden. Vielmehr sind unter *temeritatibus* die Tollheiten der Gegner zu verstehen, denen Cato sein Leben (29, 62 *dubitatis quin vis esset adlata?*) ebenso wenig preisgeben wollte, wie Cicero; vgl. de off. I. 24, 83 *ne offeramus nos periculis sine causa*.

33, 72. Die Worte *abiit ille annus — perdidissemus*, in welchen der Auszug der Consuln Piso und Gabinius in ihre Provinzen erwähnt wird,

stehen in den Handschriften hinter *abhorrere* § 71. Dadurch schien die richtige Folge in der Aufzählung der Begebenheiten gestört zu werden, indem der Auszug der Consuln, der regelmässig erst nach Ablauf des Amtsjahres stattfinden konnte, vor dem Amtsantritt der neuen Tribunen, der zu allen Zeiten unabänderlich auf die Iden des December fiel, erwähnt wird. Deswegen sind die Worte von Spengel umgestellt, und Halm und Kayser sind ihm gefolgt. Aber offenbar ist durch die Umstellung wenig geholfen. Denn da die Erwähnung des Auszuges der Consuln dadurch unmittelbar vor die Erzählung dessen, was an den Kalenden des Januar geschah, gerückt wird, *exierunt malis ominibus — veniunt Kalendae Ianuariae*, so muss auch hierbei angenommen werden, dass die Consuln vor Ablauf ihres Amtsjahres und vor dem feierlichen Amtsantritt ihrer Nachfolger in die Provinz abgingen. Wenn aber einmal eine Abweichung von der Regel eintrat, so ist auch kein Grund mehr, anzunehmen, dass der Auszug nicht schon vor den Iden des December stattgefunden habe. Beispiele eines Abganges in die Provinz vor Ablauf des Amtsjahres gibt Mommsen, die Rechtsfrage zwischen Caesar und dem Senat S. 30, und in dem vorliegenden Fall darf die Unregelmässigkeit um so weniger Bedenken erregen, als sie durch die *lex Clodia* leicht begründet sein konnte. Auch Cic. in Pis. 13, 31 *an cum proficiscebamini paludati in provincias vel emptas vel ereptas, consules vos quisquam putavit?* zeigt deutlich, dass die Consuln noch während ihres Amtsjahres auszogen; vgl. Drumann Gesch. Roms II. S. 67, 285. *Abiit ille annus* bezeichnet also nicht den wirklichen Schluss des Jahres, sondern die Zeit des zu Ende gehenden consularischen Amtsjahres, und die folgenden Worte, *respirasse homines videbantur nondum re sed spe rei publicae recuperandae*, passen richtig verstanden allein auf diese Zeit. Noch lag keine bestimmte Thatsache vor, durch welche man ermuthigt wurde, sondern nur eine Hoffnung auf bessere Zustände, welche sich an den Abgang der Consuln und den Amtsantritt der neuen Tribunen knüpfte und durch das Auftreten der neuen Consuln bestätigt wurde. Denn der Gegensatz zwischen *re* und *spe* verlangt nothwendig, dass beides mit *respirasse* verbunden werde, wobei es unbedenklich ist, dass *spe* durch den Zusatz *rei publicae recuperandae* näher bestimmt wird, ohne dass dies, wie Halm annimmt, auch zu *re* zu ergänzen wäre. — Wenn hiernach an der handschriftlichen Ordnung kein Anstoss mehr zu nehmen ist, so ist auch die im Anfang des Capitels vorgenommene Umstellung, wo Halm die Worte *ingredior — suscepit*, welche in den Handschriften hinter *videtis* stehen, hinter *abhorrere* gestellt hat, kaum noch zu halten. Der Zusatz *nam hoc primum iter designatus rei publicae causa suscepit* bleibt auch hier lästig und *ingredior iam in*

Sestii tribunatum überall mindestens überflüssig. Das Wahrscheinlichste ist daher, dass die Worte, wie Madvig und Mähly vermuthet haben, eine erklärende Randbemerkung zu den ersten Worten des Capitels enthalten.

36, 78. *Nam si obnuntiasset Fabricio is praetor, qui se servasse de caelo diceret, accepisset res publica plagam, sed eam, qua accepta haud gemere posset.* Statt *qui se servasse de caelo diceret,* wie Halm nach Manutius geschrieben hat, gibt cod. Paris. *qui servasse de caelo dixerat.* Bei den häufigen Lücken in der Handschrift ist es wahrscheinlicher, dass auch hier vor *dixerat* etwas ausgefallen, als dass dieses aus *diceret* verdorben sei, etwa *qui servasset de caelo, sicut saepe irridens dixerat.* Ein wiederholtes Spotten über das *servare de caelo* ist bei Appius Claudius mit Rücksicht auf die *lex Clodia* sehr wahrscheinlich. — Statt *qua accepta haud gemere* geben die Handschriften *quam acceptam gemere,* und die Erklärung, welche Halm davon in der grösseren Ausgabe gegeben hat, scheint mir glücklicher, als die Aenderung, welche er jetzt aufgenommen hat. Trotz aller Vermuthungen, welche über die Stelle vorgetragen sind, kann ich in de handschriftlichen Lesart nichts Anstössiges finden. Im Gegensatz zu der vorher geschilderten vollständigen Vernichtung wird unter dem Bilde eines verwundeten aber nicht getödteten Gegners ein geringerer Grad der Besiegung ausgesprochen, der nicht augenblicklichen Tod herbeiführt, sondern nach dem Empfang des Streiches noch einen Seufzer gestattet. Dagegen bringt *haud gemere* eine Beziehung auf die Anerkennung der Auspicien herein, welche der Stelle fern liegt.

40, 87. *Simplex causa, constans ratio, plena consensionis omnium, plena concordiae.* Mit *constans ratio* kann nicht die Uebereinstimmung mit den früheren Handlungen Milo's gemeint sein, da hier nur von seinem Verfahren in Cicero's Sache die Rede ist, sondern die consequente Durchführung der Sache selbst, bei der Alles im genauesten Zusammenhang stand; vgl. Cic. pro Mil. 23, 62 *defensionis constantiam.*

42, 91. *Tum res ad communem utilitatem, quas publicas appellamus, tum conventicula hominum, quae postea civitates nominatae sunt, tum domicilia coniuncta, quas urbes dicimus, invento et divino iure et humano saepserunt.* Die Handschriften geben vor *saepserunt* noch *moenibus,* was Halm als Glossem gestrichen hat, indem er *saepserunt* in figürlicher Bedeutung „wie mit einem schützenden Wall umgeben“ erklärt, während er früher in demselben Sinn *ut moenibus* schrieb. Allein so wenig „die

figürliche Bedeutung" von saepire an sich zu bezweifeln ist, so ist doch schwer zu glauben, dass dabei in dem Zusammenhang dieser Stelle, wo von dem Städtebau die Rede ist, an etwas anderes als an die Mauern gedacht werde, und eben deswegen ist auch an dem Zusatz *moenibus* kein Anstoss zu nehmen. Das Abweichende, aber auch sonst nicht Ungewöhnliche und keineswegs Sinnstörende des Ausdruckes liegt darin, dass das, was für den Gedanken die Hauptsache ist, *invento et divino iure et humano*, grammatisch als Nebenbestimmung erscheint; *iure invento urbes conditae sunt* statt *cum urbes conderentur*, *ius inventum est*. Durch die ausführliche Schilderung ist die abweichende Satzform, durch welche die Bedeutung des Rechtes noch mehr hervorgehoben wird, hinlänglich gerechtfertigt.

H. Keil.

Psephisma

für den

KOMIKER PHILIPPIDES.

Vorbemerkungen.

Bei den Ausgrabungen des Dionysostheaters fand man im April 1862 nachfolgendes Bruchstück einer Inschrift, das aus der neugriechischen Zeitschrift Philhistor (Jahrg. 1862 Heft 5. S. 463—65) hier abgedruckt ist. Die Inschrift ist nach der Bemerkung des Herausgebers, Hrn. *St. Kumanudis,* auf einer Säule von hymettischem Marmor in gerade laufenden Zeilen eingehauen, so zwar, dass durchgehends mit Ausnahme der 10. Zeile 40 Buchstaben auf die Zeile kommen.

Bezüglich der Schreibweise ist zu bemerken, dass die Inschrift, wie die meisten der aus der Diadochenzeit erhaltenen Monumente, (vrgl. besonders das in den Verhandl. der Würzb. philolog. Gesellsch. pag. 100 u. ff. abgedruckte Ehrendecret für Phaedrus) ein stetes Schwanken in dem Gebrauche des $\overline{\eta}$ und $\overline{\varepsilon}$, namentlich in der Endung des Dativs in der I. Declination, sowie in der 3. Pers. Sing. des Conjunctivs zeigt. *Franz* El. ep. graec. pag. 150 bemerkt hierüber: „Sed E pro H in terminatione dativi et coniunctivi praesertim in formulis decretorum quibusdam vel aliquot post Euclidem saeculis haud rarum est". Dahin gehören, um die Fälle aus unserer Inschrift gleich hier zusammenzustellen, z. B. Z. 1 εῖ; Z. 3 ὀγδόει; Z. 4 ἕκτει καὶ δεκάτει; Z. 6 τηῖ βουλεῖ; Z. 15 δοθεῖ u. τηῖ; Z. 26 παρειτήσατο gerade so, wie in der oben citirten Inschrift Z. 16; Z. 28 τηῖ; Z. 32 τεῖ; Z. 34 διαμένει. Ausserdem ist bemerkenswerth, dass in Z. 3 statt der gewöhnlichen Form Βοηδρομιῶνος Βοιηδρομιῶνος geschrieben ist. Die Aussprache scheint diese Unregelmässig-

keit veranlasst zu haben. In einer Inschrift bei *Rangabé* Antiq. Hellen. II. pag. 163, No. 469 findet sich sogar zweimal in Z. 2 und Z. 27/28, die Form Β ο ι ν δ ρ ο μ ι ῶ ν. —

Andere Eigenthümlichkeiten in unserer Inschrift, wie Z. 10 πρὸς Σὸν βασιλέα statt πρὸς τὸν βασ.; ferner in Z. 30/31 παρακαλεῖ statt παρακαλεῖ, und in Z. 40 die irrige Verdoppelung ἐκ κτῶν für ἐκ τῶν sind als Versehen des Steinmetzen zu bezeichnen. —

Dass die Inschrift im Theater gefunden wurde, welches sonst nicht der gewöhnliche Platz zur Aufstellung von solchen Inschriften war, (vgl. *Franz* elem. ep. gr. pag. 315) darf deshalb nicht befremden, da sie ja dem K o m i k e r Philippides gewidmet ist.

Ich lasse sofort den Text selbst folgen, wobei ich bemerke, dass die mit r u n d e n Klammern bezeichneten Sylben oder Wörter Ergänzungen des Herausgebers sind, die mit e c k i g e n Zeichen abgegränzten Schrifttheile von mir eingesetzt sind.

Ἐ)πὶ Εὐθίου ἄρχοντος ἐπὶ τῆς . . . . [τρέτης
π)ρυτανείας, ἧι Ναυσιμένης Ναυσικύδου Χολαργ(εύ-
ς ἐγραμμάτευεν, Βοηδρομιῶνος ὀγδόει ἐπὶ δέκ(α,
ἕκ]τει καὶ δεκάτει τῆς πρυτανείας, ἐκκλησία κυρ(ί-
5. α· τῶν προέδ(ρ)ων ἐπεψήφιζεν Ἱερομνήμων Τεισιμάχ-
ου ἐκ Κοίλης καὶ συμπρόεδροι· ἔδοξεν τῆι βουλεῖ κ-
αὶ τωῖ δήμωι· Νικήρατος Φιλέου Κεφαλῆθεν εἶπεν· ἐ-
πειδὴ Φιλιππίδης διατετέλεκεν ἐν παντὶ καίρω(ι
ἀποδεικνύμενος τὴν πρὸς τὸν δῆμον εὔνοιαν καὶ ἀ-
10. ποδημήσας πρὸς Σὸν βασιλέα Λυσίμαχον πρότερόν τ-
ε διαλεχθεὶς τωῖ βασιλεῖ ἐκόμισεν τωῖ δήμωι δω-
ρεὰν πυρῶν μεδίμνους Ἀττικοὺς μυρίους τοὺς δια-
δοθέντας πᾶσιν Ἀθηναίοις ἐπ' Εὐκτήμονος ἄρχοντ-
ος· διελέχθη δὲ καὶ ὑπὲρ κεραίας καὶ ἱστοῦ, ὅπως ἂν
15. δοθεῖ τῆι θεαῖ εἰς τὰ Παναθήναια τωῖ πέπλωι, ἃ
ἐκομίσθη ἐπ Εὐκτήμονος ἄρχοντος, καὶ νικήσαντος Λυ-
σιμάχου τοῦ βασιλέως (τὴ)ν μάχην τὴν Ἴψωι γενομέν-
ην πρὸς Ἀντίγον(ον κα)ὶ Δημήτριον, τοὺς μὲν τελευτ-
ήσαντας ἐν τωῖ κ(ινδύνω)ι τῶν πολιτ(ῶ)ν ἔθαψεν τοῖς
20. ἑαυτοῦ ἀναλώμα(σιν, ὅσοι δ)ὲ αἰχμάλωτοι ἐγένοντο
ἐμφανίσας τωῖ βα(σιλεῖ καὶ) λαβὼν αὐτοῖς ἄφεσιν, τ-
οὺς μὲν βουλομέν(ους στρατ)εύεσθαι διώικησεν ὅπ-
ως ἂν καταχωρισθῶσιν (ἐν) ἡγεμονίαις, τοὺς δὲ προα-
ιρουμένους ἀπιέναι ἀμφιάσας καὶ ἐφόδια δοὺς πα-

25. ρ' ἑαυτοῦ ἀπέστειλεν οὓς ἕκαστοι ἠβ(ο)ύλοντο, πλεῖο-
υς ὄντας ἢ τριακοσίους, παρῃτήσατο δὲ καὶ ὅπως ἄ-
ν ἀφεθῶσιν καὶ ὅσοι τῶν πολιτῶν κατελήφθησαν ἐν
τῇ Ἀσίαι εἱργμένοι ὑπὸ Δημητρίου καὶ Ἀντ(ι)γόνο-
υ, καὶ τοῖς ἀεὶ παρατυγχάνουσιν Ἀθηναίων χρήσιμ-
30. ος ὢν διατελεῖ, καθ' ὅ τι ἂν ἕκαστος αὐτὸν παρακαλε-
Κ, καὶ κομισαμένου τοῦ δήμου τὴν ἐλευθερίαν, διατ-
ετέλεκε λέγων καὶ πράττων τὰ συμφέροντα τεῖ τῆς
πόλεως σωτηρίαι, καὶ παρακαλῶν τὸν βασιλέα βοηθ-
εῖν καὶ χρήμασι καὶ σίτωι, ὅπως ἂν διαμένει ὁ δῆμ-
35. ος ἐλευθερος ὢν καὶ τὸν Πειραιᾶ κομίσηται καὶ τὰ
φρούρια τὴν ταχίστην, καὶ ὑπὲρ τούτων π(ά)ντων πολ-
λάκις μεμαρτύρηκεν αὐτῶι ὁ βασιλεὺς πρὸς τοὺς π-
ρ)εσβεύοντας Ἀθηναίων πρὸς ἑαυτὸν καὶ χειροτον-
ηθεὶ)ς ἀγωνοθέτης ἐπὶ Ἰσαίου ἄρχοντος ὑπήκουσε-
40. ν τοῖ δ)ήμωι ἐθελοντὴς ἐκ Κτῶν ἰδίων, τὰς δὲ πατρίο-
υς θυσία)ς ἔθυσεν τοῖς θεοῖς ὑπὲρ τοῦ δήμου καὶ τὴ-
ν . . . .] νέδωκεν πᾶσιν Ἀθηναίοις πάντας τοὺς
ἀγῶνας καὶ ἐπί]θετον ἀγῶνα κατεσκεύασεν τεῖ Δήμ-
ητρι . . . . πρ]ῶτος ὑπόμνημα τῆς τοῦ δήμου
45. φιλοτιμίας] (ἐπεμελή)θη δὲ καὶ τῶν ἄλλων ἀγώνων κα-
λῶς καὶ ἀξίως τῆς πόλεω]ς καὶ εἰς ταῦτα πάντα ἐκ τῶ-
ν) [ἰδίων ἀναλώσας πολλὰ χρ]ήματα τὰς εὐθύνας δέδω-
κεν) . . . . ν ὑπεναντίον προ . .
. . . . Τ . . σ . . . .

Erklärungen zur Inschrift.

Z. 1. Εὐθίου ἄρχοντος. Da die bisherigen Archontenlisten keinen Archon dieses Namens enthalten, so ist es zunächst unsere Aufgabe, durch Combination das Jahr des Euthios wenigstens annäherungsweise zu ermitteln. Aus der Inschrift selbst ergeben sich hiebei mehrfache Anhaltspunkte. 1) In Z. 17 wird die Schlacht bei Ipsus (301 v. Chr.) und in Z. 13 der Archon Euktemon erwähnt, dessen Regierung um Ol. 120,2 (= 299 v. Chr.) fällt. 2) In Z. 30 und 35 wird der Befreiung der Stadt gedacht, welche in Ol. 123,2 (= 287 v. Chr.) fällt. 3) In Z. 39 wird der Archon Isäos genannt, den man zuerst aus einer Inschrift bei *Rangabé* II. pag. 975, No. 2293 kennen lernte. Die hierauf bezüglichen Worte derselben lauten: Ἐπὶ Ἰσαίου . . . . ἐπειδὴ οἱ βουλευταὶ τῆς

Αἰγ. φυλῆς οἱ ἐπὶ Διοτίμου ἄρχοντος καλῶς καὶ δικαίως ἐβούλευσαν κτλ. Daraus geht hervor, dass Isäos der unmittelbare Nachfolger eines Diotimos im Archontat war, weil die officielle Belobung und Bekränzung der Buleuten jedesmal unter dem Archon des nächstfolgenden Jahres stattfand. Es handelt sich nun darum, das Jahr des Archon Diotimos zu bestimmen. Die Archontenlisten enthalten zwei Eponymoi dieses Namens, einen für Ol. 88,1 (= 428 v. Chr.), den andern für Ol. 106,3 (= 354 v. Chr.). Da aber der Nachfolger des ersteren Euklės (oder Eukleides), der des zweiten Thudemos, nicht aber Isäos heisst, so kann der in der angeführten Inschrift genannte Diotimos nicht mit einem von diesen beiden identificirt werden, wie *Herm. Meier* in seiner Comm. epigraph. II. s. v. Διότιμος pag. 84 mit Recht gegen Pittakis geltend macht.

Wir werden demnach auch für dieses Decret jenen Diotimos zu statuiren haben, unter welchem das Belobungsdecret des bosporanischen Königs Spartokos (*Rang.* II. p. 125, No. 446; abgedruckt bei *Franz* El. ep. gr. pag. 175, No. 69) und jenes zu Ehren des Päonenfürsten Audoleón (*Rang.* II. pag. 189, No. 447) abgefasst wurden. *Meier* in der Allg. L. Ztg. 1834, I. Bl. Mai S. 249 u. ff. und 1836 I. Bl. Aug. S. 368 hat diese beiden Decrete aus Gründen, die hierorts nicht mit der gleichen Ausführlichkeit wiedergegeben werden können, in Ol. 123,3 (= 286 v. Chr.) gesetzt. *Rangabé* kommt bei der Erklärung der Inschriften auf dasselbe Resultat. Ebenso stimmt *Franz* in dem angeführten Buche der Ansicht *Meier's* bei. Für unseren Zweck genügt es, die Hauptmomente ihrer Beweisführung summarisch zu wiederholen. Da in beiden Decreten die Wiedergewinnung der Stadt unter Olympiodoros (Pausan. I. 25, 7) erwähnt wird, diese aber in Ol. 123,2 (= 287 v. Chr.) fällt; da ferner Spartokos III. (oder IV.?), dem das erste der genannten Decrete gilt, Ol. 119,1 (= 304 v. Chr.) den Thron bestieg und (nach Diodor XX. 100) 20 Jahre regierte, also Ol. 124,1 (= 284 v. Chr.) starb: so folgt, dass beide Decrete zwischen Ol. 123,2 und Ol. 124,1 (= 287 und 284 v. Chr.) fallen müssen. Weil nun aber in dem ersten der mehr erwähnten Decrete (Z. 22) lediglich der Wiedergewinnung der Stadt (κεκόμισται τὸ ἄστυ) ohne Erwähnung des Piräeus gedacht, in dem zweiten aber (Z. 30—35) ausdrücklich gesagt wird, dass zur Zeit der Abfassung des Psephisma der Hafen Piräeus noch von den Macedoniern besetzt gewesen sei (Αὐδολέων ἐπαγγέλλεται δὲ καὶ εἰς τὸ λοιπὸν παρέξεσθαι χρείας, συναρτῶν εἴς τε τὴν τοῦ Πειραιέως κομιδήν); weil ferner anzunehmen ist, dass, nachdem einmal das Museum, wohin sich die macedonische Besatzung in der Stadt geflüchtet hatte, in die Hände der Athener gefallen war, gewiss auch die Eroberung des Piräeus und Munychias sich nicht um mehrere Jahre

verzögert haben wird: so dürfte man wohl mit Recht den Archon Diotimos in Ol. 123,3 (= 286 v. Chr.) setzen. Da übrigens der Beschluss zu Ehren des Audoleon von dem letzten Monate der Regierung des Diotimos datirt ist, so kann die Eroberung des Piräeus und Munychias schwerlich mehr unter dem Archon Diotimos erfolgt sein, sondern sie wird in die Regierung seines Nachfolgers, vielleicht schon in die ersten Monate seines Archontats fallen.

Der Nachfolger des Diotimos nun war Isäos, dessen Archontat also Ol. 123,3 (= 285 v. Chr.) anzusetzen ist.

Unter diesem Archon war Philippides, wie in Z. 39 unserer Inschrift gesagt wird, Agonothet und zeichnete sich als solcher durch seine Liberalität aus, und das wird wohl auch die nächste Veranlassung zur Abfassung des vorliegenden Ehrenbeschlusses gegeben haben. Aus dem Prozesse des Aeschines gegen Demosthenes bezüglich der Bekränzung des letzteren und aus den einschlägigen Reden beider wissen wir, dass es in Athen Sitte war, dgl. officielle Belobungen resp. Bekränzungen eines gewesenen Beamten unmittelbar, nachdem er sein Amt niedergelegt, und, falls er öffentliche Gelder in Händen gehabt (*Schömann* Alth. I 422), sich darüber verantwortet hatte, erfolgen zu lassen. Die Ablegung der Rechenschaft von Seite des Philippides wird in unserer Inschrift in der verstümmelten Zeile 48 erwähnt. Unmittelbar darauf wird der Antrag zu seiner Belobung gestellt worden sein, und das wird in den nächsten, leider verlorenen Zeilen unserer Inschrift gestanden haben.

Somit setze ich diese Inschrift und den Archon Euthios in das Jahr nach Isäos Ol. 124,1 oder 284 v. Chr.

Was der griech. Herausgeber geltend macht, die Inschrift müsse vor der Rückeroberung des Piräeus angesetzt werden, weil es in Z. 35 u. 36 heisse: ὅπως ἂν διαμένει ὁ δῆμος ἐλεύθερος ὢν καὶ τὸν Πειραιᾶ κομίσηται καὶ τὰ φρούρια τὴν ταχίστην, — wodurch er freilich, wie er selbst gesteht, bezüglich der Chronologie des Archon Isäos in Verlegenheit kommt, — das entbehrt jedes zureichenden Grundes. Die angeführten Worte der Inschrift heissen nicht mehr und nicht weniger als: „Phil. hat sich früher beim Könige verwendet, dass dieser das Volk mit Geld und Getreide unterstütze, damit es seine Freiheit behaupten und recht bald den Piräeus und die Festungen wieder gewinnen könne." Damit ist also gesagt, dass damals, wo Phil. sich beim Könige für sein Volk verwendete, der Piräeus und die Festungen noch zu erobern waren, nicht aber zu der Zeit, wo der vorliegende Beschluss gefasst wurde. In der angegebenen Stelle liegt aber auch, um dies gleich hier zu anticipiren, ein neuer, für die Annahme *Rangabés*, die auch wir adoptirt

haben; sprechender Beweisgrund, dass die Befreiung der Stadt und die des Piräeus und der Festungen zeitlich getrennt waren, resp. dass die Gewinnung des Hafens und der Castelle wenigstens, wie bereits bemerkt, um ein Jahr später erfolgte, als die der Stadt. Sonst könnte es nicht heissen: „ὅπως ἂν διαμένει ὁ δῆμος ἐλεύθερος ὢν καὶ τὸν Πειρ. κομίσηται." Aus der unklaren Darstellung des Pausanias I. 26, 3 könnten wir dies freilich nur vermuthungsweise schliessen. Er sagt: „Ὀλυμπιοδώρῳ δὲ τόδε μέν ἐστιν ἔργον μέγιστον, χωρὶς τούτων, ὧν ἔπραξε Πειραιᾶ καὶ Μουνυχίαν ἀνασωσάμενος." Der Umstand, dass er die Befreiung der Stadt und die des Piräeus in seiner Darstellung durch Dazwischensetzung des Bravourstückes des Leokritos auseinander hält, veranlasst zu der Annahme, dass die von ihm berichteten Facta, die er verworren aus seiner Quelle wiedergab, in dieser auch zeitlich distinguirt waren. (Vgl. auch die Auseinandersetzung *Köhler*'s zu der oben citirten Inschrift zu Ehren des Phaedrus Verhdl. der W. phil. Gesellsch. pag. 121).

Z. 1 ist fragmentarisch. Es fehlt 1) der Name der Phyle und 2) die Zahl der Prytanie. Letzteres lässt sich aus der Angabe des Datum in Z. 3 leicht ergänzen. Die Volksversammlung fand statt am 18. Boedromion; das ist der 3. Monat im attischen Jahre. Seitdem es der Phylen 12 waren, blieb jede einen Monat im Amte. Es kann sonach keinem Zweifel unterliegen, dass die Prytanie die dritte war und somit τρίτης in den Text einzusetzen ist.

Nun bleibt für den Namen der Phyle noch eine Lücke von 11 Buchstaben. Von den Namen der Phylen passen folgende: Πανδιονίδος, Πτολεμαΐδος, Ἀκαμαντίδος, wovon eine jede 11 Buchstaben enthält. Eine von diesen 3 war es; welche, lässt sich natürlich nicht bestimmen, da die Reihenfolge der Phylen in der Prytanie am Anfange jedes Jahres erloost wurde (*Schömann* I. 390).

Uebrigens hat von den 3 genannten die Akamantische die wenigste Wahrscheinlichkeit für sich, da der Schreiber (γραμματεὺς κατὰ τὴν πρυτανείαν) aus dem Demos Cholargeis war, welcher zur Phyle Akamantis gehörte, und regelmässig der Schreiber nicht aus der Zahl der jedesmaligen Prytanen erloost wurde. (Vgl. *Böckh* Staatshaush. I. pag. 255, wo freilich auch 3 Ausnahmsfälle zugestanden werden.)

Z. 2. Ueber die Persönlichkeit des hier genannten Ναυσιμένης Ναυσικύδου Χολαργεύς habe ich nichts Positives ermitteln können. Wohl aber steht negativ so viel fest, dass die von Hr. *Kumanudis* gewollte Identificirung unseres Nausimenes mit dem bei *Isaeos* in der Rede περὶ τοῦ Κίρωνος κλήρου § 8 genannten Nausimenes ein Ding der Unmöglichkeit ist, da zwischen jener Rede und unserer Inschrift nahezu 100 Jahre liegen;

und der Sprecher jener Rede ausdrücklich sagt, dass jener Nausimenes, der erste Mann seiner Mutter, schon frühzeitig gestorben sei. Letzteres scheint Hr. *Kumanudis* ganz übersehen zu haben.

Eben so unchronologisch ist es auch, wenn Hr. *Kumanudis* angibt, der in unserer Inschrift genannte Nausikydes sei wohl derselbe, den Aristoph. Eccles. 426, Xenoph. Mem. II. 7, 6 und Plato Gorg. cap. 42 erwähnten. Aus der angeführten Stelle des Xenophon erhellt, dass jener Nausikydes bei Lebzeiten des Sokrates Inhaber eines einträglichen Bäckergeschäftes war. Es ist nun aber kaum denkbar, dass der Sohn eines Zeit- und vielleicht Altersgenossen des Sokrates ungef. 115 Jahre nach dem Tode des Philosophen Prytanenschreiber sollte gewesen sein können. Das könnte man eher von dem Enkel oder Urenkel jenes Nausikydes annehmen, wenn es überhaupt rathsam wäre, in einer so unbestimmbaren Sache Vermuthungen aufzustellen. Jedenfalls war Nausikydes, der Vater unseres Prytanenschreibers, kein directer Abkömmling jenes bei Isaeos genannten Nausimenes, da es dort ausdrücklich heisst, dass jener kinderlos gestorben sei. Ueber die Function der γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν (Pollux VIII, 98) genügt es, auf *Boeckh*'s Staatshaush. I, pag. 254 u. ff. zu verweisen.

Z. 4. Hier fehlen die beiden Anfangsbuchstaben. Ohne Zweifel ist das Fragment ‚τει' in ‚ἕκτει' zu vervollständigen.

Z. 5. Der hier genannte Hieromnemon wird schwerlich mit dem Archon des Jahres 310 v. Chr. identisch sein. Ebenso ist von dem in Z. 7 genannten Nikeratos nichts Näheres bekannt.

Z. 5—6. τῶν προέδρων — καὶ συμπροέδρου. Hiezu vgl. *Schömann* Alth. I. pag. 391: „Einige Jahrzehende nach dem Archon Eukleides finden wir, dass der Epistates der Prytanen aus jeder der 9 Phylen oder Sectionen des Rathes einen Proedros, zusammen also 9, erloost habe, von welchen dann einer als Vorsitzender sowohl in den Plenarsitzungen des Rathes, als in der Volksversammlung fungirte, und ebenfalls Epistates hiess."

Z. 8. Philippides, dem die Inschrift gilt, zählt unter die bedeutendsten Dichter der neuen Komödie. Seine Blütezeit wird von Suidas s. v. um Ol. 111 (= c. 330 v. Chr.) angesetzt. Der Artikel lautet: Φιλιππίδης κωμικὸς καὶ αὐτὸς ἦν τῆς νέας κωμῳδίας, υἱὸς Φιλοκλέους. ἦν δὲ ἐπὶ τῆς ρια' ὀλυμπιάδος, ἐδίδαξε δράματα μέ'. Diese Zeitangabe ist nach der eingehenden Erörterung *Meineke*'s in der Hist. crit. comic. Graec. pag. 470 u. ff. unwahrscheinlich, weil er sonst den Dichtern der mittleren Komödie beigezählt werden müsste, und aus einem bei Plutarch Dem. cap. 12 erhaltenen Fragmente einer Invective gegen Stratokles, einen niederträchtigen Schmeichler des Demetrius, sowie aus einer anderen in einer

seiner Komödien gemachten Anspielung auf die irreguläre Einweihung des Demetrius in die Mysterien (Plut. Dem. cap. 26), welche in Ol. 119, 3 (= 301 v. Chr.) fällt, hervorgeht, dass seine Blütezeit vielmehr zwischen Ol. 118 und 122 (= etwa 307 und 291 v. Chr.) anzusetzen ist.

Es ist also anzunehmen, dass entweder die Angabe bei *Suidas* hienach zu emendiren (statt *ριά* = *ρκά* zu schreiben) sei, oder aber, dass der Lexikograph den chronologischen Verstoss, wie häufig, durch die Verwechselung mit einem *früheren* Philippides, der von den Dichtern der mittleren Komödie Aristophon und Alexis häufig wegen seiner Magerkeit verspottet wurde, begangen hat.

Dürfen wir hier schon einen Schluss aus unserer Inschrift bezüglich der Blütezeit seiner politischen und theatralischen Thätigkeit ziehen, so kann dieser die eben besprochene Behauptung *Meineke's*, dass die Angabe des *Suidas* apokryph sei, nur bestätigen. Nehmen wir an, Philippides habe wirklich in der von *Suidas* angesetzten Zeit (c. 330 v. Chr.) geblüht, so müsste er damals doch wenigstens 20 Jahre alt gewesen sein, da er gesetzlich vor 20 Jahren kein Stück auf die Bühne bringen durfte. Addiren wir dazu nun die Jahre, die bis zur Abfassung unseres Volksbeschlusses verstrichen, so ergibt sich um 284 für Philippides ein Alter von 78 Jahren. Sonach wäre er als Greis von 77 Jahren Agonothet gewesen, hätte als hoher Sechziger oder angehender Siebenziger die mehrfachen Gesandtschaften zu Lysimachus unternommen, Consequenzen, die jeder Wahrscheinlichkeit entbehren. Die Angabe *Gellius'* N. A. III, 15: „Philippides comoediarum poeta haut ignobilis, a e t a t e j a m e d i t a quum in certamine poetarum praeter spem vicisset et laetissime gauderet, inter illud gaudium repente mortuus est“ macht jene Unwahrscheinlichkeiten um nichts glaublicher.

Indem wir nun hier seine Bedeutung als Komiker, die wir bei den spärlichen Ueberresten seiner 44 Stücke kaum genügend zu würdigen vermögen, ausser Acht lassen, wenden wir uns zu seiner politischen Thätigkeit, welche durch unsere Inschrift näher beleuchtet wird.

Plutarch an der angeführten Stelle (Dem. 12) erzählt von ihm: ἦν δ' ὁ Φιλιππίδης Λυσιμάχου φίλος καὶ πολλὰ δι' αὐτὸν ὁ δῆμος εὖ ἔπαθεν ὑπὸ τοῦ βασιλέως. Zu diesen Worten Plutarch's liefert unsere Inschrift gewissermassen den Commentar. Was zunächst seine in Z. 10 erwähnte Gesandtschaft zum König Lysimachus anlangt, so muss sie jedenfalls vor Ol. 120,2 (= 299 v. Chr.) fallen, weil Euktemon in diesem Jahre Archon war, und unter ihm das von Philippides bei Lysimachus erbetene Getreide, sowie die in Z. 14 erwähnten Gegenstände zur Feier der Panathenäen ankamen. Sie muss ferner vor der Schlacht bei Ipsos stattge-

funden haben, welche in unserer Inschrift erst nach dieser Gesandtschaft erwähnt wird. Sie kann aber nicht vor Ol. 118,2 (= 307 v. Chr.) unternommen worden sein, weil Lysimachus in diesem Jahre erst den Königstitel annahm. Sie wird demnach wahrscheinlich um Ol. 119,1 (= 304 v. Chr.) anzusetzen sein, da im Laufe dieses Jahres Athen, wo sich nach der Vertreibung des phalereischen Demetrius durch den anderen Demetrius, den Sohn des Antigonus, unter dem patriotischen Demochares die Demokratie wieder organisirt hatte, von den Truppen Kassanders eine längere Belagerung auszuhalten hatte, von der die Stadt im Spätherbste dieses Jahres durch den nämlichen Demetrius, des Antigonus Sohn, befreit wurde. (Plut. Demetr. 23). Ueber das Nähere dieser Vorgänge vrgl. *Droysen* Gesch. d. Nachf. Alex. Bd. I. S. 501—503. Die rasch erfolgte Hülfeleistung von Seite des Demetrius und die hiedurch bewerkstelligte Befreiung Athens mag Lysimachus veranlasst haben, das erbetene Geschenk auf eine spätere Zeit zu verschieben, wo es vielleicht unentbehrlicher und eben darum um so dankenswerther wäre, da jetzt Demetrius ohnedies Sorge tragen würde, dass seine Lieblingsstadt nicht hungere. Hatte derselbe ja schon Ol. 118,2 (= 307 v. Chr.) nach der Vertreibung des Phalereers 150,000 Medimnen Weizen als Geschenk seines Vaters verheissen und bald darauf sein Versprechen eingelöst (Plut. Dem. 10 und Diodor. XX, 46). — Lysimachus erfüllte die Bitte des Philippides, wie gesagt, erst 299, indem er 10,000 attische Medimnen Weizen sandte, die sofort unter das Volk vertheilt wurden. Ob in diesem Jahre eine besondere Veranlassung dazu vorlag, weiss ich nicht zu sagen, da Plutarch keinen Aufschluss darüber gibt.

Uebrigens steht diese Getreidespende durchaus nicht vereinzelt in dieser Zeit da. Als Demetrius Ol. 121,2 (= 295 v. Chr.) den Tyrannen Lachares aus der Stadt vertrieben und seinen Einzug in dieselbe gehalten hatte, schenkte er den im Theater versammelten Bürgern 100,000 Medimnen Getreide, denen er, als sie einen unattischen Ausdruck, den er in seiner Ansprache an sie gebraucht hatte, corrigirten, noch 5000 Medimnen beifügte. (Plut. Dem. 34 und apophth. s. v. Demetrius.) Spartokos schenkte nach der Befreiung der Stadt (287) 15,000 Attische Medimnen (vgl. das Ehrendecret für diesen bei *Rangabé* Z. 23 u. 24). Gleichzeitig erhielten sie von dem Paeonerfürsten 7500 macedonische Medimnen (vgl. den Volksbeschluss für Audoleon bei *Rang.* Z. 25—28). Noch andere Schenkungen dieser Art findet man bei *Böckh* Staatshaush. I. S. 125—127 zusammengestellt. Man kann daraus sehen, wie Verarmung und gleichen Schrittes damit entwürdigende Bettelei in der einst so wohlhabenden Stadt immer mehr um sich griff.

Z. 14. [illegible] κεραίας καὶ ἱστοῦ. *Schömann* Alth. II. S. 414: „Der Peplos wurde auf einem Gestell in Form eines Schiffes, an dem er wie ein Segel befestigt war, zum Heiligthum der Stadtgöttin auf der Burg gebracht.“ Er bemerkt dazu, dass zwar die Anwendung eines Schiffes bei der Procession nur von Herodes Atticus bei Philostrat. vit. soph. II, 1, 5 p. 550 bezeugt sei, dass es nichts desto weniger aber doch wahrscheinlich sei, dass ein Schiff auch früher schon in Brauch war. Aus unserer Stelle nun sehen wir, dass die Annahme *Schömann's* gerechtfertigt ist. —

Ueber den Peplos selbst gibt *Schömann* a. o. St. das Nähere. Uebrigens scheinen Mast und Segelstange mit kostspieligen Verzierungen versehen gewesen zu sein, indem es sonst der speciellen Erwähnung in unserer Inschrift nicht werth gewesen wäre, dass Lysimachus diese beiden Gegenstände zur Feier der Panathenäen gestellt habe.

Z. 17. Ἰψῷ. Ueber den Gebrauch des blossen Dativ resp. des Localcasus bei Ortsnamen vgl. *Krüger* griech. Sprachl. I, § 46, 1, 3—4.

Das Historische der Schlacht bei Ipsus ist bekannt. (Plut. Dem. 29.) Philippides befand sich nicht nur während der Schlacht in der Umgebung des Königs Lysimachus, wie aus Z. 18—21 hervorgeht, da er die gefallenen Athener auf seine Kosten beerdigen liess und den gefangenen Mitbürgern Freilassung auswirkte, sondern er scheint sich auch geraume Zeit nachher am Hofe des Königs aufgehalten zu haben. Vgl. auch Z. 29.

Z. 23. ὅπως ἂν καταχωρισθῶσιν ἐν ἡγεμονίαις. Es fragt sich, was wir hier unter ‚ἡγεμονία‘ zu verstehen haben. *Henr. Stephanus* gibt in seinem Thesaurus unter vielen Bedeutungen des Wortes, die sich alle mehr oder minder auf die des Vorrangs zurückführen lassen, auch eine Stelle aus Plutarch Aemil. Paul. c. 16: (Περσεὺς) συνετάττετο πρὸς μάχην — καὶ διῄρει τὰς ἡγεμονίας. Hiemit verbinde man eine andere Stelle bei Plutarch Camill. cap. 23: οἱ δὲ (Γαλάται) — ἐλεηλάτουν — οὐχ ὁμοῦ πάντες, ἄλλοι δ᾽ ἄλλῃ καθ᾽ ἡγεμονίας καὶ συντάγματα. Das Wort bezeichnet also jedenfalls eine Heeresabtheilung und würde etymologisch unserem Worte „Regiment“ am meisten entsprechen. Vielleicht liegt der Begriff eines Vorzuges darin, dass die athenischen Bürger in die ordentlichen Regimenter im Gegensatze zu den Miethstruppen eingereiht wurden.

Z. 28. εἱργμένοι ὑπὸ Δημητρίου καὶ Ἀντιγόνου. Wann und auf welche Veranlassung hin diese in die Gefangenschaft der genannten Könige gerathen waren, lässt sich historisch nicht erweisen. Vielleicht waren es Geiseln.

Z. 29. τοῖς ἀεὶ παρατυγχάνουσιν Ἀθηναίων χρήσιμος ὧν παρακαλῇ. Es wurde bereits oben zu Z. 17 bemerkt, dass Philippides zeitweilig am Hofe des Lysimachus verweilte, wie dies denn auch aus Plut. Dem. 12 hervorgeht. (Φιλιππίδης) ἐδόκει δὲ καὶ πρὸς πρᾶξιν αὐτοῖς δεινὸς πρὸς στρατείαν εὐσύμβολος εἶναι καὶ ὀφθείς φιλοφρονουμένου δέ ποτε τοῦ Λυσιμάχου πρὸς αὐτὸν καὶ εἰπόντος· ὦ Φιλιππίδη, τίνος σοι τῶν ἐμῶν μεταδῶ; μόνον, ἔφη, βασιλεῦ, μὴ τῶν ἀπορρήτων. Aus den Worten unserer Inschrift τοῖς ἀεὶ παρατυγχάνουσιν Ἀθ. χρήσιμος ὧν δύνηται scheint zu folgen, dass sich Philippides zur Zeit der Abfassung unseres Beschlusses eben am Hofe des Königs befand. Da nun aber die Function eines Agonotheten, die er unter dem Archon Isäus bekleidete, seine Anwesenheit in Athen verlangte, so muss er unmittelbar nach der Rechenschaftsablage dorthin zurückgekehrt sein. Nehmen wir dies an, so gewinnen wir dadurch einen neuen Beleg für die angesetzte Chronologie der Inschrift. Es folgt nämlich daraus, dass Lysimachus noch lebte, als vorliegender Beschluss gefasst wurde. Nun wissen wir aber, dass Lysimachus um Ol. 123,3 oder 4 (c. 282/1 v. Chr.) im Kampfe gegen Seleukus fiel. Also kann unsere Inschrift wenigstens nicht nach 282 fallen.

Z. 34. παρακαλῶν τὸν βασιλέα βοηθεῖν καὶ χρήμασι καὶ σίτωι. Auch aus diesen Worten dürfte sich schliessen lassen, dass Philippides kurz nach der Befreiung der Stadt (287) in der Nähe des Lysimachus weilte und so Gelegenheit hatte, für die Athener Fürbitte beim Könige einzulegen. Denn hätte er dies als Gesandter gethan, so würde dies wohl nicht unerwähnt geblieben sein; es würde ferner die Bemerkung in Z. 37 und 38 ungereimt sein, dass der König den athenischen Gesandten ausdrücklich zu wiederholten Malen versichert habe, welch einen kräftigen Fürsprecher Athen an Philippides habe. Die Vermuthung *Droysen*'s (Gesch. der Nachf. Alex. I, S. 564), Philippides sei wahrscheinlich bei der Gesandtschaft des Demochares an Lysimachus um Ol. 120,4 (= 297 v. Chr.) betheiligt gewesen, dürfte nunmehr als zurückgewiesen zu betrachten sein, da dies sonst in der Inschrift nicht unerwähnt geblieben wäre.

Z. 39. χειροτονηθεὶς ἀγωνοθέτης κτλ. stimmt fast wörtlich überein mit Z. 53 u. ff. des mehrerwähnten Decrets zu Ehren des Phädrus.

Z. 40. ἐθελοντὴς ἐκ τῶν ἰδίων. Diese Worte gehören enge zusammen und bilden gleichsam einen Begriff. Philippides, zum Agonotheten gewählt, machte selbst das Anerbieten, die nöthigen Mehrauslagen aus seiner Tasche zu bestreiten. Die Agonotheten bekamen jedenfalls auch

entsprechende Summen aus den betreffenden Fonds angewiesen; sonst wären sie ja nicht so sehr freigebig gewesen. Wie viel oder wie wenig ein jeder aus eigenen Mitteln noch zuschiessen wollte, das blieb dem guten Willen jedes Einzelnen überlassen." Philippides bekam nun die übliche Summe zur Bestreitung der nothwendigsten Kosten auch aus der Kasse. Dies geht aus Z. 47 hervor: τὰς εὐθύνας δέδωκεν; allein er steuerte aus eigenen Mitteln zur Vermehrung und Vergrösserung der Feierlichkeiten noch namhafte Summen bei, und das mag, wie bereits erwähnt, die nächste Veranlassung zu seiner Belobung gegeben haben.

Von Z. 42 an wird die Inschrift fragmentarisch. Es sind im Ganzen 8 Zeilen, von denen grössere oder kleinere Theile verloren sind. Der zweite Theil der Inschrift, der den Antrag über die dem Philippides zuzuerkennenden Ehren enthielt, ist ganz verloren.

Die fragmentarischen Zeilen lassen sich theilweise mit Zuhülfenahme ähnlicher Inschriften mit grösserer oder geringerer Evidenz ergänzen. Ich habe deshalb Bedenken getragen, sämmtliche Lücken durch Einsetzung der von mir gemuthmassten Worte auszufüllen: nur wo die von mir gefundene Ergänzung nach Sinn und Form vollkommen entsprechend schien, habe ich keinen Anstand genommen, dieselbe auch in den Text aufzunehmen. Die mir selbst minder wahrscheinlichen Ergänzungen mögen nur hier ihre Stelle finden.

Z. 41 schliesst mit dem Fragmente einer Femininform des Artikels. Es folgt dann in Z. 42 eine Lücke von 9 Buchstaben, dann „νέδωκεν". Vergleicht man die letzten Worte der vorhergehenden Zeile „ὑπὲρ τοῦ δήμου καὶ τῆ', so könnte man zunächst an „τῆς βουλῆς καὶ ἀνέδωκεν' denken. Allein 1) enthält diese Ergänzung um 2 Buchstaben zu viel und 2) ist die Formel „ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος' (nicht umgekehrt) in allen von mir verglichenen Inschriften so stereotyp, wie das lateinische Senatus populusque Romanus. Wir müssen also von dieser Ergänzung, so ansprechend sie auch wäre, Umgang nehmen. — *Isokrates* sagt im Areopagiticus cap. 11, wo er von dem Gegensatze der guten alten Zeit zu der seinigen spricht, Folgendes: „οὐδ' εἴ ποτε μὲν δόξειεν αὐτοῖς, τριακοσίους βοῦς ἔπεμπον, ὁπότε δὲ τύχοιεν, τὰς πατρίους θυσίας ἐξέλιπον, οὐδὲ τὰς μὲν ἐπιθέτους ἑορτὰς, αἷς ἑστίασίς τις προσείη, μεγαλοπρεπῶς ἦγον, ἐν δὲ τοῖς ἁγιωτάτοις τῶν ἱερῶν ἀπὸ μισθωμάτων ἔθυον'. Nehmen wir hiezu die Stelle bei Harpocration pag. 115 „τὰς μὴ πατρίους ἀλλ' ἐπιψηφισθείσας (ἑορτὰς) ἐπιθέτους ἐκάλουν' und vergleichen wir, was *Hermann* in den gottesdienstl. Alterth. § 10, 12, pag. 48 und § 12, 3 p. 50 beibringt, so gewinnen wir für diese und die folgende (43.) Zeile eine wenigstens mögliche Er-

gänzung. Wenn nämlich *Isokrates* sagt, dass mit den ἐπιθέτοις ἑορταῖς eine ἑστίασις verbunden gewesen sei, so ist damit doch eine gleiche zu den πάτριοι nicht ausgeschlossen, und das athenische Volk wird der Liberalität seiner Festgeber in dieser Beziehung wohl keine Grenze gesetzt haben, zumal in diesen Zeiten, wo das Betteln bei auswärtigen Fürsten beinahe an der Tagesordnung war, und jede fremde Schenkung mit Dank angenommen wurde. Wenn also Philippides aus eigenen Mitteln den einzelnen Festen eine ἑστίασις beigab, so war dieses trotz des Herkommens nicht anstössig. Ueberhaupt wird dies den einzelnen Festgebern überlassen gewesen sein, in wie weit sie besondere Gratificationen gewähren wollten, wie ja dies in Rom bei den Aedilen auch der Fall war. Ich vermuthe also, dass die Lücke der ersten Zeile mit den Buchstaben: ‚ν εἱστίασι' auszufüllen sei. Wir erhalten sonach den Satz: ‚καὶ τὴν εἱστίασιν ἔδωκεν πᾶσιν Ἀθηναίοις'. Freilich müssen wir hiebei eine Unwahrscheinlichkeit mit in den Kauf nehmen, dass nämlich statt der gewöhnlichen Form: ‚ἑστίασις' hier ‚εἱστίασις' geschrieben stand, wofür ich keine Belegstelle aus einer anderen Inschrift beibringen kann. Ich dachte auch an ‚ἑστίασιν ἀνέδωκεν'; allein das gibt einen Buchstaben zu viel, und σίτησιν, was mir auch in den Sinn kam, fand ich nur von der Ehrenspeisung im Prytaneum gebraucht. Der Artikel ‚τὴν' und ‚ἀνέδωκεν' sprechen übrigens für die von mir erörterte Ansicht, dass dergleichen Speisungen wohl auch schon bei früheren Festgebern stattgefunden hätten, aber durch die Kriegeswirren der letzten Jahre und die zunehmende Verarmung des Volkes längere Zeit unterblieben waren, bis Philippides die übliche Speisung (— denn diese prägnante Bedeutung involvirt hier der Artikel —) wieder dem Volke gewährte.

In Z. 43 fehlen 12 Buchstaben, dann folgt das Wortfragment ‚θετον'. Nach obiger Auseinandersetzung kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, dass dieses in ‚ἐπίθετον' zu vervollständigen sei. Davor ist ein ‚καί' unentbehrlich. Nun ist die Lücke auf 6 Buchstaben reducirt, aus denen das Wort bestehen muss, das zu ‚πάντας τούς', womit die Z. 42 schliesst, gehört. Ich habe dafür ‚ἀγῶνας' in den Text eingesetzt. ‚Πάντας τοὺς ἀγῶνας' = an allen Festen, ist allerdings ein etwas auffallender, jedoch nicht unmöglicher Gebrauch des Accusativ, wie mir scheint.

Z. 44. Die vorhergehende Zeile schliesst mit dem Fragment ‚Δημ' ab; dann folgt am Anfange der 44. Zeile eine Lücke von 17 Buchstaben, woran sich das Wort-Bruchstück ‚ωτος' anschliesst, dass augenfällig zu ‚πρῶτος' zu ergänzen ist. Die 15 übrigen Buchstaben haben nun jedenfalls den Namen der Gottheit enthalten, der zu Ehren Philippides das

neues Fest eingeführt hat. Da in Z. 43 ,τεῖ Δημ' gegeben ist, so werden wir dies zunächst zu ,Δήμητρι' zu vervollständigen haben. Es bleiben nun noch 11 Buchstaben zu ergänzen. Unter den verschiedenen Festen, die zu Ehren der Demeter gefeiert wurden, (vgl. *Schömann* Altth. II, p. 426 u. ff.) wird von Hesych. I. p. 358 auch eines erwähnt, das Ἐπικλείδια heisst. (Ἐπικλείδια ἑορτὴ Δήμητρος Ἀθήνησι Hesych.) Vgl. auch *Preller* Mythol. I, p. 601 und besonders *Hermann* gottesd. Alth. § 62, 3 p. 325. Die hier von *Hermann* citirte Stelle aus Schol. Pind. Olymp. IX, 150 ,ἄγεται δὲ ἐν Ἀθήναις μετὰ τῶν Δημητριακῶν καρπῶν συλλογὴν τῇ Δήμητρι εὐχαριστήρια' bezieht sich offenbar auf dasselbe Fest. Demeter wurde „nach Einheimsung der Feldfrüchte" („μετὰ τῶν Δημητριακῶν καρπῶν συλλογήν"), „wenn der Schlüssel vor das granarium gelegt wurde" (*Preller* Demeter S. 326) „als Beschützerin der Vorräthe in den geschlossenen Kornspeichern" festlich verehrt, „wie die Römer eine Göttin Tutelina anriefen" (*Schömann* Altth. II, S. 430). Wenn sonach feststeht, dass es in Athen ein Fest ,Ἐπικλείδια' gab, und dass dieses der Demeter zu Ehren gefeiert wurde, so wird die Annahme nicht zu gewagt sein, dass Demeter selbst auch mit dem Epitheton ,Ἐπικλειδία' belegt wurde, und ich vermuthe, dass die noch übrige Lücke von 11 Buchstaben in Z. 44 unserer Inschrift mit ,Ἐπικλειδίαι' auszufüllen ist. Das Epikleidienfest würde also seinem Ursprunge nach auf Philippides zurückgehen, und es wird fortan alljährlich als Staatsfest gefeiert worden sein. Ich glaubte dies um so mehr vermuthen zu dürfen, als wir über den Ursprung des Festes kein Zeugniss aus dem Alterthume haben, und überhaupt das Nähere dieser Feier unbekannt ist. Der Zweifel *Schömann's* übrigens, (Altth. II, S. 430) „ob die Epikleidien als Staatsfest oder nur von den Einzelnen für sich gefeiert wurden", wäre hiemit als beseitigt zu betrachten.

Z. 45 enthält am Anfange eine Lücke von 17 Buchstaben, dann die Sylbe ,θη'. Diese hat schon der griech. Herausgeber zu ,ἐπεμελήθη' ergänzt. Die 10 übrigen Buchstaben gibt uns das in Inschriften dieser Art ausserordentlich geläufige Wort ,φιλοτιμίας', das auch dem Sinne nach vollkommen entsprechend ist.

Z. 46 zeigt am Anfange nach der am Schlusse der vorhergehenden Zeile stehenden Anfangssylbe ,κα' eine Lücke von 19 Buchstaben, danach ein ς. ,Κα' ist zunächst zu ,καλῶς' zu suppliren, und die 16 übrigen Buchstaben liefern uns die Worte: καὶ ἀξίως τῆς πόλεω)ς. — Diese Zeile schliesst mit τῶ.

Die folgende 47. Zeile weist eine Lücke von 21 Buchstaben, alsdann das Fragment ,ήματα' aus, welches letztere ohne Zweifel zu ,χρή-

ματα' ergänzt werden muss. Zu τοῖ hat bereits der griech. Herausgeber das zugehörige ν gefügt; dann ist zunächst „ἰδίων", was auch in Z. 40 vorkommt, erforderlich. Nun fehlen noch 13 Buchstaben. Der Sinn des Satzes fordert ein Verbum, das „aufwenden" bezeichnet, und die grammatische Construction verlangt ein Particip. Beides gibt uns „ἀναλώσας", die übrigen 5 Buchstaben bietet uns das Wort „πολλά". Die ganze Ergänzung heisst also: τῶν ἰδίων ἀναλώσας πολλὰ χρήματα.

Da von der folgenden (47.) Zeile mehr als die Hälfte (25 Buchstaben, wovon Hr. *Kumanudis* 3 ergänzt hat) fehlen, eine weitere Ergänzung aber bei der Ermangelung einer haltbaren Basis zu gewagt und willkürlich erscheinen müsste, so habe ich weiter keinen Versuch gemacht, auch diese Lücke auszufüllen.

Würzburg Ende März 1863.

Mich. Zink.

Zu Cicero pro Sestio 11, 26.

Vestem mutandam omnes meque etiam omni ratione privato consilio, quoniam publicis ducibus res publica careret, defendendum putarunt.

Man liest jetzt mit *Madvig*: *iam omni ratione*. Da aber hiedurch ein Beschluss der Staatsgewalten, von denen der Senat § 27 *publico consilio* die Trauergewänder anlegt, ausgeschlossen wird, ist der Stelle nicht geholfen. Das Wort *etiam* ist ganz richtig, aber umzustellen, und zu schreiben: *omni ratione, etiam privato consilio*.

Urlichs.

Ueber das Romanhafte in der Germania von Tacitus.

I.

Fr. Kritz hat in seiner schwachen Ausgabe der Germania (1860) von Neuem als unzweifelhaft den Satz aufgestellt, dass Tacitus selbst in Germanien gewesen sei, und wenigstens einen Theil desselben mit eigenen Augen gesehen habe. Aus mehreren Stellen, wie c. 2, c. 6, c. 26 u. c. 45 glaubt er schliessen zu dürfen, dass der Verfasser eine gewisse Kenntniss der deutschen Sprache gehabt, diese habe er aber nicht in Rom erlangen können, also müsse er eine Zeit lang in Germanien selbst gewesen sein. Die Beschreibung von Land und Klima, wie sie in Cap. 2 und 5 gegeben wird, meint er, könne nur aus Autopsie fliessen. Die Beschreibung des Isis-Idols der Sueven c. 9 setze voraus, dass er selbst es bei diesen gesehen habe; ebenso stehe es mit der ganz genauen Beschreibung der germanischen Häuser c. 16, und mit der Schilderung des Kriegswesens c. 6, besonders der Reiterei. Wenn Tacitus c. 9 sage *parum comperi*, c. 27 *accepimus*, c. 35 *novimus*, so könne dies Alles nur von seinen persönlichen Wahrnehmungen in Germanien selbst verstanden werden; ebenso setzten c. 2 *celebrant*, *assignant* und *affirmant*, u. c. 31 *ferunt*, sowie c. 39 *memorant* Erkundigungen voraus, die er ebenfalls nur in Germanien gemacht haben könne. Dieser unzweifelhafte Aufenthalt des Schriftstellers bei den Deutschen, deren Sprache er bei dieser Gelegenheit erlernte, falle in die vier Jahre (Agricola c. 45), in welchen er nach Verwaltung der Prätur (a. 88 p. Chr.) von Rom abwesend war.

Wenn es aber mindestens zu Tacitus' Zeiten in Rom und unter den Römern überhaupt Leute gab, welche die Germanen so gut kannten, dass sie nach c. 4 ein ganz bestimmtes Urtheil über deren reinste Nationalität

haben konnten und sogar, gestützt auf genaue Kenntniss der in Germanien vorhandenen Denkmäler des Alterthums, nach c. 3 über mythische Berührungen zwischen Griechen und Germanen bestimmte Meinungen aufstellten, denen Tacitus sein eigenes Urtheil nicht geradezu unterordnen will (*quae neque confirmare neque refellere in animo est*), so ist es in der That schwer einzusehen, dass er nicht auch die übrigen Notizen über Germanien von andern sollte haben erhalten können, da, wie er selbst c. 37 sagt, seit der ersten kriegerischen Berührung der Römer mit unsern Ureltern bis zur Zeit, vor welcher die Germania nicht verfasst ist, zweihundert und zehn Jahre, also über zwei Jahrhunderte verflossen waren; wahrlich eine Zeit, lang genug, um die Kenntniss dieses Landes zu einer [illegible] ner wie namentlich Julius Cäsar und Plinius d. Aelt. den interessanten Gegenstand auch schriftstellerisch behandelt hatten.

In der ganzen Germania ist auch nicht eine Stelle, welche die Anwesenheit des Autors in Germanien buchstäblich und zwingend ausspräche, nicht eine Bemerkung, die nur aus Autopsie hervorgegangen sein könnte, und die Logik des Herrn *Krits*, mit welcher er das Gegentheil zu beweisen sucht, ist wirklich ebenso ausserordentlich, als es rein unbegreiflich erscheint, dass Tacitus, wenn er wirklich in Germanien gewesen wäre, es nicht wenigstens einmal bestimmt und mit dürren Worten gesagt haben sollte. So weit brauchte er doch wahrlich den Ton der Objectivität nicht zu treiben; ja, die Glaubwürdigkeit seiner Erzählung und Darstellung hätte gewiss nur zugenommen, falls er sich geradezu dem Leser als den nächsten und ersten Gewährsmann ankündigte.

Das *parum comperi* in c. 9 (vgl. c. 46 zu Ende: *incompertum*) heisst ganz allgemein: meine Erkundigungen führten zu keinem genügenden Resultate; wo er sich erkundigt habe, ist nicht gesagt. Das *novimus* in c. 35, welches *Krits* als *notitiam nobis paravimus* erklärt, bezeichnet die Kenntniss der Römer überhaupt, nicht des Tacitus allein; und wenn es c. 27 *accepimus* heisst, so kann die Quelle desselben ganz gut in Rom selbst gedacht werden, und es ist überdies gar nicht ausgemacht, dass dieser Pluralis statt des Singularis stehe. Warum hat *Krits* das *narratur* in c. 33 übergangen? Dass aber die in den Verben *celebrant*, *assignant*, *affirmant*, *ferunt*, *memorant* enthaltenen Anführungen nicht anders als aus unmittelbarer Berührung mit Deutschen in Deutschland selbst genommen sein können, ist eine wirklich lächerliche Behauptung. *Krits* führt nur das *memorant* in c. 39 an, warum nicht auch das *memorant* des c. 3: *fuisse apud eos et Herculem memorant*, welches ganz sicher nicht von den Germanen zu verstehen ist, die ja den Hercules gar nicht

kannten, sondern von Römern, welche ihren wohlbekannten Hercules in germanischen Mythen wieder zu finden glaubten. Geben hierüber nicht folgende Worte des 43. Capitels klaren Aufschluss: *deos interpretatione Romana Castorem Pollucemque memorant*? Ebenso ist in c. 4 bei den Worten *ipse eorum opinionibus accedo* durchaus nicht an Germanen zu denken, sondern an Römer. Und ganz gleich steht es mit der Stelle des zweiten Kapitels: *ceterum Germaniae vocabulum recens etc.*, die gewiss nicht als Bemerkung der Germanen selbst aufgefasst werden darf, so dass auch die vorausgehenden *quidam* ohne Zweifel Römer sind. *Kritz* hätte in seiner Weise auch c. 45 *persuasio adicit*, und c. 43 *lucus ostenditur* anführen sollen, als Beweis, dass Tacitus auch bei den Nahanarvalen und selbst am Ende der Welt gewesen sei. Ebenso könnte sich Jemand durch die ganz apodiktischen Worte *Gothones regnantur* in c. 43 nach *Kritz*scher Logik zur Annahme verleiten lassen, dass Tacitus am Hofe der Gothen-Könige gewesen sei und Aehnliches aus c. 45 *femina dominatur* in Bezug auf einen Besuch bei den Sithonen schliessen.

Wenn die Worte *signum in modum liburnae figuratum* c. 9 beweisen sollen, dass Tacitus selbst bei den Sueven gewesen sei, so frage ich, ob aus den Worten des c. 45 *insigne superstitionis formas aprorum gestant*, und aus den Worten des 43. Kapitels *nulla simulacra* folge, dass Tacitus nicht bloss bei den Naharvalen gewesen sei, sondern auch bei den Aestiern. Nach der gleichen Art des Schliessens wird c. 3 aus den Worten *sunt illis haec quoque carmina* (vgl. c. 20 *in hos artus*, *in haec corpora*) hervorgehen, dass Tacitus wenigstens einmal in einer Schlacht mit den Germanen zugegen war, und aus der Aeusserung c. 4 *in tanto* (vgl. c. 19 *in tam numerosa gente*) *hominum numero* wird man folgern dürfen, dass seine Gegenwart in Deutschland ihn sogar eine Untersuchung über die Volkszahl anstellen liess, wie man denn nach *Kritz*scher Logik bei der Stelle *est videre apud illos* in c. 5 keinen Anstand nehmen wird, den Tacitus auch hier aus Autopsie sprechen zu lassen, die ihn ohne Zweifel ebendort auch zu seinem entsprechenden *quis enim scrutatus est* berechtigt haben wird. Dass er c. 41 die *colonia Raetiae provinciae* eine *splendidissima* nennt und den Verkehr der Deutschen mit und in derselben durch so bestimmte und fast anschauliche Worte schildert, wird nach gleicher Logik nur möglich erscheinen, wenn er selber sich dort einige Zeit aufhielt; und die ganz genaue Beschreibung der Schiffe und des Ruderns bei den Suionen c. 44 lässt consequenter Weise fast annehmen, er sei nicht bloss dort gewesen, sondern habe wenigstens eine Fahrt auf diesen Schiffen wirklich gemacht.

Tacitus kennt c. 45 den germanischen Namen des Bernsteins, c. 6 die Framea, und nach c. 26 vielleicht sogar die deutschen Benennungen der Jahreszeiten. Wenn hieraus folgt, dass er in Germanien gewesen sei, was wird dann folgen, wenn er c. 28 und 43 (um von der Gallica nichts zu sagen) die *Pannonica lingua*, und c. 45 die *lingua Britannica* sowie endlich c. 46 den *sermo Peucinorum* kritisch benutzend anführt? Was daraus folgt? Herr *Kritz* kann hierauf die beste Antwort geben.

Herr *Kritz*, welcher aus c. 2 und 5, wo Germanien nach seiner Natur geschildert wird, bestimmt schliesst, Tacitus müsse in Germanien gewesen sein, wird es ohne Zweifel natürlich finden, wenn wir aus der ganz genauen Beschreibung des Loosens in c. 10 den voreiligen und gar nicht wahrscheinlichen Schluss ziehen, dass Tacitus mindestens einmal bei einem solchen Acte zugegen war, wie denn nicht blos aus c. 8, sondern besonders aus c. 6, 7, 8 die gewiss falsche Folgerung zu ziehen wäre, der Schriftsteller sei nicht blos wiederholt in solchen Schlachten gegenwärtig gewesen, sondern habe namentlich auch den *ululatus feminarum* und den *vagitus infantium* ganz klar und mit eigenen Ohren deutlich vernommen.

Das Chattenland, in welchem just zu Tacitus' Zeit die Römer Krieg geführt, beschreibt er c. 30 u. 31 nach Natur und Sitten so lebendig und anschaulich, wie wenn er selber dort gewesen wäre; wir dürfen aber, da er dies nicht sagt, mindestens ebenso gut annehmen, er habe seine Schilderung nach den Berichten anderer Augenzeugen gegeben; und seine Beschreibung der Peuciner c. 46, zu denen ihn gewiss selbst Hr. *Kritz* nicht reisen lässt, sowie seine Schilderung des Endes der Welt c. 45, wo er sicherlich nicht gewesen, ist so anschaulich und fast unmittelbar, dass hier wenigstens ganz sicher die Logik des Herrn *Kritz*, wenn irgend wo zu Schanden wird.

Steht es also ausser allem Zweifel, dass Tacitus jeden Falls Einiges von dem, was er sehr anschaulich schildert, nicht selbst gesehen hat, so treten uns umgekehrt in seiner Germania auch Dinge entgegen, die er deshalb unmöglich selbst gesehen haben kann, weil ihre Darstellung unklar, mangelhaft, ungenau, und selbst falsch ist. Seine Nachrichten über die Bewaffnung der Germanen c. 6, über ihre Bekleidung c. 17, über die Ausdehnung der Chauken c. 35, über die Cherusker c. 36, über die Züge der Cimbern c. 37, über das Land an der Nordsee c. 34 und über noch gar Vieles Andere geben der Kritik nur zu gegründeten Anstoss und lassen überaus Vieles zu wünschen übrig, so dass hier von den Spuren einer wirklichen Autopsie rein gar nicht die Rede sein darf. Dazu kommt noch die überschwengliche Idealisirung unserer Vorfahren, welche — Alles

in Allem, — unleugbar rohe Barbaren gewesen sind, jeden Falls nicht das, was Tacitus überall mit den glänzendsten Farben aus ihnen macht. Hätte der Auctor auch nur einige Zeit in Germanien zugebracht, er würde sie gewiss mit nüchternem Sinne dargestellt haben: Julius Caesar hatte sie in der Wirklichkeit gesehen; er liess ihnen Gerechtigkeit widerfahren, er schildert sie aber nach der Natur, und idealisirt nicht. Und dass beide Gewährsmänner selbst im Thatsächlichen und zwar in sehr wichtigem nur zu oft nicht harmoniren, das dürfte vielleicht in manchen Fällen ganz einfach gerade daraus zu erklären sein, dass Caesar dort gewesen war, Tacitus nicht. Dies aber ist jeden Falls auch ein Grund von derjenigen Eigenschaft der Germania, welche wir das Romanhafte in derselben nennen wollen und eben jetzt zu besprechen im Begriffe sind.

II.

Der Roman ist in seiner strengsten Wesenheit das gerade Gegentheil der Geschichte, denn er ist eine fingirte Geschichte. Zwischen diesen beiden äussersten Linien liegen als Abstufungen in der Mitte, erstens der historische Roman mit einer mehr oder weniger hervortretenden unleugbar historischen Grundlage, und die romanhafte Geschichte, welche noch in höherem Grade Geschichte als der historische Roman, den historischen eigentlichen Stoff durch Fiction färbt. Diese Fiction kann aber nicht blos grösser oder kleiner sein, sondern sie kann auch aus verschiedenen Quellen kommen; sie kann — um von Absichtlichkeit nicht zu sprechen — ihren Ursprung blos der Phantasie und der geistigen Stimmung des Erzählers verdanken, oder auf Mangel an genauer und richtiger Kenntniss beruhen, oder aus diesen zwei Quellen zugleich hervorgehen. Die Germania des Tacitus hat Eigenschaften, welche offenbar unter diese Gesichtspunkte fallen, sie ist in diesem Sinne und Maasse romanhaft; sie ist aber weder ein Roman noch ein historischer Roman.

Schon das erste Kapitel ist von dieser Romanhaftigkeit nicht frei, und der Mangel an ganz genauer Kenntniss hat schon hier der Phantasie einen übermässigen Spielraum gegeben, wodurch der Leser in eine gewisse Nebelhaftigkeit des Nordens eintritt, dessen *immensa spatia* indessen immer noch mehr Entschuldigung ansprechen dürfen, als die sehr unbestimmten *immensi lacus* im 34. Kapitel. Ueber das armselige Auskunftsmittel, *immensus* an diesen Stellen durch „nicht gemessen“ oder „ungemessen“ statt durch „unermesslich“ zu übersetzen, würde der Schriftsteller selbst

ohne Zweifel herzlich lachen. Dem ähnlichen Worte begegnen wir im gleichen Missbrauche c. 35, wo ähnlich auch von einem *ingens flexus (Germaniae) in septentrionem* die Rede ist, bei der Beschreibung des Landes der Chauken in den Worten: *tam immensum terrarum spatium non tenent tantum Chauci, sed et implent*. Das Nebelhafte der römischen Vorstellungen tritt hier in der Hervorhebung des Unermesslichen ganz besonders hervor. Denn wenn der *flexus in septentrionem* auch wirklich nicht klein ist, so verdient er doch im Lichte nur einiger Massen klarer Geographie um so weniger das Prädicat *ingens*, als die Römer in ihren Provinzen und zwar zunächst in Gallien mindestens eben so grosse Land- und Küsten-Striche hatten kennen lernen. Diese Bemerkung drängt sich aber mit noch grösserem Nachdrucke auf, wenn wir alsbald lesen, dass das Land der Chauken, einer einzigen Völkerschaft unter den so vielen der Germanen, sogar *immensum terrarum spatium* genannt wird. Die nämliche Nebelhaftigkeit zeigt sich auch in den Worten: *Chaucorum gens omnium quas exposui gentium lateribus obtenditur, donec in Chattos usque sinuetur*. Ich überzeuge mich nämlich nicht, dass Tacitus, wie *Zeuss* meint und auch *Orelli* zu meinen scheint, hier blos an die Angrivarier, Chamaven, Dulgibinen und Chasuarier denkt; denn das sind nicht *omnes quas exposuit*. Wenn es aber auch nur diese wären, so würde sich Tacitus auch so nicht bewähren, und am allerwenigsten ist an eine unmittelbare Berührung der Chauken und Chatten zu denken. Das Land und das Leben dieses Volkes schildert Plinius H. N. XVI, 1—2 in lebendigen, aber sehr düstern Farben, was um so bemerkenswerther ist, als Tacitus so etwas gar nicht durchleuchten lässt, sondern sich fast ausrufend des Ausdrucks *populus inter Germanos nobilissimus* bedient. Die Worte *quod, ut superiores agant, non per iniurias assequuntur* enthalten die Thatsache einer Ueberlegenheit als etwas Bekanntes, obschon dasselbe weder im Vorigen gesagt ist noch auch von Plinius oder sonst einem Auctor bestätigt wird. Gegen wen spielten sie also die Höheren? Tacitus verirrt sich hier gar zu sehr in rhetorisirendes Moralisiren und berichtet Dinge, welche durchaus in dem Grade, wie er die Sache darstellt, unwahrscheinlich oder geradezu falsch genannt werden müssen. Denn ausser dieser offenbar wenigstens zum Theil phantasirten Ueberlegenheit, die darin bestehen möchte, dass Andere ihnen Ruhe liessen, schildert er eine so unpsychologische Vereinigung kriegslosen Lebens mit kriegmuthigem und kriegbereitem Sinne (*sine cupiditate, sine impotentia, quieti secretique nulla provocant bella*), dass man hier gewiss nicht zu viel thut, wenn man sagt: Wahrheit und Dichtung! Und das ist der Sinn meiner Behauptung eines gewissen romanhaften Charakterzuges der Germania.

Die Besprechung der Cherusker im c. 36 leidet ebenfalls an Unsicherheit und Uebertreibung; denn ausser Tacitus spricht kein alter Schriftsteller von einer solchen Demüthigung und Schwächung dieses Volkes. Mit Recht findet *Zeuss* S. 106 und nach ihm *J. Grimm* Gesch. d. d. Spr. S. 572 des Tacitus ganze Nachricht zu grell und nicht weniger voreilig, als andere Uebertreibungen der Römer, mit denen sie die deutschen Völker sich gegenseitig aufreiben liessen; in der Folge wenigstens steht das Volk der Cherusker in nur noch grösserer Macht den Franken und Thüringern gegenüber als Kern der sächsischen Völkervereinigung. Aehnlich steht es mit dem was c. 33 von den Bructerern erzählt wird. Wenn nämlich durch die Worte *olim occurrebant* und *pulsis Bructeris ac penitus excisis* gesagt sein soll, sie existirten gar nicht mehr oder wenigstens nicht mehr in jener Landschaft, so ist dies eine historische Täuschung. Sie haben ihre alten Sitze fest behauptet, wie Plinius Epist. II, 7, Ptolemäus, die Peutingerische Tafel, die Notitia Imperii, Claudianus, und noch Beda V, 9. 12 beweisen. Ueberdies wird uns das ganze historische Factum, durch welches Tacitus hier in ein so gewaltiges, romanhaftes Pathos geräth, sonst nirgends erwähnt, was ebenfalls die Grösse der Sache mindestens zu ermässigen geeignet ist. Man wird sich begnügen dürfen, eine allerdings ernsthaftere Schwächung der Bructerer durch ihre Nachbarn als das Bleibende in der Erzählung anzunehmen. Wenn ferner die 60,000 Gefallenen und darüber unzweifelhaft und blos Bructerer gewesen wären, so müsste man das Volk als gross und zahlreich annehmen. Es scheint dies aber doch nicht der Fall gewesen zu sein, denn nie wird ein eigener Feldzug der Römer gegen sie unternommen, keine bedeutenden Streitkräfte werden je gegen sie aufgeboten, sie werden immer nur gelegentlich genannt; vgl. *Ukert*, Germania S. 382. Die Chamaven und Angrivarier mögen sich vielleicht bei einer Schwächung der Bructerer etwas ausgedehnt haben, verdrängt haben sie dieselben nicht, sondern sie sind auch später ihre Nachbarn gewesen. In der Schilderung der Tencterer c. 32 ist mindestens die Stelle *hi lusus infantium* übertrieben und hat die Herren *Thudichum* jüngst zu einer lächerlichen Erläuterung veranlasst. Die Schilderung der Chatten im 30. Kapitel, wo jüngst *Bergk* im Philologus XVI, 627 den Text kritisch zu misshandeln angerathen aber dadurch nur sein mangelhaftes Verständniss dargethan hat, ist bei aller Wahrheit im eigentlichsten Kerne doch in hohem Grade romanhaft idealisirt, worunter die Klarheit der Stelle nicht wenig gelitten hat, wie denn beide Dinge gar gerne Hand in Hand zu gehen pflegen. Dies zeigt auch das 29. Kapitel, wo der Schriftsteller über die Bataver und Mattiaker ein gewisses Helldunkel fallen lässt, in wel-

chen ihm Gelegenheit zu romanhaft pathetischer Declamation wird, die sich bis zu den Ausdrücken *in usum proeliorum repositi velut tela atque arma* und *mente animoque nobiscum agunt* versteigt und in dem Satze *protulit enim magnitudo Populi Romani ultra Rhenum ultraque veteres terminos imperii reverentiam* den Römern das glänzendste testimonium paupertatis ausstellt. Denn dieser Satz in Verbindung mit den Worten *tam diu Germania vincitur* im 37. Kapitel sind, neben der wirklich lächerlichen Expectoration des 34. Kapitels, das glänzendste und zugleich wahrste Denkmal auf die Tapferkeit und Freiheitsliebe unserer Vorfahren, schliessen aber zugleich das Bekenntniss einer tiefen Demüthigung der Römer in sich. Denn wenn diese Römer seit der Mitte des letzten Jahrhunderts vor Christus bis zum Beginn des zweiten Jahrhunderts nach Christus gegen die eigentliche Germania nicht mehr zu Stande brachten, als hier pathetisch gerühmt wird, so ist dieser Ruhm des ruhmgewöhnten Eroberer-Volkes ein wirklich kümmerlicher. Also in der That bis über den Rhein haben die Römer ihre Macht ausgedehnt und bis in das heutige Herzogthum Nassau? Und das sind grosse Fortschritte im Vergleich der Grenzen ihrer Herrschaft in den letzten Zeiten der Republik! Denn so sind die *veteres termini* zu verstehen. Und nun noch gar die Thatsache, dass die Mattiaker z. B. im Aufstande der Bataver unter Civilis neben den eigentlichen Chatten alsbald den Römern entgegentraten (Tacit. Hist. IV, 37), und dass wenigstens seit den Zeiten des Kaisers Claudius der Ausfluss des Rheins den Römern nur durch den guten Willen der Bataver gesichert war, die man deshalb mit Aufmerksamkeit und aller Schonung behandeln musste! Wahrlich eine sehr romanhafte *reverentia* und ein noch romanhafteres *obsequium!*

Die Natur- und Völker-Beschreibungen in den zwei letzten Kapiteln der Germania steigern den bisher von uns beleuchteten Charakter in so hohem Grade, dass, wer bis jetzt etwa zu widersprechen den Muth hatte, hier wenigstens völlig verstummen muss. Zuerst c. 45 das *mare pigrum ac prope immotum* nebst dem *sonum emergentis solis audiri formasque deorum et radios capitis adspici*; und gar die Versicherung *illuc usque, et fama vera, tantum natura*, wo eine unbesonnene Kritik dasjenige, was sie nicht verstand, aus dem Weg zu räumen suchte, wie man sich unter Anderem aus *Walther*'s Anmerkung zu der Stelle und bei dem unsicheren Gerede von *Orelli* überzeugen kann. Das nächste Seitenstück zu dieser Stelle bieten dann gegen Ende des Kapitels die phantastischen Worte: *fecundiora igitur nemora lucosque, sicut orientis secretis ubi tura balsamaque sudantur, ita occidentis insulis terrisque inesse crediderim; quae vicini solis radiis expressa atque liquentia in proximum mare labuntur*

ac vi tempestatum [illegible] Ferner, wenn man nicht mehr Kritzinger Logik als ausgemacht annimmt, Tacitus sei sogar zu den F e n n e n gekommen, wird man es in der That romanhaft finden, dass er mit Bestimmtheit sagen kann: *beatius arbitrantur, quam ingemere agris, inlaborare domibus, suas alienasque fortunas spe metuque versare*; und bis zur Abgeschmacktheit abentheuerlich dürfen wir es nennen, dass er das Loos dieser thierischer Menschen glücklich preisst: *securi adversus homines, securi adversus deos, rem difficillimam assecuti sunt, ut illis ne voto quidem opus esset.* Die Schlussworte endlich, wo er zwar *fabulosa* andeutet, aber nicht den Muth hat, die Sache geradezu für eine Thorheit zu erklären (*quod ego ut incompertum in medium relinquam*), gehen von Menschen, die in der Cultur Thiere sind, zu Menschen über, die selbst in ihrer Körpergestalt Bestien genannt werden müssen: *Hellusios et Oxionas ora hominum vultusque, corpora atque artus ferarum gerere.* Dass aber just die Schlusspartie des ganzen Schriftchens mit fast lauter solchen Phantasie-Gebilden angefüllt ist, fällt doppelt schwer in die Wagschale, da sie gerade an dieser Stelle den Leser vollständig und mitten in dem Gebiete des Romans stehen lassen.

Das eben hervorgehobene Abentheuerliche führt mich zur Schilderung der H a r i e r im 43. Kapitel, wo es sogar heisst: *atras ad proelia noctes legunt ipsaque formidine et umbra feralis exercitus terrorem inferunt, nullo hostium sustinente novum ac velut infernum aspectum: nam primi in omnibus proeliis oculi vincuntur.* „W i l d e s H e e r" übersetzt J. Grimm Gesch. d. d. Spr. S. 714 den Ausdruck *feralis exercitus*; ich zweifle, ob richtig, ob passend. Das „wilde Heer" gehört in die Mythologie, die Harier aber gehören in die Geschichte. Während das „wilde Heer" vom Teufel kommt und aus der Hölle, bezieht sich *feralis* blos auf die T o d t e n und das T o d t e n r e i c h, und *feralis exercitus* ist blos ein T o d t e n-Heer, hier figürlich vom Heere der N a c h t. Die Uebersetzung von *Grimm* dient mir aber als willkommener Anhaltspunkt, um auf das abentheuerlich Romanhafte der ganzen Stelle aufmerksam zu machen. Konnten denn die Harier ihren jeweiligen Feinden befehlen, sich mit ihnen nur zur Nachtzeit zu schlagen, und namentlich in schwarz finstrer Nacht? Und wenn es dabei finster-schwarze Nacht war, wie war denn da ein *aspectus* möglich? Wie konnten denn da die *oculi* besiegt werden, wo man eigentlich nur durch Greifen den Feind zu gewahren vermochte? Wenn die Phantasie hier keinen Streich gespielt hat, dann wahrlich nirgends. Aber freilich, wilde Tapferkeit und Schrecken der Schlacht sind auch vorzugsweise geeignet, die Einbildungskraft mächtig anzuregen. Das siebente Kapitel liefert einen neuen Beweis dazu mit

dem *ululatus feminarum* und *vagitus infantium* ganz so zu sagen an der Seite (*in proximo*) der Kämpfenden, mit dem Zusatze *ad matres, ad coniuges vulnera ferunt, nec illae numerare et exugere plagas pavent*, und dem unklaren *obiectus pectorum*, aus dem man bekanntlich nichts Bestimmtes zu machen weiss. Durch die Schlachten werden wir aber füglich an die Waffen erinnert und tragen kein Bedenken, die Stelle c. 13 *nihil neque publicae neque privatae rei nisi armati agunt* als übertrieben wenigstens in dem Ausdrucke und seiner Färbung zu bezeichnen, wogegen c. 22 *tum ad negotia nec minus saepe ad convivia procedunt armati* etwas mässiger, und c. 11 *ut turbae placuit, considunt armati* so speciell ist, dass man sie nach den Cultur- und Staats-Verhältnissen der damaligen Zeit ganz natürlich finden muss, obgleich diese Bewaffnung nach dem, was wir c. 6 lesen, eine äusserst dürftige gewesen sein wird. Dass übrigens jene *armati ad convivia procedentes*, so wenig als c. 15 sämmtliche Germanen, sondern nur die Ton angebenden Männer unter ihnen, in diesen *conviviis* über wichtigere allgemeine Dinge berathen, ist nicht mit den Berathungen der Volksversammlung zusammen zu stellen und eigentlich so natürlich, dass die Reflexion *tamquam nullo magis tempore aut ad simplices cogitationes pateat animus aut ad magnas incalescat* auch wieder in das Romanhafte hinüber zieht, was freilich noch mehr der Fall ist bei den Worten *deliberant dum fingere nesciunt, constituunt dum errare non possunt*, wo dies letzte Glied förmlich einfältig und selbst unsinnig genannt werden muss, und nicht minder der Schluss des folgenden Kapitels: *si indulseris ebrietati suggerendo quantum concupiscunt, haud minus facile vitiis quam armis vincentur*, wo uns der Schriftsteller eigentlich nöthigt, an das grossartige Abentheuer zu denken, dass eines Tages einmal die ganze germanische Nation besoffen wäre, ein Zustand, von welchem *Börne* in den Pariser Briefen im Hinblick auf unsere Stelle humoristisch nicht das Unterliegen, sondern die Freiheit Deutschlands zu hoffen wagt. Läppisch ist in demselben Kapitel die Stelle *sine apparatu, sine blandimentis expellunt famem*, was zugleich der Notiz in c. 21 widerspricht, wo es heisst: *pro fortuna quisque apparatis epulis (hospitem) excipit* (vgl. c. 14 *epulae et apparatus*), mit der merkwürdig phantastischen Fortsetzung: *cum defecere, qui modo hospes fuerat, monstrator hospitii et comes*, wonach der Fremde jeweils so lange im gastlichen Hause verblieben sein müsste, bis dasselbe rein arm gegessen war. Tacitus hat den ganzen Sinn jener Begleitung des Fremdlings, die einen rein rechtlichen Grund hatte, nicht eingesehen und dafür romanhaft einen moralisch-sentimentalen untergeschoben, der, wie gesagt, wirklich läppisch genannt werden darf. Nach *J. Grimm*, Rechts-

ehrt. S. 170 war es Sitte, nicht über drei Tage zu verweilen, und daher das Sprichwort: „Dreitägiger Gast ist Jedem eine Last."

Die schwierigen Kapitel 13 bis 16, in deren Inhalt der Mangel an vollständig klarer Einsicht die Grundlage des Romanhaften bildet, bieten für diesen Gesichtspunkt ebenfalls ziemlich reichen Stoff dar. Indem wir übrigens auf die ans Phantastische streifende Idealisirung des Geleitswesens überhaupt aufmerksam machen, wollen wir nur folgende Stelle aus dem 15. Kapitel herausheben: *Quotiens bella non ineunt, non multum venatibus, plus per otium transigunt, dediti somno ciboque, fortissimus quisque ac bellicosissimus nihil agens, delegata domus et penatium et agrorum cura feminis* (vgl. c. 25: *cetera domus officia uxor ac liberi exsequuntur*) *senibusque et infirmissimo cuique ex familia; ipsi hebent, mira diversitate naturae, cum iidem homines sic ament inertiam et oderint quietem.* Wie Tacitus, dessen Schlussworte sehr bemerkenswerth sind, die Sache darstellt, ist hier nicht blos von den eigentlichen Männern des Kriegshandwerkes die Rede, sondern von der Lebensweise aller freien Deutschen, und so versteht die Stelle auch *Waitz* D. VG. I, 123, gefasst werden, wie aber vollständig in das Gebiet des Romans und des rein Unmöglichen versetzt, und mehr noch durch die abenteuerliche, aller Wahrscheinlichkeit ermangelnde Bemerkung, dass nicht blos das Hauswesen, sondern sogar der ganze Ackerbau blos von Weibern, Greisen und andern Schwächlingen besorgt werde, womit es also gar keinen Bauernstand gegeben hätte, was doch kein vernünftiger Mensch je glauben wird. Die weitere Beschreibung der Bärenhäuterei (vgl. das deutsche Wörterbuch von *Grimm* unter „Bärenhaut") zeigt ganz denselben Charakter des Romanhaften, und wenn die Kritiker und Ausleger hierauf geachtet hätten, würden sie an dem *non multum venatibus* keinen Anstoss genommen, sondern dasselbe vortrefflich mit der phantastischen Färbung der ganzen Stelle im Einklange gefunden haben, sie würden eingesehen haben, dass das für einen rüstigen Jäger ganz unpassende Prädicat *dediti somno ciboque* und das *nihil agens* bei dem *fortissimus quisque ac bellicosissimus* eher nöthigen dürfte, jenes *non* selbst gegen die Handschriften einzusetzen; sie würden endlich durch den Widerspruch bei Caesar IV, 1 und VI, 21 sich klar geworden sein, dass bei diesem Schriftsteller vom Romanhaften keine Spur ist, nichts davon zu sagen, dass Caesar VI, 21 die Gesammtheit im Auge hat, auf welche Tacitus' Worte nimmermehr passen, und dass die Stelle IV, 1 speciell von den Sueven handelt.

So schätzenswerth für uns die Notizen über die Unfreien im 25. Kapitel sind, so erscheinen sie doch in Einigem bis zur völligen Unwahrheit und Dichtung romanhaft. Die Knechte der Deutschen waren Sachen,

keine Personen, und der Herr durfte sie behandeln wie Thiere. Kein Wehrgeld, keine Composition stand auf ihnen; sie wurden gleich dem Vieh geschätzt. Für den getödteten Knecht muss dem Herrn nicht mehr bezahlt werden, als für den gestohlenen; und wenn das Gesetz den Werth eines Sclaven bestimmt, so hat dies keinen höhern Sinn, als wenn Jagdhunde und Falken besonders abgeschätzt wurden. Der Herr konnte die Sclaven gleich anderer Waare verkaufen, schlagen, fesseln, tödten. Die Menschenopfer des germanischen Heidenthums (c. 9. 39. 40) bestanden grösstentheils aus Knechten; auch bei Begräbnissen und Verbrennung edler Herren und Frauen wurden Knechte getödtet, gerade wie dies auch mit Hunden, Falken und Pferden geschah. Das Recht des Herrn, den Knecht umzubringen, milderte erst die christliche Kirche, während leibliche Züchtigung und Fesselung fortdauerten. J. *Grimm*, welcher mit grossem Nachdrucke sich an Tacitus' Worte anlehnend, hervorhebt, die deutschen Knechte seien mehr *coloni* gewesen als *servi*, sieht sich doch alsbald genöthigt, zu bemerken, die Worte *hactenus paret* dürften nicht zu genau genommen werden, denn viele Dienste und Verpflichtungen der deutschen Hörigen seien offenbar nicht aus dem blossen Colonats-Verhältnisse entsprungen, sondern als Ueberbleibsel strengerer leiblicher Abhängigkeit anzuerkennen, welche zu den härtesten Arbeiten nöthigte und den Knecht zum völligen Werkzeug machte. Nicht ein milderer Sinn der Herren bewirkte, dass man die Knechte als Bauern freier leben liess, sondern die eigenthümlichen, vom Römischen ganz abweichenden Verhältnisse der germanischen Ordnung und Gesellschaft. Da bei den Germanen sogar der Mörder eines Freien nicht vom Staate selbst oder von einer Strafgewalt des Staates verfolgt werden konnte, sondern nur von den Verwandten des Erschlagenen, (worüber c. 21 und 12 handeln), so konnte den Sclaven nicht blos der Herr, sondern auch jeder Andere erschlagen, wenn dieser nur dem Herrn die Taxe oder den Werth bezahlte. Das *nisi quod impune* versteht sich also von selbst, und genau betrachtet waren in diesem Stücke die Sachen der Germanen so roh und so arg, dass sie just als das schroffe Gegentheil erscheinen von dem, was Tacitus bei seiner sentimentalen Reflexion voraussetzt und nöthig hat. Und unter diesem Gesichtspunkte wird man auch leicht sein Urtheil haben über die pathetische Stelle am Ende des 24. Kapitels, wo bei der Schilderung der extremsten Barbarei die schönsten und blinkendsten Romanphrasen angebracht werden. Aus dem ganzen Charakter des Romanhaften unserer Stelle erklärt sich übrigens auch die Nachlässigkeit in den Worten *cetera domus officia*, welche *Barth* D. Urg. IV, 218 mit Recht auffallend findet, da Tacitus vorher nichts von Anderem gesprochen, was Andere besorgten. Doch unser Autor lässt sich

noch stärkere Nachlässigkeiten zu Schulden kommen, wovon der Anfang des folgenden 26. Kapitels das ärgste Beispiel aufweist in dem Worte *servatur* bei dem Satze: *fenus agitare et in usuras extendere ignotum; ideoque magis servatur quam si vetitum esset.* Diese Worte sind nämlich das Aeusserste von Wunderlichem und Nachlässigem, was dieses Schriftchen enthält. Denn für's Erste erwartete man, wenn kein völliger Unsinn entstehen soll, statt *servatur* etwa ein *cavetur* oder *vitatur*; für's Zweite aber ist, selbst wenn es *cavetur* hiesse, der Gedanke dieses Satzes, wenn man je von einem Gedanken sprechen kann, ein so einfältiger, dass, wer etwa das Schriftchen dem Tacitus absprechen wollte, leicht diese Stelle unter den Beweisen voranstellen dürfte. Man kennt den Wucher nicht, und deshalb treibt man ihn nicht und bestraft man ihn nicht! Eine sinnlose Plattheit! Wenn man aber mit *Thiersch* statt *ignotum* lesen würde *ignominiosum*, ist dann die Verkehrtheit in dem *servatur* aufgehoben? Wenn man daher, *Bergk* beipflichtend, behauptet „die Germania bedürfe noch an gar vielen Stellen der Hülfe“ und diese Hülfe im Aendern suchen wollte, so möchte ich wohl sehen, was die Conjectural-Kritik mit unserer Stelle anzufangen hätte, um sie in eine Ordnung zu bringen, die ich wenigstens nicht für möglich halte, zugleich aber auch nicht für nöthig, wenn man von der Voraussetzung ausgeht, der Schriftsteller habe, von einer gewissen Aufgeregtheit erfüllt, mehr von dem Gefühle sich leiten lassen als vom Verstande. Die Kritik hat nicht die Schwächen der Schriftsteller selbst zu heben, sondern nur die in sie gekommene Verderbniss.

Im nämlichen Kapitel 26 begegnet uns auch die plagenreiche Stelle über den germanischen Ackerbau: *agri pro numero cultorum ab universis invices occupantur, quos mox inter se secundum dignationem partiuntur. facilitatem partiendi camporum spatia praebent. arva per annos mutant, et superest ager.* Wenn diese Worte, über deren Verhältniss zu Caesar IV, 1 und VI, 22 zuletzt Hr. Prof. *Thudichum* zu Tübingen in seinem „altdeutschen Staate“ erfolglos irenisch gehandelt hat, mit des Tacitus eigenen Worten c. 16 in vollem Widerspruche stehen, worüber namentlich auch *Waitz* S. 23—29 und *J. Grimm* R.-A. S. 495 nebst Gesch. d. d. Spr. S. 189 zu vergleichen sind, so gebe ich nicht blos alle Hoffnung auf, dass hierin je eine Harmonie zu schaffen sei, sondern ich erkühne mich, zu vermuthen, dass das Element und das Moment des Romanhaften den Schriftsteller zu solchem Widerspruche mit sich selbst, zu solcher Unklarheit der Darstellung, wie sie in den Worten des 26. Kapitels anerkannt werden muss, und zu solcher Disharmonie mit Caesar geführt hat. Und ähnlich ohne Zweifel wird es im 16. Kapitel mit den

Worten *ne pati quidem inter se junctas sedes* stellen, wenn man *quidem* blos auf *pati* bezieht und nicht auf das ganze Satzglied. Dieses nehmliche 16. Kapitel hat nicht blos die oberflächlichen Worte *sive adversus casus ignis remedium sive inscitia aedificandi*, sondern auch die bekannte Stelle von der Tüncher-Arbeit an den Germanen-Hütten, in welcher die Unbestimmtheit und Unklarheit der Vorstellung (ebenfalls dem romanhaften Zuge des Schreibenden ihren Ursprung verdanken und durch Nipperdey's wunderliche Conjectur *locorum* statt *colorum*, die M. Haupt sogar in den Text aufnahm, keineswegs gehoben sind). Die Schlussworte *abdita et defossa eo ipso fallunt, quod quaerenda sunt* erscheinen als eine affectirte Plattheit ebenfalls ohne sichern, klaren Sinn.

In der allgemeinen Ethnologie zeigt Tacitus Schwächen, die allerdings durch den geringen Grad besserer Einsicht in diesen Dingen, welcher dem Alterthum überhaupt anklebt, erklärt und entschuldigt werden können. Indessen dürfte auch hierin die unleugbare Neigung zum romanhaft Unsichern ihren Einfluss ausgeübt haben, wenn er c. 28 dem Caesar ohne alle Kritik in dessen Irrthümer blindlings nachgeht und wirklich romanhaft an *sedes promiscuas adhuc et nulla regnorum potentia divisas* erinnert. Um ferner an die wunderliche Vorstellung von Autochthonen im 2. Kapitel wenigstens zu erinnern, dürfen wir ohne Zweifel auch auf die Beschränktheit in der Vorstellung von den Völkerwanderungen aufmerksam machen, von welcher ihn schon die Kenntniss der Züge der Gallier und der Cimbern befreien konnte, noch mehr aber auf die romanhafte Färbung in den Worten *immensus ultra utque sic dixerim adversus Oceanus*, wo wir von Neuem wahrnehmen, wie Unklarheit und Romanhaftes Hand in Hand gehen und sich auch in den offenbar phantastischen Vorstellungen von Asien, Africa, Germanien wiederholen, drei Grossländern, die Tacitus hier so bestimmt aufführt, als seien sie ihm durch und durch bekannt, obgleich er wahrscheinlich in keinem von allen dreien gewesen war. Zu ähnlicher Reflexion berechtigen endlich die Anfangsworte des 4. Kapitels von der absolutesten nationalen Unvermischtheit der Germanen, wo die von der Kritik verkehrt angegriffene Häufung in den Worten *aliis aliarum* ganz mit der übertriebenen Vorstellung des Schriftstellers harmonirt, der, beiläufig gesagt, aus seinem *summus auctor divus Iulius* hätte wissen können, dass der Germanen-König Ariovistus nebst der einen suevischen Frau auch noch eine zweite aus Noricum hatte. Noricum hat aber nicht zu Germanien gehört und hatte keine germanische Bevölkerung.

Dies führt uns zunächst auf die romanhafte Stelle c. 18: *prope soli barbarorum singulis uxoribus contenti sunt, exceptis admodum paucis;*

*)

qui non libidine, sed ob nobilitatem plurimis nuptiis ambiuntur, wo in den Schlussworten, die an Wunderlichkeit selbst in der Germania ihres Gleichen suchen, von Neuem bestätigt finden, dass, je phantastischer die Vorstellung, desto [illegible] der Ausdruck ist. *Greverus* meint sogar, die Stelle habe keinen Sinn und sei verderbt; und [illegible] hat sie in seiner Uebersetzung verhüllt: „die nicht aus Sinnlichkeit, sondern ihres Standes wegen viele Gemahlinnen um sich haben.“ Um nämlich von dieser Auffassung des *ambiuntur* gar nichts zu sagen, so ist zu bemerken: 1) *plurimi* heisst nicht „Viele“, sondern „sehr Viele“; 2) der Ausdruck *plurimis nuptiis ambiuntur* heisst nicht: sie hatten sehr viele Weiber (dies war bei den Germanen gar nicht der Fall), sondern nur: sie werden zu vielen Heirathen eingeladen, wovon die Folge ist, dass sie wenigstens manchmal mehr als eine Frau nahmen, und solche Fälle kamen später selbst noch in christlicher Zeit vor. Dass übrigens in der Polygamie der Germanen, bei welchen man mit *J. Grimm* Gesch. d. d. Spr. S. 188 zwischen den Cultivirteren des Westens und den Roheren des Ostens unterscheiden muss, die *libido* keine Rolle gespielt habe, ist rosenrothe Romantik des krankhaft sentimentalen Tacitus, der sich im folgenden Kapitel 19 in diesem Stücke bis zum wahrhaft lächerlichen Extreme versteigt bei der Erwähnung der aus ganz andern Gründen abzuleitenden Sitte, dass sich bei einzelnen germanischen Völkern die Wittwen nicht mehr verheirathen durften: *sic unum accipiunt maritum quomodo unum corpus unamque vitam, ne ulla cogitatio ultra, ne longior cupiditas, ne tamquam maritum, sed tamquam matrimonium ament*, äusserst phantastische Worte, welche nur das wiederholte *tamquam* vor völligem Unsinne schützt. Wenn Tacitus an irgend einer Stelle dieses Büchleins den Römern eine Sündenpredigt hält, so ist es hier; und die Betrübniss seiner Seele über Roms moralische Entartung zeigt sich da so heftig, dass einzelne Aeusserungen und Reflexionsblicke in diesen Kapiteln nur dann nicht abgeschmackt erscheinen, wenn wir an dieser Stimmung und Tendenz des Schriftstellers festhalten. So die Worte in c. 19: *nullis spectaculorum illecebris, nullis conviviorum irritationibus corruptae*, und *litterarum secreta viri pariter ac feminae ignorant*, eine, an und für sich betrachtet, wahrhaft läppische Bemerkung, welcher weiter unten die etwas erträglichere Bemerkung folgt: *nec corrumpere et corrumpi saeculum vocatur*.

In dieser Idealisirung der germanischen Ehe läuft übrigens zugleich förmliche Unrichtigkeit unter. Auch bei den Germanen war die Ehe ursprünglich ein Kauf. Der Freier entrichtete Dem, in dessen Gewalt (*mundium*) sich die Jungfrau oder Wittwe befand, dem Vater, Bruder

oder Vormund einen Kaufpreis, wofür ihm die Braut angelobt und überliefert wurde. Tacitus aber spricht nichts von einem Kaufe oder Kaufpreise, sondern er erwähnt nur die Mitgift (*dos*), was *Grimm* d. RA. S. 423 als eine Ungenauigkeit erklärt und vermuthet, dass in der hier erwähnten Mitgift der Kaufpreis enthalten sei, indem der Vater oder Vormünder die Summe, welche ihm bezahlt wurde, wie den Brautschatz seiner Tochter betrachtete und sie ihr aushändigte, sobald sie sein Mundium verliess: Preis und Gabe wären also dasselbe gewesen. Diese Lösung der Schwierigkeit, welcher auch *Eichhorn* D. St. u. R. Gesch. I, § 54 nicht ganz beipflichtet, ist aber selbst sehr schwierig, und man darf es *Barth* nicht verübeln, wenn er IV, 88 durchaus das Verhältniss eines Kaufes hier bei Tacitus und in dessen irriger Vorstellung in Abrede stellt. Ich selbst möchte nicht so weit gehen, sondern nur sagen, die Darstellung des Tacitus spricht von keinem Kaufe und würde mit sich selbst in Widerspruch gerathen, wenn man die Vorstellung eines Kaufes in sie hinein trüge; denn es ist offenbar die Absicht des Schriftstellers, das Eheverhältniss der Germanen als etwas Erhabenes und weit über den Ehen der Römer Stehendes zu schildern.

Aehnlich steht es mit seiner Bemerkung über die symbolische Beziehung, die er in den Gegenständen der Brautgabe finden will. *Grimm* S. 427 nennt diese Vorstellung „fast zu künstlich", was man überhaupt von der ganzen Schilderung dieses Kapitels sagen kann, in welchem Tacitus offenbar ergriffen erscheint. Zwar ein Joch Rinder kann als passendes Sinnbild für den Ehe-Bund gelten; allein beim Fehlen des Geldes bei den Germanen sind Rinder so viel als Geld; und es ist ohnehin nicht glaublich, dass auch der geringere Freie bei seiner Heirath immer jene andern Werth-Gegenstände (*frenatum equum et scutum cum framea gladioque*) aufbringen konnte; in der Natur und Bestimmung der Symbole liegt es aber, unkostbar und Jedem zugänglich zu sein. Geht man übrigens von der Vorstellung eines Kaufes aus, so haben die Worte *atque invicem uxor armorum aliquid viro offert* eine unlösbare Schwierigkeit, und *Grimm* S. 429 sucht sich umsonst mit folgender Auffassung zu helfen: „Je mehr das ursprüngliche Kaufgeschäft zurücktrat, nur symbolisch fortwährte, und das *pretium* zu einer der Braut verbleibenden, ihr geschenkten, nicht für sie gezahlten *dos* wurde, desto natürlicher musste der Gedanke scheinen, dieser *dos* überall ein zum Vortheil des Bräutigams gereichendes Geschenk an die Seite zu stellen."

Dass Tacitus bei seiner idealisirenden Darstellung dieser Ehesachen der Germanen an das Verhältniss eines Kaufes nicht dachte, sieht man

sich daraus, dass er dreimal [1]) kurz nach einander das Wort *munera* zur Bezeichnung dieser Gaben braucht und sich des Zeitworts *affert* bedient, auch die Wendung *in haec munera uxor accipitur* hinzeigt, eher das Verhältniss eines Tausches als das eines Kaufes [2]), noch mehr aber die fast schwülstigen Worte *hoc maximum vinculum, haec arcana sacra, hos coniugales deos arbitrantur*; am meisten jedoch die Schlussworte *accipere se, quae liberis inviolata ac digna reddat, quae nurus accipiant rursus, quae ad nepotes referantur* (oder nach den Handschriften *rursusque* [3])). Diese Schlussworte sind nämlich in ihrer Schwülstigkeit nur dann zu entschuldigen, wenn der Sinn eines innigen, heiligen Verhältnisses angenommen wird, erscheinen aber, wenn man an einen Kauf auch nur von ferne denkt, ganz lächerlich, ganz lächerlich auch, wenn man unter *quae* jene materiellen Dinge, *boves, equum, arma* versteht, da die Rinder und Pferde jedenfalls in kurzer Zeit schon zu Grunde gehen, die Waffen aber ebenfalls vergänglich und zerbrechlich sind.

Wenn man diesen Charakter der Darstellung, der Innigkeit und heiligen Unverletzlichkeit der germanischen Ehe wohl erwägt, so wird man der auch handschriftlich nicht unbegründeten Lesart *septae* (statt *saeptae*, das in den meisten Urkunden steht) im 19. Kapitel den Vorzug geben müssen. Die Keuschheit der deutschen Frauen kam aus ihnen selbst und aus der heiligen Innigkeit ihres Ehebundes, nicht von aussen; sie selbst also waren durch ihren reinen Sinn (*pudicitia*) und ihre Tugend vor dem Laster gesichert, nicht aber etwa durch Aeusseres von dem Sündigen abgeschreckt. Fasst man die Sache also, dann wird man nicht sagen können, die beiden Participien *septae* und *corruptae* be-

1) *M. Haupt* hat freilich durch Aufnahme einer überflüssigen Conjectur *Lachmann's* dafür gesorgt, dass das Wort *munera* nur zweimal vorkomme; *Kritz* hat dies gar nicht wahrgenommen.

2) *Kritz* meint, *in haec munera* sei so viel, als *respicientes haec munera!*

3) Ich billige, dass *Haupt* die handschriftliche Lesart *rursusque* in den Text nahm, welche durch den Umstand, dass *quae* auf diese Weise sowohl Accusativ als Nominativ ist, kritisch eher empfohlen wird, als nicht. Die rhetorische Färbung wird freilich die andere Lesart *rursus, quae* noch erhöht, ist aber auch in *rursusque* stark genug. *Digna*, absolut genommen, stimmt mit dem rhetor. Charakter der Stelle besser überein, als in der Verbindung *digna, quae*; doch sind beide Arten nicht blos überhaupt zulässig, sondern auch für beide Lesarten, sowohl *rursusque* als *rursus, quae*. *Kritz* sagt kurz und schlecht: *in codd. depravate legitur rursusque.*

zeichneten das Schafsköpfe sind; wenn selbst dieser Fall wäre, würde *Gerlach's* Behauptung, der Sprachgebrauch gestatte so etwas nicht, immerhin fast unbegreiflich sein. Ebenso ist im Folgenden blos die Lesart *abscisis crinibus* das Richtige, nicht das an sich ganz abenteuerliche vertheidigte *accisis* oder *recisis*, denn der geschorene Kopf ist das Zeichen der Unfreiheit, und geschoren zu werden war eine schimpfliche, entwürdigende Strafe, die gewöhnlich über die Kriegsgefangenen verhängt wurde, und unter den Leibesstrafen selbst in den Gesetzen, wie an unserer Stelle, einen vorzüglichen Platz einnahm, ganz besonders wahrscheinlich bei den Weibern; denn nach einem Gesetze Karl's d. Gr. wurde Derjenige, welcher einem Mädchen das Haar abschnitt, zu einer Strafe von 62½ Solidi verurtheilt, während 17½ Solidi weniger bezahlt wurden, wenn dasselbe an einem Knaben geschah; *Grimm* R. A. 284. 339. 708. *Barth* IV, 20. Uebrigens hat die Tendenz des Autors, welche der Schrift in manchem Betracht den Charakter eines Romans aufprägt, denselben auch zu dem nicht ganz wahren Satze verleitet: *numerum liberorum finire aut quemquam ex agnatis necare flagitium habetur*. Denn der germanische Vater konnte gleich bei der Geburt das Kind aussetzen, und das neugeborne blieb auf der Erde liegen, bis er sich erklärte, ob er es leben lassen wolle oder nicht. Erst das Christenthum erklärte die Aussetzung für heidnisch und deshalb unerlaubt, aber die festgewurzelte Sitte dauerte noch in der ältesten christlichen Zeit und wurde in den Gesetzen förmlich mit Strafe bedroht; *Grimm* R. A. S. 455 flg. Irrthümlich hält sich in dieser Sache streng an die Worte des Tacitus *Barth* IV, 103.

Der wesentliche Inhalt der zwei Kapitel 18 und 19 ist also ebenso unrichtig und selbst unwahr, als die dadurch gegebene Idealisirung sich mehr als sonst etwas in der Germania dem Roman nähert, wozu schon die letzten Worte des 17. Kapitels über die Kleidung der Frauen den Anlauf und Uebergang bilden und an die moralisirende Plattheit erinnern, die in der Schlusstelle des 38. Kapitels liegt, wo von der Haartracht der Sueven bemerkt wird: *ea cura formae, sed innoxiae: neque enim ut ament amenturve, in altitudinem quandam et terrorem adituri bella compti, ut hostium oculis, ornantur*. Die Schwierigkeit dieser und der kurz vorhergehenden Worte, welche den römischen Gecken im Civil und Militär gelten, wie c. 6 *nulla cultus iactatio*, rührt aber lediglich von des Schriftstellers rhetorischem Bestreben nach gehobenem Ausdrucke her. Tacitus hat bei dieser Beschreibung einer nicht hohen Sache deshalb, weil er sie in seinem Bilde hoch zu machen sucht, nicht blos in den einzelnen Worten etwas absichtlich gesuchtes und ungewöhnliches, sondern

sich in der Stelle über die [illegible] eine [illegible] dienende Ge-
schmacklosigkeit.

Wenn man ruhig und natürlich überlegt, zu welch geschraubten Ra-
then in Worten und Gedanken der [illegible] Schöpf. Verständ-
nisz [illegible] wird man [illegible] mit dieser ästhetischen Abgeschmacktheit
des Romanhaften und durch den Gedanken [illegible] die Grundlage
der Krankhaftigkeit [illegible], [illegible] welche
in dem Worten [illegible] gegen [illegible] Schwerte in der
bloss Nachlässigkeit der Germanen eine [illegible] Freiheits-Demonstra-
tion [illegible] im Staate [illegible] c. 12 [illegible]
und dadurch [illegible] recht schwierig gewordenen Stelle: *proditores et transfugas*
(vgl. *Wilda*, germanisches Strafrecht S. 153 und *Waitz*, D. V. G. S. 156—61)
[illegible] *diversitas supplicii illuc respicit, tamquam scelera* [illegible]
[illegible] *puniuntur, flagitia abscondi.* Diese Krankhaftigkeit
römischer Geistesbildung findet deshalb auch in den rohesten Nicht-Erzieh-
ung der Germanen [illegible] *caespes erigit: monumentorum*
etwas Vortreffliches, und verleiht [illegible] bei der sehr mangelhaften Be-
schreibung des Begräbnisses [illegible] Bemerkung [illegible]
monumentorum arduum et operosum honorem, ut gravem defunctis
aspernantur, an welche sich [illegible] Schluss-Trumpf
anschliesst: *lamenta ac lacrimas cito, dolorem et tristitiam tarde po-*
nunt; feminis lugere honestum est, viris meminisse!

Welche Befriedigung einem Manne wie Tacitus die mindestens halb
abgestorbene römische Volks- und Polizei-Religion bieten konnte, lässt sich
leicht denken. Um so willkommener ist ihm die Wahrnehmung einer je-
den Falls ganz lebendigen und frischen, ächten Volksreligion, von welcher
der innerste Sinn des Germanen durchdrungen und in der That beherrscht
war. Weil bei ihm dadurch der ganze Mensch ergriffen, nicht blos die
Reflexion in Bewegung gesetzt wird, so verfällt er in ein Extrem, auf
welchem die romanhafte Idealisirung des zum Theil ganz entsetzlichen
Götterdienstes der Germanen um so freudiger gedeiht, als die sehr man-
gelhafte und höchst oberflächliche Kenntniss des Stoffes nicht geeignet ist,
zur Nüchternheit zu warnen: ist er doch selbst unfähig, den Fabeleien von
einem Hercules und Ulixes in Germanien entgegenzutreten (c. 3), und im
Stande c. 34, folgende romantische Tirade zum Besten zu geben: *et
superesse adhuc Herculis columnas fama vulgavit, sive adiit Hercules,
seu quidquid ubique magnificum est in claritatem eius referre consen-*

1) Siehe den Anhang am Ende des Aufsatzes.

situs: nec defuit audentia Druso Germanico, sed obstitit Oceanus in se simul atque in Herculem inquiri. mox nemo tentavit, sanctiusque ac reverentius visum de actis deorum credere, quam scire. Kaum hat er also im 2. Kapitel einen Anfang genommen, über die Götter der Germanen ruhig und richtig zu sprechen, so verfällt er im 9. Kapitel alsbald in eine heillose Vermengung des Germanischen und Römischen und in einen unlöslichen Widerspruch mit Caesar VI, 21 (dem wir ein ruhigeres Urtheil zutrauen dürfen), um sich in die romanhafte Träumerei vom Isis-Dienste der Sueven zu verlieren und es nirgends zu einem einheitlichen Begriffe des Ganzen und wahrhaft Wesentlichen zu bringen. Unfähig des Gedankens, dass die gesammte Nation der Germanen, wenn auch in einzelne Völkerschaften getheilt, gewiss in der Religion einig war, wenn in irgend etwas, findet er fast überall nur Vereinzeltes, wie c. 39. 40. 43. 45. Statt einzusehen und zu sagen, man opfert der Göttin Nerthus Menschen, erzählt er schauerlich romanhaft: *servi ministrant, quos statim idem lacus haurit. arcanus hinc terror sanctaque ignorantia, quid sit illud quod tantum perituri vident!* Statt einzusehen, dass nur der niederste Bildungsgrad einer Nation keine Tempel und keine menschenähnlichen Abbildungen der Götter entstehen lässt, preist er diesen Zustand der Germanen, zu welchem jedoch das 40. Kapitel nicht ganz passen will, im 9. Kapitel in folgenden Worten: *ceterum nec cohibere parietibus deos neque in ullam humani oris speciem adsimulare ex magnitudine caelestium arbitrantur: lucos ac nemora consecrant deorumque nominibus appellant secretum illud quod sola reverentia vident.* Es ist hoch und idealisirt genug, wenn man die letzte Stelle so versteht, 1) dass die Germanen ihren Göttern keine Tempel, sondern nur Haine und Forste weihen, und 2) dass die Götter, welche unsichtbar in diesen Hainen gegenwärtig sind, in der frommen Phantasie der Anbeter eine Existenz haben, die hehrer ist, als die Existenz der in persönlichem Bilde dargestellten griechischen und römischen Götter. Gleichsam als wäre dies bei einem so rohen Volke nicht romanhaft genug, findet *Waitz* S. 16 darin folgenden Sinn: „Sie bauen keine Tempel, sondern sie weihen den Göttern Haine, und benennen diese nach dem Namen der Götter, denen sie heilig sind. An sich ist der Wald kein Heiligthum, nur durch ihre Verehrung machen sie ihn dazu."

Caesar's Worte VI, 21 zeigen uns die germanische Religion als eine Art Naturdienst; des Tacitus Nachrichten schildern ihn so, dass er weder reiner Naturdienst ist, noch Verehrung rein persönlicher Gottheiten. Dieser Zwitterzustand hat sehr Weniges für sich, passt aber in die Phantasie des Schriftstellers vortrefflich, dessen romanhaftem Zuge die einfache Darstellung der klaren Wahrheit nicht behagen würde. Nach Caesar's Ausdruck

erscheinen die germanischen Gottheiten fast nur als Potenzen, nach Tacitus Darstellung sind sie Personen, (wofür sich auch J. Grimm entscheidet) und doch auch wieder keine rechten Personen, da es unter ihrer Würde gewesen sein soll, in Bildern menschlicher Gestalt dargestellt zu werden. Wird man aber annehmen dürfen, dass sie für die Phantasie der Anbeter keine Menschengestalt hatten? Dass die Germanen gewisse, auf die Natur und das Wesen der einzelnen Gottheiten hindeutende symbolische Zeichen hatten, geht aus c. 40 (*numen ipsum abluitur*) und besonders aus c. 45 ausser allem Zweifel hervor, am meisten aber aus c. 9: *pars Sueborum et Isidi sacrificat. Unde causa et origo peregrino sacro, parum comperi, nisi quod signum ipsum in modum liburnae figuratum docet advectam religionem.* Wer wird aber die Verehrung der Götter unter solchen symbolischen Zeichen, die uns selbst an den Fetischismus erinnern dürfen, einer Verehrung derselben unter idealisirtem Menschenbilde vorziehen? Nur wer die entsetzlichsten Leerheiten und Verirrungen in dieser letzten Art von Gottesdienst bis zum Ekel vor sich hat und so aufgeregter Phantasie ist, dass ihm die wunderbare Logik möglich wird, aus einem Götterzeichen symbolischer Art, welches einige Aehnlichkeit mit einem Schiffe hat, zu folgern, die Verehrung der Gottheit sei eine fremde, über das Meer gekommene, während doch nach c. 2 die Germanen Autochthonen gewesen sein sollen.

Nachdem Tacitus im 33. Kapitel die Schwächung der Bructerer in romanhafter Uebertreibung erzählt hat, schliesst er im Tone der Ueberschwenglichkeit, welche aus dem Gefühle des Römerglückes hervorströmt, also: *Maneat, quaeso, duretque gentibus, si non amor nostri, at certe odium sui, quando urgentibus imperii fatis nihil iam praestare Fortuna maius potest, quam hostium discordiam.*

Hier ist *gentibus* ganz allgemein gesprochen als Gegensatz der auserwählten Kinder des Glückes, der Römer und ihrer Herrschaft. Mit *Döderlein* übersetzen „diese Völker" heisst dem Schriftsteller die Kraft nehmen; er hat aber überhaupt dieser schwungvollen Stelle die Sehnen durch folgende Uebertragung abgeschnitten: „O möchten diese Völker wo nicht Liebe zu uns fassen, doch wenigstens ihren Hass gegen sich selbst bewahren und fortsetzen!" Aus der nicht verwerflichen handschriftlichen Lesart *in urgentibus fatis*, wofür der Codex Perizonianus und der Vaticanus 1862 blos *urgentibus* haben ohne *in*, macht *Döderlein* das wenigstens für die Natur unserer Stelle ungeheuerliche *iam urgentibus* und nimmt es sogar in den Text auf, übersetzend: „Jetzt wo Rom's Weltherrschaft ihrem Ende naht." — Wie in aller Welt konnte ein Ver-

nüpftiger Mensch, wie Tacitus, so etwas sagen? Für wen schrieb er? Er war viel zu sehr Römer, um, wenn er so etwas je dachte, es auszusprechen, und würde für so thörichte Propheten-Reflexionen ein kleines Publikum gehabt haben. Jeden Falls wäre er in der That ein schlechter Prophet gewesen; denn Rom und Rom's Herrschaft hat noch lange gedauert, und wahrlich nicht blos schlecht! Das einfache *urgentibus* ist genug und hat seinen guten Sinn: „der römischen Herrschaft Geschick geht unaufhaltsam seinen Gang", wo es bei der Unbestimmtheit dieses Ausdrucks dem Leser anheimgestellt ist, sich seine bestimmtere Vorstellung zu bilden. Er verzichtet auf die Liebe der Völker für Rom, und er hat als ein gescheider und billiger Mann Recht daran, denn auch das lag in dem Geschicke eines solchen Eroberer-Volkes; die Römer machten sich aber daraus nichts und konnten zufrieden sein, wenn die Völker in ihrer Abneigung gegen Rom, zugleich gegen einander waren und dadurch ihre Kraft nicht gefährlich werden liessen. Daher heisst es auch nicht blos *nihil* sondern *nihil maius*, welches *Döderlein* schlecht übersetzt „kein grösseres Glück". Die Worte heissen: die wechselseitige Feindschaft unserer Feinde ist nicht das Einzige, was uns das Schicksal verleihen kann und verleihen mag, sondern es ist das Grösste; etwas Grösseres brauchen wir gar nicht. Die Stelle hat also nicht den Sinn, dass blos noch der gegenseitige Hass der Deutschen Rom vor dem Untergange bewahren könne. Wenn Tacitus Rom für so erbärmlich und zukunftslos hielt, so brauchte er doch auch keine römische Geschichte zu schreiben. Auch das Zeitwort *praestare* (nicht *donare*), leisten, zeigt an, dass Tacitus an die damals namentlich unleugbare Grösse und Macht der Römer dachte. Auch ist nicht zu übersehen, dass es nicht *amplius* heisst, sondern *maius*, und dass *urgentibus* viel milder ist als das *vergentibus* zweier Handschriften; endlich ist *fatum* allerdings manchmal = Untergang, aber nicht immer und, wie ich glaube, hier nicht. Ich übersetze deshalb die Stelle also: „So bleibe denn, ich bitte, und dauere fort bei den Völkern, wenn nicht Liebe zu uns, doch der Hass gegen sich, weil ja bei dem unaufhaltsamen Schicksal des Reichs das Glück nichts grösseres mehr zu gewähren vermag, als der Feinde Zwietracht." Dass übrigens Tacitus unter „den Völkern" hier zunächst an die Germanen denkt, ist unleugbar, und man wird annehmen müssen, dass ihm nicht blos die Geschichte der Bructerer vorschwebte, sondern auch die andern Vorfälle früherer Zeit, aus denen einem Manne seines Blickes klar wurde, dass die Deutschen Alles haben mochten, nur keine Einheit und keinen einheitlichen wahren Patriotismus. Auch im Agricola c. 12 heisst es: *nec aliud adversus validissimas gentes pro nobis utilius, quam quod in commune non consulunt.*

Ich habe diese Stelle ausführlich behandelt, um durch Gewinnung eines vernünftigen und natürlich einfachen Sinnes derselben den Schriftsteller als einen verständigen Mann erscheinen zu lassen. Habe ich Unrecht und ist die gewöhnliche Auffassung der Worte des Tacitus, die *Dönnige's* Uebersetzung plump ausdrückt und *Mone* in der Urgeschichte Badens II, 371 in's Extrem treibt, die richtige, dann wird auch diese Stelle einen schlagenden Beweis liefern, dass ich in der Germania mit vollem Rechte Romanhaftes finde. Dadurch verliert indessen diese, unserer Nation so werthvolle, Schrift ihre grosse Bedeutung und Köstlichkeit keineswegs, denn sie enthält des historisch Sicheren noch überaus Vieles, und dieses historisch Sichere wird nur an schöner Bedeutung gewinnen, je mehr man es vom Phantastischen trennt und in seiner glänzenden Reinheit des gediegenen Goldes schimmern lässt. Ich habe weder die Schrift noch den Schriftsteller in dieser Besprechung herunter zu setzen gesucht, sondern für richtige Auffassung derselben zu wirken gestrebt, nur damit die Wahrheit gewinne, das letzte Ziel. Und um mich gegen Missdeutung zu schützen, sage ich zum Schlusse mit aller Bestimmtheit: Die Germania des Tacitus ist kein historischer Roman, keine romanhafte Geschichte; sie hat nicht einen romanhaften Charakter, nicht einmal einen entschiedenen romanhaften Charakterzug, aber sie enthält Romanhaftes.

Anhang.

Ich will die Erklärung der weiter oben schon besprochenen, immerhin nicht leichten Stelle c. 38 zu fördern suchen und mache deshalb folgende Bemerkungen. *J. Grimm*, R. A. S. 284, welcher die Stelle anführt, ohne sich Willkürlichkeiten gegen den Text zu gestatten, sagt zur Erklärung: „Die Sueven kämmten ihr Haar zurück und banden es in Knoten, folglich (?) trugen suevische Knechte kurzgeschorenes, freie und Edle langes Haar; Letzteres [illegible], wie die fränkischen Edlen und Könige." Dagegen lässt sich mit *Barth* IV, 19 bemerken: Tacitus sagt, die Sueven unterscheiden sich dadurch von den übrigen Germanen und von ihren Knechten, also können auch diese langes Haar gehabt haben, gleichwie die übrigen Germanen, mit

nicht den suebischen Schopf." *Ukert* übersetzt *obliquare* durch schräg streichen (richtiger als kämmen), und *nodo substringere* durch: mit einem Knoten unterbinden, was *Orelli* besonders gefällt. *Forcellini* erklärt also: *non sinere recta descendere, sed flectere retro vel in* [illegible]. Im Allgemeinen ist *obliquare* = *in latus flectere*, also: auf die Seite streichen. Ist das Haar erst auf die zwei Seiten gestrichen, dann wird es an seinem Ende erfasst, und das unterste mit dem obersten zugleich gegen die Scheitel erhoben und zusammengenommen, und der so fest gehaltene und mit der Hand angezogene *(stringere)* Wulst ganz unten *(sub)*, unmittelbar und knapp auf dem Kopfe selbst, geknotet oder geknüpft *(nodo)*, so dass der Haarbusch über der Knüpfung mehr oder weniger in die Höhe und auseinander wallt. *Horrens*, aufgesträubt, wird das Haar genannt, weil es, der natürlichen Richtung ganz zuwider, durch diese Art und Behandlung starr in die Höhe ging. *Döderlein* übersetzt gar schön: struppig. Falsch ist die Verbindung von *horrens* mit *canities*, falsch die Verbindung des *retro* mit *horrentem*. *Retro sequi* gehört zusammen, wie schon die Stellung der Worte zeigt, und bezeichnet das von der Stirne rückwärts gehende Zusammenhalten des Haares, denn in *sequor* ist ein Hauptbegriff, das Unmittelbare, Feste. Darum ist *Haupt's* Conjectur *retro sursum sequunt* zu verwerfen und ein Beweis, wie man die Schriftsteller nicht nach Laune behandeln soll, sondern gründlich erklären. *Halm* haben die Worte so viel Kreuz gemacht, dass er zwischen *capillum* und *retro* das Zeichen des Kreuzes setzt. — Auch die folgenden Worte sollten den Herren kein Kreuz machen. *In ipso solo vertice*, knapp auf dem Punkte der Scheitel d. h. auf dem sogenannten Haarwirbel und sonst nirgend *(solo)*. Die Worte *ipso solo* bezeichnen also eine fast eitel ängstliche Genauigkeit, wie man sie bei solchen Barbaren kaum erwarten sollte, aber gegen Erwarten dennoch trifft, worauf sich auch die drei Ausdrücke *ornatiorem*, *comptiorem* und *ornantur* beziehen, und dass überdies gleich die Entschuldigung: es ist eine solche Sorge für das Aussehen, wie sie einem Kriegervolke gerade gut ansteht. Man sieht, Alles in Tacitus' Worten hängt zusammen. Diejenige Behandlung der ganzen Stelle, welche nicht zu Zusammenhängendem, sondern nur zu einer Zahl einzelner abgerissener Sätze gelangt, ist deshalb nicht die richtige, und es muss dieses Zerreissen namentlich an zwei Punkten vermieden werden. Die Worte von *in aliis gentibus* bis *ligant* machen nämlich nur Einen Satz, und ebenso die Worte von *usque* bis *ornantur*. Der erste dieser zwei Sätze hat ganz den gleichen Bau und Charakter wie der am Anfang des 31. Kapitels: *Et aliis Germanorum populis usurpatum rara et privata cuiusque au-*

denique apud Chattos in consensum vertit, ut primum adoleverint, crinem barbamque submittere, nec nisi hoste caeso exuere votivum obligatumque virtuti oris habitum. Es darf also an unserer Stelle nach *insignis* höchstens ein Komma gesetzt werden, denn Alles bis dahin ist blosse Apposition zu *retro sequuntur ac ligant*. Und ganz ebenso steht es mit dem letzten Satze des Kapitels, wie am klarsten meine Uebersetzung zeigt, die also lautet: „Ein Kennzeichen dieses Volkes ist es, das Haupthaar seitwärts zu richten und in einem Knoten knapp zu unterbinden: so trennen sich die Sueven von den übrigen Germanen, so der Sueven Freie von den Knechten. Was bei andern (germanischen) Völkern — wegen einer gewissen Verwandtschaft mit den Sueven oder, was oft eintritt, aus Nachahmung — Etwas seltenes ist und auf die Zeit des blühenden Mannesalters eingeschränkt, bei den Sueven streicht man bis zur Grauheit das aufgesträubte Haar zurück und bindet es oft gerade blos auf dem Wirbel; die Hohen tragen es auch noch geputzter. Das ist ihre Sorge für Schönheit, aber für eine unschuldige; denn nicht zum lieben oder geliebt werden schmücken sie sich, zu einer gewissen Hoheit und Schrecklichkeit geputzt wenn sie in Schlachten treten, ganz für der Feinde Augen.“

Döderlein hat diesen Charakter absichtlicher Geschraubtheit der Rede nicht gefühlt, den Text verrissen und versetzt, und eine Uebersetzung geliefert, die ganz darnach aussieht. *Ea cura formae* übersetzt er noch ausserdem plump: „das ist ihre Eitelkeit“. Wenn Tacitus so hätte sprechen wollen, hätte er wahrscheinlich andere Worte zu wählen gehabt und auch zu wählen gewusst. *Döderlein* nimmt auch Murets Conjectur [illegible] statt *innoxiae* in den Text, was *Haupt* ebenfalls thut, welcher an dieser Stelle überdies noch zwei Conjecturen *Lachmann*'s ohne Weiteres in den Text setzt (*ornatic* statt *ornatice* und *compti ut* statt *compti ut* der besten Handschriften), obgleich sie so wenig nöthig und so wenig entsprechend sind, dass man sie gar nicht erwähnen sollte. So geht es aber; statt die Schriftsteller gründlich zu behandeln und in fester, ruhiger Weise zu erläutern, erblickt man vorgebliche aber nicht vorhandene Corruptionen und sucht diese durch ganz eigentliche Corruption zu verdrängen. Gibt denn *forma innoxia* keinen brauchbaren Begriff? Eine unschädliche, unschuldige Schönheit ist der Gegensatz einer verführerischen, auf Buhlerei hinarbeitenden Schönheit, welche durch die Worte *ut ament amenturve* treffend bezeichnet wird. Wie sich aber die *cura* zur *innoxia forma* verhält, so verhält sich im Folgenden das *compti* zu *in altitudinem quandam et terrorem:* wie jene *cura* die

[illegible] *forma* hervorbringt, und [illegible]; so bringt dann *comi* die *altitudo* und den *terror* hervor. Wer nicht durchaus blind sein will, der wird hier Alles in bester Ordnung finden und sich überzeugen, dass die Lesart der Handschriften *in altitudinem* vollkommen richtig und viel besser ist, als die verkehrte Conjectur [illegible], die Rhenanus [illegible] gesetzt. Dieses Wort *altitudo* in [illegible] wird dann erst [illegible]. Ein Synonym kann hierauf leicht [illegible] gefunden [illegible].

Freiburg.

A. Baumstark.

Zu Cicero de re publica I. 3, 6.

Nam vel exilium Camilli, vel offensio commemoratur Ahalae, vel invidia Nasicae, vel expulsio Laenatis, vel Opimii damnatio, vel fuga Metelli, vel acerbissima C. Mari clades, principumque caedes, vel eorum multorum pestes, quae paulo post secutae sunt.

In den beiden letzten Abschnitten werden die zahlreichen Opfer der Reihe des Marius und des Sulla bezeichnet, theils hervorragende Männer theils Leute geringeren Standes. Da jene ohne *vel* angeführt werden, können diese auch kein *vel* bei sich haben. Auch verräth die schiefe Verbindung *eorum multorum* einen Fehler. Die Concinnität wird hergestellt, wenn man schreibt: *principum caedes, etiam multorum pestes.*

Urlichs.

Zu Caesar de bello civili II, 29, 3. 4.

Die Emendation und Interpretation dieser verderbtesten unter den verderbten Stellen des *bellum civile* ist in neuerer Zeit nicht unerheblich gefördert worden. Doch bleibt auch nach den verdienstlichen Verbesserungs- und Erklärungsversuchen eines *Nipperdey* (Quaest. Caes. p. 150 ff.) noch vieles zu thun übrig, um der ursprünglichen Hand des Schriftstellers, wenn auch nur annähernd, auf die Spur zu kommen. Bei der bekannten Beschaffenheit der Handschriften des *b. c.*, auf die wir angewiesen sind (Nipp. l. c. p. 37 ff.), ist an dieser Stelle der Conjecturalkritik ein weiter Spielraum geöffnet, aber es gilt hier zugleich das Wort des *Davisius*: *In locis tam mendosis latissima ut coniiciendi, ita et aberrandi patet area.* Doch möchte wohl der Versuch am ersten noch einigen Anspruch auf Wahrscheinlichkeit machen dürfen, der aus dem trümmerhaft überlieferten Material den Text lesbar zu gestalten sich bemüht ist, ohne grössere Lücken anzunehmen und sie mit subjectiven Einfällen auszufüllen. Auf diesem Grundsatz beruht der nachfolgende Vorschlag zur Emendation der handschriftlich also überlieferten Worte: *ut qui superiore nocte in contuberniis commilitesque nonnulli graviora.*

Curio stand mit zwei Legionen und 500 Reitern in der Nähe von Utica. Er hatte über seinen Gegner, den Pompejaner Attius Varus, dessen Lager sich an die Stadt lehnte, einige leichte Vortheile errungen und deswegen von seinem Heere den Imperatortitel erhalten. Ob er aber auf dessen Treue im entscheidenden Augenblicke sicher rechnen konnte, schien zweifelhaft. Die beiden Legionen, die er nach Africa gebracht, standen früher in Corfinium unter dem Oberbefehl des eifrigen Pompejaners Domitius Ahenobarbus, von dem sie auch organisirt worden waren. Nach der Uebergabe von Corfinium hatte sie Caesar in Pflicht genommen und, ohne an ihrer Organisation viel zu ändern, unter Curio zuerst nach Sicilien,

dann nach Africa geschickt. Ihren Hauptbestandtheil bildeten Marser und Peligner, geworben aus Gegenden, welche bei Ausbruch des Krieges für gut pompejanisch galten (Mommsen röm. Gesch. III, 2, 368 1. Ausg.). Von diesen hatten die Marser während der Belagerung von Corfinium die Sache des Domitius nicht eben gutwillig aufgegeben (b. c. I, 20). Es lässt sich denken, dass manche unter ihnen nur mit Widerwillen den Fahnen Caesar's folgten und nur auf eine Gelegenheit warteten, sich seinem Dienste wieder zu entziehen. Eine solche fanden denn auch zwei Centurionen aus ihrer Mitte vor Utica. Sie entflohen Nachts mit 22 ihrer Manipularen aus dem Lager Curio's und gingen zu Attius Varus über. Sie waren es auch, die diesen veranlassten, sich mit seinen Truppen in der Nähe des feindlichen Lagers aufzustellen, um, wie sie hofften, einen massenhaften Uebertritt ihrer Landsleute zu bewirken. Auch Curio stellte seine Truppen in Schlachtordnung auf. Während die Heere, nur durch ein enges Thal getrennt, einander gegenüber standen, machte der im Heere des Varus befindliche ehemalige Quaestor des Domitius, Quintilius Varus, den Versuch, die Soldaten des Curio durch Erinnerung an ihren frühern Eid und an das Zusammenleben in Corfinium, sowie durch lockende Aussicht auf reiche Geschenke zum Uebertritt zu bewegen. Seine Ansprache fand keinen Anklang, aber auch keinen Widerspruch. Curio mochte eine entschiedene Demonstration zu Gunsten Caesar's erwartet haben, aber — sie blieb aus.

Dieses Schweigen des Heeres, das die schlimmsten Deutungen zuliess, veranlasste und verbreitete im Lager des Curio grosse Furcht, welche die Reflexion bis zur Schwarzseherei steigerte. c. 29, 1. 2. Von § 3 an führt Cäsar offenbar die Gründe dieser Furcht auf. „*Erat civile bellum*“ (*erat* von Kraner eingefügt, obwohl von keiner Handschrift geboten, empfiehlt sich mehr als die Vermuthung *Nipperdey*'s (l. c. p. 151), dass nach *partibus coniuncta* ein Verbum, wie etwa *terrebant*, oder der Theil eines Satzes, wie etwa *satis magnae timoris causae videbantur*, ausgefallen sei). „Der Krieg“, so dachten Curio und seine Getreuen, „war ein Bürgerkrieg“; leicht konnte also der Uebertritt zur andern Partei stattfinden (cf. b. c. I, 67, 3: *perterritus miles in civili dissensione timori magis quam religioni consulere consuev(er)it* mit Kraner's Erklärung); *genus hominum, cui liceret libere facere et sequi quod vellet*“ „man hatte es mit einer Menschenklasse zu thun, die sich herausnehmen durfte zu thun und zu wählen, was sie wollte, ohne dass man es hindern konnte (*libere*),“ mit einem Worte: man hatte es mit dem Soldatenstande im Bürgerkriege zu thun („der Soldat allein ist der freie Mann“). Auf diese zwei allgemeinen Gründe folgt ein specieller, nur auf die damaligen Verhältnisse vor

Utica anwendbarer Grund mit den Worten: „*legiones eae, quae paulo ante apud adversarios fuerant*“, vgl. die oben vorausgeschickten einleitenden Worte. An diesen Satz knüpfen sich folgende Worte, welche die Handschriften also überliefern: *nam etiam Caesaris beneficium mutaverat consuetudo qua offerrentur* (einige: *efferrent*) *municipia etiam diversis partibus coniuncta*: Hier hat Nipperdey mit glücklichem Blicke nach *offerrentur* eine Lücke entdeckt und *municipia etiam* — *coniuncta* zu einem selbständigen Satze gestaltet. Nach seiner Erklärung l. c. p. 151 muss ein Wort ausgefallen sein, etwa *praemia*. Er sagt: *videtur autem hoc Caesar dixisse, licet illae legiones a Caesare beneficium accepissent, quod eos conservasset, tamen hoc consuetudine belli mutatum esse, qua iis qui ad alteram partem transirent, ultro praemia offerrentur*. Sehr ansprechend ist nun Oehler's *munera*, ein Wort, das wegen des folgenden *municipia* leicht ausfallen konnte. Wir übersetzen demnach: „Denn selbst Caesar's schonende Behandlung hatte in den Hintergrund gedrängt (*mutaverat*, gleichsam von der Stelle bewegt) der Brauch, nach welchem man Geschenke anbot“ und legen in die Worte folgenden Sinn: Selbst Caesar's Grossmuth, der nach ihrer Uebergabe nicht grausam gegen sie verfuhr, wie die Pompejaner gefürchtet, sondern sie schonte (b. c. II, 32, 7: *nonne* — *Caesaris beneficio estis conservati?*), ja sie nicht einmal von einander trennte, sondern fast ganz so zusammengesetzt liess, wie sie unter Domitius zusammengesetzt waren (II, 28, 1), war nicht wirksam genug, ihre Treue vor den in Bürgerkriegen so gebräuchlichen Bestechungen der Gegner zu sichern (cf. I, 17, 2; II, 28, 3); waren ja doch die Legionen damals zumeist aus verarmten Bürgern zusammengesetzt, die dem bestzahlenden Feldherrn am bereitwilligsten folgten (vgl. *Becker's* u. *Marquardt's* Handb. der röm. Alterthümer III, 2, p. 395); und zu diesen gehörten die seit dem *bellum Marsicum* heruntergekommenen Marser und Peligner. Ich muss jedoch gestehen, dass mir der Ausdruck *mutaverat* noch einiges Bedenken erregt. *Ciacconius* emendirte *minuerat*.

Die folgenden Worte, welche in den Handschriften gelesen werden: *municipia etiam diversis partibus coniuncta neque enim* (einige *namque enim*) *ex Marsis Pelignisque veniebant ut qui superiore nocte*, sucht *Nipperdey* so herzustellen, dass er statt *diversis* mit Scaliger *adversis*, statt des völlig sinnlosen *neque aeque*, statt *ut atque* lesen will und nach *superiore nocte* eine Lücke annimmt, die er also ergänzt: *ad Varum perfugerant*. Nach diesem Emendationsversuch ergäbe sich folgender Sinn: „Auch hielten es die Municipien, aus denen die Soldaten des Curio ausgehoben waren, mit der Gegenpartei (cf. Nipperdey l. c.); sie kamen nämlich ebenso aus dem Gebiete der Marser und Peligner, wie die,

welche Nachts zuvor zu Varus geflohen waren." Für die folgenden Worte *in contubernio commilitesque nonnulli graviora* ist von *Nipperdey* keine Heilung versucht worden. (Ueber Terpstra's Versuch cf. Kraner's Ausgabe des b. c. p. 290 1. Aufl.)

Bei den eben angeführten Verbesserungsvorschlägen *Nipperdey*'s ist mir nur der Umstand auffallend, dass Worte, wie *ad Varum perfugerant*, die sich aus c. 28 so natürlich zu ergeben scheinen, ausgefallen sind und dass keiner der älteren Interpolatoren, welche mit dem Text des b. c. nach *Nipperdey*'s Annahme sonst sehr willkührlich verfahren sind, versucht hat, die lückenhaft gewordene Stelle in dem oben angegebenen Sinne zu ergänzen. Daher schlage ich in der kritisch-exegetischen Behandlung dieser Stelle einen von *Nipperdey* verschiedenen Weg ein. Ich suche nämlich das handschriftliche *diversis partibus* festzuhalten und von der Feststellung des Sinnes der Worte *municipia etiam diversis partibus coniuncta* aus zum Heilungsversuch der folgenden Worte zu schreiten. Liegt in ihnen der Sinn, den *Nipperdey*, wie oben angegeben, in sie legt, so kann sich *diversis* nicht halten, wie er l. c. p. 151 überzeugend dargethan, sondern muss in *adversis* verwandelt werden. Wie aber, wenn *diversis partibus* als *Abl. concessivus* (b. c. I, 1, 1: *summa tribunorum contentione*, I, 64, 5: *addito circuitu*) gefasst und *etiam* mit *diversis* verbunden wird, so dass der Sinn ist: Die Municipien standen trotz der verschiedenen Parteien, denen sie angehörten, mit einander in nahen Beziehungen? Wird sich dann nicht *diversis* sprachlich genügend rechtfertigen lassen? Was die Sache betrifft, so ist anzunehmen, dass auch im Heere des Attius Varus Soldaten aus dem Lande der Marser und Peligner waren. Diese Annahme scheint Caesar selbst zu widerlegen I, 31, 2: *(Attius Varus) in Africam pervenerat atque eam sua sponte vacuam occupaverat delectuque habito duas legiones effecerat hominum et locorum notitia et usu eius provinciae nactus aditus ad ea conanda.* Aber Provincialen können es nicht gewesen sein, aus denen Varus seine Legionen bildete, sonst würde Caesar diese beim Beginn des Bürgerkrieges im Ganzen noch anomale Erscheinung erwähnt haben, wie II, 20, 4 von einer Legion des Varro in Spanien (cf. Marquardt l. c. p. 337); römische Bürger also müssen es gewesen sein, die sich in der Provinz aufhielten, und so spricht auch Lucan, Phars. IV, 667 von dem *robur Latium* des Varus im Gegensatz zu den Hülfstruppen des Juba. Da wir nun aus Cic. pro Lig. § 3 wissen, dass schon vom Anfang des Bürgerkrieges an eine starke pompejanische Partei in Africa vorhanden war, die sich sogleich unter die Fahnen des Varus sammelte, so wird im Zusammenhalt mit dem bekannten Umstand (Momm-

sen l. c. p. 366), dass die Albenser, Marser und Peligner, wie das streitbarste, so das zuverlässigste Contingent für das Heer des Pompejus stellten, der Schluss nicht zu kühn sein, dass zu dem *robur Latium* des Varus nicht wenige Marser und Peligner zählten, die, verarmt und kriegerisch (Strabo V, p. 241: τοὺς ἀνδρειοτάτους) wie sie waren, gewiss schon seit längerer Zeit Bestandtheile der römischen Legionen in Africa bildeten. Der Einwand also, der gegen die obige Erklärung und Annahme aus I, 31,2 erhoben werden kann, lässt sich durch diese Schlussfolgerung genügend beseitigen.

Ist nun die Interpretation der Worte *municipia* und *coniuncta* richtig, so muss in den folgenden offenbar parenthetisch angelegten Worten eine nähere Begründung und Erklärung derselben enthalten sein: „*atque etiam ex Marsis Pelignisque veniebant*“; so lese auch ich mit *Nipperdey*, erkläre aber die Worte also: „sie, die Soldaten des Curio, kamen ebenfalls aus dem Gebiete der M. und P., wie dies gegnerischer Seits der Fall war.“ Ähnlich hat schon *J. Gronov* die Stelle aufgefasst, wenn er liest: *utrique etiam ex M. P.que veniebant*. Das Folgende emendire ich so: *atque iis superioris necessitudo contubernii cum militibus usque coniunctis gravior erat*, „und sie standen auch als frühere Zeltgenossen in näher Beziehung und mit einigen Soldaten (der Gegenpartei) in einer noch wichtigern, die sie noch mehr bestimmen konnte, auf die Seite derer zu treten, die ihre ehemaligen *militiae contubernales* waren.“ Denken wir z. B. an die Bande der *affinitas* oder *familiaritas*. Die Verbindung *gravior* mit *necessitudo* hat nach dieser Erklärung nichts anstössiges; über *superior* cf. *Held* zu II, 40, 2. „Aber kann denn,“ wird man entgegnen, „von einem *contubernium*, das früher zwischen Leuten des Curio und des Varus bestanden, überhaupt die Rede sein? Waren ja doch die Soldaten des Curio selbst neugeworbene Mannschaften (I, 15) und spricht *Mommsen* (l. c. p. 368) von ihnen als von „Rekruten“, „Rekrutenmassen“ und „marsischen Rekruten“ (p. 369)?“ Allerdings mögen unter den Curionianern viele *tirones* gewesen sein, aber keine *tirones* waren erstens die wichtigsten Leute im Heere, die *centuriones*, die vom *dilectus habitus* an bei der Bildung einer Legion nur aus gedienten erfahrenen Männern erwählt wurden (Polyb. VI, 24), dann die *evocati*, die nach Caesar's ausdrücklicher Erwähnung in dem ehemaligen Heere des Domitius sich befanden I, 17: *militibus (Domitius) agros ex suis possessionibus pollicetur, quaterna in singulos iugera et pro rata parte centurionibus evocatisque*. Ist Lucan's Ansicht II, 480 richtig, so bildeten den Hauptbestandtheil dieses Heeres die Truppen, welche Pompejus gegen Milo im Jahre 52 ausgehoben hatte. So lässt

sich denn ohne Bedenken annehmen, dass viele von den Leuten des Curio und seines Gegners, namentlich *centuriones* und *evocati*, ehemals Waffenbrüder gewesen, gewiss ein Umstand, der die Furcht, es möchte das schlimme Beispiel der zwei marsischen Centurionen Nachahmung finden, erhöhen konnte. Erinnerte doch auch der ehemalige Quaestor Quintilius in seiner Ansprache die Soldaten des Curio an das zwar kurze, aber doch gemeinschaftliche Zusammenleben in Corfinium (c. 28, 2), um sie zum Uebertritt geneigter zu machen.

So viel zur sachlichen Begründung der vorgeschlagenen Emendation. Wie man sieht, nehmen wir nicht grössere Lücken an — unsere Zusätze beschränken sich auf *erat* am Anfang (nach *Kraner*) und am Ende des Satzes und auf *munera*, vor *municipia* eingesetzt (nach *Oehler*) —, sondern sind der Ansicht, dass die Corruption der behandelten Stelle hauptsächlich in dem Missverstand der *compendia scribendi* ihren Grund hat. Ist *Nipperdey*'s Ansicht, dass als Quelle, aus der alle unsere Handschriften des bell. civ. geflossen, das Manuscript eines Grammatikers anzusehen ist, der zu didaktischen Zwecken allerlei grammatische und historische Notizen seinem Exemplar beischrieb, die allmählig in den Text sich einschlichen (Nipp. l. c. p. 45) — ist diese Ansicht richtig —, und sie ist von ihm mit gewichtigen Gründen unterstützt —, so liegt die Vermuthung nahe, dass eine Randbemerkung desselben zu den Worten *aeque enim — veniebant*, etwa *ut qui superiore nocte ad Varum perfugerant*, sich mit den Worten des Textes vermischte, sobald einmal das Wort *necessitudo* abgekürzt, nicht mehr richtig gelesen wurde. War aber dieses Wort verstümmelt, so griff die Verderbniss immer weiter um sich, bis die Stelle am Ende unverständlich wurde.

Nach unserem Wiederherstellungsversuch gewinnt nun §. 3 folgende Gestalt: *Erat civile bellum; genus hominum, cui liceret libere facere et sequi quod vellet; legiones eae, quae paulo ante apud adversarios fuerant (nam etiam Caesaris beneficium mutaverat consuetudo, qua offerrentur munera); municipia etiam diversis partibus coniuncta (aeque enim ex Marsis Pelignisque veniebant, atque iis superioris necessitudo contubernii cum militibusque nonnullis gravior erat).* Der Vollständigkeit wegen folge auch §. 4 (nach *Nipperdey*, *Oehler* und *Kraner*): *Sermones militum dubii durius accipiebantur, nonnulli etiam ab iis, qui diligentiores videri volebant, fingebantur.* Nach dem von uns gemachten Erklärungs- und Verbesserungsversuche gibt Caesar in §. 3 vier Gründe an, die zur Besorgniss eines Uebertritts Anlass geben.

Die zwei ersten (von *Erat civile* bis *vellet*) sind allgemeiner Natur, hergenommen aus dem allgemeinen Charakter des Krieges und des Standes, mit dem man es zu thun hatte; die zwei letzten, schon äusserlich durch angefügte Erklärungssätze von den ersten verschieden, sind speciellen Verhältnissen entnommen und zwar enthält der Satz *legiones — munera* die früheren politischen Beziehungen, und der andere *municipio — gravior erat* die socialen Verhältnisse, in denen Leute des Curio zu Varianern standen (Heimat, Zeitgenossenschaft und andere engere, aber für die Sache Curio's um so gefährlichere Verbindungen).

Erlangen.

Iwan Müller.

Conjecturen zu Sophokles.*)

Philoct. 1099. εὖτέ γε παρὸν φρονῆσαι
τοῦ λῴονος δαίμονος εἵλου τὸ κάκιον ἑλεῖν.

So lautet die Stelle in den Handschriften: dass statt ἑλεῖν ein Spondeus erfordert wird, zeigt das ἀπώσῃ der Antistrophe. *Hermann*'s Conjectur αἰνεῖν passt wohl zu dem Gedanken, liegt aber diplomatisch zu weit ab. Ich vermuthe ἀντλεῖν und lese (zum Theil mit *Hermann*):

εὖτέ γε παρὸν φρονῆσαι
τοῦ πλέονος δαίμονος εἵλου τὸ κάκιον ἀντλεῖν·

Das Verbum findet sich bei Sophokles in der Electra V. 1291. Die einzige Aenderung ist hiebei die des ε in τ; αν konnte nach ον leicht ausfallen.

Antig. 350 ff. λασιαύχενά θ'
ἵππον ἄξεται ἀμφίλοφον ζυγὸν
οὔρειόν τ' ἀκμῆτα ταῦρον.

So lesen wir in den Handschriften, nur dass der Laurentianus primus ἕξεται statt ἄξεται gibt und dass auch ἀμφὶ λόφον sich findet. Hinsichtlich des Verbums hat wohl *Schöne*'s Conjectur ὀχμάζεται das richtige getroffen: οχμ konnte zwischen ον und α leicht wegfallen, und das dann zurückgebliebene αζεται, aus dem man doch ein Verbum machen musste, wurde in ἄξεται oder ἕξεται — die diplomatisch einzig möglichen — umgewandelt. Aber der Accusativ ἀμφίλοφον ζυγὸν ist bei ὀχμάζεται wohl nicht zu halten: *Schneidewin*'s wortschöpferische Vermuthung ἀμφιλοφῶν

---

*) Citirt wird nach der *Schneidewin*'schen Ausgabe.

ζυγὸν wagt zu viel. Mir scheint, dass die vielen Accusative auch bei ἀμφιλόφον ζυγὸν denselben Casus hervorgerufen haben, und mit Berufung auf den vorhergehenden Dativ μηχαναῖς conjicire ich ἀμφιλόφῳ ζυγῷ [1]; Die Einfachheit dieser Construction passt sehr gut zu der ganzen eben so plan gehaltenen Antistrophe:

> κρατεῖ δὲ μηχαναῖς ἀγραύλου
> θηρὸς ὀρεσσιβάτα, λασιαύχενά θ'
> ἵππον ὀχμάζεται ἀμφιλόφῳ ζυγῷ
> οὔρειόν τ' ἀκμῆτα ταῦρον.

Durch List wird er Herr des freien bergdurchstreifenden Thieres, und das Ross mit mähnigem Nacken zügelt er durch das umhalsende Joch und den unermüdlichen Bergstier.

Antig. 365 ff. σοφόν τι τὸ μηχανόεν τέχνας ὑπὲρ ἐλπίδ' ἔχων
ποτὲ μὲν κακόν, ἄλλοτ' ἐπ' ἐσθλὸν ἕρπει,
νόμους παρείρων χθονὸς
θεῶν τ' ἔνορκον δίκαν.
ὑψίπολις ἄπολις, ὅτῳ τὸ μὴ καλὸν ξύνεστιν.
τόλμας χάριν μήτ' ἐμοὶ παρέστιος
γένοιτο μήτ' ἴσον φρονῶν, ὃς τάδ' ἔρδει.

Mir scheint der Sinn dieser Antistrophe folgender zu sein: die (im vorhergehenden ausgeführte) ungewöhnliche Begabung treibt den Menschen bald zum Bösen bald zum Guten, verursacht aber auch, dass er in diesem seinem Handeln sich nicht an des Landes Gesetz und der Götter schwurheilig Recht kehrt, sondern stets nach eigener Willkür verfahren will: oder mit einem Worte die eben darin bestehende τόλμα [2], des Menschen ist es, die der Dichter in dieser Antistrophe tadelnd kennzeichnet; darum stellt er auch im Schlusssatze so energisch τόλμας χάριν voraus. Wenden wir diese Auffassung auf die Personen der Tragödie an, so haben wir in Kreon das menschliche Individuum, das ἐπὶ κακὸν ἕρπει παρείρων θεῶν ἔνορκον δίκαν, in Antigone aber jenes, das ἐπ' ἐσθλὸν ἕρπει νόμους παρείρων χθονός. Das παρείρειν ist ein dem Handeln beider gemeinsames Moment: es ist jenes im folgenden erwähnte τὸ μὴ καλόν. Nun fragt es sich aber, was mit dem παρείρειν selbst machen: die Grundbedeutung dieses Verbums ist „daneben einreihen", und ich glaube, dass wir uns bei Annahme

1) φ schrieb man bekanntlich OI; daher die häufige Verwechselung zwischen OI (φ) und ON (ῳ).

2) Vgl. 449: καὶ δῆτ' ἐτόλμας τούσδ' ὑπερβαίνειν νόμους;

der obigen Auffassung ganz damit zufrieden geben können: das ist nämlich der Fehler des hochbegabten Menschen, dass er in seinem Handeln, sei dieses böse oder gut, die Gesetze des Landes und der Götter schwurheilig Recht daneben einreiht, anstatt es bei allem seinem Handeln voran zu stellen und als Richtschnur vor Augen zu haben. Deutlicher wäre die Stelle, wenn es statt παρείρων hiesse παραίρων: „daneben hebend, d. i. verkehrend". So fragt Archilochos (92 *Bergk*) den Lykambes: τίς σὰς παρήειρε φρένας; — Die Worte νόμους — δίκαν hat *Böckh* mit Recht an die vorhergehenden angeschlossen; ich füge dazu noch den äusserlichen Grund, dass auch in der Strophe die 4 ersten Verse auf's engste zusammenhängen. Ferner ziehe ich mit *Böckh* (Anmerkungen zur Antigone S. 236) in der Strophe παντόπορος zu ἄπορος, sowie in der Antistrophe ὑψίπολις zu ἄπολις, da Sophokles solche Zusammenstellungen sehr liebt und auch hier gewiss beabsichtigt hat: ἄδωρα δῶρα Aj. 665. μήτηρ ἀμήτωρ El. 1154. ἄγαμον γάμον O. R. 1214.

El. 1075. Ἠλέκτρα τὸν ἀεὶ πατρὸς
δειλαία στενάχουσ'

Hermann nahm τὸν ἀεὶ zusammen und ergänzte χρόνον, indem er Trach. 80 εἰς τὸν ὕστερον verglich. Aber abgesehen davon, dass die Präposition schon die Sache ändert, kommt auch noch dazu, dass die dortige Stelle selbst zweifelhaft ist. Daher glaube ich, dass *G. Wolff* mit Recht in τὸν ein Substantiv sucht, das „Geschick, Loos" bedeutet; aber statt des von ihm conjicirten οἶτον liegt diplomatisch wohl noch näher αἶσαν (ΗΛΕΚΤΡΑΤΟΝ
ΗΛΕΚΤΡΑΙΣΑΝ)
wobei nur aus dem ersten Theil des N ein Α herausgenommen ist; denn Τ und Ι, sowie Ο und C werden bekanntlich zu häufig verwechselt, um dies als eine besondere Aenderung ansehen zu können.

Mithin lautet die Stelle:

Ἠλέκτρ' αἶσαν ἀεὶ πατρὸς
δειλαία στενάχουσ'

Wegen der Elision in Ἠλέκτρα vgl. Eurip. Iph. T. 1313.

ἡ νεᾶνις, ἡ 'νθάδε
βωμοῖς παρίστατ', Ἰφιγένει' ἔξω χθονὸς
σὺν τοῖς ξένοισιν οἴχεται·

αἶσα findet sich bei Sophokles noch: Trach. 111. und Aj. 255. Statt δειλαία aber wäre vielleicht mit Rücksicht auf Antig. 1311. δειλαία δὲ συγκέκραμαι δύᾳ auch hier zu schreiben: δειλαίαν, zumal da an den beiden citirten Stellen αἶσα mit einem Adjectiv verbunden erscheint.

Trach. 526. ἃ δ' εὐῶπις ἁβρὰ
τηλαυγεῖ παρ' ὄχθῳ
ἧστο τὸν ὃν προσμένουσ' ἀκοίταν·
ἐγὼ δὲ μάτηρ μὲν οἷα φράζω —
τὸ δ' ἀμφινείκητον ὄμμα νύμφας
ἐλεινὸν ἀμμένει·
κἀπὸ ματρὸς ἄφαρ βέβακεν
ὥστε πόρτις ἐρήμα.

In der vorhergehenden Strophe und Antistrophe sangen die trachinischen Jungfrauen von der Macht der Aphrodite, die auch zwischen dem Flussgott Acheloos und Herakles den Kampf um Deianira veranlasst habe; in der Epodos beginnen sie die Lage zu schildern, in der sich Deianira während jenes Kampfes befand: „sie aber die holdblickende, die zarte sass am fernhinleuchtenden Ufer ihren Gatten erwartend.“ Und nun erwartet man ein näheres Eingehen auf die Gefühle, die Deianira damals bewegt haben möchten; allein war dies schon Deianiren selbst unmöglich (vergl. v. 21 ff.), so konnten es noch weit weniger mit solchen Situationen gänzlich unbekannte Jungfrauen unternehmen. Diese Einsicht drückt sich in den Worten aus: ἐγὼ δὲ μάτηρ μὲν οἷα φράζω, mit denen der Chor das angefangene Thema als ein für ihn eben nicht durchführbares abbricht. Dass die handschriftliche Lesung keinen Sinn bietet, hat man längst gesehen; aber *Hermann*'s Behandlung der Stelle ist zu gewaltsam, und *Schneidewin*'s Conjectur ἄπειρος hat auch nicht die geringste diplomatische Wahrscheinlichkeit. Darin aber, glaube ich, hat letzterer Recht, dass in μάτηρ ein auf ἐγὼ bezügliches Adjectiv gesucht werden muss; ich meine dies in μνηστὴ (oder vielmehr in dorischer Form μναστή, die sich zwar bei diesem Worte nicht findet, aber durch die Analogien von μναστὴρ und des auch bei Euripides vorkommenden μναστεύω hinlänglich gerechtfertigt ist) gefunden zu haben:

ἐγὼ δὲ μναστὴ μὲν οἷα φράζω

„ich aber spreche wie eine gefreite (wie eine Braut).“

Das Wort μνηστὸς findet sich bei Homer in Verbindung mit ἄλοχος und bei Apoll. Rhod. 1,780 auch substantivisch; da Sophokles so manchen Ausdruck mit Homer gemein hat, so nehme ich um so weniger Anstand, diesen in ihn einzuführen. — Für οἷα in der Bedeutung: „wie, gleichwie“ vgl. Trach. 105. Phil. 293. 584. O. T. 751. — Mit τὸ δ' ἀμφινείκητον wird die unterbrochene Rede wieder aufgenommen, aber in allgemeiner Fassung.

Würzburg. **Bernhard Arnold.**

Zu Tacitus Germania.

Meine Uebersiedelung hieher und die Uebernahme meines neuen Amtes, die trotzdem, dass ich durch meinen verehrten Herrn Vorgänger, als dessen Werk der gegenwärtige Bestand des Erlanger Gymnasiums zu betrachten ist, mir in der Hauptsache vortrefflich vorgearbeitet fand, viele zeitraubende zum Theil noch nicht zu Ende geführte Arbeiten mit sich brachte [1]), verbunden mit dem Umstande, dass ich in Folge der hier bestehenden Wohnungsnoth bis auf die letzten Wochen eines Studierzimmers und in Folge dessen fast aller meiner Bücher entbehren musste, machte es mir unmöglich, wie ich wünschte, zu dem ersten Hefte der Eos einen grösseren Beitrag zu liefern; ich muss daher die verehrten Leser bitten, folgendes Schärflein nachsichtig aufnehmen zu wollen:

Die viel besprochene Stelle im 6. Kapitel der Germania des Tacitus:

Equi non forma nec velocitate conspicui, sed nec variare gyros in morem nostrum docentur; in rectum aut uno flexu dextros agunt, ita coniuncto, ut nemo posterior sit

ist meines Wissens noch nirgends so erklärt, dass sich nicht gerechte Bedenken dagegen erheben lassen; sie soll daher hier nochmals einer möglichst allseitigen Betrachtung unterstellt werden.

Die Worte *uno flexu agunt, ita coniuncto orbe, ut nemo posterior sit* sind es namentlich, welche ganz verschiedene Erklärungen hervorge-

---

1) Aus eben diesem Grunde war es mir auch bis jetzt unmöglich, den Index zu meinem Plinius zu vollenden, der eben zum Abschluss kommen sollte, als ich von Schweinfurt abberufen wurde; was ich hier zu erwähnen mir erlaube, damit die Besitzer der Ausgabe nicht etwa glauben, das Erscheinen des Index sei, wie es die Mühe einer solchen Arbeit allerdings nur zu oft mit sich bringt, ad Graecas calendas verschoben.

rufen haben. Noch ehe ich die „Anmerkungen und Excurse zu Tacitus Germania cap. I—XVIII. von Dr. *U. J. H. Becker*, Hannover 1830“ gelesen hatte, schien mir die daselbst gegebene Erklärung: „sie wussten die Schwenkung so auszuführen, dass die Linie, welche als Radius den Bogen beschrieb, sich niemals krümmte“, die einzig richtige zu sein. Wenn nachher übersetzt wird: „Gerade aus und in einer Schwenkung rechts um reiten sie in so enggeschlossener Linie, dass keiner zurückbleibt“, so habe ich zwar dagegen, was sich im Folgenden zeigen wird, Einiges einzuwenden; doch kann ich die Bedenken, welche *Gerlach* dagegen erhebt, nicht theilen. Diese Bedenken bestehen aber darin, dass vor allem zu erklären wäre, warum doch diese ganz gerade Linie *orbis* genannt wäre, wofür auch nur ein Beispiel angeführt werden sollte, zweitens dass diese Schwenkung durchaus keine Uebung zum Abrichten des Pferdes, sondern ein Manoeuvre wäre, das nicht zu den leichtesten gehöre.

Der erste Einwand scheint wohl begründet zu sein, denn *orbis* kann nun und nimmermehr die Linie heissen; er trifft aber mehr die Fassung der Uebersetzung als die Auffassung des Gedankens. Tacitus sagt nämlich offenbar *uno flexu agunt ita coniuncto orbe* für *uno flexu in orbem agunt ita coniuncti ut nemo posterior sit*. Dass *in orbem* zu verstehen ist, deutet das Vorausgegangene *in rectum* an, und wir haben hier einen der vielen Fälle, wo Tacitus, da, wo ein anderer Schriftsteller die Concinnität erstrebt haben würde, sie gemieden hat. Für diese Auffassung sprechen die Worte Cicero's de univ. 7. *Hanc omnem coniunctionem* ... in *orbem torsit*, wo *coniunctio* die Art und Weise der Zusammenstellung der Himmelskörper bezeichnet, welche, nachdem das Weltgebäude in eine Kreisbewegung versetzt worden ist, gerade so im Radius des dadurch beschriebenen Kreises stehen, wie hier die als *coniuncti* bezeichneten Reiter. Der Ausdruck des Tacitus beruht also hier auf einer Metonymie, vermöge deren das Participium *coniunctus*, welches eigentlich auf die den Radius des Kreises bildenden Reiter geht, dem Kreise selbst beigelegt ist. Bei dieser Auffassung ist der Comparativ *posterior* für *ceteris posterior* nicht im Geringsten auffallend, während, wenn man sich denkt, es handle sich von einem Ringelreiten, was sich ja überhaupt mit dem Charakter der alten Deutschen nicht wohl vereinigen lässt, und demgemäss übersetzt „so dass Keiner der Letzte ist“, wie sich das von einem eng geschlossenen Kreise wohl sagen lässt, offenbar statt des Comparativs der Superlativ stehen müsste. Dieser Ansicht hat sich auch *Döderlein* angeschlossen, und sie wird allerdings einiger Massen empfohlen durch das Ovidische (Metam. 12, 468) *certumque equitavit in orbem*, so wie durch

das, was *Döderlein* in den lat. Synonymen 5. S. 182 sagt: „*Orbis* bedeutet die kreisförmige Bewegung, und die dadurch beschriebene Peripherie im Unterschiede von *circulus*, der kreisförmigen Fläche". Allein von diesen Angaben ist nur die erstere richtig. *Döderlein* gibt selbst zu, dass dieser Unterschied für den Gebrauch keine Bedeutung habe. Wollte man aber einen solchen gelten lassen, so würde eher *orbis* auf die Fläche hinführen; man denke nur an den Gebrauch des Wortes für die Sonnen- und Mondscheibe, für den Erdkreis, für den Discus, für ein Tischblatt u. dgl. Wenn aber im Folgenden gesagt wird, in unserer Stelle stehe *gyrus* als Schlangenlinie im Gegensatz zu *orbis*, der Kreislinie, so ist dies auch nicht so ohne Weiteres zuzugeben, wie sich aus dem Folgenden entnehmen lässt.

Gehen wir zum zweiten Einwand *Gerlach*'s über, so fragt es sich vor allem, was ihn zu dem Postulate berechtige, dass hier von einer Uebung zum Abrichten des Pferdes die Rede sein müsse. Offenbar nichts anderes, als die gewöhnliche Erklärung des Wortes *dextros*. Allerdings ist diese Erklärung, wenn von einem Manoeuvre, namentlich von dessen Anwendung im Kriege die Rede sein soll, damit nicht vereinbar, denn wenn die Schwenkung der deutschen Reiter immer nach rechts gemacht worden wäre, so hätten ja die Feinde nur von der linken Seite herkommen dürfen, um sie ganz wehrlos zu finden. Aber selbst bei dem Ringelreiten nimmt sich dieser Zusatz eigen aus, und es lässt sich wohl mit Recht die Frage aufwerfen, ob es nicht statt *dextros* heissen müsste *dextrorsum*. Wie aber, wenn *dextros* hier nicht nach rechts, sondern geschickt hiesse? Dann würde sich der Sinn ergeben, dass die Geschicklichkeit der abgerichteten deutschen Pferde darin bestanden hätte, dass sie sich in einer geraden Fronte zu halten gewusst hätten, sowohl beim Geradeausreiten als bei einer einfachen Schwenkung und einer derartigen Bewegung im Kreise, dass der eine Reiter den Mittelpunkt bildete und der am andern Flügel die Peripherie des Kreises beschrieb, von den zwischen ihnen reitenden aber keiner sich von dem andern entfernte oder hinter der sich im Kreise bewegenden Linie zurückblieb. Man könnte es auffallend finden, dass das Attribut, auf welchem der Ton liegt, nicht mit dem Subject verbunden ist, wie in den Worten des Livius 8, 36, 7. *rem per se popularem ita dexter egit, ut medendis corporibus animi multo prius militum imperatori reconciliarentur;* doch derselbe Livius liefert uns u. a. 22, 5, 12. auch ein Beispiel von dem Falle, dass das Attribut, auf welchem der Ton liegt, das Object bildet, in den Worten: *Si hoc P. Sempronius diceret, nec viros quidem nec Romanos vos duceret, si nemo*

tantae virtutis extitisset comes. Eine ähnliche Construction nehme ich auch in den Worten der Germania cap. 13. an: *Insignis nobilitas aut magna patrum merita principis dignationem etiam adolescentulis assignant: ceteris robustioribus ac iam pridem probatis aggregantur;* ich ergänze nämlich zu *ceteris,* das einen Gegensatz zu *adolescentulis* bildet, *principibus,* und ziehe zu *aggregantur* das Subject von *assignant* herab, so dass sich der Sinn ergibt: „Manchmal werden ganz junge Männer wegen ihres Adels und des Verdienstes ihrer Väter zu Fürsten gemacht, im Uebrigen werden nur die Stärkeren und schon lange Bewährten würdig erachtet, dass man sich ihnen als Begleiter anschliesst." So ist es nicht nöthig, wie *Gerlach* meint, mit Lipsius *ceteri* zu schreiben.

Fassen wir in unserer Stelle das Wort *dextros* in dem Sinne von geschickt, so fällt auch noch der letzte Theil der Einwendungen *Gerlach*'s weg, nämlich, dass ein solches Manoeuvre nicht zu den leichtesten gehöre, denn die deutschen Pferde sollen durch diesen Satz nicht herabgesetzt werden, der Sinn ist vielmehr: „und die deutschen Pferde sind nicht schön und nicht besonders schnell, auch nicht auf künstliche Schlangenlinien dressirt, aber sie sind wohl brauchbar, wenn es sich darum handelt, gerade aus oder mit einer einfachen Schwenkung im Kreise in enggeschlossener Linie zu reiten."

Erlangen.

Dr. L. v. Jan.

Ueber einige Stellen in den kleineren Schriften des APULEJUS.[1])

1) *De deo Socratis cap. 2: Utraque harum vera sententia est; nam hoc postea videro etc.* In dem vorausgehenden Cap. berührt Apuleius zwei einander entgegengesetzte Ansichten über die Beschaffenheit des Mondlichtes, die der Chaldäer, dass der Mond **sein eigenes** Licht habe *(sive illa proprio seu perpeti candore, ut Chaldaei arbitrantur)* und die entgegengesetzte, dass der Mond **kein eigenes** Licht habe, sondern auf **fremdes** angewiesen sei *(seu tota proprii candoris expers, alienae lucis indigua).* Darauf kann er natürlich nicht weiter fahren: „Beide Ansichten sind wahr".

In **utraque,** das übrigens alle Handschriften bieten, liegt also ein Verderbniss. *Mercerus* wollte darum **utra** verbessern und sucht aus Cicero zu beweisen, dass dies als Pronomen indefinitivum stehen könne. *Oudendorp* dagegen schlug *utra quippeni* vor, das *Hildebrand* mit Recht verwirft. *Hildebrand* selbst meint, man solle entweder *utravis* oder *utra quippe* lesen. Auf das der handschriftlichen Schreibart zunächst liegende und dem Sinne vollkommen entsprechende **utracunque** ist auch er nicht gekommen. Und doch wie leicht konnte die für die Sylbe *cun* gebräuchliche Abbreviatur *c̃* vom Abschreiber übersehen werden?

---

1) Zu Grunde gelegt ist die Ausgabe des Apulejus von *Hildebrand.* Leipzig 1842.

2. *De deo Socratis* cap. 6, 133 sind die unverständlichen Worte zu lesen: *Eorum quippe de numero praediti curant singuli eorum proinde ut est eorum cuique tributa provincia.* Apulejus spricht von den Daemonen, die bestimmte Functionen als Vermittler zwischen dem Dies- und Jenseits zu versehen hätten, besonders die verschiedenen Arten der *praesagia.* Diese Behauptung soll nun in dem corrupten Satze erläutert werden. Der Sinn desselben muss sonach sein: Der eine der Daemonen hat dieses, der andere jenes Departement in der Leitung der metaphysischen Angelegenheiten (Träume, Vorzeichen und alles dahin Einschlägigen) überkommen. Um diesen Sinn aus den Worten herauszubekommen, ist es nothwendig, dass wir 1) mit *Scaliger* für *singuli* *singula* schreiben und 2) das unmittelbar nach *singula* folgende *eorum* als irrthümliche Dittographie aus *eorum* am Anfange des Satzes, und *eorum* nach *proinde ut est* — *cuique* einfach streichen. Der Satz heisst jetzt: *Eorum quippe de numero praediti curant singula, proinde ut est eorum cuique tributa provincia.* Deutsch: Beauftragte (vgl. über diese Bedeutung des Wortes die Bemerkung *Hildebrand's* zu der Stelle) aus ihrer Zahl verwalten nämlich das Einzelne, wie einem jeden von ihnen der Wirkungskreis angewiesen ist. — Die zu *praediti* (= *praefecti*) nothwendige Ergänzung des Dativ's *singulis* aus *singula* ist nach dem Sprachgebrauche des Apulejus durchaus nicht zu hart.

3. Asclep. 5. dial. Herm. Trimeg. cap. 30. *In ipsa enim aeternitatis vivacitate mundus agitatur, et in ipsa vitali aeternitate locus est mundi, propter quod nec stabili quando nec corrumpetur.* So der Cod. Guelph. 1. — G. 2 dagegen: *propter quod nec aliquando corrumpetur stabile sempiternitate.* Die Verbesserung ist nach der Lesart des Cod. G. 1., welche *Hildebrand* in den Text aufgenommen hat, sehr leicht. Das ganze Verderbniss liegt nämlich in den beiden Worten *stabili quando;* es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die ursprüngliche Lesart ist: *stabit aliquando,* wie aus dem folgenden Satzgliede *nec corrumpetur* deutlich hervorgeht. Die Welt, welche in der ewigen Lebendigkeit sich bewegt, wird nie stehen bleiben (wegen der Lebendigkeit) und nie untergehen (wegen der Ewigkeit).

4. *De mundo* cap. 16. *Atque ut breviter comprehendam cuncta generis eiusdem eorum quae eiusmodi praestigia meris inferunt oculis.* *Hildebrand* bezeichnet mit Recht *meris* als corrupt. Die Verbesserungen jüngerer Handschriften und Ausgaben *summis* und *nostris* weichen zu sehr von der Autorität der ältesten Handschrift ab. Nach meinem Dafürhalten ist *sinceris* zu schreiben.

5. *De mundo* cap. 27, 351. *Nec multis opus est nec partitis hominum conversationem.* So die Lesart der besten Hdschr. Apulejus will beweisen, dass es der Majestät Gottes Abbruch thun würde, wenn er selbst für Alles, auch für das Kleinste, Sorge tragen müsste. Es sei darum anzunehmen, dass er einzelne Theile seiner Machtvollkommenheit an die Himmelskörper abgetreten habe, die dann in seinem Namen und Auftrage die Verwaltung der ihnen anvertrauten Aemter führten. Nun folgt der corrupte Satz, an dem nach meiner Ansicht nichts weiter zu ändern ist, als dass man *partitis* in *partit is* trennt. Der Sinn des Satzes ist: Der Gottheit kostet es keine grosse Mühe, sie theilt nicht die Verfahrungsweise der Menschen, denen es wegen ihrer Trägheit auferlegt ist, mehr zu bedürfen (d. h. mit mehr Mühe und Anstrengung ihre Geschäfte zu verrichten). Dass *partio* und *partior* in dem Sinne von *participem esse* gebraucht werden, weisen die Lexica aus; und dass *is* das Subject *deus* aufnimmt, kann um so weniger befremden, als in dem vorhergehenden Satzgliede: *Nec multis opus est* der Dativ der Person fehlt. Wir haben übrigens nicht nöthig, in demselben ein *ei* einzuschalten; sagen wir ja eben so: „Dazu bedarf es nicht vieler Umstände". *Conversationem* endlich hat *Hildebrand* richtig durch *agendi et versandi rationem* interpretirt. Dass die Besserung Lipsius' *partiri se hominum conversatione* weder dem Sinne noch der grammaticalen Structur nach zu rechtfertigen sei, hat *Hildebrand* bereits dargethan; und *Wower*'s ungleich bessere Conjectur *nec partitis hominum conservitiis,* die *Hildebrand* nur deshalb verwirft, weil sie zu weit von der Autorität der Handschrift abweiche, ist deswegen nicht statthaft, weil sie den Satz: *quibus propter ignaviam etc.* ganz ausser Zusammenhang mit dem Vorhergehenden setzt. Wenigstens konnte ich einen solchen nicht entdecken. — Bezüglich des Inhaltes vgl. noch cap. 35.

6. *De magia* cap. 44. *Rusa de omnium diu ablegatus est.* So der Cod. F. 3. Den Weg zur Correctur der Stelle hat *Hildebrand* schon gebahnt. Er bessert: *Ni rus a tuore (= conspectu) omnium diu ablegatus est.* Doch wozu das seltene, selbst bei Apulejus nur an einer Stelle sich findende Wort *tuore?* Viel näher liegt doch wohl: *rus ab ore omnium.* Auch *ni* vor *rus* ist überflüssig. Apul. sagt: Können seine Mitsclaven längnen, dass Thallus an der Epilepsie litt? Wohl, dann gebe ich mich für besiegt. — Er ist längst aufs Land geschafft worden und zwar weit weg, um die übrige Dienerschaft nicht zu incommodiren: das können sie nicht läugnen. Der letzte Satz wäre vollkommen überflüssig, wenn ich vor *rus* ein *ni* einsetzen würde, abgesehen davon, dass in den Handschriften kein Anhaltspunct für eine solche Einschiebung geboten ist.

7. *De mag.* cap. 71. *(Pudentillam) olim sua sponte a nubendo non alienam* quam *me fortasse prae ceteris maluisse. Hildebrand* sucht *quam* durch eine höchst gezwungene Erklärung, an deren Richtigkeit er zuletzt selbst zweifelt, zu rechtfertigen. Aber es ist einfach als Glosse zu *prae ceteris* = *quam ceteros* zu streichen.

8. *De mag.* cap. 103, 603. *Si cum septem pennis eum (= honorem philosophiae) tenui.* Um nicht die vielen rationellen und irrationalen Erklärungen aufzuführen, die man zu dieser Stelle beigebracht hat, bemerke ich nur, dass von den Conjecturen zu dieser Stelle, die nicht minder zahlreich sind, die von *Bosscha si conseptum pennis,* obgleich *Hildebrand* sie nicht anerkennt, doch die beste ist. Das Bild ist jedenfalls von den Vögeln resp. von der Henne entlehnt, die ihre Jungen mit ihren Flügeln deckt und schützt — ein Sinnbild zärtlicher Liebe bei allen Völkern. — Da sich jedoch das Verbum *consepio* nur in der Bedeutung umzäunen im eigentlichen Sinne finden lässt, so glaube ich, dass an unserer Stelle *sicuti septum pennis* zu emendiren sei, eine Aenderung, die dem Sinne entspricht und nach den Schriftzügen der Handschr. sich als nicht schwer erweist.

9. *Asclep. s. Dial. Herm. Trim.* cap. 24. *Imbecillitates hominibus facientes easque curantes tristitiamque promeritis. Hildebrand* verzichtet auf eine Verbesserung, da er die ganze Stelle nicht verstehe. Das Verständniss ist eben nicht schwer. Asklep. sagt zu Trimeg. Von Statuen redest Du? Trimeg. Ja wohl, von Statuen. Nun folgt ein Ausfall gegen Asklepius; dann fährt Trimeg. weiter, als sei kein Satz eingeschaltet: Von Statuen (rede ich), die mit Empfindung begabt siud u. s. w. — die über den Menschen Krankheiten verhängen und dieselben wieder heilen. Soweit ist Alles klar. Nun folgt die Schwierigkeit. Aus *tristitiamque* geht hervor, dass vorher noch ein Substantiv stehen muss, welches die Codd. August. auch bieten, und das sich auch bei Augustin. de civ. Dei VIII, 23, 1 findet, nämlich *laetitiam. Promeritis* ist natürlich in *pro meritis* (= nach Verdienst) zu trennen, wie *Hild.* bereits gethan. Endlich ist anzunehmen, dass nach *meritis* ein Particip, wie *impertientes* oder *tribuentes* oder ein ähnliches ausgefallen ist. Der Satz heisst jetzt: Statuen, welche Freude und Trauer je nach Verdienst gewähren.

Mich. Zink.

Die Bamberger Handschriften des Livius.

Als ich im vorigen Winter Livius 35. Buch im philologischen Seminar erklären liess, standen mir die beiden Bamberger Codices M. IV. 8 und 9. zu Gebote, von denen der letztere bei der Lectüre zu Grunde gelegt wurde, um nebst der Mainzer Ausgabe 1518, welche die Lesarten des verschollenen Mainzer Codex mittheilt, die jungen Philologen an der Hand der Erfahrung dasjenige Mass von Treue gegen die echte Ueberlieferung und von Freiheit in dessen Benutzung zu lehren, in dessen Vereinigung die wahre Kritik beruht. Die Grundsätze, von denen wir uns dabei leiten liessen, sind dieselben, welche *Koch* neuerdings in seiner Recension des achten Bandes der *Weissenborn*'schen Ausgabe (Berl. Zeitschr. für d. Gymnasialwesen XVII. S. 443 ff.) ausgesprochen und *Madvig* in seinen *emendationes Livianae Harniae 1860*, einem Buche, das in der Hand jedes Gymnasiallehrers sein sollte, mit unübertrefflicher Meisterschaft gehandhabt hat: Befreiung von dem Aberglauben an die sog. *scriptura recepta* und streng methodische Conjecturalkritik auf Grund der handschriftlichen, ältesten und zuverlässigsten Quellen. Diese letztern sind seit dem von *Kreyssig* und *Alschefski* gegebenen Anstosse durch die Leistungen hochverdienter Männer gesichtet und festgestellt worden: indessen werden gerade ihnen einige zusätzliche Bemerkungen über die Bamberger Handschriften, die zu den besten gehören, nicht ganz unwillkommen sein.

Alle drei stammen aus dem 11. Jahrhundert, d. h. aus der Thätigkeit der in Bamberg blühenden Domschule, welche die zumeist von Kaiser Heinrich II. erhaltenen Klassiker erklärte und zum Behuf der Erklärung abschreiben liess. Die zahlreichen Randnoten z. B. des I. Buchs sind fast ohne Ausnahme kurze Inhaltsanzeigen für die Lectüre und in den Bezeichnungen *descriptio, oratio, sic veteres dicebant* u. dgl. m. Anhalts-

puncte für die Schule. Auch die verschiedenen Hände, welche sich in ihnen unterscheiden lassen, mögen zu dem Zweck rascherer Benutzung gleichzeitig von den Scholastikern in Bewegung gesetzt worden sein. Um also über den Werth der Abschriften für die Kritik des Textes zu urtheilen, wird man sie theils mit andern zu vergleichen theils zur muthmasslichen Herstellung des ihnen zu Grunde liegenden Originals zu benutzen haben.

Dies ist bei dem ersten Codex von *Heerwagen* in einer sorgfältigen Abhandlung *excerpta e codice Bambergensi ad Livii lib. I.*, einem Baireuther Programme 1856, geschehen. Dieser ausgezeichnete Kenner des Livius gibt darin eine genaue Beschreibung der Handschrift, ein bündiges Urtheil über ihre Bedeutung und eine Collation mit dem *Weissenborn*'schen Text in der Teubner'schen Ausgabe vom Jahre 1856. Indessen vier Augen sehen immer mehr als zwei, und so ist es nicht zu verwundern, dass einige nicht unwichtige Bemerkungen seinem Scharfblick entgangen sind.

Der Codex besteht aus 112 theilweise liniierten Blättern, welche jetzt 27 Centimeter hoch, 24,1 breit sind, mit Ausnahme der fünften Lage fol. 33—40, die 31 Zeilen zählt, 33 Zeilen von circa 75—92 Buchstaben enthalten und 14 volle Quaternionen begreifen. Diese sind bis auf den letzten im Jahre 1611 gemachten Einband mehrmals gezählt und gebunden worden. Zu einem früheren Bande gehören die drei auf fol. 96, 104 und 112 befindlichen Zeichen:

[illegible] d. h. F G H.

Es müssen also zu der Zeit nur 8 Quaternionen vorhanden gewesen sein, oder das Original unserer Handschrift bestand aus mehreren Bänden, wovon der erste die beiden ersten Bücher begriff und ungefähr 6 Quaternionen der letztern (bis II, 56) entsprach, der zweite bis VII, 17, wo dieser Codex mit den Worten *agmine inciderunt* abbricht, und darüber hinaus bis zum Ende des VII. Buches, der dritte von VIII—X. reichte. Daneben befinden sich, allem Anscheine nach gleich alt mit der Abschrift, unten Custodenzeichen bis XIIII, wovon die Nummern I. X. XI. von dem letzten Buchbinder weggeschnitten sind. Die Beischrift *Tituli (sic) ab urbe condita* und der gleich zerlöcherte Zustand des ersten und letzten Blattes lässt vermuthen, dass nie mehr existiert hat, als wir jetzt besitzen.

Ausser diesen Zeichen enthält die Handschrift noch einige andere, welche sich theils auf ihre unmittelbare theils auf die entferntere Quelle beziehen. Jene stehen am Rande mitten unter unbedeutenden Bemerkungen und sind deshalb, wie die eben angeführten, *Heerwagen*'s Aufmerksamkeit

entgangen. Nur im 1. u. 2. Buche habe ich sie bemerkt, nämlich cap. 30,5: MERC̄ d. h. mercatu, 31,1. LAP̄ = lapidibus, 35,1 R̸ (wohl regum), 36,4. AḠ d. h. augurio, 50,3. Inuectus, 51,8. eniuer̄. d. h. enimvero, 55,6. imperii [1]), 56,10. INCESSIT, 57,7. Inopinato, 59,11. ABR̄ d. h. abrogaret. Eben so findet sich II, 5, 4. INŪ = invectis, 7,1. INCESSUNT̄ = incessit, 9,6. conparant = conparandum, 12,1, CARITAS = caritate, 15,5: DISTIN̄ = distineat. Offenbar sind diese Wörter Merkzeichen des Abschreibers gewesen, um seine Arbeit mit dem Original zu vergleichen: in diesem haben sie also am Ende eines Blattes oder einer Seite gestanden. Die Zwischenräume, so weit sie sich messen lassen, entsprechen 13, 31, 34 und 63 Zeilen unserer Handschrift, die im ersten Buche nur 75 Buchstaben enthalten. Es ergibt sich also mit Sicherheit, dass ihr Original nicht in Majuskeln, sondern wesentlich in derselben Minuskelschrift abgefasst war. Denn 75 $\times$ 31 = 2325 Buchstaben sind für ein Blatt der grossen Schrift zu viel, für eine volle Lage von 4 Blättern zu wenig, und da die Zahl mehrmals wiederkehrt, ist auch an Ternionen wohl nicht zu denken. Man könnte nun vermuthen, dass jenes Original auch äusserlich der Abschrift ganz ähnlich gewesen war, wenn nicht das erste Mass von 13 Zeilen sich dieser Annahme widersetzte. Es bleibt also nur eine Möglichkeit, dass jene Wörter das Ende einer Columne bezeichneten, die Originalhandschrift also, wie die beiden andern Codices, in je 2 Columnen getheilt war, und der Abschreiber, um Pergament zu sparen, den Zwischenraum wegfallen liess. Auf diese Sparsamkeit deutet auch der enge Raum, in welchen die Unterschriften der Bücher zusammengedrängt sind, Buch I. auf zwei Zeilen, Buch II. fehlt die Bezeichnung ganz, Buch III. liest man nur INCIPIT LIBER III. FeliteR (sic) am Ende einer Zeile.

Verschiedener Art ist die V, 21, 8. nach den Worten *exta raperent.* und c. 52, 12. eingeschobene Stelle, die von den Worten *bustum nempe* (statt *Vestalibus nempe*) bis 53, 2. *puto qui* nicht ganz 10 Zeilen der Handschrift, und zwar beim Anfang durch die Lücke von $^7/_8$, am Ende von $^1/_3$ Zeile unterschieden, einnimmt. *Heerwagen* hat dieses Versehen nicht allein wahrgenommen, sondern auch bemerkt, dass später, wo dieselbe Stelle am richtigen Ort wiederholt wird, sich mehrere Abweichungen finden. Und zwar stimmt die erste mit einem andern, schlechtern Exemplar dieser Familie, dem *Leidensis primus*, die zweite mit dem *Parisiensis* mehr überein. Die erste gibt folgende Varianten: bustū (Leid. 1. uesta busta) — eos

[1]) Darüber steht am Rande *hinniabat*, ein Glossem zu *portendebat*, oder wie der Codex hat *ptendebat* = *portendebat*.

(L. m. 1.) — ultra noctu[1] (L. ultra trinoctu) — hosti uelentis — tue — sei p (ebenso Leid. 1.) — contra et — neglegentie — que re — comitia. XXVII. centuriata (a ist durchstrichen) — qui — tribi (i punctiert, L. tribui Leid. 1.) transferamus — ane aus aue corrigiert — deserta — a dis (so auch. L. 1.) — hoc. Die zweite Stelle hat folgende Lesarten: uenientes — desererent — singulos — publice — oteret — que — neglegentie — quere — XXVII. comitia centuriata — hec — ab diis — ne — magis qua causa qua. Es scheint also die erste Stelle von einem Blatte abgeschrieben zu sein, das irrthümlich in das Original hineingekommen war: da dies nur 712 Buchstaben begreift, ist es vielleicht in Uncialen geschrieben gewesen. In beiden findet sich die falsche Zahl XXVII, die auch in andern Handschriften steht, ohne Zweifel ein altes Lagenzeichen, und zwar vermuthlich des zweiten Bandes der ersten Dekade, der in dem Original dieser Handschriften mit dem 5. Buche begonnen haben wird.

Auch die Lücken weisen über das nächstalte Exemplar hinaus: sie treten mitten in der Zeile ohne Bemerkung oder Absatz ein. II. 2, 8. fehlen bis c. 5,9. von *circumsistunt* bis *vis hominum* ausschliesslich etwa 3470 Buchstaben, IV. 21, 6. von *ex agro* bis 50,4. *nullum faceret* ungefähr 45,600 Buchstaben. Beide Zahlen lassen sich durch 570 fast ohne Rest dividieren, eine erwünschte Bestätigung der Vermuthung von *Madvig* pag. 6, dass jedes Blatt des Archetypus zwischen 570 und 580 Buchstaben enthalten hat. Nehmen wir an, dass der zweite Band in Ternionen ganz oder überwiegend abgetheilt war, so werden uns jene XXVII Ternionen zu circa 15,390 Buchstaben etwas über 92,340 Buchstaben, d. h. fast genau den Umfang des 5. Buches bis zu den oben angeführten Worten ergeben. Wir dürfen also behaupten, dass der Archetypus der ersten Dekade in zwei Bände von I—IV. und V—X. zerfiel, dass seine einzelnen Blätter eine Zahl von 570—80 Buchstaben begriffen, und dass eine derjenigen Abschriften, welche die Zahl XXVII an jener Stelle geben, dem Original des Bamberger Codex zu Grunde lag. Dazu gehört u. a. der Klockianus (1586), in dem XXVIII. gestanden haben soll. Im Ganzen entspricht die Bamberger Handschrift am meisten dem Parisiensis, ist also zwar den besten Handschriften, dem Mediceus und dem von Rhenanus benutzten Wormser Codex, nachzusetzen, aber eines der besten Exemplare, wohl das zweitbeste der zweiten Classe der besten Handschriften, die bekanntlich

---

1) Ich bin geneigt, diese Lesart *ultra noctem* für die richtige zu halten, weil die Milderungen des *binoctium* bei Tacitus ann. III, 71. und des *trinoctium* bei Gellius X, 15. am besten dazu passen.

ebenfalls der Recension der beiden Nicomachi, Dexter und Flavianus, und des Victorianus entstammen. Schon *Heerwagen* bemerkt, dass zu Ende des ersten Buchs die Unterschrift *Victorianus emendabam dominis symmachis* dafür den äussern Beweis gibt. Die von *Madvig* hervorgehobenen Fehler, Interpolationen und Glosseme (z. B. II. 56, 2. III. 37, 10. IV. 7, 11.) hat auch er, indessen verdient es als ein eigenthümlicher Vorzug genannt zu werden, dass er in der von *Madvig* p. 14. besprochenen Stelle ganz allein von der Interpolation, welche von *Madvig* sogar auf den Archetypus selbst zurückgeführt wird, frei ist. Dort liest man: *Tarquinius Sextus, qui Romae relictus fuerat, ut ignarus responsi experisque imperii esset, rem summa ope taceri iubent*, was *Madvig* evident in: *Tarquinii, ut Sextus q. R. r. fuerat ignarus r. e. i. e. r. s. o. t. i.* verbessert, indem er das nach *fuerat* folgende *ut* einer Interpolation zuschreibt. Es fehlt in unserer Handschrift, die *opem* liest und wie sehr oft Med. *m.* unrichtig zufügt. Ebenso hat sie z. B. II. 15, 3. und III. 70, 6. die in den besten Codices, dem Med. Rhen. und Par. vorkommenden Umstellungen *hostibus potius quam portas regibus* und *quibus sibi* (*Madv.* p. 12), V. 52, 11. *locuti* (*Madv.* p. 31). Sie ist also einer genauern Vergleichung vollkommen würdig, und durch die unzähligen Schreibfehler darf man sich nicht abschrecken lassen. Ich gebe, da das erste Buch von *Heerwagen* vollständig collationiert worden ist, vom dritten die drei ersten Capitel vollständig mit Einschluss der blossen Schreibfehler und von c. 4—6. die hauptsächlichen Varianten von der Hertzischen Ausgabe.

III. 1. Que — urbem eandem — uelutque — interbuallo — parvae fehlt — rare — eandem — littere — que — plereque — letius — feratiusque renate urb — militieque exponetur. — primum quod — magistrato — lauore — reficiende — quinto — pl — quod legatus — oportunam — iniit tum — x. statt l. — publicola — manilium — L. Aemilium fehlt — federa — quedam — comparare — uulgus — subpressa — ceptum — diemque ad XV — cesi — quod deinde — fede — nulli publicae — agende — quintinales — ut fehlt.

2. erigende — etrurie — coniuratione — uultum nefactam — factum — hodio — sotios — autspitiis — halam — delictum — trifaria — emilius — uulscos dixit — ad metium — abortus — delectam — uallos — sepirent — animaauertit — sepem coci — materie — miror — uulscorum — sepem — ad sumptum — cesisque — quominus — uulscum — uulscos — equos — meorum — aggressus —

3. pawtione — relinqueretur — tamilius — eum fehlt — mesta — ultimam — trebantur — pressidio — diem — impetrauerat — praelium — addesperatione — parti — uiolari (corrig. aus — e) — uitu ee (d. h. esse) — totins — optidum (corr. aus optimum) — conditiones —

4. postea bella — aueis — nelos — cum fehlt — exurgere — indesiderium — orbstetit — iulius. l. lucius (in Rasur) — seruilius — ad vor bellum fehlt — uirum — integros — signius —

5. ob nobilitatem — a fehlt — ab aliis — agri fehlt — crassari — monerat — superstitionis — m. mamilius — putitus — C. Cornelium fehlt — cn. sergium — Hcinium menenium — hii — atto quintio — armenses — XX tribnum —

6. tr. pl. — quintus — oratins — pomtino — antietes — summisisse — contempni (m nicht p punctiert) — magistratus esse — submittere — detractatum — conlautis — maximum — honeratum — a tito quintio — telo — consilio — in partes zweimal — oppinionem — si uero —

Mit Rücksicht auf *Madvig*'s Zusammenstellung S. 7. gehe ich noch III. 50—59. durch und bemerke nur die Abweichungen von den dortigen Angaben: 50, 9. inolentia. 10. inmixte. 51, 9. inminensque (in Rasur). 52, 1. diulio. 54, 5. quę furius — militis tr. plebisque. 10. aulum uerginium. — auctores et secessionis — 12. tu c. siminm progenies. 55, 8. ac iuris lege — eum que deorum cuiquam cui nocuerit id sacrum. 57,5. ferrent indicias ad libertatem in seruitutem dederint. 59, 3. placet cum et nova.

Die dritte Dekade enthält der zweite, mit dem dritten zusammengebundene Codex M. IV. 9, dessen genauere Bekanntschaft zuerst dem verstorbenen *Fabri* verdankt wird. Man vergleiche die Nürnberger Programme 1834. 1842. 1847. 1848, sowie seine Ausgaben der Bücher XXIII und XXIV (1840). Er enthält 127 Blätter, die 31,4 Centimeter hoch und 26,9 breit sind und aus 2 Columnen von 37 Zeilen zu 34—37 Buchstaben bestehen. Jetzt reicht er nur von XXIV. 7, 9. *litteris* bis zu Ende: dass er aber ursprünglich die ganze Dekade enthielt, beweisen die Zeichen der Quaternionen. Ihrer sind jetzt 16, indem das letzte Blatt zu dem jetzt 14ten gehört, die Zeichen aber fangen bei dem ersten mit VIII an und gehen bis XXIII fort; es sind also die 7 ersten verloren gegangen. Er ist ebenfalls von verschiedenen Händen geschrieben; von einer zweiten, etwas jüngeren Hand sind oben und unten am Rande ausgelassene Zeilen nachgetragen, auch Schreibfehler verbessert und Transpositionen angezeigt. Die Aenderungen sind grösstentheils Verbesserungen

nach dem Original (z. B. XXV. 7, 6. hat die erste Hand *aedibus et matris fortunae*, die zweite durch Zeichen *fortunae* nach *aedibus* gestellt, ebd. 9, 1. die erste Hand *exercitus*, die zweite *esse ratus est*), aber auch Interpolationen (z. B. ebd. 5, 9. hatte die erste Hand statt *senatus consulto se*, die zweite macht daraus *sunt*). Für die Kritik des Textes ist diese Handschrift, so weit der Puteaneus reicht, d. h. bis zu XXX. 30, 14. (wozu noch ein Blatt von 37, 3. bis 38, 2. kommt), wie alle übrigen weniger wichtig, und von jener Stelle an bis zum Ende ist sie von *Alschefski* verglichen worden. Da ich seine Ausgabe nicht zur Hand habe, habe ich ein Capitel mit den Angaben von *Hertz* p. LXXXXI. verglichen und darin, von Kleinigkeiten abgesehen, folgende Abweichungen gefunden:

XXX. 31. nequie tui idsane, von einer jüngeren Hand corrigiert — tum mamertinorum — Italiae, (e durchstrichen) — adtraxerim — cummeatu (statt cum commeatu) — uiderunt (statt videntur). — Auch Cap. 32. ist atqhorrendo statt atque hortando am Rande nachgetragen.

Von dem dritten und wichtigsten, welcher die vierte Dekade bis XXXVIII. 46. enthält, brauche ich nicht viel zu sagen, da mich eine genaue Vergleichung belehrt hat, wie sorgfältig *Kreyssig* in seiner Ausgabe des 33. Buchs (T. Livii ab urbe condita liber tricesimus tertius Misenae 1839) den ganzen Codex collationiert hat. Er ist 31,4 Centimeter hoch, 26,9 breit und begreift auf jeder Seite 38 Zeilen zu circa 46 Buchstaben. Ich will nur einige Capitel des 35. Buchs durchgehen, um die zum Theil von *Kreyssig* nicht beachteten orthographischen Eigenthümlichkeiten, Abkürzungen und sonstige Kleinigkeiten zu erwähnen:

XXXV. 1. prouintia (immer so) — cn. p. scipio — aggressus — tercia (zweimal) — inpar — p̄lium — uiuoui si (zusammen, dann durch ein Zeichen getrennt) — CXXXIIIf — LXX et treshaut.

2. s. e. — gracia — prouintiis — affrica (immer).

3. cos — d (so nicht D. immer) — collecto —

4. ipune — p̄lio — ide — et. galli — prelio —

5. cos (fast immer im Nom.) — es scheint zuerst municios gewesen zu sein — tribunos mil. — uenit a. t. sempnio — impetum — nuntius — summitteret — sina — p̄lio — impetus — prae erant — inmittere — inter equitantes — XIII. milia — mille XCII — d CCXXI — CCIII — CII — V. milia — tres et XX — IIII — tribuni mil.

6. plio — rei. p. — negociu (später negotiu) — qđcūq.; — re. p. — prouintia — pleruq; — p. r.
7. foenore — transcriberent — tr. pl. (so öfters) — inluciam — cępit — proelia aliquod — collatis —
8. adpetebat — inmortalibus — adlatas — e cu über patrib., — literas eodem und literarum.
9. conlapsa — pluit — examues in paru (es war sarum, aber der oberste Theil von s ausradiert, in punctiert) — collectas — X viri — III. milia — CCC — tercia.
10. Hier provincia — unu corrigiert statt una — sacietate — gracia — affricanus — peisinunt eueniente — coss — empurio (d. h. enpurio durch Punctierung).
11. oppugnata — impetum — aspectu — paululi (nicht paulluli) —
12. maritimis (nicht maritimis) — hau — dissimili — tamdiu — philyppus (überall) u. s. w.

Man sieht, dass die Orthographie schwankt, z. B. einmal adlatas, dann wieder collectas geschrieben wird.

Einzelne Stellen dieser Dekade zu besprechen behalte ich mir vor.

Würzburg.

Urlichs.

Zur Texteskritik des Cornutus.

Jener Cornutus, dem Persius auf das Thema hin, „dass frei nur der Weise sei“, die 5. Satire mit reicher Ausführung dessen, was er ihm von Beginn seines Jünglingsalters als Lehrer und Freund schulde, gewidmet hat: der stoische Philosoph und Rhetor, welcher aus Leptis in Africa gebürtig, zu Rom unter Nero „— ein Gärtner der Jugend durch Cleanthische Saatfrucht hellere Köpfe schafft“ und einen auserlesenen Kreis von ernsten und strebsamen Jünglingen durch Lehre und Umgang an sich zu fesseln wusste; der Verfasser vieler philosophischer und rhetorischer Schriften — lebt für uns bekanntlich nur noch durch das einzige Büchlein περὶ τῆς τῶν θεῶν φύσεως fort, einem kurzen Tractate über die wahre Bedeutung der hellenischen Götter. Cornutus fusst hiebei, wie es sich kaum anders erwarten lässt, auf dem altstoischen Prinzipe, wornach zum richtigen Verständnisse der populären Götterwesen möglichst innige Vereinbarung der sprachlich formellen (etymologischen) und der intellectuell sachlichen (zumeist physikalischen) Bedeutung, also Congruenz der Wort- und Sacherklärung gefodert wird. Auch ist es gerade die Schrift des Altmeisters Chrysippus περὶ θεῶν, welche seiner eigenen Arbeit zu Grunde liegt, wozu dann weiterhin auch die gesammte übrige und gerade über diesen Gegenstand sehr reichhaltige Literatur der Stoa von Zeno bis Posidonius von Rhodus herab gebührende Verwendung findet. Ja es kann unser Interesse an dieser kleinen Schrift in dem Grade nur gewinnen, je mehr wir der eigenen Versicherung des Autors, dass sie eigentlich nur ein Auszug aus den Werken seiner Lehrer sei (c. 35 extr. διὰ πλειόνων — εἴρηται τοῖς πρεσβυτέροις φιλοσόφοις ἐμοῦ νῦν ἐπιτετμημένως αὐτὰ παραδοῦναι βουληθέντος) Glauben schenken dürfen. Dem gegenüber ist es aber sicherlich nur auf Rechnung des so bodenlosen Textes, in welchem diese Schrift bis

auf die jüngste Zeit herab umlief, zu setzen, dass sie bis dahin eine unverdient geringe Beachtung gefunden hatte. Noch *Westermann* liess sich von diesem Zustande der üblichen Texte abschrecken, das Cornut'sche Werk, den ältesten und wichtigsten Erklärungsversuch der althellenischen Dogmatik, welchen wir wenigstens vollständig besitzen, in die Zahl seiner Mythographen aufzunehmen (cf. prf. XVI.). Worauf indessen gerade *Westermann* drang, auf eine umfassendere und gründlichere Vergleichung der Handschriften, dem unterzog sich eine lange Reihe von Jahren hindurch der französische Philologe *Villoison*, nach dessen Tode (1805) das so reiche Material (*„opus maxima sedulitate confectum, quamvis non perfectum“*) in die Hände *Osann*'s gelangte, aus denen dann endlich im Jahre 1844 die mindestens schon seit 1775 vorbereitete Ausgabe ans Licht trat. Dass indessen auch mit dieser Ausgabe den Anfoderungen der Kritik noch nicht genügt ist, kann man prf. XIII fg. aus *Osann*'s eigenem Munde vernehmen und wird man sich davon auch bei einer nur oberflächlichen Betrachtung der kritischen Adnotation im Einzelnen leicht selbst überzeugen. Es wäre eben vor allem zu wünschen, dass die vorhandenen Handschriften ihrer Qualität nach möglichst ausgeschieden und festgestellt und alsdann die verhältnissmässig bestbefundene Classe der Textesgestaltung in einheitlicher und durchgreifender Weise zu Grunde gelegt würde. Vorerst glaubt *Osann* Paris. 2 u. 4, Laur. 2, 4 u. 5, und die beiden Oxforder Mss. als die besseren, und unter diesen wieder den Paris. 4 (2720) als die beste Quelle bezeichnen zu können.

So wünschenswerth es nun auch wäre, vor allem nach der bezeichneten diplomatischen Seite hin der Wiedergeburt unseres Autors mit neuen Subsidien dienen zu können, so scheint es inzwischen doch auch noch gerathen, selbst auf das bereits zur *Villoison-Osann*'schen Ausgabe verwendete Material hin die eine und andere Verbesserung zu versuchen, und in den nachstehenden Zeilen sollen denn einige derselben dem Gutachten unserer Leser unterbreitet werden.

P. 12, Os., wo der Ableitung des Namens Ποσειδῶν von πόσις und δοῦναι, noch zwei andere Etymologien, wornach dieses Wort entweder so viel als φοσιδίων (φύσει ἰδίων) oder soviel als πεδοσείων sein soll, entgegengestellt werden, ist es jedenfalls indicirt, der handschriftlichen Ueberlieferung möglichst genau folgend zunächst also zu schreiben: εἴτε λόγος καθ᾽ ὃν ἰδίει ἡ φύσις, φυσιιδίων ἐστίν, wo φυσιδίων (nach Analogie eines nom. propr., wie das folgende πεδοσείων, zu fassen und so wenig φύσει ἰδίων als πέδον σείων zu schreiben) durch das vorhergehende λόγος καθ᾽ — ἡ φύσις erklärt wird. Allein, muss man sich auch bei dieser Schreibweise beruhigen, es entspräche dem Cornut'schen Stile doch eher, wenn man lesen dürfte: εἴτε λόγος (sc. ἐστί aus,

dem nächstvorhergehenden Satzgliede), καθ' ὃν ἰδίᾳ ἡ φύσις, φυσιῳδίων τις ὤν, oder ὡσανεὶ s. οἱονεὶ φυσιῳδίων ὤν. — Zur Begründung einiger weiteren gleich den Anfang der Schrift betreffenden Correcturen muss ich wenige Worte über die physikalischen Principien vorausschicken, auf welche Cornutus seine grundlegenden Deductionen stützt. Als Stoiker hält Cornutus natürlich, dem Atomismus der epikuräischen Schule gegenüber, an einer einheitlichen Urmaterie fest, die er vorerst ganz allgemein p. 11 mit ἡ οὐσία (οὐσία — ἡ τῶν ὄντων πάντων πρώτη ὕλη. Zeno bei Stob. ecl. ph. I. 322) pag. 12 mit ἡ ὕλη und ἡ φύσις bezeichnet. Was sie ihrer Qualität nach ist, sagt er nicht ausdrücklich; allein wenn wir es auch nicht von sonsther wüssten, dass den Stoikern das Feuer die substantielle Einheit von Urstoff und von höchster Lebenskraft und Intelligenz gewesen sei, so liesse sich dies doch zweifelsohne aus dem Satze p. 8 schliessen, dass der οὐρανὸς — πυρώδης, insbesondere aber dessen oberster Theil, der Aether (ἀπὸ τοῦ αἴθεσθαι), dem höchsten Gotte Zeus (ἀπὸ τοῦ ζῆν), als der ψυχὴ τοῦ κόσμου d. i. des universellen Lebensprincipes, desswegen zum Wohnsitz diene, weil in ihm, dem Himmel, τὸ κυριώτατον μέρος τῆς τοῦ κόσμου ψυχῆς, woraus auch die einzelnen Menschenseelen beständen (καὶ γὰρ αἱ ἡμέτεραι ψυχαὶ πῦρ εἰσί), enthalten sei (v. Zeno bei Diog. L. VII. 138: ἐν οὐρανῷ πᾶν ἵδρυται τὸ θεῖον), woraus eben folgt, dass die eigentliche Substanz des Aetherhimmels und die von unserer und der Welt Seele eine und dieselbe und zwar τὸ πῦρ, τὸ πυρῶδες ist (cf. auch p. 8: Ζεὺς — αἰτία οὖσα τοῖς ζῶσι τοῦ ζῆν — mit p. 129: αἴτιον τοῦ ζῆν τὸ πυρῶδες). Dieses Urfeuer als Urmaterie hat die Bewegung (τὸ κινοῦν) in und an sich, ist diese seiner materiellen Wesenheit nach eigentlich selber, wird als ὕλη durch sich selbst bewegt, welche κίνησις Cornutus sehr treffend als βρασμὸς τῆς ὕλης, als ein Aufkochen des Urfeuers bezeichnet (p. 12. Sehr unpassend dagegen und wie man sieht nur aus etymologischen Rücksichten auf Κρόνος wird diese Urbewegung auch eine σύγκρασις genannt; es darf aber dieser Ausdruck hier nicht als eine μίξις von gegensätzlichen Potenzen oder Substanzen, wie p. 26, verstanden werden, denn das einfache Urfeuer hat keine solche in sich —, sondern als ein Ummengen der unter sich gleichartigen Massentheile). Die Folge dieses βρασμός ist ἡ εἰς τὰ στοιχεῖα διάκρισις (p. 12), der Uebergang der einheitlichen Urmaterie (μεταβολή p. 12 = ἡ πυρὸς μεταβολή vgl. Chrysipp bei Plut. de Stoic. repugn. 41, 3. und besonders bei Stob. ecl. ph. 312) in die bekannten vier empirischen Elemente, eine Bewegung, die ihrer Form nach näher als ein Fliessen (ῥεῖν, ῥεῦσις, ῥύσις) bezeichnet wird, wornach also die ὕλη, einmal in sich bewegt, die Elemente und damit die Seinswelt überhaupt aus sich ausfliessen lässt (ῥεῖν (transitiv) καὶ

κραίνειν τὰ ὄντα p. 14 und dieser letztere Begriff noch besonders erklärt durch κραίνειν καὶ ἀποτελεῖν τὰ ὄντα p. 12). Neben diesem ῥεῖν τὰ ὄντα von Seiten der Hyle steht also als zweite Urbestimmtheit derselben das κραίνειν τὰ ὄντα, d. i. die in der φύσις τοῦ κόσμου begründete Energie zur gesetzmässigen Ausgestaltung der concreten Welt im Grossen und Kleinen (ἡ τῆς τῶν ὅλων γενέσεως τάξις p. 22; ὁ πάντων τῶν ἀποτελεσμάτων λόγος p. 94). — Um nun auf die entsprechenden Potenzen der Theologie zu kommen, so ist nach Ansicht der Stoa das erstgenannte Moment, τὸ ῥεῖν τὰ ὄντα, in der Göttin Rhea zu erkennen; sie ist im Grunde die ἀρχέγονος ὕλη selber — ἡ ῥέουσα τὰ ὄντα, oder im engeren Sinne die ῥεῦσις derselben ἐπὶ τὰ ὄντα; das letztere Moment des κραίνειν τὰ ὄ. in Kronos (ἀπὸ τοῦ κραίνειν p. 22), welcher also ist ὁ κραίνων τὰ ὄντα, d. i. eben ὁ πάντων τῶν ἀποτελεσμάτων λόγος p. 94, oder jene τῆς τῶν ὅλων γενέσεως τάξις p. 22. Mit Recht heissen also Rhea und Kronos, als die Urbestimmtheiten des Absoluten zur Ausgestaltung der Seinswelt — die Ureltern aller Dinge. Deren Kinder sind nun Zeus und Hera, Poseidon und Hades; von Hestia und Demeter spricht Cornutus nicht als von Kroniden (s. cap. 28). Aber was bedeuten sie? Schon aus dem Bisherigen lässt sich schliessen, dass in ihnen die obengenannte διάκρισις εἰς τὰ στοιχεῖα enthalten sein muss: πῦρ — als elementares Feuer, als στοιχεῖον, nicht als ὕλη, welche an sich ἄποιος οὐσία ist, — ἀήρ, ὕδωρ, γῆ (vid. Diog. vit. Zen. VII. 134 — 138 u. Stob. l.), woraus ferner zu ersehen ist, dass im stoischen Sinne Rhea und Kronos auch die beiden ἀρχαὶ τῶν ὅλων, τὸ πάσχον (ὕλη) und τὸ ποιοῦν (ὁ ἐν αὐτῇ λόγος s. νοῦς, δύναμις κινητική) genannt werden konnten). Die Schrift des Cornutus nun liefert hiefür folgende Ergebnisse. Die ursprüngliche ῥεῦσις geht — nach dem von den altionischen Physikern statuirten Gesetze — theils in Form der Verdichtung (παχύτης, πυκνότης), theils in Form der Verdünnung vor sich; als Verdünnungszustände bezeichnet er Aetherfeuer und Luft (Athmosphäre) p. 11; als Verdichtungszustände dürfen wohl das Wasser (τὸ ὑγρόν p. 12) und ein weiterer Elementarstoff, den er in Hades annehmen zu müssen glaubt und worüber gleich nachher die Rede sein soll, betrachtet werden. Es möge hier zwischenein bemerkt werden, dass es sich nach Zeno und Chrysipp mit diesem Scheidungsprocess in die vier Elementarelemente genauer also verhielt, dass (Diog. L. VII. 136; Plut. de Stoic. repugn. l. l.) die Urmaterie zuerst auf dem Wege der Verdichtung zu Luft und Wasser wurde; dass alsdann von diesem Wasser aus, welches als solches auch das Erdige in sich fasste, sich einerseits die Erde durch Niederschlag (ὑφίστασθαι, ὑποστάθμη), anderseits wieder die Luft durch ἀναθυμίασις ausschied, welche letztere erst nach obenhin sich zu Aether-

feuer verdünnte (etwas ungenau bei Stob. pag. 814). Dieses Feuer ist dann der mythische Zeus, die athmosphärische Luft (ἀήρ) Hera, das ὑγρόν Poseidon, und nun was ist Hades? Aus den ihn als παχυμερέστατος καὶ προσγειότατος ἀήρ (pag. 14) bezeichnenden Worten, in Verbindung gebracht mit dem ihn näher erklärenden τὰ ὑπὸ γῆν (p. 211), geht zur Genüge hervor, dass ihn Cornutus als die unterirdische, lichtlose Dickluft fasst, welche bei Heraklides Alleg. p. 442 ed. Gale genauer beschrieben wird als ὁ ὑπένερθεν ἀήρ, als μέλαν στοιχεῖον — ἀλαμπές, weil δίχα τῶν καταφωτίζειν δυναμένων und darum eben ἀΐδης. Von der γῆ als Element sieht Cornutus in der vorliegenden Schrift ganz ab; er kennt nur die γῆ als Erdkörper, gleich Hestia (ἀπὸ τοῦ ἑστάναι διὰ πάντων p. 156), als den Mittelpunct des Alls (ἐσωτάτω sc. τοῦ κόσμου — τεθειμένη), rings von dem λευκότατον στοιχεῖον (der Luft mit Inbegriff des Aethers) umgeben (p. 161). — Mit dieser Elementarschöpfung, d. i. nachdem die διάκρισις oder die μεταβολή der einheitlichen ὕλη in die στοιχεῖα vollendet ist, schliesst das Regiment des Kronos und die im Verlauf des bisherigen Gestaltungsprocesses soweit erstarkte φύσις τοῦ κόσμου (p. 21, 22 und 26, die allgemeine Lebenskraft = ψυχὴ τοῦ κόσμου) tritt in Gestalt des Aether-Zeus, in welchem sich das Urfeuer zur eigentlichen und reinsten Form seines Seins erhoben hat, als selbstbewusste αἰτία τοῦ ζῆν, als intelligente Weltseele und sittliche Weltordnung — in die Herrschaft ein (p. 22). —

Nach diesen sachlichen Vorbemerkungen werden wir denn erstlich p. 8 die Worte: Βασιλεύειν ὁ Ζεὺς λέγεται τῶν ὅλων, ὡς ἂν καὶ ἐν ἡμῖν ἡ ψυχὴ καὶ ἡ φύσις ἡμῶν βασιλεύειν ῥηθείη richtig verstehen: ἡ φύσις ἡμῶν ist epexegetisches Synonymon zu ἡ ψυχὴ ἡμῶν und es entsprechen diese Begriffe, von den Einzelmenschen gesagt, der ψυχή oder φύσις τοῦ κόσμου d. i. dem Zeus. — Zu Anfang des cap. 3 wird man wohl unbedenklich statt συνῆπται (die Hera als ἀήρ) γὰρ εὐθὺς αὐτῷ (mit Zeus als αἰθήρ) lesen dürfen: συν. γ. ἐγγὺς αὐτῷ. Auch das αἰρομένη ἀπὸ τῆς γῆς, von der Hera = ἀήρ gesagt, scheint mir sehr zweifelhaft; man könnte vermuthen αἰωρουμένη ἐπὶ τῆς γῆς, wozu dann auch auf das folgende ἐκείνου (Διός) αὐτῇ ἐπιβεβηκότος besser stimmte. Am Ende desselben Capitels heisst es ferner: der Vater von Zeus-Aether und Hera — ἀήρ heisse Κρόνος entweder weil die διάκρισις der ὕλη in die στοιχεῖα — κατὰ σύγκρασιν καὶ βρασμὸν τῆς ὕλης erfolge, oder, was Cornutus wahrscheinlicher scheint, — διὰ τὸ τηνικαῦτα ὑφίστασθαι ταῦτα (die στοιχεῖα), ἡνίκα διὰ πυρὸς ἐκινεῖτο ἡ φύσις ἐπὶ τὸ κραίνειν καὶ ἀποτελεῖν τὰ ὄντα: weil in dem Augenblick die Elemente zu entstehen oder sich zu bilden anfingen. (zu ὑφίστασθαι und ὑπόστασις in dieser ungewöhnlicheren Bedeutung v.

adn. crit. p. 12) als die φύσις — τοῦ κόσμου nämlich — durch Feuer (als der δύναμις κινητική im Acte des vorgenannten [illegible]) in den κρατῆσαι κ. ἄπορ. τὰ ὄντα in Bewegung gesetzt wurde. Das τὸν ἀέρα oder αἰθέρα, was die Handschriften bieten, ist beides gleich missverstandene Besserung, vielleicht auf Grund des unleserlichen καὶ τὰ mit ἐκ πυρὸς ἀνάπτει ist weder sachlich noch formell etwas anzufangen. Vielleicht hat man auch unser αὐτά nicht einmal zu stützen nöthig; es ergänzt sich leicht von selbst und ἀέρα oder αἰθέρα wäre dann nur eine irrige Ergänzung. — Im innigen Zusammenhange mit diesen Worten steht die den Hades betreffende Stelle p. 14: Hades gilt für einen Bruder von Zeus — αἰθήρ, Hera — ἀήρ und Poseidon — ὕδωρ, er ist ja nur der dichteste und erdhafteste ἀήρ, (diess als Begründung, und nun wird zur Begründung der vorhergeschichtlichen Brüderschaft fortgefahren) (ὁμοῦ γὰρ αὐτοῖς γίγνεται καὶ αὐξεται — entstanden zugleich mit jenen — wenn dies? — Die vorbehandelte Stelle liefert hier die Antwort: bei der beginnenden διακόσμησις. Dies die Antwort dem Sachverhalt nach, und die folgenden Worte können hievon nur eine andere Ausdrucksweise sein. Von wem gilt das ἀρξάμενα ῥεῖν καὶ κραίνειν τὰ ὄντα κατὰ τοὺς ἐν αὐτῷ λόγους? (ἐν αὐτῷ Laur. 5 und Par. G., weitere Angaben darüber fehlen). Man kann cap. 8 sehen wie, dass es die φύσις ist, welche ἐπὶ τὸ κραίνειν τὰ ὄντα im Urbeginn der Zeiten bewegt wurde; φύσις kann aber recht wohl auch jener Urgrund heissen, von dem die beiden Potenzen des ῥεῖν und κραίνειν (Rhea und Kronos) als Urbestimmtheiten sich trägt und unter Vermittlung der κίνησις in Thätigkeit setzt. Es wird also kaum zweifelhaft sein, dass man unsere Stelle also zu lesen hat: ὁμοῦ γὰρ αὐτοῖς γίγνεται καὶ αὐτός (Hades) ἀρξαμένης ῥεῖν καὶ κρ. τὰ ὄντα κατὰ τοὺς ἐν αὐτῇ λόγους τῆς φύσεως — zur Zeit wo (ἡνίκα αὐτά — ἤρξατο von oben) die φύσις anfing die Dinge (hier zunächst die στοιχεῖα) nach den in ihr liegenden Bestimmtheiten ausfliessen zu lassen. — Dieselbe vermeintlich bessernde Hand begegnet uns gleich wieder im Eingang des nächsten Capitels 6. Rhea, die αἰτία τῆς ῥύσεως überhaupt (p. 94), gilt insbesondere noch als αἰτία τῶν ὄμβρων und die ihr geweihten Lärminstrumente und Fackelschwingen symbolisiren den mit dem Regen gemeiniglich verbundenen Blitz und Donner. Die diese besagenden Sätze lassen sich also unmöglich in der Weise, wie wir sie in der Villoison'schen Ausgabe lesen, auseinanderreissen; vielmehr wird das Ganze so zu verbinden sein: — καὶ τὴν τῶν ὄμβρων αἰτίαν ἀνατιθέασιν αὐτῇ, δι' ὃ ὅτι τοὺς ἔξω τὸ πολὺ μετὰ βροντῶν καὶ ἀστραπῶν συμβαίνει γίγνεσθαι, καὶ ταύτην παρεισάγουσι τυμπάνοις χαίρουσαν. Statt der relativen Verbindung, wobei also der Ausfall von ὅτι anzunehmen wäre, bietet sich auch die adversative mit δέ: ἅτε δὲ τὰς

ἐπὶ τ. π. κτλ., wornach δέ ausgefallen wäre. — Sachlich dagegen ist wieder entstellt p. 17 die Andeutung von der Mauerkrone auf dem Haupte der Rhea. Man hat, um kurz zu sein, also zu schreiben: ἢ ἐπεὶ ἀρχηγός ἐστι τῆς πρώτης τυπώσεως τοῦ κόσμου — die Mauerkrone als Symbol des Urbaus der Welt aus der Urmaterie, oder der Urbildung und Urformung derselben. Das πόλεως, was die meisten Codd. statt οὐσίας lesen, giebt den richtigen Wink und ἀρχετύπου ist entweder Glossem oder Nachhülfe zu einigen Resten von τυπώσεως. — Gleich darauf hat man sicherlich das von *Villoison* vermuthete παιδίαν statt des unsinnigen παρδίαν aufzunehmen, aber nach Paris. 2 u. 4 die Accentuation von Ἀταργάτις statt Ἀταργάτις herzustellen, wie dies Wort auch bei Strabo p. 748 und 785 geschrieben wird (über Namen und Bedeutung dieser syrischen Göttin vgl. Movers Phönic. I. p. 593 fg.). Es sind ihr als gebärendem Naturprincipe zum Zeichen besonderer Fruchtbarkeit unter andern Thieren der Fisch und die Taube heilig. Man enthielt sich also des Genusses dieser Thiere, wie Cornutus berichtet p. 19, σημαίνοντες ὅτι τὰ μάλιστα δηλοῦντα τὴν τῆς οὐσίας (was eben diese Rhea-Atargatis bedeuten soll) κίνησιν ἀὴρ καὶ ὕδωρ ἐστίν d. i. weil sie als Stellvertreter von Luft und Wasser die vornehmliche Bewegung der οὐσία zur γένεσις der Dinge (p. 20: alles entsteht κατὰ τὸν τῆς κινήσεως λόγον), d. h. das Fliessen (die Rhea) bezeichnen. Nicht unwahrscheinlich ist auch *Wyttenbach*'s Conjectur ῥεῦσιν statt des ganz unbrauchbaren εἴρεσιν. — Auf derselben Seite wird man wohl im Einklang mit den folgenden Praeteriten aus κατατείνειν κατατεῖναι zu machen haben. — Auf p. 22 hat man ganz entschieden die Lesart des Par. 4 und Laur. 5 ἐπισχύσασα, was auch schon Gale aus ἰσχύσασα (Oxon.) vermuthet hatte, statt der vulg. ἐπιχύσεις ἐπιχύσασα (sic!) aufzunehmen: Kronos, heisst es hier, entmannt den Uranos, indem er den übermässigen Abfluss des Himmels (τοῦ περιέχοντος; cf. auch p. 30) hemmt; Kronos aber wird hinwieder von Zeus gestürzt, indem ἡ τοῦ κόσμου φύσις oder, wie es p. 21 heisst, ἡ τὸν κόσμον διοικοῦσα φύσις (d. i. eben Zeus), nachdem sie inzwischen erstarkt war (ἐπισχύσασα), jenem Umschlag in das andere Extrem steuerte (τὸ λίαν φερόμενον τῆς μεταβολῆς ἐπέσχε) und der Genesis der Welt so die weitere Durchführung ermöglichte (αὐτῷ τῷ κόσμῳ: warum αὐτῷ? nicht eher αὖθις τῷ κόσμῳ?). — Besondere Verlegenheit bereiten aber die Schlussworte dieses Abschnittes. Mit Recht, sagt Corn., nennt man den Kronos ἀγκυλομήτης, indem überhaupt alles ἀγκύλα und δυσπαρακολούθητα (letzteres activ = νωθῆ, also gebrochenen oder verschlungenen und langsam schwerfälligen Ganges) heissen kann, ἃ μὴ τελέσηται τοσούτους ἀριθμοὺς ἐξαλίσσων. So bei *Vill.-Os.*; wobei sich natürlich Niemand beruhigen wird. Die Pariser Handschriften

haben nun: ἃ μὴ τελέσεται; dies führt mich auf ἃ μὴ τέλος ἔχει ὁδοὺς τινὰς εἰρημένας [illegible] — was kein irgend welche bestimmte Wege abwickelndes Ende nimmt; wie es eben Kronos ist als ὁ κραίνων καὶ ἀποτελῶν τὰ ὄντα, als das Princip des durch die Kreuz und die Quere allmählig nur zur Vollendung führenden Werdens (p. 22. u. 24). — Sicherer führen uns die besseren Handschriften auf die Emendation der die Bedeutung des Okeanos betreffenden Stelle p. 25. Aus dem, was sie bieten: ἔστι δ' Ὠκεανὸς μὲν ὁ ὠκέως νεόμενος λόγος καὶ ἐφεξῆς μεταβαλλών lässt sich unschwer als das Wahrscheinlichste entnehmen: ἔστι δ' Ὠκ. μὲν ὁ ὠκέως νεόμενος (dies die Etymologie des Wortes: (celeriter means) καὶ ἐφεξῆς ὁ τῶν μεταβαλλόντων λόγος (dies seine sachliche Bedeutung: Princip des veränderlichen Werdens —) im Gegensatz zur Tethys, welche gleich darauf als die ἀνταποδότης hievon ἡ τῶν ποιοτήτων ἐπιμονή, das Princip der Stetigkeit des Seins, genannt wird. Es dürfen mithin auch die diese Tethys als Gattin des Okeanos einführenden Worte φασὶ δὲ εἶναι γυναῖκα τὴν Τηθύν (Par. 4) — als Fortsetzung des ersten Satzes καὶ ἄλλον δὲ λόγον — πάντων, nicht als unnütze Interpolation, wie bei Vill. Os. geschieht, verworfen werden. — Bei dem nächst begegnenden Verderbnisse p. 27 sind wir dagegen wieder nur auf die sachliche Analyse angewiesen. Es soll da der Grund angegeben werden, warum man Zeus auch den Donnerer nenne und ihm Blitz und Aegis in die Hand gebe. Die Antwort hierauf muss absolut die sein, erstens weil die Erscheinung des Gewitters jener überirdischen Region, welche wir Himmel nennen, angehört und zweitens weil man gerade diesen Himmel dem Zeus als Wohnsitz anweist. Wie nun unserm ersten Grunde die Worte τῷ ἄνω — κατασκήπτειν entsprechen, so müssen es auch die folgenden dem zweiten: ἄλλως ἤδη (im Sinne des sonst gewöhnlichen ἄλλως δὲ καί) τῷ τὸν οὐρανὸν λελογχέναι (dies mit Angabe des wahren Grundes schon oben p. 8 gesagt) καὶ λέγεσθαι θεὸν παντὸς τοῦ ὑπὲρ τὴν γῆν τόπου ἀπονεμόμενον. Dieses καὶ λέγεσθαι wurde wohl für Dittographie von λελογχέναι angesehen, nach dessen Ausfall man die Participialaccusativ mit Rückbeziehung auf den vergängigen αὐτῷ ἀνατεθεῖσθαι ändern zu müssen glaubte. — Jenes Donnerkeil in der Hand des Zeus wird p. 31 sehr auffälliger Weise τὸ κράτος genannt. Liesse sich nicht vielleicht τὸ βέλος (—ράτος in alterthümlichen Uncialen gedacht kann sehr leicht für βέλος gelesen werden), vermuthen, welches Wort bekanntlich bei den Dichtern von Pindar an ganz geläufig für den Blitz des Zeus steht und auch von Herodot 4, 79: ἐς ταύτην ὁ θεὸς ἐνέσκηψε βέλος so gebraucht wird. — p. 38—39 will Cornutus die Wort- und Sacherklärung von der Εἱμαρμένη geben. Als Etymon gilt ihm μέρος und so lautet denn die Ausdeutung also: Εἱμαρμένη δέ ἐστι καθ'

τὴν [illegible] καὶ συνειλήφασι [illegible] ἐν τάξει (so nach Par. 2. [illegible] Leid. 5 und Oxon.; und nun ein Beisatz, der am Ende eine neue Wurzel wenigstens anklingen lässt) καὶ (καθ' ἣν [illegible]) ἐν στοίχῳ: [illegible] [illegible] κέρας καὶ γινόμενα ἡ πρώτη συλλαβὴ περιέχει καθάπερ καὶ ἐν [illegible] (der Artikel vor [illegible] in Par. 4, ist dem auch [illegible] wohl nur eine defecte Verschiebung von dem folgenden [illegible] — fehlt; statt καὶ [illegible] haben die Handschriften [illegible] καί, δὲ, καί). Unter dieser πρώτη συλλαβή der Dinge kann Cons. nur den gleich bei der ersten Weltbildung festgestellten Causalnexus der Dinge verstehen. — Der Schlusssatz desselben Capitels scheint sich sehr einfach also wiederherstellen zu lassen: [illegible] — ἀπὸ τοῦ λαν[illegible] [illegible] (in welch letzterem Worte das Etymon liegt) καὶ [illegible] τὰ [illegible] καὶ κολάζειν [illegible] (mit dem verdienten Strafmitteln — letzteres nach Par. 2). — Bei dem Versuch zu einer leidlichen Restitution der so verrufenen und allerdings wegen [illegible] Missverständnisses total verderbten Erklärung von der Neunzahl der Musen (p. 44) geht man sofort irre, wenn man hier eine Lücke statuiren zu müssen glaubt. Cornutus ist in seiner Deduction nur etwas zu kurz und bündig und überlässt es dem verständigen Leser, seine Meinung in vollständiger Weise auszuführen. So etwa: Neun ist das erste Quadrat von der ersten ungleichen Zahl (d. h. von drei [illegible] ἀπὸ πρώτου περιττοῦ [illegible] [illegible] [illegible] ἀριθμός); die entsteht also, wie jeder ἀριθμὸς [illegible] ἴσος (4, 9, 16 sqq.), einfach aus sich selbst, oder vielmehr aus ihrer Wurzel, das ist hier die Zahl Drei, die erste Zahl von der Einheit an, welcher die τελειότης (vgl. p. 43 τῆς τριάδος τελειότης und dazu die Annot. p. 206) zukommt. Der Musen sind uns gerade deswegen neun, weil sie jeden Freund und Verehrer derselben zu einem machen, woraus jene Zahl besteht, zu einem [illegible] und [illegible], d. h. zu einem festgegründeten und übermächtigen Manne —; denn nur in diesem tropischen Sinne und somit allerdings in [illegible] eines sehr frostigen Wortspiels finden diese Begriffe die erzielte Anwendung. Demnach erkenne ich unbedingt dem Emendationsversuche von Wyttenbach, wie er p. 40 aus [illegible] Papieren mitgetheilt ist, den Vorzug vor allen anderen zu und schreibe darnach die Stelle mit möglichst genauem Anschluss an die handschriftliche Tradition also: ἐννέα δὲ εἰσὶ διὰ τὸ [illegible] καὶ [illegible] τοὺς προσέχοντας αὐταῖς ἀποτελεῖν· τοιοῦτος γάρ ἐστιν ὁ [illegible] ἀριθμός, συνιστάμενος κατὰ τὸ ἐφ' ἑαυτοῦ γενέσθαι ἀπὸ τοῦ πρώτου [ἀπὸ μονάδος] τελειότητος τινὸς μετέχειν δοκοῦντος ἀριθμοῦ [illegible] τριάδος (wie oben angedeutet, von der Einheit an; könnte aber doch späterer Zusatz sein). — Statt neun heisst es p. 44 werden auch [illegible]

zwei Musen genannt: ἀπὸ τοῦ θηρᾶν τε καὶ τρέφειν τὰ δέοντα ἐπι-
βάλλειν ἡμῖν καὶ ἐν δυσὶ τούτοις συνίστασθαι τὸ πεπαιδεῦσθαι. Erkennt
man nun das ἐπιβάλλειν der besseren Handschriften an, so ergiebt sich
die richtige Verbindung von selbst. — Auf der nächsten Seite — 48 —
hat man γὰρ πρὸς συμβάλλει doch wohl den Ausfall von ἤ anzunehmen;
dagegen p. 49 in ἄλλως (praeterea, porro) Κλειὼ μὲν μία τῶν Μουσῶν
ἐστιν ἀπὸ τοῦ κλέους τυγχάνειν τοὺς πεπαιδευμένους καὶ αὐτοὺς καὶ ἑτέρους
κλεΐζειν — den diesen einfachen Sinn ganz entstellende τὰ durch αὐτοὺς
zu streichen. Ferner muss man bei der Erklärung der Terpsichore —
p. 50 — nach Pal. A: διὰ τὸ τέρπεσθαι καὶ χαίρειν αὐτοὺς (nicht αὐτῇ)
τὸ πλεῖστον μέρος τοῦ βίου schreiben; αὐτούς nämlich sind die Musen-
freunde (die πεπαιδευμένοι von p. 48, die σπουδαῖοι von p. 51), mit
Rücksicht auf deren Qualitäten die Namen von Klio, Euterpe, Thalia,
Melpomene und so denn auch der Terpsichore ausgedeutet werden, also
weil sich die Musenfreunde den grössten Theil ihres Lebens hindurch ge-
sund und heiter befinden. Endlich scheint mir in demselben Capitel (p.
53) das τοῦ μονάζειν der besseren Handschriftengruppe entschieden den
Vorzug vor μεμονωμένως zu verdienen; Cornutus erklärt dann in dem
zweiten Gliede dieses μονάζειν durch eine Wendung, die ihn zum Anschluss
des folgenden Satzes auf das Wort ἐρημία führen soll. — Im folgenden
Capitel p. 57 begegnet dann auch der Fall, dass gegenüber der bisher
allgemeineren Annahme (so *Wyttenbach*, *Vill.* und *Osann*) einer Cor-
ruptel mit allem Rechte die vulgäre Lesart aufrecht zu halten ist. Es
wird hier der sonst ungewöhnliche Name der Charitenmutter Εὐρυμέδουσα
erklärt. Vorher geht die Deutung des andern Mutternamens Εὐρυνόμη
in dem Sinne, dass eben nur die εὐρέα d. i. μεγάλους κλήρους νεμό-
μενοι die Chariten d. i. die Tugend der Freigebigkeit (des χαρίζεσθαι —
εὐεργετεῖν) besitzen könnten. Darauf heisst es sodann, dass der Name
Εὐρυμέδουσα auf dasselbe hinauskomme; bei der näheren Erklärung aber
begnügt sich Cornutus, ohne nochmals die Bedeutung von εὐρυ — aufzu-
nehmen, bloss mit der Exegese von — μέδουσα durch μέδειν oder μέ-
δεσθαι = κυριεύειν und das summarische κυριεύουσι γὰρ τῶν ἰδίων οἱ
ἄνθρωποι will somit sagen: wenn man die Charitenmutter Eurymedusa
nennt, so soll damit ausgedrückt werden, dass die Menschen, welche als
vermögliche Leute den Chariten, d. i. dem χαρίζεσθαι huldigen, dies nur
insofern können, als sie auch über ihr Besitzthum frei schalten und wal-
ten: ὡς κυριεύοντες τῶν ἰδίων. — Und nun zum Schluss ein Wort über
das Ende dieses 15. Cap. von den Worten: ἱλαρῶς δ' εὐεργετεῖν p. 61 an.
Bis dahin hält nämlich Corn. immer die Bedeutung von Chariten = χαρι-
ζόμεναι, ὁ τοῦ χαρίζεσθαι λόγος fest und daran schliesst auch gleich wie-

der das folgende Capitel 16, das vom Hermes handelt, mit dem Satze an, dass, weil man nicht blindlings, sondern mit verständiger Ueberlegung Freigebigkeit üben solle, Hermes (ὁ λόγος, ratio) der Führer der Chariten heisse. Von jenen Worten an aber wird auf einmal und ohne jedes eine verschiedentliche Deutung, wie man sonst zu finden gewohnt ist, einführende Wort die Bedeutung von χάριτες = χαίρουσαι, ἀπὸ τῆς χαρᾶς introducirt, womit dann auch, wie es weiter heisst, ihre Specialnamen stimmten und wesshalb Einige auch ihre Mutter Εὐάνθη oder Αἴγλη nannten (nachdem ihre verschiedenen Mutternamen doch schon zu Anfang des Capitels aufgeführt worden waren); im ganz allgemeinen Sinne von dem appell. χάρις = Anmuth, Reiz wird dann schliesslich noch der Verbindung der Charis mit Hephaestos nach Il. 18, 382 Erwähnung gethan. Man wird sich sofort überzeugen, dass dies ein fremdartiger Nachtrag zu den Worten unsres Autors ist, von derselben Art und Hand wie der Schluss des 2. Cap. von καὶ ἄλλως an p. 8, wie der vom 12. Cap. von ἔτι εἰδοποιεῖν p. 37 an, wie die Mittelpartie vom 17. Cap. von εἰδέναι χρὴ p. 82 bis γίγνεται p. 85 (vid. die adnn. critt. von Vill.-Os. p. 87 u. 89.) Einer Correctur aber bedarf auch diese Stelle, indem man statt der εὐείδεια (l. 5) die εὐήθεια von Par. 4. zu setzen hat: der vorausgeschickten Ableitung von χαίρειν gemäss sind sind sie es auch, welche den Menschen anmuthige Heiterkeit und Liebenswürdigkeit verleihen (εὐήθειαν καὶ εὐφροσύνην χαρίζεσθαι. Wie sollten sie dagegen die Menschen zu εὐειδεῖς machen können?

(Fortsetzung folgt.)

Mannheim.

Dr. Schmitt-Blank.

SCALIGERANA

zu

Aristoteles' ethischen und politischen Schriften.

Die Heidelberger Universitäts-Bibliothek bewahrt einen alten Baseler Druck, welcher unter andern ethischen und politischen Schriften von Xenophon, Plutarch, Proklos und Alexander Aphrodisiensis auch vier Aristotelische Schriften: die Nikomachische Ethik, die Magna Moralia, die Politik und die Oekonomik enthält [1].

Der Text ist der denkbar schlechteste; er ist entstellt durch eine Unzahl der störendsten Fehler, von denen man versucht wäre, einen grossen Theil auf die Rechnung des Setzers zu schreiben, wenn nicht neben der fast durchgängig schlechten Interpunction die Sprach- und Sinnwidrigkeiten der Art und der Menge nach, in der sie auftreten, jede Annahme eines blossen Zufalls oder verzeihlicher Unachtsamkeit unmöglich machten.

Ein Theil der in diesem Druck enthaltenen Schriften hat einen genialen Corrector gefunden: die Ränder des Textes der Aristotelischen Schrif-

---

[1]) Der Titel lautet so: *Aristotelis et Xenophontis Ethica, Politica et Oeconomica. Cum aliis aliquot ex Plutarcho, Proclo et Alexandro Aphrodisiensi Commentationibus.*

Basileae. Apud Joan. Vualder (s. a.)
606 S. 8°.

Auf dem Titelblatt ist mit sehr verblichener Dinte aber vollkommen leserlich geschrieben:

Oben: *Ger. Vossius qui me sibi emit in auctione JOS. SCALIGERI.*
In der Mitte: *Multis locis manu Jos. Scaligeri emendantur.*
Rechts am unteren Rande: *Sum Wilelmi Goes.*

ten (Eth. Nic. Magna Mor. Polit. Oecon. p. 1—472) sind beschrieben mit Verbesserungen und Anmerkungen, welche, wie man auf den ersten Blick entdeckt, von einer Meisterhand herrühren; die handschriftliche Notiz des Ger. Vossius auf dem Titel belehrt uns, dass wir das Handexemplar des Jos. Scaliger vor uns haben und die Randbemerkungen selbst erweisen sich dieses grossen Namens vollkommen würdig.

Ich hatte schon manchmal den recht ansehnlichen Schatz der hiesigen Aristotelea durchstöbert, als ich durch Zufall auf dieses Kleinod stiess und schon längst hatte ich die zahlreichen überraschenden Neuigkeiten zusammengetragen und gebucht, als ich von befreundeter Seite her aufmerksam gemacht wurde, dass ich nicht der Erste sei, der den kostbaren Fund gemacht, wenn mir auch angegeben wurde, dass der Fund noch einmal musste gethan werden.

Die Scaligerana sind bereits entdeckt und sogar zu einem, freilich sehr kleinen, Theil veröffentlicht von *C. F. Neumann* [1].

Der unten näher bezeichnete Aufsatz enthält auf 5 Druckseiten einige der Scaliger'schen Emendationen zur Politik, deren Auswahl von dem Reichthum und Werth des handschriftlichen Bestandes nicht die mindeste Vorstellung gewährt. Es war mir überraschend bei der Vergleichung seiner Collation, die ich mir von einer fremden Bibliothek kommen liess, als die meinige bereits lange fertig war, zu finden, dass mein Herr Vorgänger nicht weniger als 48 Nummern übersehen, darunter von den wichtigsten wie das ἕνων statt der vulg. νέων p. 1322, 12. u. v. a. Noch überraschender, dass er vollkommen leserlich geschriebene Stellen auffallend falsch wiedergibt und mit einem sehr erklärlichen *male* verwirft oder mit einem ganz unverständlichen *optime* registrirt (wie 1280 b 10, 1293, 33, 1330 b 28, 1335 b 18, 1339 b 34, 1269 b 14 vgl. unten). Am Meisten aber überraschte mich die Entdeckung angeblicher Scaliger'scher Emendationen, von denen sich in unserer Ausgabe gar nichts findet [2].

---

1) In *Seebode*, Neues Archiv für Philologie und Pädagogik I. Bd. Hannover 1826, 4. Heft 60—66: *Josephi Scaligeri Emendationes in Aristotelis Politiam. Ex exemplari Heidelbergensi a Vossio in auctione Scaligeriana empto, descripsit suasque et Emendationes et Adnotationes adjecit Carolus Frid. Neumann.*

2) Zu II, 6, 18 (p. 1271, 5) wird bemerkt: *Scal.* schreibe statt ἀνευθύνους ἀνυπευθύνους. Der Rand der Ausgabe enthält davon nichts.

Zu III, 13 (p. 1275 b. 24) *Scal.* ἐπὶ πάππους (statt ἐπιπάππους), *recte.* Die Baseler Ausgabe hat aber ἐπιπάππους und daran ist nichts geändert. Von den Druckfehlern ist der störendste ὑπολαμβάνοντες statt ἀπολαμβάνοντες.

Wie gänzlich unzuverlässig diese erste Veröffentlichung eines kleinen Theils der Scaligerana zur Politik ist, wird hieraus klar. Zum Ueberfluss ist sie vollständig verschollen; nicht bloss die eigenen Emendationes et Adnotationes des Herausgebers, sondern auch die des J. Scaliger werden in keinem Text, in keiner Uebersetzung, in keiner Erläuterungsschrift zur Politik mit einem Wort erwähnt; ja sogar die blosse Kenntniss von dem Vorhandensein der handschriftlichen Scaligerana ist in's Publicum nicht gedrungen. Bernays erwähnt dieselben in seinem ausgezeichneten Werke über Scaliger nicht.

Die einzige Spur einer Bekanntschaft mit denselben und zwar einer solchen, die von dem Aufsatze *Neumann's* ganz unabhängig ist, habe ich gefunden in einer mir von befreundeter Seite mitgetheilten Abhandlung von *L. Spengel* 1).

Dort heisst es S. 6: *In bibliotheca Heidelbergensi exemplum est Basiliense Aristotelis Ethicorum et Politicorum a S c a l i g e r o correctum, cuius nomen si capiti inscriptum non esset, facile tamen ex emendationibus egregiis coniectura assequereris; insunt enim non modo quae alii plures viderunt, sed quae ne nunc quidem audita sunt; in difficili Politicorum loco VI. 8. p. 1322, 12* — τὰς νῦν νέων — *acute* τῶν ἔνων *scripsit. Oecon. 4. p. 1344, 11.* — ἀφ᾽ ἑστίας ἡγμένην — *Bergkius primus verum restituit* ἐφ᾽ ἑστίας ἡμένην, *at idem Scaligeri exemplo adscriptum videmus.*

Worte einer auf diesem Felde anerkannten Auctorität, die dem von mir oben über den Werth dieser Beiträge Gesagten zur vorläufigen Erhärtung dienen mögen.

Das ist Alles, was ich von der Geschichte unserer Scaligerana zu melden weiss; je weniger des zu Meldenden war, desto dringender ist die Aufforderung, dieselben endlich zu ihrem Rechte kommen zu lassen.

Der Schatz ist noch so gut wie ungehoben: was davon bekannt gemacht und gänzlich wieder in Vergessenheit gerathen ist, betrifft bloss die Politik und ist ebenso unvollständig als unzuverlässig herausgegeben; alles Uebrige bis auf die eine von *Spengel* citirte Stelle der Oekonomik ist noch vollkommen unbekannt.

Besonders möchte ich aufmerksam machen auf die Bemerkungen zur Ethik; sie enthalten nicht bloss Conjecturen, sondern auch zahlreiche Anführungen einer mit M. bezeichneten Auctorität; wenn damit, wie ich nicht

1) Lectionskatal. von München, Winter 1847/48: Auszüge aus dem Commentar eines Anonymus über des Aristoteles Bücher von der Seele.

zweifle, ein Manuscript gemeint ist, so wäre unser *apparatus criticus* durch Scaliger auch mit Beiträgen einer Handschrift bereichert worden, die bisher gänzlich unbekannt war und, wie die Vergleichung der übrigen lehrt, viel eigenthümlichere und viel wichtigere Abweichungen bietet als irgend eine der andern.

Mit dem Nachstehenden beabsichtige ich, die erste vollständige und zuverlässige Veröffentlichung sämmtlicher handschriftlichen Bemerkungen Scaligers zu geben, mit Ausschluss allein der Verbesserungen von Fehlern des Baseler Drucks, welche in unseren Texten längst getilgt sind und nicht als Varianten irgend ein Interesse bieten.

Zusätze und Bemerkungen über den Werth der Scaligerschen Vorschläge und ihr Verhältniss zu denen Anderer habe ich mir bei dieser Gelegenheit nicht erlaubt. Was ich in Klammern beigefügt, betrifft meistens Parallelen des *Bekker*'schen Apparates zu einzelnen Abweichungen der Baseler Ausgabe und zu einigen Emendationen Scaligers.

Oben am Rand: προτέρα τῶν ἠθικῶν ἔκδοσις τῆς τῶν πολιτικῶν

Ethica Nicomachea.

Bekk. ed. acad. 1831.	ed. Basil.	Scaligerana.
	I.	
p. 1094. 15 ὑπ' αὐτὰ	ὑφ' αὐτὰ (5 codd.)	ὑπ' αὐτά.
— 22 ἄρ' οὖν — δέοντος;	ἄρ' οὐχ — δέοντος.	ἄρ' οὖν — δέοντος.
1096. 27 ἐν τόπῳ		al. τῷ που. (τῶ που (2 codd.)
1098. b 16—20 περὶ ψυχὴν τίθεμεν.		del. Sc. περὶ ψυχὴν τίθεμεν.
ὥστε καλῶς — τῶν ἐκτός.		ὥστε καλῶς ἂν λέγοιτο κατά γε ταύτην τὴν δόξαν παλαιὰν οὖσαν καὶ ὁμολογουμένην ὑπὸ τῶν φιλοσοφούντων, (om. M. ὀρθῶς δὲ καὶ) ὅτι πράξεις τινὲς (λέγονται om. M.) καὶ ἐνέργειαι τὸ τέλος,

Bekk. ed. acad.	ed. Basil.	Scaligerana.
		(οὕτω γὰρ del.) τῶν περὶ ψυχὴν ἀγαθῶν (γίνεται del.) καὶ οὐ τῶν ἐκτός.
1099. b 5. φίλοι		φίλοι (om.) M.
— b 14. κἂν εἰ	κἂν εἰ	καὶ εἰ. (so überall statt κἂν εἰ).

II.

Bekk. ed. acad.	ed. Basil.	Scaligerana.
1104. b 21. φαῦλαι	φαῦλα	φαῦλοι (2 codd.)
1106. b 14. ἡ δ' ἀρετὴ	ἡ δὲ ἀρετὴ	εἰ
— 22. ἐστι τ. ἀρ.	ἐπὶ τ. ἀρ. (2 codd.)	ἐστὶ Argyr(opulus).
— 30. πεπερασμένου τὸ δὲ etc.	πεπειραμένου	πεπερασμένου: „ἐσθλοὶ μὲν γὰρ ἁπλῶς, παντοδαπῶς δὲ κακοί.“ aus Z. 34.
1107. 3. τὰς μὲν — τὰς δὲ		τὴν — τὴν Argyr.
— 8. καὶ ἔτι		del. Sc.
— 10. οἷον ἐπιχαιρεκακία		οἷον ἐπὶ τῶν παθῶν ἐπιχ.
— 12. τῷ		del. Sc.
— b 21. τῷ δὲ διαφέρουσιν	ὃ δε διαφ.	ᾧ δε διαφ. (ῷ 4 codd.)
1107. 23. διὰ τὸ τὸ μέσον εἶναί πως ἄκρον		διὰ τὸ μέσον εἶναί πως ἄκρον
1108. 24. τὸ μὲν		μὲν del. Sc.
1108. b 7. ἄλλοθι		ῥητορικῇ

III.

Bekk. ed. acad.	ed. Basil.	Scaligerana.
1110. b 25. ἀγνοοῦντα	ἀγνοοῦντες (M^b)	ἀγνοοῦντα M.
1111. 9, ἐκπεσεῖν αὐτοὺς	ἐκπεσεῖν αὐτοὺς	αὐτοῖς
— 13. δόρυ		om. M.
— 14. δεῖξαι	δεῖξαι	θῖξαι. (Lamb. qui tangere modo volebat.)

Bekk. ed. text.	Codd. Basil.	Scaligerani.
1111. 22. ὄντος δ' ἀκουσίου τοῦ βίᾳ καὶ δι' ἄγνοιαν	— τοῦ βιαίου (Nᵇ Oᵇ)	— καὶ τοῦ δι' ἄγνοιαν
— b 12. οὐ γὰρ κοινὸν ἡ προαίρεσις καὶ τῶν ἀλόγων		— ἡ προαίρεσις ἀνθρώπου καὶ τ. ἀλ.
1112. 1. ταὐτὸν	ταὐτόν	τοιοῦτον.
— 31. πρακτῶν		om. M.
1113. b 11 u. 12. τὰ παλαιὰ πρ. — τὰ αἰσχρὰ		τὸ — τὸ M.
— 15. μάκαρ	μακάριος (5 codd.)	μάκαρ
1114. b 26—30. κοινῇ μὲν οὖν — προστάξει		zu entfernen und zwischen ἑκούσιοι und ἀναλαβόντες 1116. 3—4. zu stellen.
1116. b 33. ἢ [illegible]		del. Sc.
1117. 13. κρείττους	κρατίστους	κρείττου (2 codd.)
— b 30. τούτων χαίρει		τούτῳ χαίρει
1118. b 8. αἱ μὲν κοιναὶ δοκοῦσιν εἶναι		κοιναὶ καὶ φυσικαί
— 26. καὶ εἴ τισι δεῖ	κἂν ἐπί τισι δεῖ (ἐπί Lᵇ Mᵇ)	δέοι (δέον?)
1119. 14. οὔτ' ἁπάντων — ἐπιθυμεῖ — 15. οὐδ' ὅτε μὴ δεῖ οὐδ' ὅλως etc.		zu entfernen und in die folgende Zeile: οὐδ' ὅτε μὴ δεῖ οὔτε ὅλως etc. zu stellen.

IV.

Bekk. ed. text.	Codd. Basil.	Scaligerani.
1120. 27. ἥκιστα δὲ λυπηρὸν	ἥκιστα (Lᵇ)	ἥκιστα δὲ M.
— b 9. δίδωσιν		om. M.
1121. b 34. κατὰ μικρὸν ἐπὶ πολλῷ	καὶ τὰ μικρὰ ἐπὶ πολλῷ (3 codd.)	ἐπὶ πολλῷ διδόντες. (Lamb. quibus vili impensa magna emolumenta comparantur.)
1122. b 12. οἷον μέγεθος		om. M.
— 18. ἐν μεγέθει		del. Sc.

Bekk. ed. acad.	ed. Basil.	Scaligerana.
1123. 10. καὶ ἐπεὶ		ἔτι
— b 26. οὐ μὴν πρὸς τὸ μεγαλόψυχον		οὐ μὴν πρὸς τὸν γ. μ.
1124. 19. ᾧ δὲ		ᾧ δὲ (1 cod.)
— b 27. καὶ μέλλειν	ἀμέλει (2113)	καὶ μέλειν
— b 29. παρρησιαστὴς καταφρονεῖν	παρρησιαστικοῦ γὰρ διὸ καταφρονητικός	om. M.
1126. 7. μὴ ὀργιζόμενος οὐκ εἶναι ἀμυντικός	μὴ ὀργιζόμενος οὐκ	μὴ ὀργιζόμενος δ' οὐκ
— b 33. κἂν τῷ ποιοῦντι δ' ἀσχημοσύνην	δὲ	δὴ
1127. 23. ὁ δ' ἕκαστος	οὐδέκαστος	ἀδέκαστος
1128. b 27. περὶ τὴν ἡδονήν		del. Sc.
— b 17. πάθει ζῶντας		ἐνδόντας, ζέοντας. (Lamb. vita assidua perturbationibus exagitatur. πάθει ζῶντες Eth. N. p. 1179 b 13.) (sonst κατὰ πάθος ζῆν p. 1095. 8 u. 1156 b 2.

V.

Bekk. ed. acad.	ed. Basil.	Scaligerana.
1129. 14. ἡ ἐναντία		ἡ αὐτὴ M.
— 15. ἀπὸ τῆς ὑγιείας		ὑπὸ
1130. 5. κοινωνῷ	κοινῷ (2 codd.)	κοινωνῷ M.
— 27. δῆλον ἄρα		δῆλον γάρ
— 30. ἐπὶ δειλίαν		ἐπὶ δειλίᾳ
— b 29. ταὐτὸν ἀνδρί τ' ἀγαθῷ εἶναι καὶ πολίτῃ παντί.		πάντῃ M.
1131. 17. (ταῦτα δ' ἐστὶ πλεῖον καὶ ἔλαττον)		del. Sc.
— 18. ἴσον ἐστί		ἴσον, ἐστί. del. Sc.
— 20. ἐν οἷς τὰ πράγματα		ἐν οἷς, τὰ πρ. del. Sc.

Bekk. ed. acad.	ed. Basil.	Scaligerana.
1131. 21. τὰ ἐν οἷς		del. Sc.
— 22. ἔχει· εἰ γὰρ ἕξουσιν		del. Sc.
— 28. οἱ δ' εὐγένειαν		ἢ εὐγένειαν
— 32 ff.		adnot. 8. 4. 9. 12 — α. β. γ. δ. — 9. 12. 16. α. β. γ. 64. 48. | 36. 27. 8. | — 64. 48. 36. 27. α. β. γ. δ.
1132. 9—11. ἔστι δὲ καὶ — τοιοῦτον		del. Sc.
— 13. ἔχειν ἤ		ἢ del. Sc.
1133. 19. ἐφ' ὃ		ἐφ' ᾧ M. (ὧ 3 codd.)
— 20. μέσον		μέτρον M.
— 22. δὴ	δὴ	δεῖ (μετρεῖται γὰρ πάντα νομίσματι 1133 b 22.)
1134. b 7. ὅτῳ — οὕτοι		οἷς (ὅσοις 1 cod.)
— b 22. δύο πρόβατα		δύο om. M. ego censeo τὸ πρόβατα articulus ex δύο rest.
1135. 6. τὰ καθόλου		τὸ καθόλου
— 10. ἄδικον μὲν γάρ ἐστι τῇ φύσει ἢ τ. τ.		ἐστιν ἢ τῇ φύσει M.
— 12. καλεῖται δὲ μᾶλλον δικαιοπράγημα τὸ κοινόν	καλεῖται δὲ καὶ τὸ κοινὸν μᾶλλον	καὶ τὸ κοινὸν μᾶλλον om. M. ego tantum deleo τὸ
— 15. τῶν δικαίων		τῶν om. M.
— 20. καὶ ἀκουσίῳ		κ. ἀκουσίῳ om. M.
— 31. ἐπὶ τοῦ οὗ ἕνεκα	ἐπὶ τῶν (2 codd.)	ἐπὶ τῷ
— 32. μὴ ἐπ' αὐτῷ δ' ὂν ἢ βίᾳ		ἀλλὰ ἢ βίᾳ M. (sic)
1137. 30. μέχρι τοῦ		μέχρι τοῦ
1138. 22. καὶ τὸ αὐτὸ		κατὰ oder περὶ (?) (unleserliches Zeichen.)

Bekk. ed. acad.	ed. Basil.	Scaligerana.
	VI.	
1138. b 30. οἷον ποῖα		ἢ ὁποῖα M. male
1140. 7. ὑπὲρ		ὥσπερ
— 19. ἔσταξε		ἔταξεν
— 29. τοὺς		om. M.
— 29. ὅταν		αἱ ἂν M
— b 27. ἥ τε γὰρ δόξα τὸ ἐνδεχόμενον ἄλλως ἔχειν καὶ ἡ φρόνησις	ἄλλως ἔχειν ἐστί etc.	(ἥ τε γὰρ δόξα — ἐστὶ) (καὶ ἡ φρόνησις) —
1141. b 13. τοῦ ἀρίστου ἀνθρώπῳ	ἀνθρώπου	ἀνθρώπῳ
— 25. τὸ γὰρ περὶ αὐτὸ ἕκαστα		τὰ γὰρ — ἕκαστα
— b 25. φρόνησις		del. Sc. — del. Sc.
b 27. βουλευτική		
1142. 5—6. ἴσως μεταςχεῖν — πλέον		erg. τῷ σοφιστέῳ τέχνης — μισοῦσιν οἱ θεοί. (Eurip. Philoctet.)
1143. 5. ἀκινήτων		ἀεὶ κινήτων
	VII.	
1145. 30. θηριώδης ἐν τοῖς ἀνθρ.	θηριώδης φησὶν	θηριώδης φύσιν
— b 12. ὁ μὲν ἀκρατὴς εἰδὼς ὅτι φαῦλα etc.		ὅτι φαῦλα πράττει διὰ πάθος· ὁ δ' ἐγκρατὴς εἰδὼς ὅτι φαῦλαι αἱ ἐπιθυμίαι etc.
1146. 12. ἀλλὰ μὴν δεῖ γε		πολλοῦ μὴν δ. γ.
1147. 22. τούτῳ δὲ χρόνου δεῖ	τοῦτο (2 codd.)	τούτῳ —
1148. 31. καὶ γὰρ ταῦτα τῶν ἀγαθῶν καὶ ἐπαινοῦνται		[καὶ γὰρ ταῦτα τῶν ἀγαθῶν] εἰ καὶ etc.

Bekk. ed. acad.	ed. Basil.	Scaligerana.
1149. 25—32.		Randbemerkung: ΚΑΛ.
— 35. τὴν ἀπόλ.		τὴν del. Sc.
— b 23. sqq. τοῖς μὲν τοίνον αἰσχίων ἡ περὶ ἐπιθυμίας ἀκρασία τῆς περὶ τὸν θυμόν [illegible]		— ἡ περὶ ἐπιθυμίαν (Mb) ἀκρασία ἀδικωτέρα τῆς π. τ. θ. etc.
1150. 15. κἂν μὴ [illegible]ουσι		καὶ εἰ —
— 27. παντὶ δ' ἂν δόξεια		παντὶ δ' ἂν — [illegible]
— b 15. βασιλεῦσιν		βασιλεῦσιν [illegible] ἐνάρεες ἐν τοῖς βασιλείοις Σκύθαις Herod.
— b 35. πονηρία		del. Sc.
1151. 2. ἐμμένοντες δὲ		δὲ τῷ λόγῳ [illegible]
— b 9. ὁ ἐγκρατὴς		del. Sc.
— b 10. ὁ ἐγκρατὴς		del. Sc.
1152. 9. τῷ πρακτικὸς		τῷ πρακτικὸς εἶναι M.
— 18. βούλεται		ἐβούλετο
— 24. τοῖς — χρωμένη		del. Sc. (l. χρωμένη μὲν νόμοις πονηροῖς 23)
— b 13. εἰς φύσιν αἰσθητή		— αἰσθητήν
— b 17. οἷον τὴν τῶν ἀφροδισίων		οἷον ἡ
— b 28. ἀκολουθήσουσι		del Sc.
— b 35. ἔστι δ' ἡ ἐνέργεια ἐν ταῖς ἐπιθυμίαις τῆς ὑπολοίπου ἕξεως	ὑπολύπου	ἔστι δ' ἡ ἐν — τῆς ὑπολιποῦς M.
1153. 33. τὰς τούτων ὑπερβολὰς καθ' ἃς ὁ ἀκόλαστος ἀκ.		τ. τούτων ὑπερβολὰς φεύγει καθ' ἃς etc. (φεύγει καθ' Mb)
1154. 23. τοῦτο γὰρ — μᾶλλον· ὥστε		Sc. [τοῦτο γὰρ — μᾶλλον] ὥστε del.
— 27. ἐκκρούει		ἐκκρούουσι.

(Fortsetzung folgt.)

Heidelberg.

Dr. W. Oncken.

II. Zur Paedagogik.

Ueber das Locationssystem in Bayern.*)

Hohe, hochverehrte Versammlung!

Unsere revidirte Schulordnung legt das Recht der Erziehung, die Uebung einer strengen Zucht und Ordnung ausschliesslich in die Hände der Schulbehörden und des Lehrpersonals und hebt in dieser Richtung jeden anderen als den rein paedagogischen Einfluss, und alle Mitwirkung von Seiten anderer Behörden und Organe auf. Es spricht sich in dieser Bestimmung jedenfalls die weise Erwägung aus, dass unsere erzieherische Thätigkeit nur gedeihen kann, wenn sie frei und ungehemmt sich bewegen darf. In einem gewissen Sinne muss die Schule aber auch für den Unterricht und ihr gesammtes Wirken zur Bildung der Jugend eine solche Befugniss in Anspruch nehmen. Man kann ihr je nach der besonderen Aufgabe das Ziel und die Mittel bezeichnen, durch die sie es erreichen soll, die Art, wie sie davon Gebrauch macht, die Beziehung der Kraft zu dem Stoffe, die sachgemässe, nach der Bedeutung der Disciplinen bemessene Anwendung des Einzelnen für den letzten Zweck bleibt ihr mehr oder weniger immer schon darum überlassen, weil es sich auf ihrem Gebiete um ein geistiges Leben handelt, das die Spontaneität zu seiner Voraussetzung hat. Dass sie diese Befugniss und diese Verpflichtung stets sorgfältig ins Auge fasse, gebietet die gegenwärtige Zeit mit eindringlichem

*) Rede, gehalten bei der Preisevertheilung an der kgl. Studienanstalt bei Sct. Anna in Augsburg am 7. August 1862.

Ernste. In ihr giebt sich unverkennbar das regste Interesse für die Unterweisung und Vorbereitung des heranwachsenden Geschlechts zu seinem künftigen Berufe in einem höheren Grade kund, als es sonst der Fall war. Ob dasselbe aber überall auf eine klare Einsicht in das Bedürfniss sich gründe, ob in dem unruhigen Drange nach Aenderung und Verbesserung, der, wie in den übrigen Anliegen der Gesellschaft und des Staates, auch hier eine Befriedigung sucht, das rechte Maass und die beabsichtige Förderung der Sache gewonnen werde, ist freilich eine andere Frage. Zu einem Bedenken dürfte wohl der Umstand Veranlassung geben, dass seit ein paar Menschenaltern die Schulpläne in raschem Wechsel sich folgten, dass selbst die bestehenden fortwährend in wesentlichen Puncten eine Umwandelung und Ergänzung erfahren, dass die Urtheile über die Anforderungen an die Institute und ihre Einrichtung nach den entgegengesetztesten Seiten häufig auseinander gehen. Solchen Wahrnehmungen gegenüber haben wir in dem Umfange der Wirksamkeit, die lediglich von uns abhängig ist, eine feste Stellung uns zu sichern, um die Nachtheile der Versuche und Neuerungen möglichst abzuwenden. Es versteht sich übrigens von selbst, dass hiemit kein Widerstand gegen höchste Verfügungen angedeutet ist. Wie die oberste Leitung in den anderen Kreisen der Verwaltung des Vollzugs ihres Willens gewiss sein muss, so soll und muss auch hier ihre Autorität aufrecht erhalten werden. Aber der Vollzug fordert eine Berücksichtigung der Verhältnisse, die durch die Natur und den Charakter des Organismus der Schule gegeben sind. Die Modalität desselben wird auch den Lehrercollegien ohne Gefahr überlassen werden können, sobald sie durch ihre Pflichttreue und ihre sonstigen Leistungen des Vertrauens sich würdig gemacht und die Erwartung gerechtfertigt haben, dass ihre Bemühungen und Erfolge mit den Intentionen der Vorgesetzten im Einklange stehen.

Diese Ueberzeugung liegt nun auch der Auffassung zu Grunde, in welcher wir der im vorigen Jahre erfolgten höchsten Entschliessung über die Locationen nachzukommen suchen. Gestatten Sie mir, h. A., dass ich mich in meinem heutigen Vortrage hierüber etwas ausführlicher erkläre. Ich denke, der Gegenstand ist der Schlussfeier unserer Anstalt, zu der wir Sie einzuladen wagten, angemessen, und stört Ihre gütige Theilnahme an derselben nicht, durch die wir uns hochgeehrt und zum wärmsten Danke verpflichtet fühlen.

Der in Bayern bestehende Usus, die Schüler nach den Kenntnissen und Fähigkeiten, die sie in ihren Probearbeiten kund geben, in einer bestimmten Reihenfolge zu setzen, ist den meisten Staaten unseres grössern Vaterlandes fremd. Wie der Fortschritt der Einzelnen zu einander sich

verhält, bleibt dort unbeachtet; wo gedruckte Jahresberichte eingeführt sind, da lernt man aus ihnen lediglich die Namen der Schüler kennen, das Urtheil der Zeugnisse über das Ergebniss des Unterrichts basirt sich auf den Gesammteindruck, den jene auf den Lehrer gemacht haben. Gegen das diesseitige Verfahren sind hie und da selbst missbilligende Aeusserungen laut geworden, die es besonders hervorhoben, dass unser Maassstab im Allgemeinen ein unsicherer ist, weil zufällige Stimmungen, die einseitige Vorbereitung und Einübung der Gegenstände, das mehr oder weniger glückliche Gedächtniss oft allein den Ausschlag geben, dass der Ehrgeiz ungebührlich angespornt werde, weil man auf den Platz einen so grossen Werth lege und selbst äussere Vortheile daran knüpfe, weil der Zufriedenheit, der Eitelkeit mancher Eltern dann erst Genüge geschehe, wenn der Ausfall der entscheidenden Arbeit ihrer Söhne sie höher gestellt habe, dass der Zwang zu bevorzugten Aufgaben die gleichmässige Entwickelung aller intellectuellen Kräfte beeinträchtige, auf welche das Hauptaugenmerk gerichtet werden soll, dass ein harmloses, fröhliches Treiben und Leben der Jugend sich nicht gestalte, wo der oft wiederkehrende Tag, an welchem das verhängnissvolle Resultat der Scription Lob oder Tadel in der Schule, zu Hause einen freundlichen Empfang oder vielleicht gar empfindliche Strafen nach sich zieht, die Gemüther in einer ängstlichen Spannung zu erhalten pflegt. Wer wollte leugnen, dass an dieser Kritik etwas Wahres ist? Wir haben hin und wieder Alle über die Unzulänglichkeit der Mittel, auf welche unsere Urtheile, unsere Noten sich stützen, zu klagen Ursache gehabt; begabtere Schüler blieben hinter unseren Erwartungen zurück und wurden von solchen überholt, die sonst mit ihnen sich nicht messen konnten, die aber für die Proben sich mehr zu sammeln im Stande waren oder durch einen glücklichen Wurf das Rechte trafen; ein gutes, geübtes Gedächtniss gewährt leichter das Material, das zu verwerthen ist und muss in manchen Dingen bei den Forderungen vorzugsweise in Anspruch genommen werden; es kommen junge Leute vor, auf deren Regsamkeit und Anstrengung der in Aussicht gestellte Vortheil zum Schaden der Studien und der selbständigen Bildung einen überwiegenden Einfluss äussert, zumal wenn eine unverständige häusliche Erziehung um diesen dem Platz geltenden Eifer und seine Frucht allein sich kümmert; Homers Ermahnung

Immer der beste zu sein und vorzustreben den andern

können wir als Christen nur in ihrem ersten Theile gut heissen, die gemeine Gesinnung des Egoismus darf um so weniger eine Wurzel schlagen, als ein derartiges Versäumniss von unserer Seite den ganzen Segen der Zukunft unserer Pfleglinge, ihre Tüchtigkeit für den Dienst der Wissen-

schaft, der unreine Motive von sich weist, wie für den dereinstigen Geschäftsberuf, der so oft die Selbstverleugnung verlangt, in Frage stellen könnte. Ich habe ferner ehemalige Gymnasiasten gestehen hören, dass das Locationswesen über die angenehmen Erinnerungen ihrer Schuljahre wie ein düsterer Schatten sich hinzieht, und dass sie herzlich froh waren, als sie von der Last sich befreit fühlten, durch welche die förderliche Hingabe an die Arbeit, zu welcher sie eine Neigung und einen innern Trieb hatten, beschränkt wurde.

Aber, wenn wir den Argumenten der Gegner auch eine gewisse Berechtigung zugestehen, so können wir doch erwiedern, dass auch ihr Weg vor Täuschungen nicht schützt und die festen Anhaltspuncte, die wir haben, den Vorwurf der Parteilichkeit weniger aufkommen lassen, dann, was die Hauptsache ist, dass die Berechnung, die Zusammenstellung der Noten am Ende doch gewöhnlich mit der Würdigung übereinstimmt, die wir auch ohne sie würden bezeugt haben. Wenn der Unterricht, wie er es sein soll, rationell ist, und der Geist der Erziehung vorwaltet, der den ganzen Menschen anregt, dann bilden alle unsere Uebungen eine heilsame Controle, und die Aufmerksamkeit, die namentlich jenen für den Rang unter den Genossen zugewendet wird, ist dann an sich betrachtet nicht sehr bedenklich, besonders unter der Führung solcher Lehrer, die in der Wahl der Pensa den rechten Tact haben und gegen einseitige, verwerfliche Richtungen mit Nachdruck bei Zeiten einzuschreiten wissen, huldigt man aber dem Systeme, dessen Absehen überhaupt nur auf ein Ab- und Zurichten, auf die Erwerbung möglichst vieler Notizen und Kenntnisse geht, dann ist es für sich ganz gleichgültig, ob die Leistungen nach unserer Methode oder nach einer andern censirt werden: man wird nichts ernten wollen, was man nicht gesäet hat. Was den Ehrgeiz betrifft, so hat die Schule nur seiner Ausartung entgegenzuarbeiten. Als Streben, die Pflicht zu erfüllen und hierin gegen die Anderen nicht zurückzustehen, heissen wir ihn nicht blos willkommen, sondern wir sehen ihn sogar als den Factor an, ohne den wir nichts ausrichten können. Oder sind das nicht die traurigsten Subjecte, deren Stumpfsinn und Leichtsinn unserer Bemühungen spottet, können wir unsere verzweifelte Stellung einem Schüler der Art gegenüber zutreffender ausdrücken, als indem wir von ihm sagen, „er hat keinen Ehrgeiz", zeigt sich zwischen ihm und den vorwärts strebenden Commilitonen nicht bald ein solches Missverhältniss in der Befähigung, dass die Schule um der besseren willen ihn hinfort unberücksichtigt zu lassen gezwungen ist? Mögen jene auch immerhin ihres Fortganges sich freuen, die Freude ist unschuldig und natürlich und wird ihnen von uns sehr wohl gegönnt. Das vorhin erwähnte Missbehagen über die Nö-

thigung zu den unaufhörlichen Proben erscheint wenigstens nicht als ein allgemeines; es wird vielleicht nicht einmal von der Mehrheit getheilt, da in diesem Betrachte die Gewohnheit das ihrige thut und eine gewissenhaft benützte Schulzeit schon für sich die gehörige Ausrüstung zu den Wettkämpfen verleiht. Dass es unserer Jugend an der Muse fehlt, um selbst gewählte, von der Liebe zu dem Gegenstande getragene Studien in weiterem Umfange zu betreiben, liegt in anderweitigen Hindernissen, die wir leider nicht zu bewältigen vermögen, obwohl wir zu wiederholten Malen den Schaden derselben offen und unumwunden am geeigneten Orte aufzudecken nicht versäumten. Unsere höchste Behörde ist übrigens von dem besten Willen und der eifrigsten Fürsorge beseelt, das Unzuträgliche thunlichst auszugleichen. Davon zeugt auch die Entschliessung, von der meine Betrachtung heute eigentlich ausgegangen ist. Sie beabsichtigt, der Location der Schüler eine zuverlässige Grundlage zu geben, indem sie verordnet, dass für dieselben nicht blos, wie bisher vorzugsweise geschehen, die schriftlichen Schularbeiten, sondern in gleichem Maasse und mit gleicher Bedeutung auch die mündlichen Leistungen gewürdigt werden sollen. Zur Begründung wurde beigefügt, dass der Zweck der Gymnasialbildung nicht schon erreicht sei, wenn der Schüler ein gutes lateinisches Specimen liefere, was ihm bei ausreichender Begabung schon durch den Besitz eines entsprechenden Maasses formell-sprachlicher Kenntnisse möglich werde, sondern vielmehr und in höherem Grade erst dann, wenn er angeleitet werde, in den Geist und das Wesen des Alterthums einzudringen, die Classiker gründlich und richtig aufzufassen und in die Muttersprache gewandt und fliessend zu übersetzen, wenn er in der Anschauung der grossen antiken Muster für das Wahre und Schöne sich begeistern lerne, wenn sein Charakter sich veredle, sein ästhetischer Sinn für den Genuss und die Beurtheilung des Schönen geweckt und gehoben werde. Wahrscheinlich sind diese Winke nöthig gewesen, weil die Beschaffenheit der schriftlichen Proben an einzelnen Anstalten den Gymnasiasten zu wenig Gelegenheit gab, ihre Errungenschaft aus den Alten in der erwünschten Ausdehnung an den Tag zu legen. Denn eine richtig bemessene Forderung erwartet Versuche, in welchen der Erfolg der Beschäftigung mit der griechischen und römischen Litteratur nach allen Seiten hin ersichtlich sei. Wer z. B. eine gute Uebersetzung aus dem Deutschen ins Lateinische zu Stande zu bringen vermag, documentirt eine Bekanntschaft mit der Grammatik, eine gewisse Herrschaft über den Sprachschatz, ein bestimmtes Durchdringen des antiken Sprachidioms in seinem Unterschiede von dem unsrigen, eine Fertigkeit im logischen Denken, dessen Kategorien er stets sich zu vergegenwärtigen hat, den Sinn für eine schöne Form und somit den Einfluss, den die unüber-

trefflichen classischen Vorbilder in dieser Beziehung üben sollen. Er ist demnach jedenfalls hier schon in dem Falle ebenso über den Grad seiner intellectuellen Reife wie über den in der ästhetischen Technik sich auszuweisen. Den weiteren Richtpuncten der Thätigkeit, durch welche das Verständniss der Schriftsteller, die Auffassung des Geistes und Wesens des Alterthums, die Gewandtheit in der Handhabung der Muttersprache zu ermitteln ist, wird nach unserem Ermessen eine nicht unerhebliche Rechnung getragen, wo die Compositionen in den alten Sprachen mit den Uebertragungen aus dem Urtexte in das Deutsche abwechseln. Wir gestatten bei den letzteren keinerlei Hilfsmittel, und so muss es sich hier mehr noch als bei der Interpretation, die der Lehrer doch immer mit seiner Unterstützung begleitet, entscheiden, wie die jugendliche ganz auf sich selbst beschränkte Kraft den Inhalt des Textes sich zurecht zu legen und welchen Ausdruck sie ihm zu verleihen vermag. Dass aus der schriftlichen Beantwortung historischer Fragen, aus der Bearbeitung eines deutschen Aufsatzes über ein Thema, das dem bekannten Bereiche des Unterrichts entnommen ist und darum nicht zu grosse Schwierigkeiten bietet, ein untrüglicher Aufschluss über den Bildungszustand sich erholen lässt, wenn das sittliche Bewusstsein der Classe oder das wachsame Auge des Lehrers vor Unterschleif schützt, wird Niemand in Abrede stellen. In der letztgenannten haben wir ja den besten, allgemein geltenden Prüfstein, an welchem es klar werden muss, in wie weit das receptive und productive Vermögen, die Begriffe, das Urtheil, der Formsinn der Jugend sich entwickelt haben. Ueberhaupt steht die Thatsache fest, dass bei allen Prüfungen, auch bei denen, die von dem höchsten Belange für das künftige Loos der Adspiranten sind, bei den Staatsprüfungen, das meiste Gewicht auf den schriftlichen Theil derselben gelegt wird, zum Beweise, aus welchen Kundgebungen hauptsächlich die Note geschöpft werden soll. Indess eine ausschliessliche Beachtung darf die Schule diesem Theile allerdings nicht zuwenden. Je gerechter ihr Urtheil sein muss, desto gewisser ist es, dass sie das Material zu demselben aus allen ihr zugänglichen Quellen zu sammeln hat; und mit dem mündlichen Unterrichte befasst sie sich am längsten und verfolgt dabei das Verhalten ihrer Pfleglinge in den verschiedensten Beziehungen. Solche Erwägungen dürften der berührten Ministerial-Anordnung zu Grunde liegen, wenn nicht etwa noch andere gewichtige Wahrnehmungen dazu mitwirkten, über deren Veranlassung wir jedoch, weil wir dem blossen Gerüchte keinen Glauben schenken dürfen, nicht einmal eine Vermuthung auszusprechen wagen. In unserer, wie wir glauben, berechtigten Auffassung der höchsten Instruction können wir unser volles Einverständniss erklären und damit die Versicherung verbinden, dass

wir ihr in unserer Praxis zuvorgekommen sind. Sie ist aber trotz ihrer Bestimmtheit nicht überall so aufgenommen worden, weshalb eine Zurechtweisung der Betreffenden verfügt werden musste. Ein arger Missstand, ja eine Calamität, die unseren Bemühungen den Lebensnerv abschnitte, wäre es, wenn man die Verpflichtung zu vollziehen hätte, in jeder Stunde, über jede einzelne Manifestation der Schüler eine Note zu ertheilen und sie alsbald den Betheiligten vor der ganzen Classe zu eröffnen. Jeder Kundige weiss es, dass der Unterricht nur dann gedeiht, wenn er sich unbehelligt von irgend welchen Nebenabsichten ganz in seinen Gegenstand vertiefen kann. Je vollständiger er alle Momente des Stoffes zu beherrschen suchen und je sorgfältiger er darauf bedacht sein muss, ihre Bedeutung im Einzelnen wie in ihrer Verbindung mit dem Ganzen zum Bewusstsein zu bringen, desto weniger verträgt er die Unterbrechung und Störung durch eine fremdartige Obliegenheit. Ist es für den Lehrer schon ein höchst schwieriges Geschäft, die flüchtigen Gedanken der Jugend in einem Puncte zu fesseln, wie steigert sich die Anstrengung, der er sich nicht entziehen darf, ihre Aufmerksamkeit in einem fort rege zu erhalten, um sie zu zwingen, eine ganze Reihe von Problemen in ihrem Zusammenhang zu begreifen und ein anschauliches Bild von der Sache sich zu gestalten! Oft genug giebt ihm ohnehin die vorliegende wissenschaftliche Disciplin, der zu behandelnde Autor selbst Anlass zu einer unliebsamen, aber unvermeidlichen Abschweifung, indem er die unzureichende Vorbereitung zu ergänzen, den mangelhaften Ausdruck zu berichtigen, dem schwächeren Talente unter die Arme zu greifen hat. Weiter sich zu entfernen, hiesse die Pflicht des Amtes vergessen. Unsere Notenscala zählt vier Hauptstufen, und jede derselben zerfällt wieder in mehrere Unterabtheilungen, so dass in Summa etliche dreissig Unterscheidungen möglich werden. Würde nun auf der Stelle, wie die früher angedeutete Verkehrtheit angenommen zu haben scheint, eine richterliche Cognition kund zu geben sein, so hätte sich der Lehrer zumeist mit der häkeligen Abwägung der Unterschiede zu befassen, das Bildungsgeschäft träte in den Hintergrund, die Frucht, der Segen der Schule wäre verkümmert. Ich erinnere mich einer Zeit, sie ist gottlob seit fast dreissig Jahren vorüber, wo wir mit einer rubrikenreichen Tabelle, in welche wir alle Tage dies und jenes, lauter irrelevante Notate, einzutragen hatten, auf dem Katheder standen, ich erinnere mich aber auch des innern Widerstrebens, mit dem ich dem Befehle mich fügte, der mir unwiederbringliche Stunden raubte und meine Wirksamkeit lähmte. Nein, nicht um der Notenstellung willen sind wir da, sondern um den höchsten Gütern, dem Interesse der Religion, der Sittlichkeit, der Intelligenz zu dienen! Aber in der

fraglichen Angelegenheit kommt nicht bloss der Lehrer in Betracht — auch für den Schüler hätte sie die bedauerlichsten Nachtheile. Oder dürfte man von ihm die besonnene ruhige Sammlung fordern, wenn sein Auge auf den verhassten Griffel fiele, der jeden Augenblick bereit wäre, sein Urtheil zu schreiben, ergäben sich bei der Eröffnung desselben nicht von selbst immer aufregende Vergleichungen, würde der Neid nicht Raum gewinnen und die Empfindlichkeit, das verletzte Gefühl sich nicht äussern, liessen sich Reclamationen verhindern, könnte jeder es über sich gewinnen, den Gedanken an Parteilichkeit zu unterdrücken, stiesse man nicht stets auf widerwärtige Erscheinungen, deren Beseitigung uns unausgesetzt beschäftigte? Gewiss, es fehlte an den Bedingungen, die für das Gelingen unseres Werkes vorhanden sein müssen, es würden an dem Felde, das wir zu bestellen haben, die Eigenschaften vermisst, die eine erspriessliche Ernte versprechen. Doch warum rede ich von Verirrungen, denen bereits gesteuert ist? Es liegt mir vielmehr der Nachweis ob, wie an unserer Anstalt der höchste Wille und zwar nicht erst seit den letzten Jahren befolgt wird. Ich muss indess vorher einige kurze Bemerkungen mir erlauben. Bei dem Antritte des Rectorats entwarf ich mit den Collegen Instructionen, welche sich über die Bedeutung, die Abstufung, den methodischen Gang und das letzte Ziel des vorschriftsmässigen Unterrichts in allen seinen Theilen, über das Verhältniss der Schularbeiten zu dem Privatfleisse, über die pädagogischen Maassnahmen, über die Pflege der gymnastischen Uebungen und Verwandtes im Detail verbreiteten. Die Ausführung derselben und die ernsten Bildungsfragen der Zeit vereinigten uns vom Anfange an fortwährend in monatlichen Conferenzen, die berichtigend und ergänzend, aber durch die erzielten Erfolge auch bestärkend und ermuthigend an die erste Vereinbarung sich anschlossen und die, auch jetzt noch fortgesetzt, den Vortheil haben, dass unsere Thätigkeit von dem Geiste einheitlichen Zusammenwirkens getragen wird und jedes Glied des Collegiums in genauer Kenntniss über alle Ereignisse an dem Institute von seiner untersten bis zur obersten Abtheilung sich erhält. Eine weitere Folge ist die, dass die Schulpläne und sonstigen Verfügungen, durch welche die Weisheit der obersten Leitung des gelehrten Schulwesens dem wirklichen Bedürfnisse der Gegenwart gerecht zu werden sucht, weniger Aenderungen bei uns hervorriefen, und dass so eine Stetigkeit und eine Dauer der Einrichtungen ermöglicht wurde, die unserer ganzen Aufgabe zu gute kommt. Denn die Erfahrung bestätigt, dass durch den häufigen Wechsel, durch die sich durchkreuzenden Neuerungen die vollziehenden Organe auf einen schwankenden Boden versetzt werden, auf dem sich keine sichern Schritte thun lassen, und dass selbst einzelne Mängel und Unvollkommen-

heiten des Bestehenden weniger schaden als ein öfteres, von den Theorien des Tages empfohlenes Experimentiren, dessen Bewährung erst gesucht werden muss. Einzelne unserer Conferenzen sind nun ausschliesslich der Besprechung des Fortganges und des Verhaltens (der Gesammtbefähigung) der Schüler gewidmet. In diesen referiren die Classenlehrer über alle schriftlichen Compositionen, speciell über die Probearbeiten, die vorher dem Rectorate vorgelegt und von mir durchgesehen worden sind, dann wie sich ihre Schüler praepariren, wie weit sie selbst die Schwierigkeiten der Pensa bewältigen können, was sie im Ausdrucke bei den Uebersetzungen leisten, für welche Fächer sie etwa eine Vorliebe und ein besonderes Geschick zeigen, in welchem Maasse überhaupt ihre Begabung sich entwickelt. Da ich durch die regelmässigen Visitationen von dem Zustande der Classen näher informirt bin und die in dem Lehrerrathe sitzenden Fachlehrer zugleich ihre Beobachtungen mittheilen, so stellt sich uns der Fortgang jedes Einzelnen in einem möglichst getreuen Bilde dar. Das Endurtheil wird dann mit wenigen Worten in das Protocoll niedergelegt, um später bei der Zusammenstellung der desfallsigen Conferenzbeschlüsse die Grundlage für die Noten über die Leistungen im Mündlichen zu gewähren, die wir wie die Sittennoten gemeinschaftlich festsetzen, ehe sie den Schülern bekannt gemacht werden. Dabei kommt hauptsächlich in Betracht, bis zu welchem Grade das Vermögen der freien Darstellung geübt und ausgebildet ist. Es kann vielleicht als eine charakteristische Eigenthümlichkeit unserer Studienanstalt bezeichnet werden, dass sie die Pflege dieses Vermögens als eine Obliegenheit ersten Ranges ansieht. Schon in der untersten Classe der lateinischen Schule wird nichts gelesen, erklärt, behandelt, was der Schüler nicht unabhängig vom Buche in extemporirter Rede wiederzugeben hätte. Je mehr die Kräfte in den folgenden gewachsen sind, desto umfangreicher und vielseitiger werden die Versuche. Die Stücke, die Abschnitte für dieselben verlängern sich, von dem Ausdrucke wird eine grössere Präcision verlangt, der Fortschritt und die Verbindung der Gedanken ist schärfer ins Auge zu fassen, der Vortrag soll sich fliessender und geläufiger gestalten. Auf der obersten Stufe dieser Schule muss ausserdem auch auf die Disposition des Stoffes und auf die Mittel der Kunst Rücksicht genommen werden, den Gegenstand in seiner Anschaulichkeit dem Verständniss näher zu bringen. Das Gymnasium schreitet, auf eine derartige vierjährige Uebung gestützt, insofern weiter, als es neben der grösseren Fertigkeit in der Reproduction den logischen Verlauf der Darlegung weiter zu verfolgen, die Hauptmomente von den untergeordneten genauer zu unterscheiden, den vollen Inhalt der Aufgabe allmählich in den Vortrag zu ziehen, und stets

einer correcten, angemessenen, von der bildenden Kraft der mustergültigen Vorbilder zeugenden Diction sich zu befleissigen gehalten ist. Warum wir diese Uebungen so hoch anschlagen und von ihrem Ergebnisse bei der Notenstellung namentlich uns leiten lassen, darüber ist keine umständliche Erläuterung nöthig. Sie fördern mehr als sonst etwas die Aufmerksamkeit, da jeder Schüler jeden Augenblick gerüstet sein muss, des Breitern über seine Theilnahme an dem Unterrichte Rechenschaft zu geben, sie spannen das Gedächtniss in steigender Progression an dem geeignetesten Objecte an, sie führen zur Klarheit und Bestimmtheit in der Auffassung, sie geben die einfachste und doch wirksamste Anweisung zum Gebrauche der Muttersprache, sie sind eine Schule der mündlichen Rede, sie gewähren den unzweideutigsten Fingerzeig über den Nutzen, über das Resultat unserer Bemühungen. Ich scheue es auch nicht, hier unumwunden zu gestehen, dass sie mir selbst einen angenehmen geistigen Genuss gewähren, und dass ich an ihnen zunächst prüfe, ob mein Unterricht in Fleisch und Blut der Schule sich verwandelte, oder ob ich nicht etwa selbst ein Versäumniss mir habe zu Schulden kommen lassen. Eine Relation, die eine Sache in ihren wesentlichsten Merkmalen, eine Handlung durch die verschiedenen Stadien ihrer Entfaltung, eine Beweisführung nach der Ordnung und Geltung der Argumente, eine lyrische Partie aus ihrer künstlerischen Umhüllung heraus bis zu dem Kerne der Idee darzulegen und zu beleuchten versucht, setzt es ausser Zweifel, dass die wichtigste Absicht erreicht wurde, dass der Schüler eines bleibenden Besitzes sich versichert halten darf; wo dagegen der Sprechende in einem vagen Gerede hin und her tappt oder vergebens sich abmüht, die befriedigende Form zu finden, wo nur Bruchstücke ohne Zusammenhang, wie der Zufall sie an die Hand giebt, zum Vorschein kommen, da muss geschlossen werden, dass entweder die langsamere Fassungskraft des Schülers und andere Defecte und Störungen der Aneignung im Wege standen — hier wird also der Ort zur Nachhilfe, zur Aufklärung, zur Erläuterung sein — oder dass die Interpretation selbst den Gegenstand nicht gründlich genug in allen seinen Bezügen behandelt hat. Es verpflichtet darum die Wahrnehmung zu dem Bestreben, die Lücken auszufüllen und die Puncte nachholend aufzuhellen, die dunkel geblieben sind. So bildet sich von selbst ein Corollar der Exposition, dessen Sachdienlichkeit sich daran erweist, dass es sich eng an das vorliegende Bedürfniss anschliesst und die gelehrten Digressionen vermeidet, die leicht an Nebendinge sich anhängen und mehr verwirren, als das Verständniss erleichtern. Meine Schüler in der Oberclasse wissen es, dass sie mir ihre Reife zur Universität ganz besonders mit durch die gelungenen Proben auf diesem Felde

zu zeigen haben. Es ist mir aber auch von ehemaligen Besuchern unserer Anstalt mehr als einmal versichert worden, wie sie gerade aus diesen Uebungen einen Gewinn von uns mit weggenommen haben, der nicht nur in den academischen Hörsälen als ein fördernder Gefährte ihnen zur Seite stand, sondern auch fort und fort in ihrem Berufsleben sie unterstützte. Im Grunde lässt sich ja die Frage über das sicherste Kennzeichen der practischen Befähigung am bündigsten beantworten, wenn man sagt, dass es die an sich tragen, die einen Gegenstand scharf und vollständig aufzufassen und klar und treffend in der Rede darzulegen vermögen. Wir dürfen also in der That hoffen, dass unsere Anordnung auch in der berührten Hinsicht über den Kreis der Schule hinaus eine Bedeutung erhält. Doch ich kehre zu meinem Thema zurück. Unsere Notenstellung hat hiernach jedenfalls eine solide Grundlage, weil sie ihre Sanction nach den umsichtigsten Erhebungen durch einen Beschluss des Lehrerraths empfängt und vorzüglich die Kundgebungen in Anschlag bringt, in welchen die Qualification am Klarsten hervortritt. Dass die hohen und höchsten Vorgesetzten unser Verfahren mit ihren Absichten übereinstimmend finden und billigen, glauben wir aus dem Umstand erkennen zu dürfen, dass uns die alljährlich zur Vorlage gebrachten Protocolle ohne irgendwelche tadelnde Bemerkung zurückgeschlossen wurden. Nach dieser Seite hin bedarf es sonach keiner Rechtfertigung, die ohnehin an dieser Stelle nicht versucht werden könnte. Wenn ich dasselbe gleichwohl heute auseinandersetzte, so geschah es, erstens, um Ihnen, h. A., darzuthun, warum die Location jetzt in den Jahresberichten in anderer Weise bewerkstelligt wird als früher, dann aber und hauptsächlich, um einmal eine Frage zur Sprache zu bringen, die, scheinbar ganz äusserlicher und untergeordneter Art, doch unser Leben in seinem innersten Wesen berührt. Möchte nur die an sich trockene Materie so von mir behandelt worden sein, dass die Form Sie nicht abstiess! Ich kann übrigens heute nicht schliessen, ohne ein Wort des tiefgefühltesten Dankes beizufügen. Unser innigstgeliebter König, dessen glorreiche Regierung über sein beglücktes Volk eine Fülle von Segnungen, wie man sich ihrer kaum anderswo erfreut, nach allen Richtungen verbreitet, so dass an seinen erlauchten Namen eine neue Aera unserer Geschichte sich anreiht, hat im Laufe dieses Jahres auch einen Act der Munificenz geübt, der die Lage sämmtlicher Lehrer an den Studienanstalten wesentlich verbesserte. War die Königliche Huld, durch die manche drückende Sorge gehoben wurde und durch die nun die Freudigkeit des gedeihlichen Wirkens im Berufe gesichert ist, wegen des Geschenkes mit innigstem Preise begrüsst worden, so erhöhen sie noch besondere Umstände, die den hochherzigen Förderer der Wissenschaft und

Kunst und aller höheren geistigen Interessen erkennen lassen. Darum legt uns die Schlussfeier dieses Jahres eine doppelte Verpflichtung auf. Die eine haben wir diesen Morgen zu lösen gesucht, indem wir uns vor dem Angesichte des Herrn versammelten und die Opfer unserer Herzen für die Erweisungen seiner täglich neuen Gnade darbrachten, der wir allein es zuschreiben, dass unsere Arbeit nicht ohne Frucht geblieben ist, der anderen werden wir genügen, wenn wir den Dank, der uns durchdringt, in dem Sinne des Königs durch Treue im Berufe, durch die Heranbildung einer geistig und sittlich gestärkten Jugend bethätigen. Dazu segne Gott das neue und alle folgenden Jahre. Amen.

Augsburg.

Mezger.

Nachschrift.

In Folge einer hohen Ministerial-Entschliessung vom 16. Mai d. Js. wird „die Art und Weise, wie das Urtheil über die mündlichen Leistungen constatirt werden soll, dem gewissenhaften Ermessen der einzelnen Lehrer und Lehrercollegien anheimgegeben“ und ist „von der sofortigen Eröffnung jeder einzelnen Note an die Schüler für die Zukunft abzusehen“.

Falscher und wahrer Idealismus.

1. Artikel.

„Wir sollen die Herzen und Sinne unserer Jugend auf das Ideale richten." So oft wir diese Forderung aussprechen hören, drängt sich uns bei der Allgemeinheit und Unbestimmtheit des Ausdrucks immer wieder die Frage nach dem lebendigen Inhalt dieses „Idealen" auf. Nur in einer Beziehung stimmen wir gleich ohne Weiteres mit Freuden ein, wenn mit dieser Forderung unsererseits fest und entschieden der unversöhnliche Gegensatz wider jeglichen Materialismus und Mechanismus ausgesprochen werden soll. Denn eben diese seelentödtenden Richtungen des Materialismus und Mechanismus, mit dem aushöhlenden ordinären Utilitätsprincip eng verbunden, erheben sich weit und breit — wer könnte es leugnen — mit dem dreisten Begehren, vorzugsweise oder gar einzig und allein respectirt zu werden. Wir sollens und dürfens uns nicht verhehlen: es steht uns über lang oder kurz ein schwerer Kampf bevor — ein Kampf, in dem es sich um nichts mehr und nichts weniger als um unsere höchsten Güter, um die wahren Grundlagen unserer höheren Lebensbildung handeln wird. Weit davon entfernt, uns einem unberechtigten, trüben Pessimismus hinzugeben, der den rechten Muth uns raubt und den ruhigen, klaren Einblick in das wirkliche Leben nur verdunkelt, können wir doch ebensowenig einem gefühlsseligen blinden Optimismus huldigen, der uns mit Illusionen spielen lässt und die rechten Waffen aus den Händen windet, also dass wir zur Kampfeszeit dem andringenden Feinde ohnmächtig und wehrlos gegenüberstehen. Es gilt vielmehr, mit fester Siegeszuversicht, von Verwegenheit und Unterschätzung der Gegner, wie von Verzagtheit und Kleinmuth gleich weit entfernt unsere Position mit den Waffen des Geistes zu vertheidigen und unerschütterlich zu behaupten. Die Hände in den Schooss legen und in trübseliger Akedie verharren, weil man doch einmal dem auf das Materielle, Industrielle und Mechanische gerichteten Zeitgeist nicht

wehren könne, ist des Miethlings Art. Alle, denen das ihnen anvertraute Amt der Lehre und Erziehung an unseren höheren Schulen in Wahrheit am Herzen liegt, haben heut zu Tage ihre ganze geistige Kraft zum Schutz und zur Bewahrung der bewährten Lebensgüter dieser unserer rechten „Gymnasien“ einzusetzen, wenn sie anders das Feld behaupten wollen. Dazu gehört aber vor allen Dingen ein zwiefaches: erstens, dass wir fest und unverrückt im Auge behalten, was wir sollen, das hohe Ziel, das uns gesteckt ist, und zweitens, dass wir die Güter, die wir unseren Schülern zu geben haben, nicht allein kennen und theuer und werth halten, sondern auch selbst besitzen; denn nur von dem, dessen Lebenskräfte wir an unserem eigenen Leben selbst erfahren haben, mit anderen Worten nur von dem, was ganz unser Eigenthum geworden ist, können wir lebendig zeugen, können wir andern wiedergeben. Das Ziel unserer Gymnasien aber ist und bleibt, dass wir darnach trachten sollen, die uns anvertraute Jugend zu dereinstigen Führern zu erziehen, die geistig zubereitet werden, anderen den Weg zu zeigen und ihnen mit Wort und That voranzugehen auf der rechten Bahn. Dazu hat das Gymnasium das Fundament zu legen, auf dem dann die Universität und das Leben in derselben Richtung weiter bauen sollen. Die Güter aber, die wir kennen, hoch und werth achten und selbst besitzen müssen, um von ihrer Herrlichkeit zeugen und soviel an uns ist, unseren Schülern davon darreichen zu können, sind die nationalen Güter unseres Volkes, nicht allein die Güter, die unserem Volk von Anfang an mit auf seine Wanderschaft durch die Jahrhunderte gegeben sind: das nach oben, „nach dem Idealen“ gerichtete Auge, die Treue — der deutschen Tugenden schönste Perle — die Gemüthstiefe und Innigkeit, der Ernst und die jugendlich-freudige Empfänglichkeit, die Keuschheit, die Stammes- und die Bruderliebe, sondern vornehmlich auch die Güter, die unserem Volk verliehen sind, als das Licht der ewigen Wahrheit, die aus Gott ist, in seinen Wäldern aufging und die Sonne des Evangeliums ihre Leben weckenden und Leben erhaltenden, erleuchtenden und erwärmenden Strahlen in seinen Gauen verbreitete, wie der Reichthum, den das classische Alterthum, Hellas und Latium als Geistesschatz ihm gegeben hat und immer von neuem geben soll. Hier ist nun der Punct, von dem aus sich etwas genauer erkennen lässt, was der eigentliche Lebensinhalt „des Idealen“ sein soll und was wir als wahren Idealismus im Gegensatz zu dem falschen bezeichnen müssen. Wir beschränken uns diessmal nur auf den Unterricht in einigen der wichtigsten Gymnasialdisciplinen und beabsichtigen vorerst nur, einige Hauptgesichtspuncte und auch diese nur in ganz allgemeinen Umrissen zu geben. Hoffentlich findet sich dann weiter Gelegenheit, von der gewonnenen Grundlage aus ein andermal sowohl auf

das Gebiet der Erziehung überzugehen, als auch überhaupt Einzelnes spezieller auszuführen und zu begründen.

Es sind mir öfters Lehrer begegnet, deren Unterricht von einer Art Idealismus getragen ward, den man am füglichsten einen doctrinären oder tendenziösen Idealismus nennen kann; am erkennbarsten trat dieser im Geschichtsunterricht in den oberen Gymnasialclassen und im deutschen Sprachunterricht hervor. In der Regel war es ein modern-liberales Verfassungsideal, eine doctrinäre Abstraction des englischen Musters, dem der Lehrer sich ergeben hatte. Die nächste nachtheilige Folge dieses Idealismus war die, dass in der Auswahl des geschichtlichen Lehrstoffs alles, was in keinem oder nur geringem directen Zusammenhang mit „der Verfassung“ stand, ungebührlich vernachlässigt wurde, während dagegen alles, was sich nur irgend auf „Verfassungsbestimmungen“ und „Verfassungskämpfe“ bezog, mit einer ganz unverhältnissmässigen Ausführlichkeit und Detaillierung getrieben ward. So musste sich denn nicht nur in der Darstellung der Geschichte Roms (denn da ist das Betonen des Verfassungskampfes an sich wohl, relativ wenigstens, noch am berechtigtesten), sondern ebenso auch in der Geschichte Athens, wie Deutschlands alles, was zur Kunst und Litteratur, zur Religion und Sitte, zum socialen und sonstigen Culturleben gehörte, ruhig gefallen lassen, entweder ganz bei Seite geschoben oder mit ein paar dürftigen Zügen abgefertigt zu werden. Bedenklicher aber, als diese ungerechte Verkümmerung des Lehrstoffs war dabei das, dass die Geschichte des Alterthums, wie der Neuzeit nach dem modernen Verfassungsideal und des Lehrers Sympathieen dafür gemodelt wurde. Die politischen Zustände der antiken Welt wurden absichtlich oder unabsichtlich nach diesem Massstabe gemessen, die staatlichen Anfänge, wie ihr Entwickelungsgang und ihre Ziele fortwährend in dieses Scheinlicht gestellt, die hervorragendsten Persönlichkeiten, ihr Charakter, ihr Wirken, ihr gesammtes Auftreten und die Erfolge ihrer Handlungen nach dem Tendenzideal kritisiert, das Scheitern oder Gelingen ihrer Absichten der jedesmaligen Annäherung oder Entfernung von diesem subjectiven modernen Verfassungsbild zugeschrieben; kurz alles von diesem scheinbar hohen, in der That aber durchaus unwahren Standpunct angesehen. Ebenso natürlich in der neueren Geschichte: die Reformation (um nur eins zu erwähnen) ward ihres ganz specifischen positiven Inhalts meist völlig entleert und lediglich unter dem abstracten negativen Gesichtspunct der Freimachung von beengenden Formen behandelt; die europäischen Revolutionen, trotz ihres geschichtlich verschiedenen Charakters im Wesentlichen alle gleich und unterschiedlos als berechtigte Entwickelungsstufen nach jenem selbst gemachten Ideale hin betrachtet. Es ist nicht zu leug-

nen, in der Hand eines geschickten, seines speciellen, gut praeparirten Stoffes mächtigen Lehrers hatte der Unterricht für die meisten Schüler anfangs etwas anziehendes, sowohl wegen der leichten Fasslichkeit desselben, als wegen der überall wiederkehrenden bestimmten Ziele und der scheinbaren Näherrückung der geschichtlichen Thatsachen. Aber lange hielt das Interesse doch nicht vor und tiefere Naturen wurden schon durch die sehr bald bemerkbare Einseitigkeit und Monotonie abgeschreckt; sie fühlten wohl durch, nicht das wirkliche Leben, sondern ein falsches Bild desselben, nicht die Dinge selbst in ihrer lebensvollen Mannigfaltigkeit und Einheit prägten sich ihrem Geiste ein, sondern eigentlich nur falsch gefärbte Umrisse ohne Kraft und Saft. Und in der That, wirkliche Nahrung bot dieser Unterricht nicht, oder, was noch schlimmer war, wo der Lehrer mit seinen Sympathieen durchdrang, keimten nicht selten in den unbewachten Seelen fixe Ideen und krankhafte Anschauungen auf, die mitunter zum tiefsten Schmerz der Eltern von den traurigsten Folgen begleitet waren.

Von der Aeusserung und Geltendmachung dieses Pseudoidealismus im deutschen Sprachunterricht ein andermal.

Ihm zur Seite steht eine andere Art Idealismus, den man am geeignetsten den pseudohumanistischen nennen kann. Er tritt vorzugsweise bei der Erklärung der alten Classiker, zunächst wieder hauptsächlich in den oberen Gymnasialclassen hervor. Dieser Idealismus ist wesentlich moralisierender Art und geht von der Voraussetzung aus, dass auch die sittliche Lebensanschauung des Alterthums die höchste sei und demgemäss als allgemeine Norm des Denkens und Handelns betrachtet werden müsste. In unserer Jugendzeit war dieser Standpunct auf unsern Gymnasien der gewöhnliche, jetzt ist er doch, Gott sei Dank, vielfach wieder aufgegeben: aber ganz überwunden ist er noch keineswegs. Ich erinnere mich noch recht wohl, wie vornehmlich die Lectüre von Ciceros philosophischen Schriften, die Lectüre des Horaz und zum Theil auch die Lectüre des griechischen Tragikers in Prima fast ganz von diesem pseudohumanistischen, moralisierenden Idealismus getragen waren. Es war damals der noch fortwirkende Einfluss der Kantischen Philosophie auf diesen Theil des Gymnasialunterrichts unverkennbar: es sollten die Maximen für das sittliche Handeln aus den altclassischen Schriftstellern gewonnen und bei der Erklärung derselben in der Schule darauf besonders Gewicht gelegt werden. Die erste schädliche Folge davon war (und in dieser Hinsicht ist ein Fortschritt noch nicht recht bemerkbar), dass gerade die Schriften Ciceros, in denen sich seine eigenste Schriftstellergrösse und Selbständigkeit offenbart, unverantwortlicher Weise zurück-

gestellt, dagegen die untergeordneteren Producte griechischer Nachahmung fast einzig und allein in den Kreis der Schullectüre gezogen wurden, dem Vorgang der Reformatoren, besonders Melanchthons ganz zuwider, der die rhetorischen Schriften Cicero's sehr in Ehren hielt. Und doch, Jahr aus, Jahr ein nichts als Cic. de officiis und die Tusculanen —, es hat vielen den Geschmack an der classischen Literatur der Römer fast auf immer verleidet! Die lebendigsten Naturen unter den Schülern wollen aus diesen Schriften sich das Sittengesetz nicht predigen lassen; aber die frischesten und kräftigsten Schüler fühlen sofort den Widerspruch, der darin liegt, sich mit ein paar vereinzelten Strahlen eines abgeleiteten Lichts zu begnügen, wo wir im hellen, vollen Sonnenlichte wandeln können. Noch mehr aber widerstrebt es der Jugend, die an etwas bessere Nahrung gewöhnt ist, wenn die grossen Dichter des Alterthums, wenn Sophokles und Horaz zu blossen Tugendpredigern gemacht werden. Ja wohl, er predigt gewaltig, der grosse Dichter der Hellenen, aber nicht dadurch, dass man seine Sentenzen als hohe Sittensprüche preist und die Schüler „zur Höhe seiner Lebensanschauung erheben will" — das ist unwahr —, sondern dadurch, dass man den gewaltigen Gang und wenn auch nur eines seiner Dramen, wie des Oedipus Tyrannos oder der Antigone mit seinen Schülern von Anfang bis zum Ende, von Stufe zu Stufe, Schritt vor Schritt durchlebt. Das bewegt und ergreift den Schüler ganz anders, als der pseudohumanistische Ton jenes moralisirenden Idealismus. Wie oft haben es mir gerade wieder die begabtesten und strebsamsten Schüler geklagt, dass ihnen die Lectüre der Oden des Horaz bei einem Lehrer, der der lateinischen Sprache vollkommen mächtig und auch sonst ein gelehrter Mann, aber noch ganz in diesem dürren Rationalismus befangen war, durch das falsche Pathos, das sie in jeder Stunde bei Empfehlung der moralischen Sentenzen hören müssen, oft gänzlich zuwider gemacht worden. Man kann sich darauf verlassen, dem falschen Pathos des Lehrers folgt nach der Stunde die parodierende Kritik des Schülers unfehlbar auf dem Fusse nach. Natürlich merkt der Schüler die, hier am unrechten Orte angebrachte Absicht und wird verstimmt, oder vielmehr, er fühlt es durch: der Manier des moralisierenden Idealismus fehlt es an innerer Wahrheit.

Diesen beiden Formen des Pseudoidealismus steht nun der wahre Idealismus entgegen. Davon ein paar Worte im nächsten Artikel.

Piderit.

III. Recensionen und Anzeigen.

Sophoclis Oedipus Coloneus cum Scholiis Graecis edidit et annotavit Augustus Meineke. (Accedunt Analecta Sophoclea.)

Berolini. Apud Weidmannos. MDCCCLXIII.

Ist gleich der modernen philologischen Kritik kein Autor zu unbedeutend, dass sie ihn nicht vor ihr strenges Forum zöge, so hat sie doch ihre besonderen Lieblinge, denen sie wieder und wieder ihre Sorgfalt zu Theil werden lässt. Unter diese letzteren zählt namentlich Sophokles: der Programme, zu denen Universitäten wie Gymnasien ihr Contingent stellen, der Conjecturen, deren fast jedes Heft einer jeden philologischen Zeitschrift eine ziemliche Anzahl liefert, ist kein Ende, und der Philologe, der auf den Rändern seiner Sophokles-Ausgabe gewissenhaft darüber Buch führen wollte, würde bald um den Platz in Verlegenheit sein. Bei einem so regen Eifer, den leidenden Stellen des grossen Tragikers zu Hülfe zu kommen, darf es uns wohl kaum Wunder nehmen, wenn nicht alle Kuren, die da unternommen werden, von gleich gutem Erfolge begleitet sind; ja es will uns vielmehr bedünken, dass sich in ihnen, obwohl man den alten Handschriften eine höchst liebevolle Behandlung widmet und die Heilighaltung ihrer Autorität als obersten Grundsatz hinstellt, doch allmählich eine gewisse Gewaltthätigkeit geltend gemacht habe, die jenes selbstgegebene Gesetz oft sehr bedenklich ausser Augen lässt. Ueberdiess zeigen sich namentlich die jüngern Philologen von einem *pruritus emendandi* ergriffen, der nicht selten ihr kritisches Messer auch bei Stellen in Thätigkeit versetzt, an deren Integrität durchaus nicht zu zweifeln ist. „*Novis-*

simorum criticorum non paucos eam viam ingressos esse videbam, qua si perrexerint brevi futurum est, ut Sophoclem in Sophocle quaeramus“ sagt *Meineke* in der Praefatio, und um dieser revolutionären Kritik kräftig entgegenzutreten, hat er nach dem Grundsatze ‚*exempla docent*‘ die oben angekündigte Ausgabe erscheinen lassen. Mit Freuden begrüssen wir in ihr das Muster einer besonnenen, auf conservativer Basis ruhenden Kritik und geben uns der Hoffnung hin, sie werde weiter wirkend eine heilsame Reaction herbeiführen. Wie nothwendig eine solche sei, zeigt eine Vergleichung der Sophokles-Ausgabe von *Schneidewin* und *Nauck*. Allerdings stehen wir da einer Schulausgabe gegenüber, und es wird immer eine höchst schwierige und aller festen Begrenzung unzugängliche Frage bleiben, in wie weit man der Conjecturalkritik den Zugang in die Schule gestatten soll: doch scheint uns hierin ein glückliches Auskunftsmittel in den kritischen Anhängen gefunden zu sein, die den Schluss fast aller neuen Schulausgaben bilden; denn in ihnen kömmt es auf etwas mehr oder weniger nicht an. Aber was nehmen wir in den Text auf? Ohne Zweifel nur die allersichersten Conjecturen, und auch diese lasse man, um sie als solche kenntlich zu machen, nach *Wolff*'s Vorgange mit gesperrten Lettern drucken: Stellen, die noch nicht mit Sicherheit verbessert oder nur durch gewaltsame Aenderungen lesbar gemacht werden können, bezeichne man im Texte mit einem Kreuz und betrachte es als Sache des Lehrers, die betreffende Stelle dem Schüler zurechtzulegen, der Herausgeber aber möge seine Ansicht in dem kritischen Anhange vortragen. Auf diese Weise allein scheint uns, auch wenn verschiedene Editionen in einer Klasse in Gebrauch sind, die doch wohl unerlässliche Uebereinstimmung des Textes gewahrt und jene höchst missliche Confusion vermieden zu werden, die unausbleiblich in einer Klasse zum Vorschein kömmt, in der z. B. alle drei Auflagen eines Stückes des *Schneidewin-Nauck*'schen Sophokles vertreten sind. Auch bleibt es dann dem Lehrer erspart, sich über die Willkür zu ärgern, mit der *Schneidewin* — seine Manen mögen es uns verzeihen — und sein Ersatzmann *Nauck* die handschriftliche Ueberlieferung behandeln und ihre in dieser Art gemachten Vermuthungen dem Texte einfügen. Jenes von uns vorgeschlagene Verfahren hat denn auch *Meineke* im allgemeinen in seiner Ausgabe eingehalten: so sehr wir nun die in ihr gepflogene Handhabung der Kritik zu allgemeiner Geltung gebracht und namentlich auch bei Schulausgaben beobachtet haben möchten, müssen wir uns doch von vornherein gegen die Meinung verwahren, als wollten wir in einer *editio in usum scholarum* der Kritik auch einen solchen Umfang einräumen oder am Ende gar die vorliegende Ausgabe auch für Schüler zweckmässig erachten. Vielmehr erblicken wir in dieser eine sehr praktische Handaus-

gabe einerseits für angehende Philologen, die sich ihrer in den kritisch-exegetischen Collegien über Sophokles oder bei dem Beginne einer eingehenderen Beschäftigung mit diesem Dichter bedienen können, anderseits für Lehrer, die bei Erklärung des Sophokles einen möglichst diplomatisch treuen Text zu Grunde legen wollen.

Den Resultaten der *Adnotatio critica ad Oedipum Coloneum* stimmen wir im ganzen und grossen gerne bei, und es sei uns vergönnt, einige nach unserer Meinung von *Meineke* evident emendirte Stellen anzuführen: hieher gehört V. 216. ἐπείπερ ἐπ᾽ ἔσχατα μέλλεις (codd. μένεις) für die Vulgata ἐπείπερ ἐπ᾽ ἔσχατα βαίνεις. — V. 381. ὡς αὐτίκ᾽ Ἄργοθεν τὸ Καδμείων πέδον αἰχμῇ (mit *Cobet*) καθέξων ἢ πρὸς οὐρανὸν βιβῶν statt ὡς αὐτίκ᾽ Ἄργος ἢ τὸ Καδμείων πέδον τιμῇ καθέξων ἢ πρὸς οὐρανὸν βιβῶν, wobei man wegen des Ἄργοθεν zum Ueberflusse das V. 527 gebrauchte ματρόθεν vergleichen kann. Auch das an und für sich unbedenkliche κραίνουσαν V. 914 scheint mit Recht als dem Sophokleischen Sprachgebrauch entgegen (vgl. VV. 296. 449. 862. 926. Aj. 1050. Trach. 127.) in κρίνουσαν geändert worden zu sein. Indem wir noch die unzweifelhaft richtigen Verbesserungen χερσὶ παραϊσσομένα (für χερσὶ παραπτομένα) V. 717 und τοῦ νοῦ θ᾽ ὁμοίως κἀπὸ τῆς γλώσσης λέγω (für τῷ νῷ θ᾽ ὁμοίως κτλ.) V. 936 beifügen, schliessen wir mit der ebenso glänzenden als richtigen Emendation der VV. 702 flg. τὸ μέν τις οὔτε νεαρὸς οὔτε γηρὰς ἠλαίνων ἁλιώσει χερσὶ πέρσας, die fast ohne alle Aenderung der handschriftlichen LA. οὔτε γήρᾳ σημαίνων bewerkstelligt ist und mit Beseitigung aller bisher hinter diesen Worten gesuchten anachronistischen Anspielungen den einzig vernünftigen Sinn dargelegt hat. Auf dem richtigen Wege zur Correctur dieser Stelle war auch schon *Arndt* im vorjährigen Programm des Neubrandenburger Gymnasium, nahm aber schliesslich den Gegensatz ‚jung‘ und ‚alt‘ unrichtiger Weise vom Oelbaum selbst und verfiel daher auf die auch diplomatisch sehr unwahrscheinliche Conjectur τὸ μέν τις οὔτ᾽ ἔρνος οὔτε γήρᾳ (γηρᾶν [1]) πημαίνων ἁλιώσει χερσὶ πέρσας, bei der überdies das πημαίνων, dem noch zwei gleichbedeutende Verba nachfolgen, eine sehr überflüssige Rolle spielt. Es ist uns natürlich nicht möglich, jede der von *Meineke* behandelten Stellen einer besonderen Besprechung zu unterwerfen: wir wollen daher von den übrigen nur constatiren, dass man von ihnen, wenn man auch das Resultat nicht gutheissen kann, doch nie ohne neue Anregung, ohne neue Belehrung hinweggeht. — Nur einige Stellen haben wir uns ausgesucht,

---

[1] Dies wurde mithin (s. *Meineke* p. 167) zu gleicher Zeit von drei Seiten conjicirt.

über die zu unserem eigenen Nutz und Frommen ein bischen zu rechten uns der verehrte Altmeister der Philologie wohl hingehen lassen wird. —

Die Aenderung des κἀξίδρυσον V. 11 in κἀφίδρυσον oder κἀνίδρυσον ist zwar bestechend, scheint uns aber doch nicht so unbedingt nothwendig zu sein: kann denn κἀξίδρυσον nicht gefasst werden: „wenn du einen Sitz siehest, so halte mich an und setze mich dahin aus dem Wege fort“; denn der Sitz war doch jedenfalls abseits von dem Wege angebracht. Ebenso meinen wir, sei mit der Verwandlung des κἀξορμώμενον V. 30 in κἀφορμώμενον nichts gewonnen. Entschieden unrichtig aber dünkt uns die Conjectur V. 61. τοιαῦτά σοι ταῦτ' ἐστίν οὐ ξένων λόγοις τιμώμεν' ἀλλὰ τῇ ξυνουσίᾳ πλέον: den Gegensatz, den *Meineke* in diese Worte legen will, können wir unmöglich darin finden, vielmehr wird jeder Leser zu den Worten τῇ ξυνουσίᾳ auch noch den Genitiv ξένων ergänzen, wodurch sich ein ganz verkehrter Sinn ergibt. Wollte man *Meineke's* οὐ ξένων λόγοις beibehalten, so müsste man aus dem πλέον einen dem ξένων rhetorisch und dem Sinne nach entgegengesetzten Genitiv heransconjiciren: also die Reden der Fremden und die Gegenwart der Einheimischen. Das würde uns aber diplomatisch doch zu weit führen, und wir können davon um so mehr abstehen, als wir wenigstens die handschriftliche Lesart für ganz richtig und keiner Aenderung bedürftig erachten. Der Gegensatz ist offenbar λόγοις und τῇ ξυνουσίᾳ: nicht durch (preisende) Reden werde der Ort gefeiert, sondern durch den (zahlreichen) Besuch [1]) d. h. der Ort sei weniger berühmt als besucht. Dieser Gegensatz reicht vollkommen hin, und da auch hinsichtlich des Sinnes nichts vermisst wird, so ist die Einführung eines zweiten Gegensatzes von ‚fremd‘ und ‚einheimisch‘ durch nichts indicirt. — V. 698. möchten wir doch noch den Versuch machen, das handschriftliche αὐτόποιον zu halten, aber nicht indem wir es von ποία = πόα herleiten, sondern indem wir es auf ποιέω zurückführen, von dem es ebenso gebildet ist, wie αὐτόπονος von πονέω. Wie man sagt αὐτοπόνητον (= αὐτόπονον) ῥεῦμα μελισσῶν oder αὐτόρρεκτα φῦλα, d. i. selbstgearbeiteter, natürlicher Honig und selbstgeschaffene, d. i. von selbst entstandene Völker, so darf man wohl auch αὐτόποιον φύτευμα d. i. eine selbstgeschaffene, von selbst entstandene Pflanzung sich gefallen lassen, um so mehr, da das Verbum ποιεῖν selbst auch vom Erzeugen, vom Bauen der Früchte z. B. σῖτον ποιεῖν gebraucht wird und u. a. sich die Phrase findet: οὐδὲν ποιεῖν ἐκ τῆς γῆς nichts aus dem Lande ziehen. — Dem Vorschlage S. 711 allenfalls ἔφιππον statt εὔιππον zu schreiben, können

---

1) Dass der letztere ein frommer ist, versteht sich bei einem Heiligthume von selbst; daher *Arndt's* Conjectur ἀλλ' ἁγνῇ ξυνουσίᾳ (a. a. O. 35) unnöthig.

wir nicht beistimmen; denn das dreimalige σύ ist doch sicher vom Dichter beabsichtigt. — V. 752 wird γάμων ἔμπειρος in γάμων ἄμμοιρος geändert: an der Vulgata lässt sich ohne Zweifel nichts aussetzen, wenn man, was bis jetzt noch nicht geschehen, das Komma nach τηλικοῦτος streicht und τηλικοῦτος aufs engste mit οὐ γάμων ἔμπειρος verbindet: „*quamquam adeo aetate est provecta, tamen virum nondum experta est*". Auch die Constituirung von V. 813 flg. μαρτύρομαι — τοὐσδ' οὐχί, πρὸς δὲ τοὺς φίλους οἷ' ἀνταμείψει ῥήματ', ἥν σ' ἕλω ποτέ befriedigt uns nicht: das μαρτύρομαι — τοὐσδ' οὐχὶ ist doch sehr sonderbar gesprochen, οὐχὶ statt οὐ σὲ diplomatisch sehr unwahrscheinlich, und die zweimalige Aenderung des Textes (ἀνταμείψει für ἀνταμείβει) macht die Sache noch zweifelhafter. Das richtige scheint die glänzende und auch diplomatisch sehr probable Conjectur zu geben, die *Halm* schon vor mehreren Jahren bei Gelegenheit der Exegese dieses Dramas im Münchner philologischen Seminar aufgestellt hat: μαρτύρομαι τούσδ', οὓς σὺ πρόσθε, τοὺς φίλους οἷ' ἀνταμείβει ῥήματ', ἥν σ' ἕλω ποτέ· „ich rufe zu Zeugen an diese da, die du vorhin (zu Zeugen angerufen hast V. 811 ἐρεῖ γὰρ καὶ πρὸ τῶνδε), welche Worte du den Freunden (d. h. mir dem Kreon) erwiederst, für den Fall (erg. rufe ich sie Zeugen an), dass ich dich einmal mit Gewalt gefangen nehmen werde"; d. h. um dann gerechtfertigt dazustehn. Bei dieser Lesart fällt auch die immerhin anstössige Construction πρὸς δὲ τοὺς φίλους ἀνταμείβει weg und wird durch die gewöhnliche mit dem doppelten Accusativ ersetzt. — V. 912 will *Meineke* ἀστὸς für αὐτὸς lesen: wir glauben, dass οὔθ' ὧν πέφυκας ἀστὸς mit οὔτε τῆς χθονὸς so ziemlich identisch ist, während durch die Erwähnung der Ahnen des Kreon ein neues und nicht unwesentliches Moment hereingebracht und dem ἐμοῦ entgegengestellt wird: „du handeltest, wie es weder meiner würdig war noch derer, denen du selbst entstammt bist" d. h. deiner eigenen (das bedeutet das αὐτός) Ahnen. — V. 1083 flg. wird die handschriftliche Lesart αἰθερίας νεφέλας κύρσαιμ' αὐτῶν δ' ἀγώνων θεωρήσασα τοὐμὸν ὄμμα verwandelt in αἰθερία 'κ νεφέλας κύρσαιμι τῶνδ' ἀγώνων ἐρωήσασα τοὐμὸν ὄμμα, wobei nicht weniger als viermal geändert wird. Aber auch abgesehen von diesem Momente ist durch das αἰθερία die Häufung der Epitheta auf πελειάς doch zu stark und die Phrase κύρσαιμι τῶνδ' ἀγώνων in der Bedeutung „*testis fiam huius certaminis*" mindestens sehr zweifelhaft: αἰθερίας νεφέλας κύρσαιμ' muss jedenfalls zusammengenommen werden: in dem θεωρήσασα scheint uns ein Particip Futur zu liegen mit dem Sinne: ‚durch den Anblick erfreuend wollend'; also z. B. θέᾳ τέρψουσα. Ausserdem möchten wir noch zu bedenken geben, ob denn das αὐτῶν wirklich so unbedingt zu verwerfen sei: V. 1080 spricht der Chor μάντις εἴμ' ἐσθλῶν

ἀγώνων ,ich bin ein Prophet wackrer Kämpfe'; kann er nun nicht daran anknüpfend ausrufen: „wäre es mir nur möglich, die Kämpfe, wie sie wirklich vor sich gehen, zu schauen!" Das δ' müsste dann natürlich gestrichen werden; die ganze Stelle aber würde nach unserem Vorschlage deutsch so lauten: „ich bin ein Prophet wackrer Kämpfe. Könnte ich doch, eine sturmschnelle raschfliegende Taube, die luftige Wolke erreichen, um durch den Anblick der Kämpfe selbst mein Auge zu ergötzen" und griechisch ungefähr: μάντις εἴμ' ἐσθλῶν ἀγώνων. εἴθ' ἀελλαία ταχύρρωστος πελειὰς αἰθερίας νεφέλας κύρσαιμ' αὐτῶν ἀγώνων θέᾳ τέρψουσα (?) τοὐμὸν ὄμμα. Wir hätten noch über manche andere Stelle etwas auf dem Herzen, brechen aber ab, um schliesslich anzugeben, dass in den der Angabe angehängten Analecta Sophoclea mit Ausnahme der Antigone sämmtliche Dramen ihre Vertretung finden. Die Art und Weise der Kritik ist die gleiche, wie in der *Adnotatio critica ad Oedipum Coloneum*: der behandelten Stellen sind indess zu viele, um näher darauf einzugehen, wir beschränken uns daher auf folgende Bemerkungen: O. T. 198. wunderte es uns von *Meineke* τέλει als Dativ beibehalten zu sehen. Bereits *Hermann* verlangt mit Rücksicht auf das vorausgehende in τέλει ein auch schon durch das γὰρ indicirtes Moment der Thätigkeit des Ares. Aber seine eigene Conjectur μέλλει ist zu schwach; das richtige scheinen wohl *Kayser* und *Jeep* gefunden zu haben, die τελεῖ (fut.) schreiben. „Vertreibe, fleht der Chor die Athena an, den Ares, d. h. die Pest aus dem Vaterlande; denn sonst wird er sein Unternehmen (uns gänzlich zu vernichten) zu Ende führen." —. Was wir von dem berüchtigten ἐγὼ δὲ μάτηρ Trach. 526 denken, haben wir der philologischen Welt S. 75 mitgetheilt; *Meineke* vermögen wir nicht beizustimmen. Darin aber hat er gewiss Recht, dass er ἐλεινὸν für corrupt erklärt. Uns fiel ὅμευνον bei, was bei der häufigen Verwechslung von ε und ο diplomatisch sehr nahe liegt [1]. Wie wir bereits S. 75 aussprachen, knüpfen die Worte τὸ δ' ἀμφινείκητον — ἀμμένει an τὸν ἂν προσμένουσ' ἀκοίταν wieder an, indem sie dieselben in allgemeiner Fassung wiederholen: wie nun statt des früheren προσμένουσ' hier ἀμμένει eintritt, so entspräche dann dem obigen ἀκοίταν das ihm gleichbedeutende ὅμευνον. Das Wort selbst findet sich zwar bei Sophokles nicht, wohl aber das Feminin ὁμευνέτις Ai. 501. und das ganz analog gebildete ξύνευνος Ai. 1301. Ant. 651.

---

[1]) Wäre das Compositum zu entbehren, so liesse sich auch mit einem Euripideischen Worte conjiciren: ὁμευνέταν μένει.

Würzburg. **Bernhard Arnold.**

Die Programme der kurhessischen Gymnasien

vom Jahre 1863.

1. Gymnasium zu Kassel (Lyceum Fridericianum). Das Programm enthält interessante Notizen über die Universitäten in Sicilien von Dr. *Lindenkohl*, der sich längere Zeit (vom Juni 1851 bis Mai 1855) als Prediger der evangelischen Gemeinde zu Messina in Sicilien aufgehalten hat. Seit den Unificationsversuchen Italiens hat man zwar auch angefangen, das höhere Schul- und Universitätswesen umzugestalten; aber bis jetzt steht das meiste nur auf dem Papier: der Cultusminister Matteucci hat einen Studienplan entworfen, aber es fehlen die Professoren, welche die beabsichtigten Vorlesungen halten sollen. Eine wirklich wahrnehmbare Folge der Revolution in Italien ist die leicht erklärliche ausserordentliche Abnahme in der Zahl der Studirenden: in Catania waren früher oft gegen 600 Studenten, jetzt kaum 250, in Messina früher meist 320, jetzt höchstens 100; in Catania werden gegenwärtig nur drei theologische Vorlesungen gehalten, und zwar von provisorischen Professoren. Der Verf. beschränkt daher seine statistischen Mittheilungen auf den Zustand der Universitäten unter Ferdinand II. und bis zur Vertreibung der bourbonischen Dynastie. Sicilien hat bekanntlich drei Universitäten, Palermo, Catania und Messina, unter denen jedoch jetzt nur noch der erst genannten das Recht der Promotion gelassen ist. Die Universität Palermo ist gegründet 1364 und neu constituirt 1805 durch Ferdinand I., mit 38 Lehrstühlen (Professuren), 5 für Theologie, 4 für Jurisprudenz, 9 für Medicin, 11 für Physik und Mathematik, 5 für Philosophie und Literatur, 4 für Architektur, Sculptur, Malerei und Zeichnen, das s. g. Collegium der schönen Künste. Das Museum der Sculpturen enthält sehr bedeutende Alterthümer aus Selinunt, altgriechische Basreliefs (Hercules mit den Cercopen,

Perseus und Medusa aus dem 6. Jahrh. vor Chr.), Metopen mit Darstellungen des Gigantenkampfes, Diana und Actaeon, Jupiter und Semele, Hercules und Penthesilea u. a.; — Vasen aus Girgenti, Antiquitäten (unter diesen eine besonders schöne Broncegruppe) aus Pompeji u. dgl. Die Bibliothek zählt 120,000 Bände und über 1000 Handschriften. — Die Universität Catania ist 1444 durch Alfons, König von Sicilien gegründet, mit 33 Lehrstühlen (4 für Theologie, 6 für Jurisprudenz, 9 für Medicin, 10 für Physik und Mathematik und 4 für Philosophie und Literatur). — Die jetzige Universität Messina ist gegründet von Ferdinand II. durch Decret vom 29. Juli 1838, eröffnet im Jahre 1840, mit 30 Lehrstühlen (8 für Theologie, 5 für Jurisprudenz, 8 für Medicin, 7 für Physik und Mathematik, 4 für Philosophie und Literatur, 3 als Collegium der schönen Künste). Die ältere Universität ging (1596) aus dem im Jahre 1584 dort gestifteten Jesuitencolleg hervor; an ihr lehrten u. a. Borelli (1608—79), der Stifter der iatro-mathematischen Schule, Castelli, als Botaniker ausgezeichnet, der Anatom Malpighi u. a. In Folge der Empörung Messinas im Jahre 1674 und der Wiedereroberung der Stadt nach verzweifeltem fünfjährigen Widerstand wurde die Universität geschlossen, die Professoren flohen nach Frankreich und Venedig und die Güter wurden confiscirt. Messina behielt von da bis zum Jahre 1840 nur ein Jesuitencolleg. Die handschriftlichen Schätze der Universitätsbibliothek sind unbedeutend, mehrere Handschriften von Euclids στοιχεῖα, eine sehr späte Handschrift des Terenz aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, eine Handschrift von Juvenals und Persius Satiren u. e. a. Interessanter sind zwei Sarkophage mit arabischen und griechischen Inschriften und vier Marmortafeln mit griechischen Inschriften, die sich auf den Staatshaushalt der alten Tauromenier beziehen.

An sämmtlichen Universitäten sind übrigens durchgängig die s. g. geistlichen Uebungen, *exercitia spiritualia*, eingeführt, die von den Studirenden in der Regel vier Wochen hindurch nach genauer Vorschrift entweder in einem Kloster oder in besonders eingerichteten Zellen vorgenommen werden. Jedes *exercitium* beginnt mit einer *oratio praeparatoria*, dann folgen zwei bis drei *praeludia* mit der Aufgabe *fingere sibi et quasi videre oculis imaginationis locum illum in quo gesta res est*, darauf drei bis fünf *puncta meditationis personarum, verborum et operum* und *colloquia ad virginem beatam, ad Christum; dabei fiat sicut amici sermo ad amicum vel servi ad dominum, tunc gratiam aliquid petendo, tunc culpam aliquam meam incusando.* Die erste Woche ist der *consideratio peccatorum* gewidmet, die zweite *proponit vitam Christi*, die dritte *passionem* und die vierte *resurrectionem Christi*. In wissenschaftlicher,

namentlich philologischer Beziehung stehen die Universitäten doch im Ganzen auf einer niederen Stufe; die wichtigsten Disciplinen wie vergleichende Sprachkunde, Geschichte sind eigentlich gar nicht vertreten und wie es mit dem Studium der griechischen Sprache bestellt ist, geht daraus hervor, dass im Jahre 1846 der Professor der griechischen Sprache an der Universität zu Palermo Crispi mit nur einem Studenten den Homer las und mit einem andern — die Conjugationen einübte. Was aber das s. g. griechische Seminar zu Palermo betrifft, so hat das nur den praktischen Zweck, die Geistlichen für den Dienst in den vielen griechischen oder vielmehr albanesischen Colonien in Sicilien und Calabrien vorzubilden, die nicht nur ihre Sprache, sondern auch den griechischen Ritus vollständig beibehalten haben.

2. Gymnasium zu Rinteln. Das Programm enthält die Fortsetzung der Geschichte der Jungfrau von Orleans von Dr. *Eysell*, der schon seit einer Reihe von Jahren mit dem speciellen Studium des wunderbaren Lebens und der Thaten der Johanna d'Arc beschäftigt ist und die Resultate dieser seiner Forschungen bereits in fünf Programmen des genannten Gymnasiums niedergelegt hat. (1857, 58, 59, 60, 63). Hoffentlich wird das Ganze in nicht allzu langer Zeit als besonderes Werk erscheinen, und dürfte dann diese, auf dem umfassendsten und gründlichsten Quellenstudium beruhende und durch frische, lebendige Darstellung sich auszeichnende Schrift ohne Zweifel zu den besten historischen Monographieen der neueren Zeit zu rechnen sein.

3. Gymnasium zu Marburg. Das Programm enthält Beiträge zur Erklärung der Germania von Tacitus von dem Director Dr. *Fr. Münscher*. „Unter allen Schriften des griech. und röm. Alterthums ist (nach des Verf. Ansicht) für uns als Deutsche keine bedeutender als die Germania des Tacitus. Sie ist ein Ehrendenkmal sowohl für die Tüchtigkeit unserer Vorfahren, wie für den hohen unparteiischen Sinn des Römers. Darum sollte kein Schüler von unseren Gymnasien abgehen, ohne die Germania, wenigstens den allgemeinen Theil derselben, entweder in der Schule, oder für sich gelesen und wieder gelesen zu haben." Die hier gegebenen Beiträge zur Erklärung dieser Schrift sollen nun sowohl den Schülern die zum Verständniss erforderliche Unterstützung gewähren, als auch solchen Lehrern, die sich durch die Schwierigkeit der Sacherklärung bisher abhalten liessen, die Schrift in der Schule zu behandeln, die Hülfsmittel bezeichnen und das Nothwendigste zur Sacherklärung an die Hand geben. Diessmal erstrecken sich jedoch die exegetischen Bemerkungen die

Verf. nur bis zum 8. Kapitel. Heben wir einiges zum praktischen Gebrauch heraus: Zu Kap. 2. Die Ueberlieferung von Tuisko, von Mannus und dessen drei Söhnen ist eine heilige Sage, um dadurch die Abstammung von der Gottheit und die Brudergemeinschaft der Germanen zu erweisen. Hinsichtlich der Bedeutung des Namens Tuisko entscheidet sich der Verf. für Lachmann's und Müllenhoff's Annahme, wonach Tuisko gleich Tirisko „der Zweifältige" bedeutet, d. h. der von Himmel und Erde geborene. Durch Mannus (von minnan sinnen, denken) wird der Uebergang zur Menschheit angedeutet; und in den Namen der drei Söhne sind die mythischen Stammeshäupter der Germanen angegeben, von denen Irmin oder Ermin auch sonst in der deutschen Sage vielfach vorkommt. — Die Marsi waren ein ansehnlicher Volkstamm zwischen Weser und Rhein, Lippe und Ruhr; die Gambrivii sind vielleicht gleichbedeutend mit Sigambri, da die Wurzel gambar = strenuus, sagus in beiden Worten dieselbe ist; sie wohnten ursprünglich am Rhein, südlich von der Ruhr; die Suevi haben nach Grimm ihren Namen: ‚Freie' von den benachbarten Slaven erhalten, ein grosser weitreichender Volkstamm, vorzugsweise im Osten ansässig (die Ostsee daher mare Suebicum); die Vandilii ursprünglich zwischen Oder und Weichsel an der Ostsee, zogen später südlich nach der Donau. — Der Name Germanen hängt weder mit ger (Speermannen), noch mit werra (Wehrmannen) zusammen, noch ist ge als collectivisches Praefixum zu fassen (Volksgenosse), sondern ist mit H. Leo und J. Grimm aus dem celtischen abzuleiten, von dem gälischen Wort gair = schreien, wonach gairmean soviel wäre, als βοὴν ἀγαθός, der Rufer in der Schlacht; eine Ableitung, die auch durch den Inhalt der Taciteischen Stelle gestützt wird: dass nämlich die Gesammtheit der Germanen mit diesem Namen zuerst durch einen siegreich nach Gallien vordringenden (celtischen) Volksstamm benannt worden sei. — Zu K. 3 wird daran erinnert, dass Tacitus wie in Wuotan den Mercur, in Donar den Jupiter, so in Irmin oder Iring, dem Sohn Wuotans, den Hercules wiederzufinden glaubte; ihm werden, wie dem Herakles der Griechen, Säulen gesetzt, ihm sind Strassen auf Erden geweiht, sowie der Himmelsweg, die Milchstrasse, nach ihm Iringsweg heisst. Ebenso wissen wir jetzt, dass die Erzählung bei Tacitus, Ulysses und dessen Vater Laertes seien an den Rhein gekommen, auf den uralten mythischen Helden Orendel und dessen Vater Eigil zurückweist. — Zu den folgenden Kapiteln werden dann meist kürzere Annotationen, Sach- und Worterklärungen gegeben, zum 7. Kapitel ein etwas längerer Excurs über das germanische Königthum, die Herzöge und Priester, und im 8. schliesslich weiter erläutert, was Tacitus von der Ehre der Frauen bei den Germanen berichtet.

4. Gymnasium zu Fulda. Das Programm enthält eine Fuldaische Chronik aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts von *Gangolf Hartung*, herausgegeben von Gymnasiallehrer *J. Gegenbaur*.

5. Gymnasium zu Hersfeld. Abhandlung des Hülfslehrers Dr. *Büdérwts* über die Gleichungen zwischen Bogenlänge und Neigungswinkel der Tangente für die Kegelschnittslinien und einige andere Curven.

6. Gymnasium zu Hanau. Inhalt: Euricius Cordus. Eine biographische Skizze aus der Reformationszeit von Dr. *E. Krause* S. 128. 8. Der Verf. gibt in 7 Kapiteln eine auf fleissigem Quellenstudium beruhende Darstellung von dem vielbewegten Leben dieses seiner Zeit als lateinischer Dichter berühmten Humanisten. Kap. 1. Cordus Abkunft, Knaben- und Jünglingsjahre. (C. ist geboren im Jahre 1486 in dem hessischen Dörfchen Obersimtshausen bei Frankenberg). Kap. 2. Cordus Aufenthalt zu Erfurt 1510—21, (zu Leipzig 1514, zu Cassel 1516). Kap. 3. Reise des Cordus nach Italien 1521. Kap. 4. Aufenthalt zu Erfurt nach der italienischen Reise 1521—23. Kap. 5. Cordus als Arzt zu Braunschweig 1523—27. Kap. 6. C. als Professor und Arzt zu Marburg 1527—34. Kap. 7. C. Lehrer und Arzt in Bremen 1534—35. (C. starb am 24. December 1535, im 49. Lebensjahre.)

Personalien: Zwei Gymnasien erhielten neue Directoren, Rinteln in der Person des Dr. *Riess*, bisher ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Kassel (an Stelle des emeritirten Dr. *Schink*) und Fulda in der Person des Dr. *E. Göbel*, bisher Gymnasial-Oberlehrer zu Köln (an *Wesener*'s Stelle.

Was die Schulnachrichten betrifft, so wird es ausreichend und dem praktischen Interesse entsprechend sein, wenn wir uns diessmal darauf beschränken die Lehrpensa der beiden alten Sprachen für die drei oberen Classen, während des Schuljahres 1862—63, in einer kurzen Uebersicht zusammenzustellen:

Gymnasien.	Griechische Sprache.			Lateinische Sprache.		
	Prima.	Secunda.	Tertia.	Prima.	Secunda.	Tertia.
Kassel	Homer Il. 18—23. Sophocl. Electra. Plato Apolog. und Crito.	Homer Od. 17—22. Herodot. I. 95—216.	Hom. od. 4. Xenoph. Anab. 2—3, 1.	Horat. od. mit Auswahl. Livius 23. Cicero pro Plancio u. p. Milone.	Vergil. Aen. 6, 1 u. 2, 267. Livius 1 u. 2.	Ovid Metam. nach der Auswahl von Siebelis (B. 12 u. 13). Caesar b. g. 1—3.
Rinteln	Sophocles Antigone. Demosth. Olynth. I, II, III. Philipp, I, II. de pace.	Homer Il. 18—22. Xenoph. Hell. 2, 3 u. 4; 3, 4.	Hom. Od. 10 u. 11. Xenoph. Anab. 4, 5, 2.	Horat. ad Pis. u. od. 1. m. A. Cicero de or. 2. u. 3, 55.	Vergil. Aen. 6 u. 7. Livius 3, 1—30. Cic. Catil. 1 u. 2.	Ovid Metam. 7, 398—9 m. A. Caesar b. g. 7. 12—66.
Marburg	Homer Il. 1—6. Gr. Lyriker nach Bachs Anthol. Sophocl. O. R. Plato Apol. Crito. Euthyphro (Xen. Mem. 1, 1 u. 2; 2, 1 u. 3.	Homer Il. 1—4. Jakobs Attika 17—22.	Hom. Od. 3—4. bzw. 9—10. Xenoph. Anab. 1. bezw. Spiess Uebungsb. 2. Curs 17—26.	Horat. od. m. A. Cicero de off. 1—3, 11. Livius 22, 25—23, 17.	Vergil. Aen. 5—7. Cic. p. l. Manilia, p. Milon. Sallust. b. Catil.	Ovid Metam. 7 u. 8. m. A. Caesar b. g. 4, 17—7.
Fulda	Homer Il. 19—24. Demosth. Olynth. I, II, III. Phil. I. de pace.	Homer Il. 1—4. Xenoph. Hell. 2, 3. 4, 1.	Hom. Od. 9—12. Lucian dial. mar., mort., Cataplus bzw. E. B. von Dominicus.	Horat. sat., ad Pisones und einige Oden. Tacit. Ann. 1, 2—27. Cic. in Verr. II. 1, 4.	Vergil. Aen. 7—11. Livius 22 u. 23, 1—20.	Ovid. Metam. n. d. Ausw. von Nadermann. Caesar b. g. 1—3; 5—7, 20.

Gymnasien.	Griechische Sprache.			Lateinische Sprache.		
	Prima.	Secunda.	Tertia.	Prima.	Secunda.	Tertia.
Hersfeld	Homer Il. 18—20. Gr. Lyriker nach Stolls Anth. 2. Abt. Euripid. Iphig. Taur. 1—808. Plato Laches, Alc. I. Lucian Piscator.	Homer Il. 18—22. Plutarch Themist. u. Pericl.	Hom. Od. 1, 1—687; 2. Xenoph. Anab. 6. 7, 1—2.	Horat. od. 1, Epist. 1. Cic. de or. 2. Tac. Germania.	Vergil. Aen. 3—5, 104. Sallust b. Cat. u. Jug.	Ovid. Metam. 8. 9. 1—273. Curtius 3. 4.
Hanau	Homer Il. 1—5. Sophocl. Electra. Gr. Lyriker nach Stoll. Plato Apol. und Crito. Demosthenes Olynth. Herod. 7, 150—8, 40.	Homer Od. (13) 21—24. Xenoph. Hell. 6, 1—5.	Hom. Od. 11 u. 12. Xenoph. Anab. 3. 4.	Horat. od. m. A. Cic. de orat. 2, 36—3, 61. Tacit. Hist. 1—3, 34.	Vergil, Aen. 1—3. Livius 28. 29. Cic. Cat. 4, p. Archia u. Laelius.	Ovid. Metam. n. Siebelis. Caesar b. g. 8. u. 1, 1—29.

Hanau.

Piderit.

Bayerische Programme.

Unter den im Studienjahre $18^{61}/_{62}$ ausgegebenen Programmen heben wir folgende als von specifisch philologischem und pädagogischem Interesse hervor:

Ansbach. *Dissertatio de Andocidis, quae fertur, quarta oratione*, von Studienlehrer *Fr. Seitz.* Ausgehend von den Untersuchungen *Meier's*, der mit Wahrscheinlichkeit dargethan hat, dass fragliche Rede weder von Andocides, noch von Phacax (Taylor's Ansicht), sondern das Werk eines Rhetors sei, gibt der Verf. unseres Programms eine Entwickelungsgeschichte der Streitfrage und entscheidet sich für die Ansicht *Meier's*, die er von S. 18 an mit neuen Beweisgründen belegt. Er legt dar, dass es chronologisch unmöglich sei, dass die Rede bei Gelegenheit jenes Ostracismus, wo es sich um die Verbannung des Alcibiades handelte, gehalten worden sei. Denn jener Ostracismus falle in den Winter von 417 oder höchstens Frühling 416. In unserer Rede aber werde der Affaire von Melos (Herbst 416) gedacht. Sonach haben wir das Machwerk eines Rhetors der späteren Jahrhunderte statt einer echten Rede des Phacax oder gar des Andocides, der in jenen Handel gar nicht verwickelt war, vor uns. — Fassen wir das Resultat des besprochenen sehr gediegenen Programmes kurz zusammen, so ergibt sich daraus: *Meier* hat erwiesen, dass es wahrscheinlich sei, dass die Rede nicht von Phacax sei, *Seitz* aber, dass dies chronologisch unmöglich sei.

Augsburg.

a) St. Anna. *De significatione formulae Nemo unus et similium formularum commentatio* von Gymnasial-Professor *Ed. Oppenrieder.* — Indem der Verfasser auf die doppelte, von *Döderlein* zuerst her-

vorgehobene Bedeutung von *unus* als Cardinal- und Distributivzahl zurückgeht, weist er an Beispielen aus Livius und Tacitus nach, dass *nemo unus* (wie das griech. ἓν οὐδὲν bei Her. I, 32) nicht unserem ,kein Einziger', sondern unserem ,kein Einzelner' entspreche, so dass *unus* in dieser und ähnlichen Verbindungen (z. B. *quisquam unus*) immer distributive Bedeutung habe.

b) St. Stephan. *Eine neue Handschrift der sechs Satiren des A. Persius Flaccus* von Gymnasial-Professor *P. Matth. Zillober*. Der Verf. schickt in dem 1. Abschnitt einen kurzen Lebensabriss des Dichters und einige Bemerkungen über den Ursprung und die Entwickelung der Satire voraus, und wendet sich sofort zur Beschreibung der 1846 im Benedictinerstifte Ottobeuren aufgefundenen Handschrift, die nach der Ansicht des Verf. von einem Conventualen des Klosters im 12. Jahrhundert zum Schulgebrauche geschrieben wurde. Für das Letztere sprechen namentlich die Randglossen zu selteneren Wortformen. Im 2. Abschnitt hat der Verf. mit vielem Fleisse alle Stellen zusammengestellt, wo eine Verschiedenheit in Orthographie und Text von den 63 von Jahn benutzten Handschriften zu Tage tritt. Im 3. Abschnitt endlich sind die wichtigeren der im Ganzen ziemlich unbedeutenden Sach- und Worterklärungen aufgeführt.

Bayreuth. *Was wir treiben.* Aus den Gegenständen des Gymnasialunterrichts von Gymnasial-Professor *Chr. Lienhardt.* Der Verf. legt in 2 Dialogen seine Ansicht über die Betreibung des teutschen Sprachunterrichts an den Gymnasien dar und hebt namentlich hervor, dass die Gewandtheit im teutschen Stile und Ausdrucke durch freie mündliche Recapitulation des in den classischen Autoren Gelesenen von Seite der Schüler sehr gefördert werde.

Erlangen. *De Aeschyli studio Homerico* von Gymnasial-Professor *Max Lechner.* Anknüpfend an die bekannte Stelle bei Athenaeus (8, 39), Aesch. habe seine Gedichte Brosamen vom Tische Homers genannt, weist der Verf. nach, dass dies in mehrfacher Hinsicht zu fassen sei. 1) habe Aesch. seinen Stoff grossentheils aus Homer entlehnt; 2) sei auch seine Ausdrucksweise im Ganzen, wie im Einzelnen homerisch; (dieser Theil wird am ausführlichsten behandelt). 3) Auch die plastische Darstellung, die Aesch. vor den anderen Tragikern voraus habe, sei auf homerischen Einfluss zurückzuführen. — Das Ganze ist eine sehr sorgfältige Arbeit, die sich namentlich durch die übersichtliche und klare Ordnung und Classificirung der einzelnen Stellen empfiehlt.

Kitzingen. *Variae lectiones in carm. I. II. III. von Horazens III. Buch der Oden mit Bezug auf Bentley und Peerlkamp* von Subrector *A. Bieringer.* Das einzige Neue, was der Verf. vorbringt, ist, dass er in III, 3, wo Peerlkamp v. 17—72 streicht, die Verse 56—68 nach v. 36 transponirt wissen will (mit Veränderung des *et* in v. 57 in *sed*). Die letzte Strophe des Gedichtes gilt ihm als unecht. — Alles Andere ist nicht von Belang.

Landshut. *Grundzüge der griech. Bühne für Gymnasialschüler* von Studienlehrer *Fr. Chr. Höger.* — Umfang und Behandlungsweise der Schrift sind durch die Bestimmung derselben vorgezeichnet. In 14 §§ wird das Wichtigste über dass attische Bühnenwesen aus den Antiquitäten und der Litteraturgeschichte skizzirt, um so den Schülern die nöthigen Realkenntnisse über das antike Theater zugänglich zu machen. Am Schlusse ist der Grundriss eines Theaters beigegeben. Neues wird sonach hier nichts geboten; aber es ist dankenswerth, dass der Verf. in dieser Abhandlung die wichtigsten Puncte der theatralischen Alterthümer für Schüler, denen grössere Werke nicht zugänglich oder unverständlich sind, in fasslicher Weise zusammengestellt hat.

Metten. *Pensées sur l'éducation primaire* par prof. *P. Maure Deybeck.*

München.

a) Ludwigsgymnasium. *Die socialen Zerwürfnisse in der röm. Republik bis zur ersten Secession* von Studienlehrer *P. Bruno Husel.* — So oft auch dieses Thema Gegenstand sorgfältiger Behandlung war, so hat doch der Verf. wieder manche neue Gesichtspuncte aufgefunden. Namentlich verbreitet er sich über den Handel der ersten Jahrhunderte Roms mit vieler Sachkenntniss und gründlicher Einsicht in die inneren Verhältnisse des Röm. Staates.

b) Maxgymnasium. *Ueber den Itacismus der griechischen Sprache.* I. Theil, von Studienlehrer *G. Schuh.* Der Verf., der, wie er bemerkt, während eines 18jährigen Verkehres mit Neugriechen eingehende Studien über die griech. Aussprache zu machen Gelegenheit hatte, sucht vorerst in oft jovialer Weise die vollständige Nichtberechtigung des Etacismus darzuthun, da Erasmus als Urheber desselben in der bekannten Schrift: „*De recta latini graecique sermonis pronuntiatione*" nur „einen schlechten Witz gemacht" und sich nach wie vor selbst zu der reuchlinischen Aussprache bekannt habe. Man muss also der Aussprache der heutigen Griechen folgen; diese muss für uns beim Unterricht im Griechischen massgebend sein. Der Verf. geht dann vorläufig zur Besprechung der einzelnen Vocale

und Diphthongen über und gibt an, wie die Neugriechen sie aussprechen. Gelegentlich werden Bemerkungen über Einzelheiten der Aussprache (z. B. Spiritus asper, Accente) eingeschaltet.

c) Wilhelmsgymnasium. *Ueber Plan und Idee der Antigone des Sophokles nebst einem kritischen Versuche zum Prolog dieser Tragödie* V. 23—25 von Studienrector *J. B. Hutter.* — Von der Besprechung dieses Programmes glauben wir insoferne Umgang nehmen zu sollen, als bereits im Morgenblatt zur Bayr. Zeit. Nr. 88 + 89 v. 30 März 68 eine ausführliche Recension von Hr. *Regnet* erschienen ist, worauf wir hier verweisen.

Münnerstadt. *Die goldenen Sprüche des Pythagoras* ins Deutsche übertragen, mit einer Einleitung und Anmerkungen versehen von Studienlehrer *P. Hier. Schneeberger.* — Der Verf. schickt einige Bemerkungen über den Ursprung der sog. goldenen Sprüche des Pythagoras voraus und lässt dann den Text in teutscher Uebersetzung folgen, welche letztere fliessend und ziemlich treu ist. — Gelegentlich macht er zu einzelnen Stellen Bemerkungen theils sachlichen, theils sprachlichen Inhaltes. Von diesen ist die erste, dass wohl statt des ‚φίλει‘ der Par. Ausgabe ‚φιλεῖ‘ (= ut assolet) zu schreiben sei, irrthümlich; der Verfasser scheint übersehen zu haben, dass ‚κτᾶσθαι‘ u. ‚ὀλέσσαι‘ transitiven Sinnes (= erwerben und verlieren) sind, dass sonach ‚φίλει‘ absolut nothwendig ist. Desgleichen halten wir die Erklärung ‚καταχθόνιοι δαίμονες‘ = über die Erde hin, für irrig.

Nürnberg. *De codicibus quibusdam librorum Augustinianorum de civitate Dei commentatio* von Studienlehrer *H. Dombart.* — Der Verf., der eine Ausgabe der Bücher des hl. Augustinus *de civitate Dei* für die Teubner'sche Sammlung vorbereitete und zu diesem Zwecke mit der Collation 3 Münchener Handschriften beschäftigt war, behandelt in dem Programme vorläufig eine Reihe von Stellen, wo die von ihm verglichenen Codd. F. und R. Lesarten bieten, die sich entweder aus inneren Gründen, oder bei Citaten durch die Autorität der Originalschriften, oder durch Uebereinstimmung mit den Pariser Handschriften, oder durch den Sprachgebrauch des Schriftstellers, oder durch die Consequenz in den 3 Münchener Handschriften (dieses besonders bezüglich ber Orthographie) als besser, als die *Vulgata,* ausweisen.

Passau. *Aristoteles und der Zweck der Kunst* von Gymnasial-Professor *Jos. Liepert.* Gegenstand der Abhandlung ist die vielbesprochene κάθαρσις des Aristoteles (Poet. c. 6). Nachdem der Verf. die verschiedenen bisher von Lessing, Göthe, Weil und Bernays vorgebrachten Er-

klärungen jenes Wortes auseinandergesetzt hat, führt er selbst, indem er sich im Allgemeinen zu der Ansicht von Bernays bekennt, den Satz durch, dass die Kunst wohl sittliche Wirkung haben könne, aber nicht müsse, dass vielmehr der Zweck, namentlich der Dichtkunst, einzig das Vergnügen sei. Dieses aber entspringe eben aus der κάθαρσις der natürlichen Affecte des Mitleids und der Furcht. Schliesslich wird die Ansicht Lessings, dass der Zweck der Kunst moralische Besserung (Erziehung) sei, und dass darin die aristotelische κάθαρσις bestehe, ausführlich widerlegt.

Schweinfurt. *De locis quibusdam Livianis* von Gymnasial-Professor *Kon. Wittmann.* Der Verf. bringt im Ganzen zu 13 Stellen aus den 5 ersten Büchern des Livius theils Erklärungen, theils Conjecturen vor. Von den ersteren heben wir die zu V, 15 *(ut quando = ubi primum)* als die beste hervor. Bei den letzteren aber ist zu bedauern, dass der Verf. die neuesten auf genaue Handschriften-Collation basirten Ausgaben (z. B. die von *M. Hertz*) gar nicht zu Rathe gezogen zu haben scheint, indem er Stellen behandelt, die längst berichtigt sind (z. B. II, 13 oder II, 24 *praeverti* für *praevertisse*). Ganz sonderbar aber ist die Erklärung zu I, 57, 8 *(se intendentibus)* und ganz unnöthig die Conjectur zu II, 31 *(parum apte)*.

Straubing. *Von der Fortdauer der klassischen Studien in den Mittelschulen* von Studienlehrer *And. Schedlbauer.* — Das Programm hat zum Zwecke, zunächst für Schüler die namhaftesten Einwendungen zu widerlegen, die in neuerer Zeit immer und immer wieder gegen den Betrieb der classischen Studien auf den höheren Lehranstalten gemacht werden. Der Verf. spricht darum 1) von dem Zwecke aller Bildung und der Gymnasialbildung insbesondere. Gegenüber der mercantilen Zeitrichtung, die überall nur das Nützlichkeitsprincip hervorkehrt, wird auf den Gymnasien eine allgemeine, überwiegend formelle Geistesbildung erzielt, die für alle Berufsarten befähigt. Dass die empirischen Wissenschaften zur Erreichung dieses Zieles nicht geeignet sind, wird im 2. Abschnitt dargethan. Im 3. Abschnitt wird das Wesen der Bildung, welche die classischen Sprachen geben (Gymnastik des Geistes) erörtert. Im 4. Abschnitt endlich werden die wesentlichsten, vorher nur gelegentlich besprochenen Einwürfe gegen die classischen Studien mit triftigen Gründen widerlegt. — Der Verf. zeigt in dieser Abhandlung grosse Litteraturkenntniss, indem er seine einzelnen Behauptungen stets mit den Aussprüchen bedeutender alter und neuer Schriftsteller belegt.

Würzburg. *Uebersetzungsproben aus Lucretius* von Studienlehrer Dr. *L. Grasberger*. Es wird hier eine Auswahl von Stellen aus einer Gesammtübersetzung des philosophischen Dichters geboten, nämlich: I, 922—950; II, 1—62; II, 1026—1174; III, 870—1094. Der Verf. hat das wohlklingende Versmass der Terzinen gewählt und wendet es mit vieler Gewandtheit an. Darum liest sich die Uebersetzung denn auch leicht und ist klar und verständlich, was namentlich bei einem Dichter wie Lucrez ein schwer zu erreichender Vorzug ist. Da ferner die Uebersetzung auch den Inhalt des Originals treu wiedergibt, so wird sonach den an eine Uebersetzung zu richtenden Anforderungen nach beiden Seiten Genüge geleistet, was in unserer Zeit, wo das Uebersetzen fabrikmässig betrieben wird, nicht eben häufig der Fall ist.

Würzburg.

M. Zink.

IV. Miscellen.

Zu Pollux lib. IX, 113.

Das Myindaspiel beschreibt Pollux a. a. O. mit den Worten: Ἡ δὲ μυΐνδα, ἤτοι καταμύων τις φυλάττοι βοᾷ, καὶ ὃν ἂν τῶν ὑποφευγόντων λάβῃ ἀντικαταμύειν ἀναγκάζει, ἢ μύσαντος κρυφθέντας ἀνερευνᾷ μέχρι φωράσῃ, ἢ καὶ μύσας οὗ ἂν τις προσάψηται, ἢ ἐάν τις προσδείξῃ, μαντευόμενος λέγει, ἔστ' ἂν τύχῃ. *Meursius* (Graecia ludib. p. 44) bemerkt darüber bloss: *similis fere priori erat,* d. i. dem Spiele χαλκῆ μυῖα. Und in dem bekannten Werke von *Krause* heisst es S. 326, Anm. 2: „Das μυΐνδα (gleich dem ψηλαφίνδα) bezeichnet in der Hauptsache dasselbe (nämlich wie χαλκῆ μυῖα), nur wird hier der Blinde n i c h t mit der ταινία verbunden, n i c h t mit σκύτεσι βυβλίνοις geschlagen, und es werden n i c h t die (von Pollux IX, 123) angeführten Worte gesprochen". Diese sonderbare Beschreibung besagt denn doch, unsers Erachtens, nichts anderes, als dass in der Hauptsache das ganze Spiel von der χαλκῆ μυῖα verschieden sei. *Meursius* und auch *Rochholz* (Alemannisches Kinderlied und Kinderspiel, S. 432) scheinen fast mit Rücksicht auf die scheinbare Aehnlichkeit der Benennungen χαλκῆ μυῖα und μυΐνδα nicht genau unterschieden zu haben, gerade als ob jenes „Eherne Mücke" und dieses etwa „Mückenspiel" zu übersetzen wäre. Allein die Wortform μυΐνδα ist ohne Zweifel nicht von μυῖα, sondern von μύειν [μῦ, Lippen oder Augen schliessen, blinzen] abzuleiten, und ist also dieses Spiel im Vergleich mit der χαλκῆ μυῖα mehr ein Rathespiel, während allerdings in beiden die Haupt-

rolle einem Blinden übertragen ist. Daher heisst es bei *Hesych.* s. v. μυΐνδα· παιδιά τις, οὕτω καλουμένη ἀπὸ τοῦ συμβαίνοντος. καταμύων γάρ τις τὸν (Alberti τὸ) ἐρωτώμενον ἀποφαίνεται σχεδιάζων, ἕως ἂν ἐπιτύχῃ· ἐὰν δὲ ἁμαρτὼν ἀναβλέψῃ, πάλιν καταμύει. Und bei Theognost in *Bekker's* Anecd. Gr. p. 1353 s. v. βασιλίνδα· μυΐνδα ἀπὸ τοῦ μύειν τοὺς ὀφθαλμοὺς καὶ ἐρωτώμενον λέγειν τίνα τάδε καὶ πόσα τάδε, ἐάν τις ἐπιτύχῃ. Demgemäss scheinen bei Pollux mehrere Spielarten mit einander vermengt zu sein oder doch die erste Art des Spieles μυΐνδα mit χαλκῇ μυῖα zusammenzufallen. Nach dem mitgetheilten *Bekker's*chen Texte nämlich wäre der Sinn der Stelle: Entweder blendet sich einer mit dem Rufe: Habt Acht! und wenn er einen der Fliehenden ergreift, so muss dieser statt seiner die Blindenrolle übernehmen; oder wenn einer geblendet ist, spürt er den Versteckten nach, bis er einen entdeckt; oder auch er will geblendet errathen, wo (?) einer anfasst oder wenn einer hindeutet (?), bis es ihm gelingt. Allein in dieser Fassung ist die Stelle von ἢ μύσαντος angefangen schon grammatisch äusserst bedenklich, wesshalb neuerdings, zum Theil nach dem Vorgange *Jungermann's*, Herr *Papasliotis* (Λόγος περὶ τῶν παρὰ τοῖς ἀρχαίοις Ἕλλησι παιδικῶν παιγνίων, Ἐν Ἀθήναις 1854, σελ. 13) bemerkt hat, diese Beschreibung des Spieles sei in zwei Puncten eine irrthümliche, und darum 1) statt ἢ μύσαντος κρυφθέντας ἀνερευνᾷ schreibt ἢ μύσας τοὺς κρ. ἀν. 2) statt des unverständlichen ἐάν τις προσδείξῃ vorschlägt προσθίξῃ, weil weder von Seiten des Geblendeten noch von sonst Jemand eine δεῖξις ausgehen könne, da bloss vom Berühren die Rede sei. Mit der ersten Aenderung wird der Leser bald einverstanden sein, wenn er den Charakter dieses Spieles, das wir hier nicht genauer beschreiben können, erwogen haben wird. Allein gegen die Aenderung von προσθίξῃ erheben sich Bedenken, schon wegen der dadurch entstehenden leeren Tautologie mit dem voraufgegangenen προσάψηται. *Bekker* vermuthet in seiner Ausgabe des Pollux: οὗ ἂν προσάψηται ἢ ὃν τις προσδείξῃ, was zu weit abgeht von der Ueberlieferung, ohne dass dadurch die Stelle an Deutlichkeit gewinnt; denn es wäre dann, in *Bekker's* Sinn, gerade das Wort ἀποδείξῃ zu erwarten.

Uns scheint der Zusammenhang ganz bestimmt das Verbum προσθρέξῃ zu fordern (vgl. über diese Form *Krüger's* Gramm. s. v.), d. i. wenn ihn einer anläuft, ihm zu nahe kommt, so dass er, der Blinde, ihn leichter fassen oder aus feineren Merkmalen erkennen kann. Ueberdies vermuthen wir, dass überhaupt die ganze Verwirrung an der bezeichneten Stelle bei Pollux lediglich durch die Vertauschung des Ausdrucks μύσαντος nach dem ersten ἢ mit dem folgenden μύσας οὗ ἄν τις nach dem zweiten ἤ, vielleicht in Folge des Zusammentreffens zu Anfang oder am Ende oder auch

in Mitte der Zeilen, herbeigeführt worden ist; so dass die ganze Stelle, abgesehen von der ersten Unterart des Spieles, zu lesen sein dürfte: ἢ *μύσας* τοὺς κρυφθέντας ἀνερευνᾷ μέχρι φωράσῃ, ἢ καὶ *μύσαντος* ἄν τις προσάψηται ἢ ἐάν τις *προσθρέξῃ*, μαντευόμενος λέγει, ἔστ᾽ ἂν τύχῃ. Das heisst: Oder geblendet sucht er die Versteckten, bis er sie aufspürt, oder auch, wenn ihn selbst einer zupft oder im Laufe ihm zu nahe kommt, sucht er zu errathen u. s. w. Gerade dieses besagt aber auch die Stelle des *Hesychius*, und nur so glauben wir die ungemeine Genauigkeit des Pollux in Beschreibung der Knaben-Spiele, wie bei einer andern Gelegenheit des Weitern erörtert werden soll, auch für die mitgetheilte Stelle erhärten zu können.

Würzburg, im Juli 1863.

Dr. Lor. Grasberger.

Zu Cicero's Gedichten.

Auch in der letzten Zusammenstellung von Cicero's Arbeiten, in dem nützlichen Programm von *Teuffel*, figuriert die ungeheuerliche Elegie *Tamelastis*, oder wie die Varianten bei Servius zu Verg. Ecl. I. 58 sonst lauten. Aus der Corruptel *in egia quae taliamastas scribitur* und Aehnlichem wird leicht die *elegia, quae Italia maesta inscribitur*, d. h. sie behandelte Cicero's Exil, höchst wahrscheinlich als das 2. Buch des Werks *de suis temporibus*.

Urlichs.

Zu Verg. Eclog. 1, 66.

Gegen Ladewig's Rückkehr zur Erklärung von Servius und *Voss* will *Ameis* (Specileg. explicationum Vergilianarum) *Cretae Oaxen* mit *Jahn* und *Wagner* beibehalten, so lange nicht über *rapidus* mit dem Genitiv und die Vertauschung von *Oxus* und *Oaxes* genauere Belege beigebracht werden können. *Ribbeck* schreibt wieder *cretae*. Was nun die Vertauschung von *Oxus* und *Oaxes* betrifft, so dürfte es kaum zu erwarten sein, dass hierüber aus den vorhandenen Schriften der Alten mehr wird eruirt werden können, als bis jetzt; wir würden also, wenn nicht ein ganz günstiger Zufall durch Entdeckung neuer Handschriften hinzukommt, völlig im Ungewissen bleiben, ob man für *Oxus* auch *Oaxes* gesagt habe. Angesichts der vollständigen Uebereinstimmung aber in der Beschreibung des Flusses *Oxus* bei Strabo mit der bei unserem Dichter gegebenen Notiz über den Fluss *Oaxes*, wenn man *rapidus cretae* liest, möchte es nicht allzu kühn sein, wenn man aus *Oaxes* auf *Oxus* schliesst. Wir können dies mit ebensoviel Sicherheit, als man auf eine einzige Notiz hin (*Meurs.* Cret. p. 92), die zudem ganz leicht nur aus einem Missverständniss unserer Stelle hervorgegangen sein kann, einen in den uns erhaltenen alten Schriften ebenfalls nicht genannten Fluss *Oaxes* auf Creta annimmt. Dass man ferner *rapidus cretae* nach Analogie der Adjectiva auf *idus* sagen könne, lässt sich durch eine Reihe von Beispielen mehr als wahrscheinlich machen. Diese Adjective bezeichnen als Eigenschaft eine Fülle des im Verbum liegenden Begriffs und werden mit dem Genitiv verbunden. Um von *avidus, cupidus, callidus, providus, invidus* gar nicht zu reden, sollen nur einige seltenere Beispiele angeführt werden. Tac. Ann. 4, 21: *Relatum est de Cassio Severo exsule qui .... orandi validus, ut Cretam amoveretur, effecerat.* Vgl. noch Id. Hist. 2, 19. — Sil. 17, 414: *Fervidus ingenii Masinissa et fervidus aevi.* Liv. 2, 52: *Sed fervidus* (al. *fervidi*) *animi vir ... periculum audacia discussit.* Sil. 12, 13: *Trepidique salutis Exspectant ipsis metuentes moenibus hostem.* Vgl. noch Tac. Ann. 6, 21. Verg. Aen. 12, 588. — Tac. Hist. 4, 48: *C. Caesar, turbidus animi ablatam proconsuli legionem misso in eam rem legato tradidit* (auch ein ἅπαξ λεγόμενον?) Die Zahl solcher Beispiele liesse sich noch reichlich vermehren. Wenn nun einerseits diese Bedenken formeller Art sich lösen lassen, so fordern auf der anderen Seite innere Gründe durchaus *rapidum cretae*. Was will der Dichter

sagen? Er nennt einmal als Gegensätze den Südosten und Nordwesten *aut Ararim Parthus bibet aut Germania Tigrim;* dann in der Antwort des Meliboeus den fernen Südwesten und Nordosten, dem noch zur Häufung das unbekannte, weit entlegene *(toto divisos orbe)* Britannien beigefügt wird — *At nos .... ibimus Afros, Pars Scythiam.* An unserer Stelle kann es einzig und allein nur darauf ankommen, recht ferne und unbekannte Gegenden hervorzuheben, die durch ihren Gegensatz zum italischen Boden abschrecken, wie denn auch damals die Parther, der Tigris, die Afren, Skythien, Britannien noch unbekannt und gefürchtet waren. Inmitten dieser Völker und Länder hätte Creta gar keine geographische Bedeutung; auch war es ja den Römern nicht nur nahe, sondern auch durch vielfache Vermittelungen im Kriege wie durch Beziehungen des Friedens so bekannt, dass diese Insel nicht einmal dem unerfahrenen Hirten als *ferner Ort der Wüste* vom Dichter in den Mund gelegt werden kann, wenn er bei seinem gebildeten Leser nicht gerechten Anstoss erregen wollte. Dazu kommt noch ein weiterer Grund. Die *Afri,* die *Britanni* und, wenn wir den *Oaxes* von *Scythia* trennen, auch der *Oaxes* haben ihre näheren Bestimmungen, und zwischen ihnen in der Mitte stände nackt und kahl *Scythia;* ja zwischen den beiden durch Attribute näher bestimmten Bezeichnungen des Südens würde nur mit einem einzigen Worte der Norden angeführt und erst nach der wiederholten Erwähnung des Südens erschiene die weitere Erwähnung des Nordens! Wenn wir auch den noch jugendlichen Dichter vor uns haben, so viel Talent und Geschicklichkeit beweist er auch schon in seinen Erstlingsarbeiten, dass ihm ein solcher harter Verstoss gegen eine ebenmässige Periphrase nicht beifallen kann. Verbinden wir dagegen den *Oaxes* mit *Scythia*, so haben wir das vollständigste Ebenmaass in der Form. So nennt der Hirte in v. 65 als fernes Wüstenland, wohin der Unglückliche sich flüchten muss, das Land der dürstenden Afren (nicht bloss der Afren), in v. 66 und 67 das Land des hohen Nordens, Scythien, und zwar an seinem äussersten Puncte, am Oxus, oder das ganz vom Erdkreis abgetrennte Britannien, wie auch mit den Afren der äusserste Süden bezeichnet wird. Dass der rauhe Norden durch zwei Specialitäten, Scythien und Britannien, hervorgehoben wird, hat gewiss nichts Störendes. Dem italischen Hirten ist sicherlich der rauhe Norden noch viel schrecklicher, als der heisse Süden. — Wo also vollständige Uebereinstimmung in den Worten des Dichters mit der natürlichen Beschaffenheit des Gegenstandes, mit den Anforderungen der dichterischen Form, mit dem aus dem Zusammenhang sich ergebenden Gedanken und mit der grammatischen Structur stattfindet, da kann die Deutung einer sonst in den gerade übrig gebliebenen Resten nicht mehr er-

scheinenden Wortform eines eigenen Namens in Verbindung mit seinem Attribute nicht zweifelhaft sein, zumal wenn eine andere des obigen Anforderungen geradezu widerspricht und zudem ebenso wenig historische Sicherheit hat, als die erstere.

Constanz.

K. Kappes.

I.

Hor. ep. II, 2, 199.

Pauperies immunda domus procul absit: ego utrum
Nave ferar magna an parva, ferar unus et idem
(Orelli).

Die bisher erschienenen Ausgaben des Horaz haben entweder *domus* oder *domo* oder nach dem Vorgange Bentley's *procul procul;* auch *modo ut* wurde vorgeschlagen; mehrere Codices bieten *domus* mit theilweise radirtem *d.*

Der Sinn der Stelle ist klar. —

Alle werden wohl darin übereinstimmen, dass der Beisatz *domus* oder *domo* ein schwülstiges, zum wenigsten unnöthiges Anhängsel ist; *Orelli* ist der Ansicht, dass das richtige Wort ausgefallen sei. —

Wäre es nun nicht wahrscheinlich, dass das in Frage stehende Wort ursprünglich *penus* geheissen habe, umsomehr, wenn man bedenkt, dass aus demselben (durch Umstellung des Anfangsbuchstaben) leicht das traditionelle *domus* entstehen konnte? Der Genetiv *penus* ist dem vorliegenden Gedanken ganz angemessen, insoferne die *pauperies* (im Sinne des Horaz) nur durch die *immunditia penus* (des Hausgeräthes, der Nahrung) zu etwas Tadelnswerthem wird. —

Auch die Construction hat nichts Auffallendes; vgl. Zumpt § 437 und die analogen Stellen in unserm Dichter:

sat. II, 3, 142 und od. III, 30, 11: *pauper argenti*
od. I, 22, 1: *integer vitae*
ep. II, 2, 17: *securus poenae*
und in gleicher Wendung *sedulus curae, felix cerebri* mit dem Genetiv an anderen Stellen unseres Dichters.

Man könnte hiegegen einwenden, dass das Wort *penus* an der einzigen Stelle, wo es sich bei Horaz findet, als Neutrum steht (ep. I, 16, 72 *portet frumenti penusque*); aber der Dichter gebraucht auch *fasti* und *fastus* ohne Unterschied; vgl. od. III, 17, 4 und sat. I, 3, 112; od. IV. 14, 4 und ep. II, 1, 48.

II.

Tac. Ann. XI, 23.

An parum, quod Veneti et Insubres curiam inruperint, nisi coetus alienigenarum velut captivitas inferatur?

Dass der vorliegenden Stelle irgend ein Fehler anklebe, der durch die bisher substituirten Conjecturen (*velut captae civitati, velut captivis, velut capta sit civitas*) noch nicht emendirt sei, indem diese entweder zu weit von der überlieferten Leseart sich entfernen oder ganz gegen den Sinn der Stelle verstossen, dies hat *Jul. Baumann* in Jahn's Jahrbüchern (Jahrg. 1861 S. 614) genugsam bewiesen.

Es erscheinen nämlich die *primores Galliae comatae*, die bereits *civitas sine suffragio* haben, mit der Vorstellung, als Mitglieder in den Senat aufgenommen zu werden; das fragliche Capitel enthält die Gründe gegen ihre Zulassung.

„Der Gedanke, sagt *Baumann*, ist im Allgemeinen deutlich: Es sei schon arg, dass Veneter und Insubrer Eingang in den Senat gefunden haben; völlig unerträglich sei es, wenn Gallier, die nicht einmal in Italien ihre Heimat haben, Zutritt zum ehrwürdigsten Rathe des Reiches erhielten."

Baumann glaubt nun substituiren zu müssen: *velut captivitate* „wie bei einer feindlichen Occupation" oder auch: „gleich als wäre die Stadt eingenommen"; der Sinn dieser Stelle sei demnach: sei es noch nicht

genug, dass .... in die Curie eingedrungen: sollte auch noch ein Haufe Ausländer, gleich als wäre Rom vom Feinde besetzt, in die Curie sich hineinstürzen." Soweit *Baumann*.

Dass aber die Conjectur und Interpretation *Baumann*'s weder in sprachlicher noch sachlicher Beziehung richtig sei, dass hat nach meiner Meinung *Gustav Krüger* genugsam dargethan; vgl. Jahn's Jahrb. Jahrg. 1862 S. 111 ff. Drohen doch die Gallier in keiner Weise, ihrem Verlangen mit Waffengewalt Nachdruck geben zu wollen, und dann verstösst der Abl. *captivitate* als Abl. abs. oder caussae oder auch temporis gefasst, gegen den Usus des Tacitus.

Wie glaubt nun *Krüger* diese Stelle heilen zu können? Er setzt das schon oben genannte *captae civitati* und trennt die beiden Sätze durch ein nach *irruperint* eingeschobenes Fragezeichen. Nach seiner Ansicht ist ferner die erste Silbe des Wortes *nisi* durch Dittographie der beiden letzten Buchstaben des Wortes *inruperint* entstanden. Die ganze Stelle hat nun nach seiner Meinung so gelautet: *An parum, quod ..... inruperint? Si coetus .... inferatur, quem ultra honorem sqq.*

Aber abgesehen von *Krüger*'s gezwungener Erklärung des *captae civitati:* „dass sie, falls sie Zutritt erhielten, durch ihre Ueberzahl so sehr das Uebergewicht in der *civitas* erlangten, dass sie die *cives*, welche sie jetzt aufnehmen, späterhin (vgl. *captae civitati*) als ihre Untergebenen (*captivi*) betrachten werden —", abgesehen davon entfernt sich diese Conjectur auch zu weit von der überlieferten Leseart.

Nach meiner Ueberzeugung ist diese Stelle so zu emendiren:

An parum, quod Veneti ...... irruperint, nisi coetus alienigenarum velut ***adoptivus*** *inseratur?* — — — (eine den lateinischen Schriftstellern bekanntlich sehr geläufige Ausdrucksweise) müsse man auch noch (auf friedlichem Wege) wie durch Adoption dem Senate einverleiben? —

Münnerstadt den 9. Mai 1863.

P. Hieronymus Schneeberger.

V. Statistik.

Uebersicht

der seit dem Schlusse des Schuljahres $18^{61}/_{62}$ vorgegangenen Veränderungen im Lehrpersonale der k. b. Studienanstalten.

(Nach Anstalten geordnet).

Amberg. Versetzt (8. Oct. 1862): der Studienlehrer der 2. Lateinklasse *L. Kastner* in die 1. Lateinklasse des Max-Gymnasium in München; für ihn ernannt: der Assistent am Max-Gymnasium *Jos. Kutser.*

Ansbach. Auf Bitte quiescirt (31. Aug. 1862): der Prof. der Mathematik Dr. *Bern. Friedrich* mit dem Titel eines Schulrathes; neu ernannt: der Studienlehrer der 3. Lateinklasse in Erlangen Dr. *Gottf. Friedlein.*

Aschaffenburg. Quiescirt (16. Sept. 1862): der Prof. der 3. Gym.-Klasse Dr. *Seb. Seiferling;* befördert: Prof. *Jos. Wolf* aus der 1. in die 3. Gymnasialklasse; ferner Studienlehrer *Jos. Englert* aus der 3. Lateinklasse in die 1. Gymnasialklasse; Studienlehrer *L. Harrer* aus der 2. in die 3. und Studienlehrer *Ad. Bergmann* aus der 1. in die 2. Lateinklasse. Neu ernannt für die 1. Klasse: der Assistent in Würzburg *Rud. Klüber.*

Bamberg. Gestorben (Aug. 1862): *K. Weippert,* Prof. der 2. Gym.-Klasse; für ihn ernannt (31. Aug. 1862): der Prof. derselben Klasse in Dillingen *Gottf. Günder.* Befördert (20. März 1863): der Assistent der Anstalt *A. Jäcklein* zum Studienlehrer der 1. Lateinklasse in Dillingen; für ihn ernannt (1. April 1863): der gepr. Cand. *Ed. Fischer.*

Bayreuth. Auf Bitte quiescirt (28. Febr. 1863): Der Prof. der 2. Gym.-Klasse *Wilh. Lotzbeck;* befördert: der Studienlehrer *J. G. Grossmann* aus der 3. Lateinklasse in die 2. Gymnasialklasse; ferner der Studienlehrer der 1. Lateinklasse B *Matth. Fries* in die 3. Lateinklasse; versetzt: Studienlehrer *And. Schalkhäuser* aus der 1. A in die 1. B; neu ernannt für die 1. A (14. März 1863): der gepr. Cand. Dr. *K. Spandau* aus Regensburg.

Dillingen. Versetzt (31. Aug. 1862): Prof. *Günder* nachBamberg (vide), für ihn ernannt (6. Oct. 1862): der Studienlehrer der 4. Lateinklasse in Kempten *Al. Ebenböck* für die 2. Gymnasialklasse. — Unter dems. Datum wurde der Assistent Dr. *Wolfg. Markhauser* zum Studienlehrer der 1. Lateinklasse in Kempten befördert und zum Assistenten der Anstalt der gepr. Cand. *G. Faber* aus Würzburg ernannt. — Am 20. März 1863 wurde der Studienlehrer der 3. Lateinklasse *A. Miller* in die 4. Lateinklasse B in Regensburg versetzt; den Studienlehrern der 2. und 1. Lateinklasse *Jos. Bayer* und *Sim. Huber* das Vorrücken gestattet; zum Studienlehrer der 1. Lateinklasse der Assistent in Bamberg *Ant. Jäcklein* ernannt.

Dürkheim a. H. (siehe Zweibrücken).

Edenkoben (siehe Schweinfurt).

Erlangen. Die durch Versetzung des Studienlehrers Dr. *Friedlein* nach Ansbach erledigte Lehrstelle der 3. Lateinklasse wurde (31. Aug. 1862) dem Studienlehrer ders. Klasse in Hof *Max Bissinger* verliehen. — Unterm 8. Nov. 1862 wurde der Studienrector und Prof. der 4. Gym.-Klasse Hofrath Dr. *Chr. W. v. Döderlein* unter Verleihung des Verdienstordens der bayr. Krone in Ruhestand versetzt, und seine Stelle dem Prof. der 3. Gymnasialklasse in Schweinfurt Dr. *Ludw. v. Jan* verliehen. Die gleichfalls erledigte Professur der 3. Gymnasialklasse wurde dem Prof. der 1. Gym.-Kl. in Zweibrücken *Iwan Müller* verliehen.

Freising. In die durch Todesfall erledigte Lehrstelle der 3. Lateinklasse wurde (16. Sept. 1862) der Studienlehrer der 2. Lateinklasse *Max Miller* befördert, und zum Studienlehrer der 2. Lateinklasse der Assistent in Regensburg *And. Söldner* ernannt.

Hassfurt. U. 18. Nov. 1862 wurde der gepr. Cand. Priester *Ben. Kilian* zum Subrector und Studienlehrer der 3. und 4. Lateinklasse ernannt.

Hof. Versetzt (31. Aug. 1862): der Studienlehrer der 3. Lateinklasse *Gust. Bissinger* in dieselbe Klasse in Erlangen; an seine Stelle vorgerückt: der Studienlehrer der 1. Klasse *Fr. Unger;* neu ernannt für die 1. Lateinklasse: der gepr. Cand. und Inspector bei Sct. Anna in Augsburg *Fr. Mezger.* — Befördert (8. Novbr. 1862): der Professor der

1. Gymnasialklasse Dr. *K. Bayer* in die 3. Gymnasialklasse in Schweinfurt; an seine Stelle berufen: der Studienlehrer der 2. Lateinklasse in Schweinfurt Dr. *Siegf. Pfaff.*

Kempten. In die durch Beförderung des Studienlehrers *Ebenböck* nach Dillingen (vide) erledigte Lehrstelle der 4. Lateinklasse rückte (6. Oct. 1862) der Studienlehrer der 3. Klasse Priester *Konr. Geist* vor; desgleichen wurde den Studienlehrern der 2. und 1. Lateinklasse Priester *Fr. Scharrer* und *Luitp. v. Teng* das Vorrücken in die 3. und 2. Lateinklasse gestattet, und zum Studienlehrer der 1. Lateinklasse der Assistent in Dillingen Dr. *Wolfg. Markhauser* ernannt.

Landshut. Quiescirt (8. Oct. 1862): der Professor der 1. Gym.-Klasse *Mich. Broxner* und der Studienlehrer der 2. Lateinklasse *Jos. Rothhamer*. Ernannt für die 1. Gymnasialklasse: der Prof. ders. Klasse in Straubing *J. B. Jungkunz;* für die 2. Lateinklasse: der Studienlehrer der 1. *Christ. Höger;* zum Studienlehrer der 1.: der gepr. Cand. *And. Spengel* in München.

München.

a) Ludwigsgymnasium: Auf Bitte der Lehrstelle enthoben (13. Oct. 1862): der Studienlehrer der 2. Lateinklasse am Erz.-Inst. für Stud. *P. Placidus Jungblut;* für ihn ernannt: der Ordenspriester *P. Melch. Eberle.* — U. 6. Sept. 1862 wurde der Prof. der 2. Gymnasialklasse *P. Matth. Lipp* auf Ansuchen seiner Stelle enthoben; sofort rückte der Prof. der 1. Gymn.-Klasse *Em. Kurz* an seine Stelle vor; neu ernannt für die 1. Klasse: der Ordenspriester *P. Bruno Husel.* — Ferner wurde den Studienlehrern der 3., 2. u. 1. Lateinklasse am Erz.-Inst. für Stud., nämlich: *P. Bernh. Königsberger, P. Melch. Eberle* u. *P. Gall. Hoch* das Vorrücken in die je nächst höhere Klasse gestattet.

b) Maxgymnasium. Befördert (8. Oct. 1862): der Studienlehrer der 4. Lateinklasse Priester *K. Arnold* zum Professor der 1. Gymnasial-Klasse in Straubing; vorgerückt: die Studienlehrer der 3., 2. und 1. Lateinklasse *Jos. Britzelmayr, H. Gebhardt* und *G. Schuh* in die je nächst höhere Klasse. Auf die 1. Klasse wurde der Studienlehrer *Lor. Kastner* in Amberg versetzt. (Vgl. u. Amberg).

c) Wilhelmsgymnasium: siehe Würzburg.

Münnerstadt erhielt u. 1. März 1863 als Ass. den gepr. Cand. *Krupp.*

Rothenburg a. T. Gestorben der Studienlehrer Dr. *Wilh. Bensen,* corr. Mitgl. der Akad. der Wissensch. in München.

Regensburg. Quiescirt (20. März 1863): der Studienlehrer der 4. Lateinklasse B Priester *Fr. Harrer;* auf seine Stelle befördert: der Studienlehrer der 3. Lateinkl. in Dillingen *Ant. Miller.* (Vgl. noch Freising).

Schweinfurt. Die durch Versetzung des Prof. Dr. *L. v. Jan* nach Erlangen erledigte Lehrstelle der 3. Gymnasialklasse wurde unterm 8. Nov. 1862 dem Prof. der 1. Gymnasialklasse in Hof Dr. *K. Bayer* verliehen; ferner in die durch Beförderung des Studienlehrers Dr. *Pfaff* zum Gymnasial-Professor in Hof erledigte 2. Lateinklasse der Studienlehrer der 1. Lateinklasse *Fr. Schmidt* versetzt, und die 1. Lateinklasse dem Studienlehrer in Edenkoben Dr. *Jak. Simon* übertragen. Der Studienlehrer der 3. Lateinklasse *K. Zink* erhielt unterm 7. Nov. 1862 den Titel und Rang eines Gymnasial-Professors.

Speyer. Auf Bitte quiescirt (12. Oct. 1862): der Prof. und Rector des Gymnasiums und Lyceums Dr. *G. v. Jäger*; für ihn ernannt: der Conrector und Lycealprofessor *Jos. Fischer.*

Straubing. (Siehe Landshut und Maxgymnasium in München).

Würzburg. Die erledigte Assistentenstelle (vgl. Aschaffenburg) wurde u. 23. Sept. 1862 dem gepr. Cand. *M. Zink* übertragen. — Unterm 22. Sept. 1862 wurde der Studienlehrer der 4. Lateinklasse Priester *K. Alzheimer* zum Pfarrer in Grosswallstadt ernannt, auf seine Stelle (6. Oct. 1862) der Studienlehrer der 3. Lateinklasse *Ed. Behringer,* an dessen Stelle der Studienlehrer der 1. Klasse A Dr. *Lor. Grasberger,* an dessen Stelle aber der Studienlehrer der 1. Klasse B *Jos. Knierer* versetzt, und zum Studienlehrer der 1. Klasse B der Studienlehramtsverweser am Wilhelmsgymnasium in München *Bernh. Arnold* ernannt.

Zweibrücken. Versetzt (8. Nov. 1862): der Prof. der 1. Gymnasialklasse *Iwan Müller* in die 3. Gymnasialklasse in Erlangen; an seine Stelle befördert: der Studienlehrer der 4. Lateinklasse *Otto Sand;* neu ernannt für die 4. Lateinklasse: der Subrector und Studienlehrer in Dürkheim a. H. Dr. *W. Döderlein.*

Würzburg.

Mich. Zink.

dauernd an der Universität München mit archaeologischen Vorlesungen beschäftigt, aber jetzt bereits nach Wien übergesiedelt, während seines mehrjährigen Aufenthaltes in München den Plan einer Reihe von Veröffentlichungen aus den Münchner Antikenschätzen mit grosser Hingabe, feinem Verständniss und hoch anerkennenswerther Ausdauer verfolgte. Es liegen uns nun drei Lieferungen seiner Münchner Antiken vor, die in den Jahren 1861, 1862 und 1863 erschienen sind. Dass es der Fleischmann'schen Verlagsbuchhandlung, welcher für die äussere Ausstattung alles Lob gebührt, dass es dem Herausgeber nicht an jeder Aufmunterung in der Theilnahme des Publicums fehle, ihren Plan, das Werk auf 8—10 Lieferungen wenigstens auszudehnen, auszuführen, wollen wir dringend wünschen. In einem sehr handlichen Format werden in jeder Lieferung je 6 Kupferstichtafeln aus Antiken in einfachen, aber wir müssen sagen, immer steigend gelungenen Umrissen nach Originalzeichnungen dargeboten; die Stiche von Herrn *Schütz*, die in der letzten Lieferung fast allein erscheinen, müssen wir als ausgezeichnet hervorheben. Dazu hat der Herausgeber und Leiter des Ganzen einen ausführenden und erklärenden Text mit fleissiger Benutzung der archaeologischen Literatur, feinen Bemerkungen in knapper, eleganter, doch wesentlich für das Verständniss eines grössern Publicums berechneter Sprache gefügt. Wir wollen dabei nicht ganz verhehlen, dass die Darlegung einer bestimmten, neuen, auf schlagende Anwendung von Schriftstellern gegründeten Erklärung, selbst wo noch einzelne Zweifel bleiben, einen frischeren, unmittelbareren Eindruck bei manchen der behandelten Denkmäler gewährt haben würde. Aber wir sind gewiss bei dem Verf. sicher keinem augenblicklichen Einfall Raum gegeben zu sehen. Es tritt überhaupt mehr die stilistische Würdigung, als die antiquarische oder mythologische Betrachtung in den Vordergrund und dazu hat er bei den gewählten Werken meistens das Recht.

Ueberblicken wir die uns hier vorgeführten Kunstdenkmale, so hat der Verf. sichtlich danach gestrebt, für verschiedene Kunstgattungen glückliche Vertreter zu vereinen. Es begegnet uns unter Marmorstatuen eine falsch zur Ceres restaurirte schöne Artemis (Taf. VII.) mit Köcherband und Köcherlager in langer Bekleidung, ferner der treffliche liegende Niobide (Taf. XIV.) und der in der That einzige sog. Ilioneus in drei verschiedenen Auffassungen (Taf. XV. XVI. XVII.). Was der Verf. über die Einordnung jenes in die Giebelecke, über das etwaige Verhältniss dieses zu den Niobiden sagt, würde wohl von ihm selbst nach den vom Ref. geführten, auch diese Statuen einzeln betreffenden Untersuchungen (Niobe bes. S. 255 ff. 261 ff.) wesentlich modificirt werden. Von kleine-

ren Bronzestatuetten wird uns eine die Sandalen sich lösende Venus (Taf. IV.) und eine Athene Agoraia (Taf. X.) dargeboten. Die Motivirung des linken horizontal gehobenen Armes der trefflichen kleinen Venus macht es doch mehr als wahrscheinlich, dass er auf einem Stützpunct (ob Baumstamm, wie bei der herculanensischen Bronze, ob Pfeiler, ob Ruder mit Delphin umwunden?), sich aufgelegt habe. Da das Postament ganz modern ist, die Statue nicht einmal richtig aufgesetzt, brauchen wir nicht zu zweifeln, dass die Stütze mit Postament verloren ging. Ein eigenthümliches Interesse gewährt der kleine Alexanderkopf in Terracotta, grossartigsten Ausdrucks (Taf. I.), dessen Aehnlichkeit mit dem berühmten Florentiner Kopf unverkennbar ist. Wir wollen freilich nicht läugnen, dass die etwas manierirte Haarbildung, besonders die parallelen kühn in das Untergesicht reichenden geschwungenen Locken oder vielmehr Strangenden Verdacht an der Originalität erregen könnten, sowie überhaupt Köpfe jenes hoch pathetischen Ausdruckes, wie wir sie aus dem Alterthume doch vergleichsweise sehr sparsam haben, für die Hochrenaissance etwas sehr Verführerisches zur Reproduction und freien Nachahmung besassen. Die Gesichtsbildung selbst ist dagegen so grossartig und frei, dass sie wenigstens einen in antike Natur sehr eingelebten, bedeutenden Künstler verräth. Die wichtige Frage selbst dieses idealen, leidenden Alexander, den wir allerdings aus dem Heliosideal herausgebildet zu denken haben, wobei z. B. die leidenden Heraklesdarstellungen zu vergleichen sein werden, ist auch durch den Verf. bei allem Fleiss und feiner Betrachtung nicht eigentlich gefördert.

Unter den Reliefbildungen wird uns zunächst ein interessanter Marmordiskus vorgeführt, über dessen Bestimmung zwischen Säulen aufgehängt, nicht auch auf einen Posten aufgestellt zu werden, ein Zweifel nicht bestehen konnte. Herakles und Telephos, so hätte der Verfasser die beiden einander entsprechenden Darstellungen nicht benennen sollen, auch wenn ihm die entscheidenden Stellen im Pausanias (III. 15. 2, VIII. 53. 3, vgl. dazu *K. Bötticher* im Archaeol. Anz. 1861. S. 178. *Gerhard* in Arch. Zeit. 1861. S. 151. 152. Taf. CLI) über die Verwundung des Herakles durch die Hippokoontiden und deren bildliche Darstellung nicht bekannt waren. Die genaue Vergleichung des den Löwen tragenden und des sitzenden, am Schenkel verwundeten Helden liessen an ihrer Identität ebensowenig zweifeln, als die bekannten Darstellungen des Telephos davon abweichen. Das schöne attische Grabrelief an der Marmorvase mit der Abschiedscene einer mit Namen bezeichneten Familie auf Tafel VIII. war allerdings schon länger bekannt und auch in Müller's

Denkmäler der alten Kunst (Taf. XXIX. Nr. 126) übergegangen, es ist hier grösser und genauer publicirt. Dass die sitzende Frau Eukoline in der Mitte doch auch den Mittelpunct der Abschiedscene bildet, ihr Tod daher zunächst ins Auge gefasst ist, wird sich schwerlich bestreiten lassen; *Lützow* fasst die drei genannten Personen in bestimmter Ordnung aber gleicherweise als Todte. Unter dem Namen Hermencultus hat der Verf. auf Tafel IX. ein sehr interessantes Marmorrelief publicirt, zwei weibliche Gestalten mit der Schmückung einer Dionysosherme durch Binden und Kopftuch beschäftigt. Diese Gestalten, deren bakchischer Charakter in mannigfacher Entblössung kaum zu verkennen ist, erinnern auf das Entschiedenste an zwei, zum Theil eben erst jetzt bekannt gewordene Nikedarstellungen auf dem Balustraderelief des Niketempels zu Athen, die uns *Ad. Michaelis* kürzlich und mit einer Berichtigung einer Verwechselung *Lützow*'s genau verzeichnet hat (Archaeol. Zeitung 1862 Taf. 162 n. 162.). Die stilistische Vergleichung und das daraus hervorgehende Resultat einer solchen Benützung trefflicher Motive für andere, aber doch parallele Gedanken (Hermenbekleidung und Tropäenaufbau) ist vom Verf. sehr gut hervorgehoben, die hier vorgestellte Sache selbst, die Eigenthümlichkeit dieses bärtigen und ob gehörnten oder geflügelten? Dionysos mit vollem Kopftuch, mit nicht erregtem Glied war aber in Vergleich mit ähnlichen Darstellungen genauer nachzuweisen. Eine schwebende Victoria mit Palme und Kranz, ein Hautrelief in Terracotta, wird auf Tafel XIII. uns vorgeführt; der Verf. bemüht sich in der sehr freien Charakterisirung aus Stephane des Kopfes und der Schuhbekleidung einen mehr römischen Charakter der Figur nachzuweisen.

Drei auserlesene Vasen der Sammlung König Ludwigs mit ihren Bildern führen uns die Tafeln V. VI. XI. XII. XVIII. vor. Sie gehören alle drei jener Reihe edelster attischer Vasenbildungen an mit wenigen rothen Figuren auf schwarzem Grunde, auf denen noch ein Hauch alterthümlicher Strenge liegt, bei freier, bewusster Formenbehandlung, ein Abbild edler, attischer Sittenzucht. Zwei haben die gleiche Form des doppelhenkligen Kruges (Stamnos) fast ohne Fuss, die dritte ist mit gewundenem Doppelhenkel schlanker gebildet. Die Darstellungen bieten nicht zunächst Räthsel dem archaeologischen Scharfsinn: die Begrüssung eines jugendlichen, gerüsteten Helden mit dem Trank aus der Hand einer Jungfrau, schwerlich ein Abschied desselben, wie *Lützow* meint, ein heiteres Bild im Komos edeler attischer Jünglinge und Männer unter Flötenbegleitung, zwei Kitharaspielerinnen, je eine auf einer Seite in schöner Wechselwirkung begeisterter Aufblickes und Gesanges, wie rückblickender Einkehr und Vorbereitung.

Mögen diesem schönen und einladenden Beginn noch andere Reihen von Kunstdenkmälern in gleich tüchtiger Ausführung und sinniger Auslegung aus dem Reichthum Münchner Antiken folgen und mögen diese Hefte, deren Preis dazu recht niedrig gestellt ist, auch dazu wirken, diesem herrlichen Gebiet antiker Kunst, dem bisher nur zu viele Kreise classischer Philologen sich verschlossen, das Interesse derselben zu erobern!

Heidelberg im August 1863.

K. B. Stark.

I. Abhandlungen.

Das Dämonium des Sokrates.

Göthe beginnt eine seiner kleinen Schriften, die den Titel führt: „Shakespeare und kein Ende“, mit den schönen Worten: Es ist über Shakespeare schon so viel gesagt, dass es scheinen möchte, als wäre nichts mehr zu sagen übrig; und doch ist dies die Eigenschaft des Geistes, dass er den Geist ewig anregt.“ So wahr und treffend dieser Ausspruch sowohl in seiner nächsten, als auch in seiner allgemeinsten Beziehung ist, so möchte man ihm doch noch eine ganz besondere Geltung für den Mann zuschreiben, dem, wenn einer ihm auch alles andere Verdienst in Leben und Wissenschaft absprechen wollte, jeder doch dies unbestritten stehen lassen muss, dass er, wie wenige, es verstand, die Geister zu erwecken und beleben in ihnen und durch sie auf Jahrhunderte und Jahrtausende fortzuwirken. Ist so sein Einfluss auf die Philosophie und geistige Cultur überhaupt gross und dauernd, so bietet auch seine Persönlichkeit durch die hohe Eigenthümlichkeit seines Wesens einen unerschöpflichen Stoff der historischen Forschung.

Zu den merkwürdigsten Erscheinungen dieser Eigenthümlichkeit des wunderbaren Mannes gehört bekanntlich sein viel besprochenes Dämonium. Es ist begreiflich, dass über diesen Gegenstand auch viel seltsames und verwirrendes im Laufe der Jahrhunderte ausgesonnen und ausgesponnen wurde, und dass von Zeit zu Zeit sich immer wieder das Bedürfniss einer

Sichtung und Berichtigung geregt hat. Solchem Bestreben entstammte in neuester Zeit die Schrift *Volquardsens,* welche überschrieben ist: „Das Dämonium des Sokrates und seine Interpreten.“ Gegen letztere zieht der Verfasser wacker zu Felde, geisselt streng den zügellosen Eklekticismus mancher Forscher und weist auf die Blössen mancher geistreichen Erklärung, die, aus den Schätzen der Psychologie und Anthropologie schöpfend, doch jeglichen Haltes entbehrt, weil sie auf einem ganz unsichern Boden der historischen Kritik erbaut ist. Der Verfasser will nichts hören von solchen Begriffen, wie Ekstase, Somnambulismus, Katalepsie, womit man nicht bloss die besagte göttliche Erweisung, sondern auch andere Eigenthümlichkeiten in dem Wesen des Mannes zu erklären bedacht war, wie jenes wunderbare Vermögen der Ausdauer im Nachdenken. Nicht übel sagt der Verfasser in dieser Beziehung: „Wir haben es also mit der charakteristischen Eigenthümlichkeit eines Denkers zu thun, der mit Energie einen Gedanken verfolgt und ganz bei sich ist, nicht geistesabwesend oder in Ekstase sich befindend.“ Wie man aber auch über solche Fragen urtheilen möge, Beistimmung verdient jedenfalls der kritische Grundsatz, zu dem sich der Verfasser nach dem Vorgang der gründlichsten Forscher bekennt, dass nur den Zeugnissen Xenophons und Platons historischer Werth beizumessen sei. Freilich reicht auch hier die Richtigkeit des Grundsatzes an sich bei weitem nicht aus; die eigentliche Schwierigkeit beginnt erst bei der Beurtheilung und Anwendung der einzelnen Stellen aus den Schriften dieser Männer, die bei dem Gegenstand in Betracht kommen; insbesondere bietet die Frage, wie die wirklichen oder scheinbaren Widersprüche, die in den Aussagen beider hervortreten, auszugleichen sind, immerhin noch ein weites Feld für Erörterung und Meinungsverschiedenheit. Diese Seite der kritischen Behandlung ist es, welche einem vorzüglichen Kenner und Freund des Xenophon, dem verdienstvollen Herausgeber Xenophontischer Schriften, *Breitenbach,* Veranlassung zu erneuter Untersuchung gegeben hat, deren Ergebniss in einer Abhandlung der Berliner Zeitschrift für das Gymnasialwesen (Jahrg. 1863, siebentes Heft) niedergelegt und am Schluss in folgende Worte zusammengefasst ist: „Der wesentliche Zweck dieses Aufsatzes war, darzuthun, dass sich bei Plato nichts findet, was den Angaben des Xenophon über das Dämonium des Sokrates widerspricht, und dass erst die Zeugnisse beider zusammen uns in den Stand setzen, diesen bedeutenden und interessanten Zug in dem Charakterbild des wunderbaren Mannes zu verstehen und zu würdigen.“ Die Spitze dieser Aeusserung ist gegen *Volquardsen* gerichtet, welcher behauptet, dass in der Auffassung und Erklärung Xenophons die wesentlichen Merkmale des Dämoniums entstellt und verwischt seien. Es

ist nicht zu läugnen, dass *Breitenbach* viele der gegen Xenophon erhobenen Einwendungen, welche *V.* unter vier Punkte zusammenfasst, als unbegründet erweist und durch geschickte Deutung Xenophontischer Aussagen darthut, dass sie sich mit den Aeusserungen Platons recht wohl vereinigen lassen. Gleichwohl aber möchte die oben angeführte Schlussfassung *Breitenbachs* eine kleine Aenderung oder Beschränkung zu erleiden haben, um sich der eigenen Darstellung des Verfassers, als reines Ergebniss anzuschliessen. Denn achten wir darauf, was *B.* als die wesentlichen Merkmale des Dämoniums, in welchen Xenophons und Platons Darstellung ganz übereinstimmen, hinstellt, so ist doch so viel zu ersehen, dass wir alle diese Züge rein und unmittelbar aus Platons Schriften entnehmen können und es zur richtigen Auffassung nicht erforderlich ist, aus Xenophon etwas hinzuzuthun, wodurch etwa ein nothwendiger Zug ergänzt oder ein zweideutiger Ausdruck genauer bestimmt würde; dass aber umgekehrt die wichtigsten und hauptsächlichsten Aeusserungen Xenophons nur mit Hülfe der Platonischen Darstellung richtig verstanden und von einer ungehörigen Anwendung zum Behufe der Charakterisierung des Dämoniums bewahrt werden können. Dies gilt namentlich von den Stellen, in welchen Xenophon am einfachsten und unmittelbarsten die Wirkung des Dämoniums auszudrücken scheint, gleichwohl aber das wesentlichste Merkmal so wenig hervortreten lässt oder richtiger so völlig verhüllt, dass wir nur durch die ganz unzweideutigen Aeusserungen des Platonischen Sokrates genöthigt und berechtigt werden, diesen Zug, der durch die Xenophontische Fassung, wenn man eine aus der Platonischen Bestimmung mit Nothwendigkeit sich ergebende Folgerung hinzunimmt, wenigstens nicht ausgeschlossen ist, hinzuzufügen. *Breitenbach* selbst erkennt in der Platonischen Fassung den s t r e n g e r e n, c o r r e c t e r e n Ausdruck, meint aber, Xenophon habe die Sache bezeichnet, „w i e e r d e n S o k r a t e s g e w ö h n l i c h d a r ü b e r r e d e n h ö r t e“. Also dort den correcteren, hier den genuineren Ausdruck! Dagegen erheben sich nun doch gewichtige Bedenken. Erstens sieht man nicht ein, warum Sokrates, wenn er im gewöhnlichen Leben von seinem Dämonium sprach, sich nicht des correctesten, d. h. des eigentlichen, treffenden Ausdrucks soll bedient haben, desjenigen, der den Vorkommnissen, welche ihm am natürlichsten Veranlassung boten, sich darüber zu äussern, am meisten entsprach. Zweitens aber zeigen die Stellen in den Xenophontischen Memoiren, auf welche *Breitenbach* sein Urtheil begründet, dass die besondere Ausdrucksweise durch den Zusammenhang der Xenophontischen Darstellung hinreichend begründet ist. So zunächst I. 1, 4. Hier tritt die apologetische Tendenz entschieden hervor. Xenophon will darthun, dass das δαιμόνιον, auf das sich Sokrates in gewissen Fällen beruft,

in keiner Weise ein Recht giebt zu der Unterstellung, als führe er neue Gottheiten ein, wie man ihm zur Last legt, vielmehr nur dazu dient, seinen Glauben an die Götter, den man ihm abspricht, zu beweisen. Xenophon bringt bei dieser Gelegenheit die dem Sokrates zukommende göttliche Erweisung mit der sonst bei den Griechen üblichen Mantik, für die Xenophon, wie aus zahlreichen Stellen der Anabasis hervorgeht, eine grosse Vorliebe hatte, in Verbindung. Dass er dazu ein Recht hatte, lässt sich nicht bestreiten; ebensowenig aber, dass diese Vorliebe auch auf die Ausdrucksweise Xenophons bezüglich des Sokratischen Dämoniums einen Einfluss geübt haben kann, wodurch der eigenthümliche Charakter desselben verwischt wurde. Ein Fall von tiefer gehender Bedeutung wäre es, wenn, wie *Volquardsen* vermuthet, in der der oben erwähnten Stelle beigefügten Bemerkung: „Καὶ πολλοῖς τῶν ξυνόντων προηγόρευε τὰ μὲν ποιεῖν, τὰ δὲ μὴ ποιεῖν ὡς τοῦ δαιμονίου προσημαίνοντος· καὶ τοῖς μὲν πειθομένοις αὐτῷ συνέφερε, τοῖς δὲ μὴ πειθομένοις μετέμελε" — die durch den Druck ausgezeichneten Worte nur die subjective Meinung des Xenophon ausdrücken und auf einem Irrthum desselben beruhen. Diese Vermuthung hat in der That einige Wahrscheinlichkeit. Denn es kommen ihr nicht nur die bereits erwähnte Vorliebe des Xenophon für Mantik und der besondere Zusammenhang der apologetischen Erörterung, in der die beregten Worte vorkommen, einigermassen zu Hülfe, sondern es sprechen auch andere von dem Verfasser geltend gemachte gewichtige Gründe dafür. Diese scheinen selbst auf *Breitenbach* einigen Eindruck gemacht zu haben, da er wenigstens nicht mit solcher Entschiedenheit, wie in andern Fällen, für die Aussage Xenophons in die Schranken tritt. Er glaubt zwar, die fragliche Ausdehnung der Wirkung des Dämoniums sei nicht zu beanstanden, wenn man nicht Fremde, sondern Freunde denkt, für deren unsittliches Thun der Freund mit verantwortlich ist. Ob eine solche Erweiterung der Wirkungssphäre des Dämoniums sich mit der Auffassung desselben als „der individuell ausgebildeten Stimme des Gewissens", wie es *Breitenbach* bestimmen zu können glaubt, gut verträgt, kann hier nicht eingehend untersucht werden. Auffallend bleibt es jedenfalls, dass unter den vielen Beispielen, welche sich für die verschiedenen Seiten der Lebensthätigkeit des Sokrates in den Aufzeichnungen des Xenophon finden, keines ist, das diese merkwürdige Bethätigung darlegt, wogegen ein besonders berühmter Fall, der ganz für eine solche Erweisung angethan schiene, einen ganz andern Verlauf zeigt. Es betrifft derselbe den Xenophon selbst und wird von ihm in der Anabasis erzählt, wo er angiebt, wie er zur Theilnahme an dem Unternehmen des Cyrus gekommen sei. *Volquardsen* spricht sich über diese Stelle zweimal in seiner Schrift aus, beide Male so, dass Zustim-

mung nicht möglich ist ohne gleichzeitigen Widerspruch. Letzterer ist veranlasst durch die Art der Aeusserung des Verfassers, die mit sich selbst etwas im Widerspruch steht. Er sagt: „Xenophon geht zum Sokrates, zeigt ihm den Brief des Proxenos und frägt um Rath. Sokrates fürchtete, die Freundschaft mit Cyrus dem Jüngeren, dem scheinbaren Spartanerfreund, könnte von Seiten Athens dem Xenophon verderblich werden.“ Hier ist nun vor allem der ‚scheinbare Spartanerfreund‘ keine treffende Uebersetzung der griechischen Worte, welche die wirksame Unterstützung, die Cyrus den Spartanern in den letzten Jahren des peloponnesischen Krieges leistete, in Betracht ziehen. Auch der Ausdruck ‚verderblich werden‘ trifft nicht den eigentlichen Punkt der Besorgniss des Sokrates, welche vielmehr die Schuld, den Tadel, welcher den Xenophon treffen würde, in's Auge fasst. Weiter bemerkt der Verfasser: „dass der junge Athener zur Reise überwiegende, entschiedene Lust hat, konnte Sokrates bemerken; er mag ihm nicht rathen, und heisst ihn nach Delphi sich wenden.“ Der erste Theil dieser Behauptung ist wohl unzweifelhaft richtig; der zweite dagegen um so bedenklicher. Man sollte also glauben, *Volquardsen* erkennt in der ausgesprochenen Besorgniss keinen Rath. Und doch sagt er selbst am Schlusse seiner Auseinandersetzung, „dass Sokrates den Xenophon mit Gründen, deren Triftigkeit der Erfolg bestätigt, zum Bleiben zu bewegen sucht, und dass sein Rath nicht für Eingebung eines Dämoniums, sondern für Divination seines Verstandes gehalten wird.“ Mit dieser Auffassung stimme ich ganz überein, wie ich sie selbst ausführlich in einer vor sechs Jahren gedruckten Schulschrift, die nicht in den Buchhandel, und also auch wohl nicht zur Kenntnissnahme des Verfassers gekommen ist, dargelegt habe. Der damals von sehr achtungswerther Seite erhobene Widerspruch vermochte meine Ansicht nicht zu ändern, und ich freue mich, nun zu sehen, dass sie im Wesentlichen von *V.* getheilt wird. Wie sollte sich die Sache auch anders verhalten? Denn dass Sokrates den Rath suchenden jungen Mann nicht einfach an das Orakel weist, sondern selbst auch seine Meinung ausspricht, geht ja eben aus den Worten des Xenophon selbst hervor, und würde noch viel deutlicher hervortreten, wenn die Erzählung nicht in der Anabasis stünde, wo sie in einer dem Zweck entsprechenden Verkürzung historischer Periodologie erscheint, sondern in den Memoiren, und dem Charakter dieser Schrift gemäss, in der Ausführlichkeit der dialogischen Darstellung vorgeführt würde. Was *Volquardsen* an der zweiten Stelle, wo er sich über die Sache äussert (S. 62), damit will, dass er an die Stelle von „fürchtete“ (S. 27) nun „ahnte“ setzt, wäre leichter einzusehen, wenn er mehr eine Einwirkung des Dämoniums, und zwar in nicht allzu

richtiger Auffassung, als „ein wohlbegründetes Urtheil", bei dem „vom Dämonium nicht die Rede ist", ausdrücken wollte.

Die zweite Stelle, welche *Breitenbach* anführt als eine solche, aus der man die authentische Form der Sokratischen Ausdrucksweise entnehmen könne, findet sich I. 4, 15, die aber darum nicht in Betracht kommen kann, weil wir es hier mit der Aeusserung eines dem Sokrates noch fern stehenden Mannes zu thun haben, der sich so über dessen Dämonium ausdrückt, wie er es weiss und sich denkt, und also höchstens die gewöhnliche Ansicht anderer Menschen erkennen lässt, Dasselbe gilt von IV. 3, 12. Und endlich IV. 8, 1 bringt den Ausdruck ‚προσημαίνειν, ἅ τε δέοι καὶ ἃ μὴ δέοι ποιεῖν' wieder theils so in den Zusammenhang der apologetischen Absicht des Werkes verflochten, theils in der Form einer indirekten Anführung fremder Ansicht, dass für die eigentliche Form der Sokratischen Ausdrucksweise nichts gefolgert werden kann. Dagegen zeigt die gleich darauf folgende Stelle IV. 8, 5, wo Xenophon eine Aeusserung des Sokrates in direkter Rede anführt, dass dieselbe mit den Platonischen Stellen vollkommen in Einklang steht und also wohl dienen kann, die Authenticität der Platonischen Ausdrucksweise zu bestätigen. Um so weniger aber können wir jener andern minder correcten Ausdrucksweise bei Xenophon den Werth zugestehen, den *Breitenbach* für dieselbe in Anspruch nimmt, und also auch nicht einstimmen in den Schlusssatz: „Demnach ist uns das Zeugniss des letzteren (Xenophons) über diesen Punkt (die Ausdrucksweise des Sokrates) ebenso wichtig, als das des ersteren (Platons)", da dieses höchst wahrscheinlich ebensowohl die echtere, wie die correctere Form der Sokratischen Ausdrucksweise wiedergiebt.

Dass übrigens diese Bemerkung dem historischen Charakter der Xenophontischen Schrift keinen Eintrag thut, leuchtet von selbst ein. Indessen darf man demselben doch auch nicht allzu viel aufbürden. Für eine gewisse Mässigung in den Ansprüchen, die man an die Schrift zu machen berechtigt ist, spricht sowohl die muthmassliche Zeit ihrer Entstehung und der besondere Zweck ihrer Abfassung, als auch der Umstand, dass Xenophon selbst in der Schrift, welche irgendwie — die bestehende Streitfrage bleibt unberührt — an das Werk des Thucydides sich anschliesst, nicht in sehr hohem Grade den Anforderungen historischer Strenge genügt, die dem Charakter seines Schriftthums überhaupt fern zu liegen scheint. Noch mehr gilt dies im allgemeinen natürlich von den schriftstellerischen Leistungen Platons, deren eigenstes Wesen von den Ansprüchen, die man an eine geschichtliche Darstellung zu machen hat, kaum oberflächlich berührt wird. Da nun aber Xenophon und Platon doch jedenfalls die unmittelbarsten und wohl auch verhältnissmässig ungetrübtesten Quellen sind, aus

denen wir unsere Kenntniss über Lehre und Persönlichkeit des Sokrates schöpfen können, so scheint es überhaupt misslich mit unserer historischen Kenntniss beider zu stehen. Gleichwohl aber bieten auch die Platonischen Schriften in dem mimisch-plastischen Elemente ihrer Kunstform einer besonnenen Benützung immerhin ein ziemlich ausgiebiges Feld. Dass in erster Linie hier die Apologie steht, ist nicht zu bezweifeln, mag man ihr nun, wie dies *Schleiermacher* und nach dessen Vorgang neuerdings besonders *Ueberweg* thut, in ausnehmendem Masse den Charakter historischer Treue und Absicht zuschreiben, oder mit *Hermann* und *Steinhart* u. a. auch in ihr den allgemeinen Charakter der Platonischen Schriftwerke wiedererkennen. Doch leisten für die vorliegende Frage auch andere Schriften, und zwar sogar solche Stellen, in welchen die dichterische Fiction und ironische Färbung unverkennbar hervorleuchten, dennoch gute Dienste, da gerade die dichterische Absicht durch die Wahrung der historischen Eigenthümlichkeit des Ausdrucks gefördert wird. Daher denn *Volquardsen* im ganzen gewiss recht thut, wenn er den Aeusserungen bei Platon grösseres Gewicht, als denen bei Xenophon, beilegt, wie ja auch *Breitenbach* doch in Wahrheit das Correctiv für letztere aus den ersteren entnimmt. Im einzelnen greift allerdings die Deutung *Volquardsens* mehrfach fehl und giebt Veranlassung zu Berichtigungen, die zum Theil *Breitenbach* in eindringender Erörterung gegeben hat. Anderes ist noch zu erwähnen. Dahin gehört, was *V.* S. 10 seiner Schrift über IV. 8, 5 in Xenophons Memoiren bemerkt. Dort sagt Sokrates, dass er im Begriff gewesen sei, darüber nachzudenken, was er zu seiner Vertheidigung zu sagen habe, in diesem Bestreben jedoch durch den Widerstand seines Dämoniums gehindert worden sei. *V.* meint nun, dieses könne nicht die Absicht gehabt haben, ihn in der Erfüllung einer Bürgerpflicht zu hindern, die er ja auch wirklich erfüllt hat. Die Apologie aber, an welche Sokrates vor dem Process gedacht habe, sei eine solche gewesen, wie sie damals Sitte war. „Es wurden Thatsachen verheimlicht, aus Furcht unterdrückt, Lüge nicht gescheut, Redeschmuck und trügerische Argumente wurden angewandt, heuchelnde Selbstanklage und Bitte um Gnade anstatt Recht nicht unterlassen, überhaupt alle Mittel in Bewegung gesetzt, um das Urtheil der Richter zu bestechen.“ Wie? von der Ausarbeitung einer solchen Vertheidigung soll Sokrates erst durch sein Dämonium abgehalten worden sein? vor solch' schamlosem Beginnen (Plat. Apol. 38. D.) soll er nicht schon durch seinen Charakter, seine sittlichen Grundsätze und seine ganze Denkweise bewahrt geblieben sein? O gewiss, wir müssten uns ein ganz anderes Bild von Sokrates machen, als das wir von ihm in der Seele tragen, wenn wir ihm einen solchen Gedanken auch nur von ferne zu-

trauen können. Hat sich also Sokrates wirklich — und nach dem Kanon *Volquardsens* dürfen wir nicht daran zweifeln —, je einen Augenblick mit dem Gedanken an seine Vertheidigung vorher befasst, so lagen ihm doch gewiss alle solche Künste der Lüge und Selbsterniedrigung, die er selbst als freche Unverschämtheit erklärt, ferne. Das Dämonium aber hat ihm offenbar jene nur wahrhaft Gott liebenden und Gottgeliebten mögliche Freiheit des Gemüthes und sittliche Hoheit des Geistes zugemuthet und zugetraut — und er hat sich durch die That dessen würdig bewiesen, — welche der Herr im Evangelium seinen Jüngern gebietet, indem er sagt: „Wenn sie euch nun führen und überantworten werden, so sorget nicht, was ihr reden sollt, und bedenket euch nicht zuvor, sondern was euch zu derselben Stunde gegeben wird, das redet." Dieses Beispiel zeigt auch trefflich, wie die abmahnende Stimme, wenn man ihr getreulich folgt, zugleich deutlich und bestimmt zu erkennen giebt, was man zu thun hat. Denn als Sokrates, dem Gesetz seines Vaterlandes gehorchend, sich — aber ohne Vorbereitung — vor Gericht vertheidigt und so vertheidigt, wie es seiner würdig ist, da hindert ihn die göttliche Stimme in seinem Innern nicht und er weiss somit, dass er dem göttlichen Willen entsprochen hat.

Eine unrichtige Deutung giebt *Volquardsen* auch auf S. 16 s. Schr. von Platons Apologie 40 A, wo er den Ausdruck ‚πάνυ ἐπὶ σμικροῖς ἐναντιουμένη' ergänzt durch κακοῖς,' was ebensosehr der äusseren Form wie dem inneren Zusammenhang der Stelle widerstrebt. Es ist so augenscheinlich, dass hier das Neutrum des Adjectivs in gewohnter Weise substantiviert erscheint in dem Sinne: „bei ganz geringfügigen Vorkommnissen", dass *Breitenbach* ganz recht that, sich mit einer stillschweigenden Berichtigung zu begnügen. Wir würden seinem Beispiel gefolgt sein, wenn die weitere Bemerkung, die *Breitenbach* daran knüpft, nicht zu Bedenken Veranlassung gäbe. *Breitenbach* spricht sich über *K. F. Hermanns* Ansicht aus, der das Dämonium als innere Stimme des individuellen Tactes in der Beurtheilung der Menschen versteht. *B.* findet diese Bestimmung zu allgemein, da nicht einzusehen sei, warum „dieses Vorgefühl über Zuträglichkeit oder Schädlichkeit gewisser Handlungen" so κατ' ἐξοχὴν ein θεῖόν τι καὶ δαιμόνιον genannt zu werden verdiene. *B.* glaubt daher auf das sittliche Moment dieser σμικρά ein besonderes Gewicht legen zu müssen, und meint, „bei Kleinigkeiten in Wort und That, wo ein anderer keinen Anstoss nahm, fühlte sich Sokrates zurückgehalten, etwa wo eine kleine Unwahrheit, Verstellung (so ist wohl statt Vorstellung zu lesen) u. dgl. nahe lag." So sehr sich diese Unterscheidung auf den ersten Blick empfehlen mag, so scheint sie uns doch hier nicht das richtige zu treffen. Denn erstens liegt diese Nebenbestimmung doch nicht an sich

schon in dem fraglichen Wort, das eben doch nur von unbedeutenden Vorkommnissen überhaupt kann verstanden werden. Zweitens führt auch der Zusammenhang nicht auf eine solche beschränkende Bestimmung, im Gegentheil, schliesst sie eher aus. Dafür liesse sich *Breitenbachs* eigenes Zeugniss beibringen, indem er S. 505, Xenophon gegen *Volquardsen* vertheidigend, gerade von unserer Stelle 40 B behauptet, dass Sokrates „unter ἀγαθόν nicht ein sittliches Gut, sondern einen äusseren Erfolg“ verstehe. Drittens aber — und dies scheint die Hauptsache — sollte denn wirklich Sokrates so oft im Begriff gewesen sein, sich eine kleine Unwahrheit und Verstellung u. drgl. zu Schulden kommen zu lassen, womit es die Welt allerdings in der Regel nicht eben sehr genau nimmt, dass er erst durch die besondere Einwirkung seines Dämoniums davon abgehalten werden musste? Dies scheint uns bei dem Charakter des Sokrates mehr als unwahrscheinlich, wie denn für ihn alle die Entschuldigungsgründe, die man gewöhnlich anführt, als Rücksichten der Höflichkeit, das Bestreben nicht zu verletzen u. drgl. kaum anwendbar wären. Beachtenswerth ist, was *B.* an einer andern Stelle bemerkt, wo er sich über die Auffassung des Dämoniums als einer unmittelbaren Aeusserung des Gewissens erklärt. *B.* verwirft diesen Begriff nicht überhaupt, findet ihn aber zu weit, da Sokrates nicht in allen Fällen, wo es eine ungerechte, unsittliche Handlungsweise ablehnt, sich auf das Dämonium berufe. Natürlich nicht, müssen wir sagen, und zwar in all den Fällen nicht, wo Sokrates auch die Befragung des Orakels für unzulässig erklärt, also nicht, wo menschliche Einsicht hinreicht uns zu sagen, was wir thun oder lassen sollen; also auch nicht, wo es sich um Wahrheit oder Lüge handelt, mag sie gross oder klein sein. Hätte Sokrates in solchen Fällen auf die ausdrückliche Warnung der göttlichen Stimme warten wollen, so hätte er geglaubt, sich ebenso gegen die Gottheit zu versündigen, wie dies Glaukus, der Sohn des Epikydes, that, als er das Orakel fragte, ob er einen Meineid begehen dürfe, um ein anvertrautes Gut nicht zurückgeben zu müssen. „Wo sich das Dämonium geltend macht“, führt *Breitenbach* weiter, „da handelt sich's vielmehr um Dinge, die nicht einfach gegen das Gesetz verstossen, sondern von seinen Mitbürgern in der Ordnung befunden, sogar erwartet und gefordert werden, gegen die sich aber das feinere und individuell entwickelte sittliche Gefühl des Sokrates sträubt. Somit ist das Sokratische Dämonium nicht im allgemeinen als „Gewissen“, sondern als „die feine, in Sokrates individuell ausgebildete Stimme des Gewissens“ zu definieren. *B.* hat nun offenbar Recht, wenn er in der Wirksamkeit des Dämoniums ein Moment erkennt, das seine Analogie mit dem Gewissen als der conscientia antecedens oder praemonens nicht verläugnet, und doch auch das eine nicht geradezu mit

dem andern identificieren will. Dies thut nun auch *Brandis* nicht, indem er (Handb. II. S. 61) sagt: „die warnend rathende göttliche Stimme . . . schliesst sich den unmittelbaren Aeusserungen des Gewissens an und reicht nur darüber hinaus, seferne sie den unmittelbaren Sinn auch da in Bezug auf Selbstbestimmungen zur Entschiedenheit führt, wo aus Erwägung der Verhältnisse keine sicheren Momente der Entscheidung sich ergeben." Wenn sich *B.* bei dieser vorsichtig gehaltenen Bestimmung nicht beruhigt, so mag auch bei ihm sich die warnende Stimme geregt haben, die auch uns hindert, seine Fassung als eine vollkommen befriedigende anzusehen. Denn wenn man auch das sittliche Moment von der Betrachtung nicht ausschliessen kann, so darf es doch nur als ein solches gedacht werden, das sich menschlicher Erkenntniss, ja selbst dem geschärften Blick eines Sokrates, verbergen musste, so dass nur der Erfolg als entscheidendes Moment sich ergeben konnte. Wo es sich aber um diesen handelt, da tritt die unmittelbar eingreifende Wirkung der Gottheit ein. In dieser Beziehung scheint uns sogar *Volquardsen* trotz einzelner Irrthümer und Missverständnisse am Schlusse seiner Abhandlung, wo er das Resultat seiner Untersuchung zusammenfasst, sich richtiger als *B.* auszusprechen. Wir selbst glauben auch nicht über das hinausgehen zu dürfen, was wir in der Einleitung zu unserer Schulausgabe der Apologie § 27 bemerkt haben. Die Darlegung, auf welche sich *B.* beruft, nämlich im Anhang zur dritten Auflage seiner Bearbeitung der Memorabilien, ist uns leider bis jetzt nicht zugänglich geworden.

Eine Bemerkung *Breitenbachs* in der vorliegenden Abhandlung bedarf noch einer Berichtigung. *B.* glaubt nämlich, die Behauptung *Zellers*, dass von dem Dämonium immer nur einzelne Handlungen abgeleitet werden, halte nicht recht Stich, da doch die Mahnung, sich nicht mit Staatsgeschäften abzugeben (Apol. p. 31 D.), auch nicht auf eine einzelne Handlung gehe. In dieser Bemerkung ist *B.* durchaus und unzweifelhaft von der richtigen Auffassung abgeirrt. Denn wie sollte die göttliche Stimme anders den Sokrates gemahnt haben, sich nicht mit Staatsgeschäften abzugeben, als indem sie ihm bei jedem derartigen Vorhaben — d. h. nicht ohne Ausnahme —, also wenn er etwa einmal Lust gehabt hätte, die Rednerbühne zu besteigen, abmahnend entgegentrat. Dies ist auch zugleich ein treffliches Beispiel, wie es denkbar ist, dass zwar das sittliche Urtheil selbst eines Sokrates keinen Hinderungsgrund für eine Handlung erkennen konnte, und doch der Erfolg zugleich durch ein sittliches Moment bestimmt war.

Eine gelegentliche Erwähnung und Berichtigung möge *Breitenbachs* Bemerkung zu Platons Apologie 41 D. finden. Die Worte lauten: ἀλλά

μοι δῆλόν ἐστι τοῦτο, ὅτι ἤδη τεθνάναι καὶ ἀπηλλάχθαι πραγμάτων βέλτιον ἦν μοι. *B.* sagt mit Beziehung auf diese Stelle: „Es war ihm also klar, es sei besser für ihn, jetzt zu sterben und von den Beschwerden (des Lebens doch wohl und auch des Greisenalters) befreit zu werden.“ *B.* nimmt also πραγμάτων in dem Sinn, wie es in dem Ausdruck πράγματα ἔχειν und παρέχειν gefasst wird. Allein dieser Begriff ist hier offenbar fern zu halten und jenes Wort nur in dem ganz allgemeinen Sinn zu verstehen, wie es zwei Zeilen vorher heisst: οὐδὲ ἀμελεῖται ὑπὸ θεῶν τὰ τούτου πράγματα. Hier könnte der Ausdruck: ἀπηλλάχθαι πραγμάτων am einfachsten übersetzt werden: zu scheiden von der Welt.

Augsburg.

Christian Cron.

Zu Demosth. Olynth. I. § 27.

εἰ δὲ δὴ πόλεμός τις ἥξει. Im Vorhergehenden setzt der Redner die Vortheile auseinander, die ein Krieg im Auslande vor einem inländischen voraushabe, und weist dieses in § 27 speciell an der misslichen Lage nach, in die die Ackerbauern nothwendig durch einen Krieg in der Heimat versetzt werden müssten. Er sagt: Die Landleute kommen schon in eine schlimme Lage, wenn das inländische Heer im Feldlager seine Bedürfnisse aus der Heimat beziehen muss, ‚μηδενὸς ὄντος ἐν αὐτῇ πολεμίου λέγω‘ und zwar meine ich, wenn kein Feind im Lande ist. Hiezu muss das Folgende offenbar der Gegensatz sein. Es scheint mir sonach unzweifelhaft, dass statt ‚εἰ δὲ δὴ πόλεμός τις ἥξει‘ geschrieben werden müsse: ‚εἰ δὲ δὴ πολέμιός τις ἥξει‘ — wenn nun aber vollends ein Feind im Lande sein wird, welche Verluste werden sie wohl dann erst zu erleiden haben? Ist ja doch der Gegensatz, den der Redner betont, nicht Krieg und Frieden, sondern Offensiv- und Defensivkrieg.

Zink.

Bemerkungen

zu

Sophokles Antigone und Euripides Kyklops.

Zu Sophokles Antigone.

Der armen Antigone helfend beizustehen hat man sich in neuerer Zeit besondere Mühe gegeben. 1828 machte *Heigl* die merkwürdige Entdeckung, dass von den 1353 Versen nicht mehr als 98 dem Sophokles zufallen, die übrigen habe sein Sohn Iophon gemacht und damit die Tragödie erweitert, unvermögend im Geiste seines Vaters zu dichten [1]. Die nächste Veranlassung zu dieser Entdeckung gab Aristophanes Ran. v. 71 sqq. sammt den Scholien; und er mochte vielleicht noch die Freude erleben, seine Hypothese durch ein neu aufgefundenes unerwartetes Zeugniss bestätigt zu finden; nur dass damit auch die 98 Verse zu Verlust gehen, denn hier wird geradezu die ganze Antigone als das Product nicht des Sophokles, sondern seines Sohnes Iophon erklärt. *Cramer*, An. Ox. IV, 315 ἕκτον κρίσις ποιημάτων· πολλὰ γὰρ νοθευόμενά ἐστιν, ὥς ἡ Σοφοκλέους Ἀντιγόνη· λέγεται γὰρ εἶναι Ἰοφῶντος τοῦ Σοφοκλέους υἱοῦ. Das Werk ist völlig ungeniessbar geschrieben [2], aber Belesenheit, eigenes Urtheil und Scharfsinn alles aufzufinden, um seine Hypothese zu stützen,

---

1) Ueber die Antigone und die Elektra des Sophokles von *Georg Ant. Heigl*, Prof. der Philos. am k. Lyceum u. Rector des k. Gymn. zu Regensburg. Passau 1828. 335.

2) Jeder neue Absatz beginnt mit Und; ausführlich wird des Καλλίας γραμματικὴ τραγῳδία erläutert, deren Verfasser niemand als Sophokles selbst gewesen sei. Dass am Schlusse der Uebergang der Heidenwelt in das Christenthum zur Sprache kommt, darf bei der Stellung des Autors nicht befremden.

kann man dem Verfasser nicht absprechen; dabei strotzt dasselbe von Conjecturen, diese sind jedoch ohne alle Posaune, welche dergleichen grösstentheils so nothwendig haben, stillschweigend untergebracht; vielmehr wird der griechische Text nur dann angeführt, wenn er eine Aenderung vorzubringen hat, was wie erwähnt immer stillschweigend geschieht.

Da das Buch überhaupt wie es scheint keine Verbreitung gefunden hat — ich erinnere mich nicht es je erwähnt gefunden zu haben —, so kennt man auch die vielen Aenderungen nicht; indessen sind diese hochdeutschen Conjecturen nicht schlechter als die vielen niederdeutschen, mit welchen wir seit einigen Jahren so freigebig überschwemmt werden; damit soll indessen nicht angedeutet sein, dass sie gut sind; wenn man geradezu sagt, die einen taugen so wenig als die andern, geht man von der Wahrheit sicher nicht weit ab. Hier nur ein Beispiel; v. 909

πόσις μὲν ἄν μοι κατθανόντος ἄλλος ἦν
καὶ παῖς ἀπ' ἄλλου φωτός, εἰ τοῦδ' ἤμπλακον.

hat erst jetzt *Seyffert* Anstoss genommen und durch die Correctur

καὶ παῖς ἂν ἀλλόφαντος, εἰ τοῦδ' ἤμπλακον

abzuhelfen gesucht, aber schon seit 35 Jahren steht bei *Heigl* p. 124 der Vers ohne weitere Bemerkung in dieser Form angeführt

καὶ παῖς ἂν ἄλλος, παιδὸς εἰ τοῦδ' ἤμπλακον

was, wie jeder sieht, wenn anders eine Aenderung nothwendig wäre, eben so vernünftig und noch dazu etwas besser griechisch ist; denn ἀλλόφαντος ist ein unpassendes von *Seyffert* erst selbstgemachtes Wort, was er vergebens zu rechtfertigen sucht.

Scheinbare Widersprüche vorzubringen, um seine Thesis zu halten, ist er erfinderisch genug; so sagt er von v. 800—934: während die Antigone des Sophokles, die mit dem Entschlusse sterben zu wollen, die Pflicht erfüllte, nach erfüllter Pflicht ohne Widerrede und Klage still gross und stolz in den Tod gehe, wolle der Wechselbalg des Erweiterers jetzt nicht sterben und spreitze sich mit Händen und Füssen dagegen; aber in der Verzweiflung dieser Antigone des Iophon sei unter anderm Gejammer das lustigste, dass sie sich auf das Urtheil gescheidter Leute berufe und die bekannte Stelle des Herodot anwende. Ein katholischer Geistlicher mag, wenn eine arme Sünderin auf die Richtstatt geführt wird und er diese Klagen hört:

καί νῦν ἄγει με διὰ χερῶν οὕτω λαβὼν
ἄλεκτρον, ἀνυμέναιον, οὔτε του γάμου
μέρος λαχοῦσαν οὔτε παιδείου τροφῆς

wenig damit zufrieden sein; es beweist indessen doch nichts anderes, als dass ihm wie die Natur überhaupt, so der Geist der antiken Welt insbe-

sondere unbekannt geblieben ist; aber auch was die andern über diese Stelle sagen, hat noch so wenig zu einer Einigung geführt, dass während man sonst nur neun Verse v. 905—13 als unächt bezeichnete, *W. Dindorf* neun und zwanzig Verse (900—28) dem Sophokles abspricht, und sie dem Iophon oder einem Schauspieler zuweist; *Lehrs* zwanzig Verse (905—20 καίτοι . . κατασκαφάς) als Interpolation annimmt. Und doch tritt gerade hier Aristoteles entschieden für den Sophokles ein, aber freilich der hat bereits ein halbes Jahrhundert später gelebt, hat das Exemplar eines histrio gehabt und von der Interpolation der Tragiker nichts gewusst! *Göttling* als Herausgeber der Politik und Oeconomik mit dem Philosophen besser vertraut, glaubt durch Streichen von nur drei Versen 908—10 und Aenderung von 912 in

οὐκ ἔστ' ἀδελφὸν ὅστις ἂν θάπτοι ποτέ

dem ganzen vollständig abzuhelfen und die Autorität des Aristoteles zu retten. Dadurch erscheint alles verflacht, die absichtliche Aehnlichkeit mit Herodot ist verschwunden, und sollte die Mutter βίᾳ πολιτῶν den Todten begraben? auch lebt Ismene noch, und was ist sonst nicht alles dagegen einzuwenden? Diese Aushilfe, die dem Dichter und dem Philosophen zugleich gerecht werden will, ist wirklich die misslichste und entschieden zurückzuweisen. Es bedarf keiner Aenderung, sondern nur einer einfachen natürlichen Auffassung. Man kann die Einwürfe, welche z. B. *Schneidewin* [1]) vorbringt, für völlig gegründet halten, aber sie beweisen noch keineswegs, dass Sophokles den, wenn man so will, sophistischen Satz, der etwas feines und spitziges hat, nicht anwenden konnte oder wollte. Das hat *Boeckh* schon gezeigt; auch scheint sich allmählig wieder eine bessere Ansicht geltend zu machen; wenigstens urtheilt *Seyffert* hier ganz richtig, nur hätte er uns mit seinem ἀλλόφαντος verschonen sollen [2]).

In neuester Zeit haben *Meineke* (1861) und *M. Seyffert* (1863 Jahrbücher 87, 480—505) zur Herstellung des Textes reichliche Beiträge geliefert; letzterer, der seinem Nachbar manchmal nicht ohne Grund widerspricht, gibt ein halbes Hundert nagelneuer Aenderungen, *Meineke* sogar noch um die Hälfte mehr; man erwartet, dass unsere Tragödie dadurch bedeutend gewonnen habe; doch sind wenige Stellen, in welchen sich nicht sogleich gegründete Einsprache erheben lässt, oft da wo das richtige getroffen zu haben versichert wird. 594 wird von *Meineke* die vulgata

---

1) Vergl. *Nitzsch* Zeitschr. f. Altb. 1856 Nr. 44 und Nachtrag 1857 Nr. 47.

2) Vergl. *Hutter* Ueber Plan und Idee der Antigone. München 1862. S. 19—21.

ἀρχαῖα τὰ Λαβδακιδᾶν οἴκων ὁρῶμαι
πήματα φθιμένων ἐπὶ πήμασι πίπτοντ'.

im ersten Verse geändert

τἀρχαῖ' ἄρα Λαβδακιδᾶν ἰδὼν ὁρῶμαι

mit dem Zusatze: „ganz unzweifelhaft dürfte τἀρχαῖ' ἄρα sein, das sich von ἀρχαῖα τὰ wenig entfernt; ἄρα aber ist hier ganz passend." Gerade diese Partikel kann hier nicht stehen. Die Strophe des Stasimon enthält den allgemeinen Satz, die Thesis in abstracto, unsere Antistrophe dagegen den concreten unter diesen tretenden Fall. Eben so v. 781. Wie sollte aber der Uebergang aus dem allgemeinen und die Anwendung auf das specielle durch die Folgerungspartikel ἄρα eingeführt werden? wäre sie in der Ueberlieferung, man müsste an der Aechtheit zweifeln.

Ein belehrendes Beispiel, wie unsere ersten und besten Kritiker heut zu Tage mit dem Texte umspringen, gibt der Schluss der Unterredung Kreons mit Antigone und Ismene v. 578; er will sie nicht mehr frei lassen, sondern in Gewahrsam halten,

ἐκ δὲ τοῦδε χρὴ
γυναῖκας εἶναι τάσδε μηδ' ἀνειμένας.

Man hat, da, wie es scheint, alle apographa damit übereinstimmen, bis in die neueste Zeit keinen Anstoss genommen, die Erklärung liegt nahe, γυναῖκας εἶναι τάσδε ist Beziehung auf Kreons Spruch

488 ἦ νῦν ἐγὼ μὲν οὐκ ἀνήρ, αὕτη δ' ἀνήρ,
531, 525 ἐμοῦ δὲ ζῶντος οὐκ ἄρξει γυνή.

dass beide sterben sollen, hat er schon 488. 498 gesagt; μηδ' ἀνειμένας ist, wie das nächste φεύγουσι lehrt, in seiner ursprünglichen, nicht in der gewöhnlichen metaphorischen Bedeutung zu nehmen. Da aber die Handschrift nicht τοῦδε, sondern τάσδε hat, so bemerkt *Dindorf: iniqui sunt, qui tantum perversitatem poetae imputant, qui planissimis aptissimisque verbis usus haud dubie scripserat:*

σὺ δὲ τάσδε χρὴ
γυναῖκας ἔλαι μηδ' ἀνειμένας ἐᾶν.

An dem Trimeter ist die gesammte kritische Kunst, die bekanntlich in *addendo, demendo* und *mutando* besteht, hinreichend geübt, εἶναι in ἔλαι verwandelt, τάσδε gestrichen, und ἐᾶν hinzugefügt. Jetzt hat der Leser des Originals den Vers, wie er aus der Hand des Dichters geflossen ist und wer es nicht glaubt, ist *iniquus!* Solche Phantasien in den Noten als Vermuthungen unterzubringen, schadet wenigstens nicht, man kann sie stillschweigend übergehen; sie aber im Texte als ächte Waare preiszugeben, ist — man kann es nicht oft genug wiederholen — frevelhaft. *Meineke* billigt diese Verbesserung, hat aber εἴρξαι statt ἔλαι geschrieben,

ist jedoch der Meinung, dass man noch auf leichtere Weise helfen könne, nemlich

ἐκ δὲ τοῦδε χρὴ
γυναῖκας εἶρξαι τάςδε μηδ᾽ ἐᾶν μόνας.

hier wird die auffallende Variante τάςδε, von welcher der Zweifel zunächst ausgeht, unberücksichtigt gelassen. All diesem Unfuge hat *Seyffert* durch eine einfache Verbindung der Wörter ein Ende gemacht,

εὖ δετὰς δὲ χρὴ
γυναῖκας εἶναι τάςδε μηδ᾽ ἀνειμένας.

Dadurch steht der vielfach angegriffene Trimeter in völliger Unschuld da; und gewiss werden alle Philologen auf Erden an dieser schönen Emendation *Seyfferts* mehr Freude haben, als an seinen neun und neunzig andern, von denen ich wenigstens mir für keine einzustehen getraute. Erfreulich ist, dass er sich der Interpretation *Boeckhs* der Worte ἄτης ἄτερ gegen die Einwände der neueren mit Entschiedenheit annimmt. Die älteste Erklärung ist von *Didymus*, welcher offen gesteht, dass er es nicht erklären könne. Ein solches Wort von einem Kritiker aus den Tagen Caesars und Augustus, welcher die Commentare der frühern zu Sophokles fleissig benützt hat, beweist, dass auch die ihm vorausgehende Zeit weder von einer Variante noch von einer Conjectur etwas gewahrt hat. Wir haben also eine uralte Ueberlieferung vor uns, welche durch leichtfertige Aenderungen auch jetzt noch anzutasten man um so mehr sich in Acht nehmen sollte, als *Boeckhs* Erklärung sowohl dem Geiste der Sprache als der bewegten Stimmung der Antigone vollkommen entsprechend ist [1].

Es versteht sich, dass im Sophokles noch gar vieles zu leisten ist, auch das ist einleuchtend, dass je nachdem einer der Ueberlieferung mehr oder weniger traut, er um so vorsichtiger oder beherzter zu Werk gehen wird. Entdeckt einer etwas neues von einiger Bedeutung, so wird es mit Freuden aufgenommen werden; so ist z. B. wenigstens beachtenswerth, was *Meineke* gegen den Vers 1281

τί δ᾽ ἔστιν αὖ κάκιον ἢ κακῶν ἔτι;

erinnert; er hält ihn für interpolirt und streicht ihn. Der θρῆνος des Kreon, welcher durch Anapäste des Chors (1257—61) eingeleitet wird, ist strophisch; es sind nur zwei Strophen und Antistrophen (1257—83 = 1284—1305 und 1306—27 = 1328—53). Diesen sind Trimeter, welche der Chor, Kreon und der Bote sprechen, beigesellt und es ist

---

[1]) Einen neuen unglücklichen Versuch hat *Lehrs* gegeben οὐκ ἀλγεινόν, andere von andern kann man aus dem Philolog. XV, 414. 690 lernen.

natürlich, dass auch diese, da sie in den Bereich des θρῆνος fallen und einen κόμμος bilden, einander entsprechen müssen. Der Schluss der ersten Strophe 1278—83 stimmt aber nicht mit 1301—5 überein; dort deutet der Bote zuerst in drei Trimetern an, dass er traurige Kunde zu überbringen habe, worauf Kreon die Frage in dem oben angeführten Verse stellt, welche der Bote in zwei Trimetern den Tod der Eurydice verkündend beantwortet, und zusammen also sechs Verse — während in der Antistrophe der Bote allein fünf zusammenhängende Verse, Kreon aber nicht spricht. Dass der Dichter auch hier volle Gleichheit beachtet hat, ist für mich Gewissheit; Entweder also ist dort zu viel, und dann muss allerdings obiger Vers fallen; dies ist *Meinekes* Ansicht; oder es ist in der Antistrophe nach den drei Trimetern des Boten 1303 ein Vers des Kreon — Beziehung auf den Tod des Megareus enthaltend — ausgefallen; dieses ist *Erfurdts* Meinung, welche jetzt ganz in Vergessenheit gekommen ist. *Hermann*, der alle Concinnität läugnet, hat ihn v. 1280 nicht widerlegt. So lange nicht die Unmöglichkeit eines dortigen Ausfalles dargethan ist, kann von einer Gewissheit, hier den Vers 1281 zu streichen, nicht die Rede sein; Kreons Frage ist ganz natürlich und die Worte selbst haben nicht die Gebrechen, die man an ihnen gefunden hat.

Auch das Ende der zweiten Strophe ist nicht übereinstimmend. In der Antistrophe spricht der Chor nicht zwei Trimeter, welche den 1326—7 entsprechen sollten, sondern anapaestische Verse, welche zugleich den Schluss der ganzen Tragödie enthalten. Ob die Aenderung hier deswegen eingetreten ist, weil der Schluss des Stückes folgt, oder ob vor den Anapaesten zwei entsprechende Trimeter ausgefallen sind, wie sie *Brunck's* Ausgabe — ich weiss nicht ob zuerst — anzeigt und dem ἐξάγγελος zutheilt, will ich nicht entscheiden, aber gewiss ist, dass wenn die Anapaesten, welche zugleich sehr schön die ganze Idee der Tragödie aussprechen, nicht wären, das Stück mit den erforderlichen zwei Trimetern schliessen würde; woraus zugleich erhellt, mit welcher Weisheit man in unsern Tagen die Schlussanapaesten in den Tragödien des Sophokles für falsche Zusätze erklärt hat.

Vergleicht man die neuere Zeit mit der frühern, so muss jeder gestehen, dass wir deutsche Philologen wahre tragische Fortschrittsmänner geworden sind; die Engländer hatten vor Zeiten nur einen *Burges*, wir haben sie zu Dutzenden. So lesen wir haarsträubende Verbesserungen zur Antigone von *Furtwängler* im Philol. XV, 690—702, und der Mann droht noch mit Fortsetzung, die bis jetzt glücklicherweise ausgeblieben ist und womit uns hoffentlich, wenn nicht der Autor, so doch die Redaction für immer verschonen wird. Tritt auch manchmal einer gegen

dieses Verfahren auf, so ist es doch nur mehr, um sein eigenes Füllhorn auszuschütten, wie der sonst bedächtige *Lehrs*[1]), dem man das Verdienst, sich selten hören zu lassen, nicht absprechen kann. *Meineke* selbst gibt das schlagendste Beispiel. Gesteht er nicht offen den Oedipus Col. herausgegeben zu haben, um zu zeigen, wie man einen Tragiker kritisch behandeln müsse, da man vor lauter Conjecturen fast keinen Sophokles mehr zu sehen bekomme? quod novissimorum criticorum non paucos eam viam ingressos esse videbam, qua si perrexerint brevi futurum est, ut Sophoclem in Sophocle quaeramus. Tam nulla est veterum monumentorum reverentia, tam effrenata plerorumque in transmutandis poetae verbis audacia. Im Grunde hat er damit doch nur den Beweis geliefert, dass dem Imperativ die erste Person fehlt, denn was er an andern tadelt, erlaubt er sich reichlich selbst. Erreicht wird durch dieses Tummeln allerdings etwas, dass man von einem solchen Kritiker sagen kann

ἀμαθέστερόν πως εἶπε καὶ σαφέστερον.

Das σαφέστερον liegt gewöhnlich deutlich vor, das ἀμαθέστερον, wenn auch manchmal versteckt, fehlt ebenfalls nicht, und ist für den, der die Augen aufmacht, nur um so σαφέστερον. Dennoch ist es nicht leicht, einem zu rathen, offen dagegen aufzutreten; das mindeste, was wir einem solchen Reactionäre aus vollem Halse zurufen würden, wäre, dass er den Geist des Dichters nicht verstehe, sich in dessen Denk- und Redeweise nicht hineingelebt habe, dass er als Idiote in der Sache nicht Sitz und Stimme habe. Und so muss man diesen pruritus als das betrachten, was er grossentheils ist, als das Uebel einer epidemischen chronischen Krankheit — man kann es füglich das Conjecturalfieber nennen — welches wie so vieles anderes die Zeit hoffentlich bald heilen wird, damit besseres und erspriesslicheres zum Vorschein komme; vor der Hand wird es nicht schaden, auf eine ordentliche Exegese mehr Werth zu legen und die Dichtersprache besser zu erlernen, nicht jeden einzelnen Ausdruck sofort als undichterisch und ungriechisch zu verwerfen, um, wenn man ihn mit einem tagtäglichen ersetzt hat, sich rühmen zu können, man habe den Dichter verbessert. Man kann dergleichen höchstens mit dem Ehrennamen Interpolationen begrüssen, dergleichen schon Gott weiss wie viele das Alterthum gemacht und uns überliefert hat, man denke z. B. nur an Trach. 12, wo Suidas das ächte κύτει βούπρῳρος erhalten hat, während unsere Quellen τύπῳ βούκρανος geben; die heutigen grossen Kritiker beginnen alles in pure Prosa aufzulösen.

1) Jahns Jahrbücher LXXXV, 297—316

v. 138: εἶχε δ' ἄλλᾳ τὰ μὲν,
ἄλλα δ' ἐπ' ἄλλοις ἐπενώμα στυφελίζων μέγας Ἄρης
δεξιόσειρος.

Die Handschriften geben im zweiten Verse ἄλλα τὰ δ' ἐπ'.. Der gangbare Text geht bei uns zunächst von der Aenderung *Erfurdts* aus, die allgemeinen Beifall gefunden hat. Ganz nutzlos und verwerflich ist *Bergk*'s εἶχε δ' ἀλαλά. τὰ μὲν, poetisch dagegen schreibt *Kayser* ἔσχε δ' Ἅιδα λαχάν, der neueste misslungene Versuch ist von *Seyffert* εἶχε δ' ἄλλος τὰ μὲν.. Als Subject zu εἶχεν fassen die einen Ζεύς, andere den Καπανεύς, wieder andere nehmen es absolut; das richtige hat, wie ich glaube, der Scholiast, er bezieht dieses Verbum zu dem folgenden Namen Ἄρης.

Wenn es möglich ist, jetzt vielleicht mit etwas mehr Sicherheit über diese Stelle zu urtheilen, so verdankt man das nur der genauen Angabe *Dübners*, was in der Handschrift steht; dort nämlich ist

εἶχε δ' ἄλλα τα. ἄλλα τὰ δ' ἐπ'

wozu die Erklärung folgt: μὲν a m. ant. pro litera eluta, cui duae aliae superscriptae fuerant, nunc erasae. Der verwischte Buchstabe war kein anderer als δ'. Die Worte ἄλλα τὰ δ' waren wiederholt geschrieben und da τὰ δ' zweimal vorkam, was die Sprache nicht duldet, so wurde das erste δ' in μὲν geändert und so lesen wir in unsern apographa sämmtlich τὰ μὲν. Aber jenes τα δ' ist nicht τὰ δ' sondern τάδ'. Damit erhalten wir den erforderlichen Creticus. Ob das folgende ἄλλα τάδ' ἐπ' ἄλλοις richtig ist, hängt von der Antistrophe ab; dort hat die Handschrift

θεῶν δὲ ναοὺς χοροῖς παννυχίους
πάντας ἐπέλθωμεν

was man in παννυχίοις verwandeln musste, nachdem man oben ἄλλα δ' ἐπ' ἄλλοις geschrieben hat. Ich halte diese Aenderung für nicht begründet. Sophokles sagt zwar gewöhnlich ἐννύχιος und nur einmal ἔννυχος, aber er sagt nicht παννύχιος, sondern stets und selbst in unserer Antigona πάννυχος. Wir haben also drei Cretici, welche in die Choriamben übergehen, werden demnach oben τάδ' nur als Wiederholung zu betrachten haben und schreiben müssen

εἶχε δ' ἄλλα τάδ', ἄλλα δ' ἐπ' ἄλλοις

Zu bemerken ist, dass *Triklinius* in seinem Lemma auch in der That εἶχε δ' ἄλλῃ τάδε gibt und dass dieses keine Verwechslung ist, zeigt seine Erklärung. Was aber dessen Schlussbemerkung will: οὕτως οὖν χρὴ γράφειν ἄλλῃ καὶ ἐπ' αὐτοῖς, ὡς καὶ ἔν τινι τῶν παλαιῶν βιβλίων εὕρηται καὶ οὕτως συντάσσειν ὡς εἴρηται) ist mir nicht einleuchtend; er gibt ἄλλα für das zweite ἄλλᾳ, zu ἐπ' ἄλλοις aber ist uns gar keine Variante bekannt. Sollte dieses ἄλλῃ nicht gerade jenes ἄλλᾳ τάδε be-

zeichnen, welches er in der alten Handschrift gefunden zu haben behauptet?

v. 782: Ἔρως ἀνίκατε μάχαν,
Ἔρως, ὃς ἐν κτήμασι πίπτεις,
ὃς ἐν μαλακαῖς παρειαῖς
νεάνιδος ἐννυχεύεις,
φοιτᾷς δ' ὑπερπόντιος ἔν τ' ἀγρονόμοις αὐλαῖς·
καί σ' οὔτ' ἀθανάτων φύξιμος οὐδεὶς
οὔθ' ἁμερίων ἐπ' ἀνθρώπων, ὁ δ' ἔχων μέμηνε.

Ueber diese viel besprochene Stelle, sagt *Meineke*, ist das unglaublichste zu Tage gefördert worden; er selbst hat durch seine Conjectur ὃς ἐν δώμασι πίπτεις einen weitern Beitrag dazu geliefert; er versteht die Wohnungen der Menschen gegenüber den Schluchten der Thiere.

Man ist der Ansicht, dass Eros hier als allgemeiner Natur- und Zeugungstrieb dargestellt sei, welcher alle Geschöpfe der Erde wie des Meeres durchdringe. Für diese Auffassung spricht Eurip. Hipp. 1270, welcher fast nichts als eine nähere Erklärung unserer sophokleischen Stelle scheint, oft selbst im Worte übereinstimmend: θεῶν . . φρένα καὶ βροτῶν ἄγεις . . ποτᾶται δ' ἐπὶ γαῖαν, εὐάχητόν θ' ἅλμυρον ἐπὶ πόντον, θέλγει δ' Ἔρως . . φύσιν ὀρεσκόων σκυλάκων πελαγίων θ' ὅσα τε γᾶ τρέφει. Bei dieser grossen Uebereinstimmung darf jedoch auch die Abweichung nicht verkannt werden. In Sophokles tritt Eros in der Gestalt eines rosigen Mädchens auf, er ist die Liebe, in so fern sie die Menschen und Götter entzückt, nur von dieser ist hier die Rede; folglich sind alle Erklärungen, welche in ἀγρονόμοις αὐλαῖς die Höhlen der Thiere, in ὑπερπόντιος Eros Gewalt über die Thiere im Meere — was das Wort unmöglich bedeuten kann — suchen und finden, falsch und dem Gedanken unsers στάσιμον entgegen; denn weder die Thiere des Waldes noch die Fische des Meeres werden durch den Anblick einer zarten Jungfrau bezaubert und verführt.

Unsere Stelle bedarf wie viele andere des Sophokles keiner Aenderung, wohl aber eines vernünftigen Verständnisses. Durch eine treffliche Bemerkung *Lobecks* zu Aias v. 474 p. 294 ed. I. aufmerksam gemacht, habe ich schon in meiner Jugend eine ganz andere Erklärung gefunden und erkannt, dass die Construction keine andere ist, als ὃς ἐν κτήμασι πίπτεις . . ἔν τ' ἀγρονόμοις αὐλαῖς, alles dazwischen liegende ist Parenthese, wofür *Lobeck* Beispiele anführt, die sich bedeutend mehren lassen. Auch *Meineke* erkennt jetzt dieses als die eigentlichen Gegensätze an; nur dass er sie, durch seine Conjectur verleitet, ganz falsch erklärt: κτήματα Besitzthümer sind, wie der Scholiast sagt, πλούσιοι, wie Haemon und Antigone, wie in Städten gewöhnlich, im Gegensatze vom Lande, den

einsamen, armen Bauerngehöfen; der Gedanke also ist: Eros der du reiche wie arme angreifst. φοιτᾷς δ' ὑπερπόντιος ist Hindeutung auf die bekannte Sage von Hero und Leander, dass Liebe alle Gefahren besteht.

Zehn Jahre später 1838 fand ich dieselbe Erklärung bei einem ungenannten Recensenten von *Thudichum* Uebersetzung (*Jahn* N. Jahrbücher VIII, 144—6) nur dass derselbe die Verse auch umstellen zu müssen glaubt

Ἔρως, ὃς ἐν κτήμασι πίπτεις
ἔν τ' ἀγρονόμοισιν αὐλαῖς
ὃς ἐν μαλακαῖς παρειαῖς . .

Passend erwähnt derselbe Virgilius Georg. III, 258

Quid, iuvenis, magnum cui versat in ossibus ignem
durus amor? nempe abruptis turbata procellis
nocte natat caeca serus freta; quem super ingens
porta tonat coeli.

v. 1096: τό τ' εἰκαθεῖν γὰρ δεινόν, ἀντιστάντα δὲ
ἄτῃ πατάξαι θυμὸν ἐν δεινῷ πάρα.

haben wohl alle frühern ganz einfach erklärt und werden es hoffentlich auch die spätern nicht anders deuten: das εἰκαθεῖν ist δεινόν, aber das ἀντιστῆναι ist δεινὸν καὶ ἀτηρόν (die ἄτη, der Schaden, Tod eines Familienmitgliedes ist dem Kreon vom Seher so eben verkündet worden), also ἐν δεινῷ so viel als ἐπί, πρὸς δεινῷ· von zwei Uebeln muss man das kleinere einfachere wählen und dieses ist das erstere, das εἰκαθεῖν. Man sieht, dass *Brunckѕ* Aenderung δειλὸν ganz verfehlt ist; denn ἐν δεινῷ hat nur Bedeutung, wenn das δεινὸν schon vorausgeht. Dagegen vermuthet *Nauck*

ἄτῃ παλαῖσαι θυμὸν καὶ δεινῶν πέρα.

Seyffert, der die Versicherung ausspricht, δεινῶν πέρα sei gewiss das einzig richtige, weiss noch leichter abzuhelfen und schreibt

ἄτῃ 'παράξαι θυμὸν ἐν δεινῶν πέρα.

und das soll heissen: iratum animum in culpam quasi impingere! Ich habe nicht so viel griechisch gelernt, um solche Weisheit zu verstehen. An πέρα hatte schon *Musgrave* gedacht, wozu *Erfurdt* die Worte setzt: vanissima suspicio.

Zu Euripides Kyklops.

v. 5. ἔπειτά γ' . . . ἔπειτα, *Hermann* hat ἔπειθ' ὅτ' geändert, weil πρῶτον μὲν ἡνίκ' . . ᾤχου vorausgeht, und alles von μυρίους ἔχω πόνους abhängig ist. Die Aenderung hat Beifall gefunden. Dass der Dichter, wenn er die Folge der Construction einhalten wollte, so hätte schreiben sollen, ist richtig; dass er aber überhaupt auch so schreiben musste und der Wechsel der Rede der Sprache des Silenus nicht angemessen sei, wird niemand im Ernste behaupten. Die frühern haben ἔπειτα δ' gegeben; aber die Attiker sagen fast ausschliesslich πρῶτον μὲν . . ἔπειτα ohne δέ. Aus Platon indessen konnte man lernen, dass der freie Conversationston auch πρῶτον μὲν . . ἔπειτά γε nicht verschmähte, Theaetet. p. 171 a. Phaedrus 263 c. Republ. 550. 591. Dieses ist an unserer Stelle der Fall und man wird es hoffentlich in Zukunft wieder bei dem lassen, was die Handschriften geben.

v. 166—7 hat *Hartung* richtig hergestellt, μαινοίμην statt βουλοίμην ergibt sich schon aus 170 μαίνεται als das richtige, fordert aber v. 167 vor ἀντιδοὺς die Negation μή. Die Handlung ist jedoch von ihm falsch dargestellt; v. 164 schenkt Odysseus nicht wieder ein, sondern sagt: nun gieb also dagegen Käse und Schafe, worauf des Silenus Argumentation folgt und er abgeht um das auszuführen; er hält also nicht den Becher, sondern rechtfertigt sein Vorhaben; der Schluss kann demnach v. 174 nicht sein εἶτ' ἐγὼ οὐ κυνήσομαι; sondern: und ich soll einen solchen Trank nicht um alle Schafe erkaufen und dem dummen Kyklopen seine Dummheit lassen? also wie schon *Tyrwhitt* gesehen εἶτ' ἐγὼ οὐκ ὠνήσομαι; v. 171 bezieht sich χοιρὸν, was bereits andere bemerkt haben, im Hesychius wohl nicht auf unsern Kyklops, doch ist in Euripides nichts zu ändern, sondern das Wort nur richtig zu erklären.

Die Worte v. 195 können nicht dem Chor gegeben werden, dieser ist ohne alle Schuld und hat nichts zu fürchten, aber auch nicht dem Silenus; denn der fragt nichts danach und weiss sich sogleich zu helfen. Der Vers gehört dem Odysseus, wie das nächste γὰρ andeutet, er erkennt den Polyphemus aus seiner Grösse, Gestalt und den Jagdhunden v. 132; im ersten Momente befällt ihn Furcht und Schrecken, aber sogleich fasst er sich und der Geist stellt sich der materiellen Kraft kühn entgegen. Schon dieser Gegensatz rathet von der handschriftlichen Ueberlieferung nicht abzugehen.

Was Odysseus v. 285—314 alles gesagt hat, wird erst aus der Antwort des Kyklops v. 318—49 klar; denn dieser widerlegt dessen Gründe, womit jener Mitleid und Nachsicht zu erlangen hoffte, in derselben Folge. Diese Widerlegung erhält gerade dadurch, dass sie nur der Widerhall der Sophistik jener Zeit ist — wir lernen dies aus Platon — ihre besondere Bedeutung. Polyphemus nennt den Griechenzug nach Troja ein αἰσχρὸν στράτευμα und wenn Odysseus in seiner Rede sofort darauf antwortet v. 287

θεοῦ τὸ πρᾶγμα, μηδέν' αἰτιῶ βροτῶν.

so ist auch die erste Rede des Kyklops in seiner Entgegnung v. 316

ὁ πλοῦτος ἀνθρωπίσκε τοῖς σοφοῖς θεός,
τὰ δ' ἄλλα κόμποι καὶ λόγων εὐμορφίαι.

Im folgenden werden drei Punkte besonders hervorgehoben und abgewiesen:

1) dass die Griechen die Altäre seines Vaters Poseidons und anderer Götter vor den Barbaren gesichert haben, gehe ihn nichts an v. 320—1, dieses als Antwort auf Odysseus Verse v. 289—300.

2) Zeus Blitz fürchte er nicht, er kenne keinen Zeus über sich und der Schluss der sechzehn Verse langen Beweisführung ist v. 339

ὡς τοὐμπιεῖν τε καὶ φαγεῖν τοὐφ' ἡμέραν,
Ζεὺς οὗτος ἀνθρώποισι τοῖσι σώφροσιν,
λυπεῖν δὲ μηδὲν αὑτόν.

3) endlich die positiven Gesetze der Menschen sind nur θέσει und für die schwachen, gehen ihn also gar nichts an v. 341—9. Dieses ist deutliche Erwiderung von Odysseus Rede v. 301—314.

Wie kommt es nun, dass der zweite wichtige Grund, Zeus betreffend, in Odysseus Rede ganz mit Stillschweigen übergangen wird? Die Schlussworte v. 312

τὸ δ' εὐσεβὲς
τῆς δυσσεβείας ἀνθελοῦ· πολλοῖσι γὰρ
κέρδη πονηρὰ ζημίαν ἠμείψατο

genügen nicht zur Rechtfertigung; nur wenn Odysseus namentlich auf Zeus den Rächer hingewiesen hat, ist Polyphemus berechtigt, in mehr als achtzehn Versen sich dagegen auszusprechen, und dass dieses auch geschehen ist, lehrt Homer, das deutliche Vorbild unseres Stückes IX. 269

ἀλλ' αἰδεῖο φέριστε θεούς, ἱκέται δέ τοί εἰμεν.
Ζεὺς δ' ἐπιτιμήτωρ ἱκετάων τε ξείνων τε,
ξείνιος ὃς ξείνοισιν ἅμ' αἰδοίοισιν ὀπηδεῖ.

Wir werden also nicht irren, wenn wir vor v. 391 eine Lücke des bezeichneten Inhaltes annehmen, aber auch der Vers selbst — in den Handschriften

νόμοις δὲ θνητοῖς εἰς λόγους ἀποστρέφῳ'

ist schwerlich von den neuern richtig hergestellt

νόμος δὲ θνητοῖς, εἰ λόγους ἀποστρέφει,

den Pluralis sichert die Erwiderung v. 341 οἳ δὲ τοὺς νόμους ἔθεντο, es mag wohl eher etwas der Art gestanden haben

νόμους δὲ θνητοὺς κεἰς λόγους ἀποστρέφου.

Odysseus Vers

ξένια τε δοῦναι καὶ πέπλοις ἐπαρκέσαι

hat seinen vollen Gegensatz in dem Hohn und Spotte 345

ξένιά τε λήψει τοιάδ' ὡς ἄμεμπτος ὦ,
πῦρ καὶ πατρῷον τόδε λέβητα θ' ὃς ζέσας
σὴν σάρκα δυςφόρητον ἀμφέξει καλῶς.

Die Vulgata δυσφόρητον scheint richtig, so nackt ist dein Fleisch unerträglich, darf es nicht sein, der Kessel wird es hübsch bekleiden ἀμφέξει, d. h. ἀμφιέσει, ἀμφιεῖ, ohne dass es nöthig wäre, solches dafür zu setzen.

Wenn ich an obiger Stelle mit Sicherheit eine Lacuna annehmen zu müssen glaube, so kann ich mich nicht überzeugen, dass *Hermann* v. 130. 329, *Hartung* 295. 395, *Kirchhoff* 144. 537 mit Recht solche Lücken bezeichnet haben. Glücklicher ist *Hermann* in den Chorgesängen gewesen, v. 359—79 halte ich im ganzen für richtig von ihm nachgewiesen, nur dass v. 366—7, wie auch *Kirchhoff* bemerkt, mehr ἐπῳδός, als μεσῳδός zu sein scheint; der Anapaest daselbst v. 369 ἀποβώμιος ἂν ἔχει θυσίαν war vielleicht ἂν ἀνέχει.

Die v. 393 von *Hermann* gegebene Umstellung dreier Verse, von welchen zwei hinauf, einer hinabgesetzt worden, ist ganz falsch und verkehrt, wie die einfachste Betrachtung der Sache lehrt; die Vulgata muss unbedingt wieder in ihr Recht eingesetzt werden. Der Kyklops macht zuerst Feuer 387—90, dann bettet er sich sein Lager 391—2, endlich melkt er und schüttet die Milch zusammen, wozu noch ein grosser Trinkbecher gestellt wird. Diese drei Dinge bezeichnen seine gewöhnliche Beschäftigung; erst nach Vollendung der täglichen Arbeit, thut er das nöthige, um sich seine Extramahlzeit zurecht zu richten, und es sind gleichfalls drei Verrichtungen, 1) stellt er den Kessel λέβης ans Feuer, um einige Stücke zu sieden; 2) sucht er die ὀβελοί zum Braten hervor; 3) legt er Aetnaeische Gefässe zu den spitzigen Beilen, um das Blut aufzufangen; πελέκεις musste er haben, wie v. 408 λάβρῳ μαχαίρᾳ. Dass diese drei Dinge enge zusammengehören und mit den obigen nicht vermischt werden dürfen, deutet der Dichter selbst an v. 400 sqq.

Das ganze ist übrigens nach Homer; auch dort macht er zuerst v. 307—9 Feuer und melkt, und als er damit fertig ist, πονησάμενος τὰ ἃ ἔργα, packt er die zwei Gefährten des Odysseus. Was soll nun die *Hermann*'sche Confusion und was bedeutet sein Αἰτναῖ' ἅτε σφαγεῖα statt Αἰτναῖα τε? Es ist nichts umzusetzen, aber eben so wenig einzusetzen, wie *Hartung* meint; die grammatische Construction ergibt sich aus dem Zusammenhange von selbst.

v. 546. Der Kyklops will zu seinen Brüdern gehen und in ihrer Gesellschaft den Wein trinken, Odysseus ist dagegen, Silenus soll als Schiedsrichter den Ausschlag geben; der sagt, sie könnten allein schon damit fertig werden und brauchten keinen andern dazu. Das nimmt Polyphemus an mit der Bemerkung, es wäre hier im Freien ein hübscher Platz:

καὶ μὴν λαχνῶδες τοὖδας ἀνθηρᾶς χλόης.

Silenus stimmt bei und fügt einen neuen Grund dazu:

καὶ πρός γε θάλπος ἡλίου πίνειν καλόν.

Das ist gut griechisch und verständlich, dass es fast verwegen scheint, daran zu zweifeln, aber schärfer wird der Gedanke doch hervorgehoben, wenn Silenus sagt

καὶ πρός γε θάλπος ἡλίου πίνειν καλεῖ

und überdiess ladet die Sonnenhitze zum Trinken ein, πρός γε ist adverbial wie öfter gebraucht, v. 152

δίκαιον· ἣ γὰρ γεῦμα τὴν ὠνὴν καλεῖ.

v. 554 πάντων σ' ἑταίρων ὕστερον θοινάσομαι. *Hermann* hat ὕστατον geschrieben, weil Homer sagt Οὖτιν ἐγὼ πύματον ἔδομαι, aber er sagt auch μετὰ οἷς ἑτάροισιν, τοὺς δ' ἄλλους πρόσθεν d. h. ich werde den Outis und seine Gefährten fressen, aber jene zuerst, diesen zuletzt. Das spricht nicht für den Superlativ im Euripides, wo der Genitiv steht; eigentlich ist es absurd so zu reden, denn dann müsste ja auch Odysseus selbst einer seiner Gefährten sein. Der Comparativ ist ganz richtig und darf nicht geändert werden.

556—60.

ΚΥΚΛ. οὗτος, τί δρᾷς; τὸν οἶνον ἐκπίνεις λάθρα;
ΣΕΙΛ. οὐκ, ἀλλ' ἔμ' οὗτος ἔκυσεν, ὅτι καλὸν βλέπω.
Κ. κλαύσει φιλῶν τὸν οἶνον οὐ φιλοῦντά σε.
Σ. ναὶ μὰ Δί' ἐπεί μού φησ' ἐρᾶν ὄντος καλοῦ.
Κ. ἔγχει, πλέων δὲ τὸν σκύφον, δίδου μόνον.

559. libri φῄ[illegible], correxit Florens Christianus. Damit ist wenigstens gewonnen, was einigen Sinn gibt. Aber die bejahende Zustimmung ναὶ μὰ Δί' muss doch einfach auf κλαύσει, nicht auf φιλῶν gehen; dann erwartet man nicht, was der Wein sagt, sondern Beziehung auf das, was der Kyklops

so eben gesagt hat, also φῄς, die zweite Person. μου φῄς kann auch οὐ φῄς sein; hätte dieses die Bedeutung von *vetas*, so wäre die Antwort ganz passend; allerdings werde ich weinen, da du mir verbietest, ihn, der so schön ist, zu lieben, aber οὐ φῄς heisst nur *negas*, nicht *vetas*. Wiederhölt man zwei Buchstaben μοῦ οὐ φῄς — eine Synizesis, die im drama satyricum vielleicht nicht unmöglich ist — so bezieht sich die Antwort auf das οὐ φιλοῦντά σε und Silenus erwidert: allerdings werde ich weinen, da du sagst, dass er mich nicht liebe, der ich doch so schön bin; es ist Fortsetzung des obigen ἔμ' οὗτος ἔκυσεν ὅτι καλὸν βλέπω.

Der letzte Vers könnte leicht so gegeben werden

Ἔγχει μόνον, πλέων δὲ τὸν σκύφον δίδου.

Der Kyklops würde dadurch die frühere Unterredung ein für allemal abbrechen und mit ἔγχει μόνον zu etwas ganz neuem übergehen; aber in der Philologie ist es nicht erlaubt, allem möglichen nachzujagen, wenn das bestehende genügend ist, auch v. 572 ist dieselbe Form des Satzes und Verses

φέρ' ἔγχε νῦν. ἐγχέω, σίγα μόνον.

Ich halte selbst v. 237 *Scaligers* Aenderung κατὰ τὸν ὀμφαλὸν μέσον statt ὀφθαλμόν, so einnehmend sie scheint, und sie ist von allen mit dem grössten Beifalle aufgenommen worden, nicht für nothwendig; schon das adjectivum spricht für die vulgata und auch v. 170 finden wir κλαίειν κελεύων καὶ τὸν ὀφθαλμὸν μέσον.

v. 585: οὐκ ἂν φιλήσαιμ'. αἱ Χάριτες πειρῶσί με.
ἅλις Γανυμήδην τόνδ' ἔχων ἀναπαύσομαι
κάλλιστα νὴ τὰς Χάριτας. ἥδομαι δέ πως
τοῖς παιδικοῖσι μᾶλλον ἢ τοῖς θήλεσιν.

In seiner Trunkenheit hält der Kyklops den Silenus für den Ganymedes, die Satyren für Charitinen; da nun am Schlusse Vergleichung und Vorzug deutlich ausgesprochen ist, so erwartet man nicht κάλλιστα νὴ τὰς Χάριτας, sondern einfach und natürlich κάλλιον ἢ τὰς Χάριτας, wovon dann das folgende nur die nähere Erklärung gibt. So einleuchtend dieses ist, so ist es doch nicht sicher; der Kyklops kann immerhin höhnend seine vermeintlichen Charitinen selbst zu Zeugen aufrufen, dass er in den Armen des Ganymedes κάλλιστα ruhen werde. Wäre ursprünglich κάλλιον ἢ gewesen, so würde gewiss niemand dieses in κάλλιστα νὴ geändert haben und so muss man sich mit dem vorhandenen begnügen. Dieses Drama satyricum erregt überhaupt im einzelnen mehr Bedenken als eine Tragödie und es hält nicht so schwer viel *neues, geistreiches* und *scharfsinniges*, wie man dergleichen zu nennen beliebt, darüber vorzubringen; es sind nur bis jetzt noch nicht die rechten Leute darüber gekommen; der

Kyklops liegt etwas zu weit ab, aber sie werden nicht ausbleiben und wir haben uns dann der wundervollsten Sachen zu erfreuen, vergl. Rhein. Museum XI, X, 312 seq. Was kann man z. B. zu den vorausgehenden Versen 573 sqq. nicht sogleich alles vorbringen? liegt nicht in den Worten 578 τέγξας ἄδιψον νηδύν, εἰς ὕπνον βαλεῖς ganz nahe ἡδὺν εἰς ὕπνον βαλεῖ σ', wie dann ξηρανεῖ σ' folgt, und ist es nicht höchst wahrscheinlich, dass der Kyklops seine Bewunderung über die Weisheit des Rebenholzes erst dann ausspricht, nachdem Odysseus ihm vollständig bewiesen hat, warum er den Becher bis auf den letzten Tropfen leeren müsse, d. h. dass v. 576 παπαί, σοφόν γε τὸ ξύλον τῆν ἀμπέλου nach v. 599 zu setzen sei? Ein solcher Kritiker wird sich auch mit v. 575 wie er jetzt seit Casaubonus lautet, schwerlich begnügen und uns überhaupt zeigen, mit welcher Blindheit wir bisher geschlagen waren.

v. 595: ἔνδον μὲν ἀνὴρ τῷδ' ὕπνῳ παρειμένος
τάχ' ἐξ ἀναιδοῦς φάρυγος ὠθήσει κρέα.

Die ersten Worte beginnen den Trimeter auch in Soph. Aias v. 9. Odysseus muss dem bald unausbleiblich folgenden Unbehagen des Kyklopen zuvorkommen, darf demnach mit der Blendung nicht zögern. Für τῷδ' hat *Hermann* ὥσθ' geschrieben, gleich als wäre das nächste eine Folge, dass jener in die Höhle gegangen, besser ist *Hartungs* ἔνδ', aber man erwartet nur einen Satz. Odysseus sagt τῷδ', weil der Kyklops, berauscht wie er ist, sich schlafen legen wollte und bereits ἀγαπαύσομαι 586 gesagt hat, also in diesem durch den starken Genuss des Weines bewirkten Schlafe v. 426, in welchem er jetzt liegt.

v. 676 ὡς δὴ σύ sagt der Kyklops auf die Worte des Chors οὐκ ἄρ' εἶ τυφλός. Er wollte εἴης hinzusetzen, wird aber sofort unterbrochen und so genügt *utinam vero tu.* —

v. 686 X. καί σε διαφευγουσί γε. K. οὐ τῇδ' ἐπεὶ τῇδ' εἴπας. Wie *Hermann* die Worte des Chors fragend geben konnte, ist unbegreiflich; der Kyklops versichert, dass sie ihm auf der rechten Seite, wenn sie anders da sind, nicht entkommen sollen, also οὐ τῇδε διαφεύγουσιν oder διαφεύξονται und so sind die Worte ganz richtig, aber die Vermuthung darf ausgesprochen werden, dass vielleicht οὐ δῆτ' ἐπεὶ geschrieben war, da diese Formel bei Versicherung am Anfange des Verses gleich nachher wiederkehrt v. 706, und schon oben v. 200 gebraucht ist.

München.

L. Spengel.

Die Epistel an die Pisonen

nach ihrem Zusammenhange dargestellt und metrisch übertragen.

Es würde für bedenklich zu halten sein, nach so vielen Vorgängern mit dem Versuche einer neuen Uebersetzung der *Ars poetica* hervorzutreten, wenn nicht die Annahme berechtigt wäre, dass bei der grossen Schwierigkeit der Nachbildung des Horazischen Hexameters hierin immer noch Einiges zu thun übrig bleibe. Dem Verfasser der nachfolgenden Uebertragung lag vorzüglich daran, dem ungezwungenen Tone des Originals, dem, wie es ihm schien, von Anderen, wenigstens theilweise, zu viele Gewalt angethan wurde, einigermassen nahe zu kommen. Eben diese Arbeit ermunterte ihn aber auch zu einer wiederholten Prüfung des Inhaltes der Epistel, über deren Anordnung und Zusammenhang die Ansichten der Ausleger bekanntlich sehr weit von einander abweichen. Es hat längerer Zeit bedurft, bis man zu der Einsicht gelangte, dass die Epistel an die Pisonen kein eigentliches Lehrgedicht über die Poesie sei und überhaupt nicht zur rein didaktischen Gattung gehöre. Man beachtete zu wenig, dass sie ihre Entstehung einer ganz individuellen Veranlassung verdankte, und dass durch die humoristisch-satirische Stimmung des Dichters sein Lehrton eine sehr subjective, fast lyrische Färbung erhielt. Horaz wollte zunächst einem angesehenen Staatsmanne und Literaturfreund, dem L. Calp. Piso, durch die Widmung des Gedichtes eine Ehrenbezeigung erweisen, indem er — ohne Zweifel dem Wunsche des Vaters gemäss — seinen beiden Söhnen, namentlich dem älteren derselben, belehrende Winke für seine poetischen, wahrscheinlich besonders dem Drama zugewendeten Studien gab. So weit ist Alles klar; aber die Dunkelheit beginnt, sobald man die vorgetragenen Lehren und ihre Reihenfolge in nähere Betrachtung

zieht. Offenbar beschränkte sich der Zweck des Dichters nicht darauf, einen Anfänger über das Wesen und die Schwierigkeit poetischer Leistungen, die auf Dauer Anspruch machen wollen, zu belehren. Er fand darin vielmehr die willkommene Gelegenheit, seine reichen Erfahrungen und Beobachtungen über die Ausübung der Dichtkunst auf eine anspruchslose Art gleichsam gesprächsweise niederzulegen und unter der Maske des wohlmeinenden Lehrers eines jungen, angehenden Poeten seinen dichtenden Zeitgenossen, bald mit strafendem Ernst, bald scherzend und spottend, bittere Wahrheiten zu sagen. Die Frage ist aber nun: Sind es nur hingeworfene Gedanken ohne strengere logische Verbindung, wie man sie etwa in einem Tagebuch oder einem freundschaftlichen Briefe, so wie sie zufällig sich ergeben, niederschreibt, oder liegt ein folgerechter Ideengang zu Grunde? Schon *Wieland* meinte, man müsste, um in das Ganze Zusammenhang zu bringen, ein neues Werk daraus machen, und *Goethe* nannte das Gedicht ein „problematisches, das dem einen anders vorkommen werde als dem andern, und jedem alle zehn Jahre auch wieder anders.“ Selbst *Döderlein* bekennt, dass ihm alle Versuche misslungen seien, in der Darlegung des Organismus des Gedichtes bis in's Einzelne sich genug zu thun. Mehrere andere wollen in den aufgestellten Lehrsätzen, wenn auch nicht Vollständigkeit, so doch eine logische Verbindung entdecken. Aber auch dann bliebe das Gedicht, bei dem Mangel eines Grundgedankens, immer nur ein Aggregat von Aphorismen über die Poesie und schon das Schwanken der Ausleger in der Bestimmung der Anzahl der Lehrsätze deutet darauf hin, dass ein anderer Eintheilungsgrund zu suchen sei. Gewiss wäre es höchst auffallend, wenn Horaz gerade in dieser Dichtung, in welcher er die Forderung der Einheit des Kunstwerkes an die Spitze seiner Erörterungen stellt, eben diese Eigenschaft ganz und gar ausser Acht gelassen hätte, wenn auch nicht zu verkennen ist, dass er sich der Freiheit des epistolaren Stiles im vollsten Masse bedient hat, so dass die vermittelnden Uebergänge gerade an solchen Stellen vermisst werden, wo man sie am meisten hätte erwarten mögen. Aus diesen Gründen dürfte es wohl verstattet sein, neben den bisherigen Vermuthungen eine neue aufzustellen, mit dem Wunsche, dass sie, sollte sie auch nicht in allen Einzelheiten genügen, doch der Hauptsache nach sich als probehaltig bewähre.

In der *Ars poetica* lassen sich, wie auch *Feldbausch* (die Episteln des Horatius Flaccus Leipz. 1860 S. 54) im Allgemeinen richtig erkannt hat, *drei* Abschnitte deutlich unterscheiden. Der erste bespricht die Erfordernisse der poetischen Darstellung überhaupt, der zweite die besondern, welche an die dramatische Dichtung zu stellen sind, der dritte diejenigen, welche Horaz ostensibel dem älteren Sohne des Piso, aber seiner eigent-

lichen Absicht gemäss allen römischen Dichtern seiner Zeit ans Herz zu legen sich gedrungen fühlte. Am Schlusse sondert sich noch eine durchaus satirische Partie ab, die als *Epilog* des Ganzen gelten kann.

Wenn wir nun den ersten Abschnitt als das, was er wirklich im Verhältnisse zu den beiden folgenden ist, als *Einleitung* bezeichnen, so möchte sich für die Haupttheile und Unterabtheilungen folgende Gedankenverbindung ergeben:

Einleitung V. 1—89. Die wichtigste formelle Anforderung an ein Dichterwerk, wie an jedes Kunstwerk überhaupt, ist die, dass es Einheit besitze, d. h. dass alle Theile desselben unter sich in organischer Verbindung stehen. Ein bloss mechanisches Aneinanderreihen von Einzelnheiten, welche verschiedenen Organismen angehören, vielleicht auch ihrer Natur nach im directen Gegensatz stehen, gibt noch kein Ganzes oder höchstens nur ein solches, das eine lächerliche Wirkung macht (1—14). Noch weniger zeigt sich Einheit dann, wenn nur ein einzelner, nicht zur Sache gehöriger Gegenstand schmuckvoll behandelt ist, so dass alles Uebrige dagegen gleichsam verschwindet und die Grundidee völlig in den Hintergrund gedrängt wird (14—21); noch mehr wird endlich das Gesetz der Einheit in dem Falle verletzt, wenn dem Dichter zwar eine bestimmte Idee vorschwebt, während der Ausführung aber ihm verloren geht und einer anderen viel geringern Platz macht (21—24).

Nach dieser Voranstellung des Principes der Einheit wendet sich Horaz demjenigen zu, was Stil, Sprache und Rhythmik vom Dichter verlangen. Er soll nach den Eigenschaften des guten Stiles streben, aber mit Mass und Einsicht, um nicht in die aus der Uebertreibung erwachsenden Fehler der Dunkelheit, Trockenheit, des Schwulstes u. s. f. zu verfallen (24—32). Er muss sich ausserdem noch bemühen, allen Theilen seines Werkes gleichmässige Vollendung und Schönheit zu verleihen (32—38). Hiebei wird ihn am besten die Wahl eines seinen Kräften angemessenen Stoffes unterstützen, da sich ihm alsdann Redefülle und richtige Anordnung wie von selbst ergeben werden (38—46).

Horaz geht nun vom Stil zur Sprache im engeren Sinne über und empfiehlt Neuheit des Ausdruckes durch geschickte Wortverbindung (46—48) und vorsichtige Bildung neuer Wörter unter Beachtung der wachsthümlichen Kraft der Sprache (48—70) und der Macht des Sprachgebrauches (70—73).

Endlich soll der Dichter auch der Rhythmik vollkommen kundig sein, da jede Dichtungsart durch das ihr zustehende Versmass ein eigenthümliches Colorit erhält (73—89).

Durch diese Einleitung, welche die allgemeinsten formellen Erfordernisse der Dichtkunst bündig bezeichnet, hat sich Horaz den Weg zu seinem eigentlichen Thema gebahnt, das in zwei Haupttheile zerfällt:

I. Was der römische dramatische Dichter aus dem classischen Vorbilde des griechischen Dramas zu lernen habe.

II. Warum die Dichtkunst überhaupt bei den Römern hinter jener der Griechen zurückgeblieben sei, und auf welchem Wege ein Fortschritt angebahnt werden könne.

Erster Theil (89—285). Im Anschlusse an die vorangegangenen Winke über Stil, Diction und Rhythmik im Allgemeinen, fasst Horaz nun zuerst die Diction des Dramas in's Auge. Er hebt den Unterschied der Sprache hervor, wie er sich in der Tragödie und Komödie zeigt (89—99), verlangt Wahrheit und Lebendigkeit des Ausdruckes, welcher der Lage und den Gefühlen der handelnden Personen (99—114), und ebenso ihrem Stand, Alter, Beruf und ihrer Nationalität angemessen sein müsse (114—119). Hierauf verbreitet er sich über die dramatische Composition und Charakterzeichnung sowohl in Stoffen, die der Sage entnommen worden (119—125), als auch in solchen, die der Dichter erfunden (125—131), und dringt in beiden Fällen auf einheitliche Durchführung der Charaktere. Da die römischen Dramendichter ihre Stoffe grösstentheils der griechischen Mythe entnahmen und sehr häufig griechische Muster nachbildeten, räth er ihnen diess nicht mit Aengstlichkeit und sclavischer Hingebung zu thun, sondern mit jener Freiheit, welche das Wesentliche dem Unwesentlichen nicht zum Opfer bringt (131—136). Wie unbefangen er selbst darüber dachte, dafür spricht die sich anreihende Hinweisung auf Homer, der, obwohl Epiker, doch in Bezug auf wirksame Anordnung und Ausführung auch dem Dramatiker lehrreich werden könne (136—153). Eine naheliegende aber in dem Gedichte selbst unvermittelte Ideenverbindung ist es wohl, wenn Horaz von Homer zu dem Gedanken überspringt, dass die Charakterzeichnung erst dann vollständig sei, wenn auch die natürliche Altersstufe dabei zum richtigen und lebensvollen Ausdrucke gelangt. Gerade hierin hat sich ja Homer als unübertroffenen Meister bewährt. So verweilt denn Horaz mit sichtlicher Liebe bei dem schönen Gemälde der vier Lebensalter, der Grundtypen, innerhalb deren sich alle, wenn auch sonst noch so verschiedenartigen Individualitäten bewegen (153—179).

Es lässt sich mit Grund annehmen, dass Horaz die Ueberzeugung hegte, das römische Theater, über dessen falsche, einer gedankenlosen und rohen Schaulust des Publicums fröhnende Geschmacksrichtung er an einem andern Orte (Epist. II, 177—214) Klage führt, könne nur durch eine Umgestaltung nach dem Muster der attischen Bühne eine würdigere Stel-

lung erhalten. Dazu bedurfte es vor Allem einer gründlichen Kenntniss der Oekonomie des attischen Dramas. Er hält es darum nicht für überflüssig, in dem Folgenden über die wichtigsten Theile jener Einrichtung Vorschriften zu geben. Nachdem er die scenische Darstellung überhaupt und das dramatisch Darstellbare (179—189), die Zahl der Acte (189—191), die Lösung des Knotens durch Dazwischenkunft einer Gottheit (191), die Zahl der Schauspieler (192) kurz besprochen, handelt er über die Aufgabe (193—201) und die Geschichte des Chors (202—220) und hierauf von dem Satyrspiele (220—251) mit einer Ausführlichkeit, welche erkennen lässt, dass er diese Form des attischen Dramas, welche der römischen Bühne mangelte, für unbedingt mustergiltig und ihre Verpflanzung auf den Boden Latiums für eben so zulässig und möglich hielt, als jene der griechischen Lyrik, die ihm selbst mit bestem Erfolge gelungen war. Dann geht er — gleichwie er am Ende der Einleitung das Studium der Rhythmik im Allgemeinen empfohlen — hier speciell auf die Behandlung des dramatischen Trimeters ein, gegen den sich die älteren römischen Dichter arge Versündigungen hatten zu Schulden kommen lassen (251—275). Den Schluss des Abschnittes macht ein kurzer Ueberblick der Geschichte des attischen Dramas (275—285).

Zweiter Theil (285—453). Horaz konnte sich nicht damit begnügen, den Römern einen Spiegel dessen vorzuhalten, was die Bühnendichtung zu leisten berufen sei. Er war ein zu tief blickender Geist, um nicht den Grundursachen nachzuspüren, die dem Aufschwunge der Poesie in allen ihren Gattungen hinderlich waren. So drängt es ihn denn folgerecht zu der Untersuchung, weshalb die Dichter Roms hinter denen Griechenlands zurückgeblieben, und auf welchem Wege sie zu einem dauerhaften Ruhme gelangen könnten. Es macht seinem Patriotismus Ehre, dass er den wichtigsten Grund, die entschieden realistische Richtung des römischen Volkscharakters, in zweite Linie stellt. Er beginnt vielmehr mit einem Lobe der Dichter Roms, insoferne sie nichts unversucht gelassen und auch nationale Stoffe auf die Bühne gebracht. Aber Scheu vor der Mühe und dem Zeitaufwande des Ausfeilens ihrer Werke, so sagt er, vereiteln das Zustandekommen classisch zu nennender Producte (285—295). Dazu komme die Geringschätzung der Regeln und der Uebung der Kunst (295—309). Erst hieran reiht er als weiteres Gebrechen die Vernachlässigung des philosophischen Studiums besonders der Ethik (309—325) und den lediglich auf das Materielle, namentlich den Geldbesitz gerichteten, vom Idealen abgewendeten Sinn der Römer (325—333). Nun verlangt aber die Poesie die äusserste Anstrengung aller Geisteskräfte und eine ungetheilte Hingebung, die nach dem Höchsten strebt. Zu diesem Satze will Horaz seine Leser

allmählich vorbereiten. Er erörtert die Aufgabe des Dichters. Dieser will durch Belehrung nützen, oder bloss unterhalten. Die Palme erlangt er nur, wenn er beide Zwecke zu vereinigen weiss (333—337). Wie durch diese Bemerkung, so leitet er durch die folgenden, dass Fehler in der Poesie nur dann verzeihlich seien, wenn sie selten vorkommen und von Vorzügen überwogen werden (345—361), und dass nicht nur die Gesammtwirkung, sondern auch das Einzelne vor der Kritik stichhaltig sein müsse (361—366), unvermerkt zu dem hiedurch bekräftigten Ausspruche hinüber, dass Mittelmässigkeit überall eher zulässig sei als in der Poesie (366—378), und dass diese gleich andern Künsten Kenntniss und Uebung verlange (378—385).

Nachdem er so die Schwierigkeit der Dichtkunst ans Licht gestellt, gibt er seinen dichtenden Zeitgenossen den Rath, ihre Producte nicht vorschnell, ehe sie zur Reife und Vollendung gediehen, zu veröffentlichen (385—390), die Würde der Poesie, im Hinblicke auf die hohe Stelle, die sie bei den Griechen eingenommen, nicht zu verkennen (390—408), dem Wahne zu entsagen, dass das blosse Talent ohne Bildung oder sogar nur eine fingirte, in Aeusserlichkeiten gesuchte Genialität schon hinreiche, den Dichternamen zu erwerben (408—419), endlich nicht dem Lobe der Schmeichler Glauben zu schenken, sondern sich einer parteilosen und sachkundigen Kritik zu unterwerfen (419—453).

In dem *Epilog* (453—476), der von dem köstlichsten, schon früher an einzelnen Stellen hervorbrechenden Humor übersprudelt, geisselt Horaz unbarmherzig die Thorheit eingebildeter Dichterlinge und halbwahnsinniger Aftergenies, deren es in jener Zeit zu Rom eine noch grössere Anzahl als in unsern Tagen gegeben zu haben scheint.

Demgemäss würde sich der Inhalt in folgende schematische Uebersicht bringen lassen:

Einleitung. Was jeder Dichter zu berücksichtigen habe (1—89). A. *In Hinsicht auf den Plan und dessen Behandlung überhaupt. Einheit* — Uebereinstimmung der das Ganze bildenden Theile. Die Einheit wird gestört oder auch gänzlich aufgehoben a) durch bloss äusserliche Verbindung von Theilen, die unter sich in keinem Zusammenhange stehen (1—9), oder sogar ihrer Natur nach demselben widerstreben (9—14); b) durch prunkende Einzelschilderungen, die dem Thema ferne liegen (14—21); c) durch gänzliches Abirren von der ursprünglichen Anlage zu einem unbedeutenden Endergebniss (21—24). B. *In Bezug auf stilistische, sprachliche und rhythmische Ausführung.* 1) *Stil.* a) Richtiges Mass im Streben nach den Vorzügen des Stils (24—32); b) gleichmässig sorgfältige Durchbildung sämmtlicher das Ganze bildenden Theile (32—38).

c) Redefülle und lichtvoll geordneter Gedankenvortrag — bedingt durch die Wahl eines den Kräften des Schreibenden angemessenen Stoffes (38—46). 2) *Sprache im engern Sinne. Neuheit des Ausdruckes*, und zwar a) durch geschickte Verwendung des gewöhnlichen Wortvorrathes (46—48); b) durch Bildung neuer Wörter, wobei α) das sich immer erneuende Leben der Sprache (48—70), β) der Sprachgebrauch (70—73) zu berücksichtigen sind. 3) *Rhythmik.* Beobachtung der rhythmischen Formen der verschiedenen Dichtungsarten, nämlich a) des Epos, b) der Elegie, c) des Dramas, d) der Lyrik (73—89).

Erster Theil. Was der römische dramatische Dichter aus dem classischen Vorbilde des griechischen Dramas zu lernen habe (89—285). Dabei kommen in Betracht: A. *Im Allgemeinen.* 1) *Diction.* a) Unterschied der tragischen und komischen Diction, doch theilweise Annäherung der einen an die andere (89—99); b) Wahrheit und Lebendigkeit des Ausdruckes für die Gefühle, Stimmungen und Leidenschaften der handelnden Personen (99—114); c) Angemessenheit der Diction je nach Stand, Alter, Beruf und Nationalität eben dieser Personen (114—119). 2) *Behandlung des Stoffes und Charakterzeichnung.* a) *Einheitliche Durchführung der Charaktere* in Stoffen, welche der Dichter α) der Sage entnommen (119—125), β) selbst erfunden hat (125—131), wobei die ersteren Stoffe als minder schwer zu behandeln empfohlen werden. b) *Freie Bewegung bei der Nach- und Umbildung griechischer Dramen* (131—136); c) *wirksame Anordnung und Ausführung*, worin *Homer* auch dem *Dramatiker* als Muster dienen kann, α) durch reiche Entfaltung des Stoffes nach einem Anfang, der die Grösse desselben nicht sogleich in ihrem vollen Umfange kundgibt (136—148); β) durch rasches Versetzen in Mitte der Ereignisse (148—150); γ) durch geschickte Erfindung und Composition, welche Widersprüche und Unwahrscheinlichkeiten zu vermeiden weiss (150—153). d) *Auch die verschiedenen Altersstufen, in welchen die handelnden Personen stehen, dürfen bei ihrer Charakterzeichnung nicht unberücksichtigt bleiben* (Kind, Jüngling, Mann, Greis 153—179). B. *Im Besonderen: Studium der Oekonomie des Dramas der Griechen.* a) *Das sittliche Gefühl Empörendes oder auch Unglaubliches soll nicht auf der Bühne wirklich dargestellt, sondern bloss erzählt werden* (179—189); b) Zahl der Acte (189—191); c) kein deus ex machina ohne Noth (191); d) die den Dialog führenden Schauspieler sollen die Dreizahl nicht überschreiten (192); e) Aufgabe (193—201) und geschichtliche Entwicklung (202—220) des dramatischen Chors der Griechen; f) Beschaffenheit des mit der griechischen Tragödie verbundenen Satyrspieles (220—251); g) richtige Behandlung des von den ältern römischen Dichtern arg

vernachlässigten Trimeters (251—275); h) Ueberblick der Geschichte des griechischen Dramas (275—285).

Zweiter Theil. Warum die Dichtkunst überhaupt bei den Römern hinter jener der Griechen zurückgeblieben sei und auf welchem Wege ein Fortschritt zum Bessern angebahnt werden könne (285—453). A. *Die Hauptursachen ihres Zurückstehens sind:* a) Scheu vor der Mühe und dem Zeitaufwande des Ausfeilens ihrer Werke (285—295); b) Geringschätzung der Kunstübung und Theorie (295—309); c) Mangel an den Vorbedingungen der Poesie, nämlich an α) philosophischer Bildung (309—322) und β) an dem aus ihr erwachsenden, idealen Sinne (322—333). B. *Die Dichtung ist kein leichtes Spiel, sie ist schwierig und verlangt* a) Vereinigung des Belehrenden mit dem Unterhaltenden (333—337); b) ihre Leistungen unterliegen von Seite des Kenners einer strengen Beurtheilung; denn α) Fehler sind nur verzeihlich, wenn sie selten vorkommen und von Vorzügen überwogen werden (345—361); β) ein gutes Gedicht muss, wie ein gutes Gemälde, nicht bloss in der Totalwirkung, sondern auch im Einzelnen den Kenner befriedigen (361—366); c) Mittelmässigkeit ist hier unzulässig — nur das Höchste genügt (366—378); d) die Poesie ist eine Kunst, die, wie jede andere, geübt und gelernt sein will (378—385). C. *Darum sollten sich die römischen Dichter zum Grundsatze machen* a) ihre Producte nicht vorschnell zu veröffentlichen (385—390); b) die hohe Bestimmung der Poesie, von welcher die griechischen Dichter in ihren Werken Zeugniss gegeben, nicht zu vergessen (390—408); c) die Kunstübung nicht zu versäumen, da blosse Naturanlage nicht hinreicht, Vollendetes zu schaffen (408—419); d) nicht nach dem Lobe des Schmeichlers zu haschen — man weise ihn ab und höre den umsichtigen Kritiker (419—453).

Schluss. In Rom gibt es Leute, welche durchaus für Dichter gelten wollen, ohne es zu sein. Sie machen sich durch ihren Wahn und ihr excentrisches Benehmen lächerlich und sind mit unheilbaren Irrsinnigen zu vergleichen, vor denen jeder Verständige flieht (453—476).

Wollte dem menschlichen Haupt anfügen ein Maler den Pferdhals, | und buntscheckigen Flaum zum Schmucke verleihen den Gliedern, | die er entlehnt von dort und da, so dass sich als schwarzer | Meerfisch hässlich ein Weib verliefe, das oben sich schön zeigt: | würdet ihr, Freunde, besäht ihr das Bild, wohl hemmen die Lachlust?

Glaubet, Pisonen, es wird solch einem Gemälde die Dichtung | gleichen aufs Haar, in der, wie die Träume des Fieberkranken, | zwecklos Bilder man häuft, dass weder das Haupt noch die Glieder | passen zu einer

10. Gestalt. — „Stets hatten doch Maler und Dichter | gleich zustehendes Mass von Freiheit, Alles zu wagen!“ — | Wahr ist's! Wir sprechen es an als Recht für uns und die Andern; | nur nicht so, dass Wildes geeint erscheine mit Sanftem, | Schlangen mit Vögeln gepaart sich zeigen und Tiger mit Lämmern! —

Einem gewichtigen Anfang, der Grosses zu bringen verheisset, |
15. heftet man allzugern, dass weithin glänze der Schimmer, | Lappen von Purpur an. Ein Hain, ein Altar der Diana, | ein im gewundenen Laufe die Flur durcheilendes Bächlein, | oder der Rhein wird geschildert, vielleicht auch der Bogen der Iris; | aber dazu war jetzt nicht der Ort. Du
20. magst die Cypresse | täuschend zu malen versteh'n; was soll's, wenn dem scheiternden Schiffe | kläglich entschwamm der Besteller des Bilds? — Ein stattlicher Weinkrug | wurde begonnen; das Rad läuft um, und es blieb dir — ein Krüglein! | Kurz, was immer es sei, nur einfach sei es und Eines!

25. Uns, die Dichter, verlockt, o Vater und würdige Söhne, | meist ein leuchtendes Ziel. Ich trachte nach Kürze, da werd' ich | dunkel; nach Glätte des Worts strebt Mancher, da geht ihm verloren | Leben und Kraft; dem Schwulste verfällt, wer Erhabenheit anstrebt; | kriechend bewegt sich am Boden, wer allzu ängstlich den Sturm flieht; | willst du glänzenden
30. Wechsel verleih'n gleichförmigem Stoffe, | malst du in Wälder Delphine und mitten in Fluten den Eber. | Flucht vor dem Irrweg führt zum Fehler, gebricht es an Einsicht.

Bei des Aemilius Schule versteht ein Bildner die Nägel | einzig zu formen und ahmt im Metall das wallende Haar nach, | aber das Wesen
35. des Werks misslingt; nie hat er ein Ganzes | schaffen gelernt. Der möcht' ich, im Fall mir zu dichten beliebte, | sein so wenig, als leben entstellt von verschobener Nase, | wenn auch schwarzes Gelock und ein Aug' voll Feuer mich zierte.

Wählt, o Dichter, den Stoff, der euren Kräften gemäss ist! | Was
40. die Schulter versagt zu tragen und was sie vermöge, | prüft diess lange voraus! Wer Herr sich zeiget des Vorwurfs, | dem wird Fülle des Worts nicht mangeln, noch ordnende Klarheit.

Irr' ich nicht, ist diess der Ordnung Wesen und Schönheit, | dass sie sogleich das sagt, was gleich zu sagen vonnöthen, | Andres für jetzt ver-
45. schiebt und dran mit Schweigen vorbeigeht; | dieses ergreife und jenes verschmäh', wer wünschet zu dichten!

Auch in der Worte Gefüg soll Feinheit walten und Vorsicht; | trefflich sprichst du, gewährt kunstvolle Verbindung gewohntem | Worte der Neuheit Reiz. Auch wird wohl, zeigt sich Bedürfniss, | frische Be-

nennung zu leih'n schwer fasslichen, dunklen Begriffen, | Manches gelingen, was nie von den alten Cethegen gehört ward. | Gerne verstattet man dir die bescheiden genommene Freiheit: | Geltung gönnt man dem Wort, das jüngst entstanden und sparsam | griechischem Quell entfloss. Doch sagt, wie kommt es? der Römer | räumt dem Caecil diess ein und Plautus, verweigert es aber | Varius und Virgil; scheel sieht man, mach' ich zu eigen | Einiges mir, wiewohl schon des Cato und Ennius Sprache | reichlich gemehrt hat den heimischen Schatz und manche Bezeichnung | neu ins Leben geführt. Stets war es und wird es erlaubt sein, | gangbar zu machen ein Wort, das trägt das Gepräge der Jetztzeit.

Wie mit dem wechselnden Jahr am Laube der Wald sich verändert, | früheres fällt: so schwinden dahin die veralteten Wörter; | neu entstandene blüh'n nach Art der Jünglinge kraftvoll. | Schuldig sind wir dem Tod uns selbst und das Unsrige, mag nun | Landumschlossenes Meer — ein Prachtbau — schirmen die Flotten | gegen den Sturm, ein Sumpf, lang nutzlos, Kähnebefahren, | nähren die Nachbarstadt und empfinden die lastende Pflugschar, | mag verändern ein Fluss sein Rinnsal, schädlich der Feldfrucht, | bessere Wege gelehrt — was Menschen geschaffen, vergeht einst, — | sollte der Ausdruck allein nie Würde verlieren und Anmuth? | Wörter tauchen empor, die längst hinsanken, und andre, | die jetzt stehen in Ehren, verschwinden, wenn der Gebrauch will, | dem die Entscheidung gehört und das Recht und die Regel der Sprache.

Thaten der Kriegsfeldherrn und Fürsten, verderbliche Kämpfe | darzustellen im rhythmischen Mass, diess lehrte Homerus. | Klage zuerst und süsses Gefühl der befriedigten Neigung | schloss in Verse man ein, die ungleich wechseln an Länge; | doch wer das Dasein gab als Erfinder den kleinen Elegen, | ist noch der Kritiker Streit; es entschied kein Richter die Frage. | Waffe des Zorns dem Archilochus ward der ihm eigene Jambus, | und der erhabne Cothurn und der Soccus nahmen den Fuss an, | der sich dem Wechselgespräch anpasst und mit siegendem Grundton | dringt durch's lärmende Volk, für Handlung ganz wie geschaffen. | Götter und Helden zu singen verlieh der Lyra die Muse, | Sieger im Faustkampf auch und das Ross, das allen voraneilt, | Jünglingssorgen und Wein, der die Zunge der Fessel entledigt. | Wenn ich der Rhythmen Gesetz und des Stils Grundfarbe zu wahren | weder vermag, noch weiss, wie darf man als Dichter mich grüssen? | Soll ich stümpern aus irriger Scham, da zu lernen mir freisteht? — —

Wie der Tragödie Vers nicht komischem Stoffe geziemet, | so in gewöhnlicher Sprache, die fast der Komödie zukommt, | sträubt sich erzählt zu werden das Thyesteische Gastmahl; | jedes behalte den Platz, den seine Bestimmung ihm anweist. | Dennoch steigert bisweilen den Ton die Komödie

95 selber, | Chremes poltert im Zorn mit hochanschwellendem Munde, | während zumeist in schmuckloser Rede der tragische Peleus | und auch Telephus klagt, weil arm und landesverwiesen | ab vom Schwulste sie lassen und lang sich streckenden Wörtern, | nur vom Eifer beseelt, durch Jammer zu wecken die Rührung.

Nicht bloss kunstreich sei das Gedicht, warm dring' es zum Herzen, |
100 lenke, wohin es dem Dichter beliebt, im Geiste den Hörer! | Gleichwie ein Menschengesicht anlächelt den Lachenden, so auch | weint es dem Weinenden zu; d'rum, willst du in Thränen mich sehen, | fühle den Schmerz du zuerst; dann wird mich rühren, o Peleus, | Telephus rühren dein Leid!
105 Wenn mattes Gerede herabtönt, | schläfert mich oder ich lache. Der schmerzlich verzogenen Miene | ziemt ein trauriges Wort, für die zornige schickt sich die Drohung, | Scherz, wenn sie heiter sich zeigt, und ernst sei die Sprache des Strengen. | Denn uns bildet Natur zuvor im Innern für jede | Lage des Glücks; bald macht sie uns froh, bald regt sie den Zorn
110 auf, | oder belastet mit Gram uns schwer, drückt nieder und ängstigt. | Was so die Seele bewegt, enthüllt sie durch Redevermittlung; | wenn, was der Spielende spricht, weit abliegt seinem Geschicke, | werden so Ritter wie Volk ein schallend Gelächter erheben.

115 Nicht wird's einerlei sein, ob ein Gott spricht oder ein Heros, | ob ein Greis, zum Grabe gereift, ob ein feuriger Jüngling, | ob die gebietende Frau und die rührig geschäftige Amme, | ob weltkundigen Sinns ein Kaufherr, oder des Gütchens | Pfleger, ein kolchischer Mann, ein Assyrer, Thebaner, Argiver.

Schöpf' aus der Sage! Wo nicht, so erfinde, was passend sich rundet. |
120 Gibst du Achilles vielleicht, den gefeierten, wieder der Bühne, | soll er von Kampflust glüh'n und Zorn, starrsinnig und heftig; | Rechte kennet er nicht, mit dem Schwert entscheidet er Alles. | Grausam und hart sei Medea und Ino jammernd, Ixion | falsch, stets flüchte sich Io; der Wahnsinn folt're Oresten!

125 Willst du der Bühne vertrau'n noch Unversuchtes, und wagst du | neu ein Charakterbild zu schaffen, so soll es bewahrt sein | bis zum Schluss, wie zuerst es hervortrat, immer sich selbst gleich. | Allgemeinem ist schwer den Besondern Farbe zu leihen, | und das homerische Lied in
130 Acte zu spinnen ist leichter, | als was keiner gekannt und versucht, auf die Bühne zu bringen. | Stoff, zugänglich für Jeden, erwirbst du als Eigenbesitz dir, | wenn du nicht weilst im gewöhnlichen Kreis, der für Alle sich öffnet, | auch nicht Wort für Wort mit ängstlicher Treue zurückgibst |
135 und nachahmend hinab nicht springst in die Grube, woraus dir | wieder zu steigen die Scham und des Werks Anlage verbieten. | So auch hebst

du nicht an, wie einst ein cyklischer Dichter: | „Schildern will ich den Krieg voll Ruhm und des Priamus Schicksal!“ | Bringt, was des prahlenden Eingangs werth, wohl solch ein Verheisser? | Kreissend bewegt sich der Berg; was wird er gebären? Ein Mäuslein! — | Wie viel besser doch 140. Er, der nichts unpassend behandelt! | „Nenne mir, Muse, den Mann, der einst, als Troja dahinsank, | viele der Menschen geseh'n, und Sitten erkundet und Städte!“ — | Nicht lässt Rauch er folgen auf Glanz, nein Licht aus dem Rauche | lässt er entstehn, um sogleich uns herrliche Wunder zu zeigen | , wie den Antiphates und den Cyklop und Charybdis und 145. Scylla. | nicht Meleagers Tod zum Anfang für Diomedens | Heimkehr nimmt er, auch Leda's Ei für den troischen Krieg nicht; | immer zum Ausgang eilend, hinein in die Mitte der Thaten | reisst er den Hörer, als sei'n sie bekannt, und schreitet vorüber | Allem, dem Aussicht fehlt, dass Glanz ihm 150. leihe die Dichtung, | und weiss so zu erdichten, das Wahre mit Falschem zu mischen; | dass sich Beginn und Mitte und Schluss harmonisch verbinden.

Höre nun, was ich selbst und mit mir die Menge verlange! | Wenn du Bewundrer begehrst, die geduldig warten des Vorhangs, | bis „Nun 155. klatschet uns zu!“ von der Bühne der Sänger herabruft, | musst du genau darstellen die Sitten von jeglichem Alter, | musst der Natur und dem Wechsel der Jahre das Ziemende geben.

Weiss der Knabe bereits zu sprechen und tritt er mit sicherm | Fusse den Boden, so wünscht er mit Altersgenossen zu spielen | reizbar 160. leicht, zu besänftigen leicht, fast stündlich ein And'rer. | Endlich von Aufsicht frei, noch bartlos, findet der Jüngling | Freud' an Rossen und Hunden, am Grase des sonnigen Marsfelds, | lässt sich biegen wie Wachs zum Fehltritt, Mahnenden abhold; | was ihm nützt, bedenkt er zu spät, vergeudet die Habe, | stolz und begehrlich und rasch hingebend das vormals 165. Geliebte. | Alter und Wille des Manns mit ganz veränderter Neigung | strebt nach Gütern und Macht, nach Einfluss ringt er und Ehren, | hütet sich klug, zu thun, was bald zu ändern er wünschte. | Mancherlei Last ruht schwer auf dem Greis, theils weil er Gewinn sucht, | aber aus Scheu 170. vor Genuss sich kläglich enthält des Erworbnen, | theils zu ängstlich und kalt zur Hand nimmt alle Geschäfte, | zaudernd und weitaussehend und thatlos, hängend am Leben, | mürrisch, zur Klage bereit, Lobredner vergangener Zeiten, | die er als Knabe geschaut, Zuchtmeister und Tadler der Jugend. | Schreiten die Jahre voran, so bringen des Guten sie Vieles; | 175. gleiten sie abwärts, entzieh'n sie uns Viel. Dass etwa des Greises | Rolle der Jüngling nicht, noch der Mann die des Jünglings erhalte, | lasst uns beharren bei dem, was eigen ist jeglichem Alter!

Handlungen stellt uns dar das Drama und Handlung erzählt es; | 180. schwächer ergreift das Gemüth, was eindringt nur zum Gehöre, | als was dem sicheren Blicke sich zeigt und was der Beschauer | selber sich sagt. Doch bringe man nicht auf die offene Bühne, | das was besser im Innern geschieht; den Augen entrücken | wirst du Manches, was bald uns bereit 185. ein Bote verkündet. | Nicht vor dem Volk soll begehen den Mord an den Kindern Medea, | Atreus, der frevelnde, darf nicht öffentlich menschliche Glieder | kochen, noch Prokne zum Vogel, zur Schlange sich Kadmus verwandeln. | Was du in der Art zeigst, unglaublich und widerlich dünkt mir's. —

190. Weniger nicht, nicht mehr — fünf Acte zähle das Schauspiel, | wenn es begehrt sein will und gern aufs neue gesehen. | Auch kein Gott vermittle, sobald dem Knoten noch andre | Lösung bleibt, und es mühe sich nicht ein Vierter zu reden. | Antheil nehme der Chor an der Handlung und walte des Amtes | kräftig, doch mische sein Lied nicht Solches in Mitte der 195. Acte, | was zu dem Zweck nicht passt und genau mit ihm sich verbindet. | Immer zum Guten geneigt und bereit zu freundlichem Rathe | leite sein Wort den Erzürnten und stimme den Fürchtenden ruhig, | spende der mässigen Mahlzeit Lob, heilbringender Wahrung | jeglichen Rechts, dem Gesetz 200. und dem Frieden bei offenen Thoren, | berge vertrautes Geheimniss und richte sein Fleh'n zu den Göttern, | dass dem Gedrückten das Glück erscheine, den Stolzen verlasse.

Nicht wie jetzt mit metallenem Band, fast ähnlich der Tuba, | sondern gering und schwach, mit wenigen Oeffnungen, einfach | gab die Flöte den 205. Ton einst an zur Begleitung des Chorlieds, | füllte den Raum, den, nicht zu gedrängt, die Menge besetzte, | weil noch ein Volk, zu zählen gar leicht, ein kleines sich einfand, | mässigen Sinns und frommen Gemüths, von bescheidener Sitte. | Als es jedoch nach Siegen begann das Gebiet zu vergrössern, | weiter die Mauer sich zog um die Stadt, mit frühem Gelage | 210. straflos am festlichen Tag dem Genius wurde gehuldigt, | kam in Rhythmen und Melodieen auch grössere Willkür; | denn wie besass wohl Geschmack der der Bildung entbehrende Landmann, | frei von Arbeit, der Rohe gesellt zu dem feineren Städter? | Also kam's, dass Pracht und Bewegung 215. die Bläser der Flöte | fügten zu früherer Kunst und die Bühne beschritten im Schleppkleid; | so auch wuchs nun die strenge Musik zur Fülle des Klanges, | kühner erhob sich die Sprache des Chors und strebte nach Neuheit; | nützlicher Mahnung voll und prophetischen Blicks in die Zukunft, | war sein Lehrwort kaum vom delphischen Spruche verschieden.

220. Er, den als Preis ein Bock einst reizte zum tragischen Wettkampf, | der entblösste gar bald auch die rauhen Satyren, versuchte, | ohne der

Würde zu schaden, im derben Scherze sich darum, | weil nur im Neuen
noch lag ein spannender Reiz für die Menge, | wenn sie das Opfer vollbracht, und, bezecht, vom Gesetze sich losband. | Doch der Satyren Ge- 225.
lächter und Witz empfiehlst du in der Art | wohl am besten dem Volk
und vermischest das Heitre dem Ernst so, | dass, wer irgend erschien als
ein Gott, wer irgend als Heros | eben im Purpurgewand und im goldenen
Schmucke sich seh'n liess, | nicht mit gemeinem Gespräch in die dunkle
Taberne sich dränge, | oder, dem Boden entrückt, im Wortschwall hasche 230.
nach Wolken. | Allzu erhaben für leichtes Geplauder der Verse geselle |
sich die Tragödie, gleich der Matrone, die, weil es begehrt ward, | tanzt
beim Feste, den dreisten Satyr'n mit einiger Scham nur. | Bloss ein schmuck-
loses Wort, ein gewöhnliches, könnte, Pisonen, | nicht mir genügen, im 235.
Fall ich ein Satyrdrama versuchte; | auch entfernt' ich mich nicht so weit
von der tragischen Farbe, | dass kein Unterschied mehr, ob Davus spricht,
ob die kecke | Pythias, die ein Talent dem geprellten Simon entlockte, |
oder Silen, der Erzieher und Diener des göttlichen Pfleglings. | Kunstreich 240.
wäre mein Werk aus der Umgangssprache gebildet, | so dass Jeder es
hofft zu erreichen, und dennoch vergeblich, | wenn er es wagt, sich müht;
so Grosses bewirkt die Verbindung, | so viel Zierde verleiht sie dem Wort
alltäglichen Lebens! | Faune, den Wäldern entführt auf die Bühne, sie 245.
sollen — so mein' ich — | nicht wie Kinder der Stadt und fast auf dem
Forum zu Hause | allzuneckisch und fein sich in weichlichen Versen ge-
fallen; | aber Unsauberes auch und Schmähendes schwatze der Mund nicht, |
denn es beleidiget den, der ein Pferd und Ahnen und Geld hat; | und was
dem Käufer der Nüsse behagt und gerösteter Erbsen, | nimmt nicht bil- 250.
ligend hin auch Jener und lohnt es mit Kränzen.

Länge zur Kürze gefügt — bekannt ist's — gibt den Iambus; | rasch
und leicht ist der Fuss, wodurch er dem jambischen Dreimass | lieh den
Namen, obwohl er sechsmal tönet im Tacte, | stets vom Beginn bis ans
Ende sich gleich. Seit einiger Zeit erst, | dass er ein wenig gehemmt 255.
und gewichtiger dringe zum Ohre, | gab er den festen Spondä'n bei sich
ein väterlich Erbrecht | freundlich und duldsam, doch so, dass er nimmer
den zweiten und vierten | Sitz abtrat dem Genossen. Doch hier, in des
Accius vielfach | angepriesenen Dramen erscheint er selten, belastet |
auch des Ennius plump in die Scene geschleuderte Verse | schwer mit dem 260.
Tadel der rasch und sorglos gefertigten Arbeit | oder der nicht verstande-
nen Kunst schmachbringendem Vorwurf. | Was am Rhythmus gebricht,
versteht nicht jeglicher Leser; | Nachsicht über Gebühr gewährte man
Roms Poeten; | lass' ich darum mich geh'n? Oder soll ich, wissend, 265.
dass Alle | seh'n was ich fehle, so weit nur behutsam mich zeigen als

sich're | Hoffnung auf Nachsicht reicht? Denn hab' ich nur Tadel ge-
mieden, | aber kein Lob mir verdient. Nehmt Ihr doch der griechischen
Meister | Werke zu Hand bei Nacht, zu Handen nehmt sie am Tage! —
270. Eure Ahnen — wer möcht' es läugnen — sie rühmten des Plautus | Vers
und sprudelnden Witz, doch beides nur | allzu geduldig, | ja fast thöricht
bewundernd, wenn anders ich selber und Ihr auch | zu unterscheiden ver-
steh'n den rohen vom feineren Ausdruck | und den gebotenen Ton mit dem
Ohr und den Fingern bemessen. —

275. Tragischer Muse Gedicht, das unbekannte, hat Thespis, | sagt man,
erfunden; er machte den Wagen zum wandernden Schauplatz, | wo sie
mit Hefe geschminkt absangen und spielten die Stücke. | Aeschylus dann,
der die Masken erfand und das würdige Prachtkleid, | liess mit kleinem
280. Gebälk aufbauen die Bühne und lehrte | Grösse des Wortausdrucks und
gab den Cothurnus zur Stütze. | Diesem reihte sich an die alte Komödie;
zwar nicht | ruhmlos, aber es schlug ihr Freimuth um in Verletzung |
And'rer; gesetzliche Schranke war Noth; man nahm das Gesetz an, |
schimpflich verstummte der Chor, da zu schmähen ihm fehlte das Vor-
recht. —

285. Ohne Versuch nichts liessen die Dichter unseres Volkes, | auch ver-
dienten sie rühmliches Lob, da griechische Pfade | sie zu verlassen gewagt
und heimische Thaten zu feiern, | sei's im Römergewand der Praetexta oder
der Toga. | Latium, herrlich im Krieg durch siegende Waffen, es wäre |
290. auch in der Dichtung gross, wenn zurück nicht schreckte die | Mühe
und der Feile Verzug Jedweden unsrer Poeten. | Sprossen Pompilischen
Blutes! Ich weiss es, ihr tadelt ein Schriftwerk, | das nicht längere Zeit
und vieles Verbessern geglättet, | das nicht zehnmal der Nagel geprüft
noch nach der Vollendung.

295. Weil Demokritus sagt, das Talent verdiene den Vorzug | vor
mühseliger Kunst und Jeden vom Helikon ausschliesst, | der noch be-
sonnen sich zeigt, lässt Mancher die Nägel sich wachsen, | wachsen
den Bart, sucht einsame Plätze, vermeidet die Bäder; | denn zum
300. Namen und Werth eines Dichters gelangt er unfehlbar, | wenn er sein
Haupt, durch drei Anticyren unheilbar, dem Scheerer | Licinus nimmer zur
Pflege vertraut. O ich Linkischer, der ich, | wenn nahet der Lenz, mir
die Galle zu reinigen pflege! | Wahrlich, es käme mir gleich kein andrer
Dichter! Doch gilt mir's | den Preis nie. Drum will ich des Schleifsteins
305. Stelle vertreten, | der, unfähig zu schneiden, doch Schärfe dem Eisen ver-
leihet. | Selbst nichts dichtend, ertheil' ich die Lehren des Dichterberufes, |
wo man den Stoff herhole, was Dichter nähre und bilde, | was sich ge-
ziemt, was nicht, was die Kunst, was der Fehler bewirke.

Richtig zu denken ist Quell' und Anfang richtiger Schreibart; | aus 310. der Sokratiker Schriften wird klar dir werden die Sache, | und ist die Sache voraus durchdacht, leicht folgt ihr das Wort nach. | Wer es gelernt, was dem Vaterland, was den Freunden er schulde, | was uns die Liebe gebeut zu den Eltern, dem Bruder, dem Gastfreund, | was des Senators Pflicht und des Richters verlange, wer Kenntniss | sich von der Rolle 315. des Führers im Krieg erworben, der weiss auch | jeder Person zu ertheilen nach Fug, was jeglicher zusteht. | Leben und Sitte der Menschen als Vorbild sollen betrachten | kundige Dichter, um d'raus zu schöpfen lebendigen Ausdruck. | Oft hat ein Stück mit ergreifenden Stellen und sittlichem Kerne, | fehlt ihm auch zierliche Kunst und Gewicht und Würde der Rede, | weit 320. mehr Reiz für das Volk und fesselt es stärker, als Verse | leer an ächtem Gehalt und ein Tand voll klingender Worte. | Geist hat die Muse den Griechen verlieh'n, den gerundeten Ausdruck | hat sie den Griechen verlieh'n; sie strebten nach dauerndem Ruhme. | Römische Knaben belehrt 325. man in langen Exempeln ein Ganzes | bis zum hundertsten Theil zu zerlegen. Der Sohn des Albinus | steh' uns Rede: „Man zieht von fünf Zwölftheilen ein Zwölftheil | weg; was bleibt dann? Geschwind, du weisst es". „Ein Drittel". — „Vortrefflich! | sicher behältst du dein Gut. Ein Zwölftel dazu, was ergibt sich?" — | „Grad ein Halbes!" — — Doch 330. wenn wie ein Rost solch schmutzige Habgier | einmal die Herzen ergriff, wer hofft noch auf Dichtergebilde, | werth des cypressenen Schreins und des schützenden Oeles der Ceder? — —

Bald zu nützen begehren die Dichter und bald zu ergötzen, | oder sie bringen zugleich, was im Leben erheitert und fördert. | Lehrst du was 335. immer, so fasse dich kurz, dass schnell das Gesagte | Eingang finde und treu der empfängliche Sinn es bewahre; | was du zu viel einströmst, entfliesst dem vollen Gefässe. | Dichtest du etwas zur Lust, so sei es genähert der Wahrheit; | Glauben verlange die Fabel zu viel nicht, ziehe lebendig | nicht aus der Lamia Leib den Knaben, den sie verspeist hat. | 340. Wer zu den Alten gehört, missbilligt, was ohne Gehalt ist, | und es verschmäht ein schmucklos Gedicht der adliche Jüngling; | sämmtliche Stimmen gewinnt, wer das Nützliche eint mit dem Schönen, | weil er den Leser belehrt und zugleich ihm Vergnügen bereitet. | Solch ein Buch bringt 345. Geld den Sosiern, über das Meer selbst | wandert es, kündet der Welt noch lange den Namen des Autors.

Dennoch gibt es auch Fehler, für welche wir Nachsicht begehren; | nicht, wie die Hand und der Wille verlangt, tönt immer die Saite, | lässt erklingen wohl manchmal statt höheren Schalles den tiefen, | und nicht 350. immer erreicht, wornach er zielte, der Bogen. | Aber wo Mehreres glänzt

in einem Gedichte, verletzen | kleinere Mängel uns nicht, die theils Sorglosigkeit hingoss, | menschliche Schwäche zum Theil nicht mied. Was ist nun die Folge? | Wie man es nimmer verzeiht, wenn ein Buchabschreiber,
355. gemahnt auch, | stets im Nämlichen fehlt, wie ein Citherspieler verlacht wird, | wenn er sich immer verirrt beim Griff auf der nämlichen Saite, | ebenso wird mir ein Dichter, der viel sich versündigt, zu jenem | Choerilus, den ich, wenn Einiges glückt, mit Lachen bewundre, | während ich ärger-
360. lich bin, wenn zuweilen der gute Homer schläft, | da doch ein längeres Werk gar leicht einladet zum Schlummer. | Wie ein Gemäld' ist die Dichtung; den näher sich Stellenden fesselt | mehr das Eine, das And're gewinnt, wenn du weiter zurücktrittst; | Dieses verlangt das Dunkel, im Licht will Jenes geschaut sein, | da es zu scheuen nicht braucht des prüfenden
365. Kritikers Blicke; | Diess spricht einmal nur an, ein Anderes zehnmal gesehen.

Aelt'rer der Jünglinge, höre! Wohl steht zur Seite der Vater | dir mit Rath, nicht fehlt dir Verstand, doch mögst du vergessen | nimmer dies Wort: Für Manches vergönnt man erträglicher Leistung | mittleres Mass
370. nach Gebühr — ein mittelmässiger Anwalt | oder ein Rechtsgelehrter besitzt des beredten Messala | Kunst nicht, stehet an Wissen zurück dem Cascellius Aulus; | dennoch wird er geschätzt — nur Dichtern verstatten die Halbheit | weder die Menschen, noch Götter, noch selbst die Säulen des Marktes. | Wie bei den Freuden des Mals Musik voll störenden Miss-
375. klangs, | Salbe, vertrocknet und zäh, und Mohn mit sardinischem Honig | Anstoss geben (gar leicht entbehrte die Tafel dergleichen), | so auch sinkt ein Gedicht, das bestimmt ist, den Sinn zu erfreuen, | weicht es ein Weniges nur vom Höchsten, zur untersten Stufe. | Der, dem Uebung gebricht,
380. lässt ruh'n die Geräthe des Marsfelds; | kennt er den Ball nicht, Discus und Kreisel, so hält er sich stille, | dass nicht straflos umher ihn verhöhne die lachende Menge. | Verse jedoch schreibt keck, auch wer's nicht kann. Und warum nicht? | Ist er doch adlich und frei, und was mehr noch, er hat nach der Schätzung | völlig die Summe, die Rittern geziemt; kein
385. Tadel noch traf ihn. | Du — ich weiss es — im Reden und Thun folgst richtiger Einsicht; | Urtheil hast du und sichres Gefühl; doch wenn du dereinst auch | etwas schreibest, so soll's der richtende Maecius hören | und dein Vater und ich. Neun Jahre bleibe die Handschrift | eingeschlossen im
390. Pult. Dir steht noch frei zu vernichten, | was du heraus nicht gabst; nie kehrt das entsendete Wort mehr!

Menschen, die wild hinlebten, hat Orpheus, fromm und ein Dolmetsch | göttlichen Worts, entwöhnt von Mord und grausiger Nahrung; | darum heisst's, er habe gezähmt die Tiger und Löwen; | auch von Amphion sagt
395. man, dem Gründer der thebischen Hochburg, | dass durch Leiergetön er

Steine bewegte und schmeichelnd | lenkte, wohin ihm gefiel. Diess war der Weisen Geschäft einst, | Heiliges vom Profanen zu scheiden, Privat- vom Gemeingut, | wüste Begier zu beschränken, dem Ehstand Rechte zu sichern, | Städte zu bau'n und Gesetze zu graben in hölzerne Tafeln; | so ward Namen und Ehre den Gottbegeisterten Dichtern, | so den Ge- 400. dichten zu Theil. Nach jenen erglänzte Homerus, | und des Tyrtäus Lied entflammte zu Schlachten des Mavors | männlichen Herzen den Muth; man gab in Versen Orakel, | zeigte die Wege des Lebens, und suchte der Könige Gnade | durch Pieridengesang; auch entstand das dramatische Fest- 405. spiel, | ländlicher Mühen willkommener Schluss. Drum schäme der Muse, | welche die Lyra beherrscht, dich nie, noch des Sängers Apollo!

Ob die Natur, ob die Kunst preiswürdige Dichtungen schaffe, | wurde gefragt. Mir scheint, nichts ohne die quellende Ader | leiste der Fleiss, 410. und nichts das Talent, dem mangelt die Bildung. | Eines bedarf der Hilfe des andern; sie wirken gemeinsam. | Wer nach dem Ziele sich müht, dem heissbegehrten, im Wettlauf, | litt und that als Knabe schon Viel, trug Hitze wie Kälte, | hielt sich zurück von Lieb' und Wein. Wer das pythische Chorlied | spielt auf der Flöte, hat lang sich geübt und den Lehrer 415. gefürchtet. | Nicht ja genügt es, zu prahlen: „Ich fertige Meistergedichte; | schlage den Letzten die Pest! Ein Schimpf wär's, blieb' ich dahinten, | und gestünde, dass fremd mir sei, was ich nimmer erlernte." —

Gleichwie ein Herold ruft zum Waarenverkaufe den Volksschwarm, | so zum Gewinne herbei wird Schmeichler locken ein Dichter, | reich an 420. Gütern und Geld, das er lieh auf wuchernde Zinsen. | Ist er dazu noch ein Mann, der leckere Tafeln zu bieten | weiss und Bürgschaft gibt für den Armen, dem aller Credit fehlt, | schlimmem Process ihn entreisst, — was Wunder noch, wenn er im Glückesrausch | nicht mehr zu scheiden 425. vermag von wahrer geheuchelte Freundschaft? | Wenn du schon Einen beschenkt, wenn Geschenke zu spenden du vorhast, | hüte dich, was du schriebst, alsdann dem Freudigbewegten | vorzulesen; er ruft natürlich: „Wie schön, wie ergreifend!" | Manches auch macht ihn erblassen, er presst aus den freundlichen Augen | Thränen der Rührung und springt vom Sitz 430. und stampft vor Entzücken. | Gleichwie Leute, zur Klage gedungen beim Leichenbegängniss, | mehr noch sagen und thun, als Jene, die trauern in Wahrheit, | zeigt auch der Spötter sich stärker gerührt, als der ächte Bewundrer. | Könige — sagt man — bedrängen zuweilen mit tüchtigen Flaschen, | spannen mit Wein auf die Folter den Mann, den, ob er der 435. Freundschaft | würdig sei, zu ergründen sie wünschen. Drum lass, wenn du dichtest, | nie dich täuschen von List, die lauernd sich birgt in dem Fuchspelz. | Trugst dem Quintilius du ein Gedicht vor, so sprach er:

„Mein Lieber, | bessere dies und das!“ Und kam die Entgegnung, | es sei
440. nicht | Besseres dir möglich nach manchem Versuch, so hiess er die Verse |
tilgen und auf den Amboss neu die missrathenen legen. | Nahmst du lieber
in Schutz die Gebrechen, | anstatt sie zu heben, | so verlor er kein Wort
mehr weiter, noch nutzlose Mühe, | liess dich ohne Rivalen nur dich und
445. das Deine bewundern | . Klug ist und freundlich gesinnt der Mann, der
mässige Verse | tadelt, die harten verwirft, mit umgewendetem Schreibrohr |
schwarz anstreicht, was des Schmuckes entbehrt, den gesuchteren Zierrath |
ausmerzt, helleres Licht dem Dunklen zu geben dich anmahnt, | doppelt
zu Deutendes rügt, für Manches die Stelle verändert, | kurz, Aristarch dir
450. wird! Nicht sagt ein Solcher: Warum doch | kränk' ich den Freund um
Nichts? | Dies! Nichts wird ernstliche Folgen | bringen für den, den man
einmal verlacht hat und übel empfangen. —

Wie, wen Krätze befiel und schwer zu heilende Gelbsucht, | Irrsinn
quält, oder Luna's Zorn geschlagen mit Krankheit, | so zu berühren hat
455. Scheu und flieht einen rasenden Dichter | jeder verständige Mann; nur
Kinder, sie necken ihn achtlos. | Wenn er nun aufwärts schauend umher-
irrt, Verse herausstösst, | fällt er vielleicht wie ein Vogelsteller beim Fange
der Drosseln | in die Cisterne hinab. Doch mag er: „Zu Hilfe!“ dann
460. weithin | rufen, „zu Hilf', ihr Bürger!“ um ihn soll keiner sich kümmern. |
Wolltest du Beistand leisten, das Seil hinunter ihm werfen, | „Weisst du“ —
so sprech' ich — „ob selbst er nicht in die Tiefe sich stürzte, | Rettung
nimmer begehrt?“ — Und hierauf des sicilischen Dichters | Tod erzähl'
465. ich. Empedokles wünschte dem Volke zu gelten | als ein unsterblicher
Gott, und sprang in des flammenden Aetna | Schlund kaltblütigen Sinns.
Frei steh' es den Dichtern zu sterben; | den, der Rettung verschmäht, zu
retten, ist nahezu Todschlag. | Auch nicht einmal bloss versucht er es;
ziehst du zurück ihn, | kömmt er doch nicht zur Vernunft; auffallend zu
470. enden begehrt er. | Klar auch wird es nicht ganz, was Verse zu schreiben
ihn antreibt, | ob er die Asche des Vaters beschmutzt, ob ein trauriges
Blitzmal | frech entweiht hat. Genug, er rast, und scheucht wie ein Wald-
bär, | welcher den Käfig gesprengt, von sich den Gebildeten, scheuchet |
475. selbst den Pöbel hinweg, bis zum Ekel sein Werk recitirend; | doch den
Ergriffenen hält er umklammert und lässt ihn zu Tode, | liest wie ein
Egel die Haut nur fahren, vom Blute gesättigt.

München.

Dr. Friedrich Beck.

SCALIGERANA

zu

Aristoteles' ethischen und politischen Schriften.

(Fortsetzung.)

Ethica Nicomachea.

Bekk. ed. acad. 1831.	ed. Basil.	Scaligerana.
	VIII.	
1155. b. 3. ξηρανθεῖσαν		ἐξηραμμένην
— b. 29. ἀγαθοῦ		del. (?)
— b. 32. εὔνους· λέγουσιν ἐὰν μὴ		λέγουσιν, οἱ δ' οὔ, ἐὰν μὴ etc.
1158. b. 31. τὸ κατ' ἀξίαν τὸ δὲ κατὰ ποσὸν δευτέρως		adn. γεωμ. ἀριθ.
1159. 34. φίλων		del. Sc.
— b. 32. ἑταίροις	ἑτέροις (L^b)	ἑταίροις
1160. 8. ὄντα καὶ — διήκονται!		ὂν καὶ — διῆκον
— b. 6. ἢ γὰρ μὴ τοιοῦτος		δὴ τοιοῦτος
1161. 2. οὐ δὴ		οὐδὲ

Bekk. ed. acad.	ed. Basil.	Scaligerana.
	IX.	
1164. 22. ταῦτα δῶσι		τὰ αὑτοῦ M.
— b. 9. προέχοντα	παρέχοντα	(τὰ αὐτὰ O[b]) al. προέχοντα
1165. 5. τὴν προϋπαρχὴν	τὴν ἑταίρου προϋπαρχὴν	ἑτέρου (τὴν ἑτέρου M[b])
1166. 1. πρὸς τοὺς φίλους		del. Sc.
1167. 35. τὸ ἐν τῷ αὐτῷ		τὸ αὐτὸ ἐν τ. ἀ. M.
— b. 26. ταῦτα λέγειν		del. Sc.
1168. b. 5. ἀπ' αὐτοῦ		ἀφ' αὑτοῦ.
1170. b. 22. ἄξεινος	μήτε ἄξενος	μήτ' ἄξενος (ἄξενός L[b])
1171. b. 4. λυπούμενον		λυπουμένων
— b. 22. τὸ μὴ ἀξιώσαντας	τοὺς μὴ ἀξ.	τὸ Vict. male.
— b. 24. μὲν προθύμως		μὲν προθύμως
1172. 15. ἑπόμενον — ἡδονῆς		del. Sc.
	X.	
1172. b. 36. μὴ οὐθὲν λέγωσιν	μὴ οὐθὲν λέγουσιν (λέγουσιν 2 codd.)	μηθὲν
1173. 9. λέγοντες ταῦτα οὐ κακῶς	ταῦτα δ' οὐ (so K[b])	ταῦτα δὴ οὐ
— ἀληθεύοντες		ἀληθεύονται
— 20. κατὰ τὰς ἀρετὰς	καὶ — ἀρετὰς	del. Sc.
1174. b. 34. οὖν	οὗ	ᾗ
1175. b. 22. καθ' αὑτὴν		κατ' αὐτήν
1177. 16. τῶν ἐν ἡμῖν τὸ θειότατον	τὸ θειότατον	θειοτάτων
— 27. διαγωγὴν	ἀγωγὴν (so L[b])	διαγωγὴν M.
1178. 22. τοσούτων γὰρ		τοσοῦτον δὲ (M[b])
— εἰρήσθω	εἴρηται (O[b])	εἰρήσθω Argyr.
— 27. διαφέροι	διαφέρῃ (διαφέρη L[b] O[b])	διαφέροι.

Bekk. ed. acad.	ed. Basil.	Scaligerana.
1178. b. 5. συζῇ	συζῇν (L^b)	ζῇ
— b. 20. τοῦ πράττειν ἀφαιρουμένου — τοῦ ποιεῖν	τοῦ — ἀφῃρημένῳ (ἀφῃρημένω L^b O^b)	τὸ πράττειν — τὸ ποιεῖν
1179. b. 15. ἔννοιαν	ἐννοίας (L^b O^b)	ἔννοιαν
— 16. μεταρρυθμίσαι	μεταριθμῆσαι (μεταρριθμήσῃ M^b)	μεταρρυθμίσαι
— 24. μήποτ᾽ — ἰσχύῃ ἀλλὰ δέῃ	ἰσχύει — δέῃ (δέει L^b)	δεῖ
1180. b. 1. οὐδὲν ἂν δόξειε		οὐδὲν δ᾽ ἂν
— b. 10. τὴν αὐτὴν μάχην περιτίθησιν		ἀνάγκην περιτ.

Zu den Schlussworten des Buches:

ἔφοδος πρὸς τὰ συγγράμματα περὶ διαφόρων πολιτειῶν ἅτινα οὐχ εὕρηται.

Magna Moralia.

Οὐκ ἔστιν Ἀριστοτέλους, ἀλλ᾽ ἐκ τῶν Ἀριστοτέλους. Tamen citat libros Aristotelis tanquam auctor. 182. 217. (p. 1185. b. 15. u. 1201. b. 25.).

Bekk. ed. acad.	ed. Basil.	Scaligerana.
	I.	
1183. 34. οὐχ	οὐ γὰρ	del. Sc.
1184. 27. εἰ τὸ αὐτὸ βέλτιστον	εἰ — βέλτιστον)	del. Sc.
1185. ... λίθους		
— 20. τούτων μὲν τῶν μορίων —		ὅ ... del. Sc.
— b. 12. ἀλόγοις εἶναι		εἶναι del. Sc.

Bekkeri ed.	cod. Basil.	Scaligerana.
1186. 34. τὰ δὲ πάθη ἤτοι λῦπαί εἰσιν ἢ ἡδοναὶ ἢ οὐκ ἄνευ λ. etc.		τὰ δὲ πάθη (ἤτοι del.) λῦπαί εἰσιν ἢ ἡδοναὶ ἤτοι οὐκ ἄνευ etc.
1187. 16. ἐπὶ δὲ τοῖς καλοῖς ἂν μὴ πράττῃ		οὐκ ἂν μὴ πρ.
— b. 8. ἔξω ἀνθρώπων		ἀνθρώπου
— b. 19. μεταβάλλει γὰρ		γὰρ del. Sc.
1188. 34. ἀπέλυσαν		del. Sc.
1189. b. 12. τοιούτοις		del. Sc.
— b. 24. ἐν οἷς ἤδη		ἐν οἷς δὴ
1190. 4. ἀλλ' ἤδη		ἀλλὰ δὴ
— 23 sqq. τούτου ἕνεκεν μᾶλλον τὰ πρὸς τοῦτ' ἐστίν τὸ δὲ τέλος ἀρχῇ τινὶ ἔοικεν etc.		τὸ δὲ τέλος ἀρχῇ ἔοικε καὶ τούτου ἕνεκεν μᾶλλον τὰ εἰς τοῦτ' ἐστίν· ὥστε δῆλον (ὡς del.) κἀπὶ τ. ἀρ.
— 25. καὶ τουτου — ἔσται		del. Sc.
— 33. τῆς ἀρετῆς ἄρα παντελῶς	τῆς ἀρετῆς παντελοῦς	περὶ πᾶν τέλος (πᾶν τέλος M^b)
— — προθέσθαι		del. Sc.
— 34. ἄν τις εἴποι		εἴποι τις ἂν
1191. 31. ἀναιρετικούς	αἱρετικούς	ἀναιρετικούς
— b. 8. καὶ δή		del. Sc.
— b. 14. αὐτόν γε τὸν ἤδη	(K^b) αὐτόν γε τὸν ἢ δι'	αὐτό γέ τοι νὴ Δί'
— b. 15. πράττοντα σώφρονα		πράττων σώφρων
1192. 24. καὶ μᾶλλον δὲ δή	δὲ δεῖ ἢ (del. K^b)	δ' εἴη
— 33. μείζονος ἢ ἄξιος		μείζονος ἧς ἄξιος etc.
— b. 9. τοιαύτη οἷον		οἵαν
1193. 5. πρὸς πάντας	πάντας (πρὸς om. K^b)	πάντας
— b. 13. ὄντα		del. Sc.
1195. 1. μὴ [illegible] δι		μηδ' [illegible]

Bekk. ed. acad.	ed. Basil.	Scaligerana.
1196. 28. ἀδίκημα τῶν μερῶν ἐστὶ πρὸς ἄλληλα	τῶν — ἀδικημάτων	ταῦτ' ἔστι τῶν μέρων πρὸς ἄλληλα
— b. 3. τὸ αὐτῷ δοκοῦν	τὸ αὐτῷ ταὐτὸ δοκοῦν (δὲ ταὐτῶ δοκοῦν K^b^)	αὐτῷ ταύτῃ
— b. 34. τῶν αἰσθητῶν	τὸν αἰσθητὸν (K^b^)	τῶν αἰσθητῶν
1197. 10. ἀλλ' αὐτὸ τοῦτο		ἀλλὰ τὸ αὐτό
— 15. καὶ πρᾶξαι — συντείνει	καὶ πρᾶξαι εἰς τὸ συμφέρον ἤδη * συντείνει	del. Sc.
1198. 15. πρᾶξαι	πράξῃ	πράξει (K^b^ M^b^)
— 25. διότι — πρακτικαὶ	διὰ τὸ (K^b^)	διὰ τὸ πρακτικαὶ εἶναι ἐπαινεταί εἰσιν
— b. 14. οὔπω οὗτος	οὔπω οὕτως	οὔπω ὄντως.

II.

Bekk. ed. acad.	ed. Basil.	Scaligerana.
1199. b. 21. ὥρισται	ὡς εἴρηται (K^b^)	οἷς (εἴρηται del.)
— b. 24. εἰ δή τις		εἰ γὰρ δή τις
— b. 25. οὐ γὰρ		γὰρ del. Sc.
— b. 30. πρὸς τὸ μηθὲν		πρὸς τῷ
1200. 2. ἐν τῷ λόγῳ καὶ τῷ λόγον ἔχοντι		ἐν τῷ ἀλόγῳ καὶ ἐν τῷ λόγον ἔχοντι
— 19. φησὶν		del. Sc.
1201. 31. κωλύσει		κωλύσει αὐτὸν
— b. 27. ὑπὸ ταύτην τε καὶ	ἐπ' αὐτήν τε καὶ	ἐπ' αὐτήν τε καὶ del.
1203. 24. ἢ δῆλον	ἢ δῆλον	ἢ δῆλον
— — οὗτοι;		οὗτοι.
— b. 9. ἰάσαιτο	εἴσεται	ἐάσαιτο
1204. b. 28. διὰ δὴ τὸ	διὰ τὸ δὴ (K^b^ M^b^)	διὰ δὴ τὸ
1206. 10. ποίησον	ἢ ἐπὶ τὸν σπουδαῖον ποίησον	ποιήσουσα
— b. [illegible] οὖν		οὖν del. Sc.
— b. 23. ζώντων		ζώων
1207. 4. ᾗ δὲ τύχῃ οὗ		οὗ δὲ τύχῃ, οὗ

Bekk. ed. acad.	ed. Basil.	Scaligerana.
1207. 30. τῷ ἀγαθόν τι ὑπάρξαι		τὸ ἀγ. τι ὄν.
— b. 9. αἰτία λεγομένη		del. Sc.
— 15. ἐν αὐτῷ		ἐν αὑτῷ.
1208. 12. Ἐμπεδοκλέα		adn. Eudem. 4. 1.
— b. 36. εἰ δή τις		ἤ δή
1209. 12. ἤ ἐστι	εἰ ἔστι (εἰ K[b])	ἤ
— b. τὸ δὲ συμφέρον etc.		ἡ δὲ κατὰ τὸ συμφέρον φιλία οὐ βεβαία ἀλλὰ τῷ συμφέροντι συμμεταπίπτει
1210. 16. εἰ θέλεις		del. Sc.
— ποιῆσαι		
— 21. φθείρεσθαι		φθείρει
— b. 21. καὶ φιλεῖ διὰ τὸ τούτων ἢ τυγχάνειν ἢ οἴεσθαι τεύξεσθαι	καὶ φιλεῖν διὰ τούτων ἢ τυγχ. ἢ etc.	καὶ φιλῶν δὴ τούτων ἢ τυγχάνει ἢ οἴεται τεύξεσθαι
— b. 38. καὶ τὸ εὖ ζῆν καὶ τὸ ζῆν καὶ τὸ βούλεσθαι τἀγαθὸν		κ. τῷ — τῷ — τῷ
1211. b. 20. ἐν τῇ πατρὶ		ἐν τῷ
— b. 34. παρά τι ἐν.	περὶ (M[b])	παρά
1212. 17. ἐπείπερ εἴ τι		ἐπεὶ περὶ τοῦ
— b. 5. τὰ δὲ συμφέροντα		κατὰ δὲ (τὰ?) συμφ.
1213. 4. ὁ ἄνθρωπος		ἀνθρώπῳ
— 13. ἄλλος φίλος ἐγώ		φίλος ἄλλος ἐγώ.

(Fortsetzung folgt.)

Heidelberg.

Dr. W. Oncken.

Pindars zweite pythische Ode.

Fast trage ich Bedenken, die einfache Erklärung, welche sich während meiner in diesem Winter gehaltenen Vorträge über dieses schwierigste und zugleich, wenn man die Verhältnisse beider Personen, des Dichters und des Königs, erwägt, schönste Gedicht mir dargeboten hat, mitzutheilen, da die grössten Meister *Böckh* und *Hermann* damit nicht ganz aufs Reine gekommen sind und der geschmackvolle Verfasser des anregenden Werks „Pindar's Leben und Dichtung" *L. Schmidt* neuerlich wieder eine ganz abweichende Deutung vorgebracht hat. Indessen ich bin von der Wahrheit meiner Auffassung überzeugt und lasse mich von Kundigen gern belehren. Ich sehe von aller Polemik ab und folge dem Gedankengange des Dichters; dass ich die Leistungen Anderer dankbar benutze, versteht sich von selbst.

Hiero hatte seine Regierung Ol. 75,3 angetreten, Lokri, welches von Anaxilas, dem Herrscher von Rhegion, hart bedrängt wurde, befreit, Aetna noch nicht gegründet. Da diese Stadt Ol. 76,1 colonisiert wurde, Anaxilas Ol. 76,1/2 starb, wurde das Gedicht zwischen Ol. 75,3 und Ol. 76,1 d. h. etwa Ol. 75,4 gefertigt: nicht wegen eines pythischen Siegs, sondern wegen eines andern, den wir nicht kennen. Möglich, dass es die thebanischen Herakleen waren, wie *Böckh*, noch möglicher, dass es die Isthmien waren, wie *Gedike* meint; denn diese fielen in die Grenzscheide zwischen Ol. 75,4 und 76,1, und den Poseidon hatte Hiero angerufen, als er seinen Wagen anschirrte (V. 12): es ist also das früheste Gedicht Pindars an Hiero; er schickt es, weil es bestellt war (V. 67), selbst kommt er nicht.

Das Lied beginnt mit der gewöhnlichen Einleitung über die Spiele, den Sieger und sein Vaterland (Vers 1—13) und geht dann auf das Lob des Siegers selbst, das eigentliche Thema, ein. Dies könnte unmittelbar so

geschehen, dass auf V. 14 gleich V. 18 die verdiente Dankbarkeit der Lokrer folgte. Weil aber diese durch den Gegensatz der Undankbarkeit und ihrer Folgen erläutert werden soll, ist ihrem mythischen Ausdruck ein mythisches Beispiel der Dankbarkeit als Lohnes der Tugend in Kinyras V. 15—17 entgegengesetzt worden. Die Lokrier sind gegen Hiero dankbar, wie die Kyprier gegen Kinyras, wodurch der Erstere gelegentlich als der fromme Götterfreund gepriesen wird. Sie erfüllen eine Pflicht, deren Verletzung sich an der Strafe des Anaxilas bewährt. Denn dass dieser dem Könige Dank schuldete, weil Hiero sich wahrscheinlich für seinen Schwiegervater bei dem beleidigten Gelo verwandt hatte, zunächst diesem, dann jenem, wird durch die Mahnungen Hieros an die Söhne des Anaxilas (Diodor XI, 48 u. 66) eben so gewiss wie die von *Hermann* entdeckte Bedeutung des Ixion, dessen Geschichte nun vorgetragen wird, als Anaxilas mythisches Vorbild. Die Lehre, welche Ixion am Rade gibt, dem Wohlthäter Gutes mit Gutem zu vergelten, hatte Anaxilas eben verletzt [1]). Aber seiner Strafe entgeht er nicht. Gott ist allmächtig und gerecht: er beugt den Anaxilas, Hiero erhebt er. Dies ist der Sinn der erhabenen Sentenz V. 49—52, der Schluss und der Schlüssel zur bis dahin reichenden Fabel von Ixion. Damit wird zugleich der Uebergang zu dem wohlverdienten Lobe jenes „Andern", des Hiero gemacht. Beide Thesen, sowohl den niedergebeugten Frevler Anaxilas als den erhobenen Hiero, könnte ich ausführen, meint der Dichter, aber ich lobe lieber als ich tadle; und des Archilochos Weise ist mir fremd. Damit wird der Weg zu dem Lobe des Königs gebahnt, das von V. 57 in vollen Strömen ergossen wird. Der ist reich, mächtig über Stadt und Volk (nicht Heer), glücklicher als irgend Jemand vor ihm. Aber er ist nicht allein mächtig, sondern auch gut und trefflich (V. 62) 1) gut im Kriege, tapfer in seiner Jugend bei Gelon gewesen V. 63—65., 2) gut im Frieden, in der Weisheit des reiferen Alters. Also gleiches Lob verdienen die Thaten seines Arms, die Worte seines Mundes [2]). Damit ist das Gedicht aus: χαῖρε, V. 67.

Der Plan ist also äusserst einfach so:

Lokri	—	Ixion
Cyprier	—	Anaxilas
König Hiero	—	König Hiero

1) Ob etwa der Kentauros, das unnatürliche Kind der Wolke, den naturwidrig verschnittenen Mikythos, den Hiero hasste, bedeuten mag? Im Ansehen stand er gewiss schon bei dem lebenden Anaxilas. Nöthig ist das freilich nicht.

2) V. 65—67 construïere ich: ἁνδάνοντ᾽ ἔπος ἐμοὶ παρέχοντι καὶ σὲ πάντα λόγον ἐπαινεῖν, „beschäftigen mich gegen dich, alle deine Worte zu loben". (ganz freundlich wie V. 82, Ol. 4, 5).

Die Ausführung ist ungleich, weil das Bedeutendste, der Gegensatz des Ixion-Anaxilas und des gerechten Hiero die Hauptsache ist und Anaxilas nach zwei Seiten hin mit Lokri und Hiero verglichen wird.

Nun kommt die Schwierigkeit, die wir nicht durch die ganz willkürliche und unpoetische Annahme, dass in einem P. S. ein zweites verloren gegangenes oder vielleicht nie geliefertes Lied angekündigt werde, auch nicht dadurch lösen dürfen, dass die Melodie noch einmal abgesondert erwähnt werde, sondern durch die Vergleichung mit Nem. 3,76 lösen müssen. Auch da wird das Gedicht mit dem Abschiede χαῖρε φίλος geschlossen und ein persönlicher Zusatz gegeben. Dieser ist hier inhaltreicher und bedeutender, weil er das Verhältniss des Dichters zum Könige bestimmen soll. Er schickt ihm das eben vollendete Gedicht wie eine phönicische Waare, d. h. es ist bestellt und bezahlt worden: was nun folgt, ist ein Geschenk, durch den Gegensatz τόδε μὲν — τὸ Καστόρειον δ' unverkennbar von dem ersten unterschieden. Dies ist hier nicht, wie Isthm. 1, 16, das Lied auf einen Sieger, sondern es ist eine Ermunterung, wie sie unter demselben Namen bei den Spartanern zur Flöte gesungen wurde und einem Freunde und Nachahmer dorischen Wesens (Pyth. 1, 60 ff.) auch zur Leier genehm sein mochte. Der Dichter leitet sie mit einer Empfehlung ein, welche zeigt, dass er die Möglichkeit voraussieht, sie werde keine gute Statt finden: lass dir den Text, wenn er dir gelesen missfällt, vorsingen und vorspielen. In einem herrlichen Asyndeton folgt das Kastoreion: γένοι' οἷος ἐσσὶ μαθών. Das Folgende gibt in unübertrefflicher Schönheit, die eben so viel Freimuth wie Zartheit verräth, die Ausführung dieses Satzes und die den Pflichten des Herrschers entsprechenden Pflichten der Unterthanen.

1) Die Pflichten des Herrschers, die bei Aristoteles Polit. 5, 11 ihren besten Commentar finden.

a) Folge deinen Schmeichlern nicht: nur Kindern gefällt der Affe, das schmeichlerische Thier: werde ein Radamantys, der sich nicht berücken liess und nun in Elysion lebt.

b) Traue den Zuträgern und Verläumdern nicht. Jenes sind die ψίθυροι, diese διαβολιᾶν ὑποφαύτορες, wie ich mit *Bothe* lese. Alle diese zusammen sind die δόλιοι ἀστοί V. 82. Sie schaden dem Könige wie sich selbst: aber was nützen sie? ihr Trug besteht nicht. Nun werden ihre Listen 1) mit dem Fischfang verglichen: sie werfen ihre mit Verläumdungen beschwerten Netze aus, aber der gerechte Mann bleibt oben wie der Kork im Netz; 2) tückisch wedeln sie Alle an und stellen Allen ein Bein. (V. 82 ist von der Palästra hergenommen: sie suchen so mit ihren Windungen den Feind zu umschlingen, dass er fällt). Ihnen stehen die Gerechten und Redlichen gegenüber, in Syrakus nämlich. Denn

Zutreffend hat *Heimsoeth* Add. p. 39 bemerkt, dass V. 80 die erste Person von der dichterischen Phantasie, die sich in die Lage der Syrakuser hineindenkt, statt ihrer gebraucht wird (prima persona in sententia generali *Rath* bei *Böckh* zu Ol. 8. fin.). Die aufrichtigen und freimüthigen Leute dagegen lieben ihre Freunde und greifen ihre Feinde grimmig wie der Wolf in offenem, ehrlichem Kampf an, indem sie ihm die schwache Seite abzugewinnen suchen (V. 84). Denn rechtschaffene und freimüthige Männer fehlen in keinem Staat (V. 86 νόμος), in der Monarchie so wenig wie in der Aristokratie und Demokratie. c) Diese aufrichtigen Bürger in Syrakus (denn der Dichter selbst freut sich der Hesychie, nicht des Kampfes) sind es, auf welche du, Hiero, dich stützen sollst.

2) Pflichten der Unterthanen V. 88 ff., eine Mahnung, welche den Republikanern, Hieros Gegnern, gilt. Herrscht also der König, so sollen auch die Bürger ihm geben, was ihm gebührt: denn wie der Staat selbst, so ist auch der Wechsel der Verfassung von Gott. Die Unzufriedenen (φθονεροί im Gegensatz zu den oben getadelten δόλιοι) vermessen sich in Gedanken: sie ziehen an einer zu langen Leine d. h. sie messen sich ein Loos ab, welches ihnen nicht zufallen wird, indem sie nach Freiheit trachten, und schlagen sich dadurch tiefere Wunden; sie schlagen aus wie die Pferde und werden dann schärfer gezüchtigt[1]. Sie sollen sich also gewöhnen, ihr Joch durch Geduld sich zu erleichtern.

Weder mit den δόλιοι noch mit den φθονεροί will der Dichter zu thun haben, eine offenherzige aber conservative Natur.

Wenn also Pindar von dem Könige ausgezeichnet wird, so liefert er zwar gern das Befohlene; ehe er aber in ein vertrautes Verhältniss sich einlässt, will er sein politisches Glaubensbekenntniss in edelem Freimuth ablegen. Er ist kein Revolutionär, aber auch kein Höfling; er beschwört den König, von seinem Misstrauen und dem Polizeidruck abzulassen und sich (wie Gelon) auf die guten Bürger zu stützen; dann werden diese ihm nicht schaden und jene vielleicht versöhnt werden.

Der Erfolg dieser nicht plumpen, aber durchaus offenen Erklärung ehrte beide Theile; in den nächsten Jahren konnte der Dichter rückhaltsloser loben und theilnehmender die Leiden des Königs trösten (Pyth. 3), bis er (Ol. 77, 1) an dem gastlichen Tische des Königs sein Jubellied ertönen liess.

1) Man sieht, sowohl den listigen als den neidischen Bürgern werden je zwei Gleichnisse gewidmet, dem ruhigen Bürger, der in der Mitte steht, nur eins.

Würzburg.

L. Urlichs.

Zur Würdigung des Cornelius Nepos.

Habent sua fata libelli.

Das „wahre Knabenbuch“, wie der selige *Thiersch* vor mehreren Jahren auf einer Philologenversammlung die *vitae* des Cornelius Nepos treffend bezeichnete, hat sich zwar von jeher einer nachhaltigen Aufmerksamkeit von Seiten der Gelehrten und Schulmänner zu erfreuen gehabt; die unglaubliche Menge der bezüglichen Schul- und Streitschriften bezeugt es (vgl. die Uebersicht in *Jahn's* Jahrb. 28. B. S. 445 ff.; die gelegentlichen Angaben von *Fleckeisen* im Philologus B. IV, S. 343 ff., und überhaupt *Rinckii* Prolegomena ad Aemilium Probum, vor der Ausgabe des Cornel von *K. L. Roth,* Basel 1841.). Gleichwohl ist das Interesse für dieses merkwürdige Büchlein in neuerer Zeit wo möglich noch gesteigert worden durch die wiederholt aufgeworfenen, von der einen Seite durch eifrige pädagogische Theilnahme gemilderten, von der andern mit abwehrender Negation und durch den „scharfen Geist“ verstärkten Zweifel und Bedenken über die Brauchbarkeit oder Nützlichkeit des Nepos in unsern Schulen. Noch auf der vorletzten Philologenversammlung, in Augsburg, waren bekanntlich die beiden sich gegenüberstehenden Ansichten auf der Tagesordnung, ohne dass es indessen zu einer Endgültigkeit, sei es in der Vermittlung jener Ansichten, sei es in einhelliger Annahme oder auch Verwerfung des Buches *per vota majora* gekommen wäre.

Fragen wir uns aber um die eigentlichen Gründe, warum die immer wieder erneuerte Debatte in der Neposangelegenheit verhältnissmässig resultatlos bleiben musste, so lassen sich allerdings deren verschiedene angeben, natürlich je nach dem Standpunkt des Fragestellers, und je nach dem Urtheil über den Verlauf der Verhandlungen hierüber, bei denen bald

vorwiegend die absolut kritische, bald die pädagogische Auffassung massgebend war oder doch das Uebergewicht zu behaupten schien; vgl. Verhandlungen der 21. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Augsburg, Leipz. 1863, S. 112 ff.; *Jahn*'s Jahrbücher für Philol. und Pädagogik, Aprilheft 1863. Man erlaube mir nun aber für das Folgende gerade diese beiden Bezeichnungen eines nach meinem Dafürhalten bei der ganzen Frage zu Grund liegenden Gegensatzes, und ich hege die Hoffnung, dass es mir alsdann gelingen möge, vielleicht mit einigen neuen oder doch grossentheils aus eigener Erfahrung gewonnenen Gesichtspunkten meine Ansicht in dieser Sache dem Leser deutlich zu machen und so nach dieser oder jener Seite hin die jedem Schulmann am Herzen liegende Neposfrage selber, und sei es auch nur um einige Schritte, weiter zu fördern.

Damit habe ich auch angedeutet, wie es im Grunde das pädagogische Interesse an Cornelius Nepos ist, was mir diesmal die Feder in die Hand gedrückt hat. Man wird mir freilich sofort einwenden, ob sich denn der lehrhafte Schulnepos so willkürlich losschälen und absondern lasse von den endlosen Fragen und Zweifeln über den handschriftlichen? Gewiss werden auch wir dieses verneinen, werden aber doch, auf Grund der hier vorzugsweise zu beleuchtenden pädagogischen Bedeutung des Cornelius Nepos uns erlauben, gegenüber jenen Unermüdlichen in der Kritik, die bei allem Zuwachs des kritischen Apparats in ihrem rastlosen Streben nach absoluter Textesvollständigkeit jedesmal, wenn die kritische Behandlung eines Schriftstellers noch nicht zum Abschlusse gelangt ist (denn es kommen ja immer wieder die Jüngeren nach, bei deren Einfällen es nicht selten die Alten „schüttelt"), nur zu gerne gegen jede andere Würdigung einer Schrift ablehnend sich verhalten, heranzutreten, nicht etwa zu einem mattherzigen Vermittlungsversuch zwischen den streitenden Gegnern, sondern zu einer einfachen, aus wiederholter Lectüre, sowie aus den Erfahrungen der Schule gezogenen Begründung unserer Werthschätzung der *vitae* des Nepos vom pädagogischen Standpunkte aus, wie eine solche, wohl aus dem angegebenen Grunde, meines Wissens bisher nirgends vernehmbar geworden ist.

Was nun vor Allem den rein kritischen Standpunkt und die Textesbehandlung betrifft, so habe ich bereits angedeutet, dass mir, bei aller Anerkennung der grossen Theilnahme und Thätigkeit unserer ausgezeichneten Texteskritiker für die Wiederherstellung jenes Archetypus, aus welchem die uns erhaltenen Handschriften der *vitae* geflossen sind, dennoch der Mangel eines verhältnissmässigen Abschlusses der kritischen Behandlung, der doch hier so dringend als irgendwo erscheinen dürfte,

wirklich beklagenswerth erscheint. Einzelne glänzende Emendationen haben unsere berühmtesten Namen geliefert; man vergleiche hierüber *Fleckeisen* a. a. O. oder bei *Nipperdey* im I. Jahrgang des Philologus S. 667; aber einen festeren, erträglicheren, minder herausfordernden Text, den uns ohne Zweifel die im Philolog. IV, S. 344 versprochene kritische Bearbeitung der *vitae* durch *Alfred Fleckeisen* bieten würde, haben wir Schulleute in Quinta u. s. w. noch immer nicht, sind also noch immer genöthigt, nach dem Texte unserer zur Genüge bekannten und hier nicht näher zu bezeichnenden Schulausgaben den Schülern „Eleganzen vorzureiten" gleich der von *Halm* (bei *Fleckeisen* a. a. O. Seite 340) gerügten aus Atticus 13,2: *tectum . . . . . . plus salis quam sumptus habebat.* Haben da, bei einem solchen Zustande der Ausgaben, diejenigen nicht Recht, die gerade darauf ihren Widerstand gegen die allgemeine Benutzung der *vitae* als Schulbuch begründen? die jene bekannten Beispiele von „Sprachfehlern" bei Cornelius Nepos[1]) immer wieder anzuführen nicht müde werden, als ob seit *Lambinus* bis auf *Dederich, Fleckeisen, Halm* u. A. (von der *Roth*'schen Ausgabe hier natürlich abgesehen) die Kritik für diesen Autor gänzlich gefeiert hätte? Wie sollen aber auch, zumal ältere Schulmänner dazu gelangen, solche schwer zugängliche, oft nur in den betreffenden Zeitschriften mitgetheilte Emendationen, wie von *Nipperdey* zu Eumen. 3, 5: *visum est,* von *Halm* zu Dion. 9, 5: *prompta voluntate,* und anderes Treffliches kennen zu lernen, wenn ihnen noch immer keine umfassende durchgreifende Ausgabe dies Alles sichtet und an die Hand gibt?

Ich glaube also, freilich vom einseitigen pädagogischen Standpunkte aus, dass man in dieser Angelegenheit längst hätte durchgreifen sollen, um doch wenigstens einen relativen Abschluss zu erzielen; ich glaube ferner, dass unser anerkanntermassen (neuerdings wieder in den Verhand-

---

1) Von dieser Art ist besonders jener Dativ bei *celari*, Alcib. 5, 2: *id Alcibiadi diutius celari non potuit*, an welchem Beispiele sich das gemüthliche Auseinandergehen der Herausgeber so recht verfolgen lässt. Während auf der einen Seite bereits *Gesner* in *Alcibiades* verbesserte, was unter den Neuern *Nipperdey, Horstig, Siebelis* auch aufgenommen haben, hatte andrerseits schon die Ausgabe *van Staveren*'s (Lugd. Batav. 1734) kein Wort über jenen handschriftlichen Dativ, während derselbe in *Bremi*'s vierter Ausgabe wenigstens für bemerkenswerth gilt, weil Eumen. 8, 7 und Hannib. 2, 6 der Accusativ bei *celare* stehe. *Kinck* a. a. O. Seite CLIII. hält natürlich für seinen Aemilius Probus jenen Dativ als Soloecismus fest, ungeachtet zu den beiden massgebenden Beispielen, die er anführt, auch die andre Lesart existirt.

lungen der Augsburger Versammlung, vgl. daselbst S. 113 ff.) unerbetliche lateinische Schulautor durch einen solchen vorläufigen Abschluss längst entschieden gewonnen haben würde, dass sogar die Mehrzahl der immer von Neuem gegen ihn erhobenen Einwände durch gewisse klare, anerkannte und unbestreitbare Verbesserungen gar bald abgeschwächt, wenn auch nicht gänzlich beseitigt werden würde, besonders die Ausstellungen derjenigen, die sich an gewisse sprachliche Eigenheiten und an die Sünden gegen die Gebote der gewöhnlichen Grammatik halten und nur zu leicht, ob der komischen Entrüstung hierüber, die ganz aussergewöhnlichen pädagogischen Vortheile, die der Nepos als Schulbuch gewährt, zu übersehen oder doch zu unterschätzen geneigt sind. Natürlich soll damit keineswegs behauptet werden, dass auf diesem Wege die nicht geringe Anzahl von historischen Unrichtigkeiten und Widersprüchen in den *vitae* des Nepos ermässigt oder beseitigt werden möchte; vielmehr glaube ich, dass dem Lehrer nach allen Verbesserungsversuchen gleichwohl noch immer Gelegenheit genug zu Berichtigungen, Erörterungen und bestimmteren Mittheilungen an die Schüler sich darbieten würde. Wollte man übrigens die Kritik der Verstösse des Cornel gegen die geschichtliche Wahrheit in so ausgedehntem Masse üben als es Einigen wünschenswerth erscheint, so wären ja die griechischen Quellen schliesslich auch in der Schule nicht zu umgehen, so müsste im Grunde das volle Verständniss des Griechischen hiebei vorausgesetzt werden. Wo aber blieben alsdann Mass und Zurückhaltung in diesen Dingen, wie solche aus naheliegenden und pädagogischen Gründen einem Lehrer der unteren Klassen so wohl anstehen, zumal wenn wir das Verhältniss jener Lateinschulen berücksichtigen, an denen die Lectüre des Cornel einhergeht neben dem ersten Unterricht in der alten Geschichte? Die Meinung *Rinck's* in diesem Betreff (vgl. a. a. O. S. CXLV: *In tot tantisque erroribus quid refert, unum alterumve interpretando aut librarios accusando tollere? Conjecturas tales experiri licet, ubi cetera nitent, pauca incommodant.*) darf aber keineswegs unser Interesse an der Verwerthung des Nepos bis zu niederschlagender Negation und schmerzlicher Resignation erkalten lassen; vielmehr glaube ich jenem Haupteinwand gegen unser Schulbuch von Seiten vieler Pädagogen, dass gegenüber dem gleichzeitig noch fortdauernden oder kaum erst befestigten Unterricht in der lateinischen Grammatik der Nepos doch gar zu nachtheilig wirke, nach meiner Erfahrung bestimmt widersprechen zu müssen, in der Ueberzeugung, dass durch den Nachweis und die Aufzeigung des alles Schlechte des Buches quantitativ wie qualitativ weit überwiegenden Guten jene Aussetzungen allen Ernstes sich entkräften lassen, also gegen ihre fernere Geltendmachung Einsprache zu erheben sein dürfte.

Es lässt sich nämlich für's Erste nicht leugnen, dass eine nicht geringe Zahl von Stellen, deren Inconvenienzen behufs der obigen dem Cornelius Nepos feindseligen Argumentation immer wieder angezogen werden, durch einfaches und nach den gewöhnlichen Gesetzen vollberechtigtes Einschreiten der Kritik verbessert werden könnte, und dass ein entschiedeneres Durchgreifen in dieser Beziehung, wie es unter Andern neben von *Fleckeisen* im Jahre 1849 a. a. O. Seite 328, Anm. 16 und Seite 345 ff. nach den daselbst für die Benutzung der Handschriften aufgestellten Grundsätzen in Aussicht gestellt wurde, endlich einmal an der Zeit sein dürfte. Oder ist es nicht wirklich überconservativ, wenn auch *Nipperdey* bei jenem beispiellosen *legibus Atheniensibus* (Cim. 1, 1) mit der Bemerkung sich beruhigt, dass *Atheniensis* sonst nicht als Adjectiv von Sachen gebraucht werde, ebenso *Siebelis*: „tritt sonst nicht als Adjectiv zu leblosen Gegenständen", nachdem dies einmal bei *Rinck* p. CLI als *doctior scriptura* erkannt wurde, während schon *Lambinus* den Genetiv verlangt hatte, *Bremi* dagegen das Wort als einen Zusatz verdächtigte und von den Neueren, wie ich sehe, nur *Horstig* den Genetiv aufzunehmen gewagt hat! Oder wenn *Nipperdey* zu Dion. 9, 6 *si propria fuissent voluntate*, uns erklärt „eigentlich wie es ihnen zukam"; oder wenn der Plural *statuae* in Themistocl. 10, 2 von so vielen Herausgebern mit Ausnahme von *Siebelis* und *Horstig*, die *statua* bieten, als ziemlich unverfänglich behandelt wird, während doch von zwei Denkmälern des Themistokles berichtet wird, also einem Grabdenkmal (ob jenes bei Athen gemeint ist oder nicht, verschlägt nichts für unsern Fall, vgl. indessen *Rinck* a. a. O. Seite LXX) und einem Standbild in Magnesia. Doch hier, kann man sagen, ist eben Nepos andern uns unbekannten Quellen gefolgt. Wir werden allerdings gerne zugeben, dass nicht selten ein Missverständniss seiner Quelle, sowie auch mitunter eine schlechte oder ganz verkehrte Uebersetzung des ihm vorgelegenen griechischen Ausdruckes unsern Nepos zu manchem *Quiproquo* geführt haben mag, und wir wollen diese Annahme späterhin selber mit einigen Beispielen aus den *vitae* belegen. Indessen solch offenbarer Widerspruch in einer und derselben Zeile, wie im angezogenen Fall, scheint mir eine Verkehrtheit, die man am bequemsten freilich mit *Rinck* dem Pseudo-Nepos, in der Regel aber doch hoffentlich eher der Ueberlieferung zuweisen wird als einem Schriftsteller, der bei aller mit grossem Behagen hervorgehobenen Mediocrität der Anschauung und Forschung, bei aller Fahrlässigkeit in Benutzung der Quellen, doch seiner Zeit einen nicht unbedeutenden Namen hatte, dessen Schriften wenigstens gelesen wurden und dessen Darstellung denn doch nach Allem und abgesehen von den scherzhaften Uebertreibungen bei Cicero (ad Atticum XVI, 5, 4) keine derartigen groben

Fehler aufweisen durfte, wie man sie ja auch heutzutage weit eher einem sorglosen Setzer oder Corrector als dem Autor selber zuzuschreiben geneigt sein würde.

Oder wären dies etwa Eigenschaften des magern Stils, des *genus tenue* unsers Nepos? Dieser Stil ist eben gar gemächlich, hie und da wohl zierlich, mit gelegentlichen Wortspielen, auch sententiös, überhaupt aber doch ohne künstliche Periodologie (vgl. *Nipperdey*, Einleit. S. XXXV). Allein welcher Kritiker wäre denn heutzutage noch immer geneigt, gewisse ganz verrückte und unausstehliche Zusätze und Verbrämungen, die alles eher bedeuten als jene ansprechende „Anmuth im Kleinen" durchweg einem Schriftsteller, der mit Cicero correspondirte und Hausfreund eines Atticus war, anzumuthen? Einschiebsel, Wiederholungen und Nachlässigkeiten, die als „reine Folge von Gedankenlosigkeit und Unachtsamkeit" allerdings den fähigeren unserer Schulknaben hie und da bei gespannter Aufmerksamkeit ein Lächeln entlocken, die aber gleichwohl in den Ausgaben des Nepos fort und fort sich fristen, weil man noch immer Bedenken trägt, solche Zusätze und Glosseme, unter denen anderswo meist mit grossem Beifall *equitum peditumque* aufgeräumt worden ist, auch aus dem „Knabenbuch" zu entfernen. Oder wie? wenn einfache Umstellungen, mittelst deren man z. B. für Tacitus oft Erhebliches geleistet hat, auch hier im Stande wären, die luxirten Glieder eines Satzes oder eines Gedankenganges wieder einzurenken, warum bei diesem Autor sich scheuen vor jeder durchgreifenden Massregel? Wenn Sinn und Zusammenhang der Sätze, wenn vollends der individuelle Sprachgebrauch eines Schriftstellers solches gebieten, ist da die Sache auch schon auf den Kopf gestellt und aller Boden unter den Füssen verloren, sobald es für ein derartiges Vorgehen an der ausdrücklichen Gewähr der Ueberlieferung mangelt, an einer auch im günstigsten Fall oft noch zweideutigen Bürgschaft, und vollends bei der höchst ungünstigen Fortpflanzung der Handschriften des Cornelius Nepos? Um hier nur ein paar Beispiele für das Gesagte anzuführen: der schon von *Gesner*, dann auch von *Bremi* u. A. verurtheilte Zusatz in der Stelle Attic. 3, 1: *quod nonnulli ita interpretantur, amitti civitatem Romanam alia ascita*, ist in neuerer Zeit auch *Fleckeisen* a. a. O. S. 323 Anm. 16 als läppisch erschienen, während *Nipperdey* in seiner Note zur Stelle des Nepos die des Rechts Unkundigen belehren lässt. Ich muss gestehen, dass ich wenigstens das Imperfect *interpretabantur* (nämlich mit Beziehung auf den ersten Eindruck der Nachricht u. s. w.) erwartet hätte, wenn nicht das Ganze als eine Ungereimtheit im Munde eines römischen und für Römer schreibenden Autors erscheinen soll; streicht man dagegen den ganzen gescheidten Zusatz, so wird einfach fortgefahren mit der Aufzählung

der dem Atticus a u s s e r d e m ertheilbaren (3, 1: *omnes honores quos possent*) Auszeichnungen, nachdem der Gedanke an Ertheilung des athenischen Bürgerrechts aufgegeben werden musste; ohnehin waren die damaligen Athener bekanntlich keine Neulinge in einer solchen Sache. Also: sie zeichneten ihn aus auf jede erlaubte Weise (*quos possent publice etc.*) und wünschten sogar noch mehr (*civem facere studerent*), worin sich jedoch Atticus ablehnend verhielt (*uti noluit*). Ohne Zweifel hatte er eben seine guten Gründe dafür und nicht ausschliesslich den einen Rechtsgrund.

Weiterhin ein Beispiel von nothwendiger Umstellung. Die mir zugänglichen lateinischen Wörterbücher entwickeln alle unter *Facio* die bekannten Redensarten *facere ad aliquid, facere cum aliquo, facere ab aliquo;* endlich auch gerade im verkehrten Sinn *facere adversus aliquem,* mit dem Citat *Nepos*. Der letztere, meines Wissens sonst nirgends beglaubigte Ausdruck ist offenbar entnommen der Stelle in Eumenes 8, 2: *Itaque periculum est, ne faciant, quod illi fecerunt, sua intemperantia nimiaque licentia ut omnia perdant, neque minus eos, c u m q u i b u s s t e t e r i n t, q u a m a d v e r s u s q u o s f e c e r i n t.* Nun sagt aber Nepos selbst immer nur *adversus aliquem s t a r e* oder *resistere,* und im entgegengesetzten Sinn *cum aliquo f a c e r e.* Man vergleiche Agesil. 5, 4: *qui nobiscum adversus barbaros steterunt.* Phocion 4, 1: *maximeque, quod a d v e r s u s populi commoda in senectute s t e t e r a t.* Agesil. 2, 5: *deorum numen f a c e r e secum etc.* Pelop. 1, 2. Jenes *fecerit* an der Stelle im Eumenes könnte man freilich geradezu streichen wollen; allein wenn wir minder gewaltsam verfahren, weil denn doch *steterint* und *fecerint* in allen Handschriften beglaubigt sind, so werden wir gleichwohl die Umstellung der beiden Verba, zu welcher, wie ich jetzt sehe, bereits *Bremi* hinneigte, vorschlagen und lesen: *c u m q u i b u s f e c e r i n t, q u a m a d v e r s u s q u o s s t e t e r i n t.* Wie leicht nach jenen Relativformen eine Verschreibung oder Verwechslung beider Verba möglich war, leuchtet ein; und dann liegt hier ein ganz bestimmter Fall vor, in welchem an den Sprachgebrauch des Schriftstellers appellirt werden muss. Ebenso möchte ich aber auch im Hamilcar 2, 2: *Primo mercenarii milites, q u i a d v e r s u s R o m a n o s f u e r a n t,* wozu *Halm* (bei *Fleckeisen* a. a. O. Seite 334) seiner Zeit die allerdings naheliegende Aenderung in *q u i b u s adversus Romanos u s i e r a n t* vorschlug, nunmehr die wenigstens ebenso leichte, dabei aber auch dem Sprachgebrauch des Nepos angemessene Schreibung *q u i a d v e r s u s R o m a n o s s t e t e r a n t* vorschlagen. Die Redensart *a d v e r s u s aliquem e s s e* ruft ja gerade durch die Betonung des *adversus* sofort den Gegensatz hervor, wie dies auch aus dem von *Bremi* für unsere Stelle, aber nicht zu unserer Beruhigung angezogenen

Beispiel aus Livius XLIV, 38: *recognoscat, si videtur, quam multa pro hoste et adversus nos fuerint*, hervorgehen dürfte.

Ein anderer Fall, in welchem abermals auf die einfachste Weise geholfen werden kann, liegt vor im Eumenes 11, 5: *Non enim cum quoquam arma contuli, quin is mihi succubuerit. Non enim virtute hostium, sed amicorum perfidia decidi. Neque id falsum etc.* Nachdem unser Schüler durch die im Verhältniss zur Schilderung anderer weit berühmterer Heerführer allerdings ausgedehnte Erzählung angeregt und auf verschiedene Weise, z. B. besonders durch die Mittheilung c. 5, 4—7 über die Behandlung der Pferde während einer strengen Belagerung, sein Interesse an dem kühnen Condottiere gesteigert worden ist, wird noch eine charakteristische Aeusserung des Eumenes kurz vor seinem Ende mitgetheilt, deren Pointe jedoch im handschriftlichen Texte auf unausstehliche Weise durch eine ermüdende Wiederholung mit zweimaligem *Non enim* abgeschwächt wird. Ausserdem wird jenes *decidi* von *Nipperdey* etwas unsicher erklärt, als ob „von wo herab" oder „wohin" fallen vermisst würde; dieses Verbum steht jedoch ganz einfach im allgemeinen Sinne von *perii, interii*, wie häufig z. B. in den Fabeln des Hyginus c. 14 (p. 44 ed. *Bunte*): *ab apro percussus decidit*; womit zu vergleichen ebenda c. 18: *ab apro percussus interiit*, und ist im Lateinischen kaum seltener als das entsprechende *déchoir* (*il est déchu* u. s. w.) im Französischen. Allein die Verderbniss der ganzen Stelle liegt meines Erachtens nicht etwa bloss in einer Lücke, die man nach *neque id falsum* angenommen hat, sondern die ganze Rede des Eumenes muss mit einem einmaligen *non enim* — *succubuerit* zu Ende sein: denn erstens lässt sich ein zweimaliges *non enim* unmittelbar auf einander nicht rechtfertigen, wenn man nicht etwa annimmt, wozu *van Staveren* nach der betreffenden Stelle im Eumenes des Plutarch geneigt gewesen zu sein scheint, es sei eine Replique des Onomarchos, wie *Atqui jam succumbis*, ausgelassen worden; und dann müssen doch die Worte des Eumenes mit einer bestimmten festen Pointe abschliessen. Unmöglich kann aber Eumenes einen und denselben Gedanken mit der breiten und gedankenlosen Wiederholung *non enim virtute hostium* ausgesprochen haben; der Abschluss des Ganzen wäre wahrlich zu matt. Die letzten Worte sind vielmehr als Zusatz des Nepos anzusehen, und ist mit geringfügiger Aenderung des *decidi* in *decidit*, wobei ohnedies Jedermann mehr Geschmack an der dritten als an der ersten Person finden dürfte, also zu lesen: *Neque id falsum: non enim virtute hostium sed amicorum perfidia decidit. Nam et dignitate fuit honesta etc.* Dies kann in Wahrheit als behagliche Breite des Nepos und nicht als verunglückte Uebertragung jener standhaften Aeusserung des Eumenes gelten.

Jedenfalls bleibt jenes *neque id falsum*, ob man es nun in der angegebenen Weise umstellen oder dem nachfolgenden lückenhaften, auch von *Bremi* heftig angegriffenen Zusatze zutheilen will, ein Fingerzeig, dass der Inhalt der in den Handschriften folgenden, unpassenden und als Glossem verdächtigen Phrase ursprünglich lediglich eine Exegese des erhaltenen Ausspruches aufzuweisen hätte.

Diese Bemerkungen mögen einstweilen andeuten, in welcher Weise weiterhin im Zusammenhang mit der pädagogischen Verwerthung des Nepos in unsern Schulen noch mehrere Stellen dieses Autors besprochen und die obige Ansicht über die Behandlung, die ihm bisher zu Theil geworden ist, in einigen Hauptpunkten erläutert werden soll, wenn sie auch nicht überall gerechtfertigt erscheinen sollte. Ich fahre fort, indem ich erzähle, was mir selbst unlängst in der Schule bei der Erklärung von Themistocl. 4, 2 begegnet ist. An dieser Stelle lautet nämlich der gewöhnliche Text bei *Bremi* u. A.: *Cujus fama perterriti classiarii cum manere non auderent et plurimi hortarentur sqq.* Also las der betreffende Schüler, selbstverständlich nach seiner „Schulausgabe“ und ohne die schon bei *Billerbeck* und *Klotz* und jetzt auch bei *Siebelis* und *Horstig* aufgenommene Lesart *flamma* für *fama* zu kennen, übersetzte hierauf, so gut es gehen wollte, und bewies durch weitere Antworten auf meine Fragen über das Lokale u. s. w., dass er allerdings nicht ohne Nutzen vor Beginn des Unterrichts die grosse Wandkarte der „Alten Welt“ mit Rücksicht auf die treffende Erzählung sich angesehen hatte. Denn da die Griechen von ihren Schiffen aus in der Stellung zwischen Salamis und Eleusis den Brand der Stadt nahe genug vor sich schauten und jedenfalls der Wiederschein der Flammen am nächtlichen Himmel das Entsetzen nur steigern konnte, wozu brauchte es erst einer „Nachricht“ über die Katastrophe in Athen? Während aber der Schüler schwankte bei der „Nachricht“ und weder durch die Beziehung auf *incendium* im vorausgehenden Satze (also *cujus incendii fama*) noch durch die allgemeine Auffassung *cujus rei fama* über die gefühlte Verlegenheit hinwegkam, erhob sich schon ein zweiter, der aus der kurz vorher gelesenen vita Miltiad. 7, 3 das Citat *cujus flamma* beibrachte, ohne etwa die *Nipperdey*'sche Ausgabe benutzt zu haben, wie ich mich sofort vergewisserte. Jetzt lag es wahrlich an mir, auf die Verschiedenheit und Bestimmtheit jenes erstern Ausdrucks an andern Stellen aufmerksam zu machen, wie Themist. 2, 6: *cujus de adventu cum fama sqq.* (welche Stelle möglicherweise eine Verirrung des Abschreibers in 4, 2 veranlasste), oder Datam. 3, 1: *cujus facti fama sqq.* Und nachdem ich einmal so weit gegangen war, brauchte ich nur noch auf den constanten Usus des Cornel: *ea* oder *quae fama* (nicht *cujus*), *hac ira*, *hoc criminis*

(Themist. 8, 3; vgl. überhaupt *Nipperdey* zu Alcibiad. 10, 4) hinzudeuten, um jedem Schüler die Aenderung in *cujus flamma* als eine nothwendige zu bezeichnen, nothwendig für die Stelle im Nepos, wenn es auch bei Herodot VIII, 56 heisst: οἱ δὲ ἐν Σαλαμῖνι Ἕλληνες, ὥς σφι ἐξηγγέλθη, ὡς ἔσχε τὰ περὶ τὴν Ἀθηνέων ἀκρόπολιν, ἐς τοσοῦτον θόρυβον ἀπίκοντο, ὥστε ἔνιοι τῶν στρατηγῶν οὐδὲ κυρωθῆναι ἔμενον τὸ προκείμενον πρῆγμα κτλ. Wenn übrigens *Rinck* a. a. O. Seite LXIII für seinen Aemilius Probus hierin eine schlechte Benutzung der Stelle Diodor's XI, 15: οἱ δὲ περὶ τὴν Σαλαμῖνα διατρίβοντες Ἀθηναῖοι, θεωροῦντες τὴν Ἀττικὴν πυρπολουμένην ... δεινῶς ἠθύμουν, erkennt, so bleiben doch damit andere Quellen als Herodot und Plutarch nicht ausgeschlossen; wenn aber *Bremi* in *flamma* etwas Hartes und Unnatürliches findet, so scheint mir doch jenes *fama* neben *cujus* noch weit unerträglicher und anstössiger.

Ein ähnlicher Fall, in welchem die fähigeren Schüler durch die Beobachtung des Sprachgebrauches ebenso leicht das Richtige ausfindig machen, liegt vor im Chabrias 4, 1: *eumque (Chabriam) magis milites, quam qui praeerant, a s p i c i e b a n t.* Wir haben hier denselben Fall wie oben in dem Beispiel aus Eumenes 8, 2: *cum quibus steterint, quam adversus quos fecerint;* wie dort die Wörterbücher sich auf *facere adversus aliquem* berufen, so an dieser Stelle auf *aspiciebant,* um diesem Verbum unter Anderm auch die Bedeutung „mit Hochachtung, Bewunderung und Zutrauen auf Jemanden hinblicken“ zu vindiciren. Indess, wenn auch *aspicere* anderswo wirklich in dieser Bedeutung, *intueri aliquem,* βλέπειν εἴς τινα, (das Beispiel übrigens mit *aspectare* bei *van Staveren* aus Tacit. Ann. I, 4, 1: *jussa principis aspectare,* passt nicht hieher) feststehen sollte, so scheint gleichwohl Cornelius Nepos in solchem Zusammenhang stets das Verbum *suspicere* gebraucht zu haben; wie also anderswo *illum unum intuebantur,* so ist an unserer Stelle zu lesen *suspiciebant,* mit einer Aenderung, die nach dem vorhergehenden *t* in *praeerant* unbedenklich erscheint. Vgl. ferner Agesil. 4, 2: *in hoc non minus ejus pietas s u s p i c i e n d a est, quam virtus bellica;* Dion. 1, 5: *hunc a Dionysio missum Carthaginienses s u s p e x e r u n t, ut neminem unquam graeca lingua loquentem magis s i n t a d m i r a t i;* oder in Plin. Sec. Epp. VI, 34, 1: *a quibus olim amaris, s u s p i c e r i s, ornaris.* Andere Beispiele aus Cicero bieten die Wörterbücher unter *suspicere.* Wegen *aspicere* bei Corn. Nepos aber vgl. Timol. 1, 4: *ne aspicere quidem fraternum sanguinem voluit.*

Ebenso leicht lässt sich an einer andern Stelle ein Stein des Anstosses für die Schüler aus dem Wege räumen, nämlich die noch von *Nipperdey* in Schutz genommene Singularform des Zeitworts in folgendem Satze aus

Eumen. 2, 1: *aberat enim Crateros et Antipater, qui antecedere hunc videbantur.* Der auch von einem Theil der geringern Handschriften gebotene Plural *aberant* wird nun gerade unvermeidlich durch den weitern Zusatz *videbantur;* auch passt das Beispiel aus Eumen. 4, 1: *cadit Crateros dux et Neoptolemus, qui secundum locum imperii tenebat,* worauf *Nipperdey* verweist, gerade wegen des letzteren Anhängsels nicht hieher, indem dort eben durch jenen Zusatz Neoptolemus der Hauptperson untergeordnet wird. Aus dem gleichen Grunde beweisen auch ein paar andere Beispiele nichts, durch welche *Rinck* a. a. O. Seite CLIX obiges *aberat* rechtfertigen zu können glaubte, bei Caesar B. G. I, 26: *Orgetorigis filia atque unus e filiis captus est,* und ibid. VII, 37: *quorum erat princeps Litavicus atque ejus fratres.* Wohl aber bieten die Abschriften einstimmig wie zu Eumen. 4, 1 *cadit,* so an einer andern Stelle 3, 3 nicht minder entsprechend: *(quum) adventare dicerentur Hellespontumque transisse Antipater et Crateros* sqq. Von der Leichtigkeit der Aenderung jenes *aberat* in *aberant* brauche ich nicht zu reden; allein aus dem Gesagten dürfte der Schluss gerechtfertigt sein, dass auch im Phocion 3, 1: *in hac (factione) erat Phocion et Demetrius Phalereus* in consequenter Weise der Plural *erant* herzustellen sei.

Dem Sprachgebrauch des Nepos möchte ich ferner Rechnung getragen wissen an folgender Stelle des Atticus 11, 1: *nihil aliud egit, quam ut plurimis, quibus rebus posset, esset auxilio.* Hier werden nämlich mit Nachdruck die vielen Fälle hervorgehoben, in welchen Atticus der Bedrängten und Verfolgten sich angenommen hatte. Im Sinne der Herausgeber nun aber, die sich bei jenem einfachen *plurimis* beruhigt haben, würde nach dem Sprachgebrauch des Cornel vielmehr *plerisque* zu erwarten sein für *plurimis,* denn ersteres wendet er an, wenn er „sehr viele, ungemein viele“ bezeichnen will. Man vergleiche folgende Stellen: *Praefat. init: non dubito fore plerosque,* und dazu die Note von *Nipperdey;* ferner Miltiad. 7, 1; dagegen ibid. 3, 6: *hujus cum sententiam plurimi* (die meisten, die grosse Mehrzahl) *secuti essent* sq.; Themist. 4, 2: *classiarii cum manere non auderent et plurimi hortarentur* sqq. Da nunmehr an unserer Stelle *plurimis* handschriftlich feststeht, so nehme ich an, dass *quam* aus Versehen nur einmal geschrieben worden sei für *quam ut quam plurimis* sqq.

Weiterhin dürfte unser „Knabenbuch“ manchmal auch gegen unbillige Auslegung und darauf basirte Verkleinerung des Schriftstellers in Schutz zu nehmen sein. Oder sollte der Lehrer zu der wiederholten und unvermeidlichen Berichtigung der historischen Verstösse auch noch eine fortlaufende Polemik gegen den Autor selbst, gegen seinen Stil, Disposition

des Stoffes u. s. w. fügen wollen? Mit nichten; allzuviel Polemik gegen ein Lehrbuch, zumal wenn obendrein auch die Eitelkeit als treibende Ursache sich beigesellen sollte, muss nachtheilig auf die Jugend wirken, während gelegentliche Verbesserungen und Berichtigungen ihrer Lernfreudigkeit und der nothwendigen Anhänglichkeit an ihre Bücher keineswegs Abbruch thun werden. Anders verhält es sich damit auf der Arena kritischer Heissporne, anders auf der Lehrkanzel vorsichtiger, nicht gleichgültiger Pädagogen. In einer Schulausgabe, meine ich also, sollte man nicht zu Aristid. 1, 3: *cedensque (quum) animadvertisset quendam scribentem, ut patria pelleretur, quaesisse ab eo dicitur* sqq., dem Nepos geradezu Unkenntniss des Verfahrens bei der Anwendung des Ostrakismos vorwerfen. Der Ausdruck *quendam scribentem ut patria pelleretur* besagt ja doch nichts anderes, als dass jener Gegner des Aristides dessen Namen schreiben wollte, womit eben das *patria pellere*, die vermeintliche *poena* gemeint war; *scribentem ut pelleretur* ist somit nichts weiter als umschreibender lateinischer Ausdruck für einen prägnanten griechischen wie γραφόμενον καταψηφιζόμενον u. dgl., daher die Zusammenfassung im folgenden *quare id faceret.*

Zu Miltiad. 2, 4: *postulat, ut sibi urbem tradant,* bringt *Nipperdey* in Erinnerung, dass Lemnos zwei Städte gehabt habe, nämlich Hephästia und Myrina. Der Singular *urbem* passt aber unter allen Umständen ganz gut auf den Hauptort der Insel, auf den hier in Betracht kommenden Mittelpunkt des Widerstandes; daher es auch in Cimon. 2, 5 von der Insel Scyrus heisst: *sessores veteres urbe insulaque ejecit* sqq. Im gegenwärtigen Falle sind wir indess, abgesehen von den Quellen, die Nepos etwa ausser den bekannten benutzt haben könnte, so weit unterrichtet, dass jener Singular *urbem* sogar als das allein Richtige erscheinen muss, da der Erzähler nur eine Widerstandspartei auf Lemnos kennt; diejenigen, welche später *secunda fortuna adversariorum capti resistere usi non sunt atque ex insula demigrarunt.* Herodot dagegen berichtet allerdings von zwei Parteien, VI, 140: Ἡφαιστιέες μέν νυν ἐπείθοντο, Μυριναῖοι δὲ οὐ συγγινωσκόμενοι εἶναι τὴν Χερσόνησον Ἀττικὴν ἐπολιορκέοντο, ἐς ὃ καὶ αὐτοὶ παρέστησαν. Vgl. auch V, 26. Des Nepos Angabe bezieht sich also einfach auf die eine Stadt Myrina.

Damit soll übrigens selbstverständlich hier nicht behauptet werden, dass dieser unser Schulautor nicht auch in sehr vielen Fällen und ganz abgesehen von argen historischen Verstössen, selbst bei der Benutzung wichtiger Quellen minder befriedigt, insofern er hie und da durch eine flüchtige und ungenaue Uebertragung des griechischen Ausdruckes strauchelt. Allein wir werden, denk' ich, in pädagogischer Vorsicht auch bei solchen

Gelegenheiten, anstatt den Schülern derartige Ungenauigkeiten als schneiende Fehler zu signalisiren, vielmehr durch die Vergleichung einer nachweisbaren Originalstelle oder mittelst naheliegender Combination einer übertragenen Notiz mit dem hellenischen Idiom manches Eigenthümliche und Anstössige in diesen Lebensbeschreibungen glimpflicher zu erklären und vielleicht auch als Gräcismus milder zu beurtheilen geneigt sein, ohne dabei fortwährend das „Knabenbuch" zu benagen und den Knaben selbst die Freude des ersten Eindruckes schulmeisterlich zu vergällen. Es wird gestattet sein, auch diese Ansicht mit einigen Beispielen zu belegen. An der bekannten Stelle im Pausanias 1, 4: *hos versus Lacedaemonii exsculpserunt*, soll das Verbum *exsculpere* herausstechen, auskratzen bedeuten; allein die Wörterbücher vermögen auch hier, wie wir dies bereits oben einmal beobachtet haben, bloss auf unsere Stelle sich zu berufen. Ich halte nun allerdings, diesmal nach dem Vorgange *Nipperdey's*, jenes *exsculpserunt* für eine fehlerhafte und missverständliche Uebersetzung des griechischen ἐξεκόλαψαν bei Thukyd. I, 129: τὸ μὲν οὖν ἐλεγεῖον οἱ Λακεδαιμόνιοι ἐξεκόλαψαν εὐθὺς τότε ἀπὸ τοῦ τρίποδος τούτου κτλ., da sich die ganze Stelle als Uebertragung aus Thukydides erweist. Wenn aber *Rinck* a. a. O. Seite LXXXIV. zu Cimon. 4, 3: *complures pauperes mortuos, qui, unde efferrentur, non reliquissent, suo sumpto extulit*, wegen der Stelle des Theompomp beim Athen. XII, p. 533 καί φασι μὲν αὐτὸν καὶ εἰς ταφὴν εἰσφέρειν, eine Verwechslung von ἐκφέρειν mit εἰσφέρειν bei Corn. Nepos voraussetzt, so scheint dies wieder unbillig, weil Nepos hier nicht gerade dem Theopomp gefolgt sein muss und ferner seine Angabe immerhin, dem Sinne jenes εἰσφέρειν entsprechend, dass Cimon zur Bestattung der Armen beigetragen habe, letzteren Gedanken nicht geradezu ausschliesst. — Eine wirkliche Ungenauigkeit in der Uebertragung scheint dagegen vorzuliegen in jenem *dejicerentur*, Alcibiad. 3, 2: *accidit, ut una nocte omnes Hermae, qui in oppido erant Athenis, dejicerentur* sqq., wobei das intensive κατὰ eines Verbums κατεκόπησαν oder κατεκλάσθησαν (bei Thukydides VI, 27 περιεκόπησαν τὰ πρόσωπα) wahrscheinlich die Veranlassung wurde zu der unrichtigen Uebersetzung mit *dejicerentur*, für ein bestimmtes *destruerentur* oder *detruncarentur*. — Aehnlich dürfte es sich verhalten mit dem ungenauen *capere* im Conon. 1, 1: *in qua potestate Pheras cepit, coloniam Lacedaemoniorum.* Denn nach Xenoph. Hellen. IV, 8, 7: ἐδῄωσε ταύτην τὴν χώραν, ἔπειτα καὶ ἄλλοσε ἀποβαίνων τῆς παραθαλαττίας ἐκακούργει, ὅτι ἐδύνατο, verwüstete Conon die Gegend von Pherä in Messenien; *capere* erscheint darum hier als eine allgemeine und oberflächliche Uebersetzung eines griechischen ἄγειν καὶ φέρειν, oder auch αἱρεῖν, im allgemeinen Sinn ver-

standen. Aehnlich ist das Verbum *capere* gebraucht Timoth. 1, 2: *Samum cepit*, d. i. er kam zum Entsatz herbei, vgl. Demosth. de Rhod. libert. § 9: ἰδὼν δ' ἐκεῖνος (ὁ Τιμόθεος) τὸν μὲν Ἀριοβαρζάνην φανερῶς ἀφεστῶτα βασιλέως, Σάμον δὲ φρουρουμένην ὑπὸ Κυπροθέμιδος, ὃν κατέστησε Τιγράνης ὁ βασιλέως ὕπαρχος, τῷ μὲν ἀπέγνω μὴ βοηθεῖν, τὴν δὲ προσκαθεζόμενος καὶ βοηθήσας ἠλευθέρωσεν. Auch *oppugnare* entspricht in derselben Weise nicht genau dem eigentlichen Sachverhalt im Agesil. 6, 1: *cum Epaminondas Spartam o p p u g n a r e t* sqq., denn der thebanische Feldherr brach nur vorübergehend in die Stadt ein und wandte sich alsdann zur Plünderung Lakoniens, vgl. Plutarch. Agesil. 32; Pausan. IX, 14, 2; Diodor. XV, 65. Umgekehrt wäre obiges Verbum im Thrasyb. 2, 1 *cum Phylen c o n f u g i s s e t*, eher an seinem Platze für ein griechisches κατελάβετο, vgl. Xenoph. Hellen. II, 4, 2: Φυλὴν χωρίον καταλαμβάνει ἰσχυρόν. Wie stark abhängig übrigens Nepos bei seiner Uebertragung von manchem griechischen Ausdruck geblieben ist, mag unter andern die Phrase im Timoleon 2, 4: *qui jam complures annos p o s s e s s i o n e m S i c i l i a e tenebant*, τὴν ἐπικράτειαν Plutarch. Timol. 25, während die Karthager doch nicht ganz Sizilien inne hatten. Daraus erklärt sich auch die Beibehaltung des im griechischen Original vorgefundenen Ausdruckes, wie im Conon 3, 3: *venerari regem, quod* προσκύνησιν *illi vocant;* aber auch einzelne misslungene Uebertragungen griechischer Wörter lassen sich unter diesem Gesichtspunkt einigermassen entschuldigen, wie *invocati* für ἄποροι, Cimon. 4, 3 *quos invocatos vidisset* sqq. nach Theopomp beim Athen. XII, p. 533 τοὺς ἀπόρους κτλ. Aehnlich *castra nautica* für τὸ ναυτικόν, Alcibiad. 8, 5: *castra habeas nautica*, verglichen mit Plut. Alcib. 36: τὸ ναυτικόν, ὅταν ἐπὶ τῆς γῆς γένηται, πλανώμενον ὅποι τις θέλοι, καὶ διασπειρόμενον κτλ. ganz richtig dagegen im Hannib. 11, 6. Oder vollends im Iphicrat. 1, 4: *hastae modum duplicavit*, wahrscheinlich aus einem Missverständniss für *hastarum modum fecit sesquiplicem*, woran das griechische ἡμιόλιος Schuld sein mag, vgl. Diodor. XV, 44: ηὔξησε γὰρ τὰ μὲν δόρατα ἡμιολίῳ μεγέθει κτλ. Andere dem Nepos eigene Uebersetzungen, freilich mitunter auch misslungene, sind z. B. *infinitum bellum*, Datam. 10, 3, für πόλεμος ἀκήρυκτος, ἄσπονδος, bei Cicero *bellum internecivum; singularis potentia*, Dion. 9, 5, und *singulare imperium*, De reg. 2, 2 (auch bei Cicero) für das griechische μοναρχία. Für einen Gräcismus halte ich auch jenes als neutral gebrauchte *ferre* im Datam. 4, 5: *quem procul Aspis conspiciens ad se f e r e n t e m pertimescit*, veranlasst durch den Mangel eines Particip. Praesent. Passivi im Lateinischen (vgl. auch Timoth. 2, 1: *circumvehens Peloponnesum Laconicen populatus*) und darum = φερόμενον und wie *vehentem* gebraucht. Natürlich berufen sich auch

diesmal die Wörterbücher auf Cornelius Nepos, um *ferre* in intransitiver Bedeutung nachzuweisen.

Obigen Stellen, die im Interesse einer milden und dem Autor in den Augen der Schüler nicht allzu nachtheiligen Beurtheilung seiner Uebertragung der Quellen angeführt worden sind, mögen hier noch einige Beispiele sich anschliessen, bei denen eine Umstellung einzelner Wörter oder Satztheile in Betracht kommen soll. Zumal wenn sich nicht bloss aus dem Inhalte selbst, sondern auch aus dem Sprachgebrauch des Schriftstellers ein zwingendes Motiv für eine solche Wortversetzung ergibt, so sehe ich nicht, warum nicht auf diese gelinde Weise mancher arge Stein des Anstosses dem Schüler weggeräumt werden dürfte. Zu dieser Art von Verbesserungen unseres schlimmen Schultextes rechne ich z. B. die Vermuthung *Fleckeisen's* a. a. O., dass im Dion. 1, 2: *praeter nobilem propinquitatem generosamque majorum famam*, umzustellen sei: *generosam propinquitatem nobilemque majorum famam*. Vgl. hiezu Themist. 1, 2: *pater ejus Neocles generosus fuit*; Eumen. 1, 2: *neque aliud huic defuit, quam generosa stirps*. Ein erheblicher Fall dieser Art liegt uns ferner vor, meines Erachtens, im Datam. 7, 1: *intelligebat (Artaxerxes) sibi eum viro forti ac strenuo negotium esse, qui, quum cogitasset, facere auderet, et prius cogitare quam conari consuesset*. Wenn letzterer Zusatz nicht als lahme Tautologie oder als leeres Glossem erscheinen soll, so ist anzunehmen, dass der bereits ausgesprochene Gedanke in bekannter rhetorischer Breite nachdrücklich mittelst einer negativen Wendung wiederholt wird; es dürfte somit zu lesen sein: *nec prius conari quam cogitare consuesset*; oder doch *nec prius quam cogitaret conari consuesset*. Dass aber ein solcher Nachdruck an dieser Stelle auch in der Absicht des Schriftstellers lag, lässt sich aus der nochmaligen Hervorhebung desselben Gedankens behufs der Charakteristik des Eumenes schliessen 6, 4: *quod perito regionum callideque cogitanti saepe acciderat*. — Dagegen dürfte in Betreff jenes ganzen Kolons im Themist. 10, 4: *hujus ad nostram memoriam monumenta manserunt duo: sepulcrum prope oppidum, in quo est sepultus, statua* (so mit *Fleckeisen*, Philolog. IV, p. 318) *in foro Magnesiae*, die Bemerkung am Platze sein, dass die von *Dederich* im Rhein. Mus. II, p. 337 (1834) vorgeschlagene und auch von *Fleckeisen* a. a. O. gebilligte Umstellung desselben an das Ende des Kapitels, so viel Einnehmendes auf den ersten Blick dieselbe hat, dennoch unnöthig und, wie mir scheint, sogar unpassend ist. Jene vorgreifende Bemerkung über die *monumenta* erklärt sich daraus, dass Magnesia, der Standort wenigstens des einen (ob auch des andern, geht uns hier nichts an), im

mittelbar vorher genannt wurde; es wird also zuerst angeführt, was gewiss und ausgemacht ist, dann aber folgt: *sed de morte ejus*, oder *cujus de morte multimodis apud plerosque scriptum est sqq.* und mit der Erwähnung dessen, was ihm Thukydides, als geschätzter Autor bietet, schliesst der Schriftsteller seinen Bericht ab, steht aber mit *hujus ad nostram memoriam sqq.*, was nach den Worten *idem olim ossa ejus sqq.* als ein in seltsamer Weise nachhinkender Zusatz des Nepos selbst dastehen würde. Vergleicht man mit dem Verfahren an dieser Stelle das Schlusskapitel der *vita* des Alcibiades, so wird man daselbst eine ähnliche Art Epilog erkennen, wie am Schlusse des Hannibal, des Eumenes und Anderer beigegeben ist. Dass aber z. B. die *vita* des Timoleon mit der Erwähnung der Begräbnisstätte schliesst, wird man schwerlich gegen obige Ansicht geltend machen wollen; gerade wie hier zum Themistokles, so wird auch am Ende der *vita* des Dion zuerst das *monumentum* und dann erst die Sterbezeit des Dion selbst erwähnt. — Bezüglich des vielbesprochenen Zusatzes zum Phocion 2, 5: *sine quo (sc. Piraeo) Athenae omnino esse non possunt*, glaube ich mit *Bremi* für Streichung desselben mich aussprechen zu müssen; denn wenn er auch im Vorausgehenden nach *Piraeo est potitus* eingeschoben würde (vgl. *Fleckeisen* a. a. O. S. 313 Anm. 5), was immerhin ein gewaltsames Verfahren wäre, so müsste dieser Zusatz immer noch als eine alberne Interpolation erscheinen, der sich auch durch eine übertriebene Rücksichtnahme auf die *expertes litterarum graecarum* in der praefat. § 2 kein Geschmack abgewinnen lässt. Zu schreiben aber für *extremis in vicis elementa docentes* lag doch nicht in der Absicht des Nepos!

Verschieden dagegen von dem so eben angeführten als Interpolation verdächtigen Zusatz sind mehrere pleonastische Wendungen und behaglich breite Ausdrücke, die man längst als Glosseme verurtheilt und aus dem Text entfernt wissen wollte, während sie mir nach wiederholter Vergleichung vielmehr als eine Eigenthümlichkeit des Stils unsers Autors erschienen sind, für welche es auch anderswo an sicheren Beispielen nicht fehlt. Nach meiner Meinung sind demnach ähnliche pleonastische Ausdrücke nicht sofort zu verdächtigen und mit den einem Schulbuche so fatalen Klammern darzustellen (oder soll etwa der Knabe auch mit der Geschichte dieser Klammern bekannt werden?), sondern von den einfachsten Pleonasmen im Nomen, Pronomen, Adverbium u. s. w. ausgehend, muss der Schüler mit gelegentlichen Seitenblicken auf die gegenüberstehende grosse Menge derartiger Erscheinungen im Griechischen (natürlich der leichtesten Art, wie πάλιν αὖθις, εἰώθει / οἷος, ἔφη λέγων u. dgl.) nach und nach auf die richtige Würdigung analoger Erweiterungen im Verbum und in der ge-

sammten Phraseologie vorbereitet werden. Als Beispiele dieser Art, die meisten [illegible] dem Sprachgebrauch des Nepos ein für allemal zu vindiciren sind, erscheinen folgende Stellen: Miltiad. 1, 5 *vento aquilone* (auch bei Hygin. p. 65 ed. *Bunte*, wie ἄνεμος νότος, βορέης), ibid. 2, 4 *vento borea*. Pausan. 3, 3: *aditum petentibus conveniundi non dabat*, den Zutritt zum Besuch. Eumen. 1, 5: *at apud illos e contrario*. Hamilc. 1, 2: *semperque e contrario* sqq. Hannib. 12, 1: *accidit casu*. Pelop. 1, 3 *adversus resistere* (vgl. κατὰ [illegible] u. dgl.). Eumen. 2, 4: *primus Leonnatus Macedoniam praeoccupare praedestinarit*, aber Dion. 4, 2: *alteruter alterum praeoccuparet*. Bezeichnend ist Lysand. 1, 5: *quibus summum imperium potestatemque omnium rerum committeret*. Etwas breit Miltiad. 3, 2: *graeca lingua loquentes qui Asiam incolerent*, und ib. 4: *eos qui Asiam incolerent graeci genere*. Alcib. 2, 1: *omnium graeca lingua loquentium*, vgl. Dion. 1, 5; de reg. 3, 5 *omnes in Africa natos*. Mit Recht scheint mir deshalb auch *Fleckeisen* im Philol. IV, S. 324, Anm. jenes seltsame *deliberantibus missi sunt qui consulerent Apollinem* sqq. in Schutz genommen zu haben, Miltiad. 1, 2; wie an dieser Stelle in § 3 mit *his consulentibus* fortgefahren wird, so begegnet uns dieselbe behagliche Breite des Ausdruckes im Themist. 2, 6: *miserunt Delphos consultum quidnam facerent de rebus suis. Deliberantibus Pythia respondit* sqq. Womit zu vergleichen Timoth. 3, 2: *huic in consilium dantur duo usu sapientiaque praestantes quorum consilio uteretur* sqq.; wie z. B. bei Caesar B. G. I, 6: *erant omnino itinera duo, quibus itineribus domo exire possent*. Ferner bei Cornel. Nepos selber, Dion. 8, 1: *res multis consciis quae gereretur elata defertur ad Aristomachen* sqq.; wenn man auch eher *multis consciis quae gererentur res elata* sqq. erwartet, so ist an diesem etwas nachlässigen Durcheinander doch nichts zu ändern. Nach solchen Beispielen wird man auch in Miltiad. 2, 3: *Atheniensibus a quibus erat profectus officia praestabat .... ut non minus eorum voluntate perpetuum imperium obtineret qui miserant, quam illorum cum quibus erat profectus*, sich nicht allzusehr stossen an dieser breiten, aber auch durch die Deutlichkeit bedungenen Ausdrucksweise. Und ebenso wenig vermag ich mit *Rinck* a. a. O. p. LXXXIII. zu Cimon. 4, 2: *semper cum pedissequi cum nummis sunt secuti, ut, si quis opis ejus indigeret, haberet, quod statim daret, ne differendo videretur negare*, diesen letzten erklärenden Zusatz des Nepos für ganz müssig zu erklären; vielmehr ist derselbe ganz geeignet den Satz abzurunden und den Werth des *statim dare (bis dat qui cito dat)* gemächlich hervorzuheben.

Aehnliche erweiterte oder überhängende Ausdrücke, die mitunter auch zu Wortspielen geführt haben, wie Attic. 8, 3: *hunc in omni procuratione reipublicae actorem auctoremque habebant* (warum denn nicht *aucto-rem actoremque?*); Cimon. 1, 2: *non magis amore quam more ductus;* Chabr. 1, 3: *ut illo statu Chabrias sibi statuam fieri voluerit, quae publice ei ab Atheniensibus in foro constituta est* (vgl. ausserdem die Sammlung bei *Rinck* a. a. O. Seite VI), finden sich nun bei Cornelius Nepos in nicht geringer Anzahl, und sie sind ohne Zweifel nicht weniger als gewisse einzelne, geradezu der Volkssprache entnommene Wendungen (vgl. Hannib. 3, 3 und 4, 1 *dimittere,* unser profanes „heimschicken" oder gar „heimleuchten"; Eumen. 8, 1: *eum male acceptum,* nachdem er ihm „einen schönen Empfang" bereitet hatte; ebenda 9, 2: *omnibus flentibus;* Hannib. 5, 2: *Fabio, callidissimo imperatori, dedit verba;* Caton. 2, 3: *quae (luxuria) jam tum incipiebat pullulare* u. dgl.) bedeutsame Anhaltspunkte, wenn es sich um die Beurtheilung der im Ganzen wohl einfachen, natürlichen und ungezwungenen, hie und da aber auch breiten und nachlässigen Schreibart dieses Geschichtschreibers handelt. Dass übrigens gleichwohl noch an mehreren Stellen Einzelnes, was bald als Dittographie (vgl. z. B. *Fleckeisen* a. a. O. Seite 386 über Attic. 1, 2 *patre usus est diligente, indulgente*) bald als verwirrende Interpolation oder unwürdige Glosse verdächtig ist, aus dem Texte hinauszuwerfen sein dürfte, wird jeder Leser, der diesen Schriftsteller nicht etwa jetzt zum erstenmal seit seiner eigenen Schulzeit wieder zur Hand genommen hat, gerne zugeben.

Möge darum, nach meinem bereits oben S. 229 ausgesprochenen Wunsch, im Interesse der in den Augen jedes Schulmanns unvergleichlichen pädagogischen Bedeutung dieser kleinen Biographien, recht bald einer unserer Koryphäen der Kritik auch dem Cornelius Nepos sich zuwenden und mit geübter Hand bestimmter und durchgreifender, als ich es vermag, dies werthe Knabenbüchlein glätten und reinigen von dem graugewordenen Dryasdust, der ihm leider noch immer anklebt.

Würzburg.

Dr. Lor. Grasberger.

Briefe über Tacitus.

I.

An Herrn Director *Classen* in Hamburg.

Mit schwerem Herzen schreibe ich die Adresse. Sie haben, verehrter Freund, unsere Zeitschrift auf eine so ansprechende Weise eröffnet und mir persönlich durch Ihre Erörterungen über den Dialogus sowie durch Ihre kritischen Bemerkungen über die Historien einen so erwünschten Anlass zum wiederholten Studium meines Lieblingsschriftstellers gegeben, dass ich mich auf einen recht gedeihlichen Verkehr in diesen Heften freuen durfte. Und nun ruft Sie ein neues Amt aus meiner Nähe. So nehmen Sie denn meine Bemerkungen als Dank und Gruss in der Ferne freundlich auf und lassen Sie Sich, wo möglich, dadurch zu einer Antwort in unserer Zeitschrift bewegen.

Ihnen hat wohl die von Dr. *Potthast* neulich im Anzeiger f. Kunde deutscher Vorzeit 1863 Nr. 10 S. 359 veröffentlichte Urkunde *Leo's X.* nichts Neues gebracht: Sie kannten das Citat aus *Bayle's* Wörterbuch von *Leo,* welches *Haase* in seiner *commentatio, Corn. Taciti opera* p. LXVIII abgedruckt hat (vgl. *Vogel,* Serapeum VII. S. 294), und ersahen daraus, dass der Codex der ersten Bücher der Annalen wirklich aus der Bibliothek zu Corvey herstammt. Sie sind auch über das Jahr, wann die Handschrift nach Rom gelangte, genauer unterrichtet als, um den neuesten Schriftsteller zu nennen, Hr. Dr. *Doergens,* der soeben in den Heidelb. Jahrb. No. 1. S. 6 schreibt: „Dies Jahr aber, wo der Cod. von Corvey entwendet wurde, war das Jahr 1513." Denn Sie kennen den in der chigischen Bibliothek zu Rom bewahrten Brief des Cardinals *Francesco Soderini* [1]) an den berühmten Staatssecretär der florentinischen Republik *Marcello Virgilio Adriani* [2]), welchen Prof. *Ritter* im Philologus 17, S. 664 aus

---

[1]) Bruder des mächtigen *Pietro Soderini,* vgl. *Eggs* Purpura docta (Monach. 1714) p. 316.

[2]) Er ist auch als Philolog durch seine Verdienste um Dioscorides bekannt; begraben liegt er in der Kirche S. Salvatore al monte in Florenz.

Fea's Miscellanea I, p. CCCXXVII (1790) im Auszuge mitgetheilt hat, sowie die Notiz des Empfängers (vgl. *Orelli* I, p. VII), wonach die Bücher *sunt in manibus Rever. D. F. de Soderinis.* Aber Sie kennen auch den Widerspruch, welchen *Ritter* gegen die Echtheit jener Urkunde sowie gegen die Angabe des *B. Rhenanus* v. J. 1533 erhoben hat. Sollten Sie durch seinen Scharfsinn zum Zweifel an der Herkunft der Handschrift bewogen sein, so kann ich Sie aus der besten Quelle, nämlich einer genauen Beschreibung des Berliner Originals, beruhigen. Ich verdanke sie meinem Freunde Dr. *Schrader*, Custos an der dortigen Bibliothek. Danach sind beide Briefe, der verdächtige wie der kürzere, von *Sadoletus* unterzeichnet, in Zügen, welche mit anderweitigen Namensschreibungen desselben übereinstimmen; auf dünnem italienischem Pergament, im Format von Urkunden, breit und verhältnissmässig niedrig. Beide haben ausser der Ueberschrift an den Erzbischof von Mainz die alte Faltung und die Reste des Siegels. Nach *Jaffé's* Urtheil ist es nicht möglich an der Echtheit zu zweifeln, nur anzunehmen, dass bei der äussern Adressierung in der Kanzlei ein Fehler vorgefallen ist. Ich glaube, dass er an das Domcapitel zu Mainz gerichtet werden sollte und von einem andern Concipienten verfasst wurde. Die von *Ritter* mit Grund getadelte Stelle *viris quovis genere exornatos* heisst im Original *v. quovis virtutis genere exornatos.* Auch steht da *Dacie* nicht *Daniae*, *ab eadem camera* nicht *ad eandem cameram.* Ich glaube, man wird sich auf *Jaffé's* Urtheil verlassen dürfen. *Rhenanus* hat übrigens nicht erst 1533, sondern schon 1515 sich in einem Briefe *ad Thomam Rappium* (nicht *Kappium*) p. IV. über den Fund geäussert. So *Ambros. Traversarius, epistolae,* im Register unter Tacitus, und daraus *Bandini* so wie *Orelli* a. a. O. Leider habe ich diesen Einzeldruck (denn das scheint er gewesen zu sein) nicht aufgefunden.

Jenen Brief hat *Ritter* nicht vollständig mitgetheilt: ich erlaube mir, da ein wichtiger Theil bei *Ritter* fehlt, ihn ganz herzusetzen.

Magnifico, et eximio Doctori Domino Marcello Virgilii Secretario Florentino. Amicis in re honesta, praestandis praesertim beneficiis, muneribusque exhibendis, certare licet: propterea cum superiore anno etruscis litteris de visceribus terrae in Clanensi agro erutis, nos donandos duxeris; habemus quo tuae in nos benevolentiae, ac liberalitati correspondeamus; et (quod pro urbanitate tua in bonam partem accipies) fortasse donum nostrum erit tuo anteponendum. Eo enim litteras illas ad nos misisti; ut experiremur, an in summa eruditorum copia, quae Romae esse consuevit, quispiam inveniretur, qui ex ea scriptura sensum eliceret; ad gentisque etruscae gloriam, quae ex vetustate characterum revocari videbatur, tuam quoque addebas discendi cupiditatem: sed

studium tuum irritum fuit. Litterae enim illae a nobis per totam Italiam missae neminem, qui eas interpretari posset, invenerunt. Contigit enim de litteris etruscis, quod fortasse de graecis, latinisque aliquando continget; ut deficiente lingua, usus etiam interierit litterarum; quod civitatis nostrae doctissimus Leo Baptista Albertus dicit, non posse de aegyptiis litteris evenire, quando illi non patrium sermonem; sed naturam secuti, characteres invexerunt una cum rerum natura duraturos. At nos rem ad te mittimus dilucidam, nulloque interprete indigentem, et Florentiae urbis antiquum decus attestantem. Videbis enim nostros homines supra millesimum, et quingentesimum annum Florentinos appellatos apud Populum Romanum in honore fuisse: siquidem ex Germania nobis allatus fuit proxime pervetustus in membrana codex, descriptus litteris non multum distantibus a longobardis; cujus auctor inscribitur P. Cornelius in quinque libros digestus, ab excessu divi Augusti usque ad interitum Tiberii acta Populi Romani domestica, externaque complectens. Et nomen auctoris, et stili gravitas, et ordo narrationis faciunt, ut judicemus id opus esse Cornelii Taciti; sed quicumque sit auctor, liber vel antiquus, et pene venerandus. In eo narrantur Florentini auditi fuisse, cum vellent Clanim amnem in Arnum derivari, et eorum postulatis ex S. C. fuisse satisfactum. Verba auctoris hac epistola inclusimus; ut tu, et vetustate patriae nobiscum gaudeas; et dono tuo cumulate satisfactum intelligas. Vale, Romae prima januarii M. D. VIIII.

Sie sehen, die Handschrift kam i. J. 1508, d. h. 5 Jahre vor der Papstwahl *Leo's X.* nach Rom. Indessen folgt aus dem Briefe nicht, was der Empfänger schloss, dass sie dem Cardinal *Soderini* gehört habe, da der Ausdruck *nobis allatus fuit* ganz allgemein verstanden werden kann. Denn mit Recht macht *Fea* p. 28 dagegen *Beroaldus* Widmung an *Leo X.* vom J. 1515 geltend, welche „*praedam ad te allatam ac magna mercede comparatam*" nennt. Es war also der damalige Cardinal *Medici* selbst der Käufer, welcher sein Eigenthum den Cardinal *Soderini* und andere Freunde lesen liess. Zwar sagt der Papst selbst: *ex quorum Bibliotheca cum primi quinque libri Historiae Augustae Cornelii Taciti, qui desiderabantur, furto subtracti fuissent, illique per multas manus ad nostras tandem pervenissent*"; indessen werden in jener absichtlich unbestimmten Angabe, wodurch die Mainzer sich nicht bewegen liessen, mit ihrem *Livius* herauszurücken (hätten sie es doch gethan! denn wenn auch nicht die gesuchten Bücher, so war es doch die jetzt schmerzlich vermisste Handschrift der 4. Dekade), nur die Hände der Diebe, Hehler und Verkäufer gemeint sein; von *Soderini* hätte er das Buch nicht zu kaufen gebraucht.

Ihnen wird in diesem ältesten Zeugnisse gleich der Beweis aufgefallen sein, welchen der Cardinal für Tacitus Autorschaft führt. Denn wenn die Handschrift, wie *Baiter* angibt, *in summo margine* den Namen *P. CORNELII TACITI* zur Schau trug, warum brauchte denn der gelehrte Briefschreiber die Subscription der ersten Bücher nachzuschlagen? Ich wenigstens kann mich, wenn ich die Form des Genitivs mit den Subscriptionen *P. CORNELI* und *P. CORNELY* vergleiche, des leisen Verdachts nicht entschlagen, dass jene Ueberschrift von *Beroaldus* oder einem seiner gelehrten Freunde herrührt. Wäre er gegründet, worüber uns ja wohl der nächste Reisende sichere Kunde bringen kann, so würde sich der Gedanke leicht aufdrängen, dass die 17 verlorenen Quaternionen die kleinern Schriften enthalten haben und *per multas manus* zuletzt an *Henoch* and durch diesen nach Italien gelangt sind. Denn der Titel *AB EXCESSV DIVI AVG.*, den *Soderini* kennt, schlösse sich unmittelbar an jene an. Hatten diese den Namen des Verfassers *Cornelius Tacitus* an der Spitze, wie z. B. der Perizonianus der Germania, so erklärt es sich eben so, wie *Ruodolfus* in den Annales Fuldenses zum J. 852 schreiben konnte: *amnem quem Cornelius Tacitus, scriptor rerum a Romanis in ea gente gestarum, Visurgim, moderni vero Wisaraha vocant* (Sie kennen die Stelle aus *Pertz* monum. hist. I p. 368 und *Ritter* I p. XXVII), als wie derselbe im J. 863 offenbar die Germania benutzte. Ich kann *Ritters* Ausführung IV. p. VI. so weit nur beipflichten. Nur hat ihn freilich sein Scharfsinn irre geleitet, wenn er überhaupt meinte, der Codex sei nicht aus Corvey, sondern aus Fuld nach Italien gekommen. Und da ich doch einmal von *Ritter* I. p. XXXVIII. als Zeuge genannt bin, lassen Sie mich hinzusetzen, der *catalogus librorum in bibliotheca Corbeiensi insitus*, aus dem 12. Jahrh., den ich im J. 1847 von Middlehill mitgebracht habe (er ist schon 1841 von *Hänel* im Serapeum II, S. 107 ff. und 1861 von *Delisle*, Mémoires de l'Institut imp. de France XXIV, p. 339 ff. abgedruckt worden) enthält zwar Tacitus nicht, gehört aber, wie *Delisle* in seinen schönen Recherches sur l'ancienne bibliothèque de Corbie (a. a. O. p. 266 ff.) dargethan hat, gar nicht nach Corvey, sondern nach Corbie, dem Mutterkloster von Corvey[1]. (Leider steht mir der *Catalogus librorum mss. in bibliotheca D. Thomae Phillipps*, den *Delisle* p. 268 anführt, nicht zu Gebote.) Für uns bleibt der Corveyer Codex der Fulder, d. h. er ist es entweder selbst oder er ist aus ihm getreulich,

[1]) Er wird bezeichnet (*A. Thuani*) *Ex Bibl. Cl. Puteani.* Dass der Präsident *de Thou* seine Sammlungen in Corbie bereicherte, ist nach den Berichten bei *Delisle* wahrscheinlich. Ich halte also den *codex Thuaneus* des Plinius (Sillig. I p. XXXI) mit dem *cod. c.* für identisch, der aus dem Kloster Corbie herrührte.

nachdem die kleinern Schriften davon getrennt waren, abgeschrieben, wofür die doppelte Signatur I—XVII und XVIII—XXXIV ein Anzeichen geben mag.

II.

Auch in Betreff der zweiten Hälfte der Annalen und der Historien hätte ich Ihnen eine Mittheilung zu machen, wenn ich meinen Augen trauen dürfte. Nicht als ob ich die Vermuthung wagte, dass sie ebenfalls aus Corvey herstammt, denn wenn sie in Monte Cassino zwischen 1053—87 geschrieben ist (*Keil*, rhein. Mus. VI, S. 145. *Observatt. critt. in Catonis et Varronis de re rust. libros* p. 7 f.), so kann sie allerdings der Reise zweier Brüder aus Monte Cassino ihren Ursprung verdanken, die unter dem Abt *Arnoldus* (1051—55) „drei Jahre hier blieben und durch zwei Corveyer zurückbegleitet wurden" (*Wigand*, Geschichte der gefürsteten Reichs-Abtey Corvey I, S. 135), aber *a posse ad esse non datur consequentia*. Nein unter meinen Excerpten, die ich im J. 1847 von einer englischen Reise mitbrachte, liegt ein Blatt vor mir: „3347 chart., früher Drury (ursprünglich von Venedig?) *CORNELII TACITI ACTORVM DIVRNALIVM AVGVSTAE HISTORIAE LIBER VNDECIM*. *FOELICITER INCIPIT*. Die Historien fangen mit den Worten *HISTORIAE XVII INCIPIT* an und enthalten am Schluss folgende Varianten: *et neque* statt *neque* — *nema* st. *venia* — *fides dictis* st. *d. f.* — *mimica* st. *inimica* — *apud* st. *erga* — *accitus* st. *actus* — *nec* st. *ne* — *Germaniae* st. *Germanicae* — *absens* st. *epistolis Hordeonius* — *praesens* st. *praecisus* — *Mucianus* — *Apponius* — *Fabianus*. Am Ende die Jahreszahl: *Explicit Anno Domini MCCC.X.* So steht in meiner Abschrift: offenbar habe entweder ich mich verschrieben oder zwei Zeichen sind in der Lücke ausgefallen: zu lesen ist ohne Zweifel *MCCCCLX*. Es muss eine vierte, und zwar sehr interpolierte Abschrift des Genueser Exemplars sein. Das päpstliche Wappen des Deckels zeigt drei Sterne und darunter einen auf Pflanzen blasenden Wind.

Sie erlauben mir wohl, meine englischen Notizen, auch wenn sie nicht zu Tacitus gehören, weiter auszuschütten; sie sind flüchtig genug, können aber vielleicht Andern zu weitern Nachforschungen dienen.

Auf demselben Blatte habe ich notiert:

Paulus Diaconus 8. membr. elegante italienische Handschrift des 15. Jahrh. Am Ende in Cursivschrift die Dedication von Paulus an Karl. N. 3369.

Quintilian 4. membr. Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrh. mit Wappenzeichen des Propstes *Franciscus praepositus cann. regg. in Polling Anno 1744. N. 3009.*

Sallustius 2291. 8. *membr. Saec. XII*, im letzten Theil defect. Mehrere Blätter sind beigeschrieben, wie am Schlusse steht *Anno M. CCCC. XXXVI. in mense Augusti libellus iste restauratus est* (*Collegii Agen Soc. J.*)

Martialis epigr. l. explicit pridie Ktas Augustas MCCCCLXXVII, fol. oblong. membr. schöne Hdschr. Nr. 8519.

$2^1/_2$ Blätter aus *Horat. Sat. I*, 3, 58 *ff. membr. Saec. X. fol.* 6844.

Josephus von *Rufinus* lateinisch übersetzt. *Saec. IX. litt. Longobard.*

Sie fragen mich, wo sich denn diese Handschriften befinden: ich glaube, in Middlehill. Denn eine eigenthümlichere Bibliothek als die des *Sir Thomas Phillipps* gibt es wohl kaum. Auf einem einsamen waldigen Hügel steht ein gar nicht übergrosses Haus, das von oben bis unten mit Manuscripten so voll gepfropft ist, dass der Eigenthümer mit seiner Familie sich kaum dazwischen bewegen kann. An ein planmässiges Suchen ist da nicht zu denken; die Germania, nach der ich eifrig verlangte, lag — im Keller unter vielen andern Büchern. Ich musste mich mit demjenigen begnügen, was mir mein Wirth reichte, und es in der grössten Hast notieren. Daher ist Manches unvollkommen bemerkt worden. Sicher kann ich für Folgendes einstehen:

Cod. 140. kl. 4. *bombyc. Aeschyli Persae*, ganz spät (15—16. Jahrh.) glossiert z. B. V. 6 δαρειογενής, δαρείου υἱός.

6747. *chart. fol. Saec. XVI. in. Notitia Dignitatum* mit vorzüglich guten Bildern.

Hss. von *Hesiodus Opera et Dies* mit Scholien von *Tzetzes bombyc.* 1451, *Aesop. saec. XV.* mit herrlichen Miniaturen, *Dictys* s. *Troilanum* s. XV—XVI mit Miniaturen wahrscheinlich von *Giulio Clovio*, *Statius* s. XV.

Ein interessanter Miscellancodex (*1435 bibl. Meerman. membr. s. XII —XIII*) 2 Blätter aus *Cassiodor.* Auf dem letzten ist folgender Titel geschrieben: *Tullii philippicarum libri IIII. T. de legib. li. III. T. de divinatione li. duo. Petronii Arbitri Satirarum lib. VI.* .. Es folgen II die 4 *Philippicae* von derselben Hand geschrieben; dann *eneas Rivalloni archid. nannetensis*, und III die Bücher *de legibus litteris Italicis s. XIII.* sehr gut geschrieben und IV die Bücher *de divinatione* bis II, 66, 135 *ut tanta ut.* Die Fortsetzung müssen Sie in Paris suchen, wo Nr. 8049 fortführt *ptolomeum facile sanaret* bis zu Ende und dann *Petronius* folgt. S. *Bücheler* p. XXI. Was in dem abgebrochenen Worte des Titels steckt, errathe ich nicht, etwa *quintus et decimus*?

Um von Middlehill wieder auf Tacitus zu kommen, nehme ich den Weg über Oxford, wo ich zuerst den Bodleianus des *Tacitus* in die

Hand nahm. Die bekannten Worte am Schlusse, welche das Datum 1463 enthalten, sind merkwürdiger Weise weder bei *Orelli* p. XIV (der sie mit dem Vat. 1958 gleichlautend nennt, noch bei *Ritter* I, p. 2 ganz genau abgedruckt. Sie heissen: *In exemplari tantum erat. si quispiam hinc descripserit novum, sciat me quantum repperi fideliter ab eo transcripsisse: quod inter cetera non est neque pessimum neque mendosissimum.* Τέλος θεῷ χάριν. *Genue pridie ydus decembres anno MCCCCLX tertio.* Also weder Χάρις, wie *Orelli*, noch χαίρειν, wie *Ritter* druckt, sondern das richtige *Deo gratias*.

Von *Persius* sind zwei Handschriften dort: die eine mit der von *Jahn* prolegom. p. CCXI mitgetheilten Inschrift des Bischofs *Leofric* (1050—73), die zweimal wiederholt wird, das eine Mal, wie sie dort lautet, das andere Mal mit kleinen Abweichungen. Sie kommt auch auf einem Missale daselbst vor und wird von einer angelsächsischen Uebersetzung begleitet, die so anfängt: *Das boc gif leofric b. into scē peter mynstre on exan uhyre þap his biscop stolis* u. s. w. Der Codex des Persius, der auf jenen so gesicherten Boethius folgt, hat viele Glossen.

Der andere steht in einem Miscellancodex (Bod. 799, 2657) und scheint dem 12. Jahrhundert anzugehören.

Sehr wichtig schien mir ein Codex der ersten Dekade des *Livius* zu sein, 4. *membr. litt. Langobard. saec. IX.* ungefähr 31 Centimeter hoch und 27 breit, mit 30 Zeilen auf jeder Seite. Viele Blätter sind an den Ecken beschädigt, mehrere fehlen. Er geht bis X, 22 zu den Worten *sue adminiculum* und stammt aus der Meerman'schen Bibliothek. Sie werden ungeduldig. Lassen Sie mich also nur noch erwähnen, dass der Codex des *Suidas* aus dem Jahre 1402 (*Bernhardi* I, p. LXXXIX) sich jetzt im britischen Museum No. 11, 895 befindet, und dass eben daselbst ein dem Anscheine nach vortrefflicher *Cod. membr.* 4. des *Thucydides* sich befindet (No. 11, 727) *purchased of Payne and Foss.* 23. May 1840 aus der *Biblioth. monasterii Benedictinorum B. Mariae Florentinae.* Inwendig ist bemerkt *liber est abbatie Florentine* (auch der Suidas war da). Es sind 249 Blätter, meistens von 34 Zeilen, Quaternionen, von denen zuweilen das erste Blatt fehlt und von einer andern Hand beigeschrieben ist. Die Haupthand ist aus *saec. X*, ausserdem noch eine jüngere; die fehlenden Blätter sind von einer ganz jungen ergänzt. Da ich die Handschrift auch in der neuesten Ausgabe des *Arnold*'schen Thucydides nicht erwähnt finde, frage ich Sie, ob Sie dieselbe kennen.

III.

Lassen Sie mich Ihnen jetzt einige Vermuthungen vorlegen, die sich mir bei der erneuten Lesung der Historien aufgedrängt haben. Mehrere übergehe ich, weil ich sehe, dass sie schon von Andern gemacht worden sind (mit dem trefflichen *Würm* bin ich z. B. II, 24 und 83 zusammengetroffen, mit *Kiessling* und *Haase* I, 31. II, 20. 41. III, 72, mit *Halm* I, 32, III, 16 u. s. w.), und andere, weil sie mir noch selbst zweifelhaft erscheinen: aber folgende wünsche ich Ihrer Prüfung zu empfehlen.

Aenderungen. I, 10. *Occulta fati et ostentis ac responsis destinatum Vespasiano — imperium post fortunam credidimus.*

Offenbar kann *occulta* nicht von *credidimus* abhängen; es ist der Gegensatz zu den *ostenta* etc., zu denen es sich wie Ursache zur Wirkung verhält. Beides zusammen steht dem vorigen Satze gegenüber. Also muss *occulta* ein Ablativ sein oder werden. Letzteres leistet das im Guelf. eingeschaltete, von *Haase* aufgenommene *lege*. Einfacher ist es und leichter, *occulta* in *occulto* zu ändern.

I, 34. *Multi arbitrabantur compositum auctumque rumorem mixtis iam Othonianis, qui ad evocandum Galbam laeta falso vulgaverint.* Man brachte die falsche Nachricht von Othos Tode an Galba, Niemand widersprach. Denn im vorigen Satze wird geschildert, wie der Glaube daran sich verbreitete, im folgenden durch eine prächtige Steigerung, wie auch die Vornehmen in Galba mit ihren Betheuerungen dringen. Folglich kann nicht dazwischen bemerkt werden, dass Viele das Gerücht für absichtliche Erdichtung schon damals hielten. Tacitus redet von seinen Zeitgenossen und Gewährsmännern (vgl. II, 100), er hat geschrieben: *Multi arbitrantur.*

II, 23. *Suspectum id Othonianis fuit, omnia ducum facta prave aestimantibus. Certatim, ut quisque animo ignavus, procax ore, Annium Gallum et Suetonium Paulinum et Marium Celsum (nam eos quoque Otho praefecerat) variis criminibus incessebant.*

Dass die eingeklammerten Worte so nicht stehen können, leuchtet ein. Denn es sind alle Oberfeldherrn gemeint, und das waren nur jene drei. Ausgestossen dürfen sie aber auch nicht werden, weil eine Erklärung zu *ducum* erwartet wird, und Tacitus durch eine kleine Einschaltung dem Leser zu Hülfe zu kommen liebt. So brauchte man c. 17 den Satz *namque et praemissae a Caecina cohortes advenerant* nicht, da I, 70 von den *praemissis cohortibus* die Rede war; ebenso konnte c. 18 *is enim Placentiam obtinebat* allenfalls entbehrt werden, weil c. 11 gesagt war, dass *Annius Gallus cum Vestricio Spurinna ad occupandas Padi ripas*

[illegible] war. Vergl. auch c. 27. Weil es aber dem Schriftsteller darauf ankam, beim Anfang des Kriegs die verschiedenen Streitkräfte mit ihren Führern deutlich anzugeben, ist es auch hier geschehen, dass er die I, 87 schon erwähnten Feldherrn, um sie von Martius Macer zu unterscheiden, noch einmal nennt. In den verderbten Worten [illegible] *quoque* [illegible] der Gegensatz des Feldherrn und der Truppen; es ist zu lesen *[illegible] copiis* (das Wort gebraucht Tacitus z. B. I, 87, II, 27).

III, 1. *Ita salubri [illegible] novas vires adfore et praesentibus [illegible] [illegible]* [illegible]

[illegible] *[illegible] praesentibus*.

III, 18. *Forte victi haud perinde rebus prosperis ducem desideraverant atque in adversis deesse intellegebant.*

Den Sinn der Stelle hat *Nipperdey* in seinen schönen *emendationes historiarum Taciti* (1855) p. 11 richtig erkannt. Die beiden tapfern Legionen *I. Italica* und *XXI. Rapax*, deren Tacitus stets mit lebhafter Theilnahme gedenkt, sehen die flüchtige Reiterei auf sich zukommen, die [illegible] Sieger hinter ihnen. Sie versäumten, der Führer beraubt, die Flüchtlinge aufzunehmen, dem Feind entgegen zu gehen, und erwarten seinen Angriff, der sie zuletzt auch besiegt. Im Anfang des Satzes muss [illegible] und das Selbstvertrauen der Soldaten im Gegensatz zu ihrer jetzigen Lage berührt werden. Aber N.'s Aenderung *non ante victi* ist zu stark; [illegible] der Ergänzung weniger Buchstaben *Fortes invicti* [illegible]

III, 55. *Sed volgus ad magnitudinem beneficiorum hiabat, stultissimus quisque pecuniis mercabatur* u. s. w.

Hiabat ist eine schöne Conjectur von *J. Gronov*, die von *Haase* aufgenommen wird. Das Wort scheint mir aber in dieser Steigerung zu stark und die Kraft des folgenden zu schwächen. Der Cod. hat *h a b e r a t* [illegible] *f a v e b a t* wird (was mit *favor* bei *Sueton. Vitell.* 10 im Einklang steht).

III, 84. *Vitellius capta urbe per aversam Palatii partem Aventinum in domum uxoris sellula defertur.*

Nipperdey bemerkt p. 5 richtig, dass die Präposition vor *Aventinum* nicht fehlen, auch nicht mit *Halm* eingesetzt werden darf, weil sie gleich noch einmal folgt. Aber das Wort zu streichen ist doch auch nicht rathsam, weil der Gegensatz des *Palatium* hier und im nächsten Satze seine Erwähnung fordert. Am leichtesten ist zu schreiben *Aventinam in domum*.

Lücke. IV, 71. *Pedanius Costa omittitur, ingratus principi ut adversus Neronem ausus et Verginii exstimulator.*

Diese Ellipse beim Participium und nach einem von einer Präposition regierten Nomen ist mir zu stark: ich lese *adversus Neronem vim ausus*, vgl. Annal. XII, 55.

Umstellungen. I, 27. *Ibi tres et viginti speculatorum consalutatum imperatorem ac paucitate salutantium trepidum et sellae festinanter impositum strictis mucronibus rapiunt. totidem ferme milites in itinere adgregantur, alii conscientia, plerique miraculo, pars clamore et gladiis, pars silentio, animum ex eventu sumpturi.*

Dass die Worte *et gladiis* so nicht stehen können, unterliegt keinem Zweifel, denn nicht einige Soldaten, sondern alle hatten Schwerter; dass die Verbesserung *et gaudio* von *Pichena*, *et gaudiis* von *Faërnus* nicht helfen, lehrt die Situation, worin wohl von Acclamationen, aber noch nicht von Freudenbezeugungen die Rede sein kann. Die römischen Soldaten trugen zwei Schwerter, ein langes und ein kurzes. Die Verschworenen entblössten alle ihre Waffen, um die Sänftenträger Othos (*Sueton.* Otho 6) zu schützen. Also ist zu lesen *strictis mucronibus et gladiis rapiunt.*

III, 44. *Et Britanniam inditus erga Vespasianum favor, quod illic secundae legioni a Claudio praepositus et bello clarus egerat, non sine motu adiunxit ceterarum* u. s. w.

Der Gegensatz von *ceterarum* erfordert, dass die zweite Legion nicht in dem Zwischensatz, sondern im Hauptsatz erwähnt wird. Eben so vermisst man die Angabe, dass gerade sie dem Vespasian anhänglich war. Da nun der Codex wirklich *legionis* hat, so darf ich wohl mit einer sehr geringen Aenderung schreiben: *Et Britanniam insitus* (so richtig *Orelli*) *erga Vespasianum favor secundae legionis, quod illi a Claudio* u. s. w.

Glosseme sind bekanntlich in diesem zweiten Mediceus nicht selten. Ich glaube folgende bemerkt zu haben:

I, 22. *Et intimi libertorum servorumque . . . aulam Neronis et luxus, adulteria matrimonia ceterasque regnorum libidines avido talium, si auderet, ut sua ostentantes.*

Schon *Lipsius* nahm an diesen Worten Anstoss und dachte an eine Glosse bei *ceter. reg. lib.*, vermuthete auch *adultera.* Nicht diese Wörter sind unerträglich, sondern *matrimonia.* Dass Otho danach Verlangen getragen haben sollte, wäre wohl begreiflich; aber weder, wie eine besondere Kühnheit dazu gehörte noch wie sie unter die *libidines regnorum* gerechnet werden konnten. *Stupra nunc et comissationes et feminarum coetus volvit animo* u. s. w. sagt *Piso* c. 30 von ihm. Der Abschreiber aber dachte an die Geschichte von Poppaea und Octavia und fügte daher *matrimonia* hinzu. — Verdächtig sind mir auch c. 21 die Worte:

occidi Othonem posse, indem Otho schwerlich so von sich selbst reden würde. Sie scheinen eine Inhaltsangabe am Rande gewesen zu sein.

II, 66. *Remitti eos in Britanniam, (unde a Nerone exciti erant), placuit.*

Hier ist die Sache anders als in den oben angeführten Stellen: es hat auf den Entschluss des Vitellius gar keinen Einfluss, ob die XIV. Legion gerade von Nero oder von wem sonst aus Britannien abgerufen war. Also war es nicht nöthig, die schon cap. 11 gegebene Erzählung zu wiederholen.

IV, 10. *Sorani sancta memoria; Celer professus sapientiam, dein testis in Baream, proditor corruptorque amicitiae, cuius se magistrum ferebat.*

Man hat sich viele Mühe gegeben, diesen Satz zu erklären. *Döderlein* und *Naegelsbach* lat. Stilist. S. 48 nehmen *amicitiae* für *amici*, beachten aber nicht, dass *corruptor* der Verführer sein würde. *Lipsius* erklärt *amicitia* für einen Theil der Pflichtenlehre, was sie allerdings ist. Aber wie schwach würde dieser einzelne Theil von der Philosophie im Allgemeinen unterschieden! *Ritter* geht von einem Gedanken des Lipsius aus und liest *amicae ei eius*, wundert sich aber selbst, dass Tacitus, indem er die Tochter des Soranus meinte, sich undeutlich ausgedrückt habe. Da Tacitus die Geschichte selbst später Annal. XVI, 32 erzählt hat und sagt: *dedit exemplum praecavendi . . . specie bonarum artium falsos et amicitiae fallaces*, kann über die Richtigkeit der Lesart kein Zweifel sein. Wie Ann. I, 75 *libertas*, Hist. III, 49 *disciplina*, wird hier *amicitia* verdorben von einem Clienten, der sich in Soranus Hause als Lehrer der Philosophie befand. Denn dass er Soranus Lehrer auch noch sein konnte, als dieser schon bei Jahren war, lehren die Beispiele anderer Männer hinlänglich; es wird von dem Schol. Juvenals zu III, 116 bezeugt, vergl. Dio C. LXII, 26, und die satirische Bezeichnung des Dichters *discipulumque senex* ist nicht von einem grossen Altersunterschiede des Lehrers und Schülers zu verstehen. Wenn dem nun so ist, so können die letzten Worte entweder nur durch Transposition nach *Baream* gerettet werden, oder sie müssen, da dies für die gerade in ihrer Kürze wirksame Stelle zu weitläufig ist, als ein gelehrtes Glossem ausgestossen werden, und das ist meine Meinung.

(Werden fortgesetzt.)

Würzburg.

Urlichs.

Bemerkungen zu Diodor.

Lib. III, cap. 40 ist von den Gefahren der Schifffahrt im arabischen Meerbusen die Rede und wird gelesen: οἱ δὲ ναῦται παρακαταβάντες μὲν ἀναπηδῶσι, διὰ τὸ πλεῖον εἶναι τὸ βάθος ἀνδρομήκους, ὥστε δὲ τῶν κοντῶν τῇ σχέσει βοηθοῦντες ὅταν μηδὲν ἀνύσωσιν, ἐκβάλλουσιν ἅπαντα πλὴν τῆς τροφῆς, οὐδ' οὕτω δὲ τῆς τροφῆς τυγχάνοντες εἰς μεγάλην ἀπορίαν ἐμπίπτουσι κτλ. Die Worte οὐδ' οὕτω δὲ τῆς τροφῆς sind sinnwidrig. Denn dadurch, dass man Alles ausser dem Mundvorrathe über Bord wirft, bekommt man diesen nicht, noch verliert man ihn. Was der Schriftsteller sagen wollte und musste, ist unzweifelhaft: Obgleich die Leute fast Alles über Bord werfen, gelingt es ihnen doch nicht, das Schiff flott zu machen, eine Wendung, Entscheidung herbeizuführen. Ich würde statt ΤΗΣΤΡΟΦΗΣ lesen ΤΗΣ ΣΤΡΟΦΗΣ, wenn dieses Wort bei Diod. in diesem Sinne gewöhnlich wäre. Da aber Diod. mit Vorliebe ῥοπή in diesem Sinne braucht, so wird τῆς ῥοπῆς zu lesen sein, das wegen des unmittelbar vorhergehenden τροφῆς sehr leicht verschrieben werden konnte. Der Artikel bei ῥοπῆς darf nicht auffallen (cf. XI, 65; XVII, 81). *Wesseling*, dessen Ausgabe mir erst später zugänglich wurde, führt ὑποστροφῆς als Conjectur von *Ism. Bullialdus* an und vermuthet selbst ἐπιστροφῆς.

Lib. III, 45: ἡ δ' ἑξῆς χώρα κατοικεῖται ὑπὸ Ἀράβων Ἀλιλαίων καὶ Γασανδῶν, οὐκ ἔμπυρος οὖσα καθάπερ αἱ πλησίον, ἀλλὰ μαλακαῖς καὶ δασείαις νεφέλαις πολλάκις κατεχομένη. Das Wort μαλακαῖς scheint mir corrupt. Denn entweder ist es bei νεφέλαις ein ganz überflüssiges, somit fehlerhaftes Epitheton oder der gerade Gegensatz von δασείαις, somit wieder unstatthaft. Will man nicht annehmen, dass es aus ἀλλὰ καὶ verschrieben und daher zu streichen sei, so dürfte μεγάλαις dafür zu setzen sein.

Für das νιφετοὶ des folgenden Satzes scheint mir nach der Stelle des Agatharchides: ἀφ' ἧς ὑετοὶ καὶ χειμῶνες γίγνονται καὶ θέρους εὔκαιροι *Wess.* mit Recht ὑετοὶ vermuthet zu haben, was gar keine starke Aenderung ist.



Lib. III, 62. Οἱ δὲ παραδεδωκότες τῶν μυθογράφων καὶ τρίτην γένεσιν, καθ' ἥν φασι τὸν θεὸν ἐκ Διὸς καὶ Δήμητρος γενόμενον διασπασθῆναι μὲν ὑπὸ τῶν γηγενῶν καὶ καθεψηθῆναι, πάλιν δ' ὑπὸ τῆς Δήμητρος τῶν μελῶν συναρμοσθέντων ἐξ ἀρχῆς νέον γεννηθῆναι, εἰς φυσικάς τινας αἰτίας μετάγουσι τοὺς τοιούτους λόγους. Διὸς μὲν γὰρ καὶ Δήμητρος αὐτὸν λέγουσι διὰ τὸ τὴν ἄμπελον ἔκ τε γῆς καὶ ὄμβρων λαμβάνουσαν τὴν αὔξησιν καρποφορεῖν τὸν ἐκ τοῦ βότρυος ἀποθλιβόμενον οἶνον· τὸ δ' ὑπὸ τῶν γηγενῶν νέον ὄντα διασπασθῆναι δηλοῦν τὴν ὑπὸ τῶν γεωργῶν συγκομιδὴν τοῦ καρποῦ· διὰ τὸ τοὺς ἀνθρώπους τὴν γῆν Δήμητραν νομίζειν. τὸ δὲ καθεψηθῆναι τὰ μέλη μεμυθοποιῆσθαι διὰ τὸ τοὺς πλείστους ἕψειν τὸν οἶνον καὶ μίσγοντας εὐωδέστερον αὐτὸν καὶ βελτίονα τὴν φύσιν κατασκευάζειν. So haben die Handschriften und so geben die Herausgeber von *Wesseling* bis *Bekker* die Stelle. In der Didot'schen Ausgabe hat *Dindorf* die Worte: διὰ τὸ τοὺς ἀνθρώπους τὴν γῆν Δήμητραν νομίζειν als unächt eingeklammert. Ich glaube, dass sie ächt sind, aber eine kleine Änderung erfordern. In der Mythe sind 3 Punkte betont und erklärt: 1) die Abkunft des Dionysos von Zeus und Demeter, 2) die Zerfleischung und das Kochen desselben von Seiten der Söhne der Erde (γηγενεῖς), 3) das Sammeln der Glieder desselben und die abermalige Geburt von Demeter. Die naturhistorische Bedeutung jedes dieser 3 Momente giebt Diod. durch einen Infinitivsatz mit διά. Schon die Concinnität, die hier streng fest gehalten ist, verlangt den Satz mit διά auch an der zweiten Stelle. Dass διασπασθῆναι schon durch einen Satz erklärt ist, spricht nicht dagegen, da ja auch der Begriff „ὑπὸ τῶν γηγενῶν" in der Mythe erklärt werden muss. Dieses Wort γηγενεῖς (Söhne der Erde) wird nun freilich nicht durch die Worte, so wie sie im Texte stehen, erklärt. Ändert man aber ΔΗΜΗΤΡΑΝ oder ΔΗΜΗΤΡΑ in ΜΗΤΕΡΑ, so ist erklärt, was zu erklären war, und die Stelle klar. So wird XIX, 53 Θηβαγενεῖς erklärt durch διὰ τὸ τὴν ἀρχὴν ἐκ τῆς προειρημένης πόλεως ὄντα διὰ τὸν κατακλυσμὸν ἐκπεσεῖν καὶ διασπαρῆναι. Die Verderbniss kann durch die weiter unten stehenden Worte: καθόλου γὰρ ὑπὸ τ. π. κ. μ. τὴν Δήμητραν γῆν μητέρα προσαγορεύεσθαι entstanden sein, oder dadurch, dass von ΓΗΝ und ΜΗΤΕΡΑ die Anfangsbuchstaben zu [illegible] von einem flüchtigen Abschreiber gezogen wurden.

Im folgenden Cap. dagegen halte ich mit *Bekker* nach [illegible] den Zusatz: διὸ καὶ Ληναῖον ὀνομασθῆναι, welchen *Dindorf* beibehalten hat, für unächt. An dieser Stelle hinkt er 1) zu sehr, da er von den Worten ἀποθλῖψαι βότρυας zu weit getrennt ist, 2) folgt er zwei Sätze später an vollkommen geeigneter Stelle nochmals.

Lib. XVII, 117 heisst es von Alexander dem Grossen: οὗτος μὲν οὖν τὸν προειρημένον τρόπον ἐτελεύτησε, βασιλεύσας ἔτη δώδεκα καὶ μῆνας ἑπτά, πράξεις δὲ μεγίστας κατεργασάμενος οὐ μόνον τῶν πρὸ αὐτοῦ βασιλευσάντων ἀλλὰ καὶ τῶν ὕστερον ἐσομένων μέχρι τοῦ καθ' ἡμᾶς βίου. So die Handschriften, und die Herausgeber haben keinen Anstoss daran genommen. Da aber das Verbum der Vergangenheit angehört (ἐτελεύτησε κατεργασάμενος = κατειργάσατο) und für die οἱ ὕστερον der terminus ad quem angegeben ist, so gehören diese nicht mehr der Zukunft, sondern der Vergangenheit an. Es ist also ἐσομένων in γενομένων zu ändern. Würde μέχρι τοῦ καθ' ἡμᾶς βίου fehlen, so wäre ἐσομένων richtig, und da dieser Zusatz meistens fehlt und Diod. denn neben οἱ μεταγενέστεροι gewöhnlich οἱ ὕστ. ἐσ. sagt, so mag es auch hier dem Abschreiber in die Feder geflossen sein.

Lib. XVIII, 14. Τότε μὲν οὖν ἐχωρίσθησαν ἐκ τῶν τόπων, οἱ δὲ παρ' ἀμφοτέροις δυνάμεις καὶ παρασκευὰς μείζους ἐποιοῦντο πρὸς τὴν τῶν ὅλων διάθεσιν. „Sie machten grössere Rüstungen zu dem Alles entscheidenden Kampfe, zu der Entscheidungsschlacht." Allein diesen Sinn kann διάθεσις nicht haben und hat ihn bei Diod. sicher nicht. Diod. giebt diesen Gedanken gewöhnlich mit ἡ τῶν ὅλων κρίσις, seltener ὁ τῶν ὅλων κίνδυνος, cf. XX, 55; XIX, 89; XI, 52 εἰς ὁλοσχερῆ φιλοτιμίαν ὥρμησαν. Ich vermuthe statt διάθεσιν διάκρισιν, da Diod. XVIII, 17 und 31 περὶ τῶν ὅλων διακρίνεσθαι sagt, oder es hat Diod. nach I, 53 ... προκατασκευαζόμενον εἰς τὴν τῶν ὅλων ἐπίθεσιν das Wort ἐπίθεσιν auch hier gebraucht, jedenfalls ist διάθεσιν zu ändern.

Lib. XI, 64 οἱ δὲ Ἀθηναῖοι δόξαντες ἑαυτοὺς ἠτιμάσθαι, οὔποι μὲν ἀπηλλάγησαν, μετὰ δὲ ταῦτα ἀλλοτρίως ἔχοντες τὰ πρὸς τοὺς Λακεδαιμονίους ἀεὶ μᾶλλον τὴν ἔχθραν ἐπύρσευον. Statt des unerträglichen οὔπω vermuthete Reiske τότε, das Dindorf in der Pariser Ausgabe in den Text aufnahm. Mir scheint es leichter οὔποι in οὕτω zu verwandeln. Wie hier οὕτω μὲν — μετὰ δὲ ταῦτα, so entsprechen sich gleich im folgenden Satz ταύτης und ὕστερον δέ, διὸ καὶ ταύτην τὴν ἀρχὴν ἐξέλαβον τῆς ἀλλοτριότητος, ὕστερον δὲ αἱ πόλεις διηνέχθησαν.

Lib. XV, 88 werden die bedeutendsten Feldherrn Griechenlands Epaminondas gegenüber gestellt: κατὰ μὲν γὰρ τὴν ἡλικίαν τὴν τούτου γεγόνασιν ἄνδρες ἐπιφανεῖς Πελοπίδας τε Θηβαῖος καὶ Τιμόθεος καὶ Κόνων, ἔτι δὲ Χαβρίας τε καὶ Ἰφικράτης οἱ Ἀθηναῖοι, πρὸς δὲ τούτοις Ἀγησίλαος ὁ Σπαρτιάτης, βραχὺ τοῖς χρόνοις προτερῶν, ἐν δὲ τοῖς πρὸ τούτου χρόνοις ἐπὶ τῶν Μηδικῶν καὶ Περσικῶν καιρῶν Σόλων καὶ Θεμιστοκλῆς καὶ Μιλτιάδης, ἔτι δὲ Κίμων καὶ Μυρωνίδης καὶ Περικλῆς καί τινες ἕτεροι παρὰ τοῖς Ἀθηναίοις, κατὰ δὲ τὴν Σικελίαν Γέλων ὁ Δεινομένους καί τινες ἕτεροι.

Wesseling hält die Worte: βραχὺ τοῖς χρόνοις προτερῶν, wofür die Handschriften πρότερον bieten, für die Bemerkung eines Grammatikers. Mir ist Anderes in dem Satze weit auffallender. Was soll Solon hier? Ich betone nicht, dass man ihn trotz seiner Verdienste um die Wiedergewinnung von Salamis in der Reihe von Feldherrn, in denen ein Aristides fehlt, lieber übergangen als aufgenommen sieht; ich sehe auch davon ab, dass für Solon wenig passt, was Diod. im Folgenden sagt, dass der Ruhm der Genannten mit Ausnahme von Epaminondas in einem Vorzuge (ἓν προτέρημα) wurzele. — Das ist subjectiv und darüber lässt sich mit dem Schriftsteller nicht rechten. Dass aber Solon unter den Feldherrn der Perserkriege von Diod. aufgezählt werden sollte, ist nicht möglich. Soll man also Σόλων καὶ als späteren Zusatz streichen? Ich wäre zu diesem letzten Mittel besonnener Kritik geneigt, wenn mir nicht die ganz unnöthige Häufung ἐπὶ τῶν Μηδικῶν καὶ Περσικῶν, die durch Streichung obiger Worte nicht verbessert wird, sehr verdächtig wäre. Diod. sagt theils ἐπὶ τῶν Μηδικῶν, theils ἐπὶ τῶν Περσικῶν, aber nie verbindet er beide Ausdrücke. Das Wort Σόλων scheint mir ächt, aber in καὶ Περσικῶν eine Corruptel zu stecken. Das Fragment Ulpian. ad Demosth. Timocrat. p. 243 B weist auf die richtige Lesart hin. Dort heisst es: ἰστέον ὅτι ὁ μὲν Σόλων ἐγένετο ἐπὶ τῶν χρόνων τῶν τυράννων ἐν ταῖς Ἀθήναις πρὸ τῶν Περσικῶν χρόνων, ὁ δὲ Δράκων πρὸ αὐτοῦ ἑπτὰ καὶ τεσσαράκοντα ἔτεσιν, ὥς φησιν ὁ Διόδωρος. Da die Aenderung des Περσικῶν in τυράννων eine zu grosse ist, so werden wir ἐπὶ τῶν Μηδικῶν καὶ πρὸ τῶν Περσικῶν καιρῶν Σόλων κτλ. zu lesen haben. Der ähnliche Ausgang der auf einander folgenden Wörter mag die Verderbniss veranlasst haben. Diod. nimmt also 2 Perioden an; die Zeit der Epam. und die Zeit der Perserkriege, der einen reiht er und zwar chronisch noch Ages., der andern Solon an, von denen der eine etwas später, der andere etwas früher, als die angenommene Zeit ist, wie ausdrücklich bemerkt wird.

Wir werden nun auch βραχὺ τοῖς χρόνοις κτλ. für ächt halten — eine Bemerkung, die nur dann auffallen wird, wenn gleich daneben die Chronologie so vernachlässigt wird, dass Solon in die Zeit der Perserkriege gesetzt wird.

Zu lib. XVI, 21 ἀποκρινομένης δ' αὐτῆς ὅτι ταὐτά ἐστι τὰ πάτρια κτλ. hatte ich ἀπαρνησαμένης conjicirt. Nun sehe ich aus *Wess.*, dass er mit *Rhodom.* schon ταὐτά ἐστι παρὰ τὰ πάτρια oder ταῦτα οὐκ ἔστι τὰ πάτρια vermuthet; eine Negation ist jedenfalls nothwendig.

Würzburg.

[illegible].

II. Zur Pädagogik.

Falscher und wahrer Idealismus.

2. Artikel.

Der wahre Idealismus — um zunächst das Wesen desselben mit einem kurzen Ausdruck zu bezeichnen — ist der historische oder objective Idealismus, der Idealismus der Thatsachen. Ihm stehen die im vorigen Artikel bezeichneten Abarten des tendenziösen und pseudohumanistischen, überhaupt der subjective oder genauer der rhetorische Idealismus entgegen. Dieser letztere ist streng genommen nur ein Idealismus der Worte, oder noch bestimmter der Phrase, ohne wahren, concret-lebendigen, thatsächlichen Lebensinhalt. „Allgemeine Begriffe, sagt Göthe irgendwo, und grosser Dünkel sind immer auf dem Wege, entsetzliches Unglück anzurichten," — das bewahrheitet sich in seiner Weise auch hier. Der subjective, rhetorische Idealismus ist so zu sagen der Idealismus der Halbgebildeten und ruht als solcher nicht auf einer concreten, eindringenden Erkenntnis der Erscheinungen und Thatsachen, sondern vielmehr auf allgemeinen Abstractionen, — eine Fata Morgana, gewebt aus dem Schein der Dinge und aus den Gefühlen und Stimmungen, den Sympathien und Antipathien, den Anschauungen und Wünschen des Individuums. Die Thatsache als solche, die concrete Erscheinung selbst in ihrer Genesis, ihrer organischen oder auch unorganischen Entwicklung, das allmähliche lebendige Wachstum von den ersten Keimen bis zur vollen

Blüte und dann wieder, ihr darauf folgendes Altern und endliches Absterben — „alles das sind für den abstracten, rhetorischen Idealismus untergeordnete Momente." Er schwebt ja mit seinen Gedanken über den Dingen in luftigen Höhen und versteigt sich oft so weit, dass von der Welt unter ihm nicht viel mehr zu sehen ist. Es ist nicht einmal der Reflex der aus der Ferne gesehenen Gegenstände selbst, bei dem der abstracte Idealismus verweilt, sondern in der That nur die Reflexion über den Reflex, wenn ich mich so ausdrücken darf, in der er sich bewegt. Dabei erzeugt unaufhörlich eine Reflexion die andere, und wenn auch anfänglich noch die Gedanken und Worte sich den Spuren der wirklichen Erscheinung einigermassen anschliessen, allmählich nimmt das immer mehr ab, bis das Bild der lebendigen Wirklichkeit ganz verschwunden ist und nur selbstgemachte Schattenbilder übrig bleiben; — ganz natürlich: bei den ersten, den wirklichen Dingen noch näher gerückten Reflexionen ist doch wol noch etwas von dem frischen Hauch des Lebens zu verspüren, aber da die nachfolgenden Reflexionen nur auf den jedesmal unmittelbar vorausgehenden sich aufbauen und sich so von der lebendigen Erscheinung immer weiter entfernen, so müssen die Gestalten immer nebelhafter, die Anschauungen immer abstracter und unlebendiger werden. Dieser abstract-rhetorische, spiritualistische und doctrinäre Idealismus, der Gegensatz des historischen, den wir gleich näher charakterisieren werden, ist aber in unserer Zeit weit verbreiteter, als man denkt. Am auffallendsten tritt dieser rhetorische Idealismus auf unseren Gymnasien im *Religionsunterricht* und *deutschen Sprachunterricht*, besonders in den obern Classen, jedoch hin und wieder auch schon auf den untern Stufen hervor. Wie oft begegnen wir in Verordnungen und Lehrplanen noch immer der Bestimmung, dass in den Oberclassen des Gymnasiums notwendiger Weise Dogmatik und Moral oder gar theologische Dogmatik und theologische Moral und zwar systematisch, „wissenschaftlich" gelehrt werden müsse. *Theologische* Dogmatik und Ethik aber gehören ebensowenig auf das Gymnasium, als *wissenschaftliche* Dogmatik und Moral, sondern diese sind bekanntlich als wissenschaftliche (systematische) Disciplinen ein Theil des theologischen Studiums und haben also ihre Stelle auf der Universität; und wo trotzdem, dem Zweck und Organismus des Gymnasiums zuwider, Dogmatik und Ethik als besondere selbständige Disciplinen gelehrt werden, da geschieht es in neun und neunzig Fällen unter hundert in der abstracten, rhetorisierenden Weise des Pseudo-Idealismus. Setzen wir die beste Gesinnung, tüchtiges theologisches Studium und das eifrigste Bemühen bei dem Lehrer voraus, seinen Schülern „die Grundsätze der christlichen Glaubens- und Sittenlehre in ihrem wissenschaftlichen Zusammen-

hange" darzulegen und nach Kräften einzuprägen: er wird demnach, wenn er nicht aussergewöhnliche Charismen besitzt, sich den Schlingen der Abstraction und des allgemeinen Räsonnements, und sei es auch noch so hoch („ideal") gehalten, sehr selten entziehen können. Schon die Notwendigkeit, um des „systematischen Characters" der Disciplin willen immer wieder auf die Einteilung des Ganzen, auf die genera und species zurückzugehen, verleiht unabwendbar der formellen Seite ein solches Uebergewicht, dass der lebensvolle Inhalt dadurch sehr verkürzt, wenn nicht ganz verkümmert wird. Die Versuchung, systematische Uebersichten, allgemeine Umrisse zu geben, oder sich in allgemeinen Reflexionen zu ergehen, liegt bei dieser Behandlung so nahe, dass die wenigsten im Stande sind, in der rechten Bahn zu bleiben: der Unterricht wird meist entweder trocken und kraftlos oder er wird spiritualistisch und verlässt den festen Boden der Offenbarung oder aber er sucht sich in ein religionsphilosophisches Gewand zu hüllen und wird also in diesen beiden Fällen unwahr. Daher ist es denn auch nicht zu verwundern, dass der Religionsunterricht, wo er in dieser abstract-idealistischen Weise erteilt wird, meist sehr unfruchtbar bleibt. Es wird hier fortwährend, in jeder Stunde „über die Köpfe hinweggepredigt". Selbst unseren oberen Gymnasialschülern fehlt auf ihrer Altersstufe — und wir müssen sagen, Gott sei Dank, dass es so ist — noch das Organ für dergleichen „systematische Darstellungen und Betrachtungen oder religionsphilosophische Reflexionen", und wo dies übersehen wird, da wird auf diesem Gebiete unendlich viel gesündigt. Vielleicht bietet sich ein andermal die Gelegenheit dar, auf den genannten Zweig des Gymnasialunterrichts in der angedeuteten Beziehung etwas näher einzugehen.

Ebenso verderblich wirkt aber zweitens dieser Pseudo-Idealismus, der in abstracter Weise darauf ausgeht, den Schülern „höhere oder vielmehr hohe Ideen" beizubringen, wie gesagt, im deutschen Sprachunterricht. Wie oft meint man hier ganz irriger Weise, in den Schülern den idealen Sinn dadurch zu wecken und zu stärken, dass von der untersten bis zur obersten Stufe mit rhetorischem Pathos gelesen und declamiert wird und dass demgemäss vorzugsweise solche Stücke zum Memorieren ausgewählt werden, die recht „schwunghaft" sind. Man fördert aber damit nicht den idealen Sinn des Schülers, sondern man erzieht ihn zur Manier und zur Unwahrheit. Doch dieser rhetorische Idealismus macht sich auch noch in einer anderen Beziehung sehr fühlbar. In dem Lehrplan eines unserer Gymnasien war hinsichtlich der deutschen Lectüre bestimmt, dass in Untersecunda ein volles Semester hindurch nichts, als Göthe's Hermann und Dorothea gelesen werde. Was war die Folge? Der Lehrer glaubte sich und die Schüler

nicht anders vor der tödlichsten Langeweile schützen zu können, als wenn er sich, um nur die Zeit hinzubringen und doch auch „eine Erklärung" zu geben, in psychologischen, ökonomischen, social-politischen, culturhistorischen Reflexionen und Excursen ergienge. Aber noch weit grösser und verderblicher sind die Missgriffe, denen wir nach dieser Seite hin in der Stellung der deutschen Aufsatz-Themata sehr häufig begegnen. Es bedarf nur eines Blickes in die Jahresprogramme der meisten preussischen Gymnasien: und wer sich nur noch einiges Gefühl für wirklich gesunde Geistesnahrung erhalten hat, wird wahrhaft erschrecken müssen vor der Menge der abstracten, überspannten, dem Lebenskreise der Jugend völlig fernliegenden, oft geradezu unsinnigen Aufgaben! Exempla sunt odiosa sed in promptu. Man meint die Primaner durch solche hochgeschraubte Aufsatz-Themata „zu einer höheren, idealeren Stufe" emporzuheben, und trägt aus Unverstand und Taktlosigkeit mit dazu bei, sie — zu Schwätzern und Rhetorikern vorzubilden, denen alles zur Phrase wird. Es ist — um hier nur eins zu erwähnen — ein falscher, auch sittlich zu verwerfender Idealismus, den Schüler zu Reflexionen über Gefühle zu nötigen, die er gar nicht hat, in die er sich also erst unwahrer Weise hineinversetzen soll, oder ihn zu s. g. poetischen Versuchen zu zwingen, die er zu producieren ausser Stande ist. Wer Themata stellen kann, wie die sind (— um aus dem reichen Vorrath nur ein paar beliebige herauszugreifen —): „Monolog am Nordcap", „Elegie am Grabe seiner Lieben", „Gefühle beim Untergange der Sonne", „der Glaube an Unsterblichkeit in seinen lichtvollen Berührungspuncten mit dem menschlichen Leben" — der weiss nicht, was er thut. Wenn er damit seinen Schülern eine höhere, idealere Richtung zu geben meint, so ist er in einem thörichten Wahn befangen; es wird, von noch anderen, sehr bedenklichen Seiten ganz abgesehen, durch solche Themata nur innere Unwahrheit, es wird die Lüge dadurch gefördert.

Uebrigens zeigt sich der erwähnte abstracte, rhetorische Idealismus keineswegs bloss auf dem erwähnten Gebiete der beiden Gymnasialdisciplinen des deutschen Sprachunterrichts und des Religionsunterrichts, er tritt vielmehr oft ebenso stark bei der Lectüre der alten Classiker hervor. Noch ist das, früher mit grossem Pathos auftretende Verlangen nicht ganz verstummt, die Lectüre der altclassischen Schriftsteller so einzurichten, dass die Schüler „die Blüten der gesammten griechischen und lateinischen Poesie und Prosa in ihrer geschichtlichen Folge zu kosten" bekämen, also bei den Griechen das homerische und hesiodeische Epos, dann die Lyrik in ihren hervorragendsten Vertretern von Archilochus, Kallinus und Tyrtäus bis Bacchylides, Pindar, Anakreon und andere, zuletzt

[illegible] Dramen des Aeschylus, Sophokles und Euripides kennen lernen; dass ihr ebenso die Prosa, die historische in Herodot, Thucydides, Xenophon, die philosophische in Plato und die oratorische im Demosthenes. In gleicher Weise sollte denn im Lateinischen das Epos durch Ovids Metamorphosen und Vergils Aeneide, die Lyrik durch Horaz, Catull, Tibull, Properz, die didaktische Poësie durch Horaz' Satiren und Episteln auf dem Gymnasium vertreten sein; ferner Livius und Cicero's Reden sammt den Briefen in historischer Zusammenhang" durchflogen werden. Und um die Schüler noch tiefer „in den Geist des classischen Alterthums" einzuführen, dass könnten dann Vorträge über die Literaturen, die Archäologie und Antiquitäten beider Völker zu dienen haben. Das ist auch ein Stück von diesem abstracten „Idealismus", der über die Dinge hinausfahren will und seinen kühnen Flug hoch über den Häuptern durch die Luft nimmt; wir könnten ihn in dieser Hinsicht auch den Idealismus der Oberflächlichkeit und Ungründlichkeit oder den Idealismus des Dilettantismus nennen.

Doch es wird Zeit sein, uns nun zu dem *wahren Idealismus* im besten Sinne des Wortes zu wenden, wie wir ihn oben bezeichneten, zu dem historischen Idealismus oder dem Idealismus der Thatsachen. Wir haben übrigens absichtlich über die Form des Pseudoidealismus, die zu dem wahren im directesten Gegensatz steht, über den oben besprochenen subjectiven, rhetorischen Idealismus, nicht schon im 1. Artikel, wo denn von dem falschen Idealismus überhaupt die Rede war, sondern erst in diesem 2. Artikel gehandelt, um durch die Darstellung dieser einen Schattenseite den wahren Idealismus in ein um so helleres Licht stellen zu können. Von dieser zuletzt erwähnten, wie von den übrigen Abarten unterscheidet sich nun der wahre Idealismus sehr wesentlich. Er behandelt die Dinge, die geschichtlichen Thatsachen und Erscheinungen, die Sprache, die Werke der Poesie und Kunst nicht so, dass diese ihm nur zur Anregung dienen, andere verwandte oder auch fernliegende Ideen über die Gegenstände flüssig zu machen; auch nicht so, dass er zwar aus den Dingen und Thatsachen selbst einiges schöpft, dann aber dieses einzelne, abgelöst von seinem wirklichen Lebenszusammenhang für sich mit anderen Gedankentheilen in Verbindung setzt und es so gleichsam in andere Regionen rückt; — sondern *er gibt sich zunächst einmal an die Dinge hin, sucht sich in ihren Lebensinhalt zu versenken und die Sprache zu verstehen*, die sie zu ihm reden. Die Thatsachen und Werke der Vergangenheit sind ihm *nicht* Stoffe, die erst *durch die Zuthat seines Geistes* belebt werden müssten, sondern innerlich beseelte, lebendige Stoffe. Darum ist es eben Idealismus, nicht Materialismus. Aber freilich das Leben liegt in den Dingen als ein ver-

ausgesetzt, und offenbart seine Thätigkeit nur für den, der es zu wecken versteht; die Thatsachen reden eine lebendige Sprache des Geistes, aber nur für den, dem die Seele für ihr Verständnis offen ist, der Ohren hat zu hören, und Augen zu sehen. Das Leben kommt aus den Thatsachen und Erscheinungen an den, der es wieder in lebendiger Seele bewegt, — darum haben wir diesen Idealismus einen objectiven, historischen Idealismus, einen Idealismus der Thatsachen genannt. Man kann sagen, er ist historisch und poetisch zugleich. Viele gehen wol an dem Wunderbau einer gothischen Kirche betrachtend hin und her, aber es ist, als ob überall nur die Umrisse der äusseren kalten Steinmassen auf die Netzhaut ihres sinnlichen, wie geistigen Auges fielen; von dem Lebenshauch der Herrlichkeit, die aus dem Steine uns entgegenleuchtet, werden sie nicht im entferntesten berührt; gehoben fühlen sie sich in nichts, ohne allen idealen Sinn bleiben sie mit ihren Gedanken am Boden, an der Materie haften. Wieder andere brechen gleich in bewundernde Exclamationen aus, aber es ist nur ein kurzer, flüchtiger Blick, den sie dem bewunderten Gebäude schenken; sie haben ja schon ihre eigenen „Gedanken über gothische Baukunst im Allgemeinen", was kann ihnen „die einzelne untergeordnete Erscheinung" noch weiter sagen? Sie sind vollkommen befriedigt, wenn sie „bei dieser Gelegenheit" ihre schönen Phrasen, „ihre Ideen" über gothische Baukunst, ihre aus Büchern entlehnten Ansichten über die Unterschiede der verschiedenen Baustile an den Mann bringen können; — das sind die abstracten, rhetorischen, doctrinären Idealisten. Ein dritter endlich steht vor dem mächtigen Kirchenbau staunend und bewundernd still; er sieht nicht allein mit seinem irdischen Auge, nein er giebt sich mit seiner ganzen Seele dem gewaltigen Werke hin; er misst nicht allein im Geiste Länge und Breite, Höhe und Tiefe, sondern seine Seele selbst steigt auf und nieder, hebt sich von Stufe zu Stufe, weilt mit Freuden bei den sinnigen Verzierungen, bei den mannigfaltigen Figuren, wie bei den Blättern und Blumengewinden, schwingt sich bis zu des Kreuzes Spitze empor und senkt sich wieder zu der Thürme Füssen herab. Und nun gar, wenn er in das innere Heiligtum selbst eintritt: es ist, als ob die Pfeiler erst jetzt aus der Erde aufstiegen und die Seele mit hinauf zu ihren Gipfeln nähmen; alles klingt zu mächtigen Harmonieen zusammen; die Herrlichkeit des Baues spiegelt sich auf dem Angesicht des Beschauenden wieder und der schöpferische Geist des Erbauers verkündigt ihm seine Geheimnisse. Das ist der Idealismus der Thatsachen.

Es liegen hier die fruchtbarsten Beziehungen auf alle Seiten der Erziehung und des Unterrichts, doch müssen wir uns diessmal auf ein paar einzelne Zweige des letztern beschränken und zunächst an die Lectüre

den classischen Dichter des griechischen und römischen Altertums anknüpfen. Gegen den pseudohumanistischen, moralisierenden Idealismus auf diesem Gebiet haben wir uns schon im 1. Artikel erklärt, aber es soll auch nicht rhetorisiert und in falscher Weise ästhetisiert werden. Mit den blossen Acclamationen ist es hier eben so wenig gethan, als mit dem abstracten, ästhetischen Räsonnement, das von dem concreten Gedicht immer gleich auf allgemeine Begriffsbestimmungen oder auf ausführliche Parallelen mit andern Dichtern, besonders mit Shakespeare „im König Lear wie im Hamlet, im Macbeth und Othello“ überzugehen pflegt. In der Regel sind solche längere Expositionen doch nur äussere Zuthaten zu dem zu erklärenden Gedicht, die im günstigen Fall doch nur den Wert von zierlichen, sinnvollen Arabesken haben; zum eigentlichen inneren Verständnis des vorliegenden Kunstwerks selbst tragen sie meistenteils verhältnissmässig wenig bei; — sie lenken vielmehr sehr oft die Aufmerksamkeit von der eigentümlichen, besonderen Gestalt und Schönheit des eben gelesenen Gedichtes ab und dienen also nicht selten mehr dazu, die Schüler zu zerstreuen, als ihre Gedanken, wie es doch sein soll, zu concentrieren; — die Sachen, auf die es ankommt, werden auf diese Weise weit eher verhüllt und in die Ferne gerückt, als dem geistigen Verständnis näher gebracht und ins rechte Licht gestellt. Und doch trifft man diese Manier, namentlich bei der Erklärung des Sophokles und Horaz noch ziemlich häufig an. Auf die vorhandenen wirklichen Schönheiten aufmerksam machen — das soll allerdings nie versäumt werden; aber um dies in wahrhaft fruchtbarer Weise zu können, dazu gehört vor allen Dingen, dass wir uns vorerst einmal willig dem Gange des Gedichtes hingeben, ihm durch alle seine Gedanken von Stufe zu Stufe mit empfänglicher Seele folgen, sowol den Gesammtinhalt in uns bewegen, als auch seiner eigentümlichen Gliederung bis ins Einzelnste nachgehen und das alles in strengem Anschluss an die Worte des Dichters, in die wir uns immer und immer wieder zu vertiefen haben. Das räumen wir dabei freilich ohne Widerrede ein: fehlt es dem Lehrer an poetischem Sinn, an der nötigen poetischen Empfänglichkeit, ist das Organ entweder gar nicht oder doch nur in sehr verkümmerter Gestalt vorhanden, allmählich immer lebendiger zu erfahren, was Dichtergedanken und Dichtersprache, was Epos, was lyrische und was dramatische Poesie ist, dann wird er begreiflicher Weise auch nicht im Stande sein, den poetischen Gehalt des gelesenen Stücks seinen Schülern zu erschliessen. Ist aber die erforderliche poetische Apperception da, dann wird aus beiden, aus dieser lebendigen Empfänglichkeit und jener vollen Hingabe an das Gedicht auch die rechte, lebensvolle Deutung entblühen. Dass wir dabei nur nicht, wie es Peerlkamp

mit Horaz und manchem modernen Kritiker mit Homer ergeht, den Dichter selbst idealisieren und dieses subjective Ideal zum Massstab seines Werkes machen! Der objective historische Idealismus bleibt davor bewahrt und wer, von ihm durchdrungen, von der poetischen Herlichkeit Homers nur etwas erfahren hat, der kann sich nicht damit begnügen, „seine 120—150 Verse Ilias in der Stunde zu lesen“, sondern es wird ihm nicht leicht eine Homerstunde in den Oberclassen vorübergehen, in der er nicht seinen Schülern nach ihrem Standpunkt, einen Einblick in den Reichtum und die poetische Wahrheit des grossen Epos zu gewähren suchte. Und wer von der dramatischen Poesie des Sophokles, der weit über sein Volk hinausragte, sich hat entzünden und zugleich von einem höheren, volleren Licht sich auch zur rechten Erkenntnis der sittlichen Ordnungen und des Fluchs der Sünde hat führen lassen, und dann, innerlich so ausgerüstet und empfänglich gemacht, mit ganzer Seele in das Drama, das er gerade zu lesen hat, sich vertieft, der wird auch seinen Schülern nicht nur den gewaltigen Gang der Handlung in ihren Entwicklungsstufen vom Prolog bis zur Exodos, von Chorlied zu Chorlied, sondern auch die psychologische Treue und Tiefe in der Schilderung der Charaktere, wie die mächtigen Ideen, von denen das Ganze getragen wird, in lebendiger, wirklich begeisterter Darstellung zeigen können. Hat der Lehrer diese Gabe der idealen Darstellung, im angegebenen besten Sinne des Worts, und übt er sie treulich und taktvoll aus, so wird er zu seiner Freude gewahr werden, dass seine Schüler nicht nur mit gespannter Aufmerksamkeit und sichtbarer innerer Theilnahme zuhören, sondern nicht selten auch dadurch zu dem rechten Interesse an ihrem Homer und Sophokles und in Folge dessen zu um so eifrigerer und fruchtbarerer Lectüre erweckt werden. Der wahre Idealismus erweist seine fruchtbringenden Wirkungen aber auch weiter im deutschen Sprachunterricht. Um hier nur einiges wenige hervorzuheben: der Hauptzweck der Lectüre des Nibelungenliedes in der Prima ist und bleibt der, unseren Schülern deutsches Leben und deutsche Gesinnung vorzuführen, und zwar nicht in abstract-moralisierender oder in tendenziös-humanistischer oder pathetisch rhetorisierender Weise, sondern in und mit dem gewaltigen Nationalepos selbst, an Sigfrids lichter Heldengestalt wie an Hagens finstern Seelentiefen, an des Ostgothenkönigs überwältigender Erscheinung wie an Rüdigers Treue bis in den Tod, überhaupt an den Personen und Sitten, und dann weiter an den gewaltigen Kämpfen und der herzbewegenden Todesnot, an den bangen Ahnungen und ihrer tragischen Erfüllung, an den dunklen Wetterwolken, die sich allmählich über den Häuptern der Helden zusammenziehen, wie an den rollenden Donnern und zuckenden Blitzen, die am Ende alles vernichtend herabfahren. Um das

zu können; dazu reicht nicht allein die Kenntnis der Sprache und der poetischen Form, der altdeutschen Mythologie und der Antiquitäten, auch nicht allein die ästhetische Kunst aus, einzelne dichterische Schönheiten lebendig zu erfassen, — dazu gehört auch, das mächtige Brausen des grossen epischen Stromes zu vernehmen und dem Wellenschlag seiner Fluten durch alle Windungen seines Laufes von den Quellen bis zur Mündung zu folgen; vor allem aber gehört dazu ein deutsches Gemüt und deutsche Gesinnung. Wem nicht bei der Lectüre des Nibelungenliedes (um nur eines zu erwähnen) von der Königs- und Mannentreue in den starken Herzen unserer Väter, von dem Ringen und Kämpfen mit dem tiefsten Weh des Lebens die Seele bewegt wird, der ist auf diesem Gebiete als Lehrer für seine Schüler doch im Grunde nur ein tönendes Erz und eine klingende Schelle; es fehlt ihm das innere Organ, die gewaltigen Klänge und die herzbewegenden Stimmen des mächtigen Liedes zu vernehmen: wie sollte er die Häupter seiner Schüler aufrichten können, dass sie dem wunderbaren Gesange von deutscher Treue und deutscher Liebe, von deutschem Heldenmut und deutschem Heldenkampfe lauschten! Das vermag nur, wem ein wirkliches, lebendiges deutsches Herz in der Brust schlägt, ein Herz, das nicht von patriotischen Redensarten, sondern von unvergänglicher Liebe zu den wahren Gütern unseres Volkes erfüllt ist, mit einem Worte ein Herz, das an der Gottestreue des Königs aller Könige, der auch unser Volk gesucht und auf Adlers Flügeln getragen, auch die irdische Treue zu verstehen gelernt hat. Ganz ähnlich verhält es sich übrigens, beiläufig bemerkt, mit der Lectüre der drei grossen Gedichte Schillers, die in dem Cursus der Prima nicht fehlen dürfen, ich meine: das Ideal und das Leben, das Glück und der Genius; — auch hier wird der Lebensgrund eigener höherer Erfahrung als der empfängliche Boden sich erweisen, aus dem erst das lebendige, volle, die Gemüter der Schüler ergreifende Verständnis des Dichters erwachsen kann. Doch muss ich mir für jetzt versagen, diess hier weiter auszuführen; es möge mir lieber verstattet sein, noch mit ein paar Worten des oben berührten Religionsunterrichts in der Prima zu gedenken. Dieser Unterricht muss wesentlich historisch sein, aber freilich nicht, so zu sagen, kalt und nüchtern historisch, sondern zugleich von dem Glaubenszeugnis des Lehrers getragen. Der objective Idealismus, der Idealismus der Thatsachen, wird sich hier vornehmlich darin offenbaren, dass wir das Licht der grossen Thaten Gottes, der Schöpfung und Erlösung, der Verheissung und Erfüllung auf uns wirken und darnach in die Seelen unserer Schüler leuchten lassen; in der Geschichte des Reiches Gottes mit ihnen die Höhen und Tiefen durchwandern, besonders aber ihre Augen auf die

starken, hohen Zukunftsgedanken in den Glaubenshelden, auf die von lichten Gotteshöhen weithin schauenden Blicke und die beseligenden Aussichten richten; — dann weiter in der Geschichte der christlichen Kirche ihnen die Lebenskreisse zeigen, in denen sich ein Geisteskampf nach dem andern in gottgeordneter Stufenfolge bewegt. Hier ist es dem wahren, concreten, objectiven und lebensvollen Idealismus darum zu thun, die Herzen der Jugend überall zu den unvergänglichen Schätzen des ewigen Lebens, zu den Himmel und Erde bewegenden Lebenskräften zu leiten, sie an dem theuern christlichen Bekenntnis aufzurichten und ihnen nicht allein den wahrhaft majestätisch und doch so einfach sich erhebenden Geistesbau desselben Schritt für Schritt zu zeigen, sondern vor allen Dingen von der seligmachenden Wahrheit und dem Glauben, der die Welt überwindet, mit siegesfroher Zuversicht zu zeugen. Gott sei Dank! darauf hören unsere Schüler noch, also dass auch in ihren Augen durch das lebendige Wort sich ein Widerschein des Lichtes abspiegelt, das von dem Aufgang aus der Höhe in ihre und des Lehrers Seele strahlt.

Hanau.

Piderit.

Zu Tacitus Hist. IV, 55.

Ipse e maioribus suis hostis populi Romani quam socius iactabat. Man liest jetzt nach *Mercier socios.* Vorauf geht aber *Classicus nobilitate et opibus par;* die *nobilitas* ist eben erklärt worden, folglich müssen jetzt die *opes,* d. h. der persönliche Einfluss und das Ansehen bei Andern daran kommen, d. h. es ist zu lesen *socius iactabatur.* Eben so Ann. I, 12 *sua confessione argueretur.*

Urlichs.

Materialien zu

(Aus den Uebungen des philologischen

A. Griechische Uebungen.

I. *E. von Lasaulx*, Des Sokrates Leben, Lehre und Tod. München 1857, Seite 25 f.

Also von Natur geartet und durch eigene Geistesarbeit geworden, gab Sokrates wie gesagt die Naturforschung auf und widmete sich, etwa vom dreissigsten Lebensjahre angefangen bis zu seinem Tode, ausschliesslich der sittlichen Erziehung seiner Mitbürger, insbesondere der edleren Jünglinge als demjenigen Theile der werdenden Generation, auf welchem die Hoffnung der Zukunft beruhte. Ja seitdem der Gott in Delphi seinem Jünger Chärephon einst den Spruch ertheilt hatte: keiner unter allen Hellenen sei weiser als Sokrates, betrachtete er sich selbst als im Dienste der Gottheit stehend und berufen, diesen Ausspruch auch wahr zu machen dadurch, dass er alles falsche Scheinwissen bekämpfe, die bessere Wahrheit, die ihm klar geworden, auch in's Leben einführe, und ein auf Selbsterforschung gegründetes sittliches Leben wie in sich, so auch in Anderen nach bestem Wissen begründe; und dass er in diesem Berufe auf seinem Posten ausharren müsse, wie ein pflichtgetreuer Soldat, so lange es Gott gefalle.

II. Schluss.

Fast niemals verliess er darum Athen; und hier war sein ganzes Leben fortan ein öffentliches: am Morgen besuchte er die Spaziergänge

Stilübungen.

(Seminar zu Würzburg.)

Ταύτην οὖν ἔχων τὴν φύσιν καὶ τοιοῦτος γεγενημένος ὁ Σωκράτης αὐτὸς δι' ἑαυτοῦ, ἀφείς, ὥσπερ ἔλεγεν, τὴν περὶ φύσεως ζήτησιν ἀπὸ τοῦ τριακοστοῦ μάλιστ' ἀρξάμενος ἔτους μέχρι τοῦ τελευτῆσαι οὐδὲν ἄλλο ἢ τῶν πολιτῶν ἐπεμελεῖτο καὶ τοῦτ' ἔπραττεν, ὅπως ὡς βέλτιστοι ἔσοιντο ἄλλοι τε καὶ μάλιστα τῶν νεανίσκων οἱ εὐφυέστατοι, ὡς τούτων δὴ παρὰ τοὺς ἡλικιώτας ἐλπίδας παρασχόντων καλοὺς καὶ ἀγαθοὺς ἔσεσθαι. Καὶ μὴν ἐξ οὗ Χαιρεφῶντι τῷ ἑταίρῳ [μαντευσαμένῳ] ἀνεῖλεν ὁ θεὸς ὁ ἐν Δελφοῖς πάντων τῶν Ἑλλήνων μηδένα Σωκράτους εἶναι σοφώτερον, ἐκ τούτου δεῖν νομίζων ὑπὲρ τοῦ χρησμοῦ ἐπιμαρτυρεῖν [1]) ἐδέξατο τὴν τῷ θεῷ ὑπηρεσίαν, ὥστε ἐναντιοῦσθαι τοῖς δοκοῦσι μὲν εἰδέναι τι, εἰδόσι δ' οὐδέν, μέλλουσί τε ἑαυτοῖς ἀληθῆ καὶ βελτίω εἶναι δόξαντα καὶ χαρίζεσθαι, ξένοις τε καὶ ἀστοῖς, καὶ ἑαυτόν τε καὶ τοὺς ἄλλους προτρέπειν πρὸς τὸν βελτίονα βίον ἰόντα περὶ τὸ ἑαυτὸν ἐξετάσαι, ὅσον ἕκαστος δύναιτο, καὶ δὴ καὶ τὴν τάξιν φυλάττειν ἐν τῇ ὑπηρεσίᾳ ταύτῃ δίκην ἀγαθοῦ στρατιώτου, ἕως ἂν κελεύσῃ ὁ θεός.

Ὅθεν οὐδ' ἐξῆλθεν ὅσον οὐπώποτε ἐκ τῆς πόλεως τῆς Ἀθηναίων, ἐν ᾗπερ καὶ διετέλει διάγων τὸν βίον ἐν τῷ φανερῷ· πρωΐ τε γὰρ εἰς τοὺς

---

[1]) ταύτην τὴν μαντείαν ἐπιδεῖξαι ἀνέλεγκτον, βοηθεῖν τῷ θεῷ, Plat. Apol. Socr. p. 22, B, E; p. 23, C; p. 30, A.

und die Ringplätze; in den Stunden wo der Markt voll war, diesen; und den übrigen Theil des Tages war er immer da, wo er die meisten Menschen erwarten durfte. Denn, sagte er lächelnd, ich bin wissbegierig und gewohnt zu reden, jedem mich hingebend der mit mir sprechen will; die Felder und die Bäume draussen wollen mich nichts lehren, wohl aber die Menschen in der Stadt.

Die herrschende Meinung und das allgemeine Streben seiner Zeitgenossen ging dahin, Geld zu erwerben; vor allem ermahnten die Väter ihre Söhne, sobald sie das Alter des Denkens erreicht hatten, dahin zu trachten, wie sie reich würden; denn wenn du etwas hast, bist du etwas werth, wenn du aber nichts hast, bist du nichts werth. Dem gegenüber lehrte Sokrates, dass alle sogenannten Güter des Lebens, Gesundheit, Schönheit, Reichthum, Macht, an und für sich weder gut noch böse seien, sondern dieses erst würden, je nachdem man sie recht oder schlecht gebrauche: der richtige Gebrauch aber hänge von dem rechten Wissen, von der rechten Einsicht und Weisheit ab, wie der falsche vom Mangel an richtiger Einsicht, so dass also in Wahrheit nur die Weisheit das Gute und die Unwissenheit das Uebel sei, und dass demnach auch diese beiden allein den Menschen sowohl glücklich als unglücklich zu machen im Stande seien.

III. Parabel von *Herder*.

Traue keinem Freunde, worin du ihn nicht geprüft hast; an der Tafel des Gastmahls gibt's mehrere derselben, als an der Thüre des Kerkers.

Ein Mann hatte drei Freunde; zwei derselben liebte er sehr, der dritte war ihm gleichgültig, ob dieser es gleich am redlichsten mit ihm meinte. Einst ward er vor Gericht gefordert, wo er unschuldig, aber hart verklagt war. „Wer unter euch", sprach er, „will mit mir gehen, und für mich zeugen? denn ich bin hart verklagt worden und der König zürnet." Der erste seiner Freunde entschuldigte sich sogleich, dass er nicht mit ihm gehen könne wegen anderer Geschäfte, der zweite begleitete ihn bis zur Thüre des Richthauses; da wandte er sich und ging zurück, aus Furcht vor dem zornigen Richter. Der dritte, auf den er am wenigsten gebaut hatte, ging hinein, redete für ihn, und zeugte von seiner Unschuld so freudig, dass der Richter ihn losliess und beschenkte.

περιπάτους καὶ τὰ γυμνάσια ᾔει, καὶ πληθούσης ἀγορᾶς ἐκεῖ φανερὸς ἦν, καὶ τὸ λοιπὸν ἀεὶ τῆς ἡμέρας ἦν, ὅπου πλείστοις μέλλοι συνέσεσθαι. Καὶ γὰρ φιλομαθής εἰμι, ἔφη μειδιάσας, καὶ λέγειν εἴωθα παρέχων ἐμαυτὸν τοῖς βουλομένοις ἐμοὶ διαλέγεσθαι· τὰ μὲν οὖν χωρία καὶ τὰ δένδρα τὰ ἔξω οὐδέν μ' ἐθέλει διδάσκειν, οἱ δ' ἐν τῷ ἄστει ἄνθρωποι.

Ἐπεὶ οὖν τὰ χρήματα κτήσασθαι ἐχώρουν οἱ κατὰ Σωκράτη καὶ τούτου πάντες ἐπεμελοῦντο πᾶσαν ἐπιμέλειαν· πρῶτον μὲν γὰρ τοῦτο παρῄνουν οἱ πατέρες τοῖς υἱέσιν, ἐπειδὰν εἰς τὴν ἡλικίαν ἀφίκωνται τοῦ ἤδη φρονεῖν, ἐνταῦθα σκοπεῖν, ὁπόθεν πλούσιοι ἔσονται· ὡς ἂν μέν τι ἔχῃς, ἄξιός του εἶ, ἐὰν δὲ μή, οὐδενός. Ἀλλὰ Σωκράτης γε, τἀναντία τούτων, ἀπεδείκνυ πάντα τὰ θρυλούμενα βίου ἀγαθά, οἷον ὑγίειαν τε καὶ κάλλος ἢ πλοῦτον ἢ δύναμιν, αὐτά γε καθ' ἑαυτὰ οὔτε ἀγαθὰ πεφυκέναι οὔτε κακά, ἀλλὰ τοιαῦτα γενέσθαι ἐκ τοῦ χρῆσθαι αὐτοῖς ὀρθῶς ἢ οὔ· τὸ μὲν οὖν ὀρθῶς χρῆσθαι, ἔφη, τοῦτο παρέχει ἡ φρόνησις καὶ σοφία, τὸ δὲ κακῶς ἡ ἄνοια. ὥστε τῇ ἀληθείᾳ ἡ μὲν σοφία μόνον ἀγαθόν ἐστιν, ἡ δ' ἀμαθία κακόν· καὶ δὴ καὶ τὸ αὐτῷ τούτῳ μόνῳ ξυμβαίνει οἷόν τε εἶναι καὶ εὐδαίμονα καὶ ἀτυχῆ ποιεῖν τὸν ἄνθρωπον.

Μηδενὶ πιστεύσῃς [1]) τῶν φίλων μηδέν, πρὶν ἂν ἐξετάσῃς αὐτόν· πλείους γὰρ ἂν εὕροις τοὺς συνδειπνήσοντας ἢ τοὺς δεσμῶν καὶ κινδύνων σοι κοινωνήσοντας.

Ἀνήρ τις ἔχων τρεῖς φίλους δυοῖν μὲν εὖ μάλ' ἥδετο, τοῦ δὲ τρίτου οὐδένα λόγον ἐποιεῖτο, καὶ ταῦτ' ἔχοντος εὐνούστατα πρὸς αὐτόν. Δέον δέ ποτε δίκην αὐτὸν δικάζεσθαι [2]) ἄδικον καὶ πικράν, ἐν τούτῳ· φέρε γάρ, ἔφη, τίς ὑμῶν ἐν δικασταῖς ἐστιν ὁ μαρτυρήσων ὑπὲρ ἐμοῦ; δεινὴ γάρ τις κατ' ἐμοῦ γέγονε κατηγορία, ὥστε χαλεπῶς ἔχειν σφόδρα τὸν βασιλέα. Τῶν μὲν οὖν φίλων ἐκείνων ὁ πρῶτος ἔφθη παραιτησάμενος ἄλλα τινὰ πράγματα, ὑφ' ὧν κωλύεσθαι μὴ παρεῖναι· ὁ δὲ ἕτερος ἑπόμενος μέχρι τῶν τοῦ δικαστηρίου θυρῶν ἔνθα δὴ ἐπιστρεψάμενος ᾤχετ' ἀπιών, οὐ δεξάμενος τὴν τῶν ἔνδον ὀργήν· ὁ δὲ δὴ τρίτος, ᾧ γε μόνον οὐχὶ ἀπίστως εἶχεν ὅλως, εἰσελθὼν ἀπολογούμενος ὑπὲρ τοῦ φίλου ὄντος ἀναιτίου προθύμως οὕτως ἐμαρτύρησεν, ὥστε τοὺς δικαστὰς αὐτὸν ἀφεῖναι καὶ δωρεάν τι ἐπιδόντας.

---

1) Auch mit ὅτι δεῖ κτλ. lässt sich dieses Prooemium einführen.

2) Oder παρεῖναι εἰς δίκην κτλ.

IV. *K. L. Roth*, Kleine Schriften pädagog. und biograph. Inhalts, Stuttgart 1857, Band I, Seite 430.

Eine der ersten Bedingungen für die Fruchtbarkeit des Unterrichts bei jedem Lernenden ist die, dass der Unterricht nicht unterbrochen oder verkürzt werde. Wenn auch, wie gar häufig zur Entschuldigung von Schulversäumnissen gesagt wird, das zu Hause nachgeholt werden kann, was während der Abwesenheit des Schülers im Unterricht vorgekommen ist, so kann jedenfalls der andere, grössere Schaden nicht gutgemacht werden, welcher durch jedes willkürliche Versäumniss angerichtet wird: jede Abweichung der Art von der Ordnung macht den Schüler gleichgültiger gegen seine Verpflichtungen; er nimmt es das nächste Mal schon leichter, eine Stunde, einen halben oder ganzen Tag mit oder ohne Erlaubniss vom Unterricht wegzubleiben, die Berufsarbeit dem Genusse und der Zerstreuung nachzusetzen. Der Schüler selbst hat den grössten Nachtheil davon, wenn es ihm von Hause aus leicht gemacht wird, die Schule, wenn auch nur auf Stunden und halbe Tage zu versäumen. In der Schulzeit muss er das lernen, was er als Mann sehr nöthig haben wird, nämlich bei der Arbeit bleiben, Stunde und Minute einhalten, auf Genüsse verzichten, wo sie mit der Pflicht collidiren.

B. Lateinische Uebungen.

I. *Lessing*, Laokoon p. 380 ed. Lachmann.

Wie wunderbar hat der Dichter des Philoktet die Idee des körperlichen Schmerzes zu verstärken und zu erweitern gewusst! Er wählte eine Wunde — (denn auch die Umstände der Geschichte kann man betrachten, als ob sie von seiner Wahl abgehangen hätten, insoferne er nehmlich die ganze Geschichte, eben dieser ihm vortheilhaften Umstände wegen, wählte) — er wählte, sage ich, eine Wunde und nicht eine innerliche Krankheit; weil sich von jener eine lebhaftere Vorstellung machen lässt, als von dieser, wenn sie auch noch so schmerzlich ist. Die innere sympathetische Gluth, die den Meleager verzehrte, als ihn seine Mutter in dem

Ὅστις ἂν ἐπιδοῦναι βούληται πρὸς ἐπιστήμην τινά, τοῦτον οὐχ ἥκιστα χρὴ μήτε παραλείπειν τοῦ ὡρισμένου χρόνου μηδένα μήτε συντέμνειν, εἴπερ ὠφέλιμος μέλλει ἔσεσθαι ἡ μάθησις. Εἰ γὰρ καὶ ἔξεστιν, ὅπερ δὴ πολλάκις ἀπολογοῦνται ὑπὲρ τῶν ἀποφοιτώντων, ἅττ᾽ ἂν μὴ ἀκούσῃ ὁ μαθητὴς αὐτὸς παρών, ταῦτα οἴκοι ἀναπληρῶσαι, τὴν γοῦν ἑτέραν βλάβην καὶ ταύτην οὖσαν μείζω, τὴν ἀπὸ πάσης αὐθαιρέτου ἀμελείας γιγνομένην, οὐκ ἄν τις ὁμοίως ἐπανορθώσαιτο. Πᾶσα γὰρ ἡ τοιαύτη ἀταξία τὸν μανθάνοντα διέφθειρεν, ὥστ᾽ ἀμελέστερον ἔχειν περὶ τὰ προσήκοντα· καὶ δὴ καὶ ῥᾳθυμότερον τοὐντεῦθεν ὁ τοιοῦτος, ἂν τύχῃ κἂν μικρὸν χρόνον κἂν ἡμίσειαν ἢ καὶ ὅλην ἡμέραν διαλείψει μανθάνων, εἴτε ἐξὸν εἴτε καὶ μή, καὶ ῥᾳδιουργεῖν τε καὶ διώκειν τὰς ἡδονὰς μᾶλλον προαιρήσεται τοῦ ἀποτελεῖν τὰ καθήκοντα. Ἀλλ᾽ οὖν εἰκὸς τὸν μαθητὴν αὐτὸν μέγιστα βλαβῆναι, ἐὰν ῥᾳδία τυγχάνῃ παρὰ τῶν γονέων ἐξουσία τοῦ διδασκαλείου ἀπολειφθῆναι καὶ ὀλίγον τι τῆς ἡμέρας. Ἄξιον τοίνυν παρ᾽ ἑκάστην τινὰ διδασκαλίαν τὸν παῖδα μαθεῖν, ὧνπερ ἀνδρὶ γενομένῳ μάλιστα δεήσει· ἐμμεῖναι μὲν τοῖς τεταγμένοις ἐπ᾽ αὐτοῦ τοῦ χρόνου οὗ ἂν δέῃ παρόντα, τὰ δὲ ἡδέα, ἐὰν τοῖς προσήκουσιν ἐναντίως ἔχῃ, χαίρειν ἐᾶσαι.

Dr. Lor. Grasberger.

Dici vix potest, doloris opinionem is, qui Philoctetam scripsit, quantopere auxerit et amplificaverit. Primum enim vulnus elegit, nam etiam in singulis rebus, quae fabula continentur, libero arbitrio usus videtur, quoniam propter harum rerum utilitates universam fabulam elegit, vulnus igitur, non morbum elegit, quia acrius illius, quam huius utut acerbi cogitatio informatur. Itaque aestus ille doloris, quo Meleagri una cum fatali titione, quo mater fratris caedi filium furibunda devovit, viscera consumpta sunt, minus ad scaenam accomodatus est, quam quodvis vulnus. Atque illud vulnus supplicii loco divinitus immissum erat. In quo venenum supra na-

fatalen Brande ihrer schwesterlichen Wuth aufopferte, würde daher weniger theatralisch seyn, als eine Wunde. Und diese Wunde war ein göttliches Strafgericht. Ein mehr als natürliches Gift tobte unaufhörlich darinn, und nur ein stärkerer Anfall von Schmerzen hatte seine gesetzte Zeit, nach welchem jedesmal der Unglückliche in einen betäubenden Schlaf verfiel, in welchem sich seine erschöpfte Natur erhohlen musste, den nehmlichen Weg des Leidens wieder antreten zu können. Chataubrun lässt ihn bloss von dem vergifteten Pfeile eines Trojaners verwundet seyn. Was kann man sich von einem so gewöhnlichen Zufalle ausserordentliches versprechen? Ihm war in den alten Kriegen ein jeder ausgesetzt; wie kam es, dass er nur bey dem Philoktet so schreckliche Folgen hatte? Ein natürliches Gift, das neun ganzer Jahre wirket, ohne zu tödten, ist noch dazu weit unwahrscheinlicher, als alle das fabelhafte Wunderbare, womit es der Grieche ausgerüstet hat. So gross und schrecklich er aber auch die körperlichen Schmerzen seines Helden machte, so fühlte er es doch sehr wohl, dass sie allein nicht hinreichend wären, einen merklichen Grad des Mitleids zu erregen. Er verband sie daher mit andern Uebeln, die gleichfalls für sich betrachtet nicht besonders rühren konnten, die aber durch diese Verbindung einen ebenso melancholischen Anstrich erhielten, als sie den körperlichen Schmerzen hinwiederum mittheilten. Diese Uebel waren, völlige Beraubung der menschlichen Gesellschaft, Hunger und alle Unbequemlichkeiten des Lebens, welchen man unter einem rauhen Himmel in jener Beraubung ausgesetzt ist. Man denke sich einen Menschen in diesen Umständen, man gebe ihm aber Gesundheit, und Kräfte, und Industrie, und es ist ein Robinson Crusoe, der auf unser Mitleid wenig Anspruch macht, ob uns gleich sein Schicksal sonst gar nicht gleichgültig ist.

II. *Lessing*, Laokoon p. 366 ed. Lachmann.

Soweit auch Homer sonst seine Helden über die menschliche Natur erhebt, so treu bleiben sie ihr doch stets, wenn es auf das Gefühl der Schmerzen und Beleidigungen, wenn es auf die Aeusserung dieses Gefühls durch Schreyen, oder durch Thränen, oder durch Scheltworte ankömmt. Nach ihren Thaten sind es Geschöpfe höherer Art; nach ihren Empfindungen wahre Menschen. Ich weis es, wir feinern Europäer einer klügern Nachwelt, wissen über unsern Mund und über unsere Augen besser zu herrschen. Höflichkeit und Anstand verbieten Geschrey und Thränen. Die thätige Tapferkeit des ersten rauhen Weltalters hat sich bey uns in eine leidende verwandelt. Doch selbst unsere Urältern waren in dieser grösser, als in jener. Aber unsere Urältern waren Barbaren. Alle Schmerzen verbeissen, dem Streiche des Todes mit unverwandtem Auge entgegen

turam acre desaeviebat, donec certis vicibus summi quique dolorum impetus altissimo sopore comprimebantur, quo vires hominis miserrimi ita reficiebantur, ut eandem perpessionum viam ingrederetur. Nempe Castellobrunnis sagitta Troiani militis venenata saucium induxit. At a vulgari casu quid insoliti exspectatur, cui cum bellis illis omnes pariter essent obnoxii, cur tandem uni Philoctetae tam aspera inde evenerunt? Adde quod id naturae veneni per novem annos nullo letali effectu saeviens aliquanto minus veritatis videtur habere, quam omnia illa, quibus a Graeco poeta exornatur, fabularum miracula. Verum quantumvis dolores Philoctetae personae et gravitate et terrore instrueret, tamen solos ad aliquam misericordiam movendam non sufficere optime intelligebat. Itaque cum aliis malis eos copulavit, quae quum et ipsa minus flebilia viderentur, ex illa coniunctione tantum animi maeroris acciperent, quantum corporis doloribus rursus impertirent. Quae mala humanae societatis privatione, inopia victus et omnibus, quibus hominem aspero caelo in illa solitudine affligi consentaneum est, aerumnis continebantur. Quodsi talem hominis condicionem animo informaveris, ita tamen, ut bonam corporis valetudinem, vires, industriam largiaris, ecce Robinso Crusoes evadet, cujus sortem minime illam quidem negligendam, at nullo modo commiserandam ducimus.

Viri apud Homerum principes sicut in ceteris rebus supra humanam naturam extolluntur, ita iidem, quotiescunque vel dolore vel contumelia afficiuntur eumque affectum clamore, fletu, conviciis produnt, minime ab illa dissentiunt, ut facta divinam fere indolem demonstrent, animorum sensus humani generis veritatem. Et sane nos quidem pro hac posterioris aetatis prudentia et elegantia et linguam et oculos illis melius coercere didicimus. Postquam enim strenuam illam, quae horridis prisci aevi hominibus inerat, in rebus agendis virtutem haec adversa tolerandi constantia excepit, lacrimae clamoresque officio et pudore repudiantur. Quamquam etiam maiores nostri hac magis quam illa excelluerunt. Scilicet barbari fuerunt atque quemvis dolorem dissimulare, ferrum rectis oculis accipere, neque suo crimini, neque carissimi amici iacturae illacrimare in exemplis

sehen, unter den Bissen der Nattern lachend sterben, weder seine Sünde noch den Verlust seines liebsten Freundes beweinen, sind Züge des alten Nordischen Heldenmuths. Palnatoko gab seinen Jomsburgern das Gesetz, nichts zu fürchten, und das Wort Furcht auch nicht einmal zu nennen.

Nicht so der Grieche! Er fühlte und furchte sich; er äusserte seine Schmerzen und seinen Kummer; er schämte sich keiner der menschlichen Schwachheiten; keine musste ihn aber auf dem Wege nach Ehre, und von Erfüllung seiner Pflicht zurückhalten. Was bey dem Barbaren aus Wildheit und Verhärtung entsprang, das wirkten bey ihm Grundsätze. Bey ihm war der Heroismus wie die verborgenen Funken im Kiesel, die ruhig schlafen, so lange keine äussere Gewalt sie wecket, und dem Steine weder seine Klarheit noch seine Kälte nehmen. —

III. *Lessing*, Laokoon p. 375 ed. Lachmann.

Kann der Künstler von der immer veränderlichen Natur nie mehr als einen einzigen Augenblick, und der Mahler insbesondere diesen einzigen Augenblick auch nur aus einem einzigen Gesichtspunkte, brauchen; sind aber ihre Werke gemacht, nicht blos erblickt, sondern betrachtet zu werden, lange und wiederhohlter maassen betrachtet zu werden: so ist es gewiss, dass jener einzige Augenblick und einzige Gesichtspunkt dieses einzigen Augenblickes nicht fruchtbar genug gewählt werden kann. Dasjenige aber nur allein ist fruchtbar, was der Einbildungskraft freyes Spiel lässt. Je mehr wir sehen, desto mehr müssen wir hinzudenken können. Je mehr wir dazu denken, desto mehr müssen wir zu sehen glauben. In dem ganzen Verfolge eines Affects ist aber kein Augenblick, der diesen Vortheil weniger hat, als die höchste Staffel desselben. Ueber ihr ist weiter Nichts, und dem Auge das Aeusserste zeigen, heisst der Phantasie die Flügel binden und sie nöthigen, da sie über den sinnlichen Eindruck nicht hinaus kann, sich unter ihm mit schwächern Bildern zu beschäftigen, über die sie die sichtbare Fülle des Ausdrucks als ihre Grenze scheuet. Wenn Laokoon also seufzet, so kann ihn die Einbildungskraft schreyen hören; wenn er aber schreyet, so kann sie von dieser Vorstellung weder eine Stuffe höher, noch eine Stuffe tiefer steigen, ohne ihn in einem leidlichern, folglich uninteressantern Zustande zu erblicken. Sie hört ihn erst ächzen, oder sie sieht ihn schon todt. —

IV. *Haeusser*, Deutsche Geschichte.

Dass die neue Kaisermacht des Abendlandes der deutschen Zerrüttung gegenüber sich schon jetzt in unbegrenztem Uebergewicht befand, davon

antiquae illius septentrionalium gentium virtutis fuit. Quid quod Palna-toco civibus suis eam legem dedit, ne quemquam timerent timorisque nomen ne fando quidem pronuntiarent?

At contra Graeci et movebantur sensu neque a metu abhorrebant, iidemque et dolores et aerumnas libero profitebantur, nihil denique humani a se alienum putabant, ita tamen, ut neque honesta ad gloriam via ne-que officii munere deficerentur. Quae enim apud barbaros e ferocitate animi et duritie proficiscebantur, apud illos ratione efficiebantur et con-silio. Et quum barbarorum fortitudo flammae instar esset effusae et ser-pentis, qua, quidquid praeterea honesti inerat, aut conflagraret aut infice-retur, apud illos scintillae similis erat, quae abscondita in silice latet, donec alia vi excutiatur, neque aut splendorem lapidis aut frigus im-minuit. —

E perpetua rerum mobilitate artificibus quum eas tantum imitari liceat, quae uno temporis puncto oculis proponuntur, pictoribus vero ne illas quidem, nisi sic ut ex uno loco aspiciuntur, artis autem opera cum non ut conspiciantur modo, sed ut spectentur ac diu iterumque spectentur, fieri soleant: sequitur, tantam in illo temporis puncto locique solo illo ad-spectu e fecunda rerum ubertate eligendis curam ponendam esse, quanta vix satis a quoquam praestari videatur. Nihil est autem fecundum, nisi quod menti et cogitationi liberum ad evolandum spatium concedit. Nam quo plura cernimus, eo plura opus est ut cogitatione suppleantur; quo autem plura adduntur, eo plura oculis cernere nobis videamur oportet. Quod, ubi animi motum nasci exstinguique animadvertimus, nusquam minus contingere intelligimus, quam ubi ad summum ultimumque perve-nerit. Quoniam enim ultra nihil exstat, quorum oculis extrema proponun-tur, eorum cogitationes quasi incisis pennis quum ultra ea, quae sensibus percipiuntur, excurrere nequeant, in iisdem habitare et omni spe ad rerum, quae oculis cernuntur, vigorem perveniendi abiecta in debiliorum imagi-num umbra versari coguntur. Laocoontis igitur, cum ingemiscit, quasi vociferantis speciem cogitatione depingimus; cum vociferatur, neque majo-rem neque minorem opinionem informare poterimus, quin tolerabilius ideo-que minus ad movendum apte se habere videatur; aut enim suspirantem audimus, aut videmus mortuum. —

Recenti illa, quae ad occidentem exstiterat imperatoria potestate tur-batum Germanicae statum viribus ultra, quam dici posset, superari, omnium

hatte und auch damals, so abgestumpft die Stimmungen der Nationen waren, ein banges, unruhiges Gefühl die meisten Gemüther überfallen. Allein den vollen Umfang der Gefahr erkannten doch die Wenigsten. Auch über die Bedeutung der Macht, die sich drohend an unseren Grenzen und schon auf unserem Gebiete selbst aufgerichtet hatte, war ein bestimmtes Verständniss noch nicht aufgekommen. Nur Einzelne erkannten, welch eine unsägliche Gefahr für Alle in einem Staate gelegen sei, der absolutistisch concentrirt und durch und durch militärisch gemacht, von einem genialen Emporkömmling geschaffen und geleitet, mit revolutionären Ueberlieferungen und Hilfsmitteln auf's Reichste ausgestattet war. Der jetzige Regent dieses Landes, schrieb damals Gentz mit zutreffender Wahrheit, streckt seinen gefürchteten Körper über eine unermessliche Ebene aus, wo ihm nirgends Höhen oder Tiefen, kein Hügel, kein Erdwall, nicht die kleinste Umzäunung begegnet, die ihn aufhalten oder ablenken könnte. Aus dem Mittelpunkte seines einförmigen Reiches regiert er mit einem allmächtigen Cabinet, einem Ministerium, das vor seinem Winken zittert, einer aufgezogenen fiskalischen Maschine, einer allgegenwärtigen und allwirkenden Polizei, einer ihm völlig ergebenen Armee und so und so viel Präfecten und Unterpräfecten eine Nation von dreissig Millionen so leicht, so sicher und so unumschränkt, als in den guten alten Zeiten des osmanischen Reiches der Grossherr vom Serail durch seine Pascha's und Aga's sein Europa und Asien beherrschte. —

V. E. Curtius. Griechische Geschichte II. p. 285.

Die Hellenen waren gewohnt, in den Dichtern ihre Lehrer zu sehen, und es konnte keiner von ihnen Geltung gewinnen, welcher etwa bloss durch Talent, Phantasie und Kunstfertigkeit zum Dichter sich berufen fühlte; es bedurfte einer inneren Durchbildung von Herz und Verstand, einer tiefen und umfassenden Kenntniss der Ueberlieferung, einer klaren Einsicht in göttliche und menschliche Dinge. Darum nahm der Dichterberuf den ganzen Menschen und sein ganzes Leben in Anspruch, und keiner hat ihn höher aufgefasst, als Aischylos. Er führt seine Zuhörer in die Tiefen des Mythus hinein, indem er den sittlichen Ernst desselben hervorkehrt und ihn im Lichte geschichtlicher Erfahrungen beleuchtet. Die Menschheit, wie sie in dem Titanen Prometheus von Aischylos dargestellt ist, die in Kampf und Noth ausharrende, im Selbstbewusstsein stolze, im erfinderischen Denken unermüdliche, ist die Generation seiner eigenen Zeitgenossen, die rastlos vorwärts strebende; aber nur die Weisheit taugt, welche von Zeus stammt, nur die Klugheit, welche auf sittlicher Frömmig-

quidem, animi etiam tum in summo fessarum gentium torpore non sine metu et anxietate senserant. Quantum vero periculum quam late pateret, perpauci erant, qui intelligerent. Quid quod ne id quidem penitus perspectum erat, qualis tandem illa esset rerum potentia, quae prope fines nostros infesta surrexerat iamque ipsos fines invaserat. Vix enim unus et alter cognoverat, quantum suapte indole in commune omnibus periculum pararet res publica, quae principis nomine sub imperium accepta ad militarem fere speciem tota redacta esset, quaeque, quum a novo homine eoque ingeniosissimo constituta ab eodem regeretur, simul et ortum se domesticis seditionibus meminisset et, quae ad veterum civitatium formas dissolvendas pertinent, iis egregie esset instructa. Quam vere et subtiliter ita Gentzius descripsit: Formidoloso dominatu qui nunc ibi rerum potitus est vastum quasi campum tenet, in quo nihil neque acclive neque declive, nullum collem, nullum caespitem, nullum denique saepimentum reperiet, quo aut impediatur aut alio avertatur. In media enim regni sede summaque provinciarum similitudine collocatus, praepotenti amicorum consilio usus, adiutus auxilio administrorum ad nutus eius trepidantium, aerario publicis exactionibus affluenti sublevatus, innixus praefectorum officiis secretissima quaeque ubique rimantium, milite fidei ipsius obstricto confisus, fretus denique nescio quot legatorum quaestorumque industria in trecenties centena milia liberorum hominum tanta facilitate, securitate, auctoritate dominatur, quanta vix olim in illa Osmanicorum temporum felicitate rex e gynaeceo praetorum praesidumque opera Asiae Europaeque imperitavit. —

Poetae quum a Graecis magistrorum instar colerentur, nemo, quin ingenii viribus, animi ardore, artis elegantia ad id studium incitaretur, quidquam apud illos valebat. Illi enim opus erat, ut et pectus mentemque egregie excoleret et omnem memoriam penitus pernosceret et res divinas humanasque accuratissime intelligeret. Sequebatur, ut qui ad poetarum laudem aspirarent, totos se totamque vitam ei generi dederent, quod nemo profecto altius extulit quam Aeschylus, quippe qui, quum si quid severi et honesti fabulis inesse videretur, id inde eliceret rerumque gestarum veritate illustraret, abditam illarum vim ac naturam audientibus aperiret. Quam enim generis speciem Promethei illius persona proposuit, in contentionibus aerumnisque constantissimi, suae sibi virtutis conscii, in cogitando inveniendoque impigerrimi, eiusdemque ad temeritatem et fastum arrogantiamque propensi, ea aequalium mores adumbravit ad novissima quaeque summa mobilitate properantium. At vero eam sapientiam unice probavit, quae ab Iove proficisceretur, eamque prudentiam, quae hominum hone-

heit beruht. So ist der Dichter ohne kleinliche Absichtlichkeit ein echter Lehrer des Volks. In der Zeit des beginnenden Zweifels sucht er die väterliche Religion zu stützen, die Vorstellungen abzuklären und aus dem bunten Flitter mythologischer Fabeln den religiösen Kern heilsamer Wahrheit herauszuheben. Es war der Dichter Beruf, die Ueberlieferung des Volks mit dem fortschreitenden Bewusstsein im Einklang zu erhalten. Aber die Dichter standen auch mitten im bürgerlichen Leben, und in einer Stadt wie Athen war es undenkbar, dass Männer, welche bei öffentlichen Festen der versammelten Gemeinde ihre Geisteswerke vorführten, gegen die Fragen der Gegenwart gleichgültig waren. Sie mussten Männer einer bestimmten Partei sein und ihre Ansicht von dem, was dem Staate frommte, musste, wenn sie wahr und freimüthig waren, in ihren Werken sich erkennen lassen. Freilich blieb die Wahl des Stoffes vorzugsweise auf die Mythen beschränkt: die Willenskraft des Menschen, sein Handeln und Leiden, die Widersprüche zwischen göttlichem und menschlichem Gesetz, zwischen Freiheit und Verhängniss stellte man am liebsten an den Charakteren der Heroenzeit dar, welche das Epos überliefert hatte; sie hatten als überlieferte Vorbilder menschlicher Schickungen in sich eine erhebende Bedeutung und stimmten zu dem idealen Charakter, den man der ganzen Bühnenwelt zu geben beflissen war. —

VI.

Häufig hört man selbst von den Männern der Wissenschaft die praktische Beschäftigung des Lateinschreibens als eine Pedanterie der Lehrer und eine nutzlose Plage der Jugend tadeln. Solche Behauptungen sind weit gefährlicher, als das haltungslose Treiben der Unkunde, welche der Denkweise und Gesinnung des Zeitgeistes gemäss die grammatischen und rhetorischen Studien überhaupt für den künftigen Lebensplan des Einzelnen unnütz schilt, ja beinahe zum Gegenstande des Hasses gemacht hat. Darüber kann man mit Achselzucken hinwegsehen; aber jene durch Geschmack und Leistungen hervorragenden Notabilitäten sind keine Feinde der Schriftstellerei und Lectüre überhaupt, noch weniger der antiken Bildung, aber sie glauben, es gehe zu viele Zeit in der Beschaffung des nöthigen Materials verloren, und trotz allen Suchens werde man nie die ausreichenden Mittel der Darstellung finden. Der Genius beider Sprachen sei zu verschieden, die Veränderung von Zeit und Ort und Umgebung zu gross, als dass selbst die gelehrtesten Männer zu einer wahrhaft lebendigen, in allen Beziehungen genügenden lateinischen Diction gelangen könnten. Wie viel ungünstiger und beschränkter seien die Verhältnisse der Anfänger? Diesen fehlen oft die Begriffe und fast immer die Worte, sie schwanken

s[illegible]tate et religione niteretur. Magistri igitur populi fuerunt poetae, non inepte illi quidem diligentes, germani tamen gravissimique, qui religiones a maioribus traditas in dubitationum principiis corroborarent et confirmarent, opiniones vulgi emendarent et e nitido fabularum ornatu veritatem ipsam religionis salutaris plenam elicerent. Id enim poetarum munus erat, ut populares superstitiones cum eruditionis progressibus conciliarent. Sed iidem poetae in medio foro versabantur atque in ea urbe, ubi, qui multitudini diebus festis carmina exhibebant, fieri non poterat, ut rerum, quibus civium mentes agitabantur, incuriosi viderentur. Immo et uni parti se applicarent oportebat et quid de publicis utilitatibus sentirent, dummodo libero integroque animo essent, scriptis declararent. Quamquam res a fabulis praesertim eligebant hominesque quantum animi robore contenderent, quid agerent quidve paterentur, legum divinarum humanarumque, arbitrii fatique repugnantiam heroum potissimum moribus exprimebant poesi epica traditis. Illa enim humanorum consiliorum factorumque exempla et ipsa magnifici aliquid habebant et cum perfectissima, quam arti scaenicae omnino tribuebant, specie optime concinebant. —

Latine scribendi exercitationem magistrorum morositate, molestia adolescentium contineri totam vel eos haud raro vociferantes audimus, qui litteris totos se dediderunt. A quorum vocibus aliquanto plus damni metuendum est, quam ab eorum levitate, qui rerum ignari, ut sunt, his moribus hominum mentes et cogitationes accomodantes studia et grammatica et rhetorica ab illa, quam quisque vitae rationem ingressurus sit, aliena reprobare et fere in odium vocare coeperunt. Et hos quidem cum contemptu omiseris; illi vero viri et iudicio et rebus, quas perfecerunt, summi et qui non modo antiquorum populorum elegantiam, sed ne scriptionem quidem et litteras ullo modo despiciant, in rebus tamen et supellectili colligendis nimium temporis absumi arbitrantur, et quavis opera id effici negant, ut ad idoneos scribendi modos perveniatur. Maiorem enim in utraque lingua ingenii esse diversitatem, maiorem factam esse temporum, locorum, hominum commutationem, quam ut vel doctissimi viri scribendi genus excolere queant, quod omnibus rebus proprium vigorisque plenum esse videatur. Quanto molestiores tironum esse angustias! Quos et rebus saepissime et semper fere vocabulis defici, ita ut ab alio ad aliud verborum genus fluctuent, ubi verba desint, ad rerum similitudinem confugiant

von einer Klasse von Ausdrücken zur andern, helfen sich durch Substitution verwandter Begriffe für nicht vorgefundene Ausdrücke, wie sie nicht etwa freie, sondern die zufällige Lectüre biete, auch bilde sich ein Stil, der ordentlich Heimweh nach einer hausbackenen deutschen Prosa hervorrufe. Ein individuelles lebendiges Latein sei ein Ereigniss. —

VII. *Döderlein*, Erläuterungen zum Vocabularium p. 58.

Kein Mittel und kein Weg, der die Schüler zum fertigen Lateinsprechen führt, ist zu verachten. Namentlich darf sich kein humanistischer Lehrer schämen hie und da einerlei Weg mit dem Sprachmeister zu gehen, darf nicht jeden praktischen Kunstgriff, durch den der Lehrling auf schnelle und angenehme Weise zum Ziel geführt wird, für eine Beeinträchtigung der wissenschaftlichen Methode halten. Der Schüler muss früh von dem beengenden Gefühl entwöhnt werden, als ob er etwas ausserordentliches thue, so oft er, mündlich oder schriftlich, mit Meditation oder extemporirt, einen einfachen Gedanken in lateinischer statt in der Muttersprache ausdrücken soll. Zu diesem Behuf kann der Lehrer neben dem strengen Unterricht gewisse Einrichtungen treffen, die den Knaben an das Lateinsprechen gewöhnen, unvermerkt und fast spielend, indem er ihren steifen und pedantischen Anstrich durch heitere und humoristische Behandlung derselben Einrichtungen paralysirt. Wer den Zweck will, muss auch die Mittel wollen! Und wäre das Lateinschreiben wirklich nichts anderes als ein Zopf, so würde es doch wenigstens die Ehre fordern, diesen Zopf, so lange man ihn an sich trägt, fein sauber zu halten und dem Ideal eines Zopfes möglichst nahe zu bringen. —

Würzburg.

eamque talem, quam non ipsi elegerint, sed in fortuita lectione invenerint. His dicendi genus effici balbutienti, quam loquenti propius, quo magnum nativi et patrii sermonis desiderium oboriatur. Illam vero orationem, quae uniuscuiusque scriptoris ingenium exhibeat, prorsus portenti instar habendam esse. —

Cum nulla ratio nullaque via, qua discipuli ad Latine loquendi facultatem adducantur, contemnenda esse videatur, tum interdum eandem, qua recentium linguarum magistri utuntur, viam ingredi grammaticos quoque non est, quod pudeat neque cur iis artibus, quibus discipuli celeriter et iucunde, quod sibi proposuerunt, consequantur, subtiliori rationi quidquam detrahi arbitrentur. Namque mature discipulos a molesta opinione avocari oportet, si quando nescio quam sententiolam sive voce seu scripto, sive meditato sive subito non patrio sed latino sermone prolaturi sunt, magnum aliquod sibi agendum esse. Quod ut efficiant magistri, ad severam institutionem utilitates quasdam adiungant licet severamque, quae iis inesse videatur, acerbitatem sua urbanitate facetiisque ita molliant, ut inscios pueros et fere ludibundos Latine loquendo assuefaciant. Nihil enim spernendum est, quod eo nos deducit, quo intendimus, atque etiamsi Latine scribendi facultas nihil aliud esset, quam cincinnorum fimbriae, in quibus recidendis magistri nostrates frustra laborarent, tamen dignitatis nostrae certe esset, easdem, dum gestandae essent, comptas madentesque habere, ita ut in cincinnorum genere nihil posset esse perfectius. —

Urlichs.

III. Recensionen und Anzeigen.

H. Steinthal. Geschichte der Sprachwissenschaft bei den Griechen und Römern mit besonderer Rücksicht auf die Logik. Berlin bei Ferd. Dümmler 1863. S. 712.

Je glänzender die Resultate sind, die eine Wissenschaft in schöpferischer Thätigkeit zu Tage fördert, desto mehr werden sich die Geister zu dieser lebendigen Bewegung hingezogen fühlen und desto weniger geneigt sein den Blick rückwärts auf die durchmessene Bahn unfruchtbarerer Forschung zu wenden. Dieses gilt nach den naturwissenschaftlichen Disciplinen zumeist von der Sprachwissenschaft, und es wäre auch in der That sehr zu bedauern, wenn ein übertriebener Hang zu historischen Forschungen jene productive Thätigkeit lahm legen würde. Denn erst die moderne Philologie hat eine wissenschaftliche Syntax der griechischen und lateinischen Sprache geschaffen, und erst die sprachvergleichenden Forschungen haben den Weg zu einer vernünftigen Etymologie und Formenlehre geebnet. Wenn daher von zweien nur das eine geschehen sollte, so wäre es für den Jünger der Wissenschaft weit rathsamer sich die sprachlichen Untersuchungen von *Got. Hermann* und *Nik. Madvig*, von *Fr. Bopp* und *Ge. Curtius* anzueignen, als die wenigen Goldkörner aus dem Wuste der alten Grammatiker aufzuspüren.

Aber die Philologie bleibt doch immer wesentlich eine historische Wissenschaft, und sie kann daher am wenigsten die Aufgabe eine Geschichte ihrer selbst zu schreiben von sich abweisen. Ausserdem ist es

ja sattsam bekannt, wie das volle Verständniss der alten Erklärer griechischer wie lateinischer Schriftsteller wesentlich durch die richtige Einsicht in ihre grammatische Terminologie bedingt ist, und wie die Entscheidung vieler literarischer Streitfragen von der sicheren Unterscheidung der einzelnen Stufen der grammatischen Theorie bei den Alten abhängt. Ja dass auch die Sätze jener alten Theoretiker, so sehr wir ihnen im Ganzen auch an Einsicht überlegen sind, doch manchmal zur Berichtigung unserer Anschauungen wesentlich beitragen können, ist jedem Philologen aus den neueren Forschungen über Metrik klar geworden und sollte nicht minder von den sprachvergleichenden Forschern gewürdigt werden.

Zu einer solchen geschichtlichen Darstellung der grammatischen Theorie hat nun gerade die neuere Philologie manche wichtige Bausteine geliefert. Vor allen Dingen waren hier die Untersuchungen über die homerischen Scholien anregend und fruchtbar, und namentlich haben *Lehrs* und *Friedländer* in ihren bekannten Schriften sich nicht das geringste Verdienst um Aufhellung der grammatischen Studien der Alten erworben. Ein sicheres Fundament für alle derartigen Forschungen boten sodann die kritischen Ausgaben der griechischen und besonders der lateinischen Nationalgrammatiker, um deren Bearbeitung sich *Keil* ein dauerndes Verdienst erwirbt. Daran schliessen sich die Specialschriften über einzelne Grammatiker und deren Lehre, von denen ich nur die Untersuchungen von *Ritschl* über Oros und Orion, von *Velsen* über Tryphon, von *M. Schmidt* über Dionysius Thrax, von *Wachsmuth* über Crates, von *Egger* und *Skrzeczka* über Apollonius, von *Schottmüller* über Plinius hervorheben will. Die erste Entwicklungsstufe der grammatischen Theorie selbst fand an *Classen* De primordiis gram. graecae ihren trefflichen Darsteller, und die Grundzüge der stoischen Grammatik hat *R. Schmidt* Stoicorum grammatica in scharfen Umrissen, wenn auch in keineswegs erschöpfender Weise gezeichnet. Sodann hat *Lobeck* die verschiedensten Theile der alten Grammatik aus den uns erhaltenen Trümmern wieder zu reconstruiren versucht und auch *K. E. Schmidt* hat sich in seinen Beiträgen zur Geschichte der Grammatik in einer freilich wenig geniessbaren Form um Aufklärung einzelner Punkte einiges Verdienst erworben. Neuerdings hat uns *Schömann* mit einer trefflichen Schrift über eine der verwickeltesten Partien der alten Grammatik, über die Lehre von den Redetheilen, beschenkt.

Auch an Versuchen einer Gesammtdarstellung fehlte es nicht, aber in der Sprachphilosophie der Alten von *Lersch* verbirgt sich nicht selten hinter hochtrabenden Namen Verschwommenheit des Urtheils und Unkenntniss der philologischen Methode, und *Gräfenhan* hat sich in seiner Ge-

schichte der klassischen Philologie ein so weites Feld abgesteckt, dass die Entwicklung der sprachlichen Theorie nur ungenügend behandelt wurde. Da also diese beiden Werke theils an und für sich ungenügend waren, theils durch neuere Untersuchungen nach allen Seiten hin überflügelt wurden, so gehörte eine tüchtige Darstellung der grammatischen Theorie der Alten und der Geschichte der Grammatiker und Scholiasten immer noch zu den pia desideria der Philologen. Die eine jener Lücken unserer Literatur hat nun in vorstehendem Werke Prof. *Steinthal*, dessen Schriften über allgemeine Sprachwissenschaft und deren Beziehungen zur Logik und Psychologie allgemein bekannt sind, auszufüllen versucht.

Schon der Titel des Buches deutet an, dass der Verfasser mehr als eine schlichte Geschichte der Grammatik geben wollte, und in der That füllt auch die Darstellung des Plato Aristoteles und der Stoiker mehr als die Hälfte des ganzen Werkes. Natürlich ist es freilich, dass eine Geschichte der Sprachwissenschaft auf die Vertreter der alten Philosophie zurückgeht, da ja wie die übrigen Einzelwissenschaften so auch die Grammatik anfangs in der Philosophie eingeschlossen war, bis sie sich erst später zu selbständigem Leben entfaltete. Auch wird man es der Richtung des Verf. zu gute halten, wenn er mehr, als andern nöthig scheint, auf die Beziehung der Sprache zu den Gesetzen des Denkens einging, wenn auch nur um wenigstens negativ darzuthun, dass die griechischen Philosophen auf die Schwierigkeiten noch gar nicht geachtet haben, deren Lösung er sich besonders angelegen sein lässt. Nur rühmend kann man es daher anerkennen, wenn H. *St.* die Theorie der Alten über Lauterzeugung eingehend darstellt und von höheren Gesichtspunkten aus die griechische Lehre beurtheilt. Aber nicht mehr will es mir einleuchten, wie die logischen Capitel über die Definition und die Schlussfiguren in eine Geschichte der Grammatik gehören, zumal wir jetzt durch die umfassenden Arbeiten von *Prantl* über diesen Punkt trefflich unterrichtet sind. Was sollen nun aber erst die durch viele Bogen sich hinziehenden Erörterungen über die Auflösung der Sitte und des Denkens durch die Sophistik, die weitläufige Darstellung der κοινὴ διάλεκτος und der Stilgattungen der einzelnen Schriftsteller, endlich gar die Ausfälle auf *Hegel* und die Aufklärungen über das Wesen des Christenthums in einer Geschichte der Grammatik? Würden uns in solchen Abschnitten ganz neue Gesichtspunkte eröffnet und bisher unbeachtete Quellen vorgeführt, so liesse man sich solche Abschweifungen noch gefallen; so findet man darin nur eine breite Redseligkeit und zum grössten Theil nur unnütze Zusammenstellungen des von andern Gesagten ohne eigene kritische Forschungen.

Das Schlimme ist dabei, dass über diesen Episodien wichtige Theile der Grammatik zu kurz kommen. Denn wenn jemand einmal den Titel Sprachwissenschaft voranschickt, so sollte man doch eher als von jenen Dingen etwas über Rhetorik und Metrik erwarten; da sich diese ja unter den höheren Begriff von Sprachwissenschaft unterordnen müssen. Konnte es doch dem Verf. nicht unbekannt sein, dass mehrere der latein. Grammatiker die Figurenlehre und die Elemente der Metrik in ihre artes grammaticae aufgenommen haben. Von den metrischen Forschungen der Alten aber hören wir so gut wie nichts, und der Abschnitt über Rhetorik p. 129 enthält nur die trivialsten Bemerkungen.

Dazu kommt, dass H. *St.* von den hauptsächlichsten grammatischen Werken der Alten eine weitläufige Paraphrase gibt und es für nöthig findet die griechischen Stellen nebeneinander in dem Urtext und in der Uebersetzung zu geben. Dadurch schwillt freilich das Ganze zu einem mächtigen Umfang an, aber wir Philologen haben bei der Zerfahrenheit unserer Literatur wahrlich Grund genug an die Wahrheit des alten Spruches Μέγα βιβλίον μέγα κακόν ernstlich zu mahnen. Ueberhaupt scheint der Verf. vorausgesetzt zu haben, dass seine Leser an einer einfachen sachgemässen Darstellung keinen Geschmack finden könnten; weshalb er selbst in dem zweiten Theil, in welchem er sich im Ganzen knapper und präciser fasst, doch hin und wieder den Appetit der Leser durch solche überschwengliche Tiraden wie auf S. 703 zu reizen sucht.

Doch derartige Dinge mögen vielleicht ihren Grund in der Zerfahrenheit der Kreise haben, für die H. *St.* sein Buch zu bestimmen für gut fand. Fragen wir daher abgesehen davon, wie sich derselbe der schwierigen Aufgabe, die er sich gestellt hatte, gewachsen zeigt. Die umfangreiche Literatur dieser Disciplin die alte wie die moderne hat der Verfasser mit grossem Fleisse durchgearbeitet, und das verdient alles Lob bei einem Manne, der in seinem Wissen noch so viele andere Gebiete umspannt. Auch hat derselbe die griech. Grammatiker nicht blos obenhin gelesen, sondern auch genau geprüft, wie unter anderem einige glückliche Textverbesserungen bezeugen, die er gelegentlich p. 528, 531, 568 vorschlägt. Weit weniger zeigt sich derselbe in den latein. Grammatikern bewandert und daraus erkläre ich es mir, dass die lateinische Terminologie und die Vertheilung der einzelnen Wörter unter die verschiedenen grammatischen Kategorien so durchaus ungenügend behandelt ist. Es scheint, dass sich hier H. *St.* von dem verkehrten Vorurtheil über den Unverstand der latein. Grammatiker hat leiten lassen; daneben mochte bei einem Manne, der sich so sehr auf die Leistungen anderer stützt, auch die geringere Durcharbeitung der lat. Grammatik Schuld tragen; denn wie sich derselbe

hier mit den secundären Quellen begnügte, zeigt die wiederholte Verweisung auf *Lersch* Sprachphilosophie, wo die Stellen der lat. Grammatiker selbst angezogen werden mussten; spricht derselbe doch S. 604 von einer durch *Lersch's* Scharfsinn hergestellten Lesart, wo ihn ein Blick in die Ausgabe des Priscian von *Hertz* belehren konnte, dass jene Conjectur jetzt auf Grund der besten Handschriften in dem Texte zu lesen ist.

Zu einer Aufgabe, wie sie sich H. *St.* gestellt hat, gehört aber nicht bloss Vertrautheit mit der einschlägigen Literatur, es gehört dazu auch freier Blick und Kenntniss der Sprache. An freiem Blick hat es dem Verfasser nicht gefehlt; die Mängel der alten Theorie hebt er mit Einsicht hervor und zeichnet auch freilich nicht ohne manche ungehörige Abschweifungen den richtigen Weg, den jene hätten einschlagen sollen. Hier kommen eben demselben seine ausgebreiteten Kenntnisse der neueren Sprachwissenschaft zu statten, und es kann ja nicht zweifelhaft sein, dass diese zu einer richtigen Würdigung der historischen Thatsachen unumgänglich nothwendig sind. Anders freilich steht es mit H. *St.* Kenntniss der Sprache und der Literarhistorie. So muss es doch Verwunderung erregen, wenn S. 509 aus Varro d. l. l. IX, 80 ‚*Item negant esse analogias, quod alii dicunt cupressus alii cupressi, item de ficis platanis et plerisque arboribus, de quibus alii extremum us alii ei faciunt. Id est falsum, nam debent dici e et i fici ut nummi, quod est ut nummi fici, nummorum ficorum; si essent plures ficus [essent] ut manus, diceremus ut manibus sic ficibus*‘ herausgelesen wird: ‚wenn man im Plural *ficus* und *fici*, *cupressus* und *cupressi* sage, so solle man doch nur *fici* u. s. w. sagen, weil man die andern Casus wie die von *manus* und nicht wie die von *nummus* bildet‘. Geht denn etwa *ficus* in den cass. obl. nach der 4. Declination in Analogie mit *manus*? Nur aus einer ähnlichen Unkenntniss ist es zu erklären, wenn S. 357 f. die Stelle des Priscian Inst. gram. l. VIII § 58 ganz falsch erklärt und zur Stütze der falschen Erklärung die Aenderung von *liber libra* = Bast Pfund in *liber libera* = Sohn Tochter (?) verlangt wird. Solchen Schnitzern gegenüber darf es dann weniger auffallen, wenn S. 229 die Stelle des Aristoteles anal. post. I, 22 Οὐδὲν γὰρ τῶν τοιούτων τίθεμεν εἶναι, ὃ οὐχ ἕτερόν τι ὂν λέγεται ὃ λέγεται mit gänzlicher Verkennung des Unterschiedes von οὐ und μή übersetzt wird: ‚von solchen Accidentiellen halten wir nichts für ein Sein, das ohne etwas anderes zu sein so hiesse wie es heisst‘ statt: ‚denn wir nehmen an, dass kein Accidens existire, welches nicht erst dadurch dass es etwas anderes ist das gesagt wird, was es gesagt wird.‘ Wir können nur noch im Allgemeinen bemerken, dass es gerade die falsche Auffassung der angezogenen Stellen ist, die uns so selten mit den Resultaten des

H. *St.* übereinstimmen lässt. Sonderbarer Weise ist bei vielen derartigen Fällen die richtige Erklärung längst gegeben, und sucht erst der Verf. den einfachen Sachverhalt durch künstliche Erklärungen zu bestreiten (S. 192, 195, 309, 629). Gern will ich dabei die Wunderlichkeiten, welche uns über den Unterschied attischer Formen und Formen der κοινὴ διάλεκτος aufgetischt werden, übergehen, da jener ganze Abschnitt nicht hieher gehört. In solchen Dingen waren *Alt* und *Mullach* schlechte Führer, und *Cobet* wird nicht wenig über die vorgetragenen canones die Nase rümpfeln. Aber um die handschriftliche Ueberlieferung und die Bedeutung der termini technici sollte sich doch, dächte ich, einer kümmern, wenn er über rein philologische Dinge schreiben will. Bei unserm Verf. ist aber von einer Sichtung handschriftlicher Auctoritäten so wenig die Rede, dass er S. 356 die Lesart *‚dissimilibus similes'* bei Varro d. l. l. IX, 1 für einen Druckfehler hielt, während ihn doch die Ausgabe von *Spengel* überzeugen konnte, dass obige Worte auf der Auctorität der Handschrift beruhen und dass seine Aenderung längst von andern vorgeschlagen ist. Wenn wir ferner S. 338 lesen, die συγκοπή und die ἀποβολή würden unter dem gemeinsamen Namen ἀφαίρεσις zusammengefasst, so steht natürlich von einer solch neuen Theorie keine Silbe weder bei *Ritschl*, der citirt wird, noch bei *Lobeck*. Doch um nicht allzulang bei solch einzelnen Splittern zu verweilen, will ich zu der literarhistorischen Seite übergehen.

Das System der alten Grammatik selbst ist nicht allzu schwierig zu begreifen, sehr schwierig aber ist es zu ermitteln, wie dasselbe sich allmählig ausgebildet hat. Es lässt sich daher keine Geschichte der Sprachwissenschaft schreiben, ohne genaue Unterscheidung der Lehre der einzelnen Grammatiker. Man darf daher nicht im Allgemeinen von den Scholiasten des Homer oder des Dionysius reden und darf ebensowenig alles, was aus verschiedenen Grammatiken von Charisius zusammengefasst ist, unter dessen Namen citiren; man darf dieses um so weniger, als jetzt durch die Forschungen von *Lehrs*, *M. Schmidt*, *Keil* und *Schottmüller* die einzelnen Theile mit Sicherheit erkannt und ausgeschieden sind. Bei H. *St.*, dem diese Vorarbeiten ganz besonders zu gut kommen konnten, läuft alles wieder durcheinander. Aus dem gleichen Grund ist es auch sehr zu missbilligen, wenn alles, was Aristonikus bei Erklärung der Zeichen des Aristarch vorbringt, auf Aristarch selbst zurückgeführt wird, da man auf so schlüpfrigem Boden nicht vorsichtig genug sein kann. Wenn überdiess S. 573 Romanos ein älterer Zeitgenosse Aristarchs genannt wird, so ist dieses wohl nur ein Druckfehler (cf. *Schömann* Redeth. p. 118), und wenn S. 560 Victorinus als Nachfolger Priscians auftritt, so geschah dieses wohl nur der philosophischen Construction des thatsächlichen Hergangs

zu lieb. Aerger ist es, wenn H. *St.* S. 577 den Palaemon des Charisius so ohne weiters mit dem unter Claudius lebenden Rhemmius Palaemon identificirt, als wäre über diese höchst verwickelte Frage gar nichts verhandelt worden (s. Philol. XVIII, 125 f.). Das Auffälligste aber ist, dass über die Zeit der Abfassung der τέχνη des Dionysius Thrax, um die sich doch wie um einen Angelpunkt die meisten Fragen über Entwickelung der Grammatik drehen, auch nicht ein Wort verloren wird. Denn wenn auch H. *St.* mit *C. Wachsmuth* der Meinung war, dass mit den trefflichen Auseinandersetzungen von *M. Schmidt* im Philol. VIII, 231 ff. die ganze Frage entschieden sei, so musste er doch wenigstens hierüber sich äussern, und durfte vor allem nicht S. 607 und 663 den zweiten Theil des § 14 jener τέχνη verdächtigen, da ihn ja gerade *M. Schmidt* als ächt erwiesen hatte. Demnach würden wir also zu viel voraussetzen, wenn wir annähmen, dass H. *St.* jene Untersuchungen überhaupt kenne. Uebrigens werden sich nicht alle durch den dictatorischen Ausspruch meines Freundes *C. Wachsmuth* De Cratete gram. p. 8, er begreife nicht, wie jemand jetzt noch an der Aechtheit jener τέχνη zweifeln könne, so leicht einschüchtern lassen. Ich wenigstens gebe gerne zu, dass durch die scharfsinnige und gelehrte Abhandlung von *M. Schmidt* die Annahme von *Göttling*, als ob jenes goldene Büchlein von byzantinischen Grammatikern ausgegangen sei, für immer beseitigt ist; aber ob es nun deshalb schon von Dionysius Thrax oder nur aus der Zeit desselben herrühre, daran zu zweifeln, habe ich meine guten Gründe, die ich bei einer andern Gelegenheit darlegen werde.

Mit jenen Mängeln an sprachlichen und literarischen Kenntnissen hängt nun noch eine weitere Seite der Beurtheilung des vorliegenden Buches zusammen. Wir Philologen haben einen Grund etwas auf die Strenge der wissenschaftlichen Methode zu halten, zumal gerade in ihr die hohe Bedeutung der Philologie für Erziehung der Jugend und Schärfung des Geistes beruht. Wir lieben es nicht blos vage Vermuthungen aufzustellen und uns durch apriorische Construction auf Abwege führen zu lassen. Wir stellen uns die Aufgabe weiter zu forschen, bis wir aus unbestimmter Vermuthung zu möglichst fester Gewissheit kommen. Ganz anders verfährt H. *St.*; da nehmen die ‚möchte‘ und ‚könnte‘, die ‚wohl‘ und ‚aber‘ gar kein Ende. Wer an den dadurch gewonnenen Phantasien Gefallen findet, kann deren fast auf jeder Seite antreffen; mir genügt es hier nur einige zu verzeichnen, bei denen entschiedene Unrichtigkeiten mit untergelaufen sind. So lesen wir S. 571 ‚dass die ältesten Stoiker Zeno und Cleanthes ja auch noch Chrysippus ebenfalls nur drei Redetheile kannten, dürfte kaum zu bezweifeln sein‘. Aber wozu diese geschraubte Wendung, da wir das Umgekehrte bestimmt wissen, indem, was ich auch gegen *Schömann*

bemerke; bereits Anaximenes rhet. c. 25 die σύνδεσμοι mit den deutlichsten Worten von den ἄρθρα scheidet und schon Theophrast nach Simplicius zu Arist. cat. A. 5 in einer eigenen Schrift περὶ τῶν τοῦ λόγου στοιχείων[1]) die ὀνόματα ῥήματα ἄρθρα und σύνδεσμοι unterschieden hatte? Mit ähnlicher Unrichtigkeit führt H. *St.* S. 706, um den Verlauf des Streites der Analogisten und Anomalisten zu schildern, für den Ausgang desselben in der Zeit der späteren Grammatik eine Stelle aus Diomedes p. 434 *P.* als Beleg für die ‚damals herrschende Ansicht' an. Die philosophische Construction macht sich vortrefflich, nur schade dass jene Stelle nicht von Diomedes, sondern von Varro herrührt. Diesem fertigen System gegenüber müssen sich dann auch die alten Grammatiker allerlei Abfertigungen über das, was sie falsch gethan hätten, gefallen lassen, ohne dass H. *St.* nach dem Grunde fragt, der jene zu ihrer Meinung bewog. So werden S. 555 ff. die alten Techniker wegen der unrichtigen Gruppirung der Vokale und der mangelhaften Angaben über die Erzeugung der Laute getadelt; aber für uns sind gerade jene gehofmeisterten Angaben ausserordentlich wichtig, weil man daraus mit Sicherheit auf die damalige Weise der Aussprache der Buchstaben schliessen kann. Und wenn S. 560 es von Marius Victorinus heisst, er habe die Sache nicht besser gemacht, indem er *c p t spiritales* und *b d g rigidae* nenne, so hätten wir vielmehr gewünscht, diese Ansicht aus der aspirirten Aussprache von *c p t* in *pulcer triumpus Cetegus excalciare* (cf. Cic. Orat. § 160, Quint. inst. orat. I, 5, 20, Porphyrius ad Hor. sat. I, 6, 39) erklärt zu sehen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen möge es mir nun noch gestattet sein, den Inhalt des reichhaltigen Buches in Kürze vorzuführen. Nach einer längeren Einleitung wird zuerst das Verhältniss Platos zur sprachwissenschaftlichen Frage besprochen und dabei natürlich am eingehendsten von der Bedeutung des Cratylus gehandelt. Den Weg zu dieser Betrachtung bahnt sich der Verf. durch eine übermässig gedehnte Auseinandersetzung der Begriffe νόμος und φύσις, wobei mit Einsicht der Werth der Scholien, so weit sie frühere Philosophen betreffen, auf das gebührende Maass zurückgeführt wird. In der Hauptsache kommt er dann zu dem Schlusse, dass nach Plato die Richtigkeit der Sprache nicht φύσει sondern ἔθει καὶ ξυνθήκῃ sei, indem er sich hierbei hauptsächlich auf Crat. 435 B stützt. Aber dort sagt Plato nur, dass das gegenseitige Verständniss beim Sprechen gewisser Massen auf einem Uebereinkommen

[1]) Diese Schrift findet sich indess nicht in dem Verzeichniss der Bücher des Theophrast bei Diogen. Laert. s. Usener Anal. Theophr. p. 21.

beruhe, ohne die Controverse, ob die Worte der Natur der Dinge entsprächen oder nur nach einem Uebereinkommen zur Bezeichnung der Dinge verwendet würden, endgiltig entscheiden zu wollen. Ueberhaupt hat *Deuschle* in seiner vortrefflichen Abhandlung ‚über die Platonische Sprachphilosophie‘ mich wenigstens vollständig davon überzeugt, dass es dem Plato in unserem Dialog nur darum zu thun war, die von Anhängern des Heraklit befolgte Methode, die ὀρθότης ὀνομάτων zur Grundlage unsers Wissens von den Dingen zu nehmen, entscheidend zurückzuweisen, und dass er desshalb die andere Frage, ob die Sprache φύσει oder νόμῳ sei, nur aus den Gesprächen jener Philosophen aufgenommen, aber eben darum nicht entschieden habe, weil von ihr die Hauptsache doch nicht abhängig gemacht werden dürfe. Jedenfalls aber ist es für denjenigen, der die Weise des Aristoteles den Plato zu befehden kennt, unzweifelhaft, dass sich derselbe De interp. c. 4 ἔστι δὲ λόγος ἅπας μὲν σημαντικός, οὐχ ὡς ὄργανον δέ, ἀλλ᾽ ὡς προείρηται κατὰ συνθήκην auf Plato bezieht. Wenn H. *St.* S. 182 gegen die herkömmliche Auffassung einwendet, Plato habe sich ja entschieden gegen die Cratyleische Ansicht vom Worte als einem ὄργανον διδασκαλικὸν καὶ διακριτικόν ausgesprochen, so hat er dabei übersehen, dass Aristoteles auf Crat. 388 A ὄργανον ἄρα τί ἐστι καὶ τὸ ὄνομα. Πάνυ γε Bezug genommen hat. Auch halte ich es für verfehlt, wenn H. *St.* S. 98 behauptet, Plato habe in seinen Etymologien denen gegenüber, die in den Namen nur eine Umänderung anderer Worte sahen, die Worte als durch Synthesis einfacher Elemente entstandene Verbindungen betrachtet. Ein Prinzip hatte eben hierin Plato überhaupt nicht, was sich schon dadurch erweist, dass er gelegentlich auch einige Wörter durch παραγωγή entstanden sein lässt, wie ἥρως ἡμέρα γυνή, ja sogar im Sophist. 268 B den Kunstausdruck παρωνύμιον vom dem abgeleiteten σοφιστής gebraucht. Wenn er aber eine grössere Anzahl von Wörtern aus der Verwachsung mehrerer Elemente erklärt, so thut er dieses nur, weil er auf diesem Wege seine calembours am besten anbringen kann.

Bei der Darstellung der ersten Stufe in der Entwicklung grammatischer Begriffe vermisse ich eine eingehende Berücksichtigung der Ueberlieferung der Schreiblehrer (γραμματικοί) und der Leistungen des Protagoras. Denn Platos Verdienst um diese Anfänge der Sprachwissenschaft besteht fast einzig darin, den grammatischen Ausdrücken durch Beziehung auf sein philosophisches System einen höheren Gehalt gegeben zu haben. So tritt uns schon im Cratylus und nicht erst im Sophisten die Scheidung der Wörter in ὀνόματα und ῥήματα so bestimmt entgegen, dass dieselbe gewiss nicht von Plato aufgedeckt, sondern bereits vorgefunden ward. Denn wenn Protagoras, worüber uns freilich erst Aristoteles rhet. III, 5

und poet. c. XIX aufklärt, schon die drei Geschlechter und die verschiedenen Aussageformen unterschieden hat, so setzt dieses gewiss die Unterscheidung von ὀνόματα und ῥήματα voraus. Ueberhaupt lernen wir erst aus Arist. soph. el. c. XIV und XXXII recht kennen, welche Bedeutung die Sophisten besonders durch Beachtung der Solökismen auf die Entwicklung der Grammatik gehabt haben müssen. Dass ferner Plato schon die Eintheilung der Buchstaben fertig vorfand, können wir noch aus einem Anzeichen mit aller Bestimmtheit schliessen. Es waren nämlich zunächst die γράμματα eingetheilt worden in φωνήεντα und ἄφωνα; später schied man von den letzteren wieder die μέσα die Halbvokale aus, die wohl an dem φθόγγος nicht aber an der φωνή Theil haben sollten, behielt aber für die übrigen Consonanten, die eigentlichen mutae, den Namen ἄφωνα bei. Diese Eintheilung und Benennung fand Plato bereits vor, begriff aber sofort die Verkehrtheit der Bezeichnung jener Lautklassen, indem nunmehr die Halbvokale ἄφωνα, die mutae hingegen ἄφθογγα oder ἄφωνά τε καὶ ἄφθογγα genannt werden sollten, cf. Cratyl. 424 C. Doch konnte er gegenüber dem bereits eingebürgerten Sprachgebrauch nicht zu Recht kommen, und behielt daher ebenso gut selbst (Phileb. 18 C.) wie später Aristoteles (poet. c. XX) den Namen ἄφωνα für die mutae bei.

Der zweite grössere Abschnitt unseres Werkes gilt dem Aristoteles. Der Verf. hat hier viel an dem Stagiriten auszusetzen, namentlich hebt er dessen beständige Verwechselung sprachlicher Ausdrücke mit Denkbegriffen und Verhältnissen des realen Seins hervor. Möglich dass mir hier der tiefere Sinn des Verf. entgangen ist; aber mir will es bedünken, Aristoteles habe dadurch, dass er unzählige Mal die verschiedenen sachlichen Verhältnisse, welche die Sprache unter einem Namen zusammenfasst, zerlege und unterscheide, doch bestimmt genug den sprachlichen Ausdruck und die in ihm ausgeprägten Beziehungen des Begriffes und des Seins auseinander gehalten. Eher scheint H. *St.* manche Sätze des Aristoteles missverstanden und dessen Worte missdeutet zu haben. Denn wenn ihm S. 187 der Aristotelische Satz De interp. c. 1 ἔστι τὰ ἐν τῇ φωνῇ τῶν ἐν τῇ ψυχῇ παθημάτων σύμβολα wunderlich vorkömmt, so hat das zum Theil darin seinen Grund, dass er die Worte τὰ ἐν τῇ φωνῇ im Sinne von ‚Bedeutung der Laute' fasst, während einfach aus dem folgenden παθήματα zu ergänzen ist. Auch habe ich noch keine Synonymik gefunden, nach der mit H. *St.* S. 190 λέγειν vom Sprechen als Mittel der Aeusserung der Gedanken, εἰπεῖν hingegen von der stilistischen Darstellung gebraucht wird. Zu noch gröberen Missverständnissen gab S. 214 u. 218 die ganz neue Fassung von ὁμωνύμως und συνωνύμως λέγεσθαι, S. 262 die Verwechselung der πτώσεις und σύστοιχα, S. 259 die Ausschliessung der

διήγησις (cf. poet. XIX) aus den εἴδη ὑποκριτικά Anlass. Unter derartigen Umständen wird es uns nicht Wunder nehmen, wenn H. *St.* ‚bei Lesung der aristotelischen Werke bald von Ueberdruss erfüllt, bald zum Lächeln geneigt wird'. *At mutato nomine de te fabula narratur.*

Bei der Darlegung der speciell grammatischen Verdienste des Aristoteles, unterzieht der Verf., wie billig, das 20. und 21. Capitel der Poetik einer genauen Analyse. Ich hebe daraus hervor, dass derselbe S. 257 f. den Abschnitt über den Artikel im c. XX für eine spätere Interpolation ansieht. Es werden dafür einige nicht unerhebliche Gründe angeführt, aber so leicht durfte die Sache doch nicht genommen werden, indem die dort gegebene Definition von ἄρθρον von derjenigen der Stoiker und der Grammatiker ganz und gar verschieden ist. Es hat neuerdings auch *Schömann* Redeth. p. 115 jene Stelle behandelt, ohne nach meiner Meinung das Richtige getroffen zu haben. Mir scheint so viel klar, dass Aristoteles an unserer Stelle zwei Definitionen von σύνδεσμος gibt, von denen sich die eine φωνὴ ἄσημος ἐκ πλειόνων μὲν φωνῶν μιᾶς σημαντικῶν δέ, ποιεῖν πεφυκυῖα μίαν σημαντικὴν φωνήν auf die eigentlichen Verbindungspartikeln wie τέ καί (cf. rhet. III, 12), die andere φωνὴ ἄσημος ἣ οὔτε κωλύει οὔτε ποιεῖ φωνὴν μίαν σημαντικὴν ἐκ πλειόνων φωνῶν, πεφυκυῖα συντίθεσθαι καὶ ἐπὶ τῶν ἄκρων καὶ ἐπὶ τοῦ μέσου, ἣν μὴ ἁρμόττῃ ἐν ἀρχῇ λόγου τιθέναι καθ' αὑτόν auf die sogenannten particulae expletivae wie τοί δή bezieht. Man vergleiche probl. XIX, p. 919 a 22 B. ἐκ τῶν λόγων ἐνίων ἐξαιρεθέντων συνδέσμων, οὐκ ἔστιν ὁ λόγος Ἑλληνικός, οἷον τὸ τέ καὶ τὸ καί; ἔνιοι δὲ οὐδὲν λυποῦσι διὰ τὸ τοῖς μὲν ἀναγκαῖον εἶναι χρῆσθαι πολλάκις, εἰ ἔσται λόγος, τοῖς δὲ μή, cf. Praxiphanes bei Demetrius De eloc. § 55 ff. Dazu scheint nun noch ein unmittelbarer Schüler des Aristoteles hinzugefügt zu haben ἄρθρον δ' ἐστὶ φωνὴ ἄσημος, ἣ λόγου ἀρχὴν ἢ τέλος ἢ διορισμὸν δηλοῖ οἷον τὸ φ. μ. ι. καὶ τὸ π. ε. ρ. ι. καὶ τὰ ἄλλα. Der Zusatz macht sich unter andern auch dadurch bemerklich, dass hier statt Beispiele von einzelnen Partikeln die Anfangsbuchstaben von Wörtern solcher Sätze gegeben sind, in denen der definirte Redetheil vorkommen soll. Steht dieses fest, so kann in dem ersten Satze kaum ein anderes Wort als μέν die Stelle eines Artikels vertreten haben, woraus hervorgeht, dass in jener Zeit ἄρθρον seiner ursprünglichen Bedeutung gemäss gleichsam ein Gelenkglied der Rede bedeutete, und dass erst später — doch nicht lange nachher, cf. rhet. ad Alex. c. 25 — jenes Wort in dem Sinne des späteren Artikel von den σύνδεσμοι unterschieden ward.

Hinter Aristoteles vermissen wir die Besprechung der grammatischen Ansichten des Theophrast und der übrigen Peripatetiker, H. *St.* wendet sich sofort zur Darlegung der stoischen Grammatik, wobei ein langes

Capitel über die Etymologien der Alten überhaupt eingelegt ist. Waren nun auch die grammatischen Sätze der Stoiker schon trefflich von *R. Schmidt* behandelt, so war doch hier noch manche Lücke auszufüllen und manche Berichtigung zu geben. Aber das hauptsächlichste, was man von einer neuen Bearbeitung dieses Punktes erwarten musste, ich meine die historische Entwicklung der verschiedenen Stufen der Grammatik der Stoa, ist hier kaum angedeutet, geschweige denn genügend ausgeführt. Denn mehr wie in der Ethik und Physik erlaubten sich die jüngeren Stoiker auf diesem Gebiete Abweichungen von den Häuptern der Schule. H. *St.* spricht wohl gelegentlich von verschiedenen Entwicklungsstufen, hat sich aber nicht die Mühe gegeben auch nur die Ueberlieferungen aus den verschiedenen Zeiten zusammenzustellen und zu sichten. Diesen Punkt aber hier auch nur in seinen Umrissen auseinanderzusetzen würde viel zu weit führen, wesshalb ich nur auf eine sonderbare Meinung aufmerksam machen will, die S. 296 über die Casus vorgetragen wird. Bekanntlich haben nämlich die Stoiker das Verdienst zuerst die fünf Casus unterschieden und mit eigenen Namen bezeichnet zu haben, und Chrysippus hatte ein eigenes Buch περὶ τῶν πέντε πτώσεων geschrieben. Nun werden aber von Diogenes Laert. in seinem Bericht über die stoische Lehre l. VII. § 65 nur drei casus obliqui: γενικὴ καὶ δοτικὴ καὶ αἰτιατικὴ angegeben. Daraus schliesst H. *St.*, die Stoiker hätten den Vocativ nicht für einen Casus gehalten, sondern als fünften Casus die Adverbien angesehen, ohne sich daran zu stossen, dass nirgends von einer derartigen Abweichung der stoischen Lehre von der der Grammatiker auch nur die leiseste Andeutung gemacht wird. Wer die Worte betrachtet, wie sie liegen, wird aber gewiss aus ihnen nur schliessen, dass die Stoiker den Vocativ nicht zu den cass. obl. zählten, und damit stimmten sie auch mit den späteren Grammatikern überein. Ich füge hier nur noch die wohl nicht uninteressante Notiz bei, dass auch die Sanskritgrammatik, die einzige, welche sich unabhängig von der griechischen entwickelte, den Vocativ von den übrigen cass. obl. schied und dem Nominativ beiordnete.

In dem zweiten Hauptheil seines Werkes führt uns H. *St.* zuerst die allmählige Ausbildung der Grammatik als einer eigenen Disciplin vor, wobei er die Unterschiede der Namen φιλόλογος γραμματικός und κριτικός erörtert, eine Zusammenstellung der homerischen Studien der Alexandriner gibt und schliesslich ausführlich den Streit der Analogisten und Anomalisten behandelt, der für die eigentliche Begründung der grammatischen Technik besonders fruchtbar werden sollte. Dabei müssen wir einen langen Excurs über die griechische Volks- und Schriftsprache nach Alexander im Vergleich zu der früheren Zeit mit in Kauf nehmen. Dass Varro in die-

sem Abschnitt zu Ehren kömmt, ist nur zu billigen, nur hat der Verf. sich namentlich hier viele Missverständnisse zu Schulden kommen lassen und hat auch nicht diejenigen Schlüsse gezogen, die aus der Art, wie uns die grammatische Theorie bei Varro entgegentritt, im Zusammenhalt mit den Scholien des Didymus und Aristonikus gezogen werden können.

Den zweiten Abschnitt des zweiten Theils betitelt H. *St.*: Reife und Ueberreife der Grammatik, und behandelt in demselben hauptsächlich an der Hand des Dionysius und des Apollonius die ausgebildete grammatische Theorie der Griechen. In diesem Abschnitt vermisse ich zumeist eine eingehende Berücksichtigung der lat. Grammatiker, die nur so im Vorübergehen berührt werden. Hätte der Verf. näher das Verhältniss des Priscian und des Macrobius zu ihren griechischen Quellen erforscht, so würde er sicher sie um so weniger hintangesetzt haben, als uns die Hauptwerke des τεχνικός, des Apollonius, verloren gegangen sind. In der lat. Grammatik will ich hier nur eine einzige Ergänzung zu der Lehre von dem Gerundium geben, da dieselbe von H. *St.* doch gar zu dürr und unrichtig vorgetragen ist. Eine schwankende Stellung nahmen nämlich bei den lat. Grammatikern diejenigen Verbalformen ein, die wir jetzt unter den Namen Gerundium und Supinum zusammenfassen. Einige wie Plinius Secundus setzten dieselben gar nicht unter die verba sondern unter die adverbia qualitatis (Charisius p. 187, 20 *K.* cf. 169, 22; 175, 27). Dass jedoch zunächst nur die eigentlichen Gerundia und nicht auch die Supina unter die Adverbien gezählt werden, erhellt aus der Hauptstelle bei Char. 187, 20 und aus der Zusammenstellung derselben mit den griechischen Verbalia auf τεος, welche gleichfalls zu den Adverbien zählten (Priscian. II, 324 *H.*). Andere Grammatiker stellten unsere Verbalformen besonnener in eine Kategorie mit dem Infinitiv und nannten sie daher infinitiva (Char. 187, 22) oder quasi infinita (Char. 174, 27). Dabei ist jedoch zu bemerken, dass von einigen Grammatikern auch die Infinitive zu den Adverbien gerechnet wurden, so dass die Lehre beider Grammatiker nicht wesentlich verschieden war (Apollonius de synt. III, 13; Macrobius de diff. c. XIX). Da nun ferner eine charakteristische Eigenschaft des Infinitiv die ist keinen Unterschied der Person zu bezeichnen, und da deshalb auch einige Techniker nach Diomedes 340, 37 *K.* den modus infinitivus geradezu inpersonativus hiessen, so begreift es sich leicht, wenn andere jene Formen impersonalia nannten, wie ein alter Grammatiker bei Char. 169, 33; cf. Exc. ex Char. 562, 36 *K.* und Sacerdos p. 12 *Endl.* Von der blossen Aeusserlichkeit der Form ausgehend hatten andere unsere Verbalformen participialia genannt, weil ja amatum mit dem part. praet., amandum mit dem part. fut. pass. vollständig übereinstimmte, so Quin-

tilian I, 4, 29, Diomedes 352, 34; cf. Macrobius de diff. c. XXI und Priscian I, 409, 5 und 425, 20 *H.*

Daneben haben wir nun noch die Bezeichnungen supina, usurpativa und gerundia. Der erste dieser drei Namen scheint nach Priscian I, 411 f. anfänglich, wie auch jetzt wieder, auf die Formen auf *tum* und *tu* beschränkt gewesen zu sein. Wenn wir daselbst I, 412 lesen: *supina vero nominantur, quia a passivis participiis, quae quidam supina nominaverunt, nascuntur,* so erfahren wir dazu aus Diomedes 342, 9, dass jene Benennung von dem berühmten Grammatiker Valerius Probus Berytius ausging, welcher demnach in dem Sinn der stoischen Grammatik das Passivum supinum = ὕπτιον (cf. Diog. Laert. VII, 64 und Dionysius Halic. De comp. verb. c. VI p. 94 *Sch.*) handle. Wenn aber auch der Name anfänglich auf unsere heutigen Supina beschränkt gewesen sein sollte, so finden wir ihn doch jedenfalls bei Diomedes 342, 9, Charisius 169, 21, Sacerdos 19, Priscian II, 278 u. a. auch auf unsere Gerundia übertragen. Der Name usurpativus galt ursprünglich nur von den Gerundien und zunächst wohl von den Formen auf *do*; denn auf diese passt zumeist der Name, der nach Diomedes 395 gegeben wurde, *quod usu exerceri, quod hoc pacto eloquitur, demonstrat.* Nicht richtig hat daher Charisius 187, 22 die Bezeichnungen *infinitiva* und *usurpativa* als völlig gleichbedeutend nebeneinandergestellt, und Macrobius de diff. XXI (cf. Incert. gram. p. 167 *Endl.*) unter dem letzteren Namen auch die Supina begriffen. Der *modus gerundi* (Diomedes 352, 35, Max. Victorinus p. 280 *L.*) bei späteren *modus gerundivus*, ist in der That völlig synonym mit *modus usurpativus* und war deshalb wie jener von solchen Grammatikern in Aufnahme gebracht worden, welche unsere Verbalformen mit den *participialia* nicht vermengt wissen wollten (Diomedes 395). Aus der Erklärung des Cledonius 1873 *P.* ‚*ideo dicitur gerundi (sc. modus), quod nos aliquid gerere significat*' sehen wir ferner, dass diejenigen Grammatiker, welche den Namen bildeten, jenen Formen nur active Bedeutung zuschrieben, was von andern wie von Priscian bestritten wurde. Uebrigens ward später die Bezeichnung *gerundium* auch auf das Supinum übertragen, wie von Diomedes 352, 35, Macrobius de diff. XXI, Servius 1788 *P.* Priscian I, 409 u. a.

Wir schliessen hiermit unsere etwas lang gewordene Anzeige und würden uns freuen, wenn wir mit ihr etwas zur Verbreitung des angezeigten Werkes und der darin vertretenen Disciplin beitragen würden, mehr aber noch, wenn dadurch veranlasst ein eigentlicher Philolog mit grösseren Kenntnissen und exacterer Methode denselben Gegenstand wieder aufnehmen würde.

München. **W. Christ.**

ΔΗΜΟΣΘΕΝΗΣ ΚΑΤ' ΑΙΣΧΙΝΟΥ.

Demosthenis orationes contra Aeschinem de corona et de falsa legatione cum argumentis Graece et Latine. Recensuit cum apparatu critico copiosissimo edidit Dr. I. Th. Voemelius. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXII. 8°. XXVIII, 742.

Die Leser des Demosthenes haben gewiss alle diesen zweiten Theil von *Vömels* Ausgabe freudig aufgenommen, welcher über die überlieferte Gestalt der beiden vorzüglichsten Reden höchst wichtige Aufschlüsse gibt, so dass man behaupten darf, erst durch diese beiden Bände seien wir im Klaren hinsichtlich des Textes einer grossen Anzahl von bedeutenden Handschriften, insbesondere des unvergleichlichen Σ. Doch darüber hat sich Ref. schon im Octoberheft 1857 der Münchner Gelehrten Anzeigen ausgesprochen, was für die Demegorien die Recension unseres verehrten Freundes leiste; jetzt kann er es sich nicht versagen, auch von der Bearbeitung der beiden *Phidiaca opera* des βασιλεὺς τῶν λόγων einen Bericht zu erstatten, welcher freilich in Folge mancher Hindernisse später erscheint, als es unsere Absicht war; wir hätten gern nach dem ersten Eindruck der vielfältigen Belehrung, die dieser neue Demosthenes gewährt, unsern Dank bezeugt. Indess ist das Verdienst des Werkes ein so bleibendes, dass auch die nach Jahr und Tag erfolgende Anerkennung hoffen darf, überall Sympathie zu finden, und gross genug, um unbeschadet seiner Bedeutung einigen Bedenken und Einwürfen Raum zu geben.

Einen wesentlichen Zuwachs hat der kritische Apparat durch die Auffindung eines codex gewonnen, welcher mehr als die übrigen mit Σ übereinstimmt, nemlich den ehemals dem Florentiner Kloster zur heiligen Maria gehörigen, jetzt in der Laurentiana aufbewahrten Plut. LVI, Suppl. Anc. IX, Nr. 136, welchen *Rehdantz* für *Vömel* in den beiden

Reden dieses Bandes verglichen hat. Im Allgemeinen bemerkt *V.* darüber in der Praef. p. X.: *Derivati sunt ex uno fonte ambo, Parisinus et Laurentianus, sed hic e pluribus rivulis mediis etiam aliena elementa tulit et per longiorem viam interdum amisit genuina quae ille servavit. Secunda autem Laurentiani manus cum codicis F. Marciani familia convenit.* Er bezeichnet ihn Laur. S. der Kürze halber wir mit σ, und die wegen ihres treuen Anschlusses an Σ vorzüglich in Betracht kommende Züricher Ausgabe der *Oratores Attici* mit *Turr.*

Wir beginnen unsern Bericht mit der ältern Rede, obwol diese der späteren hier (p. 379 sqq.) wie in der Vulgata nachgestellt ist. Zuerst kommen die Lesarten in Betracht, welche aus Σ erster Hand von *V.* aufgenommen worden sind. Dazu gehört § 6 ἢ προστάξατ' εἰπεῖν ἢ πρᾶξαι. Die ungewöhnliche Wortstellung führte zur Auslassung des ersten ἢ in den übrigen Handschriften; auch *Bekker* hat es übersehen, daher erscheint es erst jetzt im Texte. Eine gewähltere Construction ist § 9 τίνα τάξιν ἑαυτὸν ἔταξεν Αἰσχίνης, von *Bekker* nur aus *s* (Par. 2940) angeführt, wenn dies nicht ein Schreibfehler für S ist; auch sie war bisher unbeachtet geblieben. *V.* vergleicht dafür Aesch. III, 7 und Lucian. Encom. Dem. 44. Nicht unbekannt war § 15 τῇ προτέρᾳ, was Σ (προτεραι) und σ allein bieten, aber man zog die Vulgata τῇ προτεραίᾳ vor. Indess bezieht sich jenes, wie in § 13 auf die erste Volksversammlung, nicht auf den vorhergehenden Tag, wie allerdings ὑστεραίαν auf den folgenden; gerade durch diesen Wechsel soll der schnelle Umschlag von Aeschines politischer Gesinnung mehr hervorgehoben werden. Das analoge αἰσχροκερδίαν (§ 28) hat überall die Autorität von Σ für sich, vgl. Prolegg. Gramm. § 102. Doch hielt man bisher an αἰσχροκέρδεια fest. In § 51 ist ἵν' ἐξέλθητε passender als Bezeichnung des ausdrücklichen Begehrens zum Unterschied von dem, was Philipp nur wünschte: ἵνα μηδὲν ἐναντίον ψηφίσαισθε αὐτῷ und in dem Sinn angewandt, wie § 52 τί ἄλλο προσῆκεν ἢ συνειπεῖν ὅπως ἐξέλθηθ' ὑμεῖς, wie die besten codd. haben. Beide Conjunctive hat jetzt *V.* aufgenommen. Die richtige Fassung von § 103 erhalten wir hauptsächlich durch die Lesart ἀπόλωλεν (in Σ), welche *Lambinus* und *H. Wolf* nicht kannten, wenn sie δίκαιος ἀπολωλέναι κρίνεται mit Zustimmung aller spätern Herausgeber schrieben. Aber κρίνεται, welchem die meisten codd. das in Σ fehlende καὶ folgen lassen, gehört zum nächsten Satze. Richtig ist § 123 die Auslassung von οὐ bei μὴ χρόνῳ in Σ, denn μὴ οὐ χρόνῳ bedeutet eigentlich *non facile capiendae nisi tempore facile capiendae,* indem dem χαλεπαὶ ein οὐχ εὐάλωτοι substituirt werden muss; dann hat aber die durch μὴ οὐ ausgedrückte Exception keinen rechten Sinn. Die Ellipse von ὁ μὲν vor κινούμενος ἦλθεν, die sich nur

in Σ findet, hat bereits Schäfer in seiner Obs. in or. Att. 22 hervor; eine stärkere Interpunction vor ὥσπερ ἐν θαλάττῃ wird dann nöthig, wie sie jetzt V. eingeführt hat; so wie ein enger Anschluss von ὡς ἄν an das Particip. Eigenthümlich, aber gewiss echt ist § 137 die Lesart Ἀμφίπολιν πάλιν κοινῇ πέμψεν, statt κατέστησεν, welche frühere Herausgeber nicht den Muth hatten zu adoptiren, obwol die Note in der ed. Turicensis passend Xenoph. Hell. V, 1, 30 ἣν βασιλεὺς εἰρήνην καταπέμπῃ anführt. Der Sinn ist *litteris (rex Persarum) significavit Amphipolin vobis esse subiectam.* Bedeutend ist die Verstärkung der Vulgata ἡνίκα in § 149 durch das nur von Σ und ο gebotene ἡλίκα. *Bekker* und *Turr.* scheinen diese schöne Variante nicht gekannt zu haben. In § 292 mag V. Recht behalten, wenn er ἀντ᾽ ἴσης ὑμῖν γενέσθαι für das ursprüngliche erklärt; die zweite Hand gibt, wie die übrigen codd. ἀντὶ πόλεως συνέβη γενέσθαι, was *Bekker* aufgenommen hat; *Turr.* möchten hier lieber ein Lückezeichen anbringen. Für φησὶν ἐν τῇ μαντείᾳ (sc. ὁ θεός) § 298 ist, wenn auch im allgemeinen von τοὺς θεοὺς eben gesprochen wurde, φησιν ἡ μαντεία nur erklärende oder erleichternde Variante, die darum nicht vorgezogen werden darf, weil sogleich (299) φησὶ δέ γ᾽ ἡ μαντεία folgt. Offenbar ist § 324 in ähnlicher Weise ἀπαγγελθήσονται Correctur statt ἀπαγγέλλονται, wo das Tempus, welches die schleunige Meldung sehr passend ausdrückt, doch neben den andern Futuris Anstoss gab.

Die meisten der behandelten Stellen, ausgenommen §§ 15 und 28, sind nur in Σ und zwar von erster Hand richtig überliefert. Nicht selten gibt aber auch die zweite die wahre Lesart, wo jene durch Auslassung Fehler beging. Dies ist der Fall in § 8; hier durften *Turr.* nicht πεποίηκη dem durch den Gebrauch des Schriftstellers (vgl. *Reiske* Ind. Demosth. s. v. ἐμποιεῖν) gesicherten ἐμπεποίηκη vorziehen. In § 25 fügte δὴ bereits der erste Schreiber hinzu nach χαρῶ, also ist χάριν S bei *Bekker* keine genaue Bezeichnung, die *Turr.* verleitete, die von *Bekker* noch beibehaltene Partikel wegzulassen. So ist auch § 30 ἀπώλεσεν ἄν treffender als das blosse Verbum, welches ohne ἄν in den frühern Ausgaben, welche auf die Correctur in Σ keine Rücksicht nahmen, steht. Unrichtig ist *Bekker's* Angabe § 66, dass die Vulgata τοῦ τῶν Φωκέων in derselben Handschrift durch τοῦ τούτων ersetzt werde. Der Schreibfehler τουτονων wird vielmehr in του τῶν Φωκέων so verbessert, dass Φω ans Ende der Zeile, κέ an den Anfang der folgenden zu stehen kömmt; die Correctur ist von alter Hand. Die Nennung des Namens aber verdient wol den Vorzug, da sonst das Pronomen an dieser Stelle zu oft und in verschiedener Beziehung wiederkehrt. Unentbehrlich erscheint οὗτος § 77 vor dem letzten ἀδίκημα zum Unterschied von den Täuschungen, welche sich Philipp er-

haubte, für die der Redner sich desselben Verbums bedient; beide Subjekte, Aeschines und Philipp, müssen ausdrücklich einander gegenübergestellt werden; Bekker hat οὗτος auch nicht nach Σ weggelassen, aber Turr., indem sie derselben Autorität folgten. In § 130 versäumte Bekker die Zeichen anzugeben, wodurch die von Σ veränderte Wortfolge κράτος πολέμου καὶ νίκην αὐτοῖς hergestellt wird; und so steht denn bei Turr. der Hiat κράτος καὶ νίκην πολέμου αὐτοῖς. Die mehr attische Form ποιοίη trägt § 153 ebenfalls erst Σ nach, aber nicht ποιοῖ, sondern nur ποιοι (sic) bietet Σ. Von der Vulgata οὐδ᾽ ἐποίησαν χρόνον οὐδένα § 168 fehlt das letzte Wort in Σ und Turr.; es ist vielleicht nicht durchaus nothwendig, doch geeignet, den Ausdruck zu verstärken. Sehr wahrscheinlich ist aber hier Mätzners Vorschlag ἐνεποίησεν, den abzuweisen Plato Phileb. 50 nicht ausreichen dürfte. Geblieben ist § 260 der Artikel in καὶ τὰ τοιαῦτα ζηλώματα, wo Σ, wie es scheint, von erster Hand ihn überschrieben hat. Für ἠτίμωται § 284, welches Hermogenes III, 340 ed. Walz gelesen hat (derselbe setzt noch καὶ ὕβρισται hinzu) spricht auch das von Bekker übergangene ἠτιμώσεται in der Handschrift. Das folgende δώσετε beweist wenigstens nicht, dass ἠτιμώσεται allein von Demosthenes herrühren könnte, wie Cobet Var. Lect. 117 behauptete. Gegen allen Sprachgebrauch verstösst das isolirte σημεῖον § 286 ohne δὲ; nur Turr. haben es adoptirt.

Allein mit Σ stimmt σ in der mehrmaligen Auslassung von ὦ vor ἄνδρες Ἀθηναῖοι überein, wie § 50, 109, 158, 214, 224, in dem schon erwähnten ἡλίκα § 149, in οἴομαι für οἶμαι § 294. Für die übrigens bedenkliche Weglassung von εἰ μηδὲ τὸν τοὺς θεοὺς καθ᾽ ὃ πάτριον ἦν τιμᾶσθαι ποιήσαντα τοῦτον ἀτιμώρητον ἀφήσετε nach θαυμάζω § 86 tritt noch Y hinzu; für die des Artikels vor ἐκ τῶν βαρβάρων § 271 einige andere codd. wie § 294 ἐκείνως ausser Σ, σ auch noch Y und F γ. ρ. bieten, man hat bis V. das minder kräftige ἐκεῖθεν vorgezogen. In σ und andern findet man die gute Lesart ἡ ταύτης αὐτῆς § 147, Turr. nahmen aus Σ, Y und F γ. ρ. ταύτης τῆς αὐτῆς auf. Ebenso gibt σ § 124 und 237 mit mehreren codd. den richtigen Spiritus ἁδελφὸς für ἀδελφός, was an beiden Stellen darum unrichtig ist, weil Aeschines zwei Brüder hatte; in Σ fehlt das Unterscheidungszeichen. Dagegen ist § 165 ἀνθρώπων, wie nach G. H. Schäfer jetzt V. liest, mit Bezug auf den Widersacher und seine Gesellen durchaus nöthig statt ἄνθρωποι. Aehnliches ist αὑτῶν, αὑτοὺς, αὑτοῦ, αὑτὸν § 69, 140, 198, 318 der Fall, wo sonst der sp. asper mit Unrecht stand, Σ aber zum Theil (140, 318) unbezeichnet geblieben ist. Gegen diesen wird § 51 ἀμύνοιντο, als durch das folgende ἀντέχοιεν geboten hergestellt, wo aus der besten Quelle Turr. ἀμύναιντο

geben; indess scheint dieser Aorist durch das vorhergehende ψηφίσαισθ' αὐτῷ veranlasst. Zu billigen ist § 294 die Auslassung von οὐ im Aug. 1 *K*, s, es bringt eine schiefe Antithese hervor, indem das Verhalten desselben Eubulus gegen verschiedene Personen als inconsequent getadelt wird; *V*. hat es wenigstens eingeklammert, da Σ, σ es haben. In § 329 verlangt die Grammatik δεδωροδόκητα, was in *K*, r, s, Π (ob auch Aug. 1?) steht, während δεδωροδόκηνται Σ, σ, t, u, Vind. 3 bieten, was bei *Turr*. Aufnahme gefunden hat.

Von fremden Verbesserungen hat *V*. § 265 die *Dobree's*, welcher καὶ vor καθ' ὧν ἐγίγνετο einschloss, und *G. H. Schaefer's* πῶς τι; statt πῶς; τί in § 242 angenommen; nicht so *Sauppe's* πᾶσ' ἡ ἀπάτη, § 76, denn der Einschiebung des Artikels bedarf es nicht, wenn man übersetzt: lauter Trug und List schuf das Verderben der Phoker; überdies kommt so ein Hiat herein. Eigenthümlich ist dem Herausgeber § 228 ἂν δ' ἅπαντά τις ἐκφύγῃ für ἂν γὰρ ἅ. τ. ἐ., wo *G. H. Schäfer* ἂν δ' ἄρ wollte; doch ist das nur ein Schritt zum richtigen, nicht dieses selbst, weil keine Folgerung aus dem vorhergehenden gezogen wird; sodann die richtige Accentuation von Κορσιά § 141 und Χελιδονιῶν § 273. Gegen Σ ist das wahre auch § 113, an welcher Stelle ὧν nach αὐτὸς unentbehrlich ist, § 133 ἂν ὑμῖν ἐγκαλέσῃ, die Lesart von Aug. 1, *K*, s statt ὑμῖν ἐγκαλέσει, wie *Turr*. lesen, desgleichen § 17, wo τὰ vor τῆς πόλεως nicht wegfallen durfte, geschützt worden; ebenso wünschten wir § 87 lieber αὐτὴν εἶναι im Texte zu sehen als nur zu suppliren; *Turr*. haben vorgezogen εἰς αὐτήν, *Marklands* Conjectur, aufzunehmen, was allerdings durch § 40 und 49 bestätigt wird; ferner scheint es doch gewagt § 147 οὐχ ἦν καλὴ sc. ποιήσασθαι aus Σ zu lesen, wo gleich darauf οὐδ' οἵαν ἠξίουν ἐγὼ τὴν εἰρήνην πεποιῆσθαι folgt, also die Voraussetzung einer Abbreviatur (καλη) näher liegt, als die einer harten und unnützen Anakoluthie. Auch an die absichtliche Anwendung des Praesens ἀπαγγέλλειν § 151, weil εὐθέως dabei steht, ist kaum zu glauben, da hier von einer ziemlich ferne liegenden Zukunft die Rede ist und solche Verwechslungen in den Handschriften sehr häufig vorkommen. Sehr auffallende, von *V*. nicht beanstandete Construction ist § 125 καὶ ἑαυτοῖς ἐξεπέπληχθε; schrieb Demosthenes nicht καθ' ἑαυτοῖς? In der Recapitulation § 178 hat *V*. mit gutem Grund nach συναγορεύσαντα die Worte μηδὲν τῶν προσταχθέντων ὑμᾶς ποιήσαντα eingereiht, in einer solchen darf ja kein Glied fehlen, vgl. Praef. p. VIII. Eine andere aber unausfüllbare Lücke zeigt der handschriftliche Text § 149 nach den deshalb in *Turr*. getilgten Worten: ἀλλὰ νὴ Δία τοὺς συμμάχους ἀπειρηκέναι φήσει τῷ πολέμῳ. Die Erwiederung des Demosthenes auf den Einwand des Aeschines ist verloren gegangen. Was

zunächst folgt, ὅτι γὰρ ταῦθ' οὕτω πέπρακται, καὶ ἐκ τῶν ἐπιλοίπων ἔτι μᾶλλον εἴσεσθε kann nicht, wie man gemeint hat, eine Beziehung auf τὰ δ' ὑμέτερ' οὗτοι πεπράκασιν haben; *Spengel* macht (Rh. M. XVI, 568) wahrscheinlich, dass §§ 315—331 an § 133 anknüpfte und jene Worte ὅτι γὰρ κτἑ einen Uebergang zu §§ 149—181 bilden. Vereinzelt stehen die im voraus gemachten Widerlegungen dessen, was Aeschines zu seinen Gunsten vorbringen könnte, (προκαταλήψεις) §§ 134—149, und zwar spricht Demosthenes so, als hätte er schon andere Argumente seines Gegners erwähnt: τάχα τοίνυν ἴσως καὶ τοιοῦτος ἥξει τις λόγος παρὰ τούτων. Demnach ist dieser Theil nicht mehr an der rechten Stelle in dem überlieferten Texte; er wird auf ähnliche Subiectionen (vgl. Cornificius IV, 33) gefolgt sein, etwa nach § 233. *V.* hat die von *Spengel* vorgeschlagenen Umstellungen meistens angenommen, und da es misslich wäre, die Rede darnach umzuformen, durch Zahlen die für richtig erkannte Abtheilung angedeutet. Nur darin weicht er von *Sp.* ab, dass er die §§ 332—340 nach § 101 einschiebt, und nicht daran zweifelt, dass §§ 341—343 den Schluss des Ganzen bilden können, wenn sie auch eine Wiederholung des Gedankens von 134—146 enthalten; *Sp.* wünscht zu der feurigen Hass athmenden Rede einen mächtigern Ausgang. Lassen wir das auf sich beruhen; aber die Transposition der dem Epilog voranstehenden §§ ist unthunlich, weil sie den Zusammenhang von §§ 98—110 zerreisst. Dem. sagt: wenn Aeschines seine ἀβελτερία zur Entschuldigung anführe und vorgebe, von Philipp getäuscht worden zu sein, wäre das immer noch nicht hinreichend ihn vor der Anklage zu sichern; aber er wolle die Excüse gelten lassen: dann aber müsste Aeschines in einem ganz andern Ton gegen Philipp sich aussprechen; da er gar keinen Unwillen wider ihn äussere, ziehe er den Verdacht der Bestechlichkeit auf sich. Was *V.* anführt: *illo capite, quod § 101 finitur, de pace per imperatores malos male constituta actum erat, altero autem loco (§§ 332—340) agitur de Charete, qui bellum male gesserat, et de Aeschine, qui voce sua ad reipublicae detrimentum abutebatur. Bene igitur procedit sententia ad §§ 102 sqq. ubi omnia perdita esse per oratores malos Aeschinem* εὔφωνον *eiusque socios*, hält sich an die beiläufige Erwähnung der Strategen in § 97, an die der Redner im Laufe der eben angedeuteten Beweisführung nicht weiter denkt.

Für die Rede über den Kranz ist an folgenden Stellen die neueste Vergleichung ergiebig gewesen: man kannte früher nicht das blos von Σ gebotene οὐχ εἰς Ἀμφικτύονας, sonst οὐχ Ἀμφικτυονικάς in § 322, nicht χωρὶς ὑμῶν, wie Σ, α haben § 201 für χωρὶς ἡμῶν, in Σ aus Correctur und σ steht § 279 ὑπὲρ αὐτοῦ τοῦ στεφάνου, in Σ, aber ὑπὲρ αὐτοῦ τ στεφάνου, also fehlt der Artikel hier nicht ganz, welchen die Herausgeber

in der Meinung es sei dem so, wegliessen. Man kann das ὀρθῶς zu ἄν τις σκοπῇ § 317 leicht entbehren, dass es aber nicht in Σ zu finden ist, erfahren wir erst von *V.* Auch σ hat den Zusatz nicht. Die richtigere durch $Σ_2$ und σ bewahrte Wortfolge ist ἐγὼ πεποίηκα ταῦτα § 40, so erhält ταῦτα mehr Nachdruck, als wenn das Verbum den Satz schliesst, wie *vulgo;* in ähnlicher Weise ist die durch Zeichen von zweiter Hand getroffene Umstellung εἰπεῖν ἦν (§ 140) und von οὗτος ἐλάττων ὑποληφθῇ (§ 142), wodurch zugleich ein schlimmer Hiat vermieden wird, zu beurtheilen, an letzterer Stelle musste die Lesart der minder guten Handschriften vorgezogen werden. Der jüngere cod. kömmt dem älteren § 258 zu Hülfe, indem er das von *Scheibe* coniicirte πολλῆς τῆς ἐνδείας wirklich hat für πολλῆς τὴν ἐνδείας, wo man sonst πολλῆς ἐνδείας las. Richtigere Betonung ist § 285 ἐχειροτόνησέν με in Σ, σ statt des von allen frühern Ausgaben beliebten ἐχειροτόνησεν ἐμέ.

Anderswo ist anzuerkennen, dass *V.* schon gekannte Lesarten von Σ in ihr Recht eingesetzt hat. So, wenn § 33 er sich nicht scheute εἰ πρὸ τοῦ τοὺς Φωκέας ἀπολέσθαι ψηφίσαισθε τοῖς Φωκεῦσιν βοηθεῖν, wo viele codd. den Dativ τ. Φ. ganz auslassen, andere ihn durch αὐτοῖς ersetzen; wie wenig aber Demosthenes solche Wiederholungen vermied, kann XIX, 44, um nur einen Beleg anzuführen, erweisen. Eine andere Eigenthümlichkeit des Redners, die asyndetische Zusammenstellung nur zweier *nomina* oder *verba* wird verwischt, wenn man § 94 zwischen δόξαν εὔνοιαν, was nicht nur Σ, sondern viele andere Handschriften haben, καὶ einschiebt. Mehrere von *V.* beigebrachte Beispiele sprechen gegen dies von allen frühern Editoren beobachtete Verfahren. Ob § 129 der Schulmeister, zu dessen Sclaven Demosthenes den Vater des Aeschines machen will, Ἐλπίδας oder Ἔλπίας hiess, kann gleichgültig scheinen, *V.* zeigt wenigstens die Richtigkeit jener in Σ sich findenden Form. Für νὴ τὸν Δία καὶ θεούς, wie ibid. Σ, σ haben, alle andern καὶ τοὺς θεοὺς gibt adv. Aristogit. I, § 65 eine Parallele ab. In § 203 ist τότε nach τοῖς, welches einige codd. und die Ausgaben seit *Bekker* haben, eine unnütze Bestimmung, da es hier nicht darauf ankam, die Gesinnung von jetzt gegen die frühere contrastiren zu lassen, was erst § 205 geschieht. Was § 244 wieder nur Σ, σ bieten οὐδ' ἐξ Ἀμβρακίας — οὐδὲ παρὰ τῶν Θρᾳκῶν βασιλέων darf nicht mit dem Asyndeton in den übrigen codd. vertauscht werden, da mit Absicht hier je zwei Glieder enger verbunden sind, vgl. die Note *V.*'s. Nicht gehörig beachtet war bis jetzt § 305 die Lesart τούτων, τοσούτων καὶ τοιούτων, oder man glaubte bald, wie *Turr.* τῶν für τούτων schreiben, bald den Artikel diesem nachschicken zu müssen, beides unnöthig, da τοσούτων καὶ τοιούτων zu τούτων Apposition bildet. In § 114 muss οὑτοσὶ Νεοπτόλεμος aus mehreren codd. auch Σ, gelesen

werden, αὐτος ohne Artikel hält *V.* wol mit Recht für einen Solöcismus. Dagegen § 266 τὸ μέρος statt τὸ πέμπτον μέρος wie alle codd. haben, zu schreiben, wie *Dindorf* verlangt, ist nicht rathsam, man thut besser, mit *V.* anzunehmen, dass Demosthenes bald die längere, bald die kürzere Form angewandt habe, und hier die Autorität der Handschriften massgebend sein müsse.

In der Verwendung des trefflichsten cod. trifft *V.* hier am meisten mit *Turr.* zusammen, während *Dindorf* und *Westermann* einen beschränktern Gebrauch von seinen Lesarten machen. Manche Beispiele von freierer Behandlung des Σ auch bei *V.*, wie § 40, wo *Turr.* Θηβαίοις, was in dieser Handschrift fehlt, nicht weglassen durften, denn sonst muss man ταλαιπώρους auch auf die Thessaler beziehen, auf welche dies Praedicat nicht passt; wie § 303, wo die schlechteren codd. das nach ἐλυμαίνετο nothwendige ἀνέτρεψεν bieten, Σ, α, Φ, Υ aber ἀνέτρεψαν, was *Turr.*, *Dindorf*, *Westermann* gewiss mit Unrecht vorgezogen haben. Bald nachher § 305 ist, was mehrere minder vorzügliche Bücher haben ἀνάγνωθι λαβὼν τὸν ἀριθμὸν τῶν βοηθειῶν κατὰ τὰ ἐμὰ ψηφίσματα eine ansprechende Correctur des Textes in Σ, α ἀνάγνωθι λαβὼν· ἀριθμὸς βοηθειῶν κατὰ τὰ ἐμὰ ψηφίσματα und *V.* hat sie als echte Worte des Redners anerkannt; nicht so die früheren Herausgeber, bei denen nach λαβὼν nur ψηφίσματα als index folgt, oder die fraglichen Worte wenigstens, wie bei *Bekker*, eingeklammert sind, obgleich sie wesentlich dazu beitragen, die Vorstellung von den Verdiensten des Redners zu heben. Ebenso ist das Verfahren bei § 43 ἄσμενοι καὶ αὐτοὶ und 143 ἰαμβειογράφος zu billigen.

Häufiger allerdings ist *V.* in der Anhänglichkeit an Σ nach unserm Gefühl zu weit gegangen. Dazu gehört die Behandlung von § 32; hier mag man sich wundern ὀμολόγησας τὴν εἰρήνην festgehalten zu sehen, wo ὤμοσε zwar nicht streng historisch ist, aber ganz dieselbe Anticipation enthält, wie Phil. III, 15 εἰρήνην γὰρ ὠμωμόκει, welche Stelle *V.* selbst anführt. Eine merkwürdige Anomalie, welche wenigstens durch die Citate von Rhod. § 16, de f. leg. § 172 nicht geschützt wird, ist § 101 εἴ τι τῶν ὑπαρχόντων τῇ πόλει καλῶν λόγῳ μόνον καταισχύνειν ἐπεχείρησ' ἄν, wo also die hypothetische Protasis von τίς οὐκ ἂν ἀπέκτεινέ με δικαίως wieder durch eine andere bedingt wäre. Es scheint hier ebensowol ein Schreibfehler der Ueberlieferung zu Grunde zu liegen, wie § 107 in ἀπελείφθη, was *V.* für ἀπελείφθη aus Σ aufgenommen hat; doch passt der Ausdruck weder zur Situation noch zu dem nahen καταλειφθεῖσα, welchem offenbar ἀπελείφθη entsprechen soll; dasselbe kehrt § 148 wieder, wo εἰσηγεῖτο nicht richtig sein kann, sondern in Uebereinstimmung mit dem συμπείθοι in § 147 durchaus der Optativ verlangt wird; die Belege für das Imperfectum, welche *V.* anführt, Lys. 1, 38; 18, 17; Lycurg. 23

lassen jenen Modus gar nicht zu. Man wird sich schwer entschliessen § 139 mit *V.* δεξάτω ἐπὶ τῷ ἐμῷ ὕδατι zu lesen; das hiesse: auf Kosten meiner Wasseruhr, unter der Bedingung, dass Aeschines meine Zeit in Anspruch nimmt. In § 170 gibt Σ καλούσης δὲ τῆς κοινῆς πατρίδος φωνῇ von erster Hand, wofür *V.* κ. δ. τῇ κοινῇ π. φωνῇ herstellt, doch kann der Artikel zu πατρίδος nicht fehlen, wenn wir auch in der Aufzählung bei Lysias 12, 69 ἐπετρέψατε αὐτῷ πατρίδα καὶ παῖδας καὶ γυναῖκας καὶ ὑμᾶς αὐτοὺς finden; hier war, wie mehrmal sonst, dem Aug. 1 und *K*, s zu folgen in der Fassung κ. δ. τῇ κοινῇ τῆς π. φωνῇ. Eben so gezwungen lautet § 216 εἰσελθόντος στρατοπέδου für ἐ. τοῦ σ., wenn auch *V.* glaubt, dass *notio magis effertur sine articulo:* „obgleich ein Heer in die Stadt gezogen war". So wird man hier nicht übersetzen dürfen, wo εἰσελθόντος τοῦ στρ. in distributiver Beziehung zu δίς τε παραταξάμενοι steht. Die Ellipse von δὲ nach δεῦρο § 287 soll durch die Analogie von τέως μὲν, μάλιστα μὲν, πρῶτον μὲν mit folgendem εἶτα oder ἔπειτα ohne δὲ gerechtfertigt werden; doch ist das ein ganz verschiedener Fall, und an vorliegender Stelle nicht zuzugeben, dass *ipsum vocabulum satis oppositum est.* Auch § 304 ist das Asyndeton εἰ οἷος eher *durius* als „*gravius*", in Σ hat die älteste Hand nur das verstümmelte ειος (sic), was eine spätere durch Zusatz der fehlenden Buchstaben δοι vervollständigt. Eben da war es gerathener, ἐκέχρητ' mit den meisten codd. gegen ἐκέχρηντ' bei Σ, σ zu halten, als mit *Cobet* Nov. Lect. 319 οὐδένες zu corrigiren. Dass ἦν § 320 nach ἐξέτασις fehlen könne, und aus dem vorhergehenden leicht supplirt werde, möchte sehr zu bezweifeln sein.

Hie und da ist in der Rede ein Glossem sitzen geblieben, z. B. § 150 hat D. schwerlich τοὺς ἱερομνήμονας, nachdem εἰς τοὺς ἀμφικτύονας vorausging, geschrieben; 178 ist ἐγὼ eher, wie *Benseler* annahm, zur Erklärung von οὗτος beigefügt, als *gravitatis causa in fine additum;* 180 verräth sich das aus $Σ_2$ aufgenommene ὑποκρινόμενος als Explication, während κακῶς ἐπέτριβεν nicht anstössig ist; 194 bleibt der Zusatz ἢ χειμὼν besonders der Partikel wegen verdächtig, wodurch die Stelle sehr frostig wird; er scheint dem folgenden Bilde zu lieb hereingebracht, wo χειμὼν den Schiffbruch herbeiführt; aber hier ist der Eindruck gewaltiger, wenn der Redner sagt, alle habe ein Wirbel überfallen und fortgerissen. In § 235 wird man eher geneigt sein, das Kolon οὐδ' ὑπὸ τῶν συκοφαντούντων κρινόμενος, welches in Σ erst von zweiter Hand am Rande beigeschrieben ist, für unecht zu halten, als an die von *V.* erdachte Symmetrie zu glauben: „*quae est trium binarum partium enuntiatorum, quorum notiones hae sunt 1) decreta atque deliberatio palam facta; 2) sycophantarum accusatio et reorum absolutio; 3) rationum reddendarum atque*

omnium rerum necessitas". Offenbar ist das von vielen angezweifelte Glied der Periode nichts als Erläuterung des für Ungelehrte minder deutlichen οὐδὲ γραφὰς φεύγων παρανόμων, worin übrigens auch keine *rerum absolutio* liegt. Auch εὖ vor οἶδ' in § 171 und 172 ἐπιμελῶς nach πόρρωθεν, was beides in Σ_1 fehlt, durfte *V.*, wie andere Herausgeber, weglassen; vielleicht wäre auch die Ellipse von μάχας in § 216, wenn nicht aus dem Sprachgebrauch, doch aus dem Zusammenhang der Stelle zu rechtfertigen. Zu den Worten § 265 ἐξέπιπτες, ἐγὼ δ' ἐσύριττον erwähnt *V.* nicht der, wie es uns scheint, ganz sicheren Demonstration ihrer Unächtheit, die *Spengel* längst in den M. Gel. Anz. 1838, p. 1007 und neuerdings in der Praefatio zu den Rhetores Graeci, Vol. II, p. XVIII gegeben hat; sie sind nemlich nichts als eine Variation zu ἐτριταγωνίστεις, ἐγὼ δ' ἐθεώρουν und umfassen nicht, wie die übrigen Theile der Recapitulation einen besonderen und eigenen Abschnitt vom Leben des Aeschines. In § 25 hat Σ τε τὴν εἰρήνην καὶ πάντα συναγωνιζόμενος und *in margine* πάντα; *V.* will beides verbinden τήν τ' εἰρήνην καὶ πάντα, doch scheint τὴν εἰρήνην nur durch ein Versehen aus dem Obigen wiederholt zu sein, ähnlich wie Σ § 12 ἐχθροῦ μὲν προαίρεσιν hat für ἐχθροῦ μὲν ἐπήρειαν, wofern nicht dieses ἐπήρειαν besser ganz wegbleibt. An derselben schwierigen Stelle wird man vielleicht dem Texte von Σ_1 wenigstens in der Auslassung von δεῖ nach ἀφαιρεῖσθαι folgen dürfen, wodurch die sonst lästige Parenthese οὔτε — δίκαιόν ἐστιν ein Bestandtheil des Hauptsatzes würde. In § 76 fehlt καὶ vor οὐ δεῖξον in Σ_1, es scheint in der That überflüssig, und *Turr.* wie *Westermann* haben es weggelassen. Nicht zu billigen ist die Tilgung des Artikels vor τῶν Περινθίων § 89, da man kaum glauben kann, dass die beiden Städte Perinth und Byzanz sich zur Ehrengabe eines Kranzes an Athen vereinigten; lieber nehmen wir an, dass der Verfasser des Decretes in § 91 einen Irrthum beging. Für zweideutig hält *V.* § 162 ἀντιλέγοντας, wenn ἑαυτοῖς, wie in Σ_1 ausgelassen wird; aber eine andere Deutung als die auf Widerspruch unter den genannten Staatsmännern ist nicht denkbar, also auch das Pronomen entbehrlich.

Zu eigenen Verbesserungen bot der Text selten Anlass; wie § 22 κατηγόρεις für κατηγορεῖς, da für jenes andere ähnliche Stellen und das vorausgehende ἐτόλμα spricht; öfter ist die Interpunction berichtigt. So gab § 117 das Fragezeichen nach κατηγόρεις bisher dem οὐ einen ganz unrichtigen Sinn; *V.* hat es zuerst entfernt; auch 121 ist dasselbe nach ψηφίσεσθαι nicht so passend, wie das einfache jetzt eingeführte Punctum; § 289 dagegen ist jenes, weil die Rede dadurch lebhafter wird, nach καιροὺς eingetreten; die volle Interpunction aber § 313 nach δήμ. Aehnliches gilt von der Accentuirung, wie § 24 οὐκοῦν dem schwächern

μικρῶν, vorgezogen ist. Nur hinsichtlich der Worte § 69, wo V. den Satz ἦν ἄν τις κατὰ τῶν ἐναντιωθέντων οἷς ἔπραττεν ἐκεῖνος μέμψις καὶ κατηγορία als Frage fasst, vermögen wir ihm nicht beizustimmen, weil sonst das vorhergehende μήτε τῶν αὑτοῦ συμμάχων μήτε τῶν ἄλλων Ἑλλήνων μηδένα μηδὲν λυπήσας ganz zwecklos, ja im Widerspruch mit einer solchen Vereinigung gesagt wäre.

Die Verbesserung πάντως ἀνωμολόγημαι in § 86 für πάντας (sc. χρόνους ἀ.), wo nicht alle frühern Zeiten, sondern jede Art von Verdienst in Betracht kömmt, rührt von *Dobree* her; von *Cobet* hat *V.* § 133 ἐξεπέπεμπτ᾽ ἂν aufgenommen statt ἐξεπέμπετ᾽ ἄν, und was unserer oben schon ausgesprochenen Ansicht nach, minder nöthig war § 304 οὐδένας — ἐκέχρηντ᾽ ἂν für οὐδεὶς — ἐκέχρητ᾽ ἂν — mit Recht aber § 217 παινῶν (für ἐπαινῶν) verschmäht, das weder hier, noch de fals. leg. 86 im Sinne des Redners ist. Ausserdem möchte § 14 *Spengel* Recht haben, wenn er καὶ τιμωρίαι für eine fremde Zuthat hält, die dadurch entstand, dass in einer Handschrift wie Σ die Worte πικρὰ καὶ μεγάλ᾽ ἔχουσαι τἀπιτίμια fehlten, vgl. Demosthenes Vertheidigung des Ktesiphon, (Abhandlung der k. bayer. Akad. d. W. I. Cl. X. Bd. I. Abth.) p. 11.; möglich wäre es, dass auch Hermogenes III. 266 dies καὶ τιμωρίαι in seinem Texte nicht vorfand. In § 134 scheint *Wolfs* Conjectur προσείλεσθε durch das folgende ἐποιήσατε geboten zu sein, viel weniger nahe liegt die vom Herausgeber in den Text aufgenommene Aenderung προείλετο, mit Bezug auf Dinarch gegen Demosth. § 50. Sehr ansprechend ist aber die im Briefe des Philipp an die Thebaner § 167 gemachte Emendation τὴν εἰρήνην ὅπως ἐποιεῖτε, für das in Σ corrupte τὴν εἰρήνηντωσδεποιειτε (sic), wenn sich in dem hier erforderlichen Sinn die Construction und Phrase rechtfertigen lässt. Wenn § 227 *V.* die auch von ς festgehaltene Lesart ἂν καθαραὶ ὦσιν αἱ ψῆφοι nicht gelten lassen will, und sich bemüht, was Σ von erster Hand hat, καθαιρῶσιν (eigentlich καθαιρωσιν ohne Accent, über ω steht aus alter Correctur αι) zu schützen in dem Sinne von ‚umstossen', nemlich die in Gedanken gemachte, eingebildete Rechnung, so kann man auch an der Probabilität dieses Ausdrucks zweifeln; wenigstens ist aus § 231 ἀντανελεῖν, welches zum Subiekt die Rechner hat, kein Beweis zu entnehmen.

Schliesslich muss Ref. bekennen, dass ihm auch wie *Karsten* und *Westermann* das Epigramm § 289 von einem späteren Verfasser herzurühren scheint, in welchem nur der vorletzte Vers ächt, aber von dem Dichter in eine unrichtige Verbindung gebracht ist, wie die Anwendung des Demosthenes zeigt: nicht der Rathgeber vermag den Kämpfenden glückliches Gelingen zu verschaffen, nur die Götter; zu welchem Gedanken der Schlusssatz des Gedichtes in keiner logischen Beziehung steht. Auch

die Anmassung, welche vs. 2 in ἀντιπάλων ὕβριν ἀπεσκέδασαν liegt, muss Verdacht erregen; desgleichen das widrige Hyperbaton in vs. 3, 4, wo die Unterbrechung durch das ganz heterogene οὐκ ἐσάωσαν ψυχάς nicht mit Beispielen wie Xenoph. Hell. VII, 3, 7 entschuldigt werden kann, endlich der Gebrauch von ζυγὸν — θέντες im Sinne das Joch liessen sie sich auflegen; welchen Verstoss freilich *V.* mit der Emendation θεῖσαν gehoben hat; es ist aber dadurch nicht sowol der Text als der Autor des Epigramms verbessert.

Heidelberg.

Kayser.

Zu Dionysius von Halicarnass*) erstem Buche.

C. 4, p. 6, 10 ff. ὅπου γε καὶ τῶν συγγραφέων τινὲς ἐτόλμησαν ἐν ταῖς ἱστορίαις ταῦτα γράφαντες καταλιπεῖν βασιλεῦσι βαρβάρων μισοῦσι τὴν ἡγεμονίαν, οἷς δουλεύοντες αὐτοὶ καὶ τὰ καθ' ἡδονὰς ὁμιλοῦντες διετέλεσαν κ. τ. λ. Gemeint sind Mithridates und Metrodor, zu lesen ist βαρβάροις.

C. 13. p. 16, 16. εἰ τῷ ὄντι Ἑλληνικὸν φῦλον ἦν τὸ τῶν Ἀβοριγίνων ..., τοῦτο ἔγγονον αὐτῶν τῶν Οἰνώτρων πείθομαι. Mit den Handschr. ausser B lese ich: τούτων ἔκγονον (die Codd. ἔγγονόν) αὐτὸ τῶν Οἰνώτρων.

C. 16. p. 19, 17. . . ἔθος ἐκπληροῦντες ἀρχαῖον, ᾧ πολλοὺς βαρβάρων τε καὶ Ἑλλήνων ἐπίσταμαι χρησαμένους. ὁπότε γὰρ εἰς ὄχλου πλῆθος ἐπίδοσιν αἱ πόλεις τισὶ λάβοιεν κ. τ. λ. Ich lese σφίσι λάβοιεν.

C. 21. p. 25, 29. Αὐρωνίσσους. Lies: Αὐρούγκους.

C. 22. p. 27, 15. Πάτρωνα δ' ἡγεμόνα τῆς ἀποικίας ποιησάμενοι. στρατῶν libri. Die Sikeler kamen als στρατὸς πολύς (Thucyd. VI, 2): ich lese Στράτωνα. Oben Z. 7 war kein Grund οὔτε Σικελῶν einzuschalten, denn Hellanikos hatte nur von Elymern und Ausonern gesprochen.

C. 31. p. 37, 4. Καρμέντιν. Lies: Καρμέντην.

C. 32. p. 38, 18. Καπιτωλίῳ. Lies: Καπετωλίῳ.

*) Aus dem philologischen Seminar, worin das 1. Buch nach *Kiesslings* Ausgabe gelesen wurde.

Urlichs.

Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum. **Mit einem Wörterbuche zum Schulgebrauch, herausgeg. von *R. M. Horstig*, Oberlehrer am Gymnasium zu Stolp. 2. verbesserte Auflage. Wittenberg 1862. Preis 12½ Sgr.**

Diese Schulausgabe des Nepos empfiehlt sich in unsern Augen, abgesehen von der gefälligen Ausstattung, besonders dadurch, dass sie unter den von der Kritik seit längerer Zeit als dringend vorgeschlagenen Verbesserungen mit Mass und Zurückhaltung mehrere aufgenommen hat, zu deren Annahme man sich anderwärts noch immer nicht entschliessen konnte. Um nur ein paar Beispiele hier anzuführen, so gehören dahin unsers Erachtens *statua* für *statuae*, Themist. 10, 3; *legibus Atheniensium* für *Atheniensibus*, Cimon. 1, 1; *id Alcibiades celari non potuit* für *Alcibiadi*, Alcib. 5, 2. Zu der in der Vorrede S. IV erwähnten Verbesserung in Alcibiad. 6, 3: *coronis laureis taeniisque* wollen wir übrigens in Erinnerung bringen, dass schon *Muretus* in den Var. Lect. XV, 7 *taeniisque* conjicirte. Dass indess der Herausgeber nicht etwa einseitig der *Nipperdey*'schen Ausgabe gefolgt ist, mag z. B. die Beibehaltung *non impetrarint* für *impetrarunt*, Hamilc. 2, 3 (letzteres auch bereits in der Ausgabe von *Siebelis*) und ausserdem manche selbständige Interpunction bekunden. Vollends einen erfreulichen Eindruck aber hat auf uns, bei nur flüchtiger Durchsicht, das beigegebene Wörterbuch gemacht; und was man auch im Allgemeinen gegen derartige, nur zu häufig den Schüler gängelnde und die Ausdrücke appretirende Spezialwörterbücher geltend machen könnte, das vorliegende beruht wenigstens auf fleissiger und rechtzeitig masshaltender Arbeit. Nach einer ähnlichen, farblosen und für Knaben wahrlich nicht unbedenklichen Verdeutschung, wie in dem von *Crusius* „verbesserten" *Billerbeck*'schen Lexicon unter *congredior*, zu Hannib. 6, 2: *quo valentior postea congrederetur* „um später den Kampf wieder zu beginnen" haben wir hier vergebens gesucht.

Würzburg.

Dr. Lor. Grasberger.

IV. Miscellen.

Zu Thucydides I—III.

I 35. καὶ ναυτικῆς — τῆς ξυμμαχίας διδομένης οὐχ ὁμοία ἡ ἀλλοτρίωσις, ἀλλὰ μάλιστα μὲν, εἰ δύνασθε, μηδένα ἄλλον ἐᾶν κεκτῆσθαι ναῦς, εἰ δὲ μή, ὅστις ἐχυρώτατος, τοῦτον φίλον ἔχειν.

εἰ δύνασθε wird von *Krüger* für einen unanstössigen „Pleonasmus" gehalten; *Ullrich* findet es ganz „entbehrlich" und glaubt es ohne Störung des Sinnes ausscheiden zu können, *Cobet* streicht es einfach aus (vgl. *Krüger* z. d. St.).

Dass ein Zwischensatz wie dieser, weil er eine sich von selbst verstehende Voraussetzung enthalte, ohne erhebliche Einbusse fehlen könne, sucht *Ullrich* (Beiträge zur Kritik d. Th. 3. S. 30) dadurch einleuchtend zu machen, dass er das εἰ δύνασθε unserer Stelle mit εἰ δύναιτο, εἰ δυναίμεθα, εἰ δύναιντο aus II 67. III 4. 2. IV 70. 3. IV 105. VI 1. VI 57. 2. VI 90. VIII 6. VIII 100. 3. VIII 104. 3. zusammenstellt.

Ich muss gestehen, dass, wie dies an all diesen Stellen der Fall ist, der Zwischensatz „wo möglich" nach Wörtern des Wollens, des Auftrags, der Absicht allerdings ganz entbehrlich scheint, wenn ich auch darum nicht zur Ausscheidung desselben rathen möchte. Allein mit all diesen 10 Stellen hat die unsrige kaum mehr Aehnlichkeit als sie in dem Gebrauch der Wörter εἰ und δύνασθαι liegt.

Der wichtigste Unterschied liegt in dem bei uns folgenden εἰ δὲ μή am Beginn des zweiten Satzgliedes, welches sich bei den übrigen nicht findet. Das „wo möglich" kann überall fehlen, wo die dadurch angedeutete Voraussetzung nichts Unwahrscheinliches, nichts Undenkbares hat, also ihre Möglichkeit keine ausdrückliche Erwähnung verdient.

Das ist der Fall bei den 10 genannten Stellen.

Wo nun durch ein εἰ μή im zweiten Gliede angedeutet wird, dass der dem Inhalt des ersten Satzgliedes entgegengesetzte Fall ebenso denkbar, wenn nicht noch wahrscheinlicher ist, da kann das „wo möglich" in jenem nicht entbehrt werden.

Dieses εἰ μή findet sich nur an unserer Stelle, und darum ist auch der eingeschobene Bedingungssatz im vorangehenden ganz anders aufzufassen als an den übrigen Stellen.

Noch klarer wird dies, wenn wir den Inhalt näher in's Auge fassen.

Ist etwa der erste der beiden angeführten Fälle ebenso möglich als wünschenswerth für Athen?

Werden etwa die Redner der zweiten hellenischen Seemacht nächst Athen es für überflüssig halten einem Satze, wie: „Am Besten wäre für Athen, keine andere Seemacht ausser der seinen aufkommen und bestehen zu lassen" ein zweifelndes „wenn möglich" beizufügen? Dies wird Niemand im Ernst bejahen wollen, der noch erwägt, dass der Hauptgrund der Kerkyräer, die Nothwendigkeit des Bündnisses mit ihnen, eben aus der Unwahrscheinlichkeit des ersten Falles abgeleitet werden soll.

Der Sinn ist offenbar: das Beste wäre wenn möglich keine sonstige Seemacht zu dulden, wo nicht, euch euren mächtigsten Nebenbuhler zum Freunde zu machen.

Auffallend im Texte ist nicht der zweifelnde Zwischensatz an sich, der vielmehr gar nicht entbehrt werden kann, wohl aber der Indikativ δύνασθε für einen Fall von bloss wünschenswerther aber keineswegs erwiesener oder unbestreitbarer Möglichkeit. Man erwartet εἰ δύναισθε und ich würde kein Bedenken tragen, so zu schreiben, auch ohne Unterstützung einer handschriftlichen Lesart.

Zum Ueberfluss fehlt es an einer solchen nicht: die Heidelberger Handschrift, bekanntlich eine der besten und ältesten, liest εἰ δύναισθε; eine Variante, die den bisherigen Lesern derselben entgangen zu sein scheint, wenigstens habe ich sie nirgends angemerkt gefunden.

II 36. καὶ ἐκεῖνοί τε ἄξιοι ἐπαίνου καὶ ἔτι μᾶλλον οἱ πατέρες ἡμῶν· κτησάμενοι γὰρ πρὸς οἷς ἐδέξαντο ὅσην ἔχομεν ἀρχὴν οὐκ ἀπόνως, ἡμῖν τοῖς νῦν προσκατέλιπον. τὰ δὲ πλείω αὐτῆς αὐτοὶ ἡμεῖς — ἐπηυξήσαμεν —.

Dass es sich an dieser viel besprochenen Stelle um den Umfang des Herrschaftsgebietes, nicht, wie *Krüger* meint, um das Mass von Herscherrechten handelt, wird klar, wenn man die Worte ὅσην — τὰ δὲ πλείω richtig erwägt, die durchaus keine doppelte Auslegung zulassen.

Ebenso klar und von *Krüger* richtig erkannt ist, dass die Väter der Zeitgenossen des Perikles unmöglich das athenische Reich auf das Mass des Umfanges gebracht haben können, in dem diese es besitzen (ὅσην ἔχομεν), wenn von den letzteren gleich darauf gerühmt wird, dass sie τὰ πλείω αὐτῆς erworben hätten, was sachlich vollkommen richtig ist.

Die Schwierigkeit wird gehoben, wenn wir lesen: ὅσην ἔσχομεν, in der Grösse, in welcher wir es erhielten, antraten, der zweite Aorist in seiner gerade bei ἔχειν so häufigen incheativen Bedeutung.

Die Steigerung an unserer Stelle ist nun folgende:

Die Ahnen (πρόγονοι) haben unser Land unversehrt und im Genuss seiner alten Freiheit erhalten und hinterlassen.

Die Väter haben zu der Freiheit die Herrschaft (ἀρχήν) hinzugefügt, mit dieser mühevoll errungenen (κτησάμενοι, — οὐκ ἀπόνως) Zugabe uns ihr Erbe hinterlassen (προσκατέλιπον).

Die Herrschaft, das Reich, in dem Umfang, in dem wir es erbten, (ὅσην ἔσχομεν), war ihr Werk; wir aber haben mit dieser Herrschaft noch weit grössere Erweiterungen vorgenommen (τὰ δὲ πλείω αὐτῆς αὐτοὶ ἡμεῖς — ἐπηυξήσαμεν).

II 41. 2. — τοῖς τε νῦν καὶ τοῖς ἔπειτα θαυμασθησόμεθα — πανταχοῦ δὲ μνημεῖα κακῶν τε καγαθῶν ἀίδια ξυγκατοικίσαντες.

Dass hier nicht mit einigen Handschriften κακῶν zu lesen, sondern an „Strafen und Wohlthaten" zu denken ist (so *Döderlein* in seiner Uebersetzung der Rede Erlangen 1853), wird auch aus einer ganz übereinstimmenden Wendung in der neu-aufgefundenen Leichenrede des Hyperides wahrscheinlich, wo es in dem Text von *Sauppe* (Philologus Supplementband I.) cap. IV lautet: ὥσπερ ὁ ἥλιος — οὕτω καὶ ἡ πόλις ἡμῶν διατελεῖ τοὺς μὲν κακοὺς κολάζουσα, τοῖς δὲ δικαίοις — (etwa εὐεργετοῦσα oder etwas der Art).

II 52. — νεκροὶ ἐπ' ἀλλήλοις ἀποθνήσκοντες ἔκειντο καὶ ἐν ταῖς ὁδοῖς ἐκαλινδοῦντο.

Sterbende, die als Leichen aufeinander liegen, sind für mich eine unfassbare Vorstellung; die Versuche der Ausleger, das Unerklärliche zu erklären, heben die Schwierigkeit nicht; ein und derselbe Körper kann nicht gleichzeitig halb und ganz todt sein.

Ich glaube nach der Vermuthung eines meiner Zuhörer, dass mittelst einer leichten Umstellung geholfen ist, wenn wir lesen: νεκροὶ ἐπ' ἀλλήλοις ἔκειντο καὶ ἀποθνήσκοντες ἐν ταῖς ὁδοῖς ἐκαλινδοῦντο etc.

Aufgethürmte Leichenhaufen, Sterbende, die sich auf den Strassen, Verschmachtende, die sich an den Brunnen wälzen, geben allein das richtige und hier geforderte Bild.

II 64. — ἡ δὲ παραυτίκα τε λαμπρότης καὶ ἐς τὸ ἔπειτα δόξα αἰείμνηστος καταλείπεται.

Diese von den Meisten nicht verstandene Stelle muss mit *Döderlein* (Erlanger Programm 1854) so erklärt werden, dass ἡ δέ als Subjekt gefasst und ἀρχή ergänzt wird (aus ἑτέρων ἄρχειν), während λαμπρότης und δόξα Prädikate sind: „aber eine Oberherrschaft ist (einmal) eine Herrlichkeit für den Augenblick und erbt sich fort auf die Folgezeit als unvergesslicher Ruhm".

Zu ändern ist Nichts. Die Weglassung von τε nach αὐτίκα, die *Hier. Müller* und *Döderlein* wollen, ist nicht zu rechtfertigen und wenn der Letztere in einer Anmerkung sagt, dies geschehe im Einklang mit *Poppo propter optimorum codicum auctoritatem*, so ist das ein doppeltes Versehen, denn *Poppo* macht gerade gegen *Müller* auf die Thatsache aufmerksam, dass τε nur in einer sehr schlechten Handschrift fehle und erklärt sich gegen *Müllers* Auslegung (*Poppo* III 2 S. 383).

Dem Gebrauch von ἡ δέ lässt sich in gewisser Beziehung der von τόδε, τάδε in folgenden Stellen vergleichen: I 75. 2. προαγαγεῖν αὐτὴν ἐς τόδε. I 144. 5. ἐς τάδε προήγαγον αὐτά. VI 18. 6. ἐς τάδε ἦραν αὐτά (vgl. *Krüger* zu I 144).

III 38. — ὁ γὰρ παθὼν τῷ δράσαντι ἀμβλυτέρᾳ τῇ ὀργῇ ἐπεξέρχεται —.

Hier hält *Döderlein* (Erlanger Progr. 1856) die Einfügung eines οὕτω für nothwendig, „in diesem Fall" nämlich dem eben hervorgehobenen ἐὰν χρόνου διατριβὴν ἐμποιῇ. Gewiss richtig und einfach. *Döderlein* liest danach ὁ γὰρ παθὼν οὕτω τῷ δράσαντι. Diese Stellung des οὕτω zwischen παθών und τῷ ist wohl nur aus diplomatischen Gründen gewählt, während man wegen des Nachdrucks, welcher auf dem Worte liegt, dasselbe am Anfang des Satzes erwartet.

Dorthin werden wir es wohl zu setzen haben, zumal da es zwischen μᾶλλον und ὁ ziemlich ebenso leicht ausfallen konnte.

Lesen wir nun οὕτω γὰρ ὁ παθὼν etc., so haben wir genau dieselbe Wendung, welche in der Rede des Diodotos vorkommt, c. 42, 5: οὕτω γὰρ ὅ τε κατορθῶν etc.

III 40. 2. οἵ τε τέρποντες λόγῳ ῥήτορες ἕξουσι καὶ ἐν ἄλλοις ἐλάσσοσιν ἀγῶνα ist zu lesen: ἕξουσιν ἐν ἄλλοις καὶ ἐλάσσοσιν.

Die Zungenfechter, meint Kleon, sollen sich andre und weniger ernste Gegenstände wählen.

III 45. 3. — αἱ δ' ἄλλαι ξυντυχίαι ὀργῇ τῶν ἀνθρώπων, ἑκάστη τις κατέχεται ὑπ' ἀνηκέστου τινὸς κρείσσονος, ἐξάγουσιν ἐς τοὺς κινδύνους.

Statt τῶν ἀνθρώπων, das wohl aufgegeben werden muss, will Campe τὴν ἄνοιαν; vielleicht entspräche dem Sinn und den Schriftzügen mehr: τὴν ἀκράτειαν, die willenlose Seele.

III 45. 5. ἁπλῶς δὲ ἀδύνατον καὶ πολλῆς εὐηθείας ὅστις οἴεται —.

Unmöglich ist es nicht zu meinen, dass die Strenge der Strafe über den bösen Drang der Menschennatur etwas vermöge; die Thatsache, dass Kleon z. B. von der Richtigkeit derselben überzeugt ist, beweist schon von allem Andern abgesehen ihre Möglichkeit. Diodotos will den, der dieser allerdings nicht bloss möglichen, sondern sogar verbreiteten Meinung anhängt, einen Schwachkopf schelten und der Albernheit überführen und darum haben wir statt ἀδύνατον mittelst einer geringen Aenderung ἀξύνετος zu schreiben, wodurch wir zugleich eine anstössige Unebenheit der Construktion entfernen.

III 82, 4. καὶ ὁ μὲν χαλεπαίνων πιστὸς ἀεὶ, ὁ δ' ἀντιλέγων αὐτῷ ὕποπτος.

Der Zornmüthige, Grollende oder wie wir immer χαλεπαίνων wieder geben wollen, hat an sich durchaus keine Anwartschaft auf das Vertrauen des Misstrauischen, er kann nicht als πιστὸς ἀεί bezeichnet werden.

Ebenso wenig ist er ein Gegensatz zu dem Widersacher, welcher als ἀντιλέγων beargwöhnt wird.

Ich vermuthe statt χαλεπαίνων — ξυνεπαινῶν, wer mit einstimmt, und gutheisst, heisst Freund, wer aber andere Meinung äussert, gilt als der Feindschaft verdächtig.

Das Wort passt zu πιστός und bildet einen Gegensatz zu ἀντιλέγων.

Ib. 6. τά τε ἀπὸ τῶν ἐναντίων καλῶς λεγόμενα ἐνεδέχοντο ἔργων φυλακῇ, εἰ προύχοιεν, καὶ οὐ γενναιότητι.

Ritterlicher Edelsinn (γενναιότης) weiss auch dem Gegner einen ehrenwerthen Antrag zu danken, er argwöhnt nichts Feindseliges dahinter und prüft ihn unbefangen. Anders ist es im Zustand des Bürgerkrieges, wo Arglist und Frevelmuth, Argwohn und Leidenschaft jede That und jedes Wort vergiften; da nehmen sie einen an sich guten Vorschlag des Gegners auf ἔργων φυλακῇ, weil er vom Gegner kommt.

Krügers Erklärung dieser Worte: unter Deckung durch Thatsachen befriedigt mich nicht. Selbst wenn die Worte weniger gezwungen als es der Fall ist so heissen könnten, würde es an einem Gegensatz zu οὐ γενναιότητι gebrechen.

Einen solchen und zugleich eine ungezwungene Redeweise erhalten wir, wenn wir lesen ἐχθρῶν φυλακῇ, mit der Behutsamkeit von Feinden, d. i. mit feindseligem Argwohn und Misstrauen, das ist der Gegensatz zu

der ritterlichen Unbefangenheit, der vertrauensvollen Offenheit des γενναῖος. (cf. χρηστότητι καὶ ἁπλότητι schol.).

εἰ προὔχοιεν beziehe ich mit *Poppo* auf οἱ ἐναντίοι, ob jene nicht im Vortheil wären, einen Vorschub hätten (wenn sie deren Antrag mit aufrichtigem Vertrauen statt mit Verdacht entgegennähmen).

III 83. — μὴ παθεῖν μᾶλλον προεσκόπουν ἢ πιστεῦσαι ἐδύναντο. *Krüger* erklärt ἐδύναντο durch "mochten", wie I 130 1 οὐκέτι ἠδύνατο, wo die Verneinung, die an unserer Stelle fehlt, doch wohl nicht ganz unerheblich ist.

Campe verdächtigt das Wort. Ich möchte vorschlagen: ἐδέχοντο „als dass sie es über sich gewannen, Vertrauen zu fassen". δέχεσθαι in dieser Bedeutung bei Platon sehr häufig, bei Thukydides I 143. 2. 144. 3. III 53. V 94 (s. *Bétant* Lexicon Thucydideum s. v.).

Heidelberg.

Wilhelm Oncken.

Zu Horaz.

Ueber eine Stelle in der Epistola ad Pisones.

vers. 396—401.

Fuit haec sapientia quondam,
Publica privatis secernere, sacra profanis,
Concubitu prohibere vago, dare iura maritis,
Oppida moliri, leges incidere ligno.
Sic honor et nomen divinis vatibus atque
Carminibus venit.

Als ich meinen Horaz zum zweiten Male mit etwas mehr Unbefangenheit durchlas, griff ich, als ich auf vorstehende Verse stiess, sogleich nach *Gruppe*, um zu sehen, ob sein unerbittlicher Minos nicht schon den Stab über dieselben gebrochen habe. Zu meiner Verwunderung fand ich sie unter seinen Atheteseu nicht verzeichnet. Und doch charakterisiren sie sich meines Bedünkens so gut, wie jene Strophe in Carm. IV, 4, 18—22, wovon die ganze Untersuchung über die Interpolationen bei Horaz

ausgegangen ist, durch *sachliche* und *sprachliche* Gründe als Fälschung. Betrachten wir die Stelle dem Inhalte nach, so ist sie nichts Anderes als ein abgedroschener Gemeinplatz, wie sie in den alten Rhetorschulen in Massen grassirten. Man vergleiche nur Cic. Tusc. V, 2, 5, wo sich eine phrasenreiche Declamation gleichen Inhaltes über die Philosophie findet, und Cic. de invent. I, 2 nebst de orat. I, 8, 33, wo wir ähnlichen Tiraden über die Beredsamkeit begegnen. Indess folgt hieraus für unsere Stelle noch nichts.

Gruppe, dessen oben citirtes Buch bei aller Maasslosigkeit und Willkür in der Kritik des Dichters doch viele höchst treffenden Urtheile enthält, macht mehrfach geltend, dass sich die Interpolation namentlich in der Einschiebung von Gemeinplätzen thätig erwies. Desgleichen macht er zu wiederholten Malen (u. a. p. 538) die Bemerkung, dass sich solche Einschiebsel gewöhnlich an eine sinnverwandte Stelle eines anderen, oder auch desselben Dichters anlehnen, wobei selbst gewisse, dem Dichter eigenthümliche Wendungen und Ausdrücke gesucht würden. Die Originalstelle für unsere Verse nun glaube ich in Sat. I, 3, 103 u. ff. gefunden zu haben. Freilich kann man in Bezug darauf einwenden, dass gewisse Gedanken und Reflexionen allenthalben bei Horaz, bald in dieser, bald in jener Form wiederkehren (z. B. die Anempfehlung der goldenen Mittelstrasse u. a.), ohne dass man deshalb schon berechtigt sei, jene Stellen anzutasten. Man kann mir ferner entgegenhalten, dass gerade die Epistola ad Pisones sehr reich an sog. Digressionen sei, was eben in der Grata neglegentia des Briefstils seinen Grund habe. Dem gegenüber möchte ich aber doch die Zulässigkeit solcher Excurse bei Horaz nicht *trotzdem dass*, sondern *weil* er ein Dichter ist, dahin begränzen, dass diese Abschweifungen durch die *Sache selbst* geboten sind, dass sie sich namentlich im Zusammenhange mit dem Vorhergehenden und dem Folgenden *selbst rechtfertigen*, und nicht der *Entschuldigung* oder Erklärung bedürfen; möchte behaupten, ohne mich zu *Peerlkamp's* und *Gruppe's Gefühlskritik* zu bekennen, dass alle derartigen Digressionen, die diesen Anforderungen widersprechen, zumal wenn sie lediglich als Abklatsch anderer Stellen erscheinen, auszumerzen sind, wie denn auch *besonnene* Kritiker unseres Dichters schon eine gute Zahl beseitigt haben.

Wenden wir nun diesen Grundsatz auf unsere Stelle an, so erscheint die Annahme einer Interpolation wenigstens nicht unberechtigt. Der Dichter spricht nämlich in den unmittelbar vorhergehenden Versen von den ältesten Dichtern, die zur Gesittung der Menschheit thatkräftig mitwirkten. Als Beleg wird Orpheus angeführt. Der Einfluss der Musik auf die Cultur und Verfeinerung der Sitten findet seinen allegorischen Ausdruck in der

Sage von Amphion. Und nun folgen die prosaischen und schlaffen Verse: *Fuit haec sapientia quondam etc.* Ich muss gestehen, jenen Grad von Ideenassociation nicht zu besitzen, der hier nöthig ist, um den inneren Zusammenhang dieser Verse mit dem Vorhergehenden und wiederum dieses mit dem *Sic honor et nomen etc.* zu entdecken. Namentlich wird man bei nüchterner, verstandesmässiger Ueberlegung den Gebrauch von ‚*Sic*‘ an unserer Stelle nicht rechtfertigen können. Freilich sucht uns der Verfasser der Verse über die Schwierigkeit hinwegzuheben; er mochte so gut, wie wir einsehen, dass kein rechter Zusammenhang zwischen dem Original und seinem Falsificate stattfinde. Darum suchte er mit v. 400 die Zusammenhangslosigkeit zu bemänteln, indem er dem ‚*Post hos*‘ (v. 401), das offenbar auf Orpheus und Amphion zurückgeht, seine ‚*divini vates*‘ substituirt. Aber eben durch dieses Versteckspielen verräth er sich. Denn gerade dieser Vers, der wie das gemütliche ‚*Haec fabula docet*‘ rein äusserlich angefügt ist, zeigt die Verschrobenheit der Stelle erst recht in hellem Lichte.

Den Impuls zur Fälschung mochten wol die Verse 390—93 geben, während, wie bereits erwähnt, Sat. I, 3, 103 den Stoff lieferte.

Aber auch sprachlich stechen die Verse merklich ab. Der Ausdruck ‚*dare iura maritis*‘ bleibt, man erkläre auch wie man wolle, höchst sonderbar. Was gemeint ist, kann wol nicht zweifelhaft sein, jedenfalls nicht, was *Ritter* angibt, nämlich: ‚*iura dabantur, quo promptius matrimonia inirentur*‘. Privilegien, — so nämlich scheint *Ritter* ‚*iura*‘ zu fassen — ertheilte wol Augustus den Verheirateten, um dem anwachsenden Cölibat zu steuern; aber in der Zeit, wovon hier die Rede ist, können solche schwerlich angenommen werden. Vielmehr verlangt die Stelle eine Erklärung, wie sie *Baiter* gibt, nämlich: ‚*Cum lex matrimonii stabilis constitueretur*‘. Ob aber die Worte, wie sie im Texte stehen, diesen Sinn haben können, ob namentlich *mariti* = Eheleute sein kann, das ist freilich eine andere Frage, die ich wenigstens verneine. Auch der Ausdruck: ‚*Urbes moliri*‘ Städte gründen, und die ungeschickte Verbindung ‚*divinis vatibus atque carminibus honor et nomen venit*‘ scheinen mir unhorazisch. Nach meiner Ansicht schrieb Horaz: *Ducere, quo vellet. Post hos insignis Homerus.*

Uebrigens wäre diese Stelle, falls man sich für die Annahme einer Interpolation entschiede, ein neuer Beleg für die Behauptung *Gruppe's* (Minos p. 528), dass die Fälscher sehr gerne die Strophen und Hexameter zu spalten pflegten, um ihre Producte einzuschieben.

Würzburg.

Mich. Zink.

Zu Tacitus.

(Germ. 6. und Annal. II, 44.)

Der ehrwürdige Herr *Carl von Raumer*, einst der Adjutant Gneisenau's, daher in solchen Dingen eine gewiss nicht zu verachtende Autorität, glaubte gegen meine Erklärung der vielbesprochenen Stelle im 6. Kapitel von Tacitus Germania, in welcher ich *dextros* statt „nach rechts" mit „geschickt" zu übersetzen vorgeschlagen habe, vom Standpunkt der Reitkunst aus Einsprache erheben zu müssen, und hatte die Güte, mir seine Einwendungen mit folgenden Worten mitzutheilen:

„Die Reitkunst der Cavallerie musste aus wesentlichen Gründen in vieler Hinsicht von jeher mit der jetzigen übereinstimmen. Zügel in der Linken, weil das Schwert in der Rechten, aufsteigen von der linken Seite, weil das Schwert an der Linken u. s. w. Beim Einhauen legt sich der Reiter mit seinem Schwert so weit als möglich aus, seine rechte Seite streckt sich über die linke hinaus. Damit sich das Pferd entsprechend strecke, lehrt man es im Galopp rechts anspringen, so dass der rechte Vorderfuss vor dem linken. Springt es links an, so würde es beim Einhauen nicht mit dem Reiter harmoniren, da nämlich dessen rechte Seite sich vor der linken vorwärts ausstreckte, beim Pferde dagegen die linke vor der rechten.

„Das Gesagte dürfte zur Erklärung der besprochenen Stelle des Tacitus behülflich sein. Sie lautet: „Die Pferde (der Deutschen) zeichnet nicht Schönheit noch Schnelligkeit aus, sie werden auch nicht nach unserer Weise eingeübt (dressirt) mannigfaltige Kreise (Volten) nach einander zu beschreiben; gerade aus wird geritten, oder mit einem (einzigen, ein und demselben beim Beschreiben des ganzen Kreises sich gleich bleibenden) Umbiegen (Wenden) nach rechts, beschreiben sie einen Kreis, der so geschlossen ist, dass Keiner zurückbleibt (und dadurch eine Lücke entstände)." —

„Mit rechts anspringenden Pferden konnte der Kreis vom rechten Flügel der *in cuneum agentes* aus, rechts herum, geritten werden, so dass der rechte Vorderfuss jedes galoppirenden Pferdes dem linken voraus und dem Centrum des Kreises näher war.

„*Von flexus* zur Beschreibung Eines Kreises ist dem *variare*, dem Biegen in stets wechselnder Richtung beim Reiten der *gyri* entgegengesetzt."

„*Dextros.* Mit rechts anspringenden Pferden ist es unmöglich, einen geschlossenen Kreis in der Richtung von der Rechten links herum so zu beschreiben, dass der Schweif des vorderen Pferdes vom Kopf des ihm folgenden berührt wird.

„Die Beschreibung einer Kreisfläche durch einen Reiterradius wäre mindestens ebenso schwierig als das *variare gyros*, und es würde ein grosser Sprung von dem einfachsten Geradeausreiter zu einem so schwierigen Kunststück sein.

„Ich habe vorliegendes genau mit unserm so tüchtigen Herrn Universitätsstallmeister *Funk* besprochen, und harmonire ganz mit ihm."[*]

Nach dieser Auseinandersetzung erscheint bei der gewöhnlichen Erklärung der Zusatz *dextros* allerdings weniger auffallend; meine Bedenken gegen diese sind aber damit noch nicht alle beseitigt. Zuerst ist zu beachten, dass, wenn man unter dem *coniuncto orbe* ein Ringelreiten versteht, von der Brauchbarkeit der deutschen Pferde im Kriege gar keine Rede ist, während diess doch nach dem Vorhergehenden und dem Nachfolgenden erwartet werden muss. Ferner scheint zwar der Vergleich mit dem vorhergehenden *variare gyros* für die gewöhnliche Ansicht zu sprechen; allein die Worte *in rectum agunt* sind doch gar zu nichtssagend, wenn ihnen nicht das Uebrige eine besondere Bedeutung verleiht; diess ist aber nach meiner Erklärung der Fall, wenn man einen Frontritt darunter versteht, und das Folgende *dextros agunt ita coniuncto* (wofür Tacitus wegen des dazwischenliegenden *uno flexu* sagt: *coniuncto orbe*, d. i. in festgeschlossener Kreisbewegung), *ut nemo posterior sit.* Von dem Reiten in der Fronte ist der Sprung zu einer Schwenkung ohne Störung dieser Fronte keineswegs so gross, und wenn man sagt, ein so schwieriges Kunststück passe nicht für die deutschen Pferde, die Tacitus als weniger gut abgerichtet als die römischen bezeichne, so erwidere ich darauf, dass nach meiner Erklärung hievon in den Worten des Tacitus nichts zu finden ist, dieser vielmehr nichts anders sagen will, als: „Die germanischen Pferde sind nicht besonders schön und schnell, aber man richtet sie auch nicht zu Spielereien ab, wie die unsrigen; wenn es aber darauf ankommt, in geschlossenen Reihen gerade aus oder in einer einfachen Schwenkung zu reiten, sind sie gut zu brauchen."

In ähnlicher Weise macht die Gewohnheit des Tacitus die Concinnität eher zu meiden als zu suchen die Erklärung der Worte Annal. II, 44:

Vis nationum, virtus ducum in aequo; sed Maroboduum regis nomen invisum apud populares, Arminium pro libertate bellantem favor habebat

schwierig; indem hier nicht die logisch einander entsprechenden Begriffe

auch in grammatischer Beziehung einander gleichstehen, sondern die logischen und grammatischen Beziehungen sich kreuzen und ausserdem das Verbum *habebat* in einer andern Bedeutung zum ersten Satzgliede zu ergänzen ist. Dies ist der Fall, wenn man mit *Bötticher* und *Walther* erklärt: *Maroboduum regis nomen habebat* (i. e. *reddebat*) *invisum apud populares, Arminium pro libertate bellantem favor habebat* (i. e. *sequebatur*); logisch entsprechen sich nämlich *regis nomen* und *pro libertate bellantem*, ferner *invisum* und *favor*, während *regis nomen* und *favor* im Nominativ steht, und *invisum* und *pro libertate bellantem* im Accusativ. Diesem Uebelstande scheint auf den ersten Blick die Erklärung *Nipperdey's* gut abzuhelfen, welche lautet: „Aber Marbod machte der Name König verhasst bei seinen Landsleuten, Arminius die Gunst als Kämpfer für die Freiheit." Gegen eine solche Erklärung sträubt sich freilich das nationale Bewusstsein eines Deutschen; doch dass es *Nipperdey* selbst nicht so böse meint, zeigt der Schluss seiner Bemerkung: „Arminius stand in Gunst und diese bewirkte, dass man glaubte, er kämpfe für die Freiheit." Tacitus glaubte dies nicht, sondern nahm bei ihm damals (denn nur von diesem Kriege ist hier die Rede) eigennützige Absichten an. S. c. 88." An der angeführten Stelle steht allerdings: „*Ceterum Arminius abscedentibus Romanis et pulso Maroboduo regnum adfectans libertatem popularium adversam habuit, petitusque armis* . . . *cecidit*"; doch zeigen die Worte *pulso Maroboduo*, dass dies auf eine spätere Zeit geht, und dass Arminius als der Befreier seines Vaterlandes zu betrachten sei, sagt Tacitus in den gleich folgenden Worten: *liberator haud dubie Germaniae*. Abgesehen von diesem patriotischen Bedenken fragt es sich aber, ob diese Erklärung dem Gedankengange entspricht, was mir nicht der Fall zu sein scheint. Es fragt sich, warum die Sueven, Semnonen und Longobarden von Marbod zu Armin übergingen. Dies geschah doch wohl nicht deswegen, weil die Gunst ihn zum Kämpfer für die Freiheit machte, sondern weil er als Kämpfer für die Freiheit in allgemeiner Gunst stand, während Marbod als König wegen seiner Herrschsucht verhasst war. Was endlich den Ausdruck selbst betrifft, so kann doch wohl *Arminium favor habebat* für *Arminius in favore erat*, zumal da der vorhergehende Satz ein *habebat* erfordert, eher gesagt werden als, den Worten: *Maroboduum invisum habebat* entsprechend, *Arminium pro libertate bellantem habebat* für *effecit ut pro libertate bellans haberetur*. Dass aber der participiale Ausdruck *pro libertate bellans*, wie wenn *bellator* dastünde, auch auf eine frühere Zeit bezogen werden kann, bedarf bei Tacitus gewiss keines Beweises.

Erlangen. L. v. Jan.

Zu Vergil. Aen. XI, 708.

Iam nosces, ventosa ferat cui gloria fraudem (laudem). Wenn wir mit Donatus der Lesart *laudem* den Vorzug geben, so kann *gloria* nicht in seiner ursprünglichen Bedeutung stehen. *Thiel* hat es daher gleichbedeutend mit *gloriae studium* genommen. Der Sinn wäre: Du wirst sehen, wem die eitle, haltlose Ruhmsucht, welche umherjagt, wie der Wind, Lob bringt, d. h. ob dir, oder dass dir nicht die windige Ruhmsucht Lob bringt. Ueber diese negative Bedeutung des Relativs ist zu Aen. 2, 392 (Programmbeigabe des Constanzer Lyceums 1863 S. 18) Mehreres bemerkt. Der Satz an sich hat so seinen Sinn: es wird sich dir bewähren, dass die Ruhmsucht, zumal eine haltlose (nach *Thiel*, weil sie, das Weib, es wagt mit Männern zu kämpfen) keinen Ruhm bringt. So will der Ligurer durch den Ausdruck der Geringschätzung die Camilla dazu reizen, dass sie sich entschliesse, vom Pferde abzusteigen, damit ihm seine List gelinge. Offenbar passt es aber in diesen Ausdruck der Geringschätzung viel besser, wenn wir mit *Heyne gloria* für „Prahlerei" nehmen. „Was prahlst du so auf deinem Rosse? Was ist das Grosses? Steige ab, und du wirst sehen, wem, d. h. ob dir, dass dir nicht deine Prahlerei Ruhm bringt". So könnte allerdings der Dichter den verschlagenen Ligurer, der sich gegen die Tapferkeit der Camilla nicht anders, als durch eine List zu schützen weiss, reden lassen, um sie, die sich ihrer ganzen Tapferkeit bewusst ist, durch Wegwerfung zu reizen. Mit Rücksicht auf den inneren psychologischen Zusammenhang aber wird der Dichter seine Personen nichts sagen lassen dürfen, was einen inneren Widerspruch in sich schliessen würde, und wenn das *claudicare* in der Vergleichung bis zu einem gewissen Grade nicht absolut verwerflich ist, so müsste es andererseits dem Dichter zum Vorwurf gereichen, wenn es in den Reden der Personen in der Weise erschiene, dass objectiv die Zeichnung als eine schiefe bezeichnet werden müsste. Es soll kein grosses Gewicht darauf gelegt werden, dass für den Feind der Camilla nicht der geringste Grund vorhanden ist, sie der Ruhmsucht oder Prahlerei zu zeihen, sie, die allenthalben als die unüberwindliche Heldenjungfrau erscheint, die jeden Gegner niederschmettert, von keinem an Tapferkeit erreicht werden kann. Man könnte gerade hierin eine Absichtlichkeit finden, indem durch den Widerspruch des Vorwurfs mit der Wirklichkeit das stolze Herz der Heldenjungfrau recht gekränkt werden sollte. Immerhin aber kann man dagegen einwenden: Wozu, wenn es nur Prahlerei ist, durch welche Camilla umhergetrieben wird, braucht

sie der Feind zu einem anderen Kampfe aufzufordern, statt sie wie sie ist, zu Ross, für ihre Prahlerei zu züchtigen, den Kampf geradezu mit ihr, wie sie ist, aufzunehmen? Der die List ersinnende Ligurer kommt so in Widerspruch mit sich selber — der Camilla gegenüber — welchen der Dichter wohl nicht beabsichtigt hat und auch die Erklärung *Heyne's: ventosa gloria ex pugnae equestris successu, cujus major pars equi praestantiae, cui insides, debetur* nicht beseitigt. Diese Erklärung von *ventosa* hat übrigens nur ihren richtigen Sinn, wenn *gloria* in seiner ursprünglichen Bedeutung genommen wird, womit sich aber *laudem* nicht verbinden lässt. Ferner: Camilla kämpft mit denselben Waffen, wie der Feind. Wenn also die Prahlerei in dem Kampf zu Ross besteht, so muss der herausfordernde Feind sich selbst auch als Prahler oder Feigling anerkennen. Hiesse es ja so viel als: Wenn wir Männer zu Ross sind, kann es jedes Weib (das auch zu Ross ist) mit uns aufnehmen; wohlan, wir wollen zu Fuss kämpfen, und dann wirst du sehen, ob dir die windige Prahlerei, mit der du dich jetzt zu Ross umhertreibst, Ruhm bringt. Eine Prahlerei konnte der Camilla vom Gegner doch wohl nur vorgeworfen werden, wenn sie zu Ross, der Feind zu Fuss wäre. Dann könnte es scheinen, als wolle sie als Weib dem Manne gegenüber die Heldin spielen. — Freilich scheinen die Worte (v. 705) *Quid tam egregium, si femina forti fidis equo? dimitte fugam* auf den Begriff der Prahlerei hinzuführen; aber sie scheinen es nur, wenn anders die angegebenen Bedenken gegen den Begriff der Prahlerei in *gloria* nicht ganz ohne Grund sind. In Wahrheit heissen sie einfach eben nur: Es ist nichts so Ausgezeichnetes, wenn ein Weib zu Ross sich im Kampfe der Männer umhertreibt. In der Herabsetzung des wohl verdienten Ruhmes liegt eine viel grössere Kränkung, als in dem unverdienten Vorwurf der Prahlerei. Jene greift unmittelbar den inneren Werth um so empfindlicher an, je glänzender sich derselbe bewährt hat. So führen uns denn auch diese Worte darauf hin, dass in *gloria* nicht Ruhmsucht oder Prahlerei zu verstehen sei, sondern der wirkliche, durch Thaten erworbene Ruhm. Aber diese *gloria* ist *ventosa* — sagt der Ligurer — besonders wenn man sie nur seinem muthigen Rosse verdankt. Wie der Wind neigt sich der Ruhm bald diesem, bald jenem zu. Wem der Ruhm sich zugewendet hat, der wird, wenn derselbe sich wieder von ihm abgewendet hat, einsehen, dass er von ihm — betrogen worden ist. So kommen wir auf ganz natürlichem Wege des Gedankenganges auf die im Rom. und Medic. stehende und hier erst von zweiter Hand in *laudem* veränderte Lesart *fraudem*, welche auch Servius als die allein richtige anführt; ja es erscheint gar kein anderer Begriff zulässig, wenn nicht ein innerer Widerspruch ent-

	I.	II.	III.	IV a.	IV b.	V a.	V b.	VI a.	VI b.
b. Gymnasien:									
Tauberbischofsheim	18	22	19	28	19	19	22	—	—
	15	21	19	25	18	19	20	—	—
Bruchsal	45	21	33	23	17	14	14	—	—
	44	16	29	18	17	12	14	—	—
Offenburg	12	18	31	16	13	22	16	—	—
	12	16	26	15	10	18	16	—	—
Lahr	26	19	21	13	14	12	16	—	—
	24	14	18	10	14	9	16	—	—
c. Pädagogien:									
Pforzheim	18	13	16	10	8	—	—	—	—
	17	12	11	8	5	—	—	—	—
Durlach	30	25	6	7	8	—	—	—	—
	26	22	6	5	7	—	—	—	—
Lörrach	29	23	6	8	7	—	—	—	—
	28	23	6	8	2	—	—	—	—
	507	447	427	335	289	253	233	165	140
	468	406	375	274	252	221	218	145	135

Die Gesammtsumme beträgt 2796, am Schlusse des Schuljahres noch 2496. Darunter sind 1536 Katholiken, 1118 Protestanten und 137 Israeliten, oder 55 Prozent Katholiken, 40 Prozent Protestanten und 5 Prozent Israeliten. Anders stellen sich die Zahlen in Bezug auf die Bevölkerungsverhältnisse. Im Ganzen kommt auf 490 Köpfe ein Studirender an einer Mittelschule, dagegen nach den Confessionen je einer auf 583 Katholiken, auf 400 Protestanten und auf 176 Israeliten.

Am Schlusse des Schuljahres 1862 wurden aus einer Gesammtsumme von 2709 Zöglingen 107 Abiturienten zur Universität entlassen, von welchen 39 katholische, 14 evangelische Theologie, 17 Jurisprudenz, 15 Medizin, 11 Cameralwissenschaft, 5 Philologie, je 1 das Notariatsfach, Astronomie, Naturwissenschaften und Postfach ergriffen und 2 unbestimmt blieben. Eine Zunahme im Studium der Jurisprudenz dürfte wohl mit Rücksicht auf die neue Gerichtsorganisation nicht ausbleiben; eine Vergleichung mit den früheren Jahren weist eine solche jetzt schon nach, während die Abnahme im Studium der katholischen Theologie eine stetige ist.

An Stipendien sind unsere Anstalten so reich bedacht, dass im Ganzen auf je 7 Zöglinge ein Stipendiat kömmt; die einzelnen Stipendien belaufen sich von 25 bis 200 fl. Die Gesammtsumme einschliesslich 6000 fl., welche von der gr. Regierung dem Hrn. Erzbischof zur Verwendung überwiesen worden sind, beträgt 28759 fl. 57 kr., wovon der grössere Theil auf die landesherrlichen katholisch-theologischen Stipendien im Betrag von 11080 resp. 17080 fl. fällt.

Zur Vergleichung soll hier noch folgende Zusammenstellung aus früheren Jahren folgen, bei welchen jedoch nur die oben genannten 7 Lyceen und 5 Gymnasien eingerechnet sind, indem die früheren Angaben über die 3 Pädagogien dadurch ungenau sind, dass mit ihnen die Zahlen der ihnen combinierten und bedeutend stärker

besuchten höheren Bürgerschulen vermengt sind, letztere aber nicht in unsere Berechnung fallen können.

	Katholiken.	Protestanten.	Israeliten.	Summe.	Anwesend am Schluss.
1856	1681	870	90	2641	
1857	1716	898	89	2703	2336
1858	1700	844	86	2634	2314
1859	1641	799	99	2539	2245
1860	1624	728	104	2457	2189
1861	1513	885	106	2504	2254
1862	1471	911	116	2499	2224
1863	1510	936	131	2582	2309

Von diesen kommt je 1 auf:

	Bewohner im Ganzen.	Katholiken.	Protestanten.	Israeliten.
1856	498	520	479	243
1857	445	500	464	258
1858	499	514	494	267
1859	526	534	542	238
1860	543	540	594	226
1861	533	580	490	222
1862	548	608	489	208
1863	580	598	476	180

Für die Abiturienten ergibt sich folgende Tabelle, wobei jedoch bemerkt wird, dass nur die von den Lyceen zur Universität Entlassenen eingerechnet sind, nicht auch die, welche bei gr. Oberschulbehörde das Maturitätsexamen bestehen. Indessen ist die Zahl der letzteren jeweils sehr klein.

	1855	1856	1857	1858	1859	1860	1861	1862
Katholische Theologie	51	38	44	62	73	61	59	89
Protestantische Theologie	15	20	15	16	24	13	17	14
Israelitische Theologie	—	2	—	2	1	—	—	—
Jurisprudenz	24	11	14	2	10	6	16	17
Medizin	22	15	22	18	18	19	12	15
Cameralwissenschaft	13	19	14	5	7	7	12	11
Philologie	9	8	5	7	6	5	3	5
Notariatsfach	8	2	2	1	—	1	1	1
Naturwissenschaften	1	1	3	2	2	2	—	1
Chemie	2	1	4	—	—	1	—	—
Bergbau	—	1	1	—	—	—	1	—
Pharmacie	—	—	—	1	1	1	—	—
Postfach	—	—	—	1	1	—	—	1
Handelswissenschaft	1	—	—	—	—	—	—	—
Forstfach	—	1	—	1	—	—	—	—
Astronomie	—	—	—	—	—	—	—	1
Militär	—	2	—	1	1	—	1	—
Allgem. Wissenschaften	—	—	—	2	—	—	—	—
Unbestimmt	—	—	—	—	—	3	—	2
Summe	141	121	124	121	144	119	122	167

Schliesslich wird gewiss der Wunsch nicht ungerechtfertigt erscheinen, dass auch aus den Nachbarstaaten ähnliche statistische Zusammenstellungen veröffentlicht werden möchten. An sich bescheidene und vereinzelte Versuche dienen sie gleichwohl dem Gesammten, und geben erwünschte Anhaltspunkte, wenn man den Studien- und Bildungsgang überhaupt einer genaueren Betrachtung unterziehen will.

Constanz. **K. Kappes.**

Königreich Bayern.

Personalnotizen vom Schlusse des Schuljahres $18^{62}/_{63}$ an.

a) Versetzungen, Beförderungen, Quiescirungen.

Unter dem 2. Septbr. 1863 wurde der Prof. der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Bamberg, Dr. *G. Th. Hoh* zum Prof. ders. Fächer am dortigen Lyceum befördert; (die Lehrstelle war am 14. Juni 1863 durch den Tod des Lyceal-Professors Priesters Dr. *Carl Güssregen* erledigt worden). Die erledigte Gymnasialprofessur in Bamberg wurde dem Prof. ders. Fächer am Gymnasium zu Münnerstadt, *Andr. Sieber*, und dessen Stelle dem Assistenten für Mathematik an der Studienanstalt Würzburg, *Jos. Hartmann*, verliehen. Als Assistent für Mathematik in Würzburg wurde unterm 9. October der gepr. Cand. *Innoc. Schweighofer* angestellt.

Unterm 5. Septbr. wurde die theolog. Section am Lyceum in Amberg aufgehoben, der Rector des Lyceums und der Studienanstalt, Priester Dr. *Joh. Englmann*, als Prof. des Kirchenrechts und der Patrologie an das Lyceum in Regensburg versetzt und die Lycealprofessoren Dr. *Val. Loch*, Dr. *Sim. Schlegel* und Dr. *Mich. Islinger* vorläufig in Ruhestand versetzt.

Unterm 7. Septbr. wurde der Prof. für Religionslehre am Gymnasium in Aschaffenburg, *Seraph. Reuther*, zum Pfarrer in Laufach ernannt.

Unterm 9. Septbr. wurde dem Studienlehrer der 1. Lateinklasse in Ansbach, *J. J. Bauer*, das Vorrücken in die durch das Ableben des Studienlehrers *Wilhelm Doignon* erledigte 2. Lateinklasse gestattet, zum Studienlehrer der 1. Klasse aber der Subrector der isolirten Lateinschule Feuchtwangen, *Fr. Richenbächer*, und nach dessen Verzichtleistung unterm 1. Oktober der Studienlehrer der isolirten Lateinschule in Oettingen, *Em. Bacher*, ernannt.

Unterm 15. September wurde der Professor der 1. Gymnasialklasse in Amberg, *Jos. Seitz*, wegen Krankheit in Ruhestand versetzt; die erledigte Professur dem Studienlehrer der 3. Lateinklasse in Eichstädt, *Joh. Bapt. Spann*, übertragen; den Studienlehrern der 2. und 1. Lateinklasse in Eichstädt, *Joh. Bapt. Denk* und *Carl Zettel* das Vorrücken in die je nächst höhere Klasse gestattet; zum Studienlehrer der 1. Lateinklasse aber der Assistent in Straubing, *Jos. Höfer*, ernannt.

Unterm 26. Septbr. wurde der Professor der 2. Gymnasialklasse am Wilhelmsgymnasium in München, *Fr. Eisenmann*, auf Ansuchen quiescirt; seine Stelle dem

Studienlehrer der 4. Lateinklasse am Ludwigsgymnasium, *Paul La Roche*, übertragen; auf die gleichfalls erledigte 1. Gymnasialklasse des Wilhelmsgymnasiums der Studienlehrer der 4. Lateinklasse ders. Anstalt, *Joh. Fesenmaier*, befördert; auf die 4. Lateinklasse des Ludwigsgymnasiums der Studienlehrer ders. Klasse in Neuburg a. D., Priester *Mich. Daisenberger*, versetzt; in die 4. Lateinklasse in Neuburg a. D. der Studienlehrer der 3. Lateinklasse daselbst, *Joh. Bapt. Pusl*, und in die 2. Lateinklasse der Studienlehrer der 1. Klasse daselbst, *Mark. Loher*, befördert; zum Studienlehrer der 1. Klasse aber der Assistent in Regensburg, *Fr. Xav. Binhack*, ernannt. Ferner wurde die Lehrstelle der 4. Lateinklasse am Wilhelmsgymnasium in München dem Studienlehrer der 3. Lateinklasse daselbst, *Joh. Bapt. Heiss*, und dessen Stelle dem Studienlehrer der 1. Klasse daselbst, *Heinr. Strobel*, übertragen; auf die so erledigte 1. Lateinklasse der Studienlehrer ders. Klasse in Würzburg, *Bernh. Arnold*, und auf dessen Stelle der Studienlehrer ders. Klasse in Aschaffenburg, *Rud. Klüber*, versetzt, endlich zum Studienlehrer der 1. Lateinklasse in Aschaffenburg der Assistent am Maxgymnasium in München, *Leonh. Hohenbleicher*, ernannt. Als Assistent am Maxgymnasium wurde der gepr. Candidat *Andr. Schmitt* aufgestellt.

Unterm 27. Septbr. wurde der Professor der Religionslehre und Geschichte am Gymnasium in Speyer, *Karl Hutmacher*, zum Pfarrer in Wolfstein ernannt und unterm 14. Februar 1864 auf die Pfarrei Germersheim versetzt.

Unterm 5. October wurde der Professor der 1. Gymnasialklasse in Straubing, Priester *Karl Arnold*, in die durch das Ableben des Professors *Fr. Xav. Enzensperger*, erledigte 2. Gymnasialklasse befördert; zum Professor der 1. Gymnasialklasse der Studienlehrer der 4. Lateinklasse in Bamberg, *Steph. Wehner*, ernannt; in die Lehrstelle der 4. Lateinklasse in Bamberg der Studienlehrer der 3. Klasse daselbst, Priester *Herm. Loé*, und in die 3. Klasse der Studienlehrer der 1., *Christ. Heidegger*, befördert; zum Studienlehrer der 1. Lateinklasse aber der Assistent am Ludwigsgymnasium in München, *Ig. Seelos*, ernannt. Ferner wurde die Lehrstelle der Exegese und hebräischen Sprache am Lyceum in Dillingen dem Priester Dr. *Joh. Mich. Kaufmann* übertragen; zum Professor der Dogmatik an dems. Lyceum wurde der Priester Dr. *Joh. Bapt. Schneider* ernannt.

Unterm 24. December wurde der Professor der 4. Gymnasialklasse in Amberg, *And. Merk*, nach zurückgelegtem 70. Lebensjahre in den Ruhestand versetzt, sofort zum Professor der 4. Gymnasialklasse der Professor der 2. Gymnasialklasse, Priester *Anton Wißing*, ernannt, und demselben zugleich die Führung des Studienrektorates übertragen.

Unterm 25. December wurde der Professor der 1. Gymnasialklasse in Bayreuth, *Christ. Lienhardt*, auf Ansuchen quiescirt; zum Professor der 1. Gymnasialklasse der Studienlehrer der 4. Lateinklasse, *Alb. Raab*, befördert; den Studienlehrern der 3., 2. und 1. Lateinklasse Abth. B, *Matth. Fries*, *G. Hoffmann* und *And. Schalkhäuser*, das Vorrücken in die je nächst höhere Klasse gestattet; der Studienlehrer der 1. Lateinklasse Abth. A, Dr. *Carl Spandau*, in die 1. Lateinklasse Abth. B versetzt; zum Studienlehrer der 1. Klasse Abth. A der Studienlehrer an der isolirten Lateinschule in Memmingen, *Eugen Rehm*, ernannt.

Unterm 18. Februar 1864 wurde der Studienlehrer der 4. Lateinklasse in Zweibrücken, Dr. *Wilh. Döderlein*, auf die 3. Lateinklasse in Bayreuth versetzt; die so erledigte Lehrstelle der 4. Lateinklasse in Zweibrücken dem Studienlehrer der 3. Klasse daselbst, *Phil. Krafft*, und dessen Stelle dem Studienlehrer ders. Klasse in Bayreuth, *G. Hoffmann*, übertragen.

Unterm 22. Februar 1864 wurde die durch Ernennung des seitherigen Studienlehrers der 3. Lateinklasse in Amberg, Priesters *Seb. Schrembs*, zum Pfarrer in Pattberg (u. 7. Febr.) erledigte Lehrstelle dem Studienlehrer der 2. Lateinklasse daselbst, *Anton Kutzer*, verliehen und die 2. Lateinklasse dem seitherigen Assistenten der Anstalt, Priester *Wolfg. Liebl*, übertragen.

Unterm 3. März wurde die Lehrstelle der Moraltheologie am Lyceum in Passau dem Professor der Religionslehre am Gymnasium daselbst, *Jos. Schmid*, übertragen.

Unterm 23. März wurde am Gymnasium in Speyer ein besonderer Lehrer für Mathematik und Physik in der Person des bisherigen Assistenten für diese Fächer in Zweibrücken, *Joh. Nep. Heel*, aufgestellt.

b) Auszeichnungen.

Das Ritterkreuz I. Kl. des Verdienstordens vom hl. Michael wurde verliehen: U. 26. Septbr. dem Gymnasialprofessor ausser Dienst *Fr. Steininger* in München; u. 22. Decbr. dem Lyceal- und Studienrektor in Aschaffenburg, Dr. *Jos. Holzner*; u. 24. Decbr. dem qu. Gymnasialprofessor *Andr. Merk* in Amberg.

Das Ehrenkreuz des k. bayer. Ludwigsordens wurde u. 29. Decbr. 1863 dem Professor der Mathematik und Physik am Lyceum und Gymnasium in Speyer, Dr. *Magnus Schwerd*, verliehen.

Der Studienrektor und Gymnasialprofessor Dr. *Christ. Elsperger* in Ansbach erhielt u. 24. Decbr. 1863 den Titel und Rang eines Schulrathes kostenfrei übertragen.

Würzburg.

Mich. Zink.

Grossherzogthum Hessen.

Die Gymnasien.

Indem wir gedenken, das gesammte Studienwesen unseres Grossherzogthums (ausser etwa der Universität) einer kurzen Betrachtung nebst statistischer Aufzählung zu unterbreiten, wollen wir mit den Gymnasien beginnen und nur vorher die Organisation der Studienbehörde angeben. Sämmtliche Seminarien, Gymnasien, Realschulen, Elementarschulen, Privatschulen u. s. w., also alle Schulen ausser der Universität stehen unter der Oberstudiendirection, welche dem Ministerium des Innern untergeben ist. Die Oberstudiendirection bilden 5 Mitglieder, nämlich 1) den Director (immer ein Jurist, vor 1847 ein solcher, der früher Professor an der Universität war, seitdem ein gewesener Ministerialrath, Kreisrath, od. ä.; meist evangelisch); die Räthe sind 2) und 3) ein evangelischer und katholischer Geistlicher, 4) ein Schulmann (immer evangelisch; gegenwärtig Dr. *Wagner*, vordem Professor am Darmstädter Gymnasium); und 5) ein Jurist (katholisch zur möglichen Parität). Die Direction hat ihren Sitz in Darmstadt.

Das Grossherzogthum hat 6 Gymnasien: drei grössere von 6—8 Klassen, drei kleinere von 4—5 Klassen alle mit 7—8jährigem Jahreskursus. Nach der Religion der Lehrer sind drei (Büdingen, Darmstadt, Giessen) vorzugsweise evangelisch, zwei

(Bensheim und Mainz) vorzugsweise katholisch, eines (Worms) gemischt. Diese Scheidung ist jedoch nur Observanz und kein Gesetz.

Den einzelnen Gymnasien ist in ihrer inneren Verwaltung viele Freiheit gestattet, indem die Oberstudiendirection sehr wenige allgemeine Verordnungen erlässt. Daher herrscht, was wir gewiss nicht tadeln wollen, unter den sechs Gymnasien manche Verschiedenheit, indem manche oft alte aber gute Einrichtungen nach Gewohnheit oder lokalen Verhältnissen fortwährend verbleiben: so sind die Ferien fast an jedem Gymnasium anders; so ist der Jahresschluss an drei Gymnasien um Ostern, an zweien im Sommer, an einem im Herbst u. s. w. Indem wir nun den den jetzigen Bestand der Gymnasien hier angeben wollen, ordnen wir sie nach ihrem Jahresschluss.

Jahresschluss 1863, August oder September, in folgenden Gymnasien:

Bensheim. Jahresschluss 12. August. Director: *Schöller*, Professor; Lehrer (nach der Anciennität): *Herrmann*, Professor, *Helm*, *Dommerque*, *Kaufmann*, Dr. *Geyer*, Dr. *Stoll*, *Schlenger*; evangelischer Pfarrer *Simon*; Rector *Lippert*, Zeichen- und Schönschreiblehrer; *Merz*, Gesanglehrer. Es ist nicht angegeben, welche der angeführten Lehrer ordentliche oder Gymnasiallehrer sind; der jüngste von diesen scheint Dr. *Geyer* zu sein. — Der ordentliche Lehrer *Seb. Kunkel* ist in Ruhestand versetzt.

Die Zahl der Schüler war Anfangs 107, am Ende 89; von diesen sind aus Bensheim 42, Ortsfremde 62, Ausländer 3; Katholiken 68, Protestanten 35, Israeliten 6. Die Namen der Schüler sind nicht aufgeführt. Das Gymnasium hat zwei Maturitätsprüfungen gehalten, Herbst 1862 mit 7, Ostern 1863 mit 1 Schüler. (Die Nummern sind nicht beigefügt.) Die Anstalt bestand früher aus 4 Klassen gewöhnlich mit 2jährigem Kursus; seit diesem Jahre sind es 5 Klassen, sie werden zurückgelegt in 7—8 Jahren. Kein Turnunterricht.

Bei den Lehrgegenständen sind in I die Themata, jedesmal zehn, zu den lateinischen und deutschen Ausarbeitungen angegeben; — die öffentlichen Prüfungen sind mit Preisvertheilung und Redeact verbunden.

Das Programm enthält die Abhandlung: „Quo nexu inter se cohaereant quattuor orationes Ciceronis in Catilinam habitae" von Dr. *Geyer*. 10 Seiten. kl. 4. (behandelt nur die I. und II. Rede).

Mainz. Jahresschluss 18. August. Director: Professor *Bone*; Lehrer, ordentliche (nach der Anciennität): *Gredy*, Professor; *Klein*, Professor; Dr. *Becker*, Professor; Dr. *Hennes*, Professor; Dr. *Vogel*, Dr. *Münier*, Dr. *Kilian*, Dr. *Keller*, *Kiefer*, Dr. *Noiré*, Dr. *Stigell*, Dr. *Reis*, Dr. *Hattemer*; ausserordentliche: Religionslehrer *Hundhausen*, für den evangelischen Unterricht *Bauer*, zweiter Pfarrer, für den israelitischen Dr. *Cahn*, Rabbiner, Zeichenlehrer Dr. *Lindenschmit*, Gesanglehrer *Hom*, Schreiblehrer *Werner*, Turnlehrer *Vey*; Repetitor Dr. *Schall*; Conservator des physikalischen Kabinets *Urmetzer* (Optiker und Mechaniker). Während des Jahres fand eine Anstellung statt, indem Dr. *Reis* von Worms hieher versetzt wurde. Den Access für das Gymnasiallehramt vom philologischen Standpunkt hielten *Karl Klein* und *Raimund Külb*, beide früher Schüler des Gymnasiums ab.

Die Zahl der Schüler war während des Jahres 260, am Jahresschluss 231; von ihnen Mainzer 160, Ortsfremde 63, Ausländer 37; Katholiken 193, Protestanten 37 Israeliten 30; ein Schüler starb. Die Namen der Schüler und ihres Geburtsortes sind mitgetheilt. Das Gymnasium hat 8 ganz getrennte Klassen mit einjährigem

Kursus. Eintritt nach zurückgelegtem 10. Jahre. Es hält nur eine Maturitätsprüfung (Ende Juli); von 15 Abiturienten erhielten 4 N. I, 8 N. II, 3 N. III. Der (mündlichen) Prüfung wohnte kein Kommissär aus dem Oberstudienrath bei.

Aus der Chronik entnehmen wir, dass das Gymnasium am 18. Oktober 1862 sich an dem Festzuge bei Enthüllung des Schillermonuments und am 28. April 1863 an dem Festzuge bei Empfang S. K. H. des Grossherzogs betheiligte.

Aus den Lehrgegenständen entnehmen wir, dass in I Tacitus in lateinischer Sprache erklärt wird (von Professor *Klein*). Titel oder Zahl der Aufsätze ist nicht angegeben. — Die Schüler baden und lernen schwimmen auf Kosten des Gymnasiums. — Den Jahresschluss bilden öffentliche Prüfungen und mit Redeact eine grossartige öffentliche Preisaustheilung, auf welche mehrere 100 Gulden verwendet werden, indem die Schüler aller Klassen ausser der I als Preise in allen Fächern Bücher oder Kupferstiche oder s. im Werthe von 2 bis 10 fl. und mehr erhalten.

Das Programm enthält eine Abhandlung: „Shakespeare und die tragische Kunst der Griechen" von Dr. *Stigell*. 24 Seiten gr. 4.

Darmstadt. Jahresschluss 25. September. Director: Professor Dr. *Bossler*; ordentliche Lehrer (nach der Anciennität): Dr. *Lautenschläger*, Hofrath (starb inzwischen); *Haas*, Hofrath; *Kayser*, Professor (starb inzwischen); Dr. *Georg Zimmermann*, Professor, (wurde inzwischen pensionirt und ausserordentlicher Professor an der Universität Giessen), Dr. *Friedr. Zimmermann*, Professor; Dr. *Bender*, Dr. *Hüffell*, *Wagner*, *Becker*, Hofrath, Dr. *Lucius*, Dr. *Köhler* (wurde als Professor an das Seminarium nach Friedberg versetzt); ausserordentliche und Hilfslehrer: Dr. *Rinck*, Oberconsistorialrath und Stadtpfarrer (evangelischer), *Beyer*, Kaplan (katholischer Religionslehrer); *Baur*, Professor (emeritus mit 2 Stunden); *Müller*, Canzlei-Inspector, Schreiblehrer; Hofmusikdirector *Mangold*, Singlehrer; Oberbaurath Dr. *Müller*, Zeichenlehrer; Lehrer *Brehm*, Turnlehrer; Hofkupferstecher *Rauch*, Zeichenlehrer. Accessisten: Dr. *K. Bossler* und *E. Rittert* (jener vom philologischen, dieser vom mathematischen Standpunkt). — Statt des Turnlehrers *Brehm*, der einen zweijährigen Urlaub erhielt, übernahm Turnlehrer *Marx* den Unterricht.

Die Zahl der Schüler war während des Jahres 234, am Schlusse 223; von ihnen aus Darmstadt 153, Ortsfremde 87, Ausländer 16; evangelische 226, Katholiken 21, Israeliten 9. Die Namen der Schüler sind nicht aufgeführt. Das Gymnasium hatte zwei Maturitätsprüfungen; im Herbst 1862 wurden 23 entlassen: 3 mit Note I, 14 mit Note II, 6 mit Note III; zu Ostern 1863 gingen 4 ab, alle mit der Note III. Das Gymnasium zählt 7 Klassen mit einjährigem Kursus; erst nach zurückgelegtem 11. Jahre ist der Eintritt in die unterste Klasse gestattet.

Es besteht hier eine Fuhr'sche Stiftung, wonach Geldpreise an jene Schüler ertheilt werden, welche die von den Lehrern gestellten Preisarbeiten gut verfertigen; es sind 7 Preise (über Religion, Geschichte, Mathematik etc. — wir vermissen eine lateinische Arbeit).

Bei den Lehrgegenständen sind in I 19 Themata zu lateinischen Aufsätzen aufgeführt: glückliches Gymnasium! wo so viele lateinische Aufsätze gemacht werden! Da aber im Deutschen zugleich über 14 Aufsätze erwähnt sind, so scheinen diese Themata nicht von allen Schülern ausgearbeitet, sondern zur Wahl ihnen vorgelegt worden zu sein. — Oeffentliche Prüfungen und Redeact sind nicht regelmässig; Preisaustheilung ausser der oben erwähnten keine.

Das Programm enthält eine Abhandlung: „Zur Berechnung der barometrischen Höhenformel" von Dr. *Bender*. 38 Seiten kl. 8.

Jahresschluss 1864, März, in den andern drei

Giessen. Jahresschluss 17. März. Director: Dr. *Geist;* ordentliche Lehrer (nach der Anciennität): Dr. *Soldan*, Professor (fortwährend als Landtagsabgeordneter abwesend), Dr. *Glaser*, Dr. *Diehl*, Dr. *Hainebach*, Dr. *Beck*, Dr. *Köhler*, Dr. *Dölp*, Dr. *Möller;* ausserordentliche Lehrer: Professor Dr. *Fluck*, katholischer Religionslehrer; Reallehrer *Dickore*, Zeichenlehrer. Der Gesangsunterricht unterblieb wegen Krankheit und Todes des Musikdirectors *Hofmann*. Kein Turnunterricht. Dr. *Naumann*, Accessist, war für Prof. Dr. *Soldan* u. s. w. beschäftigt.

Die Zahl der Schüler war Anfangs 165, am Ende 159; von ihnen aus Giessen 111, Inländer 50, Ausländer 4; evangelische 151, Katholiken 8, Israeliten 3. Die Anstalt hatte zwei Maturitätsprüfungen, Ostern 1863 mit 10, und Herbst mit 11 Schülern; von ihnen erhielten 6 Note I, 2 Note II und 13 Note III. Das Gymnasium hat 6 Klassen, von denen die eine oder die andere doppelten Kursus hat; angegeben ist dieses nicht. Erst das zurückgelegte 10. Jahr erlangt die Aufnahme. Die öffentlichen Prüfungen waren ohne Redeact.

Bei den Lehrgegenständen sind die Themata zu Aufsätzen nicht aufgeführt.

Das Programm enthält eine Abhandlung: „Consonantenwechsel im Germanischen, sprachgeschichtliche Skizze“ von Dr. *Möller*. 18 Seiten gr. 8.

Büdingen. Jahresschluss 21. März. Director: Dr. *Haupt*, Professor; ordentliche Lehrer (nach der Anciennität): Dr. *Blümmer*, Dr. *Steinhäuser*, (3. Stelle vacat), Dr. *Becker;* Hilfslehrer Dr. *Textor*, Gymnasiallehramts-Candidat; Accessist *Heinrich Flach;* ausserordentliche Hilfslehrer: *Meyer*, Decan, Religionslehrer; *Fix*, Lehrer der Mathematik; *Wilh. Flach*, Sing- und Schreiblehrer. — Ein früherer Lehrer Dr. *Lotheisen* dankte ab und übernahm eine Erziehungsanstalt zu Genf. — Für diesen wurde am Ende des Schuljahres ernannt Dr. *Wilh. Schmidt*, bisher Lehrer an der Realschule zu Alzei.

Aus der Chronik entnehmen wir, dass am 27. Juni v. J. das Gymnasium an der Empfangsfeierlichkeit bei dem Einzuge S. K. H. des Grossherzogs Theil nahm, wobei der Lehrer *Textor* „einen dichterischen Gruss“ (in deutscher Sprache) verfasste, der am Schlusse des Programmes mitgetheilt ist.

Die Zahl der Schüler war Anfangs 76, am Schlusse 73; von ihnen aus Büdingen 31, Ortsfremde 44, Ausländer 1; evangelische 74, Katholiken 2, Israeliten 1. Die Namen der Schüler sind nicht gegeben. Das Gymnasium zählt 5 Klassen mit 7jährigem Kursus, indem für II und III zwei Abtheilungen bestehen. Der Eintritt ist nach zurückgelegtem 10. Jahre. Es hatte zwei Maturitätsprüfungen, Ostern und Herbst, jedesmal mit 3 Schülern, von diesen erhielten 1 Note I, 3 Note II und 2 Note III. Der Maturitätsprüfung und der darauf folgenden Schulprüfung im Frühjahre 1863 wohnte der Oberstudienrath Dr. *Wagner* bei, „welcher durch seine freundliche und thätige Theilnahme an der Prüfung und ihren Resultaten Lehrer und Schüler erfreut und lebendig angeregt hat.“

Bei den Lehrgegenständen finden wir, dass in I über 60 Themata zu deutschen Ausarbeitungen empfohlen wurden, (welche Qual für die Schüler bei solcher Wahl!) — die lateinischen Themata sind nicht angegeben. — In I wurden Aechyli Eumenides gelesen (anderwärts ist Aeschylus längst bei Seite gelegt). Die IV. und V. hatten ausser im Lateinischen und Französischen gleiche Stunden, wahrscheinlich nur diesmal wegen des Abtretens eines Lehrers. Der Stundenplan des verflossenen Semesters ist beigefügt. Prüfungen und Redeact gewöhnlich.

Das Programm enthält eine Abhandlung: „Renata von Este, Herzogin von Ferrara, ein Lebensbild aus der Reformationsgeschichte" von Dr. *Blümmer*. 30 Seiten, gr. 8.

Worms. Jahresschluss 23. März. Director: Dr. *Wiegand;* ordentliche Lehrer (nach der Anciennität): *Rossmann* (ist seitdem pensionirt worden, nachdem er 34 Jahre an der Anstalt gewirkt hatte), *Seipp*, *Schüler*, Dr. *Höbel*, Dr. *Eich*, Dr. *Glaser*, Dr. *Uhrig* (ist am Schlusse an das Darmstädter Gymnasium versetzt worden), Dr. *Burger*, Dr. *Marx;* ausserordentliche: *Reuss*, *Wundt* und Dr. *Rosenfeld*, Lehrer der katholischen, evangelischen und israelitischen Religion; *Hoffmann*, Zeichen- und Turnlehrer; Dr. *Feuling*, Gymnasiallehramts-Candidat versah längere Zeit die Stelle von *Rossmann*.

Das Gymnasium hat eine ganz eigenthümliche Einrichtung; es zählt nämlich 4 Gymnasialklassen, I—IV mit je zwei Abtheilungen, so dass der Gymnasialcursus 8 Jahre umfasst, und 4 Realklassen von je einjährigem Kursus; beide vollständig getrennt. Die Zahl der Schüler war während des Schuljahres 200, am Ende 175; die Gymnasialklassen zählten 112, die Realklassen 88; von ihnen sind Wormser 65 und 59, Ortsfremde 34 und 26, Ausländer 13 und 3; Protestanten 54 und 55, Katholiken 34 und 11, andere christliche Confessionen 3 und 11, Israeliten 21 und 11. Die Namen der Schüler mit dem Geburtsort sind aufgeführt. — Es waren zwei Maturitätsprüfungen mit je 5 Abiturienten; die Noten werden erst im nächsten Programme mitgetheilt (von den vorjährigen 6 erhielten 2 Note II und 4 Note III.)

Bei den Lehrgegenständen sind die Aufsätze nicht angegeben. Oeffentliche Prüfung mit Gesang u. s. w.

Aus der Chronik entnehmen wir mehreres. Zuerst wird bemerkt, dass nach dem vorjährigen Programme eine Extra-Beilage (wahrscheinlich vom Director) ausgegeben wurde, welche enthielt: I. eine ausführliche Belehrung des Inhalts: Tabakrauchen ist Gift; II. verschiedene Notizen über die Schädlichkeit des Rauchens. — Dann werden aus dem Jahresbericht der Handelskammer in Worms die eindringlichen Worte mitgetheilt, womit sie denen, welche Kaufleute oder Industrielle werden wollen, räth, eine allgemeine Bildung sich zu verschaffen. „Was uns Deutschen mit Recht als das Allernothwendigste erscheint, das können specielle Fachschulen uns nicht geben; die Franzosen mögen ihre höchsten Ziele durch solche Anstalten erreichen zu können glauben. Wir wollen neben der Fachbildung eine universelle humanistische Ausbildung. Es wäre unser dringendstes Anliegen, dass es allen höher strebenden Gewerbsleuten und den Kaufleuten voraus zum Bedürfniss würde, den ganzen Gymnasialcursus durchzumachen u. s. w." — Die Schüler unternahmen zwei Turnfahrten.

Das Programm enthält: „Die Grundzüge des Städtewesens im Mittelalter mit besonderer Rücksicht auf die Freistadt Worms" von Dr. *Uhrig*. 42 Seiten gr. 8.

Hoffentlich können wir noch dieses Jahr die Seminarien, Realschulen u. s. w. einer gleich kurzen Betrachtung unterbreiten.

Mainz. **Klein.**

Verordnungen der Behörden.

(Den mathematischen Unterricht an den Studienanstalten des Königreiches Bayern betreffend.)

Abschrift ad Nro. 2187.

Gegen das mit Ministerialentschliessung vom 29. April 1861 Nro. 9628 eingeführte Programm für den mathematischen Unterricht an den Studien-Anstalten des Königreiches sind mehrfache Erinnerungen erhoben worden, welche vorzugsweise in der ungleichen Vertheilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Classen und in der ungenauen und unvollständigen Fassung des Programmes ihre Begründung suchten.

Das unterfertigte k. Staatsministerium hat sich deshalb veranlasst gesehen, practische Fachmänner zur eingehenden Besprechung der gegen das fragliche Programm erhobenen Bedenken und zur gutachtlichen Aeusserung darüber aufzufordern, ob und welche Modificationen an diesem Unterrichtsprogramme als nothwendig und zweckmässig sich darstellten.

Auf Grund der diesfalls erstatteten Gutachten wurde sodann eine Revision des bisherigen Unterrichtsprogrammes vorgenommen, deren Ergebniss in dem hierneben beiliegenden neu formulirten Programme niedergelegt ist.

Das neue Programm ist vom Beginne des Schuljahres $18^{64}/_{65}$ an dem mathematischen Unterrichte zu Grunde zu legen, jedoch in der Weise in den einzelnen Classen durchzuführen, dass hiedurch keine Störung in dem bisherigen Unterrichtsgang hervorgerufen wird.

Die für die IV. Gymnasialclasse vorgeschriebene Aenderung des Lehrstoffes kann unbedenklich mit Beginn des nächsten Schuljahres in's Leben treten; jedoch ist für die Schüler dieses Jahrescurses mit dem Vortrage

über die mathematisch-physicalische Geographie noch die im Programme für die III. Gymnasialclasse vorgeschriebene Einleitung zu diesem Gegenstande zu verbinden. Hierauf sind die Professoren der Mathematik mit dem Bemerken aufmerksam zu machen, dass bei Feststellung der mathematischen Aufgaben für die Gymnasialschlussprüfung des Jahres 1865 diese Aenderung bereits berücksichtigt werden wird.

Gleichzeitig mit der Einführung des neuen Lehrprogrammes erachtet es das unterfertigte k. Staatsministerium im Interesse einer gründlichen und systematischen Durchführung desselben für geboten, dass auch an den drei unteren Classen der lateinischen Schule der arithmetische Unterricht einem hiezu befähigten Lehrer unter der Aufsicht und Leitung des Professors der Mathematik am Gymnasium übertragen werde, da sich die Ertheilung dieses Unterrichtes durch die Classlehrer nach den bisherigen Erfahrungen nicht überall als durchführbar und zweckentsprechend erwiesen hat.

Die Studienrectorate des Regierungsbezirkes sind zu Vorschlägen aufzufordern, wie diese Massregel an den ihnen untergebenen Anstalten am zweckmässigsten ausgeführt werden kann, ob hiefür schon ausreichende Kräfte vorhanden sind, oder ob die Aufstellung eines Assistenten der Mathematik erforderlich ist.

Die gestellten Anträge sind so zeitig anher vorzulegen, dass deren Bescheidung noch vor Beginn des nächsten Schuljahres erfolgen kann.

Wegen der Durchführung des neuen Programmes an den isolirten lateinischen Schulen haben die k. Kreisregierungen, K. d. I., in eigener Zuständigkeit das Weitere zu verfügen. In dieser Hinsicht wird darauf aufmerksam gemacht, dass da, wo Gewerbeschulen bestehen, die Zuhilfenahme von Lehrern der letzteren sich als angemessen darstellen wird, soferne die eigenen Lehrkräfte nicht ausreichen sollten.

München, den 25. April 1864.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

(gez.) v. Zwehl.

An die k. Regierung,
Kammer des Innern.

Den mathematischen Unterricht
an den Studienanstalten des
Königreiches betr.

Durch den Minister
der General-Secretär
Ministerialrath:
(gez.) v. Bezold.

Programm für den mathematischen Unterricht an den Studienanstalten des Königreichs.

A. Lateinische Schule.

I. Classe.

Arithmetik, wöchentlich 3 Stunden.

Die elementaren Eigenschaften des Zahlensystems. — Zahlzeichen. Uebung im Anschreiben und Aussprechen der Zahlen. — Addition, Subtraction, Multiplication, Division der ganzen Zahlen. — Zerlegung einer Zahl in Faktoren. Theilbarkeit der Zahlen, besonders Kennzeichen derselben durch die (meisten) einzifferigen Divisoren und durch 11. — Absolute und relative Primzahlen. — Bestimmung des grössten gemeinschaftlichen Divisors und des kleinsten gemeinsamen Vielfachen zweier Zahlen. Benannte Zahlgrössen. — Kopfrechnen.

II. Classe.

Arithmetik, wöchentlich 3 Stunden.

Rechnung mit gemeinen und Decimalbrüchen. Umformung derselben im Einzelnen, wie gegenseitige Verwandlung in einander. — Berechnung von aus ganzen und gebrochenen Zahlen zusammengesetzten Ausdrücken mit und ohne Klammern. — Besprechung praktischer Rechnungsfälle und Lösungsversuche durch Nachdenken und Schlüsse. — Kopfrechnen.

III. Classe.

Arithmetik, wöchentlich 2 Stunden.

Arithmetische und geometrische Proportionen. Ausführliche und gründliche Theorie derselben mit besonderer Hervorhebung von Bedeutung und Auffindung des arithmetischen wie geometrischen Mittels zweier und mehrerer Zahlen. — Die wichtigsten Massesysteme und deren gegenseitige Verwandlung. — Praktische Behandlung der Proportionslehre in einfacher und zusammengesetzter Form. Drei- und Vielsatz. Kettenregel. Zinses- Gewinn- und Verlust-Theilungs-Gesellschaftsrechnung, überhaupt möglichst vielseitiger und durch Beispiele aus dem Leben erläuterter Unterricht über Behandlungsweise und Anwendung der Proportionen. — Kopfrechnen.

IV. Classe.

Algebra. Im Wintersemester 4 Stunden, im Sommersemester 1 Stunde wöchentlich.

Allgemeine Einleitung über Wesen und Zweck der Grössenbezeichnung durch Buchstaben. Erklärung der mathematischen Zeichensprache

überhaupt. Allgemeine Theorie der Addition, Subtraction, Multiplication, Division in strenger vollständiger Form. Berechnung zusammengesetzter Buchstaben- und Zahlenausdrücke, namentlich Erzielung von Gewandtheit in Faktorenzerlegung der Polynome. Gebrauch und Auflösung der Klammern, Umformung von Ausdrücken in quantitativer und qualitativer Hinsicht. — Kurze Darlegung der wichtigsten Sätze, welche zur bewussten Anwendung der Potenzen verstanden werden müssen. — Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten.

Geometrie. Im Sommersemester wöchentlich 3 Stunden.

Die Linien in ihren Eigenschaften und Beziehungen. — Der Winkel in seinen Eigenthümlichkeiten und Arten, einzeln wie in mehrfacher Anordnung um einen Punkt einer- wie beiderseits einer Geraden, als Neben-, Scheitel-, Gegen-, Wechsel-, Innen-, Aussen-Winkel, sowie in der Lage mit beziehlich parallelen Schenkeln betrachtet. — Parallellinien. — Die geometrische Figur, namentlich Dreieck in seinen Arten nach Seiten und Winkeln, nebst den Grundeigenschaften beider. — Viereck, besonders Parallelogramm, Vieleck, in letzterem vornemlich Demonstration der möglichen Diagonalen im Ganzen, wie von einem Eck aus und dadurch bewerkstelligte Zerlegung in Dreiecke. Berechnung der Winkel in Summe und für reguläre Polygone auch einzeln. Congruenz der Dreiecke in vier Hauptsätzen, nebst Anwendung auf gleichschenkelige Dreiecke mit Halbirung des Spitzwinkels und der Grundlinie. — Verhalten der Dreiecke, einzeln, wie bei Vergleichung mehrerer, wenn die Angabe die Ungleichheit gewisser Stücke ausdrücklich besagt. — Erörterung der Bedingungen für Congruenz der Vielecke.

B. Gymnasium.

I. Classe.

Algebra, wöchentlich 2 Stunden.

Systematische Theorie der Potenzen und Wurzeln, ausgedehnt auf eine allgemeine Darstellung des binomischen Lehrsatzes und auf Behandlung der imaginären Grössen. — Gleichungen zweiten Grades, vornemlich mit Einer Unbekannten. Solche mit zwei Unbekannten lassen sich in einzelnen leichteren Fällen behandeln. Auch sollen Gleichungen höherer Grade gelöst werden, so weit sie sich auf quadratische zurückführen lassen.

Geometrie, wöchentlich 2 Stunden.

Gleichheit der Figuren. — Pythagoräischer Lehrsatz und seine Analogieen im spitz- und stumpfwinkligen Dreieck. — Ergänzungen an der Diagonale des Parallelogramms. — Verhältnisse der Seiten und Figuren

namentlich bei Ziehung von Transversalen, sowie der Figuren unter sich rücksichtlich ihres durch Grundlinie und Höhe bestimmten Flächeninhalts. — Aehnlichkeit der Dreiecke und Vielecke. Arithmetisches Mittel der beiden parallelen Trapezseiten. Halbirung eines Dreieckwinkels, mit Verlängerung der Halbirungslinie bis zur gegenüberliegenden Seite. Fällung einer Senkrechten von der Spitze des rechten Winkels auf die Hypotenuse. — Winkel und Seiten als Bestimmungsstücke der Figuren nach Form und Inhalt. (Constructive Behandlung geometrischer Fälle.) — Der Kreis. Winkel am Centrum und an der Peripherie, zwischen Sehne und Tangente, Secante und Tangente, zwei Secanten, zwei Tangenten, Proportionalität der sich schneidenden Linien in und ausser dem Kreise. Vielecke in und um den Kreis. — Bestimmung des Umfanges und Flächeninhaltes der wichtigsten geometrischen Figuren. — Geometrische Aufgaben in passender Anordnung zu dem theoretischen Lehrstoffe.

II. Classe.

Algebra, wöchentlich 2 Stunden.

Ableitung der Logarithmen aus der Potenzenlehre. Geschichtliche Mittheilung über deren Aufstellung, Einführung und Anwendung. Hauptsätze des Logarithmirens und Delogarithmirens. (Logarithmen eines Produktes, Quotienten, einer Potenz und Wurzel, nebst Umkehrung). Aufklärung über die Basis der Logarithmen. Die darauf gegründeten Systeme und deren gegenseitige Verwandlung. (Natürliche, künstliche Logarithmen). Erläuterung der Einrichtung der Logarithmentafeln und Uebung in deren Gebrauch. Berechnung von Zahlenausdrücken auf logarithmischem Wege. — Arithmetische und geometrische Reihen erster Ordnung (Progressionen). Anwendung derselben auf verschiedene praktische Fälle, namentlich Zinseszinsen, Annuitäten und Rentenrechnung.

Ebene Trigonometrie, wöchentlich 2 Stunden.

Die goniometrischen Linien. Ihre quantitative und qualitative Verfolgung durch die einzelnen Quadranten. Ihr Verhalten bezüglich der Complemente, Supplemente und negativen Bogen. — Goniometrische Grundformeln. Formeln für Summen und Differenzen der Functionen wie der Bogen, auch für mehrfache und halbe Bogen. — Grundzüge der Berechnung der natürlichen Längen der goniometrischen Linien und Verwandlung dieser Zahlen in logarithmische Grössen. Einrichtung und Gebrauch der trigonometrischen Tafeln. Auflösung rechtwinkliger Dreiecke. Grundgleichungen für die trigonometrische Behandlung der Dreiecke überhaupt und Untersuchung der möglichen Fälle. Flächeninhalt der Dreiecke. Besondere Probleme, namentlich das Pothenot'sche.

III. Classe.

Algebra, wöchentlich 2 Stunden im Wintersemester, 1 Stunde im Sommersemester.

Grundzüge der combinatorischen Analysis. (Permutationen, Combinationen, Variationen). Die mathematische Wahrscheinlichkeit in einfacher (absoluter), relativer, zusammengesetzter Form. Die wiederholten Versuche. Wetten. Theilung des Einsatzes vor Entscheidung. Wahrscheinlichkeit a posteriori. — Praktische Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung auf naturwissenschaftliche und statistische Fälle.

Stereometrie, wöchentlich 2 Stunden.

Ebene und Gerade in verschiedener Lage. Flächenwinkel. Das Körpereck, dessen wesentliche Eigenschaften bezüglich der daran vorkommenden Elemente. Symmetrie der Körperdreiecke. Die regulären Polyeder. Prisma. Parallelepipedon. Gleichheit dieser Körper. Theilung des Parallelepiped in symmetrische Prismen. Bestimmung des Inhaltes und der Verhältnisse der Prismen nach Grundfläche und Höhe. Pyramide. Congruenz und Symmetrie an solchen. Ihr Verhältniss zum Prisma. Parallel-Ebene zur Pyramidengrundfläche. Cylinder, Kegel, Kugel. Ebene Schnitte an diesen krummflächigen Körpern in verschiedener Richtung. Verhältniss von Oberfläche und Inhalt derselben (theilweise nach Archimedes). Keil-Pyramiden- und Kegelausschnitt an der Kugel. Flächen- und Körpergürtel. Das sphärische Dreieck, seine Beziehung zum Körperdreieck und das Polardreieck.

Einleitung zur mathematisch-physikalischen Erdbeschreibung durch streng wissenschaftliche Behandlung der Grundgesetze der Mechanik (Bewegung, Geschwindigkeit, Fall, Kraftparallelogramm, Hebel, Pendel) wöchentlich 1 Stunde im Sommersemester.

IV. Classe.

Anwendung der Algebra auf Geometrie, wöchentlich 2 Stunden.

Geometrische Construction algebraischer Formeln

einfacher $x = \begin{cases} a \pm b \\ \frac{a\,b}{c} \\ \frac{a^2}{b} \\ \sqrt{a\,b} \\ \sqrt{a^2 + b^2} \\ \sqrt{a^2 - b^2} \end{cases}$ zusammengesetzter $x = \begin{cases} \frac{a\,b\,c}{d\,e} \\ \frac{3a^2\,b^3}{2c^3\,d} \\ \frac{a^2\,d - b^2\,d}{a\,c} \\ \sqrt{a^2 + b\,c} \end{cases}$

Flächenconstructionen $(a + b)^2$

$(a - b)^2$

$a^2 - b^2$

Construction quadratischer Gleichungen mit Einer Unbekannten.

Besondere Aufgaben:

Eine Gerade so theilen, dass das grössere Stück mittlere geometrische Proportionale zum Ganzen und zum kleineren Stücke.

Ein Rechteck in ein anderes mit gegebener Seite verwandeln.

Ein gleichschenkliges rechtwinkliges Dreieck von gegebenem Umfang zu zeichnen.

Ein Rechteck zeichnen von gegebenem Umfang und Inhalt.

Ein Rechteck bestimmten Umfanges in einen Kreis zeichnen.

In ein Dreieck ein Rechteck so zeichnen, dass zwei seiner Ecken in die Grundlinie des Dreiecks, die beiden anderen in die zwei anderen Seiten des Dreiecks fallen und das eingezeichnete Rechteck einem gegebenen Rechteck ähnlich sei.

Ein Quadrat in ein gleichseitiges Dreieck verwandeln.

Ein Trapez durch eine Parallele zu den beiden parallelen Seiten halbiren.

Durch einen zwischen den Schenkeln eines Winkels gegebenen Punkt eine die Schenkel schneidende Gerade so ziehen, dass das entstehende Dreieck von vorgeschriebenem Inhalt sei.

Die Seiten der regulären Vielecke im Kreis aus dessen Halbmesser berechnen.

Einschreibung eines Quadrats in ein gegebenes Dreieck.

Auf der Seite eines Dreiecks einen Punkt finden, dass die durch diesen Punkt zu einer zweiten Seite des Dreiecks gezogene Parallele einer gegebenen Geraden gleich sei.

Zwischen zwei Parallelen und durch einen gegebenen Punkt eine Gerade ziehen, dass ihr Abschnitt zwischen jenen einer gegebenen Geraden gleicht.

In einer Kreislinie einen Punkt suchen, diesen mit den Endpunkten einer gegebenen Geraden verbinden und zwischen den Durchschnittspunkten der letzteren Verbindungslinien mit der Peripherie eine Sehne ziehen, welche der gegebenen obenerwähnten Geraden parallel sei.

Inhaltberechnungen geometrischer Figuren, wie

Gleichseitiges Dreieck aus Einer Seite,

Gleichschenkeliges Dreieck aus zwei Seiten, deren eine die Grundlinie,

Dreieck aus drei Seiten,

Trapez aus den vier Seiten,
Die wichtigsten Aus- und Abschnitte an der Kugel.
Vergleichung von Cylinder, Kegel und Kugel.

Mathematisch-physikalische Geographie, wöchentlich 2 Stunden.

Gestalt der Erde. (Aeltere Ansichten, Beweise der Kugelgestalt und Folgen daraus). Geographische Ortsbestimmung. (Charakteristische Kreise und Punkte an Erd- und Himmelskugel). Längenbestimmung mittelst Chronometer, Signale, Mondbeobachtungen. Polhöhe. Gradmessungen. Unregelmässigkeit der Erdgestalt, Abplattung. Grössendimensionen des Erdkörpers und Berechnung einzelner Theile desselben. — Kartographische Projectionen in cylindrischer, konischer, perspectivischer Form (Netze). Stellung der Erde zu den Himmelskörpern. Der Mond (dessen Entfernung, Grösse, Phasen, seine Beziehung zur Erde, namentlich Ebbe und Fluth). Die Sonne. (Horizontalparallaxe, Entfernung, Grösse, Sonnen- und Mondfinsternisse). Planeten mit ihren Satelliten. Deren Vereinigung zu einem System. Kometen. Fixsterne. — (Alles nicht vom astronomischen, sondern vom physisch-geographischen Standpunkt aus betrachtet.) — Bewegung der Erde. Beweise und Folgen der täglichen Achsendrehung. Jahresbewegung der Erde. Kepler's Gesetze in Verbindung mit dem Newton'schen Attraktionsprinzip. Neigung der Erdachse. Jahreszeiten. Präcession und Nutation. Grundzüge der Zeitrechnung mit Behandlung und Lösung praktischer chronologischer Fälle. —

Die Redaction ist dem K. Staatsministerium für die Mittheilung dieser Verordnung, sowie für die Verheissung aller principiell wichtigeren Entschliessungen zu lebhaftem Dank verpflichtet.

VI. Archaeologisches Beiblatt.

Dr. Bossler, Gymnasialdirector in Darmstadt: die Römerstätte bei Vilbel und der im Jahre 1849 daselbst entdeckte Mosaikboden. Aus dem Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde (X. Bd. I. Hft. N. 1.) besonders abgedruckt. Darmstadt 1862. Hofbuchhandlung von G. Jonghans. 35 S. 4 Tafeln.

Mitten in den politischen Bewegungen von 1848 und 1849, die gerade die Umgebungen von Frankfurt vor allem erfüllten, wurde bei dem Bau der Main-Weserbahn an dem Orte Vilbel an der Nidda ein sehr interessanter Fund römischer Cultur und Kunst in ausgedehnten Bauanlagen und besonders einem Raum mit grossem Mosaikfussboden gethan, welcher allerdings schon damals selbst Interesse, besonders in einem Berichte der Illustrirten Zeitung erweckte. Seitdem verging mehr als ein Jahrzehnt, bis eine wissenschaftliche Besprechung dieser Entdeckung eintrat, deren Werth und Schönheit von jedem mit antiker Kunst Vertrauten, welcher das Grossherzogl. Museum in Darmstadt besuchte, wohin das Mosaik, Reste eines Hypocaustum und andere Theile gebracht waren, lebendig empfunden ward. Im Jahre 1860 veröffentlichte *Otto Jahn* in der Archäologischen Zeitung S. 113 ff. eine Zeichnung des Mosaiks und unterzog seine dem Meeresleben entnommene Darstellung mit mannigfaltigen wirklichen Seethieren und Wundergestalten als Seelöwen, Seekentauren, Hippokampen, sowie dem wahrscheinlichen Haupt eines Wassergottes und scherzenden Eroten einer eindringenden vergleichenden Untersuchung, wobei vor allem ein kürzlich entdecktes Mosaik aus Constantine in Betracht kam.

Vorliegende kleine Schrift des Herrn Director *Bossler*, dem wir auf dem Gebiete der griechischen Sacralalterthümer vor einer Reihe von Jahren eine gründliche Arbeit über die Priestergeschlechter verdanken, folgt der Arbeit *O. Jahn*'s um zwei Jahre nach und ergänzt sie in dankenswerther Weise. Schon die Abbildungen geben uns ausser der Zeichnung des ganzen Mosaiks eine sehr gelungene, lithochromatische Nachbildung der Farben selbst von einem Triton, wie einem Stück des umgebenden Bandes, dann eine Aufnahme der Räume, die durch die Schnelligkeit des Bahnbaus leider nicht alles Gefundene umfasst, und dann einen Durchschnitt der künstlichen Unterlage unter dem Mosaikboden. Der ebenso einfach wie genau und einsichtsvoll geschriebene Text führt uns in die Technik des Mosaiks, wobei selbst dünne Goldblättchen an den dargestellten Enten sich einst befanden, wie des Baus ein, erweist, dass der Mosaikboden nicht der piscina oder baptisterium, dem Badebecken selbst diente, sondern vor demselben sich befand, aber von einer dünnen Schicht Wasser überdeckt werden konnte, wodurch der Eindruck der Seegeschöpfe um so täuschender sich darstellte, erweist mit Wahrscheinlichkeit die andern Theile des Bades caldarium, tepidarium, wo ein einfacher Mosaikboden sich befand, und diesen Raum als frigidarium mit dem baptisterium als Badebecken. Der Verfasser führt endlich überzeugend aus, dass wir in Vilbel (Felwile Velavilre urkundlich), wobei an villa bella natürlich nicht zu denken ist, kein römisches Castell, wie diese in der Nähe genau markirt sind, wohl aber eine römische Niederlassung des behaglichen Genusslebens bei einer warmen, 1783 durch Bergrutsch verschütteten Quelle zu suchen haben, deren Richtung gerade auf jene Stätte des Mosaikbodens zuging. Dass die zum Theil erhaltene Inschrift in der Mitte: *PIIRVINCVSFIIIIF Pervincus f* . . . . . . den Künstlernamen, welcher gerade am Rhein häufig bezeugt ist, enthält, ist sehr wahrscheinlich.

Freuen wir uns dieser in der Kunstgattung, wie dem Stile in der mittleren Rheingegend seltenen Bereicherung römischer Denkmale, welche in der That schon durch den Umfang und Erhaltung uns eine treffliche Anschauung römischer Mosaiken gewährt.

Heidelberg.

B. Stark.

Zusatz zu S. 156.

J. Gronovius bemerkt: *v. c. habet inseratur. Ursinus. Schn.*

I. Abhandlungen.

König Maussollos und das Mausoleum von Halikarnass.

Ein Vortrag mit Anmerkungen*).

Ein eigenthümliches Zeugniss für das Alter unserer heutigen europäischen Bildung giebt jene nicht geringe Anzahl von Ausdrücken, Bildern, Namen und Erzählungen, deren Ursprung und wahre Bedeutung gänzlich aus dem Bewusstsein der Menschen geschwunden ist und welche schon in den Fibeln und Bilderbüchern der Kinder mitgetheilt und vorgeführt in den populärsten Erzählungen wie im täglichen Gespräch uns immer von Neuem begegnen. Zu diesen gehört die alte Rede von den sieben Wundern der Welt. Sie klingt herüber aus altersgrauer verschollener Zeit und doch rühmt sich fast jede Landschaft, ja jede Stadt ihrer eigenen sieben Wunder und die Wunder der Alpenwelt, der Tropen, des Nordens, des Meeres, die Wunder der neuen Welt, wie sie alljährlich der Büchertisch uns in Titeln wenigstens vorführt, knüpfen an jene Vorstellung unmittelbar an.

Woher stammt diese Rede? Wie weit lässt sie sich hinaufverfolgen? Besonders lebhaft tritt diese Vorstellung seit dem 17. Jahrhundert auf, wo

*) Der Vortrag ward etwas gekürzt am 19. Februar 1864 im grossen Museumsaale zu Heidelberg gehalten, unterstützt durch bildliche Darstellungen.

zum ersten Male eine kleine Schrift unter dem Namen des Philo von Byzanz, des berühmten Schriftstellers über Bauten und Maschinen aus der alexandrinischen Zeit von Leo Allatius über die sieben Schauwerke der Welt leider nur als Fragment veröffentlicht wurde.[1]) Aber nicht allein seit der Neubelebung antiker Studien kam dieselbe zuerst wieder in den Horizont der modernen Anschauung, nein sie hat sich im Orient wie im Occident als eine dunkele Ueberlieferung in den letzten ärmlichen Auszügen antiken Wissens forterhalten.[2])

Die griechischen und römischen Schriftsteller: Dichter, Geographen, Antiquare der Augusteischen Zeit sprechen besonders gern und oft von den sieben Wundern der Welt.[3]) Sie schöpften, wenigstens die Lateiner unzweifelhaft aus der ersten berühmten Encyclopädie der schönen Wissenschaften und Künste, der Disciplinae und Imagines oder Hebdomaden des M. Terentius Varro und zwar aus dem zehnten Buche der letzteren, in welchen die Siebenzahl durch alle menschlichen Hauptthätigkeiten an Personen und Sachen durchgeführt war.[4]) Aber auch Varro erfand diese Rede nicht, die ihren griechischen Ursprung in der Auswahl der Wunderwerke klar an der Stirn trägt. Ueber ihn hinaus führt ein Epigramm (52) des Antipater von Sidon in die alexandrinische Zeit. Andererseits gehört das jüngste der angeführten Werke der Zeit der Entstehung nach zwischen 300 und 280, und 222 lag dieses zunächst wieder in Trümmern, der Koloss von Rhodos. Schwerlich würde es nach dieser Katastrophe in die Reihe der Wunder eingetreten sein. Und andererseits weiss die Blüthezeit der griechischen Literatur nichts von diesen sieben Schauwerken oder herrlichen Schauspielen, den θεάματα der Welt.

Erst auf dem Boden von Alexandria, wo griechische und orientalische Welt hart aufeinanderstiess, wo die politische Macht und der Welthandel, wie der gelehrte Sammeleifer der Ptolemäer Schätze und Kenntnisse der gesammten alten Welt häufte, wo die Schönheit der griechischen Tempel neben die Colossalität der ägyptischen Pyramiden und die Pracht orientalischer Paläste trat, wo jene grossartige, ordnende, auswählende, kritisch bearbeitende Thätigkeit der alexandrinischen Gelehrten Ordnung und Uebersicht in den fast erstickenden Reichthum einer eben zu Ende gehenden nationalen Bildung zu bringen bemüht war, da hat man auch encyklopädisch wie die ganze Literatur, so auch die grossen Werke der Natur von menschlicher Hand, die auffallenden und hervorragenden Erscheinungen (παράδοξα, θαυμάσια ἔργα) unter dem Einflusse gewisser Zahlen — und die Zahl sieben war eine solche — zu ordnen begonnen. Es scheint in einer Schrift und zwar einem iambischen Gedichte des Kallimachos, des thätigsten und umfassendsten Ordners der Literatur in jenen

120 Büchern von Uebersichtstafeln (πίνακες) oder seines Kreises, zu dem, was für uns wichtig, auch der Dichter Herakleitos aus Halikarnass gehörte, die Auswahl und der Preis der sieben schauenswerthesten Werke der Welt ausgesprochen zu sein. [5]). Wie es sieben Weise, sieben Lyriker, Tragiker, Komiker gab, sieben freie Künste die encyklopädische Bildung umfassten, so nun auch sieben solcher Werke.

Welches sind nun diese sieben zuerst auserwählten Werke, welche am meisten und anerkanntesten auch später genannt werden? Es konnte allerdings nicht ausbleiben, dass mannigfaches Schwanken darin unter dem Wetteifer der Städte und Länder eintrat, einzelne Werke neu statt anderer eintraten, ja dass allmählig eine zweite Reihe sieben jüngerer Wunder sich bildete und endlich das eigentlich Wunderbare und Zauberhafte das Thatsächliche überwog. [6]) Im Wesentlichen sind es immer Werke im Bereiche der griechischen Cultur, die genannt werden. Rom selbst schien ein alles überwältigendes Wunder zu sein, höchstens sein Capitol wird uns ganz spät einmal genannt oder das Colosseum von Martial über alle Wunder gesetzt. Von den ursprünglichen sieben gehören drei der orientalischen Welt an: die Pyramiden Aegyptens, die babylonischen Mauern, die hängenden Gärten der Semiramis in Babylon, wofür des Cyrus Prachtpalast in Ekbatana oder die Memnonien im ägyptischen Theben eintreten; vier der griechischen Welt: der Gold- und Elfenbeinkoloss des Zeus Olympios zu Olympia, das Werk des Phidias, das Artemision zu Ephesos, durch Deinokrates nach dem Brande des Herostratos, nach 356 erneuert, „wie nichts Göttlicheres, nichts Reicheres die Morgenröthe schaut“, um mit Kallimachos (H. in Dian. 249) zu reden, der eherne Coloss des Helios zu Rhodos, ein Werk des Lindiers Chares, ein Siegesdenkmal der Befreiung der Stadt von der Belagerung durch Demetrios Poliorketes, nach 303 begonnen, und endlich das Mausoleion, das Grab des Königs Maussollos in Halikarnass, durch die Theilnahme des Skopas und seiner Kunstgenossen an der Ausführung ausgezeichnet. Wir haben zwei grosse plastische Werke und zwei architektonische mit plastischem Schmucke. Das Mausoleum fehlt auch in den sehr veränderten Reihen fast nie und wird mit einer gewissen Vorliebe als Wunderwerk bezeichnet. [7])

Das Mausoleum ist es, was uns heute, verehrte Anwesende, unter diesen Wundern der alten Welt näher beschäftigen soll, gehört es doch zu den dem Namen nach bekanntesten, der Sache nach unbekanntesten in dieser Reihe. Wohl verlohnt es sich zu fragen, wie ist es gekommen, das Grab eines so gut wie unbekannten, kleinen, barbarischen Vasallenkönigs der Perser als Mustergrabdenkmal für alle Zeiten zu betrachten, dass nach

diesem die Grabstätte des grössten aller hellenischen Könige, Alexanders in Alexandria, genannt ward, dass der erste Imperator der ganzen alten Welt Augustus ausdrücklich ein Mausoleum sich erbaute, dass sich der Name in der christlichen Welt im Sprachgebrauch unmittelbar fortgepflanzt hat und noch in der Gegenwart in fürstlichen Gräbern, wie dem schönen Mausoleum zu Charlottenburg fortlebt? Welche historischen Beziehungen haben dem Lande, wo es errichtet ward, der Person, der es galt, den ausführenden Künstlern doch vielleicht eine uns nur gewöhnlich unbekannte Bedeutung verliehen? Stehen wir nicht vielleicht auf einem jener merkwürdigen localen Mittelpunkte tiefgehender internationaler Beziehungen, der Zeit nach an einem jener Wendepunkte, die eine andere neue Zeit und Cultur einleiten, von wo eine Ausschau in eine neue Welt von Interessen und Gedanken gegeben ist? Worin beruht ferner die eigenthümlich künstlerische Bedeutung dieses Werkes? Und sind wir im Stande, uns noch heute ein Bild davon zu entwerfen? Endlich welche sittliche und religiöse Anschauung hat sich in diesem Monument ausgeprägt oder ist halbunbewusst noch, aber bedeutsam genug dabei hervorgetreten?

Die historische, die künstlerische, die sittlich-religiöse Frage hat uns daher bei dem Mausoleum näher zu beschäftigen. Ich darf hoffen, weniger überhaupt Gekanntes vorzulegen, ist doch jene geschichtliche Seite auffallend von der neuern Forschung und Darstellung auf dem Gebiete der griechischen Geschichte vernachlässigt worden, und ist es zweitens erst der neuesten Zeit vorbehalten gewesen, die Stätte des Mausoleums zu entdecken und eine herrliche Reihe von plastischen Werken wie Architekturtheilen dem Boden zu entlocken und war es mir persönlich vergönnt im Herbst 1863 mehrere Wochen fast täglich im freundschaftlichen Verkehr mit dem Entdecker unter jenen Trümmern zu weilen.

I.

Die Karer, Halikarnass, Maussollos und Artemisia.[8])

Karien, diejenige Landschaft, in der bekanntlich Halikarnassos und darin das Mausoleion sich befindet, bildet die südwestlichste, weit in Halbinseln zerschlitzte, in Inseln sich fortsetzende Abdachung des grossen kleinasiatischen Hochplateaus. Der gewaltige Taurus, der mit seinen Schneegipfeln und Alpentriften die Hochebene südlich begränzt, um mauerartig nach der anderen Seite zum Meere abzufallen, athmet gleichsam in kleineren parallelen Bergzügen zu 4—5000 F., dem Kadmos, Latmos, Lidagebirge, die gliederartig sich vorschieben, aus. Die Inseln Rhodos, Kos, Nisyros, Telos, weiter Kalymna oder Kalydna liegen nach aussen den

schönen, fischreichen Buchten schützend vor. Diese Buchten selbst, wie die von Iassos, Keramos, Bargylia, Kaunos haben aber kein langes, weit sich öffnendes Flussthal im Hintergrund, wie dieses an der kleinasiatischen Küste weiter nördlich der Fall ist, rasch schliessen zum Theil schön bewaldete oder für Wein-, Oel- und Feigenbau trefflich geeignete Berge die Thalbildung ab und selbst im Meer ragen noch hart an der Küste einzelne kleine Felsinseln, wie Arkonnesos. Allerdings dehnt sich hinter diesem Küstensaume eine weitere fruchtbare Höhenlandschaft aus, von den Nebenflüsschen zum Mäander tief durchrissen, allmälig in die vulkanischen Gegenden des oberen Mäanderthales übergehend. In der That, die Karer wohnten auf Buckeln und Kämmen (ἐπὶ λόφων), wie doppelsinnig Aristophanes (Av. 292) sagt, und das Land ist durchaus für Reiterei ungeeignet.

In der älteren Bevölkerung Kariens tritt uns eine eigenthümliche Mischung verschiedenartiger Bestandtheile entgegen und diese sind nie zu einem einheitlichen nationalen Leben verschmolzen worden. Zunächst bilden die alten Landeseinwohner, als Karer zusammengefasst und die griechischen Ansiedler einen entschiedenen Gegensatz: die letzteren, die Inseln, Vorsprünge, Halbinseln und Landengen besetzend dringen von da nach Innen civilisirend vor, jene bilden fortwährend die landsässige und die Höhen beherrschende Bevölkerung dahinter, die umgekehrt wieder die See zu gewinnen suchen, die Eindringlinge in Ueberfällen zu verdrängen oder endlich über sie militärisch zu herrschen streben. Aber auch jene Eingebornen sind eben so wenig unter sich einheitlich wie die Ansiedler. Dort macht sich ein grosser durchgreifender Unterschied geltend, der der Leleger und Karer im engeren Sinne.[9]) Jene werden ausdrücklich in historischer Zeit als ein in ein höriges, unterthäniges Verhältniss zu diesen gebrachter Bevölkerungsbestandtheil bezeichnet,[10]) sie bilden die eigentliche Masse der ältesten Einwohner, zu denen Stammverwandte aus Troas und von den Inseln sich in etwas jüngerer Zeit zurückzogen, und gehören zu demselben grösseren nationalen Bereich, als die Lyder oder Mäoner und Myser, die im Culte des Zeus Karios als Brüder sich feierlich anerkennen, als die benachbarten Kaunier, Milyer und Kibyraten in und um Lykien, sie sind Indogermanen, den Griechen urverwandt und so halte ich den Grundcharakter ihrer Sprache auch für indogermanisch. Zu ihnen treten die Karier als eine Reihe herrschender, überlegener Geschlechter, ebenso religiös eigenthümlich entwickelt, als herrisch, schlau, unternehmungslustig nach Aussen, in die Ferne, sie sind entweder selbst von vornherein Semiten oder doch durchaus von semitischem Geist und Cultur getragen, daher der Name Phoenike geradezu auch Karien im Munde griechischer

Dichter begreifen konnte.[11]) Sie sind als solche aber nicht von der jüngeren phönikischen Colonisation, der tyrischen bedingt, sondern haben die meiste Verwandtschaft mit Nordphönikien (Byblos, Arados, Berytos) und Nordsyrien, analog den in Kilikien, Pamphylien und Lykien vorgedrungenen semitischen Elementen, wie den Solymern, so dass sie wesentlich nicht von der See aus an die Küsten, sondern umgekehrt von den oberen Landestheilen zur Westküste gelangt sind. Die Herrennamen, wie Seldemos — man denke an שלט, שלטון chaldäisch Obrigkeit, Vorgesetzter — wie Aridolis, Ibanolis, Pixodaros, Amisodaros, wie vielleicht Maussollos — man vergleiche משל herrschen, ממשל die Herrschaft, die Herren, משל der Herrscher — tragen ein semitisches Gepräge. Der Name Ninoe für Aphrodisias oder Lelegerstadt ist ein sehr entschiedenes Zeugniss für diesen innerasiatischen, nordsemitischen Einfluss.

In religiöser Beziehung tritt uns diese Verbindung kleinasiatischer, den Griechen verwandter und syrischer Culte an den vielen, ausserordentlich reich an Heiligthümern und Festgebräuchen ausgestatteten heiligen Stätten lebendig entgegen: da haben wir den Zeus Karios bei Mylasa, der als Höchster, Grösster auch bezeichnet wird, da haben wir Pluto und Hekate zu Lagina, Selene und Endymion am Latmos, da die Göttermutter, da Demeter und Kore, da endlich einen eigentlichen Lichtgott mit goldener Wehr, den Zeus Chrysaoreus, den kleinasiatischen Apollo in Chrysaorion, und auf der anderen Seite den Zeus Osogos oder Zenoposeidon zu Mylasa, da die Aphrodite in grosser Verehrung theils als Strateia und Akraia, theils als Göttin des Wasserlebens mit heiligen Fischen, in dem spätern Aphrodisias, dem alten Ninoe, während die griechische Aphrodite des Blüthenlebens der Erde als dritte in Knidos daneben noch erscheint, ja geradezu die mannweibliche Aphrodite im Hermaphroditen von Salmakis, da alten Adonisdienst mit Pfeifenmusik, da endlich den den Karern ausdrücklich aber nicht den Mysern und Lydern eigenen Zeus Stratios oder Areios, auch Ares von den Griechen genannt, mit dem Symbol des Doppelbeiles in Labranda, wahrscheinlich dem nordsyrischen, späteren Jupiter Dolicheaus, einem Gotte des Planeten Mars identisch.[12]) Ueberall in jenen Heiligthümern, den Mittelpunkten offener Orte (κῶμαι) stehen priesterliche und zugleich fürstliche Familien an der Spitze. Das religiöse Element spielt bei ihnen eine bedeutsame Rolle und nicht zufällig war der Glanz ihrer Heiligthümer, nicht die Hartnäckigkeit ihres Bestandes dem Christenthum gegenüber. Diese Karer begegneten den Griechen nicht als friedliche Kaufleute, sondern als gefürchtete Seefahrer, Seeräuber, als ausgezeichnete Condottieri von wohl disciplinirten gut bewaffneten Schaaren, die aus jenen Lelegern

gebildet wurden, die an der Küste von Megara und Epidauros so gut, wie früher der Aegyptens erschienen, zumeist die Inseln des Archipels beherrschten. Aber nirgends tritt eine einheitliche Leitung aus ihrer eigenen Mitte hervor, daher sie früh in andern Dienst sich begeben. Die vielen Strategen sind es gerade, die nach griechischem Sprichwort Karien zu Grunde gerichtet haben. Die besteingerichtete Bewaffnung hatte man ihnen abzulernen, die Handhabe der Schilde, die Schildzeichen und Helmbüsche, ausserdem gewiss noch manches in guter militärischer Gliederung der Hoplitenmasse. Ausserdem sind die Karer so recht als sprachliche Vermittler vom Orient und Occident zu betrachten, sie werden häufig doppelzüngig (δίγλωσσοι) genannt und dienen in Aegypten, wie in Persien als Dollmetscher. [13])

Die griechische Colonisation nach Karien ging vom Peloponnes aus in der Zeit der grossen Bewegung, welche die dorische Einwanderung vor allem auf der argolischen Halbinsel hervorgerufen. Die Städte Troizen, Epidauros, Argos, später auch die dorische Melos sind, was das Festland Karien betrifft, dabei betheiligt. An der Spitze stehen theils Dorer, theils alteinheimische, in Troizen z. B. ächt ionische Familien wie die Anthiaden; gaben auch die Dorer als herrschender Stamm zumeist das entscheidende Gepräge in Sprache und Cult, so sind z. B. von Troizen aus die ionischen Bestandtheile sehr bedeutend gewesen und haben später in Iassos, Myndos, Halikarnassos den überwiegenden Einfluss gewonnen. Die beiden Volkselemente sind in den beiden Gottheiten Poseidon dem isthmischen und Apollon repräsentirt, zu deren Ehren z. B. Halikarnass gegründet ward. [14])

In dem schönen keramischen Meerbusen lud die Gegend von Halikarnass durch eine natürlich im Halbkreis umschlossene, nach Süden geöffnete Bucht, durch die amphitheatralisch aufsteigenden Höhen, durch notorische Gesundheit und den Umstand zur dauernden Ansiedelung ein, den die Halikarnassier vor Tiberius rühmten, dass ihre Stadt seit zwölfhundert Jahren durch Erdbeben nie gelitten habe. [15]) Die älteste griechische Anlage ward auf der kleinen Insel, die vor dem einen Vorsprung der Bucht lag, Zephyra oder Zephyrion gemacht, die später mit dem Festland durch einen Damm verbunden ward, und in deren nächster Nähe die alte Griechenstadt sich auch am Festland mit der Zeit ausbreitete, daher auch der Name Isthmos für sie gebraucht ward. Noch in späterer Zeit wird die Nesos als Theil von Halikarnass hervorgehoben und man schied den offenen Hafen bei der Insel von dem künstlich geschlossenen anderen Hafen. [16]) Schon in der Erzählung der Gründung bei Vitruv (II. 8.) wird uns berichtet, wie die griechischen Ansiedler, mit den in die Berge gedrängten, räuberi-

schen Karern und Lelegern bei der Quelle Salmakis einen friedlichen Verkehr begonnen und hier die Barbaren zuerst an griechische Sitte gewöhnt hätten. Es ist nun eine durch eine neuerdings gefundene Inschrift herausgestellte Thatsache, dass auch später noch zwei gesonderte, jede in sich regierte Nachbargemeinden bestanden, die des eigentlichen Halikarnass und die der Salmakiten, welche ihre besonderen Obrigkeiten vom πρυτανεύων und μνήμονες hatten und miteinander über Ordnung von Haus- und Landbesitz und über eine gestellte Frist darüber zu processiren Bestimmungen trafen.[17]) Hier haben wir entschieden eine rein griechische und eine karischlelegische, natürlich auch später gräcisirte politische Gemeinde neben einander, die nach Aussen und für gewisse religiöse Functionen verbunden waren. Ganz ähnlich war, um an andere Lokalitäten nicht zu erinnern, das Verhältniss im Innern von Karien zwischen den Stadtgemeinden Aphrodisias und Plarasa.[18])

Halikarnass steht zuerst im engen religiösen Bunde mit Knidos, Kos, den drei rhodischen Städten am Bundesheiligthum des triopischen Apollo, wird aber vor 500 v. Chr., ob allein wegen eines als Frevel betrachteten Verstosses eines Siegers in den Spielen? ausgestossen und nimmt bald, wenn auch alleinstehend, einen sehr hervorragenden Platz unter den dorischen Städten Kariens ein. Wenn es auch nicht in den ionischen Bund eintritt, folgt es entschieden der Gesammtrichtung der ionischen Städte und der Einfluss des ionischen Dialektes wird im Verkehr ein herrschender. Aecht griechisches Leben treibt seine Blüthen hier in den politischen Kämpfen zwischen Tyrannis und freier Verfassung, in der Pflege der epischen Poesie wie durch Panyasis, in dem Forschungsdrang, in den weiten Reisen, in dem Zauber epischer Darstellung Herodots, der als Patriot für die freie Verfassung gegen die Tyrannis vergeblich gekämpft. Nur wenige Stunden davon blühte die medicinische Schule von Kos am Asklepieion, die einen Hippokrates aus sich hervorgehen sah, und aus nächster Nähe stammte der kühne Seefahrer Skylax von Karyanda, welcher vom persischen Meerbusen aus das äussere Meer erforschte. Die uralten Beziehungen Kariens zur unterägyptischen Küste, wo Karer und Phöniker einst an kanopischer Mündung Handel und Seeraub getrieben, wurden nun von Karern und Hellenen fortgesetzt: Halikarnass hatte seinen Antheil an den Heiligthümern von Naukratis (Herod. II. 178) und Karer bildeten das eine Heerlager Psammetichs, das nach Memphis versetzt, hier die Mischbevölkerung der Karomemphiten aus sich hervorgehen sah (Herod. II. 154).

Nur aus den Resultaten können wir entnehmen, welche vielfache Verschmelzung und Beeinflussung zwischen den Griechen, speziell den Hali-

karnasseern und den karischen Gemeinden, ihren Heiligthümern und herrschenden Geschlechtern eingetreten war. Das Griechische blieb, so scheint es, die allein urkundliche Sprache, wenn auch früh hier in ihren Vokalen alterirt. Das Karische hat nicht wie das Lykische, soweit wir urtheilen können, eine Geltung daneben auf den Denkmälern gehabt. Die Inschriften ergeben in Orten wie Mylasa eine bürgerliche Vertretung in einer entscheidenden Versammlung (ἐκκλησία κυρία) und einer bestätigenden Anzahl von drei Phylen. Die einheimischen Götter erhalten auch griechische Namen daneben. Die griechische bildende Kunst bestimmt den Schmuck der heiligen Stätten. Ganz unverkennbar bilden sich eng verwandtschaftliche Beziehungen durch Heirathen zwischen den aristokratischen Familien, deren nach Tyrannis strebenden Gliedern und jenen altkarischen Geschlechtern. In Xerxes Zeit ist Halikarnass entschieden der Vorort Kariens unter dem Hause des Lygdamis, jetzt gerade seiner Tochter, der älteren Artemisia stehend; neben ihr, die nächst den Phönikern die besten Schiffe gestellt, erscheinen im karischen Kontingent als kleine Fürsten, die Herrn von Alabanda (Aridolis, Herod. VII. 195), von Termera, (Histiaios, Sohn des Tymnes, Herod. V. 37), von Syangele (Pigres, Sohn des Seldomos Herod. VII. 98), Kalynda (Damasithymos, Sohn des Kandaules, Herod. VIII. 87) und auch von Mylasa (Oliatos und Herakleides, Söhne des Ibanolis Herod. V. 37). Diese Artemisia, klug, entschlossen, rücksichtslos kühn, „ein Mann" in der Schlacht von Salamis, liefert in ihrer herrschenden Stellung als Frau gegenüber einem Bruder, wie wohl auch Pigres zuweilen bezeichnet wird, einen entschiedenen Beweis für den Einfluss karischer Familiengesetze, wenn sie auch väterlicherseits griechischer Abkunft war. Ihren Gemahl kennen wir gar nicht, obgleich sie Söhne hat und Pisindelis ihr nachfolgt. Mit ihr in keiner Verbindung steht der nicht unbedeutend ältere erste historische Maussollos, welcher in dem karischen Orte Kindya, wo ein berühmtes Artemisheiligthum sich befand, als erblicher Herr oder Vorstand erscheint und dessen Sohn Pixodaros sich mit der Tochter eines kilikischen Syennesis vermählte und in der grossen karischen Tagsatzung zu Leukae Stelae eine kühne und tapfere Meinung aussprach.[49] Vielmehr ist es wahrscheinlich, dass diese Herrnfamilie von Kindya, in welcher zwei gleiche Namen wie in der jüngern von Mylasa, Maussollos und Pixodaros vorkommen, auch in Mylasa Einfluss gewann und dahin ihren Hauptsitz verlegte.

Ich will dabei nicht unerwähnt lassen, dass uns bereits ein heroischer oder mythologischer Maussollos begegnet, nämlich ein Sohn des Helios, ein Sohn der Sonne, nach dem der aus der obern Landschaft Kibyratis nach Süden abfliessende, reich genährte Fluss an der Südost-

gränze Kariens, der Indos ursprünglich genannt war, der später von einem unglücklich liebenden in Liebe frevelnden Jüngling oder nach einem vom Elephanten stürzenden Inder umgenannt sein sollte.[20]) Irdische Quellen, Teiche und Flüsse werden vom Himmel auf die Erde versetzt als Goldströme, Feuerströme, rothe Teiche als zugehörig der Sonne oder als Sonnenkinder nach weit verbreiteter religiöser Naturanschauung vielfach betrachtet. In nächster Nähe dieses Heliaden Maussollos und mit ihm auf gleicher ethnographischer Grundlage stehen die Heliaden, als Autochthonen von Rhodos. Und so ist es möglich, dass jene Notiz, Karer überhaupt würden Mausoloi genannt, nicht so jung ist als man glaubt und auf diesen mythischen Sonnenursprung des Geschlechts sich bezieht. Die grossen politischen Umwälzungen auf dem Boden Kleinasiens gingen auch an Karien nicht spurlos vorüber. Man hatte der lydischen Uebermacht, dann der persischen sich nicht erwehren können, doch nach tapferer Gegenwehr im Kampf mit Alyattes und im ionischen Aufstande hatte man ein eindringendes persisches Heer schliesslich in einem Gebirgshinterhalt vernichtet. Die Perser förderten aber entschieden das karische Volkselement gegenüber dem griechischen und gaben ihm z. B. das Landgebiet des vernichteten Milet. Die Schlachten bei Mykale, später am Eurymedon vernichteten die persische Seeherrschaft vollständig und die dorischen Küstenstädte Kariens, auch einzelne karische Orte, wie Sidyma, Syangela gehörten Jahrzehnte lang zur attischen Symmachie[21]). Erst seit 413 beginnt von Neuem und zwar gestützt auf spartanische Hülfe und mit Hülfe griechischer Soldtruppen die Herrschaft der persischen Satrapen, so des Tissaphernes, der selbst Privatgüter und einen Palast in Karien besass. Der antalkidische Friede gab 387 förmlich die griechischen Städte, selbst die griechischen Inseln den Persern Preis. In dieser Zeit nun, wo bereits früher der Zug des Kyros mit Griechen gegen Artaxerxes, dann die Unternehmungen eines Derkyllidas, eines Agesilaos den schwankenden, in sich bedrohten Zustand der persischen Weltmacht erkennen liess, wo die persischen Satrapen neben der Politik des Grosskönigs ihre eigene trieben, mit Griechen gegen Griechen und gegen ihren Herrn mitoperirten, da erhob sich still und allmälig in jener karischen Landschaft eine jener kleinen auswärts kaum gekannten Herrnfamilien zu grosser Bedeutung.

Es ist dies die Familie des Hekatomnos zu Mylasa, jener an Heiligthümern überaus reichen karischen Landstadt, welche von der See mehrere Stunden entfernt, nur in dem kleinen Hafenplatz Passala einen immerhin unbequemen und unsichern Zugang zu denselben besass; die Landschaft in der Nähe zeichnete sich durch Fruchtbarkeit aus, der Ort selbst lag unter einem drohenden Bergabsturz, der allerdings treffliches Material

an Marmor zu den Tempelbauten bot, von deren Pracht noch heute die Ruinen zeugen. Die Familie des Hekatomnos stand oder trat wenigstens bei gesteigerter Macht zu dem benachbarten Heiligthum des Zeus Labrandeus in nähere Beziehung; die hellenisirende Sage sah in dem Symbol des Zeus Stratios, dem Doppelbeil, welches auf den Münzen der Familie häufig erscheint, das Doppelbeil der Amazonenkönigin, das Herakles ihr abgenommen, an die Lyderin Omphale geschenkt habe und das von da der Karer Arselis, welcher Gyges gegen Kandaules beigestanden habe, als Belohnung erhalten und nach Labranda gestiftet habe. Wie dies Doppelbeil auf den Münzen von Mylasa bezeichnendes Symbol ist, so bieten uns die schönen Gold- und Silbermünzen des Hekatomnos und seiner Familie auf der Rückseite die stattliche, fremdartige Gestalt des schreitenden Gottes selbst mit Doppelbeil und Speer in den Händen.

Treue und Freundschaft gegen den Perserkönig wird der Familie von Alters her zugeschrieben[22]) und das hatte sie gegenüber frühern Herrn von Mylasa wohl in die Höhe gebracht. Hekatomnos ward mit der Führung der Flotte gegen Kypros und den aufständischen Euagoras von Artaxerxes II. betraut, benahm sich dabei sehr zweideutig und gab diesem sogar Subsidiengelder, nach Isokrates (Panegyr. 160) ist er um 380 schon lange in Wahrheit abgefallen. Es ist zu vermuthen, dass Halikarnass bereits sein Kriegshafen geworden war und ganz unter seinem Einflusse stand.

Hekatomnos hatte drei Söhne: Maussollos, Idrieus, Pixodaros und zwei Töchter: Artemisia und Ada. Sie alle haben geherrscht nach einem bestimmten karischen Erbgesetz, wobei die Töchter miterben und die gleichstehenden Glieder erst sich aufeinander folgen, ehe die Descendenten des Aeltesten der Geschwister daran kommen.[23]) Dazu kommt noch die merkwürdige Erscheinung der Schwesterehen: Maussollos ist mit Artemisia, Idrieus mit Ada vermählt. Ausdrücklich werden Schwesterehen als bei den Karern einheimisch und angesehen bezeichnet. War sie in Griechenland z. B. Athen für Stiefgeschwister nicht ganz ausgeschlossen, so widersprach doch diese Institution durchaus griechischer Anschauung und diese findet in der Wendung der karisch-hellenischen Sage von Kaunos und Byblis, den Kindern des Miletos und der Eidothea ihren sehr bestimmten Ausdruck. Dagegen wird die Schwesterehe als ägyptische Institution ausdrücklich hervorgehoben und zwar als eine Auszeichnung, die in Isis und Osiris ihr Vorbild fand. Sie ist in der Familie der Ptolemäer fortgesetzt und die Frau mit dem Ehrentitel als Schwester als Mitregentin anerkannt worden. Auch hierin sind Beziehungen der Karer zu ägyptischer Sitte und zugleich im Hause des Hekatomnos ein Vorspiel zu der Ptolemäerweise unverkennbar.

Maussollos trat im Jahre 378 v. Chr. die kleine Herrschaft in Mylasa und die Vorstandschaft von Karien unter persischer Suzeränität an und hat in vier- und zwanzigjähriger Regierung zu einem mächtigen Gebieter sich emporgearbeitet, eine bedeutende Rolle in der Politik der damaligen Mächte gespielt, ungeheuere Schätze gesammelt, eine neue Residenz gegründet und durch seine Bauten zu einer der glänzendsten Städte gemacht, hat seinen Hof den griechischen Rhetoren und Dichtern geöffnet. Sein Charakterbild ist mühsam aus verstreuten Zügen in einzelnen Schriftstellern und Inschriften zu gewinnen, aber weckt ein weit grösseres Interesse, als man bisher ihm zugewendet. Er erschien der Mitwelt als ein äusserlich schöner und imposanter Mann. Er zeigte sich als einen Mann von ausserordentlicher Verstandesschärfe, Klugheit, List, Scharfblick, der allerdings kein Mittel scheut, um zu seinem Ziele zu gelangen, möglichst lange im Hintergrund stehen bleibt, bis die von ihm gesponnenen Fäden alle zusammenschliessen, dann rasch und mit Tapferkeit hervortritt. [24]) Seine Kriegskunst war ebenso anerkannt, wie seine Schlauheit. Und damit verband sich jenes offene Auge für die Cultur seiner Zeit, jene Erkenntniss der auch für die Herrschermacht grossen Bedeutung des specifisch griechischen, zunächst attischen Kunst- und Literaturlebens. Ein glückliches Geschick hat, wovon wir später zu reden haben, seine Kolossalgestalt, in stattlichem Mantelwurf, seinen Kopf vor allem uns erhalten. [25]) In der That ein höchst merkwürdiger Kopf, in dem eine nicht griechische Nationalität mit einer gewissen Eleganz der Erscheinung durch den Künstler auf das Geistreichste verschmolzen uns vorgeführt wird. Eine zurückliegende, aber etwas gewölbte, grosse Stirne, kluge, schlaue, unter Augenbrauen hervorschauende Augen, ein gekniffener Mund, energisches Kinn, die Haare in grossen Lagen aus dem Gesichte zurückgestrichen, der kleine Schnurrbart und ein kurz anliegender fast moderner Kinn- und Seitenbart sind an ihm die Haupteigenthümlichkeiten. Man wird fragen, wo man auf antiken Kunstwerken ähnlicher Gesichtsbildung begegnet ist und am Ersten noch auf assyrischen Reliefs und etwa dem Mosaik der Alexanderschlacht bei den Persern Anklänge finden. Das Porträt und zwar aus einer fremden Nationalität, wie es erst in der Zeit Alexanders des Gr. zur vollen Darstellung in der bildenden Kunst gelangt, ist hier realistisch und doch mit freiem, grossartigen Sinne behandelt.

Wie stellt sich Maussollos in Karien selbst zu den einzelnen Gebieten und Städten? wie zu den griechischen Nachbarstädten und Staaten? wie zu Griechenland, speziell Athen und andererseits zum Perserkönig? Diese Fragen drängen sich uns bei seiner Thätigkeit zunächst auf. Im Innern ist er nicht ohne Kampf und Anfechtungen, ohne List und Gewalt Herr der vereinzelten Gaue und der seinem Hause einst

gleichstehenden Familien geworden. Höchst interessante Inschriften[26] aus Mylasa zeigen ihn uns als Wohlthäter, als Stifter von Altären, aber auch als den Mächtigen, gegen den jeder Versuch der Auflehnung, der Schmälerung des Ansehens, jede Schmähung auf das Härteste geahndet wird; wir lernen darin das Zusammenwirken der verschiedenen Gewalten kennen; die königliche Oberherrschaft des Perserkönigs Artaxerxes, der das Todesurtheil ausspricht, die Beschlüsse von Volksversammlung und Phylen über das Vermögen des Schuldigen. Da ist im Jahre 367 v. Chr. ein Arässis, Sohn des Thyssos von den Karern an den König als Gesandter geschickt, hat seine Stellung missbraucht, den Maussollos verleumdet und ihm Nachstellungen bereitet, überhaupt gegen das ganze Haus des Maussollos intriguirt, ist dessen beim König überführt worden und mit dem Tode bestraft worden; die Mylasier haben nun gemäss ihren väterlichen Gesetzen über sein Vermögen verhandelt, es dem Maussollos zugewiesen und jede weitere Verhandlung darüber verboten, den Ungehorsamen dann mit einem Fluche belegt. Ein zweites Dekret vom Jahre 361 der Mylasier berichtet von einem Vergehen der Söhne des Pelarmos gegen die Statue des Hekatomnos, „eines Mannes, der so vieles Gute der Stadt der Mylasier erwiesen durch Wort und That“; sie haben hiermit ein Unrecht gethan an den heiligen Weihgeschenken — als solches also wird die Statue betrachtet — an dem Staat und seinen Wohlthätern, und werden mit Confiscation ihres Vermögens bestraft, die Güter öffentlich verkauft und jeder etwaige Versuch, den Kauf für ungültig zu erklären, abgewiesen. Auch da fiel der Erlös sicherlich dem Maussollos zu.

Noch ernster ist der dritte Vorgang: alljährlich wird in Labranda das grosse Opfer des Zeus Labrandeus mit Festversammlung und natürlich Agonen dargebracht, da wird in dem Heiligthume selbst auf Maussollos von einem Manitas, Sohn des Paktyas ein Angriff gemacht, Maussollos mit Gottes Hülfe oder richtiger mit Zeus des Gefeierten Hülfe (σὺν τῷ Διΐ) gerettet und Manitas findet im Handgemenge seinen Tod. Da nun beschliessen die Mylasier bei einer solchen Verletzung des Heiligthums und des Maussollos, ihres Euergeten eine Untersuchung gegen weitere Theilnehmer der Unternehmung einzuleiten. Ein Thyssos, Sohn des Syskos, wird der Theilnahme überwiesen und nun gegen die Güter beider Confiskation ausgesprochen, sie verkauft und der Erlös dem Maussollos zugesprochen wieder unter Verfluchung jedes Dawiderhandelnden. Man sieht deutlich, wie Maussollos und seinem Hause eine entschiedene Partei und wohl nicht die schlechtesten Patrioten, einzelne darunter, so Manitas, nachweislich zu den kleineren Herrenfamilien gehörig, gegenübersteht, wie also man ihn bei dem Persenkönig, schwerlich mit Unrecht, verdächtigt, wie man gegen

ihn ähnlich wie gegen die Pisistratiden an dem von Maussollos geleiteten Fest seines Schutzgottes den Streich zu führen sucht, wie die Vergehen gegen die Bildnisse als religiöse Verbrechen aufgefasst werden. Ebenso ist die Bereicherung seines Besitzes durch das Confiscirte ein bedeutsames Zeichen der von ihm verfolgten Richtung.

Einzelne Städte Kariens leisten dem empor strebenden Machthaber lange Widerstand, so Latmos, so das feste Herakiea am Latmos. Er weiss es durch Rückgabe der Geisel, durch Aufnahme von Latmiern in seine Leibwache, durch Gefälligkeiten aller Art sie zu gewinnen, er lässt sich von ihnen für einen Zug nach Pygela eine starke Schutzwache geben und besetzt, während die Latmier die vorbeiziehenden Truppen begrüssen, hinter ihrem Rücken die Stadt.[27] Berühmt, ja berüchtigt war seine Art Geld auf gute Art zu gewinnen. In Gegenwart seiner Freunde lässt er alle seine Kleinodien, Gold und Silber, Gefässe, Gewänder zum Fortschaffen bereit machen, um den König, der ihm seine väterliche Herrschaft entziehen wolle, zu gewinnen, natürlich beeilen sich jene, ihm sofort eine Masse Geld für diesen vorgeschobenen Zweck zuzusenden. Dass Gelder für militärische Zwecke, so Befestigungsbauten bestimmt waren, aber nicht dazu angewendet werden, ist eine auch in modernen constitutionellen Staaten nicht unerhörte Thatsache, eigenthümlich nur die Ausrede des Maussollos, die Gottheit erlaube jetzt die Befestigung der Stadt nicht. Ja, in dem nachbarlichen, von ihm zeitweise auch beherrschten Lykien müssen die Einwohner ihre Vorliebe für langes Haar mit einer Haarsteuer erkaufen. Aus der pseudoaristotelischen, aber der Zeit nach dem Aristoteles ganz nahestehenden Schrift der Oekonomik ersieht man, wie diese Finanzkunststücke des Maussollos in seiner Zeit grosses Aufsehen erregten.[28]

Die engeren Gränzen Kariens genügen ihm nicht. Wir erwähnten eben, wie Lykien, wir wissen nicht genau, wann und in welchem Umfang ihm sich anschliessen musste und seinen Beamten Steuern entrichtete. Mit Bestimmtheit ist nur zu sagen, es kann dies nicht vor dem grossen, allgemeinen Aufstand der Küstenländer gegen Persien erfolgt sein, in dem Maussollos seine grösste Macht entwickelte und entschieden eine Zeit lang der Mittelpunkt der Bewegung war. Vorher hatten erst die Lykier die karische Gränzstadt Telmissos nach tapferer Gegenwehr durch Capitulation gewonnen.[29] Andererseits ergibt eine Inschrift aus Tralles aus dem Jahre 353 v. Chr. jenseits des Maeander, dass auch hier in dem nördlichsten Grenzdistricte der herrlichen Mäanderebenen, wo Karer und Lyder neben den Griechen untereinander wohnten, ein Glied der karischen Dynastie, Idrieus, der jüngere Bruder und Feldherr des Maussollos als persischer Satrap anerkannt war.[30]

Näher aber als Tralles und Lykien lagen den karischen Fürsten die griechischen Inseln an der karischen Küste. Jeder Blick von den Höhen hinter Halikarnass und Myndos führte hinüber nach Kos, Nisyros, Telos, nach Kalymna, Leros, Patmos. Weiterhin tauchten im Süden dem, der auf der knidischen Chersonnes stand, die schönen Umrisse von Rhodos auf, dieser Insel mit der eben hochaufstrebenden, jungen Gesammtstadt Rhodos. Und umgekehrt nach Norden reihte sich dem Schiffer nach Milet, Ephesos, Smyrna wie eine Postenreihe Insel an Insel, Vorgebirg an Vorgebirg. Samos und Chios bildeten den lockendsten Augenpunkt, im Hintergrund lagen für den glücklichen Herrn der Inseln die grossen, befestigten, blühenden Städte Milet und Ephesos als nothwendige Zielpunkte. Endlich wer noch weiter strebte nach Einfluss in Nordkleinasien, wer den Handel Ioniens beherrschen wollte, musste die hellespontischen Städte, die Zugänge zum schwarzen Meer, der grossen Handelsquelle von Hellas gewinnen.

In richtigem Nationalgefühl des Hellenen hatte einst der Koer, Schüler des Hippokrates, Dexippos sich geweigert, die bereits aufgegebenen Knaben des Hekatomnos, Maussollos und Pixodaros zu heilen, wenn der Vater nicht den drohenden Krieg gegen die Karer aufgebe. Athen hatte sich kürzlich durch das Talent seiner Feldherrn Konon, Chabrias, Iphikrates, Timotheos und wir können sagen, durch die Macht der in ihm verkörperten demokratischen Ideen eine neue, abhängige Bundesgenossenschaft in Byzanz, Lampsakus, Chios, Kos, Rhodos und anderen Inseln geschaffen, überall waren unter attischem Einflusse freie demokratische Verfassungen eingeführt worden. Dem gegenüber stand das spartanische Interesse, von Agesilaos früher als Feldherr in jenem berühmten Feldzuge, später als Gesandter trefflich vertreten, das mit dem persischen Satrapenthum und schliesslich auch dem Könige selbst sich viel besser als die Athenienser zu stellen wusste. Maussollos steht in gastfreundschaftlicher Verbindung mit Agesilaos, giebt seinen Vorstellungen in einer wichtigen Unternehmung nach, giebt ihm ein prächtiges Geleite und Geldgeschenke für Sparta.[31]) Später ist der dorisirende Phokion von Athen als Feldherr im Dienste des Bruders und Nachfolgers des Maussollos.

Die Vernichtung der attischen Symmachie war für ihn ein folgenreiches Ziel und es gelang ihm. Die Empörung der Städte, der Kampf bei Chios, 356 v. Chr. war wesentlich das Werk des Maussollos wie Demosthenes klar genug andeutet. Wo die attische Hegemonie auf den Inseln aufhört, da tritt die seinige ein und zugleich eine Aenderung der Verfassung, ja wo möglich wird fremde Besatzung in die Akropolen gelegt. Vergeblich sandte Athen auf den Hülferuf der bedrängten Inseln eine Gesandtschaft, bestehend aus Androtion, Glaukias und Melanopos an ihn, um

ihn darüber zur Rede zu stellen. Demosthenes hielt eine seiner trefflichsten Reden, die über die Freiheit der Rhodier gegen dieses die ganzen politischen Grundsätze und Institutionen Athens bedrohende System. Maussollos erscheint im Bereiche Kleinasiens ganz als ein dem Philipp von Macedonien ebenbürtiger Feind Athens.[32])

Schliesslich gehorchten ihm die meisten ionischen Inseln und Städte am Lande.[33]) Die einstige Ausdehnung der Leleger und Karer über die ionische Küste und die Inseln des Archipels schien in dem neuen monarchischen karischen Staat wieder erreicht. Die Erythräer preisen ihn in einem feierlichen Dekret als ihren Wohlthäter und Beschützer, stellen seine Statue in Erz auf den Markt, die seiner Gemahlin in den Tempel der Athene und senden beiden goldene Kränze.[34]) Milet zu gewinnen musste ein Hauptziel seiner Wünsche sein. Dadurch war das Hinterland des Mäandergebietes erst ihm gesichert. Schon erschien ein Kriegsschiff vor Milet, bereit, die zur Uebergabe der Stadt gewonnene Partei zu unterstützen. Die Sache misslingt, aber der schlaue Steuermann und Unterhändler Aigyptos rettet sich glücklich auf das Schiff. Mit einer Flotte von hundert Schiffen erschien Maussollos vor Assos, ja im Hellespont vor Sestos, um mit Autophradates, dem Satrapen von Lydien, den Ariobarzanes, Satrap von Phrygien, zu bedrängen.[35])

Wie ist aber das Verhältniss des Maussollos zu seinem Oberherrn, zu dem persischen Grosskönig? In der That scheint hier grosse Dunkelheit, ja unerklärlicher Widerspruch zu herrschen, wenn wir nicht überhaupt die ganze, auf Zerbröckelung gleichsam, auf das Auseinanderfallen hindrängende Lage des Perserreiches und die speziellen Verhältnisse am Ende der Regierungszeit des Artaxerxes Mnemon und im Anfang der Regierung des Artaxerxes Ochus beachten. Allerdings ist Maussollos offiziell Satrap des Perserkönigs, das Regierungsjahr desselben wird in vier Dekreten, die wir kennen lernten, aus den Jahren 367, 361, 355, 353 angegeben. Aber dieses Amt ruht doch nicht vorzugsweise auf dem Machtgebot des Königs, vielmehr auf dem erblichen Besitz, auf der hervorragenden Stellung in Karien, auf früheren wahrscheinlichen Treuebeweisen. Der Satrap ist für die Griechen in seinem Land und nach auswärts besonders Dynast, Vorsteher (ἐπισταθμός), König. Als Satrap hat er unter der Form der Geschenke viel Geld nach Persien zu senden, vielleicht mehr, um seine Feinde dort am Hof unschädlich zu machen, als damit den Staatsschatz zu füllen.[36]) Factisch war aber das Abhängigkeitsverhältniss für ihn, wie für die grösseren Satrapen der Nachbarländer schon länger gelöst, nur hatten jene in ihren Territorien nicht jenen persönlichen und Familien-

rückhält, nicht jene religiöse Stellung, die ihm, dem Eingebornen, dem Schützling des Zeus Labrandeus zukam.

Aber es schien auch der Moment gekommen zu sein, wo jene Scheinabhängigkeit gelöst werden sollte. In jener merkwürdigen Empörung gegen Artaxerxes Mnemon vom Jahre 362/361, welche mit einem Schlage alle Küstenländer vereinigt abfallen liess, in der von Aegypten, durch Phönikien, Kilikien, Lykien, Karien, Lydien, Mysien, Phrygien bis weit am Pontus hin ein gemeinsamer Plan der Satrapen und Stammfürsten, eine gemeinsame Volkserhebung zu Tage trat, da hat Maussollos eine sehr bedeutende und specifisch kluge Stellung eingenommen. Er steht da eng verbündet mit Tachos von Aegypten, mit den Königen von Cypern und mit Sparta, aber auch da wird der Name des Königs nicht aus den öffentlichen Dekreten weggelassen. Es schien für immer die persische Autorität vernichtet, doch nach fast zehn Jahren siegt der neue thatkräftige Perserkönig Artaxerxes III. Ochus (s. 359) mit nun vereinzelten Provinzen im Kampfe vorzugsweise durch griechische Feldherrn und Truppen über Phönikien, dessen Schicksal durch den Untergang Sidons entschieden ward, später über Aegypten. Maussollos scheint früher mit grossen materiellen Opfern sich eine Art neuer Anerkennung des Königs erkauft zu haben, nach Isokrates Ausdruck hat der persische Hof ihn schmählich geschädigt; er hat gegen den Bruder desselben, Idrieus die Nachstellungen nach Vermögen, nach dem Leben selbst fortgesetzt, ja gegen ihn Krieg geführt, aber dieser muss durch jährliche Geschenke äusserlich sich unterthänig zeigen.[37]) Wir können aus diesen Ausdrücken nicht näher entnehmen, wie Maussollos behandelt ist, aber auch ebenso, dass er nicht im offenen Kampfe besiegt, sondern vom Perserkönig nur gehasst und ihm nachgestellt ward, dabei äusserlich eine Aussöhnung eintrat und ein erneuter äusserlicher Eifer des Maussollos den Grosskönig anzuerkennen. Er starb in dieser einerseits glänzenden, andererseits so gefährdeten Lage plötzlich in der Blüthe der Jahre Ol. 106,4 = 353 (nach Diodor) oder Ol. 107,2 = 351 (nach Plinius). Aber wir würden mit der Kenntniss dieser politischen, Karien nach Innen einigenden und nach Aussen vergrössernden, selbstständig in die damaligen Welthändel eingreifenden Thätigkeit nicht die Bedeutung des Maussollos annähernd erschöpfen. Er steht an der Spitze einer bedeutenden Flotte, er sammelt Schätze, die mit denen des Krösus verglichen werden, aber er verfolgt auch grosse Culturzwecke mit diesen Mitteln, aber durchaus im Sinne einer aufgeklärten Despotie. Auf seinen Münzen wird der schreitende Löwe, das ältere solare und Herrschersymbol nun durch das volle Antlitz mit strahlenförmig wallendem Haar, auch wohl mit dem Lorbeerkranz des Apollo Helios ersetzt. Mylasa bleibt wohl die alte, heilige

werth gehaltene Wiege des Geschlechtes, aber Halikarnass die Hellenenstadt mit trefflichem Hafen wird zur Metropolis des neuen karischen Reiches, zum Emporium und zur Hauptfestung, wie zur glänzenden Residenz gemacht. Nicht aber bleibt es das alte Halikarnass, die eng gedrängte Colonistenstadt auf der Insel und in der nächsten Nähe neuere Bauten am Meeresufer, daneben liegend jene offene Stadt der Salmakiten, sondern diese wie ausserdem noch sechs der acht benachbarten Städte der Leleger auf den umgränzenden Höhen werden der Neugründung einverleibt.[38] Und im grössten Stile der neuen ionischen Stadtanlagen wird die Stadt nach Einem Plane amphitheatralisch um die Meeresbucht, als um eine Orchestra gleichsam neu angelegt.

Den Scharfblick und den Bauverstand des Gründers kann Vitruv dabei nicht genug rühmen.[39] In einem weitern Halbkreise werden von Meer zu Meer über die Höhen gewaltige Mauern mit Thürmen und Thorcastellen geführt, deren Spuren und zum Theil wohl erhaltene Ueberreste man noch heute genau verfolgen kann. Das eine Ende bildete die Höhe bei der Quelle Salmakis, jetzt Kaplan Kalessi, das andere Ende schloss noch den Zugang zur Insel vollständig in sich ein. Nach dem Innern des Landes zu war eine sehr bedeutende Höhe mit Felsabfällen nach hinten als eine Akra angelegt, während eine zweite am Westende die Höhe über der Salmakis deckte. Hier erhob sich nun an altgeheiligter Stätte ein prächtiger Tempel des Hermes und der Aphrodite Akraia. Am anderen Ende der Bogensehne baute sich Maussollos unmittelbar über dem zur Insel führenden Damm auf einer Anhöhe seinen Königspalast und zwar aus Backstein mit feinster, spiegelglatter, durchsichtiger Stuckbekleidung und reicher Ausstattung weisser und schwarzer Marmortafeln. Unmittelbar unterhalb desselben, von Aussen und von der Stadt selbst abgeschlossen, war das künstlich angelegte Bassin für die Kriegsschiffe, so dass an Matrosen und Seesoldaten Maussollos unmittelbar seine Befehle austheilen konnte und ein Verbindungskanal, eine Schleusse setzte dieses Bassin auch mit dem äusseren Meere jenseit der Insel in Verbindung. In der Mitte des Ufers zwischen beiden vorspringenden Enden, in der Mitte also des grossen Handelshafens breitet sich der schöne, natürlich mit Hallen umgebene Marktplatz aus. Eine breite Hauptstrasse, dem Diazoma im Theater gleich, zog sich über demselben von Horn zu Horn parallel dem Meeresufer an den sanft ansteigenden Höhen hin. Ueber der Mitte derselben erhob sich dann das hohe, jetzt wieder blosgelegte Felsplateau mit dem glänzendsten Tempel der Stadt, dem des Ares, eine Neustiftung des neuen Königgeschlechtes für ihren alten National- und Schutzgott, den Zeus Stratios, welcher aber hier in eine hellenische Gestalt umgewandelt war. Leochares oder Bryaxis,

darüber schwankte man später, war mit der Ausführung der Tempelstatue betraut. Auf der Linie zwischen dem Arestempel und dem Markt, wo sie die Mitte jener Hauptstrasse schneidet, ward nun das Mausoleum, die grosse Begräbnisstätte und Denkmal des Neugründers angelegt. Gerade diese Lage in Mitten der Stadt, in so bedeutungsvoller Nähe weist auf das Entschiedenste darauf hin, dass seine Stiftung und Anlage im ursprünglichen Plane des Maussollos gelegen, nicht erst ein Einfall der Wittwe war, dass daher er selbst als erster Gründer desselben, wie einige Quellen angeben[40]) betrachtet werden muss. So ruhen häufig die mythischen Gründer der Stadt am Markt neben den Hauptheiligthümern, so Danaos in Argos, so war das Denkmal (μνημεῖον) des Themistokles, des Heroen und neuen Ktistes gleichsam von Magnesia bei dem Maeander am Marktplatz der Stadt errichtet, so befindet sich das schöne, für uns auch sonst wichtige Nereidenmonument in nächster Nähe der Agora des einstigen Xanthos.

Unter den geistig bedeutenden Männern, die in der Umgebung des Maussollos zeitweise sich aufhielten, wird uns ausdrücklich Eudoxos der Knidier, der ausgezeichnete Arzt, Gesetzgeber und Mathematiker genannt. Wir haben schwerlich Grund daran zu zweifeln, im Gegentheil müsste uns ein Mangel an Beziehungen zwischen beiden gleichzeitigen Männern, zwischen dem Knidier und dem Dynasten vom nachbarlichen Halikarnass sehr auffallend erscheinen[41]). Die Nachricht dagegen von einem Aufenthalte des Aeschines in Halikarnass und seiner improvisirten Lobrede auf den noch lebenden König ist durchaus unwahrscheinlich, vielmehr ist diese Improvisation (σχέδιος λόγος) erst in die Zeit nach der Schlacht bei Chaironea, nach dem Process über den Kranz zu setzen, als Aeschines nach Kleinasien sich wandte, hier bei einer Feier des Heroen Maussollos mitgewirkt haben mag, und noch später in Rhodos seine Schule der Beredsamkeit gründete.[42])

Da setzte der Tod eine Gränze den prächtigen Bauten, den weitgreifenden Unternehmungen des Maussollos. Artemisia, seine Schwestergemahlin ward ohne Widerspruch als Herrscherin anerkannt, die ihren Bruder Idrieus sich zur Seite in einem Theile des Landes als Statthalter setzte. In ihr machen sich auf merkwürdigste Weise zwei scheinbar nicht zu vereinigende Charakterzüge geltend: als Königin tritt sie ganz in die Fussstapfen ihres Mannes, in Schlauheit, List, Raschheit, Tapferkeit und Herrschlust. Als Weib zehrt sie sich ab in masslosser Trauer, in fast abgöttischer Verehrung des Dahingeschiedenen.

In Rhodos gewann die athenisch-demokratische Partei die Oberhand, sie muss bald, nachdem Demosthenes seine Rede über die Freiheit

der Rhodier gehalten, den unerträglichen Druck des zügellosen allem Rechte hohnsprechenden Hegesilochos abgeschüttelt haben, die karische Besatzung vertrieben worden sein. Bald erschienen die Rhodier mit starker Flotte auf der Rhede von Halikarnass. Da gebot Artemisia den Bürgern, von den Mauern Zeichen der Uebergabe zu erheben, die Rhodier eilen von den Schiffen siegesgewiss zu den Mauern, die Thore werden ihnen geöffnet. Inzwischen führt Artemisia aus dem geschlossenen Kriegshafen ihre Flotte wohlbemannt auf die andere Seite der Halbinsel und erscheint dann von der offenen See her im grossen Hafen, besetzt die rhodischen Schiffe, während die Rhodier auf den Marktplatz zusammengedrängt und in furchtbarem Kampfe niedergemacht werden. Auf rhodischen Schiffen mit rhodischen Zeichen, lorbeerbekränzt, segelt Artemisia sofort in den Hafen von Rhodos, wird mit Jubel als Sieger empfangen, um die Bewohner in bitterste Enttäuschung bei ihrer Landung zu versetzen. Die Führer des Volkes werden getödtet, und ein glänzendes, schmähliches Siegeszeichen in Rhodos aufgerichtet: ein Tropäon mit einer Gruppe, Artemisia der Stadt Rhodos das Stigma, das Sklavenbrandmal aufdrückend. Auch später wagt man es aus religiösen Gründen nicht, das Denkmal der Schmach zu entfernen, es ward wenigstens ganz und gar überbaut.[43])

Dies ein interessantes Beispiel der Thatkraft und Schlauheit Artemisias, welche bei Demosthenes und Isokrates durchaus als Fortsetzerin der Politik ihres Mannes erscheint.

Aber daneben ist Artemisia ganz trauernde Wittwe. Ihr Hauptgedanke ist, den geschiedenen Gemahl mit höchsten Ehren zu feiern. Schon das Leichenbegängniss wird als ein besonders prächtiges uns geschildert.[44]) Das, wie wir sahen, von Maussollos selbst begonnene Grabdenkmal soll nun als ein Grösstes, Herrlichstes, Höchstes erscheinen.[45]) Der kostbarste Marmor, der von Paros und zwar dessen trefflichste Art, der Lychnites, der durchleuchtende oder bei Grubenlicht gebrochene ward als das Hauptmaterial nicht bloss der plastischen Zuthaten, auch des Baues bestimmt. Die Architekten Satyros und Pytheos, der letztere auch berühmt durch seinen Athenetempel zu Priene und selbst sehr universell gebildet, z. B. auch Bildhauer, erhalten die architektonische Leitung. Eine Kolonie der ersten attischen Künstler, an der Spitze Skopas, der damals schon im höhern Alter stand, neben ihm die jüngeren Meister Timotheos, Leochares, Bryaxis, nach einer Nachricht auch Praxiteles werden durch glänzende Versprechungen auf längere Dauer hier gefesselt. Zwei von ihnen hatten unter Maussollos in Halikarnass bereits gearbeitet und in dem Bereiche seiner Herrschaft befanden sich bereits ausgezeichnete Werke von anderen. Bereits waren die Werke des Skopas in Knidos, in Ephesos, im Smintheion aufgestellt; die

herrliche Achilleusgruppe, wahrscheinlich das Achilleion in Troas oder an der Küste Bithyniens einen Poseidontempel schmückend, die Niobidengruppe am Sarpedoneion bei Holmoi in Kilikien hatten seinen Ruhm als ersten Bildhauer der Zeit auch in Asien gesichert. Praxiteles hatte vielleicht schon seine Venus für Knidos und die andere für Kos gebildet, wie eine dritte in Alexandria am Latmos, einer älteren Ortschaft, in einem berühmten Adonisheiligthume aufgestellt war; jedoch ist diese Annahme die weniger wahrscheinliche. Bryaxis ist von Karien aus dann auch in Lykien für das Apolloheiligthum zu Patara beschäftigt worden. Skopas ist durchaus noch in erster Stelle dem Ansehen nach, aber wir kennen auch kein späteres Werk von ihm als dieses in Halikarnass. Die Kunst dieser attischen Meister, die es verstanden, dem Marmor das volle frische Jugendleben eines Eros, eines Satyr, der Niobiden einzuhauchen, in ihm die Wunder weiblicher Schönheit unverhüllt zu entfalten, den tiefen Schmerz einer Niobe, die mütterliche Freude der Thetis über den neu geschenkten göttlichen Sohn, den Schmerz und die Wehmuth der Seedämonen, die höchste Begeisterung des Apollo als Musagetes, die Schwärmerei eines Dionysos, das stürmische, selbstvergessene Rasen einer Mänade im Stein auszuprägen, sollte nun hier für den fremden König und seinen Kreis sich vereinigen. Und sie thaten es in frischem Wetteifer, indem sie die vier Seiten des Baues unter sich vertheilten, jeder eine Seite zur Ausschmückung übernahmen, nach Einem grossen Plane und doch mit Freiheit der einzelnen Ausführung arbeiteten. Ja als die Königin nach zwei Jahren starb, dieser plastische Schmuck noch nicht fertig war, die glänzenden Wettpreise Artemisias wegfielen, da heisst es traten sie nicht eher zurück, als bis alles vollendet war, als grosses gemeinsames Denkmal ihres Künstlerruhmes es betrachtend.[46]) In der That ein ächt hellenischer Wetteifer um die Siegespalme des Nachruhmes!

Sobald die Grabkammer und der Hauptbau vollendet war, hielt Artemisia eine grosse religiöse, agonistische Feier zur Weihung an den Heros Maussollos.[47]) Unter anderen wurden die berühmtesten Künstler der Rede eingeladen, wetteifernd eine Lobrede, den Epitaphios zu halten, wie in Athen solche von dem ersten Manne des Staates den für das Vaterland Gefallenen gehalten wurden. Bedeutende Geldsummen und andere Preise waren ausgesetzt. Es waren lauter Schüler des Isokrates, zum Theil auch mit Plato und Aristoteles in näherer Beziehung stehend, welche erschienen: Theopompos von Chios, der Begründer eines neuen rhetorisch-geschichtlichen Stiles, mit Ephoros der erste kritische Universalhistoriker Griechenlands, damals noch Rhetor, es war Isokrates der jüngere aus Apollonia oder Herakleia am Pontos, später der Nachfolger seines Lehrers in der

attischen Schule der Rhetorik, es war Naukrates aus Erythrae und endlich der hochbegabte, jung hingestorbene Literat Theodektes von Phaselis in Lykien, Rhetor, Schriftsteller über Rhetorik, bedeutender noch als Tragiker, als solcher von Aristoteles anerkannt und von Alexander dem Gr. im Tode geehrt. Dass drei dieser Männer dem Herrschaftsbereich des Maussollos angehörten, ist jedenfalls nicht gleichgültig gewesen. Den Sieg trug nach einigen Theopompos, nach anderen Theodektes davon, doch wurde der letztere noch mehr als in seiner Rede, in der Tragödie Maussollos gerühmt, die man auch später noch sehr wohl kannte und die, wenn auch wesentlich wohl Trauermonolog, für uns noch von grossem Interesse sein würde. Dieser Wettkampf blieb in lebhafter Erinnerung der Nachwelt und stellte sich parallel jenem der plastischen Künstler.[48]) Ob nicht auch später noch zu Ehren des gefeierten Todten Agonen und zwar auch rhetorische gehalten sind, darüber fehlt es uns an Nachrichten, jene Tradition über Aeschines Improvisation scheint fast darauf hinzuweisen.

Artemisia starb kaum zwei Jahre nach ihrem Gemahl nach übereinstimmenden Zeugnissen an der Auszehrung, sich verzehrend in Sehnsucht nach ihrem Gatten. Anekdotensucht wusste zu berichten, sie habe, um sich selbst zum Grabmal zu machen, von der Asche des Todten ihrem Getränke beigemischt.[49]) Es steht zu vermuthen, dass auch sie in dem noch nicht ganz vollendeten Grabdenkmal des Gatten beigesetzt ward.

Noch mehr als zwanzig Jahre blieb das Haus des Hekatomnos im Besitze Kariens und eines Theils der erworbenen Macht, aber eine Vollendung der weitreichenden Plane des Maussollos wird nicht mehr erstrebt oder nicht näher gebracht. Sieben Jahre herrscht Idrieus, dem wir schon als Satrapen in Tralles begegneten, mit seiner Schwestergemahlin Ada, die ihn überlebt und vier Jahre allein herrscht. Sie ward aber von ihrem jüngsten Bruder Pixodaros gestürzt und zog sich in die kleine Bergfeste Alinda zurück, wo sie sich bis zu Alexanders Ankunft hielt. Noch ist Pixodaros so mächtig, dass man von makedonischer Seite Verbindungen anknüpft. Philipp Arrhidaeus soll eine Tochter von ihm heirathen, Olympias intriguirt für Alexander, was aber Philipp scharf abweist, da eine solche Verbindung mit einem Karer und Satrapen des persischen Königs seiner unwürdig sei.[50]) Die Schätze des Maussollos spielen in der Phantasie Alexanders neben denen des Krösus eine Rolle.

Pixodaros war den Persern treu geblieben, noch entschiedener sein Schwiegersohn, der ihm Nachfolger ward unmittelbar vor Alexanders Uebergang nach Asien, Orontobates oder nach den Münzen Othontopates. Halikarnass ward das Hauptbollwerk der persischen Macht in

Kleinasien; hierhin zogen sich die besten griechischen Hülfstruppen des Darius Codomannus und Memnon zusammen, hier legte sich die persische Flotte vor Anker und die gewaltigen Befestigungen des Maussollos schienen auch einer regelmässigen Belagerung zu trotzen. In der That fand auch Alexander hier den hartnäckigsten und gefährlichsten Widerstand und Ausfälle zerstörten die eben herangebrachten Belagerungsthürme. Endlich gelang es in die Stadt zu dringen, jedoch noch hielten sich die zwei Akropolen, vor denen Alexander eine Heeresabtheilung zurücklassen musste. Ada wandte sich an Alexander, erhält aus seinen Händen die Herrschaft ihrer Väter zurückerstattet, sie selbst aber adoptirt Alexander und so geht auf ihn, als auf den Sohn der Ada nach ihrem in einigen Jahren erfolgten Tode auch der Rechtstitel Kariens über.[51] Das selbständige Leben Kariens ist hiemit zu Ende; es bildete sich hier kein neues selbständiges, hellenistisches Reich, sondern es folgt dem wechselnden Schicksale der griechisch-orientalischen Grossmächte und des benachbarten Freistaates Rhodos. Aegypten, dann Pergamum haben am längsten hier geherrscht, bis der grösste Theil im Jahre 129, der östliche Theil mit Rhodos im Jahre 43 vor Chr. der römischen Herrschaft anheimfiel und zur Provinz Asia geschlagen ward.[52]

II.

Das Mausoleum, seine Schicksale, sein Bau und seine Bedeutung.

Der Glanz der karischen Dynastie erlosch, die Eigenthümlichkeit der karischen Nationalität ging unter in der allgemeinen Lebensform und Sprache des Hellenismus, aber das Mausoleum bestand als Wunder der Welt noch fort und die Karer nannten sich nun wohl selbst Mausoleer, wie die Rhodier Colosseer[53], sie hielten dies Werk hoch wie einen nicht sorgfältig genug zu hütenden Schatz. Ehe wir daran gehen, uns an der Hand der Quellen, besonders des Plinius und Vitruv und aus der Fülle der neuentdeckten Trümmer ein Bild des Baus selbst zu entwerfen und seine künstlerische Bedeutung zu erfassen, ist es nöthig, dass wir den *Schicksalen des Baus* und der *Geschichte seiner Wiederentdeckung* näher nachgehen, schon um der einfachen Sicherheit willen, dass uns nicht in jenen Trümmern und Sculpturen heutzutage irgend ein beliebiges anderes Gebäude von Halikarnass, taubes Gestein für edles Erz dargeboten werde. Und es fehlt dabei an menschlich-interessanten Zwischenfällen, an dem Zusammenhange mit den grossen historischen, die Gemüther bewegenden Wendungen der Weltgeschichte nicht.

Der olympische Zeus von Gold und Elfenbein war zertrümmert und in seinen Theilen verschwunden, der ephesische Tempel in Flammen aufgegangen bei einem Einfall skythischer Völker (i. J. 805), das Erz des Kolosses von Rhodus auf Moawijahs Befehl im siebenten Jahrhundert auf 900 Kameelen von dem syrischen Handelsmanne fortgeschafft worden,[54]) noch stand das Mausoleion von hellenischen Wunderwerken allein und im Wesentlichen unversehrt, wenngleich die Araber schon im J. 668 Halikarness geplündert hatten. Seine Eigenschaft als Grabdenkmal hatte es entschieden besser geschützt als andere die Heiligkeit eines verschwundenen, bekämpften Glaubens, aber der fromme Bischof und Dichter Gregor von Nazianz rühmt auch die Karer, dass von ihnen das Grabmal hochgehalten werde und keine Gräber durchwühlende Hand bei ihnen wie in Kappadokien es störe.[55]). Noch Eustathios am Ende des eilften Jahrhunderts sagt ausdrücklich: es war und ist ein Wunder. Ein Bericht des Abt Nonnos und der Eudocia lässt vermuthen, dass die Umgebungen desselben sumpfig geworden waren, was bei der Terrassenlage und dem zusammenströmenden Bergwasser nicht unwahrscheinlich ist.[56])

Von einem Erdbeben, welches gewaltsam die Spitze des Mausoleums herabgestürzt habe, haben wir nirgends Kunde und Halikarnass rühmte sich wenigstens früher seiner Sicherheit vor Erdbeben in einer durch sie so heimgesuchten Gegend. Wohl aber hatten die Mächte der Zeit, Wind und Wetter, Regengüsse, gänzliche Vernachlässigung, und doch wieder die Lage an einer bewohnten, nicht in seiner gänzlichen Verödung geschützten Stätte das Ihrige gethan, dem Bauwerke selbst, wie vor allem dem ihn umgebenden Peribolos den Zauber der Unversehrtheit zu rauben. Aber nicht Türken, die unter Aidin im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts Karien beherrschten, nicht Orientalen überhaupt sind die Zerstörer des Werkes geworden, sondern Franken, die Verkämpfer des christlichen Europas, die Johanniterritter, seit 1310 Herrn von Rhodus. Es war im J. 1402, als unter dem Grossmeister Noaillet man die Stätte von Halikarnass, damals Mesy genannt, in's Auge fasste, um hier ein Bollwerk gegen türkische Piraten, einen sichern Zufluchtsort für flüchtende Christensklaven, überhaupt einen Haltpunkt auf dem Festland zu gründen.[57]) Ein kleines Fort war bald genommen und nun begann man auf dem Felsboden der ältesten Stadt jener vorspringenden Halbinsel, die bis 50 Fuss steil aus tiefem Meeresgrund sich erhebt, ein gewaltiges Castell zu bauen, Petronium, daraus Budrun genannt. Ein deutscher Ritter, Heinrich Schlegelhold legte den Bau an und unter anderen Castellanen, unter dem lebhaften Interesse der Grossmeister, wie des Pierre Aubusson wurde das Werk fortgesetzt, erneuert, erhöht; zahlreiche Inschriften an den Thoren,

an den Mauern geben mit Wappen noch heute davon Zeugniss. Ein herrliches Material boten die antiken Trümmer dar, vor allem das Mausoleum. Dort von der Höhe desselben wurde nun rasch Schicht auf Schicht gelöst, die Marmorblöcke des Oberbaus, die Grünsteine des unteren, umfangreichen Baus fortgeschleppt. Man war nicht ohne Sinn für Schmuck und Schönheit und von den mit der Architektur fest zusammenhängenden Reliefplatten, von einzelnen Löwenvorderkörpern ward ein bestimmter Gebrauch gemacht, die Massen der Statuen freilich und wie vieles dabei sonstigem Schmucke diente, gleich zuerst wohl in regelmässiger Arbeit herab in die Tiefe geworfen. Die sieben Thore, durch die man noch heute in dieses interessante mittelalterliche Schloss tritt, erhielten ihre Oberschwellen und Seitenpfosten in den Marmorarchitraven, griechische Löwen, aus der Mauer hervorragend, bewachten fortan französische und italienische Wappenschilder, eine Reihe von Reliefs lief wie ein Schmuckband an der schweren, den Fluthen wie den Kanonen trotzenden Aussenmauern herum. Und gleich daneben schuf die gothische Kunst ihr zierliches Masswerk der Fenster, ihre geschwungenen Pfortenbogen, wölbte ihre Räume. Man musste dabei eben mit grosser Eile verfahren und diese Eile trug nicht zur Schonung bei der Benutzung des Materials des Mausoleums bei. Noch 1472 sah Corio Cepion, der Führer dalmatischer Galeeren in der Expedition des Dogen Mocenigo, die Spuren, sagt er, des Mausoleum.[58]) Im Jahre 1522 unmittelbar vor der letzten verhängnissvollen Belagerung von Rhodus durch Sultan Soliman, da sollte noch einmal das Castell neu befestigt werden, es fehlte vor allem an Kalk. Da berichtet der damit beauftragte Ritter de la Tourette später seinem gelehrten Landsmann d'Aliscampe, also Dalechamp, dem Erklärer des Plinius, welch Wunderbares ihm bei der Ausführung des Auftrags begegnet sei.[59]) Ein Ruinenhügel mit Stufen bot treffliche Steine zum Kalkbrennen und zum Bauen, man grub weiter und tiefer in der Masse, da öffnet sich auf einmal eine weite Höle. Man steigt mit Licht hinab und kommt so in einen prächtigen Saal, der umgeben war von Säulen, mit reichstem Schmuck an Reliefs darüber; die Wände dahinter waren unten mit bunten Platten belegt, oben weiss mit Reliefs geschmückt. Man staunte und fing auch rasch an, hier einzureissen und die Stücke fortzuführen. Endlich traf man weiter unten auf einen engen Zugang in ein kleines Zimmer und siehe da, ein herrlicher Marmorsarg mit Ritterhelm darauf, einem Gefäss zur Seite, stand darin. Aber schon hat es zur Retraite geblasen, man kann den Sarg nicht mehr öffnen. Als man am andern Morgen wieder kam, findet man ihn geöffnet, die Erde mit kleinen Fetzen von Goldbrokate und mit Goldflittern bedeckt. Weiter zu forschen verhindert die Unsicherheit

des Ostes und die nahgerückte Belagerung der Feste. So leuchtet noch einmal, ehe die Franken diese Gegend verlassen, die Herrlichkeit der alten Welt wie ein Zauberlicht auf, um dann ganz in Schutt und Vergessenheit zu versinken.

Ja auch in Vergessenheit! Der französische Reisende Thevenot besuchte im J. 1656 Budrum und ward aufmerksam auf antike Reliefs am Castell und im vorigen Jahrhundert fanden diese einen flüchtigen Zeichner in Dalton und Louis Mayer. Die gelehrten Erläuterer des Plinius hatten viel früher allerdings sich mit einer Art Reconstruction des Mausoleums beschäftigt und waren durch eine Münzfälschung dabei länger getäuscht worden. Ganz ohne Zusammenhang mit den Lokalforschungen an der kleinasiatischen Küste, wie sie durch die Gesellschaft der Dilettanti so fleissig geübt wurden, traten im vorigen Jahrhundert auch die ersten ernsten Versuche auf, das Mausoleum nach den Schriftstellern zu restauriren und der Aufsatz von Caylus besitzt durch eine sehr wichtige Grundannahme noch heute für uns ein gewisses Interesse. Erst das letzte Jahrzehnt der Jetztzeit aber hat die Stelle des Mausoleums entdecken lassen und einen reichen Schatz kostbarer Trümmer aus der ungeheuren Zerstörung zu Tage gefördert.[60]) Die Reisen von Texier, Hamilton, die glücklichen Entdeckungen von Fellows, Spratt, Forbes, Falkener in dem Nachbarland Kariens in Lykien, wo besonders herrliche Grabmäler zu Tage traten, lenkten immer von Neuem auf den wohl oft besuchten, aber wenig untersuchten Boden des alten Halikarnass den Blick. Im Jahre 1846 erhielt der englische Gesandte Stratford Redcliffe die Erlaubniss, die Reliefplatten aus dem Castell auszubrechen und nach England überzuführen; leider sind diese sehr verletzt und verstossen und erregten so nicht die volle freudige Bewunderung, die eine bessere Erhaltung ihnen gesichert. Der Scharfblick einer deutschen Frau, Mertens-Schaffhausen entdeckte in einem Palaste der Marchese di Negro in Genua drei treffliche, wohlerhaltene Fragmente, die eine in sich zusammenpassende, wohlerhaltene Platte desselben Frieses bilden. Lebhafte Discussionen knüpften sich daran: das praktische England verfolgte sofort die Frage einer architektonischen Restauration auf Grund der neueren Monumentalkenntnisse und des griechischen Details durch Männer wie Cockerell, Donaldson, Falkener, Lloyd; in Deutschland ward, nachdem Emil Braun zuerst die Tafeln in den Schriften des archäologischen Institutes mit eingehender warmer Schilderung veröffentlicht, der plastische Stil der Reliefs und ihre kunstgeschichtliche Stellung fast überkritisch besprochen.[61])

Charles Newton war es, ein gelehrter Zögling von Oxford und als diplomatischer Consul in und bei Kleinasien weilend und glücklich forschend,

welcher mit festem Sinne und Thatkraft das Ziel der wirklichen Erforschung verfolgte und dessen Name für alle Zeit mit dem dieses Wunderwerkes der alten Welt verbunden bleiben wird. 1855 besuchte er Budrun, 1856 noch einmal und länger, um genau die Lokalitäten zu studiren, 1856 erhielt er durch Parlamentsbeschluss 2000 Pfund Sterling und ein Kriegsschiff mit 145 M. Bemannung unter einem dabei sehr thätigen Lieutenant Smith zur Verfügung. Es war zunächst keine leichte Aufgabe, in Mitten der Gärten voll Fruchtbäumen, von Hecken und Mauern und vereinzelten Häusern die richtige Stelle fruchtbarer Nachgrabungen zu treffen. Es gelang dies auf eine Andeutung von Donaldson hin und indem man sich durch Funde leiten liess, die mit jenen im Castell eingemauerten Theilen genau übereinstimmten. So ist in der Mitte des grossen Halbkreises, in dem die alte Stadt sich um den Golf amphitheatralisch erhob, nahe der Wohnung des türkischen Aga in der That die Stätte des Mausoleums gefunden und aufgedeckt worden. Zwölf Häuser mussten nach mühsamer Verhandlung abgekauft und niedergerissen werden, die selbst zum guten Theil aus antiken Fragmenten bestanden. Die Ausgrabungen erstreckten sich bis auf eine Tiefe von zwanzig Fuss, um auf den lebendigen Felsboden ja noch in denselben zu dringen. Besonders an der Nordseite entdeckte man hinter einer Mauer eine lange Schicht übereinander gestürzter Marmorstufen, Sculpturen aller Art, die sichtlich so liegen geblieben waren, wie sie zuerst gestürzt, von feinem Sand allmälig umhüllt und geschützt. Aehnliches fand sich auf der abschüssigen Südseite, während Osten und Westen am wenigsten in Sculpturen ergiebig waren. Mit Freude verfolgt man die Berichte über die mit so viel Umsicht und Beharrlichkeit verfolgten Ausgrabungen, deren Ergebnisse in genauen Aufnahmen und Messungen, in Photographien und besonders der reichen Schiffsladung von Marmorwerken bestehend im britischen Museum niedergelegt sind, freilich leider immer noch hinter Bretterverschlägen der äusseren Säulenhalle. Im J. 1859 ward der Rapport über die glücklichen Entdeckungen dem Parlament vorgelegt und 1862 1868 das Reisewerk mit einem Atlas unter der Mitwirkung des Architekt Pullan publicirt, in dem wir freilich nur zu sparsam die Sculpturen des Mausoleums selbst vertreten finden, welche nach der mündlichen Mittheilung Newtons in einer Reihe Photographien herausgegeben werden sollen.[88])

Versuchen wir es nun gestützt auf die Entdeckungen Newtons und auf die neuesten eingehenden Beurtheilungen oder Emendationen seiner Restauration durch Fergusson und besonders Urlichs, sowie auf eigene Anschauung der Ueberreste uns das Wesen und die Gliederung dieses merkwürdigen Baus klar zu machen und ein Bild seines plastischen Schmuckes

zu entwerfen. Wir stehen in der Mitte des städtischen Halbkreises, nahe dem grossen Strassengürtel, der sich durch denselben concentrisch mit dem Ufer hinzog. Von der Agora steigt die Höhe durch künstliche Terrassenmauern abgestuft empor. Eine grosse Treppe führte wahrscheinlich mit Absätzen zu der grossen Plattform empor, die nun in ihren Gränzen mit einem Umfang von über 1400 Fuss wesentlich bestimmt ist, ganz und gar an der Nordseite und auch im Osten grösstentheils. Die Unebenheiten des Felsbodens waren künstlich ausgeglichen und mit den Steinsplittern, den Bruchsteinen und einer stützenden Futtermauer noch ein bedeutender Raum hinzugewonnen worden. An der dem Berg zugekehrten Nordseite ist uns eine herrliche Quadermauer von Marmor mit feinstem Fugenschnitt noch mehr als 60 F. lang und über 8 F. hoch erhalten. Die ganze Länge betrug hier 337 F. Gleiche Marmormauern werden an den anderen Seiten sich befunden haben; hier mussten zugleich jene Stützmauern nach Aussen mit Marmor bekleidet werden. Aber es galt auch, den Bau gegen das hier leicht zum Sumpf anwachsende Bergwasser zu schützen und dafür ist ein merkwürdiges System von Kanälen aufgedeckt worden und zwar zunächst ein solches in bedeutender Tiefe den Raum des auf der Area stehenden Gebäudes in mehrfacher Windung umlaufend und in tiefe Schachten das Wasser weiter entsendend. Eine andere höher gelegene Galerie aus mehreren Armen bestehend und in einzelne unterirdische Grabkammern führend, gehörte vielleicht einer früheren Periode, wo hier Steinbrüche und Gräber sich befanden, an.[63])

Der Haupteingang des Peribolos ist an der Westseite zu vermuthen. Dass die schönen Quadermauern der Umfassung nach oben mit einem wohlgegliederten Gesims abgeschlossen waren, dass die Ecken und der Eingang ausserdem noch besonderen Schmuck erhielten, ist sicher. Ich vermuthe, dass ein Theil jener zahlreichen, wachestehenden Löwen, die uns so wunderbar und kühn in ihrer langen Reihe im brittischen Museum entgegentreten, die ächten Wächter des Grabes, auf der Umfassungsmauer vertheilt waren. Ein Löwe liegt noch neben dem Ende der Ostmauer auf der ursprünglichen Fallstelle. Die ganze Fläche des Hofes war mit grossen Blöcken von Grünstein gepflastert, welche mit Eisenklammern verbunden sind.

Treten wir nun an das eigentliche Grabgebäude selbst heran, zu dem zwölf in den Felsen gehauene Stufen einer breiten Treppe an der Westseite emporführen. Der Bau auf einem länglichten Viereck und zwar nicht in der Mitte nach allen Seiten, sondern auf der Bergseite der Peribolosmauer näher gerückt, war im Streben grösster Festigkeit in den lebendigen Felsen an mehreren Stellen bis 15 Fuss tief eingesenkt und erhob sich über der

Erde 140 Fuss. Sein Umfang in der Mitte betrug 420 Fuss, unten am Fuss also etwas mehr.[64]) Ein Grabthurm nach griechischem Ausdruck (πύργος) erhebt sich vor unseren Augen, wie solche uns von Schriftstellern ausdrücklich in Karien und Lykien heimisch genannt werden (μνημεῖα καὶ τύρσεις), die im Krieg wohl zu Observatorien benutzt wurden, wie sie in Lykien so vielfach jetzt, besonders in dem Harpyien- und Nereïdenmonument in so zierlichen Beispielen sich vorfinden, in Karien und Mylasa schon früher, bei Knidos und auch im Innern von Newton in neuen Beispielen entdeckt wurden, wie sie von Athen als Zeichen eines übermüthigen Luxus seit Ende des peloponnesischen Krieges vereinzelt genannt werden, wie sie endlich in Sicilien bei Agrigent in jüngerer Zeit, roher und alterthümlicher in Sardinien auftreten.[65]) Aber es ist im Mausoleum nicht allein eine so grossartige und feine Durchbildung der Haupttheile, wie sie bis dahin nur gedacht war, durchgeführt, sondern auch mit Kühnheit ein neuer Hauptheil hinzugefügt worden.

Wir scheiden den gewaltigen Unterbau in einer Höhe von 65 Fuss, den darüber sich erhebenden Tempelbau mit einer Höhe von $37\frac{1}{2}$ F., die Stufenpyramide mit Abschlussplatte (metae cacumen) von gleicher Höhe, als der vorhergehende Theil und endlich die darüber sich frei erhebende plastische Gruppe der Quadriga zu 14 F. sich erhebend. Ungeheure Quadern von Grünstein, wie sie so vielfach zu Tage gekommen und wie sie zum Bau der Feste einst auch verwendet wurden, bilden jenen Unterbau, der mit einem Sockel und mit einem bekrönenden Gesims und nach der Analogie der lykischen Denkmäler mit einem Relieffries umgeben war, dessen Ueberreste wir in der einen Gattung der gefundenen Reliefs zu suchen haben. Die Aussenflächen waren mit Marmor bekleidet. Hier haben wir die Grabkammer zu suchen, nicht unwahrscheinlich nach Analogie der königlichen Grabkammern von Kertsch und dem Halikarnass zunächst gelegenen Löwengrab bei Knidos in Thesaurenform d. h. einen bienenkorbartigen Scheingewölbe gebaut, um den grossen Druck der darauf ruhenden Massen zu tragen. Der schmale Gang zu ihr mit den Eckblöcken des Eingangs und ihrer Marmorbekleidung ist entdeckt worden. Hier stand jener Sarkophag des Maussollos noch im sechzehnten Jahrhundert, hier waren jene Goldflitter zu sehen, Reste von Prachtgewändern, die damit übersäet waren, wie ganz gleiche in bosporanischen und etruskischen Gräbern gefunden sind. Hier fand man auch ein prächtiges Alabastron mit dreifacher Keilschrift und Hieroglyphencartouche, in denen der Name des Xerxes des grossen Königs wiederkehrt, wie jetzt drei gleiche aber mit der Inschrift eines Artaxerxes aus dem Orient stammend, bekannt sind, wie es scheint Geschenke des persischen Hofes an hochgestellte

Untergebene oder Gastfreunde, dem Todten als Lekythion beigegeben[66]). Auch die Deckelecke eines Marmorsargs, Marmorschalen und kleine Marmorbehälter sind in jenem Gang gefunden. An einem Treppenzugang zu den oberen Theilen wird es nicht in diesem Unterbau gefehlt haben, der aber gemäss dem Zwecke des Gebäudes durchaus nicht für grössere Mengen und überhaupt nicht auf eine ästhetische Wirkung berechnet war.

Ueber diesem Unterbau erhebt sich also der Grabtempel, der reichste und geschmückteste Theil des Ganzen, ganz in feinstem parischen Marmor gearbeitet. Ein schönes Beispiel des jüngeren ionischen Stiles steht vor unseren Augen mit derselben Gliederung, als am Tempel der Athene von Priene, den Alexander der Gr. eben vollendet vorfand und weihte. Ein grosser Saal, die Tempelcella, nach Westen geöffnet, ist umgeben von einem breiten Säulenumgang von sechsunddreissig ionischen Säulen, dem Pteron, so dass auf der etwas schmäleren Seite neun, auf der längeren eilf, indem die Ecksäulen wieder mitzählen, erscheinen. Der Saal selbst war 63 F. lang, etwas weniger breit. Ueber die Säulenhalle sind wir durch die Funde der Glieder bis in das Einzelnste unterrichtet. Schlank, elastisch erheben sich die Säulen mit feiner, tiefer Cannellirung von der specifisch ionischen Basis mit canellirter Spira. Das Capitell schwingt sich als elastischer, in sich zusammengerollter Körper über und um den feingearbeiteten Eierstab. Ueber der Säulenreihe lagert sich der Architrav, in drei Bänder getheilt, aus zwei Steinlagen bestehend, mit Eierstab bekrönt. Ueber ihn zieht sich der Fries hin als ein herrliches Sculpturenband, von dessen gewaltiger Ausdehnung jetzt uns 86 Fuss in Platten erhalten sind, ein feines Astragalenband und Eierstab bekrönt sie. Das Kranzgesimse wird unten eingeleitet durch den ionischen Zahnschnitt, welcher Kleinasien so besonders eigenthümlich ist und oben bekrönt mit einem fein geschwungenen Kranzleisten, dessen Reliefzeichnung von Blüthen, Knospen und verbindenden Ranken zu dem Schönsten dieser Art gehört. Dazwischen treten Löwenrachen als Wasserspeier hervor. Farbenreste zeigen, dass alle diese Glieder in Roth, Blau, Gelb einfach und wirksam bemalt waren.

Treten wir unter die Halle, so breitet sich über uns eine herrliche Decke von cassettenförmig vertieften Marmorplatten also von Kalymmatien aus. Ueber die Cellamauer können wir nach Resten nicht mehr urtheilen, aber jener gute Ritter von 1522 berichtet uns ausdrücklich von einer bunten Marmorbekleidung, wahrscheinlich von schwarzem und weissen Marmor, die als hoher Sockel sich hinzog und über sich eine weisse Marmorwand mit Reliefdarstellungen hatte. Zu dieser künstlichen Marmorbekleidung der jedenfalls sehr dicken Mauer fanden wir schon Analogien in den Resten an

dem Eingange des Grabganges und er findet seine schlagende Bestätigung darin, dass Maussollos bei seinem Palastbau zuerst und in grossartigem Stile diese Marmortäfelung von Backsteinmauern dort anwandte. Für das *Innere der Cella* fehlt es uns an Haltepunkten; gänzlich ist hier ein mit dem Säulenbau nach Aussen in grellstem Widerspruch stehendes hohes Scheingewölbe abzuweisen, wie es Newton auch für diesen oberen Raum vermuthet hat. Wir können nur an einen flachbedeckten und mit stützenden Säulen gegliederten Raum denken, dem abgesehen von dem Lichte der grossen Thüröffnung eine künstliche Beleuchtung bei etwaigen Cultushandlungen des Heroendienstes zukam.

Dieser griechische Säulenbau ist aber nach oben nicht flach abgeschnitten, hatte aber auch schon entsprechend der dem Quadrat sich nähernden Grundform keine Giebelbildung — erst eine viel spätere Zeit wagte es vier kleine Giebel nach allen vier Seiten aufzusetzen —; über ihm erhebt sich aber und darin lag nach den Zeugnissen der Alten gerade das Wunderbare des Baus ein wie in freier Luft, weil auf Säulenhallen schwebender Bautheil, es ist dies die *Stufenpyramide* in vier und zwanzig horizontalen Stufen sich verjüngend. An einer bedeutenden Anzahl erhaltener nach England gebrachter Marmorstufen, darunter auch Eckstücken ist Länge (4 F.), Breite (2 u. 3 F.), Höhe (1 F. $1^{1}/_{4}$ Z.) der Stufen, die Linie ihres Uebereinandergreifens und die geschickte Art das Letztere sehr fest durchzuführen uns genau vor Augen gestellt. Was die enorme Masse und deren Gewicht betrifft, so hat man mit Recht vermuthet, dass ähnliche Erleichterungen durch hohle Theile und schräge Bedeckung hier eintraten, wie wir sie an den Pyramiden Aegyptens so geschickt angewendet finden. Während die ägyptische Pyramide einst ganz mit geschliffenen Platten bekleidet nur vier ungeheure, einfache, schräge Flächen darbot, während der babylonisch-assyrische Thurmbau des Belheiligthums wie des Ninosgrabes in wenigen grossen Stufen, höchstens acht emporstieg, ist hier der pyramidale Abschluss horizontal durch jene Stufen fein gegliedert. Diese Stufenpyramide schliesst eine *Schlussmasse* (metae cacumen), die zugleich als Unterlage für die frei sich erhebende Gruppe dient. Sie liegt in des Plinius Worten, ist für den ästhetischen Eindruck der Quadriga nothwendig und wird durch das Löwendenkmal von Knidos völlig gesichert.

Wie die Akroterien der Tempel mit Statuen, die gleichsam in den Lufträumen schweben, wie der Nike, Iris, wie dem aufsteigenden Helios auf seinem Wagen oder dem Gespann der Nacht oder den flinken Reitern von Morgen und Abend, den Dioskuren in altgriechischer Zeit schon geschmückt wurden, so steigt hier am Mausoleum vor unsern Augen eine

gewaltige Quadriga empor, mit der Gestalt darauf an 14 F. sich erhebend, so dass die Basis dazu einen Umfang von 25 F. gehabt haben wird. Welche Freude war es für Newton, als auf der Nordseite der Ausgrabungen in jenem Trümmerwall auf einmal der Riesenleib eines Pferdes mit erhaltenem Bronzeschmuck der Aufzäumung, mit marmornem Bauchriemen zu Tage kam, als später ein gleichgrosses Hintertheil eines Pferdes, das aber damit nicht zusammenhängt, emporstieg, als Radspeichen, ja ein Theil des Wagens selbst hier wie an der entgegengesetzten südlichen Seite gefunden wurden! Sie mussten nach rechts und links hinabgestürzt sein. Da hatte man die leibhafte Anschauung jener von Plinius erwähnten Quadriga. Und gleich daneben in einige sechzig Stücke zerfallen erschien eine prachtvolle kolossale Gewandstatue eines ruhig stehenden Mannes mit jenem hochbedeutenden Kopfe, den wir bereits geschildert. Nicht im feurigen Aufsteigen, nicht in Eile, sein ruhig schreitend sind diese Rosse gedacht. Auf dem Wagen ist nur jene vergötterte Gestalt des Königs, der den Namen des Heliossohnes trug, selbst als ein solcher, als ein zweiter Helios auf der Quadriga erschien, zu denken. Sollte eine zweite Gestalt, eine weibliche hinzugefügt werden, so konnte es nicht eine gleich grosse, gleich feierlich ruhige matronale Gestalt, wie eine solche allerdings gefunden ist, aber in ihrem Grössenverhältniss nicht allein steht, konnte es nicht Artemisia sein, sondern eine den Wagen führende, leicht vorgebeugte oder halb auf den Wagentritt tretende Nike.[47])

Als ein wohldurchdachtes Werk mit einer glücklichen Steigerung der architektonischen Mittel und des ausgesprochenen Gedankens stellt es sich uns dar. Wohl war es eine kühne Neuerung für die griechische Kunst solche Massen, so kostbaren Stoff in Bewegung zu setzen, so vierfache Gliederung durchzuführen für das Grabmal eines Sterblichen, für das sie bis dahin nur bescheidene Mittel verwendet. Eine einfache, feste Masse, die sterblichen Ueberreste bergend, als Unterlage dienend für ein herrliches Weihegeschenk an den Geehrten, den Säulenbau des Grabtempels, wie im kleinen Massstab oder oft nur in Relief angedeutet, wir solche noch mehr auf den Inseln und in Kleinasien, als in Attika selbst kennen; dieser Grabtempel, die Stätte des heroischen Cultus selbst aber noch überragt von dem wohlgegliederten σῆμα, dem Grabhügel in der Pyramide, die selbst wieder nicht mehr eine Wohnstätte des Verklärten, sondern seine eigene, wie zu den Göttern emporsteigende verklärte Gestalt trägt. Es steigert sich diese Auffassung gleichsam von dem verstorbenen Menschen zu dem Heros und wieder zu dem Gott oder Gottgleichen. Wie wir in diesem Gedanken entschieden ein Herübergreifen aus dem griechischen in den orientalischen Gedankenkreis finden, so allerdings auch in der Ueberbauung

des Tempels durch einen ebenso hohen Bautheil, der immer etwas lastend erscheinen musste. Aber wir können sagen, wie jener orientalische Gedanke doch ein griechisches Gewand in der Quadriga, in dem Bilde des Helios und des Siegers im Wagenrennen erhalten hat; so ist die Pyramidalform möglichst aufgelöst und in der Gliederung erleichtert.

Jedoch mit dieser architektonischen, auch in der Quadriga mehr tektonischen Wirkung, die durch reichen Farbenschmuck noch gehoben wurde, haben wir nur den einen Theil der künstlerischen Arbeit ausgesprochen. Die andere, die unter den Zeitgenossen am höchsten gestellte, liegt in dem reichen bildnerischen Schmucke, der diese Räume umkleidete. Wir können ihn nur vergleichen Grosses mit Kleinem, Marmor mit Bronze, Antikes und Christliches mit dem Sebaldusgrab zu Nürnberg und ähnlichen Gehäusen über Heiligengebeinen. In jenem provisorischen Aufenthalte der Denkmäler im brittischen Museum wird man der ungeheuren Zerstörung, aber auch des unendlichen Reichthums sich erst recht bewusst. Drei Friese umzogen das gewaltige Monument: von dem einen, den wir wahrscheinlich über die Säulen des ionischen Tempels zu setzen haben, dem bedeutendsten sind uns achtzehn Platten in 86 F. Länge, und ausserdem eine sehr grosse Zahl Bruchstücke erhalten, eine Amazonenschlacht darstellend, in jenem hoch entwickelten Stile des Basreliefs, den wir am Balustradenfries des Niketempels kennen; von einem zweiten, um einen Zoll niedrigeren ist nur Eine Platte aber wenigstens zehn Fragmente vorhanden, die uns einen Kentauren- und Lapithenkampf vorführen, in gleicher kräftiger Reliefbildung, in gleichem mit blauen Adern durchzogenen weissen Marmor; ein dritter dagegen ebenfalls dem ersten an Grösse um einen Zoll nachstehend, aber in Marmor von feinstem weissen Korn und in Flachrelief gebildet, um die Hälfte wenigstens dünner in den Platten ist in fünf grösseren Fragmenten aber an hundert kleineren vertreten und Wagenkämpfe mit weiblichen Figuren zur Seite der fahrenden Jünglinge treten uns entgegen.[68]) An den beiden ersten Reliefreihen ist mehrfach ein oberes Glied, ein lesbisches Kymation mit Eierstab und je zwei Blattspitzen, an dem dritten dagegen ein schmales Glied, ein steiler Ablauf noch erhalten. Farbenreste zeigen den Grund blau, das Fleisch hellroth, an der Kleidung andere Farbenspuren, die Schilder wieder blau. Noch von einer vierten Gattung von Relief ist eine grössere Platte und sonst einige Bruchstücke übrig, diese waren ringsum in einen vorspringenden Rahmen gesetzt und haben daher nicht Theile eines Frieses gebildet, sondern waren Anathemen ähnlich in die Wand selbst eingelassen, an einer niedrigeren Stelle als der Fries, wahrscheinlich in Füllungen zwischen vortretende Anten. Die Gruppe eines Ringkampfes, wobei auf Felsgrund

eine nackte Gestalt von der andern niedergeworfen wird, ist in den unteren Körpertheilen erhalten. Man hat an Theseus und Skiron gedacht, doch ist Herakles und Antäos ebenso möglich.

Wir haben also hier wohl bekannte griechische, ja specifisch attische Gegenstände der Darstellung vor uns, die uns am Theseion, am Parthenon, am Niketempel, an dem Tempel des Apollo zu Bassä, endlich an dem Artemistempel zu Magnesia, sowie in ausgezeichneten Sarkophagreliefs begegnen. Wohl mag es uns zuerst Wunder nehmen, ja wir mögen es bedauern, hier nicht historische Scenen aus dem Leben des Mausolos selbst, wie lokale Geschichten, die einen Fries des lykischen Harpagosdenkmales bilden, oder doch neue seltene, in der Landesgeschichte Kariens begründete Mythen dargestellt zu finden. Und doch spricht sich in der Wahl dieser Themata so recht der alle andern Grabdenkmäler überragende, universale Charakter des Mausoleums aus, der bestimmt und gehoben ist von der attischen Kunst in ihren höchsten Talenten und deren Bilderkreis. Der grosse Gegensatz des Hellenen- und Barbarenthums, der Cultur und der halbthierischen Stufe einer früheren Epoche, der Gegensatz von männlicher und weiblicher Natur, von Mensch und dem vollendetsten Thier, dem Rosse, ist ja in jenen zwei Stoffen der Amazonen- und Lapithenkämpfe uns vor Augen geführt. Und wohl finden sich Anlässe genug, dies Thema in speziellere Beziehung zu Halikarnass und Kariens Herrschern zu setzen, war doch das Doppelbeil, das Bild karischer Herrschaft und des karischen Hauptgottes, jenes der Amazonenkönigin Hippolyte von Herakles abgewonnene, an Omphale geschenkte, an Arselis den Karer von Gyges als Dank für seine Hülfe gegebene heilige Symbol, haben die grossen Helden jener Kämpfe Herakles und Theseus in dorischer und ionisch-trözenischer Colonisation ausdrücklich Söhne und Enkel unter den Gründern der griechischen Städte Kariens.

Und gerade an der Darstellung so wohl bekannter, oft gebildeter Themata ist es uns vergönnt, den rechten Massstab für die künstlerische Bedeutung dieser Sculpturen der jüngeren attischen Schule zu finden. Wenn irgend ein Ort, ist London, ist das brittische Museum für diese Vergleichung geeignet, wo wir das Beste phidiasischer Schule zur Vergleichung vor Augen haben. Und gerade eine eingehende Vergleichung, die wir hier nicht weiter ausführen wollen, sichert den Reliefs von Budrum ihren grossen selbständigen Werth; besonders gegenüber dem mit Recht wegen seiner dramatischen Lebendigkeit so bewunderten Fries von Phigalia macht sich entschieden eine durchgängige idealere Haltung, eine geistigere Auffassung der Affekte, eine schlankere, edlere Körperbildung, ich möchte sagen, eine mehr attische Feinheit gegenüber einem lokalen Beigeschmack geltend, so rasch wie man

sieht und daher flüchtig sie in einzelnen Theilen gearbeitet sind. Eine Fülle glücklicher neuer Motive sind zu den bekannten und doch immer modificirten hinzugekommen. Die auf das Knie gesunkene, um Gnade flehende Amazone, eine andere, vom Rücken gesehen, fortstürzend in gewaltigem Schwung des Gewandes, eine dritte zurücktretend, in hoch gehobener Rechten das Beil schwingend, gegen einen bärtigen, nackten, ausfallenden Krieger in Helm und Schild, die Pracht ihrer Glieder dabei unverhüllt zeigend, wieder eine andere auf dem Kreuz des Pferdes umgekehrt sitzend und sich gegen den nachdringenden Feind vertheidigend, hebe ich als einzelne neue Schöpfungen unter vielen heraus. In dem Wechsel der Bekleidung mit dem einfachen, kurzen, feinfaltigen Chiton, mit asiatischer Hosentracht, mit Thierfellen, mit Schutzwaffen, dem entsprechend auch bei den hellenischen Kämpfern ist dasselbe grosse Thema immer neu gleichsam abgespielt. Unter den sehr abgestossenen Flachreliefs des Wagenrennens mache ich nur auf eine Platte aufmerksam mit einer lang bekleideten, vorwärts gebogenen Gestalt auf dem Wagen, dessen Gesicht uns zum Glück erhalten ist und nun in wunderbarer Frische und Feinheit die volle Hast und Anstrengung auf doch idealen Zügen offenbart.

Die Fülle der Statuen und Statuenfragmente[69]) in Köpfen, Rumpftheilen, Gewandmassen, stehenden Beinen auf felsigen Plinthen in den Gesammtbau einzuordnen, dazu bieten sich Räumlichkeiten mehrfach dar, vor allem die weite und tiefe Säulenhalle um den Mittelbau, auch wohl das Innere der Cella, dann vor allem der Peribolos und in demselben der Haupteingang und die Ecken des Unterbaus. Die sehr verschiedenartige Bestimmung der Aufstellung ergibt schon die verschiedene Grösse der Bildung von der jenem Maussollos gleichkommenden Kolossalität zu überlebensgrossen, endlich auch zu kleineren Gestalten. Den letzteren, so einer jugendlichen mit phrygischer Kopfbedeckung möchte ich den Platz vor den Pilastern der Thüren oder vorspringenden Anten anweisen. Aber zu sicherer Anordnung fehlt uns zunächst noch an sicherer Erkenntniss der Gesichtspunkte, unter denen überhaupt die Idealgestalten ausgewählt sind und zwar Götter, Heroen und auch historische Bildungen. Die herrliche, stehende, kolossale Frauengestalt in reichster Gewandung und Schleier mit verstümmeltem Haupt, die man Artemisia nennt, grossartige Frauenköpfe mit regelmässigen Lockenreihen, Göttinnen offenbar, ein thronender zeusartiger Torso aber in dem Zeus ungewohnten Chiton neben Himation, Köpfe in Bildung des Apollo, des Herakles, des Sophokles, ein nationaler persischer Kopf in der eng umschliessenden, gebogenen Kyrbasia mit einem das Kinn und Mund fast verdeckenden Tuch, ein Untergestell eines Jägers mit Eber, ein kolossaler Fuss ganz in der bei der sog. Thusnelda

zu Florenz uns wohl bekannten, gegitterten Form sind uns gleichsam Marksteine, ein wie weiter Bereich von Gedanken in den Statuen niedergelegt war. Geht durch alle diese Fragmente eine ruhige Haltung hindurch, so giebt dagegen ein grosser Torso eines Reiters mit ansprengendem Ross, in eng anliegenden Beinkleidern, lederartigem Rocke uns den vollen Schwung, der in dem Amazonenfries lebt, in voller Plastik wieder. Und gewiss war dieser nicht der einzige seiner Art. Man muss zweifeln, ob wir hier einen persischen kämpfenden Heerführer oder nicht auch wieder seine ideale Vertretung, eine Amazone vor uns haben.

Ich gedachte bereits der Löwenreihe, die uns unter den Trümmern des Mausoleums an Grösse, Zahl und Auffassung so imponirend entgegentreten. Sie stehen durchaus, die Köpfe rechts und links gewandt, den Schweif etwas gehoben, an Grösse nicht alle gleich, im Ganzen conventionell behandelt, doch darunter ein Löwenkopf von individuellstem Ausdruck und freister Auffassung der Natur der Haare. Sie sind aufmerksame, umschreitende Wächter auf und an einer Höhe, also auf der Umfassungsmauer am Grabbau selbst, vielleicht auf den Stufen der Pyramide, nicht ruhig gelagerte Pförtner etwa vorn an der Eingangsstrasse oder herrschend von der Spitze des Denkmals. Auch ein kolossaler stehender Widder hat sich gefunden. So griechisch frei diese Thiergestalten gedacht sind, so hellenisch es ist, den Löwen auf ein Heldengrab zu setzen, so kann ich doch nicht umhin, in der grossen Zahl derselben, in conventioneller Bildung, wohl auch in dem Vorkommen des Widders bei dem Grab auf orientalische Weisen und Gedankenreihen hinzuweisen, mehr noch auf die Löwen assyrischer Bauten und Reliefs, als auf die ägyptischen Sphinx- und Widderalleen und zunächst auf die Bedeutung des Löwen im kleinasiatischen Mythus und in Beziehung zum Sonnengott auf die Häufigkeit der Löwennamen in Karien. [70])

Wir sehen, noch stellen sich uns Aufgaben genug dar, die der Lösung harren, bei diesem Ueberblick des grossartigen Baus mit seiner Gliederung im Einzelnen, mit seinem plastischen Schmucke. Neue Untersuchungen des Bodens an der Stätte bei Budrun können und werden noch wichtige Vervollständigungen des vorhandenen Schatzes, ja vielleicht noch neue Theile und neue Gedankenreihen uns geben. Aber das Vorhandene kann uns bereits den vollen Eindruck der Grossartigkeit und Schönheit gewähren und vor allem den des engen Bandes, das das Mausoleum knüpft an die Kunst von Athen, des festen, ächt griechischen Gefüges in Kunstidee und Kunstform; es hat uns aber auch als ein Werk griechisch-asiatischen Bodens und mit einer Aneignung orientalischer Gedanken sich dargestellt.

Dies führt uns aus dem Bereiche der künstlerischen Betrachtung hinüber in die allgemein geschichtliche, führt uns zurück auf den ersten Abschnitt unserer Darlegungen. Wir stehen in der That vor dem Mausoleum, als einem Marksteine in der nationalen und sittlichen Cultur der alten Welt, an dem Beginn einer grossen durchgreifenden Umgestaltung und Erweiterung des griechischen Lebens. Noch bei einem Telephanes konnte man es nach Plinius als einen Hauptgrund seiner geringen Anerkennung als Bildhauers, trotz seiner einem Myron, Polykletos und Pythagoras ebenbürtigen Kunst angeben, dass er für die Perserkönige Darius und Xerxes gearbeitet habe.[71]) Dieser Gesichtspunkt waltet ein Jahrhundert später nicht mehr und der attischen grossen Künstlerschule von Skopas wird es nicht verargt, dass sie für einen Feind Athens, für einen oft genug Barbar genannten fremden König und zwar speziell ein Werk seiner Verherrlichung arbeiten. Dabei tritt der ächt hellenische Wetteifer der Ehre, nicht des Gelderwerbes in glänzender Weise hervor. Die Kunst fühlt sich als selbständige Macht in sich, sie gehört nicht mehr allein dem rein hellenischen Boden, nicht mehr hellenischer Staatsform und hellenischem Cultus, sie fängt an, sich loszulösen vom mütterlichen Boden, um wie die Literatur eine Weltkunst aber auch ein Pflegkind einer auserlesenen Menschenklasse zu werden.

Das Mausoleum ist weiter uns ein bedeutsames Zeichen des mächtigen Emporsteigens der monarchischen Tendenzen. Es ist dasselbe Königthum, für welches hier ein so glänzendes Denkmal gestiftet ward, welches in Isokrates und seinen Schülern so beredte Lobredner fand, welches von dem Meister selbst in dem Beispiele der Zeitgenossen und mit Maussollos lange eng verbündeten Herrn von Salamis auf Kypern, des Euagoras und Nikokles so warm verherrlicht wird, welches dann auch eine grosse Partei in Athen Philipp von Makedonien gewinnt, in Prachtwerken von Gold und Elfenbein durch die Hand eines der trefflichen Künstler des Mausoleums, des Leochares im Philippeion zu Olympia die Reihe der makedonischen Königsfamilie darzustellen treibt, welches dann in der Anschauung des Aristoteles sich am herrlichsten in Alexander d. Gr. verkörpert.[72]) Man knüpft an das alte heroische Königthum an, an seine göttliche Abstammung, an seine Thaten, Kämpfe und Siege, an den Götterschutz und schliesslich an die Heroenehre der alten Könige in Opfer und Spielen, die sie vor allem in den von ihnen neu gestifteten oder geordneten Staaten geniessen. Der immer geschäftige Mythendrang der Griechen weiss sofort auch von göttlichem Ursprung der neuen Machthaber zu berichten. Und ein wichtiges Mittelglied bildeten ja jene Sieger in den grossen Wettspielen der Griechen, die mit dem Kranze des Gottes geweiht,

verklärt, ja göttergleicher Ehre nun würdig schienen. Als Wettkampf fasst aber der jüngere Hellene alles menschliche Streben und Thun, nun vor allem die glücklichen Thaten eines Machthabers, eines Neugründers einer glänzenden Stadt, eines freigebigen Ordners und Drabeuten der heimischen Feste. Während die Blüthezeit Athens in bürgerlicher Freiheit und Selbstregierung, die Zeit ihrer erhabensten Kunstschöpfungen grosse Einfachheit, Bescheidenheit der Grabdenkmäler, auch der für das Vaterland Gefallenen verlangt, tritt mit jener monarchischen Idee sofort auch wieder die Freude und Sinn für prächtige, hochragende Grabmäler auf, die auf asiatischem Boden und speziell kleinasiatischem immer für die Machthaber wie die edlen Familien einen Hauptgegenstand des wetteifernden Stolzes bildeten. Alexander befahl in seinem Testament ein Grab für seinen Vater Philipp der grössten ägyptischen Pyramide gleich zu errichten. Dieses Gebot ward nicht erfüllt, Alexander selbst aber ruhte bald in dem hochheilig gehaltenen, mit einer Pyramide, so scheint es, oben schliessenden Mausoleum, einer grossartigen Anlage zu Alexandria.[73] Die Königsgräber in Palästina, so das der Helena, wie in Numidien[74]) wetteifern an Pracht mit ihrem Vorbild, dem Mausoleion. Augustus, der Begründer der Weltmonarchie auf italischem Boden, gründet sofort sein grosses Familiengrab auf dem Campus Martius, das hier den Namen des Mausoleum eigenthümlich führte. Das Antonineion jenseit der Tiber, der gewaltige Bau des Hadrian wiederholt im grossartigsten Massstab die Grundform des Mausoleum.[75]) Die hellenische heroenhafte Auffassung des Königthums war nun zu einer orientalischen Verehrung der Person des lebenden, schon geheiligten Kaisers und zu einem pomphaften Culte des officiell apotheosirten geworden.

Noch ein geistiges Moment macht sich uns bei der Betrachtung des Mausoleum zu Halikarnass geltend; es ist dies die steigende Macht des dem Tode und dem Fortleben angehörigen Ideenkreises. Schon in der masslosen Trauer der Artemisia und dem nicht sich genügenden Eifer, den Todten zu feiern, weht uns ein nicht rein hellenischer Geist entgegen, derselbe Geist, der in der Pracht unteritalischer Gräber lebt, der den Eifer um den Besitz kostbarer Reliquien in Griechenland selbst steigert, der Eleusinien, bakchischen und samothrakischen Mysterien eine die öffentlichen Culte weit überbietende Macht verleiht, der die dunkle, fahle Schattenwelt Homers mehr und mehr in ein Elysium und in einen Ort des Schreckens und der Strafen umgestaltet, der die Todten überhaupt zu Heroen stempelt und die Gräber zu Tempeln.[76]) Mit der einflussreichste und tiefste Gedankenkreis der hellenistischen Welt ist in den Gräbern, ihrer Feier, ihren Bildwerken, ihren Inschriften enthalten. Aber wenn irgendwo

erfahren wir es an den Sculpturen des Mausoleums, wie die in der Heldensage und Poesie festwurzelnde bildende Kunst auch die Todesgedanken rückwärts in die ideale Vergangenheit des Volkes oder in die wirkende Gegenwart lebendiger Naturgeister umsetzt.

Wohl drängt aber auch uns schliesslich das Recht zu einer nüchternen, rein ethischen Betrachtungsweise sich auf, die von Lukian dem Zeitgenossen des Maussollos, dem Diogenes und dem Menippos, einem Philosophen aus der Schule desselben in den Mund gelegt wird und die die herbe Ironie zwischen aller Pracht der Grabdenkmale und der Gleichheit menschlicher Todtengebeine, menschlichen Wesens ausspricht, die es erklärt, dass das in den Herzen der Besten fortlebende Gedächtniss eines erhabenen Lebens das dauerndste Denkmal sei.[77])

Anmerkungen.

[1]) Es ist dies Philonis Byzantii de septem orbis spectaculis libellus c. append. Leonis Allatii diatribe de Mausoli sepulcr. Romae 1640. Abdruck der Abhandlung des Leo Allatius in Gronovii Thesaur. antiquitat. graec. vol. VIII. 1699. p. 2640—2684. Bald darauf erschien Gisb. Cuperi disquisitio de nummo Mausoleum Artemisiae exhibente. Append. ad Apotheos. Homeri p. 286 ff. Amstelod. 16. Reichste Sammlung der Schriftsteller und Noten über die sieben Weltwunder bei J. C. Orelli: Philonis Byzantii libellus de septem orbis spectaculis graece cum vers. lat. dupl. etc. Textum recognovit, notas etc. adjecit C. J. Orellius. Lips. 1816. Neue Ausgabe von Rud. Hercher als Anhang zu Ael. de nat. animal. Paris, Didot. 1858. Von Nachahmungen führe ich an die Schrift von Salvagne Boësius über die sieben Wunder der Dauphiné in Miscellanea Lugdunensia 1661 und ein aus dem 17. Jahrhundert noch stammendes Paar Hexameter über die sieben Wunder von Jena.

[2]) So Hygini fab. CCXXIII. septem opera mirabilia; Ampelius liber memorialis c. 8 miracula mundi; Cassiodor Var. VII. 151 septem fabricarum miracula secundum prisci secli narratores, Vibius. Sequester. append.: septem mira, Beda Venerabilis de septem miraculis mundi in Op. ed. Basil. I. p. 474 ff. Die griechischen Stellen gehen herab zu Niketas Schol. in Gregor. Nazianz. Or. XXXIX: τὰ ἑπτὰ πάλαι τοῦ κόσμου θαύματα im 6. Jahrhundert, zu Georg. Cedrenus Verse: τὰ λεγόμενα ἑπτὰ θεάματα im Anfang des 12. Jahrhundert, zu mehreren Anonymi griechischer Codices bis in das 13. Jahrhundert.

[3]) Vgl. Diodor. XVIII. 5.; Strabo XIV. 2.; XVI. 1.; XVII. 1.; Propert. El. III. 2.; Vitruv. II. 8.; Pompon. Mela I. 16.; Val. Maxim. IV. 6. Ext. 1.

[4]) Im zehnten Buch der Hebdomades, wo nach des Ausonius Zeugnisse (Auson. Mos. 306, 307) insignes hominumque operumque labores behandelt waren, wo die hebdomas architectorum, eine andere statuariorum, eine andere sculptorum vielleicht in doppelter Reihe nachgewiesen sind, ist man eine hebdomas mirabilium operum, vielleicht auch in doppelter Reihe, der griechischen und römischen, anzunehmen nach jener Angabe, abgesehen von der innern Wahrscheinlichkeit fast genöthigt. Anderen Inhalts war das Buch de admirandis vgl. Westermann praef. LII. in Paradoxogr. graeci. Brunsv. 1839.

Zu Varros Hebdomades vgl. Ritschl Ind. Schol. Bonn. 1856—57. Epimetr. in Ind. Schol. Bonn. 1858 mit Nachträgen im Rh. Mus. f. Philol. N. F. XII. S. 149 ff., XIII. S. 317—319, 460—477. und die kritische Uebersicht bei Merklin im Philol. XIII. 4. S. 742 ff. In der Historia naturalis des Plinius sind die sieben Wunder der Welt nicht einfach aus allem Merkwürdigen herausgestellt, aber kommen doch an einzelnen Stellen als solche vor und es ist unter Einem Gesichtspunkt eine eigenthümliche Reihe aufgeführt. Er erwähnt ausdrücklich beim Mausoleum: opus id ut esset inter septem miracula (XXXVI. 4. § 30), er sagt vom Jupiter Olympius: quem nemo aemulatur (XXXIV. 19. § 54), vom Coloss zu Rhodus: jacens quoque miraculo est (XXXIV. 18. § 41). Im 36. Buch zählt er Wunder aus Stein auf, zunächst nur nicht römische, besonders ägyptische, dann urbis nostrae miracula (XXXVI. 24. § 101). Jene sind Obelisken, Pyramiden, darunter drei, quae orbem terrarum implevere fama, die grosse Sphinx dabei, was er zusammenfasst mit den Worten: haec sunt pyramidum miracula, dann der Pharus von Alexandria, eingeführt mit den Worten: magnificatur et alia turris (§ 83), ferner Labyrinthe vel portentosissimum humani impendii opus (§ 84), wobei mit Varros Worte auch das italische Werk, das Grab des Porsenna beschrieben wird, ferner als Tradition (legitur et —) angegeben der hängende Garten, ja das ganze ägyptische Theben mit unterirdischem Gang unter dem Flusse, eine offenbare Vermischung von Theben und Babylon mit seinem hängenden Garten und Tunnel aus compilatorischer Flüchtigkeit, ferner Tempel von Ephesus (magnificentiae vera admiratio extat § 95), endlich der Jupitertempel von Cyzicus (durat et — in pretio operis intelligitur; das ingenium artificis und die materia § 98—100). Auch hier haben wir eine Siebenzahl von Werken und zwar rein architektonischer Art.

[5]) Von Kallimachos ist uns von Suidas bezeugt θαυμάτων, τῶν εἰς ἅπασαν τὴν γῆν κατὰ τόπους ὄντων συναγωγή und περὶ τῶν ἐν Πελοποννήσῳ καὶ Ἰταλίας θαυμασίων καὶ παραδόξων. Jenes Werk scheint geographisch die Wunder der einzelnen Länder behandelt zu haben. Speciell die sieben Wunder behandelten aber auch sonst als Titel erwähnte Ἴαμβοι, wie sich dies herausstellt durch die Stellen bei Strabo: VIII. 2. spricht er vom Olympischen Zeus des Phidias und fügt hinzu: ἀνέγραψαν δέ τινες τὰ μέτρα τοῦ ξοάνου· καὶ Καλλίμαχος ἐν ἰάμβῳ τινὶ ἐξεῖπε; XIV. 2. heisst es vom Koloss zu Rhodos: ὅν φησιν ὁ ποιήσας τὸ ἰαμβεῖον ὅτι Χάρης ἐποίει πηχέων ὁ Λίνδιος ἑπτάκις δέκα, es ist dies also auch Massangabe und Angabe des Künstlers und entspricht vollständig der ersten Notiz über des Kallimachos Jamben. Fälschlich wurden dem Simonides von Keos die Jamben zugeschrieben, s. Bergk Lyrici graeci p. 927. Für das Mausoleion ist es wichtig, dass aus Halikarnass stammt Ἡράκλειτος ὁ ποιητὴς ὁ Καλλιμάχου ἑταῖρος (Strabo XIV. 2), der in einem schönen Epigramm von Kallimachos nach seinem Tode gepriesene Elegiker (Diog. Laert. IX. 1. 13). Ein γνώριμος des Kallimachos, Philostephanos aus Kymae schrieb περὶ τῶν ἐνδόξων ποταμῶν (Ath. VIII. p. 331).

[6]) Ich gebe hier eine Uebersicht der zu den sieben Wundern der Welt gerechneten Denkmale mit Angabe der Gewährsmänner.

A. Altorientalische Werke:

1) Pyramiden von Memphis nach Antipat. Sidon. ep. 52, Diodor. XVIII. 5, Strab. XVII. 1, Philo Byz. de sept. orb. mir., Gregor. Nazianz. eleg. in Basil. Or. XX. (I. p. 359), Niket. Schol. in or. Gregor. XXXIX (Orelli p. 144), Anonym. gr. de Incredibilibus ed. L. Allat. Exc. Gr. Soph. (Orelli p. 66), ex bibl.

Salm. (Montfaucon Diar. ital. c. 20, Orelli p. XIX), ex cod. Taurin. (Bibl. Inscr. bibl. Taurin. p. 73. Orelli p. 145), Georg. Cedren. a. 81 (Orelli p. 146), Propert. El. III. 2, Martial. de spectac. I. 1; Hygin. fab. 223, Plin. nat. hist. XXXVI. § 76, Ampel. lib. mem. 8, Cassiodor Var. VII. 15, Vibius Sequester Append., Ammian. Marcell. XXII. 15, Beda Venerab. Op. ed. Basil. I. p. 484.

2) Thebae Aegyptiae oder Memnonion Plin. H. N. l. l., Gregor. Nazianz., Niketas, Anon. ed. Montfauc., Anon. cod. Taurin. N. 2.

Note: Labyrinth und Obelisken nach Plinius l. l. als 2 Wunderwerke, aber nicht ausdrücklich als eines der sieben Wunder bezeichnet.

3) Hängender Garten der Semiramis in Babylon. Strabo XVI. 1, Philo Byzant., Anonym. gr. de Incredibil., Plin. l. l., Vib. Sequester.

4) Babylonische Mauern Antipat. Sidon 52, Strabo XVI. 1, Gregor. Nazianz., Niket. Philo Byzant., Anon. de incred., Anon. Taurin. N. 1., Hygin., Vib. Sequester, Cassiodor, Eustath. add. Dionys. Perieg. 1005, Gregor. Nazianz. Auch die steinerne Brücke über den Euphrat: inter mirabilia orientis opera numeratus est Curt. V. 1.

5) Obelisk der Semiramis in Babylon. Diod. II. 12: παράδοξον θέαμα τοῖς παριοῦσιν — ὃν ἐν τοῖς ἑπτὰ κατωνομαζομένοις ἔργοις καταριθμοῦσι.

6) Palast des Kyros in Ekbatana, auch als Memnonion bezeichnet: Hygin. Ampelius, Vib. Sequester, Anonym. Taurin. a. (wo falsch gelesen scheint: ἐν Περγάμοις).

B. Griechische Werke:

7) Statue des Zeus Olympios von Phidias. Antipater Sidon., Propert., Philo Byzant., Hygin., Cassiodor., Vib. Sequester, Anon. de incredib., Anon. Taur. a. und b. Ampelius führt von Olympia zwar an das templum Jovis nobile, dagegen aus Cypern einen Erzkoloss des Zeus Olympios von Phidias mit goldenem Gesicht und aus Athen signum Jovis Olympii.

8) Statue der Athene (Parthenos) von Phidias zu Athen: Anonym. de incredib., Anonym. Taurin. a und b.

9) Statue des Asklepios in Epidauros von Phidias oder Thrasymedes. Anon. de incredib.

10) Hörnener Altar des Apollo in Delos: Anonym. de incredibil., Martial. de spectac. I. 1. Vrgl. dazu Hesych. s. v. Δηλιακὸς βωμός.

11) Altar zu Parion, nach Strabo XIII. 1. Werk des Hermokreon und zwar ἔργον πολλῆς μνήμης ἄξιον κατὰ τὸ μέγεθος καὶ κάλλος, von einigen zu den sieben Weltwundern gerechnet, nach Anon. de incredib. Dagegen ein prächtiger Altar zu Pergamon von Ampelius genannt.

12) Tempel der Artemis zu Ephesos. Antipat. Sidon., Philo Byzant., Hygin., Martial., Ampelius, Vib. Sequester, Anonym. de incredib., Anon. Taur. a und b, Cassiodor.

13) Das Mausoleion zu Halikarnass. Antipater Sidon., Strabo XVII. 1, Philo Byz., Propert., Martial., Vitruv., Pompon. Mela I, 16, Val. Maximus IV. 6. E. 1, Gell. N. A. X. 18, Hygin., Plin., Ampelius, Vib. Sequester, Anon. de incredib., Anon. gr. ap. Montfaucon. Diar. Ital. 20, Anon. Taurin. b, Georg. Cedren., Greg. Nazianz., Niket., wo es heisst ὁ ἐν Καισαρείᾳ τάφος ὃν Μαύσωλος — κατασκεύασε.

14) Koloss des Helios zu Rhodos: Antipat. Sidon., Strabo XIV. 2, Philo Byz., Anonym. gr. de incredib., Martial, Plin. XXXIV. 18, Hygin., Ampelius

Vib. Sequester, Cassiodor, Beda Venerabilis, op. Montfauc., cod. Taurin. a, Gregor. Nazianz., Niketas, Georg. Cedren.

15) Pharos von Alexandria. Plin. h. n. XXXVI. 16., Georg Cedren., Beda Venerabilis.

16) Tempel (das Olympieion) zu Kyzikos, zu Ehren Adrians erneuert. Plin. h. n. XXXVI. 15, Georg. Cedren., Niketas, Anon. gr. ap. Montfaucon. (templum Hadriani Cyzicenum). Zur Sache vgl. O. Müller. Archäol. § 153, 3.

17) Theater zu Myra, von den Arabern zerstört: Georg. Cedren. Ueber die jetzigen Ruinen s. Texier Asie Mineure III. pl. 215. 221.

18) Theater zu Herakles (am Latmos?) nach Beda Venerabilis. Nach der Erwähnung der antra bestiarum scheint aber ein Amphitheater gemeint.

19) Thermae, von Apollonius von Tyana für immer geheilt nach Beda Venerabilis.

20) Magnetische, schwebende Eisenstatue des Bellerophon. Beda Venerabilis 4, wo für civitate bei Orelli p. 148: cavitate und dann archivoltis f. archivolis zu lesen. Kann nicht die berühmte Bellerophonstatue in Constantinopel gemeint sein s. Nicet. de stat. 4? Dem entspricht die schwebende Arsinoe im Arsinoeion von Alexandria Aus. Mos. 315 oder die schwebende eherne Säule im Heraklestempel zu Argyros Ampelius c. 8.

C. Römische Werke:

21) Colosseum von Rom von Martial. de spectac. 1, 7 den griechischen Wunderbauten gegenübergestellt.

22) Capitol von Rom. Anon. gr. op. Montfaucon., Beda Venerabilis.

7) Hieher gehören die unter 20 angeführten magnetischen Wunder oder die Thermen unter 19, die Erzählung von den Statuen auf dem Capitol aller unterworfenen Völker und der gegebenen Zeichen oder auch manche Wunder noch bei Ampelius.

8) Καρικὰ hatte Philippos aus Theangela geschrieben, d. h. περὶ Καρῶν καὶ Λελέγων ὑπόμνημα, s. Müller Fragmenta histor. gr. IV. p. 475, ebenso Apollonios Aphrodisiensis wenigstens achtzehn Bücher Καρικά (Fr. h. g. IV. p. 310—12), ebenso Alexander Polyhistor wenigstens drei Bücher (Fr. h. gr. III. p. 234), Leo von Alabanda in vier Büchern (Fr. h. gr. II. p. 328) und Theagenes (Fr. h. gr. IV. p. 510). Im 11. Buch der Historia Philippica des Trogus Pompejus waren nach den Prologi: dictae in excessu origines et reges Cariae. Reiner Reineccius gab zuerst in seinen Historiae Iuliae T. II. p 76 ff. eine kurze Uebersicht über die reges Cariae. Das literarische Material zuerst gelehrt verarbeitet von Abbé Sevin Recherches sur l'histoire de Carie. 1733. in Mém. de l'acad. des Inscript. et belles lettres. t. IX. p. 118—162. dann mit gesunder Kritik von Ste Croix Mémoire sur la chronologie des dynastes ou princes de Carie et sur le tombeau de Mausole. 1806 in Mém. de l'Institut. Cl. histor. II. p. 506—595. Ueber die karische Sprache s. Jablonsky disquisitio de lingua Lycaonica. § 10: de lingua Car. in Opusculis ed. te Water III. p. 94—102, die neuere Sprachforschung hat noch nicht umfassend die karischen Sprachreste gesammelt, Einiges giebt Lassen über die lyk. Inschriften u. Sprachen Kleinasiens in Zeitschr. d. Morgenl. Ges. X. 3. S. 329—388, erwartet wird schon länger eine Arbeit von Gosche über diesen Gegenstand. Zur Numismatik der karischen Städte und Dynasten s. Eckhel Doctr. nummorum II. p. 581 ff., Mionnet Descript. des médaill. antiqu. III. p. 347 ff. Suppl. VI. p. 434—560. Prois de Carie p. 561 ff. Die Inschriften in Böckh C. I. II. p. 448—595 mit den trefflichen Auseinandersetzungen bes. zu

n. 2655 und 2691 und in dem Anhang zu Newtons Werk. Vgl. auch Böckhs Noten zu den attischen Tributlisten (Staatshaushalt der Athener II. S. 670. 671. 674. 685. 691. 693. 694. 696. 697. 698. 699. 701. 702. 706. 708. 710. 715. 719. 720. 725. 733. 736. 737. 739. 740. 742. 743). Zur Topographie s. Texier Description de l'Asie Mineure. III. 1849. p. 115 ff.; P. de Tchihatscheff Asie Mineure I. 1853. p. 67. 265. 462. und jetzt C. T. Newton a History of discoveries at Halicarnassus, Cnidus and Branchidae. London 1862. 63. Vol. I. Tafeln mit Karten, Plänen, Monumenten, Inschriften. II. 1 und 2. Text darin zur Geschichte Chapt. 1. 2. Zur älteren Geschichte Kariens s. Duncker, Geschichte des Alterthums 3. Aufl. I. S. 398 ff. 881 ff.; zur spätern Clinton Fasti Hellenici ab Ol. LV—CXXIV. ed. Krüger und den fleissigen Artikel Mausolus in Pauly Realencyclopädie IV. S. 1669—1671.

9) Karer und Leleger behandelt sichtend zuerst Soldan im Rhein. Mus. 1835. III. S. 89 ff., neuerdings Deimling die Leleger. Leipzig 1862 und H. Kiepert über die Leleger in Monatsber. Berl. Akad. d. W. 1861. 14. Jan. Mit Deimling wie mit Curtius gr. Gesch. I. S. 53 stimme ich in der Grundauffassung der Leleger; ob man sie als ältere Karer von jüngeren semitischen geschieden auch bezeichnen kann, oder ob der Name der Karer zufolge der Herrschaft jener semitischen Karer auch nun auf die zum Theil Unterworfenen oder doch an der Leitung der Angelegenheiten, der religiösen und politischen Führerschaft nicht mehr betheiligten Leleger übergegangen ist, steht dahin. Kiepert sieht die Leleger als Rest einer kleinasiatischen, weder indogermanischen noch semitischen Urbevölkerung an, die dann von nordsemitischen Karern beherrscht seien. Curtius scheidet Karer und Leleger nur als Stufen der Cultur desselben Stammes, er nennt jene als ältere Stufe die roheren, diese als jüngere die in ihrem Einflusse bleibenderen und wohlthätigeren. Dies gilt aber für Karien selbst nicht; man müsste danach erwarten, dass die spätere Stufe auch die herrschende schon dem Namen nach geblieben sei. Hier in Karien ist also ein anderer und zwar specifisch asiatischer und semitischer Stammeseinfluss anzunehmen unerlässlich. Das Verhältniss scheint ganz analog der Stellung der Maeoner und Pelasger zu den herrschenden Lydern. Hier wie dort war aber die Masse der Bevölkerung die ältere, nicht semitische geblieben. Dagegen geht Duncker so weit, wie die Karer, so auch die Lyder und Myser für ganz semitische Stämme zu erklären, was den Thatsachen dieser Stämme widerspricht.

10) Hauptstelle: Philipp von Theangela bei Athen. VI. 271 b: Φίλιππος ὁ Θεαγγελεὺς ἐν τῷ περὶ Καρῶν καὶ Λελέγων συγγράμματι καταλέξας τοὺς — εἵλωτας καὶ τοὺς — πενέστας καὶ Κᾶράς φησι τοῖς Λέλεξιν ὡς οἰκέταις χρήσασθαι πάλαι τε καὶ νῦν. Die von Kiepert besonders herausgehobene Stelle bei Plutarch. Quaest. gr. 46 über die Stellung der Leleger und Minyai, wofür aber Μιλύαι zu lesen ist (nach Steph. Byz. s. v. die früheren Solymer) oder allenfalls an die Bewohner der Stadt Μινώα, an der Gränze Phrygiens und Lydiens zu denken ist, durchaus aber nicht an die thessalisch-böotischen Minyer, beweist uns die verachtete und geringe Stellung der Leleger zu den Trallianern, nicht aber den specifischen Karern, jene waren Argeier und Thraker (Strabo XIV. 1.).

11) Athen. IV. 76. p. 174 f.: γιγγραΐνοισι γὰρ οἱ Φοίνικες, ὥς φησιν ὁ Ξενοφῶν, ἐχρῶντο, αὐλοῖς σπιθαμιαίοις τὸ μέγεθος, ὀξὺ καὶ γοερὸν φθεγγομένοις· τούτοις δὲ καὶ οἱ Κᾶρες χρῶνται ἐν τοῖς θρήνοις, εἰ μὴ ἄρα καὶ ἡ Καρία Φοινίκη ἐκαλεῖτο, ὡς παρὰ Κορίννῃ καὶ Βακχυλίδῃ ἔστιν εὑρεῖν. ὀνομάζονται δὲ οἱ αὐλοὶ γίγγροι ὑπὸ τῶν Φοινίκων ἀπὸ τῶν περὶ Ἄδωνιν θρήνων· τὸν γὰρ Ἄδωνιν Γίγγρην καλεῖτε ὑμεῖς οἱ Φοίνικες, ὡς ἱστορεῖ Δημοκλείδης.

Diese Stelle wird immer so verstanden, als ob Korinna und Bakchylides Karien mit dem Worte Phoenike auffallender Weise belegten. Ich glaube, das Zeugniss der Beiden wird dafür gar nicht angerufen, sondern für die Thatsache, dass jener Pickelpfeife mit schrillem Tone sich die Karer, nicht also blos die Phöniker bedienen, wie oben das ὡς φησιν ὁ Ε. und unten das ὡς ἱστ. Δημοκλ. auf den Hauptgegenstand, nicht auf einen einzelnen sprachlichen Ausdruck sich beziehen. Der Zwischensatz: εἰ μὴ ἐκάλεσε ist Zwischenbemerkung des Redners: man konnte dies an und für sich schon vermuthen, da ja auch Karien unter dem Ausdruck Phönike begriffen werden konnte.

[12]) Ohne hier das Einzelne meist durch bekannte Stellen zu belegen, bemerke nur, dass ein Zeus Karios inschriftlich mir nicht bekannt ist, dagegen ein Zeus Hypsistos zu Mylasa (C. I. n. 2693 e) Zeus Labrandeus und Ζεὺς Μέγιστος inschriftlich nebeneinander gestellt sind bei Aphrodisias C. I. n. 2750, dass ein Zeus Panameros oder Panemerios gegenüber der Fackeltragenden Hekate, also ein Zeus des vollen, den ganzen Tag andauernden Lichtes. wie er in der Pandia verehrt wird mit Selene, mehrfach genannt wird zuerst und vor einem Zeus Chrysaorios, Zeus Rembenodes, Zeus Nakrasos auf Inschriften von Stratonikeia (C. I. n. 2715 ff. bis n. 2720). Ich halte daher Zeus Karios für den specifischen höchsten Himmelsgott der Karer. Dass er identisch mit Zeus χρυσαορεύς oder χρυσαόριος war, wie meist angenommen wird, ist nicht sicher; aber dieser steht ihm, wie Apollo zu Zeus allerdings nahe. Im Chrysaoreus ist die Apollonatur (vgl. Il. V. 509; XV. 256) unverkennbar und nicht gleichgültig. Die Notiz, dass Chrysaoris die erste der von den Lykiern gestifteten Städte in Karien war (Steph. Byz. s. v. aus den Καρικά des Apollonios), dass ferner Chrysaor mythologisch mit Glaukos verknüpft wird als Vater von Mylasos und Idrieus (Steph. Byz. s. v. Εὔρωμος und Μύλασα). Zeus Labrandeus ausser Labranda, also auch bei Aphrodisias und in Heraklea am Latmus bezeugt (C. I. n. 2750), die eigenthümlichst fremde Gestalt, von Aelian (h. a. XII. 30) als Karios angegeben, hat in der Sage vom Amazonenbeil, das von Herakles an Omphale und an die lydischen Herakliden, dann durch Arselis nach Karien nach Labranda kommt, die entschiedenste Beziehung nach Assyrien (Plut. Quaest. gr. 46., dazu Lassen Zeitschr. d. d. M. G. X. S. 381; Duncker I. S. 396, 881). Ein Zeus Areios, der dem Stratios ganz entspricht, erscheint auf Münzen von Iasos (Mionnet III. p. 353. n. 291). Die Angabe Aelians a. a. O., dass ein Schwert der Bildsäule angehängt sei, mag auch richtig sein, ohne das Beil in der Hand zu alteriren. Seine Ableitung: ὕσας λάβρῳ καὶ πολλῷ ist als solche falsch, aber drückt eine Naturseite des Gottes aus. Ueber den Dolichenuskult vgl. Seidl, Wien 1854 und Nachträgliches 1854. Die Beziehung zu dem Planeten hob ich hervor im Literar. Centralbl. 1854. n. 33. Zu dem karischen Zenoposeidon vgl. mein Gaza und die philistäische Küste S. 294—296. Ob die zahmen Fische mit goldenen Ketten und Anhängseln in der Quelle nicht vielmehr diesem Zeus gehören, als dem Zeus Stratios ist sehr zu fragen (Ael. h. a. a. a. O.)? Interessant für die Verbindung der drei Hauptzeusnaturen in Karien, speziell in Mylasa ist Leier, Doppelaxt, Dreizack zusammen auf einer Münze dieser Stadt s. Mionnet IV. p. 354 n. 306. Das Adonion berühmt durch eine Venusstatue des Praxiteles, am Latmos, in einem später als Alexandreia am Latmos neu gegründeten Orte (Steph. Byz. s. v. Ἀλεξάνδρεια).

[13]) Vgl. Herod. VIII. 134; Thuc. VIII. 85; Xen. Anab. I, 217; Paus. IX. 23. 3. Wichtig ist die Stelle bei Strabo XIV. 2 über die Karer als βαρβαρόφωνοι, worin er die Sprache der Karer als τραχυτάτη bezeichnet, worin er aber aus dem alten und

vielfachen Verkehr der Karer als Söldner mit den Hellenen die frühe Verbreitung aber auch Verschlechterung des Griechischen bei ihnen heraushebt.

[14]) Böckh C. I. II. n. 2655. l. 5: ὑπὸ τῶν τὴν ἀποικίαν ἐκ Τροιζῆνος ἀγαγόντων Ποσειδῶνι καὶ Ἀπόλλωνι.

[15]) Tac. Ann. IV. 55, wobei auch das vivo in saxo fundamenta templi wichtig ist. Erdbeben haben sonst Karien in alter und neuer Zeit sehr heimgesucht.

[16]) Böckh C. I. n. 2656. Script. Caryand. Peripl. 99: καὶ λιμὴν κλειστὸς καὶ ἄλλος λιμὴν περὶ τὴν νῆσον καὶ ποταμός. Dieser ποταμός ist bei Halikarnass nicht zu finden.

[17]) Zuerst veröffentlicht Newton I. Pl. 85. II. Appendix n. 1. Wichtig ist der Name des Othatatas in Salmakis als πρυτανεύων, der für den Schwiegersohn des Pixodaros auch vorkommt, ebenso der des Tyrannen Lygdamis in Halikarnass.

[18]) Böckh C. I. n. 2787. Zur Sache vgl. nachträglich Sauppe in Gött. Nachr. 1863. 2. Spthr.

[19]) Herod. V. 118—120: als ἀνὴρ Κινδυεύς einfach bezeichnet, als mächtiges Haupt aber charakterisirt. Zu Πιξώδαρος vgl. auch Πιξώδαρος in Patara C. I. n. 4288. Von Herakleides von Mylasa hatte Skylax von Karyanda gehandelt in τὰ κατὰ Ἡρακλείδην τὸν Μυλασσέων βασιλέα (Fr. H. Gr. III. p. 188).

[20]) Pseudoplutarch de fluv. 25: ἐκαλεῖτο δὲ πρότερον Μαυσωλὸς ἀπὸ Μαυσώλου τοῦ Ἡλίου, dann noch einmal εἰς τὸν ποταμὸν Μαυσωλόν. Dass hier an den aus der oberen Landschaft Kibyratis strömenden Fluss Indus in Karien allein zu denken ist, ergibt sich aus Plinius H. N. V. 28. Liv. XXVIII. 14: fluvius Indo, cui fecerunt nomen Indus ab elephanto dejectus. Zu Mausolói Steph. Byz. s. v. Μαύσωλος· οἱ Κᾶρες ἀπὸ Μαυσώλου. Δημοσθένης ἐν τῷ Ῥοδίων ἐλευθερίας Μαυσώλου. Statt der handschriftlich gegebenen Form Μαύσωλος oder Μαυσωλός haben die Münzen durchaus Μαυσσώλλος und die Inschriften Μαυσσώλλος, was daher als die ursprünglichere, der Aussprache am nächsten stehende zu betrachten ist.

[21]) Thucyd. II. 9: Καρία ἡ ἐπὶ θαλάσσῃ, Δωριῆς Καρσὶ πρόσοικοι. Unter den zahlreichen karischen Städten der attischen Tributlisten kommen unter anderen vor die Συαγγελῆς Κᾶρες mit ihren Dynasten Artissos, Pikres (Pigres) und Tymnes (Böckh Staatshaushalt der Athener II. S. 733—735).

[22]) Diod. XVI. 42 [in Ἀρταξέρξης ἔγραψε πρὸς τὸν Ἱδριέα τὸν τῆς Καρίας δυνάστην ἄρτι μὲν παρειληφότα τὴν ἀρχήν, φίλον δ' ὄντα καὶ σύμμαχον Περσῶν ἐκ προγόνων.

[23]) Böckh erweist (C. I. II. p. 451) aus der Inschrift über die ältesten Poseidonpriester in Halikarnass ein solches Erbgesetz über die Priesterwürde nach für die männlichen Glieder der Familie. Das Hervortreten des Weibes auch im Erbrecht ist specifisch karisch, vgl. Bachofen Mutterrecht S. 84. 186—188. Schwesterehen κατὰ τὸν νόμον τῶν Καρῶν Arr. Anab. I. 23; als ägyptische Sitte Diod. I. 27: νομοθετῆσαι δέ φασι τοὺς Αἰγυπτίους παρὰ τὸ κοινὸν ἔθος τῶν ἀνθρώπων γαμεῖν ἀδελφὰς διὰ τὸ γεγονὸς ἐν τούτοις τῆς Ἴσιδος ἐπίτευγμα.

[24]) Schönheit s. Luc. dial. mort. 25, 1: καὶ καλὸς ἦν καὶ μέγας; 2: κάλλος, εὐμορφία zugeschrieben; ironisch ὦ καλὲ Μαύσωλε. Kriegskunst Luc. l. l.: ἐν πολέμοις καρτερός. Acumen et solertiam rühmt Vitruv II. 8. Rücksichtslose Mittel s. Theopomp. bei Harpocr. Lex. s. v. Maus.: φησὶ δὲ αὐτὸν Θεόπομπος μηδενὸς ἀπέχεσθαι πράγματος χρημάτων ἕνεκα. Reichthum s. Vitruv. II. 8: infinitis — vectigalibus erat fartus, quod imperabat Cariae toti.

25) Newton Halicarn. II. Text. S. 104. 214. 215.

26) Böckh C. I. II. p. 468 ff. n. 2691 a. b. c. d. e. mit den Zusätzen und Verbesserungen p. 473.

27) Polyaen. Strateg. VII. 23.

28) Pseudoaristot. Oecon. p. 1348 a, 4—34. Κόνδαλος wird ὕπαρχος des Mausolos genannt, Leichensteuer für Soldaten, Ertrag der Fruchtüberhänge auf die königlichen Strassen, Verzinsung der einstweilen zum Aufziehen zurückgegebenen Geschenke an Thieren erzählt.

29) Urlichs über das Nereidenmonument von Xanthos. Bes. Abdruck aus Vhdl. Philol. z. Braunschw. S. 6.

30) Böckh. C. I. n. 2919.: Bestimmung einer Asylie im Heiligthum des Dionysos Bakchios.

31) Suidas s. v. Δέξιππος. Hiebei kann das παῦσαι τὸν πρὸς Κᾶρας τότε αὐτοῖ ἐνεστῶτα πόλεμον nur auf einen Krieg gegen die griechischen Städte Kariens gehen. Xenoph. Agesil. 2. 26: Ταχὼς γε μὴν καὶ Μαύσωλος διὰ τὴν πρόσθεν Ἀγησιλάου ξενίαν, συμβαλόμενοι καὶ οὗτοι χρήματα τῇ Λακεδαίμονι ἀπέπεμψαν οἴκαδε προπέμψαντες αὐτὸν μεγαλοπρεπῶς.

32) Demosth. de Rhod. libert. mit Hypothesis, darin die Worte: γείτονες δὲ ὄντες οἱ Ῥόδιοι τῇ Καρίᾳ πρὸς τὸν ταύτης ὕπαρχον Μαύσωλον οἰκείως εἶχον ἀεὶ· ὁ δὲ κατ' ὀλίγον πιστευόμενος ὑπ' αὐτῶν ἐπιβουλὴν κατὰ τοῦ δήμου συνεστήσατο καὶ τὴν δημοκρατίαν τῶν Ῥοδίων ἀφελόμενος ὀλίγοις τοῖς δυνατωτέροις τὴν πόλιν κατεδουλώσατο. Demosthenes sagt § 3: φανήσεται δ' ὁ μὲν πρυτανεύσας ταῦτα καὶ πείσας Μαύσωλος κτλ. Vgl. bes. § 11, 27. Kurz vorher geht das, was berichtet wird. Noch später heisst es Demosth. de pac. 25: καὶ τὸν Κᾶρα τὰς νήσους καταλαμβάνειν Χίον καὶ Κῶν καὶ Ῥόδον. Argum. II. in Demosth. or. in Timocr.: Μαύσωλος τῆς Καρίας σατράπης ἦν τὰς πέραν νήσους κακῶς ποιῶν· καταβοῶν οἱ βλαπτόμενοι καὶ τοὺς Ἀθηναίους ἐπεκαλοῦντο. ἔδοξε διὰ πρέσβεων τούτους αἰτιάσασθαι τὸν Κᾶρα. πέμπουσιν οὖν Ἀνδροτίωνα καὶ Μελάνωπον καὶ Γλαυκέτην πρὸς τὸν ἄρχοντα Μαύσωλον τὸν τῆς Ἀρτεμισίας ἄνδρα καὶ ἀδελφόν, ὡς ἀδικοῦντα τὰς νήσους αἰτιασομένους καὶ βασιλεῖ χαριζόμενον, δι' ὃν κακῶς ἐποίει τοὺς Ἕλληνας, sowie Schol. zu derselben Rede zum Anfang: M. τῆς Καρίας σατράπης, ὑπήκοος ὢν τῷ βασιλεῖ τῶν Περσῶν, βουλόμενος αὐτὸν πρὸς πλείω εὔνοιαν ἑλκῦσαι, ἐπεχείρησε καταδουλώσασθαι αὐτῷ τὰς τρεῖς ταύτας νήσους κτλ. Vgl. Diod. XVI. 7. und Schäfer, Demosthenes und seine Zeit. S. 146, 329 f. 413 ff. 426 ff.

33) Luc. Dial. Mort. 25: ὃς ἐβασίλευσα Καρίας μὲν ἁπάσης, ἦρξα δὲ καὶ Λυδῶν ἐνίων καὶ νήσους δέ τινας ὑπηγαγόμην καὶ ἄχρι Μιλήτου ἐπέβην τὰ πολλὰ Ἰωνίας καταστρεφόμενος.

34) Bei Lebas Voyage archéol. Sect. V. § 1. p. 21 veröffentlicht, mir nur bekannt durch Newton Halicarn. Vol. II. 1. p. 42.

35) Ueber Milet s. Polyaen. Strategem. V. 48; Assos und Sestos s. Xenoph. Agesil. 2. 26.

36) Als ἐξαιτραπεύων erscheint Maussollos urkundlich s. Note 25; ὕπαρχος heisst er Hypoth. Dem. de Rhod. libert. ἐπίσταθμος Καρίας schon Hekatomnos Isocr. Panegyr. 162, ὁ Καρίας τύραννος Aristot. Oecon. p. 1348, 4, ἄρχων Argum. 2. in Demosth. or. s. Timocrat., δυναστεύων und δυνάστης Diod. XV. 92. XVI. 36. 69., Aul. Gell. N. Att. X. 18: Mausolus autem fuit, ut M. Tullius ait, rex terrae Cariae, ut quidam Graecarum historiarum scriptores, provinciae Graeciae praefectus: Satrapen Graeci

nennt. Als βασιλεύς, rex, wird er in nicht gleichzeitigen Quellen gewöhnlich bezeichnet, seine βασίλεια, regia domus waren als solche berühmt. Ada wird später ausdrücklich als βασίλισσα von Alexander anerkannt. Demosthenes nennt dagegen absichtlich den Perserkönig ὁ ἐκείνων δεσπότης de Rhod. libert. 27.

[37]) Isocr. Philipp. 43: καὶ μὴν Ἱδριέα γε τὸν εὐπορώτατον τῶν νῦν περὶ τὴν ἤπειρον προσήκει δυσμενέστερον εἶναι τοῖς βασιλέως πράγμασι τῶν πολεμούντων ἢ πάντων γ' ἂν εἴη σχετλιώτατος, εἰ μὴ βούλοιτο καταλύεσθαι ταύτην τὴν ἀρχὴν τὴν αἰκισαμένην μὲν τὸν ἀδελφὸν, πολεμήσασαν δὲ πρὸς αὐτόν, ἅπαντα δὲ χρόνον ἐπιβουλεύσασαν καὶ βουλομένην τοῦ τε σώματος αὐτοῦ καὶ τῶν χρημάτων ἁπάντων γενέσθαι κυρίαν, ὑπὲρ ὧν δεδιὼς νῦν μὲν ἀναγκάζεται θεραπεύειν αὐτὸν καὶ χρήματα πολλὰ, καθ' ἕκαστον τὸν ἐνιαυτὸν ἀναπέμπειν· εἰ δὲ σὺ διαβαίης εἰς τὴν ἤπειρον, ἐκεῖνος τ' ἂν ἄσμενος ἴδοι βοηθὸν ἥκειν αὐτῷ σε νομίζων. Dazu Diod. XV. 90 und Schäfer, Demosthenes und seine Zeit I. S. 440.

[38]) Strabo XIII. 4: von den acht Lelegerstädten, welche τὰ περὶ τὴν νῦν Ἁλικαρνασσὸν χωρία besetzten oder ἐν τῇ μεσογαίᾳ τῶν Ἁλικαρνασσέων oder in der χώρα Πηδασίς lagen, ὧν ἓξ Μαύσωλος εἰς μίαν τὴν Ἁλικαρνασσὸν συνήγαγεν, ὡς Καλλισθένης ἱστορεῖ. Συάγγελα δὲ καὶ Μύνδον διεφύλαξε. Auf dieselbe Thatsache scheint es zu gehen, wenn Plinius H. N. V. 35 berichtet: sex oppida contributa ei sunt a Magno Alexandro, Theangela, Sibde, Medmassa, Euranium, Pedasum, Telmissum, nur kann dann die an sich unwahrscheinliche Identität von Theangela und Suangela nicht bestehen.

[39]) Hauptstelle Vitruv. II. 8. dazu Diod. XV. 90: πόλεων ἀξιολόγων — ὧν ἑστίαν καὶ μητρόπολιν συνέβαινεν εἶναι τὴν Ἁλικαρνασσὸν ἔχουσαν ἀκρόπολιν ἀξιόλογον καὶ τὰ τῆς Καρίας βασίλεια. Ueber Thore und Akropolen Arr. Anab. I. 20, 21, 23; über den Palast Plin. H. N. XXXVI. 6.

[40]) Niket. comment. ad Gregor. Naz. Or. in Basil.: τάφος ὃν Μαύσωλος ὁ τῆς χώρας δυναστὴς μέγιστον καὶ κάλλιστον καὶ πολυτελέστατον ἑαυτῷ κατεσκεύασεν; Nonnus abb. ad Greg. Naz. l. l. ed. A. Mai Spicileg. Rom. II. p. 386: Μαύσωλος γὰρ Καρίας γέγονε τύραννος, ὃς ἔκτισεν ἑαυτῷ τάφον πολυτελέστατον κτλ., wörtlich aufgenommen in Eudocia Viol. in Villois. Anecd. gr. p. 286.

[41]) Diog. Laert. VIII. 8. 2; dazu Böckh, Vierjähr. Sonnenkreise der Alten etc. Berlin 1863. S. 159.

[42]) Philostr. V. Soph. I. Praef. p. 203 ed. Kays.: οἱ δὲ Αἰσχίνου φασὶ τὸ σχεδιάζειν εὕρημα, τοῦτον γὰρ πλεύσαντα ἐκ Ῥόδου παρὰ τὸν Κᾶρα Μαύσωλον σχεδίῳ αὐτὸν λόγῳ ἆσαι.

[43]) Vitruv. II. 8. Ueber Hegesilochos s. Theopomp. frgm. bei Athen. X. 63. p. 444.

[44]) Gell. N. A. X. 18: funere magnifico sepultus. Valer. Max. IV. 6. Extr. 1. sagt: post conquisitorum omnis generis honorum monumentique ad septem miracula profecti magnificentiam.

[45]) Artemisia ist als die Gründerin des Grabmals allgemein anerkannt, daher Artemisiae opus Pomp. Mela I. 16. Die vielen preisenden Urtheile über das Mausoleum heben Grösse, Pracht des Materials, Baustil, plastischen Schmuck daran hervor. Cicero (Tuscul. III. 31) nennt es nobile illud sepulcrum, Propert. El. III. 2: Mausolei dives fortuna sepulcri. Antipater Sidonius Ep. 52: μνᾶμα — πελώριον, Lucian (Dial. mort. 25) nennt es μνῆμα παμμεγεθες — ἡλίκον οὐκ ἄλλος νεκρὸς ἀλλ' οὐδὲ οὕτως ἐς κάλλος ἐξησκημένον —; er spricht von οἱ πολυτελεῖς ἐκεῖνοι λίθοι, von μέγα οἰκοδόμημα. Nach Luc. Necyom. 17 ist es Muster der πολυτελεῖς καὶ ὑψηλοὶ τάφοι; es ist ein τηλικοῦτον ἄχθος. Pausanias VIII. 163 will von den vielen Grabmälern, die ἄξιοι θαύματος sind, nur zwei nennen, das Grab des Mau-

selos und das der Helena in Jerusalem. Von jenem heisst es: μέγεθος — οὕτω μέγας καὶ ἐς παρασκευὴν περίβλεπτος τὴν πᾶσαν. — Vitruv. II. 8 hebt die Kunst hervor in den Worten: Mausoleum — ita egregiis operibus factum, ausführlicher noch VII. 12. Auch Plinius H. N. XXXVI. 30 erklärt: opus id ut esset inter septem miracula, hi maxime fecere artifices. Hieronym. adv. Jovinian. n. I. (Op. t. IV. p. 187): quae cum esset regina Cariae et nobilium poetarum atque historicorum laudibus praedicetur, in hoc vel maxime effertur, quod defunctum maritum sic semper amavit ut vivum et mirae magnitudinis exstruxit sepulcrum in tantum, ut usque hodie omnia sepulcra pretiosa ex nomine ejus Mausolea nuncupentur. Das Urtheil des Diogenes von Sinope über Maussollos und das Mausoleum bei Luc. Dial. mort. 25 möchte auf einer Tradition beruhen. Der Ausspruch eines Anaxagoras bei Diog. Laert. II. 3. 6: ἰδὼν τὸν Μαυσώλου τάφον ἔφη· τάφος πολυτελὴς λελιθωμένης ἐστὶν οὐσίας εἴδωλον gehört natürlich nicht dem Philosophen, sondern dem von Laertius selbst erwähnten Anaxagoras ὁ ῥήτωρ Ἰσοκράτειος (I. 3. 11).

46) Vgl. jetzt Urlichs Skopas S. 169 ff. und meinen im Philol. 1864 Hft. 3 erscheinenden Aufsatz zur Archäologie der Kunst. Abschn. 3. S. 458—472.

47) Dies ist zu schliessen aus Gell. X. 18: id monumentum Artemisia cum Dis Manibus Mausoli dicaret, ἀγῶνα laudibus ejus dicendis facit ponitque praemia pecuniae aliarumque rerum bonarum amplissima. Wir haben also weder die frühere Leichenfeier noch eine Feier nach der Gesammtvollendung des Grabes; Ste Croix hat dies schon richtig bemerkt.

48) Gell. N. Att. X. 18; Porphyr. bei Euseb. Praep. Evang. X. 3; Suidas s. v. Ἰσοκράτης. Θεοδέκτης; dazu vgl. Clinton Fast. Hell. ed. Krüger ad a. 352 a. Chr., wo aber der ältere Isokrates als Betheiligter am Wettstreit sehr unwahrscheinlich festgehalten wird. Zum Vergleich dieses rhetorischen Wettkampfes bei Fest- und specifisch Todtenfeiern dient der Euagoras des Isokrates, geschrieben für Nikokles, der den τάφος des Vaters durch χοροῖ, μουσικῇ, γυμνικοῖ ἀγῶσιν, ἵππων τε καὶ τριήρων ἁμίλλαις ehrte (Isocr. Evag. in.), dient der spätere ἐγκωμιογράφος, der unter den Agonisten erscheint, z. B. an den Isthmien (Plut. qu. symp. VIII. 4; dazu K. Fr. Hermann Gottesd. Alterth. d. Gr. § 50. 12), sowie an den penteterischen Aphrodisien in Karien Böckh C. I. N. 2758. 2759; schliesslich auch, was wohl als der frühste Beginn der agonistischen Reden zu betrachten ist, die ἐπιδείξεις oder ἀγωνίσματα im Opisthodom zu Olympia (Lucian Aet. 1., de Peregr. morte 32., Fugit. 7, dazu meine Bemerkungen Philol. XVI. 1. S. 105 f.) und andererseits die ἐπιτάφιοι λόγοι oder der ἔπαινος bei den öffentlichen Begräbnissen in Athen (Thucyd. II. 34), welche aber nicht agonistisch waren, sondern von einem Auserwählten gehalten werden, mit den Beispielen der Rede des Lysias und des Menexenos des Plato.

49) Theopomp. bei Harpokr. s. v. Ἀρτεμισία: — ἣν — φθινάδι νόσῳ ληφθεῖσαν διὰ τὴν λύπην τὴν ἐπὶ τοῦ ἀνδρὸς καὶ ἀδελφοῦ Μαυσώλου ἀποθανεῖν; Strabo XIV. 2., Cic. Tusc. III. 31. Unter multa alia violenti amoris indicia erzählt das Obige Gell. X. 18 und Valer. Max. IV. 6. Ext. 1.

50) Diod. XVI. 36. 46. 42. 69. 74; Plut. V. Alex. 10.

51) Diod. XVII. 24. Arrian Anab. I. 20—23. Strabo XIV. 2. Bezeichnend ist die Behauptung der Ada, dass οἱ ἔχοντες auf ihrer Seite seien. Zur Adoption Alexanders s. Itinerar. Alex. c. 10 (Ang. Mai Class. auct. VII): ab eaque se filium dici dignantissime passus est, dazu s. Bachofen Mutterrecht S. 187. 188. Ste Croix p. 594 versteht es falsch: Alexandre qui avait adopté son fils. Adas Sendungen von Lecker-

Mäuse und Köchen und Alexanders Antwort bei Plut. Regg. et imper. apophthegm. und Praecepta de sanitate (Mor. 151, 44. 214, 45. 807, 51).

52) Die kurze Zeit einer Selbständigkeit Kariens unter Asander oder Cassander gleich nach Alexanders Tod (Arr. succes. Alex. 6. 35, Diod. XVIII. 39. Curt. X. 10. 2. Justin. XIII. 4 mit Anm. von Jeep) ist kaum in Anschlag zu bringen; Carien fiel bei neuer Theilung Eumenes zu (Just. XIII. 6). Ueber das Spätere s. kurz Bergmann de Asia Romanorum provincia. 1846. p. 12. 17. Becker-Marquardt Handb. d. röm. Alterth. III. 1. S. 131. Note 44.

53) Steph. Byz. s. v. Μαύσωλα, οἱ Κᾶρες ἀπὸ Μαυσώλου. Δημοσθένης δεκάτῳ Βιθυνιακῶν „Μαύσωλα Μαυσώλειον"; Eustath. ad Dion. 504: διὰ δὲ τὸν μέγαν κολοσσὸν καὶ Κολοσσαεῖς ὡς ἐν μεγάλῳ παραστήματι ἐκαλοῦντο οἱ Ῥόδιοι. Jedoch jene Stelle weist im Vergleich mit dem Artikel Μαύσωλα auf den alten Lokalheroen der Grenzgegend von Karien und Lykien hin, am Flusse Indos, über welchen s. oben Anm. 29.

54) Brand des olympischen Tempels unter Theodosius II. (408—450) Schol. Luc. Rhet. p. 221 ed. Jacobitz, nach Cedren. p. 322 B ging der Zeuskoloss in Byzanz im Brande des Palastes des Lausos unter im J. 475 n. Chr. Ueber den Tempel zu Ephesus s. Trebell. Poll. Gallieni 6: tunc etiam templum Dianae Ephesiae dispoliatum et incensum est, cujus opes fama in populos satis notae; es fällt dies in das Jahr 256; eine Münze des Kaisers Gordian III (238—244) zeigt den Tempel vollständig und noch wohl erhalten (Tab. II. fig. 3 in Philo Byz. ed. Orelli p. 125 nach Spanhem. de praest. numismat., Donaldson Architect. numismat. n. 6. p. 21 ff. Guhl Ephes. p. 178). Die Stellen über die Zerstörung des Koloss von Rhodos s. bei L. Allatius annotatt. in Philon. Byzant. ed. Orelli p. 102.

55) Gregor. Nazianz. Epigr. Op. II. 1840. p. 148 hat unter den achtzig Epigrammen gegen Grabräuber auch dies:

Μαυσώλου τάφος ἐστὶ πελώριος, ἀλλὰ Καρῶν
τίμιος· οὔτις ἐκεῖ τυμβολέτης παλάμη.
Καππαδόκεσσιν ἐμὸ γε μετ' ἔσχατος, ἀλλὰ δέδορκας
οἷα παθόντ' αὐτῆς γράψατε νεκροφόνον.

56) Eustath. in Hom. Il. p. 1298 ed. Lips.: καὶ ὁ μὲν τοῦ Μαυσώλου μάλα καλὸς τάφος ἄκρως περιφρασμένος καὶ θαῦμα εἶναι ἦν καὶ ἔστιν. Constant. Porphyrogen. Them. I, 14: ἐν ᾗ ὁ Μαυσώλου τάφος ἵδρυται. Wörtlich stimmen Eudocia Violet. in Villois. Anecd. p. 288 und Nonnos abbas ad orat. S. Gregor. Naz. in Basil. in Spicileg. Rom. ed. A. Mai II. p. 390: Μαύσωλος Καρίας γέγονε τύραννος, ὃς ἔκτισεν ἑαυτῷ τάφον παμμεγέθη ἐν χώματί τινι καὶ ἐν λιμναζούσῃ λίμνῃ ἔνδον κείμενος τοῦ τάφου· γράφεται δὲ καὶ ὁ Καρικὸς τάφος ἵνα ᾖ κτητικὸς· γράφεται δὲ καὶ Καρὸς, ἵνα ᾖ ἐθνικὸς τοῦ Μαυσώλου τοῦ Καρός.

57) Vgl. Ste Croix Mémoire sur la chronologie des dynastes ou princes de Carie et sur le tombeau de Mausole p. 564 ff. im Mém. de l'Instit. Cl. hist. II. und auf ihn gestützt Newton Halicarn. T. II. 1. Chapt. 8. mit Append. p. I. von Pullan. Hauptstelle bei Jacob. Fontanus Rhodius de bello Rhodio l. II. p. 158: ex arcibus Lindo .. Petrea, quam ex ruinis Halicarnassi pyramidibusque, Mausoli sepulcri inter septem orbis miracula nominatissimi, struere coepit Heinricus Schlegelholdt, eques Germanus, dum Tamberlanus invaderet in Asiam conjiceretque in vincula Bajazetum Turcarum regem.

58) Coriolan Cepion de Mocenic. gestis. Venet. 1477. I. p. 20: cujus nos inter urbis ruinas vestigia vidimus. Dies erweitert der 1506 gestorbene Bibliothekar Sabellicus Op. II. p. 476: visuntur adhuc molis eximiae inter ceteras minas vestigia quaedam.

59) Die wichtige Stelle mit dem Bericht von de la Tourette bei Guichard Funérailles et manières diverses d'ensevelir etc. Lyon 1581. III. 5. p. 379 ff. zuerst benutzt und abgedruckt bei Ste Croix p. 576—580, dann bei Newton II. 1. p. 75 f., theilweise bei Urlichs Skopas S. 169—171. Die wichtigsten Erwähnungen sind: zum Kalkbrennen finden die Ritter nichts Näheres und Geeigneteres che certaines marches de marbre blanc, qui s'éleveyent en forme de perron emmy d'un champ près du port là où jadis estoit la grande place d'Halycarnasse. Je tiefer man gräbt, d'autant plus s'eslargissoit par le bas la fabrique und gewährt Steine zum Bauen und Brennen. Sie finden nach fünf Tagen une ouverture comme pour entrer dans une cave, sie steigen hinab und finden: une belle grande sale carrée, embellie tout autour de colonnes de marbre avec leurs bases, chapiteaux, frises et cornices gravées et taillées en demy-bosse, l'entredeux des colonnes estoit revestu de lastres, listeaux ou plattes bandes de marbres de diverses couleurs, ornées de moulures et sculptures conformes au reste de l'oeuvre et rapportées proprement sur le fond blanc de la muraille, où ne se voyait qu' histoires taillées et toutes batailles à demy-relief. Es ergiebt sich daraus eine doppelte Reihe plastischer Werke, erstens ein Fries über den Säulen nach Aussen und dann an der Hinterwand der Säulenhalle Reliefs mit Kampfdarstellungen eingelassen in eine weisse Wand mit untester bunter, streifiger Marmorbekleidung. Ausser diesem Saal, wie ausdrücklich gesagt ist, findet man une porte fort basse, qui conduisoit à une autre (sc. sale) comme antichambre où il y avoit un sepulcre avec son vase et son tymbre de marbre blanc fort beau et reluisant à merveilles.

60) Erwähnung der Reisenden und Abbildungen: Thevenot (Voyages, Paris 1689 T. I. Ch. 71) besucht 1655 Budrun zu Schiff und verweilte mehrere Tage daselbst, er erwähnt nach dem zweiten Thore des Castells auf Erde la statue d'un homme armé mais la tête y manque et au dessus contre la muraille sont des basreliefs fort bien taillez; an der von dem Meere bespülten Aussenmauer erwähnt er plusieurs autres pièces de basreliefs en divers lieux, dann: il y a aussi trois demi-lions sortans de la muraille depuis la tête jusqu' à la moitié du corps; dann zwischen dem vierten und fünften Thore sieht er rechter Hand des basreliefs de gens qui combatent, parmi lesquels il y a quelque chose écrit en Franc mais je n'en pus lire autre chose que 1510. Also eine kurze aber reiche Uebersicht der in das Castell eingemauerten Sculpturen. Dass sie zum Mausoleum gehören könnten, davon keine Spur. Ausserhalb des Castells kann man sich nicht viel wagen, aber on y voit quantité de pièces de colonnes. Zeichnungen von Richard Dalton von zwölf dieser Basreliefs mit einem Plane von Budrun, gemacht im J. 1756, veröffentlicht 1791 in der Antiquities and views in Greece and Egypt. tav. 3 ff., danach in Supplem. Jon. antiquit. II. Louis Mayer, Zeichner für Ritter Ainslie giebt in Vues de l'empire Ottoman principalement de la Carmanie, London 1803, eine Ansicht des Castells mit den Reliefs. Choiseul Gouffier besuchte Budrun, abweichend von der gewöhnlichen Strasse durch Karien über Mylasa, gibt Plan der Umgegend und Ansicht, sieht im Castell Reste des Palastes des Maussollos (Vues pittoresques de la Grèce. Paris 1815, pl. 98. p. 159), giebt eine Restauration des Mausoleum pl. 98.

Antiquarische und künstlerische Restaurationen schliessen sich an die Erklärung des Vitruv. (II. 8.) und Plinius (XXXVI. 5. § 30. 31) zunächst an. Dalechampius nimmt an der Höhe von 140 F. Anstoss, setzt die 20 oder vielmehr 24 gradus an den Fuss der Pyramide (Ed. Lugdun. 1587). Ihm stimmt Leo Allatius in der Diatribe de Mausoli sepulchro. Rom 1640. in diesem Bedenken bei, der sonst

in der Reconstruction des Baus sich nicht versucht. Gualth. Rivius zeichnet in dem deutschen Vitruv (Basel 1575) den Plan quadratisch mit vier Vorsprüngen angeblich nach einem altgriechischen Buche. Eine Münze mit dem Brustbild der Ἀρτεμισίας βασίλισσα und dem Μαυσωλεῖον tauchte auf im Besitz eines Joannes de Salerno und ward herausgegeben bei Reinier Reineccius Historiae Julian. III. p. 76, dann im Thes. antiquit. Sicul. VII p. 219; über sie handelt Gisb. Cuper de numm. Mausoleum Artemisiae exhibente in Append. ad Apotheos. Homeri p. 286 ed. Amst., aussprechend, dass sie supposititius et malae notae sei, aber von einem ingeniosus artifex, ohne zu fragen, wonach sie gearbeitet ist. Vorbild waren die Rogi der Consecratio auf Münzen des Antoninus Pius, der Faustina sen. und jun., des M. Aurel, Severus, Valerian (vgl. z. B. Anton. August. Reg. et imperatr. roman. numismata T. XLII. n. 29; XLIV. n. 17; XLVIII n. 28; XLIX. n. 19; L. n. 16; LX. n. 19), doch nicht ohne geschickte Zuthaten nach den Schriftstellern, für Artemisia Brustbilder der Diva Faustina sen., Paulina u. a. Noch ist aber die Münze für das Mausoleum wiederholt bei Canina architett. ant. Tav. II. Eine zweite, seltene, auch gefälschte Münze sah Aulisius in der Sammlung Bichetti mit Treppenbau unten, Säulenhalle mit 10 Säulen in der Front, Podium und Pyramide mit Gang hinauf, der die Stufen durchschneidet. Gisb. Cuper bekämpft mit Recht die Trennung der 24 Stufen von der Pyramide, nimmt auch Anstoss an den 65, höchstens 40 F. für die Quadriga, erwähnt zum Vergleich schon ein karisches Denkmal, den sog. Jupitertempel von Mylasa. Harduin, der gelehrte Jesuit, bekämpft in seiner Ausgabe des Plinius (Ed. Par. 1685) die Trennung von Pyramide und Stufen auch, aber nimmt zwei Pyramiden an zu 37 F., erklärt pteron für Säulenumgang, erklärt den Umfang von 411 F. von Umfassungsmauer oder Graben um das Mausoleum, gibt den Säulen eine Höhe von 60 F. Der berühmte Neapolitaner Jurist Domin. Aulisius hat eine kleine Abhandlung de Mausolei architectura seiner Schrift über die Gymnasien angefügt (Neapel 1698, wiederholt in Sallengre nov. thes. antiquitat. rom. T. III. 1724. p. 914 ff.). Sie ist nicht ohne richtige Blicke: Unterbau mit Treppen und zwei Zugängen verlangt, die Säulenhalle in 8 × 12 gegliedert, im korinthischen Stil, über derselben aber das Pteron als untersäulter freier Raum zu 20 F. Höhe eingefügt, die Pyramide mit ihren Stufen ist abgestumpft, um Basis für die Quadriga zu gewinnen. Für brevius a frontibus setzt er longius und will auch die Elle zu 2 Fuss rechnen. Ueber die Weite der Säulenhalle zur Aufnahme von Statuen spricht er sich entschieden aus. Die Umfangszahl 411 F. wird auf den Umfang des Unterbaus bezogen. Die erste durchgreifende Untersuchung stellte an Graf Caylus in seiner Abhandlung vom Grab des Mausolus (1755 Mém. de l'Acad. des inscr. et b. l. XXVI. p. 321 ff., deutsch von Klotz. 1769. II. Abhandl. des Grafen Caylus 1769. S. 1—14. pl. I—IV.), gestützt auf neue handschriftliche Vergleichung zur Stelle des Plinius und auf die Zeichnung eines Grabmals bei Constantine in Afrika. Er hält die Höhe von 140 F. fest, bezieht den Umfang von 411 F. auf die unterste Basis, dagegen die Längenmasse auf den Körper des Massivs hinter der Säulenhalle, verlangt einen Unterbau (Krepis) mit Treppen, setzt noch die 24 Stufen unter die steile Pyramide, giebt der Quadriga sehr richtig 12 F. Höhe; statt des dorischen Stiles, der bis dahin als nothwendig betrachtet ward, wählt er, wie Aulisius, den er nicht erwähnt, den korinthischen. Choiseul Gouffier (a. a. O. pl. 98, p. [illegible]) beschränkt die Höhe mit der schlecht bezeugten Lesart auf 100 F., nimmt einen Unterbau von 15 Stufen an, dann eine Krepis mit Reliefs, dann das Pteron mit 12 × 8 Säulen, darauf Pyramide in 24 Stufen und Quadriga; mit Caylus wird 411 F. auf den unteren

Umfang, 63 F. auf Seite des Sekos selbst bezogen. Diese letzte so richtige Ansicht wird gänzlich wieder von Poinsinet de Sivry und Falconet verlassen, welche der Langseite des Naos für 63 F. 163 F. geben. Der ältere Genelli hat zu Rodes Ausgabe des Vitruv eine Restauration gezeichnet, die als Rückschritt gegen Caylus zu bezeichnen ist: dorischer Tempel mit 10 Säulen in der Front, steile Pyramide, Quadriga mit schräger Basis, an Höhe der Säulenhalle gleich. Hirt's (Gesch. der Baukunst II. S. 70, III. S. 345, pl. X. 14. XXX. 14) Construction stimmt im unteren Theile ganz mit der von Genelli überein, die Pyramide ist weniger steil componirt durch ein Aufsetzen einer Attica mit Galerie auf dem Tempelbau. Quatremère de Quincy (Recueil des dissertations archéologiques, Paris 1836, p. 109—148) widerspricht sich im Text und der Zeichnung; die Pyramide mit Quadriga wird zu 75 F. gleichgesetzt dem Säulenbau und Basament, dieses mit kolossalen Statuen gegliedert. Weinbrenner (Entwürfe und Ergänzungen antiker Gebäude, Karlsruhe 1834 II. T. 1. 2.) rechnet die cubiti zu 2 F., will für 63 F. 163 F. und für brevius longius lesen, verwirft den Unterbau, giebt dorische Säulenhalle mit 7 : 13 Säulen, construirt ein Labyrinth hinein und macht die Quadriga, welche keine Basis hat, 40 F. hoch (!). Texier (früher in la Tribune des artistes publ. par Jacquemont, dann in Description de l'Asie Mineure T. III. Paris 1849. p. 121—132) geht bestimmt durch die circulären Grabbauten bei Constantine in Algerien, von der dem Plinius einfach widersprechenden Annahme eines Rundbaues mit Grabkammer in der massiven Masse aus. Leake (Transact. of the royal society of literature. Sec. Ser. Vol. II. p. 27) will den Säulenumgang um die schmale, fast massive Cella 18 F. breit machen, um so den Umfang von 411 F. zu erhalten. Fergusson (Historical inquiry into the true principles of beauty in art. 1849) geht von indischen Grabdomen und dem Denkmal von Mylasa aus und construirte ein untersäultes Oktagon mit abwechselnden Seiten von 63 F. und 21 F.

[61]) Aufnahme der Bai und Stätte von Halikarnass durch den englischen Survey im J. 1838, s. Karte von Graves und Brock in Classic. Mus. V. zu p. 172; vgl. vorher Beaufort Caramania p. 101. 109 und später bes. Capt. Spratt in Transact. of royal societ. of literat. Sec. Ser. II. p. 1—23. Hamilton (Asia Minore II. Append. 275—278) glaubte in der hochliegenden Terrasse mit dorischen Säulen die Stätte und Theile des Mausoleums gefunden zu haben, dagegen Donaldson näher dem Hause des Pascha und der See eine Fundstätte trefflichsten ionischen Baus zuerst als Mausoleum erkannte, mit dem die ionischen Säulenreste im Castell stimmen. Daran und an die nach England 1846 gebrachten dreizehn Friesplatten schliesst sich an das wichtige Memoir von Charles Newton on the sculptures from Mausoleum at Halicarnassus in Classical Museum Vol. V. 1848. p. 170—201 mit einer Restauration von Cockerell (Tafel zu p. 192 ff.). Der ionische Stil ist hier zum ersten Mal auf der Grundlage des Frieses und seiner Glieder durchgeführt, eine Plattform, Krepis, Säulenbau mit 6 : 8 Säulen, aber doppelter Säulenstellung und schmaler Cella, eine Attica und Pyramide. Watkiss Lloyd (Archäol. Zeitg. III, p. 81; Falkener Mus. of classic. antiquit. I, p. 165) entwickelte diesen Plan eines dipteralen ionischen Baus weiter mit Säulenstellung 6 : 7, war für Erhöhung des Unterbaus, Aufgeben der Attika und erhob Zweifel an der Zugehörigkeit der Reliefs zu dem Mausoleum wegen des Stiles. Edw. Falkener (Mus. of classic. antiquities Vol. I. 1851. p. 157—180), führt auf derselben Grundlage seine Restauration umsichtig und künstlerisch frei aus; dem dipteralen Pteron, dessen Detail durch Vergleichung mit dem Athenetempel zu Priene vor allem bestimmt wird, giebt

er allerdings 42½ F. Höhe, weist die 25 cubiti die Stelle des Plinius darin unrichtig deutend dem Unterbau zu. Wichtig ist seine Construction eines Peribolos mit Umfassungsmauer, dann seine Verwendung von Friesen am Unterbau, endlich sein Hervorheben der Statuenfülle, die er auf Basen vor dem Unterbau vertheilt.

Von deutscher Seite ist vor allem die Veröffentlichung und eingehende Schilderung der Budrunmarbles und vorher der Genueser Reliefs zu nennen von E. Braun in Annali d. inst. di corresp. archeol. XXI. p. 74—94, XXII. p. 285—329, Mon. ined. V. T. I—III. XVIII—XXI, dann der übersichtliche Aufsatz von Gerhard in archaeol. Zeitg. 1847. N. 12. Taf. XII, 1846. Anzeig. S. 81 mit Bezugnahme auf Spratts neue Lokaluntersuchung und Zweifel gegen die Stätte des Mausoleum und Zugehörigkeit der Reliefs. Weiter zu erwähnen treffliche Beschreibung der Reliefs von Urlichs ebendaselbst N. 11. S. 169 ff., der Vortrag von Leop. Schmidt in Bonn, welcher die Reliefs dem Mausoleum ganz abspricht (Archäol. Anzeig. 1849. Novbr. S. 115), die lebhafte Verfechtung dieses Gedankens von Overbeck noch 1858 (Gesch. der Plastik II. S. 103—105), die Bestimmung der Lage des Mausoleums an einem von Donaldsons Angabe abseit liegenden Ort von Ross (Reise nach Kos, Halikarnassos, Rhodos und Cypern. 1852. S. 33 ff.). Der Restaurationsversuch von Adler in Berlin des ganzen Baus ist kurz erwähnt Archäol. Anzeig. 1859. S. 65. Bursian nahm einen Peribolos von 440 F. Umfang an mit Säulenumgang und will die Reliefs in die Peribolosmauer einsetzen (N. Jbb. f. Philol. LXXVII. S. 108—110).

62) Charles Newton Papers respecting the excavations of Budrun, presented to both Houses of Parliament. London 1858. 1859. 52 fol. 10 Taf. mit Auszügen daraus in Gerhard Archäol. Anzeig. 1858. S. 150. N. 215—217. N. 210 ff., in Augsb. Allg. Zeitg. 1858. N. 240, Kinkel in Westermann Monatsheft. 1858. N. 27. Das Hauptwerk: Charles Newton assisted by Pullan: a history of discoveries at Halicarnassus, Cnidus and Branchidae. London 1862. 1863. Vol. I. Plates, Vol. II, Text. P. 1. 2. behandelt das Mausoleum in Chapt. III—VIII, Append. n. I. II. und 48 Tafeln. Anzeigen: Edinburgh Review 1862 p. 286. Augsb. Allg. Zeitung 1863. 12. Febr. nach der Times; von E. Curtius in Gött. gel. Anzeig. 1862. St. 29. 1864. St. 10. Fergusson gab sofort eine Kritik der Restauration in the mausoleum at Halicarnassus restored. London 1862. 43 S. 4 Taf., dessen gegründete einzelne Bemerkungen berücksichtigt, sind in der neuesten kritischen Gesammtdarlegung bei Urlichs in seinem Skopas Leben und Werke. Greifswald 1863. S. 160—214 mit einer Revision seiner Textänderungen, die er in der Disputatio critica in Plin. hist. natur. Wirceb. 1857. p. 11 gemacht. Eine neue plastische Würdigung der Sculpturen gab Lübke in Gesch. der Plastik S. 179—185 und diese, sowie die kunsthistorische Stellung des Mausoleum behandelt der Verf. dieses ausführlich im Philologus XXI. 3. S. 453 ff.

63) Vgl. Newton Discoveries etc. II. 1. p. 142—156.

64) Ich hebe die für die Haupttheile und Maasse entscheidenden Worte aus Plinius heraus Nat. Hist. ed. Sillig. XXXVI. 5. § 30: Mausoleum — patet ab austro et septentrione sexagenos ternos pedes brevius a frontibus, toto circumitu pedes CCCCXXXX (cod. Bamb., quadringentes undecim, also CCCCXI die anderen Handschriften); attollitur in altitudinem viginti quinque cubitis (viginti XX cod. V.); cingitur columnis triginta sex; pteron vocavere circumitum — namque supra pteron pyramis altitudine inferiorem aequat viginti quatuor gradibus in metae cacumen se contrahens (so cod. Bamberg.; hier bieten die Mss. grosse Abweichungen: namque iterum superioris pyramidis altitudini aequavit inferiorem codd. Voss. et Riccard.

namque pteron superioris pyramidis altitudinem cod. Paris. 6801, pyramidi altitudini aequavit inferiorem cod. Polling. namque supra ptera pyramis altitudinem inferiorum cod. Sat. Daleq.; altitudinem inferiorem e conjectura Jahnii). In summo est quadriga marmorea — haec adjecta centum quadraginta (fehlt in cod. Paris. 6797) pedum altitudine opus includit. Bei Hyginus fab. 223 lesen wir: monimentum regis Mausoli lapidibus lychnicis altum pedes LXXX, circuitus pedes M. CCCXL. Ich stimme durchaus Urlichs bei, dass der circuitus des Hygin dasselbe bedeute als der des Plinius und die Zahl MCCCXL aus CCCCXL verschrieben sei, dass er den unteren Umfang des soliden Baus sammt den Stufen begreife. Die Höhenzahl des Hygin ist annähernd der Höhe des Baus ohne Pyramide und Quadriga gleich.

65) Xenoph. Hellen. III. 2.: die Perser heisst es ἱκανὰς φυλακὰς ἐς τὰ ἐ ρ ύ μ α τ α καταστήσαντες διαβαίνειν πάλιν ἐπὶ τὴν Ἰωνίαν. Derkyllidas rückt nach Karien vor und ἐξαιφνῆς ὁρῶσιν ἐκ τοῦ ἀντιπέρας σκοποὺς ἐπὶ τῶν μνημάτων· ἀντιαναβιβάσαντες ἐς τὰ παρ ἑαυτοῖς μ ν η μ ε ῖ α καὶ τ ύ ρ σ ε ι ς τ ι ν ὰ ς καθορῶσι παρατεταγμένους. Diese Denkmäler sind dieselben, von denen Strabo spricht (Strabo VII. 7): διόπερ ἐν τῇ Μιλησίᾳ Λελέγων κατοικίας λέγεσθαί τινας, πολλαχοῦ δὲ τῆς Καρίας τ ά φ ο υ ς Λελέγων καὶ ἐ ρ ύ μ α τ α, ἔρημα Λελέγια καλούμενα, und XIII. 1.: ἐν ὅλῃ δὲ Καρίᾳ καὶ ἐν Μιλήτῳ Λελέγων τ ά φ ο ι καὶ ἐ ρ ύ μ α τ α καὶ ἴχνη κατοικιῶν δείκνυται. Das Grab des Kar bei Megara war ein χῶμα γῆς, späterhin auf Geheiss des Orakels mit λίθος κογχίτης geschmückt, d. h. umbaut. (Paus. I. 44). Das Grab des Kar, des mythischen Stammvaters hatte der karischen, von Maussolos in ihrer Selbständigkeit respectirten Stadt Syangela Namen gegeben, s. Steph. Byz. s. v.: Σουάγγελα πόλις Καρίας ἔνθα ὁ τάφος ἦν τοῦ Καρός, ὡς δηλοῖ καὶ τοὔνομα· καλοῦσι γὰρ οἱ Κᾶρες σοῦαν τὸν τάφον, γέλαν δὲ βασιλέα. Newton setzt die Stelle von Syangela bei Assarlikan, wo sehr alterthümliche, an die ältestetruskischen erinnernde Gräber von ihm gefunden wurden (II. p. 587). Die dem Mausoleum analoge Grabmalform ist jetzt ausser zu Mylasa in dem bekannten Prachtbau (Jon. Antiquit. II. T. 24—30), ferner zu Labranda (Lebas Voyage archéol. pl. XXI, 35), in dem trefflichen Löwengrab bei Knidos (Newton chapt. XX. p. 480—511. pl. LXI—LXV.), in zwei anderen Gräbern dabei (Newton p. 501. 502), in dem Grab von Symbylli bei Rhodos (Arch. Zeit. 1850. n. 19. 20) in Karien, sowie in dem bis jetzt nur durch Falkeners Restauration bekannten Grabmal zu Ooran bei Denizli in Phrygien (Mus. of class. antiqu. I. p. 174) selbst nachgewiesen. Die lykischen Grabthürme haben wohl das Säulenhaus auf Krepis, aber noch nicht die Pyramide. Inschriftlich ist der Ausdruck πύργος für Grabmal und πλάτας für Unterbau aus Karien und Lykien bezeugt (Fellows Lycien D. A. S. 374. Anh. n. 102; Böckh C. I. n. 2824. 2825. 2844). Der πύργος Τίμωνος nahe der Akademie Paus. I, 30. 4., Schol. Aristoph. Av. 1549.

66) Newton a. a. O. pl. 7. II. 2. p. 667 ff. von Birch. Die Inschrift ist persisch, medisch, assyrisch und ägyptisch und heisst „Xerxes der grosse König".

67) Newton II. 1. p. 103. 217. Männliche Kolossalgestalt p. 104. 214. 215., weibliche p. 105 f. 216.

68) A m a z o n e n r e l i e f s abgebildet, die Genueser, drei Stücke mit fünf Figuren, Mon. ined. V. t. 1. 2. 3, die von Stratford nach England gekommenen t. XVIII. n. 5, XIX. n. 1. 2. 3. 4, XX. n. 7. 8. 9. 10, XXI. n. 12. 13, die von Newton entdeckten Platten bei Newton I. pl. IX. 1. 2. X. 3. 4. Ausserdem noch viele Fragmente. K e n t a u r e n- und L a p i t h e n f r i e s nur eine Tafel abgebildet, Mon. ined. V. t. XXI. 5., vgl. dazu Newton Texte I. p. 243. W a g e n k a m p f f r i e s bis jetzt noch nicht abgebildet, besprochen von Newton p. 177. 245. Relief in Rahmen s. Newton

p. 177. Ein zweiter kleiner, nicht ganz 1 F. hoher Fries mit Amazonenkampf ward in einem Fragment von Spratt gefunden (Arch. Anz. 1848 S. 81) und auf das Mausoleum bezogen; jetzt wird seiner nicht gedacht, ich sah das Fragment auch nicht. Auf dem Schild eines gegen eine Amazone sich schützenden Kriegers (Mon. ined. V. t. XIX) findet sich eine nur zum Theil leserliche, mehrfach abgestossene lateinische Inschrift in drei Reihen, der Form angepasst, die Braun (Ann. XXII.) und auch Newton (Class. Mus. V. p. 185 Note) veröffentlichten; ein Papierabdruck, den ich genommen, ergiebt, soweit sicher zu lesen, keine wesentliche Aenderung. Die Buchstaben sind geschwungen, die Enden und Ecken demgemäss spitz auslaufend. Man hält sie in England jetzt für eine Probe deutscher Schreiblust eines Ritters im XV. oder XVI. Jahrhundert.

[69]) Statuen, von denen leider noch keine veröffentlicht ist: Reiter und Ross Newton II. p. 90. 218, so haben wir die grosse Zahl der ἵπποι καὶ ἄνδρες ἐς τὸ ἀκριβέστατον εἰκασμένοι λίθου τοῦ καλλίστου des Lucian (Dial. mort. VII. 1.) zu denken. Kolossaler sitzender Torso (eines Zeus?) mit sehr flacher Rückseite, Resten rother Farbe (n. 235) bei Newton p. 99. 221 f., dazu Urlichs S. 197, stehender kolossaler Torso (n. 236), dem sog. Maussollos analog, Rückseite wenig ausgearbeitet, Newton p. 236, zwei Torsi, männlicher und weiblicher, 3 F. 1 Z. und 3 F. 6 Z. hoch (n. 279. 281) bei Newton p. 224. Köpfe: drei ideale jugendlich-weibliche mit Lockenreihen, an Hera erinnernd, mit anschliessender Haarkappe, Newton p. 106. 224 f., Urlichs S. 193. Kolossaler Frauenkopf mit Schleier, ursprünglich eingesetzt, von Feuer sehr zerstört, Newton p. 225. Apollokopf, etwas links und aufwärts gebogen, trefflich vollendet (n. 187), bei Newton p. 225. 226. Der bärtige männliche Kopf (n. 187) bei Newton p. 225. 226. erinnert ganz an Bildung des Sophokleskopfes; jugendlich männlicher, heroischer Kopf, kurzlockig (n. 265) bei Newton p. 227. Der Perserkopf in der Kyrbasis (n. 263) bei Newton p. 226 an das Mosaik der Perserschlacht lebhaft erinnernd. Der kleine Kopf in phrygischer Mütze, sehr verstossen, könnte einem grösseren Relief angehören. Noch drei Gesichtsfragmente in Lebensgrösse. Reihe von Füssen auf felsigem Boden von wenigstens zwölf Figuren einer kolossal im Schuhwerk wie der des Maussolos, bei einem andern die Schuhgürtung genau wie bei der sog. Thusnelda in Florenz. Fragmente von kolossalen nackten Armen, Händen, Fingern, ruhig gefalteten Gewandtheilen. An einer mit einem Stück aufstossenden Gewand erhaltenen Basis fand ich die in der Buchstabenform lykischen ähnliche Inschrift, die bisher noch nicht bemerkt ward: ΠΑΥΥΣΑ, (αὐλή ?).

[70]) Ueber die Form vgl. Newton p. 229—232 und Urlichs S. 191 f. Zehn sind aufgestellt. Die Grössenverschiedenheit beträgt bei zwei Reihen 3 Zoll bei 4 F. 6 Z. und 4 F. 3 Z. der Körperlänge ohne Kopf und Schweif. Drei haben an der Hinterseite Γ als Zeichen, zwei Α. Meisterhaft frei und lebendig gebildeter Löwenkopf ward an der Nordseite des Peribolos, also bei dem Maussolos, Quadriga etc. gefunden. Kolossaler Widder, an den Schulterblättern abgebrochen, mit Einschnitt an der Seite, um mit einem andern Gegenstand verbunden zu sein. Theile von einem Eber und Hund, Newton p. 233. Der Löwe häufig auf und bei Gräbern, so auf dem Königsgrab des Hermias zu Cypern Plin. H. N. XXXVII. 5, 17; der Name häufig in Mylasa, Böckh C. I. n. 2693. 2727. 2736. 2824. Der Löwe im Orakel zu Telmessos für die Gründung von Sardes wichtig (Herod. 1. 48).

[71]) Plin. H. N. XXXIV. § 68, dazu Brunn Gesch. d. gr. Künstler I. S. 298. Ich halte ihn für einen Phokier, nicht Phokäer aus Kleinasien.

72) Vgl. Isocr. ad Nicoclem und Nicocles, bes. § 14 ff., Aristot. Polit. III. 14 ff.

73) Alexander d. Gr. gebot in seinen ὑπομνήματα: τοῦ δὲ πατρὸς Φιλίππου τάφον πυραμίδι παραπλήσιον μιᾷ τῇ μεγίστῃ κατὰ τὴν Αἴγυπτον, ἃς ἐν τοῖς ἑπτὰ τινὲς μεγίστοις ἔργοις καταριθμοῦσι Diod. XVIII. 4. Ueber das Grab Alexanders in einem τέμενος mit den Gräbern der Ptolemäer, dem Ptolemaeum, sind neue Untersuchungen nothwendig; hier genüge hinzuweisen auf Flor. IV. 11: in Mausoleum se (sepulcra regum sic vocant) recipit. Die Leiche ruht sacrato in antro und zwar extincto monte (Lucan. Pharsal. VIII. 698) oder in einem penetrale (Sueton Octav. 18) oder in conditorio (Plin. H. N. XXXVII. 2. 7). Die Ptolemäerleichen schliessen ein: pyramides claudunt indignaque Mausolea (Lucan. l. l.); auch des Dinochares Ptolemais aula — quadro cui in fastigia cono surgit et ipsa sua consumit pyramis umbras (Auson. Mosell. 311 ff.) ist dies Ptolemaion.

74) Τὰ τῆς Ἑλένης μνημεῖα 3 Stadien vor Jerusalem, mit drei Pyramiden von Helene, Königin von Adiabene für sich und ihre Söhne erbaut, von Titus zerstört, Joseph. Ant. XX. 4. 3., bell. iud. V. 2. 2., Eus. Chron. II. 12.; Pausanias VIII. 16. 4 nennt dasselbe neben dem Mausoleum zu Halikarnass. Die Mausoleumform häufig in grossen Grabdenkmälern Afrikas, so auf der Strasse von Tripolis nach Murzuk (Barth Reisen I. S. 19. 53 klein. Ausg.), so das Grab der Christin bei Algier mit ionischen Säulen auf cylindrischer Grundlage, das Grab des Syphax bei Madrazan südlich von Constantine mit dorischer Säulenstellung (Rev. archéol. IV. p. 513—14. 624.), die Suma, d. h. der Thurm bei Constantine mit schönem dorischen Tempel ohne Cella (Falkener Mus. of classic. antiqu. I. p. 173), neu entdeckt im Süden von Algerien ein anderes (Revue afric. n. 10. p. 291).

75) Mausoleum, der specifische Ausdruck für das grosse μνημεῖον des Augustus und sein Haus auf dem Campus Martius (Strabo V. 3., Suet. V. Octav. 100; Dio Cass. LIII. 30; LIV. 28; LV. 2) Mausolea vicina nennt sie Martial (Epigr. V. 58). Den römischen Sprachgebrauch hebt Pausanias hervor, VIII. 16, 5: ὥστε καὶ Ῥωμαῖοι μεγάλως δή τι αὐτὸν θαυμάζοντες τὰ παρὰ σφίσιν ἐπιφανῆ μνήματα Μαυσώλεια ὀνομάζουσιν. Grabmal des Hadrian oder Antonineion, s. Dio Cass. LXIX. 23; LXX. 15; LXXXVIII. 9. Restauration bei Hirt, Gesch. der Bauk. Atlas T. 30, 23. Die Mausoleenform kehrt in Südfrankreich zu St. Remy, einst Aix, zu Vienne wieder, s. Stark, Städteleben, Kunst und Alterthum in Frankreich S. 21. 64.

76) Wichtige Stelle bei Clem. Alex. cohort. ad gent. I. p. 44: καθάπερ δὲ οἶμαι οἱ ναοὶ οὕτω δὴ καὶ οἱ τάφοι θαυμάζονται πυραμίδες καὶ μαυσώλεια καὶ λαβύρινθοι ἄλλοι ναοὶ τῶν νεκρῶν ὡς ἐκεῖνοι τάφοι τῶν θεῶν. Für das ἀποθεωθῆναι der Todten in Karien s. C. I. n. 2831. 2832.

77) Lucian Dial. mort. 24, 3: Διογένης δὲ τοῦ μὲν σώματος εἰ καί τινα τάφον ἔχει οὐκ οἶδεν· οὐδὲ γὰρ ἔμελεν αὐτῷ τούτου· λόγον δὲ τοῖς ἀρίστοις περὶ αὐτοῦ καταλέλοιπεν ἀνδρὸς βίον βεβιωκὼς ὑψηλότερον, ὦ Καρῶν ἀνδραποδωδέστατε, τοῦ σοῦ μνήματος καὶ ἐν βεβαιοτέρῳ χωρίῳ κατεσκευασμένον.

Heidelberg.

B. Stark.

Zu Ciceros Orator.

1.

Cicero will in seinem *Orator* das Ideal eines Redners aufstellen. Ob diess in einem einzelnen bestimmten Redner zur Erscheinung gekommen, darum handelt es sich zunächst nicht. Wo vom Ideal die Rede ist, muss man von dem einzelnen Redner absehen; denn wenn diess auch der vollendetste unter allen wäre, die je gelebt haben, denken lässt sich doch immer noch ein höherer als dieser, gerade so, wie wir uns im Gedanken wenigstens noch vollendetere Kunstwerke als die vollendetsten Schöpfungen eines Phidias oder Polyklet, eines Protogenes oder Apelles vorstellen können. Und auch Phidias hat seine Zeusstatue und seine Athene nicht einem wirklich vorhandenen Individuum nachgebildet (*non — contemplabatur aliquem, e quo similitudinem duceret*), sondern das Idealbild lebte in seiner Seele und darnach schuf er seine Zeus- und Athenestatue. Nun führt Cicero zu Anfang des 3. Cap. fort: *ut igitur in formis et figuris est aliquid perfectum et excellens, cuius ad cogitatam speciem imitando referuntur ea quae sub oculos ipsa non cadunt: sic perfectae eloquentiae speciem animo videmus, effigiem auribus quaerimus.*

Die neuesten Erklärer und Herausgeber des *Orator* (*Bake* sowol als *Jahn* und *Kayser*), ersterer nach *Geels* Vorgang zum Chrysostomus —), haben unbegreiflicher Weise, aus Misverstand der Stelle, alle einmütig sich dahin erklärt, *non* vor *cadunt* sei zu streichen. Vor dieser Annahme musste die genannten Gelehrten schon die Rücksicht auf die Wortstellung bewahren: *ipsa* so gestellt, wie hier, verlangt gebieterisch die Negation nach sich. Aber man gieng einmal von einer bestimmten und zwar unrichtigen Auffassung der Stelle aus, und ihr zu Liebe musste das, dieser

Auffassung entgegenstehende *non* ohne weiteres weichen. Nach ihnen soll nämlich der Gedanke etwa der sein: Wie es bei den Bildungen der plastischen Kunst ein höchst Vollkommenes gibt, an dessen im Geist des Künstlers vorhandene Gestalt fortwährend das gehalten wird, was in dem allmählich sich gestaltenden Kunstwerke wirklich in die sinnliche Erscheinung tritt: so verhält es sich auch hinsichtlich des Ideals der Beredsamkeit. Darnach sollen die Worte *ea quae sub oculos cadunt* die Bedeutung haben: „das was der Künstler als den Sinnen wahrnehmbares hervorbringt". Von dem Begriff künstlerischen Hervorbringens, also nach der angeführten Auffassung vom Hauptbegriff, liegt aber in diesen Worten schlechterdings nichts: *ea quae sub oculos cadunt* kann einmal nichts anderes heissen als: das was in die Augen d. h. in den Bereich des Gesichtssinns oder der sinnlichen Erscheinung fällt, was mit den Augen gesehen werden kann. Ferner: wenn der angegebene Gedanke der richtige wäre, dann müsste (abgesehen von der falschen Stellung von *ipsa*, das dann hinter *cadunt* stehen sollte) der mit *sic* folgende Satz auch ganz anders lauten, etwa so: *sic ad perfectae eloquentiae speciem, quam animo videmus, oratio ipsa dirigitur.* — Der Gedanke des Schriftstellers ist aber vielmehr der: Bei den künstlerischen Gebilden der Plastik oder Malerei (*in formis et figuris*) den Statuen eines Phidias oder den Gemälden eines Praxiteles, gibt es ein vollkommenes Urbild (*est aliquid perfectum et excellens*), aber nur als Idee, ein Gedankenbild in der Seele des Künstlers. Dieses Idealbild ist das Original, nach dem der Künstler seine Kunstschöpfung, d. h. die Statue oder das Gemälde bildet; ein in der Aussenwelt sichtbares, mit den sinnlichen Augen wahrnehmbares Original existiert davon nicht. So hat Phidias nach diesem ihm vor der Seele schwebenden Idealbild seine Zeus- und Athenestatue bis ins Kleinste gebildet, das Idealbild ist ihm das Muster gewesen für das, was als solches nicht sichtbar ist. Das Verbum *referre* mit *ad* hat hier die übliche Bedeutung: den Masstab von etwas nehmen, den Gesichtspunkt abgeben für etwas[1]; die *cogitata species* ist das Original, ein sichtbares gibt es nicht. Phidias copiert nicht ein concretes, vor den sinnlichen Augen stehendes Bild — weder Zeus noch Athene stand sichtbar vor ihm —, sondern ein Idealbild, das vor dem Geistesauge des Künstlers schwebt: Kopf, Gesicht, Arme, Hände — von alle dem gibt es kein sichtbares Original, nach dem der Künstler sich hätte richten können, nur das Ideal in seiner Seele leitet seine bildende

1) Vgl. Or. 48, 159; 49. 162. de of. I 31, 142. de leg. I 20. 46. 52. II. 8 und sonst.

Hand. Ganz ebenso verhält es sich mit der Beredsamkeit. Das Idealbild der Beredsamkeit steht vor den Augen unseres Geistes, wir sehen es nicht mit dem sinnlichen Auge, sondern mit dem Auge des Geistes; ein sichtbares Abbild ist nicht vorhanden, mit andern Worten: wir sehen nur im Geiste das Idealbild des vollkommenen Redners, hören aber seine Stimme nirgends. Ganz ebenso lesen wir 5, 19 *Antonius* — *disertos ait se vidisse multos, eloquentem omnino neminem; insidebat videlicet in eius mente species eloquentiae, quam cernebat animo, re ipsa non videbat*, und 29, 101 *ego enim quid desiderem, non quid viderim disputo, redeoque ad illam Platonis, de qua dixeram, rei formam et speciem, quam etsi non cernimus, tamen animo tenere possumus*[1]. An unserer Stelle ist demnach *effigies* das Abbild, das sich zum Urbild (*species*) verhält, wie der Abdruck in Wachs oder Thon zu dem Bild, von dem der Abdruck genommen wird. Die besondere Wendung ferner *auribus quaerimus* im Gegensatz von *animo videmus* entspricht dem Sinne nach dem *quae sub oculos ipsa non cadunt*: wenn wir auch das Bild des vollkommenen Redners mit den Augen des Geistes schauen, der entsprechende Redner ist noch nicht da, noch suchen wir ihn; ob wir ihn endlich auch wirklich im Leben mit unseren leiblichen Ohren hören. Der Ausdruck *auribus* ist eben darum gewählt, weil die wirkliche, leibhaftige Rede nur mittels dieses sinnlichen Organs des Gehörs vernommen werden kann.

2.

Der Redner kann die Philosophie nicht entbehren: er bedarf sowol der Dialektik (Logik), als der Physik (Metaphysik) und vor allem der Ethik. Von diesen drei Theilen der Philosophie erwähnt Cicero 4, 16 zuerst den Theil, der dem Redner einen wesentlichen formellen Nutzen leistet, die Dialektik: *nec vero sine philosophorum disciplina genus et speciem cuiusque rei cernere neque eam definiendo explicare nec tribuere in partes possumus, nec iudicare quae vera, quae falsa sint, neque cernere consequentia, repugnantia videre, ambigua distinguere*[2]. Dann geht Cicero zu den beiden anderen Theilen über, die dem Redner auch

---

[1]) Vgl. 7, 23 *Demosthenem* — *unum accommodare ad eam quam sentiam eloquentiam, non ad eam quam in aliquo ipse cognoverim.*

[2]) Vgl. Tusc. V 24, 68; 25, 72 *sequitur tertia, quae per omnes partes sapientiae manat et funditur, quae rem definit, genera dispertit, sequentia adiungit, perfecta concludit, vera et falsa diiudicat, disserendi ratio et scientia* de or. I. 15, 68. II. 38, 157. Brut. 41, 152. Top. 2, 6. Acad. I 5, 19.

materiellen Gewinn bringen: *Quid dicam de natura rerum, cuius cognitio magnam orationis suppeditat copiam, de vita, de officiis, de virtute, de moribus, sine multa earum ipsarum rerum disciplina aut dici aut intellegi posse?* Schon *Bake*[1] hat darauf aufmerksam gemacht, dass Cicero sich so unmöglich habe ausdrücken können. Die Worte *quid dicam de natura rerum* können schlechterdings nur als die bekannte rhetorische Form der *amplificatio*[2] gefasst werden, wie z. B. de or. I 5, 18 *quid dicam de thesauro rerum omnium, memoria?* wo diese Formel, gerade wie hier, in der Aufzählung gebraucht wird (*est scientia comprehendenda rerum plurimarum — accedat eodem oportet lepos quidam — tenenda praeterea est omnis antiquitas — nam quid ego de actione ipsa plura dicam — quid dicam de memoria*). Die Worte *quid dicam* können daher durchaus nicht zugleich zu *dici aut intellegi posse* construiert werden, abgesehen davon, dass Cicero sich sicherlich überhaupt nicht so ausgedrückt haben würde: ‚*quid dicam dici posse?*‘ Dazu kommt noch, dass *sine multa earum ipsarum rerum disciplina* nur auf die eben erwähnten ethischen Fragen, aber nicht zugleich auf die Gegenstände der Metaphysik, der *cognitio (naturae) rerum* gehört, also auch nicht so mit *quid dicam de natura rerum* in einen Satz zusammengefasst werden kann. Es werden, wie gesagt, die drei Theile Dialektik, Physik und Ethik von einander unterschieden und dieser dritte Theil als völlig unerlässlich mit besonderem Nachdruck hervorgehoben (*sine multa earum ipsarum rerum disciplina*), wie diess bekanntlich Cicero öfters thut. So in der Parallelstelle zu unserer Stelle c. 33, 118 *Nec vero dialecticis modo sit instructus, sed habeat omnes philosophiae notos et tractatos locos* — und zwar erstens die ethischen —, *nihil enim de religione, nihil de morte, nihil de pietate, nihil de caritate patriae, nihil de bonis rebus aut malis, nihil de virtutibus aut vitiis, nihil de officio, nihil de dolore, nihil de voluptate, nihil de perturbationibus animi et erroribus, quae saepe cadunt in causas, sed ieiunius aguntur, nihil, inquam sine ea scientia, quam dixi, graviter, ample, copiose dici et explicari potest;* und dann weiter von dem dritten Theil der Philosophie im §. 119 (*oratorem*) *ne physicorum quidem esse ignarum volo.* Ebenso de or. I 16, 68 *quoniam philosophia in tres partes est tributa, in naturae obscuritatem, in differendi subtilitatem, in vitam atque mores, duo illa relinquamus atque largiamur inertiae nostrae; tertium vero, quod semper*

---

[1]) *De emendando Ciceronis oratore ad M. Brutum Lugduni Batavorum* 1856. pag. 40.

[2]) *Seyffert* schol. Lat. p. 46.

oratoris fuit, nisi tenebimus, nihil oratori, in quo magnus esse possit, relinquemus. Quare hic locus de vita et moribus totus est oratori perdiscendus. Bake schlägt daher vor, unsere Stelle so zu lesen: *Quid dicam de natura rerum, cuius cognitio magnam orationis suppeditat copiam? de vita, de officiis, de virtute, de moribus quidquamne sine multa earum ipsarum rerum disciplina aut dici aut intellegi potest?* Gegen diese Emendation lässt sich jedoch mit Recht erinnern, einmal, dass dabei der zweite Satz sich ohne alle Vermittlung in ziemlich schroffer Weise an den ersten anschliessen würde, sodann aber, dass dann die nach dem Gedankengang, wie wir gesehen haben, erforderliche Steigerung ganz unausgedrückt bleibt. Viel angemessener, der rhetorischen Sprache Ciceros entsprechender und auch leichter scheint es daher zu sein, im Anschluss an die erwähnte Parallelstelle 33, 118 den zweiten Satz so zu schreiben: *Nam de vita, de officiis, de virtute, de moribus sine multa earum ipsarum rerum disciplina nihil aut dici aut intellegi potest.* *Nam* steht hier in der sog. rhetorischen *occupatio* und wird gerade bei solchen mit einer gewissen Steigerung des Gedankens verbundenen Aufzälungen nicht selten gebraucht z. B. de nat. deor. III 15, 38 *Nam iustitia, quae suum cuique distribuit, quid pertinet ad deos,* in dem Sinn: „denn, was nun gar den Punkt, also an unserer Stelle den dritten Theil der Philosophie, die Ethik angeht, so etc. Wie leicht aber nach dem unmittelbar vorausgehenden *copiam* das gleich folgende *nam* aus Versehen ausfallen konnte, liegt auf der Hand; es ist diess in ähnlichen Fällen sehr häufig geschehen. Ebenso liesse sich auch der Ausfall von *nihil* (zumal hinter *disciplina*) und die auch sonst vorkommende Verschreibung von *potest* in *posse* aus dem Versehen eines Abschreibers erklären, wenn man nicht annehmen will, dass nach dem frühen Ausfall von *nam* der ganze Satz als abhängig von *dicam* betrachtet und demgemäss geändert, d. h. *nihil* aus dem Text entfernt und *potest* in *posse* corrigiert sei.

3.

Der grösste Redner aller Zeiten ist Demosthenes. Daher muss ich — äussert sich Cicero 7, 23 — unsere Pseudoattiker vor allen Dingen daran mahnen, dass sie an diesem Attiker κατ' ἐξοχήν bewundernd aufschauen. *Quid enim sit Atticum discant* (heisst es dann nach der hs. Lesart in den bisherigen Ausgaben weiter) *eloquentiamque ipsius viribus, non imbecillitate sua metiantur.* Schon *Bake* hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, dass man in diesem begründenden Satz geradezu die Hauptsache

vermisst, nämlich die Hinweisung der Pseudoattiker eben auf den, der das höchste Muster „des Atticismus“ für sie sein sollte. Daher ist erstens zu lesen: *quid enim sit Atticum discant ab eo*. Wie leicht dieses hinter der vorangehenden Silbe *(ant)* und vor der folgenden *(eo)* ausfallen konnte, ist auf den ersten Blick ersichtlich. Sodann aber muss zweitens dem Zusammenhang gemäss *eloquentiamque* in *eloquentiaeque vim* geändert und mit der Einsiedler Handschrift statt *ipsius viribus* vielmehr *illius viribus* geschrieben werden (wie denn *illi* und *ipsi* in den Handschriften z. B. im cod. Erlangensis 54, 180 öfters mit einander verwechselt sind). Dann erst steht alles nicht allein in dem rechten Zusammenhang, sondern auch in dem rechten symmetrischen Verhältnisse: dem *quid sit Atticum* (dem Begriff des Attischen) entspricht allgemeiner *eloquentiae vim*, dem *discant ab eo* aber *illius viribus* (d. h. des ja eben durch seine δεινότης ausgezeichneten Redners Demosthenes), dem dann wieder *imbecillitate sua* scharf entgegengestellt ist. Dass das einsilbige *vim* besonders nach *ve* oder *que* vor folgendem *i* (wie hier *illius*) öfters in den Handschriften ausgefallen ist, ist bekannt. Auf *eloquentiae vim* führt übrigens ausdrücklich auch die Parallelstelle zu unserer Stelle de opt. gen. or. 4, 10 *vim eloquentiae sua facultate non rei natura metiuntur*[1]. Gegen die Erklärung *Orellis* aber, der die Vulgatlesart so auffassen zu dürfen meint: „sie sollen die Beredsamkeit nach der Bedeutung derselben an sich — also nach dem objectiven, nicht nach ihrem subjectiven Massstabe — bemessen, hat schon *Bake* mit vollem Rechte geltend gemacht, dass man wol von einer *vis eloquentiae*, aber nicht von *vires eloquentiae* reden könne; *vires* kommen der Person des Redners, nicht der *eloquentia* zu. Auch wird man überhaupt schwerlich sagen können *eloquentiam metiri* „die Beredsamkeit bemessen“, wol aber *vim eloquentiae* „das Wesen der Beredsamkeit und ihre wahre Bedeutung bemessen“. Dazu kommt es hier, wie bereits bemerkt wurde, lediglich darauf an, den Pseudoattiker auf die Person des Redners zu verweisen, der als solcher der Attiker aller Attiker (ἀττικώτατος) ist, ganz ähnlich wie es an der oben angeführten Parallelstelle heisst: 4, 13 *Ex quo intellegitur, quoniam Graecorum oratorum praestantissimi sunt ei qui fuerunt Athenis, eorum autem princeps facile Demosthenes, hunc si quis imitetur, eum et Attice dicturum et optime.*

1) Vgl. Or. 31, 112 *de genere, non de homine quaerimus, rei potius id est eloquentiae vim et naturam explicemus.*

Wiederholt klagt Cicero über die stilistische Einseitigkeit der Pseudo-Attiker[1], die in ihrer pedantischen Vorliebe für das *genus dicendi tenue* jeden höheren Schwung der Rede, jede reichere und vollere Diction ein für allemal verwerfen. Hätten diese atticistischen Aesthetiker Recht, so könnte man weder Perikles noch Demosthenes in Wahrheit Attiker nennen. Das *subtiliter, summisse, presse dicere* ist ja natürlicher Weise an sich nicht zu tadeln, aber es ist eine Thorheit, diess *genus* als das einzige anzuerkennen[2], und dem Redner ohne Weiteres das *ornate* und *copiose, ample* und *graviter dicere* verwehren zu wollen, während doch alle drei *genera*, jedes an seiner Stelle, ihre gleiche volle Berechtigung haben[3]. Es kommt nämlich wesentlich darauf an, welche von den drei Hauptfunctionen der Redner eben zu verrichten hat: zu dem *conciliare* oder *delectare* passt im Allgemeinen vorzugsweise das *summisse dicere* oder das *genus medium;* zu dem *docere* oder *probare* am ehesten das *subtiliter* und *presse dicere* oder das *genus tenue;* was aber die dritte, die Hauptfunction des Redners[4] angeht, das *movere, flectere animos,* so reicht dafür die nüchterne, kühle Verstandessprache nicht aus, sondern hier bedarf es offenbar eines höheren Tons und gewaltiger Worte[5]. Und so finden wirs auch bei Demosthenes: *Itaque hic* (heisst es 8, 26) *quem praestitisse diximus ceteris, in illa pro Ctesiphonte oratione longe optima summissius a primo, deinde, cum de legibus disputat, pressius, post sensim incendens iudices, ut vidit ardentes, in reliquis exsultavit audacius.*

An dieser Stelle hat nun die eine Reihe der Handschriften *incendens,* die andere *incedens* und die Einsiedler, abweichend von beiden, *intendens;* und jede dieser drei Lesarten hat ihren Vertreter gefunden: *Jahn* entschei-

---

1) Vgl. meine Ausgabe von Ciceros Brutus Einleitung § 11.

2) Or. 9, 28 [illegible] *quod* [illegible] 25, [illegible] *quem* [illegible] *quod solum ceteroquin recte quidam vocant Atticum.*

3) De or. II 27, 115; 28, 121; 29, 128; 77, 310. Brut. 49, 185 *tria enim sunt — quae sint efficienda dicendo: ut doceatur is, apud quem dicetur, ut delectetur, ut moveatur vehementius;* 80, 276. Or. 21, 69 f.; daher der Redner *moderator ille et quasi temperator huius tripertitae varietatis* de opt. gen. or. 1, 3.

4) Brut. 53, 198 *partitione tantum, genere maximum.* Or. 37, 128 *in quo uno regnat oratio.* 21, 69. de or. I 14, 60 *quod unum in oratore dominatur,* II 53, 215 *in quo sunt omnia.*

5) Or. 21, 69 *Sed quot officia oratoris, tot sunt genera dicendi: subtile in probando, modicum in delectando, vehemens in flectendo; in quo uno vis omnis oratoris est.* Vgl. de or. II 53, 212 ff.

det sich für *intendens*, *Bake*[1]) für *incedens* (und zwar beide so, dass sie hinter dem Participium interpungieren und *iudices* zu *ut vidit ardentes* ziehen) und *Orelli (Kayser)* für *incendens*. Dass diess letztere das allein richtige ist, geht schon aus dem oben bemerkten hervor; beide Lesarten *intendens* sowol, als *incedens* sind nichts anderes, als Schreibfehler: *intendere* kann an sich schon weder medial gebraucht, noch auch mit dem Accusativ der Person (*iudices*) verbunden werden; man sagt wohl *intendere corpus, latera, vocem, sonum*, aber niemals etwa *iudicem*, ebenso wenig als im figürlichen Sinn *remittere iudicem* erlaubt wäre, sondern eben nur wieder *vocem, sonum* u. dgl. Die Stelle, auf die man sich etwa berufen könnte 18, 59 *ergo ille princeps variabit et mutabit, omnes sonorum tum intendens tum remittens persequetur gradus*, dient näher angesehen keineswegs zum Beweise des medialen Gebrauchs von *intendere*, da offenbar aus dem unmittelbar vorausgehenden sowol zu *variabit* und *mutabit*, als zu *intendens* und *remittens* der Accusativ *vocem* zu ergänzen ist. Ausserdem würde *intendens*, wollte man nun *vocem* hinzudenken oder das Participium mit *iudices* verbinden, in beiden Fällen einen ganz heterogenen Gedanken einführen; denn es ist hier weder die Rede von der *intentio* (oder *remissio*) *vocis*, sondern von der *audacia verborum*, der *gravis* und *copiosa oratio*, noch auch von einem etwaigen *intendere* der Richter, die nicht *intendendo* (?), sondern *incendendo ardentes* werden. Aber auch *incedere i. e.* (nach *Bakes* Erklärung) *erecto vultu et cum maiori fiducia loqui* passt in den Zusammenhang durchaus nicht. Der Gedanke ist, wie bereits angedeutet wurde, der: Demosthenes ist nicht so einseitig, wie diese modernen Pseudoattiker; er braucht in der einen Rede περὶ στεφάνου nicht bloss das *genus tenue* und *summissum*, das diese neuen Aesthetiker, mit Ausschluss aller anderen *genera*, allein als oratorisch anerkennen, sondern auch das *genus grande*, freilich jedes *suo loco et ordine: a primo*, also im Exordium, wo es auf das *conciliare* ankommt[2]), *summissius sc. dicit* (was aus *exsultavit* herauszunehmen ist); in der *argumentatio* (*deinde, dum de legibus disputat*) wo das *probare* und *docere* die Hauptsache ist, *pressius dicit*, darnach aber weiterhin — *post* — *in reliquis* — besonders in der *peroratio*) wo er auf das *movere, incendere, inflammare* sein Hauptaugenmerk zu richten hatte, *exsultavit audacius*; denn dieses *genus orationis vehemens, non cogni-*

1) De emend. Cic. orat. p. 48.

2) Vgl. de or. II, 78, 315 ff. Or. 35, 122 *ordiri orationem, qua conciliatur auditor*. 36, 124 *principia verecunda, non elatis incensa verbis* (Quint. IV 1, 58).

tionem iudicis, sed magis perturbationem requirit, quam consequi nisi multa et varia et copiosa oratione et simili contentione actionis nemo potest; quare qui aut breviter aut summisse dicunt, docere iudicem possunt, commovere non possunt[1]. Dieses *incendere iudices* aber muss allmählich geschehen, ganz wie Cicero den Redner Antonius sein Verfahren in dessen berühmter Verteidigungsrede für Manius Aquilius[2] selbst schildern lässt[3]. Dass *incendens iudices* (welches letztere Wort denn ἀπὸ κοινοῦ auch zu *ut vidit ardentes* gehört) das einzig richtige ist, beweist übrigens auch der constante Sprachgebrauch Ciceros, der gerade für das *movere, permovere* sehr häufig die Ausdrücke *incendere, inflammare* braucht[4]). Und wie endlich an unserer Stelle diess *incendere* dem *conciliare (a primo)* und *docere (deinde dum de legibus disputat)* sich anreiht, so in derselben Reihenfolge das *exsultavit audacius*[5]) dem *summissius* und *pressius dixit.*

---

1) De or. II 53, 214 f. 52, 211 *ut illa altera pars orationis — lenis atque summissa, sic haec, quae suscipitur ab oratore ad commutandos animos atque omni ratione flectendos intenta et vehemens esse debet.* Or. 37, 128.

2) Vgl. meine Ausgabe von Cic. de oratore Einleitung § 11.

3) De or. II 49, 200 *Quod ubi me sensi in possessionem iudicii ac defensionis meae constitisse etc.* Or. 62, 210.

4) So, um nur ein paar Stellen anzuführen: de or. II 45, 188 *tanta vis animi, tantus impetus — ut mihi non solum tu incendere iudicem, sed ipse (ardere) videaris.* 190 *ut enim nulla materies tam facilis ad exardescendum est etc.* 47, 197 *tantum incendium — concitaras* Or. 8, 26 (unmittelbar nach unserer Stelle) *facile est enim verbum aliquod ardens, ut ita dicam, notare idque restinctis iam animorum incendiis irridere.* 38, 132 *nec unquam is qui audiret incenderetur, nisi ardens ad eum perveniret oratio.* 35, 122 *post omnia peroratione inflammante restinguentive concludere.*

5) De or. III 9 36 *dicebat Isocrates se calcaribus in Ephoro, contra autem in Theopompo frenis uti solere; alterum enim exsultantem verborum audacia reprimebat, alterum cunctantem et quasi verecundantem incitabat.*

Hanau.

Piderit.

SCALIGERANA

zu

Aristoteles' ethischen und politischen Schriften.

(Schluss.)

Politica.

Bekk. ed. acad. 1831.	ed. Basil.	Scaligerana.
	I.	
1252. 10. εἴδει	εἴδη (T^a)	εἴδει
— b. 14. ὁμοσιπύους		ὁμοσιπύ α ς Hesych.
1253. 7. ἐν πεττοῖς.		Aretinus: κατηνοῖς κατ-τοῖς.
— 16. π ρ ὸ ς τἄλλα		π α ρ ὰ — (vetus translatio)
— 28. μηθὲν δεόμενος		μηθ ε ν ὸ ς
— b. 30. — ἐστίν. οὕτω καὶ		τ ο ῦ τ ο.
1254. b. 28. ποιεῖν	ποιεῖ (5 codd.)	π ο ι ε ῖ ν
1255. 37. θείων δ' ἀπ' ἀμφοῖν ἔκγονον	ἐκγόνοιν (ἐκ γόνοιν 3 codd. ἐκγάνοι 2 codd.)	θ ε ῶ ν — ἔκγονον
1256. 17. ὥ σ τ ε π ρ ῶ-τον ἡ γ ε ω ρ γ ι κ ὴ		del. Sc.
1257. 11 sqq. ὁ ἀπαλ-λαττομενος χρῆται τῷ		χρῆται τῷ ὑποδήματι, ἀ λ λ' ο ὐ τ ὴ ν ο ἰ-

Bekk. ed. acad.	ed. Basil.	Scaligerana.
ὑποδήματι ἢ ὑπόδημα, ἀλλ' οὐ τὴν οἰκείαν χρῆσιν		καὶ ἂν χρῆσιν, ἢ ὑπόδημα.
— 18. τῆς χρηματιστικῆς		τῆς χρηματιστικῆς εἶδος.
— b. 4. πόθεν καὶ πῶς	(τεχνικώτερόν)	ποθεν καί πως.
— b. 36. ἑκατέρα		ἑκατέρας. (om. Neum.)
1258. 25. τὸν οἰκονόμον		τῷ οἰκονόμῳ vet.
— 37. τὸ λειπόμενον		λοιπόν
— b. 18. ἤδη		εἴδη.
— b. 32. ἤδη		εἴδη.
1259. 16. ἠβούλετο — συλλέξαντος		ἠβούλετο καὶ — συλλέξαντα
— b. 20. περὶ τὴν τῆς κτήσεως		τὸ τ. κτ.
— b. 37. τὸ δὲ μᾶλλον		τῷ
1260. b. οἷον		del. Sc.
— b. 4. τὴν διδ. ἔχ.		τὸν

II.

1261. b. 9. καίτοι		καὶ ὅτι.
1262. 31. καὶ γενομένων		del. Sc.
— 32. λύσεις		Plato καθαρμούς.
— 40. οἴεσθαι		οἴονται.
— b. 20. διαφροντίζειν		del. Sc.
— b. 21. ὡς υἱῶν	ὡς ὑόν	ὑοῦ (om. Neum.)
1263. 29. πρὸς τὸ χρ.		πρός τι (om. Neum.) πως (Neum. gibt fälschlich πῶς)
— b. 5. ἕκαστον	ἕκαστος (3 codd.)	ἕκαστον
1264. 39. εἶναι		εἶναι δεῖ
— b. 20. ὥσπερ		ὥσπερ (om. Neum.)

[1]) Zu 1262. b. 14 ἀνάγκη ἀμφοτέρους ἐφθάρθαι ἢ τὸν ἕνα füge ich beiläufig die ganz verschollene, aber schlagende Conjektur *Conrings* hier an εἰ τὸν ἕνα.

Bekk. ed. acad.	ed. Basil.	Scaligerana.
1264. b. 21. τῷ δ' εὐδαιμονεῖν ἀδύνατον		del. Scal.
1266. 39. Χαλκηδόνιος		Καρχηδόνιος Aret.
1267. b. 5. ἀρχή		ἄκη. (om. Neum.)
— b. 16. δεῖ	δή (T^b U^b)	δεῖ.
1268. b. 24. ἐνόφθαλμον ἀκοῦσαι		εὐόφθαλμον εἰκάσαι
1269. 4. τοὺς πρώτους		τοῖς πρώτοις
— 31. ἢ μὴ καλῶς		καλῶς del. Sc.
— 33. τὸν τρόπον ὑπεναντίως		τὸν τρόπον ἢ ὑπ. (om. Neum.)
— b. 14. ὥσπερ		ὡς (nicht ὥς Neum.)
— b. 26. κἂν εἴ τινες		καὶ εἰ (om. Neum.)
1270. b. 32. πόλεως		πολιτείας (om. Neum.)
1271. ὥστε καὶ		del. Scal. (om. Neum.)
— b. 3. τὴν πολεμικήν		τῶν πολεμικῶν
— b. 12. ἀναγκαζομένοις		ἀναγκαζομένως
1273. b. 19. τῷ πλουτεῖν		τὸ πλουτεῖν
1274. b. 7. ἐπίσκηψιν	ἐπίσκεψιν codd.	ἐπίσκηψιν

III.

1275. 24. διῃρημέναι		διωρισμέναι
— b. 24. οὕτω		τούτων
— b. 25. πολιτικῶς καὶ ταχέως		πλατυκῶς καὶ παχέως (om. Neum.)
1277. 27. εἶναι		εἴη ἄν
1278. 40. πότερον		ἀλλ' ὅπου πότερον etc. (om. Neum.)
— b. 7. κἂν εἰ		καὶ εἰ
1279. b. 31. ἔχει		ἔχοι (sic)
1280. 32. καὶ γάρ		*καὶ γὰρ — (lacunae sig.)
— b. 10. καὶ ὁ νόμος συνθήκη		καὶ νόμος ἡ συνθήκη [1])

[1]) Neum. „Scal. καὶ ante συνθήκῃ posuit. optime nunc sententia quadrat." vollkommen unrichtig.

Bekk. ed. acad.	ed. Basil.	Scaligerana.
1281. 1. ζωῆς τελείας καὶ αὐτάρκους		— αὐτάρκους χάριν (om. Neum.)
— 3. πράξεων χάριν		χάριν del. Sc. (om. N.)
1282. 18. κρίνειεν; ὅσων	κρίνειεν ὅσων	κρίνειεν ὅσον (om. N.)
— b. 16. ἔστι δὲ		ἔστι δὴ
1283. 1. δεῖ γὰρ		ἔδει
— 27. πάντων ἴσον		πάντως ἴσον (om. N.)
— 32. κοινόν· ἔτι	κοινὸν ἔτι	κοινωνικόν τι
— b. 15. δόξαιεν	δόξειε	δόξειαν (om. N.)
— b. 35. προβάλλουσί τινες		τισὶν (om. N.)
1284. 8. εἰ πλείους εἰ δ' εἷς		οὐδ' εἷς (om. N.)
— 37. κολούειν	κωλύειν (3 codd.)	κολούειν
1285. 9. βασιλείᾳ		στρατηγίᾳ
— 39. ἀχόλῳ		ἀσχόλῳ (om. N.)
— b. 2. ἦσαν		εἴησαν
1286. 13. τετρήμερον		τριτήμερον (sic) Aret. (om. N.)
— 30. κρίνει ἄμεινον	κρίνειν ἄμεινον	κρίνειν ἀμείνων (κρίνειν Q[b] T[b])
1287. 8. Ὀποῦντα		σι ποιοῦντα Aret.
— 10. δοκεῖ δέ τισιν		δή τισιν
— 31. καὶ αὐτοῦ (kleine Ausgabe αὐτοῖς p. 91, 31)	αὐτοῦ	αὑτοῖς (om. N.)
— b. 38. δεσποστὸν	δεσποτὸν (3 codd.)	δεσποτευτόν.

Sequi debebat VIII. liber.

IV.

1288. b. 19. τε καὶ — ἐστὶ		del. Sc. (om. N.)
1291. 21. καὶ τῆς		ταύτης (om. N.)
— b. 32. τοὺς ἀπόρους ἢ τοὺς εὐπόρους		τοῖς ἀπόροις ἢ τοῖς εὐπόροις

Bekk. ed. acad.	ed. Basil.	Scaligerana.
1291. b. 34. ὁμοίους		ὁμοίως (om. N.)
1292. 4. πᾶσι		παντὶ (om. N.)
— 9. πολιτῶν	πολιταιῶν (V^b)	πολιτῶν
1293. 21. οἱ τὰς οὐσίας ἔχοντες ἢ οἱ τὰ πρότερον (Q^b)	εἰ μὲν (3 codd.)	τὴν οὐσίαν ἔμπαλιν τῶν (om. N.)
— 29. κελεύοντα τῶν		κελεύοντα τὰ τῶν (om. Neum.)
— 33. ταῦτ' ἐστίν	τουτέστιν	τοῦτό ἐστιν [1])
— b. 15. Καρχηδόνι	Χαλκηδόνι(ΚαλχηδόνιU^b)	Καρχηδόνι
1295. 28. ᾗ	ἃ (codd.)	ᾗ
1297. 25. αἱ ἀρχαῖαι	ἀρχαὶ (QV^b)	ἀρχαῖαι.

V.

1302. 36. περὶ τῶν λεχθ.	τῶν περι λεχθ.	τὸν περὶ λ. (om. N.)
— b. 19. μὴ ἐνέσονται		μὴ ἔσωνται (om. N.)
1305. b. 28. ᾗ ὅταν		εἴη ὅταν
1308. 33. παρειληφέναι		προειληφέναι (om. N.)
1309. 5. τῷ μηδὲν κερδ.	τὸ μηδὲν κ.	διὰ τὸ μ. κ.
— b. 36. τῶν δημοτικῶν	τὸν δημοτικὸν (V^b)	τῶν δημοτικῶν
1311. 13. ποιοῦνται		ποιεῖσθαι
— 14. διοικίζειν		διώκειν
— b. 8. Κραταίου		Κρατεύου
1313. b. 17. ἀλλήλοις		ἀλλήλους
1314. b. 7. δόξει (kleine Ausgabe δόξειεν p. 227, 1.)		δόξεις
— b. 14. ὑπομένουσιν	ὑπολαμβάνουσιν (V^b)	ὑπολιμπάνονται
1315. b. 27. ἣν καὶ κατὰ	ἣν κατὰ	ὧν κατὰ (om. N.)

[1]) Neum. „Scal. ταῦτά ἐστιν." Ganz unrichtig.

Bekk. ed. acad.	ed. Basil.	Scaligerana.
	VI.	
1317. b. 13. δούλου ὄντος (kleine Ausgabe δουλεύοντος)		δούλου ὄντως
1318. 18. τὸ πλῆθος		τό πλῆθος τῆς οὐσίας (om. N.)
1319. b. 24. καὶ τὰ τῶν	κατὰ (3 codd.)	καὶ τὰ τῶν
— b. 33. ἔργον		del. Scal.
1320. 40. ἐμπορίας	εὐπορίας (3 codd.)	ἐμπορίας
— b. 3. ἀφιεμένους	ἐφιεμένους (Iᵇ)	ἀφιεμένους
1322. 2 sqq.		adn. ΠΡΑΚΤΟΡΕΣ
— 6. ὥστ' εἰ μὴ		ὥστε μὴ
— 7. καὶ πράξεων μὴ γιγνομένων		del. Sc.
— 12. νέων		ἕνων (om. N.)
1323. 2. κἂν εἴ τινας		καὶ εἴ τινας (om. N.)
	VII.	
1323. b. 8. πᾶν δὲ τὸ χρήσιμόν ἐστιν		πᾶν δέ τῳ (om. N.)
— b. 41. καὶ χωρὶς ἑκάστῳ	haec. om. ed. Basil. (Vᵇ)	καὶ ἰδίᾳ ἑκάστῳ (om. N.)
1324. 14. ἤδη		εἴδη (om. N.)
— b. 7. τοῦ κρατεῖν		τούτου κρ.
1325. 14. τύχοι	τύχῃ	τύχοι
1326. b. 27. ποίαν τινὰ δῆλον		ποίαν τινὰ δεῖ εἶναι τὴν χώραν δῆλον etc. (om. N.)
1327. 19. εἴπομεν		εἴπωμεν
1328. 28. ὅταν δ' ᾖ	δὴ (Iᵇ Sᵇ Vᵇ)	δ' ᾖ
— b. 17. φαμὲν		ἔφαμεν
1329. 34. ταῖς ἱερωσύναις		τὰς ἱερωσύνας (om. N.)
— 35. γεωργοὶ — τεχνῖται		γεωργοὺς — τεχνίτας
1330. 30. τῶν κεκτημένων τὰς οὐσίας	ἰδίους τῶν κεκτημένων Iᵇ Vᵇ	τῶν ἰδίας κεκτημ. τ. οὐσίας (om. N.)

Bekk. ed. acad.	ed. Basil.	Scaligerana.
1330. b. 28. γεωργοῖς	γεωργοῖς	γεωργίοις [1]
1331. 5. ὀρεινοὺς	ὀρινοὺς Ib Vb	ὀρεινοὺς
— 26. τὸν αὐτὸν		τῶν αὐτῶν
— 31. καὶ περὶ		καὶ οἱ περὶ (om. N.)
— 32. ὀνομάζουσιν ἣν		del. Scal. (om. N.)
— b. 5. περὶ τὴν		περιττὴν
1332. 38. καὶ τὸ πάντας		τῷ
1333. 16. τῆς ψυχῆς		ἡ ψυχὴ
— b. 30. ἐπὶ τὸ		τῷ
1334. 36. αἰσχροῦ γὰρ ὄντος		αἰσχρὸν γὰρ ὄντως
— b. 5. πῶς δὲ		πῶς δὴ
1335. b. 18. γενόμενα τῆς ἐχούσης		γεννώμενα — τεκούσης [2]
— b. 20. γιγνομένων		γεννωμένων (om. N.)
— b. 21. ἐὰν ἡ τάξις		ἐὰν μὴ ἡ τ. (om. N.)
— b. 22. γιγνομένων		γεννωμένων (om. N.)
1336. 6. εἰσάγειν	ἀεὶ Ib Sb Vb	εἰς
— 16. γιγνόμενα		γεννώμενα (om. N.)

VIII.

1337. b. 35. οὐ γὰρ δὴ		δεῖ
1338. 27. ὅ κεν		ὅς κεν
— b. 1. θεωρητικὸν	θεωρητικὴν (Ib)	θεωρητικὸν (om. N.)
— b. 35. πρὸς τοῦτο		πρὸς τούτῳ
1339. b. 4. κἂν εἰ	κἂν εἴη (3 codd.)	καὶ εἰ
— b. 34. ἐκείνην		ἐκεῖνο [3]
— — τέλει		τέλος (om. N.)
1340. 27. αὐτὴν ἐκείνην		αὐτοῦ ἐκείνου
— b. 20. χειρουργοῦντας	χειραγωγοῦντας (Sb Tb)	χειρουργοῦντας

[1]) Neum. Basil. ed. γεωργίοις Scal. γεωργικοῖς legit. Unrichtig.

[2]) Neum. Noster male ἐχούσης in τελούσης mutandum esse decrevit. τεκούσης ist so deutlich als möglich zu lesen.

[3]) Scal. ἐκεινον male. Unrichtig.

Bekk. ed. acad.	ed. Basil.	Scaligerana.
1341. 19. κἂν εἴ τι		καὶ (om. N.)
— 36. Ἐκφαντίδῃ		Ἐκφαντίδου (om. N.)
— b. 39. κάθαρσιν		adn. ΚΑΘΑΡΣΙΣ
	τέλος ἀτελές.	

Oeconomica.

Bekk. ed. acad.	ed. Basil.	Scaligerana.
	I.	
1343. 29. καπηλεία		καπηλεῖαι
1344. 11. ἀφ' ἑστίας ἡγμένην		ἀφ' ἑστίας ἡμένην
— b. 2. βίατον	βίον	βίαν
— b. 10. προςθεωροῦντας		προσθαφαιροῦντας
1345. 6. διαιρεῖται		διαιρεῖσθαι
— 17. φιλοσοφίαν χρήσιμον	φιλόσοφον (I^b M^b)	φιλόσοφον βίον χρ.
	II.	
1345. b. 8. τόπων περὶ οὓς	τόπων οὓς	οὗ
— b. 29. ἐξ τῶν πρ. ἀπὸ γῆς		ἀπὸ τ. προσ. ἀπὸ del.
1346. 7. διαγωγῶν nach *Böckh*	δι' ἀγώνων (codd.)	διαγόμων (heisst wohl διαγομένων?)
— 13. ἐγκυκλημάτων	ἐγκλημάτων (I^b U^b)	ἐγκτημάτων
— 18. νοητέον ἡμῖν ἢ σατρ.		ἡμῖν, εἰ δυνατὴ φέρειν ἐστὶ aus l. 20 etc.
— 20. δυνατὴ φέρειν	εἰ δυνατὴ (I^b)	Dieser Satz nach Zeile 18 gerückt.

Bekk. ed. acad.	ed. Basil.	Scaligerana.
1346. 27. τεχνικῶς τι	τεχνικῶς τε	τεχνικῶς γε
— b. 25. ἀποδόσθαι ἑτέρῳ		ἑτέρῳ del. Sc.
1347. 28. ὑπογύου	ὑπεγγύου (ὑπὸ ἐγγύου Tb Vb)	ὑπογύου
— b. 9. δι' ἄλλην παρῆγον		διπλῆν παρεῖχον
— b. 10. ἀγορὰν ἐν ὀλκάσιν	ἀγορὰν ἐνομίσασαν (ἐν ὀλίσασιν Ub ἐνολίσασιν Ib Sb Tb)	τῶν ἀγορανομησάντων
1348. 17. τ. θεὸν ἐν τ. π.		τ. θεὸν ἐᾶν
— 23. τῶν τε δένδρων τὰ ὑπερέχοντα		τ. δένδρων, τὰς ἐπικαρπίας καὶ τ. ὑπ.
— 25. τὰς ἐπικαρπίας		nach Zeile 23 gerückt
— 26. ἐπώλει		ἔπραττε
— 28. πότε		ὁπότε
— 30. προκόμια	προσκόμια (Ib)	προκόμια
— 36. Φωκαέων	Φωκέων (Ib Ub)	Φωκαίων (Sb Tb)
— b. 10. κατιδὼν οὔσας		κατιδὼν διὰ πολέμου οὔσας
— b. 11. τούτοις διὰ πολέμου		διὰ πολέμου
— — προεῖπεν		προεῖπε πόλεμον ὅσοι etc.
— b. 13. παραβολὴ	παραβόλου (Sb Tb)	προβολὰς
— b. 14. ἐγκλήτους		ἐκκλήτους
— b. 31. αἰεί τε	αἰεὶ (om. τε 4 codd.)	καὶ
1349. 24. τάγμα τι	τάγματα (Sb Tb)	ἀγάλματα
— b. 12. αἷς δὲ		ὃ δὲ
1350. b. 30. τοὺς δὲ τεχν.	τοὺς τεχν. (4 codd.)	τούς τε τεχνίτας
1351. 2. ἴδια αὐτοῖς		ἰδίᾳ αὐτοῖς
— 3. ἐκέλευσεν 7. ἐκέλευσεν 15. ἐκέλευσε		del. Sc.
— 12. αὐτῷ μέλλοντι		αὐτὸν μέλλοντα
— 10. τὸν ὀβολ.		τὸν del. Sc.
— b. 10. ἐπ' αὐτῷ		ἔτι αὐτῷ

Bekk. ed. acad.	ed. Basil.	Scaligerana.
1351. b. 12. παρῃρεῖτο	παρῃτεῖτο (Γ^b S^b)	παρῃρεῖτο
— — σιταρχίας		σιταρκίας
— b. 22. ὃ ᾤετο		εἰς ὃ ᾤετο
— b. 23. ἐκέλευσε καὶ εἴ τι		ἐκέλευσεν εἴ τι. καὶ del.
— b. 24. εἰς ἕτερον χωρίον		del. Sc.
— b. 31. ἠμέλει		μετὰ ταῦτα ἠμέλει
1352. 30. τῷ Φάρῳ		τῇ Φάρῳ
— b. 26. ἡμιόδιος γενόμενος		ἢ Μύνδιος, γενομένου Ἀλεξάνδρου etc.
— b. 30. 31. τεχνίτας κλητοὺς τοὺς ἄλλους ἄγοντας καὶ ἰδίᾳ ἀποδ.	ἄλλους (τοὺς om.)	τεχνίτας κλ. ἄγοντας καὶ ἄλλους ἰδίᾳ ἀπ. (Umstellung)
1353. 4. τὴν τιμὴν τῷ κυρίῳ ἀποδοῦναι		καὶ τῷ κυρίῳ
— b. 5. σιταρχίαν		σιταρκίαν
— b. 8. Σταβέλβιος ὁ Μυσῶν στρατιώταις μισθὸν συγκ.		Σταβέλβιος ὁ Μυσῶν στρατηγὸς τοὺς Μυσοὺς συγκ.
— b. 10. ὅταν δέχηται		ὅταν δὲ δέχηται

Heidelberg.

Dr. W. Oncken.

II. Zur Paedagogik.

Ueber den Gehorsam,

als erste Vorbedingung des Gedeihens einer Lehranstalt[1]).

Hochansehnliche Versammlung!

Als die hiesige Studienanstalt das vorige Mal ihre Preisvertheilung feierte, zog bereits, wenn auch noch ungesehen, ja ungeahnt, am Horizonte eine schwere Wetterwolke auf, die sich nur allzubald verhängnissvoll über ihr entladen sollte.

Noch befand sich, wie seit fast 40 Jahren, Herr Prof. *Schäfer* in der Mitte ihrer Lehrer. Wenn er sich sehnte nach den Mühen eines Schuljahres die Heilquellen Kissingens aufzusuchen, so lag darin nichts Besonderes. Seit Jahren hatte er fast immer diesen oder einen anderen Curort besucht und war stets mit neuer Kraft und neuem Muthe zurückgekehrt; doch dieses Mal sollte es anders kommen. Wo er Heilung suchte, sollte er die Gewissheit erhalten, dass er in diesem Leben sie nicht mehr finden würde. Tief erschüttert kehrte er in die Heimath zurück, sank darnieder auf das Krankenlager, von dem er sich nicht mehr erhob, und am letzten Tage der Ferien hauchte er bereits sein reiches ganz dieser Anstalt gewidmetes Leben aus. So begann das neue Schuljahr mit tiefer Trauer. Die zurückkehrenden Schüler hatten sogleich einen hochverehrten Lehrer, die Lehrer einen theuren Collegen zu Grabe zu geleiten. Doch bald sollte die Stu-

---

1) Rede bei der Preisevertheilung der Studienanstalt in Erlangen, am 7. August 1863. Die paränetische Seite des Thema's wurde bei der feierlichen Einführung des Verfassers am 16. December 1862 behandelt.

dienanstalt ein zweiter noch empfindlicherer Schlag treffen. Der von Herrn Hofrath *v. Döderlein* in seiner vorigen Rede erwähnte Umstand, dass — Dank der erfahrenen und umsichtigen Verwesung *Schäfers* — bei seiner leider alljährlich wiederkehrenden längeren Abwesenheit die Anstalt in keiner Weise litt, mochte in den höheren und höchsten Kreisen, wo die wahrhaft jugendliche Geistesfrische des edlen Greises nicht so, wie in seiner Umgebung an das Licht trat, die Befürchtung erregen, es sei, nachdem diese Stütze gefallen, zu schwer für ihn, sein dreifaches Amt in der bisherigen Weise fortzuführen; es wurde ihm, bekanntlich unter der ehrenvollsten Anerkennung seiner mehr als 40jährigen Leistungen als Rector und Professor des Gymnasiums von Sr. Majestät unserm allergnädigsten König, der der allerhöchsten Zufriedenheit durch Verleihung des Verdienstordens der bayerischen Krone noch einen besonderen Ausdruck verlieh, in dieser Eigenschaft der Ruhestand für immer bewilligt, um dem akademischen Lehrstuhle seine aussergewöhnliche Lehrkraft ungetheilt zukommen zu lassen und um so länger zu erhalten. So sah sich die Studienanstalt ihres langjährigen Leiters, um nicht zu sagen, ihres Schöpfers, gerade zu der Zeit beraubt, wo die Herzen Aller die Trauer um den längst bewährten Stellvertreter erfüllte! —

Ausserdem war schon während der Ferien ein seit längerer Zeit an der hiesigen Lateinschule mit dem besten Erfolge thätiger Lehrer, Herr Dr. *Friedlein* als Professor der Mathematik nach Ansbach berufen worden. An seine Stelle trat, von Hof hieher versetzt, noch vor dem Beginn des neuen Studienjahres Herr Studienlehrer *Biesinger*. Mit dem Beginn desselben übernahm der neuernannte Gymnasial-Professor Herr *Max Lechner*, der bis zum Ende des vorigen Studienjahres die zweite lateinische Klasse fortgeführt hatte, den Unterricht in der III. und theilweise auch der IV. Gymnasialklasse. An seine bisherige Stelle rückte Herr Studienlehrer *Sörgel* nach, und an die 1. lateinische Klasse trat der für diese ernannte seitherige Assistent Herr Dr. *Autenrieth*. Der als Nachfolger *Schäfers* von Zweibrücken hieher berufene Herr Professor *Iwan Müller* übernahm mit dem Beginn des Monats December die III. Gymnasialklasse; ich selbst, durch die allerhöchste Gnade zum Nachfolger *Döderleins* in seinen Gymnasialämtern bestimmt, konnte erst in der Mitte jenes Monats das Rektorat und mit dem Beginn des neuen Jahres den grössten Theil des Unterrichtes in der Oberklasse übernehmen. Mit dem Anfang des Februar wurde zum Ersatz für Herrn Professor *Lechner*, der, um einen Curs über die Turnkunst an der dortigen Universität zu eröffnen, in Folge höchsten Befehles nach Würzburg abging, der Anstalt der bisherige Inspector des Alumneums zu Ansbach, Herr *Adolf Baumann*, als Assistent beigegeben.

So vergingen der Studienanstalt, an der eine so lange Reihe von Jahren hindurch Alles im gewohnten Geleise blieb und nur hie und da ein einzelner Lehrer einem anderen Platz machte, die ersten Monate des Studienjahres unter manchfachen Veränderungen, von denen einige Lehrer und Schüler mit den schmerzlichsten Gefühlen erfüllen mussten. Kaum die Hälfte der Lehrer stand noch an derselben Stelle, wie vor einem Jahre, und an der Schwelle des neuen Jahres mochte sich wohl Mancher bange fragen: Was soll nun werden, wenn Der nicht mehr an unserer Spitze steht, als dessen Schöpfung wir den ganzen Bestand der Anstalt betrachten müssen, und dessen sicherer und humaner Leitung wir uns so gerne anvertrauten? —

Meine Aufgabe ist es heute zunächst, vor der hochansehnlichen Versammlung darzulegen, welchen Gang unsere Studienanstalt im abgelaufenen Studienjahre genommen hat, woran sich gleichsam von selbst die Frage reiht, unter welchen Vorbedingungen zu hoffen stehe, dass sich die Anstalt auch fernerhin so segensreich als unter der bisherigen Leitung fortentwickle. Wenn ich mir aber von Anfang an die Aufgabe, der Nachfolger eines *Döderlein* zu sein, keineswegs als eine leichte vorgestellt habe, fühle ich heute mehr als je das Gewicht der auf mir ruhenden Last, wenn ich bedenke, dass seine Reden stets ein hoher Genuss für alle waren, welche sie hörten, und dass ich gerade in dieser Beziehung nicht im Stande bin, in seine Fusstapfen zu treten, oder vielmehr ihm auf die Höhe der Gedanken zu folgen, in welcher er sich mit so grosser Leichtigkeit und Meisterschaft bewegte. Sie brauchen desshalb nicht zu befürchten, dass ich einen Ikarusflug wage; ich bitte vielmehr die verehrten Anwesenden, es zu vergessen, an wessen Statt ich hier stehe, und lediglich der Erwägung Raum zu geben, ob Sie dem, was ich Ihnen von meinem bescheidenen Standpunkte aus vortrage, Ihre Zustimmung schenken können.

Es ist ein vielfach bewährter Satz, dass diejenigen Lehranstalten die bessten sind, von welchen am wenigsten gesprochen wird. Diesem lässt sich ein anderer an die Seite stellen, dass diejenige Leitung einer Anstalt die besste sei, bei welcher Alles seinen frühern Gang fortgeht, ohne dass man die leitende Hand wahrnimmt; denn offenbar kann diess nur da der Fall sein, wo das Ganze so organisch, nach sicheren Principien eingerichtet ist, dass die Maschine fortgeht, wie das Räderwerk einer Uhr, bei dem, wenn es recht construirt ist, es nur darauf ankommt, störende Einwirkungen fern zu halten, oder, wenn sie etwa eingetreten sind, zu beseitigen. Mit Recht konnte daher mein verehrter Vorgänger noch in seiner letzten Rede sich das zum Verdienste anrechnen, dass, wenn er auch etwa auf einige Wochen abwesend war, die ganze Anstalt ohne besondere Mühe im

ihrem Gange erhalten wurde. Sie bewährte sich eben dadurch als einen wohl angelegten Organismus, in den mit unbesonnener Hand einzugreifen sich nur der würde erlauben können, der keine Einsicht in einen solchen hat. Durch diese Erwägung war mir der Weg vorgezeichnet, den ich bei der Uebernahme meines Amtes einzuschlagen hatte. Es wäre ein Leichtes gewesen, Aufsehen zu erregen durch neue Einrichtungen aller Art und zu glänzen durch blendende Aenderungen; was aber dadurch der Studienanstalt für ein Dienst erzeigt worden wäre, darüber kann das Urtheil der Verständigen nicht schwankend sein. Es galt im Gegentheil, den Lehrern, welche schon länger an der hiesigen Studienanstalt wirkten, zu zeigen, dass sie in keinem Falle ohne Grund zum Abgehen von ihrer durch langjährige Uebung lieb gewordenen Weise des Unterrichtes und der Schulzucht genöthigt werden sollten; die neu eingetretenen aber zu veranlassen, sich dieser Weise anzuschliessen, doch so, dass keiner seiner Individualität oder seiner Ueberzeugung Gewalt anthäte; von dem Herkömmlichen abweichende Ansichten und Wünsche zwar keineswegs ohne Weiteres von der Hand zu weisen, ihnen aber nur in dem Falle Folge zu geben, dass nicht das einmal Gebräuchliche an sich den Vorzug verdiente, oder wenigstens leichter als eine sonst wohlberechtigte Neuerung sich in den Organismus des Ganzen fügte, oder mit den theilweise eigenthümlichen Verhältnissen unserer Stadt mehr im Einklang zu stehen schien. Denn, wenn auch eine Lehranstalt in Allem, was auf festen Grundsätzen oder auf höheren Anordnungen beruht, sich von der öffentlichen Meinung nicht abhängig machen kann und darf, so gibt es doch so Manches, worin sie sich ohne Nachtheil ihr anschliessen kann, und in diesem Falle gebietet die Klugheit, ihr nicht rücksichtslos und schroff entgegenzutreten.

Diesen Weg einzuschlagen und einzuhalten wurde mir übrigens dadurch um Vieles erleichtert, dass ich mich mit den Grundsätzen, aus welchen die bestehenden Einrichtungen hervorgegangen sind, in der Hauptsache völlig im Einklange befinde. Wer daher die Einrichtungen unserer Anstalt, wie sie jetzt sind, mit den früheren vergleicht, darf einen sehr scharfen Blick haben, wenn er den allerdings hier und da bestehenden Unterschied wahrnehmen will. Was übrigens inzwischen abgeändert wurde, geschah in völliger Uebereinstimmung mit dem Lehrercollegium, in welchem trotz der verschiedenen neu hinzugekommenen Elemente dieselbe Einmüthigkeit, wie früher, besteht. Dasselbe hat mir übrigens auch die Mühen meines neuen Amtes dadurch sehr verringert, dass, so schwer den Einzelnen der Abschied von ihrem bisherigen verehrten Vorstande fiel, mir doch Alle von Anfang an mit vollem Vertrauen entgegen kamen. Der göttlichen Gnade ist es zu danken, dass, nachdem einmal die Uebergangsperiode vorüber

war, die natürlich den vorzugsweise dabei betheiligten Klassen manchen Nachtheil brachte, Alles seinen ruhigen und festen Gang fortging und bis auf die letzten Wochen nicht die geringste Störung durch einen Krankheitsfall eintrat, so dass die Fortschritte der Schüler aller Klassen durch nichts weiter gehemmt wurden und die Absolutorialprüfung ein Resultat lieferte, mit dem wir, namentlich in Berücksichtigung der im Anfange des Studienjahres eingetretenen Störungen, alle Ursache haben, zufrieden zu sein.

Worauf gründet sich aber unsere Aussicht auf ein ferneres Gedeihen unserer Anstalt? Bleiben wir bei dem Vergleiche mit einem künstlichen Organismus stehen, so ist natürlich die erste Frage, ob dieser etwa einer gründlichen Abänderung bedarf. Dass diess nicht meine Ansicht ist, habe ich bereits ausgesprochen. Aenderungen werden daher nur in sofern geboten erscheinen, als sie durch die Erwägung des Einzelnen oder durch die Erfahrung an die Hand gegeben werden. Die Hauptfrage aber wird die sein und bleiben, wodurch unsrer Anstalt die segensreiche Fortentwickelung auf der bisherigen Bahn gesichert wird. Was könnte aber dazu wohl förderlicher sein als stete Ordnung? Für diese ist aber die erste Grundbedingung, wie in allen Verhältnissen, wo eine Mehrheit von Menschen unter einer gemeinsamen Leitung steht, wie in einem Staate oder in einem Heere, der Gehorsam, der freilich in jedem solchen Verhältnisse in verschiedener Weise in Anspruch genommen wird.

In der Schule lässt er eine weitere Auffassung zu, in der er von dem Vorstand und den Lehrern der Anstalt nicht minder als von den Schülern gefordert wird; denn auch jene haben das zu beobachten, was ihre Vorgesetzten ihnen vorschreiben, und man kann auch das Festhalten an den Grundsätzen hieher rechnen, nach welchen sie ihre Thätigkeit einzurichten sich verpflichtet haben. Doch davon soll jetzt nicht die Rede sein; wir beschränken uns vielmehr auf das, was von den Schülern zu verlangen ist. Dass diese den Gesetzen der Anstalt Folge leisten müssen, versteht sich von selbst. Dazu verpflichtet sich ein jeder bei seinem Eintritte in dieselbe, und dieser Pflicht treu zu bleiben, muss sein stetes Bestreben sein, wenn er sich nicht des Rechtes, ihr anzugehören unwürdig erweisen will. Gleiches haben der Vorstand und die Lehrer der Anstalt anzusprechen, wo sie als Träger und Organe des Gesetzes oder höherer Anordnungen handeln; aber auch, wo sie aus eigener Machtvollkommenheit handeln, kann nur wer darauf ausgeht, ihre Autorität zu vernichten, die Forderung stellen, dass sie bei jedem Gebote die Gründe oder die Nothwendigkeit desselben auseinandersetzen. Wo, wie es hier der Fall ist, strenge Gerechtigkeit herrscht und das Benehmen

gegen die Schüler ein solches ist, dass sie leicht sehen können, dass auch die Strenge nur aus der Liebe hervorgeht, muss die Schüler das Vertrauen beseelen, dass nichts Unnöthiges, nichts Unbilliges, nichts Widerrechtliches von ihnen verlangt wird, und dadurch im günstigsten Falle sich ein Gehorsam erzeugen, wie ihn Sokrates bei Plato dem Krito auseinander setzt, ein Gehorsam, der auf der Ueberzeugung beruht, dass dem Einzelnen das Recht nicht zugestanden werden kann, nach Willkühr von dem der Gesammtheit Gebotenen abzuweichen.

Zur Erzeugung eines solchen Gehorsams möchte es der Mehrzahl der Schüler an der nöthigen Einsicht zu fehlen scheinen; in Wahrheit fehlt es aber in den meisten Fällen doch nur am Willen, wenigstens bei den Gereifteren. Sie sehen nur deshalb nicht ein, dass es so sein muss, weil sie es nicht einsehen wollen, weil sie wohl fühlen, dass, wenn sie dieser Einsicht Raum geben, sie ihrem Eigenwillen den Spielraum entziehen und ihn vor sich selbst nicht mehr rechtfertigen können. Der Wille ist es also, auf den vornehmlich gewirkt werden muss, was freilich theilweise nur durch die Läuterung der Vorstellungen und Beseitigung alles dessen geschehen kann, wodurch dieser irre geleitet werden könnte. Nicht selten ist es ja der Fall, dass an sich kräftige Naturen ihre Willenskraft im Widerstreben zeigen zu müssen glauben, während Andere zu schwach sind, das als recht Erkannte zu thun, vielmehr jeder Verführung unterliegen. Im einen wie im anderen Falle muss der Gehorsam erzwungen werden.

Damit kommt aber allerdings ein nothwendiges Uebel in die Schule. Es ist nothwendig, weil das Brechen des Eigenwillens wie das Verhüten des schlaffen Hingebens an jeden Verführer für das Wohl der Anstalt, wie für das sittliche Gedeihen des Einzelnen unerlässlich ist; es ist und bleibt aber ein Uebel, da sich nicht läugnen lässt, dass in vielen Fällen nicht eine wirkliche Besserung erzielt, sondern nur der Ausbruch des bösen Willens verhindert, ja oft nur zum Widerstreben gegen die zwingende Autorität oder zur Heuchelei herausgefordert wird, indem, was schon Terenz erkannte, die Wirkung nur so lange dauert, als die zwingende Gewalt vor Augen steht. Der Segen des freien Gehorsams geht aber dabei in jedem Falle verloren, und doch kann dieser nicht hoch genug angeschlagen werden. Wenn *Roth* sagt, die gehorsamsten Schüler seien nicht nur die lenksamsten, sondern, unter der Voraussetzung eines mittleren Masses von Fähigkeiten auch die am schnellsten Fortschreitenden, so gilt dies natürlich nur von dem aus eigener Ueberzeugung Gehorsamen; denn ihm wird Vieles, was Anderen eine Last ist, eine Lust. Und wer möchte den wohlthätigen Einfluss eines solchen Gehorsams auf die Sittlichkeit bezweifeln? Was ist es, das dem Guten am

meisten widerstrebt? Offenbar die Selbstsucht, der eigene böse Wille. Schon die Dichter sagen: *Nitimur in vetitum*, „wir streben nach dem Verbotenen“ und *Trahit sua quemque voluptas* „Einen jeden leitet seine eigene Lust.“ Es ist also nicht etwa eine unberechtigte Forderung des Christenthums, dass der Wille der sinnlichen Natur ertödtet werde. Der Triumph über diesen ist aber der freie Gehorsam. Wer zu diesem gelangt ist, bei dem hat der sinnliche Eigenwille keine Gewalt mehr; er folgt den gegebenen Vorschriften nicht nur, so lange er unter der Leitung Anderer steht. Auch wenn kein Rathgeber, kein Lenker ihm mehr zur Seite steht, folgt er nicht der sinnlichen Lust; er fragt nicht darnach, was das Angenehmste ist, sondern was die bessere Stimme in seinem Inneren, das δαιμόνιον des Sokrates, ihm gebietet. Diess ist zugleich der beste Beweis für die Falschheit der Behauptung, dass die Gewöhnung zum Gehorsam die Willenskraft raube und nur Schwächlinge erzeuge. Sie gibt vielmehr allein die wahre sittliche Kraft; sie bricht nur den Eigensinn, stärkt aber mehr als Alles den edleren Willen des Menschen und verschafft ihm bleibend das Uebergewicht.

Welches höhere Gut könnte daher eine Schule ihren Zöglingen und ein Lehrer, vorausgesetzt, dass er es mit der Erfüllung der Forderung, dass er zugleich Erzieher sein soll, ernst nimmt, seinen Schülern verleihen wollen? Dass diess aber auch wirklich geschieht, hängt nicht von der Schule und den Lehrern, nicht von den Zöglingen allein ab, sondern nicht zum Wenigsten von den Eltern und den Angehörigen der Letzteren.

Als die Pflicht des Vaters gibt schon Terenz in der bereits früher berührten Stelle[1]) an, den Sohn so zu gewöhnen, dass er lieber aus eigenem Antriebe als aus Furcht vor Andern das Gute thue, und er spricht dem, der diess nicht könne, geradezu die Fähigkeit ab, Kinder zu erziehen. Ein Vater, der diese Pflicht im Auge hat und zu ihrer Erfüllung den rechten Weg einschlägt, erspart der Schule die halbe Mühe und sichert ihr den Erfolg. Doch allzu häufig gehen die Wege der Schule und des Hauses auseinander.

Abgesehen davon, dass nur zu oft in Gegenwart der Schüler die Anordnungen der Studienanstalt wie der einzelnen Lehrer auf eine Weise besprochen werden, welche die Ehrerbietung jener nothwendig erschüttern muss, dass man bei gerechten Strafen ihnen ein unzeitiges Mitleid beweist, das alle moralische Einwirkung der Strafe aufhebt, wird nicht selten, was die Schule verbietet, im Hause geradezu gestattet. Der eine Vater glaubt die Willenskraft seines Sohnes dadurch zu stärken, dass er ihn

1) Adelph. I, 1.

nach eigenem Belieben handeln lässt, der andere glaubt die Freudigkeit zum Lernen dadurch zu bewirken, dass er ihm jede mögliche Zerstreuung gestattet, und so gewährt, wie Göthe (im Tasso) sagt, die Liebe gar oft ein schädlich Gut. Die nächste Folge davon pflegt jene bedauernswerthe *Frühreife* zu sein, die man mit Recht mit der schönen Aussenseite eines wurmstichigen Apfels verglichen hat; der ungeniessbar abfällt, ehe die andern, welche trüb und unscheinbar zu seiner Seite hingen, langsam aber sicher zur saftvollen Reife gelangen, die ihnen für die Dauer das lachende Ansehen gibt, das für jenen nur ein Vorbote des vorzeitigen Abfalles war.

Der *unselige Zwiespalt*, der so da erzeugt wird, wo der innigste Einklang herrschen sollte, kann den Angehörigen der Schüler eben so wenig wünschenswerth erscheinen als der Studienanstalt selbst; ihn zu beseitigen steht aber nur in der Macht der Ersteren. Dass die Schule sich nicht in Allem und Jedem nach den Ansichten der Angehörigen ihrer einzelnen Zöglinge richten kann, liegt auf platter Hand. Was können also diese, um den Ihrigen die köstliche Frucht des freien Gehorsams nicht zu verkümmern, anderes thun, als in Erwägung, dass das Wohl einer jeden Gesammtheit von dem Einzelnen mehr oder weniger Opfer fordert, abweichende Ansichten entweder ganz zurück zu drängen, oder sie nur da laut werden zu lassen, wo ihnen etwa Geltung verschafft werden kann. Beruhen die missliebigen Einrichtungen auf höherer Anordnung, so können Vorstand und Lehrer der Anstalt nur in so weit dafür verantwortlich gemacht werden, als diese eine verschiedene Auslegung zulassen. Dass in diesem Falle hier stets der mildeste Weg eingeschlagen wurde, ist wohl allgemein anerkannt. Dabei wird es auch ferner sein Bewenden haben, so lange nicht höhere Verfügungen eine andere Auffassung vorschreiben oder die Schüler sich der bisherigen unwürdig beweisen. Dieses Verfahren bietet aber zugleich eine Bürgschaft dafür, dass die Anstalt für sich nur das gebieten wird, was eine reifliche Erwägung dem Wohle der Schüler entsprechend erscheinen lässt, und nur das verbieten, was ihrem Wohle zuwider läuft. Ungehorsam kann nicht ungeahndet bleiben; ernstes, ja angestrengtes Arbeiten nicht erlassen werden; denn dieses allein ermöglicht die Erreichung des nächsten Zieles und gibt die nöthige Kraft für die Ausübung des künftigen Berufes. Hierin dürfen die Angehörigen der Zöglinge einer Anstalt dieser nicht entgegen wirken, nur *Eintracht* macht aber stark auch dem jugendlichen Gemüthe gegenüber. Was die Schule allein nur schwer erreicht, findet ohne Mühe Eingang, wenn Eltern und Lehrer es zugleich verlangen.

Möge daher uns, den Lehrern der hiesigen Studienanstalt, die so schätzenswerthe Mitwirkung der Angehörigen unserer Schüler zu Theil

werden, so wird unsere Mühe und Arbeit an den jugendlichen Gemüthern nicht vergeblich sein, vielmehr unter Gottes Beistand wohl gelingen; möge aber insbesondere mich, den Se. Königliche Majestät allergnädigst mit der Leitung der Anstalt betraut hat, auch Ihr ehrendes Vertrauen begleiten! Was ich hier ausgesprochen habe, möchte kaum einen Grund abgeben, es mir zu entziehen, Sie dürfen aber um so weniger Bedenken tragen, es mir zu schenken, da mir ja mein allverehrter Vorgänger, dem Sie gewiss mit mir eine lange Zeit der Ruhe von seiner segensreichen Arbeit auf diesem einen Felde seiner vielseitigen Thätigkeit von Herzen wünschen, mir stets mit freundlichem Rathe aus dem reichen Schatze seiner Einsicht und Erfahrung zur Seite steht[1].

[1] Am 17. Oktober nahm der Hofrath *von Döderlein* noch an einer zur Belehrung der Schüler über die Bedeutung des Gedächtnisstages der Leipziger Schlacht in der Studienanstalt veranstalteten Feier Theil; am 9. November machte aber bereits ein rasch sich entwickelndes Gehirnleiden seinem segensreichen Leben ein Ende. An seinem Geburtstage, den 19. Decbr. fand eine Gedächtnissfeier Statt, bei welcher Herr Professor *Lechner* den Schülern ein lebendiges Bild des Verstorbenen nicht nur als Lehrer, sondern auch, nach dessen Jugendbriefen, als Schüler entwarf.

Erlangen.

Dr. L. v. Jan.

Ueber den neuen mathematischen Lehrplan für die k. bayr. Studienanstalten.

Die Anordnungen betreffs des mathematischen Unterrichtes an den k. bayer. Studienanstalten, welche im Jahre 1861 ins Leben gerufen wurden, waren — bei unbefangener Würdigung — von dem sichtlichen Streben beseelt, diesem wichtigen Zweige allgemeiner Bildung die gebührende Theilnahme in höherem Masse als bisher zuzuwenden, litten jedoch, abgesehen von kleineren, durch den Willen und das Geschick der Ausführungsorgane leicht zu beseitigenden Mängeln an zwei Fehlern, welche eine theilweise Umänderung des Planes den Fachmännern längst wünschenswerth erscheinen liessen. Einmal war die Vertheilung des Lehrstoffes eine bei manchen Jahrgängen, wie an der vierten Lateinschule, noch mehr aber in Vergleichung der zweiten und dritten Gymnasialklasse grell hervortretend ungleichmässige, welche überdies häufig der Konsequenz des wissenschaftlichen Systemes einen bedenklichen Stoss gab, und zweitens war die Bestimmung bedauerlich, ja wegen der wohl überall auf eigene Verantwortung und mit Recht geschehenden Umgehung derselben, geradezu illusorisch, dass der Gymnasialoberklasse mit Ausschluss jedes rein mathematischen Stoffes die Bewältigung der „Mechanik" und „populären Astronomie" zugewiesen war, zweier Gegenstände, welche die Jahresfrist so vollständig beanspruchten, dass eine Wiederholung des zur Schlussprüfung herbeigezogenen Lehrstoffes der früheren Jahrgänge nebenbei nur sehr dürftig betrieben werden konnte, während doch sie selber zu wenig Gelegenheit zur Uebung und Anwendung der früher behandelten Theorien boten, als dass man auf Grund der Bemühungen des letzten Jahres den am Ende zu erwartenden Anforderungen immer mit voller Beruhigung hätte

entgegensehen können. — In der ersteren der angedeuteten Rücksichten scheint uns im Entwurf von 1864 sowohl die wissenschaftliche Folgerichtigkeit in der Anordnung des Unterrichtsstoffes mehr gewahrt, als auch dieselbe eine gleichmässigere zu sein. Namentlich ist hervorzuheben, dass die drei Hauptgruppen des arithmetischen Unterrichtes: ganze Zahlen, Brüche, Proportionen auch in drei Jahresabschnitten behandelt werden, deren jeder so eine zusammenhängende organisch abgerundete Aufgabe erhält, welche seine Kräfte nicht überspannt, aber sie vollständig beschäftigt. Der zweistündige Unterricht der dritten Lateinschule wird für Theorie und Praxis der Proportionen ausreichen, weil in den beiden vorausgehenden Jahren ein tüchtiger Grund gelegt werden konnte, und namentlich in der zweiten Lateinschule den gemeinen und Dezimalbrüchen sowie der sich daran schliessenden Rechnung mit zusammengesetzten Ausdrücken bei ausreichender Zeit ein Kraftaufwand gewidmet werden kann, welcher bei häufigen Gelegenheiten seine Belohnung finden wird. Besonders möge hier keine Mühe gescheut werden, die für Wissenschaft und Leben gleichhohe Bedeutung der Dezimalbrüche recht lebhaft zum Bewusstsein zu bringen und ihre Anwendung zur Gewohnheit zu machen. Auch bildet die Behandlung der complicirten Zahlformen eine äusserst zweckmässige Vorbereitung für die algebraischen Studien, und ist so unter Hinzunahme der längst erwünschten Bestimmung, dass der arithmetische Unterricht an den Lateinschulen Fachmännern übergeben wird, zu erwarten, dass die Schüler der vierten Lateinschule gründlich genug eingeübt sind, um jetzt die hier gemachten Ansprüche nicht mehr unerschwinglich hoch zu finden. Ueberdiess sind auch diese zweckdienlich ermässigt, indem das erste Semester, um nicht wie bisher durch zwei neue Lehrstoffe den Knaben zu sehr zu überraschen oder gar zu verwirren, ausschliesslich der Algebra bestimmt, und das dem Sommerhalbjahr anheimgegebene geometrische Material einigermassen eingeschränkt ist. — Auch das Missverhältniss zwischen den Aufgaben der zweiten und dritten Gymnasialklasse ist aufgehoben, indem die grössere Ausdehnung der Algebra, wie sie der zweiten Klasse zugewiesen ist, durch den geringen Umfang der ohnedem aus inneren Gründen sich besser der ebenen Geometrie anschliessenden Trigonometrie aufgewogen wird, und in der dritten Klasse der mässig umgrenzte Stoff der Wahrscheinlichkeitsrechnung durch die umfassendere Stereometrie, sowie durch die mechanische Einleitung zur mathematisch-physikalischen Erdbeschreibung ergänzt wird. Die wissenschaftliche Behandlung der Grundlehren der Mechanik wird neben der erwähnten einleitenden Bedeutung auch für das akademische Studium der Physik eine gute Basis gewähren, und doch, wenn Alles Unwesentliche wegbleibt, wenig genug Zeit erfordern, um den

für die vorliegende Periode der Bildung wichtigeren Fächern freien Spielraum zu lassen. Eine ausführlichere Behandlung der Dynamik und Statik, wie sie bisher vorgeschrieben war, mag aus zwei Gründen besser unterbleiben, — einerseits war dieselbe namentlich wegen des Umstandes, dass die wenigsten Anstalten über Apparate zu Versuchen verfügten, eine äusserst ungleichförmige, und wäre es trotz aller Bestimmungen auf lange hinaus geblieben, — anderseits entzog sie, die besser, schon des organischen Zusammenhanges wegen, den Universitäten und Lyceen überlassen bleibt, Lehrgegenständen die Zeit, welche zur Eigenmachung mathematischer Fertigkeit geeigneter sind. — Und diess führt uns zum zweiten der oben erwähnten Punkte. Nach unserer Ueberzeugung soll der vom Mathematiklehrer in der Gymnasialoberklasse ertheilte Unterricht einen doppelten Zweck erfüllen; erstlich tüchtige Einübung und sichere Verwendung des theoretischen Materiales vom früheren Unterrichte, dann Eröffnung desjenigen Gebietes der Naturwissenschaft, welches, an der Hand der Mathemathik betreten, ebensosehr den nicht mit Unrecht im Gymnasialstudium hoch angeschlagenen formalen Nutzen der Verstandesschärfung gewährt, als einen erhebenden, für die akademischen Studien, wie für wichtige Fragen des höheren Lebens überhaupt vorbereitenden Blick in die reichen Schätze dieses Theiles menschlicher Erkenntniss gestattet. — Erstres leistet die jetzt eingeführte „Anwendung der Algebra auf Geometrie“, bei deren Behandlung der Lehrer unerschöpfliche Gelegenheiten hat, auf früher bekannt Gegebenes zurückzuweisen, reiche Anwendungen mancher Lehren zu veranstalten, und durch vielfache Variationen des Grundthemas die geistige Gewandtheit, die Selbstständigkeit im Denken, und die Gedächtnisstreue der Schüler auf ihn selbst anregende Weise zu wecken und zu stärken. Unserem zweiten Wunsche kommt die mathematisch-physikalische Erdbeschreibung entgegen. Unter allen naturwissenschaftlichen Zweigen ist sie es, welche in einer allgemeinen Bildung, wie sie das Gymnasium anzulegen oder doch in den Grundzügen vorzubereiten hat, am wenigsten fehlen darf. Man sage nicht, dass ihre Aneignung besser im Laufe der akademischen Studien geschehe — diess geschieht eben, mit Ausnahme einiger rühmenswerthem Privatfleisse ihre seltene Existenz verdankenden Beispiele, nicht, oder nicht in der rechten Weise. Die „populäre Astronomie“, welche bisher dem Gymnasium zugewiesen war — und in ihren einschlägigen Problemen nur eine sehr oberflächliche Berührung erlaubte und erfuhr, verträgt weit eher jene Theilnahme erweckende zu eigener Thätigkeit anregende, aber auf beständiges Mitwirken des Verstandes und Gedächtnisses von Seite des Hörers weniger rechnende Lehrweise, wie sie „populären“ Vorträgen — selbst in akademischen Kreisen — eigen zu

sein pflegt. Die mathematisch-physikalische Erdbeschreibung, ihrer Natur nach mit mathematischen Elementen reich ausgestattet, ja ganz auf ihnen fussend, verlangt eine strenge Methode, ein beständiges Mitarbeiten des Schülers, eine Kontrolle seiner desfallsigen Gedächtnissarbeit und eine daran geknüpfte Uebung in einschlägigen Aufgaben, welche zugleich eine Wiederholung und Anwendung mathematischer Theorien sind. Mag dies auch gegenüber den Fachstudirenden der Mathematik, Astronomie oder Physik an den höchsten Bildungsanstalten mit Eifer und Erfolg betrieben worden sein und natürlich nur noch von höherem Gesichtspunkt aus auch in Zukunft werden, so wird sich doch die grosse Masse der akademischen Zuhörer solchen strengen Anforderungen gegenüber spröder verhalten, während am Gymnasium selbst der Trägste und Theilnahmsloseste vom Lehrer durch kräftigere Mittel ermuntert werden kann, eine Wissenschaft nicht ganz zu vernachlässigen, welche mit den wesentlichen Eigenschaften unseres Wohnsitzes sich beschäftigend in ihrer Bedeutung jederzeit so hoch geschätzt werde, dass selbst ihre Verirrungen mit dem jedesmaligen Zeitgeiste innig verwachsen und ihr jeweiliger Stand ein ganz besonders treues Bild der geistigen Anschauungsweise einer Generation zurückwirft. — Strengste Behandlung des hier vorgeschriebenen Stoffes muss natürlich gefordert werden, keine nur die Phantasie anregende Erzählung, kein flüchtiges Hinweghuschen über tiefere Stellen oder umfangreichere Gebiete, keine Scheu vor den ernsten Problemen, welche nur dann formalen und materiellen Nutzen gewähren, wenn sie gründlich gelöst werden. — Hier, wie in ähnlichen Fällen kommt Alles auf die Tüchtigkeit und den Eifer der Männer an, denen man zu unserer Befriedigung ebensosehr das Vertrauen schenken darf, dass sie den gestellten Anforderungen in gebührender Weise gerecht werden, als dass sie in ernstem und aufrichtigem Meinungsaustausch über die etwaigen Schwierigkeiten und Unvollkommenheiten, welche jedem Menschenwerk ankleben, sich und Anderen hinweghelfen.

Bamberg.

Dr. Theodor Hoh.

Verordnungen der Behörden.

Grossherzogthum Baden.

Einige Abänderungen in dem Lehrplan für die Gelehrtenschulen betreffend.

Mit hoher Ermächtigung Grossh. Ministeriums des Innern sind folgende Abänderungen in dem Lehrplan für die Gelehrtenschulen provisorisch, d. h. schon vor endgültiger Feststellung der ganzen revidirten Schulverfassung getroffen worden, und sollen dieselben seitig von Directionen und Conferenzen in Berathung genommen und diejenigen Anordnungen eingeleitet werden, welche nöthig sind, um den Vollzug mit Beginn des neuen Schuljahres eintreten zu lassen.

1) Die für das Griechische angesetzte Stundenzahl ist in jeder Klasse um eine Stunde zu vermehren. Dadurch ist ein Mittel sowohl zu grösserer Sicherheit der grammatischen Leistungen als zu grösserer Ausdehnung der sachlichen Erkenntniss in diesem Unterrichtszweige geboten.

2) Der mathematische Unterricht ist in Quarta um eine Stunde, also von drei auf vier Stunden zu vermehren und in Obersexta mit zwei Wochenstunden einzuführen. Das Pensum für letztere Klasse soll sein eine übersichtliche Repetition des für das Lyceum bestimmten Lehrstoffes; ausserdem eine Erweiterung desselben nach Maasgabe des § 8 der Schulordnung von 1837, Absatz 5, in der Weise, dass die dort facultativ für Untersexta bestimmte Ausdehnung für Obersexta obligatorisch sein soll.

3) Der physicalische Unterricht soll je zweistündig in Unter- und Obersexta gegeben werden. Dabei können, wenn nicht eine zu grosse Schülerzahl im Wege steht, beide Abtheilungen vereinigt werden.

Für das erste Jahr kann eine weitere besondere Lehrstunde für Obersexta eingerichtet werden, um das Wichtigste von Dem zu ergänzen, was in dem zweistündigen Unterricht nicht zur Darstellung kommen kann.

4) Um die Gesammtzahl der Unterrichtsstunden durch die unumgänglichen Erhöhungen in einzelnen Unterrichtszweigen nicht zu sehr zu vermehren, soll künftig der französische Unterricht in Quarta von vier auf drei Wochenstunden zurückgeführt werden. Eine Aenderung in dem für diese Klasse vorgeschriebenen Pensum ist dadurch nicht bedingt.

5) Der philosophische Unterricht in den beiden Sexten ist auf je zwei Stunden zu reduciren, und die theoretische Rhetorik mit der Logik, eine

kurze passende Einleitung in die Philosophie mit der empirischen Psychologie zu verbinden.

6) In der deutschen Sprache und Literatur (Schreib- und Sprechübungen, Lectüre, Literaturgeschichte) soll jeder der beiden obersten Jahreskurse drei wöchentliche Unterrichtsstunden haben, welche indessen je nach Umständen ganz oder theilweise combinirt ertheilt werden können. Hinsichtlich der Sprechübungen wird an § 3 der Lehrordnung und § 21 der Instruktion über Prüfungen vom 7. Juni 1841 erinnert.

7) Die Wahl und Reihenfolge der lateinischen und griechischen Autoren betreffend, sind die Lehrerkollegien ermächtigt, in der bisherigen Anordnung folgende Aenderung eintreten zu lassen:

a. in Tertia statt des Cornelius Nepos und Phaedrus eine passende der Wahl der Lehrerkollegien anheimgestellte Chrestomathie, worin beide Schriftsteller vertreten sind;

b. in Unterquarta statt des Julius Cäsar, welcher jedenfalls in Oberquarta seine Stelle finden soll, Fortsetzung der chrestomathischen Lectüre;

c. in Oberquarta statt Ovid's Metamorphosen eine poetische Anthologie, worin Ovid vertreten ist;

d. in Unterquinta statt der ciceronianischen Briefe, (welche jedenfalls in dieser Klasse nicht beibehalten werden sollen) die Hottinger'sche oder eine ähnliche Auswahl aus Cicero's Schriften oder Sallust;

e. in Oberquinta für Cicero's Reden Livius; in der griechischen Prosa ausser den in der Jacobs'schen Auswahl befindlichen historischen Stücken Herodot als selbständigen Autor;

f. in Untersexta (in dem unter e. genannten Falle) Cicero's Reden neben der, besonders als Privatlectüre, fortgesetzten Behandlung des Livius; in der griechischen Prosa die rhetorischen Stücke in der Jacobs'chen Auswahl oder einzelne Reden in selbständigen Ausgaben; ausserdem Fortsetzung des Herodot, etwa als Privatlectüre.

8) Im Französischen können in den beiden obersten Jahrescursen neben der eingeführten Chrestomathie andere, selbständige französische Literaturstücke gelesen werden.

9) Der geschichtliche Lehrstoff ist so zu vertheilen, dass der Sexta die universalhistorische Uebersicht verbleibt (wofür ausser dem eingeführten auch das Lehrbuch von Weber „die Weltgeschichte in übersichtlicher Darstellung" gebraucht werden darf), in Quinta die deutsche Geschichte, zugleich als Mittelpunkt der Staatengeschichte, den Lehrstoff bildet, in Tertia und Quarta die Weltgeschichte in epischer Behandlung zur Darstellung kommt. Für diesen letztgenannten vorbereitenden Unterricht dürfen auch Lesebücher, wie das Welter'sche oder das von Kappes, andere nur auf besondere Anfrage, gebraucht werden.

Die nothwendigen transitorischen Einrichtungen sind dem Ermessen der Lehrerkollegien anheimgestellt.

10) Mit dem Rechenunterricht in Prima und Secunda ist ein geometrischer Anschauungsunterricht zu verbinden.

Karlsruhe, den 2[illegible]. Mai [illegible].

Grossherzoglicher Oberschulrath.

Kales. Hess.

Die Lehrbücher an Mittelschulen betreffend.

Nachdem die durch diesseitigen Beschluss vom 4. Mai 1863, Nr. 4597, eingeforderten Gutachten bezüglich der bisher an Gelehrten- und höheren Bürgerschulen gebrauchten Lehrbücher einer Prüfung unterzogen worden sind, wird hiemit kundgegeben und angeordnet:

1) Der grammatische Unterricht in der deutschen Sprache kann künftig ohne Lehrbuch ertheilt werden, und wird für die analytische Behandlung des grammatischen Unterrichtes den betreffenden Lehrern das Studium von R. Hiecke's Schrift „der deutsche Unterricht auf deutschen Gymnasien" empfohlen.

2) Dasselbe gilt bezüglich der stilistischen und rhetorischen Handbücher und des Unterrichts in diesen beiden Fächern.

Wegen eines Handbuchs der Rhetorik, insoferne überhaupt ein solches gewünscht wird, sind Anträge mit besonderer Rücksicht auf die unter dem heutigen Nr. 6194, Z. 5, verfügte Verbindung der Rhetorik mit der Logik zu stellen.

3) Das von den Kölnischen Gymnasiallehrern herausgegebene Lesebuch ist soweit ausser Gebrauch zu setzen, als die Schüler einer Klasse nicht schon im Besitze desselben sind, und darf dafür das deutsche Lesebuch von Dr. Rauch eingeführt werden.

Diejenigen Anstalten, welche ein anderes Lesebuch wünschen, haben hierüber besonderen Antrag anher zu stellen.

4) Bezüglich der grammatischen Lehrbücher der lateinischen und griechischen Sprache, welche jedenfalls die gleichen an den verschiedenen Anstalten sein sollen, verbleibt es zunächst bei der bisherigen Uebung. Eine dauernde Feststellung wird Gegenstand weiterer Untersuchungen bezw. Verhandlungen sein.

5) Für den lateinischen Unterricht auf den unteren Stufen ist ein etymologisch geordnetes Vocabularium einzuführen, und sieht man dahin zielenden Vorschlägen für diejenigen Anstalten, wo ein solches nicht schon im Gebrauch ist, entgegen.

6) Gestattet wird die Einführung der bei Löffler in Mannheim kürzlich erschienenen „Genusregeln und Wortbildungslehre der lateinischen Sprache."

7) Bezüglich der französischen Grammatik wird Entschliessung noch im Laufe des Schuljahres erfolgen.

8) Bezüglich der mathematischen Lehrbücher wird verfügt, dass künftig, wie bisher, von einem Lehrbuch für diesen Unterrichtszweig abzusehen gestattet sei, insoferne die Meinung dabei nicht etwa die ist, durch Dictiren ein solches ersetzen zu wollen. Wo die Einführung eines neuen Lehrbuches gewünscht wird, sieht man nochmaligen bestimmten Anträgen entgegen; ebenso hinsichtlich der von mehreren Anstalten beantragten Beispielsammlung. Gegen die Einführung kürzerer Logarithmentafeln ist Nichts zu erinnern. Nur soll überall diese Einführung so geschehen, dass die Schüler einer Klasse, welche bereits im Besitze des einen Buches sind, nicht genöthigt werden, sich auch das andere anzuschaffen.

9) Hinsichtlich des geschichtlichen Unterrichtes wird auf diesseitigen Beschluss vom Heutigen Nr. 6194, Z. 9, verwiesen.

10) Für den Unterricht in der deutschen Literaturgeschichte ist die Wahl zwischen dem Schäfer'schen und Pütz'schen Compendium gestattet.

Etwaige anderweitige Wünsche sind in besonderen Anträgen anher zu berichten.

11) Als **geographisches** Compendium kann ausser **Völter** und **Schacht** auch **Seydlitz** benützt werden.

Für die Geographie des Grossherzogthums Baden darf **Wörl's** Leitfaden („Geographie vom Grossherzogthum Baden") eingeführt werden.

Ueber das schliessliche Ergebniss für jede einzelne Anstalt ist mit Einsendung des Lehrplans und Schematismus für das nächste Schuljahr durch tabellarische Zusammenstellung sämmtlicher an der betreffenden Anstalt eingeführten Lehrbücher zu berichten.

Karlsruhe, den 23. Mai 1864.

Grossherzoglicher Oberschulrath.

Kniess. C. v. Teuffel.

Die Schulprogramme und schriftlichen Jahresberichte betreffend.

1) An die Vorstände der Gelehrtenschulen, der höhern Bürgerschulen, der Schullehrerseminarien, der Gewerbsschulen und der höhern Töchterschulen.

a. Die Directionen und Vorstände der Gelehrten- und höhern Bürgerschulen werden hinsichtlich der statistischen Aufstellungen, sowie des Formates, an die genaue Beachtung der Verordnungen des ehemaligen Grossh. Oberstudienrathes vom 15. November 1844, Nr. 2323, und vom 8. April 1862, Nr. 269, erinnert.

b. Diejenigen Anstalten, welche keine Programme drucken lassen, haben in die schriftlichen Jahresberichte, die anher einzusenden sind, die gleichen statistischen Nachweisungen aufzunehmen, die für die gedruckten Programme vorgeschrieben sind.

c. Was die Zahl der anher einzusendenden Programme betrifft, so wird die unter a. zuletzt erwähnte Verordnung dahin abgeändert, dass künftig von den Lyceen und Gymnasien je 125 Programme und die gleiche Zahl wissenschaftlicher Beilagen, von den Pädagogien und höheren Bürgerschulen in Carlsruhe, Freiburg, Heidelberg und Mannheim je 48 Exemplare ihrer Programme und, soweit solche erscheinen, auch der wissenschaftlichen Beilagen, von den übrigen höhern Bürgerschulen, Schullehrerseminarien und Gewerbsschulen je 36, von den höheren Töchterschulen je 12 Exemplare ihrer gedruckten Jahresberichte einzusenden sind.

d. Die gedruckten Schulprogramme der Schullehrerseminarien, Gewerbsschulen und höhern Töchterschulen sollen dasselbe Format haben, das für die Gelehrtenschulen und höhern Bürgerschulen vorgeschrieben ist. Musterbogen für dieses Format können erforderlichen Falls durch die diesseitige Expeditur bezogen werden.

2) Bezüglich der **Privatanstalten**, welche gedruckte Jahresberichte veröffentlichen, werden die localen Aufsichtsbehörden und Vorsteher derselben ersucht, die Einsendung von je 12 Exemplaren in Anregung, bezw. in Ausführung zu bringen.

Karlsruhe, den 23. Mai 1864.

Grossherzoglicher Oberschulrath.

Kniess. Nokk.

Die Ferien an Gelehrtenschulen betreffend.

Nachdem sich sämmtliche Gelehrtenschulen für die Zusammenlegung der Juli- und Septemberferien auf den Schluss des Schuljahrs ausgesprochen haben, wird hiemit verfügt, dass in diesem Jahre an sämmtlichen Lyceen, Gymnasien und Pädagogien die Ferien mit dem 16. August anfangen. Das neue Schuljahr beginnt vorschriftsmässig mit dem 1. Oktober, und zwar ist die Einrichtung so zu treffen, dass an diesem Tage der wirkliche Unterricht seinen Anfang nimmt; Aufnahmen und Aufnahmsprüfungen sind also auf die vorhergehenden Tage zu verlegen.

An denjenigen Anstalten, wo eine entsprechende Anzahl von Eltern eine Ferienschule für ihre Kinder wünscht und ein oder mehrere Lehrer dazu erbötig sind, die Leitung derselben in etwa zwei täglichen Stunden zu übernehmen, sind die Direktionen ermächtigt, die Schullokale dafür einzuräumen und sonstige zweckdienliche Einrichtungen zu treffen.

Karlsruhe den 23. Mai 1864.

Grossherzoglicher Oberschulrath.

Kniess. Hess.

Prüfungsarbeiten und Schülerlisten an Mittelschulen betreffend.

An die Directionen und Vorstände der Mittelschulen:

1) Die in § 6 der Instruction über die Prüfungen an Mittelschulen vom 7. Juni 1841, bezw. in § 38 der Schulordnung vom Jahr 1837 angeordnete Einsendung von Prüfungsarbeiten an die Oberschulbehörde soll künftig in der Weise geschehen, dass in der Regel nicht die sämmtlichen Schülerarbeiten, sondern nur je eine der besten, der mittleren und der geringsten in jedem einzelnen Gegenstande vorgelegt werden.

2) Alle Prüfungsarbeiten, sowohl die anher einzusendenden als die übrigen zur Vorlage bei der öffentlichen Prüfung, bezw. zur Einsicht des Prüfungskommissärs bestimmten, sollen von dem betreffenden Lehrer corrigirt und censirt sein. Bei zeitiger Fertigung der Arbeiten kann diese Correctur zugleich noch für den Unterricht und die Location verwerthet werden.

3) Die in § 36 der Schulordnung von 1837 und in § 7 der unter 1 genannten Instruction angeordneten Prüfungslisten sollen die Schülernamen nicht in alphabetischer Reihenfolge, sondern nach der Location geordnet enthalten; auch sollen in dem für den Prüfungskommissär, bezw. die Oberschulbehörde bestimmten Exemplar die Vorschläge, bezw. die Beschlüsse der Conferenz über die Promotion enthalten sein. Dabei wird bezüglich der Uebereinstimmung dieser Vorschläge oder Beschlüsse mit den Fortschrittsnoten auf die Verfügung des Grossh. Oberstudienraths vom 2. Oktober 1864 aufmerksam gemacht. Jene Noten selbst sind nach Massgabe der Instruction über Ertheilung von Schulzeugnissen vom 18. Mai 1840 § 7 durch Zahlen auszudrücken, so dass 1 = „vorzüglich“ oder sehr gut, 2 = „gut“, 3 = „ziemlich gut“, 4 = „mittelmässig“, 5 = ungenügend oder „schlecht“ ist.

Karlsruhe, den 2. Juni 1864.

Grossherzoglicher Oberschulrath.

Knies. Nokk.

Von den im vorigen Jahre ergangenen Verfügungen des grossherzogl. Oberschulraths heben wir folgende von allgemeinerem Interesse hervor:

Die Directionen der Lyceen werden angewiesen, diejenigen Schüler der obersten Klasse, welche sich dem Lehrfache zu widmen beabsichtigen, zu fleissiger Benützung des Turnunterrichtes anzuhalten, da wir bei dem entschiedeneren Hervortreten dieses Unterrichtszweiges wünschen müssen, dass uns künftig tüchtige Lehrkräfte zur Ertheilung dieses Unterrichts zu Gebote stehen.

Mit höchster Ermächtigung Sr. K. H. des Grossherzogs aus Gr. Staatsministerium vom 20. April Nr. 382 wird verordnet:

Diejenigen mit Staatsdienereigenschaft angestellten Lehrer, welche die philologische oder fachwissenschaftliche Staatsprüfung abgelegt haben, haben künftig die Benennung „Professor" zu führen.

Vorbehaltlich anderwärtiger Bestimmungen bei Gelegenheit der bevorstehenden allgemeinen Revision des Lehrplanes werden die Directionen und Lehrerconferenzen der Gelehrtenschulen angewiesen, auf folgende Punkte zu achten:

1) Das Quantum der Lectüre in den classischen Schriftstellern darf nicht zu gering ausfallen. Namentlich werden als Minimalmass bestimmt:
   a) für Homer in Unterquinta (dritter Curs des Griechischen, sechster Jahrescurs) 2, in Oberquinta 4 Gesänge der Odyssee, und 12 Gesänge der Iliade in den beiden obersten Jahrescursen zusammengenommen;
   b) für Herodot 1 Buch, bezw. eine dem Umfange eines solchen gleichkommende Auswahl;
   c) für Tacitus 2 Bücher, bezw. eine diesem Umfang entsprechende Auswahl;
   d) für Horatius 2 Bücher Oden, bezw. eine Auswahl von gleichem Umfang, und ebenso etwa die Hälfte der Satiren und Episteln.
2) Bei der Behandlung der alten Schriftsteller soll ausser der grammatikalischen und historisch-antiquarischen auch die logisch-ästhetische Erklärung, also die Erklärung, welche den Gedankenzusammenhang und die Composition zu ihrem Inhalte hat, die gebührende Berücksichtigung finden.
3) In den französischen Lehrstunden soll wenigstens von der Oberquint an, wenn irgend thunlich, der Verkehr zwischen Lehrer und Schüler in französischer Sprache stattfinden.
4) Die gleichzeitige Lectüre mehrerer griechischen oder römischen Schriftsteller ist möglichst zu vermeiden. Der Dichter und Prosaiker sollen in der Regel semesterweise abwechseln und bei Vertheilung des Unterrichtes darauf Rücksicht genommen werden.
5) Ebenso empfiehlt sich die semestrale Theilung des mathematischen Unterrichts in Algebra und Geometrie.
6) Eigenmächtige Kürzungen der in der Schulordnung vorgeschriebenen Lehrpensa dürfen nicht vorgenommen werden.
7) Im Griechischen soll die Aussprache in allen Klassen und Anstalten eine gleichmässige und eine solche sein, dass dabei auch der Accent zu seiner Geltung kommt. Die nachträgliche besondere Erlernung bei sonstiger Vernachlässigung desselben erscheint unzulässig: vielmehr kann und soll die Berücksichtigung der Accentuation von Anfang an im griechischen Unterricht in Aussprache und Schrift nebenher gehen.
8) Die Aufsatzthemata sind in den Jahresberichten zu veröffentlichen.

9) Die Location der Abiturienten ist, soferne nicht das Abiturientenexamen während oder nach den öffentlichen Prüfungen stattfindet, erst nach denselben vorzunehmen.

10) Zur Belebung des beruflichen Verkehrs der Lehrer und zur einheitlichen Handhabung des Unterrichts wird wiederholt auf die vorschriftmässigen Besprechungen der Lehrer über Lehrpensa, Methode u. dgl. aufmerksam gemacht.

Königreich Bayern.

Die Leitung der Gymnasialschlussprüfungen und die Visitation der Studienanstalten betreffend.

Auf Grund der gutachtlichen Anträge der Mehrzahl der Gymnasialrectorate und Kreisregierungen, Kammern des Innern, haben Seine Majestät der König allergnädigst zu gestatten geruht, dass von der regelmässigen alljährlichen Abordnung der Ministerialprüfungs-Commissäre zur Leitung der Gymnasialschlussprüfungen Umgang genommen, und letztere den Gymnasialrectoren wieder zurückgegeben werde.

Hiernach hat von nun an bei Abhaltung dieser Prüfungen an die Stelle des Ministerialcommissärs mit denselben Befugnissen der Rector der Anstalt zu treten.

Insbesondere hat derselbe die ganze mündliche Prüfung zu leiten, hiebei den Vorsitz zu führen, die vorzunehmenden Classiker auszuwählen, die mündliche Prüfung aus der Religionslehre, auch wenn er nicht der Confession des Examinanden angehört, zu überwachen und darauf zu bestehen, dass dieser Prüfung die gehörige Gründlichkeit und der der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessene Ernst gewidmet werde, ausser der ihm als Commissionsmitgliede zustehenden Stimme auch noch bei Stimmengleichheit das votum decisivum abzugeben und die Absolutorialprüfungszeugnisse zu unterfertigen.

Im Uebrigen hat die Abhaltung der Prüfung in der bisherigen Weise zu geschehen und der Vollzug des Prüfungsgeschäftes sich nach den Ministerialentschliessungen vom 29. April 1861 Nro. 9623 und 4. Mai 1863 Nro. 3877, die revidirte Ordnung der lateinischen Schulen und Gymnasien betr., dann vom 18. April 1869 Nro. 2700, den Vollzug der Gymnasialabsolutorialprüfungen betr., zu bemessen.

Ueber den Gang und das Ergebniss der Prüfung hat der Rector in dem von ihm an die Kreisregierung, K. d. Innern, zu erstattenden Jahresschlussberichte unter Vorlage der Prüfungsverhandlungen sich eingehend zu äussern, und ist dieser Bericht wie bisher mit gutachtlicher Würdigung an das unterfertigte k. Staatsministerium einzusenden.

Die Absendung eines Ministerialcommissärs zur Leitung der Gymnasialschlussprüfung wird nur ausnahmsweise an die eine oder andere Anstalt erfolgen, wenn es besondere Umstände bedingen sollten.

Das unterfertigte k. Staatsministerium erwartet von dem Pflichteifer und der Berufstreue der Gymnasialrectorate und Lehrercollegien, dass sie diesen neuen Beweis des Vertrauens durch strengen, gewissenhaften und unparteiischen Vollzug des Prüfungsgeschäftes rechtfertigen werden.

Dasselbe behält sich übrigens wie bisher vor, alljährlich von einzelnen Gymnasien die Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Absolutorialprüfung mit sämmtlichen hierauf Bezug habenden Verhandlungen zur Einsicht einzufordern, in welchem Falle für die fraglichen Anstalten die endgiltige Feststellung der Absolutorialnoten und die Ausfertigung der Absolutorialzeugnisse bis zum Eintreffen der Ministerialentschliessung ausgesetzt zu bleiben hat.

Statt der bisher mit der Leitung der Absolutorialprüfungen verbundenen alljährlichen ordentlichen Visitationen der Studienanstalten werden für die Folge ausserordentliche Visitationen durch theoretisch und praktisch gebildete Fachmänner stattfinden, welche von dem unterfertigten k. Staatsministerium unmittelbar abgeordnet werden.

Die Vornahme dieser Visitationen hat im Allgemeinen nach den in der oben allegirten Ministerialentschliessung vom 18. April 1863 Nro. 2700 diessfalls gegebenen Directiven zu geschehen und ist über die hiebei gemachten Wahrnehmungen in der dort vorgeschriebenen Weise eingehender Bericht an die einschlägige Kreisregierung, K. d. Innern, zu erstatten, welche denselben nach Vorkehrung der in ihrer Geschäftszuständigkeit gelegenen unverschieblichen Maassregeln mit gutachtlicher Aeusserung dem unterfertigten k. Staatsministerium vorzulegen hat.

Hiebei wird jedoch bemerkt, dass es unabhängig von diesen ausserordentlichen Visitationen den Kreisregierungen, Kammern des Innern, welchen formationsgemäss das Aufsichtsrecht über die Studienanstalten ihres Bezirkes zusteht, unbenommen bleibt, sich auch noch in anderer geeigneter Weise und namentlich auch durch Abordnung von Regierungscommissären von dem Zustande und den Leistungen dieser Anstalten die erforderliche Kenntniss zu verschaffen.

Die k. Regierung, Kammer des Innern, hat hiernach das Weitere zu verfügen.

München, den 3. Juni 1864.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

(gez.) von Zwehl.

An die k. Regierung,
K. d. Innern.

Durch den Minister
der General-Secretär
an dessen Statt
der geheime Secretär
(gez.) von Rupprecht.

Herzogthum Nassau.

Die Prüfung der Candidaten für das höhere Schulamt betreffend.

Nachdem die Verordnung vom 20. Januar 1845, die Prüfung der Candidaten für den öffentlichen Dienst betreffend, soweit sich dieselbe auf die Prüfung der Candidaten der Philologie bezieht, einer Ergänzung und Abänderung bedürftig geworden ist, wird Höchster Entschliessung zufolge Nachstehendes verordnet:

§ 1.

Wer als Lehrer der altklassischen Philologie, der Mathematik und der Naturwissenschaften, der modernen Sprachen, der Geschichte und Geographie an einem

Gelehrtengymnasium, dem Realgymnasium, dem Pädagogium, sowie an einer Realschule fungiren will, hat seine Befähigung dazu vor der Prüfungscommission für die Candidaten des höheren Schulamts zu Wiesbaden nachzuweisen.

Dieser Prüfungscommission ist eventuell die Prüfung der betreffenden Lehrer des landwirthschaftlichen Instituts, der Lehrerseminarien, der Bergschule, sowie der Fachlehrer für Französisch und Mathematik an den städtischen Mittelschulen hingewiesen, auch der Religionslehrer, sofern dieselben als wirkliche Lehrer der oben genannten Unterrichtsfächer bei den genannten Anstalten eintreten wollen.

§ 2.

Die Prüfungscommission besteht ausser dem Dirigenten aus ständigen und unständigen Mitgliedern. Erstere werden ernannt, letztere von dem Dirigenten je nach eintretendem Bedürfniss zugezogen.

Je nach dem Unterrichtsfache, für welches der Candidat geprüft wird, treten die Mitglieder der Prüfungscommission nach Anordnung des Dirigenten derselben zusammen.

Die Geschäftsbehandlung ist collegialisch. Die Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit gefasst; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des den Vorsitz führenden Mitgliedes.

Die unständigen Mitglieder haben nur für das Fach mitzustimmen, für welches sie zugezogen sind.

§ 3.

Die Prüfungen sind doppelter Art, eine der Hauptsache nach theoretische und eine mehr praktische, jede abgetheilt in eine schriftliche, in eine mündliche und in Abhaltung von Probelectionen.

Inhalt und Ausdehnung der Prüfung richten sich nach dem Unterrichtsfach und der Unterrichtsstufe, für welche ein Candidat geprüft sein will.

§ 4.

Die Prüfungen finden jährlich im vierten Quartale statt.

Gesuche um Zulassung zu denselben sind vor dem 1. Juni jeden Jahres an die Herzogliche Landesregierung zu richten, welche über die Zulassung entscheidet und die Zugelassenen der Prüfungscommission überweist. Der Dirigent der letzteren macht die Candidaten mit Allem, was die Prüfung angeht, bekannt.

§ 5.

Als Unterrichtsfächer werden angenommen:

1) altklassische Philologie und Literatur mit Geschichte und Geographie, event. Hebräisch,
2) Mathematik und Naturwissenschaften,
3) Französische und Englische Sprache und Literatur.

Als Unterrichtsstufen werden angenommen:

a. die Oberstufe d. h. die 3 Oberklassen der Gelehrtengymnasien, sowie das Realgymnasium,
b. die Unterstufe d. h. das Pädagogium, die 4 Unterklassen (Pädagogialklassen) der Gelehrtengymnasien, die Realschulen.

§ 6.

Bedingung der Zulassung zur ersten (theoretischen) Prüfung, welche den Nachweis liefern soll, dass der Candidat die zum Unterrichte in dem von ihm gewählten Unterrichtsfache erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitze, ist

A. Für das Lehramt der altklassischen Philologie, der Geschichte und Geographie, der Mathematik und Naturwissenschaften an den Gelehrtengymnasien, dem Realgymnasium, dem Pädagogium, sowie für das Lehramt der Französischen und Englischen Sprache an den Gymnasien:

1) Beibringung eines Maturitätszeugnisses von einem inländischen Gelehrtengymnasium. — Die Candidaten für das Lehramt der Mathematik und Naturwissenschaften werden auch auf Beibringung eines Maturitätszeugnisses vom Realgymnasium zugelassen.

2) Beibringung eines Zeugnisses über ein mindestens dreijähriges akademisches Studium der Unterrichtsfächer, in welchen der Candidat geprüft sein will, sowie über seine sittliche Aufführung.

Den Candidaten für das Fachlehramt der Französischen und Englischen Sprache am Gymnasium wird statt des dritten Jahres auf der Universität ein längerer mindestens einjähriger Aufenthalt in Frankreich und England zur Erwerbung einer praktischen Fertigkeit im Gebrauche der Sprachen in Anrechnung gebracht, wenn sie sich über dessen zweckmässige Benutzung auszuweisen vermögen.

3) Gewünscht wird weiter die Beibringung eines Zeugnisses über die thätige Theilnahme an den Uebungen eines philologischen, resp. historischen resp. mathematisch-naturwissenschaftlichen Seminars, sowie eines pädagogischen Seminars auf der Universität.

B. Für das Lehramt der Mathematik und Naturwissenschaften, sowie für dasjenige der Französischen und Englischen Sprache an den Realschulen:

1) Beibringung eines Maturitätszeugnisses von einem inländischen Gelehrten- oder dem Realgymnasium,

2) eines Zeugnisses über ein mindestens zweijähriges Fachstudium auf einer Universität oder einer polytechnischen Schule.

Den Candidaten des Fachlehramts für Französische und Englische Sprache an den Realschulen wird statt eines Halbjahres auf der Universität ein längerer Aufenthalt in Frankreich und England zur Erwerbung einer praktischen Fertigkeit im Gebrauche der Sprachen in Anrechnung gebracht, wenn sie sich über dessen zweckgemässe Benutzung ausweisen können.

Seminaristisch gebildete Elementarlehrer, welche sich für das Lehramt der neueren Sprachen durch einen längeren Aufenthalt in Frankreich und England ausgebildet haben, um an einer städtischen Mittelschule angestellt zu werden, können bei besonderer pädagogischer und didaktischer Tüchtigkeit, welche sie an einer öffentlichen Lehranstalt gezeigt haben, ausnahmsweise zur Reallehrerprüfung zugelassen werden.

§ 7.

Die Gesuche um Zulassung zur ersten Prüfung haben anzugeben:

1) Vor- und Zunamen, Ort, Jahr und Tag der Geburt, sowie Confession des Candidaten, auch Stand und Wohnort des Vaters,

2) dasjenige Unterrichtsfach und diejenige Unterrichtsstufe, für welche resp. in welchem die Prüfung nachgesucht wird, genau nach § 9—14.

Es ist dabei gestattet, das Gesuch auch auf eine Prüfung in Theilen von einem anderen Unterrichtsfache zu richten, als für welches der Candidat vornehmlich sich zur Prüfung meldet.

Den Gesuchen ist beizulegen:

1) der Taufschein des Candidaten,
2) eine Autobiographie in ausführlicher Auslassung über den bisherigen Lebens-, Bildungs- und Studiengang.

   Die Theile des Unterrichtsfachs, welchen ein tiefer eingehendes Studium zugewendet worden, ingleichen die vornehmlichsten Schriften, die zur Erwerbung und tieferen Begründung der Kenntnisse in allen zur Prüfung kommenden Wissenschaften studirt sind, müssen angegeben werden.

   Die Autobiographie ist von den Candidaten für das Unterrichtsfach der altklassischen Philologie in Lateinischer, von denen für das Fach der neueren Sprachen in Französischer oder Englischer Sprache zu verfassen.
3) die in § 6 erwähnten Zeugnisse,
4) eventuell Doctordiplom und Doctordissertation.

§ 8.

In der ersten Prüfung wird verlangt von allen Candidaten:

1) Nachweis einer philosophisch-pädagogischen Bildung, theils durch alle schriftlichen Prüfungsarbeiten rücksichtlich der geistigen Klarheit und Schärfe, der Gedankenordnung, der Reife des Urtheils zu erbringen, theils durch eine Prüfung in den wesentlichsten Punkten der Logik und Psychologie, in der Geschichte der alten Philosophie resp. in einem hervorragenden Systeme der neueren Philosophie, in der allgemeinen Pädagogik und deren Geschichte zu ermitteln;
2) Sicherheit und Gewandtheit im Gebrauche der Muttersprache, grammatische und stilistische Correctheit aller schriftlichen Arbeiten, Kenntniss der deutschen Grammatik, Prosodie und Metrik, eine aus eigener Lectüre geschöpfte, zu angemessener Erklärung und Auffassung eines literarischen Kunstwerks als eines Ganzen befähigende Kenntniss gediegener Werke der neueren schönen Literatur seit Klopstock; — Fähigkeit, mit Bewusstsein des Ziels und mit methodischer Sicherheit die Schüler dahin zu führen, richtig zu lesen, zu sprechen und die Gedanken dem Umfange ihres Gesichtskreises gemäss, klar und mit einiger Gewandtheit darzulegen.

§ 9.

Die weiteren Forderungen der ersten Prüfung richten sich nach dem von dem Candidaten gewählten Fache resp. der Unterrichtsstufe.

A. Die Candidaten für das Fach der altklassischen Philologie (s. § 5, 1) haben

I. für die Oberstufe

den Nachweis zu liefern:

a. einer gründlichen Benutzung der auf der Universität von ihnen gehörten exegetischen Vorlesungen aus dem Gebiete der klassischen Philologie, einer umfassenden Belesenheit und gründlichen Beschäftigung mit folgenden der Oberstufe der Gymnasien angehörenden Klassikern:

   Livius, Sallustius, Tacitus, Cicero (rhet. und philos. Schriften. Verrinae. Briefe.), Virgilius, Terentius, Horatius, Plautus, Herodotus, Thucydides,

Demosthenes (Staatsreden), Plato (schwerere Dialoge), Homerus, Euripides, Sophocles;

b. einer gründlichen und sicheren Kenntniss der Lateinischen und Griechischen Grammatik und Metrik in wissenschaftlicher Auffassung; einer Gewandtheit im schriftlichen und mündlichen lateinischen Ausdruck; einer Correctheit in der schriftlichen Anwendung des Attischen Dialekts;

c. einer Bekanntshaft mit den wichtigsten Theilen der Alterthümer, Mythologie und Literaturgeschichte der Griechen und Römer;

d. einer chronologisch sicheren Uebersicht über die Weltgeschichte und einer Einsicht in den pragmatischen Gang ihrer Hauptbegebenheiten; einer gründlichen auf historisches Quellenstudium und Topographie gestützten Kenntniss der Römischen und Griechischen Geschichte, sowie je einer grösseren Periode der mittleren und neueren Geschichte (nach eigener Wahl); einer Fähigkeit, einen historischen Stoff mit Einsicht und selbstständigem Urtheile zu behandeln;

e. den Nachweis

entweder α. einer sicheren Uebersicht über die gesammte Erde nach ihrer natürlichen Beschaffenheit und politischen Abtheilung; einer genaueren Kenntniss von den Europäischen Staaten und deren Colonien; Vertrautheit mit den statistischen Grundverhältnissen, durch welche die richtige Einsicht in das innere und äussere Staatsleben bedingt und die relative Bedeutung der einzelnen Länder und Staaten gegen einander erkannt wird; eines eingehenden Studiums von geographischen Werken, deren Methode den Anforderungen der Wissenschaft entspricht; einer Fähigkeit und Uebung, genaue Kartenumrisse an der Tafel zu entwerfen;

oder β. einer gründlichen Kenntniss der deutschen Grammatik unter Berücksichtigung der historischen Entwicklung der Sprache; einer umfassenden auf eigne Lectüre gegründeten Bekanntschaft mit den hervorragendsten Werken der deutschen Nationalliteratur, insbesondere mit den Dichtungen aus der Blüthenperiode der mittelhochdeutschen Poesie (Hartmann v. Aue; Wolfr. v. Eschenbach; Gottfried von Strassburg; Walther v. d. Vogelweide; Nibelungen; Gudrun) und den Werken der eigentlich klassischen Periode der neueren deutschen Literatur, in specie mit den ästhetisch-kritischen Leistungen anerkannt klassischer Schriftsteller (Herder, Lessing, Göthe, Schiller, Humboldt, Schlegel);

oder γ. einer zum Unterricht auf dem Gymnasium befähigenden Kenntniss der Hebräischen Sprache.

§ 10.

II. für die Unterstufe

a. abgesehen von der gründlichen Benutzung der auf der Universität von ihnen gehörten exegetischen Collegien den Nachweis einer Belesenheit und gründlichen Beschäftigung mit

Nepos, Caesar, Livius, Cicero (Reden und kleine philos. Schriften), Ovidius (Metamorph) Virgilius (Aeneis),

Xenophon, Isocrates (Panegyr. Areopag. et ad Demonicum), Homerus.

b. einer gründlichen und sichern Kenntniss der Lateinischen und Griechischen Grammatik, sowie der gebräuchlichsten Versmasse; Fertigkeit und Correctheit im schriftlichen Gebrauche der Lateinischen Sprache,

c. eines zum Verständniss der pos. a. genannten Schriftsteller unentbehrlichen Masses von Kenntnissen in den Alterthümern, der Mythologie und Literaturgeschichte der Griechen und Römer,

d. einer chronologisch sicheren Uebersicht über die Epoche machenden Weltbegebenheiten; einer chronologisch sicheren Kenntniss der alten, mittleren und neueren Geschichte ohne Forderung von Detailkenntnissen in mehr als einer von dem Candidaten zu bezeichnenden grösseren Periode,

e. einer Kenntniss der Erdoberfläche nach ihrer natürlichen Beschaffenheit und politischen Abtheilung mit hervorragender Rücksicht auf die Europäischen Staaten und deren Colonien; einer Fähigkeit und Uebung im Entwerfen von Kartenumrissen an der Tafel.

§ 11.

B. Die Candidaten für das Fach der Französischen und Englischen Sprache und Literatur (s. § 5. 3) haben

I. für die Oberstufe

den Nachweis zu liefern:

a. einer umfassenden Belesenheit und gründlichen Beschäftigung mit resp. in den Hauptwerken der hervorragendsten Französischen und Englischen Schriftsteller älterer und neuerer Zeit; einer Fähigkeit, aus denselben gewandt und correct in's Deutsche zu übersetzen und etymologisch-grammatisch-stilistisch zu erklären;

b. einer gründlichen auf die Lateinische Sprache gestützten Kenntniss der Französischen und Englischen Grammatik nach allen ihren Theilen, sowie der Metrik;

c. einer Kenntniss von dem Entwicklungsgange der beiden neueren Sprachen und deren Literaturen, gegründet auf die politische und Culturgeschichte;

d. einer Fähigkeit, sich correct und gewandt in beiden Sprachen schriftlich auszudrücken und jede Art von Conversation mit Leichtigkeit und Feinheit zu führen, in fehlerfreier und eleganter Aussprache, endlich bei ihrem Unterrichte sich der Französischen, resp. Englischen Sprache zu bedienen.

§ 12.

II. für die Unterstufe

a. einer Fähigkeit, vorgelegte Stücke aus klassischen Dichtern und Prosaikern der Franzosen und Engländer geläufig und richtig zu übersetzen und zu erklären;

b. einer gründlichen und sichern Kenntniss der Französischen und Englischen Grammatik und Metrik;

c. übersichtlicher Bekanntschaft mit der Geschichte beider Literaturen und mit dem Leben der hervorragendsten Schriftsteller der Franzosen und Engländer; genauere Bekanntschaft mit der Literaturgeschichte der Franzosen vom Zeitalter Louis XIV. an;

d. der Fähigkeit, ein in Bezug auf Inhalt und Form nicht zu schwieriges Pensum aus einem deutschen Schriftsteller in's Französische und Englische zu übersetzen ohne Verstösse gegen Grammatik, Orthographie und Sprachgebrauch, sowie eine Conversation über die gewöhnlichen Vorkommnisse des Lebens in fehlerfreier Aussprache mit Leichtigkeit zu führen;

e. und f. vergl. § 10. d. und e.

§ 19.

D. Die Candidaten für das Fach der Mathematik und der Naturwissenschaften (s. § 5. 2)

haben den Nachweis zu liefern

I. für die Oberstufe

1) entweder erstens

a) einer gründlichen Kenntniss der gesammten niedern Arithmetik, der Analysis des Endlichen, sowie der Differential- und Integralrechnung;

b. einer gründlichen Kenntniss der Planimetrie, Stereometrie, Goniometrie, ebener und sphärischer Trigonometrie und Tetraedrometrie; einer Kenntniss der descriptiven Geometrie und einiger Gewandtheit in Anfertigung von Zeichnungen, einer Kenntniss der Eigenschaften der Kegelschnitte nach der construirenden Methode und der Theorie der Coordinaten sowohl in der Ebene wie im Raume mit Einschluss der Anwendung auf die Curven und Flächen des zweiten Grades;

c. einer Kenntniss der Elementarmechanik, der Capitel aus der Maschinenlehre, welche von den Kraft- und Zwischenmaschinen handeln, sowie der analytischen Mechanik;

d. einer Vertrautheit mit dem ganzen Gebiete der Experimentalphysik mit Einschluss selbst der neueren Forschungen, verbunden mit einer speciellen Kenntniss aller wichtigeren Apparate;

2) oder zweitens

a. b. c. wie 1. a. b. d.

d. einer gründlichen und umfassenden Kenntniss der theoretischen, der analytischen und der technischen Chemie; einer Sicherheit in der Anstellung qualitativer Analysen, einer Gewandtheit in der Anstellung sowohl von Mass- wie von Gewichtsanalysen;

3) oder drittens

a. und b. wie 1. a. und b.

c. in der **Zoologie** einer genauen Kenntniss eines natürlichen Systems und der Grundzüge der übrigen Systeme; einer Bekanntschaft mit den wichtigsten Thierfamilien und einer Fähigkeit bei dem Vorhandensein der nothwendigsten Hülfsmittel Thiere zu bestimmen, endlich einer Kenntniss der vergleichenden Anatomie und der Physiologie der Thiere;

d. in der **Botanik** einer Bekanntschaft mit dem Bau und Leben der Pflanzen, einer sicheren Kenntniss der Terminologie des Linnéschen und der natürlichen Systeme, verbunden mit der Fähigkeit, nach denselben eine vorgelegte Pflanze zu bestimmen; endlich einer Kenntniss der wichtigeren und häufig vorkommenden inländischen phanerogamen und kryptogamen Pflanzen;

e. in der **Mineralogie** einer gründlichen Kenntniss der Krystallographie, einer systematischen Kenntniss der wichtigsten Mineralien und der Fähigkeit, vorgelegte Mineralien nach der Krystallform und den physikalischen Eigenschaften, sowie auf chemischem Wege bestimmen zu können, einer Kenntniss der Gesteine und ihrer Lagerungsverhältnisse, der Grundzüge der Geologie und Paläontologie mit besonderer Berücksichtigung der Leitversteinerungen, endlich einer Fähigkeit, Schichten und Gesteine nach den organischen Einschlüssen zu bestimmen;

4) oder, haben viertens

neben umfassender Kenntniss der gesammten niedern Mathematik, den Nachweis der in 1. d. und 3. c. bis e. geforderten Kenntnisse zu geben.

§ 14.

II. für die Unterstufe

a. einer umfassenden Kenntniss der gesammten niedern Mathematik, des geometrischen Zeichnens, der descriptiven Geometrie mit den Elementen der Perspective und der Licht- und Schattenlehre, einiger Fertigkeit, lineare Zeichnungen sauber und mit Präcision auszuführen;

b. einer Kenntniss der Elementarmechanik für Körper in allen drei Aggregatzuständen, sowie der mechanischen Technologie in dem Umfange des in § 1 und 2 des Realschulgesetzes vom 5. November 1861 Verlangten;

c. einer Kenntniss der fundamentalen Naturgesetze in allen Theilen der Physik, sowie der Hauptversuche zu deren Nachweisung und der für diesen Zweck ausreichenden Hauptapparate;

d. einer Kenntniss der theoretischen Chemie mit besonderer Berücksichtigung derjenigen Körper und Gesetze, welche für die Technik von Wichtigkeit sind (vergl. § 1 und 2 des Realschulgesetzes vom 5. November 1861), einer Fertigkeit und Gewandtheit in der Anstellung von qualitativen Analysen und von nicht zu schwierigen Massanalysen;

e. in der Zoologie einer Kenntniss von den Hauptorganen der Thiere und deren Verrichtungen, von einem in der Wissenschaft anerkannten System der Zoologie, von den häufiger vorkommenden Thieren des Inlands und einer Fähigkeit, in nicht allzuschwierigen Fällen ein vorgelegtes Thier systematisch zu bestimmen;

f) in der Botanik einer Kenntniss der botanischen Terminologie, des Wichtigsten aus der Lehre vom Bau und Leben der Pflanzen, der häufiger vorkommenden phanerogamischen Pflanzen des Inlands und der Hauptformen der kryptogamen Pflanzen, des Linnéschen und wenn möglich eines natürlichen Systems, einer Fähigkeit, nach dem Linnéschen System Pflanzen zu bestimmen;

g) in der Mineralogie der Kenntniss eines der verbreitetsten krystallographischen Systeme, der häufiger vorkommenden Mineralien, sowie der wichtigsten Gesteine; endlich der Fähigkeit, ein vorgelegtes Mineral zu bestimmen.

§ 15.

Die schriftliche erste Prüfung umfasst sowohl freie wie auch unter Aufsicht zu fertigende Arbeiten.

Die ersteren (gewöhnlich zwei) darf der Candidat zu Hause unter Zuziehung aller ihm zu Gebote stehenden, aber von ihm ausdrücklich zu benennenden literarischen Hülfsmittel ausarbeiten. Die Sprache, in welcher die Arbeit zu verfassen, die Zeit der Ablieferung an den Prüfungsdirigenten, der Umfang, welchen die Arbeit nicht überschreiten soll, wird vorgeschrieben. Bei Einreichung einer bereits gedruckten Abhandlung des Candidaten kann eine Ermässigung der freien Arbeiten eintreten.

Während die freien Arbeiten zum Beweise dienen sollen, dass der Candidat eine wissenschaftliche Untersuchung selbstständig zu führen vermöge, dienen die Clausurarbeiten zur Ermittelung, in wie weit der Candidat in seinem Studienkreise auch ohne alle als die von der Prüfungscommission gestatteten Hülfsmittel ein sicheres und promptes Wissen besitze.

Der Gebrauch von nicht gestatteten Hülfsmitteln zieht den sofortigen Ausschluss von der ferneren Theilnahme an der Prüfung nach sich. Wird die Contravention erst später entdeckt, so ist der etwa über die Aufnahme des Candidaten unter die Zahl der Recipirten erwirkte Beschluss wieder zurückzunehmen.

§ 16.

Die in der ersten Prüfung bestandenen Candidaten werden, je nach der Anstalt, an welcher sie ihre Anstellung erhalten, als Collaboratoren oder Reallehrer im praktischen Dienste angemessen beschäftigt.

Sie verbleiben aber nach Ablauf zweier Jahre nur nach Bedürfniss des Dienstes in öffentlicher Function.

§ 17.

Die zweite, vorwiegend praktische Prüfung der Candidaten des höheren Schulamtes hat zu ermitteln:

1) ob der Candidat auf Grund seiner ersten Prüfung angemessen fortgearbeitet hat und namentlich die Lücken derselben auszufüllen bestrebt gewesen ist;
2) wie weit derselbe seinen praktischen Dienst zur allseitigen Ausbildung als Lehrer und Erzieher benutzt hat.

Hinsichtlich des ersten Punkts treten die Forderungen der ersten Prüfung ein, nach deren Ausfall sich die Beschaffenheit und Ausdehnung der zweiten in jedem einzelnen Falle richtet.

Hinsichtlich des zweiten Punktes hat die Prüfung bei allen Candidaten zu ermitteln:

a. ob der Candidat gewandt und geschickt im Unterrichten sei, insbesondere in welchen Classen;
b. ob er mit der Geschichte des deutschen in specie des Nassauischen Schulwesens bekannt sei;
c. ob er die im Herzogthum bestehenden Gesetze, Verordnungen und Einrichtungen über resp. im Unterrichtswesen in specie Gymnasial- und Realschulwesen kenne;
d. ob er über Ziel, Aufgabe und Organismus der Gymnasien und Realschulen, über die Bedeutung der Unterrichtsfächer in ihrem gegenseitigen Verhältnisse, über die Methodik der von ihm zu lehrenden Fächer, über die erziehliche Thätigkeit der Schule und der Lehrer und die Stellung der letzteren zu der Familie, zu dem Staate und der Kirche, über Schuldisciplin u. s. w. richtige, klare und geordnete Begriffe habe.

§ 18.

Die Zulassung zur zweiten Prüfung ist bedingt durch das Bestehen der ersten Prüfung und eine zweijährige praktische Verwendung im öffentlichen Schuldienste.

In der Regel wird der Candidat nur für diejenige Unterrichtsstufe zur zweiten Prüfung zugelassen, für welche derselbe die erste Prüfung bestanden hat. Eine Ausnahme ist nur bei einem Lehrer von allseitiger in längerm Dienste erprobter Tüchtigkeit zulässig.

Den Gesuchen um Zulassung zur zweiten Prüfung ist beizulegen:

a. ein versiegeltes Zeugniss der betreffenden Schuldirection über die bisherige Wirksamkeit des Candidaten;
b. eine von dem Candidaten verfasste ausführliche Darlegung seines weitern Studiengangs, sowie seiner bisherigen dienstlichen Beschäftigung unter Angabe der Schriften über Pädagogik und Didaktik, welche der Candidat studirt hat;

c. zwei von dem Candidaten verfasste wissenschaftliche Arbeiten über von ihm frei gewählte Themata aus dem Gebiete des Unterrichtsfachs, für welches er geprüft sein will.

§ 19.

Auch die zweite Prüfung theilt sich in eine schriftliche, eine mündliche und in Probelectionen.

In der schriftlichen Prüfung, soweit sie nicht eine Wiederholung der ersten sein muss, treten hier nur Clausurarbeiten ein.

Ist ein Candidat zur zweiten Prüfung zugelassen, welcher mehrere Jahre ausserhalb des öffentlichen Schuldienstes gestanden hat, so ist die erste Prüfung in ihren wesentlichsten Theilen gelegentlich der zweiten zu wiederholen.

§ 20.

Die Verwendbarkeit als Lehrer im Schuldienst bemisst sich nach dem von dem Candidaten erworbenen Zeugnisse.

Nur im Falle anerkannter theoretischer und praktischer Tüchtigkeit eines Lehrers, die sich im Laufe einer längeren Amtsthätigkeit sichtbarlich entwickelt hat, wird in einem einzelnen Lehrfach das Aufrücken aus der Unterstufe in die Oberstufe ohne vorgängige Prüfung gestattet werden.

§ 21.

Ein in Folge beider Prüfungen erlangtes Zeugniss der Befähigung für ein Unterrichtsfach der Oberstufe befähigt zum Aufrücken in die Professur des Gymnasiums, nach Massgabe der für das betreffende Unterrichtsfach eintretenden Vacanzen.

Nur wer die zweite Prüfung bestanden, kann zum Amt eines Conrectors resp. Oberlehrers aufrücken.

§ 22.

Die Zeugnisse, sowie die Receptionsnote des Candidaten unterliegen dem Beschlusse der Prüfungscommission.

Als Prädikate sind angenommen: vorzüglich, gut, genügend, misslungen.

Die Decrete über Reception als

1) bestanden in der Gymnasiallehrer-Prüfung,
2) „ „ „ Pädagogiallehrer- „ (s. § 5 b.),
3) „ „ „ Reallehrer- „

resp. über Zurückweisung der Geprüften ertheilt das Herzogliche Staatsministerium auf Bericht der Herzoglichen Landesregierung, an welche die gutachtlichen Berichte der Prüfungscommission erstattet werden. Die in der Prüfung bestandenen Candidaten werden durch das Verordnungsblatt publicirt.

§ 23.

Die Realschulamts-Candidaten, welche zur Zeit der Publication dieser Verordnung sich bereits auf einer Universität oder höheren technischen Lehranstalt resp. (vgl. § 6 B. 2) zur praktischen Erlernung der fremden neueren Sprachen im Auslande befinden, werden zur ersten Prüfung ohne Beibringung eines Maturitätszeugnisses zugelassen. Rücksichtlich der Dauer des Studiums auf Universität und Fachschule sind dieselben den obigen Bestimmungen unterworfen. Die Realoberlehrerprüfung der dermalen schon eine geraume Zeit im Realschuldienst fungirenden Reallehrer erleidet angemessene von der Landesregierung anzuordnende Modificationen.

Wiesbaden, den 20. Februar 1863.

Herzoglich Nassauisches Staatsministerium.

Wittgenstein. vdt. Halbey.

III. Recensionen und Anzeigen.

Sophokles. Für den Schulgebrauch erklärt von Gustav Wolff. Zweiter Theil. Elektra. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1863.

Nach fünfjähriger Pause haben wir endlich den zweiten Theil des *Wolff*'schen *Sophokles* vor uns liegen. So viel uns bekannt ist, hat derselbe bis jetzt nur eine Besprechung erfahren und zwar von *Wilhelm Schuppe* in der Zeitschrift f. östr. Gymn. 1868 8/9. S. 689—694; wir werden im Verlaufe dieser Zeilen uns öfter auf jene zu beziehen haben. Dass die Principien, die in der Ausgabe des Aias zur Anwendung kamen, für das in Rede stehende Drama beibehalten wurden, deutet uns der Herausgeber selbst an, indem er das dem Aias beigegebene Vorwort in der Hauptsache unverändert auch der Elektra vorgesetzt hat. Wir machen mit Vergnügen auf den Reichthum trefflicher Bemerkungen aufmerksam, die nach jeder Richtung hin zu finden sind und stimmen *Schuppe* vollkommen bei, wenn er u. a. auch die Hinweisungen auf Werke der alten Kunst sowie die grammatischen Bemerkungen rühmend hervorhebt, welche letzteren wir als höchst brauchbare Steine zu einem künftigen Gesammtbau einer Syntax der griechischen Tragiker bezeichnen möchten. Auch über die in Frage kommenden Mythen, über Scenerie, Charakter-Anlage und Aeusserung der Personen wird sehr tüchtiges beigebracht, dagegen tadeln wir mit *Schuppe*, dass in der Besprechung des Metrums die an sich sehr lobenswerthe Erörterung des Details den Gedanken an ein jeweiliges einheitliches Ganze geradezu ausschliesst. Auch mit der Kritik, sofern sich

diese durch Conjecturen äussert, können wir uns — mit einigen Ausnahmen — nicht recht einverstanden erklären: sie tritt meist ziemlich gewaltsam auf und greift bisweilen Stellen an, die durch blosse Interpretation zu halten sind. Darin aber scheint uns der Herausgeber praktisch ganz richtig gegriffen zu haben, dass er dem Drama nur die „vorausliegende Sage" voransetzte und erst am Schlusse einen Ueberblick über Charakteranlage der Personen, ihr Verhältniss zu einander u. s. w. folgen liess, während *Schneidewin* seiner Elektra eine Einleitung von 35 vollgedruckten Seiten mitgegeben hat. Eine solche Einleitung scheint uns nun entweder zwecklos oder sogar nachtheilig zu sein: zwecklos, da es wol kaum einen Schüler geben wird, der sich, sei sie auch noch so trefflich geschrieben, vollständig durch dieselbe hindurch arbeitet; wird sie aber gelesen, so halten wir sie für nachtheilig, insofern das Interesse, das der Schüler für den Verlauf der Handlung mitbringt, durch die vorausgängige Mittheilung des Inhalts bedeutend geschwächt und somit ein wesentliches Mittel die Lectüre fruchtbar zu machen aus der Hand gegeben wird; für nachtheilig auch, insofern dem selbständigen Urtheile des Schülers vorgegriffen und er gleichsam genöthigt wird, das Stück durch die Brille des Herausgebers anzusehen. Hat aber der Schüler, mit den Antecedentien der auftretenden Personen bekannt gemacht, an der Hand des Commentars das Drama gelesen, so wird er auch eine eigene Ansicht über dasselbe sich gebildet haben, und es ist ihm gewiss nicht uninteressant, sein Urtheil mit dem des Herausgebers zu vergleichen resp. nach ihm zu berichtigen. Eine weitere am Ende zur Formfrage rief *Wolff* dadurch hervor, dass er den Aias nach Akten und Auftritten eintheilte, die antike Eintheilung aber in Klammern beifügte, während er die letztere in dem vorliegenden Stücke voransetzt und daneben noch eine Eintheilung in 14 Auftritte durchführt. Wir vermögen darin nur eine den Schüler verwirrende Halbheit zu erkennen; sollte nämlich überhaupt eine moderne Eintheilung beigefügt werden, so musste sie auch wirklich modern (d. h. nach Akten und Auftritten) gegeben werden; denn nie wird bei uns — und das fällt auch dem Schüler auf — eine Tragödie dieses Umfangs nur in Auftritte geschieden. Auch wir halten eine Vergleichung für gerathen, weisen aber mit *Bonitz* (in seiner diese Frage berührenden Anmerkung Z. f. östr. G. a. a. O. S. 689.) der modernen Eintheilung ihre Stelle in den Anmerkungen an. Auf ein Moment endlich möchten wir die Interpreten antiker Dramen noch besonders aufmerksam machen. Der Schüler denkt bei der Lectüre eines antiken Stückes wol nur selten an die Aufführung: er erinnert sich nur selten, dass die darin auftretenden Personen sich doch in so manchen Beziehungen gerirt haben, wie wir es auch auf unseren Bühnen

sehen können, dass sie z. B. ihre Stellung veränderten, dass sie bei Seite sprachen, dass sie diese oder jene Worte mit entsprechenden Geberden begleiteten, u. dgl. *Wolff* hat nun diesem Momente allerdings mehr Rechnung getragen, als es bisher der Fall war: in weit grösserem Umfange aber und in einer für die Schullectüre ausgezeichneten Weise hat diess *Köchly* in seiner Bearbeitung der *Schöne*'schen Ausgabe der Taurischen Iphigenie gethan, indem er, wie es in Ausgaben moderner Dramen gebräuchlich ist, so dem griechischen Texte fortlaufende scenische Bemerkungen einfügte, die dem Schüler stets das dramatische Leben vergegenwärtigen und ihn dadurch wesentlich in dem Verständniss der antiken Tragödie fördern[1].

Nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen seien uns, indem wir uns an die Reihenfolge der Verse halten, zu einzelnen Stellen theils Zusätze theils Bedenken gestattet.

V. 10. Sehr zu loben ist die häufige Anführung von Parallelstellen; nur hätten wir dabei ausser den griechischen Autoren auch den lateinischen und namentlich in Betreff poetischer Diction auch den modernen Dichtern Berücksichtigung gewünscht, ungefähr in der Weise, wie sie *Nauck* in seiner Ausgabe der Horazischen Carmina der deutschen Lyrik hat angedeihen lassen. Derartige Parallelen sind für den Schüler ebenso interessant als belehrend, indem sie theils merkwürdige Uebereinstimmung theils oft sehr charakteristische Differenzen vor Augen führen. So hätte man zu V. 17 ἡλίου σέλας ἑῷα κινεῖ φθέγματ᾽ ὀρνίθων auf Romeo und Julia (Akt III, Sc. 5.) hinweisen können, wo umgekehrt gesagt wird: „die Stimme der Lerche erweckt den Tag“ und V. 48 wäre der Erklärung von ἀναγκαία τύχη wohl noch beizufügen gewesen, dass entgegengesetzt der Lateiner unter „necessaria mors“ den natürlichen Tod versteht. An unserer Stelle aber hätte die von *Schneidewin* angezogene Parallele „*saeva Pelopis domus*“ (Hor. Carm. I. 6. 8) um so weniger wegbleiben sollen, da doch V. 9 „*dites Mycenas*“ aus Carm. I. 7. 9. angeführt wird. Ebenso vermisst man V. 148, obwohl im vorhergehenden Verse zu ἄραρεν φρένας das Homerische ἤραρε θυμόν verglichen wurde, die Parallele aus Odyss. τ, 518 ff. παῖδ᾽ ὀλοφυρομένη Ἴτυλον φίλον um so unlieber, als sicherlich (vgl. *Lechner* de Sophocle poeta Ὁμηρικωτάτῳ p. 28) die Sophokleische Stelle nur eine Nachahmung der Homerischen ist, und überhaupt gerade

---

[1] Ueberhaupt möchte es, da man die Macht der Anschauung für die Schule nie hoch genug schätzen kann, gerathen sein, wenn an Orten, wo antike Dramen zur Aufführung kommen, der Lehrer gegebenen Falls seine Schüler zum Besuche des Theaters ermunterte und ihnen in Form eines deutschen Aufsatzes ihr Urtheil über die gesehene Aufführung abverlangte.

die Citate aus den Homerischen Gedichten ganz besondere Beachtung verdienen, um den Schüler aufmerksam zu machen, wie oft sich Sophokles in seiner Diction an Homer anlehnt. — Endlich wäre V. 245 durch beigegebene Parallelstellen vor dem kritischen Angriffe, den *Schoppe* (a. a. O. S. 698) auf ihn gemacht hat, bewahrt geblieben; es hätte sich beispielshalber anführen lassen Eurip. ap. Nauck. Trag. Graec. Fragm. p. 418 κατθανὼν δὲ πᾶς ἀνὴρ γῆ καὶ σκιά. Epicharmus in Anthol. Lyr. ed. Bergk. p. 81 εἰ δέ τε γῇ νεκρός ἐστ', οὐ νεκρός, ἀλλὰ θεός. Theognis ibid. p. 63 ἐγὼ δὲ θανὼν γαῖα μέλαιν' ἔσομαι.

V. 77. scheint uns *Wolff* mit Unrecht das von *Dindorf* gestrichene δύστηνος wieder aufgenommen zu haben. Wir haben hier einen Ruf hinter der Scene, wie sich dergleichen nach *Wolff*'s eigener Angabe nur noch im Aias (und zwar 332. 891. 974.) findet. Mit Recht wies *Schneidewin* darauf hin, dass sich an allen drei Stellen des Aias nur ἰώ μοί μοι findet, was somit für den fraglichen Fall als stehende Formel zu betrachten und also auch hier herzustellen sei. Das δύστηνος kam offenbar aus V. 80 herein und müsste abgesehen von dem angegebenen Grunde auch schon deshalb gestrichen werden, weil sich bei Belassung desselben unwillkürlich eine Beziehung des ἢ δύστηνος auf das vorhergehende δύστηνος aufdränge, eine Beziehung, die doch ganz unmöglich ist, da ja Orest erst durch den Pädagogen auf den Klageruf der Elektra aufmerksam gemacht wird. Die Beispiele, mit denen *Wolff* die Beibehaltung des δύστηνος rechtfertigen will, passen sämmtlich nicht; denn erstens findet sich in keinem derselben die Formel ἰώ μοί μοι und zweitens stehen in allen jenen Beispielen die Formeln nicht so isolirt wie hier, sondern sie leiten entweder eine Gegenrede ein wie El. 788. 883. 926. 930. 1108. 1408. oder sie schliessen, mitten in der Rede stehend, einen gerade behandelten Punkt ab und führen auf einen neuen hinüber: so Tr. 986. El. 1143. OC. 216. Phil. 934.

V. 78. sollte die Bemerkung nicht fehlen, dass mit καὶ μήν häufig auf das Erscheinen einer neuen Person hingewiesen wird: so V. 1422 und die Beispiele aus andern Dramen bei Ellendt. Lex. Soph. I. p. 885.

V. 86. hätten wir gerne die Worte *Leop. Schmidt's* (diss. de parodi in trag. Graeca notione p. 22) angeführt gesehen: *„Dum chorus venit — nam primum choricum carmen non potest nisi in ipsa orchestra recitatum cogitari — anapaestici versus Electrae* (86—120) *audiuntur, sed ei cantati et antistrophice descripti, ut id tantum dicere possis, hoc metrum a poeta propterea aliis praelatum esse, ne cantus histrionis a gradibus choreutarum dissonare videretur, non autem esse metrum* ἐμβατήριον.“

V. 122. vermögen wir nicht einzusehen, inwiefern *Wolff* mit der Bemerkung: „Hier tritt für τήκειν der speziellere Begriff ein“ die Erklärung der Stelle gefördert hat. Aber ebensowenig halten wir mit *Schuppe* (S. 690) eine conjecturale Aenderung für geboten. Allerdings ist τήκειν in dieser Verbindung ein ἅπαξ λεγόμενον, aber es wäre doch sehr gewagt bloss aus diesem Grunde ändern zu wollen; denn einen andern finden wir nicht, da ja *Wunder*'s Interpretation ‚*effundis querelas*‘ ganz auf die ursprüngliche Bedeutung von τήκω zurückgeht und sich überdiess auf die Analogie des lateinischen ‚*fundere*‘ berufen kann. Beide Verba τήκειν und *fundere* heissen: ‚flüssig machen‘: so φόρον (d. i. χρυσὸν καὶ ἀργύριον) τήκειν bei Herodot, ‚*aes fundere*‘ bei Plinius, wie im Lateinischen ‚*dicta fundere*, *sonos fundere*, *lacrimas fundere*‘ gesagt wird, warum sollte im Griechischen οἰμωγὰν τήκειν unmöglich sein? — Nicht minder tadelnswerth erscheint uns, da nach *Wolff*'s eigenen Worten der Choriambus nicht zusammengezogen werden darf, die (aus Rücksicht für die Antistrophe vorgenommene) Umstellung οἰμωγὰν ὧδ' ἀκόρεστον, weil sie eben nur durch Einführung eines metrischen Fehlers geschehen kann. In Erwartung einer bessern Abhilfe stimmen wir daher mit *Schneidewin* und *Dindorf* lieber *Hermann* bei, der durch die Aenderung οὔτε γόοισιν οὔτ' ἄνταις die Responsion mit der Antistrophe herstellt.

V. 160. ist *Brunck*'s Conjectur aufgenommen: aber gewiss nicht ohne Absicht hat der Dichter, wie *Schneidewin* bemerkt, ἀχέων mit ὄλβιος so nahe zusammengestellt; es ist dies eine von den rhetorischen Antithesen, auf die als dem Dichter sehr geläufig wir schon im ersten Hefte der Eos S. 74. hingewiesen haben. Der Relativsatz begründet das ὄλβιος, und *Wolff's* Behauptung, dies könnte nur ὅντινα, εἴπερ od. dgl. thun, ist nicht stichhaltig gegenüber Stellen wie Odyss. 11, 448. Hes. Theog. 954.

V. 182. ändert der Herausgeber das handschriftliche ἀπερίτροπος in ἀπερίσκοπος; aber ἀπερίσκοπος findet sich unseres Wissens bei keinem Autor, und trotz *Wolff*'s Behauptung möchte es vielleicht doch nicht zu kühn sein, dem ἀπερίτροπος selbst die Bedeutung ‚unbekümmert‘ unterzulegen: ein ‚ringsumdrehen‘ (περιτρέπειν) einer Sache schliesst unleugbar eine nähere Beschäftigung mit derselben, ein ‚sich bekümmern‘ um dieselbe mit ein; wenn nun allerdings περιτρέπειν selbst in dieser Bedeutung nicht vorkommt, so muss doch zugegeben werden, dass Composition und Derivation die ursprüngliche Bedeutung eines Wortes öfters modificiren: so heisst ἀπερίστατος ‚unbeschützt‘, ohne dass sich für περιίστημι die directe Bedeutung ‚beschützen‘ nachweisen lässt. Warum kann nun nach dieser Analogie ἀπερίτροπος nicht mit ‚unbekümmert‘ erklärt werden?

V. 190. fehlt mit Unrecht *Schneidewin's* treffende Bemerkung: „Echt weiblich die Klage über αἰκία στολῆς". Dagegen hat der von *Schneidewin* unnöthiger Weise mit Conjectur heimgesuchte V. 192 bei *Wolff* seine richtige Interpretation gefunden.

V. 202. hätte wegen der den Superlativ hervorhebenden Partikel δὴ auf *Krüger* gr. Gr. §. 69. 17. A. 2. und § 49. 8. A. 2. verwiesen werden sollen.

V. 221. ändert *Wolff* die handschriftliche Lesart ἐν δεινοῖς ἠναγκάσθην ἐν δεινοῖς, welche sich mit dem Vers der Antistrophe nicht verträgt, in δείν' ἠναγκάσθην ἐν δεινοῖς. Abgesehen von der diplomatischen Unwahrscheinlichkeit dieser Aenderung geben wir *Brunck's* Herstellung δεινοῖς ἠναγκάσθην δεινοῖς [1]) auch aus Rücksicht auf den Sinn den Vorzug: mit δεινά können nämlich hier nur die furchtbaren Leiden der Elektra bezeichnet werden, nicht ihre Thaten, für die der Ausdruck ἄται gewählt ist; am deutlichsten erkennt man dies aus den folgenden Worten ἀλλ' ἐν γὰρ δεινοῖς οὐ σχήσω ταύτας ἄτας, in denen chiastisch das ἐν δεινοῖς auf das vorhergehende δεινοῖς δεινοῖς, das ταύτας ἄτας aber auf das obige οἰκείας εἰς ἄτας (V. 215) zurückweist. Diese gewiss vom Dichter beabsichtigte Symmetrie wäre vollständig gestört, wenn man mit *Wolff* dem δεινά zweierlei Bedeutung gäbe. Mit den Worten δεινοῖς ἠναγκάσθην δεινοῖς blickt Elektra auf die vergangene Zeit zurück und mit ἔξοιδ', οὔ λάθει μ' ὀργά gesteht sie ihre in dieser Zeit bewiesene Leidenschaftlichkeit zu. Trotz dieses Geständnisses will sie aber auch in der zukünftigen Zeit ihr bisheriges Benehmen fortsetzen, da sie keinen Trost zu finden weiss. Die Worte ἀλλ' ἐν γὰρ δεινοῖς bringen nicht einen Gegensatz zu δεινοῖς ἠναγκάσθην δεινοῖς, sondern zu ἔξοιδ', οὔ λάθει μ' ὀργά.

V. 495. ziehen wir, was den Text anbelangt, die Constituirung, wie sie *Kayser* (*Jahn's* Jhrbb. 69. 5. S. 510) gegeben hat, der *Wolff*'schen vor. Indem wir nämlich mit *Kayser* πρὸ τῶνδ' ἔχω θράσος lesen, gewinnen wir für θράσος in der Antistrophe denselben Platz wie in der Strophe und kommen dadurch der Intention des Dichters, der eine solche Responsion liebt (vgl. z. B. 158. 234.), gewiss näher als *Wolff*, der das Wort erst dem folgenden Verse gibt. Auch diplomatisch ist *Kayser's* Lesart wahrscheinlicher, ‚indem στοι und εχει nur variirte Corruption für εχω ist', während *Wolff* nach θάρσος noch ὅ einsetzt und überdiess ἡμῖν in ἦ μήν verändert. Das letztere ist ganz unnöthig, wenn man anstatt

---

[1]) Das ἐν, dessen Unechtheit sich schon durch seine Doppelung verräth, scheint uns eine durch das spätere ἐν δεινοῖς hervorgerufene (übrigens falsch erklärende) Glosse zu sein.

αἰψηρὰς mit *Dindorf* und *Kayser* das von Hesychius aus Sophokles angeführte ἀφερὰς setzt, womit nun ἡμῖν verbunden werden kann, ohne dass μήποτε den umgekehrten Sinn gibt.

In der Auffassung des Sinnes aber weichen wir von *Kayser* ab, indem wir mit *Wolff* zu πρὸ τῶνδε das unmittelbar vorhergehende ἀμιλλημάτων ergänzen (es auf das Erscheinen der Erinys zu beziehen, scheint uns die Stellung zu verbieten) und ‚als Strafe dafür' erklären. Natürlich müssen wir dann auch mit *Wolff* unter τοῖς δρῶσι καὶ συνδρῶσιν (das zu dem als Futur zu nehmenden κλαῦν gehört) Klytaemnestra und Aegisth verstehen; und in der That sind die angeführten Worte von ἡμῖν weit genug entfernt, um sie unbedenklich von anderen Personen als von den mit ἡμῖν gemeinten fassen zu können. Unter τέρας verstehen wir nicht den Traum selbst, sondern die in demselben vorgedeutete wunderbare Begebenheit, auf deren die Bestrafung Klytaemnestra's und Aegisth's vollziehendes Nahen der Chor mit Zuversicht hofft. Für die Richtigkeit dieser Interpretation von τέρας zeugen die Worte εἰ μὴ τόδε φάσμα νυκτὸς εὖ κατασχήσει (502).

V. 650. ζῶσαν ἀβλαβεῖ βίῳ. Mit Ausnahme des ohnehin schon von *Dobree* ausgewiesenen Verses Trach. 168 ζῆν ἀλυπήτῳ βίῳ haben wir wenigstens nur Stellen im Gedächtnisse, in denen βίος in Verbindung mit ζάω im Accusativ auftritt: so bei Sophokles El. 589 ᾗ ζῶ βίον μοχθηρόν. Bei demselben in *Nauck*'s Trag. Graec. Frgm. p. 205: ἥδιστον οἶμαι ζῶμεν ἀνθρώπων βίον. Ferner Aeschyl. ap. Nauck. l. l. p. 44. τί γὰρ καλὸν ζῆν βί(οτ)ον, ὃς λύπας φέρει; Eurip. Med. 249: ἀκίνδυνον βίον ζῶμεν; id. ap. Nauck. l. l. p. 453: πάντ(α) βίον ζῶσιν; id. ibid. p. 543: θεοῦ βίον ζῇν. Adesp. ibid. p. 709. λαγὼ βίον ζῇς: Dann Odyss. ο. 490: ζώεις ἀγαθὸν βίον. Theognis ap. Bergk. Anth. Lyr. p. 71: βίον ζώοιμι. Endlich in der Prosa: Herodot. IV, 112: ζόην ἔζωον τὴν αὐτήν. Lucian. Tim. 33: ἀνδρὸς βίον ζῶν und die schon erwähnte sprichwörtliche Redensart λαγὼ βίον ζῆν bei Demosth. Cor. § 263 und Lucian. Somn. 9. Wir möchten daher die Frage aufwerfen, ob nicht auch an unserer Stelle zu lesen sei: ζῶσαν ἀβλαβῆ βίον. Diplomatisch hat die Aenderung wegen der häufigen Verwechselung von ΕΙ und Η, sowie von ΟΙ und ΟΝ nicht die mindeste Schwierigkeit, und hier kommt ohnediess noch die sehr wahrscheinliche Vermuthung dazu, dass der vorausgehende Accusativ ζῶσαν den nachfolgenden ἀβλαβῆ βίον verdrängte.

V. 850. lautet die handschriftliche Lesart:

κἀγὼ τοῦδ' ἵστωρ, ὑπερίστωρ,
πανσόρτῳ παμμήνῳ πολλῶν δεινῶν
στυγνῶν τ' ἀχαίων.

Wolff bietet uns folgenden Text:

ἐγὼ τοῦδ' ἴστωρ, ὑπερίστωρ
πανσύρτῳ παμπόλλων δεινῶν
στυγνῶν τ' ἀχέων αἰῶνι.

Warum *Wolff* an παμμήνῳ Anstoss genommen, sehen wir nicht gut ein; wie πανήμερος „Tag für Tag, alle Tage" heisst, so kann auch πάμμηνος „Monat für Monat, alle Monate" bedeuten; und es ist dem Dichter doch wol gestattet, für αἰῶνι πᾶσι μησὶ πάνσυρτος den prägnanteren Ausdruck αἰῶνι πανσύρτῳ παμμήνῳ zu nehmen; vielleicht ist es nicht unrichtig, hierin eine dichterische Erweiterung jenes Sprachgebrauches zu sehen, dem gemäss „besonders mit Verben der Bewegung — und πάνσυρτος = πάντοσε σύρων vertritt die Stelle eines solchen — temporale Adjectiva verbunden werden" (*Krüger* gr. Gr. § 57. 5. A. 4., woselbst wir besonders auf das Thukydideische χρόνιοι ξυνιόντες aufmerksam machen). Dazu kommt noch erstens, dass Sophokles nach *Schneidewin*'s richtiger Bemerkung es liebt, die Zeit nach Monaten zu bestimmen, zweitens, dass er sicher mit Absicht die beiden mit παν componirten Adjectiva neben einander gestellt und ebenso beide absichtlich mit demselben Substantiv verbunden hat. Die Aufnahme des *Hermann*'schen αἰῶνι ist nur zu billigen; unnöthig erscheint uns dagegen, mit *Dindorf* vor αἰῶνι noch ἀχέων einzuschieben, wodurch nur, da der Sinn auch ohne dasselbe leicht verständlich ist, die von allen Handschriften, Scholien und Suidas beglaubigten Worte πολλῶν δεινῶν στυγνῶν τ' alterirt werden; für unsere Ansicht spricht vielleicht auch die Lesart des besten Codex: ΑΧΑΙΩΝ, wo ΑΧ wol nur eine corrumpirte Repetition von dem vorhergehenden ΝΤ ist; erst später änderte man, da sich ΑΧΑΙΩΝ nicht erklären liess, dasselbe in das naheliegende ΑΧΕΩΝ.

V. 929. interpretirt *Wolff* „ἡδύς allgemein τοῖς ἔνδον, auch der Dienerschaft der Königin, οὐδέ nicht einmal." Um die Dienerschaft der Königin kümmert sich Elektra doch wol nicht, dagegen wird, wenn wir mit *Schneidewin* nach einem bekannten Sophokleischen Sprachgebrauch οὐδὲ δυσχερής nur als eine Verstärkung von ἡδύς nehmen und beides auf μητρί beziehen, mit schneidender Schärfe die Freude betont, welche Klytaemnestra über die Todesbotschaft empfindet.

V. 1061. ἀλλ' οὐ μὰ τὰν Διὸς ἀστραπάν hat *Wolff* μά beibehalten. Allein μά wird so häufig dem einfachen οὐ zur Erklärung beigeschrieben, dass es in allen Sophokleischen Stellen, wie *Dindorf* nachgewiesen hat, von den schlechten Handschriften auch im Texte aufgeführt wird El. 1238. OT. 660. 1088. Sodann darf man nicht unbeachtet lassen, dass die einzige Stelle, wo οὐ μά sicher ist (El. 626), dem Dialog angehört, wäh-

So lautet die handschriftliche Lesart dieser vielbesprochenen Stelle. Mit Unrecht, scheint uns, hat man den confusen Erklärungen der Scholiasten so viel Einfluss auf die Constitution des Textes gestattet. An dem ersten Verse wissen wir gar nichts auszusetzen, und im zweiten ist nur das Asyndeton anstössig. Ob wir es aber überhaupt entfernen dürfen, ist bei Berücksichtigung der leidenschaftlichen Erregtheit, die diesen Worten der Elektra innewohnt, sowie bei der Erwägung, dass das, was wir unten sehen werden, ganz allein dastehende κλύουσα wol nur zur Vermittlung des Anschlusses an den vorhergehenden Vers dient und somit die Härte des Asyndetons bedeutend mildert, um so mehr in Zweifel zu ziehen, als wir auch V. 478. ein derartiges (auch nur mit Gewalt zu entfernendes) Asyndeton vor uns haben. Das ἄναυδος ist mit ὀργὰν zu verbinden: „denn wenn bei der Nachricht von Orestes Tod sie (Elektra) auch eine kurze Wehklage 674 und 677 ausstösst, ist sie doch dort lange still und darf sich wol eine ὀργὰ ἄναυδος beilegen.“ (*Kayser* a. a. O. 511). Ebendahin ziehen wir auch die Worte οὐδὲ σὺν βοᾷ, indem wir σὺν βοᾷ in der Art grammatisch dem ἄναυδος gleichstellen, wie OT. 55 ξὺν ἀνδράσιν und κενῆς einander entsprechen. Wir haben dann auch hier wieder jene echt Sophokleische „Verstärkung des affirmativen Ausdrucks durch den negativen“, auf die wir bereits V. 929. hingewiesen haben. (Beispiele bei Ellendt. Lex. Soph. s. v. οὐδὲ p. 429).

— Schliesslich bitten wir den Herausgeber, im Interesse des Sophokles und der Schule, uns nicht auf jedes neue Bändchen fünf Jahre warten zu lassen, indem sonst diese Ausgabe erst im Jahre 1898 zur Vollendung gelangen würde.

München.

Bernhard Arnold.

Bayerische Programme 1862—63.

I. Philologie und Pädagogik.

Ansbach. *Memoria Bomhardi* von Dr. *Bud. Schreiber*, Gymnasial-Professor. 23 S. — In dieser nach Inhalt und Stil an die römischen laudationes funebres erinnernden Gedächtnissrede feiert der Verf. den hochverdienten Schulmann und langjährigen Rector der Studienanstalt Ansbach, Schulrath *von Bomhard* († 25. Jan. 1862) mit besonderer Rücksicht auf seine Verdienste um Schule und Wissenschaft. Ist schon der Eindruck, den das Programm durch den Stoff und die allenthalben hervortretende Pietät gegen den Verewigten macht, ein angenehmer, so wird dieses Gefühl durch die Eleganz der Darstellung noch erhöht.

Augsburg.

a) St. Anna. *Die delphischen Sprüche des Jahres 480 v. Chr.* von Dr. *Christ. Cron*, Gymnasial-Professor. 27 S. — Der Verf. führt in Bezug auf die von Herodot VII, 140 u. ff. verzeichneten Orakelsprüche die Ansicht durch, dass Themistokles es war, der sie durch irgend welche Mittel (Timon?) zu veranlassen getrachtet, um die Athener zu bestimmen, ihre Macht auf die Marine zu concentriren.

b) St. Stephan. *Ueber die hypothetischen Sätze* von *P. Thom. Kremer*, Gymnasial-Professor. 47 S. — So oft auch die hypothetischen Sätze Gegenstand bald kürzerer, bald ausführlicherer wissenschaftlicher Behandlung gewesen sind, so müssen wir doch vorgenanntes Programm als eine dankenswerthe und gediegene Arbeit begrüssen, die kein Lateinlehrer ungelesen lassen sollte.

Der Verf. stellt sich auf die Basis der Logik und behandelt zunächst die hypothetischen Urtheile, schliesst daran die Arten der hypothetischen Sätze, von denen er 3 Grundformen unterscheidet (Fall der Wirklichkeit, der Unbestimmtheit oder Möglichkeit, und der Negation), die nun einzeln durchgegangen und in allen ihren Variationen mit den entsprechenden Beispielen belegt werden, die nach der Verschiedenheit im Gebrauche der Tempora geordnet sind. Auch kommen hiebei die wichtigsten Unregelmässigkeiten zur Sprache. Den Schluss bilden die abhängigen Bedingungssätze, insoferne sie in der Oratio obliqua stehen.

Erlangen. *De Tiberio et Gaio Gracchis commentationis particula II.* von *J. Sörgel*, Studienlehrer. 21 S. — In dem Programme der Studienanstalt Erlangen von 1860 hatte der Verf. die Geschichte des Tiberius Gracchus bis zur Abdankung des Octavius und der Durchführung des gracchischen Ackergesetzes behandelt. Hier knüpft dieser 2. Theil an, welcher die revolutionären Actionen des Tiberius Gracchus in klarer, anschaulicher Weise schildert, und namentlich auch den Tod des Tiberius Gracchus mit kritischer Bezugnahme auf die Discrepanz der Quellen ausführlich darstellt. Schliesslich wird der Charakter des Scipio Nasica und die lobenden Urtheile Cicero's über ihn einer eingehenden Kritik unterzogen, wobei es sich herausstellt, dass Cicero in seinem Urtheile parteiisch ist zu Gunsten des Scipio und gegen Gracchus. Die Behandlung der Bestrebungen des Gaius Gracchus stellt uns der Verf. für eine spätere Zeit in Aussicht.

Freising. *Aphorismen über Charakter und Charakterbildung* von Dr. *M. Jocham*, Lyceal-Professor. 18 S.

Hof. *Emendationes Herodoteae part. IV.* von *Joh. Gebhardt*, Gymnasial-Professor. 15 S. — Im Anschlusse an 3 früher erschienene Programme desselben Inhalts macht der Verf. im Ganzen zu 12 Stellen bald mehr, bald minder glückliche Besserungsvorschläge, wovon die Mehrzahl eher als möglich, denn als überzeugend, einige sogar als ganz unnöthig bezeichnet werden müssen. Doch zeigen sie sämmtlich eine gründliche Kenntniss des Schriftstellers und seines Sprachgebrauchs. Durch ihre Leichtigkeit empfehlen sich Nr. 1 zu III, 48 (ἔτυχε statt εἶχε), obgleich dies nicht absolut nothwendig erscheint, und Nr. 12 zu IX, 120 (τοιάδε statt αἱ τάδε). Am wenigsten wollten uns Nr. 10 zu IX, 64 (statt πολέμου ἐόντες will der Verf. πολεμιώτεσι ἐοῦσι schreiben) und Nr. 6 zu VII, 102, wo der Verf. 4 Worte zugleich ändern will, gefallen. Wir bezweifeln durchaus nicht, dass die Stelle verdorben ist, nur sollte die Aenderung weniger gewaltsam sein. Ganz unnöthig scheint uns Nr. 7 zu VII, 119, wo ‚ἴσχε‘ durchaus unanstössig ist.

Kitzingen. *Fragmente von Kallinos, Tyrtaios, Solon* von *A. Bieringer*, Subrektor. 28 S. — Der Verf. schickt den Fragmenten der 3 Dichter erst die biographischen und litterärgeschichtlichen Angaben voraus, und diese Zusammenstellung ist, obgleich sie nichts Neues von Bedeutung enthält, immerhin ungleich besser, als die beigegebene Uebersetzung ausgewählter Fragmente, die wir als verfehlt bezeichnen müssen. Dass die Uebersetzung, wie der Verf. auf S. 4 verspricht, möglichst getreu sein soll, mögen wir ihm gerne glauben und ihm aus dieser Rücksicht manche undeutsche Wendung, manche Katachrese zu Gute halten. Aber dass der Verf. metrische Verstösse, selbst Sprachfehler, wie S. 11 bei Tyrtaios: „Mangel gegeben preis“ oder S. 20 „ein Jedem“ statt einem Jeden u. v. a.), mitunterlaufen lässt, ist doch etwas mehr als poëtische Licenz.

Landshut. *Claudius Claudianus und das römische Reich von 394 bis 408.* I. Abtheilung von *G. Zeiss*, Studienlehrer. 16 S. — Nach einer kurzen Einleitung, worin der Verf. den dürftigen Zustand der Litteratur jener Zeit schildert, wendet er sich zu einer ausführlicheren Lebensbeschreibung des Dichters, wobei Zeit und Ort seiner Geburt, seine Uebersiedelung nach Rom, seine Freundschaft mit den namhaftesten Männern jener Zeit, namentlich mit Stilicho, dem Mäcenas Claudians u. s. w. eingehend besprochen werden. Die Frage, ob Cl. Christ gewesen, wird verneint, da die Gedichte christl. Inhalts sich als unter-

geschoben erweisen. Sehr lobend spricht sich der Verf. über die dichterische und historische Bedeutung Claudians aus, wie er auch den Vorwurf der Schmeichelei zu entkräften sucht. Hierauf kommen die einzelnen Dichtgattungen (im Ganzen 9) in denen sich Claudian versucht, in Betracht und werden einzelnen Uebersetzungsproben beigegeben. In einer 2. Abtheilung verspricht uns der Verf. „mit einer vollständigen Biographie Stilicho's und einer auf Claudian basirten Schilderung der Jahre 394—408" zu beschenken.

Memmingen. *Verlorene deutsche Verbalstämme mit verwandten Formen aus dem Indischen, Griechischen, Lateinischen und mehreren neueren Sprachen* von *F. Weber*, Subrector. 8 S. — Es werden im Ganzen 60 Wörter, meist Verba, mit den entsprechenden, oder doch verwandten Formen in den genannten Sprachen aufgeführt.

München.

a) Ludwigsgymnasium. *Commentatio de gladiatoribus* von *G. Spiess*, Studienlehrer. 27 S. — In 20 Capp. verbreitet sich der Verf. mit grosser Litteraturkenntniss über den Ursprung und die Entwickelung der Gladiatorenkämpfe, über die Gelegenheiten, solche zu veranstalten, über die Orte, wo sie stattfanden, über die Gladiatoren selbst und die verschiedenen Arten derselben u. s. w., so dass das Thema vollständig erschöpft wird. Nur das Eine mussten wir bei der Lectüre bedauern, dass die lateinische Darstellung so dunkel und ungelenk ist, dass uns Manches unverständlich blieb.

b) Maximiliansgymnasium. *Ueber den Jotacismus der griechischen Sprache.* II. Theil, von *G. Schuh*, Studienlehrer. 40 S. — Dieser 2. Theil der Abhandlung über die griechische Aussprache — den 1. Theil bildete das vorjährige Programm — geht von dem Satze aus, dass die heutigen Griechen in so vielen Stücken, in Sitten und Gebräuchen, wovon einzelne aufgeführt werden, noch deutlich an ihre Altvordern erinnern; warum sollten sie gerade in der Aussprache abgeartet sein? Hierauf verbreitet sich der Verf. über die Aussprache der Diphthongen, alsdann der einzelnen Consonanten. In dem letzten Theile wird erwiesen, und an Beispielen, vorzüglich Gedichten, anschaulich gemacht, dass diese Art der Aussprache nicht nur nicht misstönend sei, sondern weit wohlklingender, als der erasmische Etacismus. Der 3. und letzte Theil, den der Verf. für das nächstfolgende Jahr in Aussicht stellt, soll den Beweis enthalten, „dass die altgriechische Sprache keine todte, sondern jetzt wieder eine lebende ist".

c) Wilhelmsgymnasium. *Zur Organisation der bayerischen Gelehrtenschulen* von *Wolfg. Bauer*, Gymnasialprofessor. 25 S. — Der Verfasser bringt eine Reihe von Vorschlägen über Verbesserung und Abänderung der jetzigen Schulordnung vor. Der wichtigste hievon ist der, dass es im Hinblicke auf die Thatsache, dass viele Schüler nur die Lateinschule absolviren, um sich dann anderen Berufsarten zu widmen, zweckmässiger wäre, der Lateinschule nur 3 Klassen mit Beseitigung des Griechischen, der Algebra und der „unpraktischen" Proportionen zuzuweisen, und diese Fächer dem Gymnasium mit 5 Klassen vorzubehalten. Auch bezüglich der zweckmässigeren Gestaltung des Geschichtsunterrichts werden sehr beherzigenswerthe Vorschläge gemacht. Den Unterricht in der Geographie will der Verf. nicht auf das Gymnasium ausgedehnt wissen. Schliesslich redet er der Aufbesserung der äusseren Verhältnisse des Lehrpersonals aus warmem Herzen das Wort.

Neuburg a. D. *De Aiacis Sophoclei compositione* von *Fr. [illegible]*, Gymnasial-Professor. 14 S. — Der Verf. bekennt sich zu der Ansicht *Schöll's*, dass der Aias das erste Stück einer Trilogie gewesen. Bezüglich des letzten Theils geht die Ansicht des Verf. gegen die von *Wolff* und *Bergk*, welcher letztere Alles von v. 974 an dem Dichter abspricht, dahin, dass allerdings Interpolationen durch Iophon stattfanden, aber nicht schon bei Lebzeiten des Vaters, der solche Verschlimmbesserungen nicht würde zugegeben haben, sondern erst nach dessen Tode. Als solche Interpolationen erscheinen dem Verf. die Verse 1071—1086; 1121—1124; 1140—1141; 1257—1263. Zuletzt legt der Verf. seine Ansicht über den vermuthlichen Inhalt und den Entwicklungsgang der beiden übrigen Stücke der Trilogie (Teukros und Eurysakes) dar.

Rotenburg a. T. *De C. Plinii moribus scriptisque ex ipsius epistolis composita brevis commentatio* von *H. Schöntag*, Studienlehrer. — Eine Epideixis auf Plinius den Jüngeren, die nur Bekanntes wiedergibt.

Schweinfurt. *Die Handschriften der Rhetorik an Herennius* von *Dr. Jac. Simon*, Studienlehrer. I. Abth. 20 S. — Der Verf. stellt zunächst den diplomatischen Werth der erhaltenen Handschriften fest, deren er 3 Klassen unterscheidet, die alle auf einen Urcodex zurückgehen, aber nicht unmittelbar, sondern durch das Mittelglied zweier Abschriften. Hierauf wendet er sich zu einer genauen Beschreibung der besten, von ihm selbst verglichenen Würzburger Handschrift, der zunächst ein von ihm zuerst collationirter Berner Codex steht. An diese beiden schliesst sich dem diplomatischen Werthe nach eine Pariser Pergamenthandschrift an. Dies die Handschriften der ersten Klasse. Von der 2. und 3. Klasse kommen zwei Bamberger Codices als die besten in Betracht. Nunmehr folgt S. 17 eine Aufzählung grösserer und kleinerer Lücken, nach dem Gesichtspunkte der muthmasslichen Gründe ihres Ursprungs geordnet. Hiebei bricht der Verf. plötzlich ab, indem er das Weitere einer späteren Veröffentlichung vorbehält. Das Ganze ist eine sehr fleissige, auf genaueste Collationirung der besten Handschriften beruhende Arbeit, die fortan jedem, der sich mit jener vielbesprochenen Schrift eindringlicher beschäftigen will, ein unentbehrlicher Wegweiser sein wird.

Speier. *Zur Vergleichung des Nibelungenliedes mit der Ilias.* Ein Beitrag zur vergleichenden Litteraturgeschichte von *Aug. Nasch*, Studienlehrer in Dürkheim, zuvor Assistent in Speier. 28 S. — Im 1. Theile gibt uns der Verf. einen historischen Ueberblick der Entwickelung der Nibelungen- und der homerischen Frage. Im 2. Theile werden die Aehnlichkeiten der beiden Epen hervorgehoben (Gleichheit des Ursprungs aus der Volkssage, wandernde Sänger bei beiden Völkern u. dgl.). Dies die Ebenbürtigkeit beider Gedichte. Aber Homers Werke zeigen mehr Genialität: Homer ist schaffend, der Dichter der Nibelungen erzählt, was ihn die Sage lehrt. Doch ist der Vorwurf, dem Nibelungenliede mangle die innere Einheit, unberechtigt. Vielmehr stellt sich „Kriemhildens Liebe und die lebendige Bethätigung derselben sowol vor als nach dem Tode ihres Gatten" als der einheitliche Gedanke dar. Im 3. Theile spricht der Verf. nach *[illegible]'s* Vorgang, dessen Versuch an dem 6. Gesang der Ilias übrigens als vollständig misglückt bezeichnet wird, die Ansicht aus, um ächt volksthümlich, ächt teutsch zu werden, müsse Homer in die Nibelungenstrophe übersetzt werden. Die Einwendungen, die sich etwa hiegegen machen liessen, werden kurz widerlegt. Alsdann gibt der Verf. selbst eine Probe der

Nachbildung homerischer Verse in dem Metrum des Nibelungenliedes an Il. II, 455—485, wie er schon gelegentlich S. 13 Od. IX, 5—12 und S. 20 Il. I, 1—8 in die Langzeile der Nibelungen recht geschickt und ungezwungen übertragen hat.

Würzburg. *Zur Würdigung des Heliand* von *Edw. Behringer*, Studienlehrer. 40 S. — Nach kurzer Andeutung der Entstehungssage unseres Gedichtes, sowie der verschiedenen von den Litterarhistorikern bisher über den Werth desselben gefällten Urtheile unternimmt der Verf. eine Zusammenstellung unseres Gedichtes mit der muthmasslichen Quelle desselben, der Evangelienharmonie des Bischofs Victor von Capua. Hieraus ergibt sich, dass das Gedicht durchaus keine Originalität für sich beanspruchen kann oder will; vielmehr folgt der Dichter fast Zeile für Zeile seiner Quelle mit Fernhaltung alles Fremdartigen. Der Dichter wollte vorzugsweise belehren: daher sind die Beigaben, die sich nicht in dem Quellenwerke finden, erklärender, lehrhafter Art. Sollte man sonach in dem Werke eher ein Lehrgedicht, als ein Epos erblicken, so tritt doch wieder in gewissen Schilderungen, die ächt germanischen Geist athmen, das epische Idiom klar und deutlich hervor. Dies gilt namentlich von dem ersten Theile: von 86, 6 an wird ein sichtlicher Abfall bemerkbar. Bezüglich der Quelle entscheidet sich der Verf. dafür, dass dem Dichter jedenfalls das obengenannte Werk Victors vorlag, dass jedoch dieser selbst es nicht aus dem Griechischen des Ammonius, sondern aus dem Latein des Tatianus übertragen hatte, weil mehrere gnostische Sätze und Ansichten mitunter laufen. Gegen die Hypothese *Schmeller's*, das Gedicht sei das Erzeugniss einer Klosterschule, prädicirt der Verf. die Einheit des Dichters und belegt seine Behauptung mit überzeugenden Gründen. Auch die aufgestellte Vermuthung, der Heliand sei nur das Fragment eines grösseren Epos, das das ganze alte und neue Testament umfasst habe, erweist sich als nicht stichhaltig. Die Sprache des Gedichtes, die im letzten Theile vom Verf. des Näheren beleuchtet wird, ist dem Stoffe gerade angemessen. Sie ist einfach und kindlich und eben deshalb so erhaben — sie ist selbst Poesie. Sie repräsentirt die Kindheitsperiode des sächsischen Volksstammes, dem entspricht auch der alliterirende Versbau. „Das Gedicht ist das erste grosse Werk der Vereinigung unseres heimatlichen Geistes mit dem christlichen auf der Grenzscheide zweier Zeiten". (S. 38). Die liebenswürdige Anspruchslosigkeit des Verf., die im Verlaufe der ganzen Abhandlung hervortritt, macht uns diese eben so gelehrte und gründliche, wie anziehende Arbeit nur um so schätzenswerther, und wir pflichten gerne dem Recensenten in der Wiener Litteraturzeitung bei, der dieses Programm als die Perle unter den diesjährigen bayerischen Programmen bezeichnet hat.

Zweibrücken. *Zum Andenken an Friedr. Helfreich* von *Fr. Butters*, Gymnasial-Professor. 5 S. Ein Nekrolog des qu. Gymnasialprofessors *Helfreich* († 24. Febr. 1863 zu Zweibrücken). Ferner: *Commentationum Pindaricarum specimen* von *Joh. Dreykorn*, Studienlehrer. 16 S. — Der Verf. sucht den Dichter gegen die Beschuldigung politischer Einseitigkeit (Dorismus) gegen Athen (Curtius, gr. Gesch. II, 51 und Tycho Mommsen, Pindaros S. 40) zu rechtfertigen und seine politische Ansicht in ein helleres Licht zu stellen. Im Anschlusse hieran gibt der Verf. mit Bezugnahme auf die neueste pindarische Litteratur (*Friederichs*, pindarische Studien. Berlin 1863 und *T. Mommsen*, einige Bemerkungen über Kritik, Exegese und Versabtheilung bei Pindar. Oldenburg 1863) zu einigen

(5) Stellen meist ergänzende Erklärungen. Eine neue Conjectur wird zu Nem. VI, 61 (περαίνας statt περαίνων) vorgebracht.

II. Geschichte und Geographie.

Amberg. *Zur Geschichte des Studienseminars und des Gymnasiums in Amberg* von Dr. *B. Schels*, Direktor des Seminars und Professor der Religionslehre. 26 S. — Der Verf. gibt hier eine übersichtliche Darstellung der Gründung und ursprünglichen Einrichtung jener Lehranstalt, dann der wiederholten Umgestaltung der Einrichtungen, die aus den Wirren der Reformationszeit hervorging. Auch sind 4 Urkunden in Abdruck beigegeben.

Aschaffenburg. *Geschichte des Herzogthums Neuburg oder der jungen Pfalz.* II. Abtheilung von *J. M. Beitelrock*, Lycealprofessor. 30 S. — Die 1. Abth. bildete das Programm der Studienanstalt von 1858/59. Der 3. und 4. Abschnitt, der in diesem Programme enthalten ist, umfasst die Geschichte des Herzogthums 1559—1614. Behandelt sind: Pfalzgraf Wolfgang, Herzog von Zweibrücken und Neuburg (reg. vom 12. Febr. 1559 bis 12. Juni 1569) und Pfalzgraf Philipp Ludwig (reg. vom 13. Juni 1569 bis 12. Aug. 1614).

Eichstätt.

a) Gymnasium. *Ueber das geographische Moment bei dem historischen Studium* von *Fr. Xav. Richter*, Gymnasial-Professor. 11. S. — Der Verf. verbreitet sich über den Einfluss der klimatischen und tellurischen Verhältnisse eines Landes auf die Bildung des Charakters seiner Bewohner, was freilich nach dem Titel Niemand erwarten wird. Nur die letzten 6 Zeilen beziehen sich auf das Thema selbst.

b) Lyceum. *Ueber Prinzip, Plan und Gliederung der Geschichte* von Dr. *K. J. Pfahler*, Lyceal-Professor. 28 S. — Eine theologisch-philosophische Abhandlung.

Kempten. *Ortsnamen in der bayerischen Provinz Schwaben und Neuburg* von Dr. *Matth. Waishaupt*, Gymnasial-Professor. 8°. 51 S. — Das Programm enthält ein Verzeichniss schwäbischer Ortsnamen, wie sie jetzt lauten, mit Angabe ihrer ursprünglichen Form und der muthmasslichen Bedeutung in der lateinischen, keltischen oder altteutschen Sprache, dann die nähere Bezeichnung dieser Ortschaften nach Pfarreien und Bezirksämtern (S. 4—40). Daran schliesst sich ein Verzeichniss der in den aufgeführten Ortsbenennungen vorkommenden Personennamen (S. 48). Hierauf folgt die etymologische Erklärung dieser und anderer altteutschen Personennamen.

Metten. *Herzog Arnulf von Bajoarien* von *P. Rup. Mittermüller*, Gymnasial-Professor. 27 S. — Diese Monographie gibt eine sorgfältige, quellenmässige Darstellung der Wirksamkeit des genannten Herzogs, worin manche der bisherigen Notizen über Arnulf als irrig erwiesen, und die ganze Geschichte desselben in wesentlichen Punkten berichtiget wird.

Nürnberg. *Zur Geschichte der Nürnberger Gelehrtenschulen.* Drei Aktenstücke aus den Jahren 1485, 1575 und 1622, von Dr. *Heinr. Heerwagen*, Studienrektor. 28 S. — Im Anschlusse an das Programm von 1860, das die Verhältnisse der Nürnberger Gelehrtenschulen von 1485 bis 1526 umfasst, bietet uns der Verf hier zunächst 3 auf die Schuleinrichtung jener Zeit bezügliche Aktenstücke

woven das erste — bereits von *Siebenkees* in den Materialien zur Nürnb. Gesch. II, S. 719—736 ungenau publicirte — eine Schulordnung von 1485 enthält. Das 2., bisher ungedruckte ist ein Lectionskatalog der Sebaldsschule vom Rektor Paul Prätorius vom Jahre 1575, wovon sich das Original auf dem dortigen Archiv befindet. Das 3., gleichfalls ungedruckte Aktenstück gibt einen Lehrplan der im Jahre 1622 errichteten Privatlateinschule in teutscher Sprache. Das Original befindet sich in der Stadtbibliothek.

Straubing. *Die Bayernherzoge des sechsten Jahrhunderts* von *Ed. Mutzl*, Studienlehrer. 19 S. — Nachdem der Verf. die Angaben der alten fränkischen Geschichtschreiber zusammengestellt und die sich widersprechenden Ansichten der neueren Geschichtsforscher einzeln aufgeführt hat, stellt er S. 17 Folgendes als Resultat seiner Untersuchung auf. Das Auftreten des h. Rupert fällt in das Ende des 6. Jahrh., im Anschlusse an die salzburgische Ueberlieferung. Um diese Zeit regierte ein Herzog Theodo über einen Theil Bayerns. Er war noch Heide, obwol ein grosser Theil des Landes sich schon zum Christenthum bekannte. Um dieselbe Zeit regierten die Herzoge Garibald I., Tassilo I. und Garibald II. in den anderen Gebietstheilen.

Thurnau. *Kurzer Rückblick auf die frühere gelehrte Anstalt und die jetzige Lateinschule zu Thurnau* von *A. Netzle*, Subrektor. 10 S. — Schon am Anfange des 17. Jahrh. bestand eine Lateinschule zu Thurnau, deren Lehrplan noch vorhanden ist und mitgetheilt wird. Auch werden die bedeutendsten Rektoren der damaligen Zeit aufgeführt. Nach 200jährigem Bestande erlosch die Anstalt 1834, aber schon nach 15 Jahren wurde eine neue in's Leben gerufen, deren Lehrer und Schüler im Laufe dieser Zeit einzeln erwähnt werden.

III. Mathematik und Naturwissenschaften.

Bayreuth. *Anwendung der analytischen Geometrie auf die wichtigsten Aufgaben der descriptiven Geometrie* von *Fr. Hofmann*, Gymnasial-Professor. 20 S.

Dillingen. *Beiträge zu einer Topographie von Dillingen.* 3. Theil. Die Flora von Dillingen, von Dr. *Fr. Xav. Pollak*, Lycealrektor und Professor. 84—70 S.

Münnerstadt. *Das Tetraeder auf elementarem Wege untersucht* von *Ad. Seeber*, Gymnasial-Professor. 33 S.

Passau. *Anwendung des Differentialquotienten in der Elementarmathematik* von *M. Hollweck*, Lyceal-Professor. 21 S.

IV. Theologie.

Bamberg. *Die katechetische Methode* von Dr. *Leon. Schmitt*, Lyceal-Professor. 23 S.

Regensburg. *Zur Interpretation der cc. 12. 18. und 21. X. de homicidio (V. 12)* von Dr. *A. Seitz*, Lyceal-Professor. 19 S.

Würzburg.

Mich. Zink.

IV. Miscellen.

Zu Thukydides.

Dem durch die Lesart des hiesigen Codex unterstützten Vorschlag von *Oncken* (Eos p. 311) I. 35. 4 εἰ δύνασθε in εἰ δύναισθε zu verwandeln, kann ich nicht beistimmen, vielmehr scheint mir der Indicativ Praesentis als reine, ohne alle subjective Beziehung gegebene Position der Bedingung hier durchaus gerechtfertigt. So selbstlos, ja so untergangssüchtig sind doch nicht die Kerkyräischen Redner, dass sie mit Athen die Erfüllung dieser Bedingung wünschen sollten, d. h. wünschen die Vernichtung ihrer eigenen Seemacht; ihr Wunsch liegt im zweiten Satze: εἰ δὲ μὴ κτλ., d. h. in dem Bündniss geschlossen im Bewusstsein, das Aufkommen einer zweiten Seemacht nicht hindern zu können. Eher könnte man an ἐδύνασθε denken, doch feiner ist jedenfalls an dieser Stelle εἰ δύνασθε, die völlige einfache Aussprache der Bedingung ohne Rücksicht auf Möglichkeit oder Wunsch.

Zu II. 36. 2 wird (Eos p. 312) ὅσην ἔχομεν ἀρχὴν in ὃ ἔσχομεν ἀ. geändert und zwar in der Bedeutung: „die Herrschaft in der Grösse, in welcher wir sie erhielten, antraten.“ Der Verf. konnte eine passende Belegstelle aus Thukydides anführen; in VI. 54 heisst es: Πεισιστράτου — τελευτήσαντος — Ἱππίας πρεσβύτατος ὢν ἔσχε τὴν ἀρχήν, im Sinne: er erhielt die Herrschaft. Jedoch ist an unserer Stelle gegen den Aorist immer das entschiedene Bedenken, dass diese Herrschaft noch jetzt nur vergrössert fortdauert. Warum schreiben wir nicht ὅσην εἴχομεν, d. h. die wir früher hatten und noch jetzt haben?

Zu II. 41. 2 (vgl. Eos p. 313) glaube ich auf einen bisher noch nicht beachteten Punkt, der entschieden das handschriftlich am Besten bezeugte κακῶν τε κἀγαθῶν gegen das leicht verständliche καλῶν stützt, ja nöthig macht, hinweisen zu müssen, nämlich auf die Bedeutung von ξυγκατοικίσαντες. Συγκατοικίζειν bezeichnet immer nicht blos Coloniegründen, Aufbauen, Errichten, sondern in Gemeinschaft mit anderen Bestandtheilen dies thun, wie Syloson und Otanes neu Samos colonisirt (Herod. III. 149), wie Megara, die alte Metropolis in Hellas und Megara Hyblaea zusammen Selinunt colonisirt (VI. 4.) Auch hier braucht der Schriftsteller das Wort nicht ohne diese scharfe Beziehung; nämlich jene unvergänglichen Denkmäler, die die Athener überall stiften, sind Denkmäler des Verderbens, das sie anrichten und zugleich auch solche des Guten, das sie bringen. Wo Athen hinkommt, richtet es nicht blos unfruchtbare Siegestrophäen auf, nein es colonisirt, es hinterlässt fruchtbare, segensreiche Spuren der Anwesenheit, κακὰ und ἀγαθὰ sind gleichsam die zwei Bevölkerungsbestandtheile, die im μνημεῖον vereint sind.

Die Stelle II. 52 ist in der p. 313 angegebenen Weise schwerlich richtig geheilt, noch der eigentliche Punkt der Schwierigkeit getroffen. Warum kann Thukydides hier nicht sagen: νεκροὶ ἐπ᾽ ἀλλήλοις ἀποθνήσκοντες, wenn einige Zeilen weiter kein Anstoss genommen wird an: νεκρῶν — αὐτοῦ ἐναποθνησκόντων? Daran ist gewiss kein Anstoss zu nehmen, indem beide Male das Particip nicht als adjectivische Bestimmung, sondern als verkürzter selbständiger Satz zu fassen ist. Und um so mehr, da θνήσκειν in der attischen Sprache derselben Zeit prägnant und lebhaft vergegenwärtigend für τεθνηκέναι gebraucht wird. So fragt Hekabe bei Euripides (685): τίνι μόρῳ θνήσκεις; τίνι πότμῳ κεῖσαι; so Agamemnon weiterhin (757), θνήσκεις δὲ πρὸς τοῦ καὶ τίνος πότμου τυχών; Thukydides veranschaulicht, wie zu der Pest noch der Uebelstand der dichtgedrängten Bevölkerung, des Mangels an Wohnungen, die stickende Hitze in den Hütten hinzukam, um allen κόσμος im Verderben vergessen zu lassen. Die Schilderung bezieht sich auf die Massenhaftigkeit des Sterbens und auf das Nichtachten aller vom Todten reinzuhaltenden Lokalitäten. Er berichtet: Todte lagen übereinander hin gefallen im Sterben, auf den Strassen befanden sich weiter Halbtodte, die sich also noch bewegen konnten, sie wälzten sich hin und her, sogar an allen den öffentlichen Brunnen, die natürlich selbst dadurch verpestet wurden und auch die Heiligthümer lagen voll Todter, die daselbst gestorben waren. Man sieht ὁδοί, κρῆναι, ἱερά sind in steigender Linie die herausgehobenen, durch den Tod entweihten Oertlichkeiten und überall ist keine Vereinzelung, nein massen-

haftes Gedränge. Darüber kann man hier nur zweifelhaft sein, ob das καὶ ἐν ταῖς ὁδοῖς nicht schon zum ersten Satze gehört, mit ἐκαλινδοῦντο dagegen scharf der zweite beginnt, das aber ein einzuschiebendes δὲ hinter sich erwarten lässt. Es werden noch genauer die drei Sätze im Einzelnen sich entsprechen. Denkbar ist es allerdings schon, dass der Schriftsteller zuerst nur von den aufgeschichteten Todten natürlich in den stickend heissen Hütten, dann von den Kranken auf Strassen und an Brunnen, endlich von dem Sterben in den Heiligthümern spricht.

Der Anstoss, welcher III. 82. 4 an ὁ χαλεπαίνων genommen wird (p. 315), ist schwerlich berechtigt; das ξυνεπαινῶν, welches statt dessen conjicirt wird, giebt aber einen trivialen, hier im Zusammenhang nicht passenden Sinn. Es wird an dieser Stelle die Thatsache im Einzelnen erläutert, wie in Zeiten des Krieges und heftiger durch alle Staaten durchgehender Parteikämpfe die Worte ihr gewöhnliches Verhältniss zu den Thatsachen verändern und eine andere Geltung eintritt. Das kräftige, heftige, gereizte, zum Bösen alles wendende Wesen gewinnt die Oberhand. Auf der einen Seite stehen τόλμα ἀλόγιστος, τὸ ἐμπλήκτως ὀξύ, ὁ χαλεπαίνων, ὁ ἐπιβουλεύσας, ὁ ὑπονοήσας, ὁ φθάσας τὸν μέλλοντα κακόν τι δρᾶν, ὁ ἐπικελεύσας, auf der anderen μέλλησις προμηθής, τὸ σῶφρον, τὸ πρὸς ἅπαν ξυνετόν, ὁ ἀντιλέγων αὐτῷ, d. h. τῷ χαλεπαίνοντι, ὁ προβουλεύσας. Sicherlich nimmt der χαλεπαίνων, der Zornmüthige, alles bitter und gereizt Nehmende hier seine vortreffliche Stelle ein und er erscheint in den Augen der Mitgenossen als besonders treu und zuverlässig; wer es aber wagt, ihm zu widersprechen, kommt in Verdacht, es mit seiner Partei nicht treu und wahr zu meinen. Dagegen erscheint der Jasager, ὁ ξυνεπαινῶν dazwischen ganz ungehörig und man versteht noch weniger ὁ ἀντιλέγων αὐτῷ; statt αὐτῷ erwartet man: τῇ κοινῇ δόξῃ.

Heidelberg.

B. Stark.

Zur Ankunft Sr. Majestät des Königs Ludwig II. in Kissingen

am 18. Juni 1864.

O dies felix, celebranda nobis,
Finiens nostros gemitus recentes,
Fata quod Patrem subito iubebant
Linquere lucem.

Sceptra qui prudens tenuit Bavariae,
Quem suam dixit Themis aequa prolem,
Ingemit lugens Pietas benignum
Iure patronum,

Dulce Musarum decus atque fautor,
Patriae fulgens honor atque sidus
Arduis rebus populique grati
Grata voluptas,

Filium nobis iuvenem relinquit,
Lustra qui nondum quatuor recenset
Integer vitae, specie venusta,
Te Ludovicum.

Vota gnatorum, Pater alme regum,
Accipe et dextra tege Hunc potenti,
Sospes ut degat variante sorte
Nestoris annos.

Plaude iam felix patriae unda Salae,
Vos sacri Kiscae latices salubres
Abditas vires petite et salutem
Promite regi.

Virgines castae date serta florum,
Gestiens coetus puerorum adesto,
Principem laeta celebrate laude
Voce canora.

Münnerstadt.

P. Hieronymus Schneeberger.

V. Archaeologisches Beiblatt.

Niobe und die Niobiden in ihrer litterarischen, künstlerischen und mythologischen Bedeutung. Von Dr. K. B. Stark, ord. Professor an der Universität Heidelberg. Leipzig 1863.

Der augenfällige Vorzug dieses ausgezeichneten Werkes besteht in dem Umfange, welchen der Verfasser seiner Aufgabe gegeben hat, und in der Vollständigkeit ihrer Lösung. Denn während die berühmte Gruppe, von welcher die bekannten Statuen in Florenz die zahlreichsten, aber immer noch nicht vollzähligen Wiederholungen enthalten, den Mittelpunkt der archaeologischen Erörterungen eines *M. Wagner*, *Welcker* u. A. bildet, betrachtet der Verfasser diese selbst nur als ein Glied, wenn auch als das bedeutendste, einer reichen Kette, zu welcher diese rührendste aller Sagen sich im Alterthum entwickelt hat. In den verschiedensten Theilen Griechenlands und Kleinasiens sucht er die dunkeln Spuren des Mythus auf, um ihn mit einleuchtender Gewissheit als einen urgriechischen, Niobe selbst als ein Naturwesen der Erde aufzufassen, das sich zunächst in der aus und über Felsen rinnenden Quelle äussert und von den ältesten Stätten der griechischen Cultur aus verbreitet. Eben so stellt er die Formen, welche die personificierende Fabel in der antiken Litteratur bis an die Grenze des Mittelalters angenommen hat, mit erschöpfender Gelehrsamkeit und feinem Urtheil zusammen.

Aber während diese Untersuchungen zunächst nur die fachgemässe Wissenschaft berühren, nimmt der mittlere Theil des Buches über den Niobidenmythus in der bildenden Kunst die Theilnahme aller Gebildeten

in Anspruch, nicht am wenigsten wegen der Schwierigkeiten, welche sich dem vollen Verständnisse d. h. dem vollen Genusse der Composition entgegen stellen. Denn was die homerische Frage in der Poesie, das ist die Niobefrage in der alten Kunst: wir haben nicht einmal die Theile vollständig in unsrer Hand, geschweige das Band und den Rahmen, der sie zusammenhielt. Auch der Verfasser hat sie nicht völlig lösen können, aber ausser der Bereicherung des Materials auch innerlich bedeutend gefördert.

Zuerst verdient die umfassende Rundschau über alle theils erhaltenen theils aus Beschreibungen erhaltenen Denkmäler unsern Dank. Nicht wenige werden aus entlegenen Werken allgemein zugänglich gemacht, wie die merkwürdigen, bemalten Stuccofiguren aus einem Grabe zu Kertsch, dem alten Pantikapaeon, welche einen hölzernen Sarkophag verziert hatten [1]), die Terracotten aus Fasano, dem alten Gnathia in Apulien u. a. m., andere zum erstenmale abgebildet und mit bekannten verglichen. So vor Allem das schöne, nach der Zeichnung zu urtheilen, echt griechische Relief, welches aus der Sammlung des Marchese *Campana* nach Petersburg gelangt ist und mit dem längst bekannten der Villa Albani auf eine gemeinschaftliche Quelle, vielleicht ein über dem athenischen Theater angebrachtes Werk, zurückgeführt werden muss; ferner eine Zeichnung, wahrscheinlich nach einem von *Thiersch* beschriebenen Fragment in Bologna; dann der Münchner Sarkophag, welcher durch die Sorgfalt des hochverdienten *Wagner* in die Glyptothek gekommen, aber unbegreiflicher, oder vielmehr nur zu begreiflicher Weise bisher nicht herausgegeben war. Mit grosser Feinheit werden alle Kunstwerke erklärt und gewürdigt. Auch für die grosse Gruppe, welche in Rom im Tempel des Apollo Sosianus aufgestellt und von den römischen Kennern bald dem Skopas, bald dem Praxiteles zugeschrieben wurde, hat der Verfasser sowohl durch eine eingehende Erörterung der verschiedenen, ihr nachgebildeten Statuen, als durch eine umsichtige Kritik der über ihre ursprüngliche Composition und Aufstellung geäusserten Meinungen viel gethan. Gleich der mit aller in solchen Dingen möglichen Evidenz geführte Beweis, dass das Original für das Sarpedonion, einen Tempel Apollos an der Küste von Cilicien, gearbeitet und von dort nach Rom gebracht worden war, macht mit einem Male die schwierigen Fragen über seinen doppelten Transport überflüssig. Bisher hatte man nicht bezweifelt, dass die Stadt Seleucia, von wo Antonius' Freund C. Sosius ein altes hölzernes Tempelbild Apollos und somit auch jene Gruppe, die denselben Tempel schmückte, nach Rom entführte, in Syrien lag, und musste, da diese Stadt erst nach Alexander d. h. nach dem

[1]) Dazu sind einige in Paris hinzuzufügen.

Tode jener Meister erbaut wurde, annehmen, dass die Gruppe ihren Aufenthalt zweimal gewechselt hatte. Hr. *Stark* aber weist auf eine andere gleichnamige Stadt in Cilicien hin, wohin die Einwohner eines älteren griechischen Orts Holmoi, Nachbarn jenes Sarpedonion, verpflanzt wurden; Cilicien aber gehörte mit Syrien zur Provinz des Sosius. Eben so wichtig ist die Bestimmung jenes römischen Tempels, welchen Sosius erbaute und mit geraubten Kunstwerken zierte: er lag am Eingange des Marsfeldes unter anderen Triumphaldenkmälern, also weit von derjenigen Stelle entfernt, wo die jetzt in Florenz aufgestellten Statuen 1583 ausgegraben wurden.

Ueber ihren Fundort gibt es zwei verschiedene Nachrichten: nach den im Jahre 1594 verfassten Notizen des Bildhauers *Flaminio Vacca* sind sie vor der Porta S. Giovanni in Rom, aber nahe daran entdeckt worden, nach den Briefen zweier für den Ankauf im Interesse des nachherigen Grossherzogs von Toscana, Cardinals *Ferdinand von Medici*, thätigen Unterhändler und Künstler aus dem Jahre 1583 selbst in einer Vigna Thomasini neben der Vigna von Jeronimo Altieri vor der Strasse, welche nach Porta Maggiore führte, nahe bei der Lateranskirche. Diese letztere Angabe hält der Verfasser mit Recht für glaubwürdiger, jene Vigna nach *Fea* für die heutige Villa Palombara und meint, das in jener Gegend gelegene Nymphäum des Alexander Severus habe die Gruppe enthalten. Allein dieses Gebäude lag im nördlichen Theile der Vigna Altieri bei der heutigen geraden Strasse nach P. Maggiore; die sogenannte Via Labicana aber, welche in jenen Notizen gemeint ist, berührt das südliche Ende der Vigna Altieri, eine Gegend, näher am Lateran, wo im alten Rom die Thermen des Kaisers Philippus lagen.

In diesem also, wo nicht in einem der benachbarten Paläste, wird die florentinische Gruppe gestanden haben. Schon dieser Umstand macht es wahrscheinlich, dass sie nicht das Original ist; gewiss wird ihr Charakter als Copie durch die Ungleichheit der Ausführung und durch die Schönheit mehrerer Wiederholungen, namentlich einer Niobidin aus Tivoli im Museum Chiaramonti des Vaticans. Da sie aber die vollzähligste ist, unternimmt der Verfasser mit gutem Grunde von ihr aus die Herstellung des Ganzen, unterlässt es aber nie, sowohl die im Laufe der Zeit bekannt gewordenen Wiederholungen als die neu hinzugekommenen Statuen in Betracht zu ziehen. Die älteste Abbildung, ein Kupferstich von *Cavalieri*, gibt 11 Statuen, wovon eine Muse Polyhymnia allgemein, eine geduckte weibliche Gestalt, die meistens durch Schmetterlingsflügel als Psyche bezeichnet wiederholt wird, meistens ausgeschieden wird. Da aber 13 Statuen zusammen gefunden wurden, sind zwei fliehende Söhne hinzuzurechnen. Die

Familie der Niobe bestand nach der überwiegenden Zahl der Zeugnisse aus 14 Kindern. Da nun ein Pädagog zu dem ältesten Funde gehört, müssen wir mit der Mutter 16, oder, wenn noch jenem Pädagogen gegenüber eine Amme dargestellt war, 17 Statuen suchen. Davon sind durch die medi-ceische Gruppe 6 Söhne, die theilweise anderswo wiederholt werden, bestimmt: es fehlt einer, welchen *Thorwaldsen* in einem verwundet auf die Kniee gesunkenen Jüngling in Florenz, dem sogenannten Narciss, erkannt hat. Dergestalt sind die 7 Söhne vollzählig, folglich kann die Hauptzierde der Münchener Glyptothek, der sogenannte Ilioneus, welcher neulich in dem leider ins Stocken gerathenen Werke v. *Lützow's* über die Münchener Antiken vortrefflich abgebildet worden ist, zu dieser Gruppe, von der er sich auch durch den Mangel aller Gewandung unterscheidet, nicht gehört haben. Leider sind wir über die Bedeutung dieses herrlichen Kunstwerkes, dessen Restauration von *Tenerani* übernommen, aber nicht ausgeführt wurde, noch ganz im Unklaren. Die Vermuthung des Verfassers, dass es einen Sohn des Herakles darstellt, welcher seinen in Wahnsinn verfallenen Vater vergebens um Schonung anfleht, wird durch die Haltung der Figur nicht bewiesen und durch kein ähnliches Denkmal unterstützt. Auch die von *Overbeck* scharfsinnig begründete Erklärung, dass der jüngste Sohn des Priamos Troilos gebildet werde, wie er den Todesstreich Achill's abzuwehren sucht, steht mit der verschiedenen Darstellung dieses Ereignisses auf anderen Kunstwerken zu wenig im Einklang, um als überzeugend zu gelten. Eben so möglich bleibt die Annahme, dass wir das Werk eines anderen griechischen Künstlers vor uns haben, der einen unbekleideten Niobiden in selbstständigem Wetteifer verfertigte und jene charakteristische Biegung des Oberkörpers, die in mehreren Werken des Gegenstandes vorkommt, als ein eigenthümliches Motiv ausbildete.

Höchst schwierig, ja aus dem überlieferten Material unlösbar ist die Frage nach den 7 Töchtern. Nachweislich zusammen gefunden und in jenem ältesten Kupferstich, durch dessen Benützung der Verf. sich ein grosses Verdienst erworben hat, abgebildet sind ausser der jüngsten Tochter noch zwei fliehende, ferner eine gebückte Figur mit allen Geberden der Angst, welche jetzt eben so allgemein von der Gruppe geschieden wird, wie man sie früher mit ihr vereinigte. Da sie in der Gewandung ganz mit der Niobide übereinstimmt, in der Stellung einer Terracotta von Fasano ähnlich ist, scheint sie der Verfasser mit vollem Rechte wieder aufzunehmen. Allerdings haben mehrere Wiederholungen Psycheflügel, eine Statue des Capitols aber nicht, und der florentinischen ist ein Stück Marmor in den Rücken eingesetzt. Dazu kommt fünftens eine fragmentierte Gruppe des Vaticans, welche *Canova* erkannt und auch der Verf. richtig

in den Statuenverein aufgenommen hat, da sie mit einem Sohne der florentinischen Gruppe übereinstimmt. Demnach war eine verwundete Tochter an das Knie ihres Bruders gesunken, der sie, während er mit der Rechten seinen Mantel schützend über seinen Kopf zieht, mit der Linken zu halten sucht. Die beiden übrigen Werke aber fehlen. Eine Berliner Figur, welche in einer Geberde des Erstaunens stehen bleibt, wird von dem Verf. mit gutem Grunde ausgeschlossen, obgleich sie von bewährten Kennern, *Welcker*, *Gerhard* u. A. in die Nähe der Mutter gestellt wird. Wie *Friederichs* bemerkt hat, passt sie weder dem Alter, noch dem Gewande, noch der Haltung nach zu den sichern Bestandtheilen. Auch darin müssen wir *Thiersch*, *Friederichs* und *Overbeck* beipflichten, dass sie eine weibliche Gestalt, welche ihr Gewand hinten über ihr Haupt emporhebt und ruhig zur Erde blickt, weder für eine Tochter der Niobe noch für eine Amme hielten. Der Verf. hat selbst bemerkt, dass sie zuerst in einer Abbildung bei *Perrier* 1638 nebst unzweifelhaft Ungehörigem unter den Niobiden erscheint, dass ihr Gesicht, die Haartracht und das Gewand abweichend gebildet wird, und dass der Gedanke an eigene Gefahr sich nicht in ihr abspiegelt. Das sind Gründe genug gegen den Versuch, sie der Aehnlichkeit mit einem geschnittenen Stein und einigen Reliefs, die ohnedies keineswegs schlagend ist, zu liebe mit einem Gefallenen zu gruppieren. Die kleine Marmorfigur des Louvre endlich, in deren heftiger Bewegung der Verf. nach *Clarac* eine Tochter der Niobe erkennt, leider ohne sie abzubilden, ist man ihrer Entblössung wegen eher geneigt, mit *Welcker* für eine Bacchantin zu halten. Will man auf das Rathen sich einlassen, so wird man eher mit *Welcker* eine todte Tochter einem todten Sohne gegenüberstellen und jene mit erhobenem Arme fliehende Jungfrau, welche in dem Relief Campana unsern bewundernden Blick auf sich zieht, in die Nähe der Mutter versetzen.

Diese Fragen müssten bestimmt erledigt werden, ehe man über die Aufstellung der Gruppe und somit über ihre Composition zu sichern Schlüssen gelangte, ja es kommt noch eine höchst wichtige hinzu, in wie weit die erhaltenen Werke treue oder freiere Nachahmung des Originals waren. Von einer Gruppe, dem Pädagogen und dem jüngsten Sohne, wissen wir aus eigener Anschauung, dass sie in dem florentinischen Exemplar gelöst, in dem von Soissons nach Paris gebrachten enge verbunden war; der sterbende Sohn in München liegt nicht ganz so flach ausgestreckt wie der in Florenz — welche Sicherheit haben wir also, dass die übrigen Statuen dem Original in der Haltung und den Grössenverhältnissen entsprechen? Wenn also weder die ursprüngliche Zahl noch Grösse noch Verbindung fest stehen, so leuchtet ein, dass ein jeder Ver-

auch, die älteste Composition herzustellen, nur den Werth einer mehr oder weniger wahrscheinlichen Vermuthung hat. In dem römischen Tempel hat die Gruppe, wie der Verf. überzeugend gegen *Welcker* darthut, gewiss nicht in einem Giebelfelde gestanden, schwerlich aber auch, wie er meint, ausserhalb des Gebäudes der Tempelcella in einer Halle des Tempelhofes oder einem eigenen Raum, sondern in der Cella selbst, wie die ganz ähnliche grosse Gruppe des Skopas, die Achilles unter Seegöttern darstellte, und zwar recht eigentlich als ihr Hauptschmuck. Der Sprachgebrauch des Plinius, dem wir die Notiz, dass die Gruppe *in templo Apollinis Sosiani* stand, verdanken (36,28), unterscheidet nicht so scharf, wie der Verfasser meint, zwischen *templum* als einem Tempelgebäude in weiterem Sinne mit einem Hofe, und *delubrum*, als dem Tempel selbst. Die in demselben Jahre 32 v. Ch. aufgestellte Gruppe des Skopas stand in einem *delubrum*, und gerade ihre Analogie macht es wahrscheinlich, dass nicht die Statuen der Tempel, sondern vielmehr die Tempel der Statuen wegen errichtet wurden. Aber die Aufstellung in Rom beweist freilich nichts für oder gegen die ursprüngliche. Wir müssen aus der Beschaffenheit der Gruppe selbst die Frage zu beantworten suchen: stand sie im Giebel, im Inneren der Cella oder draussen, auf einem geradlinigen oder halbkreisförmigen Postament, oder auf mehreren vertheilt. Bekanntlich sind alle diese Möglichkeiten behauptet worden, der Verf. bespricht sie mit grosser Einsicht und erklärt sich selbst für die Säulenhalle. Er benützt die Anordnung des Heiligthums der lycischen Stadt Xanthos, welche seit der folgenreichen Entdeckung der lycischen Reste durch den verstorbenen *Sir Charles Fellows* von dem englischen Architecten *Falkener* am besten hergestellt ist, zur Restauration der ebenfalls in Kleinasien aufgestellten Niobegruppe. Wie dort Nereidenstatuen zwischen den Säulen des Peristyls standen, so denkt er sich die Bilder der Niobe und ihrer Kinder zwischen den Säulen der Halle vertheilt und gewinnt dadurch allerdings eine Höhe, welche für die Betrachtung von unten günstiger erscheint als das Giebelfeld. Sieht man von diesem ab, so wird man keine Vermuthung wahrscheinlicher und befriedigender finden. Da nun der mathematische Beweis, den *Friederichs* gegeben hat, dass wenigstens die Verhältnisse der jetzigen Statuen nicht zu einem Giebel passen, nebst den Einwürfen von *Wagner* und dem Verfasser, jene immerhin wahrscheinlichste Hypothese erschüttert, wird man den Gedanken des letzteren einer sorgfältigen Erwägung der Künstler und Gelehrten empfehlen dürfen. Freilich bleibt dabei das Bedenken, dass die einheitliche Wirkung der Gruppe geschwächt wird und die gleiche Höhe der Säulen mit der pyramidalen Ordnung der Statuen nicht im Einklange steht. Aber wenn man die Lang-

seite eines sechssäuligen Tempels zu 13 Säulen annimmt, wird die Wirkung des Ganzen der eines langen Postaments doch gleich kommen, so dass die Säulen wie grosse Taktstriche den Rhythmus eintheilen, ohne ihn zu stören, und für die Betrachtung die Möglichkeit eines freien und entfernten Standpunktes gewonnen. Denn die andere Möglichkeit, welche der Verfasser nicht abweist, eine Vertheilung der Gruppe auf vier Seiten eines Tempels dünkt uns unmöglich zu sein. Sie ist ein Ganzes und will mit einem Blicke aufgenommen werden.

Wir haben die ausnehmende Sorgfalt und den feinen Kunstsinn, womit die einzelnen Statuen gewürdigt, die fremdartigen ausgesondert werden, nicht erwähnt. Nimmt man dazu die Fülle von Belehrung, welche sich von der in diesem Umfange neuen Zusammenstellung aller zur Niobe gehörigen Werke auch über andere verwandten Inhalts verbreitet, so wird man erkennen, dass das Buch nicht allein seine nächste Aufgabe erfüllt, sondern mehr leistet, als es versprach [1].

---

[1]) Ich benütze den leeren Raum, um zwei Darstellungen nachzutragen, von denen die eine, eine Münze von Orchomenos, eine Tochter der Niobe vom Pfeil getroffen, hinter ihr einen Knaben zeigt, der bei der Schwester Schutz zu suchen scheint (s. *Friedländer*, archaeol. Zeitung 22, Nr. 181 und 82). *Die andere* ist ein Gemälde von S. Vouet, gestochen von Dorigny 1651. Der Stich befindet sich in der hiesigen Sammlung.

Würzburg.

L. Urlichs.

I. Abhandlungen.

Die Perserkriege in der griechischen Kunst und Dichtung.

Von einem Laien.

Zu Constantinopel auf dem Atmeidan, dem Hippodrom der byzantinischen Residenz, steht ein Denkmal hoch merkwürdig, weil es errichtet ward zur Erinnerung an jenen Wendepunkt der Geschichte, wo der Sieg der Griechen über die Perser zugleich die Freiheit Europas vom Joch des asiatischen Despotismus entschied und die abendländische Cultur vor der Erstarrung des Orients bewahrte. Diese Reliquie, welche freilich auch die Schicksale [illegible] von Jahrhundert zu Jahrhundert, von Jahrzehnt zu Jahrzehnt durch [illegible] Zeugnisse so wohl beglaubigt ist, wie wenig Reliquien auf der Welt, hatte [illegible] mehr als ein flüchtiges Interesse der Touristen zu erwecken vermocht, bis zur Zeit des Krimkrieges unter Leitung der englischen Gesandtschaft Soldaten den verschütteten Boden des alten Hippodroms aufgruben und das bis dahin über die Hälfte in der Erde verborgene Denkmal, vor allem die Inschrift desselben, bloss legten. So ward es möglich den Ursprung, die Geschichte und Bedeutung des Monumentes festzustellen trotz der [illegible] Verstümmelungen, womit, wie die Sage geht, Sultan Mohamed der Eroberer bei seinem Einzug in Constantinopel eigenhändig den Anfang machte.

Ueber einem in byzantinischer Zeit untergelegten Granitblock steigt ohne sichtbare Befestigung, von sich selbst getragen, ein ehernes Gewinde

empor, welches zwar auf den ersten Blick einer schraubenförmig gereiften Säule gleicht, dieser dem Altertum unbekannten Erfindung byzantinischen Stiles, in der That aber mit einer Säule nichts gemein hat als die Bestimmung eine Last zu tragen. Man erkennt vielmehr noch jetzt, obwol das obere Ende fehlt, deutlich, dass das Ganze die plastische streng körperliche Darstellung dreier Schlangen ist, welche vom Boden in die Höhe strebend in regelmässigen Spiralen sich durch einander ringeln, indem die Schwänze wie noch unter der Erde steckend gedacht und bloss angedeutet sind, die Leiber dann in zahlreichen Windungen verflochten, nach der Mitte zu anschwellend, unten aber und oben verjüngt einen festen Schaft bilden, endlich die Hälse mit den drei Köpfen, wovon nur mehr ein Bruchstück erhalten, aus der Spirallinie vorspringend und ausbiegend in Gestalt eines Triangels so von einander abstanden, dass sie ein dazwischen eingelassenes Gefäss halten konnten. Das Gewinde erreicht eine Höhe von 5,55 Mètres; aus Erz gegossen, beträgt die Dicke am Kopfende 0,013 Mètres; während das Innere hohl ist, sind die Schlangenleiber an der Aussenseite mit voller Naturwahrheit ausgearbeitet. Durch die eigentümliche Art, wie die Schlangentrias oben auslief und zwischen den ausgestreckten Köpfen einst ein weites goldenes Becken trug, war das Kunstwerk einem Dreifuss zu vergleichen, welcher den Griechen als Träger von Gefässen zu dienen pflegte, und mit diesem Namen ward es daher von den Alten bezeichnet. Auf der Ostseite des Denkmals nun ist auf den unteren Windungen die Inschrift eingegraben in altgriechischem Alphabet und dorischer Sprache: „dem Gott Apollon geweiht als Geschenk der Hellenen“ worauf die Namen der 31 freien Städte vom Festland und von den Inseln folgen, welche Theil hatten am siegreichen Freiheitskampfe gegen die Barbaren, voran die drei Grossstaaten, die Spartaner und Athener und Korinther, sodann die übrigen, geordnet nach ihrem Range in der Bundesgenossenschaft und ihren Leistungen im Kriege; auch die kleinsten Bundesglieder, deren Staat nur ein winziger Flecken war, wurden durch ausdrückliche Erwähnung in dieser Ruhmestafel hellenischer Sieger geehrt.

Wer verweilte nicht gern bei der Erinnerung an jene glorreichen Schlachttage im September 480 und 479 vor Chr., wo im Meere von Salamis und in der Ebene von Platää das grösste und glänzendste See- und Landheer welches Asien je entsandte, von Athens Schiffen, von Spartas Waffen vernichtet ward? Einen solchen Ueberfluss und Reichtum hatten die Griechen noch nicht gekannt wie ihnen mit den Zelten der Perser, darunter dem einst für Xerxes hergerichteten Feldherrnzelt in die Hände fiel: Weiber, Pferde, Kameele, baares Gold, goldene und silberne Sessel, Krüge, Becher, Schaalen, Wagen, Köche und Sklaven aller Art. Nach

spült, berichtet der Geschichtschreiber, fanden viele Platäer in der Erde Gold und Silber und andere Kostbarkeiten; gewiss lohnte jener Boden, der noch heute im Umfang von etwa 1 Stunde alte Thürme und Mauern kennzeichnen, eine genauere Untersuchung als ihm bisher zu Theil geworden.

Das war der Sieg von Platää, der bedeutendste welchen griechische Waffen je erfochten, nicht nur wegen der furchtbaren Ueberzahl der feindlichen Heereshaufen, sondern auch in Anbetracht des Erfolges, da nun mit Einem Male und für immer Hellas und Europa von den Persern gesäubert war. Wohl hatten die Griechen Grund das Andenken an jene Schlacht durch die Stiftung eines ‚Freiheitsfestes‘ zu verewigen, das alljährlich bei Zeus des Befreiers Altar auf der Wahlstatt begangen ward und die nationale Selbständigkeit des Griechenvolkes noch um Jahrhunderte überdauerte. Dem Siege folgte die Vertheilung der reichen Beute; alles liess Pausanias von den spartanischen Sklaven zusammentragen, dann empfing jedes Bundesglied den ihm gebührenden Antheil, nachdem zuvor frommer Sitte gemäss der Zehente ausgeschieden war zu Weihgeschenken an die Götter, zunächst an Apollon den Gott des delphischen Orakels, dieses heiligsten und wichtigsten Mittelpunktes aller Hellenen, dann an Zeus zu Olympia, dem zweiten nationalen Vereinigungsorte, endlich an Poseidon den Herrn des Isthmus, wo der Bundestag der am Freiheitskampfe betheiligten Staaten seinen Sitz hatte. Das nach Delphi geweihte Geschenk ist nun eben jenes Denkmal welches ich im Eingang erwähnte; dort stand im Tempelhofe nahe dem grossen Opferaltar jener Schlangen-Dreifuss, ein goldenes Gefäss tragend, welches wahrscheinlich aus der platäischen Siegesbeute ausersehen war. Jetzt wird auch der Sinn dieser ornamentalen Kunstgestalt, die Idee des Künstlers nicht mehr räthselhaft scheinen. Zu jener Zeit diente die bildende Kunst noch ausschliesslich der Religion; Götter, Heroen oder auf die Götterwelt bezügliche hieratische Darstellungen waren der alleinige Gegenstand der Plastik, und wenn man den Siegern der olympischen Spiele eine Bildsäule errichtete, so hob man sie dadurch über die menschliche Gemeinschaft zu den Halbgöttern der Nation empor. Bei den Kunstwerken also, die man den Göttern nach dem Perserkriege weihte, konnte von historischer Bildnerei, z. B. einer Gruppe der ausgezeichnetsten Kriegshelden noch nicht die Rede sein; erst beträchtlich später ergriffen und lösten die griechischen Bildhauer und Erzgiesser solche Aufgaben. Noch als Phidias, eine Generation nach den Perserkriegen, den Sieg von Marathon zu Delphi durch eine grosse Gruppe von Bronzestatuen verherrlichte, befand sich unter den 13 nur eine historische, die des Miltiades; die übrigen, welche ihn umgaben, waren die Schirmgötter Athens,

Athene und Apollon, und die Heroen der attischen Stämme. Erst die damals kaum geborene Malerei, vor allem Polygnot, hat die geschichtlichen Darstellungen in den Kreis der griechischen Kunst eingeführt. Man weihte demnach entweder Götterstatuen, wie einen Zeus aus Erz 10 Ellen hoch und einen Poseidon 7 Ellen hoch für Olympia und den Isthmus nach der platäischen Schlacht und einen Apollon für dessen delphischen Tempel nach der Schlacht bei Salamis, oder Heroen und mit der Religion verknüpfte symbolische Bilder, wie die gleichfalls aus der Kriegsbeute des Jahres 480 zu Delphi aufgestellte Bildsäule von 12 Ellen, welche in der Hand einen Schiffsschnabel trug, nichts anderes war als die Personification des salaminischen Seesiegs zu einem idealen Heros. Der besondere Hinweis auf die Art des Sieges, welcher hier im Schiffsschnabel gegeben wird, fiel bei dem Denkmal von Platää fort, weil dasselbe nicht blos für die eine Schlacht sondern für den ganzen Bundeskrieg errichtet wurde. Und so schuf der Künstler einen Dreifuss, weil der Dreifuss, auf welchem die Pythia den Willen des Gottes verkündete, Apollons heiligstes Werkzeug, des delphischen Tempels kostbarstes Kleinod war; und mit sinniger Originalität bildete er ihn mittels dreier Schlangen, weil die Schlange, der von Apollon in Delphi besiegte Python, für den delphischen Tempel und apollinischen Dienst das wichtigste Symbol war. Wie zum Dienste des siegreichen Gottes wanden sich im Siegesdenkmal die Schlangen wunderbar durcheinander geflochten empor, um gleichsam auf ihren Nacken die goldene Gabe ihrem Herrn darzubringen. So stand das Denkmal vor dem Tempel zu Delphi, an dem von Griechen und Barbaren besuchtesten Orte von Hellas, inmitten der übrigen Siegesgeschenke aus dem Freiheitskampfe ein lautes Zeugniss wie der Tapferkeit so der Frömmigkeit und des Kunstsinns der Nation. Doch ereignete sich gleich nach der Aufstellung schon ein störender Zwischenfall. Pausanias, der Führer bei Platää, hatte für Errichtung des Dreifusses Sorge getragen und sich Simonides, den gefeiertsten Epigrammendichter, ein Distichon als Inschrift dichten lassen des Inhalts: „Als er den Griechen befehlend die Schaaren der Perser vernichtet, Hat Pausanias dies Mal dem Apollon geweiht." Wegen dieses Selbstlobes des Feldherrn, der auch sonst für hochfahrend galt und nachmals von seinen Landsleuten wegen versuchter Gewaltherrschaft umgebracht ward, zürnten mit Recht die verbündeten Griechen, in deren Namen das Geschenk dargebracht war; sie klagten beim Bunde und nöthigten die Spartaner, jene Verse sofort aushauen und an ihre Stelle sämmtliche Staaten, die bei Platää und Salamis mitwirkten, in das Erz schreiben zu lassen. Wie letzteres geschah, zeigt das Monument noch heute, und an der merklich abgeplatteten Fläche einer Schlangenwindung will man die Stelle wieder

erkennen, wo Pausanias' Lob angemerkt ward. Lange blieb das Ganze unversehrt, bis die Phokier, als sie im Krieg mit dem in ihrer Mitte belegenen Kirchenstaat Delphi, und den Tempel ausplünderten, nebst den meisten andern Schätzen auch das grosse goldene Gefäss von seinem Untersatz entführten. Dieser aber ward erst gleichzeitig mit dem Dreifuss des Orakels selbst von Kaiser Constantin versetzt, welcher den in seiner neuen Hauptstadt am Bosporus neu angelegten Hippodrom damit schmückte und ihn zum Träger einer Apollonstatue machte.

Wenn je ein Krieg eine Segnung für ein Volk genannt werden kann, so lehrt die Geschichte, dass die Perserkriege es für die Griechen waren; das nächste Zeitalter förderte in ganz Hellas und zumeist in Athen, welches das Banner der nationalen Sache vorgetragen hatte, alles Edle und Schöne zu Tage, was ein jugendliches hochbegabtes Volk in der Freiheit aus sich heraus entwickeln kann. Und es war die natürliche Folge der Ereignisse, dass der frische Aufschwung, welchen der Freiheitskampf den Künsten brachte, sich auch alsbald in der künstlerischen Auffassung und Darstellung eben jener Weltbegebenheit offenbarte. Sehen wir auf die Dichter, so finden wir Simonides, den vielseitigsten Lyriker und zur Zeit der salaminischen Schlacht überhaupt den ersten Dichter Griechenlands, wie er an den Höfen der Tyrannen in Thessalien und einst auch in Athen gesungen, so jetzt seine Leier stimmen zu Ehren der Freiheitskämpfer; er wetteiferte mit Aeschylos in einer Elegie für den Sieg von Marathon, verherrlichte die Todten von Thermopylä wo das Grab zum Altar, die Klage zum Loblied wurde, dichtete Epigramme für die Grabstätten und Siegesdenkmäler und erzählte in grösseren Dichtungen vom Grosskönig Dareios' und von Xerxes' Seeunglück. Besonders denkwürdig aber dünkt mich, dass die attische Tragödie, welche sonst ihre Gestalten dem Heroen- und Götterkreise zu entlehnen pflegte, wirkliche Zeitgeschichte aber seitdem nie wieder auf der Bühne vorzuführen gewagt hat, damals allerdings unverzüglich sich dieses Stoffes bemächtigte, ein sprechender Beweis nicht bloss für den tiefen Eindruck, welchen die erschütternde Grösse des Geschehenen in den Gemütern hinterlassen, sondern auch für die übersinnlichen, idealen und religiösen Anschauungen, welche die Griechen von vorn herein mit dem Sieg über die Perser verbanden, dass die Niederlage der Barbaren ein von den Göttern über ihren Uebermut verhängtes Strafgericht gewesen sei, Anschauungen welche Herodots frommer kindlicher Sinn in jenen Jahren in sich aufnahm und welche er als Mann in seinem 50 Jahre nachher abgefassten Geschichtswerke überall durchklingen liess. Es war im Frühling des dritten Jahres nach der Schlacht bei Platää, als zu Athen die Phönizierinnen des Phrynichos aufgeführt wurden; der Dichter war ein eifriger Parteigenosse des

Themistokles, dieser selbst hatte im Namen des leontischen Stammes den tragischen Chor gestellt und erhielt den Festpreis zuerkannt. Das Stück diente zum Ruhme des Themistokles, indem dessen grosse That, der Seesieg bei Salamis, darin gefeiert ward. Ueber den sonstigen Inhalt erfahren wir nur aus ein paar Notizen dass die Handlung nicht am benachbarten Schauplatz der Schlacht spielte sondern in der fernen, fast mythischen Perserhauptstadt, dass zu Anfang ein Eunuch die Niederlage des Xerxes meldete während er die Thronsessel für die königlichen Räthe herrichtete, und dass der Chor, wonach das Drama benannt ist, aus phönizischen Frauen bestand, welche den Untergang ihrer Männer, des Seevolks von Sidon und Arados beweinten. Vier Jahre nach Phrynichos, im Jahre 472 trat dann Aeschylos, der eigentliche Schöpfer der griechischen Tragödie, der selbst in den rüstigsten Jahren unter Miltiades bei Marathon den ersten Anprall der persischen Haufen mit zurückgeworfen hatte, mit einer dreigliederigen Dichtung hervor, aus der das Mittelstück „die Perser“ uns noch vorliegt. Der Zusammenhang in welchem dies also mit zwei andern Stücken stand, dem Phineus und dem Meergott Glaukos, diese trilogische Verbindung selbst verräth uns den erhabenen und wahrhaft majestätischen Gedanken, in welchem Aeschylos die Darstellung des Perserkrieges unternahm. Er fasste ihn nicht als einen Vorgang auf, der grossartig und ruhmvoll, seinen Gründen und seiner Bedeutung nach auf die Gegenwart beschränkt und im Kreise des lebenden Geschlechtes abgeschlossen sei, sondern als das nothwendige Glied einer bis in die Sagenzeit hinaufsteigenden Kette von Verwicklungen zwischen Asien und Europa, zwischen Barbaren und Hellenen, als einen einzelnen aber besonders folgenschweren und merkwürdigen Akt eines weltgeschichtlichen Dramas, wo die auf Reichtum und Macht aufgebaute Zwingherrschaft in gesetzloser Gier und massloser Ueberhebung in Kampf tritt gegen das in Freiheit und Recht sittlich ausgebildete Volk, als ein weit leuchtendes Beispiel für die Gerechtigkeit der göttlichen Fügung, welche das Vertrauen des Bedrängten nicht zu Schanden macht, übermütige Frevler aber ins Verderben stürzt. Der Titel des Anfangsstückes der Trilogie weist uns auf die Argonautensage hin, den kühnen Zug griechischer Heroen nach dem asiatischen Lande, wodurch das schwarze Meer der griechischen Welt zum ersten Male geöffnet ward. Phineus, der blinde König, zeichnet ihnen den Weg vor und weissagt bei seiner prophetischen Gabe nicht nur den Gang und das Schicksal der Argofahrer sondern deutete, wie es scheint, auch bereits den grossen Zug und die Thaten an, welche in künftigen Jahrhunderten die Nachkommen der Argonauten mit den feindlichen Völkern Asiens zusammenführen würden. Wenn somit der eigentliche Gegenstand dieses Dramas und zugleich die

leitende Idee der ganzen Trilogie nicht sowohl durch die Handlung zum Ausdruck kam als durch die Rede der Hauptperson, so lässt sich damit vergleichen dass auch in den Persern die Darstellung des Ereignisses, welches den Mittelpunkt der Handlung bildet, in erzählender Form durch den Bericht des Boten gegeben ist. Der Verlauf des erhaltenen Dramas ist nemlich folgender.

Frohen Mutes mit prächtig rauschendem Marschlied zieht der Chor auf den Tanzplatz, zwölf persische Greise, die Getreuen des Rathes, welche Xerxes als Wächter der goldreichen Burg und als Hüter des Reiches zurückgelassen, besorgt um die Heimkehr des Königs und Heeres, denn ausgezogen sei die ganze Kriegsmacht aus allen Landen des Persergebietes mit ihren Fürsten und Feldherrn, und noch sei kein Bote, kein Reiter in der Hauptstadt erschienen. Einem Gott gleich habe Xerxes sein Joch aufgelegt dem Nacken des Meeres, alles waffenmächtige und rosstummelnde Volk hinübergeführt über die Furt in den jenseitigen Welttheil, zahllos wie der Bienenschwarm seiner Königin folgt und fernst im Kampf wie die Woge des Meeres ungehemmt dahinströmt. Doch welcher Sterbliche entränne der Gottheit listiger Täuschung? mit freundlichem Schmeicheln zieht ihn das Verderben in seine Netze aus denen niemand sich loswindet. Deshalb umdüstere ihm, dem Chore, Furcht den Sinn, während Sehnsucht nach den Gatten der persischen Frauen Lager mit Thränen füllte. Als der Chor noch sinnt, wie es Xerxes ergehe und wie er gesiegt, ob mit Bogenschützen oder durch Lanzenvolk, erscheint Atossa, Dareios' Weib und Xerxes' Mutter, die jetzige Regentin des Reichs. Angst treibt sie aus dem Palast und ihrem Ruhegemach hervor, Sorge um des Hauses Wohlfahrt, für die der Chor mitrathen soll. Denn seit ihres Sohnes Entfernung stets von Traumgesichtern heimgesucht sah sie in letzter Nacht ein böses Bild: zwei Frauen, die eine in persischer, die andere in Dorertracht, gross und schön und wie Schwestern anzuschauen, haderten mit einander; bei diesem Anblick habe ihr Sohn beide festgehalten, besänftigt und seinem Wagen vorgeschirrt, und die eine habe zwar hoch sich aufgethürmt doch willig sich vom Zügel lenken lassen, die andere aber tobend das Geschirr zerrissen und ohne Zaum den Wagen fortreissend mit zertrümmertem Joch ihren Sohn zu Fall gebracht, und als mitleidig sein Vater Dareios hinzugetreten, habe er rings am Leib sein Kleid zerrissen. In der Frühe dann eilte Atossa zum Opferherd, die Götter um Abwehr des Uebels anzuflehen, doch auch das Opfer ward gestört durch den Anblick eines Adlers der sich furchtsam geduckt von einem Geier das Haupt rupfen liess. Gegen solche Schrecknisse weiss der Chor kein anderes Mittel als Gebet zu den Himmlischen und Opferspenden für die Todten unter der Erde, für Dareios

der ihr im Traum der Königin erschienen war, und Atossa verheisst dem Rath zu folgen, wenn sie in den Palast zurückgekehrt; zuvor aber begehrt sie über die Lage Athens, über Heer, Reichthum, Bewaffnung, Führung der Athener unterrichtet zu werden, ein dramatisches Motiv gleich geschickt gewählt um in Atossa's Rolle die Geringschätzung zu zeichnen, womit die persische Hofpartei auf das winzige Völkchen wie einen bedeutungslosen Gegner herabsah und durch den Mund des erfahrungsreichen, weiterblickenden Chores das gerechte Lob der attischen Bürgerschaft zu verkünden. Mitten in dies Gespräch hinein ertönt des eilig nahenden Boten Wehruf: „o ihr Burgen all auf asiatischer Erde, o Perserland, du mächtiger Hafen des Reichthums, wie ist mit Einem Schlage vernichtet der grosse Glückssegen, hingesunken die Blüte der Perser!“ Und nun meldet er dem erschrockenen Chor und der erstarrten Königin Unglück auf Unglück häufend, den Tod der angesehensten Reichsfürsten, die Niederlage der Flotte und den Verlust des Seeheeres nebst den besten Landtruppen bei Salamis und auf der nahen Insel Psyttaleia, endlich Xerxes' schmachvolle Flucht und das elendige Verderben des durch Thrakien zurückeilenden Heeres. Während Atossa auch nach so trostloser Botschaft noch die Fassung bewahrt, welche der königlichen Würde geziemt, und ins Haus geht, um das vom Chor ihr angerathene Todtenopfer zu rüsten, überlassen sich die Greise den heftigsten Ausbrüchen der Schmerzenstrauer, welche jetzt Susa und Ekbatana und das ganze männerberaubte Asien umwölke; zerstört sei die persische Herrschaft, nicht mehr sänken in den Staub die Völker vor des Grosskönigs Macht, gelöst sei den Unterthanen der freien Rede Hinderniss, auf dem blutriefenden Grunde der Meeresinsel liege Persien begraben. Da naht Atossa wieder, diesmal, wo ihr vor Augen alles grauenvoll steht und im Ohr Jammergeschrei wiederhallt, ohne den früheren Pomp im schlichten Anzug, bereit auf dem nahen Grabe des Dareios die üblichen Opferspenden darzubringen, unterdessen der Chor den Geist des seligen Königs bittet aus der Unterwelt ans Licht empor zu steigen; denn sei irgend Heil im Unglück, so könne er allein das Ende sagen. Dareios erscheint im königlichen Ornat, die Tiara auf dem Haupte, und da die Greise in ehrfurchtsvoller Scheu dem Herrn der Herren die Trauerkunde nicht mitzutheilen wagen, erfragt er von Atossa, seiner Gattin, das neue Unheil, welches die Stadt bedrängt. Mit Kümmerniss vernimmt er die von Xerxes angerichtete Verheerung, erkennt darin die Erfüllung eines alten Götterspruches, den sein Sohn durch jugendliche Unbesonnenheit zur Wahrheit gemacht habe, und deckt aus eben jenem Orakel auch die Zukunft auf, wie auch das noch in Griechenland zurückgebliebene Heer im Platäer Gebiet werde hingeschlachtet werden, wie dort die Leichen-

[illegible] dritten Geschlecht [illegible] würden [illegible] keinem Sterblichen Uebermuth frommen. „Gedenket", so ruft er dem Chor zu, „an Athen und Hellas, niemand verschmähe das gegenwärtige Glück dass er nicht in Gier nach Fremdem die eigenen Güter verstreue; denn Zeus waltet als strenger Richter und straft die Hoffart. Darum rathet Ihr dem Xerxes mit weisem Zuspruch, abzustehen von gotteslästerlichem Trotz; du aber, Weib, geh aus dem Palast königliches Schmuckgewand entgegen dem Sohne, der mit zerfetztem Kleid in wildem Schmerze rast, und besänftige ihn mit freundlichem Wort, das er von dir allein ertragen wird." Der Schatten sinkt, Atossa geht hinein Dareios' Befehl zu vollführen, und der Chor, ausruhend vom ersten Sturm des tobenden Schmerzes und wie neue Kraft sammelnd für den bevorstehenden Jammeranblick des heimkehrenden Königs, sucht Trost in der Erinnerung an die glückliche Zeit, wo Dareios noch herrschte im Land, der betagte, allhelfende, huldreiche, unbezwungene Fürst. Und nun tritt Xerxes auf, im schneidendsten Gegensatz zu dem eben von Dareios entworfenen Bilde, der unselige Flüchtling, verlassen und einsam, zerlumpt wie ein Bettler, mit dem Schrei der Verzweiflung „o Gott, hättest auch mich doch mit den verlornen Männern Tod [illegible] verhüllt", dem die Greise entgegenrufen „wo ist die Schaar deiner Freunde, wo die Mitstreiter?" und indem der Chor den Xerxes in den Palast geleitet, mit einem Wechselgesang beider, der in abgerissenen Jammertönen, in Gestöhn und Gewinsel gesteigert, durch das Schlagen der Brust und das Raufen der Haare die rasendste Wut orientalischen Klagelieds malt, endet das Drama: in Wahrheit eine Scene von der erschütterndsten Wirkung, welche bei der Aufführung die Mitbürger des Aeschylos um so mächtiger ergreifen musste, als noch vom Schlachttage bei Salamis her lebendig vor ihren Augen stand: der in der Fülle orientalischer Pracht und Reichtums in der Mitte von Millionen Unterthanen wie ein Gott thronende König.

Man sieht aus diesem Resumé des Inhalts, dass die Handlung des Stückes zwar von der geschichtlichen Wirklichkeit ausgeht, im Uebrigen aber durch die erfinderische Phantasie des Dichters völlig frei gestaltet ist. Das Historische ist auf engen Raum zusammengedrängt, wie dem Drama vorausliegend oder daneben hergehend, nicht in und durch die Charaktere entwickelt sondern als Beschreibung eingeflochten, der Dichter vermied mit Absicht, was aus dem Reich poetischer Anschauung auf den Boden der Gegenwart und des Lebens zurückgeführt haben würde, keine griechische Persönlichkeit wird genannt, das grosse Verdienst des Themistokles, die Kriegslist wodurch er die Perser zur Schlacht trieb, wird nur angedeutet mit dem Wort „denn ein Hellene kam aus der Athener Heer

und sagte Xerxes deinem Sohn‘, ja der dichterischen Conception wurden unbedenklich kleinere Abweichungen von der geschichtlichen Wahrheit zugestanden, trotzdem keine 8 Jahre seit dem Kampf vergangen und die Einzelnheiten desselben gewiss allen noch in frischem Andenken waren, zum Beispiel die unmittelbare Flucht des Königs in die persische Residenz, während er nur nach Kleinasien und Sardes zurückgeeilt war und hier den Erfolg von Mardonios' Feldzug abwartete. Aeschylos folgte dem Phrynichos darin dass er den Ort der Handlung aus Griechenland weg nach Asien verlegte; wie er hierdurch den nöthigen Spielraum für die Schöpfungskraft seiner Phantasie gewann, so konnte er andererseits den Athenern die Grösse ihres Sieges nicht nachdrücklicher vor Augen führen, als indem er den Rückschlag dieses Sieges auf die Persermacht schilderte, und zugleich nicht eindringlicher vor Ueberhebung im Glücke warnen, als indem er die Folgen solchen Uebermuts auf Seite der Perser ausmalte. In den wenigen Personen, welche der Dichter in Scene setzt, ist der gesammte persische Staat erschöpfend gezeichnet: Atossa die Königin-Mutter und Verweserin des Reichs, der Chor die obersten Vertreter des Volks, der Bote welcher dem allgemeinen Verderben glücklich entronnen das geschlagene Heer vorstellt, und endlich als Gipfel des tragischen Pathos der entflohene Grosskönig selbst, der verzweifelnde Xerxes. Der Dichter musste den Zeitpunkt der salaminischen Schlacht wählen, weil es nur so möglich ward die Person des Königs selbst in die Handlung und Entwicklung des Dramas thätig eingreifen zu lassen; auch begegnete er so am besten dem gerechten Stolz seiner Mitbürger, den Anforderungen welche der attische Staat an den attischen Bühnendichter stellte, da der Seesieg bei Salamis unbestritten den Schiffen und Männern Athens gebührte, während die Ehre, den Sieg von Platää entschieden zu haben, vorzugsweise den dorischen Waffen zuerkannt ward. Wie Aeschylos aber nicht nur in anderen Dichtungen, sondern auch in dieser dem politischen Leben seiner Heimatstadt Rechnung trug, erkennt man auch daraus dass er neben der eigentlichen Seeschlacht die gleichzeitige Niedermetzelung persischer Kerntruppen auf der Insel Psyttaleia, also gewiss im Gegensatz zu Phrynichos neben der Grossthat des Themistokles auch das Verdienst des Aristeides besonders hervorhebt, welchem unser Dichter nach seinen Grundsätzen im inneren Staatsleben am nächsten stand. Die Erscheinung des Dareios endlich, womit die Rollen der Tragödie abgeschlossen sind, diente dazu sowohl durch den Gegensatz von Einst und Jetzt, durch den Contrast zwischen dem im Grabe noch gefeierten und von seinen Unterthanen sehnsüchtig vermissten Vater und dem in Schmach und Schande zum Verderben seines Volks lebenden Sohne den Eindruck von der Zerrüttung des Perserreiches zu er-

bilden und zu schärfen, als auch durch die Prophezeiungen, welche er in seinem Gedächtnisse bewahrt, und durch die Ermahnungen, welche er daran für die Perser knüpft, den Sieg bei Platää und das über die Zeitgrenzen unseres Stückes hinausliegende Ende des Perserkrieges vorher zu verkündigen. Wohl nichts vermag das künstlerische Geschick der Griechen besser zu bezeugen und die Entstehung ihres Mythenreichtums klarer zu veranschaulichen als diese Tragödie, welche nur wenige Jahre nach dem Ereigniss verfasst diesen Stoff der nüchternen Auffassungsweise des Alltagslebens entzogen, vom geschichtlichen Boden in das ideale Gebiet emporgerückt und in so grossartigem Gedankenzusammenhang poetisch ausgebildet zeigt, wie er uns auch Begebenheiten der entlegensten Länder und der fernsten Vergangenheit gegenüber noch immer überraschen würde. So viel sich nämlich über das dritte Stück der äschylischen Trilogie vermuten lässt, „Glaukos der Meergott" betitelt, so scheint hier die Person des an der böotischen Küste wohnenden und von den Seefahrern als Orakelgott verehrten Glaukos die Schlacht bei Platää verknüpft zu haben mit jener Niederlage, welche wie die Sage gieng, an demselben Tage bei Himera auf Sicilien die phönizischen Karthager trotz ihrer Uebermacht von den griechischen Colonien erlitten; so dass dies Drama den glänzenden Doppelsieg der hellenischen Mutterstaaten im Osten und Pflanzstädte im Westen Europas über die Asiaten und deren afrikanische Niederlassung verherrlichte. War bei Platää die volle Freiheit Griechenlands wieder erobert worden, so hatte die Schlacht über dem Meere den Fortbestand griechischen Wesens und griechischer Cultur in dem Theile der Erde gesichert, an welchen im Laufe der kommenden Jahrhunderte die Weltherrschaft übergehen und welcher gerade auch die schönsten Errungenschaften des Griechentums aus der alten Welt in die Neuzeit hinüberretten sollte.

Was wir bei Aeschylos als einem der grössten Geister seiner Nation im Grossen fanden, die kunstvolle Umbildung des griechischen Freiheitskampfes, das betrachten wir auch im Kleinen noch auf einer ungefähr gleichzeitig mit dem Schlangendreifuss entdeckten Vasenmalerei, also gewissermassen in einem der letzten und geringfügigsten Ausläufer griechischer Kunst. Denn so lehrreich auch die alten Vasen sind namentlich um den Umfang und Reichtum des zu künstlerischen Darstellungen gebrauchten Stoffes, sodann um die fortwährenden Veränderungen, welche dieser Stoff mit dem Wechsel der nationalen Anschauungen überhaupt und unter den Händen griechischer Dichter und Bildner erfuhr, kennen zu lernen, so darf doch die hellenische Kunst im Allgemeinen gerade so wenig nach jenen handwerksmässigen, dem täglichen Leben und der Mode dienenden Fabrikaten beurtheilt werden, wie der Rückschluss aus bunten Töpfen und Geräthen

des Künstlers vor uns haben, als unser Dareios, kein Mitglied der Reihe durch eine Inschrift gekennzeichnet, die ganze Versammlung aber in dem an der Säulenunterlage, worauf der Redner steht, angebrachten Namen ‚Perser‘ begriffen ist. Stellt nun so die mittlere Reihe den Kriegsbeschluss vor, so soll die untere uns die Tragweite dieses Beschlusses und die Gefahr für die mit Krieg Bedrohten vergegenwärtigen, indem sie uns ein Bild des auch von Aeschylos so geflissentlich betonten Reichtums der Perser vorhält, wie ‚die asiatischen Völker persisch regiert werden, der Zwangherrschaft Tribut entrichten und demütig zur Erde sinken‘ (Aesch. Perser 586 ff.). Vor einem grossen, mit Zahlzeichen bedeckten und so als Zahltisch bezeichneten Tische sitzt der Schatzmeister, mit der Rechten das Gold vom Tische auffassend, während er in der Linken die Schreibtafel hält, an der das Wort ‚Talente‘ angeschrieben scheint. Und an den Zahltisch treten oder vielmehr fliegen mit grösster Hast zwei Personen in orientalischer Gewandung heran, von denen die eine einen gefüllten Sack auf den Tisch niederzustellen bereit ist, die andere voll Ehrerbietigkeit drei ineinandergefügte goldbeladene Schalen darbringt, und hinter diesen tributzahlenden Provinzen folgen die eben von Dareios unterjochten drei Figuren, welche auf dem Boden knieend dem Steuereinnehmer ihren Gehorsam erklären und die eine unterthäniger als die andere um Gnade und Schonung flehen. So wird in dem unteren Felde symbolisch die Macht des Perserstaates ausgedrückt, zugleich aber auch die übermütige Gewaltthätigkeit, womit die Völker des Reiches geknechtet werden und welche nunmehr auch auf die Griechen erstreckt werden soll, wofern nicht die Götter solche Vermessenheit strafen und den unschuldig Bedrängten ihren Schutz leihen werden. Dies geschieht aber in der oberen Gruppe, wo wir angesichts der himmlischen Asia mit Hellas streiten und dieser die mächtigsten Götter beistehen sehen. Wenn der Kriegsbeschluss im Mittelfelde eine wirkliche Begebenheit, die Erhebung des Tributs aber in der unteren Reihe einen der Wirklichkeit gemässen und möglichen Vorgang nachbildete, so ist zu oberst die Versammlung und Entscheidung der Götter eine rein ideale Schöpfung des Künstlers. An der Schwelle ihres Hauses, welche hier nach einem verbreiteten Gebrauch der alten Kunstsprache durch eine Grenz-Herme bezeichnet ist, sitzt eitel und selbstgefällig Asia und entsendet Ara, den Fluch, wie eine Furie Schlangen im Haar tragend, wie ein Kriegsherold mit Fackeln in beiden Händen, dass er den verheerenden Feuerbrand in das Land des Feindes schleudere. Hilf- und rathlos, von Angst bedrückt nimmt Hellas ihre Zuflucht vertrauensvoll zu den Göttern; Pallas Athene tritt mit Schild und Speer zwischen sie und den Fackelträger und legt ihr zum Schutze die Hand auf, indessen von der andern Seite Zeus, neben dem der

asiatischen Oberherrschaft am Boden liegt, durch die Verhöhnung seines Bei-
standes ihn tröstet und aufrichtet; zu Füssen des Himmelskönigs aber
deutet Nike, mit dem Finger auf die attische Burggöttin hinweisend, den
Sieg an, und wer ihn für Hellas erkämpfen werde. Diese Beziehung auf
Athen und Marathon ist noch deutlicher ausgesprochen durch die beiden
übrigen Götter, Apollon mit dem Schwane, dem Sinnbild des Lichtes und
des Gesanges, während er Köcher und Bogen bereits abgelegt, und Artemis
auf gefleckten Damhirsch reitend, welche wieder zum Waidwerk aus-
zieht: es sind die göttlichen Geschwister welche den Sieg bei Marathon
verliehen und nun von den Kriegsmühen ausruhen; Apollon der hülfreich
herbeieilende Gott der Schlachten, nach dessen Vorbild die Athener im
Sturmlauf auf die Perserschaaren eindrangen und den Feind zur Flucht
trieben, und Artemis die Jägerin, an deren Festtag alljährlich im September
noch die marathonische Siegesfeier zu Athen begangen ward.

Vergleicht man dies Vasengemälde mit der äschylischen Tragödie, so
fällt zuerst die stoffliche Verschiedenheit ins Auge, insofern hier der erste,
dort der zweite Kampf mit den Persern ausgeführt ist. Der Dichter, wel-
cher eine Handlung bühnenmässig zusammensetzt und durch die Aufein-
anderfolge der Dinge stufenweise hinauf und hinab leitet, mittels Beschrei-
bungen und Erläuterungen bald vor- bald rückgreifend, hat in der Wahl
des Gegenstandes weit freieres Spiel, als der Künstler, welcher einen ein-
zigen Augenblick braucht, worin die Handlung concentrirt und festgehalten
wird. Hätte Lessing, als er die Grenzen der Malerei und Poesie be-
stimmte, unsere Vase gekannt, sie würde ihm als fernerer Beleg für die
Verschiedenheit der artistischen und poetischen Grundsätze gedient haben.
Folgt nun aber daraus dass der Maler jenen einzigen Augenblick, um
mit Lessing zu reden, nicht fruchtbar genug wählen kann, so begreift man
warum derjenige, welcher den Freiheitskampf gegen die Perser vorstellen
wollte, nicht die Schlacht bei Salamis oder bei Platää zum Vorwurf nahm,
zumal durch keine von beiden für sich die Grösse des Gegenstandes er-
schöpft worden wäre, sondern den Anfangspunkt des Krieges, jenen Augen-
blick, der die ganze künftige Entwicklung desselben in sich birgt und in-
dem er durch die Götterversammlung, welche das Auge sieht, auch das
verborgene Ende des Krieges ahnen lässt, unsere Einbildungskraft am
meisten anzuregen vermag. Indem der Beginn des Krieges die zeitliche
Einheit ist, welche die drei Felder des Vasengemäldes verbindet, wogegen
die Dreitheilung des ganzen es mit sich brachte, dass jener einzige Augen-
blick aus drei verschiedenen Gesichtspunkten beleuchtet ward, nemlich wie
er im persischen Schatzhause war, wie in der Königsburg und endlich
wie im Olymp, — durch jene Einheit der Zeit unterscheidet sich die drei-

gliedrige Composition des Künstlers und wesentlich die der dramatischen Trilogie, welche den Wechsel und Fortgang der Zeit zur Voraussetzung hat, denn an einen [illegible] Einfluss der Dichtung auf jene Gemälde ist nicht zu denken, welche [illegible] für Aehnlichkeiten des Drama und der Gemälde [illegible] werden; sie begründen nicht eine Nachahmung oder Abhängigkeit [illegible], sondern sind aus der natürlichen Verwandtschaft beider Künste und aus den Gesetzen, welche für beide [illegible] der Schönheit gelten, [illegible] gemeinsamer Quelle entsprungen. So wird auf den Vasen [illegible] dem Phrygischen [illegible] Aeschylos eine [illegible] der griechischen Heimath [illegible] eine ausländische und mythische [illegible], weil es das [illegible] Bestreben des Malers und des Dichters war, [illegible] Wirklichkeit [illegible] immer sich vertrug. Und ebenso erklärt sich jene Uebereinstimmung der Form, [illegible] Gruppirung [illegible] der trilogischen Composition [illegible] besonders ausgeprägten, [illegible] würdigen [illegible] in den Anlagen der [illegible] Geistes [illegible] Kunstwerke zu Tage tritt. [illegible] Beispiel [illegible] Geschichte der Malerei [illegible] Polygnot in der bunten Halle zu Athen den Sieg des Griechenthums über die asiatischen Barbaren [illegible] Cyclus dargestellt, der ein würdiges Gegenstück [illegible] Dichtung des Aeschylos war. Das erste Gemälde zeigte die Athener [illegible] gegen die Amazonen kämpfend, [illegible] und die [illegible] Könige mit Aias, welcher [illegible] Vertreter der Athener war, als Hauptperson, [illegible] Schlacht bei Marathon. Diese [illegible] in drei [illegible] Abtheilungen, deren erste den Angriff [illegible] Kampf, die zweite die Flucht und den [illegible] der Barbaren in den Sümpfen, die dritte endlich [illegible] bei und auf den Schiffen vorstellte. In analoger Weise hat auch der Urheber des Vasengemäldes nicht nur in drei Scenen seinen Stoff eingetheilt, sondern auch im obersten der drei Felder wieder drei Gruppen [illegible] unterschieden: rechts Asia und den Fluch als Kriegsboten oder die Noth, in der Mitte Hellas zwischen Zeus und Athene oder die göttliche Hülfe, und links Apollon und Artemis als Festgötter oder den Sieg. Die Ausdehnung und Fülle der Darstellung, welche durch solche Trilogien des Dichters und Künstlers bedingt war, das quantitative Element hat gewissermassen einen Ersatz für das qualitative, für die damals noch mangelnde

technische Reife und sorgfältige Ausführung; die trilogische Form verschwindet daher, so im Drama mit Sophokles, sobald man sich gründlicherer Durchbildung und Feinheit im Einzelnen befleissigt. Es wäre indessen verkehrt diesen kunstgeschichtlichen Fortschritt so zu verstehen als ob die Leistungen der älteren Periode durch die Nachfolger ihren Werth verloren und keinen Anspruch auf eigenes, selbständiges Ansehen bewahrt hätten. Vielmehr übertreffen sie jene, deren Meisterschaft auf der vollendeten Anwendung der Kunstmittel beruht, durch die Grösse und den Gehalt der geistigen Conception, und was auch dem Aeschylos an poetischer Charakteristik, dem Polygnot an malerischer Färbung und Schattengebung fehlte, mit ihrem Ideenreichthum, ihrer Tiefe des Gedankens dürften Sophokles und Zeuxis den Vergleich kaum aushalten. Für diesen idealen Stil der älteren Zeit zeugt die Vase nicht minder als des Aeschylos Perser, denn auch bei ihr liegt das wichtigste Moment künstlerischer Bedeutung in der sittlichen Grundanschauung, dass ‚Gott stark ist in den Schwachen, wenn sie gläubig ihm vertrauen', welches Motiv in den beiden oberen Feldern noch im Besonderen durch die Stellung des Darcios gerade unter Zeus, des zum Krieg rathenden Persers gerade unter die gottgeschützte Hellas angedeutet ist.

Dichtung und Kunst haben somit das Ihrige gethan, um die Perserkriege unmittelbar nach dem Ereigniss in einer Weise umzubilden, welche das wirklich Historische gänzlich in den Hintergrund drängte. Eine Geschichtschreibung gab es damals noch nicht; man hatte eben erst begonnen, die Chroniken einzelner Städte, die Stammbäume alter Geschlechter, die Sagen der Landschaften trocken, ohne Kritik und inneren Zusammenhang aufzuzeichnen. Als daher Herodot, der Vater der Geschichte, die Darstellung der Perserkriege unternahm, ‚damit die grossen und wunderbaren Thaten der Hellenen nicht durch die Zeit ausgelöscht würden', da fand er nicht einen verstandesmässig aufgefassten und für einen getreuen Bericht vorbereiteten Stoff, sondern eine unter dem vorwiegenden Einfluss der Phantasie ausgeschmückte Volksdichtung vor, und ich wage die Behauptung dass nur die nicht attische Abkunft und die durch Reisen und vielseitige Erlebnisse gewonnene Nüchternheit und Urteilskraft ihm die historische Behandlung jener Begebenheiten ermöglicht hat. Hiernach wird man das Verdienst Herodots richtiger bemessen können als es noch heute bei den Sachverständigen gang und gäbe ist: dasselbe liegt nicht in der künstlerischen Form, dem frommen Grundgedanken, welcher wie ich oben sagte, auch Herodots Erzählung leitet und da er in Athen auf das Grossartigste ausgeprägt Gemeingut jener Zeit geworden war, auch den Freund des Sophokles in der Geschichtschreibung leiten musste. Es liegt vielmehr

in der rein historischen Seite der quellenmässigen Erforschung und unbefangenen, treuen und klaren Ueberlieferung des Stoffes. Wer die mannigfachen Schwierigkeiten erwägt die Raum und Zeit diesem Unternehmen entgegen stellte, wird mit um so grösserem Vertrauen jenem einzigen Zeugen folgen, der uns die werthvollsten Aufschlüsse über die alten Culturvölker und die genaue Kenntniss der Perserkriege vermittelt hat, und um so eher es zu entschuldigen wissen, wenn es ihm, der weder Staatsmann war noch aus der Gegenwart heraus zeitgenössische Geschichte schrieb wie Thukydides, nicht überall gelungen ist den realen Verhältnissen völlig gerecht zu werden.

Zu Tacitus Agricola 39.

Nam etiamtum Agricola Britanniam obtinebat.

Die Bemerkung ist zwar richtig, aber ganz unnöthig, da sie aus Kap. 40. für einen aufmerksamen Leser sich von selbst ergibt. Derselbe Glossator, dessen Zusätze *Max* grossentheils überzeugend ermittelt hat, schrieb sie zu den Worten *ut si in Britannia foret* zur Erklärung an den Rand hinzu.

Urlichs.

Zu Aristoteles Politik.

Bei keinem Werke des Altertums findet sich wohl der Ausspruch *Cobets*, dass der Rangunterschied zwischen höherer und niederer Kritik ein gemachter sei (Variae lectt. praef. p. VIII: equidem quae sit critica „sublimior“ et an sit aliqua „humilior“ critica nec scio nec intelligo) mehr bestätigt, als bei der Politik des Aristoteles, denn bei ihr geht die Textkritik mit der Untersuchung über die Integrität und die ursprüngliche Anordnung dieser Bücher so sehr Hand in Hand, dass die erstere an sehr vielen Stellen von den Resultaten der letzteren abhängt. Auch wird Niemand im Ernste behaupten, dass zur richtigen Ausübung der Textkritik weniger Scharfsinn und gesundes Urtheil oder weniger Kenntniss des Schriftstellers und der mit ihm gleichzeitigen Literatur erforderlich sei als zu der Prüfung der Authentie, der Integrität, der Abfassungszeit etc. einer Schrift. Und was den Nutzen betrifft, so dürfte einer vollständig befriedigenden Herstellung des Textes gerade der Politik wohl gerne ein grösseres Verdienst beigemessen werden, als einer sich noch so sehr empfehlenden neuen Anordnung der Bücher, welche bei der mangelhaften Erhaltung oder Ausarbeitung einzelner Theile des Werkes doch niemals ohne Widerspruch zu Stande gebracht werden wird. In dieser Frage stimme ich jetzt, nach den anerkennungswerthen Bemerkungen *Hildenbrands* (Rechts- und Staatsphilos. I, S. 381 ff.) und *Zellers* (Philosophie der Griechen II, 2. S. 523), der Ansicht bei, die ich in der Einleitung zu meiner Uebersetzung des Werkes (Griech. Prosaiker, herausg. von Osiander und Schwab, Aristot. VI, 4. Bdch. S. 344 und noch mehr in Classiker des Altertums in Auswahl, Aristot. 2. Bdch. S. 150, Stuttg. Mezler) selbst wenigstens angedeutet habe, dass die Bücher VII und VIII zwar bestimmt waren an das III. Buch unmittelbar angereiht zu werden, aber als unvollendeter

licher Beziehung auf χρήματα (Geld) auch im engeren Sinn (ἣν μάλιστα καλοῦσι) vom Gelderwerb allein verstanden werden kann, so erweitert sich dagegen der Begriff Ktetik, so dass der Philosoph die Ktetik in weiterem Sinn, als Erwerbskunde überhaupt, wieder in zwei Arten zerfallen lassen kann, die ökonomische und die chrematistische, wie er am Anfang des 9. Kap. thut: ἔστι δὲ γένος ἄλλο κτητικῆς ἣν μάλιστα καλοῦσι χρηματιστικὴν δι᾿ ἣν οὐδὲν δοκεῖ πέρας εἶναι — κτήσεως. Wer nun diese Veränderung des Gesichtspunktes übersieht, für den entsteht allerdings ein scheinbarer Widerspruch, allein die ausführliche Erörterung der verschiedenen Begriffssphären im 8. bis 11. Kap. lässt, wie man auch aus der Darstellung *Hampke*'s sieht, über die Anschauung des Aristoteles keinen Zweifel und diese „Verschiebung der Begriffe" (wie *H.* es nennt) berechtigt darum noch nicht zu gewaltsamen Aenderungen im Texte, vielmehr sehen wir uns darauf hingewiesen durch eine richtige Auslegung die scheinbaren Widersprüche zu lösen.

Vor allem ist zu berücksichtigen, dass der Philosoph auch hierin die Terminologie erst festzustellen hatte. Die Ausdrücke κτητική, χρηματιστική, μεταβλητική, καπηλική und dergl. kommen zwar schon bei Platon vor (Soph. c. 4—10. Gorg. 24. u. a. St.), aber die genauere Abgrenzung der dadurch bezeichneten Begriffe macht sich eben Aristoteles zur Aufgabe c. 8. init. Dabei darf man nicht übersehen, dass καπηλική im gemeinen Leben den Kleinhandel, Krämerei und Höckerei bedeutet und darum für den Handel und das Geldgeschäft im Grossen die Bezeichnung durch den umfassenderen Namen χρηματιστική, wo es auf den Gegensatz ankommt, fast nothwendig wird. Aus diesem Grunde werden wir uns an dem Wechsel zwischen den Namen Ktetik und Chrematistik für den allgemeinen Begriff, welcher schon in c. 3. und 4. stattgefunden hat, weniger stossen dürfen, zumal da die κτητική bei Platon Soph. 4. einen noch viel weiteren Umfang hat als der ist, den sie im 9. Kap. dieses Buches der Politik bekommt.

Nehmen wir einmal für das Ende des 8. und den Anfang des 9. Kap. (Bekk. p. 1256, b 37—41) folgende Uebersetzung an: „Es gibt also offenbar eine gewisse Erwerbskunde auf natürlicher Grundlage für den Haushalter und den Staatsmann und wir haben gesehen, warum. Eine andere Art von Erwerbskunde ist aber diejenige, die man vorzugsweise Bereicherungskunst nennt, und man thut Recht, sie so zu nennen, vermöge welcher Reichtum und Besitz keine Grenze zu haben scheint. Man hält sie zwar gewöhnlich für eine und eben dieselbe mit der vorhin genannten wegen ihrer nahen Verwandtschaft. Es ist aber weder dieselbe mit der genannten (der Ktetik), noch ist sie ihr ganz fremd. Der Unter-

schied ist, dass die eine auf der Natur beruht, die andere nicht, sondern vielmehr durch eine besondere Erfahrung und Kunstfertigkeit entsteht.". Im folgenden Abschnitt wird auseinandergesetzt, wie die Chrematistik aus dem Tausch, der ursprünglich auch nur dem natürlichen Bedürfniss gedient habe und aus dem zur Erleichterung des Tausches erfundenen Gelde entsprungen sei.

Aus dieser Unterscheidung ergibt sich die Begrenzung der beiden Begriffssphären ebensowohl als ihre Unterordnung unter den höhern Begriff Erwerbskunde überhaupt, welcher hier mit dem Namen Ktetik bezeichnet ist, wie im 8., 10. und 11. Kap. wiederum mit dem der Chrematistik, je nach dem Gesichtspunkt, von welchem der Philosoph ausgeht. Im ersteren Falle theilt er die Ktetik (als den weiteren Begriff) in ökonomische und chrematistische, im letzteren die Chrematistik in natürliche d. i. Ktetik und künstliche, welche er auch mit dem verächtlichen Namen Kapelik bezeichnet, d. i. die Chrematistik im engeren Sinne. So verstanden, findet zwischen der Darstellung im 8. und 9. Kap. und jener im 10. und 11. offenbar kein Widerspruch statt, sondern blos ein Wechsel der Benennungen für den höheren Begriff, für welchen ein eigener Name fehlt. Dort also begreift der Ausdruck κτητική sowohl die natürliche als die künstliche Erwerbskunde, und da gerade der Uebergang von der Production zur Speculation (Handel) gemacht wird, so kann es nicht auffallen, dass der Philosoph den Terminus, mit dem er bereits operirt hat, in weiterem Sinne anwendet, während er den zweiten vorerst nur in dem besonderen Sinne vom Gelderwerb gebraucht. Ist diese Erklärung einleuchtend, so fallen die von *Hampke* an obiger Stelle vorgeschlagenen Aenderungen von selbst weg. Wir haben nicht nöthig c. 9. init. (s. oben) κτητικῆς zu streichen und zu lesen ἔστι δὲ γένος ἄλλο ὃ (anstatt ἣν), oder auch nur einen genitivus comparationis darin zu finden und zu übersetzen „eine andere Gattung als die Ktetik", was nur mit Zwang geschähe. Noch viel weniger sind wir genöthigt, neben der Streichung von κτητικῆς, auch noch καπηλικήν an die Stelle des χρηματιστικήν zu setzen, einen Terminus, der hier noch gar nicht motivirt wäre und der selbst nach der Eintheilung der Chrematistik noch wechselt mit μεταβλητική. Der Verbesserer hat sich nicht veranlasst gesehen, uns auch zu erklären, wie die angeblichen Verderbnisse in den Text kommen konnten; er postulirt diese Emendationen, weil er einen Widerspruch findet in dem überlieferten Texte gegen die von ihm aus c. 10. und 11. gezogene Definition von Chrematistik, Ktetik, Kapelik. Es ist nur Schade, dass ihn bei Entdeckung dieses Widerspruchs an der wichtigsten Stelle der Scharfsinn plötzlich verlassen hat. Hr. Dr. *Hampke* findet nemlich den handgreiflichsten Widerspruch gegen

den gesammten Inhalt der in Frage stehenden vier Kapitel in den Worten: ἔστι δ' οὔτε ἡ αὐτὴ τῇ εἰρημένῃ οὔτε πόρρω ἐκείνης, welche er übersetzt „sie (die Chrematistik im engeren Sinn) ist aber weder mit ihr (der Ktetik) identisch noch gehört sie überhaupt zu ihr.“ Und so nicht blos S. 5 des Progr. sondern wiederholt S. 19 „dass die Chrem. gar nichts mit der Ktetik zu thun habe“, „dass sie gar nicht zur Ktetik gehöre“, und S. 20, wo der angebliche Widerspruch noch zweimal premirt wird: „man lese καπηλικήν, dann sind richtig die Worte ἔστι δ' οὔτε .... οὔτε πόρρω ἐκείνης, denn die Kapelik und die Ktetik haben nichts gemeinsam“. Aber wo heisst denn einmal οὐ πόρρω εἶναι „gar nicht dazu gehören, nichts damit zu thun haben, nichts gemein haben mit etwas“? Hat sich die Phrase in dem Kopfe des Kritikers etwa umgekehrt und in den crassen Germanismus πόρρω οὐ = „entfernt nicht“ verwandelt? So etwas muss geschehen sein, denn selbst wenn ihm in Gedanken οὐδὲ πόρρω vorgeschwebt hätte, würde das nicht hinreichen, um zu einem so totalen Missverstand zu verleiten. Vgl. Xen. Anab. I, 3, 12 καὶ γὰρ οὐδὲ πόρρω αὐτοῦ — καθῆσθαι vom sehr nahe liegen. Was *H.* in οὐ πόρρω εἶναι sieht, ist ja das gerade Gegenteil davon, es ist nichts anderes als πόρρω ἐστί, πολλοῦ δεῖ εἶναι, οὐδ' ὀλίγου δεῖ εἶναι. Unsere Stelle aber lautet, wie sie oben übersetzt ist: „weder identisch mit ihr, noch ihr ganz fremd“, und dieser Gedanke ist in dem unmittelbar vorangehenden Satz bereits positiv ausgesprochen in den Worten διὰ τὴν γειτνίασιν und wird bald darauf wiederholt in αἴτιον δὲ τὸ σύνεγγυς αὐτῶν etc. Demnach wird der Ausdruck des Aristoteles, auf welchen hauptsächlich der angebliche Widerspruch basirt werden sollte, vielmehr eine Stütze für unsere Erklärung und gibt von selbst und ungesucht die Lösung der scheinbaren Schwierigkeit an die Hand. Hiemit stimmen auch die von *H.* ausgehobenen Stellen des 9. Kap. Bk. 1257 a 17 und b 19, wo er richtig übersetzt: „dass die zur Chrematistik gehörige Kapelik nicht auf der Natur beruhe“ (genauer vielleicht „dass von der Chrem. die Kapelik nicht auf der Natur beruhe) und zu der zweiten Stelle selbst bemerkt, dass es nach der vorangegangenen Schilderung des nutzlosen Reichtums (an dem Beispiel des Midas), den die Kapelik hervorbringe, wohl zu entschuldigen sei, wenn der Philosoph „im Gegensatz hiezu die ganze Chrematistik, statt ihres wesentlichen nämlich ökonomischen oder natürlichen Theils, der Kapelik entgegensetzt“, da das ὁ κατὰ φύσιν hinter ὁ πλοῦτος dem Sinne nach auch zu ἡ χρηματιστική zu beziehen sei, wodurch die Bedeutung dieses Terminus ausdrücklich wieder auf den einen Theil, die Ktetik, eingeschränkt wird. Ist aber hier einmal der Ausdruck Chrematistik im Gegensatz zur Kapelik einseitig von der Ktetik im engern Sinn

gebraucht, so kann es nicht so sehr auffallen, wenn derselbe Ausdruck ein ander Mal, ebenfalls mit der gehörigen Einschränkung (c. 9. init.), von der Kapelik im Gegensatz zur Ktetik gebraucht wird.

Haben wir gesehen, dass die Emendationen *Hampke's* zu I, 9 init. zuletzt auf ein arges Missverständniss des Textes zurückführen, so müssen wir mit Bedauern hinzufügen, dass wir auch die meisten übrigen nicht viel besser begründet finden. Der Kritiker soll nicht glauben, den Schriftsteller mit sich selbst in Uebereinstimmung setzen zu müssen, indem er ihm seinen (des Kritikers) Gedanken und Ausdruck aufdringt, anstatt in Gedanken und Sprache des Schriftstellers mit unbefangenem Verständniss einzudringen. In der Stelle des 8. Kap. Bekk. 1256 b 26—30 ἓν μὲν οὖν εἶδος κτητικῆς κατὰ φύσιν τῆς οἰκονομικῆς μέρος ἐστίν· ὃ δεῖ ἤτοι ὑπάρχειν ἢ πορίζειν αὐτὴν ὅπως ὑπάρχῃ ὧν ἐστὶ θησαυρισμὸς χρημάτων etc. soll, wie schon *Schneider* gewollt hat, μέρος gestrichen werden, damit nicht die Erwerbkunde (im engeren Sinn der Production) der Oekonomik einverleibt, sondern blos zugesellt werde ohne Entscheidung, ob als Theil oder als dienstbare Kunst, weil diese Frage zwar aufgeworfen, aber nirgends definitiv beantwortet sei. Wenn man Letzteres auch zugibt, so kann dennoch, sobald wir von der Doppelstellung ausgehen, welche der Philosoph dem Begriff Erwerbskunde bald nach der Seite der Oekonomik bald nach der der Chrematistik gibt, angenommen werden, dass derselbe an einzelnen Stellen, wo er die Zusammengehörigkeit der Ktetik mit der einen oder andern Kunst betonen will, sich des bestimmteren Ausdrucks (μέρος) bedient habe, wie er ja wirklich schon c. 4 init. (B. 1253 b 23) dasselbe fast mit denselben Worten gesagt hat: ἐπεὶ οὖν ἡ κτῆσις μέρος τῆς οἰκίας ἐστὶ, καὶ ἡ κτητικὴ μ έ ρ ο ς τῆς οἰκονομίας. Der Inhalt des 10. Kap. widerspricht diesen Sätzen keineswegs, denn was hier von dem einen εἶδος κτητικῆς (una species artis quaestus faciendi) gesagt ist, das gilt doch gewiss von dem Theil der χρηματιστική, welcher dort ausdrücklich als οἰκονομική bezeichnet wird B. 1258 a 39, und wenn dort die χρηματιστική im allgemeinen Sinn von der οἰκονομική ausgeschlossen wird, so hindert diese Unterscheidung nicht, dass eine Art der κτητική (die aus den Naturproducten) der Oekonomik einverleibt werde, wie diess a. a. O. mit der ökonomischen Chrematistik ebenfalls geschieht (χρηματιστικὴ ἀπὸ τῶν καρπῶν καὶ τῶν ζῴων). Der erste Theil des 11. Kap. (B. 1258 b, 9—20) bestätigt die Uebereinstimmung vollends, denn er enthält dasjenige, was der Oekonom aus der Chrematistik, beziehungsweise (nach dem Ausdruck in den Kap. 4—9) der Ktetik, wissen m u s s (δεῖ γὰρ ἔμπειρον εἶναι). Und damit werden wir wieder an die früheste Ankündigung dieses Gegenstandes, nämlich der Erwerblehre, erinnert c. 3 med.

Bk. 1253 b 14 λέγω δὲ περὶ τῆς καλουμένης χρηματιστικῆς. Der Mangel an einer universellen Bezeichnung des allgemeinen Gattungsbegriffs verräth sich durchgängig. — Im zweiten Satz der angefochtenen Stelle des 8. Kap. steckt eine grammatische Schwierigkeit, welche mit der Hauptfrage in keinem Zusammenhang steht; Hr. *H.* will dem Aristoteles „eine solche Nachlässigkeit des Ausdrucks nicht zuschreiben" und schlägt als „angemessenste Aenderung" vor: „αὐτήν zu streichen und statt ὃ zu schreiben ἥν." Ex edicto praetoris. Wie aber aus der einfachen Construction ἣν δεῖ ἤτοι etc. die verwickelte unseres Textes geworden sei, erfahren wir ebensowenig, als an welchem Ort Aristoteles einmal von einer Wissenschaft gesagt habe ἣν δεῖ ὑπάρχειν. Wohl aber können wir aus der Vergleichung seines Sprachgebrauchs und namentlich aus c. 4 init. und c. 10 init. leicht ersehen, dass er ὑπάρχειν von den Mitteln zu etwas gebraucht, wie es ja auch hier in der Verbindung ὅπως ὑπάρχῃ jedenfalls zu verstehen ist. Es wird also natürlicherweise beidemal auf ὧν ἐστὶ θησαυρισμός bezogen werden müssen und das αὐτὴν zu πορίζειν nicht entbehrt werden können. Was ist aber mit dem ὃ zu machen? Nicht ganz so kühn wie *H.* versucht *Rassow*, dessen verdienstvolle Beiträge zur Textkritik des Aristoteles bekannt sind, im Weimarer Programm vom J. 1864 S. 6 durch eine Umstellung der Relativsätze zu helfen, wobei er aber doch aus ὃ ein ἃ zu machen genöthigt ist und aus ὧν ein οὗ. Ziemlich viel auf einmal. Das οὗ ἐστὶ θησαυρισμὸς etc. würde sich an μέρος anschliessen, welches *R.* nicht beanstandet, das ἃ dagegen auf χρημάτων sich beziehen, so dass der Sinn wäre: ein Theil der Oekonomik hat zur Aufgabe die Ansammlung der zum Leben nothwendigen Dinge, die (ἃ) entweder von Natur vorhanden sein müssen oder für deren Vorhandensein jene (αὐτήν, die Ktetik) Sorge zu tragen hat. Ueber den Gedanken des Schriftstellers ist kein Zweifel und die von *R.* angeführten Parallelen (1258 a 20 und 34) beweisen weder für die eine noch für die andere Emendation; aber es ist unnöthig, so gewaltsame Aenderungen vorzunehmen, wo man mit Verbesserung einiger Buchstaben helfen kann. Der ganze Satz ist in bester Ordnung, wenn ὃ (siehe oben) eine Präposition vor sich hat, welche in dem ἐστίν versteckt sein könnte, so dass es hiesse „in Betreff welcher" — denn dass zu ἓν εἶδος . . . μέρος kein ἐστὶ nothwendig ist, beweisen die kurz vorangegangenen Sätze ἡ γὰρ θηρευτικὴ μέρος αὐτῆς b 23, εἴδη γε πολλὰ τροφῆς a 19 und hundert andere — also entweder δι' ὃ paläograph. μέρος (ες) ΔΙ' ὋΟ — wie nachher c. 9 init. χρηματιστικήν, δι' ἣν etc. oder εἰς ὅ, περὶ ὅ. Noch einfacher ist die Abhilfe, wenn wir blos anders interpungiren und so lesen: τῆς οἰκονομικῆς μέρος· ἔστι δ' ὃ δεῖ ἤτοι ὑπάρχειν. Dann ist ὃ Subject zu ὑπάρχειν. Zwar würde eigentlich

γάρ erfordert, nicht δέ, allein letztere Verbindung kommt bei Aristoteles nur zu häufig vor, wo man jene erwartet. Die Uebersetzung lautete: „Etwas nemlich muss entweder vorhanden sein oder sie (die Kunst) muss für das Vorhandensein sorgen von denjenigen etc. Mitteln, welche sich aufspeichern lassen“, denn das ὧν muss unter allen Umständen als Attraction genommen und auf χρημάτων bezogen werden = ταῦτα, ὧν zu ὑπάρχῃ oder τούτων ὧν zu ἔστιν ὅ. (Wie *Zeller* in dem Citat dieser Stelle, Philosophie der Gr. II, 2 Seite 540 Note 2 zu der Erklärung kommt: „ὧν (durch constructio ad sensum auf die verschiedenen unter dieser Erwerbsart befassten Thätigkeiten bezogen)“ — kann ich nicht verstehen.)

Im 9. Kap. B. 1257 a 21—25 soll das am Ende des Ganzen stehende κατὰ τὴν ἀλλαγήν hinter das zweite Satzglied versetzt werden, so dass zu lesen wäre: οἱ μὲν γὰρ τῶν αὐτῶν ἐκοινώνουν πάντων, οἱ δὲ κεχωρισμένοι πολλῶν πάλιν καὶ ἑτέρων κατὰ τὴν ἀλλαγήν· ὧν etc. Gegen diese Aenderung hat sich schon *Rassow* in dem angef. Progr. S. 7 erklärt mit der Bemerkung, dass die drei Worte weder an ihrer Stelle (am Schlusse) neben τὰς μεταδόσεις pleonastisch noch an der ihnen zugedachten schicklich seien. Ich glaube, dass sie allerdings zum Hauptsatz und zwar speciell zu πολλῶν πάλιν καὶ ἑτέρων gehören, dass sie aber den Zusammenhang aufs unangenehmste stören würden, wenn ἑτέρων und ὧν durch diesen adverbialen Beisatz getrennt wären. Ueberdiess tritt der Begriff Tausch durch seine Stellung am Ende um so nachdrücklicher in Gegensatz zu der Gemeinschaft des Familienguts. Das Hyperbaton ist hier aus einem doppelten Grunde geboten.

In dems. Kap. B. 1257 b 30 τῆς δ᾽ οἰκονομικῆς οὐ χρηματιστικῆς ἔστι πέρας· οὐ γὰρ τοῦτο τῆς οἰκονομικῆς ἔργον. *H.* will hier οὐ streichen und χρηματιστικῆς zum Substantiv machen wie schon *Thurot* gethan. (*Bekker* hilft durch ein Komma vor οὐ, was aber einen matten Gedanken gibt und ohne Wiederholung des Artikels nicht einmal sprachrichtig ist.) Die Stelle ist verdächtig, aber bei der blossen Ausmerzung des οὐ bleibt unerklärt, wie es hineingekommen sein soll. Viel wahrscheinlicher ist οὐ χρηματιστικῆς zusammen ein Glossem. Bei dieser Annahme träte auch τοῦτο in nähere Beziehung zum Vorangehenden, dem unbegrenzten Reichwerden. Dass im zweiten Gliede τῆς οἰκονομικῆς substantivisch zu nehmen ist, geht aus der wörtlichen Wiederholung des Gedankens in b 39 ὥστε δοκεῖ τισὶ τοῦτ᾽ εἶναι τῆς οἰκονομικῆς ἔργον hervor; im ersten dagegen steht es in unmittelbarem Gegensatz zu dem vorangehenden ταύτης τῆς χρηματιστικῆς οὐκ ἔστι τοῦ τέλους πέρας, also adjectivisch, wozu in Gedanken die Chrematistik zu ergänzen ist. Auf diese Weise vermeiden

wir auch die harte und dem Ohr widrige Verbindung οἰκονομικῆς χρηματιστικῆς, für welche sich wohl schwerlich ein Beispiel beibringen lässt.

Am Ende des 9. Kap. 1258 a 14—18 soll das μή aus dem ersten Gliede in das zweite versetzt werden, so dass es hiesse: περὶ τῆς τε ἀναγκαίας — καὶ περὶ τῆς μὴ ἀναγκαίας (der Chrematistik nämlich) ὅτι ἑτέρα μὲν αὐτῆς etc., während wir jetzt lesen: περὶ μὲν οὖν τῆς τε μὴ ἀναγκαίας χρηματιστικῆς, καὶ τίς καὶ δι' αἰτίαν τίνα ἐν χρείᾳ ἐσμὲν αὐτῆς, εἴρηται· καὶ περὶ τῆς ἀναγκαίας, ὅτι ἑτέρα μὲν αὐτῆς, οἰκονομικὴ δὲ κατὰ φύσιν, ἡ περὶ τὴν τροφήν, οὐχ ὥσπερ αὐτὴ ἄπειρος ἀλλ' ἔχουσα ὅρον. Die Gründe für diese Versetzung des μή sind folgende: 1) könne der Philosoph nicht gesagt haben ἐν χρείᾳ ἐσμὲν αὐτῆς von der nicht nothwendigen Erwerbskunst, einmal wegen des Widerspruchs zwischen Bedürfen und Nichtnothwendig und dann weil er durch die ganze Abhandlung die entgegengesetzte Ansicht an den Tag lege, dass sie nicht nur überflüssig sondern schädlich sei; 2) sei im zweiten Satzglied ἡ περὶ τὴν τροφήν Subject zu ἑτέρα und οἰκονομική, das αὐτῆς also auf das τ. ἀναγκαίας im zweiten Gliede zu beziehen, wodurch wiederum ein Widerspruch entstehe. Der Einwendung, dass mit der Versetzung des μή das Resultat des 9. Kap. eine Fassung erhielte, durch welche von der nicht nothwendigen Erwerbskunde nur Negatives (dass die ökonomische von ihr verschieden sei) ausgesagt wäre, begegnet der Kritiker 3) mit „der Erwägung, dass von der Kapelik nur desswegen gesprochen werde, um sie vom Haushalt auszuschliessen", nicht ihrer selbst wegen. Diese Textänderung hält auch *Rassow* für nothwendig, welcher a. a. O. S. 7 sagt: „ich freue mich in dieser Vermuthung mit *Hampke* zusammengetroffen zu sein, auf dessen ausführliche Besprechung der Stelle ich verweise". (*Thurot* nimmt keinen Anstoss an der Ueberlieferung, er verlangt blos καὶ κατὰ φύσιν anstatt κατὰ φύσιν.) Nun ist aber gegen die Gründe *H.*'s zu bemerken: 1) ἐν χρείᾳ εἶναί τινος bedeutet allerdings oft „bedürfen", aber auch „im Gebrauch haben, ausüben" und so hat man die Stelle bisher übersetzt. Dass aber und warum man die nichtnothwendige Chrematistik häufig und mit Leidenschaft ausübe, hat der Philosoph im Vorhergehenden gezeigt, nämlich theils in Folge des über die Grenze des natürlichen Bedürfnisses hinausgetriebenen Handels theils wegen des Golddurstes, der seine Wurzel in der Sinnenlust habe (B. 1257 b 1 — 1258 a 14), und darauf bezieht sich eben das δι' αἰτίαν τίνα im ersten Gliede. Zu 2) ist zu bemerken, dass ἡ περὶ τὴν τροφήν ebensogut als Apposition zum Subject ἡ ἀναγκαία gefasst werden kann, wobei dann die Beziehung des αὐτῆς (neben ἑτέρα) und αὐτή (bei ὥσπερ) auf das Subject des ersten Gliedes sich von selbst versteht. Endlich 3) der Erwägung, dass etc. widerspricht der

Augenschein, indem mehr als die Hälfte des 9. Kapitels von dem γένος καπηλικόν handelt. Stichhaltig sind demnach die Gründe für die Versetzung des μή nicht und als Recapitulation des 9. Kapitels lässt der angeführte Schlusssatz desselben im Gegentheil erwarten, dass er auf den positiven Inhalt zurückweise.

B. 1257 b 41 und 1258 a 1 nimmt *H.* Anstoss an τὸ σπουδάζειν περὶ τὸ ζῆν, ἀλλὰ μὴ τὸ εὖ ζῆν· er will das ἀλλὰ . . . ζῆν als Glossem gestrichen wissen, weil im Folgenden auseinandergesetzt werde, dass die nach dem εὖ ζῆν Strebenden noch mehr auf das Erwerben ausgehen. Dass zwischen dem ἀλλὰ μή etc. und dem Folgenden ὅσοι δὲ καὶ τοῦ εὖ ζῆν ἐπιβάλλονται etc. ein scheinbarer Widerspruch entsteht, kann nicht geläugnet werden. Wie aber, wenn das εὖ ζῆν an der ersteren Stelle zwar in moralischem Sinn schlechthin, an der zweiten aber im aristippischen zu nehmen wäre? Ich meine, wenn ὅσοι δὲ καὶ . . . concessiv zu verstehen ist, s. v. a. εἰ δὲ καί τινες . . ., so ist der Gegensatz deutlich genug angedeutet. Diese Auffassung erhält aber noch eine Stütze in dem Nachsatz τὸ πρὸς τὰς ἀπολαύσεις τὰς σωματικὰς ζητοῦσιν, der offenbar eine Wendung des Begriffs εὖ ζῆν vom vernünftigen zum sinnlichen Lebensgenuss enthält. Nothwendig ist also das Streichen auch hier nicht und wenn wir auf c. 4 init. zurückblicken, wo bereits gesagt ist ἄνευ γὰρ τῶν ἀναγκαίων ἀδύνατον καὶ ζῆν καὶ εὖ ζῆν, vielleicht nicht einmal gerechtfertigt.

Im Anfang des 10. Kap. B 1258 a 19 lesen wir Δῆλον δὲ καὶ τὸ ἀπορούμενον ἐξ ἀρχῆς, πότερον τοῦ οἰκονομικοῦ καὶ πολιτικοῦ ἐστὶν ἡ χρηματιστικὴ ἢ οὔ, ἀλλὰ δεῖ τοῦτο μὲν ὑπάρχειν· ὥσπερ γὰρ etc.; alsdann a 25 οὐ γὰρ τῆς ὑφαντικῆς ἔρια ποιῆσαι, ἀλλὰ χρήσασθαι αὐτοῖς etc. Hier will *Hampke* das ἀλλὰ δεῖ τοῦτο μὲν ὑπάρχειν aus dem ersten Satz in den zweiten versetzen und zwar hinter ἔρια ποιῆσαι. Dass hiedurch das ἀλλὰ χρήσασθαι von seinem οὐ γὰρ durch ein zweites ἀλλὰ etc. losgerissen wird, muss doch Bedenken erregen, auch wenn man das Einschiebsel als Parenthese gelten lassen wollte; es wären immerhin zwei Sätze mit ἀλλὰ nebeneinander einer und derselben Negation gegenübergestellt. Ein solches grammatisches Bedenken steht der bisherigen Ordnung des Textes nicht entgegen, im Gegentheil fordert der Parallelsatz ἐκ δὲ τούτων ταῦτα διαθεῖναι προσήκει τὸν οἰκονόμον, welcher nach dem Gleichniss (ὥσπερ γὰρ) folgt, ganz entschieden einen entsprechenden mit μέν und dieser ist eben das τοῦτο μὲν δεῖ ὑπάρχειν. Der Anstoss liegt aber in dem τοῦτο μέν, zu welchem der bezügliche Gegenstand zu fehlen scheint. Dass man es nicht auf den Ausdruck τὴν τροφήν (mit *Göttling*) beziehen kann, versteht sich von selbst. Allein abgesehen davon, dass hundertmal τοῦτο μέν in gleichem Gebrauch vorkommt wie τὸ μέν, sowohl substantivisch „das Eine“

(hier das was Noth thut) als adverbialisch „theils“ etc., steht es auf demselben Blatte noch einmal absolut B. 1258 a 34 μάλιστα δὲ, καθάπερ εἴρηται πρότερον, δεῖ φύσει τοῦτο ὑπάρχειν. Denn wenn selbst, wie *H.* will, diese Worte sich auf die Erörterung im 8. Kapitel beziehen (aus dem zehnten!), so kann sich das τοῦτο μὲν am Anfang des Kapitels noch näher darauf beziehen, weil hier wirklich ein résumé gegeben wird. Es hat also weder logisch noch grammatisch einen Anstand, die ganze Stelle so zu übersetzen:

„Nun ist auch klar, was von Anfang in Frage gestellt wurde, ob die Chrematistik eine Aufgabe des Oekonomen und Staatsmannes sei oder nicht, sondern vielmehr das Eine erst vorhanden sein muss, (wie nemlich — folgt die Parenthese — so muss auch etc.), von diesen Mitteln aber die gehörige Anwendung zu dem bezeichneten Zweck zu machen dem Oekonomen zukommt.“ Für den deutschen Leser wird der Uebersetzer diese langathmige Periode in mehrere unabhängige Sätze auflösen (vgl. meine oder der Gebrüder Stahr Uebersetzung, Stuttg. 1860).[1])

Wenn der angehende Kritiker bei dieser Stelle wiederholt an *Conring* erinnert und ihm bezeugt, dass „seine Bemerkungen überhaupt häufig ein feines Gefühl für das im Zusammenhang Passende und Unpassende zeigen“, wesshalb auch er schon gemerkt habe, dass die angefochtenen Worte „hier keinen Sinn geben“ (Progr. S. 10), so möchten wir dieser etwas veralteten kritischen Autorität gegenüber vielmehr eine Befriedigung darin finden, dass die fortgeschrittene Kritik und Interpretation der aristotelischen Werke uns über jene Nothbehelfe mit Annahme von Lücken, Versetzungen, Glossemen und andern Verderbnissen des Textes, auch wo dieser ganz gesund ist, endlich hinweggehoben hat. Denn wenn es auch unverkennbar ist, dass diese Schriften und namentlich die Politik ein eigenes Schicksal gehabt haben und vielen Beschädigungen unterworfen waren, so ist doch so viel gewiss, dass wir bei dem jetzigen Stande der aristotelischen Textkritik nicht nöthig haben zu jenen oft ganz grundlosen Vermuthungen unsre Zuflucht zu nehmen.

An diese Beispiele von theils unnöthigen theils gewaltsamen Aenderungen des Textes reiht sich noch eine ausserhalb des Hauptthemas von der Oekonomik, Ktetik und Chrematistik, welche *Hampke* in I, 3 Bk. 1253 b 10 mit καὶ τρίτον τεχνοποιητική vornehmen will, weil in der Wiederaufnahme der Frage c. 12 init. Bk. 1259 a 38 statt dieses Ausdrucks

[1]) Wenn es erlaubt wäre, eine Conjectur durch Berufung auf eine angefochtene Stelle zu unterstützen, so würde ich oben zu der Stelle des 8. Kapitels Bk. 1256 b 26 für die Vermuthung ἔστι δ' ὃ auf dieses τοῦτο μὲν c. 10 init. verwiesen haben.

πατρική gebraucht ist. Der Kritiker gesteht selbst, dass es „seltsam sei, wie man dazu gekommen, aus dem letzteren Ausdruck τεκνοποιητική zu machen“. Das heisst die Unwahrscheinlichkeit seiner Emendation bekennen. Natürlich konnte es keinem Gelehrten und keinem Ungelehrten einfallen, an die Stelle eines Terminus technicus, der nachher bei der Entwicklung des Gegenstandes wirklich gebraucht ist, einen andern zu setzen, den er erst machen musste! Die Gründe, welche *H.* für seine „nothwendige“ Abänderung vorbringt, sind sehr oberflächlich. Erstlich sei τεκνοποίησις etwas ganz anderes als das Verhältniss des Vaters zu den vorhandenen Kindern. Aber das Letztere beruht doch auf jener als seiner natürlichen Wurzel und um die Genesis der fraglichen Verhältnisse handelt es sich hier. Der Ausdruck τεκνοποιητική ist demnach gerade so passend als γαμική für das Verhältniss von Mann und Frau, zu welchem der γάμος auch nur den Grund legt. Den Griechen fehlte ein Ausdruck für Ehe, ehelich, und darum geht Aristoteles auf den Ursprung zurück und nimmt γαμικός. Völlig analog bildet er aus τεκνοποιεῖν ein entsprechendes Adjectiv, das bei ihm zum ersten Male vorkommt, und nun soll ihm dieses ein anderer unterschoben haben, während er doch ausdrücklich hinzusetzt καὶ γὰρ αὕτη οὐκ ὠνόμασται ἰδίῳ ὀνόματι? Diess konnte er gar nicht sagen, wenn er schon hier πατρική gebraucht hätte; dieser Ausdruck ist nicht neu und entspräche dem vorausgegangenen πατὴρ καὶ τέκνα ebenso genau wie δεσποτική (wozu nichts bemerkt ist) dem δεσπότης καὶ δοῦλος. Der Philosoph sucht aber hier noch nach neuen entsprechenden terminis und findet für das „elterliche“ Verhältniss einen solchen in dem Stamm τέκ-(νον), woher auch τοκεύς kommt; weil aber in demselben auch die Frau mitbegriffen ist, bedient er sich nachher, in der Ausführung dieses Verhältnisses, des kürzern und geläufigern πατρική, welches zugleich den Begriff der Herrschaft, die patria potestas, genauer bezeichnet. Demnach wird jeder der beiden Ausdrücke an seinem Orte passend sein und nur die absolute Willkür kann hier den Philosophen corrigiren wollen. Doch unser Kritiker hat noch einen zweiten — Grund. Es steht im 3. Kap. ἔστωσαν αὗται τρεῖς ἃς εἴπομεν und im 12. ἐπεὶ δὲ τρία μέρη ἦν und dabei ἓν δὲ πατρική· „mit diesen Worten sagt der Philosoph ausdrücklich dass er die aufgestellten Bezeichnungen beibehalten will; nun ist πατρική die viel passendere; also“ —. Der Schluss wäre nicht bündig, wenn auch der Obersatz wahr wäre. Aber der Philosoph spricht gar nicht von dem Namen, sondern von der Zahl und Art der Verhältnisse αὗται τρεῖς und τρία μέρη (nicht ὀνόματα). Mit ἔστω aber schliesst er gern eine vorläufige Erklärung, auf deren Gegenstand er nachher wieder zurückkommen will.

Nachdem wir die unhaltbaren Aenderungen unsers Kritikers geprüft haben, ist es billig, auch diejenigen zu erwähnen, in welchen er das Richtige getroffen zu haben scheint. Da ist denn zu der längst anstössigen Stelle I, 2 extr. (B. 1253a 33—35) χαλεπωτάτη γὰρ ἀδικία ἔχουσα ὅπλα· ὁ δ' ἄνθρωπος ὅπλα ἔχων φύεται φρονήσει καὶ ἀρετῇ, οἷς ἐπὶ τἀναντία ἔστι χρῆσθαι μάλιστα gewiss richtig, dass es, die beiden Worte als ablativus instrumenti genommen, nicht ἀρετῇ heissen kann, weil ἀρετή nach Aristoteles nicht angeboren ist und nicht zum Gegenteil missbraucht werden kann; man kann hinzusetzen, dass die beiden Begriffe nicht einmal coordinirt werden können, weil bei Arist. die φρόνησις selbst eine ἀρετὴ διανοητική genannt wird. Die Uebersetzung Kraft (*Brandis*) oder Gewandtheit, ἀρετή in physischer Bedeutung genommen, die es in der Philosophie nicht hat (Eth. Nic. I, 13 ἀρετὴν δὲ λέγομεν ἀνθρωπίνην οὐ τὴν τοῦ σώματος ἀλλὰ τὴν τῆς ψυχῆς) ist ein Nothbehelf, ein offenbares quid pro quo, umsomehr als es hier im Gegensatz zu sich selbst stünde, da in der nächsten Zeile ἀρετή in der moralischen Bedeutung folgt. Die Erklärung *Bernays*' (oder vielmehr *Montecatino*'s) „Waffen zur Vernunft und Tugend" ist gezwungen, denn erstlich würde sie zu dem dativus finalis die Präposition ἐπὶ erfordern; zweitens kommt es, wie *H.* bemerkt, hier nicht darauf an, wozu — sondern welches die Waffen seien, die dem Menschen von der Natur gegeben sind; drittens wird man schwerlich sagen können, die Affecte (diese nemlich versteht *Bernays* unter ὅπλα) seien Waffen zur vernünftigen Einsicht und Tugend! Was mag nun statt ἀρετῇ ursprünglich gestanden haben? *H.* schlägt vor φρονήσει καὶ ὀρέξει mit Berufung auf Eth. Nic. VI, 2, wo νοῦς und ὄρεξις, λόγος und ὄρεξις verbunden sind, als Factoren der προαίρεσις, des Vorsatzes, und hinzugesetzt ist καὶ ἡ τοιαύτη ἀρχὴ ἄνθρωπος. Der Vorschlag ist nicht übel, hat aber doch einige Bedenken gegen sich. Zugegeben, dass φρόνησις hier für Vernunft (νοῦς, λόγος a. a. O.) stehe, obwohl *H.* selbst „Klugheit und Begehrungsvermögen", übersetzt, was nicht gut zusammenpasst; wie kann aber das letztere eine Waffe heissen? Auch verbindet der aristotelische Sprachgebrauch eher φρόνησις καὶ βούλησις (obgleich es heisst ἡ βούλησις ὄρεξις de anima III, 10) und dieser Ausdruck würde hier dem Gedanken entsprechen, denn „Verstand und Wille" sind wirklich die Waffen, welche der Mensch zu den entgegengesetztesten Zwecken gebrauchen kann. Ich würde daher, weil βούλησις paläographisch doch zu fern liegt, um auf der handschriftlichen Spur zu bleiben, eher auf αἱρέσει (Wahlfreiheit) rathen, wenn dieser Ausdruck bei Aristoteles häufiger vorkäme. — Vielleicht aber handelt es sich an dieser Stelle gar nicht um den Unterschied der intellectuellen und moralischen Natur des Menschen, sondern um seine geistigen

und natürlichen Kräfte, zumal da die Folgerung lautet διὸ ἀνοσιώτατον καὶ ἀγριώτατον ἄνευ ἀρετῆς. In diesem Fall dürfte wohl κράτει gestanden haben, was mit ἀρετῇ dem Buchstaben nach leichter zu verwechseln war als ὀρέξει. Daher stammt ἐγκράτεια und ἀκρασία, von welchen Eth. VII 1—10. Auch bezeichnet dieses Wort speciell die physische Kraft des Menschen (seine Fähigkeit zu herrschen), während ἀλκὴ auch dem Thiere zukommt. Ich will indessen diese Bedenken und Vermuthungen dahingestellt sein lassen und nur darauf hinweisen, dass die Lesart φρονήσει καὶ ἀρετῇ sich leicht einschleichen konnte, weil die Verbindung dieser zwei Begriffe sehr häufig ist, auch im politischen Sprachgebrauch z. B. Plat. Menex. c. 8. p. 239 A ἀρετῆς καὶ φρονήσεως (ähnl. c. 20 p. 248 A ἀνδρεῖος καὶ φρόνιμος) und bei unserem Philosophen z. B. Eth. Nic. VI, 13, extr. οὐκ ἔσται ἡ προαίρεσις ὀρθὴ ἄνευ φρονήσεως οὐδ' ἄνευ ἀρετῆς und öfters.

Entschieden beistimmen muss ich der Bemerkung, dass der letzte Satz des 2. Kap. ἡ δὲ δίκη τοῦ δικαίου κρίσις ein fremdartiger Zusatz ist. Er ist nicht blos überflüssig sondern störend, weil der Beweis mit τάξις ἐστίν geschlossen ist und weil man in einem Syllogismus nicht zweierlei Definitionen nebeneinander anwendet, wie *H.* richtig bemerkt. Derselbe weist an dieser Stelle auch nach, wie und woher der Zusatz gekommen ist: Eth. Nic. V, 10 (6 bei *Zell*) ἡ γὰρ δίκη κρίσις τοῦ δικαίου καὶ τοῦ ἀδίκου. An obiger Stelle aber handelt es sich nicht um die Rechtspflege, sondern um das Recht als Grundlage des Staates. Darum ist auch *Thurot's* künstliche Abhilfe (δικαιοσύνη st. δίκη) vergeblich.

Unverkennbar ist ferner im 8. Kap. B 1256 a 15 die von *H.* bezeichnete Lücke, denn es fehlt zu εἰ γάρ ἐστι offenbar der Nachsatz, den die Uebersetzer bis daher ohne Weiteres so ergänzt haben, dass sie an die Stelle des ὥστε setzten „ergo quaerendum est“ (Lamb.) „so ist zu untersuchen, so muss ausgemacht werden“ etc. *H.* vermuthet, dass zwischen πλεῖστος und ὥστε einige Zeilen ausgefallen seien, etwa des Inhalts: „wie (οἷον oder ὡς) die Früchte der Erde, das Vieh, die Sclaven, so ist zu betrachten, ob die Künste, mittelst deren dieser Besitz erworben wird, zur Chrematistik gehören“, worauf es dann weiter hiess: „also (ὥστε)“ etc. So wird es auch klar, wie das Auge des Schreibers von dem ὡς oder οἷον auf ὥστε abirren konnte.

Unzweifelhaft ist endlich im 9. Kap. 1257 b 8 καὶ γὰρ τὸν πλοῦτον etc. der Causalsatz zu 5—7 δοκεῖ — ἔργον αὐτῆς τὸ δύνασθαι θεωρῆσαι etc. und das ποιητικὴ γὰρ bis χρημάτων, ein worterklärender Zwischensatz zu dem θεωρῆσαι πόθεν ἔσται, weshalb der letztere auch das regierende Verbum δοκεῖ mit dem Hauptsatz gemein hat und nur durch Komma

von demselben zu trennen ist. Das durch *καὶ* verstärkte *γάρ* mit [illegible] hebt den Causalsatz schon so hervor, dass wir weder nöthig haben, eine „den Alten unbekannte Parenthese“ anzunehmen, noch Ursache in dieser Periode ein „Beispiel von der incorrekten Schreibweise des Aristoteles, von denen eins das andere stützt“ zu sehen. Dass die Einschaltung eines erklärenden Zwischensatzes vor einem wirklichen Causalsatz „nur bei einer nachlässigen Schreibart vorkommen könne“ ist ein Vorwurf, der in dem Munde dessen doch seltsam klingt, welcher demselben Schriftsteller zwei Adversativsätze beide mit *ἀλλὰ* zu einem und demselben *οὐ* hat aufdringen wollen. Es ist wahr, Aristoteles schreibt einen knappen und kargen Stil, der Gedanke kommt bei ihm so zu sagen nackt auf die Welt; aber ihn n a c h l ä s s i g, i n c o r r e c t nennen, wie *H.* wiederholt thut, kann nur derjenige, der ihn blos oberflächlich kennt und aus dieser oberflächlichen Kenntniss die Berechtigung schöpft ihn zu meistern.

Eine kleine Berichtigung scheint mir indessen in dem Zwischensatz nöthig zu sein. Weil er nur eine Nominalerklärung sein soll zu dem „Speculiren können woher eine Masse von Schätzen zu erlangen sei“, wird es wohl heissen sollen τοῦ πλούτου χρημάτων (ohne καὶ dazwischen) d. h. des Geldreichtums.

Mit einer noch leichteren Aenderung ist einer andern Stelle zu helfen, welche *H.* sowohl als *Thurot* ausführlich besprechen und mit welcher besonders *Schütz* im Potsdamer Gymnasialprogr. 1860, S. 11 sich beschäftigt hat. Sie lautet c. 7 extr. B 1255 b 37—39: ἡ δὲ κτητικὴ ἑτέρα ἀμφοτέρων τούτων, οἷον ἡ δικαία πολεμική τις οὖσα ἢ θηρευτική. *Bekker* mit *Schneider*, *Göttling*, *Stahr* hat nach dem Vorgang des Victorius ein Komma hinter δικαία. *Hampke* behält es bei und übersetzt: „Die Ktetik aber ist von jenen beiden verschieden, z. B. die gerechte (die auf Sclaven gerichtete), welche man eine kriegerische oder allgemeiner eine jagende nennen kann“. Dass der Begriff Krieg, soweit er die Erwerbung von Kriegsgefangenen und die Unterwerfung sclavischer Völker umfasst, dem der Jagd untergeordnet wird, ist ganz richtig. Aristoteles thut dasselbe mit unzweideutigen Worten im 8. Kap. B. 1256 b 23—26 und eben diesen Krieg nennt er einen naturrechtlichen Krieg (φύσει δίκαιον). Gegen jene Unterscheidung durch ein Komma aber macht *Schütz* ebendesswegen mit vollem Recht geltend: *neque ars rerum comparandarum* (die Ktetik) *comparari potest cum iusta eiusdem artis ratione, sed omnis ea ars cum iusta rei militaris conditione comparatur; neque profecto iusta rerum comparandarum ars apte quaedam rei militaris ars potest vocari nisi additum fuerit iustam rei militaris rationem significari.* Und für diese *iusta rei militaris ratio* verweist er auf die bereits angeführte

Stelle aus dem 8. Kap. und auf eine andere aus dem sechsten 1255 a 23 *τὴν κατὰ πόλεμον δουλείαν τιθέασι δικαίαν,* was jedoch Aristoteles ebenda nicht unbedingt anerkennt. *Schütz* will daher mit den lateinischen Uebersetzern (Lambinus, Giphanius, Aretinus) das Komma streichen und die Stelle so verstehen: *ut quae sit veluti quaedam ars rei militaris iusta aut ars venandi.* Aber damit ist der Widerspruch zwischen ἡ (Artikel) und τις bei demselben Subject nicht gelöst. Die Beschränkung des Attributs *δικαία* auf πολεμική τις versteht sich von selbst, denn, dass auch die Jagd nicht gerecht sein könnte, ist keinem Philosophen des gr. Altertums in den Sinn gekommen. Der Gedanke muss also sein: „z. B. wenn es eine rechtmässige Kriegskunst gibt oder als Jagdwissenschaft". Und diesem logischen Resultat entspricht ganz einfach die Lesung: οἷον ἢ *δικαία* πολεμική τις οὖσα ἢ θηρευτική.

Ellwangen im Juli 1864.

Dr. Schnitzer.

Zu Tacitus.

Annal. XV, 74 hat nicht *Ritter*, wie *Halm* im *commentarius criticus* angibt, sondern J. *Lipsius* zuerst *decernuntur* gestrichen; Histor. IV, 50 nicht *Haase*, sondern schon *Wex* Agric. p. 216 *inter caussas* statt *in caussas* vermuthet.

Urlichs.

Zur Germania des Tacitus.

I. Im ersten Hefte dieser Zeitschrift S. 39—61 hat *Baumstark* „über das Romanhafte in der Germ. des Tac.“ eine Abhandlung veröffentlicht, die bei jedem Leser, welcher wahres, richtiges und besonnen abwägendes Urtheilen mehr liebt als originelles, pikantes und einseitig übertriebenes, nach meiner Meinung mindestens bedenkliches Kopfschütteln hervorrufen musste. Zwar erklärt er am Schlusse, „er habe weder die Schrift noch den Schriftsteller herunterzusetzen gesucht, sondern für richtige Auffassung (!) derselben zu wirken gestrebt, nur damit die Wahrheit gewinne“; aber ohne diese ausdrückliche Verwahrung würde ihn kein Unbefangener von jenem Vorwurfe freisprechen, den er gewissermassen doch wohl verdient zu haben fürchtet, während wir uns jetzt bescheiden müssen zu sagen: Die Intention des Verf. mag es immerhin nicht gewesen sein, dem edlen Römer und seinem goldenen Werkchen zu nahe zu treten, aber dennoch hat er es in einer Weise gethan, dass j e d e r F r e u n d d e s T a c. s i c h a u f g e f o r d e r t f ü h l e n m u s s, d i e s e n g e g e n d e r l e i U n g e b ü h r u n d V e r u n g l i m p f u n g i n S c h u t z z u n e h m e n.

Die Thesis des Verf. sowie der wahre Kern seiner Ausführungen enthält im Grunde nichts wesentlich Neues; jeder, welcher mit dem Charakter und der Seelenstimmung des Tac. überhaupt vertraut ist, und den „gereizten, empfindsamen Grundton“ der Germ. insbesondere kennt, w e i s s auch, dass Gedanke und Ausdruck manchmal rhetorisch zugespitzt, hie und da selbst von Uebertreibung und Geschraubtheit nicht frei ist und dass der Schriftsteller grelle Schlaglichter liebt, die bei der aphoristischen Form um so wirksamer sind. Es bedurfte daher, da es sich nicht darum handelte, einer neuen Ansicht oder einer verkannten Wahrheit Eingang zu verschaffen, um so weniger der argen Uebertreibungen und des blinden

Eifers, die Herr *B.* sich zu Schulden kommen lässt. Bekanntlich liebt dieser **stark**e Ausdrücke, die ihm, wie es scheint, nicht so arg vorkommen, wie sie sonst in Kreisen, die sich einer gebildeten Sprache bedienen, aufgefasst zu werden pflegen. Vielleicht könnte man ihn einigermassen damit entschuldigen, dass er in einem Ländchen lebt, wo im hitzigen Kampfe der Parteien selbst Minister bei öffentlichen Kammerverhandlungen sich zu einem höchst auffallenden Tone hinreissen lassen, einem Tone, den jedoch Ernst und Würde der Wissenschaft von sich fernhalten muss. Von Ausdrücken wie „geschraubtes, romanhaftes Pathos, rosenrothe Romantik, romantische Tiraden, phantastische Träumerei, ästhetische Abgeschmacktheit" u. s. w., die er dem Tac. fortwährend an den Kopf schleudert und wodurch er nur bekundet, dass er den Schriftsteller nicht aus ihm selbst und aus seiner Zeit zu beurtheilen, sondern ihn nur mit dem falschen Masse seiner eigenen, allerdings sehr heterogenen Individualität zu messen im Stande ist, will ich schweigen, auch seinen „Expectorationen" nicht Schritt für Schritt folgen, sondern nur bei einigen wenigen Punkten, wo die Unbesonnenheit seiner Kritik besonders grell in die Augen springt, den H. *B.* und seine Leser Halt zu machen einladen, um wo möglich das Urtheil auf das rechte Mass zurückzuführen; denn, wie Sophocles sagt, σωφρονεῖν καλόν.

1. Die Worte cap. 15: *ipsi hebent, mira diversitate naturae, cum iidem homines sic ament inertiam et oderint quietem* findet Hr. *B.* ‚sehr banal'! — So können sie aber doch wohl nur demjenigen erscheinen, der den Unterschied von *inertia* und *quies* nicht kennt oder nicht bedenkt. Dass hier übrigens **nicht** von der Lebensweise aller Freien, sondern (wie vorher und nachher) nur von den *principes* und *comites* die Rede ist, womit die weitern Bedenken und Schwierigkeiten schwinden, davon lässt sich Hr. *B.* vielleicht überzeugen durch *Münscher*, Beiträge zur Erklärung der Germ. des Tac. Marburg 1864 S. 23 f.

2. Die Bemerkung cap. 16: *sive adversus casus ignis remedium, sive inscitia aedificandi*, die allerdings den wahren Grund, der in dem germanischen Unabhängigkeitssinne zu suchen ist, nicht trifft, heisst Herrn *B.* ‚oberflächliche Worte' und der Schlusssatz desselben Kap. *abdita et defossa aut ignorantur, aut eo ipso fallunt quod quaerenda sunt* „eine affectirte Plattheit ohne sichern, klaren Sinn"!? Wer Tac. lesen und verstehen will, darf nicht zu hastig und nicht „von einer gewissen Aufgeregtheit erfüllt" sein, sondern muss für ruhiges Nachdenken Stimmung und Zeit haben. Der Sinn dieser Worte ist eben so klar als sicher: „während der Feind das was offen daliegt raubt und plündert, so weiss er (ahnt er) entweder nichts von dem, was verborgen und vergraben worden, oder

wenn er auch das Vorhandensein davon vermuthet, so entgeht es ihm doch eben dadurch, weil er es aufsuchen müsste, wozu es meist an Zeit gebricht."

3. Die strengen und ernsten Worte cap. 19: *nullis spectaculorum inlecebris, nullis conviviorum irritationibus corruptae,* wozu Hor. carm. III, 6 als Kommentar dienen kann, erscheinen Hrn. B. an und für sich betrachtet „als wahrhaft läppische Bemerkung"; „etwas erträglicher" findet er den Satz *nec corrumpere et corrumpi saeculum vocatur!* Ueber den Geschmack lässt sich bekanntlich nicht streiten; Hr. *B.* aber zeigt hier einen ganz absonderlichen gustus, den wir ihm indessen nicht nehmen können noch wollen; nur erbitten wir uns von ihm die Erlaubniss, nicht die Worte des Tac., wohl aber etwas anderes „läppisch" zu finden.

4. „Merkwürdig phantastisch" nennt Hr. *B.* den Satz cap. 21: *cum defecere, qui modo hospes fuerat, monstrator hospitii et comes* und meint, hiernach müsste der Fremde jeweils so lange im gastlichen Hause verblieben sein, bis dasselbe rein arm gegessen war!? Dieser „phantastischen" Vorstellung des Hrn. *B.* liegt, befürchte ich, ein arges Missverständniss zu Grunde. *Cum defecere (= desunt)* besagt nur „fehlt es daran, sind sie ausgegangen". Was nöthigt denn aber anzunehmen, dass dieses erst nach Ankunft des Gastes und durch den Gast selbst erfolgt sei? Doch nicht etwa die Worte *qui modo hospes fuerat,* als ob man *hospes* erst durch vorgesetzte *epulae* würde? Sinn: den Fremden nimmt jeder freundlich in sein Haus auf und bietet ihm Speise und Trank, so gut er kann *(pro fortuna)*; hat er nichts, so gehen sie ein Haus weiter.

5. Hr. *B.* glaubt, dass in dem Schlusssatze des cap. 22 das letzte Glied *constituunt, dum errare non possunt* „förmlich einfältig und selbst unsinnig" genannt werden müsse! Jeder Leser fühlt, dass der rhetorisch zugespitzte Ausdruck nicht gestattet, die Worte zu pressen, die übrigens auch nicht in absoluter Allgemeinheit gesagt sind; wer aber davon ausgeht, dass der Schriftsteller ein vernünftiger Mann sei, wird den rechten Sinn und Verstand der Worte unschwer erkennen.

6. Bei der Stelle des folgenden Kap. *si indulseris ebrietati suggerendo quantum concupiscunt, haud minus facile vitiis quam armis vincentur,* wähnt unser Kritiker, „nöthige uns der Schriftsteller eigentlich an das grossartige Abenteuer zu denken, dass eines Tages einmal die ganze germanische Nation besoffen wäre"!? — Einem *Heine* oder *Börne* mag man dergleichen Einfälle verzeihen, die aber nicht in eine ernste wissenschaftliche Abhandlung, wo „Wahrheit das letzte Ziel" ist, sondern allenfalls in — den „Kladderadatsch" gehören.

7. Und wenn Hr. *B.* meint, die vorhergehenden Worte *sine apparatu, sine blandimentis expellunt famem* seien „läppisch" und widersprächen zugleich der Notiz in cap. 21 *pro fortuna quisque apparatis epulis excipit*, so möchte man wahrlich irre werden an der Befähigung unseres Interpreten, wüsste man nicht, was Sucht und blinder Eifer thut. Dass *epulae pro fortuna apparatae* sogar sehr ärmlich sein können, liegt auf der Hand: dass aber so zu verbinden, *apparatus* somit nicht als Adj., sondern als reines Part. zu nehmen sei, hat schon *Bach* mit Recht bemerkt. Was ferner mit der beiläufigen Verweisung auf cap. 14 *incompti, largi tamen apparatus* bezweckt wird, ersieht man nicht.

8. Der Gedanke des Satzes cap. 26 *fenus agitare et in usuras extendere ignotum; ideoque magis servatur quam si vetitum esset*, meint Hr. *B.*, „wenn man ja von einem Gedanken sprechen könne, sei einfältig — eine sinnlose Plattheit"! — Das Wort *servatur* ist allerdings, weil ein Verderbniss wohl kaum zu vermuthen sein wird, etwas nachlässig[1]) gesagt, aber den Gedanken einfältig zu finden war H. *B.* vorbehalten, der ihn indessen erst entstellt oder — *sit verbi venia* — „verhunzt", um sein Verdammungsurtheil anzubringen. Denn wo in aller Welt steht, was er herausbringt: „man kennt den Wucher nicht und desshalb treibt man ihn nicht und bestraft man ihn nicht"?! Hr. *B.* hätte sich von *Kritz* den Schlüssel des Gedankens können zeigen lassen, der in den Worten des cap. 19 zu finden ist *plusque ibi boni mores valent quam alibi bonae leges*. Wer daran denkt, versteht, glaube ich, die wörtliche Uebersetzung sehr wohl. Mit Geld Geschäfte treiben und Geld auf Wucherzinsen legen kennt man nicht, und daher wird es (i. e. *non fenerari*) besser beobachtet (cf. A. IV 48 *id primo servatum*), als wenn es verboten wäre.

9. Bei der folgenden Stelle desselben Kap. *agri pro numero cultorum ab universis in vices occupantur, quos mox inter se secundum dignationem partiuntur. facilitatem partiendi camporum spatia praebent. arva per annos mutant, et superest ager* sagt *B.*, „er erkühne sich zu vermuthen, dass das Element und das Moment (sic!) des Romanhaften den Schriftsteller zu solchem Widerspruche mit sich selbst, zu solcher Unklarkeit der Darstellung und zu solcher Dishar-

[1]) Mich wundert nur, dass Hr. *B.* vergessen hat, die noch grössere Nachlässigkeit des cap. 45 *quae vicini solis radiis expressa — exundant* anzuführen und in seiner Weise auszubeuten, wo übrigens das Schwanken der handschriftlichen Lesart (*q*, *q*–, *quam*) vielleicht auf *qua* führt (i. e. *ubi*).

monie mit Caesar geführt hat". — Worin der Widerspruch mit des Tac. eigenen Worten in cap. 16 eigentlich liege, setzt Hr. *B.* nicht auseinander, sondern verweist uns auf *Waitz* und *Grimm*. Dieser aber sagt nur R. A. 495: „Tacitus' dunkle Stelle über die deutsche Feldwirthschaft Germ. 26 vgl. mit Caes. b. g. 6, 22 besteht überhaupt nicht vor der aus vielen Gründen wahrscheinlichen Annahme (wie Tac. selbst die Sache cap. 16 und 25 ansieht) dass schon damals unter den Deutschen festes und geregeltes Grundeigenthum galt. Die *agri ab universis per vices* (diese Lesart ist falsch) *occupati*, die *arva per annos mutata* sind kaum anders zu erklären als durch Gemeinland. Es ist ersichtlich, dass, wenn Tac. mit seinen eigenen Worten cap. 16 in Widerspruch stehen soll, von keiner „Disharmonie mit Caesar" die Rede sein kann, die nur dann vorhanden ist, wenn man seine Worte mit einander in Einklang findet. Hr. *B.* macht unverzeihlicher Weise aus diesem *aut* — *aut* ein *et* — *et!* — Die vielbesprochene Stelle, von der so viel für die Beurtheilung der altgermanischen Verhältnisse abhängt und die je nach den anderweitig gewonnenen Ansichten über diese so oder anders gedeutet und gemodelt worden ist, entbehrt allerdings bei ihrer Kürze für uns leider der wünschenswerthen Klarheit, aber den Römer kann darum kein Vorwurf treffen. Zuletzt hat, so viel ich weiss, *Münscher* l. l. S. 43—5 über die Stelle gehandelt, der, wie mir scheint, mit Recht hervorhebt, dass von zweierlei die Rede sei, erstens von der Besitzergreifung des Grund und Bodens, dann von der Art der Bewirthschaftung des Ackerlandes. Und *arva* ist doch wohl in strengem und dem Schriftsteller bewussten Unterschiede von *agri* gesetzt. Auch *Landau* (die Territorien S. 61) zweifelt nicht, dass die Worte *arva per annos mutant, et superest ager* auf nichts anderes bezogen werden können als auf die Dreifelderwirthschaft. Eigenthümlich aber hat sich derselbe Gelehrte (S. 51) die Worte *agri — ab universis in vices occupantur* zurechtgelegt; er sucht und findet darin ein Zeugniss für seine Ansicht von der Flurverfassung und für das hohe Alter der Hufeneintheilung und meint das schwierige *in vices* weise auf nichts anderes hin als auf die wechselnde Lage der zu einer Hufe gehörigen Ackerstücke, indem dieselbe Hufe immer nur ein Stück in jedem Gewende besitze. Das lässt sich aber doch wohl nur in die Worte des Tac. künstlich hineinlesen. Dass diese vielmehr von der ersten und anfänglichen Gesammt-Besitznahme von Grund und Boden zu verstehen seien, beweist, denke ich, unwidersprechlich das Folgende *quos mox inter se — partiuntur,* wo namentlich das Wörtchen *mox* (= *deinde*) nicht zu übersehen ist. Anderseits machen diese nachfolgenden Worte auch klar, dass Tac. hier so gut wie

cap. 16 und 25 den germanischen Männern ein Sondereigen zuspricht; oder sollte wirklich nur das Nutzungsrecht der zugewiesenen Hufen, nicht deren Zuweisung als Eigenthum gemeint sein? So fasst *Sybel* die Sache, der an die Allgemeingültigkeit der Cäsarischen Darstellung glaubt und meint, dass innerhalb der Gemeinden das Gesetz des jährlichen Wechsels, wenn auch nur als fakultatives, in Kraft bleibe" (Entstehung des deutschen Königthums S. 8, vgl. S. 32.). *Landau*, welcher einen andern Ausgangspunkt für die schwierige Untersuchung nimmt und nicht zweifelt, dass von beiden sich entgegenstehenden Autoren Tacitus „am richtigsten geschaut, am tiefsten das germanische Leben durchblickt habe" kommt zu einer andern Ansicht, die er Seite 62 also zusammenfasst: „Obwohl, wie man gesehen, jede Hufe aus einem unwandelbaren für immer festen Antheile an Land besteht, so ist dieser Landtheil doch keineswegs als unbeschränktes Eigen zu betrachten; es zeigt sich vielmehr eine in mehrfacher Weise bestehende Beschränkung des Benutzungsrechts und zwar in einem solchen Grade, dass man in Bezug auf dieselbe recht wohl von einer Feldgemeinschaft reden kann". Mit diesem sachlichen Resultate über das Verhältniss von festem Grundeigenthum und Feldgemeinschaft bin ich vollkommen einverstanden, und damit stimmt auch meiner Meinung nach, wie sich gleich zeigen wird, Tacitus überein. Die Schwierigkeit liegt nur noch in den Worten *ab universis in vices*. Die *universi* sind offenbar entgegengesetzt den *singulis*, welcher Begriff in dem folgenden *inter se partiuntur* enthalten ist. Ich verstehe es von der Gesammtheit aller Angehörigen einer Gemeinde, einer Bauerschaft, eines Gaues und auch eines ganzen Stammes. Es ist weder zu denken *ab universis Germanis*, noch ist ein Substantivum dazu erforderlich; am wenigsten aber darf in Anbetracht der handschriftlichen Ueberlieferung, die für *in vices* spricht, *ab universis vicis* gelesen werden, wie *Bach*, *Waitz* und *Kritz* wollen. Wenn man eine Ergänzung für nöthig hält, so mag man *cultoribus* ergänzen. — Aber wie ist nun *in vices* zu vereinigen mit unserer Auffassung des *agri* — *occupantur*? *Münscher* verzweifelt an der Erklärung und meint, es solle „vorläufig für uns gleichsam todt" sein. Ich weiss nicht, ob das nöthig ist; denn ich muss bestreiten, was man als ausgemacht zu betrachten scheint, dass *in vices* gleich dem falschen *per vices* nichts anderes bedeuten könne als „wechselweise, abwechselnd": es heisst ebensowohl auch wechselseitig, gegenseitig und deckt den Mangel eines dem griechischen ἀλλήλων entsprechenden Wortes. Man vergleiche nur folgende Beispiele: Ovid. Met. IV, 72:

Saepe, ubi constiterant, hinc Thisbe, Pyramus illinc,
inque vices fuerat captatus anhelitus oris . . .

d. i. „wechselseitig von beiden", *ab utroque invicem* oder, wenn man die passivische Wendung, die gerade ebenso bei Tac. vorkommt, in die aktivische umändert, = ἀλλήλων. Ferner ibid. XII. 161:

Inque vices adita atque exhausta pericula saepe
Commemorare iuvat

d. i. κινδύνους ἀναμιμνήσκεσθαι ἀλλήλοις, „einander gegenseitig"; und ebenso Heroid. 17, 180:

inque vicem mea te, me tua forma capit,

wo auch wohl niemand an „abwechselnd" denken wird. So also, glaube ich, ist das Wort auch hier zu fassen = ἀλλήλοις, πρὸ ἀλλήλων, „gegenseitig für einander". Man denke nämlich, wie ja überhaupt zum Verständniss der Germ. empfohlen werden muss, an die ganz abweichende Sitte der Römer. Wenn diese von einem eroberten Lande Besitz ergreifen, so geschieht es *a paucis publice;* das Gebiet wird Eigenthum des Staates, *ager publicus,* während die Erobernden selbst keinerlei Privatanspruch darauf haben. Anders — und das ist bei dem Mangel des abstracten Staatsbegriffs natürlich — bei den Germanen zu jener Zeit. Sie nehmen in grössern und kleinern Verbänden das eroberte Land alle nur gegenseitig für einander in Besitz; dann theilen sie es unter einander, was keine Schwierigkeit macht, da es an Land nicht gebricht, denn es ist ja *pro numero cultorum* genug in Besitz genommen. Tac. scheint also, und das ist meine Ansicht über diese schwierige Stelle, während er ein Sondereigen der Einzelnen hier und anderwärts bestimmt anerkennt, wie es auch den thatsächlichen Verhältnissen entspricht, zugleich eine Art von Feldgemeinschaft andeuten zu wollen, ungefähr wie *Landau,* aber in einem viel eingeschränktern Sinne als *Sybel* und dessen Gewährsmann Caesar. Ich übersetze: „Grund und Boden wird nach der Zahl der Anbauer von der Gesammtheit (oder den sämmtlichen) gegenseitig für einander in Besitz genommen und alsdann unter die Einzelnen dem Range gemäss vertheilt. Die grossen Strecken der Gefilde machen die Vertheilung leicht. — Mit den Saatfeldern wechselt man jährlich und dazu bleibt noch Land brach liegen; denn etc." —

10. Bei der Schilderung der Harier cap. 43 *atras ad proelia noctes legunt ipsaque formidine atque umbra feralis exercitus terrorem inferunt, nullo hostium sustinente novum ac velut infernum aspectum: nam primi in omnibus proeliis oculi vincuntur* meint Hr. *B.* habe die Phantasie dem Schriftsteller wenn irgendwo einen „argen Streich" gespielt und ruft pathetisch aus: „Wie war denn da ein *aspectus* möglich!

Wie konnten denn da die *oculi* besiegt werden! — Auch meine Primaner, mit denen ich jüngst die Germ. las, warfen diese Fragen auf, und an ihnen freute es mich eben so sehr, wie es mich an Hrn. *B.* verdriesst, dass er nicht die rechte Antwort findet, sondern die Worte presst, um Unsinn herauszubringen. Ein gewisses rhetorisches Pathos mag man bei dieser Stelle anerkennen; aber konnten denn nicht die *oculi* trotz der *atrae noctes* doch immerhin etwas von dem *feralis exercitus* sehen? Es stände ja Herrn *B.* sogar nichts im Wege, wenn es ihm nöthig scheint, aufhellende Blitze zu Hülfe zu nehmen. Doch wird schon ein gutes Lexikon s. v. *ater* ihn überzeugen, dass dies nicht einmal nöthig sei. Virgil verbindet sogar *lumine atro* (Aen. VII, 456), und Horaz sagt *mare atrum* von der finstern, stürmischen See. Und dass die *nox atra* dem Römer — man denke an italienische Nächte! — nicht etwa eine „schwarzfinstere" Nacht sei, in der man, wie man zu sagen pflegt, keine Hand vor den Augen sieht, wird ihm vollends einleuchten, wenn er sich nur erinnern will an das, was Tacitus selbst Hist. V, 22 von der Ueberlistung des Cerialis durch die Germanen erzählt. Auch hier ist für den Ueberfall *electa nox atra nubibus*; und das dort aus der nächsten Vergangenheit von wohlbekannten Stämmen Erzählte gilt doch Herrn *B.* nicht etwa auch „phantastisch und romanhaft"?! Und wenn die Harier allerdings „ihren jeweiligen Feinden nicht befehlen konnten, sich mit ihnen zur Nachtzeit zu schlagen", so konnten sie doch — und mehr sagt Tac. nicht — für ihre Ueberfälle, wobei es sicherlich wohl ohne *proelia* nicht immer herging, finstere Nächte sich auswählen.

11. „Bis zur Abgeschmacktheit abenteuerlich" glaubt es Herr *B.* nennen zu dürfen, dass Tac. cap. 46 „das Loos fast thierischer Menschen (der Fenni) glücklich preise?! Aber Hr. *B.* übereilt sich nur wieder in seinem Eifer „für richtige Auffassung des Tac. zu wirken", da kein unbefangener Leser in den Worten *securi adversus homines, securi adversus deos, rem difficillimam adsecuti sunt, ut illis ne voto quidem opus esset* etwas anderes finden wird als einen bei dem Charakter des Schriftstellers sehr begreiflichen und natürlichen Seitenblick auf die Ungenügsamkeit und Unersättlichkeit römischer Habsucht. Es heisst aber den Tac. schlecht kennen oder absichtlich missdeuten, wenn man ihm für seine eigene Neigung nur zwischen den beiden Extremen, die er im Auge hat, unersättlicher Habgier und cynischer (fennischer) Bedürfnisslosigkeit, die Wahl lässt.

II. Nach dieser Abwehr ungebührlicher Verunglimpfung und Herabsetzung, die wir dem Tac. im Interesse der Wahrheit und Gerechtigkeit schuldig zu sein glaubten, mögen noch ein paar Bemerkungen zur Germ. hier Stelle finden.

1. Im 16. Kap. werden die *subterranei specus* oder die sog. Tunge *suffugium hiemi et receptaculum frugibus* genannt. Mich wundert, dass man aus dem übrigens wohlverbürgten *hiemi* nicht schon *hieme* oder *hiemis* (cf. cap. 46 *ferarum imbriumque suff.* und Ann. IV, 66 *malorum suff.*) gemacht hat; denn die Erklärungen der Interpreten, es sei so viel als „*adversus hiemem*“ oder gar als „*hominibus hieme vexatis*“ sind mir wenigstens unbegreiflich. Wenn wir uns dagegen erinnern, dass Tac. in correspondirenden Satzgliedern (z. B. cap. 33 *non armis telisque Rom. sed — oblectationi oculisque ceciderunt*) den Constructionswechsel liebt, so werden wir kein Bedenken tragen, *hiemi*, anstatt es in gezwungener Weise als Dativ zu erklären, für das zu nehmen, was der gesunde Sinn verlangt, für den Ablativ. Diese Form kann bei dem Worte *hiems* (vgl. meine Ausführung über die i-Deklination in der Zeitschr. für die österr. Gymn. 1856 S. 768—71) selbst dann nicht auffallen, wenn man auch *claritudini*, welches *Nipperdey* A. IV, 13 festhält, bezweifeln möchte.

2. Zu den Worten cap. 17 *eligunt feras et detracta velamina spargunt maculis pellibusque beluarum, quas exterior Oceanus — gignit* bemerkt *Kritz* Folgendes: „*velamina, quae proprie sunt vestes, quibus homines velantur, h. l. insolentius dicuntur de pellibus ferarum*“; auch in den mir zugänglichen Uebersetzungen wird *velamina* einfach für *pelles* genommen, und doch können die Thierfelle als solche niemals *velamina* heissen, sondern höchstens, insofern sie wirklich Mittel zur Umhüllung, Bekleidung sind. Da es nun eine ganz gewöhnliche Redewendung ist, zu sagen *detrahere amiculum* (Cic. d. n. d. III, 43), *vestem* (id. Brut. § 262), *soccos* (Com.), ohne dass dabei an ein gewaltsames Wegreissen zu denken wäre, so hindert nichts zu verstehen „sie nehmen ihre Kleider ab“ — mögen diese immerhin auch nur Thierhäute sein; vielleicht aber ist es dem Tac. angemessener, an eine bei ihm nicht seltene Breviloquenz zu denken für *detractas pelles, quae eis velamina sunt* und zu übersetzen: „und besetzen die durch Abhäuten gewonnenen Fellhüllen“ etc.

3. Die Stelle des cap. 38, welche bei *Orelli* lautet: *in aliis gentibus, seu cognatione aliqua Suevorum seu, quod saepe accidit, imitatione, rarum et intra iuventae spatium: apud Suevos usque ad canitiem horrentem capillum retro sequuntur, ac saepe in ipso solo vertice religant. principes et ornatiorem habent* bespricht *Baumstark* in einem

Anhange zu seiner oben erwähnten Abhandlung ausführlich. Es kann uns kaum mehr auffallend erscheinen, dass er ohne alle Noth dem Tac. hier „den Charakter absichtlicher Geschraubtheit der Rede" vindiciren zu müssen glaubt, das Kolon in ein Komma verwandelt und sich für dieses Monstrum von Construction auf den Anfang des cap. 31 beruft. *Krits* ändert in gleicher Weise die Interpunction und liest *raro.* Aber warum? *rarum* ist Prädikat, und Subjekt dazu das voraufgehende *obliquare crinem nodoque substringere.* — Statt seiner wunderlichen Erklärung der Worte *in ipso solo vertice* („*solus vertex est, in quo nihil est capillorum, = calvus*" !?) hätte *Krits* aber besser auf Grund der handschriftlichen Ueberlieferung, denn *P* hat *in ipso vertice* mit übergeschriebenem *solo*, *Rq* umgekehrt in *solo v.* mit übergeschriebenem *ipso*, mit *Halm* das *solo* getilgt. Müsste die Kritik das Wort nicht verwerfen, so hätte offenbar *B.* oder vielmehr *Gerlach* recht zu verstehen: „gerade bloss auf dem Wirbel" d. h. sonst nirgend. Unrecht hat *Kr.* ferner, wenn er die verbürgte Lesart *religatur* verwirft, da Tac. ja den Subjektswechsel gerade liebt; *horrentem* endlich heisst weder „struppig" noch „aufgesträubt", wie *B.* will, „weil es, der natürlichen Richtung ganz zuwider, durch diese Art und Behandlung starr in die Höhe ging", sondern *horrens* scheint vielmehr von *capillus* nur proleptisch gesagt zu sein und dem Begriffe nach mit *retro sequuntur* verbunden werden zu müssen: „sie streichen das Haar rückwärts zu Berge", *ita ut horreat.*

Fulda im Juli.

Ed. Goebel.

Zur Texteskritik des Cornutus.

(Fortsetzung und Schluss.)

Ich beginne diese Fortsetzung meiner Verbesserungsversuche mit der Reklamirung der auf p. 96—97 des ersten Heftes über die Schlussworte von cap. 3 abgegebenen Erklärung. Ich halte es nunmehr für gerathener, die Stelle also zu behandeln. Κρόνος, als der Vater des Zeus = Aetherfeuer (vgl. bes. p. 99 αἰθὴρ καὶ τὸ διαυγὲς καὶ καθαρὸν πῦρ) und der Hera = ἀήρ, heisst so — διὰ τὸ τηνικαῦτα ὑφίστασθαι τὸν αἰθέρα καὶ τὸν ἀέρα, ἡνίκα ἐκ πυρὸς κινεῖται ἡ φύσις ἐπὶ τὸ „κραίνειν“ καὶ ἀποτελεῖν τὰ ὄντα. So lautet mit Ausnahme der Worte τὸν αἰθέρα καὶ —, welche wohl wegen des zwischen αἰθέρα und ἀέρα bestehenden Homöoteleuton ausgefallen sein mögen, und dem grammatisch unhaltbaren ἡνίκ' ἂν — die Stelle nach dem bestnotirten Codex Par. 4. und bietet den ganz trefflichen Sinn: „weil Aether (= πῦρ) und Luft erst dann entstehen, wenn die Urmaterie (ἡ φύσις; — p. 11 οὐσία, p. 12 ὕλη genannt, aus dem Zustande des Urfeuers zur aktuellen Schöpfung die primitive Bewegung erhält (vgl. p. 132: πρὸς τὰ πάντα γενέσθαι κινήσεως δεῖ — und cp. 25 extr.), so dass also hiernach ἡ φύσις ἡ ἐπὶ τὸ κραίνειν τὰ ὄντα κινουμένη oder kürzer ἡ φύσις ὡς κραίνουσα τὰ ὄντα die interpretatorische Formel für Kronos ist. Dass in diesem Satze aber statt des kurz zuvor gebrauchten πῦρ (= Zeus) αἰθήρ substituirt wird, dies hat darin seinen Grund, weil Cornutus das Wort πῦρ in weiterem und engerem Sinne versteht, in weiterem Sinne als Urfeuer (= ὕλη, οὐσία oder = χάος p. 85: τὸ πῦρ, ὅ ἐστιν οἱονεὶ χάος, und τὸ πᾶν ἦν ποτὲ πῦρ, eine Stelle, die sich hierüber am klarsten ausspricht und für p. 95 unseres ersten Artikels leider unerwähnt geblieben ist; auch = ἡ τοῦ κόσμου ψυχή v. p. 8); im engeren Sinne als Elementarfeuer (πῦρ als στοιχεῖον), dessen reinste und eigentliche Substanz eben im Aether erscheint.

Weil also Cornutus in „ἐκ πυρός“ das Wort in dem ersteren Sinne nimmt, so muss er kurz zuvor der Deutlichkeit wegen für πῦρ im engeren Sinne dessen Synonymon αἰθήρ setzen. — Gehen wir nun mit cap. 16, bis wohin unser erster Artikel reicht, mit unserer Textesrevision weiter. Da sind es gleich wieder zwei Stellen, wo man sich besser an Par. 4 halten wird: indem man p. 64 statt des unerhörten ὄντων aus der Lesart jener Handschrift „ἰσχύειν“ — ἰσχύειν schreibt, also: ἐριούνιος heisst Hermes ἀπὸ μεγαλωφελής τις εἶναι καὶ καθ' ὑπερβολὴν ἰσχύειν τοὺς χρωμένους αὐτῷ (der ausdrücklichen Angabe des Etymon bedurfte es bei diesem leichtverständlichen Worte sicher nicht, wie auch Suidas s. v. einfach mit μεγαλωφελής glossirt); und p. 65 die Worte κατ' ἀντίφρασιν aus dem Texte streicht, da sie offenbar nur desswegen in den Text gekommen sind, weil der weiland Emendator unseres Cornutus dem Worte ἀργός nur die eine Bedeutung von „träge“ anerkannte und also glauben musste, dass es nur κατ' ἀντίφρασιν auch ταχύς bedeuten könne (lucus a non lucendo!). Ja man wird auch am besten thun, bei dem Schlussworte des nächsten Satzes (ἐνεργειῶν — ἐναργειῶν — ἐννοιῶν) sich an Par. 4 zu halten, der nebst dem Oxon. die letztere Lesart bietet. Hermes bedeutet nämlich in doppeltem Sinne λόγος: einmal dies als *ratio et cogitatio*, alsdann als *vox et oratio*; in letzterer Beziehung ist er „κῆρυξ θεῶν“, soferne der Herold der vornehmlichste Träger der φωνὴ γεγωνός ist; in ersterer Beziehung dagegen heisst er „ἄγγελος θεῶν“ (interpres deorum Serv.) „ὡς διαγγέλλων τὰ παρ' ἐκείνων τοῖς ἀνθρώποις“. — Wodurch, in welcher Form dies? — ohne Zweifel mittels „τῶν ἐνδεδομένων ἡμῖν κατὰ τὸν λόγον ἐννοιῶν“ — und nicht ἐνεργειῶν, um die als Sache der praktischen Vernunft es sich hier gar nicht handelt und die auch nicht wohl „eingegeben“ heissen können, noch auch ἐναργειῶν, was wohl recht gut zu einer andern Art von θεῶν ἄγγελοι, den ὄνειροι von p. 67 passt als einer ἀγγελία κατὰ τὴν φαντασίαν, nicht aber zu dem bewussten vernünftigen Denken, dessen Form und Ausdrucksweise (τὰ κατὰ τὸν λόγον σημαινόμενα) das begriffliche Wort und nicht die bildliche Anschauung ist. Aber wie möchte die Variante ἐναργειῶν, was man allerdings wieder für ursprünglicher als ἐνεργειῶν halten darf, entstanden sein? Mir däucht in diesem Betrachte an ein anderwärtiges Glossem, etwa wie Etym. Mag. p. 136, 50: Ἀργειφόντης — ὁ ἐναργεῖς τὰς φαντασίας ποιῶν, denken zu dürfen, in der Weise, dass ein daraus entnommenes und unserm ἐννοιῶν beigesetztes „ἐναργῶν“ den Grund zur Entstehung einer neuen Lesart abgab. Schliesslich möchte auch noch das für Beibehaltung des theoretischen Begriffs ἔννοιαι sprechen, dass Corn. gleich nachher das homerische „ἀνδρῶν ὄμματα (θέλγει)“ mit τὰ (ὄμματα sc.) τῆς διανοίας erklärt, wo, wie auch sonst, sich διάνοια

von ἔννοια so unterscheidet, dass jenes das Vermögen oder die Kraft, dieses das Product oder die Thätigkeitsäusserung bezeichnet. Und den Fall ausgenommen, dass der Vernunftgedanke ein ἐνδιδόμενον der Götter sein soll, ist und bleibt er ein „γέννημα θεωρίας καὶ ζητήσεως" p. 68. — Auf der obengenannten Seite wird die Schreibweise von Vill.-Os.: „Hermes wird auch τετράγωνος τῷ σχήματι gebildet — τῷ τὸ ἑδραῖόν τε καὶ ἀσφαλὲς ἔχειν, ὥστε καὶ τὰς πτώσεις αὐτοῦ βάσιν εἶναι, wornach diese Infinitive, wie auch αὐτοῦ, auf Ἑρμῆς τετράγωνος zu beziehen sind, schwerlich jemanden befriedigen. Ich vermuthe also: τῷ ἑδραῖόν τι καὶ ἀσφαλὲς ἔχειν [τὸ τετράγωνον], ὥστε πάσας πτώσεις αὐτοῦ βάσιν εἶναι. Hiezu vgl. Suid. s. v. κύβος· πᾶν τετράγωνον — ὃ κυκλόθεν βάσιν ἔχει; und über unsere Ausdrucksweise z. B. p. 78: τῷ χρυσοφανές τι ἔχειν τὰ ἄστρα; p. 93: τῷ ἡσύχιόν τι καὶ σχολαῖον — ἐμφαίνειν al. — Auf p. 69 vermag ich in τυχών und τυγχάνων nur zwei Varianten zu erkennen, von denen man ohne Zweifel der letzteren den Vorzug zu geben hätte: der λόγος ist schöpferisch und vollbringend, — ὃς δὴ καὶ τῷ ὄντι ἐστὶ τυγχάνων ὧν ἂν πρόθηται; denn zur Vertheidigung von τυχών, etwa als sog. gnomischen Aorist, scheint jeder Grund zu fehlen, weshalb auch p. 70 dem ἀγαγόντος (Vill.-Os. ἀγάγοντος?) sicherlich ἀνάγοντος vorzuziehen sein möchte. — In Betreff der unmittelbar hierauf folgenden Worte erkenne ich dagegen die von Osann gebotene Conjectur: Hermes wird ἐν ταῖς ὁδοῖς verehrt — τάχα δὲ καὶ ἐπειδὴ ἐρημίας πρὸς τὴν ἐπίσκεψιν αὐτοῦ (als τοῦ λόγου nämlich) καὶ θεραπείαν δεῖ — als vollkommen gesichert an. Desgleichen nehme ich auch seine Erklärung von προπαρ. (nach ἀγοραῖος p. 73), dass es nämlich nur für ein marginales oder interlineares προπαρ. (Abkürzung von προπαροξυτονουμένως) zu halten und darum aus dem Texte zu streichen sei, für durchaus wahrscheinlich an. Um dagegen über die vorangehende disiunctive Periode von εἴ τε μαρτυροποιουμένου an, sowie über die von Osann gegebene Correctur sich ein irgendwie gesichertes Urtheil bilden zu können, dazu reicht die vorliegende Collation der Handschriften nicht aus. — p. 75: νόμιος δὲ λέγεται κτλ. Die richtige Behandlung dieser Stelle muss sich meines Bedünkens auf folgenden Syllogismus stützen: jeder νόμος ist seinem Wesen und seiner Intention nach eine ἐπανόρθωσις der in der menschlichen Gesellschaft bestehenden Verhältnisse; der λόγος (ratio), in Beziehung zu eben diesen Verhältnissen gesetzt, wird, indem er die Regelung derselben anstrebt, zu einem λόγος ἐπ' ἐπανορθώσει; folglich kann Hermes = λόγος mit Recht ein νόμιος genannt werden. Hiernach müsste denn gelesen werden: νόμιος δὲ λέγεται (Ἑρμῆς) — τῷ ἐπ' ἐπανορθώσει λόγος εἶναι (sofern er ein λόγος ἐπ' ἐπαν. ist), προστακτικὸς ὢν τῶν ἐν κοινωνίᾳ ποιητέων, καὶ ἀπαγορευ-

τινὸς τοῖς οὐ νεμομένοις und nur durch per homonymiam, heisst es weiter, ist der Hermes νόμιος in dem eben genannten Sinne auch — ἐπὶ τὴν τῶν νεμομένων ἐπιμέλειαν übertragen und damit zu einem Heerden- und Hirtengotte gemacht worden. — In dem folgenden Capitel auf p. 79, möge zu den Worten ὅπερ ἐγένετο, εἰ τὸ ὑγρὸν (Poseidon) ἐπεκράτησε καὶ ἐξυδατώθη πάντα, ἢ τὸ πῦρ (Athena als Aetherfeuer) καὶ ἐξεπυρώθη, ἢ ὁ ἀήρ (Hera) — denn so ergiebt sich die Correctur dieser Stelle jedem halbaufmerksamen Leser von selbst — auf Lucrez V, 380—415 verwiesen werden, wo in ähnlicher Weise das *exsuperare* (ἐπικρατεῖν) der *maxima membra mundi* (was gleich nachher bei unserm Autor τὰ τοῦ κόσμου μέρη heisst) mit schliesslicher Beziehung auf die Sage von Phaëthons Sonnenfahrt und die deukalionische Fluth ausgeführt wird. Aber unsere Stelle bedarf im folgenden noch weiterer Nachhülfe. Briareos, heisst es, war von der Thetis zur Aufrechthaltung der einmal gesetzten Weltordnung, des Zeus nämlich, herbeigerufen worden. Der Centimane selbst wird seinem Namen und Sinne nach als: ὁ αἴρων τὴν βορὰν τῶν τοῦ κόσμου μερῶν erklärt, als derjenige, was die Verspeisung, d. i. die Resorbirung der einmal gesonderten elementaren Welttheile hindert, sofern nämlich das ἐπικρατεῖν von Seiten eines der besonderen Elementargebiete eine βορά der übrigen wäre. Worin wird also die Thätigkeit dieses Briareos genauer zu bestehen haben? Wir haben früher, S. 95, gesehen, dass nach der stoischen Physik die Elemente der atmosphärischen Luft (Hera) und des Aetherfeuers (an vorliegender Stelle Pallas Athena genannt) sich durch ἀναθυμιάσεις ἐκ τῆς γῆς bilden, welche γῆ zunächst noch die unmittelbare Einheit von Flüssigem und Festem ist, so dass sich gleichzeitig mit jener ἀναθυμίασις auch die weitere Scheidung in Festland (γῆ im engeren Sinne) und Wasser (θάλαττα) vollzieht, jenes κατὰ συνίζησιν (p. 80 u. 84), dieses κατὰ ἀπομύζησιν (p. 85 f. allgemein κ. μεταβολήν p. 89 gesagt.) Briareos hat also dafür zu sorgen, dass vorgenannte Verdunstung (ἀναθορ.) im dem richtigen Verhältniss vor sich geht, weder zu wenig, wodurch es der Luft und des Feuers zu wenig, des Wassers zu viel gebe, noch umgekehrt. Hiernach wird man denn zu schreiben haben: Βριάρεων — καθ' ὃν (dem zufolge) ἴσως (*aequaliter*) διανέμονται πανταχόσε αἱ ἐκ τῆς γῆς ἀναθυμιάσεις, ὡς διὰ πολλῶν χειρῶν τῆς εἰς πάντας τοὺς ἀριθμοὺς (oder etwa ῥυθμοὺς?) διαιρέσεως γινομένης — indem die nach allen den verschiedenen geforderten Verhältnissen sich vollziehende Stoffvertheilung gleichsam mittels vieler Hände geschieht. Den gleich folgenden Satz, welcher den Αἰγαίων mit der schon aus Il. A. 405 bekannten Etymologie von „ὁ ἀεὶ γαίων“ einführt, halte ich für eine Interpolation. Hätte Corn. selber diese „menschliche“ Bezeichnung des Hekatonchiren herangezogen, so wäre dies erstlich nicht ohne den aus-

ausdrücklichen Hinweis auf die Verschiedenheit der Benennung geschehen, und zweitens nicht ohne Angabe eines die Sacherklärung erst enthaltenden Objects zu χαίρειν. — Indem man mit den nächstfolgenden Worten δεῖ δὲ μὴ συγχεῖν κτλ. auf einen ganz unerwarteten, mit dem Vorhergehenden scheinbar in keinem materiellen Zusammenhange stehenden Gedanken stösst, so möchte ein kurzer Hinweis auf die Dispositionsweise der Schrift überhaupt wohl am Platze sein. Die Schrift zerfällt in drei Haupttheile und zwar nach der elementaren Dreitheilung der Welt in die Region des Himmels, des Wassers und der Erde, somit κατὰ τὰς τῶν στοιχείων δυνάμεις, wornach der Himmel τὰ ἀνωφερῆ, Wasser und Erde τὰ κατωφερῆ umfasst (cf. p. 145): — also cp. I—XXI die Götter der Feuer- (= Aether-) und Luftregion, oder beides in Eins gefasst, des Himmels; cp. XXII—XXVII die Götter der Wasserregion; cp. XXVIII—XXXV die der Erdregion. An der Spitze von jeder der drei genannten Weltregionen steht ein Hauptrepräsentant, der innerhalb dieser Sphäre, die er ja im Ganzen vertritt, Universalgott ist: also Zeus, Poseidon und Hestia-Demeter. Ist nun zunächst deren Inhalt sowohl nach den ihnen speculativ als empirisch zuerkannten Bestimmtheiten entwickelt, so folgen alsdann die aus ihnen abgezweigten, d. i. aus ihren Einzelbestimmtheiten zu besonderen Existenzen erhobenen Specialgötter und daran anschliessend die mit diesen wieder synonymen (beziehungsweise identischen), oder auch nur verwandten Götterwesen. Der erste Abschnitt nun, der zugleich auch einen grundirenden Einblick in das Ganze geben soll, stellt von cp. 1—8 so zu sagen einen allgemeinen Theil voran und lässt dann erst von cp. 9 an die specielle Exposition des Zeusbegriffs folgen. Jener allgemeine Theil beginnt mit der Begriffsbestimmung von οὐρανός, dem ersten und bedeutsamsten Welttheile, weil er die Ursubstanz der Dinge, das ewige Feuer, in Form des Aethers, welcher die oberste Himmelsschicht bildet, in sich fasst; dieses Aetherfeuer aber nicht nur den Weltstoff, sondern auch die Weltseele ist, d. h. Zeus — natürlich im Sinne der Stoa — als speculativer Universalgott. Hierauf wird dann dieser philosophische Zeus nach den ihm bei- (Hera, Poseidon, Hades) und über- (Rhea, Kronos) geordneten Potenzen entwickelt und alsdann erst in seiner eigenthümlich realen, durch Religion und Mythus gegebenen Bedeutung betrachtet. Nachdem also Cornutus auf diese Weise bis Ende cap. 16 die in der ethisch-intellectuellen Zeuspotenz enthaltenen Hypostasen, die Erynien, Liten, Moeren, Musen, Chariten und Hermes absolvirt hat, kömmt er nachträglich noch auf zwei der ältesten, selbst bei Homer nur fragmentarisch mitgetheilten Mythen des Zeus- und Herabegriffs zu sprechen, eben die, welche wir so eben in dem ersten Theile des cp. 17 kennen gelernt haben. Daran knüpft er sodann,

indem er noch weiter zurückgeht, die mit dem Weltanfang anhebenden und bis auf die Geburt des Kronos, mit dem seine frühere Exposition begonnen hatte, herabgeführten kosmogonischen Genealogieen. Wie nicht wohl anders zu erwarten, so schöpft er diese aus dem kanonischen Buche des Hesiod, jedoch nicht ohne Kritik, wie aus p. 95 an ersehen, indem er ihm alles das, was er seiner Meinung nach, von dem ursprünglichen Sachgehalte der ihm überlieferten Mythen zu weit ableitend, daran selber mythifizirt hätte, als Verderbniss und Entstellung der παλαιὰ θεολογία anrechnet. Und gerade mit Beziehung auf die eben berührten Schlussworte des Capitels müssen wir die diese Episode der mythischen Cosmogonie einleitenden Worte von p. 80: δεῖ δὲ μὴ συγχεῖν τοὺς μύθους etc. verstehen. Gerade diese cosmogenischen Mythen und Genealogieen nämlich, meint Corn., seien aus Mangel an dem nöthigen Verständnisse von den Mythographen am gröblichsten entstellt worden, und es ergebe sich daraus für den Mythographen wie für den Mythologen die doppelte Mahnung: 1) an sich verschiedene Mythen nicht leichtfertig mit einander zu confundiren, insbesondere nicht die bedeutsamen Eigennamen aus dem einen in den andern zu übertragen; 2) das, was Dichter oder Prosaiker zu den alten ächten Ueberlieferungen missverständlich hinzugedichtet hätten, nicht unvernünftiger Weise weiterhin zu acceptiren, sondern mit kritischer Einsicht das Wahre vom Falschen auszuscheiden. Dass aber Corn. damit auch seine eigene Methode gezeichnet hat, liegt auf der Hand. — Hieran reiht sich sofort eine kleine Verbesserung von p. 82. Was soll hier πάλιν vor τοίνυν πρῶτον? Es fehlt dies Wort zwar in Par. 4 und der Satz beginnt da mit πρῶτον μὲν; es ist dies aber offenbar eine der mancherlei auch in dieser Handschrift begegnenden Correcturen. Der Fehler liegt nur in der Interpunction; man schreibe: μηδ', εἴ τι προσεπλάσθη κτλ., ἀλόγως τίθεσθαι, πάλιν. Πρῶτον τοίνυν ἐμυθεύσαντο κτλ. — Auch in der gleich darauf folgenden Interpolation (siehe oben S. 102) bietet sich eine leichte Aenderung; man hat doch wohl auf p. 85 also zu lesen: „Νυκτὸς δ' αὖτ' Αἰθήρ τε", ὅτι ὁρῶμεν τὴν αἰθέρα τοῖς ἄστροις ἐν τῇ νυκτί; καὶ πάλιν „Ἡμέρη", ὅτι, εἰ μὴ ὑποχωρήσει ἡ νύξ, ἡμέρα οὐ γίνεται. — In den Worten derselben Seite: ἦν δέ ποτε πῦρ τὸ πᾶν καὶ γενήσεται πάλιν ἐν περιόδῳ. Σβεσθέντος δ' εἰς ἀέρα αὐτοῦ μεταβολὴ ἀθρόα γίνεται εἰς ὕδωρ — in das Wasser nämlich, welches noch die Einheit von elementarer Erde und elementarem Wasser ist, — ist also das kosmogonische Princip des Cornutus ausgesprochen und unterscheidet sich von der älteren stoischen Theorie nur insoweit, dass die erste Differenzirung der Urmaterie nicht gleichzeitig in Urluft und Urwasser, also dichotomisch geschieht, sondern der luftige Aggregatzustand dem wässerigen als

ein prius vorangeht, — man müsste denn sich erlauben dürfen, die überlieferte Schreibung also zu ändern: σπεσθέντος δ' αὐτοῦ, εἰς ἀέρα μεταβολὴ ἀθρόα γίνεται καὶ [εἰς] ὕδωρ, ὃ δὴ κτλ.[1]) — In der kurz hierauf folgenden Erklärung des Tartarus als μυχὸς γῆς ist Gale's Correctur περιειληφέναι αὐτήν (dieses als Subject) anzuerkennen; in dem nächsten Satze aber muss doch wohl ἅμα γὰρ εἴ τι ἔκ τινος γίνεται geschrieben werden, mit Beziehung auf das zu betonende σὺν αὐτοῖς im vorausgehenden Satzgliede. — In der weiteren Ausdeutung der genealogischen Hypostasen sind unserm Autor die Titanen die Personification der verschiedenen Seinsbestimmtheiten, oder Realkategorieen (διαφοραὶ s. ποικιλίαι τῶν ὄντων). Die hiezu allegirte Stelle aus Empedokles ist jetzt nach *Mullach* (Frgmtt. philos. gr. Emp. v. 26—28) also zu schreiben:

Φυσώ τε Φθιμένη τε καὶ Εὐναίη καὶ Ἔγερσις
Κινώ τ' Ἀστέμφης τε πολυστέφανός τε Μεγιστὼ
Καὶ Φορυὴ καὶ δῖα Σιωπή τ' Ὀμφαίη τε —

Werden und Vergehen, Bettung und Erhebung, Bewegung und Ruhe, „*maiestas et squalor, silentium et vox*“ (*Mull.*) — Bei den nun folgenden Spezialerklärungen der hesiodeischen Titanen und Titaninnen ist theilweise das etymologische Erklärungswort selbst nicht genannt, sondern durch ein Synonymon vertreten: so für Tethys, wenn ich richtig vermuthe, das supponirte Etymon „δηθύνειν“ durch χρονίζειν, bei Theia „θεᾶσθαι“ durch ὄψις, bei Phöbe „φοῖβος“ durch καθαρὸς καὶ λαμπρός, bei Mnemosyne „μεμνῆσθαι“ durch ἀναφέρειν, was denn auch im weiteren Verlaufe der Schrift noch oft geschieht (vgl. nur p. 105, wo man sich für die Erklärung der Athena: διὰ τὸ μήκιστα θηλύτητος καὶ ἐκλύσεως μετέχειν — ein οἷον Ἀθήλεια hinzuzudenken haben wird). Man hat also sicherlich nicht etwa jenes δηθύνειν oder etwas derartiges, wie *Gale* meint, ergänzend in den Text zu setzen, und die Schreibweise von *Vill.-Ois.* darf uns vollständig genügen; Subject zu χρονίζει ist aber, wie auch schon vorher zu ἀνύεται p. 93 τὰ ὄντα, am Anfange dieser langen von οὕτως p. 91 anhebenden copulativen Periode. —

Mit cp. 22 betreten wir also den zweiten Abschnitt, den der Wasserregion. Da wird denn auf p. 129—30 der Begriff der Nymphen sehr schön mit „αἱ τῶν ποταμίων ὑδάτων πηγαί“ angegeben und zu dieser

---

1) Was hier als das eine Moment der primitiven dichotomischen Scheidung Γῆ heisst, dem entspricht dann auf p. 88 das ἀρχέγονον ὑγρόν, aus dem durch ἀναθυμίασις Luft und in weiterer Verdünnung Aether entsteht; und da diese beiden in dem Begriffe Οὐρανός, als „πᾶν λεπτομερὲς τὸ περὶ γῆν“ verbunden werden, so ist hiermach die Γῆ, welche den Οὐρανός aus sich erzeugt, mit jenem Urwasser wesentlich identisch.

sachlichen Erklärung eine entsprechende Etymologie dadurch gefunden, dass angenommen wird, es sei νύμφη aus νεόφη (νέον — φη, dieses φη von der Wurzel φα = φαίνω, φαίνεσθαι) entstanden, wie dies auch später noch bei Eustathius und dem Etym. M. zu finden ist: sie heissen also νύμφαι —, entweder ἀπὸ τοῦ ἀεὶ νέαι φαίνεσθαι, ἢ ἀπὸ τοῦ φαίνειν οὕτως — welches οὕτως sich natürlich mit nächster Rückbeziehung auf ὕδατα ποτίμα als νέα oder mit freierer Beziehung auf καρπούς als νέους erklärt. Man wolle nur nicht unter allen Umständen jenes οὕτως mit ὠνομασμέναι verbunden wissen (ein solches ὠνομασμένος ohne ein rückweisendes οὕτως z. B. p. 142), so ist die Stelle auch nicht „mutila vel corrupta“. Ja sie ist es auch dann noch nicht, wenn man jenes οὕτως in gewohnter Weise zu ὠνομασμέναι zieht, weil sich aus dem subjectiven Prädicat νέαι bei φαίνεσθαι das objective Prädicat νέα (beziehungsw. νέους) unschwer zu φαίνειν ergänzt. Mit dem φαείνειν (für φαίνειν) der Ald. und Bas. = λάμπειν, lucere ist sicherlich nichts anzufangen. — Die vieltractirte Stelle v. p. 146 vom Atlas corrigirt sich meines Bedünkens sehr einfach und überzeugend. Atlas, heisst es da, ist das Ganze der Erscheinungswelt, als die Totalität der stofflichen Dinge, welche er mühelos (ἀταλαιπώρως — woher sein Name) nach den ihm immanenten λόγοι aus sich heraussetzt, wesentlich also eins mit dem Πάν des folgenden Capitels und mit dem kosmischen Eros, der zu Ende des vorangehenden Capitels als die ewige κίνησις (ἡ ἀεὶ κίνησις τῶν ὅλων p. 150) in dem Weltganzen erklärt ward. Dieser Atlas gilt nun insbesondere für den „Vater der Plejaden“, weil er es natürlicher Weise ist, welcher, wie überhaupt alles, so auch die Vielheit (πλείονα — daher jener Name) der Gestirne hervorgebracht hat; und in diesem engeren Sinne fällt er alsdann mit dem Ἀστραῖος und Θαύμας, dem Sternen- und Wundermanne, zusammen — οὗτος γάρ ἐστιν, τὸ σύναλον ἂν ἠρεμήσει ὑπάρχων, εἰ καὶ ὅτι μάλιστα εὖ ἑστηκέναι δοκεῖ, καὶ ἀσάλευτος εἶναι. (Dieser Beisatz mit οὖσα erklärt also Ἄτλας = Ἀστραῖος im Sinne des Inbegriffs aller himmlischen κινούμενα, der gesammten περιφορὰ des Himmels) · θαυμαστόν τε τοῖς ἀφορῶσιν ἐπὶ τὴν διάταξιν αὐτοῦ πολὺν ἐμποιεῖ (dieser affirmative Beisatz erklärt dann Ἄτλας = Θαύμας; θαυμασμόν τε ausdrücklich Par. A.). Und nun möge man die so gegebenen Worte, um mir die weitere Auslassung zu erlassen, selber mit dem Vill.-Osann'schen Texte vergleichen. — Auf p. 153 soll erklärt werden, warum dem Priapos die κῆποι und ἄμπελοι als Revier zugewiesen werden. Es geschieht dies, heisst es, in dem Sinne, dass die ἄμπελοι den πολυφόρον καὶ καθαρὸν (— in wiefern aber καθαρόν? man hat vielleicht ein anderes Wort darunter zu suchen) in seinem Wesen ausdrücken sollen, die κῆποι dagegen τὸ ποικίλον καὶ ἐπιτερπές (die reizende Mannichfaltigkeit

der Dinge) καὶ ῥᾳδίαν τὴν γένεσιν παρεχομένην (sofern nämlich der besonders fruchtbare Gartenboden eine ῥᾳδία γένεσις τῶν φυτῶν mit sich bringt). Das ποιούμενοι in Par. 4 und Laur. 4 ist sicherlich spätere Correctur. — — p. 154. Für den Uebergang auf den Agathodämon ist die unmittelbar zuvor in Pan-Priapus gefundene allgemein kosmische Potenz der überführende Gedanke, wobei der specifische Begriff des Agathodämon in das von dem Weltlogos ausgehende allgemeine Schaffen τὸ ἐπιβάλλον verlegt wird. — Für die Bedeutung des Horns der Amalthea, welches sein eigenthümliches Symbol ist (v. Prell. gr. Myth. I. p. 423) werden zwei verschiedene, dem Worte Ἀμάλθεια unterlegte Etyma zu einem einheitlichen Gedanken in folgender Weise mit einander verknüpft: Ἀμάλθεια will einmal sagen, dass Agathodämon in jenem Horne ἄρτι ἀλδήσκει — sc. πάντα — τὰ φυόμενα; aber — fährt Corn. fort — καὶ ποικίλλει πάλιν (er wechselt damit auch wieder), ἐπεὶ [illegible] „ἀμαλδύνει“ ἢ χαράττει πάντα, διὰ τὴν γιγνομένην ἐξ αὐτοῦ πρὸς τὸ ποιεῖν (dies ist das positive Schaffen = ἀλδήσκειν) προτροπήν, ὡς τῶν ἀγαθῶν (neutr. pl.) τοῖς μὴ μαλακιζομένοις προσγινομένων — wie ich die Stelle mit geringer Abweichung von der *Osann*'schen Lesart schreibe —, ich sage hier ausdrücklich nur *Osann*'sche Lesart, weil von dem Worte Προστάτης δὲ — p. 154 an bis zu Ende der Schrift sowohl der Text als die *adnotatio critica* die alleinige Arbeit *Osann*'s ist (cf. praef. IX und adn. ad v. ὑπάρχων auf p. 154). —

Mit dem folgenden Capit. 28 betreten wir nun den dritten Abschnitt des Buches, in äusserlich erkennbarer Weise durch das eingeflochtene „ὦ παῖ“ bezeichnet, wie dieses auch am Anfang des zweiten Abschnittes (init. cp. 22) begegnet, ausserdem im Proömium und in dem Schlusswort p. 216; die beiden andern Male, wo überhaupt noch Cornutus seinen geliebten Schüler damit apostrophirt, p. 85 (ὦ παῖ) und p. 191 (ὦ τέκνον), rechtfertigen sich aus besondern Gründen, indem er an ersterer Stelle diese Apostrophe zur Unterstützung der feierlichen Emphase gebraucht, womit er da den stoischen Cardinalsatz von der absoluten Substanzialität des Feuers einführt, wogegen er an letzterer Stelle sein „ὦ τέκνον“ wieder zu dem Zwecke einfliessen lässt, um die drei Lichtgötter, Apollon sammt Asklepios und Artemis, welche er zwischen die Erdpotenzen des dritten Abschnittes im nächsten Anschlusse an Herakles einreiht, damit als eine wieder für sich bestehende Gruppe abzuschliessen und hervorzuheben. — Mit dem Cap. 28 also beginnt die Reihe der eigentlichen und verwandten Hypostasen aus dem Bereiche des Erdlebens. Nun waren freilich schon die letztgenannten Göttergestalten, der Agathodämon, der Priapos, Pan, Atlas und Eros nichts weniger wohl als Poten-

gen des feuchten Elements, und gleichwohl sind sie als solche in die Disposition unseres Buches eingereiht. Diess geschieht indessen so, dass Aphrodite ihren gemeinsamen Ausgangspunkt bildet, sie, die die vitale Potenz des ὑγρόν repräsentirt, von welcher das Werden und Vergehen alles irdischen, im weiteren Sinne aller kosmischen Creatur, abhängt. Ein wesenhaftes Attribut von ihr bildet nun der Eros, der im weiteren Sinne, ebenfalls wieder als kosmische Potenz gefasst, den von dem Urfeuer in ewiger Bewegung erhaltenen (p. 143—4) ὅλος κόσμος bedeutet; so gefasst stellt aber Atlas einen synonymen Begriff von ihm dar und mit diesem wieder Pan und Priapus, und mit diesen letzteren endlich Agathodämon. Daher schliesst denn erst mit diesen nur beziehungsweise neptunistisch zu nennenden Potenzen die zweite Götterreihe ab. —

Gehen wir nun mit unserer kritischen Revision weiter, so räume ich zwar ein, dass p. 157 die Erklärungsworte des Begriffes „ἀγυιά“ im Ganzen richtig wiedergegeben sind, nur möchte ich statt ἐφεῖσθαι das Präsens ἐφίεσθαι (ἐφεῖσθαι, ἐρθεῖσθαι, ἐραῖσθαι vv. ll.) wünschen und nach τῇ nochmals τῷ setzen. — Dass p. 158 der Stoiker Cornutus gesagt haben soll: „das ewige Feuer theilt man der Hestia zu, weil es gleichfalls eine Substanz (ὄν) zu sein scheint“ — werden wir Niemanden einreden können; denn das steht ihm über allem Zweifel; etwas anderes ist es aber, wenn man ihn sagen lässt: τὸ δ' ἀείζωον πῦρ ἀποδίδοται τῇ Ἑστίᾳ, διὰ τὸ καὶ αὐτὴν (Subject) δοκεῖν εἶναι αὐτό (Prädicat), καὶ ἐπεὶ τὰ πυρὰ τὰ ἀπ' αὐτοῦ στόρνυμι πάντα ἐντεῦθεν τρέφεται, ἢ κτλ. Ich lese also statt des handschriftlichen ὄν: τάχα δ' jenes αὐτό καὶ, was unbedingt der Gedanke erfordert und, wenn wir uns die letzteren Worte unzial geschrieben denken, auch diplomatisch wohl zu rechtfertigen ist. Gleich darauf hat man auch εἰς aus τῆς zu lesen, was der Sinn verlangt und auch ein Oxon. bietet. Noch auf derselben Seite, für die Erklärung der Worte: „Die Ἑστία wird στρογγύλη dargestellt“, müht sich Osann in den Animadversionen p. 336 gar sehr ab. Die Sache liegt aber viel einfacher: die Hestia nämlich meint Cornutus, als ἑστία (n. appell.), als Hausaltar wird rund gebildet und in des Hauses Mitte aufgestellt etc. Aber auch im Text dieser Worte ist mehrfach nachzuhelfen. Ich will sie hier nach der mir nöthig scheinenden Correctur ohne weitere Bemerkungen folgen lassen; möge der geneigte Leser, in dessen Händen ich mir die Osann'sche Ausgabe denke, sich hienach selbst das bezügliche Material entheben: Hestia wird also rund geformt und in des Hauses Mitte gestellt διὰ τὸ καὶ τὴν γῆν τοιαύτην εἶναι καὶ οὕτως (rund nämlich) ἱδρῦσθαι συμπεπιλημένην (also in der Gestalt des mit ihr so vielfach verglichenen τύμπανον — τυμπανοειδῆ), ἔχειν κατὰ μέσον [ἡ] γῆ καὶ „χθὼν“ προσαγορεύεται (χθών soll also = Rund

dung sein)· τάχα δὲ ἡ χθὼν ἀπὸ τοῦ „χαίεσθαι“ [vid. Etym. M. p. 809, 10: χθών von χῶ = χωρῶ, wovon das Derivatum χαίω und woher dann die Form χαίσομαι; — es ist gemeint, wie jeder sieht, Wurzel χατ — χάω, χανδ-άνω, χαίσομαι] ἤτοι χωρεῖν πάντα οὕτως ἐκλήθη — nur sei bemerkt, dass diese letzteren Worte von τάχα δὲ an durchaus nicht sicher stehen; mit gutem Grunde lässt sich auch τάχα δὲ ἀπὸ τοῦ χαίεσθαι ἤτοι χωρεῖν πάντα mit Ausscheidung der übrigen Worte vermuthen. Die γῆ — ἑστία heisst also auch χθών als ἡ χωρουμένη i. e. χωροῦσα πάντα, wobei Corn. sich allerdings besser an das Aktiv χάω u. χαίω gehalten hätte, und bedeutet „Umschliessung, Umfassung“, oder wie schon bemerkt, „Rundung“. — Grosse Schwierigkeiten bereitet der handschriftlich sehr verderbte Satz auf p. 165: νηστεύουσι δὲ etc. Man fastet zu Ehren der Demeter, heisst es da, ἤτοι γεραίροντες αὐτὴν ἰδίῳ τρόπῳ τινὶ ἀπαρχῆς διὰ τοῦ πρὸς μίαν ἡμέραν ἀπέχεσθαι τῶν δεδομένων φύσεῖ ὑπ' αὐτῆς· der Sinn ist klar, nachdem ich das widersinnig eingeschaltene disjunctive ἤ, was dann ein διὰ τὸ etc. nach sich zog, aus dem Texte entfernt habe. Nun folgt aber eine zweite Annahme: ἢ κατ' εὐλάβειαν ἐνδείας (oder aus Fürsorge gegen einen etwaigen Mangel an Getreide), προςεληλυθότος τοῦ σπόρου ἔχειν μηδὲν σπεῖραι, ἀφαιρεῖν ἀπὸ τῶν ἰδίων χρεών (dass nämlich, wenn die Saatzeit gekommen ist, man kein Saatkorn mehr hat, indem man hiezu doch von dem eigenen Vorrath nehmen muss). Man nehme nun den Osann'schen Text zur Hand und man wird sehen, dass die handschriftliche Ueberlieferung: προςεληλυθότος τοῦ θεου επειδη δε σπορον αφηρουν απο των ιδιων χρονον oder χρεῶν — mit unserer Schreibweise wohl zu vereinbaren ist; zu beanstanden wäre manches, aber an dieser Stelle scheint fast *tabula rasa* für die Kritik zu gelten. Die sich nun mit καθὸ daran schliessenden Worte müssen selbstverständlich in einem inneren, sachlichen Zusammenhange mit dem νηστεύειν noch oben stehen. Cornutus wird also wohl das römische Fest „ieiunium Cereris“ am 4. October im Sinne haben (cf. Prell. röm. Myth. p. 439, 6.) Nun fehlt aber zu ἑορτή die nähere Bestimmung, welche ich indessen in dem vorangehenden nächsten Zeile zu entdecken glaube, zu dem: Δημήτηρ ἡ Χήρα („Ceres deserta“, wovon es die Uebersetzung ist), denn in Griechenland selbst, wo sie im gleichen Sinne die Beinamen Μέλαινα, Ἀχαιά, Ἐρινύς (die christliche mater dolorosa; wohl auch als schwarze Muttergottes?) führte (vid. Preller gr. M. I. 596), scheint jenes Epitheton nicht heimisch gewesen zu sein) den Gegensatz bildet zu der Χλόη, von der gleich darauf die Rede ist. Die bezügliche Stelle lautete also: καθὸ ἐστι, παρὰ τὸν τοῦ σπόρου καιρὸν („gegen die Saatzeit hin“, — was allerdings Anfangs Oktober ist) τὴν ἑορτὴν τῆς Χήρας ἄγουσι· περὶ δὲ τὸ ἔαρ τῇ Χλόῃ Δήμητρι θύουσι

μετὰ παιδιᾶς [τὸν σπόρον] ἰδόντες χλοάζοντα καὶ ἀφθονίας αὐτοῖς ἐλπίδα ὑποδεικνύντα. Dass καὶ χαρᾶς nach μετὰ παιδιᾶς überflüssig ist, liegt auf der Hand; Verschiebungen aber, wie die vorliegende, begegnen noch oft. Als Object zu χλοάζοντα habe ich einstweilen das von Osann vermuthete σπόρον beibehalten, ohne es indessen für befriedigend zu erachten. — In dem von Dionysos handelnden Capitel 30 muss gleich zu Anfang folgende Stelle Bedenken erregen: „Identisch mit Irene scheint in gewisser Beziehung καὶ ὁ Διόνυσος εἶναι, τῶν ἡμέρων δένδρων ἐπίσκοπος ὢν καὶ δότηρ θεός. Θεός kann nicht mit δοτήρ zusammengegriffen werden, es ist vielmehr Apposition zu Διόνυσος, und sein Attribut ist ἡμέρων δένδρων, wozu erst wieder ἐπίσκοπος καὶ δότηρ ὤν appositives Participle ist. Nun bieten einige Codices αὐ vor τῶν, woraus man vielleicht ein die Stelle wesentlich förderndes ὡς zu entnehmen hätte: „Dionysos ist mit der Irene identisch, als Gott der Baumfrüchte, deren Beschützer und Geber“ er ist. Das hierauf folgende Sätzchen καὶ διὰ ταῦτα σπονδὰς ποιοῦνται ist handgreiflich aus seiner rechten und ursprünglichen Stelle, nach οἶνός ἐστι am Ende des Satzes, hieher verschoben; es gehört aber auch noch ein einleitendes ἐπεί dazu, welches auch handschriftlich feststeht: also ἐν εἰρήνῃ δὲ [καὶ] τὰ τῶν εὐωχιῶν θάλλει, οἷς ἀναγκαιότατον ὁ οἶνός ἐστι, ἐπεὶ καὶ διὰ ταῦτα σπονδὰς ποιοῦνται. Die Textesschwierigkeiten setzen sich aber in erhöhtem Masse noch weiter fort. Gleich im nächstfolgenden Satze werden dem Anscheine nach vier Etymologieen von Dionysos vorgeführt: Διόνυσος entweder = διάνυξος, oder = διαίνυσος, oder = διάνοιαν ὕων, oder = διάλυσος; woran sich dann erst in einem adversativen Nebensatze die Ableitung von „Zeus und Νύσιον ὄρος“ anreiht. Erstlich ist zu beachten, dass die dritte auf διάνοια und ὕω gebaute Ableitung sich einzig nur in Par. 4 findet, den übrigen Handschriften fremd ist; es wird dieser Satz also wohl nur ein Admarginale sein, was der Abschreiber des Par. 4 für baare Münze nahm, wogegen die andern besseren Handschriften es entweder überhaupt nicht vorfanden, oder mit mehr Urtheil ihm begegneten. Ich klammere hiernach also vorerst die Worte ἢ παρὰ — bis ὕοντος ein; aber auch sie sind fehlerhaft wiedergegeben, indem es doch wohl heissen soll: ἢ παρὰ τοῦ τὴν „διάνοιαν ὕσαι“, ὅ ἐστιν ἐπεμβρεῖν καὶ καταβρέχειν, τὴν προσηγορίαν ἐσχηκώς — oder wie man sie sich sonst zurechtsetzen mag; jedenfalls sollen die beiden Worte διάνοια und ὕσαι oder ὕοντι in Διόνυσος etymologisch verbunden gedacht werden. Ferner begegnet eine der obigen Ableitungen, die von διάνυξος, ohne alle Erklärung. Dieser Fall ist für Cornutus' Darstellung geradezu undenkbar; denn διάνυξος versteht sich nicht so leicht von selbst, wie etwa das folgende διάλυσος, obwohl auch dies seine Exegese nachträglich in ὡς λύοντα

τὰς μερίμνας erhält. Hier gilt also nur die Alternative, dass entweder eine Lücke nach διόνυξος zu statuiren ist, die etwa mit „οἷον νύξας τὸν Διὸς μηρόν“ (cf. p. 348 nach Etymol.) auszufüllen wäre, oder διόνυξος gehört gar nicht in den Text. Und eben dieses letztere scheint der Fall zu sein; Par. 2 hat es wenigstens nicht. Man darf also wohl auch die Worte ἤτοι διόνυξος ὤν als ein glossatorisches Admarginale einklammern. Ich glaube also nunmehr die besprochene Stelle so schreiben zu müssen: Τυγχάνει δὲ Διόνυσος ἢ οἷον „διάνυσος“ — παρὰ τοῦ διαίνειν ἡμᾶς ἡδέως — ἢ ὡσανεὶ „διάλυσος“ κεκλημένος, ἀφ' ἧς ἀρχῆς καὶ Λύσιον αὐτὸν — ἐπωνόμασαν, so dass κεκλημένος das prädicative Particip zu τυγχάνει ist. — Eine ganz ähnliche Bewandtniss hat es auf p. 174 mit den verzweifelten Worten von λέγεται bis δέοντος auf p. 175. Hier heisst es also λέγεται δὲ (Dionysos) διὰ πυρὸς λοχευθῆναι (bei der feurigen Erscheinung des Zeus vor Semele), τὸ θερμὸν αὐτοῦ — [illegible] τοῦ μέθυο, — ἐρραφθεὶς δὲ εἰς τὸν μηρὸν τοῦ Διὸς ἐκεῖ τελεσφορηθῆναι (auch dieser Infinitiv noch von jenem λέγεται abhängig) — nun muss also die Angabe des Grundes oder der Bedeutung dieses Mythus folgen. Sehen wir daraufhin unsern Osann'schen Text an, so folgt die entsprechend geforderte Begründung thatsächlich zweimal hintereinander. Nehmen wir zuerst die zweite Fassung, sie heisst: ἐπεὶ πρώτη μὲν αὐτοῦ γέννησίς ἐστιν ἡ κατὰ πέπανσιν τῆς ὀπώρας, ἥτις γίνεται τῶν καυμάτων ἀκμαζόντων (dies also erklärt nochmals das obige λοχευθῆναι διὰ πυρός, auf eine zwar etwas abweichende, aber wohl zu vereinbarende Weise) · δευτέρα δὲ ἡ κατὰ τὴν πάτησιν, ἐκθλιβομένου τοῖς ποσὶν αὐτοῦ καὶ τοιοῦτόν τι ἐκ τοῦ μηροῦ συνεκδεχομένου δέοντος. Vergleichen wir nun damit die erste Fassung, so erscheint diese als eine platte Paraphrase der eben gelesenen Worte. Wir müssen sie indessen, da sie sehr incorrect vorliegt, zuerst zu einem leidlichen Aussehen bringen. Osann thut sicherlich Unrecht, dass er die zum Verständniss von τελεσιοῦσθαι τὸν οἶνον nothwendigen Worte τοῖς μηροῖς ἐκ δευτέρου — offenbar aus Rücksicht auf die nachfolgende zweite Erklärung — aus dem Texte weglässt; ferner hat man statt des unbrauchbaren [illegible], wie der Gegensatz deutlich lehrt, τέλειον zu lesen. Die besagte Paraphrase lautet also: „διὰ τὸ πεπαίνεσθαι (= der πρώτη γέννησις — ἡ κατὰ πέπανσιν τῆς ὀπώρας von dort) καὶ τελειοῦσθαι τὸν οἶνον τοῖς μηροῖς (= dem ποσὶν von dort) ἐκ δευτέρου (= δευτέρα γέννησις von dort), οὐ γὰρ μὴ [illegible] ἀποτιθέμενοι, ἀτελῆ δ' ὡς πρὸς τὴν χρῆσιν συγκομισθέντα [ἤδη] [illegible] (indem der Wein nämlich nicht schon von Natur aus vollendet eingelegt wird (= condiert — wie auch [illegible] cap. extr.), sondern als zum Gebrauche oder Genusse noch unvollendet eingesammelt worden ist.“ Mit τρυγᾶν am Schlusse, welches ich einstweilen in Klammern setzte, [illegible] nichts weiter an-

fangen zu können. In Betreff dieser Worte aber von διὰ τὸ καταφαίνεσθαι — τῆσδε bin ich der Ansicht, dass sie eher als ein paraphrastisches Glossem zu betrachten seien, denn für eine fremdartige Interpolation der Art, wie ich solche auf p. 102 des ersten Artikels aufgezählt habe; jedenfalls aber möchte ich sie unsrem Autor nicht aufgebürdet wissen. — Einfacher ist die Nachhülfe, welche die auf die Bedeutung des νάρθηξ Bezug habenden Worte von p. 182 erfodern. Man hat wohl zu schreiben: ὁ δὲ νάρθηξ διὰ τῆς ἁπαλότητος τῶν κώλων (durch die Biegsamkeit seiner Glieder) ἐμφαίνει τὸ τῇδε κἀκεῖσε περιφερόμενον τῶν μεθυόντων, ἅμα δὲ καὶ τὸ ἀλλόφρον καὶ εὐβάστακτον εἶναι· τινὲς δέ φασιν ὅτι — Um das weitere festzustellen, muss man erst darüber im Reinen sein, was ἄρθρα bei dem Narthexrohr bedeutet. Ich meine, darüber könne kein Zweifel sein, dass damit eben die durch die Knoten gebildeten Abschnitte des Schaftes bezeichnet werden, synonym mit dem vorigen κῶλα. Ist dies der Fall, so ist die Anwendung dieses Begriffs auf die λαλιὰ τῶν μεθυόντων die, dass dadurch deren stossweise, abrupte, fast bei jedem Laute oder Worte unterbrochene Art zu reden verdeutlicht werden soll. Nun bietet auch die L. vulg. ἄρθρα ἔχων, ohne μή, was Osann nur aus einem in diesem Satzgliede umherirrenden μέν, welches Laur. 4 vor ἔχων (die meisten übrigen vor τῆς) haben, entnehmen zu müssen glaubt. Folglich muss ἔναρθρον und nicht ἄναρθρον das rechte Wort von τῆς λαλιᾶς sein, im Sinne von „zerstückt, abgebrochen". Hiernach hat man also zu schreiben: τινὲς δέ φασιν ὅτι τὸ ἔναρθρον [μὲν] τῆς λαλιᾶς αὐτῶν ὡσανεὶ ἄρθρα ἔχων παρίστησι. Ich habe aber μέν in Klammern gesetzt, weil es in diesem isolirten Gebrauche, ohne nachfolgendes δέ, wenigstens in der Schreibart des Cornutus keine weitere Bestätigung findet. Dem Gesagten gegenüber beruht die der Stelle von *Osann* gegebene Gestalt auf der Voraussetzung, dass die ἄρθρα bei dem Narthexrohr — Aeste und Stengel bedeuteten. Allein wer denkt bei dem Narthex an Aeste, was er nicht hat? Ferner bedarf doch wohl nicht das ἄναρθρον der λαλιά einer nochmaligen Erklärung ὡσανεὶ ἄρθρα μὴ ἔχον. Allerdings versteht man sonst unter ἀρθροῦν, διάρθρωσις, ἐνάρθρωσις — die deutliche Aussprache; aber die vorliegende Deutung hält sich dem gegenüber eben an die eigentliche Bedeutung und zudem an die specielle Erscheinungsweise des ἄρθρου am Stengel des Narthex. — Gleich nachher müssen wir schon wieder Halt machen. Der Διθύραμβος wird etymologisch zweifach erklärt: entweder = ὁ τὸ „δίθυρον" (des Mundes nämlich) ἀναφαίνων, wobei also der Wechsel oder Uebergang von φ in μβ im Stillen vorausgesetzt wird; oder der ὁ (διὰ νέος; [illegible]) διὰ θύρας ἀναβαίνων, was also einen, wohl auch im Alterthume nicht ungewöhnlichen Vorgang zur Voraussetzung hat, dass junge Leute [illegible]

halbangetrunkenen Zustande — etwa auch wie bei uns nach der geistesnen Feierabendstunde? — und in unbändigem Verlangen nach „Mehr“ mit Gewalt in die Thüre einer Taberne eindringen. Nunmehr corrigirt sich die Stelle sehr leicht also: ἢ ὡς ἐπ' αὐτὸν (zu dem Διόνυσος = οἶνος) καὶ διὰ θύρας ἀναβαινόντων τῶν νέων ἢ ἐμβαινόντων εἰς αὐτάς, ὅ ἐστι διασαλευόντων τὰ κλεῖθρα καὶ ἐμπιπτόντων. ἐμβαίνω und ἐμπίπτω ist handschriftlich gut gesichert; die beiden letzten Participien finden sich aber überall irrthümlich verstellt, so wie auch am Anfang die beiden Präpositionen ἐπί und ὡς verwechselt sind. — Von dem nächstfolgenden, von Herakles handelnden Capitel ist gleich der Anfang entstellt. Das vor ἀλκῆς in Par. 2 und Laur. 5 erhaltene καί und im übrigen der klare Sinn der Worte zeigt die nöthige Correctur; man hat zu schreiben: — ὁ ἐν τοῖς ὅλοις λόγος καθ' ὃν ἡ φύσις ἰσχυρὰ καὶ κραταιά ἐστιν, — die nun folgenden appositiven Participien gehen nach diesem Relativsatze wieder auf λόγος: —, ἀνίκητος καὶ ἀπεριγένητος ὤν (in den Mss. mit fälschlicher Beziehung auf φύσις in οὖσα verwandelt), μεταδοτικὸς ἰσχύος καὶ ἀλκῆς καὶ τοῖς κατὰ μέρος (dies τὰ κ. μέρος opp. dem ὅλα von oben) ὑπάρχων. — Noch einfacher ist die Correctur des von Osann mit einem Lückezeichen versehenen Satzes auf p. 188. Cornutus ist also der Ansicht, dass der alte „Gott“ Herakles, der die allgemeine Weltkraft sei und sich insbesondere auch in den körper- und seelenstarken Menschen manifestire, wohl zu unterscheiden sei von dem rein menschlichen und geschichtlichen Helden Herakles, dem Sohne der Alkmene und des Amphitryon, der eben nur die Ehre gehabt hätte, mit jenem Gottesnamen, als ein *alter Hercules*, benannt zu werden. Also heisst es dann: διὰ γὰρ ἀρετὴν ἠξιώθη τῆς αὐτῆς τῷ θεῷ προσηγορίας ὁ Ἀλκμήνης καὶ Ἀμφιτρύωνος υἱός, ὥστε δυσδιάκριτα γεγονέναι τὰ θεοῦ ἴδια ἀπὸ τῶν περὶ τοῦ ἥρωος ἱστορουμένων. Statt ὥστε haben nun alle Handschriften ὤν· τό; das Participium ὤν hatte aber die Tilgung des Artikels vor Ἀλκμήνης zur nothwendigen Folge; dagegen müsste der Artikel τό, zum folgenden gezogen, die verbindende Partikel δέ erhalten; so denn auch bei Osann. — Im Anschluss nun an den soeben restituirten Satz hält Corn. es gleichwohl für wahrscheinlich, dass, wie der Name, so auch die beiden alten Symbole der Löwenhaut und Keule von dem Gotte auf den argivischen Helden übergegangen seien (μετενηνεγμένα αἴη). Und daran schliesst sich alsdann in unsern Texten ein Satz, von στρατηγὸν γὰρ — κεκοσμῆσθαι, der seinem Sinne nach so ungereimt und des klaren und correcten Verstandes unseres Autors so unwürdig ist, dass ich mich genöthigt sehe, ihn als Interpolation zu bezeichnen, so dass dann der nun folgende Satz mit σύμβολον δ' ἂν ὑπάρχοι etc. unmittelbar mit μετενηνεγμένα αἴη von oben zu verbinden wäre. Also auch

jener interpolirte Satz bedarf einiger nothwendiger Correcturen: erstlich kann es am Schlusse desselben unmöglich κεκοσμῆσθαι heissen; alsdann enthält ξύλῳ bei ὡπλισμένος einen klaren Widerspruch zu dem behaupteten μετενηνέχθαι: ich denke, der Interpolator wird so gesagt haben: στρατηγὸν γὰρ αὐτὸν γενόμενον ἀγαθὸν καὶ πολλὰ μέρη τῆς γῆς μετὰ δυνάμεως ἐπελθόντα οὐχ οἷόν τε γυμνόν (wenigstens ohne eine so mächtige Bedeckung, als wofür er die λεοντῇ sich dachte) ἔδοξαν περιεληλυθέναι καὶ ξίφει μόνον ὡπλισμένον, ἀλλὰ τοῖς ἐπισήμοις τοῦ θεοῦ μετὰ τὸν ἀπαθανατισμὸν ὑπὲρ τῶν εὐεργετουμένων κεκοσμήκασι. Man sieht, dass diese Worte der Sache nach nichts neues bieten, sondern nur in der ächten Weise eines Scholiasten einen concreten Vorgang zu combiniren suchen. — Auf der nächsten Seite p. 189 ist es wieder ein irres καὶ, was die Worte κατὰ τὸ ἔντονον etc. in Unordnung gebracht hat. Zweifelsohne wird es so heissen müssen: — καὶ κατὰ τὸ ἔντονόν τι ἔχειν τὴν τῶν βελῶν φόρον καὶ στρατηλάτην οὐκ ἄλογον τούτοις ὅπλοις πεποιθότα εἰς τὰς παρατάξεις ἀπαντᾶν. Endlich hat man gegen Ende dieses Capitels, p. 190, statt des handschriftlichen und auch von *Osann* in dem Texte unberührt belassenen τῆς ὀμφῆς den Dativ τῇ ὀμφῇ zu bessern; denn von der inneren Gottesstimme (vid. die Erklärung von ὀμφή auf p. 196—7) geht das vorstehende θηλύτερόν τι κατὰ τὴν θεωρίαν aus, drängt sich „durch sie" auch dem Helden auf (προσπίπτει). — Der Uebergang von diesem Herakles zu den nun folgenden beiden Lichtgöttern, A p o l l o n und A r t e m i s bietet ein charakteristisches Beispiel zu der schon oben besprochenen Dispositionsweise unseres Autors. Für den Zusammenhang des Herakles mit Apollo und Artemis genügt ihm die rein äusserliche Verwandschaft derselben, dass sie nämlich alle drei von dem Mythus als τοξόται gefasst werden, bei sachlich ganz verschiedener Bedeutung. Dies wäre denn auch der Grund, warum er diese beiden Lichtgottheiten nicht der Zeusregion, wie dies doch sachlich gefodert wäre, sondern der Erdregion, welcher er einmal den Herakles zugewiesen hat, unterstellt. — Die erste beträchtlichere Textesstörung begegnet nun in diesem Capitel auf p. 195: μετὰ δὲ ταῦτα Φοῖβος μὲν λέγεται διὰ τὸ καθαρὸς εἶναι καὶ λαμπρὸς ἔτι τὸ (s. de) τοῖς ἄλλοις etc. Es liegt auf der Hand, dass hier ἐπιθέτοις (cf. p. 212: ἐπιθετικῶς) zu lesen ist, was auch der nachfolgende Satz thatsächlich bestätigt; also [καὶ] ἐπιθέτοις ἄλλοις οἰκείως εἰς αὐτὸν (in Beziehung auf Ap.) χρῶνται „χρυσοκόμαν" καὶ „ἀκερσεκόμαν" προσαγορεύοντες. Jenem μέν nach Φοῖβος entspricht dann erst das δέ nach Δήλιον. — Auch auf p. 196 wird man sich schwerlich über die Lesart καὶ εὑρεθὲν τὸ ἐν Δελφοῖς μαντεῖον τῷ Ἀπόλλωνι προσωνόμασαν Πύθιον hinaussetzen wollen. Cornutus wird aber wohl geschrieben haben καὶ εὑρεθέντος [τοῦ] ἐν Δελφοῖς μαντείου τὸν Ἀπόλλωνα προσωνόμασαν

Πύθιον — dies verlangt ausdrücklich der Sinn der Stelle. — Auf p. 200 kann ich mich mit λοιμικῶς nach φθείρεσθαι nicht befreunden: „Da bei Pestkrankheiten“, heisst es (und p. 192 war bereits gesagt worden, dass dem Apollo die ὀξεῖς θάνατοι, wie gerade die von Seiten der Pest, zugeschrieben werden) „gemeiniglich die Heerdethiere (θρέμματα) zuerst ergriffen und unaufhörlich eines um das andere (denn συνεχὲς ἕτερον κατ᾽ αὐτά hat man zu lesen) hingewürgt zu werden scheint“ — : wozu steht jetzt nach jenem ἐν τοῖς λοιμοῖς nochmals λοιμικῶς bei φθείρεσθαι? Hiezu kommt, dass die gleich nachher mit νόμιος verknüpften Epitheta des Apollo, ich meine die des λύκιος und λυκοκτόνος, gar keine Erklärung finden. Mir däucht also, dass jenes λοιμικῶς nicht nur eine corrupte Lesart ist, sondern dahinter auch die für die erwähnten Beinamen gefoderte Erklärung zu suchen ist. Mit allem Vorbehalte wage ich vor der Hand ein ὡς λύκῳ daraus zu machen: „und weil eines an dem anderen wie von einem Wolfe hingewürgt wird, darum nennt man ihn, sofern man von ihm auch die Abwehr des selbstgestifteten Unheils wünscht (τοῦ κακοῦ [illegible] [illegible] αὐτοῦ — oder nach p. 206, indem man ihn als θεὸς ἀποτρόπαιος τῆς ἐξ αὐτοῦ βλάβης“ fasst, welche βλάβη hier dem Wolfe, bei der Artemis dem Wild des Waldes, aufgeladen wird), λύκιος und deutlicher λυκοκτόνος“. — Am Ende des Kapitels vertheidigt Osann ἀκρασίᾳ gegenüber der εὐκρασίᾳ mit wenig Erfolg. Apollo, sagt Cornutus, heisst Παιάν (der Heiler) entweder κατ᾽ ἀντίφρασιν — ἐξιλαστικῶς (so lese ich statt ἐξιλαστικόν mit Par. 4), wobei man wünscht, dass er, der seinem Wesen nach eigentlich das Gegentheil wirkt, in jenem Sinne sich gnädig erweisen möge —, oder sofern Apollo auch positiv und in Wirklichkeit ein Gesundheitsgott ist — und zwar mittels der durch ihn bewerkstelligten — τοῦ περιέχοντος εὐκρασίας, was Etym. M. (vide adn. crit. ad h. l.) noch zum Ueberflusse dadurch commentirt, dass er sagt: ἐκ τῆς τοῦ ἀέρος παχύτητος (dem geraden Gegentheile von jener εὐκρασία) τοῦ περιέχοντος τοὺς ἀνθρώπους — stammen die Krankheiten. — Nachdem so Apollon in letztgenannter Beziehung als Heilgott bestimmt wurde, schliesst sich alsdann Asklepios als ein wesensverwandter Gott an ihn an, dem denn auch das folgende Capitel gewidmet ist. Zur Nachhülfe bietet gleich die Namensbestimmung auf p. 208 Gelegenheit. Asklepios heisst nämlich Corn. ab von ἀ priv. und σκέλλεσθαι; also wird man zu schreiben haben: ὠνομάσθη δὲ — ἀπὸ τοῦ τὸ [illegible] ἀναβάλλεσθαι καὶ τὴν κατὰ τὸν θάνατον γινομένην ἀποσκλήρυνσιν — dass er die (krankhafte) Abmagerung und die im Tode erfolgende Verdörrung des Leibes hinausschiebt. — Für die Correctur einer zweiten, auf p. 204 befindlichen Stelle bieten die Handschriften selbst, namentlich Laur. 1, die nöthigen Mittel. Ich schreibe

also die Stelle sofort in der mir correct dünkenden Form her: „Der Stab in der Hand des Asklepios ist ein Symbol der für die Erhaltung der Gesundheit nöthigen Vorsicht“: παρίσταται γὰρ δι' αὐτοῦ, ὅτι εἰ μὴ ταύταις ταῖς ἐννοίαις ἐπιστηριζόμεθα, ὅσον ἐπὶ τὸ συνεχὲς εἰς ἀρρωστίαν ἐμπίπτειν, κἂν θᾶττον τοῦ δέοντος σφαλλόμενοι καταπίπτοιμεν — dass, insofern wir dann beständig, bei jedem Schritte, in Schwäche verfallen, wir am Ende vor der Zeit zum Falle gebracht, zu Boden stürzen. — Es ist schwer, sich diese ganz absonderliche Art von Textesverderbniss zu erklären, wie sie auf unserer kleinen, aber wie man sieht, ehedem viel und fleissig gelesenen Schrift liegt. Zum Glück sind gerade die besten der erhaltenen Manuscripte von ziemlich gewissenhaften oder soweit wenigstens ungelehrten Händen geschrieben, dass sie auch eine handgreifliche Störung oder Irrthümlichkeit getreu wiederzugeben vermochten. Ein recht sprechendes Beispiel dieser Art findet sich auf p. 207. In dem Satze Κυνηγία δ' ἐστὶ etc. — verlangt doch der einfache Sinn für den Anfang das substantivische Adjectiv (von κυνηγέσιος hier), dagegen für die Stelle nach οἰκεῖον das Abstractum κυνηγία. Gleichwohl stehen beide Worte in Bas. 2, 4, Laur. 4, 5 umgekehrt. Man schreibe also: Κυνηγεσία δ' ἐστὶ — und weiter unten οἰκεῖον γὰρ τῇ κυνηγίᾳ. Es lastet aber zumal auf diesen letzten Abschnitten eine entsetzliche Willkürherrschaft, auch hier, wie sonst, mit Sinnlosigkeit gepaart, und für jedes einzelne Pröbchen dieser Art sich noch eine vernünftige Möglichkeit, wie es wohl dazu gekommen sein könne, auszudenken, will nicht überall so leicht gelingen. Dass aber die eigenmächtig glättende und ausgleichende Hand eines gelehrten Schreibers dem handschriftlichen Texte am meisten wehe thut, weiss jeder. Auch in dem vorliegenden Capitel glaube ich ein Beispiel dieser Art verzeichnen zu müssen. Es heisst da p. 208: „weil aber die Sonne nur des Tags scheint, so haben sie den Mond — νυκτὸς καὶ σκότους φωσφόρον χρῆναι καὶ μεταβάλλουσαν (Oxon. καταβάλλουσαν) νυχίαν τε καὶ νυκτιπόλον καὶ χθονίαν ἐκάλεσαν.“ Es kann hier μεταβάλλουσαν nicht auf den Mondwechsel nach seinen Lichtphasen gehen, denn dies zu bemerken, wäre hier ganz überflüssig und ungeeignet; soll es aber den Wechsel des Mondes mit der Sonne besagen, so wäre dies hier zu bemerken noch überflüssiger. Am passendsten wäre es, wenn es überhaupt nicht zu lesen wäre; man vermisst wenigstens nichts. Meine Meinung ist also, es in der That für ein an dieser Stelle irrthümlich eingereihtes Wort, und zwar für identisch mit dem zwei Zeilen vorher gelesenen μεταβάλλειν zu halten, welcher Infinitiv alsdann die syntaktisch gefoderte Umbildung erhielt. Vielleicht liesse sich auch mit Anerkennung seines gegenwärtig behaupteten Platzes darin eine missverständliche Correctur aus μεταβαλόντες (mit Bez. auf ἐκάλεσαν) —

zu übersetzen mit dem Adverb: „umgekehrt, dagegen“ und mit Streichung des vorangehenden καί) darunter vermuthen. Jenes καταβάλλειν des Oxon. beweist schon ein Missbehagen, das man bei unserm μεταβάλλειν empfunden; denn es scheint eine Erklärung zu χθονία enthalten zu sollen, καταβάλλειν nämlich intransitiv als „hinabsinken“ gefasst, und χθονία als „unterirdisch“, während es in Wahrheit = σκότιος, σκοτεινός ist. Die Bedeutung des καταχθόνιος im eigentlichen Sinne führt erst der nächste Satz ein; mit dem Beisatze: „hiezu dichtete man dann καὶ τὸ μιαίνειν τὴν γῆν αὐτὴν (die Selene nämlich) ἔθνεσιν τοὺς κατοιχομένους, καὶ τὸ ταῖς φαρμακείαις συνεργεῖν καὶ ἐπάγεσθαι ἐπῳδαῖς. So nämlich glaube ich diese verzweifelte Stelle ganz einfach lesen zu dürfen; ἐπῳδαῖς stammt von Gale. — Auf p. 210 kann man doch unmöglich ποιοῦσαν und κεοῦν beisammen behalten. Ποιοῦσαν setzt diese Verbindung voraus: καὶ ῥᾷον καὶ ἀκονώτερον ποιοῦσαν κεσεῖν τὸ κοισκόμενον; zu πρὸς τὸ — passt dagegen nur κεοῦν ohne ποιοῦσαν. Aber die Form ποιοῦσαν ist nur wieder die eigenmächtige Zubildung von ποιεῖν, welches wohl Schreibfehler für κεοῦν ist, alsdann aber mit diesem als ποιεῖν κεοῦν, und dieses wieder in vermuthlich gebesserter Form als ποιοῦσαν κεοῦν in den Text kam. — Einer solchen ausgleichenden Thätigkeit gegenüber mag es dann auffallend erscheinen, wenn man noch auf eine so schroffe Inconsistenz stösst, wie sie p. 210 die Worte φανερῶς δ᾽ ἡ — κεπαλθέντα aufweisen. Diese Stelle in ein leidliches Geleise zu bringen, weiss ich keinen andern Weg, als so zu schreiben: Φαίνεται δ᾽ ἡ σελήνη τελεσφορεῖσθαι ποιοῦν τὰ συλλαμβανόμενα, καὶ ταύτης εἶναι τό τε αὔξειν αὐτὰ καὶ τὸ ἀπολύειν τῶν φερουσῶν κεπαλθέντα. Möglich, dass ein gelehrter Leser aus diesem φαίνεται deswegen ein φανερῶς (φανερόν von Laur. 2 ist wohl nur Correctur nach dem neutralen φανερόν von p. 214) machte, weil ihm die Aussage zu milde gethan schien. Im Sinne des Cornutus ist dies aber nicht der Fall; denn nachdem er die Eileithyia etymologisch als = ἐλευθέρα καὶ θέουσα (περὶ τὴν γῆν nämlich) bestimmte, und daran ohne weitere Erklärung, worin dies wohl seinen Grund haben möge, ihre Bedeutung für die gebärenden Frauen angereiht hat, führt er schliesslich dafür den muthmasslichen, darum mit φαίνεται eingeleiteten, Grund an. — Auf Seite 213—14 pflichte ich Osann gerne bei, dass man zu schreiben hat: (Χάρων) δύναται δὲ καὶ ἀπὸ τοῦ „χωρέω“ ἤτοι χανδάνω (nämlich = ὁ χωρῶν, der in sich Fassende) τὸ ὄνομα ἔχειν; glaube aber nicht, dass die nun folgende Etymologie ἢ ἀπὸ τοῦ κεχηνέναι (also Χάρων = ὁ κεχηνώς; — was sich Osann unter κεχηνέναι denkt, wie sich auf Seite 214 geschrieben findet [p. 366 in den Animadvv. dagegen κεχηνέναι], vermag ich nicht zu errathen) von Cornutus stammt; es hiesse ihm hienach Χάρ-ων so viel als

χάν-ων, apertus) doch wohl zu viel zugemuthet. Ich möchte es daher als ein fremdartiges Glossem in Klammern setzen. Auch einige Zeilen weiter unten begegnet man einem verdächtigen Beisatze: διὰ τοῦτο καὶ δαίμονας αὐτοὺς ἀπὸ τοῦ κεκαῦσθαι καλούντων. Sollte Cornutus vergessen haben, dass er p. 154 δαίμων von δαίω = δατεῖσθαι ableitete? Und die Zumuthung, dass er dem δαίμων zur Bezeichnung des Abgestorbenen eine ganz andere, auf einem anderen Etymon beruhende (καίω = δαίω), Bedeutung zuerkenne, als dem δαίμων — θεός, scheint mir ebenfalls zu stark. — In dem gleich darauffolgenden Satze vermuthe ich, dass statt des handschriftlichen und gänzlich unbrauchbaren ἐγγύτητι zu lesen sei γλαυκότητι — „bläuliche Farbe"; diess allein passt wenigstens zu ἀποχρήσασθαι, sowie es auch in den *color caeruleus* den Grund verlegt, warum man die φασγάνια (warum nicht das Deminutiv von dem sonst üblichen φάσγανον, wie doch die Majorität der Mss. verlangt?) die Schwerteln zur Bekränzung des Pluton verwendete. Dass aber Veilchenblau eine Todten- und Trauerfarbe der Römer war, ist bekannt, man erinnere sich besonders an die „*equi caerulei Plutonis*", an „*Charontis puppis caerulea*". Cornutus meint also, es bedeute die λίμνη ἄορνος der Unterwelt entweder den unterirdischen ἀήρ in physikalischem Sinne, von welchem der Anfang dieses Capitels handelte, oder sie heisse nur so in dem Sinne von ἀήρ = σκότος, ὁμίχλη; also Luftsee = Dunkelsee; oder man habe endlich missbräuchlich die lichte Bläue der Luft zur Symbolisirung der Todesnacht in ähnlicher Weise für die Erdichtung dieses Luftsees gewählt, wie man auch mit den blaublühenden Schwerteln (es werden also wohl die unsrigen darunter zu verstehen sein) den Pluton bekränze. Ich kann mich aber unmöglich dazu verstehen, den Genetiv φασγανίων mit στέφουσι in dem angegebenen Sinne zu verbinden, da zumal gleich darauf στέφειν mit dem Dativ folgt. Man hat also vielleicht ein οἷς in folgender Weise als ausgefallen zu betrachten: εἰ μὴ νὴ Δία οὕτως ἀποχρήσαιτο τῇ τοῦ ἀέρος γλαυκότητι ὡς καὶ τῶν λεγομένων φασγανίων, οἷς στέφουσι τὸν Πλούτωνα. — In dem Epilogus endlich sind es gerade die Schlussworte, die in unlesbarer Gestalt vorliegen. Obgleich die Collation der Handschriften gerade für diese Stelle sehr mangelhaft ist, so will ich dennoch einen Besserungsversuch wagen. Möge hier der ganze Schlusssatz in der mir nothwendig scheinenden Fassung folgen: Περὶ δὲ ἐκείνων (es sind die τἆλλα τῶν μυθικῶν etc. von p. 216 gemeint) καὶ περὶ τῆς θεραπείας τῶν θεῶν καὶ τῶν οἰκείως εἰς τιμὴν αὐτῶν γινομένων καὶ τὰ πάτρια καὶ τὸν ἐντελῆ — λήψῃ λόγον (*et patrios ritus et iustam perfectamque eorum percipies rationem*), οὕτω μόνον, ὡς εἰς τὸ εὐσεβεῖν (*cum non nisi ad veram religionem*) ἀλλὰ μὴ εἰς τὸ δεισιδαιμονεῖν (*non ad superstitionem*), εἰς

αγομένων τῶν νέων καὶ θύειν καὶ εὔχεσθαι καὶ προσκυνεῖν καὶ ὀμνύειν, καὶ ὃν τρόπον καὶ ἐν οἷς ἐπιβάλλουσι καιροῖς ἁρμοδιώτατόν ἐστι, διδασκομένων (ein ὃν τρόπον derselben Art begegnete auch p. 161 Zeile 15).

Eine Reihe kleinerer Correcturen, beziehungsweise Conjecturen, die ich in den voranstehenden Zeilen absichtlich übergangen, will ich hier zum Schlusse in aller Kürze nachfolgen lassen.

p. 86: Τάρταρα, ἃ δή κτλ. für ἃ δέ.

p. 95: Κρόνος heisst der „jüngste" der Titanen, διὰ τὸ καὶ μετὰ τὴν τῶν εἰρημένων γένεσιν ἐπιμένειν αὐτὸν ἀεὶ (für ὡσανεὶ) ἐν γενέσει ὄντα — weil der Kronos, als die Potenz der der Vollendung ewig zustrebenden Entwicklung, immer in der Genesis begriffen bleibt, während die der übrigen Titanen bereits abgeschlossen ist.

p. 98, 100, 116 u. 161: Einige Beispiele, wie mangelhaft die in der *Vill.-Os.*'schen Ausgabe befolgte Interpunction ist. p. 98: τῷ γὰρ ὄντι „ῥεχθὲν" παθὼν „δέ τε νήπιος ἔγνω" (für τ. γ. ὄντι ῥεχθέν, παθὼν „δέ τε νήπιος ἔγνω — da doch ῥεχθὲν zugleich auch Object zu παθὼν sein soll) — allerdings eine absonderliche Trennung eines Citats; p. 102: δεδηκέναι (der Hephäst) δὲ μυθεύονται τὸν Ἄρην μοιχεύοντα τὴν γυναῖκα — καὶ [γὰρ] ὁ μῦθος παρὰ τῷ ποιητῇ ἐστι παλαιότατος ὤν — (dies ein Zwischensatz), ἐπειδὴ τῇ τοῦ πυρὸς δυνάμει κτλ. — folgt also jetzt die Erklärung des Mythus (vergl. dagegen *Vill.-Os.*). — Auch p. 116 gehört hieher, wo zwei durch τε — καὶ verbundene Sätze (ἄλλοτοι γὰρ — Ἀθηνᾶς) durch ein Punktum ungehörig zerrissen werden. Desgleichen p. 161 unten, wo ἐπιτηδείως ἔχει πρὸς τὴν σπορὰν das Hauptprädicat des Relativsatzes von ὃν τρόπον an bildet, dagegen die Worte θεῖν καὶ κριθή parenthetisch eingeschaltet sind, um durch das vorausgehende διακρίνεσθαι etymologisch erklärt zu sein.

p. 102: Die Worte von τὸ δὲ τῆς μοιχείας an glaube ich also lesen zu müssen: „Der Umstand der μοιχεία zwischen Ares und Aphrodite bedeutet, ὅτι οὐ πάνυ μὲν πέφυκε κατάλληλον τὸ μάχιμον — τῷ μειλιχίῳ, οὐδὲ κατὰ τὸν φυσικὸν αὐτῷ νόμον (oder vielleicht nur κατὰ τὸ φυσικὸν αὐτῷ) ἐπιπλέκεσθαι εἴωθε (dieses εἴωθε ist in den Handschriften theilweise zu ἀποτελεῖν verschoben) ἀντιποιουμένων δέ πως τῆς μίξεως αὐτῶν, καλὸν καὶ γενναῖον γέννημα, τὴν ἐξ ἀμφοῖν Ἁρμονίαν ἀποτελεῖσθαι (— indem Corn. statt eines weiteren Untersatzes mit ὅτι den Acc. mit Inf. eintreten lässt).

p. 116: ὡς μὴ τοιούτους δοκεῖν, wie *Vill.-Os.* will, hat nur einen Sinn, wenn es — ohne den vorhergehenden Folgesatz ὥστε — αὐτούς, sich sofort an ὑπέταξεν οὕτως anschliesst; und in diesem Sinne hat es Par. 2. Mit dem erstgenannten Folgesatz scheint es aber also zusammen-

zugehören: ὥστε ἐξεληλακέναι καὶ ἀνῃρηκέναι αὐτοὺς ὡς τοιούτους (als solche, wie sie waren) δοκεῖν (vernichtet zu haben schien).

p. 117: τέ nach ἵνα ist zu tilgen; das richtige τέ folgt erst nach αὐτοί.

p. 136: Der Artikel ὁ vor διακεκεντημένος ist zu streichen, weil dieses Particip sowie auch ποικίλος Epexegesen zu κεκασμένος sind, worin zugleich das Etymon von κεστός liegen soll.

p. 139: γρ. ἀφοσιούμενοί πως ἀπ' αὐτῆς τὴν πυγήν — „indem man mit der Fernhaltung der πύξος (des Buchses) dem nominellen Gleichklange gemäss auch die πυγή und deren *nefariae deliciae* von ihr, der Aphrodite, fern hält."

p. 140: hat man doch wohl nach γνώμην ein καί einzuschalten.

p. 144: καὶ οὕτω καὶ τὸν οὐρανόν κτλ. wird nach Lang. l. doch das Ursprüngliche sein.

p. 145: kann das Subject zu διακρατεῖσθαι nach dem Vorausgehenden unmöglich die „Erde" (τὴν γῆν) allein sein. Dafür passt nur „τὸ ὅλον" (= ὁ κόσμος), oder richtiger, worauf das gleich folgende hinweist, „τὰ ὅλα". Dieser neutrale Plural hat dann wohl den Grund abgegeben, dass man im nächsten Satze aus einem ursprünglichen τοῦ ὅλου — τῶν ὅλων bessern zu müssen glaubte, auf welches τοῦ ὅλου sich alsdann das handschriftliche αὐτοῦ nach τῆς πάντων bezieht.

p. 152: διὰ τούτων — Zeile 6 — mag wohl ursprünglich διὰ τοιούτων — „durch solcherlei Gestalten, wie der Priapos eine ist" — geheissen haben.

p. 180 ist καὶ vor τὰς μὲν πειρῶντας zu streichen; denn ἐπιμίγνυσθαι heisst nur im Allgemeinen „Umgang haben", was im folgenden erst spezialisirt wird.

p. 186, Zeile 6: γρ. ταύτας δὲ (nämlich τὰς τιθήνας als ἀμπέλους).

p. 192, Zeile 3 ist διὰ τοῦτο zu streichen, welches wohl als eine irrthümliche Placirung resp. Wiederholung des διὰ τοῦτο drei Zeilen vorher betrachtet werden darf.

p. 193, Zeile 8 ist αὐτόθεν vor und αὐτόν nach Ἀπόλλωνα sicherlich aus einem und demselben Worte hervorgegangen: es hiess wohl ἀντίον. Τινὲς δὲ ἀντίον Ἀπ. — φασὶν εἰρῆσθαι.

p. 194, Zeile 1 hat man wohl vor αὐτῇ ein ἐν als ausgefallen zu betrachten, was durch das vorangehende πάντοθεν erklärlich wäre.

p. 197, Zeile 6: doch wohl αὐτό statt αὐτόν. Das αὐτῶν oder αὐτοῦ der folgenden Zeile betrachte ich als eine unstatthafte Zugabe dritter Hand; es sollte die ἐπιμέλεια bald mit Bezug auf πάντα μέρη, bald mit Bezug auf Ἀπόλλων bestimmt werden.

p. 198, Zeile 1 ist wohl vor ἐπίσκοπος „μουσῶν“ ausgefallen; cf. p. 208: τριοδῖτις ἐπεκλήθη καὶ τῶν τριόδων ἐπόπτης.

p. 200, Zeile 7 ist δεόντως ein sicherlich falsches Wort; vielleicht πρεπόντως, was aber nicht mit ἐκλήθη, sondern mit ἱδρυνθείς zu verbinden ist.

p. 205 ist αὐτόν nach ἐμφαίνειν zu streichen: „man will in Χείρων die ἐνέργεια τῶν „χειρῶν“ andeuten“.

p. 206, Zeile 4 doch wohl δικεῖν (statt δίκειν) = βάλλειν.

p. 208, Zeile 4 γρ: γινομένην statt γενομένην, was das vorangehende ἀποτελεῖν beweist.

p. 215, Zeile 2 γρ. καὶ μηκέτι τὸ διερὸν ἴσχειν; der Artikel ist nicht zu entbehren; wahrscheinlich ist das handschriftliche τῷ vor ἀδιάντῳ, wo der Artikel besser fehlte, das dort vermisste τό.

p. 216, Zeile 4 hat schon Par. 2 aus τό richtig τῷ corrigirt.

Mannheim.

J. C. Schmitt-Blank.

Briefe über Tacitus.

IV.

An Herrn Prof. *Kritz* in Erfurt.

Ich erlaube mir, meine Bemerkungen über die berüchtigte Stelle im Agricola c. 1. an Sie zu richten, geehrter Herr, weil ich mich auf Ihre Erörterung in den N. Jahrb. f. Philol. LXXXI S. 665 ff. beziehen und indem ich dieselbe grossentheils acceptiere, mir einen Theil meines Weges ersparen kann.

Ich erkläre mich also mit allen Einwendungen, die Sie gegen *Herzogs* Auffassung machen, einverstanden, aber nur mit der Hälfte Ihrer eigenen Bemerkungen.

D. h. 1) *nunc* heisst weder *tunc*, wie *Bezzenberger* meint, mit Ausschluss der Gegenwart, noch jetzt und damals, sondern 'jetzt' im Gegensatze zu aller Vergangenheit. Hätte man an Domitian zu denken, so müsste man entweder mit *Niebuhr* *nuper* statt *nunc* lesen — eine Interpolation, keine Emendation — oder mit *Spengel* *nunc* streichen; dann wäre aber nicht *narraturo mihi* sondern *mihi narraturo* die richtige Wortstellung. Um von der nächstliegenden Wortbedeutung nicht zu reden, beweist diese Auffassung die Wiederholung *Nunc demum* cap. 3., wodurch auch Domitians Regierung beseitigt wird, ferner der Gegensatz zu dem vorhergehenden *iisdem temporibus* und *apud priores*, der wieder vollkommen dem Gegensatz *antiquitus* und *nostris temporibus* am Eingang entspricht; endlich die Partikel *at* vor *nunc*, gerade so wie cp. 39. *nuper*, und *at nunc* einander gegenüberstehen.

2) Dagegen bedeuten die Schlussworte *tam saeva et infesta virtutibus tempora* die Zeit Domitians, nicht, wie *Wex* will, die Gegenwart. Diese kann allenfalls an der *ignorantia recti* und *invidia* leiden, aber nicht *saeva* d. h. blutdürstig heissen. Denn auch die Stellen, welche *Wex* pag. 160. für seine Erklärung *durus et inhumanus* anführt, I, 6. II, 34. XI, 6. 13. XV, 58., enthalten Angriffe auf das *caput* eines Angeschuldigten, mögen sie ihm den Tod, die Knechtschaft oder das Exil drohen. Eben so war die Gegenwart, welche cap. 3. ausdrücklich gelobt wird, nicht *infesta virtutibus*, wie Domitian *infensus virtutibus princeps* cap. 41, sondern *infesta vitiis*, gegen die Diener der Tyrannei ergrimmt.

3) Diese Worte sind mit *incusaturus* zu verbinden. Abgesehen davon, dass man *fuerunt* nicht *sunt* ergänzen müsste, und dass man *adeo* statt *tam* erwartete, wenn man *Wex* folgen wollte, wird jene Verbindung durch den Gedanken und den ihm entsprechenden Satzbau gefordert[1]. *Narraturo vitam* und *incusaturus vitam* sind keine Gegensätze, es müsste *laudaturo* heissen. Dagegen bewegt sich der Satz chiastisch zwischen zwei vollständig ausgeführten Contrasten. Eben so wie *venia opus fuit* und *quam non petissem*, so stehen *narraturo mihi vitam defuncti hominis* und *incusaturus tam saeva — tempora* einander gegenüber.

4) Die *venia* ist die Nachsicht des lesenden Publikums, welches eine Schilderung der überstandenen Schreckenszeit begierig aufnehmen, die Lebensbeschreibung eines Verstorbenen (geschweige die Autobiographie eines Lebenden) geringschätzen wird.

Bis hieher sind wir einig; wir haben Beide die Stelle so aufgefasst, wie im Wesentlichen u. A. auch *Haase*. Wenn Sie aber mit *Haase* meinen, dass Tacitus durch die Erwähnung der früheren Gewohnheit sein Vorhaben schon für entschuldigt ansehen konnte und deshalb das Perfectum *fuit* für gerechtfertigt halten, so vermag ich Ihnen nicht beizustimmen. *Venia opus fuit* kann nur heissen: ich habe die Nachsicht oder Entschuldigung nöthig gehabt. Tacitus hat sie aber noch nöthig, denn er sucht sie ja, wie der Gegensatz *quam non petissem* zeigt, eben jetzt erst nach. Da er den Satz mit *At nunc* beginnt, leistet er auf die Rechtfertigung durch die früheren Schriften Verzicht, er bittet um Nachsicht, ohne bis jetzt einen Grund dafür beizubringen — diesen muss er sich noch vorbehalten. Um ihn zu suchen, erlauben Sie mir einen vergleichen-

[1]) Diese Interpunction hat auch unabhängig von *Wex* P. *Gregor Höfer* in seinen Beiträgen zur Kritik und Erklärung einiger Stellen im Agricola des Tacitus, Programm des k. neuen Gymnasiums in München 1847/48, vorgeschlagen.

den Blick auf die übrigen erzählenden Werke des Tacitus; findet sich in ihnen auch sonst derselbe Gedankengang, so lässt sich annehmen, dass er auch in dem bestrittenen Satze enthalten ist. Die drei Prooemien gleichen einander so, wie Alter und Plan der Schriften zulassen. In den Annalen ist es sehr kurz, aber dem ausführlichen der Historien ganz ähnlich. Die Geschichtschreibung der Republik war vortrefflich; die der Kaiserzeit leidet unter Schmeichelei und Hass; Tacitus selbst schreibt *sine ira et studio*. Eben so, aber ausführlich die Historien. Cap. 1. schildert den Gegensatz der alten und der neuen Zeit, welche durch Schmeichelei und Hass verdorben ist; Tacitus verspricht *incorruptam fidem, neque amore et sine odio* und verheisst später ein Werk über Nerva und Trajan, unter denen man freimüthig denken und schreiben darf. So weit das persönliche Vorwort. Es folgt die Uebersicht des Stoffes, so geordnet, dass mit der Nachtseite begonnen und dieser die Lichtseite gegenübergestellt wird. Jene zeigt sich a) nach aussen durch Niederlagen und Gefahren, b) im Innern durch Unglücksfälle und Verbrechen α) die Verfolgung der Unschuld, β) den Lohn des Verbrechens. Mit einem Blick nach oben wird der Beschluss gemacht. Genau so enthält der Agricola 1) ein persönliches Vorwort, 2) einen Ueberblick der traurigen Ereignisse unter Domitian und ihrer Nachwirkung in der glücklichern Zeit des Nerva und Trajan, 3) eine persönliche Ankündigung.

Eine Vergleichung beider Prooemien wird die Aehnlichkeit und den Unterschied herausstellen.

I. Persönliches Vorwort.

Histor. I, 1.	Agricola 1.
Geschichte der alten Zeit	Biographie der alten Zeit
pari eloquentia ac libertate	*sine gratia aut ambitione*
Geschichte der neuen Zeit	Biographie der neuen Zeit
inter infensos vel obnoxios	*citra fidem aut obtrectationi. At nunc*
ambitionem facile aperseris, obtrectatio et livor pronis auribus accipiuntur	*veniam non petissem incusaturus tam saeva tempora*

Persönliche Stellung

des Geschichtschreibers	des Biographen. cp. 3.
incorruptam fidem professis	*professione pietatis.*

Ankündigung späterer Arbeiten:

quod si vita suppeditet	*non tamen pigebit etc.*

II. Uebersicht des Stoffs.

a) Schlechtigkeit der Zeiten.	
cp. 2.	cp. 2.
atrocius in urbe saevitum	*in libros — saevitum*
praemia delatorum	*inquisitiones*
b) Tugend der Zeiten	
cp. 3.	cp. 3.
non — virtutum sterile saeculum	*beatissimi saeculi ortu etc.*
c) *deorum ultio*	c) *hic — excusatus.*

Sie sehen, wenn man den Unterschied des Planes beachtet, ist der Gedankengang derselbe. Was in den Historien allgemeiner, das wird im Agricola specieller hervorgehoben: biographische Züge, Stellung der Einzelnen u. s. w. Nur ein Unterschied besteht darin, dass in den Historien die persönliche Ankündigung auf das erste Kapitel beschränkt, im Agricola in zwei Theile getrennt ist, weil dem letzten Theil der Historien, der *deorum ultio*, nur die *professio pietatis* gegenübergestellt wird. Nimmt man die Schlussworte des Agricola mit einer geringen Aenderung in das erste Capitel so hinüber: *quam non petissem incusaturus — tempora, Neque pigebit — excusatus,* so springt die Uebereinstimmung vollends deutlich hervor.

Daraus folgt: 1) negativ, dass der Anfang des zweiten Kapitels nicht etwa eng und ausschliesslich an den letzten Satz des ersten angefügt werden darf, sondern die Uebersicht des Stoffs, der *saeva tempora* anhebt und zur Grundlegung der schönen Steigerung dient. Die freimüthigen Schriftsteller werden gestraft, ihre Bücher verbrannt, die Lehrer der Weisheit und die Tugend überhaupt verbannt, nicht allein die öffentlichen Stimmen des Senats und des Volks, sondern selbst die Privatgespräche verstummen — es herrscht geistiger Tod.

2) Positiv, dass die letzten Worte des ersten Kapitels zweierlei enthalten: a) eine Entschuldigung seines Unternehmens, die erst cap. 3. *professione pietatis* vollendet wird. Mit grosser Vorsicht und Feinheit leitet nämlich Tacitus das Lob eines Mannes ein, den seine Fügsamkeit unter Domitian sehr von den populären Märtyrern der Opposition unterschied. Erst am Schlusse seiner Erzählung cap. 42. ff. wird den Unzufriedenen als nunmehr bewiesen zugerufen: *posse etiam sub malis principibus magnos viros esse;* hier am Eingange wird nur die Verwandtschaft als Motiv der Abfassung des Werks betont. b) Die Bezeichnung einer Arbeit, die keiner Entschuldigung bedarf. Fügen Sie jene chiastisch

entsprechenden, durch die eingeschaltete Uebersicht des Stoffes getrennten Worte

at nunc venia opus fuit, quam — incusaturus = non tamen — composuisse, hic — excusatus

noch einmal zusammen, so werden Sie mir vielleicht beipflichten, wenn ich meine, dass der Plan der Historien, welche die Geschichte der frühern Knechtschaft und dadurch zugleich ein Zeugniss für das Glück der Gegenwart werden sollten und geworden sind, damals von Tacitus nicht allein gefasst, sondern auch in weitern Kreisen bekannt geworden war und die grössten Erwartungen erregte. Durfte man ja sich von ihnen die verdiente Würdigung der überstandenen abscheulichen Regierung versprechen und mit jener Leidenschaft, womit damals die Anschuldigungen gegen deren Organe betrieben wurden, sich darauf freuen. Es ist also keineswegs bittere Ironie, sondern eine Erklärung des Schriftstellers, dass seine Historien, d. h. eine Anklage der Vergangenheit zwar populär und zeitgemäss erscheinen würden, dass er aber den lähmenden Druck derselben ebenfalls spüre (*subit quippe* u. s. w.), und erst, wenn er ihn überwunden habe, wenn er auch stilistisch sich noch nicht selbst genügen sollte. (*non pigebit*), sie ausführen werde. Diese Versicherung war eben so geeignet, dem Publikum zu gefallen, als die Erklärung, dass er einstweilen einen weniger beliebten Vorwurf nur aus Pietät behandle, den Tadel der Ungünstigen zu entwaffnen wie bei Freunden Billigung zu finden.

Kehren Sie also jenen Satz um, so heisst er: „hätte ich die Historien jetzt schreiben wollen, so hätte ich die Nachsicht des Publikums nicht zu erbitten gebraucht; da ich aber das Leben, wenn auch eines Verstorbenen erzählen will, muss ich es erbitten“. Sie werden mir freilich entgegnen, dass dann nicht das Perfectum, sondern ein Futurum oder vielmehr ein Präsens stellen müsste. Diesen Einwurf fürchte ich aber nicht, denn ich bin ganz Ihrer Meinung. Tacitus hat gewiss geschrieben:

> *At nunc narraturo mihi vitam defuncti hominis venia opus fuerit*[1], *quam non petissem incusaturus tam saeva et infesta virtutibus tempora*[2].

---

[1]) Wie ich zu spät bemerke, gebührt die Priorität dieser Verbesserung dem hochverdienten *Roth* in der zweiten Auflage seiner Uebersetzung I, S. 150. In der Erklärung der Stelle muss ich von ihm abweichen: 1) beruht sie auf der unbeglaubigten und unnöthigen Lesart *ni incusaturus*, 2) wird sie durch den Gedankengang keineswegs unterstützt. Ich wenigstens kann den Gedanken nicht finden, welchen *Roth* in der Stelle sucht. Tacitus sagt nicht, „dass er durch mehr Rücksichten gebunden sei“, sondern, was der Gegensatz *adeo — gignuntur. At nunc* etc. aus-

drückt, dass man jetzt geschweige wegen einer Autobiographie, sogar wegen der Biographie eines Verstorbenen Misstrauen oder Geringschätzung zu fürchten habe. Nicht für eine geringere Leistung, sondern wegen des unbeliebten Gegenstands bittet er um Entschuldigung; 3) ist die Umschreibung der Worte *quam — tempora* auch, wie *Roth* sie schreibt, willkürlich: „Ich würde in meiner Erzählung mit rücksichtsloser Vollständigkeit und Gründlichkeit vorgehen können, wenn nicht meine Berichterstattung von selbst zur bitteren Klage über die Zeit würde, worin Agricola's öffentliches Leben gefallen ist." Weder die „Gründlichkeit" noch das „von selbst" stehen in Tacitus' Worten, sie sind auch von seinem Sinne weit entfernt. Denn 4) macht sich *Roth* ein unrichtiges Bild von der Zeit, worin der Agricola geschrieben wurde, wenn er meint, dass der Zug, in welchen die fünfzehn Jahre dieses Kaisers das öffentliche Leben gebracht hatten, unter Nerva und bis unter Trajans Regierung fortdauerte. Die Unordnung der Anklagen u. s. w., von welchen Dio Cass. LXVIII. redet, gehören in Nerva's Anfänge, d. h. in das Jahr 96; Trajans Adoption machte ihnen ein schleuniges Ende. Da nun der Agricola nach dem October 97 geschrieben wurde, so konnte von jenen vorübergehend sich überstürzenden Tumulten damals keine Rede mehr sein. Tacitus aber hat die „Werkzeuge und Gehülfen" Domitians gewiss nicht schonen wollen. Wer den Metius Carus und Baebius Massa so zeichnet, wie das cp. 45 geschehen ist, wer den Herrn selbst so schildert, wie Tacitus, dem thut man Unrecht, wenn man glaubt, Rücksichten für die andern Diener hätten seinen Griffel gehindert. Er hat die geringern der Nennung nicht werth gehalten, aber auch sie scharf und bestimmt geschildert. Und dann in wiefern ist denn die Berichterstattung „minder vollständig"? fehlt irgend ein wesentlicher Zug? oder ist nicht vielmehr Licht und Schatten des Bildes mit künstlerischer Mässigung aufgetragen oder gespart?

²) „Das Verbum *incusare* . . . heisst hier eine Geschichte schreiben, deren Inhalt die Gewaltherrschaft Domitian's ist". So richtig *Hutter* über Tacitus Vorrede zu Agricola. Herbstprogramm des k. alten Gymnasium in München 1849. S. 18.

Würzburg.

L. Urlichs.

II. Zur Paedagogik.

Siebente Versammlung der mittelrheinischen Gymnasiallehrer in Weinheim an der Bergstrasse

am 17. Mai 1864.

Erschienen waren 48 Theilnehmer aus Baden, beiden Hessen, Rheinpreussen, Nassau, Pfalz, Franken, Frankfurt a. M.

Geh. Regierungsrath *Firnhaber* eröffnete die Versammlung in dem Saale des *Bender*'schen Instituts. Nach einer begrüssenden Ansprache gedenkt er mit Wärme der Verdienste des abwesenden Mitgründers der Vereinigung, des Directors Dr. *J. Classen* in Hamburg, an welchen auf Antrag des Redners unter dem Beifall der Versammelten ein telegraphischer Gruss abgeschickt wird.

Redner beklagt die Abwesenheit der Reallehrer und noch mehr, dass es vier Realschuldirectoren gefallen hat, auf den gleichen Tag eine Wanderversammlung nach Mainz zu berufen; solche Spaltungen seien unserer Zeit nicht mehr entsprechend, etwaige versöhnliche Anträge müssten fortan den Herrn überlassen bleiben, die durch ihr einseitiges Vorgehen den Bruch verschuldet.

Redner verzichtet aus besonderen Gründen auf den ihm bei der vorigen Versammlung übertragenen Vorsitz und schlägt die Wahl des Prof. *Stark* aus Heidelberg vor, nach dessen Gegenvorschlag Dr. *Bender* aus Weinheim gewählt wird, eine Wahl, welche dieser annimmt.

Als Secretäre werden ernannt: Dr. *Bessler* aus Darmstadt und Dr. *Oncken* aus Heidelberg.

Nach Verlesung der Namenliste betritt Prof. *Stark* die Rednerbühne, um einen Vortrag über die Bedeutung der Aegis, insbesondere in der Hand des Apoll von Belvedere und des Ares zu halten. Redner möchte einen Beitrag liefern zur Aufklärung des engen Zusammenhanges zwischen allen philologischen und archaeologischen Studien, der seinen tieferen Grund in der geistigen Lebenseinheit des griechischen Volks habe, und hat hiefür einen Gegenstand gewählt, dessen Erforschung gerade in der letzten Zeit neben dem Fortgang der gelehrten Arbeiten durch interessante Funde wesentlich gefördert worden ist.

Die Deutung des vielbewunderten Apoll von Belvedere lag von einer Art Zauberbann umschlossen, bis auf den Fund des **Apollo Stroganoff**, welchen *Stephani* in Petersburg bekannt gemacht hat, und der sich als unzweifelhafte Kopie desselben Originals darstellt, auf welches der Apoll von Belvedere zurückgeführt werden muss. Die nach ihrem Eigenthümer, einem der wenigen Kunstmäcene Petersburgs benannte Bronce ist auf dem Boden von Epiros erworben und aller Wahrscheinlichkeit nach im Jahre 1792 bei den reichen Ausgrabungen in der Nähe von Janina mit aufgefunden worden.

Die Statue trägt in der linken Hand einen merkwürdigen Gegenstand, der wie ein zottiges Tuch aussieht und dessen unterer Theil abgebrochen ist. In diesem weichen vliessartigen Dinge hat *Stephani* eine **Aegis** erkannt; die Vermuthung eines französischen Gelehrten, der das Fell des geschundenen Marsyas darin gesehen, ist zu verwerfen.

Stephani hat die Haltung der Statue mit dem im XV. Buch der Ilias 221 ff. geschilderten Moment in Verbindung gebracht, wo Apollo von Zeus zur Rettung der bedrängten Troer berufen ins Kampfgetümmel eingetreten ist und durch die vorgehaltene Aegis den Kampf zum Stehen, durch einen Wink mit derselben die Feinde zum Weichen bringt; dieser Moment entscheidender Einwirkung nicht einer Waffe, sondern eines Symbols ist hier zu erkennen.

Eine der glücklichen Intuitionen des zu früh uns entrissenen *Preller* war der von *Jahn* und *Welcker* freudig aufgenommene Gedanke, hier an das von wunderbaren Erscheinungen begleitete Auftreten des Gottes zum Schutze seines heiligen Dreifusses in Delphi gegen die anstürmenden Gallier anzuknüpfen: ein Ereigniss, zu dessen Andenken die Σωτήρια gefeiert wurden, ein Moment, in dem die erschreckende und rettende Macht des Symbols sich gleichzeitig ausspricht.

Ein zweiter wichtiger Fund ist ein echt griechisches Werk der königlichen Sammlungen von Madrid, welches der neuste Beschreiber desselben *E. Hübner* als das interessanteste unter den dort befindlichen Bildwerken hervorhebt und dessen Abbildung demnächst in den Berichten der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften erscheinen wird.

Es stellt einen jugendlichen Helden dar, dessen linke Schulter die Aegis bedeckt. Man hat zuerst an Perseus, dann an das Erscheinen des Achill im Kampf um Patroklos' Leiche gedacht, wo er seiner Waffen beraubt an den Graben heraustretend mit Hilfe der Aegis, welche ihm Athene um die Schulter wirft, die Feinde zurückschreckt (Il. XVIII. 203 ff.).

Redner vermag dieser Auffassung sich nicht anzuschliessen, der Gesammteindruck der Statue führt ihn eher auf den **Ares**, mit dem Alles zusammentrifft, wenn sich die Beziehung der Aegis zu demselben rechtfertigen lässt. Mit dem Nachweis dieses Zusammenhangs beschäftigen sich seine nachfolgenden Ausführungen. Es galt hier auf der einen Seite die landläufige Auffassung der Aegis, deren Naturbedeutung in dem vom Gewittersturm bewegten Wolkenhimmel unmittelbar klar vorliegt, als blosses und reines Schreckmittel durch eine allseitigere zu ersetzen und zweitens dem Ares eine enge Verbindung mit Zeus und Athene in der attischen Auffassung und diejenige Bedeutung zu sichern, die ihn befähigt als ruhiger Träger der schützenden, Rettung bringenden Aegis aufzutreten. Als wichtige Grundlage boten sich zunächst eine Anzahl geschnittener Steine und Münzen von Ptolemäern, dann einem indohellenischen König Menander, die die Könige mit der Aegis und zwar inschriftlich als Σωτῆρες bezeichneten, dann die ganze wichtige Reihe von Darstellungen

römischer Imperatoren auf Steinen, Münzen und Statuen, welche sie mit der Aegis als Jupiter iuvenis darstellen und die Aegis in die engste Verbindung mit Symbolen der Fülle, des Segens, der jugendlichen Kraft setzen.

Dies fand dann weiter in der Untersuchung schon des homerischen Sprachgebrauchs über Aegis und Aegiochos eine auffallende Bestätigung, in welcher dieselbe theils als schreckende Wehr und Waffe theils als nie alterndes, hochehrwürdiges, Muth und Kraft einflössendes, schützend umhüllendes Wahrzeichen von Zeus und Athene als κουροτρόφοι und σωτῆρες θεοί sich erwies. Nun erst bekam die mythische Doppelerklärung der Aegis als Fell eines getödteten typhonischen Unthiers oder als Fell der nährenden Himmelsziege Amalthea ihre Berechtigung. Das Wort αἰγίοχος, von den Alten oft erklärt: „von der Ziege genährt“, hatte in seiner Bildung für das erwartete αἰγίδοχος etwas Auffallendes, und man konnte daran denken, es nicht von dem abgeleiteten αἰγίς, αἰγίδος, sondern direct von αἴξ, αἰγη, αἰγις als dessen Urform sich *agi* nach Curtius (Etymol. I. S. 141, II. S. 247) zeigt, abzuleiten.

Für die Auffassung des Ares wies der Redner auf seine bei der Publication zu erwartenden Darlegungen hin, erinnerte hier nur an die Anrufung des Ares als ächten Kriegsdienste thuenden Epheben im Bürgereid der attischen Epheben neben Zeus und Agraulos, wie in den spartanischen Ephebenopfern, wie an die schöne Stelle in des Aeschylos Eumeniden, in welcher diese versöhnt in der von Athene, Zeus Soter und Ares geschützten Stadt, dem die Altäre rettenden Kleinod von Hellas, Platz nehmen.

Der Vorsitzende dankt dem Redner und eröffnet die Berathung.

Dr. *Weidner* aus Köln: Es ist mir wohl bekannt, dass auch im Sanskrit die Wolken Kühe genannt werden, einfach deshalb, weil sie der Erde als nährende Mächte gegenüberstehen; aber es ist mir nicht erinnerlich, dass eine Doppelgestalt damit ausgesprochen wäre; die Wolken sind durchgängig freundliche, nährende, die Erde erquickende Gottheiten. Dass Αἰγίοχος aus αἰγίδοχος geworden ist, ist einfach ein Beweis dafür, wie leicht ein δ ausfällt, wenn der Accent zurücktritt, wie z. B. εὔελπιν aus εὐέλπιδαμ und mehrere Beispiele der Genitivbildung beweisen.

Dem Ares möchte ich die Aegis nicht wohl zuschreiben; sie gehört von Hause aus solchen Gottheiten an, die ursprünglich reine Lichtgottheiten sind.

Prof. Dr. *Stark*: Der Vergleich der Wolken mit Thieren der Heerden ist ein nicht blos indischer, sondern überhaupt indogermanischer, ja vielleicht allgemein menschlicher; die Lämmer am Himmel sind uns Deutschen geläufig; was für die Kuh behauptet wird, gilt nicht deshalb von der Ziege, in deren Wesen Nahrung, Pflege, aber auch Heftigkeit, Gewaltsamkeit liegt; das zottige Ziegenfell prägt dies ebenfalls aus und ist älteste Kleidung, wie Schutzwehr, Panzer und Schild gegen aussen. Bei αἰγίοχος bleibt immer auffallend, dass jene andere Form αἰγίδοχος gar nicht vorkommt, obgleich ein euphonischer Grund für den Wegfall nicht vorhanden. Was Ares betrifft, so bittet man den Vorredner, ohne umfassende Kenntniss des mythologischen und literarischen Vorkommens desselben nicht über diesen Gott, der etwas vernachlässigt sei, auch in unserer Forschung, abzuurtheilen. Die Aegis kommt übrigens nicht speciell den Lichtgottheiten, wohl aber den Himmelsgottheiten zu und ein solcher ist Ares.

Prof. *Fickler* aus Mannheim theilt mit, dass sich in Mannheim einige kleine Broncen befinden, darstellend nackte zum Kampf ausschreitende Figuren altetrurischen Stils, denen sämmtlich an der linken Hand ein Stück Tuch oder Fell herunterhängt, ungefähr wie bei dem Apollo Stroganoff. Redner wäre nach dem eben gehörten Vortrag nicht abgeneigt, hier eine Beziehung auf Ares anzunehmen.

Hofrath *Urlichs* aus Würzburg betritt die Rednerbühne und legt der Versammlung 5 Fragen vor, welche das Abiturienten-Examen betreffen.

Die Versammlung tritt jedoch nicht in die Berathung derselben ein, da die ganze Sache auf die Tagesordnung der nächsten Zusammenkunft gesetzt werden soll. Auf den Wunsch der Versammlung hält der Redner statt dessen den angekündigten Vortrag über die Geschichtsquellen des Herodot.

Nach der seit *Dahlmann* geläufigen Vorstellung steht Herodot als Geschichtschreiber ganz für sich, von seiner Zeit abgesondert da. Während er vollständig genährt ist von der Lectüre der gesammten hellenischen Dichtung, von deren Vertretern er gerne redet, hat er hingegen in Bezug auf die Geschichtschreibung sich beschränkt auf zweierlei: einmal die Ausbeutung dessen, was ihm eigne Anschauung und mündliche Erkundigung bot und sodann die Benutzung der wenigen Vorgänger, welche er als eigentliche Vorgänger betrachtet, insbesondere des Hekatäos, über dessen Fehler und Auslassungen er sich gern und lebhaft verbreitet; die eigne Zeit soll er ganz unberücksichtigt gelassen haben, diese auf ihn ohne Einwirkung gewesen sein.

Aesthetisch betrachtet hat diese Vorstellung etwas Gewinnendes. Herodot und Homer befinden sich hienach in einer ganz entsprechenden Weltstellung. Wie wir den Letzteren geschichtlich als den Abschluss einer ganzen Periode der Entwicklung begreifen, mit der Phantasie aber als den Anfang aller poetischen Darstellung und epischen Erzählung betrachten, so ist die Vorstellung gar nicht zu entfernen, dass wir in jener gemüthlichen, kindlichen, phantasiereichen Geschichte des Herodot den Anfang aller geschichtlichen Darstellung zu sehen hätten.

Diese ästhetisch gewinnende Auffassung ist entscheidend gewesen, sie lässt sich aber der geschichtlichen Kritik gegenüber nicht behaupten. Herodot hat ein Jahrhundert nach Entstehung der historischen Prosa geschrieben: es wäre ein Wunder, wenn er von diesem ganzen Jahrhundert bloss den Hekatäos, den aber fortwährend gelesen haben sollte.

Noch seltsamer wird die Vorstellung, wenn wir den Lebensgang des Herodot und seine Berührungen mit namhaften Zeitgenossen ins Auge fassen. Er ist ein Kind seiner Zeit und nicht der naiven ursprünglichen epischen Urzeit, sondern einer Zeit, worin Modernstes mit alt Ueberliefertem in noch unentschiedenem aber doch der Entscheidung sich zuneigendem Kampfe begriffen war; er ist ein Mann, der mit den Sophisten in Athen wandelte, ihre Ansichten über Orakel anführt, um sich gegen sie zu erklären, der den Sophokles genau gekannt, mit der ganzen Litteratur, welche sich um die Erklärung der Dichter angesammelt, vertraut war, der den Perikles als Redner gehört und sein Werk mitten im peloponnesischen Krieg geschrieben hat; von ihm können wir nicht glauben, was *Dahlmann* von ihm glauben machen will.

Redner ist überzeugt, dass Herodot viel mehr gelesen und benutzt haben muss als *Dahlmann* zugeben will; was die Prüfung und den Nachweis hinsichtlich dieses Punktes erschwert, ist, dass Herodot nie einen litterarischen Gewährsmann mit Namen nennt, wenn er noch lebt, und dann, dass er in diesem Fall stets die Mehrzahl gebraucht, ohne dass sich deutlich unterscheiden liesse, ob er nicht doch nur einen Einzelnen im Auge hat.

Zu der Weise und den Stoffen der Logographen steht er in so enger Beziehung, dass wir, wie schon *Schöll* bemerkt hat, aus ihm die Logographie viel besser kennen lernen, als aus den Bruchstücken der Logographen selbst.

Die Sitten und Gebräuche der Völker, die moralischen Erzählungen (αἶνοι), die Mährchen (εὑρήματα) und schliesslich, was Thukydides an einer bekannten Stelle im Auge gehabt zu haben scheint, Geschichten von Leuten, die reich geworden sind, spielen bei ihm dieselbe hervorragende Rolle sogar da, wo sie gar nicht hingehören, in der Erzählung von den Perserkriegen.

Ein Zeitgenosse des Herodot Damastes hat nach Suidas ein eigenes Buch über die reich gewordenen geschrieben; eine Benutzung desselben durch Herodot lässt sich nicht nachweisen vielleicht vermuthen.

Mit Sicherheit und aus Herodot selbst nachzuweisen ist, dass Herodot in der ganzen Persischen Geschichte, wo er sie im Zusammenhange mit der griechischen berührt, eine doppelte Ueberlieferung vor sich gehabt hat; der einen folgt er, von der andern gibt er an 6—7 Stellen Abweichungen an (λέγεται καὶ ἕτερος λόγος).

Redner hat als Quellen die Περσικὰ des Charon und die Περσικὰ des Hellanikos entdeckt; das letztere erweist sich aus Notizen über Mythologie und griechische Literatur.

Für die Mythologie und die Geschichte der Feste hat er Pherekydes benutzt, an dessen Fragmenten sich mehrere Stellen bei Herodot ganz genau wiederfinden.

Das Ergebniss ist, dass Herodot für die persisch-griechische Geschichte, für Mythologie, Literaturgeschichte und gottesdienstliche Alterthümer griechische Quellen ausser Hekatäos benutzt hat.

Redner richtet schliesslich an die Versammlung die Bitte, sich durch Einsendung von Beiträgen, namentlich pädagogischen Inhalts an der Zeitschrift Eos betheiligen zu wollen.

Hierauf wird die Verhandlung auf 20 Minuten unterbrochen.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung schreitet die Versammlung zur Vertheilung der Vorarbeiten über die auf die Tagesordnung der nächsten Zusammenkunft gesetzte Streitfrage der Abiturienten- und Philologenprüfungen.

Zur Herbeischaffung statistischen Materials aus den einzelnen Ländern erklären sich bereit und werden beauftragt: Geh. Regierungsrath *Firnhaber* (Nassau), Direktor *Piderit* (Kurhessen), Hofrath *Behaghel* (Baden), Hofrath *Urlichs* (Bayern), Professor *Landfermann* (Preussen), Direktor *Schmid* (Württemberg), Direktor *T. Mommsen* (Hannover, Schleswig-Holstein).

Der Vorsitzende setzt einstweilen die Vorfrage: ob Abiturienten-Examina wünschenswerth und nöthig sind, oder nicht? zur Berathung aus.

Direktor *T. Mommsen* spricht sich mit grösster Schärfe gegen die Abiturienten-Examina aus. Redner kam aus Schleswig-Holstein, wo man keine Abiturienten-Examina kannte, nach Sachsen, wo er mit Grauen selbst die Hand reichen musste, die jungen Leute zu quälen und die Selbständigkeit ihres geistigen Lebens zu unterdrücken und oft gedacht hat, wenn nur die armen jungen Leute bald vergessen hätten, was sie zuletzt noch bei uns erlebt haben. Von da kam er in eine Stadt, wo das frische geistige Leben und die Charaktertüchtigkeit derer, die aus der Realschule ohne Prüfung abgingen, sehr vortheilhaft abstach von denen, welche das Gymnasium, trotz seiner vortrefflichen Lehrer, aus dem Abiturienten-Examen entliess. Wenn die Gymnasiallehrer ihre Pflicht ganz und gar erfüllen an den jungen Leuten, wenn sie ihr heiliges Amt mit rechtem Ernste üben, so müssen sie auch — und das ist eigentlich allein die Frage — das Recht haben zu entscheiden, ob sie nach bestem Wissen und Gewissen einen Schüler für reif erklären wollen oder nicht.

Direktor *Piderit* bekennt sich als den Antipoden des Vorredners und glaubt, dass derselbe ebenso wie sein Vorgänger in Frankfurt durch die Erfahrung werde genöthigt werden, bei dieser Einrichtung Schutz zu suchen gegen den Materialismus und dessen herabziehende Wirkungen.

Das Maturitäts-Examen richtig behandelt ist die Ehre des Gymnasiallehrers, es legt seine Leistungen dar, es verbessert etwaige Irrthümer und widerlegt den so oft erhobenen Vorwurf der Parteilichkeit; freilich soll es nicht durch einen Regierungskommissär formell polizeilich abgemacht, sondern durch das Lehrerkollegium als ein Ganzes vorgenommen werden.

Die meisten Schüler bedürfen eines äusseren stimulus, die wenigsten werden von der Macht des Geistes getrieben; sie müssen ein bestimmtes Ziel vor Augen haben, das auch die Schwächeren erreichen können und das sie zugleich für ihre künftige Entwicklung befähigt. Die meisten Einwürfe gegen die Maturitäts-Examina treffen eigentlich die falsche Anwendung derselben oder schlechte Lehrer: tüchtigen Lehrern und tüchtigen Schülern macht die Prüfung gar keine besonderen Schwierigkeiten.

Die vorschriftsmässige Prüfung erfüllt noch einen weiteren wichtigen Zweck: sie hält dem Lehrer immer lebendig die Ziele vor, mit denen er zum Abschluss kommen muss. Die Ziele verrücken sich sehr leicht, wie die Erfahrung gelehrt, so oft ein Gegenstand aus der Prüfung entfernt wurde, wurde er auch nicht mehr mit besonderem Fleiss betrieben.

Wir bedürfen selbst dieser heilsamen Schranke, deren Entfernung sich sicher bestrafen würde.

Direktor *Mommsen:* G. Curtius, ein Mann, den ich liebe und verehre, hat als Inspektor der Schulen in den Herzogthümern das preussische Maturitäts-Examen eingeführt. Von meinen besten Freunden und Gesinnungsgenossen weiss ich, dass das auf den ganzen sittlich freien Geist sehr nachtheilig eingewirkt hat, obwohl ein so gesunder Menschenstamm nicht leicht zu verderben ist. Doch ist leider viel von der Unwahrheit und Augendienerei, die in Preussen so furchtbar ist, eingeführt worden.

Piderit: Bei gut eingerichteten Prüfungen unbegreiflich.

Mommsen: Ich will gern zugeben, dass etwas weniger gelernt wird, aber es bleiben bessere Menschen, und der sittliche Gewinn steht mir unendlich viel höher als der intellektuelle.

Prof. *Stark* fasst das Abiturienten-Examen als das erste Staatsexamen auf, zu dessen Abnahme der Staat im Interesse der Gesammtheit, für welche er seine Angestellten später verwendet, berechtigt und verpflichtet ist, und zwar um so mehr, je freier der Organismus der Schulen ist.

Wie nachtheilig übrigens das Fehlen eines festen Zielpunktes für die Schüler ist, zeigt sich z. B. in den oberen Klassen der Bürgerschule in Heidelberg, wo der Eifer fast immer nachlässt, wo sie sich gleichsam im Sande verlaufen.

Prof. *Weber*, Rector der Bürgerschule in Heidelberg, glaubt, die Hauptursache dieses Uebelstandes sei darin zu suchen, dass es an einem organischen Verbande mit höheren Anstalten und an gewissen Rechten fehlt, welche durch ein solches Examen zu erlangen wären; sonst ist er auch der Meinung, dass es ohne einen solchen bestimmten Abschluss nicht gehen werde.

Prof. *Stark* hebt die Unentbehrlichkeit fester Zielpunkte wie der Maturitätsprüfungen für ein Land hervor, wo die Schulen kein einheitliches Gepräge haben, sondern die verschiedensten Elemente scharf gegen einander auftreten und wo auf

der einen Seite gewisse feste Ueberlieferungen Mass geben, auf der andern eine ungeheure Beweglichkeit für alles Neue vorhanden ist; hier wird die Einheit, welche der Staat verlangen muss, nur durch eine vernünftige Prüfung der Art den Lehrern, den Schülern und dem Publikum gegenüber lebendig erhalten.

Prof. *Hofmann* (Bergheim bei Heidelberg) hat nicht das Vergnügen gehabt, eine Maturitätsprüfung zu bestehen, sie wurde erst mehrere Jahre nach seinem Abgang zur Universität in Kurhessen eingeführt. Aber er wüsste nicht, dass die Gymnasien vorher weniger gebildete, weniger geistig angeregte Schüler entlassen hätten, als die, welche man unter die Presse der Maturitätsprüfung gelegt. Die Lehrer müssen beurtheilen können, ob der Schüler, welcher 9—10 Jahre hindurch die Klassen besucht, reif ist ohne Examen, sonst stellt sich die Schule ein Armuthszeugniss aus. Man kommt dann zu einer Abrichtungsmethode, von deren geisttödtender Wirkung man sich in Frankreich überzeugen kann, wo der Schüler für jede Frage der Prüfung in einem Büchlein die erwünschte Antwort findet. Lässt man den Lehrern das Urtheil nicht, so muss man den Gymnasien die Prüfung überhaupt abnehmen und einer von der obersten Behörde ernannten Kommission übertragen; sonst würde man auch gegen die Privatschüler eine Ungerechtigkeit begehen, indem die öffentlichen allein das Vorrecht hätten.

Direktor *Mommsen*: Der Staat hat allerdings ein Recht zu verlangen, dass an seinen Schulen gut gelehrt wird und dass er sich von den Ergebnissen überzeugt. Aber wenn er dem Lehrer in sein Gebiet eingreift, verkennt er die Natur des Lehrerdienstes: in seiner Klasse ist der Lehrer Herr und König; da hat Niemand hineinzusprechen und es ist eine Demüthigung für den Lehrer, wenn man ihm in seinem Urtheil über den Schüler nicht das Vertrauen schenkt, dessen er bedarf, wenn er überhaupt verdient, Lehrer zu sein.

Es gibt übrigens einen anderen Weg, diese Forderung zu erfüllen; ich erinnere mich eines Gespräches mit meinem Bruder Theodor, welcher sagte: Ihr sollt auf euren Schulen nicht die Maturitätsexamina einführen, damit Ihr Unterschleife und Niederträchtigkeit einführt, sondern an den Eintritt zur Universität ein mildes und verständiges Examen knüpfen, wie es in gewisser Weise in den Herzogthümern bestanden hat, so dass man eine Bürgschaft wenigstens gegen ganz Unwissende habe. Damit wären alle Forderungen des Staats erfüllt und eine viel bessere Einrichtung geschaffen als die, welche in Preussen zum grässlichsten sittlichen Verderben besteht.

Hofrath *Urlichs*: Die Abiturienten-Examina sind erst eine Erfindung der 20er Jahre; als *F. A. Wolf* einmal einen Professor nach Göttingen empfehlen sollte, erwiderte er, er kenne Keinen; aber man solle nur einen von denen nehmen, welche das neue Abiturienten-Examen bestanden, jeder von ihnen sei zum Professor in Göttingen qualificirt. Ich halte die Maturitätsprüfung nicht für eine vorzügliche Einrichtung, aber ich wüsste nicht, wie man sie gegenüber unseren Zuständen entbehren sollte. Der Ausweg, welchen Direktor *Mommsen* vorgeschlagen, ist der einzige, wenn man von dem bisherigen Maturitätsexamen absieht, aber eine solche Prüfung würde doch ganz seltsam sein. Uns an der Universität kann ziemlich gleichgültig sein, ob Einer ein Bischen mehr oder weniger Schulkenntniss mitbringt, uns ist der Student willkommen; streng würde man nicht verfahren können noch wollen, wäre das erste Examen sehr streng, so würde das zweite sicher sehr milde sein. Jedenfalls könnten dann nur Gymnasiallehrer das Examen pro introitu abhalten.

Die Uebelstände eines Maturitätsexamens leugne ich nicht; jedenfalls müsste es sehr vereinfacht werden, ich bin sehr gegen die nothwendige Kontrole, obgleich nicht gegen eine facultative Kontrole.

Prof. *Schmitt* (Mannheim) kann die Frage nicht bejahen noch verneinen, ohne auf den Modus, auf den Geist des Examens einzugehen. Dem durchaus berechtigten Mommsen'schen Satze: dass die sittliche Bildung höher stehe als die wissenschaftliche, stellt der Staat den umgekehrten gegenüber, weil er sich über die Berufsfähigkeit seiner künftigen Diener und zunächst nichts Anderes vergewissern will und kann.

Verstehen wir unter Abiturienten-Examen einen selbständigen, von den früheren Erfahrungen des Jahrs unabhängigen Akt der Beurkundung über Befähigung oder Nichtbefähigung zum Abgang, so lässt es sich principiell nicht halten; wenn wir dagegen einen einfachen Abschluss verlangen im Sinn einer allgemeinen Rekapitulation des gesammten Gymnasialstoffs, die den Primaner nicht allzusehr anstrengen wird, so werden wir es in irgend einer Form beibehalten müssen und das Urtheil über den Schüler nach solcher Prüfung wird nicht sehr abweichen von dem Urtheil, welches während des ganzen Jahrs aufrecht erhalten worden ist.

Geh. Regierungsrath *Firnhaber*: Das preussische System geht von der gewiss schönen Idee aus, alle Gymnasien in ihren Leistungen und ihrem Endziel übereinstimmend zu machen und das hat seine Berechtigung; ferner hat es dem Zudrang ungeeigneter Kräfte zum Studium gewehrt und insbesondere die elende Fraubasengasse zugebaut. Dem Vorgange Preussens sind die übrigen Staaten, zunächst Hannover nachgehinkt. In Nassau ist man durch die Erfahrung selbst nach und nach dahin gedrängt worden und was für die Beibehaltung spricht ist einmal das gerechte Verlangen der Eltern nach einer Garantie dafür, dass sie ihre Söhne mit der Ueberzeugung ihrer Reife der Universität anvertrauen können und das Interesse des Staates an einer Garantie für die Gewissenhaftigkeit und Gerechtigkeit der Schulleitung. Dass aber die intellektuelle Bildung Ausschlag gebend ist und nicht die sittliche, nicht die des Charakters, das ist allerdings ein grosser Missstand.

Direktor *Mommsen* erinnert an ein Wort von *M. Niebuhr*: danken Sie Gott, dass Sie in Schleswig und Holstein unsere Einrichtung nicht haben, unsere hier ist das Verderben, Sie allein haben kräftige, sittliche Charaktere.

Direktor *Piderit* wüsste die intellektuelle Bildung von der sittlichen nicht zu trennen und wiederholt, dass alle gemachten Einwendungen lediglich in einem falschen Modus ihren Grund haben. In Kurhessen wirken drei Factoren: Erfahrungen in den 3 Jahren der Prima, schriftliche und mündliche Prüfung zusammen; die Jugend ist damit sehr zufrieden. Wollte man die Einrichtung abschaffen, so würden die Gymnasien gewiss sinken.

Hienach schliesst der Vorsitzende die Diskussion. Nach kurzer Besprechung wird als Ort der nächsten Zusammenkunft Frankfurt a. M. bezeichnet.

Nachdem Rektor *Fischer* (Speyer) dem Vorsitzenden den Dank der Versammlung ausgesprochen, wird die Sitzung aufgehoben. Das gemeinschaftliche Mittagessen fand im Pfälzer Hof statt.

Heidelberg.

W. Oncken.

III. Recensionen und Anzeigen.

Q. Horati Flacci opera recensuerunt O. Keller et A. Holder. Vol. I. Carminum libri IIII epodon liber carmen saeculare. Lipsiae Teubner 1864. 8. XIIII. 304.

Von den leitenden Grundsätzen dieses Unternehmens, dessen Widmung *Fr. Ritschl* angenommen hat, hat der Herausgeber des ersten Theils *O. Keller* in einer deutschen Vorrede (Rhein. Museum 1864 2. Heft S. 211—227) Rechenschaft gegeben. Hienach ist die Absicht die, im Gegensatz zur destructiven und constructiven Conjecturalkritik auf Grund der neu geprüften Tradition die Texteskritik aufzubauen. *Keller* glaubt, etliche Fehler abgerechnet, an die vollkommene Authenticität der horazischen Lieder und ist der Ansicht, dass die mit Vorliebe gerade bei Horaz geltend gemachten ästhetischen Gründe für Annahme absichtlicher Interpolationen nicht stichhaltig sind. Die meisten der angefochtenen Lieder finden ihre Erklärung, wenn man den Humor des Dichters richtig zu würdigen weiss (so II 20, I 30, I 37).

Die Ode II 17 ist ihm „ein unschuldiger Scherz", II 20 „die humoristische Anwendung einer gangbaren phantastischen Vorstellung auf seine Person", III 25 „eine Art Persiflirung der Dithyrambenpoesie".

Ganz missverstanden worden ist Horazens „humoristisches Pathos" in II 13, das er „besonders bei wunderbaren Erzählungen liebt", wie in II 20, III 25, I 17 Anf.

Die meisten aus der grossen Zahl der Conjecturen entstammen „dem Widerstreben gegen Eigenthümlichkeiten, die der Dichter nun einmal hat"

und haben oft kein anderes Verdienst als „humoristische Züge in platte Nüchternheit umgewandelt zu haben“. Dies versucht *Keller* an einer ziemlichen Anzahl zu zeigen.

Bei der Schätzung der Handschriftenfamilien hat sich *Keller* ausser von der unbefangenen Beurtheilung der einzelnen Lesarten namentlich von den Andeutungen leiten lassen, welche die Scholiographen hinsichtlich ihrer eigenen Correcturen geben und ist so nach langem Suchen zu dem Ergebniss gekommen, fast überall der Familie γτ (Parisin. 7975 und Turicens. Carolin. 6 beide aus dem 10. Jahrh.) zu folgen. Dazu ist noch nach dem Druck des Textes S. 303 u. 4 die älteste strassburger Hdsch. D, *Oberlins* A (9—10. Jahrh.) gekommen, die von C. I 12 an in der merkwürdigsten Weise mit τ übereinstimmt, ohne doch diesem als Original gedient haben zu können. Wenn hienach die Quelle der Recension γτD wohl über das 9. Jahrhundert zurückzuverlegen sein wird, so gewinnt diese Hauptgrundlage des *Keller*'schen Textes ein sehr achtunggebietendes Alter.

Auf Grund dieser Recension begegnen wir unter anderen folgenden auffallenderen Lesarten: I 12 31 *quod*, wo manche die Emendation *quom* aufgenommen haben. I 28, 3 *latum* statt *litus*, wozu schon der Geograph *Mannert* an dem von *K.* citirten Orte bemerkt hat, dass ihm *litus* ganz unverständlich sei. II 2, 18 *plebis* nicht *plebi*. II 3, 11 *quo et* (*quod* D 1 τ). II 13, 38 *laborem* nicht *laborum*. II 20, 13 *notior* nicht *ocior*. III 23, 19 *mollivit* nicht *mollibit*. III 24, 4 *mare publicum* nicht *Apulicum* oder *Ponticum* u. s. w.

Conjecturen der Vorgänger wie eigne hat der Verfasser nur sehr spärlich in den Text aufgenommen; unter den letzteren heben wir Ep. 5, 88 *humana invicem* statt *humanam vicem* hervor (Rhein. Mus. 1863 p. 284—85).

Die Orthographie ist durchweg auf die handschriftliche Ueberlieferung basiert und wenn sie auch manches Streitige bietet wie *neclegere* statt des besser bezeugten *neglegere*, so ist die Ausgabe immerhin eine schätzenswerthe Förderung für die modernen besonders durch *Ritschl* und *Fleckeisen* auf diesem Gebiet angebahnten Forschungen.

Hierüber wie über so manchen andern Punkt mag man verschiedener Ansicht sein, man mag in der Interpolationstheorie anders denken als *Keller* und dies ist z. B. bei dem Referenten der Fall, darin werden alle Stimmen einig sein, dass ein zuverlässiger und mit gehöriger Auswahl gesammelter kritischer Apparat seit lange kaum irgendwo ein so dringendes Bedürfniss gewesen ist, als hier, dass es ferner ein Verdienst dieser neuen Ausgabe ist, endlich einmal durch sorgfältige

Collation der ältesten Handschriften und durch systematische Benützung der besseren Scholien eine Partie der Literatur aufgehellt zu haben, wo insbesondere wohl wegen zu grossen Vertrauens auf Cruquius so viel Finsterniss und Unklarheit geherrscht hat.

Ein interessantes Beiwerk der Ausgabe ist endlich eine (dem Ribbeckischen Vergil nachgeahmte) sehr fleissige Sammlung der Citate horazischer Stellen bei Autoren des klassischen Alterthums und des beginnenden Mittelalters. Zwar legt ihnen *K.* selbst (S. 227 d. d. Vorrede) weniger kritischen Werth bei als andre Herausgeber, doch bilden diese *„testimonia“* gegen Angriffe einer übertriebenen Skepsis eine stattliche Brustwehr dar.

Der sehr fleissig gearbeitete Index ist das eigenthümliche Verdienst meines verehrten Freundes *Alfred Holder;* er ist zwar nicht fehlerlos aber doch vollständiger als der *Ritter*'sche. Um z. B. den Buchstaben M herauszugreifen, so fehlen bei *Ritter*: *macris, mercator, messorum, miscetisse, mobilium, modulate, moriture, morituro, motaris, mutata;* unrichtig stehen darin: *mittam* III 4 70 statt IIII 4, 70. *mollior* III 11, 43 statt III 11, 4. *montes* II, 10, 11 statt II, 10, 12. (ganz falsch: *montibus* II 10, 12), *monte* II 8, 11 statt II 8, 12. *morem* I 27, 2 statt I 27, 3. *mugientium* epod. 2, 13 statt 2, 11. *munere* IIII 2, 19 statt IIII 2, 20. *Musa* IIII 9, 28 statt IIII 8, 28. *mutat* I 17, 1 statt I, 17, 2. *mutare* I 16, 25 statt I 16, 26. I 29, 14 statt I 29, 15. I 34, 12 statt I 34, 13. *mutatus* IIII 10, 4 statt IIII 10, 5. *mutatae* I 36, 8 statt I 36, 9. *myrto* II 7, 24 statt II 7, 25.

Nach dem Gesagten werden wir wohl nicht zu viel sagen, wenn wir die vorliegende Ausgabe um der eigenthümlichen Vorzüge ihres kritischen Apparates willen, vornehmlich als Grundlage für kritische Uebungen der philologischen Seminarien und Gesellschaften aufs Wärmste empfehlen.

Heidelberg.

W. Oncken.

L. Englmann, *Grammatik der lateinischen Sprache für Schulen.* 6. Auflage. Bamberg bei Buchner. 1863.

Wenn das Bedürfniss neuer Auflagen für die Güte eines Buches spricht, so empfiehlt sich die *Englmann*'sche Grammatik schon dadurch, dass sie in einem verhältnissmässig kurzen Zeitraum sechsmal neu aufgelegt wurde. Auch scheint ein Beweis ihrer Vortrefflichkeit darin zu liegen, dass sie jetzt, wie der Hr. Verf. selbst hervorhebt, so ziemlich an allen Studienanstalten Bayerns eingeführt ist. Aber es gibt auch Schulbücher — und von diesen ist hier allein die Rede — welche, wie z. B. das lateinische Elementarbuch von *Jacobs*, trotz ihrer anerkannten Mangelhaftigkeit doch immer noch gebraucht werden, weil es eben schwer ist unter den vorhandenen ähnlichen Büchern etwas besseres zu finden; und dann kann ein Buch mehr als das andere besondern Verhältnissen und Bedürfnissen angepasst sein und gerade diesem Umstande seine Verbreitung verdanken. Und so möchte ich den Grund der Verbreitung obiger Grammatik zunächst in den Uebungsbüchern finden, welche der Hr. Verf. mit Rücksicht auf die bayerische Schulordnung im genauen Anschluss an seine Grammatik ausgearbeitet hat. Wenigstens müsste ich mich sonst wundern, wie die bayerischen Lehranstalten gerade dieses allerdings vaterländische Produkt so bevorzugen konnten, das doch an und für sich diese Bevorzugung keineswegs rechtfertigt. Zwar trägt jede Auflage gleichsam als Motto an der Spitze den Ausspruch *Seyffert*'s: „Unsere dickleibigen Grammatiken, die Allen Alles sein wollen und darum eben keine Schulgrammatiken sind, berücksichtigen zwar auch die silberne Latinität in ihren Anmerkungen und kleingedruckten §§, haben aber eben dadurch dem Lehrer den praktischen Gebrauch derselben für die Schule unendlich erschwert. Der Schule thut

eine Grammatik Noth, welche nur die allgemeinen und traditionellen Typen der klassischen Prosa Cäsars und Ciceros, und nichts weiter zur Anschauung bringt." Aber dieser Ausspruch, mit welchem sich jeder Lehrer leicht einverstanden erklären wird, ist bei der Ausarbeitung nicht immer beachtet worden. Ueberhaupt macht das Buch nicht den Eindruck, als ob es so recht eigentlich aus der Praxis herausgewachsen sei und doch finde ich darin die erste und beste Empfehlung eines Schulbuchs. Im Gegentheile scheint es mehr nur ein in der Studierstube gemachter Auszug bekannter grösserer Werke zu sein, vermehrt durch eine Reihe vom Hrn. Verf. selbst gesammelter Beispiele.

Einmal ist der Stoff viel zu umfangreich. Zwar kenne ich Lehrer und dazu an unteren Klassen, welche fast täglich ihren Schülern zu dieser Grammatik noch weitere Anmerkungen dictiren; indessen sind dies nur Ausnahmen, und die grosse Mehrzahl wird doch zu dem leidigen „Anstreichen" ihre Zuflucht nehmen müssen, weil einmal dem Schüler die genaue Kenntniss des ganzen Inhalts unmöglich zugemuthet werden kann und darf. Allerdings sind die Ansichten über den nothwendigen Umfang einer Schulgrammatik getheilt. Während man früher geneigt war, dem Schüler zuerst einen kurzen Auszug und erst nach einigen Jahren ein grösseres Werk in die Hand zu geben, so hat man sich jetzt ziemlich allgemein dahin entschieden, eine und dieselbe Grammatik durch alle Klassen der lateinischen Schule und des Gymnasiums zu gebrauchen, weil nur dadurch der Schüler die nöthige Vertrautheit mit der Grammatik sich erwerben könne. H. *Englmann* huldigt entschieden letzterer Richtung. Da er jedoch nicht wie z. B. *F. Schultz* eine Grammatik schreiben wollte, in welcher der Schüler „alles finden könne", bei der beabsichtigten Beschränkung aber offenbar weder Takt noch Maass finden konnte, so hat sein Buch eine Gestalt gewonnen, in welcher es auf der einen Seite zu viel, auf der andern zu wenig bietet, dem einen zu klein, dem andern zu gross ist und darum Niemand recht genügen will. Auch ich bekenne mich zu dieser Richtung, wenn ich mir auch nicht verhehle, dass der Vortheil, den man sich bei der jetzigen Einrichtung unserer Grammatiken von dem allgemeinen Gebrauche nur einer Grammatik verspricht, mehr nur ein eingebildeter ist. Nach der Erfahrung besitzen selbst die Schüler der obersten Klasse nur selten die gewünschte Sicherheit in grammatikalischen Dingen und sind noch seltener im Stande, eine Regel in präciser Form auszusprechen, wodurch die Lectüre aufgehalten wird und bei den stilistischen Uebungen viel kostbare Zeit verloren geht. Diesem Uebelstande abzuhelfen gibt es, wie mich dünkt, nur einen Weg. Vor allem ist zu unterscheiden zwischen einem L e h r g e b ä u d e, wenn ich so sagen darf,

und einer Schulgrammatik der lat. Sprache. Während in jenem alle sprachlichen Erscheinungen aufgeführt, besprochen und erklärt werden müssen, ist hier der Stoff scharf zu begrenzen und auf das Nothwendige um nicht zu sagen Nothwendigste zu beschränken. Der Kern der ciceronianischen Sprache bildet das grammatikalische Material, das wir dem Schüler beizubringen haben. Ich sage der Kern, um zugleich anzudeuten, dass auch hier alle unwesentlichen und vereinzelten Erscheinungen streng auszuscheiden sind. Denn diese und alles weitere, was sonst noch bei der Lectüre dem Schüler begegnet, wird erläutert da wo es eben vorkommt; und da wir jetzt so glücklich sind, eigene erklärende Schulausgaben der Klassiker zu besitzen, so brauchen wir um so weniger ängstlich zu sein, sondern dürfen vielmehr diesen fast alles getrost überlassen, was jetzt die kleingedruckten Anmerkungen der Grammatiken enthalten. Dieses so gewonnene Material muss dann mit grösster Sorgfalt möglichst kurz und bestimmt in Form von Lehrsätzen zum auswendig lernen stilisirt werden. Die Schulgrammatik soll sozusagen nur Facta enthalten, nicht viel mehr sein als ein trockener Schematismus, ein Gerippe, das der lebendige Vortrag des Lehrers mit Fleisch und Blut bekleidet. Dabei muss die jetzt übliche streng systematische Anordnung hin und wieder der praktischen Zweckmässigkeit geopfert werden, oft auch die blosse Andeutung einer sprachlichen Erscheinung genügen. Eine Schulgrammatik setzt ja doch immer einen Lehrer voraus, und dieser wird im Stande sein, je nach dem Begriffsvermögen seines Schülers die nöthige Erklärung besser zu geben, als es die beste und weitläufigste Grammatik je vermag. Darum genügt auch zu jedem Lehrsatze ein einziges kurzes und treffendes Beispiel, wenn auch der Lehrer immer mehrere gegenwärtig haben soll. Wie sollte denn der Lehrer die Zeit gewinnen, um die lange Reihe abgerissener Sätze übersetzen zu lassen, die wir in vielen Grammatiken, besonders auch in der *Englmann*'schen finden? Neben dem lateinischen Beispiel ist aber die genaue und gut deutsche Uebersetzung unerlässlich nöthig, wie ja überhaupt an der fremden Sprache die Muttersprache gelernt, geübt und begriffen werden soll. Der Schüler denkt deutsch und legt sich das Lateinische nach dem Deutschen zurecht, weshalb denn auch nicht genug auf die Muttersprache Rücksicht genommen werden kann. Wenn z. B. *Englmann* § 272, 3 lehrt: „ohne alle Hoffnung *sine ulla spe*"; dagegen „nicht ohne alle Hoffnung *non sine aliqua spe* = *cum aliqua spe*", so glaube ich nicht, dass ein Deutscher jemals sagt „nicht ohne alle H.", sondern nur wie der Lateiner „nicht ohne einige Hoffnung." Ganz undeutsch ist jedenfalls „Vogelfänger", was in allen Auflagen wiederkehrt. Eine solche Grammatik kann und muss dann vom ersten bis

zum letzten Buchstaben genau memorirt würde, da einmal beim Jugendunterrichte ein gewisses mechanisches Auswendiglernen nicht entbehrt werden kann, wenn anders ein wirkliches, sicheres und festes Wissen erzielt werden soll. Und zwar könnte, da sich auf die oben angedeutete Weise eine bedeutende Vereinfachung der Sache ergäbe und die Schulgrammatik, wie ich mir sie denke, gegenüber den jetzt üblichen entsetzlich klein ausfallen würde, der ganze Inhalt in der lateinischen Schule so durchgearbeitet und angeeignet werden, dass jeder Schüler beim Uebertritte ins Gymnasium ihn so vollständig inne hätte, wie der Confirmand seinen Katechismus. Auf solchem soliden Grunde könnte dann auch in den höheren Klassen leicht weiter gebaut werden, ohne dass gerade eine eigene grössere Grammatik nöthig wäre. Oder wäre heute nicht jeder Gymnasialprofessor herzlich froh und zufrieden, wenn er bei seinen Schülern so viel unbedingt voraussetzen dürfte? Uebrigens liesse sich auch leicht in ähnlicher Weise fürs Gymnasium ein ergänzendes Hilfsbuch ausarbeiten, das zugleich in bündiger Form das Nothwendigste aus der S t i l i s t i k und S y n o n y m i k enthielte. Wie lebhaft werde ich, wenn es sich um diese Dinge handelt, an unsern unvergesslichen *Nägelsbach* erinnert. Uns jungen Studenten war es oft ganz unbegreiflich, wie er die scheinbar einfachsten Dinge immer und immer wieder mit den nämlichen Worten vortragen und an dem nämlichen Beispiele erklären konnte; jetzt aber belehrt mich wenigstens die tägliche Praxis, wie recht er daran that und wie sehr es sich empfiehlt, gerade hierin dem Beispiele des Meisters zu folgen. Und was hier dem Lehrer gilt, gilt auch dem Schüler, das Mittel dazu wäre aber eine so bündige und präcise Grammatik. Allerdings ist es schwer, recht schwer, ein solches Schulbuch zu schreiben; fabrikmässig kann es sicherlich nicht ausgearbeitet werden. Jedenfalls bleibt die *Englmann*'sche Grammatik hinter diesem mir vorschwebenden Ideale weit zurück. Denn nicht nur, dass der Inhalt, wie schon gesagt, viel zu umfangreich ist, auch die Form ist keineswegs entsprechend. Nur die wenigsten Regeln sind so präcis stilisirt, dass sie sich leicht memoriren lassen, oder dass der Lehrer die angegebene Fassung sich unbedingt aneignen, seinem Unterrichte zu Grunde legen und für immer beibehalten möchte. Auch begegnen wir namentlich bei der Vergleichung mehrerer Auflagen nicht selten einem unsichern Schwanken, das sich offenbar nur aus dem Mangel an eignen Vorarbeiten erklärt. Besonders gilt dies von der Formenlehre, wie denn überhaupt gerade dieser Theil es ist, an dem die Güte und Selbstständigkeit einer Grammatik sowie ihre praktische Brauchbarkeit zunächst erprobt werden kann. Daher will ich jetzt darauf ein wenig näher eingehen, auf den syntaktischen Theil aber vielleicht später einmal zurückkommen.

unvermeidliche *gryps* müsste hier untergebracht werden. Bei den Regeln über das grammatikalische Geschlecht scheint es praktischer und jedenfalls kürzer, die bisher übliche Methode der Zusammenstellung nach den einzelnen Declinationen aufzugeben, und die Endungen allein zu beachten, so dass man z. B. sagt, „die Wörter auf *e*, *ar*, *u*, *um* sind Neutra“; oder „die Wörter auf *er* und *or* sind Masculina, auf *ur* und *us* Neutra“; dabei ist es wesentlich, dass die Wörter *Masculina* und *Neutra* nicht am Anfang sondern am Ende des Satzes stehen, denn der Knabe geht von der Endung aus und recitirt von da ab den Schluss der Regel, während er das am Anfang stehende Schlagwort leicht vergisst oder doch vertauscht. Auf diese Art lässt sich das Ganze gar kurz zusammendrängen, wenn man nur nicht allzu viele Ausnahmen unnöthiger Weise herbeizieht, und die Schüler sind so schon nach wenigen Tagen ziemlich sicher, während sie sich sonst Wochen oder Monate lang plagen. H. *Englmann* darf in seinen Geschlechtsregeln noch manches Wort streichen, wenn sie den Zwecken der Schule entsprechen sollen, namentlich in § 30. Ganz misslungen ist die Regel über die Masc. auf *is*. Auch sehe ich nicht ein, was wir gewinnen, wenn die Endung *is* unter die Masc. aufgenommen wird, da die Masc. auf *is* doch lauter seltenere Wörter sind, selbst *postes* nicht ausgenommen. Uebrigens welches Geschlecht hat *glis*? ist es etwa auch Masc., weil es nicht „auf *eris*“ ausgeht? — § 10. „Neutra sind alle Indeclinabilia und jedes Wort, das nur nach seinem Laute betrachtet wird“, sehr schlecht ausgedrückt. — § 11. ist die Mehrzahl der Communia zu streichen, weil sie dem Schüler doch nur als Masc. begegnen. — 15, 1. „Der Voc. ist überall dem Nom. gleich, ausser im Singular der 2. Declination bei den Wörtern auf *us*“; fügt man sogleich die Endung *e* und das Wenige über den Voc. der Nom. propr. auf *ius* hinzu, so ist der ganze Voc. abgethan und kann füglich nachher bei den Declinationen ganz wegbleiben. Ebenso verlangt die Praxis, dass nach dem Vorgang *Madvigs* der Dat. und Abl. Pl. und bei der 3—5. Decl. auch der Nom. Acc. Voc. Pl. stets zusammengenommen werden, weil dadurch der Plur. statt 6 nur 3 oder 4 Casusformen erhält. Endlich sollte hier das Verhältniss von Stamm und Endung betont und eine Uebersichtstabelle aller Endungen der 5 Decl. beigefügt sein, da doch jetzt wohl Niemand mehr jede Declination oder gar Conjugation für sich allein oder nur nach Paradigmen lernen lässt. Darum sind auch die vielen Paradigmen ganz überflüssig, wenn der Lehrer sich nur die Mühe geben will, die Formen mit der Kreide in der Hand an der Schultafel zu erklären. — Die sogenannten griechischen Decl. sind in einen Anhang zusammen zu stellen, wenn man sie nicht lieber ganz beseitigen will. — 16, 3. „Die Genitivendung

um statt *arum* findet sich besonders bei den Wörtern *amphorum*" — und doch ist *um* vorher nirgends genannt. Aehnlich heisst es § 36: „Im Nom. Pl. haben die Neutra auf *e*, *al* und *ar*, welche im Abl. Sing. *i* haben, *ia* statt *a*", während vorher die Ausnahmen auch nicht genannt sind. — § 20 schlecht stilisirt; *adulter* mit Recht ausgeschieden, weil die Bedeutung jedes deutschen Wortes, das der Schüler nicht schon kennt, erklärt werden muss, und dies bei unsaubern Wörtern nicht geschehen kann. — § 22. „*deus* hat ... *dei* und *di*, ... *deis* und *dis*"; die gewöhnlichen Formen sind nur *di* und *dis*. Hier wäre statt bei der 1. Decl. auch die Form *deabus* zu erwähnen. — §§ 26—28 zwar sehr nöthig, allein in dieser Form nicht durchsichtig genug; lieber mehr tabellarisch, ungefähr so wie bei *Krüger*. Regeln wie „die Wörter auf *en* haben *ēnis*, die auf *ĕn* *ĭnis*", nützen dem Knaben nichts, der um diese Zeit die Länge oder Kürze von *e* noch nicht kennt. Auch können hier manche Wörter gestrichen werden. Dass *promulsis*, *varix*, *vervex*, *gryps*, *sphinx*, *tradux*, („Weingesenk" kennt man übrigens weder am Rhein noch am Main) nicht vergessen sind, brauche ich nicht zu erwähnen. — Einer totalen Umarbeitung bedürfen die §§ 34—37 über den Acc. Sing. auf *im*, den Abl. Sing. auf *i*, den Nom. Pl. auf *ia* und den Gen. Pl. auf *ium*. Hier sind alle Grammatiken zu systematisch und führen nur auf Umwegen zum Ziel. Diese §§ müssen zusammengezogen und alle Eigenthümlichkeiten eines Wortes auf einmal genannt werden, z. B. wenn man alle Wörter beibehalten will etwa so: „*ravis*, *sitis*, *tussis* — *febris*, *pelvis*, *puppis*, *turris* und *securis* haben im Acc. Sing. *im* und im Abl. Sing. *i*; *restis* hat *restim*, *reste*"; oder „die Neutra auf *e*, *al* und *ar* haben im Abl. Sing. *i*, im Nom. Pl. *ia* und im Gen. Pl. *ium*"; *vis* ist für sich allein zu behandeln. Weiss der Schüler *vis*, *vim*, *vi*, *vires*, *virium*, *viribus*, so weiss er alles, und braucht sichs nicht mühsam aus mehreren §§ zusammen zu suchen. Was § 35 über *navis*, *ignis*, *imber* gesagt, ist ungenau in dieser Allgemeinheit; auch fehlen mehrere ganz bekannte Wörter, die bei Cicero im Abl. fast immer *i* haben. — § 37, 2 würde ich lieber die Wörter auf *er* ganz ausscheiden, und *venter*, *uter*, *linter*, *imber* für sich allein aufführen. Ferner hat *vates* auch *vatium*, (Cic. de legg. 2. § 20 und § 30) und darf *mensis* nicht auf eine Stufe gestellt werden mit *sedes* und *volucris*. § 37, 3 erschwert dem Knaben das Verständniss, weil beim Sprechen die 2 Consonanten schwer heraus zu hören sind. Uebrigens wie hat *trabs* im Gen. Plur., *trabum* oder *trabium*? Wozu „*lynx* hat *lyncum*"? Ist es für den Schüler viel wissenswerther als seine Genossen *sphingum* und *gryphum*, von welchen letzterer Gen. Pl. sich gar nicht findet? — 37, 4 „*civitas*, *civitatum* und *civitatium*" ungenau, weil letzteres nicht „bisweilen" vorkommt, sondern

eine spätere Form ist und Cicero nur *civitatum* gebraucht. — 37, 5 fehlt *fraus* Gen. Pl. *fraudium* (Cic. de off. 3. § 75; in Pis. § 44), *laus* Gen. Plur. *laudium* (Cic. or. Phil. 2, § 28, Lachm. ad Lucr. p. 51), *murum* steht Cic. de nat. d. 2, § 157 nach Charisius, die Hss. haben *murium*. — § 39 zu streichen. — § 40 ungenau, denn *subus* und *bubus* sind häufiger. § 43 ist „*colus* der Sp." entbehrlich, das zudem auch als Masc. nicht unerhört ist, dann „der 13. Tag des Monats" nach *Idus* zu streichen; sonst müsste es doch heissen „der 13. oder 15. Tag d. M." — § 44. kürzer „*acus, arcus* . . . haben im D. Abl. P. *ubus*". — § 46 ist besser zu stilisiren. § 46. Anm. 3 nicht ganz richtig, denn Nep. Thrasyb. 2, 2 ist *pernicii* Dativ, wenn auch allerdings *i* seltener ist als *e*. Zugleich dürfte es sich empfehlen in einer Schulgrammatik so vage Bestimmungen, wie „bisweilen findet sich", „manchmal", „besonders" u. dgl. ganz und gar zu vermeiden. Der selige Nägelsbach nannte solche Wendungen, wenn sie einer seiner Schüler gebrauchen wollte, bezeichnend „die Schlupfwinkel der Unsicherheit". §§ 47—58 sind bedeutend zu lichten, da sie viel unnützes enthalten, was der Schüler niemals weder liest noch liest. Oder muthet der Hr. Verf. seinen Schülern dies alles zu? Ich könnte sie dann nur bedauern. — § 54. „Die Adjectiva zerfallen in 2 Klassen: 1. Adj. der zweiten (ersten) Decl. 2. Adj. der dritten Decl." Aber das Charakteristische ist die Zahl der Endungen. Die Erwähnung der „Participien" ist hier ganz unpassend, weil verfrüht. — § 55 ist die übliche Ausdrucksweise „die Composita von *fero* und *gero*" für den Anfänger unverständlich, weil er *impiger* nicht von *aliger* unterscheiden kann. Warum zählt man nicht lieber die wenigen Composita auf, die ja grösstentheils seltener vorkommen und dann ganz entbehrt werden können? Auch *alter* ist hier nicht zu vergessen. Ebenso kann zu § 56 *ille, iste, ipse* gezogen werden, weil deren Eigenthümlichkeit doch auch nur im Gen. auf *ius* und Dat. auf *i* besteht. — § 58 Anm. 3. „Die Monatsnamen *September, October, November, December* bilden mit *calendae nonae* und *idus* verbunden das Fem. im Plural"; aber heisst es denn nicht auch bei Horaz *Septembribus horis*? Sagt man „die Monatsnamen sind Adjectiva", so ist alles gesagt. — § 59 ist in dieser neuen Auflage „verbessert", wenigstens verändert, ohne gerade viel gewonnen zu haben. Ich rechne diesen § unter die Pulsfühler, muss aber gestehen, dass er nicht sehr für diese Grammatik spricht, z. B. *ales* hat im Abl. Sing. nach der 3. Aufl. „nur *alite*", nach der 4. und 5. Aufl. „gewöhnlich *alite*", und nach der 6. Aufl. auf einmal „*aliti*", da es nicht mehr unter den Ausnahmen aufgezählt ist und also unter die Hauptregel fällt; ebenso fehlt in der 6. Aufl. *uber*, das nach den früheren Auflagen doch „gewöhnlich *e*" hat. Weiter bilden das Neutrum

Plur. von den Adj. einer Endung nach der 3. und 4. Aufl., die auf „*ans, ens, as, rs, ax, ix, ox* und die Zahladj. auf *plex*,“ nach der 5. und 6. Aufl. die auf „*as, ns, rs, x*“ und in der 5. Aufl. ist „*supplex*“, in der 6. Aufl. „*supplex, artifex, redux*“ ausgenommen. Aber wie stehts denn mit *trux*, zumal da der Gen. Pl. auf *ium* von dem Neutr. Pl. (auf *ia*) abhängig gemacht ist? Ob *celer* im Gen. Pl. *celerum* oder *celerium* hat, ist nicht erwähnt. Meines Wissens findet sich dieser Casus nicht, ich entscheide mich aber für *celerium*, da auch bei Nep. Att. 21, 2. *remedia celeria faciliaque*. In der 6. Aufl. fehlt auch *anceps* und *praeceps*, welche in den früheren Aufl. ausdrücklich mit der Endung *um* im Gen. Pl. genannt waren. Welch ein Durcheinander muss nun nothwendig in der Schule entstehen, da der gleichzeitige Gebrauch verschiedener Auflagen einmal gar nicht zu vermeiden ist! Ich kenne die Schwierigkeiten hier gar wohl, aber ich verlange die grösste Sicherheit, indem ich auch bei der Abfassung eines Schulbuchs die eingehendsten Studien voraussetze. Auch muss die Regel so stilisirt werden, dass genau gesagt wird, „die Adj. haben *i, ia, ium*; die Adj. haben *e, um* und die Adj. *i, um* ohne Neutrum Pl.“ Das versteht der Knabe; soll er immer bei der Bildung des Gen. Pl. aus Neutr. Pl. denken, so ist dies nur ein erschwerender Umweg. — § 62 Anm. zu streichen; auch bleibt vorher *dives* und *dis* besser weg, oder es muss bemerkt werden, dass *dives, divitior, divitissimus* die ciceronianischen Formen sind. — § 64 Anm. „Im Singular nur *plus* und Gen. *pluris* als Neutrum“ ungenau, weil so der Schüler z. B. ‚*plus aurum*‘ für richtig halten könnte; dass *plus* nur s u b s t a n t i v i s c h gebraucht wird, darf nicht fehlen. — § 66 enthält zu viel; oder kommt etwa „stumm“ im Deutschen im Superlativ vor? Weiter ist dort „*assiduior, assiduissimus, strenuior, strenuissimus, piissimus*“ angeführt, Formen, die doch nicht viel besser sind als *exiguior, exiguissimus, industrior, egregiissimus*. Wenn auch Tacitus irgendwo „*optimae uxori et piissimae filiae*“ schreibt, so halte ich mich doch für die Schule an die bekannten Worte Cicero's: *Tu porro ne pios quidem sed piissimos quaeris, et quod verbum omnino nullum in lingua Latina est, id propter tuam divinam pietatem novum inducis*. — § 68 müssen die Zahlwörter tabellarisch neben einander gestellt werden, wie bei *Berger* und *Putsche*, und nachher das Nöthige über Decl. u. dgl. — § 69 lernen wir, dass *prior* und *alter* „Ordnungszahlen“ sind. — § 71—72 zu streichen. — § 73 Anm. ungenau, weil viel zu allgemein. — § 78 ist wieder interessant; denn hinsichtlich des Pron. *is* steht in der 3. Aufl. „*ii (ei)*“, „*iis (eis)*“; in der 4. und 5. Aufl. „*ii* und *ei*“, „*iis* und *eis*“, „statt *iidem* sagt man auch *idem*, statt *eisdem* auch *isdem*“; in der 6. Aufl. „*ei (ii), eis (iis)*, statt

eidem sagt man auch *idem*, statt *eisdem* auch *isdem*". Wenn nun auch *ei*, *eidem* sich finden, und zwar nicht so selten wie *Madvig* und *Schultz* meinen, und öfter *eis*, *eisdem*, so ist doch *ii*, *iis*, *idem*, *isdem* so viel gebräuchlicher, dass man eigentlich gar nicht vergleichen kann. § 83, 1 genügt der einfache Name *Transitivum* und *Intransitivum*, da die Definition, „wenn die von einem Gegenstande ausgehende Thätigkeit auf einen andern Gegenstand wirkt, unmittelbar übergeht" vom Knaben nicht nur nicht verstanden wird, sondern in seinem Munde sogar unangenehm klingt. — Nach § 85 hat das Verbum 3 Modi, wie in der 3. Aufl., in der 4. und 5. Aufl. hatte es 4. — § 96 ganz überflüssig. — § 109. Anm. 6, 7 zu streichen. — Doch ich breche hier ab, wenn auch noch mancherlei zu sagen wäre. Nur möchte ich noch bemerken, dass es besser wäre, die abweichenden Perfecta und Supina nicht nach Conjugationen geschieden aufzuzählen, sondern vielmehr dieselben nach den Principien ihrer Entstehung zu ordnen; jedenfalls darf der Infinitiv nicht fehlen, wie in obiger Grammatik, also nicht „*caveo, cavi, cautum* hüte mich", „*indulgeo, indulsi, indultum* bin nachsichtig", sondern „*caveo, cavi, cautum, cavere* sich hüten, *indulgeo, indulsi, indultum, indulgere* nachsichtig sein.

Schweinfurt im Juni 1864.

Dr. J. Simon.

Pindars Leben und Dichtung, dargestellt von *Leopold Schmidt*. Bonn bei Adolph Marcus 1862. VIII u. 532 u. 8°.

Wer dem grössten Lyriker Griechenlands ein eingehendes Studium gewidmet hat, wird gewiss mit Interesse die Entwickelungsreihe des Verständnisses seit der Herstellung der Philologie verfolgen. Im sechzehnten Jahrhundert eröffneten die Ausgaben des Aldus und Kalliergus den Gelehrten unseres Faches eine neue Welt; in ihren Anschauungen schwelgend sie noch weit davon entfernt waren, den Ideengang dieser Dichtungen zu begreifen und ihre eigentliche Bedeutung zu fassen; es genügte ihnen, alle Einzelheiten, die ihrem Blicke sich zunächst darboten, die einzelnen gnomischen Partien im einzelnen in Betracht zu ziehen, tatsächlich sagten ihnen die prächtigen Denksprüche zu, welche in jener mehr das Ethische als das Aesthetische würdigenden Zeit das wesentliche Ergebniss der Poesie Pindar's zu enthalten schienen; auch *Melanchthon* macht die moralische Anwendung derselben in einem seiner lateinischen Uebersetzung beigefügten Gedicht zum Hauptzweck ihrer Lectüre; auffallend ist, was er von dem historischen Werthe vieler Oden sagt: „*quae multa regum memoranda facta, litteris nullis aliis relata.*“ Aehnlich spricht sich C. *Peucer*, Melanchthons Schwiegersohn, in der Vorrede der Uebersetzung M.'s aus, welche 1558 in Basel herauskam: *legatur Pindarus propter veterem historiam, praesertim cum multa narret, quae nusquam alibi exstant*. Doch fügt er hinzu: *historiis vero inesse ubique gravissima praecepta*, und findet ferner, dass *magis penetrant in animos talia scripta, in quibus dulciter mixta sunt historiis praecepta, quod cum in Pindaricis carminibus splendidissime et suavissime fiat, nihil dubium est, eorum lectionem bonis naturis valde prodesse*. Die eigentliche Bestimmung der Siegeslieder anerkennt derselbe gänzlich, wenn er sagt:

videbunt Pindarum sumpta occasione ex urbis aut familiae alicuius origine r e l i c t o h u m i l i a r g u m e n t o *velut evolantem in sublimem aetheream regionem laetissimo cantu veteres historias celebrare.*

Zu Anfang des folgenden Jahrhunderts arbeitete *Erasmus Schmidt* in verdienstlichster Weise als Kritiker und Exegete Pindar's und sein Commentar ist noch heute lesenswerth; verfehlt aber muss die jeder Ode vorausgehende *Synopsis — dispositionis* heissen; ihre Eintheilung in *exordium, propositio, confirmatio, digressio, regressio, epilogus* macht aus dem Siegeslied eine panegyrische Rede und zerlegt wol die ganze Dichtung in alle Theile, ja Theilchen, vermag aber nicht das innere Band aufzuzeigen, welches sie zusammenhält; indem er die Digression freilich nach dem Vorgang griechischer Erklärer als ein fast überall beliebtes Abschweifen vom eigentlichen Objekt betrachtet, als παρέκβασις, bleiben seine Leser unbekannt mit der wirklichen Anlage dieser Gesänge. *Gerhard Vossius* ist *E. Schmidt* in seiner Poetik gefolgt: *crebro in amoena quaedam vireta digreditur Pindarus*, und viele andere waren damals und im nächsten Jahrhundert derselben Meinung; es mag hinreichen, *Robert Lowth* zu nennen, welcher in seinem Werke *Praelectiones de sacra poesi Hebraeorum* (1753) Anlass nahm einen Blick auf Pindar's Digressionen zu werfen und ihn wegen Mangels an Zusammenhang zu tadeln, welchen auch die Dürftigkeit des Gegenstandes entschuldige. Der richtigen Ansicht darüber begegnen wir nun meines Wissens zuerst bei Johann *Gottlob Schneider* in seinem 1774 zu Strassburg erschienenen „Versuch über Pindar's Leben und Schriften". *Heyne*, obgleich er den Dichter in den Cyclus akademischer Vorlesungen eingeführt hat und nach langer Pause 1773 eine damals verdienstliche Ausgabe besorgte, beobachtete doch über die Anlage der Oden gänzliches Stillschweigen; hier ging der Schüler über den Lehrer hinaus; er entdeckte „den vollkommenen Bau und die Schönheit von dem Körper der Oden", welche man bis dahin „blos aus den *Schmidt*'schen Sceleten beurtheilte" (p. 70). *Schneider*'s Verdienst ist durch den Aufsatz von *Friedrich Jacobs* über Pindar, erschienen 1792 in den Nachträgen zu *Sulzer*'s allgemeiner Theorie der schönen Künste I, 1, 49—76 etwas in Schatten gestellt worden, da *J.* denselben Inhalt in lesbarer Form wiederholt. Beide beschränken übrigens ihre Anerkennung des Dichters durch manche nach unseren heutigen Begriffen ungegründete Ausstellung, und erläutern die Wahrheit ihrer Ansicht zu wenig an den Gedichten selbst. Mit tieferer und wärmerer Empfindung blickte *Thiersch* in jene erhabenen Schöpfungen, in die Verflechtung von Vergangenheit und Gegenwart, von Ueberirdischem und Menschlichem in einen Kranz des Ruhmes, die durch ihre Ganzheit erst das Enkomion und Epinikion

auszubilden; er hob die Wichtigkeit des Mythus und seiner verklärten Gestalten, welche einer grauen Vorzeit angehörig doch für stammverwandt mit den Zeitgenossen galten, nachdrücklich hervor. Demungeachtet konnte er sich nicht von der Vorstellung ganz losmachen, dass manchmal nur zufällige Umstände und Gedanken zur Aufnahme eines Mythus geführt hätten (vgl. Uebersetzung I. p. 130). Es blieb also *Dissen* vorbehalten, die Zweckmässigkeit und Bezüglichkeit der gewählten Sagen für eine nirgends fehlende Eigenthümlichkeit der Epinikien zu erklären, und als solche zu erweisen. Dass ihm diese schöne Aufgabe zu lösen geglückt sei, behaupteten seiner Zeit (1830) die sehr günstigen Kritiken von *Welcker* und von *Boeckh*, auf dessen historischen Forschungen ein grosser Theil der Uebersichten *Dissens* beruht. So dankenswerth nun auch das Bestreben dieses eifrigen und begeisterten Exegeten war, den Zusammenhang der Pindarischen Gesänge aufzuhellen und damit uns in Stand zu setzen, sie mit ähnlichen Eindrücken und Gefühlen in uns aufzunehmen, wie die ersten Zuhörer, so lässt sich doch nicht läugnen, dass das Bestreben, alles erklären zu wollen, *Dissen* häufig auf Abwege gelockt hat, und die Methode allgemeine Begriffe von Glück und Tugend als leitende Punkte des Ideenganges überall zu substituiren, eher für die Analyse einer Lobrede als die eines Preisgedichtes passt, dessen Wirkung aus der individuellsten Haltung grossartiger Thaten und Verhältnisse hervorgeht. Diese Schattenseite von *Dissens* Darstellung ist denn auch von den eben genannten Beurtheilern nicht übersehen worden, sie haben sich aber nicht damit begnügt, seine Hypothesen hier zu bestreiten, sondern auch einfachere und der praktischen Ausführung entsprechendere Grundlagen einiger Siegeslieder nachgewiesen; darin sind noch andere, wie *G. Hermann*, *T. Mommsen*, *R. Rauchenstein*, *E. v. Leutsch* ebenfalls, mit Bezug auf einzelne der Oden gefolgt; jetzt hat sich *L. Schmidt* einer vollständigen Prüfung der Ergebnisse seines Vorgängers unterzogen.

Bevor er aber dazu kömmt und eine Analyse sämmtlicher Oden vornimmt, schickt er eine kurze Einleitung p. 1—3, dann eine gedrängte „Darstellung von Pindar's äusseren Lebensumständen" p. 4—34 und seiner dichterischen Natur und Aufgabe" p. 35—47 voraus; beide Abschnitte bilden das erste Buch, überschrieben: „Pindar auf dem Boden seiner Zeit". Das zweite Buch „Pindar in seinen erhaltenen Gedichten" zerfällt in drei Abschnitte: 1. Die Siegeslieder aus der Zeit von Ol. 69, 3 bis Ol. 74, 2; p. 50—134; 2. die Siegeslieder aus der Zeit von Ol. 74, 3 bis Ol. 80; p. 135—353; 3. die Siegeslieder aus Ol. 81 und 82 p. 354—412. Jeder dieser Theile schliesst mit einem Rückblick auf die bezeich-

neten Perioden; den Schluss des Werkes bildet 4. „Die nicht fest datirbaren Siegeslieder Pindars.“ p. 413—528.

Wir bemerken hinsichtlich der über Pindar's Leben bei den griechischen Biographen erhaltenen Nachrichten, dass frühe sich die Sage dieses Gegenstandes bemächtigte; die Biographie Pindars hat einen fast ganz mythischen Charakter; was theils aus der eigenthümlichen Persönlichkeit des Mannes, theils aus Missverständnissen seiner Worte, theils aus poetischer Ausschmückung herzuleiten ist. Sogar die Namen seiner Frauen Megakleia und Timoxena könnten blosse Personificationen seiner grossen Berühmtheit und der hohen Ehren sein, die ihm allenthalben vornehme Gastfreunde erwiesen; auch die der Töchter, Protomache und Eumetis lassen eine Deutung auf Ueberlegenheit in dichterischen Wettkämpfen und poetische Erfindungsgabe zu. Man gab ihm zum Vater bald Skopelinus, bald Pagondas, statt des wahren Daiphantus, und Myrtis, die Dichterin, machte man statt der Kleidike zu seiner Mutter. Daiphantus, selbst Musiker, scheint auf die Ausbildung seines Sohnes die grösste Sorgfalt verwandt zu haben; ausser Agathokles und Apollodorus unterrichtete ihn angeblich auch der durch besondere Künstlichkeit sich auszeichnende Lasus von Hermione; ferner trat er zu der in Theben einheimischen Dichterin Korinna in freundschaftliche für seinen dichterischen Beruf förderliche Beziehung. Seine Stellung in der Gesellschaft war eine angesehene; er zählte zu dem Geschlecht der Aegiden, welches in Sparta, Theben, Thera und Kyrene vertreten war, und überall in hohen Ehren stand. Seine Familie besass ein Anrecht an das Priesterthum Apollo's, was auf die Richtung seiner Poesie einen grossen Einfluss hatte; auch der grossen Mutter der Götter und dem Pan widmete er frommen Dienst. Das innige Verhältniss des jungen Dichters zu dem Gotte in Delphi und seinen Priestern kann dazu Anlass gegeben haben, dass er schon frühe den Auftrag erhielt, Pythische Sieger zu besingen; nach einigen verfasste er die Pyth. X als ein sechzehnjähriger; wahrscheinlicher ist es, dass ihm der Auftrag dazu erst vier Jahre später gegeben wurde.

Seine ersten Wettkämpfe scheint er mit Korinna daheim bestanden zu haben; zufolge des Berichtes bei Aelian (V. H. XIII, 25) hätte sie ihn fünfmal besiegt, wobei ihre Schönheit mitgewirkt haben mag und die Wahl des boeotischen Dialektes, während Pindar mit seiner Mischung von epischer und dorischer Sprache den Richtern weniger zusagte. Der derbe Ausdruck, mit dem er sie in seinem Unmuth bezeichnete, muss auf die Schwerfälligkeit und Plumpheit der Mundart, die sie nicht aufgeben mochte, gedeutet werden. Es gelang ihm in der ersten Hälfte seiner dichterischen Laufbahn, wenn man Pyth. IX, 91 so fassen darf, überhaupt

selten, in zweischen Agonen den Preis davon zu tragen; er hatte mit grossem Neid seiner Kunstgenossen zu kämpfen (vgl. Nem. IV, VIII), aber einmal durchgedrungen zu allgemeiner Anerkennung behauptete er sich um so glänzender; sein Ansehen, gegründet auf seine künstlerische Grösse und zugleich auf die würdevollste sittliche Haltung und den Glauben an die besondere Huld der Götter, in der er stehe, erhob ihn zum geistigen Führer seiner Nation. Welchen Werth ein Wort von ihm unter Umständen hatte, beweist die Gabe der Athener für seine Prädicirung Athens als Ἑλλάδος ἔρεισμα, vgl. Isocr. XV, 166; welche er übrigens nicht als Ersatz für die angeblich darum über ihn zu Theben verhängte Geldstrafe empfing; Isokrates würde diesen Umstand l. c. gewiss erwähnt haben. Es ist nicht glaublich, dass ein so edler Charakter oligarchisches Treiben gut hiess und z. B. das Einverständniss der Thebanischen Dynasten mit den Persern billigte; er betrachtete nur bei jeder Verfassung strenge Wahrheitsliebe und Offenheit als das höchste Gesetz (Pyth. II, 86).

Mangelhaft sind die Nachrichten vom Leben Pindars gerade da, wo Aufschlüsse besonders willkommen sein müssten; wir erfahren nichts von dem Einwirken seiner Schicksale auf sein Dichten, auch nichts von der Entwicklung seines inneren Lebens, wie es sich in seinen Werken offenbart; die Philologie schwieg darum ebenfalls bis jetzt über diesen Punkt. Erst unser Verfasser schlägt diesen Weg ein, welcher allein die relativ vollständige Erkenntniss des Pindarischen Geistes gewährt.

Die künstlerische Fortbildung und Vollendung des Dichters nachgewiesen zu haben, ist das grosse Verdienst *Schmidt*'s, wodurch sein Werk in der griechischen Litteraturgeschichte überhaupt Epoche macht. Es konnte das nur bei Pindar gelingen, weil wir nur von ihm Werke der ersten Jünglingszeit und dann aus allen Lebensaltern besitzen, und ein Intervall von wenigstens drei und fünfzig Jahren zwischen der 10. und 8. Pythischen Ode liegt. Bekanntlich ist das nicht der Fall bei den Tragikern, deren Dramen sämmtlich um mehr als zwanzig Jahre über ihren Eintritt in die scenische Laufbahn hinausgehen; eher, aber nicht in gleichem Maasse, bei Aristophanes. Die frühesten Dichtungen, welche wir von Pindar noch haben, sind der fragmentarisch erhaltene Hymnus (p. 560. ed. *B.*) und die 10. Pythia. Als Anfänger zeigte er sich hier durch den Mangel an Geschlossenheit des Gedankenganges, durch schroffe Uebergänge, zu grosses Ausmalen von Nebendingen, während die Hauptsache zurücktritt, geringe Bezüglichkeit des gewählten Mythus zu dem Gegenstande des Liedes. Dürfen wir uns trotz der Entbehrung von Gedichten des Simonides, Bakchylides u. a. mit *S.* die Annahme erlauben, dass erst Pindar dem Epinikion den eigenthümlichen Charakter verlieh, die Gegenwart mit der

idealen Welt des Mythus in eine für den Besungenen ehrenvolle Beziehung zu setzen, so muss doch auch zugegeben werden, dass er hierin sich noch nicht mit der rechten Sicherheit bewegt; dagegen zeigt sich schon die Gabe plastischer Schilderung; die Bildersprache ist minder originell und bezieht sich meistens nur auf die Ausübung seiner Kunst, vgl. 51, 54, 56, 65. Die der Zeit nach nächste Schöpfung ist Pyth. VI: prächtige Darstellung der elementaren Natur und liebliche Bilder zeichnen das Werk des acht und zwanzigjährigen Jünglings aus, aber der Mythus ist mit einer gewissen Nüchternheit und Breite behandelt, und auch selbst auf die Leistung des Thrasybulus für seinen Vater Xenokrates nur mit grosser Uebertreibung anwendbar. Gleichzeitig damit ist P. XII; sie betrifft mehr die Auletik als den Künstler selbst, den zu feiern sie bestimmt ist; seine Anwendung des νόμος πολυκέφαλος führt auf den Mythus von der Athena der Erfinderin desselben; die Stelle über Perseus scheint damit in blos occasionellem Zusammenhange zu stehen. Dass die Rede in diesem Poeme sich mit einer gewissen Einförmigkeit bewegt, mag eher gelten, als was *Schmidt* von der Monotonie der Verse behauptet, welchen „jener mannichfaltige und doch so berechnete Wechsel in der Aufeinanderfolge der trochäischen und der daktylischen Grundelemente" fehlen soll, „durch welche der Dichter in den vollendeten Erzeugnissen dieser Gattung, wie Pyth. I und Ol. VII die grossartigsten Wirkungen hervorbringt". Pindar hat hier so viel Abwechselung angebracht als der schlichte Ausdruck der Ode zuliess; er würde durch eine bedeutendere Aufgabe angezogen gewiss eben so wirksame Rhythmen geschaffen haben als die in den nicht in dorischem Takte geschriebenen P. VI und X aufweisen. Weniger in Betracht kommt P. VII, sowol ihrer Kürze wegen, als weil sie nur für eine poetische Epistel, in der das gewünschte Epinikion erst versprochen wird, gelten kann, die Zeit ihrer Abfassung fällt wahrscheinlich in Ol. 72, 3, vier Jahre nach den beiden so eben behandelten. Es währte noch weitere sechs Jahre, bis der Dichter zum erstenmal den Auftrag, einen olympischen Sieger zu besingen, empfing; vorher entstanden nach den sehr einleuchtenden Erörterungen unseres Verf. die dritte und erste Isthmische, die achte und vierte Nemeische Ode, die in Ermangelung einer überlieferten Datirung und sicherer historischer Andeutungen nur aus ihrem poetischen Charakter einen Schluss auf ihre Abfassungszeit erlauben. Geringere Bündigkeit der Composition bei grossem Glanz des Bildlichen charakterisirt P. III; lockere, nur äusserliche Verknüpfung des Mythus, wie in P. VI, erscheint in I. I; etwas zu breit ist hier die den Asopodorus betreffende Partie gerathen. Wenn man in N. VIII nicht daran zweifeln darf, dass P. sich mehr gegen eigene Rivalen und Neider als gegen die des schönen Deinis ereifert und

den bittern Aussprüchen 21—34, ergiebt sich zugleich, dass dies Gedicht aus einer Zeit herrührt, wo die Anerkennung seines Werthes noch nicht zum Durchbruch gekommen war. Aber auch sein poetisches Vermögen rang noch mit den Schwierigkeiten der Stoffe, welche zu einer festen, unmittelbar verständlichen und dadurch erst im vollen Maasse ergreifenden Gestaltung zu erheben nicht so rasch gelingen wollte; so lange er sich auf dieser Stufe befand, musste ihn der Tadel derer verletzen, welche ohne sein Streben nach Concentration der Theile zum bedeutungsvollen Ganzen und Idealisirung der Wirklichkeit zu begreifen, im Einzelnen vielleicht gegründete Ausstellungen machten. In ähnlicher Weise wie in N. VIII fehlt es in N. IV an einem fühlbaren Mittelpunkt, so ansprechend auch die Details sind. Wir kommen nun an Ol. XI, die erste Olympische Ode Pindars, gedichtet für den Knaben Agesidamus, einen Faustkämpfer Ol. 74. Sie hat noch in dem beschreibenden Theile eine grössere Ausführlichkeit als spätere Erzeugnisse; die Ueberleitung vom Mythus, welcher mit dem Gesammtgedanken nur lose verbunden ist, leidet an einer gewissen Gewaltsamkeit; aber in warmen Tönen erklingt die Ode und ist reich an lebensvollen Anschauungen; „wie mit einem Zauberschlag weiss Pindar in ganz wenig Worten eine grosse Situation in voller Beleuchtung unserer Phantasie vorzuführen, eine Kunst, in der er unter alten und neuen Dichtern unerreicht dasteht und die uns hier zum ersten Male entgegen tritt". Eigenthümlich ist diesem und einigen andern Epinikien die engere Beziehung des kürzern Mythus auf die persönlichen Verhältnisse des Siegers, während der längere nur ein Episodium bildet: Herkules, welchen Iolaus zu erneutem Kampf gegen Kyknus aufmuntert, ist Vorbild des von Pindar zu erneutem Streben nach Siegeskränzen begeisterten Agesidamus; derselbe als Stifter des Olympischen Agon steht zu dem schönen Knaben in keinem nähern Verhältniss, als zu jedem andern Athleten, der seine Kräfte dort versucht. In ähnlicher Weise erkennt man Nem. V in den drei Söhnen des Aeakus vs. 9—13 die drei daselbst gepriesenen Sieger zu Nemea, Aegina und Epidaurus, welche Deutung aber dem Mythus von Peleus 22—37 zu geben sei, um ihn auf Pytheas anwenden zu können, geht aus dem Inhalt des Gedichtes nicht hervor, welches S. einige Jahre früher als Ol. XI ansetzt.

Nachdem der Verf. einen Rückblick auf die bisher betrachteten Gesänge geworfen (120—124), und die bezeichnenden Merkmale dieser ersten Periode zusammengefasst hat, geht er zur zweiten über, welche die Siegeslieder von Ol. 74,3 bis Ol. 80 begreift. Die Reihe derselben eröffnet die fünfte Isthmische Ode. Hier steht der Mythus mit der Situation der Gegenwart in der einfachsten und angemessensten Verbindung; er ist ein ideales

Gegenbild der Verhältnisse des Siegers. Telamon und Lampon entsprechen sich, gewissermassen auch Herkules und Pindar; der Gegenstand des Gebetes beider ist dort Aiax, hier Phylakides; der Dichter stellt diesem einen Olympischen Kranz in Aussicht, wie Herkules dem Telamon einen herrlichen Sohn verkündete, als den Aiax sich bewährte. Die Erzählung ist ein voll ausgeführtes an gemüthlichen Zügen reiches Gemälde, die Uebergänge, welche vom Prooemium darauf hin- und zum Schlusse davon ableiten, sind anmuthig und ungezwungen. Aber Phylakides war in Olympia nicht so glücklich gewesen, als es die Seinen erwarteten, daher ist Isthm. IV nur ein tröstlicher Zuspruch, nur ein Lob der angewandten Mühe, kein Preis für eine νίκη: er konnte sich immerhin dabei beruhigen, dass er schon 3 Siege errungen hatte, zwei auf dem Isthmus und einen zu Nemea; das erhebende Andenken an diese steigert P. durch die Erinnerung an die grossen Verdienste der Aegineten um ganz Griechenland seit Aeakus bis auf die neuesten Begebenheiten. Er hat seitdem die Ereignisse der Gegenwart mit den Sagen der Vorzeit auf eine Linie gerückt; die Sprache der Ode nimmt nur da, wo er von dem Salaminischen Siege redet, höheren Schwung an; dagegen hat sie für die Bezeichnung ihrer gewohnten Aufgabe blos schwache Ausdrücke, weil diesmal kein rühmlicher Erfolg zu erwähnen war. In einer schmerzlichen Stimmung ist Isthm. VII verfasst, welche nicht allein den in der Aufschrift genannten Kleandros, sondern auch seinen kürzlich verstorbenen Verwandten Nikokles betrifft; dieser war der Sieger auf dem Isthmus, und Kleandros hatte zu Nemea seine Lorbeeren gepflückt, weswegen die Ode insofern eigentlich unter die Nemeischen gehört. Vergleichbar der Ol. XI durch Continuität der mythischen Erzählung überbietet sie jene bei weitem durch vollkommene Bezüglichkeit des gewählten Mythus auf den vermutlich in einer Schlacht gefallenen Nikokles; der Trauerton des Gesanges aber hatte noch eine andere Quelle in dem Unglück, welches über die Heimat des Dichters nach der Schlacht bei Plataeae gekommen war (vgl. Herod. IX, 86). Auch in der lieblichen Ode Pyth. IX hat Pindar es nicht unterlassen, auf das betrübende Schicksal Thebens in einer Abschweifung (87—97) hinzuweisen; sonst herrscht darin entzückende Heiterkeit, mit der die mythische Verbindung der Stammnymphe Kyrene und Apollo's geschildert wird; hierin liegt eine vorbildliche Beziehung zu dem pythischen Siege eines Bürgers von Kyrene, des Telesikrates, der dann auch in der Liebe eben so glücklich sein würde, wie der von der Schönheit jener stattlichen Heroin hingerissene Gott. Diese Verheissung hebt der reizende an den Schluss gestellte Mythus von Alexidamus. Der gemässigte Aristokratismus, welchen der Dichter gewiss schon vor der traurigen Katastrophe der Thebanischen

Oligarchen hegte, und dem er in Folge dessen [illegible] sich [illegible] huldigte, spricht sich in Pyth. XI vorzüglich aus, indem er wohl einen Jüngling und dessen Geschlecht zu besingen beauftragt war, welcher sein mütterliches Lebensloos Schutz gegen die schweren Geschicke der ehemaligen Machthaber in Theben gewährt hatte. Pindar macht den Orestes zum [illegible] und so das spartanische Königshaus zum Träger ähnlichen grauenvollen Schicksals, wie das war, welches dasselbe vor kurzem über die Standesgenossen des Dichters verhängte. Somit steht der Mythus diesmal in Contrast zu den Umständen des Siegers und P. [illegible]. Schein[illegible] als habe er zu ungehörigem sich verirrt. Nachdem daheim die politischen Zustände sich verschlimmert hatten, eröffnete, wie S. vermuthet, Hieron dem Dichter die Aussicht eines sichern und behaglichen Asyls in seiner Nähe. In der zweiten Pythischen Ode, in welcher aber nur von einem Wagensieg des Herrschers zu Theben die Rede ist, lehnt P. die Einladung dankbar ab, wobei er zugleich seine Ansichten über das einem Manne seines Standes in solcher Lage zukommende Benehmen ausspricht. Der Mythus des Ixion soll in diesem poetischen Sendschreiben keineswegs dazu dienen, dem Hieron ein abschreckendes Exempel vorzuhalten; solcher Taktlosigkeit darf man einen P. nicht fähig glauben, vielmehr erscheint Ixion in Antithese mit dem Dichter selbst, der auf diese Weise seine Gesinnung schärfer zu charakterisiren sucht.

Die Ol. III besingt, wie Ol. II den Wagensieg von Theron, dem Herrscher von Agrigent; nach S.'s Annahme trat sie an die Stelle eines ihm versprochenen Enkomion, und diente zugleich als Anmeldung der zu glänzender öffentlicher Aufführung bestimmten Ol. II. Den Mittelpunkt des Gedichtes bildet der Oelzweig als Preis des Olympischen Sieges, der an die Gründung der Spiele durch Herakles und seine Anpflanzung des Kampfplatzes mit den aus dem Hyperboreerlande dahin versetzten Oelbäumen erinnert; sinnig verbindet sich so Natursympathie mit dem religiös symbolischen Gedanken des Ganzen. Verleiher des Sieges heissen die Tyndariden, die von Herakles bei seiner Erhöhung als Leiter der Spiele eingesetzten, von Theron mit besonderer Frömmigkeit verehrten Heroen. In anderem Sinne spricht zu demselben Ol. II: seine Vorfahren, wozu selbst die Labdakiden gerechnet werden, erlitten viele Trübsal, aber sie verwandelte sich immer wieder in Freude; so dient auch dem Theron sein Sieg zum Trost nach manchen traurigen Erfahrungen, und für sein stilles Walten wird er einst, eingegangen in den Kreis der Seligen, [illegible] Leben fühlen. Wie P. II ist auch P. III nicht für die Oeffentlichkeit gedichtet, nur ein Trostschreiben an den krank darniederliegenden, zugleich aber auch das Verlangen nach einem Pythischen Siege [illegible] Hieron;

die Form der Ode ist allerdings ganz die eines Epinikion; mythische Gestalten veranschaulichen die Weisheiten und Ergebung empfehlenden Worte. Mit Hieron's Schwager Chromius war P. damals bekannt geworden, und feierte in Nem. IX seinen in den Sikyonischen Spielen gewonnenen Wagensieg, bei dem Chromius sich als Aetnäer hatte ausrufen lassen. Die Wohlordnung dieses von Hieron gegründeten Staates erscheint auch diesmal im helleren Licht durch Vergleichung mit dem unter Adrastus schwer an Zwietracht leidenden Argos; von Adrast zu reden gaben aber eben die Sikyonischen Pythien Anlass, die der Heros gestiftet haben sollte. Mit jubelnder Heiterkeit preist das Lied, welches bei festlichem Mahle vorgetragen wurde, den durch viele Heldenthaten seit seiner Jugend ausgezeichneten Sieger, zu dessen glücklicher Tapferkeit der unselige Zug jener Sieben gegen Theben das Gegenbild lieferte. Diese Ode sandte P. vermuthlich mit P. III im dritten Jahre von Ol. 76 nach Sicilien; Ol. 77 befand er sich selbst bei seinem königlichen Freunde Hieron in Syrakus, um dessen neulich erlangten Sieg mit dem Rennpferd zu verherrlichen. Damals verfasste er Ol. 1, in welcher seine Aufgabe war, die geringere Kampfart durch glänzende Schilderung zu heben. Hieron wird mit Pelops verglichen, als ebenso von Poseidon begünstigt und jetzt mit dem Kranz des Olympischen Agon, der alle andern überstrahlte, geschmückt. Die Erzählung von Tantalus soll als dunkler Hintergrund die Wirkung der übrigen mit hoher plastischer Kunst behandelten Partieen erhöhen. Ein Jahr vorher hatte Hieron's Viergespann an den Pythien den Preis erhalten; dies ward für P. Anlass zu einem seiner prachtvollsten Gesänge, Pyth. I. An diesen Sieg knüpft sich das erfreulichste Vorzeichen für ferneres Gedeihen von Aetna, der jüngst von Hieron gegründeten und gegen Angriffe der gefährlichsten Feinde tapfer beschützten Stadt; in ihr soll die vollkommenste Harmonie herrschen, wie Zeus sie liebt und wahrt, der auf der Höhe des gleichbenannten Berges thront und das wilde Gebahren des Typhoeus niederhält; die Huld des Gottes möge den Hieron und seinen Sohn Deinomenes zum Heile jenes Staates leiten, dass er mit weiser Vorsicht und königlicher Würde auf dem betretenen Weg fortgehe. P. vergleicht den Hieron mit Philoktet, der krank und schwach doch den Griechen zur Eroberung Troias unentbehrlich war, seine Siege in Sicilien mit den von Hellenen in Griechenland erfochtenen über die Perser; Typhoeus aber mit seinem furchtbaren Toben dient zum nächtlichen Hintergrunde des Reiches voll Recht und Friede, welches der von Zeus geliebte und beglückte König verwaltet. Nur in dieser Ode richtet P. Ermahnungen an den Herrscher, die übrigens in zartester Weise eingeleitet und aufs feinste mit der Anerkennung seiner grossen Verdienste verwoben sind. Ausser Chromius scheint

auch Ergoteles und Agesias dem Dichter durch die Vermittlung von Hieron näher getreten zu sein und dieser ihn dann zur Feier ihrer Siege vermocht zu haben. In der kleinen Ode auf Ergoteles Ol. XII, welche zu gleicher Zeit mit Ol. I entstand, werden die eigenthümlichen Schicksale des Ergoteles mit denen seiner neuen Heimat Himera zusammengehalten; dieser wurde so rasch die Freiheit zu Theil, nachdem sie schwer unter der Tyrannei des Thrasydaeos gelitten hatte, als ihm der Sieg zu Olympia, an welchen er in seinem ursprünglichen Vaterland Kreta nicht gedacht hätte. Agesias war ebenfalls in Sicilien eingewandert; aus Stymphalos stammend zählte er jetzt zu den angesehensten Bürgern von Syrakus, in dem sich der religiöse Charakter des Mantis mit der kriegerischen Tüchtigkeit des Strategen vereinigte, weshalb P. ihn mit dem priesterlichen Kämpfer Amphiaraos zusammenhält und dann noch mit dem Stammvater seines Geschlechtes Iamos, denn Agesias zählte zu den Iamiden; wie Iamos, obgleich verstohlen geboren, zu hohen Ehren als Prophet gelangte, so Agesias, der jetzt durch des Zeus und Hermes Gunst auch Olympionike geworden ist. Bald nachher widmete P. Arkesilas, dem Könige von Kyrene, seine praktische Thätigkeit in Pyth. IV und V. Der erste Theil jenes Gedichtes, des grössten unter den Pindarischen, spricht aus Medeas weissagendem Munde die Berechtigung der Euphemiden zur Herrschaft von Libyen aus. Nach solcher Einleitung konnte der Dichter schon mildere Maassregeln in dem Verkehr mit dem Adel dort, und besonders gegen den flüchtigen Damophilos empfehlen, indem er ihm in Iason ein Bild der ruhigen Sicherheit vorhält, welche der Besitz des Rechtes einflösst. Daran ist nicht zu denken, dass Iason das Prototyp von Damophilos sein könne, sonst hätte Arkesilas, welcher ihn verbannt hatte, sich in der wenig schmeichelhaften Rolle des Pelias erkennen müssen. Von frömmster Gesinnung ist Pyth. V durchdrungen, in der Arkesilas an die besondere Gnade des delphischen Gottes gegen ihn und seine Ahnen erinnert wird. Es folgt Ol. VII auf den Sieg des Rhodischen Faustkämpfers Diagoras Ol. 79. Ein Versehen oder eine Uebereilung, um nicht gar mit Dissen einen [illegible] anzunehmen, scheint dazu beigetragen zu haben, dass er den Sieg gewann, so erfüllte sich an ihm das eigenthümliche Glück von Rhodus, wie es sich bei der Zutheilung der Insel an Helios, bei dem feuerlosen Opfer, die von den Rhodiern der Athena und dem Zeus dargebracht wurden, endlich bei der Besitznahme von Rhodus durch Tlepolemos, nachdem er den Likymnios unfreiwillig erschlagen hatte, einst erwies. Diese drei Sagen sind so verbunden, dass die [illegible] der späteren zum Hintergrunde dient, doch am Schluss die erste wieder aufgenommen wird, um dann zu dem Siege selbst überzuleiten. Ausführlich als Welcker

verknüpft P. in Ol. XIII die Eigenschaften des Siegers und des Geschlechtes, welchem er angehört, mit denen von Korinth; zugleich gilt der Heros Bellerophon als glänzendster Vertreter der reichbegabten Heimat. Ein Brüderpaar aus Aegina wird gefeiert durch Ol. VIII; so erfreulich der olympische Kranz des einen und der nemeische des andern war, trübte doch der eben erlittene Verlust des Vaters und die Aegina von Athen aus bedrohende Gefahr die Wonne der Sieger, und legte ihnen die Wahrheit, dass es bei den Menschen kein vollkommenes Glück gebe, nachdrücklich an's Herz; dies ist auch die Bedeutung des Mythus von Aeakus, der mit den beiden Göttern Apollo und Poseidon an der Mauer Troias baut, damit der von einem Sterblichen herrührende Theil einst zerstört werden könne, und zwar von seinen eigenen Nachkommen. Mit dieser Ode schliesst S. die zweite Epoche von Pindars Dichterleben ab; es ist die, in welcher seine Kunst und sein Ruhm die höchste Stufe erreichte, aber die Werke aus dieser Zeit theilen sich ihm wieder in zwei Partieen: „Die erstere wurzelt in poetischen Anschauungen, welche der Auflösung in eine streng gedankenmässige Formel einigermassen widerstreben, während sich der Inhalt der letzteren einer solchen immer mit Leichtigkeit fügt". Zu letzterer zählt der Verf. Ol. I, VI, VII, VIII, XIII, P. IV, V, zu jener I. IV, V, VII, P. I, II, III, IX, XI, N. IX, Ol. II, III. In dieselbe Periode gehört noch Ol. XIV, von welcher S. mit gutem Grund annimmt, dass sie nur als Bruchstück erhalten sei, weil die Construction des letzten Satzes kein Subject zu ἐστεφάνωσε habe, und I. II, das an frühere Epinikien, welche der Familie des Thrasybulus zu Theil wurden, erinnert, ohne selbst eines zu sein.

Auch hier wollen wir die Oden anführen, deren Abfassung nach den wahrscheinlichen Combinationen des Verf. in dieselbe Periode fällt. Die älteste darunter dürfte Nem. I sein, in welcher, wie in Isthm. V, die Vergleichung des Mythus mit den Verhältnissen des besungenen Siegers auf einer Weissagung beruht; wie Tiresias dem Herakles noch in der Wiege, nachdem er die Schlangen erwürgt hatte, ein beseligendes Ziel nach vielen Mühsalen verhiess, so sieht P. einen glücklichen Lebensabend des Chromius voraus, als Lohn für die Anstrengungen jüngerer Jahre. S. setzt die Ode in Ol. 75,4. Eine Parallele zu Pyth. III erkennt er in Nem. III, und datirt sie auf Ol. 76,2; hier wie dort wird weise Selbstbeschränkung empfohlen, ausserdem auch dem Aristokleides tüchtige Ausbildung der ihm verliehenen Kräfte, wofür Achilles als leuchtendes Muster angeführt ist. Der zweiten Hälfte dieser Epoche gehört N. X an. Theaios wünschte sich nach vielen andern Siegen noch einen Olympischen; sein Geschlecht hatte viele Kränze aufzuweisen, begünstigt durch Kastor und Polydeukes. Die

liebevolle Sorge des letzteren für den sterblichen Bruder wird hier mit der Huld beider, die sie ihrem Schützling Theaeos beweisen, verglichen; seine Vorfahren sollten einstmals die Dioskuren gastfreundlich aufgenommen haben. In der Nem. VII steht die Phantasie noch im gehörigen Verhältnisse zur verstandesmässigen Anlage und man darf das Gedicht mit Ol. XIII zu gleicher Zeit entstanden glauben. Die Sagenlust aber hat abgenommen, die Uebergänge haben gewissermassen einen rhetorischen Charakter. Indem P. den Sogenes besingt, erfüllt er zugleich die Aufgabe, dessen Vater Thearion darüber zu trösten, dass sein rühmliches Streben ihm keine Lorbeeren in Delphi brachte; auch Neoptolemus habe an demselben heiligen Orte schweren Schimpf erduldet und ward später der höchsten Ehren daselbst theilhaftig; so entschädigt jetzt der Ruhm des trefflichen Sohnes den Vater für das Fehlschlagen eigener Versuche.

Die dritte Epoche von Pindar's Poesie charakterisirt ein merkliches Zurücktreten des Mythus, eine Abnahme der Phantasie, eine mehr realistische Auffassung, ein bescheidenes Urtheil über sich selbst und geringeres Vertrauen auf menschliche Kraft überhaupt. Sie beginnt mit Ol. IX, geschrieben Ol. 81. Die Beziehung der Mythen und ihre Verknüpfung unter einander ist uns Neueren nicht klar, ist aber darum, wie S. urtheilt, die mythischen Theile von keinem einheitlichen Gedanken durchzogen sind und ihnen das künstlerische Band mit der Wirklichkeit fehlt? Es ist vielleicht nicht nöthig, zwischen den Sagen von Herakles, Opus und Patroklus eine andere Verbindung aufzusuchen, als die das Vorbild für die beiden gefeierten Sieger, Lampromachos und Epharmostos; der Kampf des Herkules mit den alten Göttern mag einfach nur eine hyperbolische Darstellung übermenschlicher Kraft sein. Von Isthm. VI, die in derselben Zeit, wie Ol. IX verfasst ist, gilt wohl der Ausspruch, dass die historischen und mythischen Bestandtheile mehr zur Beleuchtung einzelner Gnomen dienen, als dass sie für den Mittelpunkt des Gedankenganges gelten könnten. Der 82. Ol. gehört Ol. IV an; sie ist nicht scherzhaft gehalten, trotz des glänzenden Prooemiums. Erst spät war dem Kamariner Psaumis ein Olympischer Sieg gelungen, seine Freunde hatten sich über seine langen Zurüstungen lustig gemacht, wie die Lemnischen Frauen über den Graukopf Erginos, der als Läufer den Kampfplatz betrat und siegte. Nun war die Reihe an den Spöttern, sich auslachen zu lassen. Das letzte Werk P.'s unter den uns erhaltenen ist Pyth. VIII, aus Ol. 83,3, als Aegina unter Botmässigkeit Athens stand, aber noch mit einer gewissen Freiheit sich bewegen konnte. P. räth zu ruhigem Verhalten und warnt vor gewaltsamer Erhebung, die Aegina in der That verderblich wurde Ol. 87,2. Der Staat, deutet er an, möge so an den gewohnten

Friedfertigkeit festhalten, wie Aristomenes dem Streben seines Stammes getreu bleibt, wie Alkmaeon dem des Amphiaraus, wie Pindars eigener Sohn der in der Familie erblichen Kunst des Priesters und Sehers sich widmet. So wird das Verhältniss von Vater und Sohn der Mittelpunkt der Ode, in welcher das Mythische zwar nicht fehlt, aber doch zurücktritt und der plastischen Anschaulichkeit entbehrt. Dasselbe ist von N. VI zu sagen, der, in Ermangelung eines bestimmten Datums, aus ihrer Anlage und ihrem Stile die Zeit der Abfassung bestimmt werden kann. Der Mythus wird hier nur zur Erläuterung des Satzes, dass der Ruhm der Insel mannichfach und weit verbreitet sei, angewandt; nur kurz verweilt P. dabei; der Hauptgedanke des Gedichtes ist das in symmetrischer Folge wechselnde Siegesglück der Bassiden, ihre Erfolge werden statt der alten Sagen Gegenstand der lyrischen Erzählung. Wahrscheinlich fällt in diese Periode auch Nem. II und XI; dort lässt wenigstens die Unterschätzung des Sieges und die abbrevirende Behandlung des Mythus auf das Greisenalter des Dichters schliessen, in N. XI verräth dasselbe Stadium die wenig gehobene, mehr von dem Blick auf die Ungewissheit menschlichen Looses als der Freude über das Glück und die Ehre des Aristagoras beherrschte Stimmung. Es ist übrigens dies Gedicht kein Epinikion sondern es feiert den Amtsantritt des Mannes als Prytanen in Tenedos; seine Aufnahme in der Sammlung mag es der Vorstellung verdanken, dass die agonistischen Erfolge des Aristagoras bei seiner Wahl in Betracht kamen.

Wie weit S. in richtiger, von feinem poetischen Tact geleiteter Auffassung Pindars über die früheren, insbesondere Dissen hinausgeht, lässt sich fast an jeder Ode nachweisen. Dissen gewiss verdienstvoller Interpret machte sowol, wie schon von vielen bemerkt worden ist, oft unnöthige Unterstellungen, um eine Basis für den von ihm beliebten Plan der Epinikien zu gewinnen, als er auch in der Deutung der Mythen nicht selten fehl ging, und da Abmahnung und Warnung erblickte, wo eine solche an den gefeierten Sieger gerichtet, beleidigend oder selbst lächerlich gewesen wäre. So wenn P. dem Hieron als abschreckendes Beispiel das Schicksal von Ixion und Tantalus vorhalten soll, wenn dem greisen Chromius in Nem. IX noch *modestia* und *sapientia* empfohlen werden, *ne plane concupiscendo deorum iram* [illegible]; in P. IX kann die Vermuthung, dass Telesikrates *dum Thebis versabatur, aliquando affectu abreptus virgini cuidam forte illic domum conspectae vim inferre voluisse videtur* nur einen entstellenden Schatten auf das reizende Lied werfen, wie längst *Böckh* bemerkt hat in den Jahrb. f. w. Kr. 1830, II, 690 sqq.; zufolge *Dissen's* Darstellung hätte Pindar sich bemüht, die Familie des Thrasydaeus von dem Streben nach tyrannischer Herrschaft in Theben zu warnen und

die schlimmen Seiten dieser Regierungsweise in das grellste Licht zu rücken; wir haben mit *S.* vielmehr an eine ganz entgegengesetzte Stimmung in jenem Hause zu denken, mit welcher die der früher herrschenden Partei durchaus contrastirt. Auch in der Bestimmung der Chronologie ist *S.* einige Male von *Dissen* abgewichen, weil die Situation, welche sich in den fraglichen Gedichten verräth, mit dem Ansatze *D.*'s nicht harmonirt, wie Isthm. III, wenn das Datum bald nach der Schlacht bei Plataeae richtig wäre, P. nicht mit solcher Gelassenheit über das Schicksal seines Vaterlandes sprechen könnte; wie Isthm. I, wo die Vergleichung des thebanischen Iolaos mit dem spartanischen Kastor keineswegs die Absicht hat, beide Staaten enger mit einander zu verbinden, und der Charakter des Gedichtes auf eine frühere Zeit hinweist; dass Nem. VIII ebenfalls eine politische Tendenz ausschliesse, die damals noch kein Motiv hatte, als die Ode nach andern Indicien zu urtheilen entstand, wird man dem Verf. zugeben müssen. Treffend hat er auch *Hartung* p. 157 widerlegt, der meinte Isthm. VII sei nach der Schlacht bei Oenophyta geschrieben. Aber Andeutungen, dass Thebens Schicksal nach der öfters berührten unglücklichen Katastrophe im stammverwandten Aegina Theilnahme finden möge, liegen vs. 17 und 24 vor. Uebersehen hat *D.* die Beziehung des gefallenen Nikokles auf Achilles, und dass beide Gegenstand trauernder Verherrlichung sind; in Isthm. IV glaubte er ein wirkliches Siegeslied zu sehen. Nur wenige Punkte sind es, wo uns die Darstellung des Verf. selbst nicht überzeugt hat; z. B. über die angebliche Absicht des Dichters in Ol. XIII, den Korinthiern das Geschlecht der Oligaethiden wegen ihrer agonistischen und sonstigen Verdienste zu empfehlen, damit es im Besitze seiner Stellung und gewisser Vorrechte bleibe; über die Beziehung des Mythus in Nem. VIII, statt auf den Dinis und dessen Familie, nur auf Pindars eigene Anfeindung durch seine Neider; diese zugestanden deutet doch vs. 41 δικαίοις an, dass auch Dinis ähnliches zu leiden hatte; über N. V, deren Schluss in absichtliches Dunkel gehüllt sein soll, wo zur Aufhellung aller Schwierigkeiten *S.* annimmt, Euthymenes sei im Wettkampfe auf dem Isthmus unglücklich gewesen, und damit vergleiche P. das Missgeschick des Phokus, über welches er wegeile, wie über die getäuschte Hoffnung dieses Verwandten des Siegers Pytheas. Ref. verweist auf die kürzlich im Schweizerischen Museum III, 243 sqq. erschienene Darstellung von *Rauchenstein*, der sich ausführlich gegen *S.*'s Hypothese, erklärt und erlaubt sich nur, einen neuen Vorschlag zur Berichtigung von vs. 43 zu machen: ἦτοι μεταΐξας τὰ καὶ τεὸς μάτρως ἀγάλλων κλεινὸν ὁμόσπορον ἔθνος· Πυθέᾳ ἁ Νεμέα μὰν ἄραρεν κτέ. Auf κλεινὸν ist auch *Heyne* verfallen. Der folgende Imperativ scheint an Pytheas gerichtet. In Ol. VIII

wird (vgl. 55 παγκρατίῳ) einen Sieg des Melesias in jüngeren Jahren bedeuten müssen, wenn τὰν δ' ἔπειτ' offenbar von ihm als Mann errungen wurde.

Wir haben uns bis jetzt mit dem Organismus der Pindarischen Siegeslieder beschäftigt und sollten in gleichem Maasse die Ausführung im Einzelnen besprechen, der unser Verf. überall die eingehendste Sorgfalt gewidmet und so eine vorzügliche Charakteristik des individuellen Tones jeder Ode gegeben hat; indess muss der Bericht darüber sich kürzer fassen, nachdem jene Erörterungen so vielen Raum in Anspruch genommen haben. Um aber auch hier die Vergleichung mit dem Vorgänger anzustellen, sei darauf hingewiesen, wie trefflich S. die Nuancen des poetischen Ausdrucks erkannt und eine vom verhältnissmässig nüchternsten bis zum erhabensten Stile aufsteigende Scala bezeichnet, je nachdem der Gegenstand die entsprechende Stimmung im Gemüthe und der Phantasie des Dichters erzeugte, während dagegen bei *Dissen* so ziemlich alles mit gleichen Prädicaten lobenden und bewundernden Sinnes bedacht ist. Man wird z. B. von dem eigenthümlichen Eindruck der Pyth. VI und IX, wie er als totaler und in einzelnen Zügen von S. beschrieben ist, dort wenig gewahr werden, weder in den vorangehenden Argumenten, noch in dem Commentar. Es versteht sich von selbst, dass S. von den Bearbeitungen einzelner Partieen, im Ganzen die nach *Dissen* von *Heimsoeth*, *Rauchenstein*, *Mommsen*, *Leutsch*, *Friedrich*, *Ahrens*, *Hartung* u. s. erschienen sind, aufs gewissenhafteste Gebrauch machte, aber die Darstellung des Pindarischen Stiles bleibt dabei doch wesentlich sein Werk. Die nach gründlicher Bekanntschaft mit dem grossen Lyriker strebenden Leser werden daher wohl thun, die Bemerkungen, welche S. über jede Ode seinen Untersuchungen über den Plan derselben folgen lässt, ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen.

Heidelberg.

Kayser.

Quaestiones criticae de Platonis Legibus. Scripsit David Peipers. Berolini. Prostat apud Wilhelmum Hertz (libr. Besser). 1863.

Genannte Schrift eines jüngeren Gelehrten aus der Schule von *Hermann Sauppe* in Göttingen, dem dieselbe gewidmet ist, verdient wegen des wissenschaftlichen Ernstes und der Gründlichkeit der Forschung der Beachtung empfohlen zu werden. Der Gegenstand, den sich der Verf. gewählt hat, gehört jedenfalls zu den schwierigen, die ohne eingehende, mühsame Studien nicht behandelt werden können. Es ist nicht die freilich ebenfalls höchst schwierige Frage der sogenannten höheren Kritik, mit der sich der Verf. hier beschäftigt, die Frage, ob die Schrift von Platon herstamme oder nicht, über welche wohl auch noch nicht das letzte Wort gesprochen ist, sondern die Textkritik ist es, welcher die vorliegende Untersuchung gewidmet ist. Diese wendet sich zunächst zu der Frage nach der handschriftlichen Grundlage derselben. Es versteht sich, dass der Verf. kein Freund ist von jenem Eklekticismus, der aus den verschiedensten Handschriften ohne Beachtung ihres relativen Werthes oder Unwerthes nach blossem Belieben oder vorgefassten Meinungen Lesarten auswählt und dadurch die Rede eines Schriftstellers in einer Weise auszustatten sucht, wie es vielleicht nicht im mindesten in dessen Absicht lag. Einer solchen beliebungsmässigen Behandlung stellt der Verf. die wissenschaftliche entgegen, die ohne strenge Methode nicht gedacht werden könne. Diese selbst sei von den bewährtesten Meistern längst erkannt und gezeigt worden.

Indessen verkennt der Verf. auch nicht die Schwierigkeiten, die sich bei der Handhabung derselben ergeben. Soll eine feste Grundlage für die Gestaltung des Textes gewonnen werden, so fragt es sich vor allem, wenn ein reicherer Apparat vorhanden ist, welche Handschriften den Vorzug vor

den andern verdienen. Und geräth hier die Untersuchung nicht gleich in einen bedenklichen Zirkel? Nicht immer sind paläographische Gründe oder sonstige Indicien des Alters einer Handschrift entscheidend über ihren Werth. Woher soll dieser dann erkannt werden, als aus der Güte der Lesarten, deren Vorzug in vielen Fällen eben auf der Geltung der Handschriften beruht? Und gesetzt auch, der relative Werth derselben stünde fest: enthalten nicht auch die besten zahlreiche Fehler? soll man in diesem Fall seine Zuflucht zu den anderen, noch weniger zuverlässigen oder völlig werthlosen nehmen? oder etwa ganz und gar auf eigenes Vermuthen und Gutdünken angewiesen sein? Keines von beiden erkennt Hr. *P.* als das richtige an, verlangt vielmehr, dass man auch in solchen Fällen, wo die besten Handschriften offenbar fehlerhaftes bieten, doch aus diesen selbst die Heilung zu gewinnen sucht. Dazu führe eine genaue Erforschung der Handschriften mit sorgfältiger Beachtung der Fehler und Verderbnisse, zu welchen sie am meisten geneigt sind. Indem nun der Verf. diese Untersuchung unternimmt, kommt er zu dem Ergebniss, dass für die Gesetze der Parisinus *A* und der Vaticanus Ω nebst dem Vossianus, dessen von *Ruhnken* ausgezogene und von *van Heusde* herausgegebene Lesarten wegen der Nichtveröffentlichung der *Schneider*'schen Vergleichungen noch immer als Quelle für die Kenntniss dieser Handschrift zu betrachten sind, den Vorzug vor den anderen verdienen. Den codex Venetus Σ, der ehemals im Besitz des Kardinals *Bessarion* war, schliesst Hr. *P.* ganz von seiner Untersuchung aus als eine Handschrift, die, als höchst nachlässig geschrieben und selten vorzügliche Lesarten bietend, keiner Beachtung werth sei. Der Verfasser glaubt, dass wegen der durchgängigen Uebereinstimmung der Lesart mit den von *Stephanus* ausgezogenen diese Handschrift zu denjenigen gehöre, welche *Stephanus* wirklich benutzt zu haben scheine, eine Ansicht, die allerdings viel für sich, aber doch auch einiges gegen sich hat. So würde es uns bei der ausgezeichneten Sprachkenntniss und dem feinen Urtheil, welches der genannte französische Gelehrte doch jedenfalls bewährt, wundern, wenn er Theaet. 191 C die Lesart ἰδών gekannt und doch weder einer Erwähnung noch der Aufnahme würdig gefunden hätte. Freilich mag man solche Fälle mit der anerkannten Flüchtigkeit und Willkürlichkeit, welche sich *Stephanus* in Benützung der Handschriften zu Schulden kommen lässt, erklären. Hier ist es überhaupt nicht unsere Absicht, über den Werth der lectio vulgata des *H. Stephanus* zu sprechen, worüber sich unter andern ein um Platon höchst verdienter Gelehrter, *Hermann Schmidt* in Wittenberg, in einem Aufsatz ausgesprochen hat, der, unter der Ueberschrift: „Zur Geschichte der Platonischen Textkritik mit besonderer Beziehung auf Phädon“ dem Archiv für Philologie und Pädagogik vom

J. 1851 ein verlebt ist. Hier möchten wir uns nur noch die Bemerkung erlauben, dass uns wenigstens für andere Schriften Platons die erwähnte Handschrift doch nicht so ganz werthlos scheint, wie sie es nach dem Urtheil des Verf. ist. Sie reicht allerdings nicht an die Güte des anderen Venetus, den *Bekker* mit Π bezeichnet, und anderer für die Textesgestaltung constitutiver Handschriften, bietet aber doch auch manche bemerkenswerthe Lesart, theils in Uebereinstimmung mit den besten Handschriften, theils im Widerspruch mit diesen. Ausser der oben angeführten Lesart, in der Ξ mit dem Clarkianus und Vaticanus Δ und Venetus Π und zwei andern übereinstimmt, wollen wir beispielsweise nur auf Apol. 28 E. 39 A., Phaed. 89 E. 96 E. 98 B. 108 C. E. 111 C. Theaet. 204 D. hinweisen.

Die Frage, ob unter den drei oben genannten vorzüglichen Handschriften eine, etwa die Pariser A, die auch für die Bücher vom Staate bekanntlich als Grundlage für die Textgestaltung betrachtet wird, zugleich insofern als die beste gelten könne, dass sie als die Quelle der Lesart für die übrigen besseren Handschriften anzusehen wäre, beantwortet Hr. *P.* dahin, dass er ihr diesen hervorragenden Werth nicht zuerkenne. Ein wichtiges Moment für diese Entscheidung, die aber auch durch andere Gründe unterstützt wird, bietet die Lücke des Parisinus in 745 A—C, die sonst keine Handschrift aufweist. Durch eine sorgfältige Vergleichung zahlreicher für diesen Zweck wichtiger Lesarten sowohl der besseren als der schlechteren Handschriften kommt Hr. *P.* zu der Ueberzeugung, dass zwar als gemeinsame Quelle aller Handschriften, deren Lesarten uns vorliegen, eine Urschrift, die älter als das vierte Jahrhundert sei, angesehen werden müsse, dass aber keine der vorhandenen Handschriften unmittelbar von dieser abgeschrieben sei, sondern vielmehr noch theils verstümmelte, theils unverstümmelte Abschriften als Zwischenglieder gedacht werden müssten, so dass Parisinus und Vaticanus aus einer der ersteren, Vossianus dagegen aus einer der letzteren herstammten und dadurch zwei verschiedene Familien bildeten. Letzterer würde, wenn eine vollständige sorgfältige Vergleichung vorläge, als die beste der vorhandenen Quellen für die Herstellung einer urkundlichen Lesart betrachtet werden müssen. Von den schlechteren Handschriften nimmt Hr. *P.* an, dass sie, jedoch nicht auf unmittelbarem Wege, aus dem Vaticanus geflossen seien. Eine besondere Beachtung gebühre übrigens auch den Randbemerkungen theils des Parisinus und Vaticanus, theils der schlechteren Handschriften, da diese zum Theil aus älteren und besseren Quellen geflossen zu sein scheinen.

Soviel von dem ersten Theil der Untersuchung, welche *De fundamento critico* überschrieben ist und in drei Abschnitten 1) *de singulis codicibus*, 2) *de codicum familiis*, 3) *de archetypo* handelt.

Der zweite Theil der Schrift ist im Inhaltsverzeichniss *De quibusdam corruptionis generibus*, im Text selbst *Singula corruptionis specimina* überschrieben. Auch dieser zerfällt wieder in drei Abschnitte, welche 1) *de particula ἄν post relativa pronomina omissa*, 2) *de additamentis*, 3) *de transpositionibus* handeln. Dem Programm der Zeitschrift entsprechend, welche auch das praktische Interesse der Schule ins Auge zu fassen beabsichtigt, wenden wir hauptsächlich dem ersten der genannten Abschnitte unsere Aufmerksamkeit zu.

Es ist eine bemerkenswerthe Erscheinung, dass gerade die Schrift von den Gesetzen eine verhältnissmässig grössere Zahl von Beispielen der Auslassung des ἄν nach Relativen mit folgendem Conjunctiv aufzuweisen hat, und dass nächstdem ein besonders auffallendes Beispiel in dem ersten Alcibiades vorliegt: Schriften, die beide bezüglich ihres Platonischen Ursprungs stark in Anspruch genommen sind. Indessen lässt sich natürlich aus diesem Umstand ohne weiteres keine Folgerung ziehen, und Hr. *P.* geht daher ganz richtig zu Werke, wenn er, von dem Gebrauch der Dichter — mit Ausnahme des Aristophanes, der ja gerade eine besonders ergiebige Quelle für die Kenntniss des reinen Atticismus ist — und einer allgemeinen Möglichkeit absehend, den überwiegenden Sprachgebrauch der Prosaiker ins Auge fasst und die Uebereinstimmung mit diesem auch für die Schrift von den Gesetzen festhält. Die widerstrebenden Erscheinungen müssen daher durch Emendation beseitigt werden, welche auf verschiedenem Wege versucht wird, theils durch Beifügung des ἄν, theils durch Verwandlung des Conjunctivs in den Indicativ, theils durch Wegstreichung des Conjunctivs. Das letztere Mittel ist natürlich nur selten zulässig, nämlich nur bei Verben, die überhaupt leicht fehlen, wie εἶναι, und wird daher von dem Verfasser nach *Stallbaums* Vorgang in der Stelle VIII 847 E, welche in der überlieferten Lesart lautet: ὅσα ζωῇ ξύμπαντα πράσσομεν ἐν ἑκάστοις ᾖ, in Anwendung gebracht, indem die Einschaltung eines ἄν an der Stelle des ἐν, zu welcher *Ast* mit Beistimmung der Züricher Herausgeber und *Hermanns* seine Zuflucht nahm, schon wegen der ungehörigen Stellung Bedenken erweckt.

Dass auch die Herstellung des Indicativs statt des Conjunctivs in manchen Fällen sich empfiehlt, ist nicht zu leugnen. Dies mag gelten für die Stellen 728 A, 915 D und 949 A. Dagegen beanstanden müssen wir die Anwendung dieses Mittels 873 E. Die Worte lauten in der überlieferten Lesart: Ἐὰν ἄρα ὑποζύγιον ἢ ζῶον ἄλλο τι φονεύσῃ τινά, πλὴν τῶν ὅσα ἂν ἀγῶνι τῶν δημοσίᾳ τιθεμένων ἀθλεύοντά τι τοιοῦτον δράσῃ, ἐπεξίτωσαν μὲν οἱ προσήκοντες τοῦ φόνου τῷ κτείναντι, διαδικαζόντων δὲ τῶν ἀγρονόμων οἷσιν ἂν καὶ ὁπόσοις προστάξῃ ὁ προσήκων, τὸ δὲ ὄφλον

ἔξω τῶν ὅρων τῆς χώρας ἀποκτείναντας διορίσαι. ἐὰν δὲ ἄψυχόν τι ψυχῆς ἀνθρώπου στερήσῃ, πλὴν ὅσα κεραυνὸς ἢ τι παρὰ θεοῦ τοιοῦτον βέλος ἰόν, τῶν δὲ ἄλλων ὅσα τινὸς προσπεσόντος ἢ αὐτὸ ἐμπεσὸν κτείνῃ τινά, δικαστὴν μὲν αὐτῷ καθιζέτω τῶν γειτόνων τὸν ἐγγύτατα ὁ προσήκων γένει κτέ. Hr. *P.* ist der Ansicht, dass hier δράσει und κτείνει herzustellen sei. Indessen scheint gegen diese Aenderung schon der Parallelismus der Glieder, der dadurch in einer allen Grundes entbehrenden und darum ungerechtfertigten Weise gestört würde, Einsprache zu erheben. Dazu kommt, dass hier auch an und für sich betrachtet die an die Stelle der überlieferten Lesart gesetzten Formen weniger gut dem Gedanken entsprechen, als jene, was auch nicht den Glauben an die Wiederherstellung der ursprünglichen Hand des Schriftstellers begünstigt. Wir müssten also, wäre keine andere Wahl, zur Einschaltung eines ἂν nach ὅσα an beiden Stellen schreiten. Indessen wäre doch wohl hier die Engherzigkeit des Regelzwanges zu weit getrieben. *Stallbaum* hat hier gewiss richtig geurtheilt, wenn er eine Wirkung des ἐάν auf den Relativsatz erkennt: eine Annahme, die sich durch das Gedankenverhältniss der beiden Satzglieder zu einander selbst rechtfertigt und auch durch analoge Erscheinungen unterstützt werden kann. Eine ähnliche Engherzigkeit der Freiheit der lebendigen Rede gegenüber scheint es uns auch zu sein, wenn der Verf. 767 D in den Worten: ὃς ἂν ἐν ἀρχῇ ἑκάστῃ ἄριστός τε εἶναι δόξῃ καὶ ἄριστ' ἂν καὶ ὁσιώτατα τοῖς πολίταις αὐτῷ τὸν ἐπιόντα ἐνιαυτὸν φαίνηται διακρίνειν — das ἂν nach ἄριστα beanstandet aus keinem anderen Grunde, als weil die Partikel hier *vere supervacanea* sei. Will der Verf. auf jedes überflüssige ἂν u. dgl. in den griechischen Schriftstellern Jagd machen, so fürchten wir, wird er ebensoviel Zeit brauchen, als der λίαν δεινὸς καὶ ἐπίπονος καὶ οὐ πάνυ εὐτυχὴς ἀνήρ, von dem Sokrates im Platonischen Phädrus spricht. Wir unsererseits halten eine Rechtfertigung dieses überflüssigen ἂν für überflüssig, da es sich in der That selbst zur Genüge rechtfertigt.

Einigermaassen in diese Richtung, welche den lebendigen Leib an das Kreuz einer starren Theorie zu schlagen beliebt, scheint uns auch das zu gehören, was der Verf. vom Standpunkt rationaler Sprachkritik und Sprachvergleichung bemerkt, besonders wo er den Vorzug der lateinischen Sprache in diesem Punkt vor der griechischen erörtert und an einem Beispiel aus der Odyssee darthut. Dessenungeachtet freuen wir uns, dass der göttliche Sauhirt gerade so und nicht anders redet, als ihn der Dichter mit unvergleichlicher Wahrheit und ergreifender Tiefe der Empfindung reden lässt, woran wir auch nicht ein Wort anders gestaltet wünschten.

Der nächste Abschnitt, *de additamentis*, welcher die gegenwärtig so zu sagen brennende Frage der Textkritik behandelt, bietet des Beachtenswerthen so viel, dass wir uns, um dieser Anzeige keine ungebührliche Ausdehnung zu geben, einer eingehenden Besprechung einzelner Stellen enthalten zu müssen glauben. Nur Beispiels halber möge auf eine Stelle (960 C) hingewiesen werden, die, wenn man sie in der *Bekker*'schen oder Zürcher oder *Hermann*'schen Ausgabe liest und die dabei gemachten Verbesserungsvorschläge berücksichtigt, leicht jedem als ein *locus desperatus* erscheinen möchte. Etwas mehr Erleichterung des Verständnisses konnte *Stallbaum*'s Heilversuch zu bringen scheinen, der, unbefriedigt durch die Leistungen seiner Vorgänger und überzeugt, dass dem Schaden durch kein anderes Mittel gründlich abzuhelfen sei, zu dem schon bei den uralten Heilkünstlern beliebten und neuerdings so sehr in Aufschwung gekommenen operativen Verfahren seine Zuflucht nimmt, indem er nach Ausscheidung der Worte: ἀπεικασμένα τῇ τῶν κλωσθέντων τῷ πυρί, und Verwandlung des unmittelbar vorhergehenden λεχθέντων in νηθέντων und des ἀπεργαζομένων in ἀπεργαζομένην, die Stelle so geschrieben haben will: Τὸ Λάχεσιν μὲν τὴν πρώτην εἶναι, Κλωθὼ δὲ τὴν δευτέραν, τὴν Ἄτροπον δὲ (die Hdschr. δή) τρίτην, σώτειραν τῶν ν η θ έ ν τ ω ν, τὴν ἀμετάστροφον ἀ π ε ρ γ α ζ ο μ έ ν η ν δύναμιν. Hr. *P.* folgt *Stallbaum* in der gewählten Heilmethode vermittelst des kritischen Messers, glaubt aber den Schnitt etwas anders führen zu müssen, als sein Vorgänger. Ein Glück, dass solche ab- und ausgeschnittene Theile sich so leicht wieder dem ganzen Organismus an- und einfügen lassen! Das Ergebniss einer gründlichen Prüfung und umsichtigen Erwägung aller Momente, wobei der Verf. auch die Schätze der archäologischen Forschung auszubeuten sucht, führt zu folgender Textgestaltung: τὸ Λάχεσιν μὲν τὴν πρώτην εἶναι, Κλωθὼ δὲ τὴν δευτέραν, τὴν Ἄτροπον δὲ τρίτην, σώτειραν τῇ σ φ ύ ρ ᾳ τὴν ἀμετάστροφον ἀ π ε ρ γ α ζ ο μ έ ν η ν δύναμιν, so dass also τῶν λεχθέντων, welches zu so vielen Aenderungsversuchen Veranlassung gegeben hat, mit ausgeschieden, dagegen τῷ πυρί, welches *Stallbaum* zu den als Einschiebsel betrachteten Worten rechnet, mit Berücksichtigung des in der überlieferten Lesart erhaltenen τῇ in τ ῇ σ φ ύ ρ ᾳ umgewandelt wird. Hr. *P.* verhehlt sich nicht die Bedenken, die dieser Aenderung entgegenstehen. Ein bestimmter Beweis dafür, dass den Schicksalsgöttinnen der Hammer als Attribut beigelegt werde, findet sich in den erhaltenen Denkmälern der Griechen nicht, weder bei Dichtern, noch in Bildwerken; erst die italische Kunst gewährt deutlichere Spuren dieser Vorstellung, wie die bekannten Stellen aus Horaz und ein etruscisches Bildwerk, auf dem Atropos erscheint, wie sie über dem Haupte des Meleager einen Nagel mit dem Hammer in die Wand schlägt. Indessen

finden sich doch sehr erkennbare Anklänge an diese Vorstellung in griechischen Dichtern, z. B. Aeschylus und Pindar, so dass Hr. *P.*, die Angemessenheit derselben für den vorliegenden Zusammenhang voraussetzend, ihr in dieser Stelle Eingang gewähren zu dürfen glaubt. Ob freilich die letztere Ansicht sich allgemeiner Zustimmung erfreuen wird, möchten wir bezweifeln; es möchte die Frage sein, ob nicht ein noch kühnerer Operateur zuletzt auch die Resection von σώτειραν geboten erachtet und dann zugleich das doch nur durch bedenkliche Mittel herzustellende τῷ πυρί daran giebt. In der Beziehung möchten wir diesem kühneren Kritiker allerdings beistimmen, dass wir nur auf diese Weise der strengsten Forderung an Sinn und Form des Ausdrucks genügt glauben. Denn dass τῇ σφύρᾳ doch ein etwas fremdartiger Zug in der ausserdem so wenig bildlich anschaulichen Redeweise dieser Stelle wäre, fühlt doch wohl jeder unbefangene Leser. Ebenso aber erscheint auch das übrig gelassene σώτειραν ohne irgend einen Beisatz zu nackt. Eher möchten wir uns dann noch das von *Bekker* vorgeschlagene und von *Schneider* aufgenommene ληχθέντων statt λεχθέντων gefallen lassen. Zu der Entstehung des Glossems könnte vielleicht das τρίτην Anlass gegeben haben durch Erinnerung an III 692 A u. a. St., woran sich dann noch weitere Erläuterungen, wahrscheinlich von späterer Hand, angeschlossen haben können, die, in den Text verpflanzt, weitere Verderbnisse zur Folge hatten, deren Entstehung freilich vollständig nachzuweisen kaum möglich sein dürfte.

Das dritte Capitel beschäftigt sich mit solchen Stellen, die nach dem Urtheil des Verf. nur durch eine Umstellung von einzelnen Worten befriedigend können geheilt werden. Es werden drei besprochen: 895 D E, wo der Verf. die Worte τὸ τοιοῦτον φράζω aus der späteren Aeusserung des Atheners in die vorhergehende desselben versetzt; ferner 888 A, wo ἡμῶν nach ἡδονῆς eine Zeile weiter hinunter nach πρόσρησις, wie Hr. *P.* statt πρόρρησις gelesen haben will, gerückt wird; und endlich 831 E, wo der Verf. die Worte καὶ πολεμικούς eine Zeile weiter hinauf nach ἀνδρείους setzt, letzteres auf Grund der vorherrschenden Bedeutung dieses Wortes. Wir stimmen dem Verf. in dieser Beziehung bei, obwohl man etwa als Beispiel für die üble Bedeutung des Wortes πολεμικός die Stelle aus Xenophons Mem. II 6, 21 beibringen könnte; denn die Stellung zwischen ἱεροσύλους und τυραννικούς, auf die mit Recht Hr. *P.* besonderes Gewicht legt, würde dadurch doch nicht gerechtfertigt.

Beachtenswerth sind die Mittheilungen über die Lesart des cod. A an einzelnen Stellen, wo sich die Angaben *Bekker*'s und *Bast*'s widersprechen; Hr. *P.* hat sich durch einen jungen Gelehrten, Hrn. *Fels*, Aufschluss darüber verschafft und theilt die Ergebnisse dieser sorgsamen Prü-

fung theils gelegentlich in Noten unter dem Text, theils am Schlusse in einer 12 Seiten umfassenden Zusammenstellung mit.

Die Wahrnehmung, welche daraus zu machen ist, erweckt von neuem den schon durch *Bast*'s und *Schneider*'s Arbeiten und andere Beobachtungen angeregten Wunsch, zu dessen Erfüllung leider wenig Aussicht zu sein scheint, dass es möglich werden möchte, eine neue berichtigte und ergänzte Ausgabe der *Commentaria critica* von *Immanuel Bekker* an's Licht treten zu lassen. Die Einrichtung selbst, die in ihrer Uebersichtlichkeit und Raumersparniss als musterhaft betrachtet werden kann, möchte jedenfalls beibehalten werden: es müsste denn etwa auch eine neue Textausgabe, die von der Hand dieses Meisters gewiss sehr dankenswerth wäre, beabsichtigt werden, in welchem Fall man die Varianten lieber unter dem Text haben möchte und sichs lieber gefallen liesse, die Uebersetzung des *Ficinus* in eigene Bände verwiesen zu sehen. Aber auch so, wie sie sind, behalten diese Commentaria auch jetzt noch ihren Werth, da sie weder durch die *Stallbaum*'sche und *Hermann*'sche, noch durch die Zürcher und Pariser Ausgabe ersetzt werden.

Schliesslich möge bemerkt werden, dass um die Kritik der Bücher von den Gesetzen sich neuerdings auch *Hermann Sauppe* und *Franz Susemihl* durch Erörterungen über einzelne Stellen, die theils im Philologus, theils in den Jahrbüchern für Philologie erschienen sind, sich verdient gemacht haben.

Von sonst bemerkenswerthen Beiträgen zur Kritik und Erklärung anderer Schriften Platons wollen wir hier auf die Untersuchungen zu Gorgias von Director Dr. *Schmidt* (Wittenberg 1862) und Dr. *Wohlrab* (Dresden 1863) und Professor *Kraz* (Würtemb. Correspondenzblatt 1864) aufmerksam machen.

Augsburg.

Christian Cron.

Göttinger Festreden von Ernst Curtius. Berlin bei W. Hertz. 1864. S. 254.

Der treffliche Geschichtschreiber der Hellenen tritt uns hier in gleichem Grade als geistreicher und kunstvoller Redner entgegen. Fast sämmtliche Reden haben als Gegenstand das griechische Alterthum in Kunst und Wissenschaft, im häuslichen und öffentlichen Leben. Mit philosophischem Geiste dringt der Verfasser in das Wesen des griechischen Culturlebens ein, schildert in lebendigen Zügen den Einfluss dieser Cultur und des Studiums derselben auf die alte und neue Welt und besonders auf die geistige Entwickelung unserer Nation, und verbindet mit der grössten Gelehrsamkeit Reinheit der Sprache, Fülle des Ausdrucks, Glanz des Stiles und Kraft der Ueberzeugung. Die erste Rede bezeichnet den Wettkampf bei den Griechen als ein wesentliches Moment der raschen und reichen Blüthe der griechischen Cultur. Dieser Wettkampf hat in staatlicher Beziehung zwischen Athen und Sparta Statt gefunden und die glorreichen Thaten der Perserkriege mit hervorgebracht; vornehmlich wurde die ganze Poesie der Hellenen im Wettkampfe gross gezogen, so das Epos durch den Wetteifer der Rhapsoden, die Lyrik durch die wetteifernden Hymnensänger, vor Allem das Drama durch die Festchöre, wozu auch die Religion anregend und fördernd mitwirkte.

In der zweiten Rede theilt der Redner der Philologie die grosse und herrliche Aufgabe des Mittleramtes zwischen den verschiedenen Wissenschaften zu. Da nämlich das Wesen einer deutschen Universität auf der Auffassung der Wissenschaft als eines Ganzen beruht, die einzelnen Wissenschaften aber sich immer mehr unter sich und gegen einander in fast feindlich sich entgegenstehende Fächer spalten, so bilde die Philologie einen gemeinsamen Mittel-

punkt durch die Sprache und durch die historische Forschung, indem sowohl die übrigen Wissenschaften auf das Alterthum als Urquelle zurückgehn müssten, als auch die Philologie selbst, wenn sie nicht erstarren soll, alle Wissenschaften, alles Historische in den Bereich ihrer Kenntniss und Erklärung ziehen muss. — Dieses Mittleramt möchten wir doch besser der Philosophie zutheilen und wenn der Verfasser selbst sagt: „Ein Streben geht durch alle Forschung hindurch, in dem Gegebenen den Grund des Seins, in den Bewegungen den Trieb, in den Erscheinungen die Ursache, in dem Zufälligen den einwohnenden Zweck und in dem Vereinzelten den Zusammenhang zu erkennen. In diesem Sinn geht alles wissenschaftliche Forschen in Menschen- und Naturgeschichte auf", so wird die Bezeichnung dieses Strebens mit dem Namen „Philosophie" die richtige sein.

Die dritte Rede behandelt den Weltgang der griechischen Cultur und ihren unüberwindlichen Einfluss auf alle Völker, die mit ihr in Berührung kamen, wie sie bei den Lydern, Persern, Aegyptern und Macedoniern eingedrungen und geherrscht, wie sie Rom überwunden, dem Christenthum den Boden bereitet, im Mittelalter von Neuem erwacht, die modernen Völker und unter ihnen zuletzt, aber in besonders mächtiger Kraft unser deutsches Volk ergriffen und ihm ein neues geistiges Leben eingehaucht. Dabei entwickelt der Redner in trefflicher Weise das Verhältniss der hellenischen Bildung zum Christenthume, welches, wenn es auch berufen ist, das Heidenthum und also auch die vorchristliche Bildung zu überwinden, diese nicht ausweist, sondern das wahrhaft Schöne und Gute und allgemein Gültige aufnimmt. — Sehr geistreich ist auch ein Vergleich zwischen diesen beiden Cultur-Elementen: „Ist nicht trotz des tiefen Gegensatzes zwischen Hellenenthum und Christenthum auch eine merkwürdige Verwandtschaft zwischen beiden? Ist nicht beiden gemeinsam die Fähigkeit und der Beruf, von den Völkern, denen sie ursprünglich angehören, sich abzulösen und in ungeschwächter Lebenskraft von einer Nation zur andern überzugehen? Und ist nicht dieser Fortschritt bei beiden in der Weise erfolgt, dass immer eine äussere Demüthigung und Bedrängniss der siegreichen Ausbreitung voranzugehen pflegte, so dass die Hellenen sagen konnten, wie die Christen: Wir siegen, wenn wir getödtet werden? Ferner hat die hellenische Cultur, wie das Christenthum ein geistiges Wesen, welches nicht in äussere Formen aufgeht, innerlich ergriffen aber zu einer Macht wird, welche den ganzen Menschen fasst und aus träger Gewohnheit aufrüttelt, eine Macht, welche bezwingt und zugleich befreit, welche das Ursprüngliche und Angeborne nicht unterdrückt, sondern erzieht und erläutert, um die Menschen zu ihrer wahren Natur zurückzuführen. Denn

die Verklärung des Menschlichen ist es ja, was auch die hellenische Lebensweisheit erzielt, und Paulus konnte sich in Athen auf die Dichter des Volkes berufen, welche bezeugten, dass die Sterblichen von göttlicher Natur und Herkunft, also zur Gottähnlichkeit geschaffen und in ein persönliches Verhältniss zu Gott zu treten berufen seien."

Die vierte Rede entwickelt den Unterschied von „Wort und Schrift" aus dem hohen Werthe, den die Hellenen dem gesprochenen Worte vor dem geschriebenen Buchstaben gegeben und findet in der allenthalben sich offenbarenden Abneigung der Griechen gegen das Schriftwesen den Grund, warum in verhältnissmässig so später Zeit eine geschriebene Litteratur entstand, nachdem bereits die Juden, Inder, Babylonier, Perser schriftlich aufgezeichnete Gesetze oder Urkunden haben und Homer selbst bereits eine Zeichenschrift erwähnt. Und nachdem die griechische Litteratur eine schnelle und reichhaltige Blüthe entfaltet, ist auch diese mehr für den Vortrag, für das Hören als für das Lesen bestimmt und ist hierin charakteristisch von unserer modernen Litteratur verschieden. Hieran anschliessend betont der Redner die Bedeutung des mündlichen Lehrvortrags vor dem autodidaktischen Lernen aus Büchern und des nähern Verkehrs des Lehrers und Schülers zur Bildung des Charakters.

In der fünften Rede stellt unser Autor die Bedingungen eines glücklichen Staatslebens als in Athen unter Perikles vorhanden dar und meint, die freilich oft verspottete Forderung, von welcher Plato die glückliche Reform des menschlichen Lebens möglich macht, sei, soweit sie überhaupt vernünftig sei, in Perikles verwirklicht. Wenn auch die materielle Macht Athens nicht lange gedauert, die geistige Macht Athens und attischer Cultur, die auf ihn zurückzuführen sei, daure um so länger und einflussreicher.

Der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele (sechste Rede), an ein besseres Jenseits, an eine ewige Bestrafung war im Alterthume weit verbreiteter und allgemeiner als man gewöhnlich annimmt. Hiefür zeugt der Volksglaube, wie er weniger rein bei Homer als vielmehr bei Hesiod sich darstelle, der Eifer für die Ehre der Todten, die eleusinischen Mysterien, die nicht als eine von der alten verschiedene Religion aufgefasst wurden, sondern als der allerheiligste Theil der gesammten Staatsreligion galten.

Eine Reise nach Griechenland (siebente Rede) gab dem Redner Stoff zu einer anziehenden Vergleichung und Beschreibung der Ueberreste des Alterthums in den Denkmälern, besonders der Akropolis, sowie in Sitte, Sprache und Volk.

Die achte Rede handelt von der Freundschaft im Alterthum. Sie brachte im Alterthum die schönsten Tugenden hervor, indem sie das ersetzte, was der Religion an ethischer Kraft abging. Die Freundschaft blieb die ganze griechische Geschichte hindurch ein Prüfstein hellenischer Tugend, und ebenso ist die Freundschaftslehre das rechte Erkennungszeichen der hellenischen und jeder hellenisirenden Ethik. Diese Freundschaft begnügte sich nicht mit dem blossen Menschen, sondern griff auch in die geistige Seite desselben über, wie wir es besonders bei Sokrates sehen. Noch mehr als bei Sokrates war bei den Pythagoräern die Freundschaft mit der wissenschaftlichen Forschung eng verbunden. Dem Vorwurfe des englischen Deismus, dass dem Christenthume diese ideale griechische Freundschaft fehle, wird erwidert, dass ja das Christenthum begründet worden ist in einem Jüngerkreise, welcher mit seinem Haupte das verklärte Bild der Freundschaft ist. Die Philia erweitert sich im Neuen Bunde zur „Philadelphia“.

In der neunten Rede bespricht der Redner den massgebenden Einfluss der griechischen Kunst. Diese entfaltete sich nicht nur in der schöpferischen Thätigkeit der Poesie der Art, dass die Wissenschaft derselben eine praktische Kunstlehre, eine Poetik für alle Zeiten genannt werden kann, sondern auch in den bildenden Künsten sind die Griechen Massstab und Muster des richtigen Geschmackes und künstlerischer Vollendung. Was die Römer für das Recht sind, das sind die Griechen für die Wissenschaft. „Anderer Völker Geschichte, Litteratur und Kunst kann man sein Leben lang studiren und man bleibt innerlich doch, was man gewesen ist; in das hellenische Kunstleben kann sich Niemand mit wahrer Hingebung versenken, ohne eine umbildende Kraft an sich zu erfahren. Dieser geistigen Berührung mit dem Alterthume verdankt unser Vaterland den seltenen Vorzug einer zwiefachen Blüthe der Litteratur. Wie es des Dichters bedurfte, um in einer Iphigenie die innigste Vermählung des hellenischen und deutschen Geistes darzustellen, so bedurfte es auch eines künstlerischen Genius, die Wiedergeburt hellenischer Kunst auf deutschem Boden aus der Sphäre sentimentaler Sehnsucht in die Wirklichkeit zu führen.“ Als diesen Genius bezeichnet der Redner Schinkel.

In der letzten Rede zum Andenken Schillers erklärt der Verfasser dessen Vielseitigkeit aus dem Entwickelungs- und Bildungsgange des Dichters, dessen allgemeine Beliebtheit aus dem in ihm repräsentirten Idealismus des deutschen Volkes. An diesem Dichter habe sich das volksthümliche Bewusstsein, das politische und religiöse Leben unseres Volkes gehoben und gestärkt.

Die geistige Auffassung des Alterthums, die Durchdringung des alten Culturlebens und die Verbindung des Hellenismus mit dem Christenthum erinnert vielfach an Lasaulx, mit dem unser Autor auch die fliessende Sprache und die glänzende Beredsamkeit gemein hat. — „Das Rom, sagt unser Redner, das Rom, welches aus den Niebuhr'schen Forschungen auftauchte, war wie eine neue Welt, von welcher in den alten Thesauren nichts zu finden war.“ Diese Reden sind ebenfalls das Zeugniss eines Geistes, der aus dem Schachte des Alterthums neue Metalladern und neue Schätze zu fördern weiss, und gewiss eine willkommene Gabe für jeden wahren Freund des klassischen Alterthums.

Lohr den 12. Juni 1864.

J. Ullrich.

De canticis Plautinis scripsit Guilelmus Studemund. Berol. 1864.

Dass wir heutzutage über die lyrischen Partieen der plautinischen Komödien überhaupt etwas sagen können, ist weniger unser eigenes als *Hermann*'s Verdienst. Er hat zuerst die Umrisse im Ganzen und Grossen gezeichnet und mit oft bewunderungswürdigem Takte das verborgene Metrum erkannt. Sind wir auch nach ihm in Einigem weiter gekommen, so bleiben wir doch immer nur die Zwerge, die auf den Schultern des Riesen stehen, und die eben darum allerdings um eine Spanne weiter sehen, weil sie durch ihn so hoch gehoben sind. Die *Hermann*'sche Behandlung der Cantica enthielt indessen einen damals unbedeutenden und leicht entschuldbaren Faktor, der aber nach ihm überwucherte und zu grossem Nachtheile ausschlug. Da er nemlich, durch den codex Lipsiensis irre geführt, die Ueberlieferung zuweilen mit dem geforderten Metrum nicht im Einklang sah, glaubte er manchmal von den Handschriften weiter abweichen zu dürfen, als nothwendig war. Wiewohl er diese Freiheit nirgends übertrieben und ohne jenes Irrlicht wohl überhaupt vermieden hätte, hielten sich doch seine Nachfolger zu grosser Willkür berechtigt, und es entstanden bald Cantica, in denen der Metriker selbst schaffend in das Werk des Dichters eingriff und oft durch Aendern, Umstellen, Hinzufügen und Streichen die Versmasse künstlich und darum ohne reellen Werth erzwungen wurden. Gegen diesen Strom sich zu stemmen, erfordert selbstständige Kraft und tiefes langjähriges Studium, das feste Wurzeln in die Erde schlagen muss, um nicht fortgeschwemmt zu werden. *Studemund*'s oben bezeichnete Schrift ist die erste, der dieses Lob in vollem Umfange zu Theil werden kann; sie ist ein weniger in Worten als in Thatsachen ausgesprochenes Misstrauensvotum, ein inhaltschweres „Nein“ gegen die gangbare Methode. Nirgends wird über eine Stelle vorschnell abgeurtheilt noch dem so beliebten und verlockenden Grundsatze, die unbequemen Wörter

als Glosseme zu erklären, gehuldigt; gewissenhaftes Festhalten an der Ueberlieferung ist als oberstes Gesetz befolgt; genaue Kenntniss der Plautinischen Sprache und scharfe Beobachtungsgabe vereinen sich mit strenger Objectivität und Unparteilichkeit, ein Verdienst, das freilich erst durch den zur Mode gewordenen Gegensatz zum Verdienste wird, wonach man nur immer die Stimmen einer Partei zu berücksichtigen pflegte und die Ansichten and Vorschläge der Gegner ignorirte und zu Tode schwieg. Hier finden *Ritschl* und *Geppert*, zwei sich abstossende Pole, mit blosser Hinsicht auf die Sache gleichmässige Berücksichtigung, *Bergk*, *Fleckeisen*, *Weise* etc. immer nach dem goldenen Gesetze: „Prüfet Alles und behaltet das Beste.“ — In den Canticis ist es oft wie mit dem Ei des Columbus. Das einfachste und natürlichste Metrum stellt nicht selten ohne alle Aenderung eine Stelle her, in der man anderes Versmass vermuthet und zu den gewaltsamsten Mitteln gegriffen hätte. Solche Herstellungen sind dem Verfasser, der in *Bergk*'s geistvoller Schule sein Gefühl für Metrik ausgebildet hat, in grosser Anzahl geglückt, was der beste Beweis dafür sein kann, dass sein Princip wenigstens im Allgemeinen das richtige ist. Nur an einigen Stellen scheint in der Vertheidigung der Ueberlieferung zu weit gegangen zu sein.

Die Schrift zerfällt in drei Abtheilungen. Davon behandelt die erste die Versabtheilung des cod. Ambrosianus und des cod. vetus Camerarii (B), namentlich die Hauptunterschiede von beiden. Die zweite, wichtigste, enthält die einzelnen Metra, deren sich Plautus bediente, und ihre Gesetze. Manche dieser Untersuchungen sind neu und behandeln bisher nicht angenommene Versgattungen. Es sei mir erlaubt, besonders dasjenige hervorzuheben, worin meine Ansicht mit der des Verfassers nicht zusammenstimmt.

Beim trochäischen Versmasse wird nach den richtigen Einwendungen gegen den von *Bergk* angenommenen aus *dim. troch. ac. et phallico* zusammengesetzten Vers auch der Gebrauch des *ithyphallicus* geleugnet. Von letzterem gibt es aber mehrere nicht anzutastende Beispiele, deren Aufzählung ich hier unterlasse, da sie sich in meinen bereits dem Drucke übergebenen „Beiträgen zur Kritik, Erklärung, Metrik und Prosodie des Plautus“ vorfinden. Hingegen halte ich die Verbindung des *colon troch. semiquinarium cum dimetro troch. ac.* —́ ◡ — ◡ —́ ◡ — ◡ | —́ ◡ — ◡ — nicht für richtig. Denn Most. 740 ist die Versabtheilung des *B* ohne Bedeutung und *Ritschl* beizustimmen, der nach *Bothe* und *Hermann*: *Qui? T. Quia venit návis nostrae návi quae frangát ratem* als troch. Septenar nimmt. Men. 586 aber läge, wenn man etwas ändern wollte, sehr nahe: *Quippe qui pro illís loquantur quaé [mali] male fécerint;*

doch auch diess ist nicht nothwendig, indem die Worte vollkommen der Messung eines iamb. Senars entsprechen: *Quippe qui pro illis loquántur quae male fécerint.* Die übrigen Stellen, in denen *Bergk* jenes Metrum vermuthet hatte, bezeichnet *Studemund* selbst als unsicher. — Bei Besprechung des cretischen Versmasses wird mit Recht die Zulassung einer Anakruse vor dem cretischen Tetrameter verworfen. Den *quaternarius troch. cum cret. cat. dim.* möchte ich nicht verbürgen. Besonders wichtig ist die eingehende Untersuchung des von *Hermann* als *tetrameter cret. cat. in syllab.* gemessenen Verses: —́ ᴗ —, —́ ᴗ — | —́ ᴗ ᴗᴗ | — Die Unmöglichkeit, mit der letzten Sylbe noch einen neuen Fuss zu beginnen, hatte mich de v. cret. a. Pl. p. 43 auf die Messung: —́ ᴗ — —́ ᴗ —, —́ ᴗ ᴗ ᴗ — geführt, welche trotz ihrer eigenthümlichen und ungewöhnlichen Gestalt namentlich in dem eigenthümlichen und schalkhaften Charakter der Scenen (Most. und Pseud.), in denen sich die meisten dieser Verse vorfanden, Entschuldigung zu haben schien. Da jedoch auch die Griechen ein solches Metrum nicht gebrauchen und die Anzahl dieser Verse immerhin keine sehr bedeutende ist, kann ein Vorschlag, der zur Vermeidung desselben dient, nur sehr willkommen sein. *Studemund* macht nun darauf aufmerksam, dass sich mehrere dieser Verse auch in den Rhythmus eines *cret. dimet. cum troch. dipod. ac.* fügen, z. B. Most. 693: *Núnc dormitúm iubet me ire: minume.* Most. 336 wird sehr schön durch den Hiatus in der Cäsur vermieden, wonach der zweite Theil eine *troch. tripod. cat.* wird: *Núm non vis me óbviam — his ire ánime mi.* Bei anderen Versen führen die handschriftlichen Spuren auf das Vorhandensein eines Verderbnisses. Einige Stellen bleiben freilich noch übrig, in denen man leichte Aenderungen vornehmen muss wie Most. 695, wo man vorschlagen kann umzustellen: *Vóluit in cúbiculum me ánus abducere* oder: *Vóluit in cúbiculum abdúcere me [mea] anus* mit elidirtem *mea*, denn die von *St.* angenommene Verlängerung *abducēre* und *vivēre* (Rud. 209) halte ich mit Ausnahme von Pseud. 1299, wo Personenwechsel eintritt, nicht für zulässig. — Aus dem iambischen Versmass ist namentlich das nur von *Bergk* und *Studemund* in der Hauptsache richtig gefasste Metrum der Eingangsscene des Stichus hervorzuheben, woran mehrfache Versuche von *Reiz*, *Hermann*, *Ritschl* und *Geppert* gescheitert waren. Die Verbindung des baccheischen und iambischen Rhythmus hat ihre Hauptstütze in dem *dimet. bacch. cum penthem. iamb.* ᴗ —́ —, ᴗ —́ — | ᴗ —́ ᴗ — ᴗ worin meine Untersuchung l. c. mit *St.* zusammengetroffen ist. Die umgekehrte Zusammensetzung, so dass der iambische Theil vorhergeht und der baccheische Dimeter nachfolgt, hat wenig Wahrscheinlichkeit. Denn ein grosser Theil der Beispiele, auf welche

sich *St.* beruft, beseitigt sich schon bei anderer Messung; so Capt. 505 wo sicher Hiatus in der Cäsur anzunehmen ist: *Tandem ábii ad praetórem: ibí vix requiévi;* ebenso Pseud. 1253 und 1272; in Poen. I, 2, 34 lässt sich, wenn man *nisi [si]* vermeiden will, im Canticum *nisi* messen; Rud. 909 ist *redúcem* oder *redducem* nachweisbar und dasselbe Capt. 923. Bei anderen Stellen liegen Verbesserungen zu nahe, als dass man darauf bauen könnte. In den *versus e tetr. bacch. et colo iamb. semiquinario constantes:* ◡ —′ —, ◡ —′ —, ◡ —′ —, ◡ —′ — | ◡ — ◡ — ◡ und umgekehrt folge ich vielmehr *Bothe's* Ansicht, dass der iambische Vers ein selbstständiger und mit dem baccheischen Tetrameter nicht zu verbindender Vers ist, was namentlich darin Bestätigung findet, dass sich kein sicheres Beispiel nachweisen lässt, in dem mit dem Schlusse des baccheischen resp. iambischen Theiles nicht auch der Schluss eines Wortes einträfe. Auch die Zusammensetzung zweier c o l a i a m b. s e m i q u i n a r i a überzeugt nicht vollkommen, zumal da einige Stellen aus der kritisch unsicheren und lückenhaften Scene der Mostellaria (IV, 1) entnommen sind. Beim a n a p ä s t i s c h e n Metrum werden viele Stellen durch Erkennen des richtigen Versmasses gegen gewaltsame Aenderungen der neueren Herausgeber nach den Handschriften richtig hergestellt. Dass aber *St.* die Anapästen auch mit Jamben zusammensetzen will (d i m e t. i a m b. a c a t. c u m a n a p. m o n o n.), kann ich nicht billigen. — Die dritte Abtheilung behandelt die c o n s e c u t i o m e t r o r u m, die Gesetze, nach denen die verschiedenen Metra miteinander abwechseln, eine ganz neue, vor *St.* nie behandelte Frage, deren Anregung allein schon grosse Anerkennung verdient. Obwohl die plautinische Metrik und Poesie frisch und frei, wie eine lebendige Quelle aus dem Gestein hervorsprudelt, wo es oft nicht leicht zu sagen ist, warum die Wellen gerade so und nicht anders fliessen, so gibt es doch auch hier bestimmte, meist unbewusst befolgte Naturgesetze, um deren Auffindung sich der Verf. grosses Verdienst erworben hat, wenn auch vielleicht ihre Durchführung weniger streng und allgemein ist. Wir kehren dahin zurück, wovon wir ausgegangen sind — möge das gegebene Beispiel segensreich wirken und möge man der plautinischen Kritik den Boden, auf dem sie allein gedeihen kann und den sie fast verloren hat, wieder zurückgeben, die möglichst getreue Anlehnung an die Ueberlieferung.

L a n d s h u t.

A. Spengel.

Griechisches Vocabularium von Prof. Dr. *O. Kübler*, 3. Aufl. VIII, 36 S. Berlin, Wiegandt u. Grieben. 1862.

Ueber den Nutzen solcher Vocabularien bei dem Unterricht in den alten Sprachen sind wohl alle Elementarlehrer einig. Sobald einmal die nothwendigste Bekanntschaft mit den Declinations- und Conjugationsformen gemacht ist, vermitteln derartige Sammlungen in erster Linie die Kenntniss der gewöhnlichsten Ableitungssylben für concrete und abstracte Begriffe und Wörter und fördern hiedurch in wirksamer Weise die baldige Aneignung einer gewissen unentbehrlichen *copia verborum*. Allein noch mehr sind dieselben, nach unserer Erfahrung, geeignet, den Schülern grössere Lust und mehr Vergnügen für die sonst etwas eintönige Erlernung und Einprägung der Formen beizubringen, sobald nämlich diese wahrnehmen, wie auf diesem Wege der gewonnene Wortschatz allmälig sich erweitert und wie sie nach und nach durch vermehrte Kenntniss der Ableitungsformen vielfach auch ohne Wörterbuch sich zurecht zu finden vermögen. Man muss es eben erlebt haben, um zu begreifen, welches Behagen die Mehrzahl der Schüler über einen solchergestalt errungenen Wortvorrath empfindet, oder welchen Wetteifer z. B. das gelegentliche Preisgeben der leichtesten und geläufigsten oder passendsten Ableitungsform unter ihnen hervorruft! — Demgemäss handelt es sich unseres Erachtens bei der Beurtheilung ähnlicher Hülfsmittel für den Unterricht im Griechischen und Lateinischen hauptsächlich um die klarste und übersichtlichste Eintheilung und Anordnung der Grundwörter und ihrer Ableitungen, und dann um das richtige Mass in der Auswahl überhaupt. Letzteren Punkt betreffend werden wir dem Verfasser des obigen Büchleins unsere Zustimmung nicht versagen, wenn auch bei einer weitern Auflage manchem Etymon die eine oder die andere nützliche Ableitung noch beigegeben werden dürfte, z. B. dem ganz einzeln stehenden μήν, oder εἰσφορά zu S. 30, oder doch ein

paar Redensarten mittels λόγος zu S. 16, und Aehnliches; dagegen können wir uns mit der äussern Anordnung nicht einverstanden erklären, wenn der Verfasser die aufgenommenen Vocabeln in vier Curse vertheilt, welche durch die Ziffern 1—4 unterschieden sind, um, nach der Andeutung im Vorwort, „das methodische Auswendiglernen der gebräuchlichsten und in der Schullectüre am häufigsten vorkommenden Wörter des attischen Dialectes beim griechischen Unterricht in der Quarta und ungetheilten Tertia zu unterstützen.“ Dieser Weg nämlich scheint uns, nach unserer Erfahrung, nur zu sehr geeignet, Verwirrung hervorzurufen; zudem müssen ja immerhin, wie der Augenschein lehrt, bei manchem Stamm eine oder oder auch zwei solcher nachträglichen Nummern für Vocabeln fehlen, aus dem einfachen Grunde, weil gegebenen Falls nicht gerade vier ganz geläufige und brauchbare Ableitungen sich vorfinden oder anderswie rathsam erscheinen. Vgl., z. B. φυλάσσειν, S. 31. Bleibt also eine Lücke, wobei das Auge des Schülers durch die vielen grösseren oder kleineren (oder auch eingerückten Zahlen nothwendiger Weise irr wird; oder soll er allenthalben auf eine etwaige Drei oder Vier förmlich Jagd machen? Anders z. B. das bekannte *Döderlein*'sche Büchlein, in welchem die sämmtlichen Ableitungen sich deutlich und bestimmt genug von ihrem Stammwort abheben, wobei es bei etwaiger Ueberfülle dem Lehrer immer wieder frei steht, vor seltsameren Wörtern Halt zu gebieten und minder übliche oder nützliche Derivativa einstweilen auszuschliessen.

Wir denken uns also ein praktisches griechisches Vocabular allerdings mit der etymologischen Anordnung und mässigen Auswahl des vorliegenden, können jedoch die Zweckmässigkeit der darin eingehaltenen, durcheinanderlaufenden Zifferbezeichnung der zu memorirenden Wörter nicht einsehen und glauben mit einem Wort, dass, vielleicht mit Hinzufügung einiger wenigen weiteren Ableitungen, aber Fortlassung jenes Zifferngewimmels das ganze, für jeden Elementarlehrer der griechischen Sprache beachtenswerthe Büchlein nur gewinnen könnte. Disposition der Ableitungsformen und anfängliche Beschränkung auf eine oder zwei derselben je nach der Geübtheit der Schüler bliebe ja damit nicht ausgeschlossen. Eine Frage wäre noch, ob nicht die begleitenden lateinischen Wortformen in strengerem etymologischen Anschluss stehen könnten. Doch fehlt uns zu solcher Betrachtung der nöthige Raum.

Würzburg.

Dr. Lor. Grasberger.

Programme der badischen Lyceen und Gymnasien

vom Jahre 1863.

1. Karlsruhe. *Ueber die Wolken des Aristophanes.* Von *A. Böhringer.* 25 S. 8. Die Abhandlung gibt eine von der herrschenden Auffassung in wesentlichen Punkten abweichende; sie geht von dem Standpunkt aus, dass die von dem Dichter begonnene Ueberarbeitung nicht vollendet worden ist, dass wir also ein nicht in sich abgeschlossenes, sondern manchfach unfertiges Werk vor uns haben. Doch wird von der Voraussetzung ausgegangen, dass die Handlung in den aufgeführten und den überarbeiteten Wolken im Wesentlichen dieselbe ist. Nach einer Darstellung der Rolle des Strepsiades als der Hauptperson der Komödie, kommt der Verfasser zum Schluss, dass des Dichters Tendenz ist, in Strepsiades die eben so lächerlichen als sittlich verwerflichen Erscheinungen zu verspotten, die durch die Berührung der Philosophie mit der Auffassung des uncultivierten Verstandes und der schlechten Gesinnung hervortreten mussten. Daraus ergibt sich dem Verfasser die weitere Folgerung, dass die Komödie in erster Linie nicht gegen die Philosophie und Sophistik, sondern gegen das unwahre Streben der Athener nach einer äusserlichen, oberflächlichen und leicht zum Missbrauch führenden Aufklärung gerichtet ist. Darnach „musste der Dichter den Sokrates dem Strepsiades gegenüber als abgeschmackten Naturphilosophen und ebenso pedantischen, wie auf seinen Profit bedachten Magister auftreten lassen. Und gerade weil Aristophanes den Sokrates als einen Gegner der Naturphilosophie kannte, weil er wusste, dass er nichts mit den Sophisten gemein hatte, weil er beobachtete, wie er durch Verbreitung klarerer Begriffe die wankende Sittlichkeit der Athener mit neuen Fundamenten zu stützen bemüht war, hat er ihn zum Vertreter der entgegengesetzten Bestrebungen gemacht. Galt es doch dem Dichter, an dem Beispiele des Sokrates zur Anschauung zu bringen, welche Gestalt die Philosophie in den Augen der ungebildeten Menge annehme, wie unter ihren Händen auch das an und für sich Wahre nothwendig in sein Gegentheil sich verkehren müsse“.

2. Heidelberg. *Zwei Schulreden und Bemerkungen pädagogischen Inhalts nebst Aphorismen aus dem Grenzgebiete der Theologie und der klassischen Alterthumswissenschaft.* Von Prof. *Helferich.* 50 S. 8. Der Inhalt der ersteren ist: 1) Die Schule in ihrem Verhältniss zum Leben. 2) Jesus Christus, der Mittel- und Wendepunkt alles geistigen Lebens in Menschheit und Geschichte. Die drei Aphorismen sind: 1) Ist ein ursprünglich geoffenbarter Monotheismus (φιλοσοφία ἄνωθεν) im klassischen Alterthum der Griechen nachzuweisen? 2) Das klassische Alterthum der Griechen hat den Glauben an eine magische Wirksamkeit und zwingende Gewalt des Gebetes gehabt. 3) In welchem Lichte haben uns Julian's Bemühungen um Herstellung des feierlichen Gottesdienstes der Cybele in Pessinus zu erscheinen? Bedeutung und Name dieser Gottheit.

3. Mannheim. *Ossian und die Fingal-Sage.* Von Prof. *Waag.* 80 S. 8.

4. Wertheim. *Variae lectiones ad Iuliani Caesares e codicibus Parisinis enotatae.* Edidit suasque animadversiones addidit *F. C. Hertlein.* 17 S. 8.

5. Rastatt. *Die neuere Romantik in ihrem Entstehen und ihrer Beziehung zur Fichte'schen Philosophie.* Des 2. Theils 1. Abtheilung. Von Prof. *Schlegel.* 66 S. 8.

6. Freiburg. *Zur Geschichte der biographischen Kunst bei den Griechen und Römern.* 1. Abhandlung: Die Epitaphien und ihre Bedeutung für die Entwicklung der griechischen Biographie. Von *J. Ammann.* 90 S. 8. Es wird mit dieser Abhandlung eine Reihe von Aufsätzen eröffnet, welche sich über folgende Punkte verbreiten sollen: 1) Ueber den Ursprung und die Quellen; 2) über die einzelnen selbständigen Produkte der biographischen Kunst; 3) über die biographischen Elemente, welche in anderen Zweigen der Literatur enthalten sind. Daran soll sich 4) die Theorie der Biographie nach den Schriften der Alten und 5) die Betrachtung der römischen Lebensbeschreibungen anreihen. Die vorliegende erste Abhandlung hat die Quellen und Anfänge der Biographie zum Gegenstand der Untersuchung und kommt zu dem Schluss, dass die Entwickelung der Biographie auf's Innigste mit jener der Epitaphien zusammenhängt und nur in dieser ihre Erklärung findet. Sie zerfällt in 3 Abschnitte, welche handeln: 1) über den Ursprung und die Anfänge der biographischen Kunst (Alter, Verhältniss zu den anderen Zweigen der Literatur im Allgemeinen und zu der Historiographie im Besonderen, Begründung durch den Euagoras des Isokrates, die Epitaphien als Grundlage der Biographie), 2) über die Entwickelungsgeschichte der Epitaphien (Verhältniss zu der hellenischen Dichtung, geschichtliche Entstehung derselben, die Quellen für deren Inhalt, wobei die Vorbilder aus der epischen und älteren lyrischen Poesie für die in den Epitaphien angestrebte Verherrlichung von Volk, Verfassung, Vorfahren und Einzelnen, so wie das Verhältniss der Epitaphien zu den ihrer Entstehung gleichzeitigen Dichtern Simonides und Pindar in Betracht kommen). Daran schliesst sich 3) eine Inhaltsangabe der Epitaphien nach ihren wesentlichen Kategorien.

7. Constanz. *Zur Erklärung von Vergil's Aeneide.* Zweites Buch. Von *K. Kappes.* 49 S. 8. Eine Fortsetzung zu den als Beigabe zum Freiburger Lyceumsprogramme von 1859 veröffentlichten Erklärungen zum ersten Buche der Aeneide. Es werden darin theils kritisch, theils exegetisch, theils ästhetisch folgende Stellen des zweiten Buches behandelt: v. 31, 60, 75, 87, 99, 100, 121, 130, 169, 178, 199, 236, 283, 322, 334, 349, 360, 364, 409, 422, 431, 432, 443, 479 ff., 521, 533, 552, 554, 568, 590, 615, 622, 706, 738, 754.

Lyceen und Gymnasien.	Lateinische Sprache.			Griechische Sprache.		
	IX. Jahrescurs. Ober-VI.	VIII. Jahrescurs. Unter-VI.	VII. Jahrescurs. Ober-V.	IX. Jahrescurs. Ober-VI.	VIII. Jahrescurs. Unter-VI.	VII. Jahrescurs. Ober-V.
Rastatt	Hor. Sat. 1. m. A. Ep. 1. m. A. Cic. de am. Tac. Ann. 1.	Hor. od. 3. 4. m. A. Liv. 4. Cic. Tusc. 1, 1—25.	Verg. Aen. 6, 1—755. — 5, 6, 755—900. Ecl. 3, Georg. 4, 280—565. (curs.) Cic. p. Mil. p. Arch. Sall. Jug. 1—43 (curs.).	Hom. Il. 5—8 u. 16. Soph. Phil. Plat. Crit. Ap. Socr.	Hom. Il. 1, 3, 1—400, 4, 5. Herod. 1, 1—8, 13—40.	Hom. Od. 12—15. (curs. 8). Xenoph. Cyrop. 4.
Freiburg	Hor. Sat. 1. 2. m. A. Ep. 1, 1—10. Anderes curs. Tac. Ann. 13. Cic. off. 1.	Hor. od. 1, 2 m. A. Cic. de or. 1, 1—24. Liv. 5, 1—25. Privatlectüre aus Cic. (orationes, Lael.) Hor. Liv. Sall. Verg.	Verg. Aen. 6, 1—636. Cic. de imp. Pomp. p. Arch. (stat.) p. Lig. (curs.).	Hom. Il. m. A. curs. Soph. Oed. R. Plat. Crit.	Hom. Il. 1, 2, 4 m. A. — 3, 4, 5 m. A. curs. Demosth. de Chers. Privatlectüre aus Hom. Demosth.	Hom. Od. 13. 14. stat. 15. curs. Attika 28—30. 32.
Constanz	Hor. Sat. 1 u. 2. Epist. 1. m. A. Cic. Tusc. 5. Tac. Hist. 1. Ann. 3, 1—81. Verschiedenes aus Liv. u. Tac. curs.	Hor. od. 1—4 m. A. Cic. de Am. p. Rosc. Am. (curs.)	Verg. Aen. 2, 11, 592—825. Ecl. 1, 5. Cic. in Cat. 1. p. Lig. Phil. 4.	Hom. Il. 11—15. Soph. Antig. Plat. Phaed. m. A. Verschiedenes aus Il. u. Plat. Crit. curs.	Hom. Il. 1—5. Xenoph. Mem. 2. Attika 22 (89—100), 27 (curs.)	Hom. Od. 10, 14, 15. Attika 21, 23, 25, 34, 37.

Lyceen und Gymnasien.	Lateinische Sprache.			Griechische Sprache.		
	IX. Jahrescurs. Ober-VI.	VIII. Jahrescurs. Unter-VI.	VII. Jahrescurs. Ober-V.	IX. Jahrescurs. Ober-VI.	VIII. Jahrescurs. Unter-VI.	VII. Jahrescurs. Ober-V.
Bruchsal			Verg. Aen. 2, 8 1—184. Eclog. 3, 5, 7, 9 curs. Cic. in Cat. 1, 2, 3, 4. Sall. Cat. Jug. m. A. curs.			Hom. Od. 11. m. A. 12—15. 16 curs. Xenoph. Anab. 4, 5. 1—5.
Bischofsheim a. T.			Horat. einige Oden. Cic. p. Dei. Lig. Phil. 1, 4, 14. Sall. Cat. u. m. A. Jug. curs.			Hom. Od. 13—16. ausgewählte Partieen curs. Attika 1—9, 14, 32, 33. Anderes curs.
Offenburg			Verg. Aen. 2. Georg. 1, 4, 1—453. Cic. in Cat. 1, 2, 3, 4. Sall. Cat. curs.			Hom. Od. 3—7, 22. Xenoph. Cyrop. 3.
Lahr			Verg. Aen. 2, 408 bis Ende und 3. Cic. in Cat. 1. 2. Sall. Cat. curs.			Hom. Od. 9, 10. Auswahl aus 11. Attika 11—14. 24.

Lyceen und Gymnasien.	Lateinische Sprache.			Griechische Sprache.		
	IX. Jahrescurs. Ober-VI.	VIII. Jahrescurs. Unter-VI.	VII. Jahrescurs. Ober V.	IX. Jahrescurs. Ober-VI.	VIII. Jahrescurs. Unter-VI.	VII. Jahrescurs. Ober-V.
Donaueschingen			Verg. Aen. 1. Georg. 1. Ecl. 1, 4, 9. Cic. in Cat. 1, 2, 3, 4 p. Arch. p. lege Man.			Hom. Od. 9—12. Attika 11—16, 22, 23, 28—30.
Constanz.						

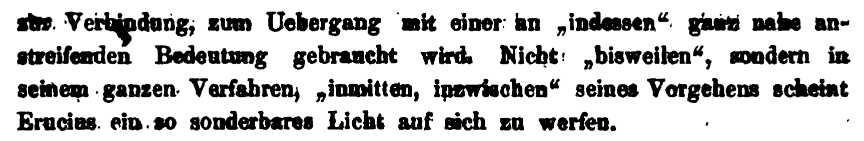
K. Kappes.

IV. Miscellen.

Cic. Sex. Rosc. XXIX, 80.

Interim mihi videris, Eruci, una mercede duas res assequi velle, nos iudicio perfundere, accusare autem eos ipsos, a quibus mercedem accepisti. Je eigenthümlicher die Metapher in der fremden Sprache derjenigen gegenüber ist, in welche übersetzt werden soll, um so schärfer wird an der ursprünglichen sinnlichen Bedeutung des Begriffs festgehalten werden müssen. *Perfundere* heisst übergiessen, so dass der Gegenstand, über welchen die Flüssigkeit gegossen wird, ganz, auf seiner ganzen Oberfläche von derselben benetzt wird. Mit dieser stärkeren Bedeutung kommt das Wort an zahlreichen Stellen, theils sinnlich, theils figürlich gebraucht vor. In diesem Sinne ist auch die aus Sen. ep. 36 hieher gezogene Stelle aufzufassen: *Perseveret colere virtutem, perbibere liberalia studia, non illa quibus perfundi satis est, sed haec quibus tingendus est animus.* Hier bildet das Uebergiessen über die Oberfläche den Gegensatz zu dem Netzen, das durch und durch dringt. Ebenso Id. ep. 110: *Uno autem modo potest, si quis hanc humanorum divinorumque notitiam acceperit, si illa se non perfuderit, sed infecerit.* Bei Cic. Brut. 9, 38 steht in ähnlicher Weise *perfundere* im Gegensatz zu *perfringere (animos)*. Wenn es einen noch stärkeren Begriff als *perfundere* gibt, wie oben *tingere, inficere, perfringere,* so kann daraus keineswegs geschlossen werden, dass jenes an sich ein schwacher Begriff sei, also „leicht benetzen" (leicht berühren) bedeute. Der metaphorische Ausdruck wird eben je nach

dem Zusammenhange die sinnliche Bedeutung bald kräftiger, bald schwächer durchschauen lassen, was zu erkennen ein beigefügter Gegensatz nur erleichtert. Seiner Grundbedeutung nach ist *perfundere* ein starker Begriff und wird nur durch einen noch stärkeren abgeschwächt. Ist *accusare* dieser stärkere Gegensatz zu *perfundere?* Im Gegentheil, es ist gar kein begrifflicher Gegensatz zu *iudicio perfundere,* und *F. K. Wolff*'s Erklärung: „Wirklich du scheinst mir, obgleich du nur für eine Arbeit gedungen bist, eine doppelte Absicht erreichen zu wollen, uns durch gerichtliche Anklage einige Unruhe zu machen, im Grunde aber die Männer selbst anzuklagen, die dich gedungen haben" will mit dem Wortlaut, wie mit dem Gedankenzusammenhang nicht recht zusammen stimmen. *Halm* unterstellt dem Satz gerade den entgegengesetzten Sinn: „Andere klagst du an, wir aber sollen büssen, d. h. uns suchst du durch die Gerichtsverhandlung in's Unglück zu bringen", und meint, um dieses letztere zu bezeichnen, bedürfe es eines anderen Begriffs als *perfundere.* Aber wenn wir die sinnliche Bedeutung des Begriffs an sich ohne Rücksicht auf einen schärferen Gegensatz festhalten, warum soll damit nicht der eben bezeichnete Sinn ausgedrückt werden können, den *Nägelsbach* (Stilist. 2. Aufl. S. 398) noch zu schwach und dem Gedanken nicht scharf genug entsprechend mit „in einen Prozess verwickeln" gegeben hat? „Du willst uns mit dem Gerichte ersticken, wie eine plötzlich über den Körper ausgegossene Masse kalten Wassers augenblicklich den Athem stellt, zu ersticken scheint; du willst uns mit dem Gerichte zu Grunde richten. Aber dabei scheint es, als ob du noch eine andere Absicht habest, nämlich die selbst anzuklagen, welche dich bezahlt haben uns zu verderben." Es ist offenbar, dass *videris* dem Sinne nach vielmehr zu *accusare* gehört als zu *iudicio perfundere.* Denn das letztere war ja die deutlich gekennzeichnete und vom Redner hinlänglich dargelegte Absicht des Anklägers; jenes, das *accusare* tritt nur als Schein aus der Hauptabsicht des Anklägers hervor. Und hierin liegt die Ironie des Redners, welcher den Ankläger nicht nur der Leichtfertigkeit, sondern auch der Thorheit in seinem Verfahren überweisen will, indem derselbe durch letzteres die, welche ihn um Geld angestellt haben, selbst in die Schuld verwickelt. Der Gegensatz erscheint so nicht der Art, wie ihn *Halm* bestimmt, sondern umgekehrt, wenn man überhaupt von einem Gegensatz (mit dem schwachen *autem*) sprechen will. Die beiden Glieder sind nicht streng adversativ. „Du verfolgst, wie es scheint, zwei Absichten, für's Erste willst du uns durch das Gericht verderben, und für's zweite (*autem*) klagst du die an, welche dich um Geld bestellt haben." — *Halm* hat *interdum* für *interim* aufgenommen. *Interim* entspricht wohl genau unserem „inzwischen", welches ja häufig



zur Verbindung, zum Uebergang mit einer an „indessen“ ganz nahe anstreifenden Bedeutung gebraucht wird. Nicht „bisweilen“, sondern in seinem ganzen Verfahren, „inmitten, inzwischen“ seines Vorgehens scheint Erucius ein so sonderbares Licht auf sich zu werfen.

Constanz.

K. Happes.

Verg. Aen. III, 684—687.

Contra iussa monent Heleni, Scyllam atque Charybdim, Inter utramque viam leti discrimine parvo Ni teneant cursus; certum est dare lintea retro. Ist diese Stelle wirklich so unsinnig, dass man sie, wie *Wagner* meint, der sie noch in seiner neuesten Ausgabe einklammert, nicht einmal dem schlechtesten Dichter zuschreiben dürfte? Wir könnten hier bei der Uebereinstimmung fast aller Codices, die nur unwesentliche Verschiedenheiten aufweisen, nur eine jener durch die Speculation der Buchhändler der ersten Zeit entstandenen Fälschungen annehmen, von welchen *Gruppe* in seinem Minos handelt. So lange aber eine Fälschung nicht durch andere Gründe der Unechtheit dargethan werden kann, als dies geschehen ist, müssen wir versuchen, den Worten einen dem gesunden Menschenverstande und den Anforderungen der epischen Darstellung entsprechenden Sinn abzugewinnen. Denn dass *leti discrimine parvo* eine Nachbildung des Fälschers aus Aen. 10, 511 und 9, 143 sei (vgl. noch 3, 629), ist eine wenig begründete Behauptung. Es gehört doch wohl zu den in der homerischen Darstellung wohlbegründeten und aus dieser in die epische Nachahmung übergegangenen Eigenthümlichkeiten, dass gewisse Wendungen und Sätze wiederkehren. Wie viel müssten wir nicht als eingeschmuggelt streichen, wenn wir diese Wahrheit läugnen wollten! Ebenso haltlos ist der gegen *lintea* geltend gemachte Grund. Weil dies bei Horaz, Ovid, Lucilius, Valerius Flaccus unangefochten erscheinende Wort bei Vergil nur einmal vorkommt, soll es unächt sein, während *discrimine leti* unächt sein soll, weil es mehrere Male bei demselben Dichter erscheint! Bleiben wir bei den Worten der Codices stehen, und sehen wir, ob sie so ganz unerklärlich, des Vergil unwürdig sind! Bei allen versuchten Erklärungen hat man *iussa* als Subject genommen, und daher entstehen alle Schwierigkeiten, so dass jede Erklärung gezwungen

und dem Dichter Gewalt anthuend erscheint. Nehmen wir einmal *iussa* als Object zu *monent* und denken wir uns zu letzterem als Subject Leute auf den Schiffen, die Widerspruch erheben gegen die *praecipites*, welche sich von der plötzlichen Furcht so erschrecken lassen, dass sie alle Besinnung verlieren und an keine andere Gefahr, in die sie aus der einen hineinkommen können, denkend fort, wohin auch immer nur eilen wollen (v. 682, 683). Der Wind ist günstig *(ventis intendere vela secundis)*, um vom Lande weg zu kommen; wohin, daran denken die Eilfertigen nicht. Da erheben sich andere *(contra)*, und Angesichts dieses anscheinend günstigen Windes erinnern sie daran, wohin sie dieser Wind bringen werde, daran, was ihnen Helenus dringend anempfohlen habe. „Sie erinnern an die Befehle des Helenus, an die Scylla und Charybdis.“ So schliesst sich *Scyllam atque Charybdim* ergänzend an *iussa* an, und es ist nach *Charybdim* das Komma zu setzen. Sie erinnern, will die Stelle sagen, an die Scylla und Charybdis, d. h. an die dort befindliche, von Helenus bezeichnete Gefahr; wenn sie nicht die geradeste Fahrt innehalten könnten zwischen den beiden Wegen, dem einen zur Scylla, dem anderen zur Charybdis — *ni teneant cursus inter utramque viam* — welche beide Wege unfehlbar den Tod bringen — *viam leti* — in der Weise, dass nur sehr wenig dazu gehört, dem einen oder dem anderen zu verfallen — *discrimine parvo*, (vgl. v. 420—425, 429—432). Die Mittelstellung von *leti* ist, wie solche öfters bei Vergil vorkommt, absichtlich so gewählt, um die Beziehung ebensowohl zu *viam* als zu *discrimine* gerade in der Mitte des Verses recht hervorzuheben. Die ins Gedächtniss (der *praecipites*) zurückgerufene Gefahr ist noch grösser noch schrecklicher, als die vor den Augen stehende; der Entschluss ist jetzt leicht und schnell gefasst; lange berathen darf man nicht, zurück muss man — *certum est dare lintea retro*. Dabei erscheint *certus* in seiner ursprünglichen Bedeutung, wie Aen. 4, 564: *Certa mori*. Liv. 2, 16: *Certum atque obstinatum est*. Cic. Sex. Rosc. 11, 31: *Certum est deliberatumque quae ad causam pertinere arbitror omnia dicere* und öfters. Auf diese Weise verschwindet alles Geschraubte und Widersinnige, jede Schwierigkeit in der Wortverbindung, und in keiner Beziehung erscheint ein Verstoss gegen die Gedankenfolge und die epische Darstellung; im Gegentheil auf diese Weise erhält der regelrechte Zusammenhang des Ganzen, so wie die Stellung und Verbindung der einzelnen Worte volle und einfache Klarheit. Es fällt die nach den bisherigen Erklärungen nicht zu vermeidende Schwierigkeit zwischen v. 684 und 685 weg, so wie die weitere in *ni teneant*. Der Conjunctiv erklärt sich ganz einfach in den Worten der *monentes*. Auch die weitere, die epische Erzählung störende

Härte fällt weg, welche bei jeder andern Verbindung dadurch entsteht, dass neben dem erzählenden *agit* sogleich das im Sinne des urtheilenden Erzählers erscheinende *monent* erscheint mitten in der Erzählung eines entscheidenden Augenblicks, welcher Sinn allein in *monent* liegen kann, wenn sein Subject *iussa* sein soll. Und wenn man etwa an dem allgemeinen *monent* Anstoss nehmen wollte, so ist dagegen zu bemerken, dass diese Allgemeinheit des Subjects gerade so absichtlich vom Dichter gewählt erscheint, wie die in *praecipites*; auch hier tritt nach dem bestimmten *cernimus* in v. 677 eine allgemeine, unbestimmte Vielheit hervor, welcher als ihr Gegensatz das Subject in *monent* entspricht, wesshalb auch nach *secundis* der Doppelpunkt zu setzen ist. Dazu kommt dann noch, dass wir, nach der vorgeschlagenen Erklärung in den fünf Versen 682—686 ein treffliches, lebendiges, in aller Kürze gehaltenes Bild von der grossen Bestürzung und Verwirrung erhalten, welche auf den Schiffen bei der schrecklich drohenden Gefahr entstanden ist, und ebenso kräftig und lebendig, wie die Verwirrung selbst, ist auch der allein noch mögliche Entschluss in einem halben Verse gezeichnet.

Constanz.

K. Kappes.

Zum Ἐπιτάφιος des Hyperides.

Nachdem eine Reihe von Kritikern an diesem schätzbaren Ueberrest, den wir einem glücklichen Fund in den Ruinen von Theben in Oberägypten verdanken (zuerst herausgegeben von *Babington* 1858), sich versucht haben, gibt *Fritzsche* (in dem Rostocker Index lectionum vom Herbst 1861) eine neue Recension, in welcher er einige glückliche Verbesserungen vorbringt, vorerst blos den Text (der in Aussicht gestellte Commentar ist dem Einsender noch nicht zu Gesicht gekommen). Indessen sind immer noch mehrere Lücken zu ergänzen und ausser diesen bedürfen einige Stellen auch jetzt noch der Berichtigung. Die nachstehenden Zeilen mögen als ein vorläufiger Beitrag dazu geneigte Aufnahme finden.

col. 8, 33 (*Bab.*) Οὐδένες γὰρ πώποτε τῶν γεγονότων — ἠγωνίσαντο. Niemand hat an dieser Stelle Anstoss genommen und doch kann γεγονὼς nicht absolute stehen. Es erfordert überall eine nähere Bestimmung, sei es ein Adjectiv oder ein Adverbium, oder muss es mit einer Präposition zu-

zusammengesetzt sein. Hier würde zwar ἀεὶ passen, aber da sonst sehr oft die Vorfahren (die Vorwelt) — was γεγονότων hier bezeichnen soll — οἱ προγεγονότες heissen und der ungeschickte Schreiber der aufgefundenen Handschrift auch an andern Stellen der Rede es mit den Präpositionen nicht genau nimmt, so ist wohl τῶν προγεγονότων zu lesen.

col. 9, 15 hat *Fr.* ἀνεκλείπτους mit Recht stehen lassen, da derartige Negativa selten ein Positivum von der gleichen Formation haben, vgl. ἄπνευστος, ἄναρκτος, ἀνέκβατος, ἀνεκβίαστος, ἀνεκδήμητος, ἀνεκδιήγητος, ἀνέκδυτος, ἀνεκκλησίαστος, ἀνεκλόγιστος, ἀνέκνιπτος, ἀνέκτριπτος, ἀνέκφαντος, ἀνέκφευκτος u. a., und gerade für ἔκλειπτος eine andere Formation im Gebrauch ist, nemlich ἐκλιπής, zudem auch die Wiederholung des ἂν an dieser Stelle, im Consecutivsatz nämlich, mindestens überflüssig wäre. Daraus folgt dann von selbst, dass man mit *Cobet* eine Lücke anzunehmen hat, was auch *Fr.* thut, nur nicht mit jenem zwischen μηδὲ und παίδων, sondern nach μήτε παίδων (so liesst *Fr.*), jedoch ohne sie durch eine Vermuthung auszufüllen. *Cobet* hat vorgeschlagen μηδε[μίαν φειδὼ γίγνεσθαι, ἀλλὰ καὶ τούτων καὶ] παίδων ὕβρεις ἀνεκλείπτους — καθεστάναι. Ich halte für die Beziehung auf μήτε γυναικῶν μήτε παρθένων — αἰδῶ für passender als φειδὼ und glaube, dass dieses Wort hinter παίδων gestanden hat, wo es der Gleichheit der Buchstaben wegen leicht ausfallen konnte, so dass der ganze Satz lautete: ὥστε μήτε γυναικῶν μήτε παρθένων μηδὲ παίδων αἰδῶ μηδεμίαν ἐπέχειν (oder blos εἶναι), ἀλλ' ὕβρεις ἀνεκλείπτους ἑκάστοις καθεστάναι. Das μηδὲ möchte ich als Steigerung im Sinne der Griechen stehen lassen, wie es Plat. de Legg. VIII, p. 840 A heisst οὔτε τινὸς πώποτε γυναικὸς ἥψατο οὐδ' αὖ παιδός.

col. 11, 26 macht *Fr.* aus dem verzweifelten ἔξανθαι ein ἄξιον ἆθλον, muss aber nicht blos dazu einschalten αὐτοῖς δέδοται τὸ — was er, wie es scheint, zum Zeichen der Zweifelhaftigkeit mit doppelten Klammern einschliesst — sondern auch das vorhergehende νῦν δ' ἀπὸ ταύτης in νῦν δὲ τὸ ταύτης verändern. Alle diese Massregeln sind überflüssig, wenn man das monströse Wort in ἐξανθεῖ verwandelt, was nach Massgabe der übrigen Schreibfehler der Handschrift paläographisch am nächsten liegt. Der folgende Infinitiv γεγονέναι erfordert als Subject natürlich den Artikel τό. Dazu gehört ein verbum intransitivum oder passivum, das in Beziehung auf ἀπὸ ταύτης (τῆς ἀρετῆς) zugleich einen Erfolg ausdrückt; ersteres ist ἐξανθεῖ, *efflorescit*, und kommt häufig in bildlichem Gebrauch vor, z. B. mit ἀνδρεία Plat. Pol. 310, d, mit δόξα Aristot. Met. III, 5., mit ὕβρις Aesch. Pers. 807 und öfter bei Lucian u. a. Endlich liebt unser Redner die Metapher, wie man col. 7 an τοῖς — τεθεῖσι θεμελίοις

οἰκοδομοῦσι, col. 10 an νόμου φωνὴν und πόνους πόνων διαδόχους u. a. sieht. Die schöne Stelle lautet nun vollständig so: καὶ τότε μὲν ἐν πολλῷ χρόνῳ καὶ διὰ πολλῶν κινδύνων τὴν ἀρετὴν ἀπεδείξαντο, νῦν δ' ἀπὸ ταύτης ἐξανθεῖ [τὸ] γνωρίμους πᾶσι καὶ μνημονευτοὺς δι' ἀνδραγαθίαν γεγονέναι.

Ellwangen.

Dr. Schnitzer.

Zu den römischen Alterthümern.

Ueber den Zweck, welchen man bei der Einsetzung der Dictatur im Auge hatte, finden sich bekanntlich mehr oder weniger bestimmte Angaben bei den Alten und Neuen: gegen die Plebs, gegen den auswärtigen Feind (die Lateiner), gegen die Anhänger der Tarquinier.

Entscheidend sind gegen die erste Annahme die Namen der ältesten Dictatoren. *T. Lartius* ist im Jahre 262 = 492 ein noch eifrigerer Vertheidiger der verschuldeten Plebejer als *P. Virginius* selbst (Liv. II 29), der weise Vermittler und Friedensfreund (Dionys. V. VI passim). Der zweite *A. Postumius* steht auf seiner Seite und nimmt seinen Rath an (Dionys. VI 21); er gelobt den vorzugsweise plebejischen Tempel der Ceres (ib. 17), welchen *Sp. Cassius* erbaut. Der dritte endlich ist vollends *M'. Valerius*, dessen Name genügt, um seine Gesinnung auszudrücken. Ebenso die ältesten *magistri equitum*. Der älteste ist *Sp. Cassius*, welchen seine Bemühungen für den Frieden nach innen und aussen stürzten; der zweite fällt in der Schlacht gegen die Lateiner; der dritte ist *Q. Servilius*, der Bruder des populären Consulars *P. Servilius*, der *iniussu patrum* triumphierte (Dionys. VI 30. 40). Alle Gegner der claudischen Faction. Wenn also nur ein Schatten von Wahrheit in diesen Magistratsverzeichnissen liegt, so kann das Amt nicht gegen die Plebs gerichtet gewesen sein: die beiden letztern Angaben fallen zusammen, da die Anhänger des Tarquinius nur im Zusammenhang mit den äussern Feinden furchtbar waren. Indessen scheinen die Befugnisse des Dictators vorzugsweise gegen die innern geschärft worden zu sein.

Würzburg.

Urlichs.

V. Statistik.

Königreich Bayern.

Personalnotizen seit Ostern 1864.

a) Versetzungen, Beförderungen, Quiescirungen.

Seine Majestät der König haben sich bewogen gefunden:

unterm 14. April den temp. quiesc. Lyceal-Professor, Priester Dr. *Mich. Islinger* in Amberg zu reactiviren und demselben die Professur für Encyclopädie und Methodologie sammt neutestamentlicher Theologie am Lyceum in Regensburg zu übertragen;

unter demselben Datum die Lehrstelle des Kirchenrechts am Lyceum in Passau dem Priester *Joh. Evang. Dinndorfer* daselbst zu übertragen;

unterm 21. Mai den Subrector und Titular-Professor *Fr. Fahr*, Lehrer der 4. Lateinklasse zu Speyer, unter wohlgefälliger Anerkennung seiner vieljährigen treuen Dienstleistung seinem Ansuchen entsprechend für immer in Ruhestand treten zu lassen und die so erledigte Lehrstelle der 4. Lateinklasse dem Studienlehrer der 2. Klasse daselbst, *Ad. Lehmann* zu übertragen;

unterm 24. Mai den Studienlehrer der 3. Lateinklasse zu Würzburg, zugleich Privatdocenten der dortigen Universität, Dr. *Lor. Grasberger*, zum ausserordentlichen Professor an der philosophischen Facultät der Universität Würzburg zu ernennen;

unter dem 25. Juli dem Studienlehrer der 1. Lateinklasse zu Speyer, *Alex. Emmert*, das Vorrücken in die 2. Klasse zu gestatten, zum Studienlehrer der 1. Lateinklasse aber den bisherigen Studienlehrer an der isolirten Lateinschule Germersheim, *Georg Hahn*, zu ernennen.

unter dem 27. Juli die erledigte Stelle eines wirklichen Mitgliedes des Kreisscholarchats für Niederbayern dem bisherigen Ersatzmann Studienrektor und Gymnasialprofessor, Dr. *Mich. Fertig*, in Landshut zu übertragen und zum Ersatzmann des dortigen Kreisscholarchats den Studienlehrer der 4. Lateinklasse daselbst, Priester, *Franz Xav. Kohl*, zu ernennen;

unter dem 16. August den Professor der 2. Klasse am Gymnasium in Landshut, Dr. *Max Fuchs*, seinem Ansuchen entsprechend, unter dem Ausdrucke der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner vieljährigen eifrigen Dienstleistung für immer

in Ruhestand treten zu lassen, sofort in die Lehrstelle der 2. Gymnasialklasse den Professor der 1. Klasse, *Joh. Bapt. Jungkunz*, vorrücken zu lassen; zum Professor der 1. Gymnasialklasse den Studienlehrer der 3. Lateinklasse daselbst, *Georg Zeiss*, zu befördern; auf die Lehrstelle der 3. Lateinklasse zu Landshut den bisherigen Studienlehrer der 2. Lateinklasse zu Straubing, *Joseph Spanfelner*, zu versetzen; in die Lehrstelle der 2. Lateinklasse zu Straubing den Lehrer der 1. Klasse daselbst, *Ed. Mutzl*, vorrücken zu lassen; endlich zum Studienlehrer der 1. Lateinklasse zu Straubing den Assistenten an der Studienanstalt Freising, *Alois Kohl*, zu ernennen;

unterm gleichen Datum in die erledigte Lehrstelle der 3. Lateinklasse zu Würzburg den dortigen Studienlehrer der 1. Klasse Abth. A, *Jos. Knierer*, und in die Lehrstelle der 1. Klasse Abth. A den bisherigen Studienlehrer der 1. Klasse Abth. B, *Rud. Kläber*, vorrücken zu lassen, zum Studienlehrer der 1. Lateinklasse Abth. B aber den Assistenten am Ludwigs-Gymnasium in München, *Andr. Schmitt*, zu ernennen.

unterm 18. August den Studienlehrer der 4. Lateinklasse zu Amberg, *Wolfg. Gross*, zum Professor der 1. Gymnasialklasse in Dillingen zu befördern; in die erledigte Lehrstelle der 4. Lateinklasse in Amberg den Studienlehrer der 3. Klasse daselbst, *Franz Jos. Kutzer*, und in die Lehrstelle der 3. Lateinklasse den bisherigen Studienlehrer der 2. Klasse, Priester *Wolfgang Liebl*, vorrücken zu lassen; zum Studienlehrer der 2. Lateinklasse in Amberg aber den Assistenten an der Studienanstalt Kempten, *Ant. Riedenauer*, zu ernennen;

unterm 5. September den Professor der 1. Gymnasialklasse Abth. A in Regensburg, *Mich. Beutlhauser*, unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner vieljährigen treuen und eifrigen Dienstleistung in den Ruhestand treten und in dessen Stelle den bisherigen Lehrer der 1. Gymnasialklasse Abth. B daselbst, Gymnasial-Professor *Joh. Langoth*, übertreten zu lassen; zum Professor der 1. Gymnasialklasse Abth. B daselbst den dortigen Studienlehret an der vierten Lateinklasse Abth. B., *Anton Miller*, zu ernennen; auf die so erledigte Lehrstelle der 4. Lateinklasse Abth. B den Studienlehrer der nämlichen Klasse in Dillingen, Dr. *Joh. Bapt. Gerlinger*, zu versetzen;

unterm 15. September den Studienlehrer der 2. Lateinklasse in Dillingen, *Simon Huber*, in die Lehrstelle der 4. Lateinklasse daselbst, desgleichen den Studienlehrer der 1. Lateinklasse, *Anton Jächlein*, in die Lehrstelle der 2. Klasse daselbst vorrücken zu lassen; zum Studienlehrer der 1. Klasse an genannter Anstalt aber den Assistenten an der Studienanstalt Eichstädt, *Andr. Deuerling*, zu ernennen.

unterm 20. September den Professor der 3. Gymnasialklasse an der Studienanstalt bei St. Anna in Augsburg, *Karl Dorfmüller*, unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner vieljährigen treuen und eifrigen Dienstleistung in Ruhestand treten zu lassen; in die Lehrstelle der dritten Gymnasialklasse den bisherigen Professor der 2. Gymnasialklasse daselbst, *Ed. Oppenrieder*, und in die Lehrstelle der 2. Klasse den Professor der 1. Gymnasialklasse, Dr. *Christ. Cron*, vorrücken zu lassen; zum Professor der 1. Gymnasialklasse den Studienlehrer der 2. Lateinklasse derselben Anstalt, *Heinr. Gürsching*, zu befördern; in die Lehrstelle der 2. Lateinklasse den Studienlehrer der 1. Klasse, Dr. *Moriz Mezger*, vorrücken zu lassen; auf die Lehrstelle der 1. Lateinklasse den Studienlehrer der 1. Lateinklasse Abth. A in Bayreuth, *Eugen Rehm*, zu versetzen.

unterm gleichen Datum den auf die Dauer eines Jahres quiescirten Gymnasialprofessor, *Jos. Seitz* in Amberg, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu

reactiviren und demselben die Lehrstelle der 2. Gymnasialklasse an der dortigen Studienanstalt zu übertragen;

unterm 28. September den Rektor und Professor des Ludwigsgymnasiums in München, P. *Gregor Höfer*, unter dem Ausdrucke der Allerhöchsten Zufriedenheit für die vieljährigen von demselben als gleichzeitigem Direktor des Erziehungsinstituts für Studirende in München mit Eifer, Treue und Hingebung geleisteten Dienste von letzterer Funktion zu entheben und hienach die Stelle eines Direktors des Erziehungsinstituts dem Prior des Benedictinerstifts zu St. Bonifaz, P. *Ben. Zenetti*, zu übertragen;

unterm 29. September die katholische Pfarrei Mamming, Bezirksamts Dingolfing, dem temporär quiesc. Lyceal-Professor, Priester Dr. *Sim. Karl Schlegl* in Amberg, zu übertragen;

unterm 30. September den Lycealprofessor, Dr. *Joh. Bapt. Wandner* in Regensburg, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, unter allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen treuen und eifrigen Dienstleistung für immer in den Ruhestand treten zu lassen;

unterm 4. Oktober den Studienlehrer der 1. Lateinklasse zu Eichstädt, *Jos. Höfer*, der ihm übertragenen Stelle wieder zu entheben und dieselbe dem derzeitigen Subrector und Studienlehrer an der isolirten Lateinschule Hammelburg, Priester *Heinr. Kihn*, zu verleihen;

unterm 6. Oktober die Lehrstelle der 1. Klasse Abth. A an der Lateinschule zu Bayreuth dem Studienlehrer der nämlichen Klasse der Lateinschule zu Grünstadt, *Heinr. Schmauser*, zu übertragen;

unterm 6. Oktober den zum Direktor des Klerikalseminars in Freising ernannten Lycealprofessor, Dr. *Ernst Furtner*, der von ihm bisher innegehabten Professur des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte zu entheben und demselben die erledigte Professur der Pastoraltheologie und Pädagogik am Lyceum in Freising zu übertragen;

unterm 9. Oktober die erledigte ordentliche Professur der klassischen Philologie an der philosophischen Facultät der Universität Erlangen dem Professor der 3. Gymnasialklasse in Erlangen, *Iwan Müller*, zu verleihen.

b) Auszeichnungen.

Seine Majestät der König haben sich bewogen gefunden:

unterm 3. August dem Studienrektor und Schulrath Dr. *Joh. Christ. von Held* in Bayreuth das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen;

unterm 8. September dem Studienrektor und Direktor des Studienseminars in Neuburg a. D., Priester *Jos. Wilh. Thum*, in allerhuldvollster Anerkennung seines eifrigen und gedeihlichen Wirkens an dieser Anstalt den Titel und Rang eines geistlichen Rathes kostenfrei zu verleihen;

unterm 28. September dem Studienrektor und Professor Dr. *Gg. Kasp. Mezger* in Augsburg in Anerkennung seiner vieljährigen ausgezeichneten Dienstleistung auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung den Titel und Rang eines Schulraths tax- und siegelfrei zu verleihen.

Würzburg.

Mich. Zink.

Verordnungen der Behörden.

Königreich Bayern.

Den Unterricht in der deutschen Sprache betreffend.

Wiederholt sind von den akademischen Behörden Klagen darüber erhoben worden, dass die Universitäts-Studirenden bei praktischen Uebungen in den Seminarien mangelhafte Kenntnisse in der deutschen Sprache und namentlich bei mündlichen Vorträgen grosse Unbeholfenheit und theilweise völligen Mangel an Uebung im freien Vortrage beweisen. Bei einem Seminare mussten sogar, ehe überhaupt zu freien Vorträgen geschritten werden konnte, mehrere Studirende vorerst durch Leseübungen im richtigen Ausdrucke und in gewandter Handhabung ihrer Muttersprache eingeübt werden. Es scheint hienach, dass trotz der in den §§ 20, dann 57—59 der revidirten Schulordnung gegebenen Directiven und ungeachtet der in der Ministerial-Entschliessungen vom 10. August 1858 Nr. 6605, dann vom 29. April 1861 Nr. 9623 Ziffer VIII aufgestellten Normen der deutsche Sprachunterricht in den Studienanstalten und insbesondere in den Gymnasien nicht mit dem Nachdrucke und nicht mit der Methode betrieben wird, wie diess die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert.

Die k. Regierungen, Kammern des Innern, werden deshalb beauftragt, die Studienrectorate auf die an den Universitäten sich zeigenden unerfreulichen Wahrnehmungen hinsichtlich der Uebung der Studirenden im schriftlichen und mündlichen Gebrauche der deutschen Sprache hinzuweisen und den Rectoren die Ueberwachung des deutschen Sprachunterrichts in allen Classen zur besonderen Pflicht zu machen. Die Classlehrer und Professoren haben darauf zu sehen, dass auch bei mündlichem und schriftlichem Uebersetzen aus fremden Sprachen in's Deutsche ausser der richtigen Wiedergabe strenge auf Gewandtheit im Ausdrucke geachtet werde. In den Gymnasien erscheinen für die I. und II. Classe Leseübungen, welche bei schwächeren Schülern auch in den oberen Classen fortzusetzen sind, als das beste Mittel, die sprachliche Unbeholfenheit zu beseitigen und zum freien Vortrage vorzubereiten. In der III. und IV. Classe haben freie Vorträge nach schriftlichen Ausarbeitungen einen regelmässigen Bestandtheil des deutschen Sprachunterrichts zu bilden, und sind nicht — wie bisher vielfach geschehen — nur auf die besseren Schüler zu beschränken, sondern auf alle Schüler dieser Classen auszudehnen und bei der Notenstellung besonders zu würdigen.

Hiernach ist das weiter Geeignete zu verfügen.

München, den 16. August 1864.

VI. Archaeologisches Beiblatt.

École française d'Athènes.

Inscriptions recueillies à Delphes et publiées pour la première fois sous les auspices de son Exc. M. Rouland, Ministre de l'Instruction publique et des Cultes par C. Wescher et P. Foucart, membres de l'école d'Athènes. Paris, Firmin Didot frères et fils. 1863.

Die letzte ebenso erfolgreiche, wie verhängnissvolle Arbeit *Otfried Müller*'s war die auf seiner griechischen Reise im Jahr 1840 in heisser Julihitze unternommene Ausgrabung auf dem Boden des Heiligthums von Delphi und die Entzifferung und Abschrift der die eine dabei zu Tage tretende polygonale Substructionsmauer des Plateaus für den Tempel bedeckenden Inschriften. *Ernst Curtius* hat in den Anecdota Delphica 1848 die Frucht dieser leider durch *Müller*'s Erkranken unterbrochenen Arbeit in einigen fünfzig Inschriften veröffentlicht und dabei den reichen vollen Gewinn daraus in der Abhandlung *de manumissione sacra* besonders niedergelegt. Jetzt nach zwanzig Jahren, nachdem eine Zeitlang jene Mauer selbst gänzlich verschwunden, d. h. wieder verschüttet war, tritt uns nun eine reiche nicht — Aehrenlese an derselben Stelle, nein wir möchten sagen, reiche Ernte einer guten Aussaat in dem vorliegenden Buche entgegen, der Frucht einer im J. 1861 unternommenen umfangreichen Erneuerung der Ausgrabungen bei jener Stelle, zuerst durch einen Delphier, dann aber

durch die Ecole d'Athènes, welcher wir so mannigfache und reichhaltige Untersuchungen bereits verdanken, einem Zeugniss zugleich der unverdrossenen Ausdauer wie des Geschickes der jungen Gelehrten *Wescher* und *Foucart*. Wo durch *Müller* 30 Fuss der Mauer blossgelegt waren, verfolgen wir sie jetzt an 80 Meter, also 260—270 F. Und diese Mauer in der obersten Schicht von hellenischem Quaderbau, dann aber polygonal und schliesslich auf ungeheuren Fundamentsteinen ruhend, ist nur Ein ungeheures steinernes Manuscript, in alexandrinischer Zeit überschrieben mit Urkunde auf Urkunde! In den obersten Theilen sind die Züge am meisten verwischt; einzelne Blätter sind gleichsam abgelöst und müssen in den auf dieser Grundlage sich hinziehenden delphischen Hütten erst hie und da zerstreut aufgesucht werden. So liegt uns denn ein stattlicher Band mit 480 Inschriften vor, von denen nur 16 etwas früher durch *Michaelis* und *Conze* bereits bekannt gemacht waren, alle andern unedirt, 445 jener Mauer oder ihren vereinzelten Blöcken angehörig, die übrigen in und bei Delphi gefunden. Die Art der Herausgabe in Cursivschrift mit genauer Beibehaltung der Zeilen, der Orthographie, mit einzelnen kurzen Noten für Angabe besonderer graphischer Eigenthümlichkeiten oder des Zustandes ist bei diesen Inschriften, welche zum weitaus grössten Theil einer gleichen und jungen Zeit, d. h. dem dritten und zweiten Jahrhundert v. Chr. angehören, praktisch und genügend; auffallende und zweifelhafte Worte sind im Text gesperrt gedruckt. *Ernst Curtius* hat in den Nachrichten der Königl. Gesellsch. der Wissenschaften zu Göttingen 1864. Nr. 8. S. 135—179 bereits eingehend über diese wichtige, auf seine eigenen Forschungen zurückgreifende Publication Bericht erstattet und dabei in fast erschöpfender Weise den Gewinn aus der Hauptklasse der Inschriften gezogen. Auch hier in dieser Zeitschrift rasch auf die Bedeutung dieser Bereicherung unserer inschriftlichen Literatur hinzuweisen und indem ich ein Paar Punkte, welche von *Curtius* absichtlich zur Seite gelassen oder wie mir scheint nicht in gesicherter Weise erklärt sind, näher heraushebe, auch in den weiteren philologischen Kreisen Lust und Interesse an diesem noch so jungfräulichen Stoffe und den vielen Gesichtspunkten, unter denen er neue Frucht bringen kann, zu wecken, dazu ist in dem ausgesprochenen Ziele der Zeitschrift wohl Anlass und Recht gegeben.

Wir haben hier Amphiktionenbeschlüsse vor uns, Beschlüsse der delphischen Staatsbehörde (Archon und drei βουλεύοντες, auch mit dem Zusatz τὰν πρώταν und δευτέραν ἑξάμηνον, also Buleuten, die in den ersten oder zweiten sechs Monaten des Jahres die Geschäfte leiten), einen Beschluss der Gesammtheit der Hellenen, die die Ἐλευθέρια, das Befreiungsfest in Platää feiern (N. 468), zu Hadrians Ehren, einen Beschluss der Aetoler, dann eine

Fülle von Privaturkunden unter öffentlicher Autorität des delphischen Tempels, welche eine eigenthümliche Art der Freilassung von Sklaven auf religiösem Wege betreffen. Zeitlich gehören die Inschriften mit Ausnahme einer älteren Felsinschrift (N. 480) und jener weit jüngeren aus Hadrians Zeit fast alle einem sehr begränzten Zeitraum an, wir können sagen, der Zeit der Blüthe des ätolischen Bundes zwischen dem gallischen Angriff auf Delphi und dem durch Aetoler und Athener besonders geführten entscheidenden Kampf mit denselben 280 v. Chr. und dem ätolischen Krieg und Friedensschluss des M. Fulvius Nobilior 189. Beweis sind die wichtigen Urkunden, die das Fest der Σωτήρια betreffen, zum Andenken an jene wunderbare Galliervertilgung gestiftet und länger gefeiert, sind die vielen Inschriften mit der Datirung nach ätolischen Strategen auch für lokrische und Doris angehörige Urkunden mit ätolischen Urkundspersonen in Delphi, wo vor 280 die Aetoler vom Amphiktionenbund ausgeschlossen waren, ist der häufige Name Φιλαίτωλος und auch Παναίτωλος (326, 367, 407 u. a.). Zwei Königsnamen finden sich, der des Königs Attalos von Pergamum, von dem ein Beamter, ein Aufseher der königlichen Unternehmungen (ob Bauten oder Fabriken?) erwähnt wird (N. 386: Δαμέας ὁ παρὰ τοῦ βασιλέως Ἀττάλου ὁ ἐπὶ τῶν ἔργων τῶν βασιλικῶν Ἀρτεμιδώραν τὰν βασιλικὰν παιδίσκαν), wahrscheinlich Attalos I (197 v. Chr.) und der des Königs Perseus von Makedonien bei einer Larisäer und zwar Hieromnemonen in Thessalien betreffenden Urkunde, also zwischen 179 und 168 v. Ch. (N. 459: — Λαρισαίοις παρὰ βασιλέως Περσέως). Das Wiederkehren derselben Namen unter den Strategen, unter den ἱερεῖς, dem νεωκόρος von Delphi, unter den Privatpersonen (ἰδιῶται) als Zeugen erweist, dass ein grosser Theil der Inschriften einem noch viel engeren Zeitraum angehört. Es wird daher eine erste Aufgabe sein müssen, Regesten dieser Urkunden zu entwerfen und die Folge der Behörden so weit möglich zu bestimmen.

Wohl hat es etwas Ermüdendes, eine grosse Zahl fast gleicher Dokumente durchzulesen und doch stellt sich bei einer aufmerksamen Lectüre derselben nach und nach der unerwartete Reichthum von interessanten Gesichtspunkten, von neuen Thatsachen heraus, die sie uns darbieten. Die rein sprachliche Seite hat für die Formenlehre des dorischen und des dorisch-äolischen Dialektes in jenen gleichsam von den grossen Culturstrassen abgelegenen Ländchen, wie Lokris, Phokis, Doris, in jenen Städtchen, wie Tolophon, Chaleia, Plygonion, Erineos mancherlei zu lernen. Immer von Neuem treten in den nicht contrahirten Vokalen, in den meist euphonisch abgeschliffenen Endungen, wie der III. Pers. Plur. auf ντι uns noch in dieser jungen Zeit die alten gemeinsamen indogermanischen Formen entgegen. Wir sehen, wie die Declinationsformen wechseln, wie die

dritte durch die zweite Declination häufig ersetzt wird, wenn wir von ἱερέοι statt ἱερεῖς, von μάρτυροι, ἱερομνάμονοι statt μάρτυρες, ἱερομνάμονες, von ἐτέοις statt ἔτεσι lesen. Wie wechselt je nach dem Ursprung der betheiligten Personen die Form ναοκόρος (821. 484), νακόρος (n. 247. 248. 256), νεωκόρος (n. 435), νεωκόρος (n. 28. 32. 44. 69 u. a.)! Formen wie δείληται (400. 401. 369) statt θέλῃ d. h. für das dorische δήληται (Theokr. Id. V. 27) zeigen den auch sonst in diesen Inschriften häufigen Wechsel im Dialekt selbst zwischen ει und η. Unter den Präpositionen ist die Construction von ἐν mit dem Accusativ also wie εἰς an vielen Stellen bemerkbar. Auch hier machte sich die im Sanskrit so systematisch durchgeführte euphonische Bestimmung der Wortenden durch die folgenden Worte geltend; eine aus griechischen Inschriften im Ganzen und Grossen noch genauer zu bestimmende Erscheinung.

Neben einzelnen lexikalischen Bereicherungen ist die der Onomatologie, der Personennamen eine überaus grosse und interessante. Die neue Bearbeitung des Pape'schen Wörterbuchs von *Benseler* wird hier grossen Gewinn für die folgenden Hefte ziehen. Und hier macht sich der reale Gesichtspunkt neben dem formalen unmittelbar geltend, theils in der Bestimmung gewisser vortretender Familien in Delphi, theils — und das ist eines der interessantesten Ergebnisse — in der reichen Ausbildung der Sklavennamen. Die Griechen haben dem Sklaven nicht wie die Römer den Namen rechtlich versagt, sie tragen kein Bedenken, denselben Namen auf Sklaven wie auf Freie anzuwenden (*Hermann*, Lehrb. d. gr. Antiquit. III. § 18, 17), aber es war ganz natürlich, dass die Namen, auch Namenänderung ganz in der Willkür ihrer Herren lag und dass hier der Laune, der Phantasie, den eigenthümlichen Geistesrichtungen einer Zeit Raum gegeben war neben dem Einflusse der bestimmten Heimath und Nationalität derselben. Eine grosse Anzahl feinsinniger, liebenswürdiger, von griechischem Geist zeugender Namen möchte ich sagen, sind später Allgemeingut geworden, die man zuerst nur Sklaven gegeben. Ebenso wirken gewisse Formen fort, die im Sklavenwesen begründet sind, so nicht nur die Deminutiva Neutra, wie Ἀνθράκιον, Βασίλιον, Πλειστίον (vom Flusse Πλειστός), sondern auch Neutra von Adjectiven, für Frauennamen Πιθανὸν 267, Ποθεινὸν 308, wie Ἱλαρὸν 73. 171. 424., Συνετὸν 446. Σῖμον 26, aber auch Femininalbildungen auf ις von Substantiven, wie Καλλίς 340, Καρπίς 72. Die unendliche Fülle von Namen, die mit σώζειν zusammenhängen, muss auch dem flüchtigsten Leser auffallen, wie Σωσώ, Σωσίων, Σωσίας, Σωτὼ 76, Σωτίμα, Σωτηρίς 32, Σωτηρίδης, Σωσικράτης, Σωσικράτεια, Σωστράτα 87, Σωκρίτα 416, Σωκράτεια 51. *Curtius* erwähnt bereits der Anzahl vornehm klingender Namen; nun wir begegnen einer Σαφφὼ 229, Ἀντιγόνα 387,

einer Σωκρατίς 409, Κασταλία 21. Hier lag oft ebenso gut Humor wie Zuneigung und Liebhaberei, sich eine solche interessante Umgebung zu schaffen, darin. Eine Menge jüngerer allgemeiner philosophischer Begriffe, wie solche des gewöhnlichen Lebens, erscheinen unter den Namen, z. B. Δόξα 449, Δικαιοσύνη 423, Δαμοκράτεια 78, Εὔκλεια 480, Ἁβροσύνα 194, Σοφία 51, Παραμονή 173, Εὐπορία 94, 406, Βιότα 179, Καῖρος 244; selbst Φύσις 247, aber auch Ἀώρημα 420, Στόλος 34, 352, Κάρπος 358, 418. Einer Ambrosia begegnen wir so gut 358, wie einem Krokos 321, einer Taube Περιστερά 434, einer Drossel (Κοσσύφα 380, 426). Eigenschaftsnamen in einfacher nicht zusammengesetzter Art, die der guten griechischen Zeit als Namen so gut wie ganz fehlen, treten hier recht hervor: Σωφρόνα 49, Ἀγαθά 76, Ἡδίστα 380, Φίλα 382, Κλύτα 390, Ἡδεῖα 417, Παρθένα 411, Φαλάκρα 82. Noch haben einzelne ethnographische Namen wie Ἰουδαῖος 364, Κύπριος 84, ihre wirkliche Bedeutung, gewöhnlich aber nicht wie Λύδα, Καρίνα, Μιλησία 348, Κασία 401, Εὐρώπα 33, 57, Ἀσία 53. Auch gehören gewisse Namen, wie Μάνης für Phryger, Menophilos, Menas für Bithyner und Kappadokier 187, 241, 362, Mithradates für Kappadokier 134, Aphrodisia für Syrier 52. Μασφάτας 189 ist wohl nationaler Name eines Galaters. Umnennungen von Sklaven kommen auch vor z. B. n. 396: σῶμα γυναικεῖον ᾇ ὄνομα Ζωπύρα τὸ δὲ πρότερον ἦν Σῖμον. Ich schliesse hier gleich die Frage nach den Vaterländern der in diesen Urkunden manumittirten Sklaven an. Die Freilasser selbst gehören durchschnittlich Delphi, den Nachbarterritorien von Phokis, Lokris, Doris, Aetolien, Böotien an, ausnahmsweise entfernteren Städten, wie Athen, Oropos, Larissa, Beroea und Syrakus. Welche Mannigfaltigkeit tritt uns aber bei den Sklaven entgegen! wie erscheinen da die Nationalitäten gemischt trotz ihrer durchgängig griechischen oder gräcisirten Namen! Eine grosse Zahl Sklaven wird als οἰκογενής, ἐνδογενής, ἐγγενής bezeichnet, ist also im Hause des Herrn geboren. Von den erst durch Kauf in den Besitz ihrer Herrn gekommenen Sklaven kennen wir eine Anzahl aus Landschaften in Hellas selbst, bei einer Sklavin wird es besonders bemerkt, sie sei αἰχμάλωτος aus Chalkis in Euböa 179. Lakonen finden wir sieben 186. 285. 325. 385. 328. 403. 410, Amphisseer drei 288. 350. 388, aus Chalkis in Euböa 179, aus einem Chalkis 329, einen Phokier 196, aus Opus 217, einen Perrhäber 191, einen Epiroten 286, einen Athamanen (ἐκ Θαμαλίας) 322, aus dem Spercheiosthal (ἐκ Σπερχειῶν) 362. Vier weibliche Sklaven werden τὸ γένος Μακέταν genannt 207. 260. 275. 417; man würde entschieden einfach an Makedonien denken, da Μακέτης Ἀρέθουσα, (Anthol. Pal. VII. 51) als Grabesstätte des Euripides bezeichnet wird, wenn nicht in anderen Inschriften τὸ γένος Μακεδόνα 55. 215 gesagt

wäre und vor allem in 417 der Zusatz gemacht wäre: ἐξ Ὠρωποῦ also aus dem Grünzort Böotiens und Attikas. Da müssen wir an die Μαχέται als bestimmten Namen für gewisse Dionysosdienerinnen erinnern, die allerdings ursprünglich Makedonien und Thrakien angehören, aber im Dionysosthiasos zu Alexandria z. B. als αἱ καλούμεναι Μιμαλλόνες neben den Βασσάραι und Λυδαί (Athen. V. p. 198 c) erscheinen, vgl. auch *Welcker* griech. Götterlehre I, S. 429. Abstammung und Beschäftigung mochten hier vielfach noch Hand in Hand gehen.

Der thrakische Stamm ist besonders reich vertreten durch zwanzig Personen 46. 50. 54. 151. 159. 161. 167. 174. 184. 230. 237. 238. 261. 341. 344. 371. 382. 387. 397, auch Illyrer finden wir vier 145. 189. 349. 381, einen Bastarner 89, mehrere Sarmaten 59. 443. 445, eine Sklavin vom mäotischen See 327, dagegen fehlt die so häufige Bezeichnung als Skythen ganz und gar. Kleinasien hat ein grosses Contingent geliefert: einen Ἀσιαγενής überhaupt 74, Phryger 45. 257, Lyder 286. 326, Myser 400, aus Pioniae, einer mysisch-lelegischen Stadt 362, Bithyner 241, Paphlagoner 31, Kappadokier 131, 134. 186, Tibarener vom schwarzen Meer, aus der pontischen Heraklea 294. Die zahlreichen Galater 144. 169. 195. 213 221. 216. 429 werden auch aus Kleinasien meistens stammen. Gehen wir weiter nach dem Osten, so fehlt es an Armeniern nicht 212. 246. 250. 278, selbst Elymer aus Elymais am persischen Golf 132. Aber neben der thrakischen Nation ist keine so stark vertreten, wie die der Syrer durch sechzehn Personen 4. 21. 23. 52. 53. 70. 78. 152. 160. 175. 192. 228. 240. 280. 420. 430, aus Apamea 164, ihnen gesellen sich Phöniker 324, Sidonier speciell 62, Juden 57. 364, Kyprier 11. 84, Araber 149. 227. Aus Aegypten kommt nur eine Sklavin vor 47, aus Alexandrien speciell einer 75. Auch der Westen, Italien stellt sein Contingent in einem Samniten 335, Brettier 380, Lukaner 377, Messapier 378. Die statistischen Resultate im grossen Maasstabe also auch über das Verhältniss der Geschlechter, des Preises, der Beschäftigung, über die Sklavenbevölkerung von Hellas selbst, die aus der Gesammtheit der Inschriften mit möglichster Scheidung der Perioden in dieser Weise gezogen werden können, sind für die Mischung der Völker, für die nationalen und Cultur-Bestandtheile der späteren Zeit verarbeitet zugleich mit den Charakterbildern der Sklavennaturen in der neueren Komödie und der römischen Verarbeitung nicht hoch genug anzuschlagen.

Unsere Inschriftensammlung bietet weiter, indem wir zu der wichtigsten, der realen Seite uns noch ganz kurz wenden, für die Monatsnamen und für Reihenfolge wie Gleichzeitigkeit derselben überraschend

viel Neues, was von *Curtius* S. 176. 177 übersichtlich zusammengestellt ist. Wenn irgendwo macht sich hier die ganze Zersplitterung, der grösste Individualitätsdrang der Griechen geltend. Nicht allein also Delphi, Phokis, Lokris, Aetolien, Böotien haben ihre besondere Zeitrechnung, nein auch sechs Städtchen in Lokris haben jede die ihre! Neben den Beziehungen zu den Cultusgöttern der Orte ist aber schon die nackte Abzählung Πρῶτος, Δεύτερος, Τρίτος u. s. w. wohl gekannt. Unter den politischen Beamten, die wir hier finden, macht sich ganz entsprechend der allgemeinen politischen Entwickelung der makedonischen Zeit die Strategie vor allem und nicht etwa allein in Aetolien geltend; ein Agonothet ist Eponymos in Lokris, wahrscheinlich der Festordner für die grosse Panegyris des Poseidon am Vorgebirge Rhion (*Hermann*, Lehrb. d. gr. Antiquit. II. § 64, 12). Unbekannt bisher ist der Doriarch in Doris 365. In Delphi bezeichnen ein Archont und je drei Buleuten, die in der ersten und zweiten ἑξάμηνος des Jahres wechseln, die Staatsakte. Als die in den feierlichen Akten gegenwärtigen religiösen Beamten von Delphi erweisen sich als vollständig gesichert die zwei ἱερεῖς Ἀπόλλωνος Πυθίου, die eigentlichen Opferpriester, ferner die προστάται oder die προστάται τοῦ ἱεροῦ, also die weltlichen Curatoren des Heiligthums und dann besonders der νεωκόρος, sichtlich eine hochangesehene Person, der in seinem Amte bleibend ist, der die religiöse Ordnung und Reinheit des Heiligthums verwaltet, wie wir ihn im Ion bei Euripides kennen. Besonders zahlreich sind natürlich die Verleihungen von Ehrenrechten in Delphi, als da sind Proxenie, Promantie, Proedrie, wobei in N. 16 speziell Freiheit von Choregie und von dem ἰατρικὸν, also einer Abgabe für Staatsärzte genannt ist, Prodikie, Asylie, ἀτέλεια πάντων, bei allen Agonen des Staates, das Recht Haus und Grundbesitz zu haben (καὶ γᾶς καὶ οἰκίας ἔγκτασις); noch kommt ein sonst kaum gekanntes Vorrecht hinzu, die θεαροδοκία, die Aufnahme also der Festgesandten eines Staates und zwar an den Pythien und Soterien (vgl. n. 13. 17. 452. 465; früher *Rangabé* Antiq. Hellen. II. n. 720). Eine wahre Musterinschrift ist das aus den einzelnen Urkunden entnommene Proxenenverzeichniss auf 319 Zeilen der Inschrift n. 18, wo die von Jahr zu Jahr ernannten πρόξενοι aufgeführt sind; wir können eine lange Archontenreihe von Delphi dabei herstellen, gewinnen einen Ueberblick über die noch fortdauernde Weltbeziehung Delphis, bei der Chersonesiten, Pantikapäer so gut wie Alexandriner und Massalioten, Argyrispaer, Canusiner und Römer betheiligt sind.

Wir gedachten schon an zwei Stellen des in diesen Inschriften vorkommenden Festes der Σωτήρια, welches erst in den letzten Jahren durch eine attische Inschrift als nach Delphi gehörig, von Athen und von Aeto-

tern vor allem gestiftet und gefeiert und in Bezug zur gallischen Invasion und der Rettung durch Zeus Soter und Apollo Pythius erkannt ist und welches *Preller* und *Stephani* so glücklich bei der Auffassung der Statue des Apollo von Belvedere benutzt haben. Es stand an Bedeutung den Pythien gleich, mit denen es mehrfach zusammen genannt wird. Wir haben nun hier vier grosse Inschriften (3—6) über die musischen Agonen dieses Festes, neben denen auch gymnische hergingen, unter vier Archonten, aber demselben Priester Philonides, den ich hier als Priester dieses Festes, des Zeus Soter und Apollo fasse. Aufgezählt sind nicht die Sieger allein sondern die Kämpfer: οἵδε ἠγωνίσαντο. Voran gehen die Rhapsoden, also Vorträger epischer Gedichte, besonders des Homer; dreimal sind es zwei, einmal drei; unter ihnen tritt dreimal derselbe auf, der Arkader Kleitorios. Es folgen Kitharisten und Kitharöden, ächt pythische, apollinische Kämpfer, also theils Musiker allein, theils Sänger und Musiker in einer Person; dann auch ποιηταὶ προσοδίων, also Dichter neuer unter Flötenmusik den Aufzug zum Altar begleitender Hymnen, endlich Auleten mit ihren Lehrern (n. 6 ausdrücklich: διδάσκαλοι αὐλητῶν, sonst nur διδάσκαλοι). Man sieht, die Agonen sind darin je nach den sich dazu Meldenden mehr und weniger vollständig, es tritt nur einer, es treten zwei und drei auf, es fehlt diese oder jene Gattung. Wir kommen zu dem chorischen Elemente: in allen vier Aufzeichnungen finden sich Knaben- und Männerchöre (παῖδες χορευταὶ und ἄνδρες χορευταὶ oder χοροὶ παίδων und χοροὶ ἀνδρῶν); wir haben einmal je fünf aufgeführt, sonst je fünfzehn, indem also drei Chöre mit einander wetteiferten. An diese lyrischen Chöre schliesst sich das Drama an: je drei tragische Schauspieler (τραγῳδοὶ) mit einem Auleten und Lehrer, ebenso je drei komische Schauspieler (κωμῳδοὶ) mit Auleten und Lehrer, man sieht zwei, drei, auch vier Dramen sind im Wettkampf aufgeführt. Ueberraschend sind zuletzt die in allen vier Inschriften vorkommenden χορευταὶ κωμικοὶ, also ein komischer Chor, bestehend immer aus sieben Personen, während ein tragischer Chor fehlt, aber es ist dabei zu bemerken, dass auch bei drei oder vier Komödiengruppen immer nur Ein solcher Chor ohne besonderen Chorodidaskalos erwähnt wird. Wir haben daran zu erinnern, dass allerdings die Choregie für den komischen Chor mit Einübung kunstvoller, für das Drama gedichteter Gesänge längst aufgehört hatte, aber auch in der neuen Komödie des Menander ein Rest von Chor gleichsam mit eingelegten bekannten Liedern sich findet (*Meineke* hist. crit. com. gr. p. 441, *Böckh*, Staatshaushalt der Athener I, S. 406). Zu dem dramatischen Personal kommt hier, inschriftlich zum ersten Mal der Garderobemeister, der ἱματιομίσθης hinzu (vgl. Poll. VII. 78),

auch unter ihnen, deren drei zusammen angeführt werden, scheint eine Art Wettkampf bestanden zu haben. In Nr. 4 scheint das fragmentirte Ende noch auf eine Flötenbegleitung, ein προσαυλῆσαι und dafür einen Lehrmeister hinzuweisen. Noch will ich bemerken, dass wir aus Inschrift 469 einen Julianos, Sohn des Nikias aus Smyrna, als ἐγκωμιογράφος kennen lernen, welcher in Folge des Sieges eine Weihung an den Apollo Pythius vollzieht; ob diese ἐγκώμια Gedichte oder prosaische Lobreden, wie sie in der römischen Kaiserzeit, der die Inschrift angehört, so beliebt und gefeiert waren, man denke nur an Dio Chrysostomos, will ich nicht fest entscheiden, ich halte das Letztere für richtig.

Den wichtigsten Gewinn aus diesen Inschriften für das Institut der Freilassung, das wir im römischen Leben so gut und so genau kennen und in jedem Compendium entwickelt finden, während es im griechischen Leben kaum genannt wird und erst durch *Curtius* in seinen Anecdota Delphica eingehender erörtert ist, hat *Curtius* a. a. O. bereits in fast erschöpfender Weise gezogen; auf ihn verweise ich daher ganz. Man gewinnt dabei aber an dieser Einen Stelle einen Einblick in die ganze Casuistik griechischer Rechtsinstitute und erhält eine Reihe feststehender Formeln, aber gewinnt auch hier eine neue individuelle Bestätigung für den segensreichen Einfluss des delphischen Heiligthums auf Milderung und humane Umgestaltung selbst des Privatlebens. Die Bezeichnung der Urkunde, Zeit und Ort der Aufstellung, Zeugen dabei, Ort der Aufbewahrung, die Betheiligten selbst, der βεβαιωτήρ, der Gewährsmann der Durchführung der Freilassung im Scheinkauf, des Gottes Preis, Art der Bezahlung, die Quittung darüber, die Uebergangszeit eines verpflichteten Verhältnisses zum Herrn (παραμονή), die Einzelheiten dieser Verpflichtung, die Termine völliger Freiheit, die Bedingungen für etwaigen Wohnort des Freigelassenen gehen an uns einzeln vorüber. Ein Punkt scheint mir von *Curtius* nicht ganz richtig aufgefasst zu sein, ich meine die Verpflichtung der Freizulassenden zu Zahlungen an gewisse ἔρανοι, Vereinskassen, die n. 89. 107. 126. 139. 202. 213. 244. erwähnt wird und wovon auch die volle Giltigkeit des Aktes abhängig gemacht wird. *Curtius* sieht darin Vorschusskassen, welche den Sclaven die Mittel des Kaufpreises oder die Mittel zur eigenen Einrichtung vorstreckten. Das geht aus den Urkunden nicht hervor, sondern vielmehr, dass der Freilasser gewisse Verpflichtungen, Zahlungen an einen ἔρανος, an eine Vereinskasse zu erfüllen hat und er diese von sich auf den Freizulassenden ganz oder zur Hälfte abwälzt, wie er andere Verpflichtungen auch erfüllen muss. So haben in n. 89 die drei Minen Kaufgeld wohl nichts zu thun mit den drei halben Minen (ἡμιμναῖα), welche Aristo für Kallikles in drei Jahren an den Eranos des

Bakchios auf den Namen des Kallikles zu zahlen hat. So hat in n. 126 der Freilasser Amyntas bereits den ganzen Kaufpreis für Glaukias (καὶ τὰν τιμὰν ἔχει), dennoch muss dieser auf Amyntas Namen (ἐπὶ τὸ — ὄνομα) an den Eranos des Athambos und Euagoras die Hälfte des ἔρανος, d. h. des Beitrags, alle 4 Monate 10 Stateren und 5 Obolen bis Aufhören des Eranos zahlen. Auch n. 139 haben die vier Minen, τιμή für Aphrodisia an Iatadas nichts zu thun mit dem Beitrag des Bromios, für den Iatadas gut gesagt hat (ἐγγυεύει), den sie noch abzutragen hat, ohne dabei Iatadas in Schaden zu bringen. In n. 213 wird Sosos für sechs Minen freigelassen, hat aber noch die Hälfte an dem 40 Minen betragenden Eranos, den Ameinias zu Stande gebracht oder gestiftet, auf seines Freilassers Namen abzuzahlen. Anders steht die Sache N. 244 aber doch auch nicht so, dass der ἔρανος den Vorschuss dem Freizulassenden geleistet hat. Der Sklave Komos wird für dreizehn Minen, eine sehr hohe Summe, von Philokrates freigelassen, diese dreizehn Minen soll er, eine Mine jährlich, dem Philokrates abzahlen in den Eranos des Archelaos (κατενεγκάτω δὲ Κῶμος Φιλοκράτει ἀργυρίου μνᾶς δεκατρεῖς ἐν ἐτέοις δεκατρίοις φέρων τοῦ ἐνιαυτοῦ μνᾶν ἐν τὸν ἔρανον τὸν Ἀρχελάου), wenn er stirbt, den drei Kindern desselben. Hier wird also die Kaufsumme an den Eranos gezahlt, dem also der Freilasser dieselbe beizutragen verpflichtet war.

In dem Münzfuss, nach dem gerechnet wird, haben wir als herrschende die im Peloponnes und einem grossen Theile Mittelgriechenlands geltende schwere Silberwährung mit Mine, Stater und Drachme, den Stater zu 12,40 Grammes gerechnet anzusehen (*Hultsch* griech. u. röm. Metrologie); ausdrücklich als äginäisch wird uns bei dem Thebaner Damophilos die Geldwährung angegeben: τιμᾶς ἀργυρίων δραχμῶν Αἰγιναίων χιλίων ἑκατὸν πεντήκοντα. Einmal wird nach δραχμὰς Ἀλεξανδρείας gerechnet n. 406, aber von einem Makedoner aus Beroea, wir haben hier makedonische von Alexander auf das Silbergeld auch angewandte Währung, d. h. die jüngere attische. In einer Stiftung des Aetolers Alkesippos n. 436 wird der Vorrath an Gold, Silber und Kupfer geschieden: verwandt wurden 130 χρυσοῖ oder Philippeer, in Silber 20 Minen 30 Stateren, die Zahl der χαλκοῖ ist nicht angegeben.

Auch für die Berufsthätigkeiten und Gewerbe ist mancherlei zu lernen. Vom ἰατρικὸν hörten wir bereits. Ein ἰατρὸς aus Megalopolis erhielt 462 Vorrechte und Ehren in Delphi. Ein Freigelassener Damon ist verpflichtet, mit seinem Herrn noch, wenn er es wünscht, fünf Jahre συνιατρεύειν, indem er Nahrung, Kleidung, Bettung dafür erhält.

Doch genug. Die vorliegenden kurzen aber mannigfaltigen, aus der Lectüre dieser Inschriften entnommenen Zusammenstellungen und Betrachtungen bieten in sich selbst hoffentlich schon einigen Gewinn für die Kenntniss des griechischen Lebens, aber sollen vor allem dazu dienen, andere zu eingehenden Einzeluntersuchungen in den noch so unerschöpflichen Reichthümern griechischer Inschriften anzuregen.

Heidelberg.

K. B. Stark.

Berichtigungen.

Seite 465 Zeile 3 von unten ist statt „nicht" zu lesen „auch".
Seite 498 in der Miscelle ist statt „*Max*" zu lesen „*Wex*".
Seite 515 in der Miscelle ist statt „*7*" zu lesen „*J.*".

